

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 6. August 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne*) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

Fristablauf: 17.09.21

*) als Sonderdruck verteilt

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 442 980 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wird für das Jahr 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 4 981 535 000 Euro und mit den ausgebrachten Vermerken festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 34 182 581 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 Kredite bis zur Höhe von 99 730 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2022 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundeschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes aufzunehmen. Der gesamte Eigenbestand an Bundeswertpapieren darf die Höhe von 20 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen; der Betrag der umlaufenden Bundeswertpapiere ergibt sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über die umlaufenden Bundeswertpapiere. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen:

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchst-

grenzen nach Satz 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinswährungswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das

zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 751 710 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 155 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 73 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
3. bis zu 37 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 360 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
6. bis zu 110 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,

7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des

Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen,
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

**Verstärkungsmöglichkeiten,
Deckungsfähigkeit, Zweckbindung**

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach Satz 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheits-

gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt. Das Bundesministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das

Nähere regelt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 15 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die der Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2022 nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch als Darlehen gewährten unterjährigen Liquiditätshilfen werden am Ende des Haushaltsjahres 2022 abweichend von § 365 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch in einen Zuschuss umgewandelt, soweit die Bundesagentur für Arbeit sie nicht bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 zurückzahlen kann.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428.1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der

einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

**Ausbringung von Planstellen
und Stellen für Überhangpersonal**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden.

§ 17

**Ausbringung von
Ersatzplanstellen und Ersatzstellen**

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 239) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 175 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterin oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabwiesbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste freiwerdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine

Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 21 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 23

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Ausgangslage und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der anschließenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Er berücksichtigt insbesondere weiterhin erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, als auch Maßnahmen zur Flankierung der wirtschaftlichen Stabilisierung und Erholung in Deutschland.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Im Vergleich zum Haushaltsgesetz 2021 in der mit dem Nachtrag geänderten Fassung ist insbesondere auf folgende Änderungen bzw. Aspekte hinzuweisen:

- In § 3 Absatz 1 Nr. 5 wird der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutlich angehobene Ermächtigungsrahmen für Binnengewährleistungen zwar von 430 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 360 Milliarden Euro angepasst, insgesamt jedoch auf hohem Niveau fortgeschrieben.
- Die bisher in § 12 enthaltenen Ermächtigungen zur Leistung von ergänzenden Zuschüssen an den Gesundheitsfonds und an die Künstlersozialkasse sollen künftig fachgesetzlich im SGB V bzw. im Künstlersozialversicherungsgesetz geregelt werden und sind daher nicht mehr im Haushaltsgesetz enthalten. Gleiches gilt für die bisher in § 12 a enthaltenen Klarstellungen zu Erstattungen an den Gesundheitsfonds im Zusammenhang mit der Corona-Testverordnung und der Corona-Impfverordnung. Weiterhin enthalten sind der erhöhte Rahmen für Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds und die Ermächtigungen für Erstattungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds nach der Coronavirus-Impfverordnung und Coronavirus-Testverordnung.

- In § 12 Abs. 1 wird der Rahmen der Liquiditätshilfen an die Bundesagentur auf reduziertem aber weiterhin erhöhtem Niveau von 15 Milliarden Euro fortgeführt. Erneut geregelt ist, dass am Ende des Jahres 2022 nicht zurückgezahlte Liquiditätsdarlehen abweichend von § 365 SGB III in einen Zuschuss umgewandelt werden.
- In § 18 Abs. 1 wird die bisher als Haushaltsvermerk geregelte Ausbringung von Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die beim Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz verwendet werden, nunmehr haushaltsgesetzlich geregelt.
- In den Übergangs- und Schlussvorschriften ist die Sonderregelung zu § 59 Bundeshaushaltsordnung entfallen.

III. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2022	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 336 180 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11 677 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	-1 680 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (derzeit negativ)	-1 786 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme	15 142 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2022 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 99 730 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Finanzierungssalden der Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, „Aufbauhilfe“, „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“, „Digitale Infrastruktur“ und „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Diese Sondervermögen haben einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 13 785 Millionen Euro.

Insgesamt kommt es unter Berücksichtigung dieses negativen Finanzierungssaldos zu einer Überschreitung der zulässigen Kreditobergrenze in Höhe von 98 373 Millionen Euro.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen stellen auch im Jahr 2022 eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Vorgaben des Artikel 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eingehalten. Der Beschluss ist gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

IV. Gesetzesfolgen

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2022 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2022 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2022 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

2. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2022 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezo-

genen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Damit leistet der Bundeshaushalt 2022 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (SDG 3), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2022 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Damit wird aber gleichzeitig der finanzielle Ermächtigungsrahmen geschaffen, um die Wirtschaft insbesondere nach den krisenbedingten Einschränkungen nachhaltig zu stärken, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu fördern und so auch solide Finanzpolitik in Zukunft zu sichern.

3. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2022 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“-Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2022 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2022 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

4. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2022 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2022 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

V. Befristung und Evaluation

Das Haushaltsgesetz 2022 gilt nur für das Haushaltsjahr 2022 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes als ursprünglich geplant oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß

Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Satz 2 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 20 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf.

Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risiko-Management ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweithöchste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabwiesbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im

Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgedehnt.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 9

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 10

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen

sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist).

Zu § 9

Die Regelung in Satz 1 stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung sowie den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Regelung in Satz 2 wird erforderlich, soweit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Durchführung von Bundesbaumaßnahmen in stärkerem Maße als bisher in eigener Verantwortung ermöglicht wird. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden ansteigenden Bauvolumina bei Bauvorhaben des Bundes bedarf es ergänzend zu den bestehenden Verfahren zur Veranschlagung und Durchführung von Baumaßnahmen alternativer Möglichkeiten.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushalts-situation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung

zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 15 Milliarden Euro festgelegt.

Satz 3 regelt, dass die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2022 von Zahlungsverpflichtungen aus unterjährigen Liquiditätsdarlehen befreit wird, soweit die Bundesagentur für Arbeit diese nicht bis zum Jahresende zurückzahlen kann.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes vom 22. April 2002 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1568) geändert worden ist, grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2022 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 5

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325, 2353), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 402) geändert worden ist, Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426; 1994 I S. 2325), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 402) geändert worden ist, leisten.

Zu Absatz 6

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift

betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweiligen institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans

zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterninnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 22

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 23

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2022.

Entwurf

Bundeshaushaltsplan

2022

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2022.....	23
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	26
B. Ausgaben.....	28
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	31
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	32
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	33
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	34
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	35
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2022.....	37
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	38
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	43
Teil II: Funktionenübersicht.....	49
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	55
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	63
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	77
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	79
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	85
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	86
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	87
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	91
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2020...	92
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	95
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	107
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	109
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	111
Teil X: ÖPP-Projekte.....	113
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	115

**Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2022**

Teil I: Haushaltsübersicht

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung
über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2021 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2022 1 000 €	2021 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 824	1 779	+45
03	Bundesrat.....	21	86	-65
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 502	3 502	-
05	Auswärtiges Amt.....	147 789	200 789	-53 000
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	1 234 912	1 195 621	+39 291
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	631 777	624 777	+7 000
08	Bundesministerium der Finanzen.....	617 489	620 446	-2 957
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	375 695	465 095	-89 400
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	81 704	80 381	+1 323
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 779 305	1 813 314	-34 009
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	7 971 953	8 085 379	-113 426
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	710 797	260 797	+450 000
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	102 663	102 691	-28
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukle- are Sicherheit.....	863 001	852 978	+10 023
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	199 048	199 048	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	2 145	3 925	-1 780
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	85	85	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	-		-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	815 834	802 525	+13 309
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	41 251	40 276	+975
32	Bundesschuld.....	100 969 618	241 296 994	-140 327 376
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	326 429 354	291 074 993	+35 354 361
	Einnahmen.....	442 980 000	547 725 714	-104 745 714

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 315 191 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 99 730 000 T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 28 059 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2022 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2022 1 000 €	Übrige Einnahmen 2022 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 824	-
03	Bundesrat.....	-	1	20
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 464	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	147 589	200
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	-	966 381	268 531
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	-	631 493	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	572 017	45 472
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	-	373 922	1 773
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	-	75 299	6 405
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	46 405	1 732 900
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	-	7 795 206	176 747
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	169 575	541 222
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	102 089	574
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	-	84 828	778 173
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	19 854	179 194
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	14	2 131
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	85	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	15 004	800 830
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	11 006
32	Bundesschuld.....	-	787 730	100 181 888
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	315 392 000	5 710 101	5 327 253
	Summe Haushalt 2022.....	315 392 000	17 533 169	110 054 831
	Summe Haushalt 2021.....	284 260 000	17 140 594	246 325 120
	gegenüber 2021 mehr(+)/weniger(-).....	+31 132 000	+392 575	-136 270 289

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2021 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2022 1 000 €	2021 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	44 473	44 650	-177
02	Deutscher Bundestag.....	1 072 252	1 059 755	+12 497
03	Bundesrat.....	38 253	41 189	-2 936
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 628 806	4 647 717	-1 018 911
05	Auswärtiges Amt.....	6 212 632	6 301 728	-89 096
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	18 774 781	18 457 714	+317 067
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	965 088	957 461	+7 627
08	Bundesministerium der Finanzen.....	8 699 031	8 742 340	-43 309
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	10 561 515	10 273 534	+287 981
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	7 261 267	7 676 076	-414 809
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	162 992 867	164 920 480	-1 927 613
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	35 958 843	41 354 472	-5 395 629
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	50 330 490	46 930 012	+3 400 478
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	26 189 695	49 896 423	-23 706 728
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukle- are Sicherheit.....	2 681 734	2 657 058	+24 676
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	12 434 437	13 206 591	-772 154
19	Bundesverfassungsgericht.....	35 910	37 170	-1 260
20	Bundesrechnungshof.....	172 987	168 882	+4 105
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	31 713	31 537	+176
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	12 488	4 690	+7 798
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 838 007	12 425 681	-1 587 674
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	20 212 139	20 819 427	-607 288
32	Bundesschuld.....	16 755 615	15 273 596	+1 482 019
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	47 074 977	121 797 531	-74 722 554
	Ausgaben.....	442 980 000	547 725 714	-104 745 714

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2022 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2022 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2022 1 000 €	Schulden- dienst 2022 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	25 179	12 400	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	721 171	176 345	-	-
03	Bundesrat.....	19 563	14 516	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	350 945	1 326 808	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 122 136	479 607	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	5 280 987	4 592 014	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	600 484	195 805	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 021 536	1 590 041	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie....	923 878	404 821	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	403 680	316 423	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	289 450	157 583	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 808 101	1 879 456	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	19 875 049	8 199 802	20 564 304	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	310 818	264 522	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	320 435	355 207	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	175 637	63 351	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	27 741	4 754	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	129 840	27 205	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	17 335	9 283	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	2 861	3 692	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	112 274	69 281	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	132 377	129 158	-	-
32	Bundesschuld.....	-	85 331	-	13 848 284
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	2 303 310	560 210	35 000	-
	Summe Haushalt 2022.....	38 974 787	20 917 615	20 599 304	13 848 284
	Summe Haushalt 2021.....	35 960 392	20 239 236	18 155 168	10 261 016
	gegenüber 2021 mehr(+)/weniger(-).....	+3 014 395	+678 379	+2 444 136	+3 587 268

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2022 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2022 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2022 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 709	2 185	-
02	Deutscher Bundestag.....	151 316	23 420	-
03	Bundesrat.....	914	3 260	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 561 712	390 325	-984
05	Auswärtiges Amt.....	4 446 771	239 856	-75 738
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	3 962 595	5 162 895	-223 710
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	153 524	22 627	-7 352
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 539 207	548 247	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	5 567 061	3 865 163	-199 408
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	5 313 010	1 332 948	-104 794
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	163 230 075	15 759	-700 000
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	10 293 751	22 382 390	-404 855
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	2 109 723	316 166	-734 554
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	25 539 739	92 934	-18 318
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	244 418	1 784 519	-22 845
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	12 193 394	51 764	-49 709
19	Bundesverfassungsgericht.....	2 690	725	-
20	Bundesrechnungshof.....	9 320	6 622	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2 000	3 095	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	1 309	4 626	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	3 268 074	7 433 808	-45 430
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	18 360 506	2 187 457	-597 359
32	Bundesschuld.....	-	2 822 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	34 089 927	3 086 530	7 000 000
	Summe Haushalt 2022.....	293 045 745	51 779 321	3 814 944
	Summe Haushalt 2021.....	376 575 681	59 267 574	27 266 647
	gegenüber 2021 mehr(+)/weniger(-).....	-83 529 936	-7 488 253	-23 451 703

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gung 2022 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	22 267	9 676	10 060	2 272	259	-
03	Bundesrat.....	2 663	654	654	670	685	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzler- amt.....	738 892	185 965	214 232	177 470	161 225	-
05	Auswärtiges Amt.....	2 920 205	1 218 453	753 733	410 763	304 507	232 749
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	5 452 972	1 301 937	1 132 168	1 021 044	1 997 823	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	26 525	9 565	7 755	7 075	2 130	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 822 867	266 093	215 795	196 579	1 144 400	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	7 869 220	2 593 905	2 358 654	1 806 387	1 039 084	71 190
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 569 473	493 631	335 485	309 222	431 135	-
11	Bundesministerium für Arbeit und So- ziales.....	7 608 730	2 821 801	1 972 330	1 224 449	1 590 150	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	15 391 197	3 707 702	2 359 166	1 984 669	4 209 660	3 130 000
14	Bundesministerium der Verteidigung..	24 828 134	4 004 254	3 486 537	3 921 474	13 415 869	-
15	Bundesministerium für Gesundheit....	417 236	167 164	147 351	97 721	5 000	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Na- turschutz und nukleare Sicherheit.....	2 213 260	756 125	585 452	436 563	435 120	-
17	Bundesministerium für Familie, Seni- oren, Frauen und Jugend.....	532 441	311 537	142 064	61 940	16 900	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	767	690	38	39	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	5 594	2 083	1 401	2 110	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	8 330	2 183	683	683	4 781	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung....	7 548 239	1 024 653	953 953	725 046	296 200	4 548 387
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	7 324 879	1 925 508	1 871 521	1 661 650	1 536 200	330 000
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	2 708 036	744 265	569 531	556 601	587 639	250 000
	Summe.....	89 011 927	21 547 844	17 118 563	14 604 427	27 178 767	8 562 326

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2021 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2022 1 000 €	2021 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	32 811	33 019	-208
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13, 16, 17	390 960	386 061	+4 899
03	Bundesrat.....	11, 12	30 213	33 515	-3 302
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..	10, 11, 12, 13, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 56	425 098	429 798	-4 700
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13, 14	1 527 626	1 424 081	+103 545
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	7 835 610	7 444 173	+391 437
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	627 738	623 861	+3 877
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 15, 16	4 787 880	4 474 530	+313 350
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	1 071 788	1 100 433	-28 645
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	536 897	460 746	+76 151
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	310 728	263 216	+47 512
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	1 839 325	1 714 328	+124 997
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	7 280 650	7 026 541	+254 109
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 15, 16, 17	422 515	408 032	+14 483
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	431 355	424 567	+6 788
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	191 842	190 971	+871
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	28 404	30 047	-1 643
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	118 565	115 749	+2 816
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	27 878	28 134	-256
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	11, 12	11 438	4 343	+7 095
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	139 458	132 828	+6 630
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	186 940	182 622	+4 318
	Summe.....		28 255 719	26 931 595	+1 324 124

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2022
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 336 180
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	11 677
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	-1 786
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(967)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	967
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(2 753)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	2 753
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	-1 680
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-8 279
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	15 142
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	99 730
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen.....	-13 785
9a.	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds.....	-11 279
9b.	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds.....	-274
9c.	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds.....	-1 390
9d.	Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur.....	-343
9e.	Finanzierungssaldo Ganztagschulen.....	-500
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme (Differenz zwischen 8. und 9.)	113 515
11.	Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 10. und 7.)	98 373
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2020.....		52 034

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.
Zu 9.: Der Mittelabfluss der einzelnen Sondervermögen basiert auf vorsichtigen Schätzungen.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2022	Betrag für 2021
		1 000 €	
1		2	3
1. Berechnung des Finanzierungssaldos			
1.1 Einnahmen.....	(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	342 549 000	307 314 000
davon:			
Steuereinnahmen.....		315 191 000	284 024 000
Verwaltungseinnahmen.....		17 533 169	17 140 594
1.2 Ausgaben.....	(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	442 980 000	547 725 714
Finanzierungssaldo.....		-100 431 000	-240 411 714
2. Finanzierungssaldo			
2.1 Deckung des Finanzierungssaldos			
2.1.1 Münzeinnahmen.....		201 000	236 000
2.1.2 Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....		99 730 000	240 175 714
2.1.3 Entnahmen aus Rücklagen.....		500 000	-
2.2 Verwendung des Finanzierungssaldos			
2.2.1 Zuführungen an Rücklagen.....		-	-
2.3 Summe.....		(100 431 000)	(240 411 714)

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2022	Betrag für 2021
		1 000 €	
1		2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(526 102 255)	(518 685 454)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		176 514 790	194 606 266
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		61 347 555	38 868 450
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		288 239 910	285 210 737
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(-)	(8)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Freiwillige Geldleistungen Dritter.....		-	8
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag		-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	-
Einnahmen.....		526 102 255	518 685 462
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		91 158 832	85 117 254
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		36 272 493	45 900 277
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		285 385 591	186 688 855
Ausgaben.....		412 816 916	317 706 385
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		526 102 255	518 685 454
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		-	8
		(526 102 255)	(518 685 462)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-412 816 916	-317 706 385
		(113 285 339)	(200 979 077)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....		-	-
		(113 285 339)	(200 979 077)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.6 Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		1 340 073	675 337
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		-	500 000
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-610 000	-735 000

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2022	Betrag für 2021
		1 000 €	
1		2	3
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	1 000 000
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-500 000	-1 000 000
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-274 000	-472 000
3.10	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 390 000	-1 500 000
3.11	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	5 833 159	2 479 321
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-17 111 864	-16 325 178
3.12	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	2 627 517	570 591
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-2 970 224	-2 347 881
3.13	Rücklage		
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.13.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringende Entnahme aus der Rücklage.....	-	-
3.14	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen		
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringende Entnahme aus der Rücklage.....	-500 000	-
3.15	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-	56 351 447
	Nettokreditaufnahme.....	99 730 000	240 175 714

**Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2022**

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2020

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	315 392 000	284 260 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	268 676 000	240 491 000
02	EU-Eigenmittel.....	-36 990 000	-37 710 000
03-04	Bundessteuern.....	83 505 000	81 243 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	201 000	236 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	201 000	236 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	19 146 169	18 778 724
11	Verwaltungseinnahmen.....	11 549 687	11 646 336
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	10 514 920	10 393 650
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	223 256	341 806
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	811 511	910 880
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 827 848	5 351 948
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen.....	5 718 019	5 235 024
122	Konzessionsabgaben.....	11 600	16 105
124	Mieten und Pachten.....	77 369	77 919
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 990	3 925
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	16 870	18 975
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.....	155 634	142 310
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135.....	5 880	1 880
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	149 754	140 425
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	-	5
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	210 000	290 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	40 000	40 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	170 000	250 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	15 662	30 861
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	15 361	30 460
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	301	401
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	420 480	354 120
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	300
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	289 262	223 570
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	131 218	130 250
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	246 336	247 180
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	243 366	244 010
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	2 970	3 170
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	720 522	715 969
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	452
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	43 772	51 108
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	676 750	664 409
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	8 484 403	6 702 477
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 847 187	2 892 719
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 808 618	2 856 927
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	400	620
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	38 129	35 112
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	40	60
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Berei- chen.....	1 456 931	1 480 735
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	190 881	189 685
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	1 266 050	1 291 050
27	Zuschüsse von der EU.....	4 105 000	2 250 000
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	4 105 000	2 250 000
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	75 285	79 023
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	65 064	66 726
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	2 620	2 920
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	7 601	9 377
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für In- vestitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	99 957 428	237 984 513
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	99 730 000	240 175 714
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland.....	99 730 000	240 175 714
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	777 428	778 799
341	Beiträge.....	777 428	778 799
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	-	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	500 000	-
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen.....	500 000	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-1 050 000	-2 970 000
371	Globale Mehreinnahmen.....	-	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-1 050 000	-2 970 000
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	442 980 000	547 725 714

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	38 974 787	35 960 392
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	496 090	491 343
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	490 993	486 200
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	5 097	5 143
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	25 749 502	24 610 388
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	13 057	13 021
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	9 759 913	9 082 032
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/-innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	8 644 016	8 437 793
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	330 480	320 201
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	605 122	600 366
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	6 372 480	6 137 252
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	24 434	19 723
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	7 863 672	7 774 815
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	17 375	17 066
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 313 613	3 267 931
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	4 187 852	4 120 366
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	299 052	311 342
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	32 080	44 090
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	13 700	14 020
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	2 074 994	1 979 807
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	405 557	388 216
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	235 473	222 730
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 433 964	1 368 861
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	590 079	583 589
451	2020: Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	-	300
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst.....	50 071	49 889
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	535 822	529 839
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	4 186	3 561
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	2 200 450	520 450
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	2 200 450	520 450
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	55 365 203	48 655 420
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 917 615	20 239 236
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 316 481	1 198 787
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	558 081	539 522
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 997 337	1 956 476
518	Mieten und Pachten.....	4 521 889	4 306 684
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	308 245	364 053
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	806 317	800 446
523-546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 021 571	10 689 766
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	387 694	383 502

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	20 599 304	18 155 168
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	2 020 117	1 434 959
553	Materialerhaltung.....	7 053 291	6 691 230
554	Militärische Beschaffungen.....	10 044 639	8 403 024
558	Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	1 237 600	1 230 947
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	243 657	395 008
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	13 848 284	10 261 016
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	13 806 683	10 219 415
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	293 045 745	376 575 681
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	8 460 676	3 049 912
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	8 460 676	3 049 912
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	177 049 564	191 114 975
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	25 383 954	30 681 663
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	113 027	25 665
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	7 062 827	6 912 813
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	144 489 626	153 494 644
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	130	190
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	172 717	175 741
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	21 850	92 874
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	60 867	52 867
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	90 000	30 000
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	5 798 216	3 117 673
671	Erstattungen an Inland.....	5 798 198	3 117 655
676	Erstattungen an Ausland.....	18	18
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	100 060 976	175 095 851
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	35 490 266	36 534 852
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661.....	3 592 262	5 875 970
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662.....	11 940 312	70 398 101
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	6 534 247	19 147 926
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	28 940 346	28 009 241
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	3 517 246	3 311 380
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689.....	10 028 297	11 796 381
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund).....	-	-
689	Sonstige Ausgaben an die EU.....	18 000	22 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	1 503 596	4 021 529
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	36 000	2 492 973
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	251 311	292 509
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	1 216 285	1 236 047
7	Baumaßnahmen.....	4 650 767	4 553 945
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	47 128 554	54 713 629
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 853 090	3 411 749
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	994 242	1 182 819
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	1 858 848	2 228 930

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2022	2021
		1 000 €	
1		2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	152 665	137 371
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823.....	107 323	107 061
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....	45 342	30 310
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	1 231 725	4 628 310
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	1 231 725	4 628 310
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	100	100
852	Darlehen an Länder.....	100	100
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 521 079	1 709 722
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	500	171 600
862	Darlehen an private Unternehmen.....	1 000	1 000
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	-	-
866	Darlehen an Ausland.....	1 519 579	1 537 122
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	3 017 946	4 970 000
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland.....	1 517 946	2 470 000
872	2020: Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	-	2 500 000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland.....	1 500 000	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	6 316 024	7 013 492
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	6 018 809	5 314 065
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	297 215	199 427
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	-	1 500 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	32 035 925	32 842 885
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	15 406 054	15 414 155
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	2 158 569	2 295 858
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	2 191 673	2 004 199
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	3 171 362	3 186 113
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	9 108 267	9 942 560
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 814 944	27 266 647
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	3 814 944	27 266 647
971	Globale Mehrausgaben.....	13 000 000	36 591 683
972	Globale Minderausgaben.....	-9 185 056	-9 325 036
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	442 980 000	547 725 714

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2022	2021
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	315 191	284 024
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 828	5 352
31	Mieten und Pachten.....	77	78
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 750	5 274
4	Zinseinnahmen.....	436	385
41	von Verwaltungen.....	16	31
411	Länder.....	15	30
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	0
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	420	354
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	420	354
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	8 708	7 044
51	von Verwaltungen.....	2 809	2 858
511	Länder.....	2 809	2 857
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	1
513	Sondervermögen.....	-	-
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	5 899	4 187
521	Sozialversicherung.....	38	35
522	Sonstige - Inland.....	482	601
523	Ausland.....	5 379	3 550
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	11 326	11 305
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		341 489	308 110

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2022	2021
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	156	142
2	Vermögensübertragungen.....	777	779
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	777	779
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	777	779
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	1 177	1 253
31	Darlehensrückflüsse.....	1 177	1 253
311	von Verwaltungen.....	246	247
312	von anderen Bereichen.....	931	1 006
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	-	0
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 110	2 174
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-1 050	-2 970
Einnahmen zusammen.....		342 549	307 314
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-100 431	-240 412
61	Nettokreditaufnahme.....	99 730	240 176
62	Münzeinnahmen.....	201	236
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	500	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		442 980	547 726

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2022	2021
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	38 975	35 960
11	Aktivitätsbezüge.....	29 677	26 817
12	Versorgung.....	9 298	9 144
2	Laufender Sachaufwand.....	50 832	44 823
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 115	1 164
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	20 599	18 155
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	29 119	25 504
3	Zinsausgaben.....	13 848	10 261
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	13 848	10 261
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	13 848	10 261
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	13 807	10 219
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	282 227	366 125
41	an Verwaltungen.....	41 021	40 670
411	Länder.....	25 384	30 682
412	Gemeinden.....	113	26
413	Sondervermögen.....	15 524	9 963
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	241 206	325 455
421	Unternehmen.....	44 556	104 429
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	35 490	36 535
423	an Sozialversicherung.....	144 490	153 495
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	6 534	19 148
425	an Ausland.....	10 136	11 848
426	an Sonstige.....	-	-
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		385 882	457 170

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2022	2021
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	7 657	8 103
11	Baumaßnahmen.....	4 651	4 554
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 853	3 412
13	Grunderwerb.....	153	137
2	Vermögensübertragungen.....	39 856	43 878
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	38 352	39 856
211	an Verwaltungen.....	6 316	7 013
2111	Länder.....	6 019	5 314
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	297	199
2113	Sondervermögen.....	-	1 500
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	32 036	32 843
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	22 928	22 900
2123	Ausland.....	9 108	9 943
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	1 504	4 022
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	1 504	4 022
2221	Unternehmen - Inland.....	36	2 493
2222	Sonstige - Inland.....	251	293
2223	Ausland.....	1 216	1 236
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	5 771	11 308
31	Darlehensgewährung.....	1 521	1 710
311	an Verwaltungen.....	0	0
312	an andere Bereiche.....	1 521	1 710
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	1 232	4 628
321	Inland.....	1 232	4 628
322	Ausland.....	-	-
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	3 018	4 970
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		53 283	63 289
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	3 815	27 267
Ausgaben zusammen.....		442 980	547 726
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		442 980	547 726

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132, 135
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661 - 685, 687, 688, 689
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697 - 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste.....	4 372 575	104 696 374	4 342 142	103 910 867
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	200 656	22 265 836	176 487	22 706 594
011	Politische Führung.....	57 695	7 917 167	60 952	8 406 208
012	Innere Verwaltung.....	8 633	577 128	5 884	472 136
013	Informationswesen.....	15 020	67 502	15 020	65 957
014	Statistischer Dienst.....	1 154	501 701	1 154	486 097
015	Zivildienst.....	-	-	660	88 298
016	Hochbauverwaltung.....	3 087	290 530	2 870	293 737
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	2 362	11 546 146	2 842	11 245 968
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	112 705	1 365 662	87 105	1 648 193
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 224 860	16 902 318	2 239 551	19 466 967
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	130 080	868 292	120 080	807 355
022	Internationale Organisationen.....	1 263 250	942 832	1 238 250	792 117
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	815 830	10 794 674	802 521	12 324 407
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	930 129	7 500	1 059 189
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 200	3 366 391	71 200	4 483 899
03	Verteidigung (nur Bund).....	208 552	50 456 789	258 452	47 019 271
031	Bundeswehrverwaltung.....	102	6 429 818	102	6 064 454
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	174 445	35 370 035	224 445	33 055 479
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	655	43 515	555	36 140
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	28 800	2 154 152	28 800	1 553 994
037	Unterhaltssicherung.....	-	182 497	-	171 762
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	1 160 325	750	1 124 939
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	3 800	5 116 447	3 800	5 012 503
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	967 570	8 240 434	910 590	8 132 218
042	Polizei.....	938 565	6 107 589	882 313	5 866 813
043	Öffentliche Ordnung.....	1 641	361 955	1 721	319 904
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	7 248	918 397	6 840	1 079 764
046	Wetterdienst.....	20 116	363 432	19 716	388 586
047	Schutz der Verfassung.....	-	489 061	-	477 151
05	Rechtsschutz.....	615 772	660 902	608 772	663 355
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	35 943	261 902	35 943	268 535
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	579 829	399 000	572 829	394 820
06	Finanzverwaltung.....	155 165	6 170 095	148 290	5 922 462
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	130 665	4 977 486	122 790	4 728 807
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	1 000	66 381	1 000	86 437
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	23 500	1 126 228	24 500	1 107 218
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	65 064	29 871 568	63 243	31 829 322
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	33 218	-	32 718
113	Private Grundschulen.....	-	-	-	1 000
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	26 338	-	26 338
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	6 880	-	5 380

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
13	Hochschulen.....	686	4 922 934	686	4 839 497
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	38 945	686	49 618
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	465	-	460
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	2 384 282	-	2 330 303
139	Sonstige Hochschuleaufgaben.....	-	2 499 242	-	2 459 116
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	11 006	4 178 943	10 031	5 182 201
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	739 000	-	1 813 000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	11 006	2 130 625	10 031	2 266 982
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	1 309 318	-	1 102 219
15	Sonstiges Bildungswesen.....	206	854 182	16	1 009 402
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	206	781 582	16	934 402
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	72 600	-	75 000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036).....	53 160	18 454 826	52 504	18 206 550
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 187	271 504	1 187	294 645
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	6 488 248	-	6 598 207
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	51 973	11 270 689	51 317	10 889 793
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	424 385	-	423 905
18-19	Kultur und Religion.....	6	1 427 465	6	2 558 954
181	Theater.....	-	-	-	1 000
182	Musikpflege.....	-	78 897	-	84 512
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	727 057	-	759 973
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	-	-	-
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	509 151	6	1 486 258
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	100 610	-	219 865
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	11 750	-	7 346
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	2 910 671	215 744 004	2 962 456	284 649 399
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	39 087	2 308 007	40 052	2 217 552
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	39 087	2 308 007	40 052	2 217 552
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	2 604 200	130 594 172	2 652 600	134 149 137
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	99 081 489	-	97 401 179
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 437 500	-	5 267 500
223	Unfallversicherung.....	100	271 498	100	348 813
224	Krankenversicherung.....	-	16 000 080	-	19 010 080
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	1 000 000	-	3 350 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 470 000	-	2 487 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 604 100	6 333 605	2 652 500	6 284 565
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	180 150	11 452 590	181 300	11 395 257
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	50	1 529 500	100	1 555 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	7 633 520	-	7 493 904
233	Wohngeld.....	-	735 000	-	735 000
235	Soziale Einrichtungen.....	1 100	237 025	2 200	333 206
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	297 545	-	278 147
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	179 000	1 020 000	179 000	1 000 000

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	44 150	2 190 582	45 500	2 268 955
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	30 195	493 147	30 220	540 337
243	Lastenausgleich.....	3 930	6 192	5 223	7 142
244	Wiedergutmachung.....	-	276 001	-	278 149
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	10 025	27 907	10 057	36 832
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	1 387 335	-	1 406 495
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	42 817 577	10 000	45 359 557
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	22 400 000	-	23 700 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	10 100 000	-	11 200 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	5 216 177	10 000	5 355 657
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	5 101 400	-	5 103 900
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	791 592	-	801 959
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	705 592	-	735 959
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	86 000	-	66 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	500 000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX.....	-	8 625 800	-	8 336 096
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	-	25 600	-	35 776
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	8 600 200	-	8 300 320
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	33 084	16 963 684	33 004	79 620 886
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	981 915	6 797 002	971 176	25 113 686
31	Gesundheitswesen.....	118 941	3 895 606	118 225	19 648 157
313	Arbeitsschutz.....	2 430	304 531	2 430	335 450
314	Gesundheitsschutz.....	116 511	3 591 075	115 795	19 312 707
32	Sport und Erholung.....	-	302 542	-	483 886
322	Sport.....	-	302 542	-	483 886
33	Umwelt- und Naturschutz.....	45 162	1 318 904	37 262	1 262 579
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	7 733	212 998	7 733	207 198
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	37 429	1 105 906	29 529	1 055 381
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	817 812	1 279 950	815 689	3 719 064
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	39 384	102 770	35 890	104 226
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes.....	778 428	1 177 180	779 799	3 614 838
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	274 992	3 500 479	298 250	2 972 150
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	268 347	2 093 162	291 304	1 675 263
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	266 557	1 856 150	289 514	1 494 401
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	148 000	-	138 000
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	1 790	89 012	1 790	42 862
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	3 545	1 407 317	3 546	1 296 887
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	1 142	-	1 092
423	Städtebauförderung.....	3 545	1 406 175	3 546	1 295 795
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 100	-	3 400	-

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	49 819	2 204 920	49 817	2 611 050
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	14 670	25 618	13 555	24 841
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	14 670	25 618	13 555	24 841
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	35 143	2 176 802	36 251	2 582 209
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	29 462	1 220 180	30 595	1 046 900
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	2 681	210 798	2 656	185 580
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	745 824	3 000	1 349 729
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	6	2 500	11	4 000
532	Fischerei.....	6	2 500	11	4 000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	8 711 432	16 075 033	6 420 714	14 619 810
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	153 475	167 318	268 475	192 610
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	125 000	-	125 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	100 000	-	100 000
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 677 851	-	1 490 951
631	Kohlenbergbau.....	-	458 726	-	458 726
632	Sonstiger Bergbau.....	-	146 470	-	142 070
634	Verarbeitende Industrie.....	-	1 072 655	-	890 155
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15 245	1 346 083	15 245	1 090 598
641	Kernenergie.....	-	305 243	-	305 212
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	430 586	-	322 188
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	203 618	-	231 566
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	15 245	406 636	15 245	231 632
65	Handel und Tourismus.....	-	170 083	-	184 821
651	Handel.....	-	126 585	-	135 323
652	Tourismus.....	-	43 498	-	49 498
66	Geld- und Versicherungswesen.....	2 527 730	1 257 040	46 290	1 269 664
661	Banken und Kreditinstitute.....	2 527 730	31 000	46 290	43 659
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	-	1 226 040	-	1 226 005
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	1 874 664	7 905 981	3 804 669	7 298 062
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	4 140 318	3 425 677	2 286 035	2 968 104
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	671 394	33 265	924 415
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur.....	4 107 053	2 754 283	2 252 770	2 043 689
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	7 947 397	27 860 814	8 060 923	33 683 380
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	278 144	1 410 334	256 804	1 416 745
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	4 050	-	6 550	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	74 450	776 858	53 450	784 245
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	199 644	633 476	196 804	632 500
72	Straßen.....	7 386 400	9 338 451	7 519 355	9 814 928
721	Bundesautobahnen.....	7 378 100	5 531 509	7 511 105	5 770 441
722	Bundesstraßen.....	6 800	3 642 137	6 750	3 878 582
723	Landesstraßen.....	-	15 000	-	15 000
725	Gemeindestraßen.....	1 500	65 005	1 500	49 705
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	84 800	-	101 200

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2022		2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	114 999	2 162 833	116 692	1 830 863
731	Wasserstraßen und Häfen.....	110 999	2 034 771	112 692	1 686 495
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	128 062	4 000	144 368
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	2 000	11 116 707	2 000	16 321 418
741	Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	1 000 000	-	1 000 000
742	Eisenbahnen.....	2 000	10 116 707	2 000	15 321 418
75	Luftfahrt.....	161 736	425 761	161 794	1 055 088
77	Nachrichtenwesen.....	-	412 800	-	399 500
772	Rundfunk und Fernsehen.....	-	412 800	-	399 500
79	Sonstiges Verkehrswesen.....	4 118	2 993 928	4 278	2 844 838
8	Finanzwirtschaft.....	417 666 135	36 229 806	524 556 993	48 336 050
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 403 458	6 419 517	2 420 500	6 194 121
811	Grundvermögen.....	2 345 000	-	2 362 000	-
812	Kapitalvermögen.....	58 458	-	58 500	-
813	Sondervermögen.....	-	6 419 517	-	6 194 121
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	315 392 000	8 499 028	284 260 000	3 088 264
83	Schulden.....	99 971 888	13 867 234	240 350 704	10 267 159
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	689 570	-	653 589
85	Rücklagen.....	500 000	-	-	-
86	Sonstiges.....	448 789	517 610	495 789	495 820
88	Globalposten.....	-1 050 000	6 236 847	-2 970 000	27 637 097
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	442 980 000	442 980 000	547 725 714	547 725 714

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Län- dern	Ge- mein- den	Son- dervor- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 854	-	261	107	-	0	-	134	134
01 Politische Führung und zentrale Ver- waltung.....	119	-	73	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	120	-	38	2	-	-	-	124	124
03 Verteidigung (nur Bund).....	30	-	35	102	-	0	-	10	10
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	935	-	24	1	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	613	-	3	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	38	-	88	0	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.	21	-	26	0	-	-	-	11	11
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schü- ler, Studierende, Weiterbildungsteil- nehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	11	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	21	-	25	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	69	0	0	-	-	0	0
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	-	-	0	-	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	40	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	19	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Er- holung.....	150	-	21	32	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	108	-	11	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	6	-	6	32	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlen- schutz.....	36	-	3	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	2	-	15	0	-	1	17
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	2	-	15	-	-	1	16
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	0	-	-	0
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	14	-	34	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	34	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	31	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	14	-	0	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	815	-	3 579	0	0	-	-	-	0
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	13	-	140	0	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	28	-	2 500	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	760	-	905	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	0	-	-	-	0
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	7 659	-	100	16	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	7 348	-	28	10	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	105	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	24	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	181	-	68	5	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	ande- ren Berei- chen	zu- sam- men
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8 Finanzwirtschaft.....	-	315 191	2 770	-	-	-	-	274	274
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	2 345	-	-	-	-	32	32
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	315 191	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	242	242
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	425	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	10 515	315 191	6 863	156	15	0	-	420	436

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Län- dern	Ge- mein- den	Son- dervor- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	0	-	677	678	4	0	1 335
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	-	-	-	-	-	2	0	6
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	677	677	-	-	1 263
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	0	-	0	1	0	-	30
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	0	-	7
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	1	0	28
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten...	-	-	-	1	1	1	-	5
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
14 Förderung für Schülerinnen und Schü- ler, Studierende, Weiterbildungsteilneh- mende und dgl.....	-	-	-	0	0	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	1	1	1	-	5
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....	0	-	-	3	3	2 797	-	39
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	-	-	-	2 604	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)...	-	-	-	1	1	179	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	2	2	0	-	2
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	14	-	38
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....	-	-	-	-	-	-	-	1
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.	-	-	-	-	-	-	-	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derv- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	240	3	-	10	253	4	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	240	-	-	10	250	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	4	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	1	-	-	0	2	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	1	-	-	0	2	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	1	-	-	0	2	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	2	-	-	-	2	-	-	4 105
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen...	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	2	-	-	-	2	-	-	4 105
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	2	2	4	-	167
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	4
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	137
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	2	2	-	-	27

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Län- dern	Ge- mein- den	Son- derver- mögen und Zweck- verbän- den	anderen Berei- chen	zu- sam- men	Ländern	Gemein- den u. Sonsti- gen	anderen Berei- chen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	26	26	-	-	24
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	26	26	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	24
Summe aller Hauptfunktionen.....	243	3	-	721	967	2 809	0	5 675

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-	4 373
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	201
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 225
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-	209
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	968
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	616
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	155
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	65
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	53
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	2 911
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 604
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leis- tungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	180
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	44
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	72
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	777	982
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	119
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	45
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	777	818
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	275
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	268
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	4
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	3
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	50
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	35
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	32
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	15

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	210	8 711
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	153
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	15
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	2 528
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	210	1 875
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	4 140
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	7 947
72 Straßen.....	-	-	-	-	7 386
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	115
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	2
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	162
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	282
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-1 050	317 235
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 403
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	315 191
83 Schulden.....	-	-	-	-	242
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-1 050	-1 050
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	449
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	-63	342 549

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso- nal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
					Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0 Allgemeine Dienste.....	32 919	17 752	20 564	-	1 143	2	1 420	2 565
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	5 563	4 828	-	-	357	1	922	1 280
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	636	336	-	-	20	-	-	20
03 Verteidigung (nur Bund).....	19 322	8 151	20 564	-	580	1	496	1 076
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	3 323	2 884	-	-	116	-	-	116
05 Rechtsschutz.....	390	164	-	-	26	-	3	29
06 Finanzverwaltung.....	3 685	1 390	-	-	44	-	-	44
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten....	654	2 856	-	-	2 580	-	17	2 597
13 Hochschulen.....	18	19	-	-	1 884	-	-	1 884
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmen- de und dgl.....	-	226	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	22	94	-	-	2	-	-	2
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	613	2 491	-	-	662	-	17	679
19 Übrige Bereiche aus 1.....	2	27	-	-	33	-	-	33
2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....	570	561	-	-	20 929	-	-	20 929
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	43	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (oh- ne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	4	-	-	1 755	-	-	1 755
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	7	-	-	445	-	-	445
25 Arbeitsmarktpolitik.....	1	79	-	-	10 100	-	-	10 100
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	36	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	527	436	-	-	8 628	-	-	8 628
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....	513	859	-	-	48	-	11	59
31 Gesundheitswesen.....	309	567	-	-	20	-	10	30
32 Sport.....	1	14	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	132	230	-	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz..	71	48	-	-	28	-	1	29
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste.....	-	23	-	-	-	5	-	5
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.	-	5	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Lan- desplanung, Städtebauförderung.....	-	19	-	-	-	5	-	5
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso- nal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
					Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	15	529	-	-	385	-	-	385
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	520	-	-	385	-	-	385
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	178	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	342	-	-	385	-	-	385
599 Übrige Bereiche aus 5.....	15	9	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen.....	124	5 283	-	-	2	106	-	108
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen....	124	36	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	261	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	225	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	60	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	4 305	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	396	-	-	2	106	-	108
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 290	1 866	-	-	298	-	6	303
72 Straßen.....	-	591	-	-	295	-	-	295
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	102	406	-	-	3	-	-	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	21	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	73	94	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	1 115	755	-	-	-	-	5	5
8 Finanzwirtschaft.....	2 890	501	35	13 848	0	-	14 070	14 070
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 609	5 609
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	8 461	8 461
83 Schulden.....	-	19	-	13 848	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	690	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	2 200	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	482	35	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	38 975	30 233	20 599	13 848	25 384	113	15 524	41 021

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	196	10 105	622	9 347	20 287
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	9 524	58	353	9 937
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	167	-	8 106	8 281
03 Verteidigung (nur Bund).....	180	137	10	681	1 008
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	269	0	162	433
05 Rechtsschutz.....	5	9	-	44	58
06 Finanzverwaltung.....	-	-	553	-	571
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	3 255	15 768	-	872	19 894
13 Hochschulen.....	-	2 667	-	15	2 682
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	3 251	669	-	6	3 927
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	601	-	18	619
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	10 873	-	740	11 613
19 Übrige Bereiche aus 1.....	3	957	-	94	1 054
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	31 980	13 556	143 859	2 753	192 148
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	120	83	130 349	-	130 552
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	9 160	170	195	169	9 694
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	281	53	76	108	517
25 Arbeitsmarktpolitik.....	22 400	4 809	5 101	111	32 421
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	748	748
29 Übrige Bereiche aus 2.....	20	8 441	8 139	1 616	18 216
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	59	417	-	2 702	3 179
31 Gesundheitswesen.....	59	242	-	2 388	2 688
32 Sport.....	0	-	-	263	263
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	75	-	51	126
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	0	100	-	1	101
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	2	-	1	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	2	-	1	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	18	-	106	124
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	16	-	106	122
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	6	-	25	30
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	10	-	82	92
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 230	-	230	1 460
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	569	-	-	569
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	428	-	89	517
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	101	101
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst- leistungen.....	-	186	-	41	227
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	46	-	-	46
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	3 377	9	552	3 938
72 Straßen.....	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	92	9	0	101
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	893	-	-	893
75 Luftfahrt.....	-	-	-	154	154
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	2 392	-	398	2 789
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	35 490	44 473	144 490	16 563	241 033

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	90	90
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	90	90
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	17	17
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	17	17
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	2	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	2	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	3	3
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	3	3
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	61	61
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	60	60
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	1	1
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	173	173

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
							Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
	Millionen €								
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	340	2 334	15	3	-	-	-	340	340
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	142	461	0	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	55	7	13	-	-	-	-	294	294
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	230	1	3	-	-	-	46	46
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	137	1 148	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	1	19	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	3	468	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	47	122	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	2	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	47	117	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	7	34	-	-	0	-	-	1	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	3	-	-	-	0	-	-	-	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	4	34	-	-	-	-	-	1	1
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	19	47	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	19	32	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	8	-	-	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	0	7	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
							Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
	Millionen €								
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbau- prämie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	1	-	0	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	7	-	0	-	-	-	4 198	4 198
61 Verwaltung für Energie- und Was- serwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	0	7	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewer- be und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	150	150
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	0	-	-	-	1 226	1 226
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	2 822	2 822
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	4 016	307	138	1 228	-	-	-	1	1
72 Straßen.....	2 761	32	138	-	-	-	-	1	1
73 Wasserstraßen und Häfen, För- derung der Schifffahrt.....	1 249	247	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	1 125	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	1	-	103	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	5	27	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		zu- sam- men
		Vermögen					Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
	Millionen €								
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
8 Finanzwirtschaft.....	221	-	-	-	-	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	221	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen...	4 651	2 853	153	1 232	0	-	-	4 539	4 539

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
				Sozial- versiche- rung	Sonstige	
1	28	29	30	31	32	
0	Allgemeine Dienste.....	4	14	-	7 451	7 468
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	54	54
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	7 170	7 170
03	Verteidigung (nur Bund).....	4	4	-	29	36
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	10	-	189	199
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	8	8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	499	-	-	3 184	3 683
13	Hochschulen.....	317	-	-	1	318
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	9	9
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	116	116
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	182	-	-	2 712	2 895
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	346	346
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	8	-	-	35	42
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	0	0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1
25	Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	8	-	-	-	8
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	34	34
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	38	76	-	2 008	2 122
31	Gesundheitswesen.....	-	-	-	251	251
32	Sport.....	24	-	-	-	24
33	Umwelt- und Naturschutz.....	14	76	-	734	823
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	1 023	1 023
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	1 816	83	-	1 568	3 468
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	750	83	-	1 251	2 084
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	1 066	-	-	317	1 383
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	825	-	-	322	1 147
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	825	-	-	322	1 147
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529	Übrige Bereiche aus 52.....	825	-	-	322	1 147
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
				Sozial- versiche- rung	Sonstige	
1	28	29	30	31	32	
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1 377	-	-	3 423	4 800	
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	125	-	-	-	125	
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	-	-	637	637	
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	604	604	
65 Handel und Tourismus.....	9	-	-	-	9	
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst- leistungen.....	-	-	-	550	550	
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	1 243	-	-	1 632	2 875	
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	604	125	-	14 045	14 774	
72 Straßen.....	15	125	-	5 381	5 521	
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	55	55	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	589	-	-	8 489	9 078	
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	121	121	
8 Finanzwirtschaft.....	849	-	-	-	849	
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	811	-	-	-	811	
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	38	-	-	-	38	
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 019	297	-	32 036	38 352	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
		Millionen €					
1		33	34	35	36	37	38
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	20	20	-	104 696
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	22 266
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	0	0	-	16 902
03	Verteidigung (nur Bund).....	-	-	18	18	-	50 457
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	1	1	-	8 240
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	661
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	6 170
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	29 872
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	4 923
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	4 179
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	854
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	18 455
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 461
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	1 451	1 451	-	215 744
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	130 594
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)..	-	-	-	-	-	11 453
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	1 216	1 216	-	2 191
25	Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	217	217	-	42 818
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	792
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	18	18	-	27 897
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	6 797
31	Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	3 896
32	Sport.....	-	-	-	-	-	303
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	1 319
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-	-	1 280
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	3 500
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	2 093
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	1 407
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
		Millionen €					
1		33	34	35	36	37	38
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	2 205
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	2 177
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	211
529	Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	1 966
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	28
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	33	33	-	16 075
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	167
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	125
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 678
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	1 346
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	170
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	31	31	-	1 257
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	2	2	-	7 906
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	3 426
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	27 861
72	Straßen.....	-	-	-	-	-	9 338
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	2 163
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	11 117
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	426
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	4 817
8	Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	3 815	36 230
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	6 420
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-	8 499
83	Schulden.....	-	-	-	-	-	13 867
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	690
88	Globalposten.....	-	-	-	-	3 815	6 237
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	518
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	1 504	1 504	3 815	442 980

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2020 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	430	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	430
Summe	430	Summe	430
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	565	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	560
Summe	565	Summe	560
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	150 229	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	152 647
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	2 418		
Summe	152 647	Summe	152 647
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	198	Kap. 1403 Tit. 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	199
Kap. 1413 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen		Kap. 1413 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-
Summe	198	Summe	199
Gesamtsumme	153 840	Gesamtsumme	153 836

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	131	24	1	-	3	-	-	3	-	-	17	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	7	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 455	106	1	-	5	-	-	13	-	-	87	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	27	6	-	-	1	-	-	1	-	-	4	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	32	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	137	14	1	-	1	-	-	3	-	-	9	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	1 086	145	2	3	13	-	-	36	-	-	91	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	833	10	-	-	-	-	1	1	-	2	4	2	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 824	321	2	-	35	-	-	89	-	-	195	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(2)						(2)					
	nachgeordneter Bereich b)	329	15	-	-	-	-	1	1	-	1	12	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. a)	1 807	169	5	-	15	-	-	31	1	-	117	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(19)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	65 877	149	-	-	4	3	1	19	6	10	71	35	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)												
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz..... a)	1 023	109	2	-	7	-	-	20	-	-	80	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	2 789	21	-	-	-	1	1	-	2	1	4	12	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 691	198	4	-	11	-	-	34	-	-	149	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	44 809	50	-	-	1	1	1	9	1	-	26	11	-
	davon Ersatzplanstellen	(17)												
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 741	200	3	-	11	-	-	37	-	-	149	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)												
	nachgeordneter Bereich b)	4 892	217	-	-	-	4	1	4	4	1	61	82	60
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft..... a)	856	90	1	-	7	-	-	16	-	-	66	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 256	126	-	-	-	-	-	5	-	1	35	29	56
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 060	108	3	-	8	-	-	22	-	-	75	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(2)									(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	828	31	-	-	1	-	-	2	-	-	14	3	11
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra- struktur..... a)	1 002	94	2	-	10	-	-	21	-	-	61	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	8 701	90	-	-	-	-	1	5	3	2	12	60	7
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 481	139	2	-	6	-	3	25	-	-	103	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	28 509	173	-	-	3	-	7	16	3	15	61	68	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	641	75	2	-	7	-	-	16	-	-	50	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	952	132	-	-	-	3	-	-	-	5	26	14	84
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	1 037	106	1	-	8	-	-	22	-	-	75	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 919	99	-	-	-	2	-	1	3	-	11	43	39

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	537	67	1	-	6	-	-	15	-	-	45	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	488	12	-	-	-	1	-	1	1	-	3	6	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	94	5	-	-	1	-	-	-	-	-	4	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 047	68	1	-	1	-	-	10	-	-	56	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	329	17	-	-	1	-	-	4	-	-	12	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	43	11	-	-	1	-	5	1	-	1	3	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a)	796	70	1	-	5	-	-	19	-	-	45	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(10)												
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	1 074	112	2	-	9	-	-	19	-	-	82	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	24 426	2 253	37	3	171	-	8	458	1	1	1 574	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(79)	(6)						(2)			(4)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	162 210	1 130	-	-	10	15	14	65	23	38	344	365	257
	davon Ersatzplanstellen	(35)												
	Insgesamt.....	186 635	3 383	37	3	181	15	22	523	24	39	1 918	365	257
	davon Ersatzplanstellen	(114)	(6)						(2)			(4)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	131	31	6	18	7	-	40	6	25	6	3	1	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz..... a)	7	2	1	1	-	-	2	-	1	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 455	351	47	232	55	18	418	23	207	104	62	14	9
	nachgeordneter Bereich b)	27	15	1	9	5	-	5	-	5	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	16	4	7	5	-	11	-	8	2	1	-	-
03	Bundesrat..... a)	137	38	10	17	8	3	38	5	20	12	1	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	1 086	432	53	249	80	50	333	39	172	51	44	18	10
	nachgeordneter Bereich b)	833	142	14	33	72	23	395	8	33	78	137	82	58
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 824	1 475	207	530	473	265	1 783	142	563	364	309	231	175
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(12)	(1)	(6)	(2)	(3)	(3)			(1)		(1)	(1)
	nachgeordneter Bereich b)	329	66	7	18	25	16	184	7	36	39	44	35	25
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	1 807	698	64	335	208	91	597	68	298	134	65	22	11
	davon Ersatzplanstellen	(19)	(13)	(2)	(4)	(6)	(1)	(4)		(2)		(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	65 877	4 873	305	1 387	2 157	1 025	30 487	711	3 192	7 631	7 868	7 275	3 811
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(2)	(2)				(9)		(7)	(2)			
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	1 023	286	34	212	37	3	332	35	161	104	29	5	1
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)	(1)										
	nachgeordneter Bereich b)	2 789	1 548	67	1 192	177	112	801	33	153	272	303	16	26
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)		(1)									
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 691	683	41	401	189	52	580	76	332	120	41	11	1
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)		(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	44 809	1 305	102	364	663	176	17 937	561	2 290	4 595	5 364	3 518	1 611
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(1)				(1)	(7)		(1)	(1)	(4)	(1)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 741	809	77	367	242	123	512	58	232	125	66	27	5
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(7)	(1)		(3)	(3)	(1)				(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	4 892	1 645	149	479	736	282	1 752	65	297	624	598	145	25
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(6)		(1)	(4)	(1)							
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	856	391	23	198	118	52	229	28	112	54	28	8	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 256	880	12	197	437	234	176	2	21	35	70	33	16
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	1 060	454	50	237	113	55	340	18	167	72	45	33	6
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(4)		(3)		(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	828	314	5	119	127	63	463	8	109	219	110	10	8
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur..... a)	1 002	486	50	254	148	34	289	31	137	86	30	3	2
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)		(1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	8 701	2 339	168	518	1 215	439	3 622	118	685	1 252	1 185	361	22
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 481	615	34	484	97	-	398	65	284	31	18	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	28 509	5 390	352	1 621	3 043	374	10 408	292	1 334	3 294	3 383	1 951	154
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	641	352	36	132	114	71	147	14	66	38	13	8	9
	nachgeordneter Bereich b)	952	576	16	148	319	93	175	2	27	53	46	23	24

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit..... a)	1 037	456	47	242	113	54	246	40	130	51	22	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)		(1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	1 919	1 132	23	168	732	209	452	22	112	179	77	42	20
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	537	239	37	97	55	50	141	15	64	15	26	11	11
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(2)			(1)	(1)	(2)				(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	488	130	11	36	45	38	255	6	26	50	77	81	15
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	94	17	4	8	5	-	37	5	22	5	4	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 047	362	65	242	55	-	490	90	365	25	10	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)			(1)								
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	329	139	11	78	43	7	136	6	61	46	24	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	43	16	2	6	5	3	13	1	5	5	1	1	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	796	375	43	171	108	54	197	22	93	42	26	7	7
	davon Ersatzplanstellen	(10)	(10)		(5)	(3)	(2)							
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	1 074	513	44	229	164	76	294	34	139	69	30	11	11
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(1)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	5	4	-	1	2	1	1	-	-	-	-	-	1
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	200	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	200
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	24 426	9 429	990	4 745	2 436	1 259	7 799	818	3 658	1 558	895	415	457
	davon Ersatzplanstellen	(79)	(59)	(5)	(21)	(20)	(13)	(10)		(2)	(1)	(4)	(2)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	162 210	20 355	1 232	6 288	9 753	3 082	67 111	1 834	8 317	18 319	19 259	13 569	5 815
	davon Ersatzplanstellen	(35)	(10)	(2)	(2)	(4)	(2)	(16)		(8)	(3)	(4)	(1)	
	Insgesamt.....	186 635	29 783	2 222	11 033	12 188	4 341	74 910	2 652	11 975	19 877	20 153	13 983	6 272
	davon Ersatzplanstellen	(114)	(69)	(7)	(23)	(24)	(15)	(26)		(10)	(4)	(8)	(3)	(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	131	26	3	15	2	3	3	10	2	6	2	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz..... a)	7	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 455	391	75	173	82	47	14	189	56	122	11	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	27	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	1	-	-	1	-	-	1	-	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	137	10	2	6	2	-	-	37	12	15	10	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	1 086	155	28	81	27	14	5	22	17	5	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	833	241	11	34	73	51	72	45	14	10	19	2	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 824	1 144	224	370	239	204	108	102	84	18	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(17) 329	57	5	15	14	15	9	7	5	2	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	1 807	299	40	109	58	55	37	46	20	15	10	1	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(19) 65 877	(1) 30 186	4 475	10 448	11 166	3 844	255	185	97	86	1	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(11)												
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	1 023	199	36	132	25	7	-	98	44	49	5	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(1) 2 789	365	34	107	169	56	-	56	23	26	4	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 691	208	68	89	46	2	3	23	13	10	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(1) 44 809	24 999	3 735	8 753	7 695	4 789	28	520	262	257	-	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(9)	(1)	(4)	(4)								
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 741	196	35	99	42	17	3	24	24	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(8) 4 892	1 241	109	322	462	269	81	38	20	16	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	856	119	19	49	25	15	11	27	17	7	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(2) 1 256	(2) 74	10	25	28	10	1	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	1 060	135	18	50	33	28	6	24	13	11	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(6) 828	17	4	6	2	1	4	4	-	4	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur..... a)	1 002	117	17	42	34	14	10	16	8	8	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(3) 8 701	2 624	160	729	1 163	548	26	26	13	12	1	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 481	291	75	170	46	-	-	38	19	19	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	28 509	12 138	758	2 614	6 242	2 321	203	400	200	147	49	4	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	641	49	8	10	15	4	12	19	6	7	6	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	952	52	4	22	13	8	6	17	10	7	-	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit..... a)	1 037	203	37	92	43	21	10	27	10	8	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 919	234	15	89	72	33	26	3	2	1	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	537	82	10	19	16	8	29	10	10	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	488	89	3	15	41	22	8	2	1	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	94	17	4	9	3	1	-	18	4	13	1	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 047	122	45	67	10	-	-	5	5	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	329	35	4	9	19	1	2	3	2	1	-	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	43	3	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	796	130	23	53	25	14	15	24	12	10	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(10)												
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	1 074	115	19	41	23	10	23	41	22	11	8	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	100	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	24 426	4 143	791	1 685	812	464	391	803	400	336	67	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(79)	(4)		(2)	(2)								
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	162 210	72 315	9 322	23 177	27 137	11 964	717	1 300	647	566	77	11	1
	davon Ersatzplanstellen	(35)	(9)	(1)	(4)	(4)								
	Insgesamt.....	186 635	76 458	10 113	24 862	27 949	12 428	1 108	2 103	1 046	902	143	12	1
	davon Ersatzplanstellen	(114)	(13)	(1)	(6)	(6)								

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	420	-	-	3	1	40	4	262	-	-	78	32	-
	nachgeordneter Bereich b)	103	-	-	-	-	1	-	-	1	-	22	79	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	80	-	-	2	-	18	-	60	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	18	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	516	1	1	19	1	58	4	322	-	-	78	32	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	123	-	-	-	-	1	-	-	1	-	24	97	-
	Insgesamt.....	639	1	1	19	1	59	4	322	1	-	102	129	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	2	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	1
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....				
	nachgeordneter Bereich b)	106	31	75	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....				
	nachgeordneter Bereich b)	98	18	80	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....				
	nachgeordneter Bereich b)	486	233	124	129
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	2	2	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	691	282	279	130
	Insgesamt.....	695	284	281	130

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	87	-	2	1	-	3	4	1	12
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	13	1	1	2	-	1	1	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 271	1	29	12	29	117	24	21	333
	nachgeordneter Bereich b)	11	-	-	-	-	1	-	-	3
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	-	-	-	3	1	-	4
03	Bundesrat..... a)	79	-	-	-	-	5	3	2	24
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	630	8	37	45	8	48	58	17	122
	nachgeordneter Bereich b)	1 583	1	4	34	13	10	74	26	406
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 329	9	45	84	79	72	73	26	519
	davon Ersatzstellen	(1)						(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	303	-	2	7	10	36	34	11	85
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	376	-	12	11	7	39	17	5	79
	nachgeordneter Bereich b)	17 249	9	62	444	573	1 560	1 183	489	3 788
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	509	1	5	3	-	5	4	8	170
	nachgeordneter Bereich b)	1 203	-	10	6	10	38	14	21	376
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	428	-	6	1	1	19	14	19	111
	nachgeordneter Bereich b)	4 187	3	4	10	35	139	423	81	861
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	455	-	11	6	1	47	1	-	175
	davon Ersatzstellen	(1)				(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	2 570	41	56	222	128	150	300	123	547
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	214	1	1	6	2	6	9	1	72
	nachgeordneter Bereich b)	2 497	-	14	284	49	72	149	90	567
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	427	3	14	13	11	39	7	10	95
	nachgeordneter Bereich b)	549	-	15	69	25	59	73	14	88
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	478	-	5	83	8	22	32	4	128
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	15 387	4	59	619	401	1 095	1 039	352	2 880
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	375	1	7	1	12	10	9	1	99
	nachgeordneter Bereich b)	45 398	9	79	304	246	582	1 144	97	5 013
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	226	-	9	17	15	8	16	1	29
	nachgeordneter Bereich b)	1 352	1	62	245	86	75	92	50	378
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	178	-	10	14	2	15	12	1	54
	nachgeordneter Bereich b)	1 182	6	38	229	156	50	121	42	213
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	261	4	17	9	27	29	7	4	32
	davon Ersatzstellen	(3)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	919	-	24	23	124	81	83	45	316
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	-	2	3	2	3	-	-	12
20	Bundesrechnungshof..... a)	80	-	1	1	5	7	3	-	41
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	18	-	-	-	-	-	1	1	2
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	19	-	-	-	-	2	1	-	4
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	221	1	20	23	37	19	11	2	46
	davon Ersatzstellen	(1)				(1)				

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	293	3	12	3	3	35	3	2	47
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	9 061	33	245	335	247	552	307	125	2 208
	davon Ersatzstellen	(7)			(1)	(4)		(1)		(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	94 385	74	428	2 495	1 853	3 946	4 725	1 437	15 517
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
	Insgesamt.....	103 445	107	673	2 830	2 100	4 497	5 031	1 562	17 725
	davon Ersatzstellen	(8)			(2)	(4)		(1)		(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	87	6	9	32	8	8	1	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	13	3	-	2	1	-	-	1	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 271	69	284	42	77	88	132	16	-
	nachgeordneter Bereich b)	11	1	5	1	-	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	7	2	3	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	79	17	22	1	-	2	3	1	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	630	20	63	108	35	33	30	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 583	42	24	285	360	117	189	-	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 329	572	109	223	251	186	84	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
	nachgeordneter Bereich b)	303	13	23	34	19	19	8	3	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	376	22	43	80	18	42	3	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	17 249	1 868	1 005	2 702	2 348	441	705	78	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	509	27	74	54	71	24	58	8	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 203	45	148	289	178	33	36	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	428	60	54	97	27	12	8	1	-
	nachgeordneter Bereich b)	4 187	362	363	716	672	173	346	3	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	455	3	125	16	5	47	19	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
	nachgeordneter Bereich b)	2 570	237	110	448	153	16	42	2	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	214	29	55	20	3	10	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 497	126	438	386	178	72	74	3	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	427	37	51	65	45	21	16	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	549	33	62	66	38	9	2	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	478	23	37	80	15	25	18	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
	nachgeordneter Bereich b)	15 387	2 466	1 996	2 925	1 254	149	149	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	375	81	29	100	25	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	45 398	4 734	5 357	11 205	8 246	5 382	2 861	140	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	226	30	38	41	9	12	5	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 352	90	75	65	56	21	60	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	178	16	13	15	8	16	4	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 182	46	121	70	53	21	21	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	261	60	18	26	12	15	3	-	-
	davon Ersatzstellen (3)									
	nachgeordneter Bereich b)	919	27	49	81	58	7	2	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	24	3	10	13	5	3	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	80	10	5	-	-	7	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	18	4	3	4	1	2	-	-	-
22	Der Unabhängige Kontrollrat..... a)	19	-	7	2	3	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	221	17	14	15	3	12	2	-	-
	davon Ersatzstellen (1)									

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	293	48	68	34	1	21	13	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	9 061 (7)	1 175	1 128	1 064	631	588	400	29	-
	davon Ersatzstellen									
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	94 385 (1)	10 087	9 774	19 269	13 610	6 456	4 490	230	-
	davon Ersatzstellen									
	Insgesamt.....	103 445 (8)	11 261	10 901	20 332	14 240	7 043	4 890	259	-
	davon Ersatzstellen									

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2022**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	27	5	22
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	52	6	46
B 6	Brigadegenerale, Flottenadmirale usw.....	134	14	120
	zusammen Generale.....	216	26	190
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	373	75	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1 068	55	1 013
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	4 406	510	3 896
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 633	128	6 505
A 13 + Z	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	92	22	70
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 343	90	3 253
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	4 002	33	3 969
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	8 745	2	8 743
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 127	-	6 127
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 958	-	4 958
	zusammen übrige Offiziere.....	39 748	915	38 833
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	5 437	88	5 349
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	14 318	53	14 265
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	24 286	-	24 286
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	17 492	-	17 492
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	19 127	-	19 127
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	10 797	-	10 797
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	4 948	-	4 948
	zusammen Unteroffiziere.....	96 405	141	96 264
A 6 + Z	Stabskorporale.....	1 000	-	1 000
A 6 (Korp)	Korporale.....	1 250	-	1 250
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	24 542	4	24 538
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 594	-	3 594
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	9 001	-	9 001
A 4	Obergefreite.....	2 576	-	2 576
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	46 057	4	46 053
	Planstellen insgesamt.....	182 426	1 086	181 340
	nachrichtlich:			
	Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	4 500	-	4 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	199 426	1 086	198 340

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2020

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2021		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2021 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	45	9				-	6 220	3 640	2 610	
02	Deutscher Bundestag.....	514	208	8	31	63	-	5 430	3 600	2 270	1 530
03	Bundesrat.....	36	16		4	65	-	6 050	3 670		1 320
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	913	354	7	29	62	-	4 840	3 350	2 350	1 460
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	98	58				-	5 560	3 500	2 470	1 450
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	368	51		19	65	1	5 010	2 740	1 850	1 400
05	Auswärtiges Amt.....	1 849	843	3	85	66	-	5 720	3 720	2 590	1 740
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	3 314	1 031	28	214	64	4	4 920	3 360	2 390	1 510
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	12 436	2 824	92	708	60	2	4 780	3 220	2 370	1 180
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 889	739	2	59	63	-	5 560	3 430	2 510	1 610
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 635	9 062	173	722	63	7	5 080	3 260	2 450	1 710
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 250	932	10	154	64	-	4 660	3 410	2 240	1 480
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	898	325	4	45	65	-	4 480	3 570	2 440	1 420
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	654	219	3	22	64	-	5 620	3 660	2 540	1 450
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	4 578	1 602	27	179	64	1	4 690	3 440	2 230	1 550
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	18 267	7 450	72	463	63	-	4 760	3 380	2 250	1 620
	militärischer Bereich.....	69 836	21 514	66	1 433	56	3	4 590	3 340	2 660	
15	Bundesministerium für Gesundheit.	442	130	5	22	64	-	4 710	3 550	2 500	1 630
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	679	152	6	40	64	-	4 530	3 520	2 220	1 470
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	368	131	4	22	63	-	5 120	3 310	2 120	1 400
19	Bundesverfassungsgericht.....	48	10				-	5 670	3 750	2 420	1 540
20	Bundesrechnungshof.....	622	200	8	23	62	-	5 430	3 580	2 360	1 750
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	15					-	5 640	3 750		
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	289	99	4	13	61	-	5 390	3 710	2 530	1 680

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2020
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen**

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2021		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2021 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	438	177		12	63	-	5 320	3 680	2 640	1 360
	Summe.....	139 481	48 136	525	4 307		18				
	Durchschnitt.....					61		4 760	3 340	2 530	1 580

Zu den Spalten 4 bis 7 und 11 bis 12: Keine Angabe = Weniger als drei Fälle werden vom Statistischen Bundesamt aus Geheimhaltungsgründen nicht nachgewiesen, sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen.

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
04	Bezeichnung:	Filmabgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter	35,80	35,80	43,60
	Rechtsgrundlage:	§§ 151, 152, 153, 154, 155, 156 i.V.m. § 146 ff. Filmförderungsgesetz (FFG) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413)			
	Abgabezweck:	Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2, 3 FFG durch die Filmförderungsanstalt			
	verpflichtet:	Kinos (§§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG), Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154, 155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG)			
	begünstigt:	Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	467,81	467,81	387,84
	Rechtsgrundlage:	§ 16 bis 16q des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes	12,98	12,98	12,36
	Rechtsgrundlage:	§ 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten			
	verpflichtet:	Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	0,01	0,01	-
	Rechtsgrundlage:	§ 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel Rechtsgrundlage: § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,01	0,01	-
08	Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation	14,53	14,00	12,36
08	Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u> Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag) verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u> Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag	10,00	10,00	12,56
		0,20	0,20	0,15

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
08	<u>Sonderzahlungen</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	539,55	539,55	482,75
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
08	<u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,10	0,23
	Rechtsgrundlage: § 13 f. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
08	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	k. A.	47,50	43,60
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
08	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
08	begünstigt:	Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	zu Spalte 3:	keine Prognose für 2022 möglich, da zum 1. Oktober 2021 Entleerung mit Übertragung der Rechtsnachfolge der öffentlich-rechtlichen Pflichten auf die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) geplant. <u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	§ 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	§§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung:	Abgabe aus der Biokraftstoffquote	0,90	1,20	0,40
	Rechtsgrundlage:	§ 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
09	Abgabebezug:	Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasemissionen bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet:	Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt:	Bund			
	Bezeichnung:	Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	6,20	4,50	4,76
	Rechtsgrundlage:	§ 45 des Telekommunikationsgesetzes			
10	Abgabebezug:	Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet:	Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt:	Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	zu Spalten 3 bis 5:	Netto-Abgabenhöhe			
	Bezeichnung:	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,50	10,50	10,50
	Rechtsgrundlage:	§ 37 ff. des Weingesetzes			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
10	Abgabezweck:	Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			
	verpflichtet:	Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt:	Deutsche Weinwirtschaft			
	Bezeichnung:	Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz			
10	Abgabezweck:	Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen			
	verpflichtet:	Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben			
	begünstigt:	durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.			
	Bezeichnung:	Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose	-	-	-
10	Rechtsgrundlage:	Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013			
	Abgabezweck:	Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker			
	verpflichtet:	Zucker- und Isoglucosehersteller			
	begünstigt:	EU-Haushalt			
	zu Spalte 3:	Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.			
10	Bezeichnung:	Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz	6,92	7,72	8,53
	Rechtsgrundlage:	§ 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)			
	Abgabezweck:	Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung			
	verpflichtet:	Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen			
	begünstigt:	Milcherzeuger			
11	Bezeichnung:	Winterbeschäftigungs-Umlage	455,00	456,00	441,38
	Rechtsgrundlage:	§§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
	begünstigt:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
	zu Spalte 3:	vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum BA-Haushalt müssen die Abgabevolumen ggf. noch einmal angepasst werden.			
11	Bezeichnung:	Umlage für das Insolvenzgeld	1 645,00	655,00	628,33
	Rechtsgrundlage:	§§ 358 bis 361 SGB III			
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Unternehmer			
	begünstigt:	Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses			
	zu Spalte 3:	vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum BA-Haushalt müssen die Abgabevolumen ggf. noch einmal angepasst werden.			
11	Bezeichnung:	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	690,00	690,00	694,80
	Rechtsgrundlage:	§ 160 SGB IX			
	Abgabezweck:	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)			
	verpflichtet:	Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen			
	begünstigt:	Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden			
15	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen	24,40	19,52	15,24
	Rechtsgrundlage:	§ 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
15	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger	26,19	26,19	26,72
	begünstigt:	Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	DRG-Systemzuschlag			
	Rechtsgrundlage:	§ 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
15	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).	1 670,00	1 640,00	1 610,00
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen			
	Rechtsgrundlage:	§ 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Ausbildende Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen Rechtsgrundlage: § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt	26,19	24,23	21,68
15	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss zu Spalte 3: Geschätzt	40,44	29,78	32,11
15	Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern. verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt	21,00	21,00	21,00

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
15	Bezeichnung:	Finanzierung der Gesellschaft für Telematik	k. A.	36,73	16,80
	Rechtsgrundlage:	§ 291a Absatz 7 Satz 6 und 7 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010			
	Abgabezweck:	Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Gesellschaft für Telematik			
	zu Spalte 3	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlage:	§ 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern	k. A.	913,04	350,30
	Rechtsgrundlage:	§ 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	In § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung			
	zu Spalte 3:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	Bezeichnung:	Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlage:	§ 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG)			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
15	Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge.	k. A.	6,07	7,31
	verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: In § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung			
	zu den Spalten 3 bis 5: Die elektronische Gesundheitskarte findet derzeit - bis auf Weiteres - außerhalb der GKV keine Anwendung.			
	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses			
15	Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V	152,00	116,00	116,00
	Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.			
	verpflichtet: Krankenkassen			
	begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses			
	zu Spalte 3: Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2018. Ausgabevolumen 2019 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.			
15	Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)	152,00	116,00	116,00
	Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)			
	Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 16 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird (nach Abzug der Verwaltungskosten) für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.			
	verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)			
	begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten			
	zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2		3	4	5
15	Bezeichnung:	Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und der Datenaufbereitungsstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen, durch die gesetzlichen Krankenkassen	0,67	0,66	0,57
	Rechtsgrundlage:	§ 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV			
	Abgabezweck:	Finanzierung der beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI, durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stelle) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder			
	begünstigt:	Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmte öffentliche Stelle (DIMDI)			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.			
15	Bezeichnung:	Fallbezogene Krebsregisterpauschale	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)			
	Abgabezweck:	Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.			
	verpflichtet:	GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)			
	begünstigt:	Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Der bundesweite Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister durch die Länder soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein; erst danach ist eine Schätzung der Abgaben möglich.			
15	Bezeichnung:	Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG)	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 33 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PfIBG)			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
1	2	3	4	5
16	Abgabezweck:	k. A.	k. A.	283,45
	Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege ab 2020. Die Finanzierung erfolgt künftig über einen bei den Ländern jeweils einzurichtenden Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der gemeinsamen Pflegeausbildungskosten, d.h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PflBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden.			
	verpflichtet:			
	Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflege-Pflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet			
	begünstigt:			
	Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen			
	zu den Spalten 3 bis 5:			
	Die neuen Ausbildungen nach dem PflBG beginnen frühestens zum 1.1.2020. Die Vorbereitungen für den ersten Durchlauf des Finanzierungsverfahrens haben im Jahr 2019 begonnen. Es wird jedoch erst mit Beginn der jeweiligen Ausbildung in den Ländern abgeschlossen sein. Erst danach ist eine Schätzung bzw. Erhebung der Angaben möglich.			
16	Bezeichnung:	k. A.	k. A.	283,45
	Abwasserabgabe			
	Rechtsgrundlage:			
	§§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes			
	Abgabezweck:			
	wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers			
	verpflichtet:			
	Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)			
	begünstigt:			
	Länder			

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	100	Kultur	1 590	1 368	1 468
2	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	65	Gewerbliche Wirtschaft	1 500	1 500	1 496
3	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	1 465	1 527	1 588
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	96	Arbeit	1 426	1 383	1 343
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	1 013
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	40	Gewerbliche Wirtschaft	888	867	854
7	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	780	780	783
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	69	Verkehr	753	613	536
9	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	718	465	446
10	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	579	539	502
11	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und anhängen) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	19	Landwirtschaft	485	480	475
12	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	475	475	473
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	21	Landwirtschaft	440	440	410
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	325	317	304

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
16	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	93	Finanzen	319	327	349
17	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	317	231	231
18	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	67	Verkehr	306	162	77
19	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53a Abs. 6 EnergieStG (n.F.) / § 53a EnergieStG (a.F.))	56	Gewerbliche Wirtschaft	210	210	214
20	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge vom Verlustuntergang nach § 8c KStG auf Antrag (§ 8d KStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	63	56	45

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2021.

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	10 480	10 055	9 207
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 726	1 723	1 785
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	816	810	818
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	370	359	341
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	242	236	234
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	235	227	217
7	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	105	105	105
8	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	90	90	80
9	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	87	98	102
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	83	85	85
11	Verschiedene Befreiungen für bestimmte Fahrzeuge (§ 3 Nrn. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	53	53	55
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	45	45	45
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	43	40	40
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	30	19	19
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	21	6	6

Anmerkung: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2021.
zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 27. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus.

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Bankengruppe	87	7 823	5 782	1 941
2	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW	57	2 100	1 600	652
3	6092	Zuschuss zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland	81	1 680	770	19
4	6092	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	54	1 200	195	1
5	1003	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	8	958	805	637
6	6004	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	92	955	896	488
7	1204	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	58	876	920	616
8	6092	Strompreiskompensation	17	828	878	546
9	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	25	725	350	15
10	6092	Zweckgebundene Beteiligung des Bundes am sozialen Wohnungsbau	91	600	400	103
11	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	59	560	435	37
12	1210	Finanzhilfen für die Sonderprogramme "Stadt" und "Land"	75	527	185	-
13	0902	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	40	467	643	311
14	6092	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	19	434	503	253
15	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut im Güterverkehrssektor	66	387	387	326
16	1210	Reduzierung Trassenpreis im Schienengüterverkehr	70	377	950	351
17	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	56	364	502	229
18	6092	Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0	24	347	203	4
19	1602 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	20	340	375	139
20	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	30	219	334	273

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2020	Bewilligt 2021	Veran- schlagt 2022	Folgejahre (insge- samt) 2023 ff.		
		Mio. €						Jahr(e)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12 1201 891 11	ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahmen							
	A 8, Augsburg/West-München/ Allach	1 052	345	32	34	641	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	753	246	23	24	460	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	977	325	38	39	575	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg-Malsch	724	185	20	22	497	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/ Bayern-AS Lederhose	427	222	16	16	173	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 350	354	34	36	926	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 369	259	104	60	946	30 (2046)	
	A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 534	412	42	42	1 038	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	1 065	209	113	39	704	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Marktl	1 168	288	31	30	819	30 (2046)	
	A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pan- kow	1 418	222	63	51	1 082	30 (2048)	
	A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebel- ried	2 805	11	18	266	2 510	30 (2050)	
	A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 428	2	97	121	1 208	30 (2050)	
	b) neue Maßnahmen							
	A 1, AS Münster/Nord-AK Lotte/ Osnabrück und A 30 AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück	1 300	-	-	-	1 300		
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Franken- thal	1 400	-	-	-	1 400		
	b) neue Maßnahme							
1201 823 21	B 247 Mühlhausen - Bad Langen- salza	430	-	30	45	355		
Epl. 14	I. Hochbau							
a) laufende Maßnahme								
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	99	10	10	45	20 (2028)	
	III. Sonstige							
a) laufende Maßnahme								
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	891	550	34	37	270	20,25 (2028)	
Summe		7 066	3 729	705	872	9 111		

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2020	Bewilligt 2021	Veran- schlagt 2022	Folgejahre (insge- samt) 2023 ff.		
			Mio. €				Jahr(e)	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben							
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	130	11	11	225	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	132	76	2	2	52	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	268	126	32	19	91	28,5 (2047)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	226	99	43	18	66	28,5 (2047)	

Differenzen durch Rundung möglich

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt			
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.	-	-	564
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
05	Auswärtiges Amt			
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen			
272 01	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
0513	Deutsches Archäologisches Institut			
272 01	Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen Korrespondierende Ausgabetitel: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.	-	-	95
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat			
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14, 686 51 und Kap. 0633 Hgr. 4.	-	-	429
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung			
272 02	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und Tgr. 06.	-	-	97
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 11.	-	-	-
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 10.	-	-	43 402
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 17.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 18.	-	-	-
272 05	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 04.	-	-	-
0610	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.	-	-	-
0612	Bundesministerium			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
0614	Statistisches Bundesamt			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 539 09 und 812 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
0615 Bundesverwaltungsamt				
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	5 277
0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie				
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	58
0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.	-	-	660
0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	-
0624 Bundeskriminalamt				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	10 802
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	9 599
0625 Bundespolizei				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	614
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01 und 811 06.	-	-	11 891
0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe				
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	4 454
0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	4 848
0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
0635 Bundeszentrale für politische Bildung				
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz				
0712 Bundesministerium				
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	200

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
0718 Bundesamt für Justiz				
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-
0719 Deutsches Patent- und Markenamt				
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	1 651
08 Bundesministerium der Finanzen				
0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben				
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 01, 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.	-	-	71
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.	-	-	-
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie				
0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren				
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	55 967
346 02	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) Korrespondierende Ausgabetitel: 882 04.	-	-	-
0910 Sonstige Bewilligungen				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.	-	-	60
0912 Bundesministerium				
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.	-	-	-
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft				
1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge				
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	7 749
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	704
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	1 385

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	-
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	554 649
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	10 852
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
1201	Bundesfernstraßen			
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	-
1210	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	151 574
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1204 Tit. 686 21 und Kap. 1211 Tit. 545 01.	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung			
1410	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
15	Bundesministerium für Gesundheit			
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 531 01, 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 69, 459 69, 532 02, 547 61, Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 427 49, 459 49, 547 41, 812 43, Kap. 1517 Tit. 427 39, 459 39 und 547 31.	-	-	12 893
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	5 540
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	4 105 000	2 250 000	-
272 01	Einnahmen aus dem Europäischen Just Transition Fund (JTF)		-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	24
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		198
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 213
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 411
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 179	25 185	-6	1 060	23 709
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 400	12 932	-532	3 912	9 127
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 709	4 652	+57	20	5 415
Ausgaben für Investitionen.....	2 185	1 881	+304	3 817	3 398
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	44 473	44 650	-177	8 809	41 649
davon flexibilisiert.....	32 811	33 019	-208	8 808	30 438
davon nicht flexibilisiert.....	11 662	11 631	+31	1	11 211
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 580	19 560	+20	1 080	18 910
Aus Hauptgruppe 5.....	11 046	11 578	-532	3 911	8 130
Aus Hauptgruppe 7.....	900	600	+300	2 495	2 541
Aus Hauptgruppe 8.....	1 285	1 281	+4	1 322	857
Zusammen.....	32 811	33 019	-208	8 808	30 438

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 110
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 110
Ausgaben					
Personalausgaben.....	333	333	-	1	332
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	1 000	-		700
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 648	3 648	-		4 602
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 981	4 981	-	1	5 634
davon flexibilisiert.....	333	333	-	1	332
davon nicht flexibilisiert.....	4 648	4 648	-		5 302

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 110
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 000	1 000	700
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 000 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Bundespräsident 0101

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 192
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	225
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	1 053
3. Besondere Bewilligungen.....	70
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 410
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	333	333 1	332
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	333	333 1	332

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	255	255	254
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 421 02 Aufwandsgeld -011		78	78	78
-------------------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		100
Gesamteinnahmen.....	190	190	-		100
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 612	6 581	+31	9	5 972
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 170	2 070	+100	985	1 270
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	550	550	-		612
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 332	9 201	+131	994	7 854
davon flexibilisiert.....	2 672	2 572	+100	994	2 087
davon nicht flexibilisiert.....	6 660	6 629	+31		5 767

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190)	(190)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	100

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	350	350	294
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 310)	(6 279)	
--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018	1 193	1 163	1 125
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	3 810	3 810	3 284
----------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	213	212	201
---	-----	-----	-----

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 094	1 094	863
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	852	852	1 111
Aus Hauptgruppe 5.....	1 820	1 720	976
		985	
Zusammen.....	2 672	2 572	2 087
		994	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	136
-011				

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	250	250	310
-840				

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	40	48
-840				

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	12	12	5
-223				

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	20	5
-011				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	100	100	31
----------	---	-----	-----	----

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 700	1 600	940
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	550	550	612
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		198
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		198
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 664	16 664	-	930	16 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 493	8 565	-72	2 840	6 508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	350	350	-		139
Ausgaben für Investitionen.....	2 094	1 761	+333	3 715	3 395
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 601	27 340	+261	7 485	26 048
davon flexibilisiert.....	27 251	26 990	+261	7 485	25 909
davon nicht flexibilisiert.....	350	350	-		139

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		2	2	190
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011		-	-	8

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		1	1	-
--	--	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus -165		350	350	139
--	--	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 664	16 664 930	16 006
Aus Hauptgruppe 5.....	8 493	8 565 2 840	6 508
Aus Hauptgruppe 7.....	900	600 2 495	2 541
Aus Hauptgruppe 8.....	1 194	1 161 1 220	854
Zusammen.....	27 251	26 990 7 485	25 909
 F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	8 481	8 481	5 974
 F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
 F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	582	582	1 188
 F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	7 551	7 551	8 817
 F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	27
 F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 223	1 175	1 233
 F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	187	177	108

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 456	2 436	2 131
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	336	324	265
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 600	1 700	1 550

Bundespräsidialamt 0112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	160	150	108
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 -011 Abs. 6 Parteiengesetz	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen -011	350	300	103
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	310	432	366
---	-----	-----	-----

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsi- -011 denten im Ausland	1 600	1 600	466
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen -011	150	150	74
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	145
2. Druckkosten.....	4
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	150

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	121	121	104
---	-----	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	900	600	2 541
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	900

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
--	---	---	---

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	375	350	653
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	819	811	201
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	280
2. Ersatzbeschaffung.....	539
Zusammen.....	819

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 570	1 607	-37	120	1 399
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	737	1 297	-560	87	649
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	161	104	+57	20	62
Ausgaben für Investitionen.....	91	120	-29	102	3
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 559	3 128	-569	329	2 113
davon flexibilisiert.....	2 555	3 124	-569	328	2 110
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-	1	3

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-		
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	2

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK..... 4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	1
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		1	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 731	1 711	1 461
		140	
Aus Hauptgruppe 5.....	733	1 293	646
		86	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	91	120	3
		102	
Zusammen.....	2 555	3 124	2 110
		328	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	590	619	504
-011	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	30	30	-
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	907	933	856
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	40	22	28
-840				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1	1	2
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	2	2	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	9
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	100	247	61
----------	--	-----	-----	----

F 518 01	Mieten und Pachten -011	437	571	311
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	66	58	73
----------	--	----	----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	130	417	201
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	90
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	130

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	161	104	62
----------	---	-----	-----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		<i>91</i>	<i>120</i>	<i>3</i>
<i>-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

01 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-
0113	427 09	-	-
Zusammen		12,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	131,0	131,0	87,0	87,0	218,0	218,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	7,0	7,0	12,5	12,5	19,5	19,5
	Zusammen.....	138,0	138,0	99,5	99,5	237,5	237,5

Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	4,0	6,0	4,0	4,0	8,0	10,0
------	-------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	26,0	-	1,0	-	-	-	-	25,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	26,5	-	1,0	-	-	-	-	25,5

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,2	5,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,8	24,8	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	131,0	131,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,0	87,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	87,0	87,0	136,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 8,0 A15; 3,0 A14; 3,0 A13g; 3,0 A12; 3,0 A11; 8,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 50,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 5,0 E15; 6,0 E14; 2,0 E12; 6,0 E11; 1,0 E10; 5,0 E9a; 3,0 E8; 3,0 E7; 3,0 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftsrat in Köln
Zusammen.....	3,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	-	
				1.2.1	Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2	-
2. kw						
B 3.....	-	-	1,0	2.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	Wegfall des Vermerks
3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
B 3.....	1,0	-	-	3.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	Aufnahme des Vermerks

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2023	
				4.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Historische Grundsatzfragen	-
Zusammen.....	15,0	-	16,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 6.....	-	-	1,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	Wegfall des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Kraftfahrer	-
Zusammen.....	11,0	-	12,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,5	11,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	12,5	12,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

01 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0112	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	29
0214	Bundesversammlung.....	32
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	34
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	37
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	40
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	43
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	44
	Personalhaushalt.....	45

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 19. Deutschen Bundestag gehören 709 Abgeordnete an. Der Präsident, die zwei stellvertretenden Präsidentinnen und drei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 19. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 245 Mitglieder

Fraktion der SPD: 152 Mitglieder

Fraktion der AfD: 88 Mitglieder

Fraktion der FDP: 80 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 69 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 67 Mitglieder

Fraktionslos: 8 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 24 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,
Petitionsausschuss,
Auswärtiger Ausschuss,
Ausschuss für Inneres und Heimat,
Sportausschuss,
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,
Finanzausschuss,
Haushaltsausschuss,
Ausschuss für Wirtschaft und Energie,
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Verteidigungsausschuss,
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit,
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

Ausschuss für Tourismus,
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,
Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss Digitale Agenda,
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz,
das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,
das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,
das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,
der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:
der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und
der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:
Parlamentsdienste
Mandatsdienste
Europa
Ausschüsse
Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:
Wissenschaftliche Dienste
Internationale Beziehungen
Petitionen und Eingaben
Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:
Bibliothek und Dokumentation
Information und Kommunikation
Abteilung Technik mit den Unterabteilungen:
Bau und Logistik
Informationstechnik
Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:
Zentrale Verwaltung
Recht

Unterabteilung der Wehrbeauftragten

Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 824	1 779	+45		1 689
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		53
Gesamteinnahmen.....	1 824	1 779	+45		1 742
Ausgaben					
Personalausgaben.....	721 171	711 963	+9 208	2 647	648 741
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	176 345	174 145	+2 200	49 494	135 103
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	151 316	150 137	+1 179	593	142 490
Ausgaben für Investitionen.....	23 420	23 510	-90	52 564	12 202
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 072 252	1 059 755	+12 497	105 298	938 536
davon flexibilisiert.....	390 960	386 061	+4 899	105 298	324 502
davon nicht flexibilisiert.....	681 292	673 694	+7 598		614 034
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	205 789	201 206	+4 583	3 240	183 866
Aus Hauptgruppe 5.....	161 751	161 345	+406	49 494	128 434
Aus Hauptgruppe 7.....	1 253	2 393	-1 140	19 045	2 413
Aus Hauptgruppe 8.....	22 167	21 117	+1 050	33 519	9 789
Zusammen.....	390 960	386 061	+4 899	105 298	324 502
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 267				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 676				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 060				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 272				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	115				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	115				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	29				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92575 EUR.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		53
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		53
Ausgaben					
Personalausgaben.....	44 026	42 501	+1 525		39 082
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 781	15 565	-784	474	9 097
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 483	11 454	+1 029	593	8 483
Gesamtausgaben.....	71 290	69 520	+1 770	1 067	56 662
davon flexibilisiert.....	20 904	19 380	+1 524	1 067	16 041
davon nicht flexibilisiert.....	50 386	50 140	+246		40 621

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	53
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	508	560	146
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **88 T€** kw.
- Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Präsidenten des Deutschen Bundestages.....	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	111 000
1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	28 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	6 500
1.6 der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	5 400
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	12 580
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	198 000
Zusammen.....	507 680

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

Sonderveranstaltungen des Parlaments bei 3. sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie solche zu besonderen Anlässen wie Gedenk- und Jahrestage.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 698	12 240	6 523
----------------	-----------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0212 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 238
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen, Übertragung von Parlamentssitzungen mit Untertitelung und Gebärdensprache.....	7 505
3. Neue Medien.....	500
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 433
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuchs des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	22
Zusammen.....	11 698

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
0212 - 531 02.....	7 423
0212 - 531 05.....	705
0213 - 545 01.....	20

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(38 180)

(37 340)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	350	350	329
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	29 400	28 600	26 685
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 300	1 260	1 196
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	6 500	6 500	5 386
----------------	--	-------	-------	-------

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	354
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	18 329	16 615 593	13 613
Aus Hauptgruppe 5.....	2 575	2 765 474	2 428
Zusammen.....	20 904	19 380 1 067	16 041

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 806	1 823	1 571
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 000	3 500	3 400
------------------	--	-------	-------	-------

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	170	158	134
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

F 443 02	Heilfürsorge	90		
----------	--------------	----	--	--

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	400	300	379
----------	----------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	335	335	174
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 54 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 232	2 422	2 254
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	232
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	2 000
Zusammen.....	2 232

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	8	8	-
----------	--	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	11 863	10 834	8 129
----------	-------------------------------------	--------	--------	-------

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 819	1 774	+45		1 689
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 819	1 774	+45		1 689
Ausgaben					
Personalausgaben.....	661 732	655 276	+6 456	2 647	598 057
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	157 973	157 418	+555	48 963	125 393
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	138 833	138 683	+150		134 007
Ausgaben für Investitionen.....	23 315	23 405	-90	52 451	12 116
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	981 853	974 782	+7 071	104 061	869 573
davon flexibilisiert.....	361 414	358 332	+3 082	104 061	302 707
davon nicht flexibilisiert.....	620 439	616 450	+3 989		566 866
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 267				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 676				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 060				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 272				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	115				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	115				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	29				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	382	364	366
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	212
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0211 Tit. 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	110	83	177
----------------	----------------------	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	95
3. Erstattungen Dritter.....	5
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
Zusammen.....	110

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 257	1 257	670
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehangebietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	70	70	264
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 531 06, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0217.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	81 724	85 048	81 980
-011				

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	80 722
2. Amtszulagen.....	1 002
Zusammen.....	81 724

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	38 138	39 744	37 507
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	38 103
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	38 138

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	265 915	261 120	239 254
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 277 230 € je Abgeordneter.....	196 556
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2022 um den gleichen Vom- hundertersatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Jahressonderzahlung.....	14 464
1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter.....	1 800
1.5 Übergangsgeld.....	600
1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels.....	-
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	19 807
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	2 556
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	16 932
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	3 248
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließ- lich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszu- schlag.....	5 900
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	696
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Kranken- geldzuschuss.....	1 803
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäfti- gungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	782
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gem. BildscharbV.....	122
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJP.....	250

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	92
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	74
Zusammen.....	265 915

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie	10 360	9 110	9 970
-011	Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	10 350
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	10 360

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	9 150	4 800	212
-011				

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	208
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	49 800	51 100	48 676
-011				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	12
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	8 496	8 496	4 347
-011				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	5 200	5 200	983
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	700
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 580
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	520
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 400
Zusammen.....	5 200

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	962	1 194	147
----------------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	8 538	8 599	7 087
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 453	2 486	2 476
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	121 474	121 474	118 866
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 238
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte 3 115 3 115 3 085
-011

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... 93,24 100,00 3 115 3 115 3 085
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veran-
schlagt.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 4 203 4 203 3 501
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.....	87,49	100,00	2 473	2 473	-
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.....	86,20	100,00	173	173	-
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V.....	70,42	100,00	155	155	-
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.....	98,03	100,00	1 402	1 402	-
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
Zusammen			4 203	4 203	-
- Summe Tit. 685 12			4 203	4 203	-

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 2., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Luisenstraße 32-34, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veran-
schlagt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen- hang mit internationalen Mitgliedschaften	1 436	1 436	1 397
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	6,20	682 CHF	633	-	633
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ange- schlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	16,34		653	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			435	-	435
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			308	-	308
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			18	-	18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			29	-	29
6. Sonstiges.....			10	-	10
Zusammen.....			1 433	3	1 436

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veran-
schlagt.

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 970	5 820	4 920
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 772 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 107 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 665 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2022 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2021/2022 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2022/2023. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2023/2024.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)
----------------	---	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	180 126	177 509 2 647	165 198
Aus Hauptgruppe 5.....	157 973	157 418 48 963	125 393
Aus Hauptgruppe 7.....	1 183	2 323 19 045	2 413
Aus Hauptgruppe 8.....	22 132	21 082 33 406	9 703
Zusammen.....	361 414	358 332 104 061	302 707

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 76 638 74 691 69 569
-011 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 380 380 475
-011

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- 535 312 264
-011 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 10 841 10 371 8 598
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	330
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 644
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	904
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	6 937
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	998
Zusammen.....	10 841

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 89 457 88 976 84 347
-011

F 429 02 Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen - - -
-011 Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 370 870 282
-011

F 459 09 Vermischte Personalausgaben 18 10 -
-011

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerin-
nen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 459 09

eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 716	10 568	7 304
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	4 438
2. Kommunikation.....	1 909
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 070
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	138
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 548
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 583
Zusammen.....	10 716

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	1 179	783	715
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	385
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	794
Zusammen.....	1 179

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
Pkw.....	54	54
davon 7 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	69	69

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	65 112	63 034	51 780
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 365
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	7 250
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	14 250
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	36 247
Zusammen.....	65 112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Zu 4.:

Davon für den Betrieb der Übertragungswege des Parlamentsfernsehens: 800 T€.

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 522 740 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	21 967	21 569	23 882
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 576 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 87 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 115 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 29 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	7 581
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	14 386
Zusammen.....	21 967

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	13 693	14 865	11 516
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	1 252	1 252	421
---------------------------------------	-------	-------	-----

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien -011	1 469	1 569	709
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	551
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	830
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	88
Zusammen.....	1 469

F 527 01 Dienstreisen -011	1 350	1 350	314
-------------------------------	-------	-------	-----

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 02 Besucherdienst -011		7 423	8 181	2 796
---------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011		705	675	2 388
---	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	397
2. Weitere Ausstellungen.....	308
Zusammen.....	705

F 531 06 Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011		1 381	1 381	121
--	--	-------	-------	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		3 640	3 714	1 738
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011		1 360	1 360	817
--	--	-------	-------	-----

F 532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011		1 210	1 310	733
---	--	-------	-------	-----

F 532 06 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011		2 734	3 389	2 696
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen sind in Höhe von **270 T€** kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	615
2. Internationale Parlamentskooperationen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 760
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen.....	89
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	34
5. Ausrichtung G7-Parlamentspräsidentenkonferenz.....	236
Zusammen.....	2 734

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 294	2 044	1 735
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Maßnahmen zur Personalgewinnung, Nachrufe insbesondere Be- kanntmachungen.....	350
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	1 100
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	63
5. Baunebenkosten.....	100
6. Förderpreise.....	53
7. Sonstiges.....	618
Zusammen.....	2 294

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	530	1 995	631
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	-
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	250
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	-
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	-
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	120
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	160
Zusammen.....	530

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	418
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	15 954	-	1 037	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	43 742	-	1 442	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 592	-	470	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	5 999	-	901	-	-
Zusammen.....	91 137	87 287	-	3 850	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 400 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	205	205	172
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	240
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-35
Zusammen.....	205

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 764	2 016	2 601
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	514
2. Ersatzbeschaffung.....	2 250
Zusammen.....	2 764

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 952	3 227	1 845
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 198
2. Ersatzbeschaffung.....	1 754
Zusammen.....	4 952

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	3 722	7 162	667
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	258
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	650	650	944
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die Wehrbeauftragte und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2	Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes).....	580
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1.	Austausch Handfunkgeräte Bundespolizei.....	-
Zusammen.....		650

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(2 252)	(2 204)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 110 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 707	1 688	1 538
-011				
F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	201	186	169
-011				
F 519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	92	70	169
-011				
F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	252	260	143
-011				

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(30 340)	(27 944)	
---------	---	----------	----------	--

F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	211	118
-011				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 705	4 441	3 463
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	797
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 896
Zusammen.....	4 705

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 56	Aus- und Fortbildung -011	355	250	250
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	14 883	15 167	11 534
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 562 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 382 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 780 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen
IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	350	328	1 242
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiede- nen Liegenschaften.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	350
Zusammen.....	350

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	303	-	122
----------	---	-----	---	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 6 357 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 757 T€

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 56 (Titelgruppe 56)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in der Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes.....	6 660	-	-	-	303	6 357
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 808	11 808	-	-	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	9 600	-	3 200	-	-
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	4 641	4 439	-	202	-	-
Zusammen.....	35 909	25 847	-	3 402	303	6 357

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 564	7 547	3 216
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 086
2. Ersatzbeschaffung.....	4 478
Zusammen.....	9 564

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 04	Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen -011 Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktio- nen und anderer Gremien	-	7
----------	---	---	---

0212 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 950	3 950	3 766
1.1 Personalausgaben.....	3 080	3 080	2 852
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	860	860	904
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 950	3 950	3 766
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	835	835	681
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 115	3 115	3 085
aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....	3 115	3 115	3 085

Vorbemerkung

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Sie ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des

Deutschen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 937	4 084	-147		3 299
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	552	511	+41	57	331
Ausgaben für Investitionen.....	5	5	-	86	86
Gesamtausgaben.....	4 494	4 600	-106	143	3 716
davon flexibilisiert.....	4 494	4 600	-106	143	3 716

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 937	4 084	3 299
Aus Hauptgruppe 5.....	552	511	331
		57	
Aus Hauptgruppe 8.....	5	5	86
		86	
Zusammen.....	4 494	4 600 143	3 716

F 421 01 Bezüge der Wehrbeauftragten -011	197	194	195
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 046	2 120	1 643
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	59	59	29
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 633	1 709	1 419
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2	2	13
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	239	223	211

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	38	38	17
----------	--	----	----	----

F 527 01	Dienstreisen -011	170	150	36
----------	----------------------	-----	-----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	85	85	61
----------	--	----	----	----

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	15	6
----------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen der Wehrbeauftragten

Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Wehrbeauftragten verwendet werden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	86
----------	---	---	---	----

0214 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 092	-	+1 092		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 388	-	+2 388		-
Gesamtausgaben.....	3 480	-	+3 480		-
davon nicht flexibilisiert.....	3 480	-	+3 480		-

Bundesversammlung 0214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des	1 080	-	-
-011	Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959			
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	12	-	-
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige			

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 288	-	-
-011				
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	100	-	-
-013				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 987	7 104	-117		6 547
Gesamtausgaben.....	6 987	7 104	-117		6 547
davon nicht flexibilisiert.....	6 987	7 104	-117		6 547

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	480	490	483
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	286	359	274
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	281
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	286

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	50	100	100
--------	--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	15
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	5 680	5 660	5 343
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	10
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	321	325	322
----------------	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sach-

verhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 601	2 558	+43		1 756
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	531	531	-		282
Ausgaben für Investitionen.....	70	70	-	27	-
Gesamtausgaben.....	3 202	3 159	+43	27	2 038
davon flexibilisiert.....	3 202	3 159	+43	27	2 038

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 601	2 558	1 756
Aus Hauptgruppe 5.....	531	531	282
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-
Aus Hauptgruppe 8.....	10	10	-
		27	
Zusammen.....	3 202	3 159 27	2 038

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 753	1 722	1 250
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	177	173	76
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	571	563	430
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	-
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	118	118	117

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 05	Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium	264	264	145
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	134
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwen- dungen in besonderen Fällen.....	30
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	264

F 527 01	Dienstreisen -011	100	100	5
----------	----------------------	-----	-----	---

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	49	49	15
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10	-
----------	---	----	----	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 421 01	Bezüge der/des Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen -051 Kontrollgremiums		-	-
----------	--	--	---	---

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Vorbemerkung

Nach § 1 des SED-Opferbeauftragtengesetzes hat die oder der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) insbesondere die Aufgabe, als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Politik und

Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. Der oder die Opferbeauftragte nimmt ihre oder seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages wahr. Die ihr oder ihm für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0217	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	796	440	+356		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	120	120	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	30	30	-		-
Gesamtausgaben.....	946	590	+356		-
davon flexibilisiert.....	946	590	+356		-

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag 0217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	796	440	-
Aus Hauptgruppe 5.....	120	120	-
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
Aus Hauptgruppe 8.....	20	20	-
Zusammen.....	946	590	-
 <i>F 421 01 Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim -051 Deutschen Bundestag</i>	 133	 98	 -
 <i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten</i>	 483	 238	 -
 <i>F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011</i>	 20	 -	 -
 <i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	 -	 -	 -
 <i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011</i>	 110	 54	 -
 <i>F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011</i>	 50	 50	 -

**0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	50	50	-
F 527 01	Dienstreisen -011	20	20	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	50	50	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0217 Tit. 427 09 und 428 01.

02 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	3 074	1 844	1 230	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Ju- gendaustausches	5 970	a)	1 568	1 568	-	-	-	-	-
		b)	5 838	4 144	1 694	-	-	-	-
		c)	5 772	4 107	1 665	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	21 967	a)	23 992	5 996	5 996	3 926	2 353	5 721	-
		b)	4 258	433	433	433	433	2 526	-
		c)	576	87	115	115	259	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	1 252	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 746	-	-	-	-	-	1 746
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	3 640	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 396	779	935	156	-	-	1 526
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	4 952	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 905	-	-	-	-	-	1 905
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 56

532 51 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	14 883	a)	228	228	-	-	-	-	-
		b)	6 084	4 949	1 030	105	-	-	-
		c)	9 562	-	4 382	4 780	400	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	303	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 830	450	600	500	280	-	-
		c)	6 357	-	1 100	3 500	1 757	-	-
Summe des Kapitels 0212	981 853	a)	28 862	9 636	7 226	3 926	2 353	5 721	-
		b)	25 057	10 755	4 692	1 194	713	2 526	5 177
		c)	22 267	-	9 676	10 060	2 272	259	-
Summe des Einzelplans 02	1 072 252	a)	28 862	9 636	7 226	3 926	2 353	5 721	-
		b)	25 057	10 755	4 692	1 194	713	2 526	5 177
		c)	22 267	-	9 676	10 060	2 272	259	-

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	46
	Gesamtübersicht.....	47
0212	Deutscher Bundestag.....	48
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	53
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	54
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	55
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	56
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	57

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	106,0	54,4
0212	427 59	3,0	-
0213	427 09	-	-
0214	427 09	-	-
0216	427 09	-	-
Zusammen		109,0	54,4

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 455,0	1 469,0	1 270,5	1 260,5	2 725,5	2 729,5
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	32,0	34,0	21,0	21,0	53,0	55,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	21,0	21,0	9,0	9,0	30,0	30,0
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	6,0	6,0	2,0	2,0	8,0	8,0
	Zusammen.....	1 514,0	1 530,0	1 302,5	1 292,5	2 816,5	2 822,5

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	71,0	71,0	27,0	30,0	98,0	101,0
------	--------------------------	------	------	------	------	------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	24,0	2,0	3,0	6,0	1,0	-	-	12,0
------	--------------------------	------	-----	-----	-----	-----	---	---	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	76,5	76,5	8,0	8,0	20,0	20,0

0212 Deutscher Bundestag**Haushaltsvermerk:****Zu Kap. 0212**

Die im Kap. 0212, Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					+
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	87,0	88,0	74,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	47,0	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	231,5	233,5	172,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 14.....	54,5	54,5	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	23,0	23,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	206,5	208,5	163,4	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	103,5	104,5	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	62,0	62,0	34,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	75,0	75,0	64,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	173,0	174,0	126,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	82,0	82,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	47,0	47,0	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	56,0	56,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	122,0	127,0	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 4.....	11,0	13,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 3.....	-	-	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 455,0	1 469,0	1 061,6	-	-	-	-	5,0	-	-	-	9,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	28,5	27,5	41,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 14.....	12,0	12,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,5	28,5	42,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	116,5	115,5	150,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	23,5	23,5	52,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,5	10,5	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	79,0	77,0	87,4	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9a.....	243,0	243,0	238,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	41,5	41,5	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	283,5	284,5	242,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	42,0	42,0	71,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	77,0	72,0	52,8	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 4.....	88,0	86,0	71,9	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 3.....	132,0	132,0	250,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 240,5	1 230,5	1 421,1	-	-	-	-	1,0	-	-	11,0	-	-
Insgesamt.....	1 241,5	1 231,5	1 424,1	-	-	-	-	1,0	-	-	11,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
10. Folgende Planstellen sind bis zur Einsetzung einer Kommission für die Wahlrechtsreform gesperrt: 1 B 3 (kw mit Wegfall der Aufgabe), 2 A 15, 1 A 13 g (Zusammen: 4).

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9 a:**
3 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
3. **Zu E 7:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Stelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.
4. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Zu E 6:**
1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Sekretariatskräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Sekretärin oder Sekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,
Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.
7. Folgende Stellen sind bis zur Einsetzung einer Kommission für die Wahlrechtsreform gesperrt: 1 E 9a, 1 E 7 (Zusammen: 2).

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,2 B3; 2,4 A16; 30,4 A15; 6,6 A14; 3,8 A13h; 19,9 A13g; 27,0 A12; 17,4 A11; 3,5 A10; 1,4 A9m+Z; 21,7 A9m; 12,0 A8; 10,5 A7; 7,8 A6m; 8,9 A6e; 52,4 A5; 13,0 A4 (Zusammen: 241,9).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 9,0 A13g; 12,0 A12; 14,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 18,0 A9m+Z; 54,0 A9m; 17,0 A8; 13,0 A7 (Zusammen: 145,0).

Daneben werden 34,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 16,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B3); 17,8 E15; 4,0 E14; 21,6 E13; 44,9 E12; 17,8 E11; 4,9 E10; 3,0 E9b; 13,2 E9a; 11,1 E8; 4,0 E7; 15,3 E6; 3,3 E5; 2,0 E4; 75,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 241,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	4,0	4,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	-		
A 7.....	-	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	2,0	2,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	-		
A 7.....	-	1,0		
A 6 e.....	2,0	2,0		
A 5.....	1,0	2,0		
A 4.....	1,0	-		
A 2/3.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	-	1,0	1.13	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	1,0	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen.....	46,0	48,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	25,0	23,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	71,0	71,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	-		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 14.....	-	1,0		
E 10.....	2,0	2,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15.....	1,0	-	1.6	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	-	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 3.....	-	1,0		
E 15.....	1,0	-	1.8	UN-Hochkommissar für Flüchtlinge
Zusammen.....	15,0	15,0		
Zusammen.....	7,0	10,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
			3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	2,0	2,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	27,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.2 Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-	
A 15.....	1,0	-	1,0		-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.3 Kommission Wahlrechtsreform	-	
				2.2 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1 Referat Bauplanung und Neubauten	-	
				3. kw 30.06.2023		
				3.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Wahlprüfung	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
				4. kw 31.12.2022		
				4.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1 Referat Personal Grundsatzangelegenheiten	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
				5. kw 31.12.2024		
				5.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Referat Organisation	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0		-	
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-	
				6. kw 31.12.2025		
				6.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1 Referat Internationale Austauschprogramme	-	
				7. kw 30.06.2021		
				7.1 -		
B 3.....	-	-	1,0	7.1.1 EU-Ratspräsidentschaft		Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				8. kw 31.12.2023		
				8.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.1 Parlamentsarchiv	-	

0212 Deutscher Bundestag

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				10.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				10.1	schwerbehindert	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
Zusammen.....	19,0	-	24,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				3.	kw 30.06.2021	
				3.1	-	
E 7.....	-	-	1,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
E 7.....	1,0	-	1,0			
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
E 12.....	1,0	-	1,0	5.1.3	bei dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Prof. Dr. Lamert	-
Zusammen.....	5,0	-	6,0			

Tgr. 09 - Kosten der Kindertagesstätte

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 91 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 10.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	32,0	34,0	22,4	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	22,7	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A12; 1,0 A8; 1,0 A5 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E12; 1,0 E8; 1,0 E4 (Zusammen: 5,0).

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und Kap. 0217 (Der/die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag 0217

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0217

Die im Kap. 0217, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

02 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
		Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor beim Deutschen Bundestag
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister beim Deutschen Bundestag

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

**0212 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	4,5	4,5	4,5	1,0	1,0	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Zusammen.....	14,5	14,5	18,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	17
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder. Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	66	-65		260
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		236
Gesamteinnahmen.....	21	86	-65		496
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 563	19 266	+297	257	16 992
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 516	14 059	+457	5 444	8 446
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	914	699	+215	464	96
Ausgaben für Investitionen.....	3 260	7 165	-3 905	8 600	733
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 253	41 189	-2 936	14 765	26 267
davon flexibilisiert.....	30 213	33 515	-3 302	14 765	21 015
davon nicht flexibilisiert.....	8 040	7 674	+366		5 252
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 100	14 734	+366	721	12 913
Aus Hauptgruppe 5.....	11 853	11 616	+237	5 444	7 369
Aus Hauptgruppe 7.....	2 260	6 260	-4 000	8 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 000	905	+95	600	733
Zusammen.....	30 213	33 515	-3 302	14 765	21 015
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 663				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	654				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	654				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	670				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	685				

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		236
Gesamteinnahmen.....	20	20	-		236
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 508	4 353	+155		3 824
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 146	1 076	+70		739
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	678	463	+215	464	-104
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 332	5 892	+440	464	4 459
davon flexibilisiert.....	1 359	1 285	+74	464	399
davon nicht flexibilisiert.....	4 973	4 607	+366		4 060

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	236
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	6
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit	1 050	830	704
-013			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare o. Ä.....	475
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen o. Ä.....	70
3. Internetauftritt.....	505
Zusammen.....	1 050

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	22
0312 - 532 04.....	1 390

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(3 878)	(3 732)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57	Versorgungsbezüge	2 981	2 869	2 515
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	127	123	106
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	770	740	729
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
-018				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 308	1 084	370
		464	
Aus Hauptgruppe 5.....	51	201	29
Zusammen.....	1 359	1 285	399
		464	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	166	161	156
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	400	266
-840				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	34	30	27
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	30	30	25
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	25	175	29
Erläuterungen:				
Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	26	26	-
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	678	463	-104

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	66	-65		260
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	66	-65		260
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 055	14 913	+142	257	13 168
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 370	12 983	+387	5 444	7 707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	236	236	-		200
Ausgaben für Investitionen.....	3 260	7 165	-3 905	8 600	733
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 921	35 297	-3 376	14 301	21 808
davon flexibilisiert.....	28 854	32 230	-3 376	14 301	20 616
davon nicht flexibilisiert.....	3 067	3 067	-		1 192
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 663				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	654				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	654				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	670				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	685				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-011				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99	Vermischte Einnahmen	1	31	230
-011				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	35	30
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
-011				

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	613
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	655
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	252
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	154
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	189
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	178	178	157
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 390	1 390	210
----------------	------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	460
Zusammen.....	1 390

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und	236	236	200
-011	interparlamentarische Vereinigungen			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	16,34		653	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			218	-	218
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			6	-	6
3. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			236	-	236

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2:

Beitragsvolumen der Organisation wegen noch fehlender Ansätze sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(76)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 792	13 650 257	12 543
Aus Hauptgruppe 5.....	11 802	11 415 5 444	7 340
Aus Hauptgruppe 7.....	2 260	6 260 8 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 000	905 600	733
Zusammen.....	28 854	32 230 14 301	20 616

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	7 829	7 411	6 799
-011	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	163	340	363
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	280	320	207
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige			

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	5 482	5 541	5 162
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	11
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	1

Erläuterungen:

Beamten und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 997	1 997	2 075
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 627	2 400	2 133
F 518 01	Mieten und Pachten -011	691	691	663

Verpflichtungsermächtigung..... 2 663 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 654 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 654 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 670 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 685 T€

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 900	3 700	943
F 527 01	Dienstreisen -011	180	180	46

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06	Veranstaltungen -011	675	675	242
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 130	970	880

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	160	360	148
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	80
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	80
Zusammen.....	160

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	442	442	210
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	40
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	30
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	22
5. Sonstiges.....	348
Zusammen.....	442

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	260	260	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	2 000	6 000	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	5	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	33

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	680	580	696
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	610
2. Ersatzbeschaffung.....	70
Zusammen.....	680

F 812 03	Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates	20	20	4
-011				

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0312	Bundesrat.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	4,0	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 137,0 136,0 78,5 77,5 215,5 213,5

Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 1,0 - 2,0 1,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 5,0 - - - 1,0 - - 4,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	7,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	19,0	14,3	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	13,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 8.....	2,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 7.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	137,0	136,0	105,8	4,0	-	-	-	3,0	3,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	22,0	20,0	19,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	16,5	17,5	12,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 7.....	21,5	22,5	21,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	78,5	77,5	81,1	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h; 4,0 A12; 1,0 A7; 5,0 A4 (Zusammen: 14,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 3,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E6; 5,0 E3 (Zusammen: 14,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 - 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 15.....	-	-	2,0	5.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2025	
				6.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	7,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-

03 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	10
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	13
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	16
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	22
0414	Bundesnachrichtendienst.....	27
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	29
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	30
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	32
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	35
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	42
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	43
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	45
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	50
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	53
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	61
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	72
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	75
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	75
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	77
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	81
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	84
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	89
0453	Bundesarchiv.....	105
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	117
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel).....	121

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	0456 Kunstverwaltung des Bundes.....	125
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	130
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	131
	Personalhaushalt.....	137

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbst-

ständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0414

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und seines Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informa-

tionsamt der Bundesregierung untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0456

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihres Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie der Kunstverwaltung des Bundes dargestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbständig.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 464	3 464	-		5 604
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		1 097
Gesamteinnahmen.....	3 502	3 502	-		6 701
Ausgaben					
Personalausgaben.....	350 945	344 676	+6 269	24 807	335 791
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 326 808	1 292 824	+33 984	95 226	1 078 651
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 561 712	2 517 887	-956 175	98 842	2 306 377
Ausgaben für Investitionen.....	390 325	506 011	-115 686	87 601	492 320
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-984	-13 681	+12 697		-
Gesamtausgaben.....	3 628 806	4 647 717	-1 018 911	306 476	4 213 139
davon flexibilisiert.....	425 098	429 798	-4 700	143 015	388 149
davon nicht flexibilisiert.....	3 203 708	4 217 919	-1 014 211	163 461	3 824 990
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	268 610	264 665	+3 945	26 323	253 909
Aus Hauptgruppe 5.....	97 812	99 278	-1 466	51 772	79 429
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	15 502	15 772	-270	1 467	15 760
Aus Hauptgruppe 7.....	17 828	20 412	-2 584	31 329	9 984
Aus Hauptgruppe 8.....	25 346	29 671	-4 325	32 124	29 067
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	425 098	429 798	-4 700	143 015	388 149
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	738 892				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	185 965				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	214 232				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	177 470				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	86 395				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	44 455				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 255				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 255				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 655				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 605				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 605				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

0410 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	92 394	14 985	+77 409	4 339	13 124
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 102	18 772	+1 330	1 467	17 715
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		20
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	112 496	33 757	+78 739	5 806	30 859
davon flexibilisiert.....	27 461	27 722	-261	5 806	27 821
davon nicht flexibilisiert.....	85 035	6 035	+79 000		3 038

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Digitalpolitik, Strategische IT-Steuerung	2 435	3 035	1 083
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 -011	Stärkung Datenkompetenz Bundesverwaltung	78 000		
----------------	--	--------	--	--

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Stärkung Datenkompetenz Bundesverwaltung" werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 78 000 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -011	Zuschuss DigitalService4Germany	4 600	3 000	1 955
----------------	---------------------------------	-------	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(432)
----------------	--	---	---	-------

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	11 959	11 950 4 339	12 041
Aus Hauptgruppe 6.....	15 502	15 772 1 467	15 760
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	20
Zusammen.....	27 461	27 722 5 806	27 821

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	11 959	11 950	12 041
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einschließlich der Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und dem Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit. Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

F 685 02 Zuschuss für laufende Zwecke -165	15 502	15 772	-
---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	15 502	15 772	-
- aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....			15 502	15 772	-
- aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

F 831 01 Stammkapital DigitalService4Germany -011	-	-	20
--	---	---	----

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		15 522	15 792	-
1.1 Personalausgaben.....		11 894	11 894	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		3 458	3 458	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		80	80	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....		90	360	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....		15 522	15 792	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		20	20	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....		15 502	15 772	-
aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....		15 502	15 772	-
aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....		-	-	-

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Vorbemerkung

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes (BKAm) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit

dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Bundeskanzlerin und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (0413) ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet (§ 92 Aufenthaltsgesetz).

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		88
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		88
Ausgaben					
Personalausgaben.....	66 685	64 401	+2 284		67 251
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 176	2 901	-725	750	867
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 730	1 730	-		1 247
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-508	-2 010	+1 502		-
Gesamtausgaben.....	70 083	67 022	+3 061	750	69 365
davon flexibilisiert.....	3 509	4 250	-741	750	2 661
davon nicht flexibilisiert.....	66 574	62 772	+3 802		66 704

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	88

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	400	400	148
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundeskanzlerin..... 400 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-508	-2 010	-
----------------	--	------	--------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(66 682)	(64 382)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	522	522	485
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	53 584	51 784	52 631
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 392	1 892	2 390
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	44	17
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 410	8 410	9 786
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	1 247
-018				

**0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 733	1 749	1 942
Aus Hauptgruppe 5.....	1 776	2 501	719
		750	
Zusammen.....	3 509	4 250	2 661
		750	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	670	670	562
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	991	1 006	1 222
--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	45	46	86
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	27	27	72
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	85	85	83
--	----	----	----

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	795	2 370	381
--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mitglieder des Digitalrates erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundeskanzleramt festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Dolmetscherkosten.....	10
5. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	420
6. Ausgaben für das Beratende Gremium nach BMinG.....	20
7. Ausgaben für den Digitalrat.....	150
Zusammen.....	795

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	26	26	9
--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	870	20	246
--	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	20
2. digitale/hybride Veranstaltungsformate.....	850
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	870

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Vorbemerkung

Nach Artikel 65 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat die Bundeskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vor-

zubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		12
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 249	51 361	-112	7 658	50 634
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 951	26 967	+984	9 431	22 090
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 830	3 993	-163	206	3 911
Ausgaben für Investitionen.....	27 405	28 328	-923	24 993	12 439
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	110 435	110 649	-214	42 288	89 074
davon flexibilisiert.....	109 133	109 347	-214	42 288	88 615
davon nicht flexibilisiert.....	1 302	1 302	-		459
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	27 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 000				

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	3
119 99	Vermischte Einnahmen -011	50	50	9
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04	Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken -011	102	102	48
532 05	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließ- -011 lich Staatsbesuchen)	1 200	1 200	411

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 06 Kosten für Kolloquien
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	55 079	55 354 7 864	54 545
Aus Hauptgruppe 5.....	26 649	25 665 9 431	21 631
Aus Hauptgruppe 7.....	17 278	17 146 20 880	3 359
Aus Hauptgruppe 8.....	10 127	11 182 4 113	9 080
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	109 133	109 347 42 288	88 615

F 421 01 Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufga-
-011 ben, der Staatsministerin und der Staatsminister

950 950 929

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten

27 519 27 629 27 420

Erläuterungen:

Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01
etatisiert: 1 x B 3, 5 x A 15, 5 x A 14, 1 x A 13 h, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011

615 615 951

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

888 888 442

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011

21 063 21 063 20 724

F 439 01 Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der
-018 ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990

- - -

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011

214 216 168

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 4 533 4 533 2 843

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 300 300 278

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 5 389 5 389 5 651

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 7 071 8 071 3 893

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 5 131 4 017 4 818

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 180 180 110

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 *Dienstreisen -011* 990 990 361

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011* 2 602 1 732 2 901

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 453 453 776

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011* 3 830 3 993 3 911

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011* 1 278 1 278 1 067

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Mängelbeseitigung an den raumlufthechnischen Anlagen.....	708	145	14	-	278	271
2. Sanierung Umkleidebereich Bundespolizei.....	843	193	400	-	150	100

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Erneuerung der Gebäudeleittechnik.....	1 650	1 027	440	183	-	-
4. Überarbeitung Aufzüge - Neulackierung und Herstellung der Barrierefreiheit.....	875	-	250	-	200	425
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 631	-	174	1 807	650	-
6. Erweiterung der Kühlung und Stromversorgung von Serverräumen, IT-Etagenverteilern und sonstigen IT-Räumen.....	3 660	-	-	-	-	3 660
Zusammen.....	10 367	1 365	1 278	1 990	1 278	4 456

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 16 000 15 868 2 292

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Palais Schaumburg.....	16 254	3 608	3 868	6 778	2 000	-
2. Erweiterungsbau Bundeskanzleramt.....	485 002	759	12 000	12 257	14 000	445 986
Zusammen.....	501 256	4 367	15 868	19 035	16 000	445 986

Die Verpflichtungsermächtigung wird im Rahmen der Erstellung der Entwurfsunterlage (EW)-Bau zum Erweiterungsbau Bundeskanzleramt benötigt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 10 10 32

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Dienstfahräder und Nutzfahrzeuge.....	10
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	10

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 202 802 794

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 400
2. Ersatzbeschaffung.....	802
Zusammen.....	2 202

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 915	10 370	8 254
----------	--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 650
2. Erweiterung.....	1 020
3. Ersatzbeschaffung.....	3 035
4. Sonstiges.....	210
Zusammen.....	7 915

Die veranschlagten Mittel dienen zur Modernisierung von Basis- und Querschnittsdiensten in der Infrastruktur, der Erhöhung der IT-Sicherheit und der Erweiterung der sicheren Regierungskommunikation.

F 812 03	Erwerb von Kunstwerken	-	-	-
----------	------------------------	---	---	---

-011

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 04	-	-	-
----------	--	---	---	---

-880

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Vorbemerkung

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0413 entfällt auf die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten sowie auf den Nationalen Aktionsplan Integration.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Mi-

granten zu fördern. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte. Sie gibt daneben Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen.

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	600	600	-		1 727
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	600	600	-		1 727
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 486	4 467	+19	1 296	4 382
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 618	6 618	+1 000	8 568	7 212
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30 374	28 874	+1 500	30	21 616
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	42 478	39 959	+2 519	9 894	33 210
davon flexibilisiert.....	10 973	10 704	+269	9 894	11 380
davon nicht flexibilisiert.....	31 505	29 255	+2 250		21 830
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000				

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	600	600	1 727
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	5	1
-011				

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1 500	750	750
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Unterstützung von Flüchtlingsprojekten
-235

17 000 20 000 18 785

684 02 Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus
-235

3 000 5 000 2 294

684 03 Umsetzung Kabinettausschuss gegen Rassismus
-235

10 000 3 500 -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Einrichtung und Betrieb eines Beratungszentrums gegen Rassismus mit einer zentralen Hotline und Erstellung eines Rassismusbarometers.....	5 000
2. Sonstige Maßnahmen.....	5 000
Zusammen.....	10 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (564)

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 860	4 841 1 326	4 919
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 113	5 863 8 568	6 461
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	10 973	10 704 9 894	11 380
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	2 544	2 525	2 553
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	133	133	122
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	172	172	245
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 584	1 584	1 445
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	53	53	17
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75	75	23
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen	200	200	326

Haushaltsvermerk:

*Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Ti-
tel: 684 03.*

Erläuterungen:

*Die kompletten Ausgaberrreste des Titels (einschließlich der Reste aus nicht ver-
ausgabten Mitteln der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrati-
onsfähigkeit) dienen zu Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 03.*

*Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und In-
tegration in Deutschland.*

F 527 01	Dienstreisen -011	88	88	69
----------	----------------------	----	----	----

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01 Integrationspolitische Maßnahmen -011	5 000	5 000	5 458
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	121
---	---	---	-----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	500	500	464
--	-----	-----	-----

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	374	374	537
--	-----	-----	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für Expertenrat "Integration und Vielfalt"	(250)	(-)	
---	-------	-----	--

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5	-	-
---	---	---	---

F 526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	200	-	-
--	-----	---	---

F 527 11 Dienstreisen -011	10	-	-
-------------------------------	----	---	---

F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	35	-	-
--	----	---	---

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 027 589	1 079 128	-51 539	43 301	904 846
Gesamtausgaben.....	1 027 589	1 079 128	-51 539	43 301	904 846
davon nicht flexibilisiert.....	1 027 589	1 079 128	-51 539	43 301	904 846

0414 Bundesnachrichtendienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	1 027 589	1 079 128 43 301	904 846
----------------	---	-----------	---------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431 und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Vorbemerkung

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 860	10 860	-		10 324
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	255	255	-		45
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 280	2 280	-		1 833
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-476	-476	-		-
Gesamtausgaben.....	12 919	12 919	-		12 202
davon flexibilisiert.....	2 953	2 953	-		2 569
davon nicht flexibilisiert.....	9 966	9 966	-		9 633

**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	2
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	205	205	19
--------------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	1 500
0451 - 542 01.....	325
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	599

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-476 -476 -

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (40)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(10 227) (10 227)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen
-018

50 50 52

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 -018	Versorgungsbezüge	7 622	7 622	7 193
----------------	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	400	322
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	55	55	12
----------------	--	----	----	----

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 800	1 800	1 775
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	300	258
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 913	2 913	2 545
Aus Hauptgruppe 5.....	40	40	24
Zusammen.....	2 953	2 953	2 569

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	247	247	212
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	550	648
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-840	76	76	51
----------	--	------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	-223	60	60	59
----------	----------------------------------	------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	-011	7	7	11
----------	-------------------------------	------	---	---	----

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-011	10	10	5
----------	---	------	----	----	---

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	-011	23	23	8
----------	--	------	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-011	1 980	1 980	1 575
----------	-------------------------------------	------	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien bei den Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Daneben sind Mittel für Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G7- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen

Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	255	255	-		357
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	255	255	-		357
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 733	38 589	+144	348	36 785
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	93 619	89 653	+3 966	3 081	73 011
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 116	3 516	-400		2 525
Ausgaben für Investitionen.....	6 698	10 931	-4 233	4 561	8 431
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	142 166	142 689	-523	7 990	120 752
davon flexibilisiert.....	59 770	66 343	-6 573	7 990	57 559
davon nicht flexibilisiert.....	82 396	76 346	+6 050		63 193
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....		50			

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	68
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	140	140	270
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	19
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagsufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(384)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 330	9 330	9 148
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 09 -011	Informationstagungen	25 500	29 450	4 955
----------------	----------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 000	4 000	3 745
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.

542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	18 450	19 050	34 301
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01 und Kap. 0432 Tit. 546 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und 542 05.
4. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 05.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Medien und ressortübergreifende Koordinierung.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 04 -011	Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation	-	1 000	878
----------------	---	---	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

542 05 -011	Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds"	-	8 000	3 610
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 000	1 991
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

546 01 -011	Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.	20 000	-	2 040
----------------	---	--------	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung von Mitteln für die G7-Präsidentschaft Deutschlands.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	216	216
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 T€

685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	2 900	3 300	2 309
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Europa-Union Deutschland e. V.....	63,25	100,00	400	500	404
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
2.	Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.....	82,73	100,00	600	700	503
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
3.	Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.....	84,99	100,00	400	600	402
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
4.	Aspen Institute Deutschland e. V.....	25,99	100,00	500	500	400
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
5.	Zentrum Liberale Moderne gGmbH.....	19,12	100,00	500	500	300
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
6.	Das Progressive Zentrum e. V.....	20,48	100,00	500	500	300
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
Zusammen				2 900	3 300	2 309
- Summe Tit. 685 06				2 900	3 300	2 309

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4.:

Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Zu 5.:

Das überparteiliche Zentrum Liberale Moderne setzt sich für die Verteidigung und Erneuerung der Demokratie im In- und Ausland ein und fördert die demokratische Willensbildung mit Veranstaltungen und Online-Medien, Studien sowie Angeboten der Politikberatung für Exekutive und Legislative.

Zu 6.:

Das Progressive Zentrum e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, fortschritts- und innovationsorientierte Politikideen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda zu bringen.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(353)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	38 733	38 589 348	36 785
Aus Hauptgruppe 5.....	14 339	16 823 3 081	12 343
Aus Hauptgruppe 7.....	300	1 600 3 301	67
Aus Hauptgruppe 8.....	6 398	9 331 1 260	8 364
Zusammen.....	59 770	66 343 7 990	57 559

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	12 080	12 080	11 250
-011	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-011				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	441	441	384
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 172	26 028	25 140
-011				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	11
-011				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	2 763	2 765	3 137
-011	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	40	40	23
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 494	4 494	4 240
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	268	249	578
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	270	90
----------	--	-----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	243	243	113
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	400	550	179
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 461	7 812	3 649
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	400	400	334
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	385
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	400

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	300	1 600	67
----------	---	-----	-------	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	181	181	287
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 217	9 150	8 077
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	6 217

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Vorbemerkung

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. Kunstverwaltung des Bundes (0456).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		34
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		34
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 284	22 662	+622	23	21 809
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 901	1 965	-64	1 940	1 944
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 708	5 147	+561	1 280	4 923
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-11 195	+11 195		-
Gesamtausgaben.....	30 893	18 579	+12 314	3 243	28 676
davon flexibilisiert.....	11 194	10 495	+699	3 243	10 340
davon nicht flexibilisiert.....	19 699	8 084	+11 615		18 336

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblisierter Bereich.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	34

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26	26	14
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	23 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	2 200
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	300
1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes.....	500
Zusammen.....	26 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	325	327	157
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	280
2. Bundesarchiv.....	40
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	5
Zusammen.....	325

zu 1.

- Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form,
 - Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - Filme und Bildreihen,
 - Diskussionsveranstaltungen,
 - Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
- Sonstige PR-Maßnahmen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe	-	-11 195	-
-880			

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(19 348)	(18 926)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	305	300	255
-018			

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018	15 731	15 655	14 739
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	624	613	610
---	-----	-----	-----

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	-
---	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	2 426	2 101	2 417
--	-------	-------	-------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	262	257	144
--	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	9 644	8 883 1 303	8 567
Aus Hauptgruppe 5.....	1 550	1 612 1 940	1 773
Zusammen.....	11 194	10 495 3 243	10 340

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	922	882	908
---	-----	-----	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 671	2 551	2 317
--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	262	227	263
---	-----	-----	-----

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	343	333	300
---	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	80	86	87
----------	---------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	20
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	80

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	137	115	117
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	67
2. Bundesarchiv.....	20
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	50
Zusammen.....	137

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihrem Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Material und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	207	205	131
----------	---	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	599	639	610
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
2. Bundesarchiv.....	500

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	599

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

Zu 2. und 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	527	567	828
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	110
2. Bundesarchiv.....	325
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	527

Zu 1.

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Zu 3.

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
3. *Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.*

Zu 4.

Veranstaltungen von Fachtagungen, Vorträgen und Besprechungen zu Provenienz und Verwaltung des Kunstbesitzes des Bundes

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 446	4 890	4 779
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	3 058
2. Bundesarchiv.....	2 200
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....	38
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	150
Zusammen.....	5 446

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgruppe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Hierfür unterstützt sie insbesondere Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem

Museen und Gedenkstätten. Die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaats in der Hauptstadt ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft fallen in ihre Zuständigkeit. Sie widmet sich ferner der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und fördert die wissenschaftliche Forschung hierzu.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 350	-		2 061
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		782
Gesamteinnahmen.....	1 350	1 350	-		2 843
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 489	24 335	+2 154	2 248	23 657
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 378	9 882	-504	5 234	7 398
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 494 304	2 452 782	-958 478	95 859	2 251 270
Ausgaben für Investitionen.....	349 731	456 008	-106 277	27 802	456 578
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 879 902	2 943 007	-1 063 105	131 143	2 738 903
davon flexibilisiert.....	34 082	29 999	+4 083	10 983	30 422
davon nicht flexibilisiert.....	1 845 820	2 913 008	-1 067 188	120 160	2 708 481
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	703 411				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	182 484				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	196 232				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	163 470				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	86 395				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	44 455				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 255				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 255				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 655				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 605				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 605				

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen,

dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1 350	1 350	1 979
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen.....	-
2. Sonstiges.....	1 350
Zusammen.....	1 350

zu 2.

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	82
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

232 01 -195	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	218
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

272 01 -187	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	564
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -187	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 731	3 664	3 657
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	7
---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	-
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	-
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	-
Zusammen.....	-

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland -011	295	291	277
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg.....	9,00	-	295	-	295
--	------	---	-----	---	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Förderung des Informationsflusses über den audiovisuellen Markt in den EU-Mitgliedsstaaten durch eine unabhängige und zuverlässige Beobachtungsstelle.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 367)
---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(199 033)	(1 278 622)	(7 153)
---	-----------	-------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	534	534 153	285
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

632 11 -187	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	32 500	32 500	34 931
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 319 T€.

681 11 -187	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 633	2 633	5 741
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 877 T€.

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	-	1 000 000	636 477
----------------	---	---	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 579 379 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

684 13 -195	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 242	2 404	2 194
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln			
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	699	683	683
- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
1.2 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 543	1 721	1 511
- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
Zusammen			2 242	2 404	2 194
- Summe Tit. 684 14			2 242	2 404	2 194

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 15	Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung -187 journalistischer Arbeit	2 000	2 000	1 235
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 130 T€.

684 16	Europäisches Kulturerbejahr -187	-	-	-
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 774 T€.

684 17	Digitalisierung -187	4 963	6 663	11 843
--------	-------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Digitale Bibliothek.....	2 963
2. Einzelprojekte.....	2 000
Zusammen.....	4 963

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 688 T€.

685 10	Kulturelle Vermittlung -187	1 500	2 950	2 579
--------	--------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 133 T€.

685 12 -680	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates	223	223	223
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14 -187	Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	13 220	12 157	10 737
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.....	99,37	99,37	12 220	11 157	9 687
- aus Kap. 0452 Tit. 685 14					

Projektförderung

2. Einzelprojekte.....			1 000	1 000	1 050
Insgesamt			13 220	12 157	10 737
- Summe Tit. 685 14			13 220	12 157	10 737

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 345 T€.

685 15 -187	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	75 330	44 753	50 284
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	75 723	47 436	51 677
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....			75 330	44 753	50 284
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....			393	2 683	1 393

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 935 T€.

Mehr wegen Sonderveranschlagung.

685 16 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft -187	1 040	1 050	1 010
--	-------	-------	-------

685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbe- -187 sondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	46 543	47 746	196 046
--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	35 193	36 396	48 896
- aus Kap. 0452 Tit. 685 17					

Projektförderung

2.1 Stiftung Kunstfonds.....			2 000	2 000	28 000
2.2 Fonds darstellende Künste.....			2 000	2 000	77 000
2.3 Literaturfonds.....			2 000	2 000	12 000
2.4 Fonds Soziokultur.....			2 000	2 000	12 000
2.5 Übersetzerfonds.....			1 350	1 350	6 150
2.6 Musikfonds.....			2 000	2 000	12 000
Zusammen			11 350	11 350	147 150
Insgesamt			46 543	47 746	196 046
- Summe Tit. 685 17			46 543	47 746	196 046

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 165 467 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 18 Aufarbeitung des Kolonialismus, insbesondere bei Sammlungsgut -187	500	2 250	-
--	-----	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung -187	2 662	2 511	2 661
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Bundesverband Soziokultur.....	268	262	262
1.2 Museum für Sepulkralkultur.....	481	481	481
1.3 Deutscher Künstlerbund.....	116	116	116
1.4 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....	511	391	423
1.5 Deutscher Museumsbund.....	126	119	119
1.6 ICOM Deutschland.....	96	95	95
1.7 Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....	107	105	105
1.8 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....	113	113	113
1.9 Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....	57	57	57
1.10 Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V.....	278	275	249
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....	31	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater.....	478	466	610
Zusammen	2 662	2 511	2 661

686 12 Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027" -187	-	-	564
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
686 13 -187	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien	2 000	7 340	2 423
Haushaltsvermerk:				
1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.				
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
Erläuterungen:				
Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 989 T€.				
894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenk- mälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	7 000	100 225	38 240
Haushaltsvermerk:				
1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründe- ten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.				
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
Erläuterungen:				
Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge sowie die Sanierung und Mo- dernisierung von Orgeln gefördert werden.				
Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 146 901 T€.				
Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.				
894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	393	2 683 7 000	1 393
Haushaltsvermerk:				
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
Erläuterungen:				
Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 179 T€.				
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.				
894 13 -183	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	5 000	-
Haushaltsvermerk:				
1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründe- ten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.				
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und In- dustriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	3 500	2 750	2 000

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

894 17 Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening -187	150	150	150
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 T€

894 18 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung -182 und Modernisierung von Orgeln	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 676 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	(740 239)	(745 592) (103 024)	
-----------------------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

683 21 Filmförderung -187	45 496	45 913	58 235
------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 704 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 252 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... 91,01 100,00 9 111 8 948 9 328
- aus Kap. 0452 Tit. 683 21

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. (DFF), Frankfurt..... 462 430 651
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film..... 27 564 27 914 39 918
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher
Serien..... 6 643 6 631 6 663
2.4 Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V..... 1 716 1 990 1 675
Zusammen 36 385 36 965 48 907
Insgesamt 45 496 45 913 58 235
- Summe Tit. 683 21 45 496 45 913 58 235

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 66 751 T€.

683 22 Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland 175 000 150 000 84 591
-187 95 859

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
3. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Deutscher Filmförderfonds I.....	50 000	50 000	42 842
2. Deutscher Filmförderfonds II.....	75 000	70 000	30 376
3. German Motion Picture Fund.....	50 000	30 000	11 373
Zusammen	175 000	150 000	84 591

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

Mehr wegen Stärkung GMPF.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes -187	3 333	3 333	3 333
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 257 T€.

683 24 Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige -187 Buchhandlungen	1 000	1 000	293
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 25 Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage -187	2 000	2 000	2 103
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 625 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	46 351	52 017	57 602
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 220 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5, 2.18, 2.20, 2.22, 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:			(12 651)	(13 014)	(12 652)
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	14,89	29,00	3 657	4 142	2 834
1.1.4	Stiftung Bacharchiv..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	28,49	40,00	821	801	805
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	26,06	39,41	755	755	786
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	100,00	100,00	7 418	7 316	8 227
1.2	Literatur:			(530)	(530)	(549)
1.2.1	Stiftung Kleist-Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	44,00	46,40	530	530	549
Zusammen				13 181	13 544	13 201
- Summe Tit. 684 21				13 181	13 544	13 201

Projektförderung

2.1	Musik / Theater			(13 879)	(18 786)	(21 979)
2.1.1	Einzelprojekte.....			8 668	13 833	17 056
2.1.2	Mitteldeutsche Barockmusik.....			379	377	317
2.1.3	Händel-Festspiele.....			380	380	230
2.1.4	ITI - Internationales Theatertreffen.....			200	-	800
2.1.5	Deutscher Musikrat.....			4 102	4 046	3 468
2.1.6	Junge Deutsche Philharmonie e. V.....			150	150	108
2.2	Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 756	1 750	1 474
2.4	Ruhrfestspiele.....			307	507	307
2.5	Festspiele Bad Hersfeld.....			770	770	670

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.6	Orden pour le mérite.....			310	310	86
2.11	Deutscher Kulturrat e. V.....			511	504	442
2.12	Writers in exile.....			692	637	587
2.15	Schillertage Mannheim.....			-	150	-
2.17	Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			188	188	186
2.18	Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			3 855	2 766	2 711
2.20	Einzelprojekte Tanz.....			2 477	3 680	2 834
2.22	Beethovenjubiläum 2020.....			-	-	2 700
2.23	Reeperbahn-Festival.....			8 425	8 425	8 425
2.24	Lausitz-Festival.....			-	-	2 000
Zusammen				33 170	38 473	44 401
Insgesamt				46 351	52 017	57 602
- Summe Tit. 684 21				46 351	52 017	57 602

Wirtschaftspläne zu 1.1.3 und 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 54 206 T€.

684 22 Initiative Musik	16 401	16 350	133 590
-182			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1	Künstler- und Infrastrukturförderung.....			12 401	12 350	129 590
1.2	Musikpreise.....			2 000	2 000	2 000
1.3	Club-Förderung.....			1 000	1 000	1 000
1.4	Plattform-, Kooperations- und Eigenprojekte.....			1 000	1 000	1 000
Zusammen				16 401	16 350	133 590

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 133 583 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183	228 739	261 512	216 858
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 934 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 307 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 627 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 2.2, 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	kulturelle Vereine			(8 558)	(8 533)	(10 983)
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	1 060	1 051	973
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 040	1 031	953
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20	20
1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02	31,76	811	811	839
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53	48,51	6 370	6 370	8 870
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			5 908	5 908	5 908
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			462	462	2 962
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	38,32	50,00	317	301	301
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2	Kulturelle Einrichtungen:			(203 484)	(224 572)	(203 693)
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	82,63	100,00	21 590	21 407	21 965
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			20 620	20 437	20 995
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			970	970	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	99,03	100,00	25 771	25 181	25 150
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			25 021	24 431	24 642
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			750	750	508
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.....	79,19	100,00	52 496	62 677	67 883
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			52 496	60 444	59 890
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			-	2 233	7 993
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	37,98	44,82	13 590	13 090	13 332
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			12 834	12 334	11 996
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			756	756	1 336

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	28,29	42,00	21 657 20 291 1 366	19 988 18 622 1 366	21 835 20 469 1 366
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	43,35	49,81	2 122	2 122	2 622
1.2.9	Franckesche Stiftungen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	36,75	46,36	862	862	862
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	9,16	29,90	7 085 859 6 226	6 085 859 5 226	4 077 1 851 2 226
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	16,74	50,50	1 677 1 609 68	1 580 1 512 68	3 641 3 539 102
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	95,52	100,00	33 907	50 164	23 282
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	34,08	41,35	1 366	1 366	1 366
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	83,69	100,00	20 185 19 585 600	18 937 18 337 600	16 565 15 930 635
1.2.17	Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Gensha- gen)..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	80,00	80,00	1 176	1 113	1 113
Zusammen				212 042	233 105	214 676
- Summe Tit. 685 21				200 824	220 654	196 558
- Summe Tit. 894 21				11 218	12 451	18 118

Projektförderung

2.1	EU-Ratspräsidentschaft 2020.....	-	-	1 599
2.2	Mitteldeutsche Schlösser und Gärten.....	15 000	30 000	2 945
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....	722	720	476
2.5	Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.....	1 500	500	-
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben.....	5 104	3 499	9 539
2.10	Leuchttürme Ost.....	4 221	4 721	3 854
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	928	928	1 465
2.14	Friesische Volksgruppe.....	320	370	302
2.16	Niederdeutsche Sprache.....	120	120	120
Zusammen		27 915	40 858	20 300
Insgesamt		239 957	273 963	234 976
- Summe Tit. 685 21		228 739	261 512	216 858
- Summe Tit. 894 21		11 218	12 451	18 118

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.10, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 57 662 T€.

Weniger wegen Projektauslauf.

685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH -182	16 145	16 145	13 158
--	--------	--------	--------

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 23	Reformationsjubiläum und seine Wirkungen	1 250	700	-
-199				

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 100 T€.

685 24	Humboldt Forum	54 067	39 721	55 521
-183				

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss.....	100,00	100,00	54 067	39 721	55 521
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 24					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Im Soll 2022 sind 2 053 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtförnungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 685 31.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 78 779 T€.

Mehr wegen Start des Regelbetriebs.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -183	3 500	3 500	3 451
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 135 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 135 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturguts gezahlt werden.

686 21 Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in -181 Deutschland	-	1 000	-
---	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

892 22 Zukunftsprogramm Kino -187	15 000	15 000	40 153
--------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 38 266 T€.

894 21 Zuschüsse für Investitionen -183	79 846	65 849 7 165	77 367
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 162 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 875 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 480 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 855 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 160 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 305 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 605 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 105 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 605 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 605 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 605 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02):

2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 685 21		
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum Rom).....	20	
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	462	
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der BRD.....	970	
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der BRD.....	750	
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	-	
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	756	
1.2.11 Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	68	
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	600	
Sonstiges		
2. Musikinstrumentenfonds.....	5	
Zusammen.....	3 631	

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Institutionelle Förderung						
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg.....	186 652	133 972	1 366	-	1 366	49 948
2. Projektförderung						
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	73 000	-	-	-	-	73 000
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	34 865	26 024	3 000	-	3 000	2 841
2.4 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	34 000	-	2 500	-	8 350	23 150
2.5 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	54 575	238	5 488	-	12 968	35 881
2.9 sonstige Investitionsmaßnahmen (Strukturstärkung Kohlere Regionen).....	-					
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 163	7 134	50	-	50	929
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	8 758	7 518	248	-	248	744
2.12 Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus.....	26 882	12 397	897	-	3 897	9 691
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	34 277	29 815	840	-	840	2 782
2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	32 756	19 712	5 226	-	6 226	1 592
2.23 Kulturfabrik Kampanagel.....	60 000	3 000	-	-	-	57 000
2.29 Garnisonkirche, Potsdam.....	24 750	18 000	5 800	-	950	-
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	94 700	4 600	-	6 900	-	83 200
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau.....	14 500	14 500	-	-	-	-
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin.....	43 380	29 380	-	-	-	14 000
2.45 Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 320	1 500	5 000	-	7 500	7 320
2.46 Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	37 200	-	-	1 000	4 000	32 200

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	206 650	31 888	17 070	-	16 820	140 872
4. Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitionsprogramm.....	200 000	20 000	10 000	-	10 000	160 000
Zusammen.....	1 196 428	359 678	57 485	7 900	76 215	695 150

Zu 2.46:

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.
Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 154 623 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.

Mehr wegen Sonderveranschlagung.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland -183	20 000	20 000	33 588
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 Bauvorhaben Kronberg Academy -183	2 500	750	9 000
---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 26 750 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 807 T€.

894 24 Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland -183	29 611	50 802	71 275
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	1 573 156	141 651	27 500	-	29 611	1 374 394
2. Schloss Friedenstein Gotha.....	30 000	3 182	-	-	-	26 818
3. Deutsches Hafenmuseum Hamburg/MS Peking.....	185 500	39 942	-	-	-	145 558
12. Weitere Investitionsmaßnahmen.....		-	-	-	-	318 567
Zusammen (Summendifferenz).....	1 788 656	184 775	27 500	-	29 611	1 865 337

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 205 866 T€.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (307 974) (305 298)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 33 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-183

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Gutachten, Untersuchungen u. ä. zum Preußischen Kulturbesitz finanziert.

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 162 505 159 479 144 284
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	266 784	261 391	261 792
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			146 315	140 572	140 041
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			14 261	14 611	15 511
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			106 208	106 208	106 240

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	194
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..			-	6 317	2 957
6. Sonderprogramm Bauunterhalt.....			14 900	11 300	-
Zusammen			16 190	18 907	4 243
Insgesamt			282 974	280 298	266 035
- Summe Tit. 685 31			162 505	159 479	144 284
- Summe Tit. 894 31			14 261	14 611	15 511
- Summe Tit. 894 32			106 208	106 208	106 240

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2022 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 43 266 T€.

685 33 Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -186	-	-	429
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 34 Digitale Strategien für deutsche Museen -183	-	-	10 000
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 000 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 31 -183	Zuschüsse für Investitionen	14 261	14 611	15 511
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen..... 14 261

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 -183	Zuschüsse für Investitionen	106 208	106 208	106 240
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 49 167 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

894 34 -183	Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	25 000	25 000	9 949
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"..... 353 940 22 877 25 000 - 25 000 281 063

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (58 303) (57 401)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 386 T€.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek	53 598	52 696	53 196
-162			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	58 303	57 401	55 551
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....			53 598	52 696	53 196
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....			4 705	4 705	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 386 T€.

894 41 Zuschüsse für Beschaffungen	4 705	4 705	2 355
-162			

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler (4 384) (4 487)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland -187	3 852	3 805	3 660
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 185 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 290	2 263	2 324
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			2 290	2 263	2 324
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	652	644	645
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			652	644	645

Ausland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
Zusammen			2 942	2 907	2 969
- Summe Tit. 687 51			2 942	2 907	2 969

Projektförderung

2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			476	471	264
2.3 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles/Berlin.....			434	427	427
Zusammen			910	898	691
Insgesamt			3 852	3 805	3 660
- Summe Tit. 687 51			3 852	3 805	3 660

812 53 Erwerb zeitgenössischer Kunst -183	500	500	483
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 75 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

894 51 -187	Zuschüsse für Investitionen	32	182	212
----------------	-----------------------------	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 533 T€.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(101 551)	(97 677) (9 983)
---------	-----------------------------------	-----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	16 475	15 821	15 401
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS).....	100,00	100,00	16 475	15 821	15 401
---	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 0452 Tit. 684 61

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ITS) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ITS erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften.

685 61 -195	Einrichtungen und Aufgaben	70 231	70 051	62 035
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 2.2 und 2.13 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2 und 2.10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	6 046	6 397	5 978
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(15 612)	(15 480)	(11 257)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus.....	97,70	100,00	2 975	2 941	2 520
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Hei- delberg.....	94,62	100,00	1 159	1 040	1 063
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	95,53	95,36	1 169	1 195	1 065
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus.....	98,36	100,00	1 384	1 481	1 574
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.....	97,14	100,00	2 975	2 941	2 638
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung.....	100,00	100,00	2 975	2 941	2 397
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung.....	100,00	100,00	2 975	2 941	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3	Gedenkstätten:			(29 082)	(28 220)	(29 776)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	45,89	47,79	3 493	3 340	3 301
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			3 493	3 235	3 157
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			-	105	144
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Gedenkstätte Haus der Wann- see-Konferenz e. V., Berlin.....	46,69	50,00	1 110	1 064	1 014
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors.....	48,71	50,00	2 665	2 536	2 491
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	69,93	70,14	5 094	4 984	4 434
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße. - aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	49,01	50,00	2 931	2 909	2 968
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			2 931	2 883	2 942
				-	26	26
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth.....	24,93	41,42	157	153	1 026
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.7	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	41,96	50,00	1 737	1 705	1 620
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.8	Stiftung Sächsische Gedenkstätten.....	41,44	41,55	1 076	1 026	1 026
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	95,03	100,00	3 872	3 774	4 440
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			3 872	3 684	3 660
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....			-	90	780

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,04	50,00	2 161	1 901	1 781
1.3.12	Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	25,23	26,37	1 458	1 458	1 278
1.3.13	Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 536	1 536	1 536
1.3.14	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 499	1 541	1 217
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	22,20	22,29	168	168	1 529
1.3.17	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,05	49,43	125	125	115
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(4 195)	(3 775)	(3 617)
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	2 443 2 443 -	2 035 2 035 -	1 878 1 837 41
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	1 552 1 552 -	1 540 1 530 10	1 539 1 529 10
1.4.3	Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	14,99	34,84	200	200	200
1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	1 000	-	-
Zusammen				55 935	53 872	50 628
- Summe Tit. 685 61				55 935	53 641	49 627
- Summe Tit. 894 61				-	231	1 001
Projektförderung						
2.1	Europäisches Netzwerk.....			270	270	243
2.2	Kosten für Sachverständige.....			4	4	3
2.8	Gedenkstättenkonzept.....			5 016	5 016	981
2.10	Sonstiges.....			209	1 381	7 526
2.13	Zeitzeugenbüro.....			380	380	380
2.14	Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			614	500	500
2.15	Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.....			489	409	363
2.16	Programm "Jugend erinnert".....			5 314	5 450	2 062
2.17	Orte der Demokratiegeschichte.....			2 000	3 000	350
Zusammen				14 296	16 410	12 408
Insgesamt				70 231	70 282	63 036
- Summe Tit. 685 61				70 231	70 051	62 035
- Summe Tit. 894 61				-	231	1 001

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.7, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 28 881 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen	-	-	-
-187			

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte 400 400 306
-195 der deutsch-russischen Beziehungen

Verpflichtungsermächtigung..... 470 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 120 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	24
2. Projektförderungen.....	376
Zusammen.....	400

894 61 Zuschüsse für Investitionen 11 866 11 405 11 818
-195 1 583

Verpflichtungsermächtigung..... 29 987 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 287 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 050 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	-
1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	-
1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	-
1.4.1 AlliiertenMuseum, Berlin.....	-
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	-
Zusammen.....	-

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	33 904	20 590	794	-	794	11 726
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	54 138	29 170	1 000	-	1 000	22 968
3. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	77 415	13 873	10 855	3 183	10 072	39 432
Zusammen.....	165 457	63 633	12 649	3 183	11 866	74 126

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 29 749 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

894 65	Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal -195	2 579	-	3 759
			8 400	

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung.....

1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	17 120	5 961	-	8 580	2 579	-
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17 120	5 961	-	8 580	2 579	-

894 66	Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherr- -195 schaft in Deutschland	-	-	-
--------	---	---	---	---

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertrie- benengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(20 710)	(23 676)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 119 99.

632 71	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 624	3 220	2 825
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Fi-
nanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hessen		(3 624)	(3 220)	(2 825)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00	3 624	3 220	2 825
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71				
Zusammen		3 624	3 220	2 825

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 T€.

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	15 477	15 668	15 090
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	94,67	100,00	861	843	843
1.4	Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,23	100,00	652	639	679
1.5	Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	47,17	50,34	771	756	768
1.9	Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	66,49	87,90	924	905	949
1.11	Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,13	54,03	813	800	877
1.12	Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	48,21	54,02	773	760	819
1.14	Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	81,88	83,79	731	719	729
1.15	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	68,21	68,59	906	1 022	810
1.16	Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 844	1 810	1 810
1.19	Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	56,66	58,86	608	564	604
1.20	Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 601	1 451	1 451
Zusammen				10 484	10 269	10 339
- Summe Tit. 684 71				10 484	10 269	10 339

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.2 sonstige Projektförderung.....			4 493	4 777	4 102
2.3 Akademisches Förderprogramm.....			500	500	287
2.4 Online-Portal östliches Europa.....			-	122	362
Zusammen			4 993	5 399	4 751
Insgesamt			15 477	15 668	15 090
- Summe Tit. 684 71			15 477	15 668	15 090

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertriebungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 907 T€..

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	1 013	1 084	775
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk.....	89,81	94,82	321	366	269
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland.....	100,00	100,00	392	418	310
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
Zusammen			713	784	579
- Summe Tit. 684 72			713	784	579

Projektförderung

2. Projektförderung.....			300	300	196
Insgesamt			1 013	1 084	775
- Summe Tit. 684 72			1 013	1 084	775

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Ge- 100 100 28
-246 schichte der Deutschen im östlichen Europa

687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der histori- 496 996 1 496
-246 schen Siedlungsgebiete im östlichen Europa

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 128 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archi-
varischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den
früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesi-
en und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuro-
päischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und
dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der
Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheks-
gut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese
in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 491 T€.

893 72 Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuse- - 2 608 9 256
-246 en und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erfor-
schung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen..... 27 058 24 450 2 608 - - -
Zusammen..... 27 058 24 450 2 608 - - -

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 335 T€.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (409 600) (396 300)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

685 91 -772	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	380 500	363 500	348 960
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	404 000	390 500	366 020
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			380 000	363 000	345 500
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			24 000	27 500	20 520

Projektförderung

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....			500	500	3 460
Insgesamt			404 500	391 000	369 480
- Summe Tit. 685 91			380 500	363 500	348 960
- Summe Tit. 894 91			24 000	27 500	20 520

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 260 T€.

685 92 -772	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	5 100	5 300	4 825
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 -772	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	24 000	27 500	20 520
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	15 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 91 (Titelgruppe 09)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
4. Sonstige Investitionen.....	9 000
Zusammen.....	24 000

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	26 489	24 335	23 657
		2 248	
Aus Hauptgruppe 5.....	5 013	5 584	3 456
		5 081	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	43
		1 300	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 580	80	3 266
		2 354	
Zusammen.....	34 082	29 999	30 422
		10 983	

F 421 01 Bezüge der Staatsministerin -011	157	150	153
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	18 320	16 983	15 612
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	571	771	476
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 118	908	1 412
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	6 253	5 453	5 940
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	70	70	64
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	377	350	380

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IT-Geschäftsbedarf.....	23
2. IT-Kommunikation.....	12
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	342
Zusammen.....	377

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011</i>		30	30	20
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

<i>F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011</i>		1 193	1 678	1 017
<i>F 518 01 Mieten und Pachten -011</i>		147	93	94
<i>F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011</i>		30	30	25
<i>F 525 01 Aus- und Fortbildung -011</i>		49	49	18
<i>F 527 01 Dienstreisen -011</i>		500	728	266
<i>F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011</i>		50	50	23
<i>F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011</i>		2 547	2 536	1 503
<i>F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -183</i>		-	-	75

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.

<i>F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>		90	40	28
---	--	----	----	----

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	43
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	84
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	46
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	136

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	30
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	50

F 894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	2 500	-	3 000
----------	---	-------	---	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 49 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss an die Klassik Stiftung Weimar für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlösses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 173 T€
(davon 16 652 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 61	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Be- -249 nachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemali- gen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WAS)	-	-
685 32	Deutsche Digitale Bibliothek -186	-	-

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 282	11 219	13 361
1.1 Personalausgaben.....	2 728	2 665	2 314
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	771	771	502
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 758	7 758	4 122
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25	25	74
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	6 349
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 282	11 219	13 361
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	8
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	62	62	62
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			3 604
2.4 Zuwendung des Bundes.....	12 220	11 157	9 687
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	12 220	11 157	9 687
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	370

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	91 145	65 203	75 511
1.1 Personalausgaben.....	24 709	23 775	22 564
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	65 381	38 083	51 695
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19	19	15
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 036	3 326	1 237
2. Finanzierung der Ausgaben.....	91 145	65 203	75 511
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 422	15 422	23 834
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	2 345	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	75 723	47 436	51 677
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	75 330	44 753	50 284
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	393	2 683	1 393

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 193	36 396	48 896
1.1 Personalausgaben.....	3 469	4 030	3 569
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 399	3 020	2 423
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 165	29 181	34 787
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	160	165	116
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	8 001
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 193	36 396	48 896
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	35 193	36 396	48 896
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	35 193	36 396	48 896

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 003	9 805	9 934
1.1 Personalausgaben.....	4 751	4 524	4 656
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 193	5 222	5 191
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	50	50	77
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 003	9 805	9 934
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	821	827	576
2.2 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	-	30	-
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	71	-	30
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	9 111	8 948	9 328
aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....	9 111	8 948	9 328
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	70	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	28 449	29 190	13 389
1.1 Personalausgaben.....	22 174	23 093	6 514
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 154	5 244	5 649
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 121	503	1 156
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	350	70
2. Finanzierung der Ausgaben.....	28 449	29 190	13 389
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20 047	20 085	206
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 027	3 142	3 027
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 718	1 821	4 797
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 525
2.5 Zuwendung des Bundes.....	3 657	4 142	2 834
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	3 657	4 142	2 834
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	4 000

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 844	9 742	9 777
1.1 Personalausgaben.....	3 807	3 670	3 705
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 987	5 972	5 356
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	50	50	716
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	50	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 844	9 742	9 777
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 426	2 426	1 494
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	56
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 418	7 316	8 227
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	7 418	7 316	8 227
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	115	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 999	12 999	14 800
1.1 Personalausgaben.....	8 376	8 376	7 105
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 001	3 001	3 148
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50	50	18
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 572	1 572	4 529
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 999	12 999	14 800
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	385	385	670
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 206	6 206	5 221
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	38	38	38
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1
2.5 Zuwendung des Bundes.....	6 370	6 370	8 870
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	5 908	5 908	5 908
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	462	462	2 962

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	24 487	24 304	23 670
1.1 Personalausgaben.....	6 992	6 709	6 340
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 525	16 616	16 056
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	9	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	1 274
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 487	24 304	23 670
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 897	2 897	1 705
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 590	21 407	21 965
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 620	20 437	20 995
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	970	970	970
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	1 891

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	25 771	25 181	25 612
1.1 Personalausgaben.....	13 374	11 539	12 799
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 587	12 832	12 272
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	60	33
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	750	750	508
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 771	25 181	25 612
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	311
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			151
2.3 Zuwendung des Bundes.....	25 771	25 181	25 150
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	25 021	24 431	24 642
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	750	750	508
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 350	2 500	3 000

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	53 221	63 402	68 618
1.1 Personalausgaben.....	16 200	16 500	14 648
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 021	44 566	45 977
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	7 993
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	2 336	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 221	63 402	68 618
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	725	725	735
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	52 496	62 677	67 883
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	52 496	60 444	59 890
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	-	2 233	7 993
nachrichtlich: Projektförderung.....	12 968	5 488	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	34 060	32 926	33 314
1.1 Personalausgaben.....	20 836	18 562	19 035
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 428	13 879	11 527
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40	70	40
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	756	415	891
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 821
2. Finanzierung der Ausgaben.....	34 060	32 926	33 314
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 701	4 701	3 593
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 724	13 090	13 724
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 045	2 045	2 045
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			620
2.5 Zuwendung des Bundes.....	13 590	13 090	13 332
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	12 834	12 334	11 996
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	756	756	1 336
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	3 000	4 262

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	70 094	64 451	67 904
1.1 Personalausgaben.....	33 989	31 736	25 388
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 244	28 066	25 764
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	5 861	4 649	5 661
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	11 091
2. Finanzierung der Ausgaben.....	70 094	64 451	67 904
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	16 531	16 531	16 248
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	31 617	27 643	29 368
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	289	289	453
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	21 657	19 988	21 835
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 291	18 622	20 469
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	1 366	1 366

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 102	15 152	8 415
1.1 Personalausgaben.....	3 297	3 022	3 107
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 703	1 749	2 092
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	12 102	10 381	3 216
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 102	15 152	8 415
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	745	745	587
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 272	8 277	3 751
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	45	-
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	7 085	6 085	4 077
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	859	859	1 851
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	6 226	5 226	2 226

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	34 928	51 185	24 341
1.1 Personalausgaben.....	11 881	11 586	12 129
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 193	35 743	8 675
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 516	2 518	2 448
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 338	1 338	1 089
2. Finanzierung der Ausgaben.....	34 928	51 185	24 341
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	1 021	1 059
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	33 907	50 164	23 282
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	33 907	50 164	23 282
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	45	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	20 185	19 776	20 010
1.1 Personalausgaben.....	10 142	9 894	9 459
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 433	9 272	8 911
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	600	1 632
2. Finanzierung der Ausgaben.....	20 185	19 776	20 010
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	839	2 288
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	1 157
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	20 185	18 937	16 565
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	19 585	18 337	15 930
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	600	600	635

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	54 067	44 302	58 568
1.1 Personalausgaben.....	17 561	16 347	12 161
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 517	27 329	11 770
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 989	626	3 966
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	30 671
2. Finanzierung der Ausgaben.....	54 067	44 302	58 568
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	4 581	185
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	2 862
2.3 Zuwendung des Bundes.....	54 067	39 721	55 521
aus Kap. 0452 Tit. 685 24.....	54 067	39 721	55 521
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	27 000	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	337 272	330 462	327 109
1.1 Personalausgaben.....	128 760	122 717	125 140
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	85 383	88 323	79 069
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 660	2 259	2 660
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	120 469	117 163	120 240
2. Finanzierung der Ausgaben.....	337 272	330 462	327 109
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	18 884	18 902	15 665
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	51 604	50 169	49 652
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	266 784	261 391	261 792
aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....	146 315	140 572	140 041
aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....	14 261	14 611	15 511
aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....	106 208	106 208	106 240
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	11 300	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	59 678	58 776	56 471
1.1 Personalausgaben.....	40 766	40 486	39 270
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 760	11 807	13 399
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 447	1 778	1 447
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	4 705	4 705	2 355
2. Finanzierung der Ausgaben.....	59 678	58 776	56 471
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 375	1 375	920
2.2 Zuwendung des Bundes.....	58 303	57 401	55 551
aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....	53 598	52 696	53 196
aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....	4 705	4 705	2 355

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 635	15 927	15 699
1.1 Personalausgaben.....	12 226	13 240	11 626
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 010	1 927	3 674
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	399	760	399
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 635	15 927	15 699
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	160	106	167
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	131
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 475	15 821	15 401
aus Kap. 0452 Tit. 684 61.....	16 475	15 821	15 401
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	53

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 497	7 848	7 411
1.1 Personalausgaben.....	2 672	2 723	2 454
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 644	1 874	1 066
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 041	3 041	3 441
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	140	210	235
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	215
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 497	7 848	7 411
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 451	1 451	1 428
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	5
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 046	6 397	5 978
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	6 046	6 397	5 978
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	524

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 980	2 946	2 530
1.1 Personalausgaben.....	1 697	1 663	1 316
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 152	1 152	1 021
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	131	131	193
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 980	2 946	2 530
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	10
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 975	2 941	2 520
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 975	2 941	2 520

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 000	2 966	2 659
1.1 Personalausgaben.....	1 734	1 700	1 421
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 226	1 226	1 206
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	40	40	32
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 000	2 966	2 659
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	25	21
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 975	2 941	2 638
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 975	2 941	2 638

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 975	2 941	2 436
1.1 Personalausgaben.....	1 616	1 582	1 330
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 299	1 299	983
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	123
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 975	2 941	2 436
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	39
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 975	2 941	2 397
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 975	2 941	2 397

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 975	2 941	-
1.1 Personalausgaben.....	1 775	2 941	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 200	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 975	2 941	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 975	2 941	-
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 975	2 941	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 527	7 221	7 070
1.1 Personalausgaben.....	3 933	3 711	3 474
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 489	3 300	3 311
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	105	210	285
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 527	7 221	7 070
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	541	541	432
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 493	3 340	3 337
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 493	3 340	3 301
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 493	3 235	3 157
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	-	105	144
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	1 588	514

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 364	9 428	6 185
1.1 Personalausgaben.....	2 512	2 512	2 061
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 852	6 916	3 546
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	578
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 364	9 428	6 185
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	90	123	85
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 609	3 718	3 609
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	3 051	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 665	2 536	2 491
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 665	2 536	2 491
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	2 852	1 393

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 067	5 957	5 337
1.1 Personalausgaben.....	3 691	3 691	3 150
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 355	2 240	2 166
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	21	26	21
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 067	5 957	5 337
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	26	12
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	947	947	891
2.3 Zuwendung des Bundes.....	5 094	4 984	4 434
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	5 094	4 984	4 434
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	162	1 183

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 856	6 834	6 706
1.1 Personalausgaben.....	4 256	4 336	4 069
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 574	2 443	2 574
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	26	55	63
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 856	6 834	6 706
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	435	435	178
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 490	3 490	3 560
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 931	2 909	2 968
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 931	2 883	2 942
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	-	26	26
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	1 248	666

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 319	4 527	5 411
1.1 Personalausgaben.....	1 607	1 504	1 555
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 645	2 933	3 772
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	67	90	67
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	17
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 319	4 527	5 411
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	447	753	553
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			418
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 872	3 774	4 440
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 872	3 684	3 660
aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	-	90	780
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	148	612

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	411 398	397 798	375 380
1.1 Personalausgaben.....	299 288	279 145	278 698
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	88 110	91 153	77 323
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	24 000	27 500	19 359
2. Finanzierung der Ausgaben.....	411 398	397 798	375 380
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 398	7 298	9 360
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	404 000	390 500	366 020
aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....	380 000	363 000	345 500
aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....	24 000	27 500	20 520
nachrichtlich: Projektförderung.....	500	500	500

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Aufgabe des Bundesarchivs ist es, das Archivgut des Bundes und seiner Rechtsvorgänger auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Zur Ergänzung des amtlichen Schriftguts übernimmt oder erwirbt das Bundesarchiv auch Unterlagen nichtöffentlicher Einrichtungen und natürlicher Personen. Es nimmt außerdem die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Zum 1. Januar 2019 wurde die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der deutschen Wehrmacht (WASt) in das Bundesarchiv überführt. Das Bundesarchiv setzt die weiterhin bestehenden Aufgaben der früheren Deutschen Dienststelle fort. In der Bayreuther Dienststelle des Bundesarchivs werden im zentralen Archiv für den Lastenausgleich u.a. Akten der Lastenausgleichsverwaltung, Erlebnisberichte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die Heimatortskartei des Kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen

der DDR im Bundesarchiv sichert Unterlagen, die außerhalb der staatlichen Behörden der DDR zur Kontrolle und Steuerung von Staat und Gesellschaft entstanden sind, etwa beim Politbüro der SED, und macht sie für die Benutzung zugänglich.

In die Zuständigkeit des Bundesarchivs fällt seit Juni 2021 auch die Erfassung, Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Das Bundesarchiv erteilt Auskünfte aus den Unterlagen und gewährt Einsicht gemäß den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wirkt das Bundesarchiv an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte mit und unterstützt die Forschung. Die 13 Außenstellen der ehemaligen BStU-Behörde sind in die regionale Gedenkstättenlandschaft einbezogen und informieren in vielfältiger Form über die Geschichte des Staatssicherheitsdienstes.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 187	991	+196		944
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		193
Gesamteinnahmen.....	1 187	991	+196		1 137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	123 873	46 739	+77 134	1 472	45 035
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 933	36 402	+26 531	12 297	28 935
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	268	793	-525		1 337
Ausgaben für Investitionen.....	5 770	4 361	+1 409	16 742	10 171
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	192 844	88 295	+104 549	30 511	85 478
davon flexibilisiert.....	159 334	68 720	+90 614	30 511	67 707
davon nicht flexibilisiert.....	33 510	19 575	+13 935		17 771
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	131				

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -162	815	655	741
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren.....	815
2. Einnahmen aus sonstigen Entgelten.....	-
Zusammen.....	815

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 111 01	160	98
-----------------------------	-----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	15	-	1
---	----	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 119 01	15	9
-----------------------------	----	---

119 99 Vermischte Einnahmen -162	310	304	191
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 06, **532 07** und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	310
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	310

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 119 99	6	9
-----------------------------	---	---

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	22	22	-
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungs-

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

organisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	25	10	11
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 132 01 15 374

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	193
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(236)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 06, 532 07, 532 08 und 547 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	33 242	18 782	16 434
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 518 02 12 136 10 590

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -162	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WAST)	135	125	116
681 01 -162	Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	-	-	-
686 01 -162	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden	60	600	1 156

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden.....	60	600	1 156
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	73	68	65

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(63)
----------------	--	---	---	------

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	123 873	46 739 1 472	45 035
Aus Hauptgruppe 5.....	29 691	17 620 12 297	12 501
Aus Hauptgruppe 7.....	250	1 666 5 848	6 515
Aus Hauptgruppe 8.....	5 520	2 695 10 894	3 656
Zusammen.....	159 334	68 720 30 511	67 707

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-162	35 592	13 654	12 910
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 422 01 13 287 11 632
Mehr wegen Zusammenlegung der Kapitel 0453 und 0455.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-162	-	-	122
---	---	---	-----

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-162	234	164	231
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 422 03 70 -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-162	5 900	3 800	3 095
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 427 09 5 407 4 554

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	82 019	29 121	28 653
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 428 01 58 497 58 084

Mehr wegen Zusammenlegung der Kapitel 0453 und 0455.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	128	-	24
----------	---	-----	---	----

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 453 01 128 48

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 927	2 311	2 305
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 511 01 2 917 2 940

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	914	630	460
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 514 01 284 177

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	9 969	4 758	4 214
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0455 Tit. 517 01	4 622	4 549

F 518 01	Mieten und Pachten -162	143	-	103
----------	----------------------------	-----	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0455 Tit. 518 01	100	44

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162	300	100	131
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0455 Tit. 519 01	200	61

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -162	36	36	42
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	31
2. Bestandspflege.....	5
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	36

F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	775	325	274
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Kap. 0455 Tit. 525 01	450	284

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -162		524	362	155
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 527 01 205 94

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162		6 910	6 740	1 583
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 131 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. **Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes.....	-
2. Sonstiges.....	6 910
Zusammen.....	6 910

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 532 01 235 67

F 532 04 Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162		2 053	540	1 075
---	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. **Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen gezahlt werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	81
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	1 722
3. Massensäuerung von Archivalien.....	50

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
4. Verfilmung von Archivalien.....	-
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	-
6. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	2 053

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 532 04 1 450 79

F 532 06 Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen - - 45
-162

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07 Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes 236 236 282
-162

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

F 532 08 Kosten für die Bewachung von Archivgut 1 300 1 100 1 057
-162

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	190
2. Militärarchiv Freiburg.....	95
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	165
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	165
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	400
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	65
7. Außenstelle Rastatt.....	55
8. Bundesarchiv in Berlin Reinickendorf.....	165
Zusammen.....	1 300

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 604 482 722
-162

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 539 99 100 23

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	53
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	250	250	357
----------	---	-----	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -162	-	1 416	6 158
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde...	73 455	68 462	1 416	3 577	-	-
---	--------	--------	-------	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	100	30	-
----------	-------------------------------	-----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 811 01	70	245
-----------------------------	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 230	580	910
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 812 01	650	389
-----------------------------	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 190	2 085	2 746
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 380
2. Ersatzbeschaffung.....	2 710
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	4 190

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0455 Tit. 812 02 4 830 4 031

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu bera-

ten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 599	1 439	+160	268	1 431
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	236	404	-168	84	271
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	21	83	-62	45	16
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 856	1 926	-70	397	1 718
davon flexibilisiert.....	1 744	1 814	-70	397	1 609
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		109

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	6	6	6
-187			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-
-187			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	112	112	109
-162	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kul-	-	-	-
-187	turellen Gemeinschaftsaufgaben			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 599	1 439	1 431
		268	
Aus Hauptgruppe 5.....	124	292	162
		84	
Aus Hauptgruppe 8.....	21	83	16
		45	
Zusammen.....	1 744	1 814	1 609
		397	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	548	535	537
-187	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	80	119	85
-187	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	971	779	802
-187				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	6	7
-187				

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	42	42	45
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187	37	37	40
F 518 01	Mieten und Pachten -187	4	7	3
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	3	3	2
F 527 01	Dienstreisen -187	18	23	10
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187	7	115	5
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -187	-	-	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -187	8	10	6
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187	5	55	51

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -187 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	21	83	16

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 21

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR **0455**
(entfallenes Kapitel)

Überblick zum Kapitel 0455	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	196	-196		497
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	196	-196		497
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	77 536	-77 536	11 494	74 483
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	22 749	-22 749	6 201	18 908
Ausgaben für Investitionen.....	-	5 550	-5 550	13 458	4 665
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	105 835	-105 835	31 153	98 056
davon flexibilisiert.....	-	93 699	-93 699	31 153	87 466
davon nicht flexibilisiert.....	-	12 136	-12 136		10 590

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte		160	98
-162				
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen		15	9
-162				
119 99	Vermischte Einnahmen		6	9
-162				
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		-	7
-162				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	374
-162				
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und		-	(-)
-890 381 .7				
F 421 01	Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicher-		147	146
-162	heitsdienstes der ehemaligen DDR			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-		13 287	11 632
-162	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	19
-162				
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-		70	-
-162	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-		5 407	4 554
-162	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		58 497	58 084
-162				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		128	48
-162				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und		2 917	2 940
-162	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		284	177
-162				

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR **0455**
(entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
F 517 01 -162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		4 622	4 549
F 518 01 -162	Mieten und Pachten		100	44
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement		12 136	10 590
F 519 01 -162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		200	61
F 525 01 -162	Aus- und Fortbildung		450	284
F 527 01 -162	Dienstreisen		205	94
F 532 01 -162	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		235	67
F 532 04 -162	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien		1 450	79
532 05 -162	Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen		-	-
F 539 99 -162	Vermischte Verwaltungsausgaben		100	23
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		50	-
F 711 01 -162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	-
F 811 01 -162	Erwerb von Fahrzeugen		70	245
F 812 01 -162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		650	389
F 812 02 -162	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		4 830	4 031
F 821 01 -162	Erwerb von Grundstücken		-	-

**0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - (6)
-890 981 .7

Vorbemerkung

Die Kunstverwaltung des Bundes nimmt Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie hat insbesondere die Aufgaben der zentralen Erfassung des auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitzes des Bundes in einer Kunstdatenbank, übernimmt Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes sowie die Verwaltung aller Kunstbestände. Die Kunstverwaltung des Bundes ist befasst mit der

Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Zudem soll sie die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern übernehmen und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei Aufgaben des Fördermittelmanagements unterstützen.

Überblick zum Kapitel 0456	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 687	2 287	+1 400		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	758	915	-157		-
Ausgaben für Investitionen.....	700	750	-50		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 145	3 952	+1 193		-
davon flexibilisiert.....	4 945	3 752	+1 193		-
davon nicht flexibilisiert.....	200	200	-		-

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -187	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen -187	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -195	-	-	-
--	---	---	---

Kunstverwaltung des Bundes 0456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 01 -195	Einnahmen aus Erstattungen	-	-	-
----------------	----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Erstattung von materiellen Rückerstattungsleistungen des Bundes, die für die Entziehung eines Kulturgutes ursprünglich gezahlt worden und aufgrund erfolgter Restitution zurückzuerstatten sind.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 687	2 287	-
Aus Hauptgruppe 5.....	558	715	-
Aus Hauptgruppe 8.....	700	750	-
Zusammen.....	4 945	3 752	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162	2 450	1 200	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -162	250	200	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	967	867	-
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	20	20	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162	103	90	-
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	10	10	-
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	160	150	-
F 518 01 Mieten und Pachten -162	10	5	-
F 525 01 Aus- und Fortbildung -162	20	20	-
F 527 01 Dienstreisen -162	30	27	-
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	95	290	-
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -162	90	80	-
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -162	30	43	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Kunstverwaltung des Bundes 0456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -162</i>	<i>10</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>F</i>	<i>811 01 Erwerb von Fahrzeugen -162</i>	<i>50</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>F</i>	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	<i>80</i>	<i>50</i>	<i>-</i>
<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>570</i>	<i>700</i>	<i>-</i>

04 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 **und**
Kap. 0453 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0412

518 01 - Mieten und Pachten	7 071	a)	36 507	6 169	6 169	6 169	3 000	15 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	5 131	a)	2 000	-	-	-	2 000	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	16 000	a)	2 922	2 922	-	-	-	-	-
		b)	39 000	14 000	25 000	-	-	-	-
		c)	27 000	-	15 000	12 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0412	110 435	a)	41 429	9 091	6 169	6 169	5 000	15 000	-
		b)	39 000	14 000	25 000	-	-	-	-
		c)	27 000	-	15 000	12 000	-	-	-

Kapitel 0413

684 03 - Umsetzung Kabinett- ausschuss gegen Rassismus	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 400	7 400	6 800	6 200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
531 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	5 000	a)	777	777	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	8 300	-	3 300	3 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0413	42 478	a)	777	777	-	-	-	-	-
		b)	25 400	9 400	8 800	7 200	-	-	-
		c)	8 300	-	3 300	3 000	2 000	-	-

Kapitel 0414

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	1 027 589	a)	148	147	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0414	1 027 589	a)	148	147	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0432

685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50	-	50	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0432	142 166	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50	-	50	-	-	-	-

Kapitel 0452

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 731	a)	30 142	3 973	4 005	4 038	3 764	14 362	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100	-	100	-	-	-	-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 633	a) 333 b) 2 400 c) 2 400	333 1 200	- 600 1 200	- 600 600	- - 600	- - -	- - -
684 17 - Digitalisierung	4 963	a) - b) 570 c) -	- 570	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a) 78 b) 1 050 c) 1 050	78 750	- 200 750	- 100 200	- - 100	- - -	- - -
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umset- zung der Washingtoner Prinzipi- en	13 220	a) - b) 400 c) 400	- 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -	- - -
685 16 - Zuschuss an die Kul- turpolitische Gesellschaft	1 040	a) 1 016 b) - c) -	403	403	210	-	-	-
685 18 - Aufarbeitung des Kolo- nialismus, insbesondere bei Sammlungsgut	500	a) - b) 350 c) 300	- 200	- 150 150	- - 150	- - -	- - -	- - -
894 11 - Substanzerhaltung und Restaurierung von unbewegli- chen Kulturdenkmälern von na- tionaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kultur- investitionen	7 000	a) - b) 3 425 c) -	- 1 000	- 1 250	- 1 000	- 175	- -	- -
894 16 - Zuschuss für Investitio- nen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	3 500	a) - b) 29 250 c) -	- 3 500	- 7 400	- 9 250	- 9 100	- -	- -
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydsles- vigsk Forening	150	a) - b) - c) 1 100	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 02								
683 21 - Filmförderung	45 496	a) - b) 956 c) 704	- 252	- 252	- 252	- 200 200	- -	- -
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	175 000	a) 37 306 b) 255 000 c) 240 000	28 138 90 000	9 168 90 000 75 000	- 55 000 90 000	- 20 000 55 000	- -	- -
683 24 - Preis für besonders in- novative und kulturell ausge- richtete unabhängige Buch- handlungen	1 000	a) - b) 850 c) 850	- 850	- -	- -	- -	- -	- -
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	46 351	a) 11 304 b) 7 400 c) 930	3 806 2 825	3 798 1 825 700	3 700 1 625 220	- 1 125 10	- -	- -
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	228 739	a) 107 b) 51 776 c) 55 934	107 11 135	- 11 891 16 307	- 14 360 14 627	- 14 390 15 000	- -	- -

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 23 - Reformationsjubiläum und seine Wirkungen	1 250	a) - b) 14 750 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 14 750 -
685 25 - Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	3 500	a) 20 b) 1 055 c) 1 420	20 595 -	- 260 800	- 100 350	- 100 135	- - 135	- - -
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	79 846	a) 20 820 b) 330 999 c) 162 200	13 500 41 275 -	4 000 37 982 20 875	3 320 64 187 28 480	- 71 170 27 855	- 116 385 84 990	- - -
894 22 - Investitionen für natio- nale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	a) 4 302 b) 22 500 c) 24 000	3 425 10 000 -	877 7 500 12 000	- 5 000 8 000	- - 4 000	- - -	- - -
894 23 - Bauvorhaben Kron- berg Academy	2 500	a) - b) 4 500 c) -	- 2 500 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 24 - Zuschüsse für investi- ve Kulturmaßnahmen bei Ein- richtungen im Inland	29 611	a) - b) 791 617 c) -	- 177 790 -	- 202 209 -	- 168 723 -	- 133 239 -	- 109 656 -	- - -
Tgr. 03								
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	162 505	a) - b) 70 900 c) 9 000	- 14 900 -	- 16 500 4 000	- 21 400 3 000	- 18 100 2 000	- - -	- - -
894 31 - Zuschüsse für Investiti- onen	14 261	a) - b) 1 650 c) -	- 1 100 -	- 550 -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 32 - Zuschüsse für Investiti- onen	106 208	a) 5 399 b) 50 000 c) 65 000	3 309 32 000 -	1 811 14 000 30 000	279 3 000 16 000	- 1 000 8 000	- - 11 000	- - -
894 34 - Zuschüsse zur Errich- tung des Museums "Neue Nati- onalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	25 000	a) 47 000 b) 70 000 c) 45 000	20 000 20 000 -	15 000 20 000 5 000	10 000 12 000 15 000	2 000 9 000 20 000	- 9 000 5 000	- - -
Tgr. 04								
894 41 - Zuschüsse für Be- schaffungen	4 705	a) - b) 7 050 c) -	- 2 350 -	- 2 350 -	- 2 350 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 05								
687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 852	a) - b) 185 c) 185	- 185 -	- - 185	- - -	- - -	- - -	- - -
812 53 - Erwerb zeitgenössi- scher Kunst	500	a) - b) 75 c) 75	- 50 -	- 25 50	- - 25	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
684 61 - Finanzierung des Inter- nationalen Suchdienstes Bad Arolsen	16 475	a) 601 b) 601 c) -	240 240 -	200 200 -	161 161 -	- - -	- - -	- - -

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	70 231	a) 4 867 b) 33 844 c) 7 000	3 777 11 579	1 090 13 779 3 500	- 5 093 2 000	- 3 393 1 000	- - 500	- - -
685 63 - Gemeinsame Kommis- sion für die Erforschung der jün- geren Geschichte der deutsch- russischen Beziehungen	400	a) 66 b) 300 c) 470	66 110	- 100 200	- 90 150	- - 120	- - -	- - -
894 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	11 866	a) 540 b) 42 301 c) 29 987	540 8 451	- 4 900 3 287	- 11 200 10 050	- 16 800 15 700	- 950 950	- - -
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der Erhal- tung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östli- chen Europa	15 477	a) 2 197 b) 3 785 c) 5 550	1 092 1 875	605 1 220 2 300	500 645 1 650	- 45 1 100	- - 500	- - -
686 71 - Förderung des kultu- rellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a) - b) 55 c) -	- 30	- 25 -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kul- turguts der historischen Sied- lungsgebiete im östlichen Europa	496	a) 7 b) 256 c) 256	7 128	- 128 128	- - 128	- - -	- - -	- - -
Tgr. 09								
894 91 - Zuschuss für Investiti- onen der Rundfunkanstalt "Deut- sche Welle"	24 000	a) 6 330 b) 6 330 c) -	4 000 4 000	2 330 2 330	- - -	- - -	- - -	- - -
894 10 - Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	2 500	a) - b) 49 500 c) 49 500	- 2 500	- 4 500 4 500	- 5 000 5 000	- 12 500 12 500	- 25 000 27 500	- - -
Summe des Kapitels 0452	1 879 902	a) 172 435 b) 1 855 780 c) 703 411	86 814 444 240	43 287 444 326 182 484	22 208 381 136 196 232	5 764 310 337 163 470	14 362 260 991 161 225	- 14 750 -
Kapitel 0453								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	33 242	a) - b) 8 353 c) -	- 2 226	- 2 226 -	- 2 226 -	- 335 -	- 1 340 -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	6 910	a) - b) 1 744 c) 131	- 1 613	- 131 131	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0453	192 844	a) - b) 10 097 c) 131	- 3 839	- 2 357 131	- 2 226 -	- 335 -	- 1 340 -	- - -

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0455

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a)	34 530	610	5 610	5 610	5 610	17 090	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0455	-	a)	34 530	610	5 610	5 610	5 610	17 090	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0456									
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	570	a)	350	350	-	-	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0456	5 145	a)	350	350	-	-	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 04	3 628 806	a)	249 669	97 789	55 066	33 987	16 374	46 453	-
		b)	1 930 677	471 879	480 483	390 562	310 672	262 331	14 750
		c)	738 892	-	185 965	214 232	177 470	161 225	-

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	138
	Gesamtübersicht.....	139
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	141
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	144
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	146
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	149
0453	Bundesarchiv	152
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	155
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel).....	156
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	158
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	159
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	161
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	164
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	166

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	0,5	13,0
0413	427 09	1,2	-
0432	427 09	10,3	10,7
0452	427 09	10,4	3,0
0453	427 09	48,0	31,0
0454	427 09	5,0	-
0455	427 09	70,9	36,0
Zusammen		146,3	93,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0412 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0412 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

5. Im Kap. 0452 gilt für Einrichtungen, die den TV-L anwenden: Beschäftigte, die ab dem 1. Januar 2019 ohne Änderung ihrer Tätigkeit allein aufgrund der neuen Entgeltordnung infolge der Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum TV-L höhergruppiert werden, dürfen weiterhin auf ihren bisherigen Stellen geführt werden, bis der konkrete Änderungsbedarf feststeht und im Bundeshaushalt umgesetzt ist.

Freie oder frei werdende Stellen dürfen in diesem Zeitraum ebenfalls mit Beschäftigten besetzt werden, die in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert sind, wenn die höhere Bewertung des Arbeitsplatzes ausschließlich auf die neue Entgeltordnung infolge der Tarifeinigung zurückzuführen ist.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	498,0	494,0	250,0	250,0	748,0	744,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	54,0	54,0	10,0	10,0	64,0	64,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	211,7	216,2	319,2	315,2	530,9	531,4
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	321,7	316,7	50,3	50,3	372,0	367,0
0453	Bundesarchiv.....	791,0	317,0	1 560,3	600,4	2 351,3	917,4
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	10,0	10,0	9,5	9,5	19,5	19,5
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel).....	-	421,0	-	1 007,0	-	1 428,0
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	32,0	22,0	13,0	13,0	45,0	35,0
	Zusammen.....	1 918,4	1 850,9	2 212,3	2 255,4	4 130,7	4 106,3
Leerstellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2,0	2,0	3,0	3,0	5,0	5,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	2,0	2,0	-	1,0	2,0	3,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	9,0	12,0	11,0	18,0	20,0	30,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	17,0	17,0	4,0	4,0	21,0	21,0
0453	Bundesarchiv.....	9,0	2,0	7,0	1,0	16,0	3,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel).....	-	3,0	-	14,0	-	17,0
	Zusammen.....	39,0	38,0	25,0	41,0	64,0	79,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0453	Bundesarchiv.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	49,0	6,0	-	-	-	2,0	-	41,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	4,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0453	Bundesarchiv.....	21,0	3,0	-	-	-	2,0	-	16,0
	Zusammen.....	79,0	12,0	-	-	-	4,0	-	63,0

04 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	47,0	47,0	-	-	-	-
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7 680,5	7 579,3	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	7 878,7	7 777,5	-	-	18,0	18,0

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	49,0	49,0	36,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	24,0	24,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	141,0	141,0	107,6	1,0	-	1,0	-	2,0	-	-	-
A 14.....	29,0	29,0	39,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	81,0	77,0	55,6	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	55,0	55,0	6,8	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	498,0	494,0	360,7	5,0	-	2,0	-	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,0	31,0	43,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	11,0	12,0	30,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	34,0	34,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	79,5	79,5	94,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,5	18,5	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	28,0	28,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	249,0	249,0	305,5	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Insgesamt.....	250,0	250,0	315,4	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 6 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 13 g:**
7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 9 m:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 8,0 B3; 1,0 A16; 8,0 A15; 4,8 A14; 12,7 A13g; 5,0 A12; 2,3 A11; 2,5 A9m+Z; 29,3 A9m; 4,0 A8; 4,0 A7; 3,9 A5 (Zusammen: 87,5).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 8,8 E14; 3,0 E13; 8,8 E12; 9,2 E11; 2,0 E10; 28,0 E9a; 6,3 E8; 5,5 E6; 1,9 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 87,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				1.4	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehun- gen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund	-
A 15.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw 30.06.2021	
				3.1	-	
A 15.....	-	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2026	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	4.1.1	Projektgruppe Neubau	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				5.	kw 31.12.2022	
				5.1	-	
A 15.....	5,0	-	5,0	5.1.1	G7/G20-Sherpastab	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
				6.2	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	6.2.1	-	-
Zusammen.....	38,0	-	39,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 12.....	2,0	-	2,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stellenin- haber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	13,0	4,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	11,0	13,0	13,4	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	54,0	54,0	36,5	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 B3; 3,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 7,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 AT(B3); 1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E6 (Zusammen: 7,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
----------	-----	-----	--------	--

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	1,0	1.2	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	46,0	46,0	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	22,0	23,0	4,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-
A 13 g.....	24,0	24,4	26,2	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-
A 12.....	12,1	12,1	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,5	23,5	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,1	4,3	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	0,3	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	211,7	216,2	142,3	-	3,5	-	-	-	1,0	0,4	0,4	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	30,0	30,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	39,2	37,2	37,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,5	32,0	14,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	43,5	40,0	58,7	-	-	-	-	-	3,0	-	0,5	-	-
E 10.....	12,0	13,0	20,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9c.....	10,0	12,0	8,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	54,0	51,0	59,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	26,0	29,0	28,2	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	314,2	310,2	328,1	3,5	-	-	-	-	6,0	6,0	0,5	-	-
Insgesamt.....	319,2	315,2	339,0	3,5	-	-	-	-	6,0	6,0	0,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B10; 2,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 1,0 A15; 14,9 A14; 11,0 A11; 10,4 A9m; 4,0 A8 (Zusammen: 48,3).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B10); 2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 E15; 12,9 E14; 2,0 E13; 8,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 8,4 E9a; 4,0 E8; 2,0 E7 (Zusammen: 48,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	-	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 16.....	-	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	9,0	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9c.....	1,0	1,0		
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	9,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	-		
E 10.....	-	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	11,0	18,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw 30.06.2021	
				2.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	2.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw 31.12.2022	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Abgeordnetenfahrten	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Betreuung IT-Struktur BKM	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	17,0	17,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	46,5	43,5	36,3	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	17,8	17,8	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	34,0	34,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,7	13,2	10,2	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 13 g.....	61,8	61,3	43,0	2,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
A 12.....	20,9	20,9	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,0	13,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	321,7	316,7	273,0	6,0	-	-	-	1,0	1,5	1,5	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,3	4,3	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,3	48,3	75,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	50,3	50,3	84,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu Ifd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 Ifd. Nr. 1.1.1 wirksam.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A16; 13,3 A13h; 2,0 A9g; 2,0 A8; 8,0 A7; 5,0 A6m; 3,0 A6e (Zusammen: 40,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 13,3 E13; 2,0 E9a; 10,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 40,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	2,0	2,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
A 13 g.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen	2,0	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 g	-
				1.1.1 -	-
				2. ku	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15	-
				2.1.1 mit Wirksamwerden des Vermerks in Kap. 0453	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		
				kw	
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
				2.1.1 -	-
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Reformationsjubiläum	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2021	
				4.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				3.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kraftfahrer in Bonn	-

0453 Bundesarchiv

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
B 2.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 15.....	30,0	16,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-
A 14.....	70,0	37,0	38,0	-	-	-	-	-	11,0	-	22,0	-
A 13 h.....	19,0	21,0	19,0	2,0	-	1,0	-	-	-	11,0	6,0	-
A 13 g+Z.....	7,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2	-
A 13 g.....	28,8	4,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	24,8	-
A 12.....	75,0	22,0	52,0	2,0	-	-	-	-	-	-	51,0	-
A 11.....	126,0	31,0	70,0	1,0	-	-	-	-	-	-	94,0	-
A 10.....	75,0	25,0	28,0	3,0	1,0	-	-	-	16,0	-	32,0	-
A 9 g.....	58,0	36,0	54,0	-	-	-	-	-	-	16,0	38,0	-
A 9 m+Z.....	10,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 9 m.....	33,0	18,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 8.....	70,0	8,0	56,0	-	-	-	-	-	4,0	-	58,0	-
A 7.....	51,0	17,0	28,0	-	-	-	-	-	-	4,0	38,0	-
A 6 m.....	72,0	18,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	54,0	-
A 6 e.....	14,0	14,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	2,0	3,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	791,0	317,0	492,0	8,0	2,0	2,0	-	-	-	31,0	31,0	466,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
-----------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 14.....	27,0	7,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	20,0	2,0	-
E 13.....	10,0	4,0	29,0	1,0	-	-	-	-	-	-	7,0	2,0	-
E 12.....	10,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	2,0	-
E 11.....	72,0	26,0	89,0	12,0	-	-	-	-	-	-	39,0	5,0	-
E 10.....	25,0	18,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0	2,0	-
E 9c.....	301,0	17,0	275,5	-	12,0	12,0	-	-	-	-	293,0	9,0	-
E 9b.....	24,0	19,5	60,5	1,0	1,5	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 9a.....	77,0	44,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-	-
E 8.....	41,0	26,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	17,0	2,0	-
E 7.....	21,0	18,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 6.....	282,5	87,5	323,5	1,0	-	-	-	-	-	-	216,0	22,0	-
E 5.....	359,3	246,8	311,0	-	0,5	-	-	-	-	-	113,0	-	-
E 4.....	116,5	64,5	131,8	3,0	2,0	-	-	-	-	-	51,0	-	-
E 3.....	189,0	13,0	152,0	-	4,0	-	-	-	-	-	180,0	-	-
E 2.....	-	3,1	5,0	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 559,3	600,4	1 590,3	20,0	23,1	12,0	-	-	-	-	996,0	46,0	-
Insgesamt.....	1 560,3	600,4	1 590,3	20,0	23,1	12,0	-	-	-	-	997,0	46,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 10,0 A14; 6,0 A13h; 2,0 A13g; 9,0 A12; 35,0 A11; 16,0 A10; 15,0 A9g; 19,0 A8; 16,5 A7; 24,0 A6m; 1,0 A6e; 2,0 A5; 4,0 A4 (Zusammen: 160,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 E14; 13,0 E13; 4,0 E12; 29,0 E11; 19,0 E10; 15,0 E9c; 9,0 E9b; 1,0 E9a; 19,0 E8; 5,0 E7; 30,5 E6; 5,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 160,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	-	2.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	-		
A 8.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	-		
Insgesamt.....	9,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	-	2.1	Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 7.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	-		
Insgesamt.....	7,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 6 m
				1.1.1 -
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 14
				2.1.1 -
Zusammen.....	2,0	-	2,0	
				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1 -
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -

0453 Bundesarchiv

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
A 10.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Forschungsprojekt des IfZ zur Geschich- te der Treuhandanstalt	-
				3.	kw	
				3.1	-	
B 6.....	1,0	-	-	3.1.1	-	Umsetzung der Planstelle
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	-	4.1.1	Übernahme von Fachverfahren in der Bundesverwaltung	Neue Planstelle
Zusammen.....	6,0	-	4,0			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw	
				1.1	kw 31.12.2022	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Forschungsprojekt des IfZ zur Geschich- te der Treuhandanstalt	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 9c.....	10,0	-	-	2.1.2	-	Umsetzung der Stelle
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninha- ber/innen	
				3.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	kw 31.12.2029	
				4.1	-	
E 9c.....	2,0	-	-	4.1.1	Erschließung in der Abteilung BE	Neue Stelle
Zusammen.....	15,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,5	9,5	8,5	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (entfallenes Kapitel)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 2.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 16.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 15.....	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
A 14.....	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
A 13 h.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 13 g+Z.....	-	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2
A 13 g.....	-	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	24,8
A 12.....	-	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	49,0
A 11.....	-	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	89,0
A 10.....	-	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0
A 9 g.....	-	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	29,0
A 9 m+Z.....	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 9 m.....	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
A 8.....	-	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	56,0
A 7.....	-	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	38,0
A 6 m.....	-	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	32,0
Zusammen.....	-	421,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	420,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
-----------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 14.....	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
E 13.....	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 12.....	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 11.....	-	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0	-
E 10.....	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-
E 9c.....	-	303,0	-	-	-	10,0	-	-	-	-	293,0	-
E 9b.....	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 9a.....	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-
E 8.....	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	-
E 7.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6.....	-	216,0	-	-	-	-	-	-	-	-	216,0	-
E 5.....	-	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	113,0	-
E 4.....	-	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	51,0	-
E 3.....	-	180,0	-	-	-	-	-	-	-	-	180,0	-
Zusammen.....	-	1 006,0	-	-	-	10,0	-	-	-	-	996,0	-
Insgesamt.....	-	1 007,0	-	-	-	10,0	-	-	-	-	997,0	-

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	-	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 8.....	-	1,0		
Zusammen.....	-	2,0		
Insgesamt.....	-	3,0		

Zu Titel 428 01

E 7.....	-	1,0	1. 1.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
----------	---	-----	--------	---

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR **0455**
(entfallenes Kapitel)

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 5.....	-	2,0		
Zusammen.....	-	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	10,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	-	1,0	3.1	Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
Insgesamt.....	-	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
B 6.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Umsetzung der Planstelle

Zu Titel 428 01

				kw		
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 9c.....	-	-	10,0	3.1.1	-	Umsetzung der Stelle

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	5,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	4,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	22,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13h; 1,0 A10 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13; 1,0 E10 (Zusammen: 3,0).

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - die leitende Beamtin oder der leitende Beamte bei der oder bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
	0432	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0453	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 6	0412	Brigadegeneral
	0453	Direktor beim Bundesarchiv
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0454	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0453, 0454	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0456	Direktorin oder Direktor der Kunstverwaltung des Bundes
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Direktorin oder Direktor
	0456	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter der Kunstverwaltung des Bundes
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g+Z	0452, 0453	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0456	Amts rätin oder Amts rat
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Amt frau oder Amt mann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberinspektor in oder Oberinspektor
A 9 g	0432, 0452, 0453	Inspektor in oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0454	Amtsinspektor in oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453	Amtsinspektor in oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Hauptsekretär in oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0452, 0453	Obersekretär in oder Obersekretär
A 6 m	0412, 0452, 0453	Sekretär in oder Sekretär
A 6 e	0412, 0413, 0452, 0453	Oberamtsmeister in oder Oberamtsmeister
A 5	0412	Hauptwart in oder Hauptwart
	0412, 0452, 0453	Oberamtsmeister in oder Oberamtsmeister
A 4	0452, 0453	Amtsmeister in oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0410

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

0410 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	10,0	10,0	15,2	-	-	-	-
E 14.....	48,0	48,0	19,5	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	19,3	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	19,3	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	0,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	0,2	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,2	144,2	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,2	151,2	120,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 02

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
-----------	-----	-----	----	--

Anlage zu Kapitel 0410
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

**0432 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0432**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 06	4.	Aspen Institute Deutschland e. V.
--------	----	-----------------------------------

Anlage zu Kapitel 0432
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 06

4. Aspen Institute Deutschland e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,5	13,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 06

Zu Nr. 4 der Erläuterung:

Zu AT B:

Der am 1. Januar 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aus Gründen des Bestandsschutzes ein Jahresentgelt in Höhe von 120 000 Euro.

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland

683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz

685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
--------	--	-----------------------------------

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek

685 41		Deutsche Nationalbibliothek
--------	--	-----------------------------

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins

684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Tgr. 09

Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

685 91

Deutsche Welle

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	10,9	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	30,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	35,0	35,0	32,9	-	-	-	-

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-
E 13.....	29,0	29,0	27,9	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-
E 11.....	51,0	51,0	47,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	10,3	-	-	-	-
E 9c.....	22,0	22,0	20,8	-	-	-	-
E 9b.....	28,0	25,0	24,6	-	-	-	-
E 9a.....	48,0	51,0	49,9	-	-	-	-
E 8.....	17,9	17,0	15,9	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,1	-	-	-	-
E 6.....	13,6	15,0	12,8	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	12,5	-	-	-	-
E 4.....	1,2	1,2	1,2	-	-	-	-
Zusammen.....	254,2	254,7	241,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	277,2	277,7	264,8	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	7,6	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	46,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	49,0	49,0	48,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

8 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 9 b, 3,0 E 9 a und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				kw	
			1.	kw	
			1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-
E 11.....	8,8	8,8	8,0	-	-	-	-
E 10.....	10,7	10,7	8,9	-	-	-	-
E 9c.....	3,8	3,8	3,3	-	-	-	-
E 9b.....	7,1	7,1	6,4	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-
E 8.....	2,7	2,7	2,7	-	-	-	-
E 7.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 6.....	2,9	2,9	2,9	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,4	60,4	55,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	61,4	61,4	56,1	-	-	-	-

Zu Titel 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Tarifliche Angestellte

I a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
II a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
III.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
IV b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
V c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
VI b.....	7,0	7,0	3,5	-	-	-	-
VII.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	27,5	27,5	23,0	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	34,0	34,0	32,6	-	-	-	-
------------	------	------	------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	63,5	63,5	57,6	-	-	-	-

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 3).....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
AT (W 2).....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
S (KL).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452

Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	6,0	6,0	5,3	-	-	-	-
E 9c.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	35,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	52,0	52,0	49,3	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	20,5	20,5	13,0	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	0,9	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-
E 9.....	36,1	36,1	35,6	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	1,5	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	17,2	17,2	15,3	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-
E 3.....	7,7	7,7	5,5	-	-	-	-
E 2.....	6,4	6,4	3,5	-	-	-	-
Zusammen.....	121,4	121,4	102,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	122,4	122,4	103,6	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9c.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 8.....	6,4	6,4	6,4	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	17,4	17,4	17,4	-	-	-	-
E 5.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	91,0	87,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,0	93,0	88,0	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	2,0	2,0	2,0
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	4,0	4,0	4,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	3,0	3,0	3,0
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	28,0	28,0	27,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	10,0	7,0	-	-	-	-
E 5.....	15,5	16,0	15,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	136,5	138,0	125,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	152,5	154,0	141,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	29,5	29,5	24,1	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 11.....	41,1	41,1	29,7	-	-	-	-
E 9c.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	8,8	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	18,8	-	-	-	-
E 5.....	17,5	14,5	14,0	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-
E 3.....	2,0	5,0	4,8	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,1	176,1	154,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	179,1	180,1	158,8	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamteninnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	2,0	2,0	1,0
A 11.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	6,0	6,0	5,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	31,0	31,0	30,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 9.....	56,0	56,0	53,0	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	40,0	-	-	-	-
E 5.....	45,0	45,0	44,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	255,0	258,0	246,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	264,0	265,0	252,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	1,0	1,0	0,5
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5
Zusammen.....	9,5	9,5	9,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	43,8	43,8	41,1	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 11.....	44,9	42,7	31,1	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	16,6	-	-	-	-
E 9b.....	46,5	48,3	44,7	-	-	-	-
E 9a.....	63,6	50,0	43,3	-	-	-	-
E 8.....	15,4	14,9	12,2	-	-	-	-
E 7.....	27,8	27,8	23,6	-	-	-	-
E 6.....	126,4	133,8	106,7	-	-	-	-
E 5.....	100,6	107,7	87,1	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	21,9	21,9	19,6	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	529,4	529,4	445,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	538,9	538,9	454,8	-	-	-	-

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	9,1	7,1	7,1	-	-	-	-
E 3.....	6,4	6,4	6,4	-	-	-	-
Zusammen.....	23,5	21,5	21,5	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 13.....	29,5	29,5	28,5	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-
E 10.....	35,5	35,5	35,5	-	-	-	-
E 9c.....	9,5	9,5	8,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,5	6,5	5,5	-	-	-	-
E 5.....	12,5	13,0	12,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	161,5	162,0	157,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	164,5	165,0	160,5	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0				
----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
E 13.....	27,9	27,9	26,0	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	11,8	-	-	-	-
E 11.....	6,6	6,6	6,4	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	7,8	-	-	-	-
E 9c.....	22,5	22,5	21,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,6	6,6	6,1	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	4,5	4,5	3,7	-	-	-	-
E 3.....	13,5	13,5	12,5	-	-	-	-
Zusammen.....	127,6	127,6	119,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	130,6	130,6	121,7	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (KL).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-
E 13.....	39,0	39,0	38,0	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 11.....	15,5	15,5	15,0	-	-	-	-
E 10.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	16,0	17,0	15,0	-	-	-	-
E 9a.....	15,5	14,5	13,0	-	-	-	-
E 8.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	12,0	10,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	218,0	206,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	223,0	223,0	209,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
4. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu S (B 6):
Die am 1.8.2019 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig und über den gesamten Zeitraum vom Freistaat Thüringen getragen.
5. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
6. **Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
Zu E 15:
Einer der am 11. Dezember 2017 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt (AT B).
7. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
13,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E 9c, 1,5 E 9a, 1,0 E 8, 2,0 E 7 und 4,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Zu Titel 685 24

1. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**
Zu AT (B 3):
Dem am 01.01.2021 vorhandenen Stelleninhaber kann ein über die Wertigkeit hinausgehendes Entgelt in Höhe von bis zu 1 T€ pro Monat gewährt werden.
2. **Zu E 15:**
Für die Inhaber/innen von 3 Stellen der Entgeltgruppe 15 mit Leitungsaufgaben im Bereich Programm können Zulagen bis zur Höhe von 1 T€ pro Monat gewährt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	1.1	Vertreter des Präsidenten der Stiftung Haus der Geschichte

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 4.....	1,0	1,0	1.1	Generalintendant Stiftung Humboldt Forum

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
E 5.....	2,5	-	2,5	1.1.1	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-
					schäftigten
E 9.....	-	-	1,0	1.2.1	-
				1.3	-
E 4.....	-	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011
Zusammen.....	2,5	-	4,5		Wirksamwerden des Vermerks

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
E 6.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	0,5		Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	-
E 2.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin-
					haber/innen
				2.1	-
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1.1	-
Zusammen.....	5,0	-	6,5		

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

				1.	kw	
				1.2	kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,5	-	7,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

				2.	ku	
				2.1	ku	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				3.	ku . .	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				3.1.1	-	-
				5.	ku 31.12.2022	
E 14.....	2,0	-	2,0	5.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				5.1.1	-	-
				6.	ku 31.12.2023	
E 14.....	2,0	-	2,0	6.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				6.1.1	-	-
				7.	ku 31.12.2024	
E 14.....	1,0	-	1,0	7.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				7.1.1	-	-
				8.	ku 31.12.2025	
E 14.....	2,0	-	2,0	8.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				8.1.1	-	-
				9.	ku 31.12.2028	
E 14.....	1,0	-	1,0	9.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				9.1.1	-	-
				10.	ku 31.12.2036	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	10.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				10.1.1	-	-
				11.	ku 31.12.2040	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	11.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				11.1.1	-	-
				12.	ku 31.12.2027	
E 11.....	1,0	-	1,0	12.1	in Entgeltgruppe E 10	-
				12.1.1	-	-
				13.	ku 31.12.2028	
E 9.....	1,0	-	1,0	13.1	in Entgeltgruppe E 6	-
				13.1.1	-	-
				14.	ku 31.12.2023	
E 7.....	1,0	-	1,0	14.1	in Entgeltgruppe E 5	-
				14.1.1	-	-
				15.	ku 31.12.2022	
E 6.....	1,0	-	1,0	15.1	in Entgeltgruppe E 5	-
				15.1.1	-	-
				16.	ku 31.12.2023	
E 6.....	1,0	-	1,0	16.1	in Entgeltgruppe E 5	-
				16.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			
				1.	kw	
				1.1	kw	
E 15.....	-	-	1,0	1.1.1	spätestens 31.12.2021	Wirksamwerden des Vermerks

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

				kw		
				kw		
				1.1	-	
E 5.....	-	-	0,5	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	3,0	3,0	3,0
B 3.....	2,0	2,0	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	20,0
A 15.....	41,0	41,0	26,0
A 14.....	88,0	88,0	56,0
A 13 h.....	34,0	34,0	21,0
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-
A 13 g.....	15,0	15,0	12,0
A 12.....	48,0	48,0	37,0
A 11.....	80,0	80,0	48,0
A 10.....	100,0	100,0	63,0
A 9 g.....	57,0	57,0	33,0
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0
A 8.....	11,0	11,0	7,0
A 7.....	16,0	16,0	11,0
A 6 m.....	15,0	15,0	13,0
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0
A 5.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	554,0	554,0	357,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	2,0	2,0	8,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	22,0	22,0	40,0	-	-	-	-
E 13.....	105,0	104,0	159,0	-	-	-	-
E 12.....	26,0	27,0	27,5	-	-	-	-
E 11.....	86,0	86,0	120,1	-	-	3,0	3,0
E 10.....	31,5	31,5	38,8	-	-	-	-
E 9c.....	60,0	60,0	116,6	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	35,0	35,0	57,2	-	-	-	-
E 9.....	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 9a.....	63,5	63,5	76,7	-	-	-	-
E 8.....	102,5	102,5	108,8	-	-	9,0	9,0
E 7.....	56,0	56,0	48,5	-	-	-	-
E 6.....	117,5	117,5	92,0	-	-	-	-
E 5.....	221,5	221,5	225,6	-	-	2,0	2,0
E 4.....	113,5	113,5	121,5	-	-	-	-
E 3.....	160,0	160,0	129,2	-	-	1,0	1,0
E 2.....	52,1	52,1	72,6	-	-	-	-
Zusammen.....	1 254,1	1 254,1	1 442,1	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	1 808,1	1 808,1	1 804,1	-	-	18,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

- Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
- Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2016 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2024 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 11 148,41 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

15 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

31 Auszubildende

49 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie (Vorstudien-)Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Zusammen.....	21,0	18,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder
Insgesamt.....	22,0	19,0		

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	4,0	3,9
A 15.....	6,0	6,0	5,0
A 14.....	22,0	22,0	12,4
A 13 h.....	27,0	27,0	17,8
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-
A 13 g.....	12,0	12,0	10,7
A 12.....	29,0	29,0	14,5
A 11.....	70,5	70,5	44,3
A 10.....	78,5	78,5	57,1
A 9 g.....	38,7	38,7	17,3
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0
A 8.....	12,0	12,0	7,5
A 7.....	22,0	22,0	12,5
A 6 m.....	18,0	18,0	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 4.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	350,7	350,7	209,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	3,5	3,5	9,4	-	-	-	-
E 13.....	16,5	16,5	20,4	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	9,8	-	-	-	-
E 11.....	19,8	19,8	44,5	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	13,6	-	-	-	-
E 9c.....	31,2	31,2	35,4	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	14,4	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	6,5	-	-	-	-
E 8.....	45,8	45,8	42,0	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	6,6	-	-	-	-
E 6.....	20,5	20,5	47,7	-	-	-	-
E 5.....	65,2	65,2	37,9	-	-	-	-
E 4.....	19,5	19,5	40,6	-	-	-	-
E 3.....	3,3	3,3	5,8	-	-	-	-
E 2.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	258,1	260,1	338,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	608,8	610,8	547,6	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	3,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw		
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			3.1	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 2.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
			4.	kw		
			4.1	-		
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	3,0	-	5,0			

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	18,0	18,0	12,9	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	19,0	17,0	17,4	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	72,0	72,0	69,9	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	54,7	55,2	53,4	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	15,5	16,5	15,1	-	-	-	-
Zusammen.....	189,2	188,7	177,7	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	4,5	6,0	3,6	-	-	-	-
------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	194,7	195,7	182,3	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,5	9,5	8,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	34,5	34,5	33,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	35,5	35,5	34,6	-	-	-	-

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Beamteninnen und Beamte

A 11.....	1,0	1,0	1,0				
-----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	17,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,0	24,0	18,5	-	-	-	-

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Beamteninnen und Beamte

A 12.....	1,0	1,0	1,0				
-----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	15,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	19,0	19,0	16,5	-	-	-	-

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Beamtinnen und Beamte

A 13 g.....	1,0	1,0	1,0				
-------------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Beamtinnen und Beamte

A 12.....	1,0	1,0	-				
-----------	-----	-----	---	--	--	--	--

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	6,8	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,0	51,0	50,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	52,0	52,0	51,8	-	-	-	-

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	27,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,0	30,0	28,7	-	-	-	-

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	19,5	18,5	18,5	-	-	-	-
E 11.....	5,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	41,0	39,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	44,0	42,0	40,5	-	-	-	-

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	12,7	12,7	10,7	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 9b.....	9,7	6,7	5,4	-	-	-	-
E 8.....	1,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	2,0	2,8	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	17,9	-	-	-	-
E 4.....	4,7	5,7	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	67,1	65,1	62,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	68,1	66,1	63,6	-	-	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Die am 01.01.2021 vorhandene ausländische Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine monatliche Zulage in Höhe von maximal 2 372,49 Euro sowie im Bedarfsfall eine Schulgeldbeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Hamburg.

1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	schwerbehindert	
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	-	-
C 5/C 5 a (ISD).	4,0	-	4,0	1.3.1	-	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2			-
C 3 (ISD).....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,2	-	9,2			

Zu Titel 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

				kw		
				1.	kw 31.12.2025	
				1.1		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	45,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	99,6	-	-	-	-
III DW.....	283,3	269,3	268,3	-	-	-	-
IV DW.....	415,9	381,9	380,9	-	-	-	-
V DW.....	325,6	282,6	277,6	-	-	-	-
VI DW.....	225,6	219,6	216,1	-	-	-	-
VII DW.....	89,5	87,5	84,5	-	-	-	-
VIII DW.....	13,5	12,5	12,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 512,0	1 412,0	1 397,5	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	16
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	27
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	35
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	47
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	63
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	64
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	67
0512	Bundesministerium.....	72
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	73
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	74
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	91
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	95
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	95
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	101
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	105
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	106

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	113
	Personalhaushalt.....	115

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischen, kulturel-

lem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,

3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.

Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Aktuelle Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachaussgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	147 589	200 589	-53 000		107 233
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		899
Gesamteinnahmen.....	147 789	200 789	-53 000		108 132
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 122 136	1 031 150	+90 986	45 688	1 115 297
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	479 607	446 959	+32 648	86 165	387 796
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 446 771	4 652 678	-205 907	100 953	4 681 698
Ausgaben für Investitionen.....	239 856	256 679	-16 823	262 863	197 024
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-85 738	+10 000		-
Gesamtausgaben.....	6 212 632	6 301 728	-89 096	495 669	6 381 815
davon flexibilisiert.....	1 527 626	1 424 081	+103 545	381 138	1 411 362
davon nicht flexibilisiert.....	4 685 006	4 877 647	-192 641	114 531	4 970 453
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	977 239	877 321	+99 918	45 235	963 923
Aus Hauptgruppe 5.....	320 585	307 787	+12 798	80 520	266 585
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 314	1 373	-59		967
Aus Hauptgruppe 7.....	75 915	73 470	+2 445	192 693	76 579
Aus Hauptgruppe 8.....	152 573	164 130	-11 557	62 690	103 308
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 527 626	1 424 081	+103 545	381 138	1 411 362
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 920 205				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 218 453				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	753 733				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	410 763				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 178				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	37 403				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	37 855				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	36 721				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 672				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	35 772				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	31 867				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	31 783				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	710				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	394				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	394				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	232 749				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,81493 EUR; 1 CHF = 0,92575 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 3,4 Mrd. Euro und damit über die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Humanitäre Hilfe gehört zum politischen Selbstverständnis der Bundesregierung und der steigenden außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt. Für Maßnahmen dieses Ausgabenschwerpunktes der humanitären Hilfe stehen 1,92 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies reflektiert das wachsende Ausmaß und die zunehmende Komplexität von Krisen und Konflikten - immer häufiger auch in unmittelbarer Nachbarschaft Europas. Mit diesen Mitteln werden humanitäre Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, wie beispielsweise des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen, in Krisen- und Konfliktregionen sowie bei Naturkatastrophen nach regionalen und thematischen Schwerpunkten gefördert. Regionale Schwerpunkte sind derzeit vor allem der Nahe und Mittlere Osten und Afrika. Thematische Schwerpunkte sind vor allem Schutz und Hilfe für Menschen in Situationen von Flucht und Vertreibung, Ernährungssicherung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung und humanitäre Katastrophenvorsorge.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt i. H. v. rd. 836 Mio. Euro stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN) und im internationalen Bereich** dar. Durch Beitragszahlung an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung. Deutschland bemüht sich in diesem Kontext aktiv um die Ansiedlung internationaler und VN-Organisationen am VN-Standort Bonn. Es gestaltet seine Sicherheitspolitik vor allem multilateral und

sieht sich einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet.

Durch Maßnahmen auf den Gebieten **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** unterfüttert das Auswärtige Amt mit 406 Mio. Euro außenpolitische Strategien und Prozesse zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Es unterstützt legitime staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in fragilen Kontexten, die sich für eine dauerhafte Lösung von Konflikten einsetzen. Die Bundesregierung arbeitet dabei vielfach mit den Vereinten Nationen zusammen, u.a. mit dem Peacebuilding Support Office. Mit den dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden die politischen Instrumente der Friedensmediation, der Sicherheitssektorreform und der Rechtsstaatförderung strategisch weiterentwickelt. Die Bundesregierung setzt ihre Unterstützung im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan mit 165 Mio. Euro weiter fort. Darüber hinaus führt die Bundesregierung ihr Engagement in der Demokratisierungshilfe und bei der Förderung der Menschenrechte sowie im Rahmen der Transformationspartnerschaften fort. Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Streitkräfte und Polizei werden weitergeführt.

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein, dafür sind Mittel i. H. v. 35 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkt ist, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Proliferationsrisiken wird die Bundesregierung dabei entschieden entgegenzutreten und sich gleichzeitig für die weltweite verifizierbare Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen einsetzen und hierfür neue Initiativen für Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere auf dem europäischen Kontinent, ergreifen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** sollen dazu beitragen, Eskalationen von humanitären Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen, die sich aufgrund von Krisen, Konflikten oder Naturkatastrophen in drängenden Notlagen befinden, die ihre Lebensgrundlagen verloren haben oder bei denen das akute Risiko besteht, Not zu geraten, ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten. Zu Notlagen sind auch Flucht und Vertreibung zu zählen. Humanitäre Hilfe soll diesen Menschen Perspektiven geben und das Leid derer lindern, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können. Dafür leistet die deutsche humanitäre Hilfe systematisch einen Beitrag zur Deckung der VN-koordinierten Bedarfspläne sowie der Bedarfspläne der Organisationen der Rotkreuz-Rothalbmondbewegung. Aufbauend auf den Ergebnissen des Humanitären Weltgipfels 2016 zielt das Engagement des Auswärtigen Amts als zweitgrößter humanitärer Geber weltweit ebenfalls darauf ab, das von den VN koordinierte internationale humanitäre System zu stärken und weiterzuentwickeln, insbesondere in seiner Effizienz und Effektivität. Das bedeutet zum einen die Wahrung der humanitären Prinzipien

und des humanitären Völkerrechts sowie die Gewährleistung des uneingeschränkten humanitären Zugangs zu den Hilfebedürftigen als unabdingbare Voraussetzungen für humanitäres Handeln. Des Weiteren muss die inklusive Gestaltung der humanitären Programme durch die Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amts sichergestellt werden, um die spezifischen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, aller Altersgruppen, mit und ohne Behinderung, zu berücksichtigen und deren Teilhabe in allen Phasen der Hilfe zu ermöglichen. Außerdem ist die Teilhabe lokaler humanitärer Akteure durch die vom Auswärtigen Amt geförderten humanitären Organisationen sicherzustellen.

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normensetzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Deutschland gewährleistet auf diese Weise zusammen mit anderen VN-Mitgliedstaaten die Aufrechterhaltung von friedenssichernden, friedensbewahrenden und friedensschaffenden multilateralen VN-Strukturen. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

vom VN-Sicherheitsrat mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen gemäß VN-Charta. Damit bezweckt Deutschland eine Befähigung der VN zur Führung von militärischen, polizeilichen und zivilen Einsätzen in akuten Konflikten weltweit mit dem Ziel der Konfliktbewältigung.

Mit den Mitteln für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** werden politische Prozesse in Ländern unterstützt, die Prävention oder Beendigung von gewaltsamen Konflikten sowie höhere Standards im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte zum Ziel haben. Damit engagiert sich das Auswärtige Amt für eine Reduzierung bewaffneter Auseinandersetzungen, den raschen Beginn politischer Aussöhnungsprozesse und die Schaffung von Vertrauen einer von Konflikten bedrohten Bevölkerung in die Legitimität und das Vermögen staatlicher Strukturen, ihre

Grundbedürfnisse nach Sicherheit und Versorgung zu befriedigen.

Ziel der Förderung im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Zur Stärkung internationaler Abkommen und Instrumente leistet die Bundesregierung einen Beitrag durch Projekte, die der Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen und der Erhöhung der Biosicherheit zu Gute kommen. Projekte der konventionellen Rüstungskontrolle tragen zur Sicherung und Eindämmung der Verbreitung konventioneller Waffen und Munition, zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken bei. Sie dienen zudem präventiv der Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen und der Terrorismusbekämpfung.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		14 392
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 700	7 700	-		14 392
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 696	25 112	+3 584		23 596
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 414 845	3 460 455	-45 610	2 186	3 490 547
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 443 541	3 485 567	-42 026	2 186	3 514 143
davon nicht flexibilisiert.....	3 443 541	3 485 567	-42 026	2 186	3 514 143
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 871 633				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	995 133				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	580 264				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	286 644				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 894				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	394				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	394				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	394				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	14 392
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Übrige Einnahmen

286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 34 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 090)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(835 751)	(648 034)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 202	7 202	7 152
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-		19 584	16 000	15 731
-016 schäftsmanagement				

Verpflichtungsermächtigung.....	8 274 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	394 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	394 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	394 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	71 309	41 565	24 000	5 744	-	4 207	2021
2. VN- Campus Bonn - Erneuerung Konferenz- technik, Einbau Verbindungsmatrix.....	11 800	-	-	5 900	5 900	472	2022

Bei den Angaben zu 2. handelt es sich um prognostizierte Zahlen lt. Antrag auf HHm Anerkennung BImA v. 26.02.2021

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

525 11 Aus- und Fortbildung	150	150	97
-029			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationa-	210	260	167
-029 ler Organisationen			

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	280	280	188
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 -022	Beitrag an die Vereinten Nationen	581 728	400 984	531 304
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	6,10	195 372 USD	159 216	-	159 216
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	6,10	5 473 USD	4 460	-	4 460
2.2 UNIFIL (Libanon).....	6,10	41 532 USD	33 846	-	33 846
2.3 MINURSO (Westsahara).....	6,10	5 001 USD	4 075	-	4 075
2.4 UNFICYP (Zypern).....	6,10	4 472 USD	3 644	-	3 644
2.5 UNMIK (Kosovo).....	6,10	3 441 USD	2 804	-	2 804
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	6,10	93 482 USD	76 181	-	76 181
2.11 UNAMID (Darfur, Sudan).....	6,10			-	-
2.12 UNSOS (Somalia).....	6,10	47 866 USD	39 007	-	39 007
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,10	22 931 USD	18 687	-	18 687
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,10	102 451 USD	83 490	-	83 490
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,10	102 875 USD	83 836	-	83 836
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik).....	6,10	81 518 USD	66 431	-	66 431
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	6,10	5 325 USD	4 340	-	4 340
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,10	500 USD	407	-	407
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,10	1 600 USD	1 304	-	1 304
Zusammen.....			581 728	-	581 728

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 22 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den friedenserhaltenden Maßnahmen (Jahr 1 (2022): 133 Prozent, Jahr 2: 100 Prozent, Jahr 3: 67 Prozent).

687 12 -332	Ansiedlung von VN-Organisationen	3 000	2 000	1 559
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 14 -022	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	157 166	158 507	151 987
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
687 34.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0511 Tit. 981 01.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	16,30		41 700	-	41 700
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	7,90	12 000 USD	9 779	-	9 779
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM)..... Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)	7,90		8 726	-	8 726
6. Westeuropäische Union (WEU)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	7,50		260	-	260
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)..... Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirk- sam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992	17,43		1 200	-	1 200
10. Institut français des relations internationales..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954	11,35		24 803	-	24 803
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	50,00		131	-	131
12. Wassenaar Arrangement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996	6,40		59	-	59
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)	7,87		150	-	150
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rot- kreuzabkommen von 1949..... Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)	6,40		300	-	300
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)	12,80	30 CHF	28	-	28
	6,40		4 400	-	4 400

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppver- trag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	6,50	4 800 USD	3 912	-	3 912
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,50		3 500	-	3 500
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	11,50		34 000	1 953	35 953
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	12,00		158	-	158
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,20		16 267	-	16 267
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	21,60		3 210	-	3 210
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	21,60		1 100	-	1 100
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	46	-	46
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	50	120
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkom- mens über Streumunition.....	13,50	65 CHF	60	-	60
30. Beitrag an IHRA.....	3,30		205	360	565
31. Kulturrouten des Europarates.....	10,80		40	-	40
Zusammen.....			154 804	2 363	157 167
Differenzen durch Rundung möglich					

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 28 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internatio- -029 nalen Bereich	66 431	62 651	62 465
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....			-	4 250	4 250
2. Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF).....			-	1 500	1 500
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....			-	24 500	24 500
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....			-	18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...			-	9 500	9 500
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....			-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....			-	300	300

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....				- 40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO).....				- 8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....				- 36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80			- 220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....				- 50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....				- 5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....				- 400	400
16. UNODC/UNCAC.....				- 450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....				- 315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....				- 294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....				- 410	410
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....				- 220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm.....				- 33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....				- 110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....				- 75	75
26. UNESCO-Global Geopark.....				- 250	250
Zusammen.....				- 66 431	66 431

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 93 Prozent ODA-anrechenbar.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung

(237 335)

(242 335)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des
-029 Nahen Ostens

17 335

17 335

18 279

Verpflichtungsermächtigung..... 17 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0504 Tit. 687 18.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02):

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 23 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte
-029

20 000

20 000

9 033

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.
3. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.

Erläuterungen:

Die Menschenrechtsprojekte fokussieren auf Entwicklungs- und Schwellenländer und - soweit möglich - auch auf Krisenregionen. Ziel der Projekte ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger/innen in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten. Die Projekte decken alle 25 Prioritäten der Bundesregierung, dargelegt im Aktionsplan Menschenrechte 2021 - 2022, ab. Zu den voraussichtlich über 200 Einzelmaßnahmen gehören bspw. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und das Engagement zur Abschaffung der Todesstrafe. Auch neue Herausforderungen für die Menschenrechte, z.B. an den Schnittstellen zu Klimawandelfolgen und Künstlicher Intelligenz, sind Gegenstand von Projekten.

Die Förderung der Elisabeth-Selbert-Initiative, die Menschenrechtsverteidiger/innen temporäre Schutzaufenthalte ermöglicht, erfolgt ebenfalls aus diesen Mitteln.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten

Die Ausgaben sind zu 75 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	35 000	35 000	34 704
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 726 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 626 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art sowie zur Stärkung struktureller Kapazitäten von Internationalen Organisationen beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im nuklearen Bereich soll die Einhaltung und der Ausbau der Nichtverbreitungs- und Kontrollregime unterstützt werden. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit und der chemischen Sicherheit sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich geleistet. Auch Maßnahmen zur Cybersicherheit, zum Ausbau des Dialogs über zukünftige Technologien und zur Stärkung der Weltraumsicherheit werden gefördert. Im Exportkontrollbereich wird u.a. durch Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch die globale Exportkontrollarchitektur gestärkt.

Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen zur Sicherung konventioneller Waffen und Munition vor dem Zugriff durch Dritte, zur Eindämmung und Reduzierung illegaler Kleinwaffen, sowie um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen und Aktivitäten zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms-Trade-Treaty). Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle (u.a. Landminen und Streumunition) finanziert. Weitere Schwerpunkte sind die deutsche Initiative für einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, einschließlich der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen (Wiener Dokument, Vertrag über den offenen Himmel) und der Förderung von Transparenz und Sicherheit.

Projektpartner sind vorwiegend Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen, Fachinstitute sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 28 -029	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	165 000	170 000	157 932
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 32 und 687 34.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 28 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (2 352 730) (2 576 588)
(712)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 30 Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) 25 270 30 770 24 205
-165 712

Verpflichtungsermächtigung..... 18 770 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 270 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze..... 98,49 100,00 5 056 4 556 4 556
- aus Kap. 0501 Tit. 685 30

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten..... 20 214 26 214 19 649
Insgesamt 25 270 30 770 24 205
- Summe Tit. 685 30 25 270 30 770 24 205

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

Zu 2.1:

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitgeber der Sekundierten. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings, der Evaluierung und für die Teilnahme an Wahlbeobachtungen.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

686 30 Zuschuss an das Europäische Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement 1 500 1 500 1 108
-029

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 32 Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029	1 920 000	2 110 000	2 089 167
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
6. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	1 580 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Stärkung des humanitären Systems.....	340 000
Zusammen.....	1 920 000

Bis zu 200 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 40 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Bis zu 100 000 T€ können für Maßnahmen zur Stärkung des humanitären Systems vorgesehen werden, u.a. zur Nachbereitung des humanitären Weltgipfels 2016.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34 Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung -029	405 960	434 318	394 459
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 189 113 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 134 563 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 36 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 850 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
5. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
8. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
9. **Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.**
10. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
11. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
12. Ausgaben von jeweils bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE, des Europarats und der NATO für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.
13. **Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS e. V. - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.**

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen. Die Ausgaben dienen auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Instrumente der Krisenfrüherkennung.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere in Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Aus dem Ansatz sind bis zur Höhe von 5 000 T€ Maßnahmen zur Friedensförderung in Kolumbien zu leisten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 98 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 38 Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland -029	-	-	-43
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen der Katastrophenhilfe finanziert, die keine humanitären Hilfsmaßnahmen sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 33% ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Globale Partnerschaften	(17 725)	(18 610) (1 474)	
525 41 Aus- und Fortbildung -011	1 760	1 760	616

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

687 40 Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	8 615	9 500 1 474	8 026
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienterer Finanzmechanismen. So werden über den Treuhandfonds für technische Hilfe in den Ländern der Östlichen Partnerschaft (EPTATF) Mittel für technische Hilfe für Projekte in Ländern der östlichen Partnerschaft zur Verfügung gestellt und die politischen Ziele sichtbar unterstützt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien, Australien und im pazifischen Raum gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G7 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitorings sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 97 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 43 Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik -029	7 350	7 350	6 007
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 116	4 656	-
1.1 Personalausgaben.....	3 848	3 448	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 212	1 152	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	56	56	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 116	4 656	4 556
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	60	100	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 056	4 556	4 556
aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....	5 056	4 556	4 556
nachrichtlich: Projektförderung.....	20 214	26 214	-

In den Ist-Einnahmen für das Wirtschaftsjahr 2020 ist der anzurechnende Kassenrest aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 61 512,95 Euro enthalten.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 142 Mio. Euro. Dies entspricht etwas mehr als 3 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: "**Bilaterale Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 01) und "**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 02).

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands) sowie Projekte zur Holocaust-Erinnerung.

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich

zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Europakommunikation.

Deren Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Die Unterstützung der aus Mitteln des Kapitels 0502 unterstützten Organisationen erfolgt entweder im Rahmen einer Projektförderung oder in Form von institutioneller Förderung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen** der Zielerreichung. Das Ziel kann nicht durch Regierungshandeln allein erreicht werden, sondern erfordert die Einbindung der Zivilge-

sellschaft. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen.

Die Europakommunikation hat zum Ziel, das Vertrauen in Europa zu stärken und den Menschen den Wert Europas und der europäischen Werte und Institutionen bewusster zu machen ("Europa erklären - Europa diskutieren").

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	520	63 520	-63 000		2 143
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	520	63 520	-63 000		2 143
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 070	45 570	-31 500	2 765	41 454
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	122 054	154 230	-32 176	12 893	211 444
Ausgaben für Investitionen.....	6 050	12 050	-6 000		11 608
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	142 174	211 850	-69 676	15 658	264 506
davon nicht flexibilisiert.....	142 174	211 850	-69 676	15 658	264 506
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	54 505				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 485				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 885				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 885				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	3
119 99 -029	Vermischte Einnahmen	500	63 500	2 140

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	95
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -249	Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	19 500	19 439
	Verpflichtungsermächtigung.....	7 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€		

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:.	-
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:.....	-
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	17 680
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit.....	1 700
Zusammen.....	19 500

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	600	600 4 000	81 489
--------	---	-----	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	800
1. Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
2. Rückzahlungen aus Anlass der Rückholaktion.....	-
Zusammen.....	600

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.
5. Erstattungen aus der Rückholaktion fließen dem Gesamthaushalt zu.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(21 436)	(56 792) (8 893)	
518 12 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14 -029	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	600	600	144
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	290
2. Aufenthalts- und Programmkosten.....	310
Zusammen.....	600

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 14 Einladungen im Jahre 2022 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	526
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01)				
	und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.			
681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	21	22 30	13
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen:			
	1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises			
	2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen			
685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	2 585	2 585	556
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen der Bundeskanzlerin an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.			
687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	1 800 420	2 074
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-
687 12 -029	Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki	500	460 6 443	110
687 13 -029	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	1 000	3 000	1 100
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€			
687 16 -029	German Marshall Fund	2 000	2 000	2 000

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 18 Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung -029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	16 000	14 000
--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaliger Aufstockung.

687 91 International Institute for Strategic Studies (IISS) -029	1 000	2 000	-
---	-------	-------	---

687 92 Versöhnungsleistungen Namibia -023	4 000		
--	-------	--	--

896 12 Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen -029	6 050	12 050	11 608
--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 100 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(100 498)	(134 818) (2 765)	
--	-----------	----------------------	--

526 24 Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU -022	1 900	2 100 1 000	487
---	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22 Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts -029	1 000	1 000	41
---	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

532 29	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus	1 550	1 550	389
-029	den Besonderheiten des Ressorts ergeben			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	600	-
-029			765	
546 25	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	5 000	19 038
-029			1 000	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 26	Deutsche Präsidentschaften und Vorträge	6 000	384	-
-029				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 977	4 771	4 380
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 882 21.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg	(4 977)	(4 771)	(4 380)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	4 977	4 771	4 380
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21.....	4 977	4 771	4 380
- aus Kap. 0502 Tit. 882 21.....	-	-	-
Zusammen	4 977	4 771	4 380
- Summe Tit. 632 21	4 977	4 771	4 380
- Summe Tit. 882 21	-	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 T€.

685 20 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10 209	10 419	8 208
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	705 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	435 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	135 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	135 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.....	78,59	100,00	693	613	612
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft e. V.....	89,07	100,00	640	640	640
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik e. V.....	28,68	50,00	37	37	37
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.....	89,99	100,00	1 344	1 344	1 046
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.....	40,78	44,87	813	813	813
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	34,94	34,94	363	363	363
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.....	63,05	100,00	542	542	542
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V.....	94,50	100,00	550	550	456
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien.....	99,01	100,00	1 757	1 991	1 691
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
Zusammen			6 739	6 893	6 200
- Summe Tit. 685 20			6 739	6 893	6 200

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	96
2.2 Internationale Gespräche.....			1 481	1 481	1 145
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völker- strafrechts.....			120	120	18
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	76
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG.....			230	230	230
2.6 Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck.....			130	130	130
2.7 Umsetzung Vertrag von Aachen.....			1 000	1 000	313
2.8 Centre for Multilateral Negotiations.....			-	290	-
Zusammen			3 236	3 526	2 008
Insgesamt			9 975	10 419	8 208
- Summe Tit. 685 20			9 975	10 419	8 208

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502 Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Förderung der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, insbesondere in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Jugend steht im Fokus der Arbeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG). Es können entsprechende Projekte der DIG gefördert werden.

Zu 2.5:

Das deutsch-polnische Magazin DIALOG wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) herausgegeben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der wissenschaftlichen Polenforschung und der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.6:

Die Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) betrieben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

685 21	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und	8 330	8 196	7 201
-165	Wissenschaftsbereich			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.	50,16	100,00	1 564	1 564	1 534
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien.....	100,00	100,00	3 078	3 078	1 948
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
Zusammen			4 642	4 642	3 482
- Summe Tit. 685 21			4 642	4 642	3 482

Projektförderung

2.2 Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universi- tät Hamburg.....			1 194	1 194	1 150
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn.....			40	50	47
2.4 Regionalforschung.....			1 250	1 250	522
2.5 Zustiftung für die Einrichtung Fritz Stern Chair, Center on the United States and Europe, Brookings Institution, Washington DC.....			-	-	2 000
2.6 UNITED NATIONS Technology Innovation Lab (UNTIL), Hamburg....			1 204	1 060	-
Zusammen			3 688	3 554	3 719
Insgesamt			8 330	8 196	7 201
- Summe Tit. 685 21			8 330	8 196	7 201

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internationale Politik, außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substanziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte in Deutschland zu leisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beraten sowie die außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

Zu 1.2:

Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Forschung zum Ausbau wissenschaftlicher Expertise zu Rüstungskontrolle und Risikotechnologien am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am IFSH mit dem Schwerpunkt Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen fortgeführt.

Zu 2.4:

Die Regionalforschung dient dem Ausbau fundierter Regionalkenntnisse. Ziel ist die Stärkung wissenschaftlich-analytischer Expertise über strategisch wichtige Regionen und Länder.

685 25 Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 532	1 482	1 740
-029			

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	82,48	100,00	750	750	653
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammen- schluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffent- lichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			700	650	615
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			40	40	40
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	32
2.4 Sonstiges.....			10	10	-
Zusammen			782	732	687
Insgesamt			1 532	1 482	1 340
- Summe Tit. 685 25			1 532	1 482	1 340

Zu 2.1:

Mindestens 500 T€ sind für die Arbeit des IEP vorzusehen.

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 27 Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftun- -029 gen	65 000	68 000	58 000
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Nau-
mann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stif-
tung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationa-
len gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer,
wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen.
Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaus-
tausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgrup-
pen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in ange-
messenen Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden.
Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politi-
schen Stiftungen geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 7 Prozent ODA-anrechenbar.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 22 -029	Deutschlandbild im Ausland	31 316	20 254
687 14 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	760
687 15 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 395 2 000	9 737
687 17 -029	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	637

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		3 078	3 078	1 948
1.1 Personalausgaben.....		1 887	1 887	757
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		731	731	731
1.3 Ausgaben für Investitionen.....		460	460	460
2. Finanzierung der Ausgaben.....		3 078	3 078	1 948
2.1 Zuwendung des Bundes.....		3 078	3 078	1 948
aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....		3 078	3 078	1 948

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab, mit einem Finanzvolumen von rd. 0,97 Mrd. Euro.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der **Auslandskulturarbeit** ist die institutionelle Förderung (Titelgruppe 04) für die rd. 492 Mio. Euro veranschlagt sind. Dazu gehören das Goethe-Institut, für dessen Betrieb, operative Mittel und Investitionen rd. 225 Mio. Euro veranschlagt sind, sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) im Wissenschaftsbereich. Für Betrieb, operative Mittel und Investitionen sind für den DAAD rd. 188,5 Mio. Euro vorgesehen, für die AvH rd. 49 Mio. Euro.

Weiterer Ausgabenschwerpunkt ist der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), der das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich fördert. Dafür sind rd. 287,5 Mio. Euro veranschlagt. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung

der deutschen Sprache zum Schwerpunkt. Dafür werden ca. 52 Mio. Euro aufgewandt; diese Mittel sind entsprechend der Zweckbestimmungen auf die Titelgruppen 02 und 04 aufgeteilt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01), für die rd. 154 Mio. Euro veranschlagt sind, werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Hervorzuheben sind auch die Projekte im Rahmen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung im Rahmen der Programmarbeit sowie Stipendien und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit"), vor allem die Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem Baufonds (Titelgruppe 03) finanziert, in dem rd. 42 Mio. Euro veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Angebote der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, eine der tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik, ist es, bei den Menschen in unseren Partnerländern Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern. Auf diese Weise schafft die AKBP Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen und Konflikten ermöglicht die AKBP durch ihre Angebote im kulturellen Bereich Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die AKBP ein positives, aber auch realistisches und modernes Deutschlandbild im Ausland. Mit

rd. 2 000 Partnerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der AKBP ein: In über 150 Einrichtungen weltweit begeistert das Goethe-Institut unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		6 625
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		6 625
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 200	10 789	-1 589		9 684
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 280	6 280	+24 000	11 622	4 145
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	890 982	1 025 807	-134 825	85 874	955 723
Ausgaben für Investitionen.....	44 473	34 614	+9 859	142 589	25 025
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	974 935	1 077 490	-102 555	240 085	994 577
davon flexibilisiert.....	41 655	30 085	+11 570	146 069	19 948
davon nicht flexibilisiert.....	933 280	1 047 405	-114 125	94 016	974 629
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	352 272				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	138 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	104 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 750				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	395				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	311				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	316				

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	6 624
-024				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	1
-021				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgege-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

ben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (620)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung) (153 679) (195 134)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

546 11 Deutschlandbild im Ausland 24 000
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- 2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.**
- 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..	10 500
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	-
3.1 Regionale Deutschlandzentren (RDZ).....	500
3.2 Sonstiges.....	2 500

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	6 000
Zusammen.....	24 000

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschland im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	25 000	32 500	29 045
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	3 350	3 678	3 062
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	3 150	3 333	2 775
3. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	1 350	1 319	1 098
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	1 300	1 080	899
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	1 350	1 257	1 046
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	1 350	1 270	1 047
7. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	6 150	13 401	14 400
8. Fulbright-Kommission.....	3 000	2 995	2 995
9. Sonstige Stipendienprogramme, Austausch- und Betreuungsmaßnahmen sowie sonstige Organisationen.....	4 000	4 167	1 723
Zusammen.....	25 000	32 500	29 045

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 8.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Zu 9.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2022	Monatsbetrag in € 2021
1		2	3
Kategorie I	Studierende: Personen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen anerkannten Hochschulabschluss haben bzw. mindestens einen ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss) besitzen.....	861	861
Kategorie II	Doktorandinnen und Doktoranden..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 200	1 200
Kategorie III	Postdoktorandinnen und Postdoktoranden.....	2 500	2 500
Kategorie IV	Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit eigenständigem Forschungsprofil (vergleichbar Habilitierten in Deutschland).....	3 000	3 000
Kategorie V	Professorinnen und Professoren bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in Deutschland)..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden.	3 600	3 600

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 10 Förderung Musikwirtschaft International -024	2 000	4 000	3 000
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln sind bis zu 1 000 T€ für die Förderung der Barenboim-Said Akademie vorgesehen.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1897 T€.

687 11 Förderung der internationalen Museumskooperation -024	11 000	8 500	7 803
---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen.....	3 500
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit.....	3 000
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern.....	4 500
Zusammen.....	11 000

Zu 2.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis 5 000 T€..

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 159 T€.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	2 050	2 050	1 044
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	1 000	1 000	500
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	50	50	44
3. Außenwissenschaftsförderung.....	1 000	1 000	500
Zusammen.....	2 050	2 050	1 044

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 13	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der	17 000	22 000	14 988
-024	östlichen Partnerschaft und Russland			

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 2 000 T€ sind zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus zu verwenden.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14	Sonstige Maßnahmen	2 500	2 530	1 193
-024				

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	900	950	438
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	50	50	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	100	150	160
5. Einladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	300	200	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	500	530	160
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	200	400	216
7.3 Sonstiges.....	200	200	27

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	250	50	192
Zusammen.....	2 500	2 530	1 193

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden gewährt werden.

687 15 Programmarbeit -024	24 106	51 675	46 831
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 8 sind verbindlich.**
- Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	8 500	13 500	3 532
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	2 600	8 500	7 907
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	5 000	4 000	4 223
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	-	4 000	2 327
5. Medienförderung.....	3 000	4 000	4 954
6. Regionale Programmarbeit.....	4 831	10 800	10 078
7. Gedenken Erster und Zweiter Weltkrieg.....	-	-	-
8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung.....	175	175	1 000
9. Wagner Theater Riga.....	-	200	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	5 350	10 000
13. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidentschaft 2020.....	-	-	2 061
14. Errichtung eines Besucherzentrums auf der Kriegsgräberstätte Ysselsteyn.....	-	-	-
15. Flüchtlingsmuseum in Oksbøl.....	-	650	650
16. Heinrich Böll Cottage - Achill-Island, Irland.....	-	-	99
17. 1700 Jahre Jüdisches Leben.....	-	500	-
Zusammen.....	24 106	51 675	46 831

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22 462 T€.

Weniger wegen Umsetzung von Mitteln nach Kap. 0504 Tit. 687 10.

687 16 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	6 676	14 000	10 539
----------------	---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	50	170	64
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	426	760	463
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	300	400	140
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	2 550	7 340	5 462
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	2 000	3 980	3 061
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 350	1 350	1 349
Zusammen.....	6 676	14 000	10 539

Zu 1.4:

Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0603 Tit. 687 50.

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	15 000	39 879	36 044
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.5 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 500 T€ gesperrt.
2. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 1.5 der Erläuterungen ist bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33.088 T€ gesperrt.
3. Aus diesem Titel sind jeweils 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien und der beruflichen dualen Ausbildung in Nordamerika einzusetzen.
4. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	600	600	310
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	600	600	291
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	200	200	74
1.4 Deutsche Ordensobernkonzferenz.....	200	80	-
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	400	9 857	22 275
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	22	22	8
1.7 Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.....	-	2 500	-
Summe Nr. 1.1 bis 1.7.....	2 022	13 859	22 958
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	4 000	4 920	1 698
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	5 050	6 100	4 230
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	3 078	7 100	2 227
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	-	6 700	1 127
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrich- tungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018).....	-	160	108
6.1.2 11 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Frei- burg i. Br., Saarbrücken, München, Köln, Hamburg, Kaiserslautern, Leipzig und Stuttgart).....	800	990	452
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	50	50	48
6.2 Ausland.....	-	-	3 196
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	850	1 200	3 804
Zusammen.....	15 000	39 879	36 044

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 610 T€.

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln in das Kap. 0504 Tit. 896 31.

687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ -024 Nahost	14 052	18 000	16 280
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 21.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermäch-
tigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501
Tit. 687 21.
- Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafri-
kas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbeson-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01)

dere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben sowie Stipendien ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 91 Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds 1 000
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

687 92 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung 8 295
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Projektförderung zur Holocaust Thematik mit Auslandsbezug.....	2 595
1.2 Yad Vashem.....	1 000
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Institutes.....	500
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000
5. Projektförderung zur Thematik Völkermord an den Sinti und Roma und Antiziganismus mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	8 295

687 93 Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds 1 000
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (287 500) (322 189)
(54 700)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -024	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 600	9 900	9 044
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 000	1 000	967
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	7 600	8 900	8 077
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	-	-	-
Zusammen.....	8 600	9 900	9 044

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 70 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

429 21 -024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch	600	889	640
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. ZfA.....	600	889	640

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21 -024	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	14 900	14 900	14 898
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	184 000	173 000 13 174	181 566
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 20 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 70 Prozent ODA-anrechenbar.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	44 000	44 000 17 465	38 192
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	550 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	37 000
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	1 000
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	5 600
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	400
Zusammen.....	44 000

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Abt. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) geschlossen werden. Vermittelt zum 2. Januar 2021: 261 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 2. Januar 2021: 154 Bundesprogrammlehrkräfte und 91 Landesprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

687 22 -024	Zuwendungen an Schulen im Ausland	23 000	61 100 24 061	32 651
----------------	-----------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	29 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	19 000	55 500	29 067
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprach- beihilfeschulen").....	4 000	5 600	3 584
Zusammen.....	23 000	61 100	32 651

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen Reduzierung Pandemiebedingter Ausgaben.

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 400	1 400	1 300
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören
u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogram-
me des Auswärtigen Amts.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	11 000	17 000	7 325
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 000	1 700	840
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Insti- tut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	500	900	250
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	50	5
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtun- gen.....	2 450	3 800	2 083
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	900	950	549
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	4 900	7 400	3 727
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwe- sens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	1 500	2 750	357
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	445	500	336
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistun- gen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 000	2 100	208
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	50	50	-
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	100	100	-
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	3 095	5 500	901
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	5	5	3

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	185	200	-
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	500	770	715
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	-	30	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 315	1 315	850
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	100	100	154
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	900	780	234
3.8 Sonstige Ausgaben.....	-	900	741
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	3 005	4 100	2 697
Zusammen.....	11 000	17 000	7 325

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(492 101)	(530 082) (39 316)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	3 780	3 780	3 693
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Erläuterungen: Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -024	-	- 662	-
681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul -142	235	235	233

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 40	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	222 500	245 168	254 165
-024			31 174	

Verpflichtungsermächtigung.....	41 372 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 650 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	395 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	311 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	316 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	64 540	69 102	68 658
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			3 780	3 780	3 693
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			60 075	64 496	64 165
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			685	826	800

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	164 511	183 188	192 542
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			162 425	180 672	190 000
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			2 086	2 516	2 542
Zusammen			229 051	252 290	261 200
- Summe Tit. 518 42			3 780	3 780	3 693
- Summe Tit. 687 40			222 500	245 168	254 165
- Summe Tit. 893 40			2 771	3 342	3 342

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projektförderung).

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 97 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterstützungen). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel 49 000 54 500 52 704
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	97,26	100,00	50 050	56 000	52 704
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....			49 000	54 500	52 704
- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....			360	500	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			690	1 000	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien IV bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 40 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 463 T€.

687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb 22 768 17 870 15 781
-024

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	80,45	81,85	16 118	11 000	10 631
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	95,20	100,00	4 250	4 570	3 750
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	84,38	98,52	400	400	200
1.11	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	97,56	100,00	1 300	1 200	900

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, Lon- don..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	12,37	100,00	500	500	300
Zusammen				22 568	17 670	15 781
- Summe Tit. 687 47				22 568	17 670	15 781

Projektförderung

2.	Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau.....			100	100	-
3.	Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e. V.....			100	100	-
Zusammen				200	200	-
Insgesamt				22 768	17 870	15 781
- Summe Tit. 687 47				22 768	17 870	15 781

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Betriebskosten der Ziffern 1.3 bis 1.11.....	15 900
---	--------

Die Ausgaben sind zu 2 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und ope- rative Mittel	188 500	201 500	190 141
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 47.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04):

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,62	99,74	180 450	192 661	182 241
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			179 000	190 533	180 141
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 450	2 128	2 100

Ausland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,62	99,74	9 547	11 026	10 087
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			9 500	10 967	10 000
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			47	59	87
Zusammen			189 997	203 687	192 328
- Summe Tit. 687 48			188 500	201 500	190 141
- Summe Tit. 893 47			1 497	2 187	2 187

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.:

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amts, Stipendienkategorien I bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 700 T€.

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	360	500	-
-011		7 480	

Verpflichtungsermächtigung.....	7 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40 Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	2 771	3 342	3 342
-024			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	2 187	3 187	2 187
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 46 und 687 48.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46
und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	2 500	2 500 10 960	452
Aus Hauptgruppe 7.....	12 835	12 835 108 975	5 379
Aus Hauptgruppe 8.....	26 320	14 750 26 134	14 117
Zusammen.....	41 655	30 085 146 069	19 948

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(41 655)	(30 085)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 -024	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 000	1 000	296
------------------	--	-------	-------	-----

F 539 39 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 500	1 500	156
------------------	--------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

F 711 31 -024	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 080	7 080	4 741
------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kulturinstitute.....	6 580
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	500
Zusammen.....	7 080

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	5 755	5 755	638
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Washington energetische Sanierung der Deutschen Schule.....	6 229	4 881	-	1 348	-	-
2. 1014 Inc. New York ehemals German Academy New York..	27 000	-	-	8 000	-	19 000
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 796	9 988	10	416	-	382
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	15 902	9 431	-	-	-	6 471
5. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenerüchtigung Kulturinstitut.....	14 582	101	-	8 428	5 555	498
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	61 749	61 549	-	-	200	-
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	48 763	15	5 745	30 469	-	12 534
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II).....						
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	2 423	-	-	-	-
Zusammen.....	187 444	88 388	5 755	48 661	5 755	38 885

Zu 1.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 429 T€. Hiervon trägt die DS Washington einen Eigenanteil in Höhe von 2 400 T€. 3 800 T€ werden aus Kap. 1227 Titel 720 11 und Kap. 0903 Titel 720 21 bereitgestellt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 63 909 T€. Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Jakarta (Erdbebenerüchtigung, Teilabriss und Neubau Kulturinstitut), Moskau (Neubau Kulturinstitut), Rom (Generalsanierung Kulturinstitut) und Sofia (Neubau Deutsche Schule).

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024	-	-	412
---	---	---	-----

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024	26 320	14 750	13 705
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	15 908	3 250	4 000	3 658	4 000	1 000
4. Ho-Chi-Minh-Stadt Neuunterbringung Deutsche Schule Ho-Chi-Minh-Stadt.....	9 000	-	-	9 000	-	-
5. Bilbao Neubau Sportgebäude, Erweiterung Kindergarten.....	10 730	1 549	5 000	3 451	730	-
10. Kleine Baumaßnahmen.....	111 566	75 742	8 892	5 342	21 590	-
Zusammen.....	147 204	80 541	17 892	21 451	26 320	1 000

Zu 2.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16 384 T€. Hiervon trägt die DS der Borromäerinnen e. V. Alexandria einen Eigenanteil in Höhe von 476 T€.

Zu 4.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.000 T€.

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 581 T€. Hiervon trägt die DS Bilbao einen Eigenanteil in Höhe von 1 850 T€.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Deutschen Schulen in Planung: Oslo (Herrichtung & Erweiterung).

Mehr wegen Übernahme von Bauprojekten aus Kap. 0504 687 15 und 687 17.

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04 **Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)**

687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	64 540	71 088	68 658
1.1 Personalausgaben.....	31 000	31 936	30 936
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 855	38 326	37 326
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	685	826	396
Ausland.....	164 511	247 102	192 542
1.1 Personalausgaben.....	98 000	146 810	119 810
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	64 425	97 776	69 776
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 086	2 516	2 956
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	64 540	71 088	68 658
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	1 986	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	64 540	69 102	68 658
aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	3 780	3 780	3 693
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	60 075	64 496	64 165
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	685	826	800
Ausland.....	164 511	247 102	192 542
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	63 914	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	164 511	183 188	192 542
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	162 425	180 672	190 000
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	2 086	2 516	2 542
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	19 000	-

Nachrichtlich: nicht benötigte Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2020: 50 614 T€.

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	50 050	57 576	52 704
1.1 Personalausgaben.....	7 000	7 699	6 699
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 000	3 048	2 048
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	690	1 500	815
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	39 360	45 329	43 142
2. Finanzierung der Ausgaben.....	50 050	57 576	52 704
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	1 576	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	50 050	56 000	52 704
aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	49 000	54 500	52 704
aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....	360	500	-
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	690	1 000	-

Zu Nr. 1.4:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 118	13 673	13 304
1.1 Personalausgaben.....	8 118	6 122	5 753
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 800	2 741	2 741
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	5 200	4 810	4 810
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 118	13 673	13 304
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	235	235
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	1 655	1 655
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	-	783	783
2.4 Zuwendung des Bundes.....	16 118	11 000	10 631
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	16 118	11 000	10 631

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 250	4 800	3 750
1.1 Personalausgaben.....	2 600	2 666	1 616
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	900	914	914
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	750	1 220	1 220
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 250	4 800	3 750
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	230	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 250	4 570	3 750
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 250	4 570	3 750

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	180 450	193 342	182 241
1.1 Personalausgaben.....	23 000	23 057	11 956
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 900	5 924	5 924
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 450	2 128	2 128
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	150 100	162 233	162 233
Ausland.....	9 547	13 205	10 087
1.1 Personalausgaben.....	7 800	7 836	4 718
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 700	5 310	5 310
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	47	59	59
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	180 450	193 342	182 241
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	148	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	533	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	180 450	192 661	182 241
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	179 000	190 533	180 141
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 450	2 128	2 100
Ausland.....	9 547	13 205	10 087
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	2 179	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	9 547	11 026	10 087
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	9 500	10 967	10 000
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	47	59	87

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund

beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststelle ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513 in den Vorbemerkungen dargestellt.

Zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten wird auf das Vorwort zu Kapitel 0514 verwiesen.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		74
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		804
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		878
Ausgaben					
Personalausgaben.....	182 604	180 604	+2 000	1 663	188 340
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 647	10 897	+750	9 469	7 796
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	16 975	10 221	+6 754		22 539
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-85 738	+10 000		-
Gesamtausgaben.....	135 488	115 984	+19 504	11 132	218 675
davon flexibilisiert.....	61 468	51 964	+9 504	10 561	60 267
davon nicht flexibilisiert.....	74 020	64 020	+10 000	571	158 408

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	678
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(12 610)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	74
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	126

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	40
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	60 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA.....	1 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	920	920	893
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01.....	1 300
--------------------	-------

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	571
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Auswärtiges Amt.....	-
-------------------------	---

2. Deutsches Archäologisches Institut.....	-
--	---

Zusammen.....	-
---------------	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-10 000	-
--------------------------------------	---	---------	---

972 02 Globale Minderausgabe Open Skies -880	-	-	-
---	---	---	---

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-75 738	-75 738	-
---	---------	---------	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(153)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(311)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(148 608)	(148 608)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	735	735	671
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	122 017	122 017	125 909
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 851	4 851	5 347

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	191
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	20 848	20 848	23 259
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	1 527

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	50 957	42 203	53 966
		1 663	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 497	9 747	6 292
		8 898	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14	9
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	61 468	51 964	60 267
		10 561	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10 886	8 886	10 446
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	17 000	17 000	16 287
-840				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	5 400	5 400	5 272
-840				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.	1 400
2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 150
3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland.....	2 850
Zusammen.....	5 400

Zu 2.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Zu 3.:

Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	710	710	958
---	---	-----	-----	-----

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	720	720	899
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	750	750	680
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	330
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	400
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	20
Zusammen.....	750

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 04	Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige -011	400	400	263
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	100	100	17
----------	--	-----	-----	----

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 980	2 980	1 863
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kuriere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kuriertaschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 300	1 300	1 038
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	4 247	3 497	1 532
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	4 105
2. Forum Globale Fragen.....	100
3. Deutsches Archäologisches Institut.....	42
Zusammen.....	4 247

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amts oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	16 961	10 207	21 003
--	--------	--------	--------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	14	9
--	----	----	---

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amts, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05 -880	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Kommunikation, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	153
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	54
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	228

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Zum Haushalt 2020 wurde eine neue Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" eingerichtet. Aus dieser sollen Ausgaben erfolgen, die überwiegend der Absicherung der Auslandsvertretungen und ihrer Beschäftigten gegen Ausspähung und Gewalteinwirkung dienen. Maßnahmen, die dem Brand- und Arbeitsschutz sowie der allgemeinen baulichen Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen, werden hingegen weiterhin aus der Titelgruppe 02 finanziert.

Die Gesamtausgaben des Kapitels entsprechen etwa einem Viertel des Gesamtvolumens des Einzelplans.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	131 861	121 861	+10 000		79 545
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	131 861	121 861	+10 000		79 545
Ausgaben					
Personalausgaben.....	880 906	799 909	+80 997	38 978	891 457
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	377 286	344 474	+32 812	55 801	297 615
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 300	1 359	-59		958
Ausgaben für Investitionen.....	185 827	209 575	-23 748	99 243	152 368
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 445 319	1 355 317	+90 002	194 022	1 342 398
davon flexibilisiert.....	1 361 299	1 293 397	+67 902	194 022	1 294 116
davon nicht flexibilisiert.....	84 020	61 920	+22 100		48 282
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	641 635				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	70 675				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	52 884				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 634				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 734				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	32 209				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	32 861				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	32 577				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	32 078				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	32 078				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	31 078				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	31 078				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	232 749				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(15)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(1 781)	(1 781)	
111 11 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1 003	1 003	1 116

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	-
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	999
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	4
Zusammen.....	1 003

119 11 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	1
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	80	80	83
124 11 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	355	355	422
132 11 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	343	343	54

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland		(130 080)	(120 080)	
111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -021		120 000	110 000	53 331

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakationen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
3. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	134 000
2. abzüglich Kosten für Pass- und Personalausweisvordrucke.....	-12 000
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-2 000
Zusammen.....	120 000

119 29 Vermischte Einnahmen -021		400	400	-2 722
-------------------------------------	--	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 21 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021		7 500	7 500	7 846
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	18 033
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	1 381
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	68 920	45 813	43 981
-165	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	535 560 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 650 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 234 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 234 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 234 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 209 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 861 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	31 077 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	31 078 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	31 078 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	31 078 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	31 078 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	232 749 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
Werderscher Markt 1 Umbau und Erweiterung (Kur- straße 33-35/Kleine Kurstraße 1-2).....	128 368	8 017	4 200	14 000	102 151	6 986	2027
Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg.....	343 618	53 576	16 900	9 229	263 913	-	2032
Zusammen.....	471 986	61 593	21 100	23 229	366 064	6 986	

Für den Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg, handelt es sich für die Jahre 2020 bis 2022 um statistische Mittelwerte.

Mehr wegen Personalaufwuchs und gestiegenem Unterbringungsbedarf.

529 03	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in be-	15 100	16 107	4 301
-021	sonderen Fällen			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen.

Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-011				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4 897)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	880 906	799 909 38 978	891 457
Aus Hauptgruppe 5.....	293 266	282 554 55 801	249 333
Aus Hauptgruppe 6.....	1 300	1 359	958
Aus Hauptgruppe 7.....	63 071	60 626 62 699	64 820
Aus Hauptgruppe 8.....	122 756	148 949 36 544	87 548
Zusammen.....	1 361 299	1 293 397 194 022	1 294 116

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(473 982)	(460 059)
---------	--------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 412 11 -011	Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte	124	112	93
F 421 11 -011	Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister	511	463	513
F 422 11 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	118 938	106 178	117 825
F 422 12 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 344	1 218	2 723

Erläuterungen:

Mehr wegen IT-Sicherheitsgesetz.

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellszulage aus Tgr. 02.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 892	4 433	4 154
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	69 018	61 650	81 365
----------	---	--------	--------	--------

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	60 757	55 056	55 753
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19	Vermischte Personalausgaben	178	161	71
----------	-----------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 15 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	33 353	34 102	30 070
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	254	230	182
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 981	9 787	12 957
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11	Mieten und Pachten	1 031	961	1 268
----------	--------------------	-------	-----	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 151	4 070	3 754
----------	--	-------	-------	-------

F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	9 508	9 975	6 255
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärtinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 527 11	Dienstreisen -011	4 472	4 959	1 643
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	64 896	54 644	33 527
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 875 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 875 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

Mehr wegen Digitalisierungskosten.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	970	879	1 559
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	20
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen.....	120
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	220
4. Ausgaben für Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	480
6. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	970

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

F 711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 471	1 442	1 547
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Errichtung Schwerlastpollerreihe Pforte K5 bis Kleine Jägerstraße	271
2. Umwandlung Unterkunft Haus Europa in 4 Hörsäle.....	1 200
Zusammen.....	1 471

F 712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	92
--	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	14 306	13 614	-	692	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	14 129	11 813	-	2 316	-	-
Zusammen.....	28 435	25 427	-	3 008	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 969 T€ (6,80 %)

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
--	---	---	---

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 174	1 154	3 921
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	280
2. Ersatzbeschaffung.....	894
Zusammen.....	1 174

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	89 617	108 275	50 475
----------	--	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 24 228 T€ gesperrt.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	55 617
2. Ersatzbeschaffung.....	34 000
Zusammen.....	89 617

Mehr wegen steigenden Anforderungen im Bereich mobiler Arbeit.

F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen	-	-	-
-029				

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

F 823 11	Energie Contracting	342	310	342
-011				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(764 342)	(702 398)	
---------	---------	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	346 385	313 596	331 459
-021				

Erläuterungen:

Mehr wegen Tarifsteigerung.

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	17 226	15 309	9 752
-021				

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

F 422 23	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6 405	5 804	8 575
-021				

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	99 865	90 494	125 264
----------	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	113 828	102 435	113 921
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Mehr wegen Tarifierhöhungen.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 400	10 149	11 406
----------	--	--------	--------	--------

F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 000	2 445	2 366
----------	---	-------	-------	-------

F 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	21 200	21 023	26 130
----------	--	--------	--------	--------

F 518 21	Mieten und Pachten	53 700	52 286	61 859
----------	--------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 21 (Titelgruppe 02)

geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F	519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	18 300	17 942	17 737
---	---	--------	--------	--------

F	527 21 Dienstreisen -021	4 000	3 984	2 463
---	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F	532 24 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	200	227	53
---	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche, Fahrzeugmietung und sonstige Dienstleistungen Dritter.

F	539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -021	5 410	5 051	-700
---	---	-------	-------	------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	270
3. Baunebenkosten.....	3 360
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	320
6. Kosten für externe Dienstleister.....	330
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern).....	1 100
Zusammen.....	5 410

F	687 22 Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 300	1 359	958
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	20 800	20 389	23 923
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
739 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

- Allgemeine Maßnahmen..... 20 800

F 739 21	Baumaßnahmen -021	21 800	19 795	31 042
----------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	7 495	5 350	233	1 500	4 922
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	10 129	9 792	-	111	-	226
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	5 405	839	100	1 472	-	2 994
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	2 586	151	-	-	-
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK-Wohnungen.....	11 060	829	-	-	-	10 231
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	19 821	954	-	1 999	-	16 868
10. Sofia, Neubau der Kanzlei.....	21 566	7 821	2 000	612	3 000	8 133
12. Rabat, Neubau Kanzlei und Residenz.....	31 479	-	-	-	2 000	29 479
13. Wien Neubau Kanzlei und Residenz.....	24 068	1 364	2 553	-	4 300	15 851
14. Moskau Generalsanierung Residenz.....	12 819	384	2 000	-	2 000	8 435
15. Tiflis Neubau Kanzlei und Residenz.....	24 440	27	1 500	-	1 000	21 913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
16. Washington Generalsanierung Kanzlei inkl. Zwischenunterbringung.....	117 335	96 094	2 000	-	1 500	17 741
17. Chisinau Neubau Kanzlei und Residenz.....	17 709	12	3 293	-	-	14 404
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	19 000	16 435	-	2 405	-	160
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	40 765	39 368	-	-	-	1 397
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 819	9 819	-	-	-	-
40. Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	17 118	342	-	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 979	9 401	150	-	-	428
49. Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....	26 120	2 280	200	-	-	23 640
89. Algier Neubau Kanzlei.....	21 727	3 621	500	1 171	6 500	9 935
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 900	794	67	1 380	-	1 659
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	544	-	-	-	3 123
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	4 363	4 363	-	-	-	-
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	3 313	3 231	82	-	-	-
74. Bagdad Sanierung Compound.....	7 666	6 988	359	-	-	319
88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	3 533	3 453	80	-	-	-
Zusammen.....	489 380	245 612	20 727	9 383	21 800	191 858

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Harare, London (Residenz), Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei), Pristina, Addis Abeba, Genf, Amman, San Francisco (Kanzlei und Leiter-Dienstwohnung), Dakar (Kanzlei), Peking (Sanierung Dienstwohnung), Accra, Ankara, Khartum, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalsanierung), Lagos, New York (Sanierung TGA und Fassade), Kalkutta, Sofia (Residenz), Bern, Ouagadougou, N'Djamena, Tel Aviv (Residenz), Washington (Residenz), Kampala (Kanzlei und Residenz), Tripolis.

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 20, 25, 39, 40, 48, 49, 58: bundeseigene Liegenschaft

Zu Nr. 1, 7, 8, 53, 57, 66, 74, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13 268 T€ enthalten.

Zu Nr. 6, 7: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gem. BMF-Rundschreiben vom 26.05.2020,

Gz: II A 1 - H 1105/19/10002 :001.

Zu Nr. 13: Kosten i.H.v. 4 300 T€ für den Abriss der alten Kanzlei (KBM Wien) sind bei 0512-711 21 abgefließen.

Zu Nr. 14, 20: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmoblie gemäß Haushaltsvermerk.

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -021	3 050	2 990	2 409
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personengebundene Pkw.....	300
2. Ersatzbeschaffungen	
23 personengebundene Pkw.....	900
65 nicht personengebundene Pkw.....	2 200
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-500
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	3 050

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 350	4 259	3 935
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	3 150
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 100
3. anderen Dienstwohnungen.....	100
Zusammen.....	4 350

F 821 21 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	13 123	12 861	13 021
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen	(121 540)	(130 940)
--	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 32 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	30 000	30 000	27 341
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamtinnen/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

F 427 39 -021	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	12 000	12 000	12 158
------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 428 31 -021	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 000	490
------------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 514 31 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 750	6 750	7 098
------------------	---	-------	-------	-------

F 517 31 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	27 000	25 800	25 333
------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegerrischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 31 -021	Mieten und Pachten	3 000	2 300	2 341
------------------	--------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	9 100	11 000	1 655
----------	--	-------	--------	-------

F 525 31	Aus- und Fortbildung -011	290	290	62
----------	------------------------------	-----	-----	----

F 532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 800	3 200	315
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	500	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	7 500	7 500	4 512
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Sicherheitsmaßnahmen.....	7 500
------------------------------	-------

F 739 31	Baumaßnahmen -011	11 500	11 500	3 704
----------	----------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Islamabad Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen.....	55 623	13 287	8 693	5 241	7 500	20 902
2. Kabul Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung.....	58 190	15 858	2 807	-	2 000	37 525
3. Kabul, Härtung DW-Gebäude.....	25 690	12	-	188	2 000	23 490
Zusammen.....	139 503	29 157	11 500	5 429	11 500	81 917

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Kabul, Bagdad.

Hinweise

Es handelt sich bei den o. g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit.739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen 3 700 3 700 4 271
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 nicht personengebundene Pkw.....	1 000
2. Ersatzbeschaffungen	
15 nicht personengebundene Pkw.....	2 600
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 700

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 400 400 140
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sicherheitsrelevante Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	250
2. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	400

F 812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 7 000 15 000 9 034
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 500
2. Ersatzbeschaffung.....	2 500
Zusammen.....	7 000

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Personalreserve gem. § 6 GAD (1 435)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten 1 186

F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 249

F 453 41 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840 -

F 459 49 Vermischte Personalausgaben -840 -

F 511 41 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -

F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 -

F 525 41 Aus- und Fortbildung -011 -

F 527 41 Dienstreisen -011 -

F 532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 -

F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 -

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 38 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 9,7 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum

Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von La Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungsarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		4 454
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		95
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		4 549
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 659	25 389	+270	2 186	25 816
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 267	13 965	-2 698	6 453	13 188
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	615	606	+9		487
Ausgaben für Investitionen.....	476	310	+166	21 018	8 023
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 017	40 270	-2 253	29 657	47 514
davon flexibilisiert.....	31 952	33 591	-1 639	27 557	37 029
davon nicht flexibilisiert.....	6 065	6 679	-614	2 100	10 485
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	160				

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	45
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	34
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99	Vermischte Einnahmen	8	8	4 364
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
2. Kursgewinne.....	3
3. Kursverluste.....	-8
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	11
--	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen -165	-	-	95
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(72)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	4 050	4 639	4 373
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 400	1 434	1 309
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	481
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	15	6	6
----------------	---	----	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter		(-)	(-) (2 100)	
--	--	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	490
-165		286	
428 22 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	-	2 381
-165		167	

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

518 21 Mieten und Pachten	-	-	544
-165		174	
544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
-165		93	
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	829
-165		1 380	
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	
-165			
812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	
-165			

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden		(-)	(-)	
---	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	72
-165				
429 41	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
-165				
544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
-165				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-165				
812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		
-165				
812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-		
-165				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 609	20 750	18 500
		1 733	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 867	12 531	10 506
		4 806	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	6 380
		21 018	
Aus Hauptgruppe 8.....	476	310	1 643
Zusammen.....	31 952	33 591	37 029
		27 557	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 174	7 305	6 034
-165				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-165				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 340	771
-165				

Erläuterungen:

1. Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte

3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	7 800	7 370	7 164
--	-------	-------	-------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	135	135	124
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 000	1 353	2 039
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Informationstechnik.....	600
2. Sonstiger Geschäftsbedarf.....	1 400
Zusammen.....	2 000

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	100	82	89
--	-----	----	----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	950	923	945
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

F 518 01 Mieten und Pachten -165	351	351	131
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	300	350	138
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	50	50	94
---------------------------------------	----	----	----

F 527 01 Dienstreisen -165	375	375	166
-------------------------------	-----	-----	-----

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	350	177	375
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	300	135	195
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im -165 Einzelfall	-	-	6 380

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau)..... 25 000 3 419 1 700 19 881 - -

Zuzüglich zu den aufgeführten Kosten der Baumaßnahme fallen bei 0513 518 01 jährliche Ausgaben i.H.v. 1 300 T€ für die Zwischenunterbringung an.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	100	75	33
----------	-------------------------------	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	35	564
----------	---	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	276	200	1 046
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 276

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (9 691) (13 335)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 -165	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	4 600	4 600	4 407
------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.
2. Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichnerinnen und Zeichner)
3. Entgelte für nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.
4. Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.
5. Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.

F 544 11 -165	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>	91	91	87
------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	5 000	8 644	6 247
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	3 820
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	300
3. Druckkosten.....	300
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	30
5. Fotoarchive.....	50
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter.....	-
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung.....	500
Zusammen.....	5 000

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurde zum 1. Januar 2021 errichtet und hat am 4. Januar 2021 den Dienstbetrieb aufgenommen. Mit dem BfAA hat das Auswärtigen Amt erstmals eine Bundesoberbehörde in seinem Geschäftsbereich gegründet, mit Standorten in Brandenburg a. d. Havel, Bonn und Berlin. Nichtministerielle Aufgaben werden seitdem schrittweise innerhalb des Geschäftsbereichs des Auswärtigen Amts in die neue Bundesoberbehörde verlagert. Dazu gehören die in den Bereichen Krisenprävention und humanitäre Hilfe, aber auch der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik anfallenden, im Zuge der in den vergangenen Jahren erfolgten Mittelaufwüchse teils stark aufwachsenden, nichtministeriellen Aufgaben z.B. im Bereich der Zuwendungsbearbeitung, deren wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Erledigung das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten künftig gewährleistet.

Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Kosten. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen für die weitere Ausbauphase sowie ent-

sprechende Sachkosten für Büromieten und Ausstattung. Die Finanzierung erfolgt durch Verlagerungen aus dem Kapitel 0512 sowie einer Verlagerung von Personal und Sachmitteln aus dem Einzelplan 06 in Einzelplan 05, Kapitel 0514 für die Überführung der Aufgaben der „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“ (ZfA) aus dem BVA in das BfAA zum 01.06.2021.

Im Verwaltungs- und Infrastrukturbereich fallen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts ebenfalls international ausgerichtete nichtministerielle Verwaltungsaufgaben in erheblichem Umfang an. Das BfAA wird hier als Kompetenzzentrum erforderliches Fachwissen bündeln und das Ministerium sowie die Auslandsvertretungen von nichtministeriellen Tätigkeiten entlasten.

Die Behörde wird damit zu einer zentralen Serviceeinrichtung für Außenpolitik mit Auslands- und Fremdsprachenkompetenz aufwachsen, die hochspezialisierte administrative Aufgaben mit Auslandsbezug wahrnimmt. Bis Mitte 2021 werden bereits mehr als 400 Personen im BfAA tätig sein.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7	7	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7	7	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 767	14 459	+9 308	2 861	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 361	661	+5 700	55	2
Ausgaben für Investitionen.....	3 030	130	+2 900	13	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 158	15 250	+17 908	2 929	2
davon flexibilisiert.....	31 252	15 044	+16 208	2 929	2
davon nicht flexibilisiert.....	1 906	206	+1 700		-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 887	187	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19	19	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	23 767	14 459 2 861	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 455	455 55	2
	Aus Hauptgruppe 7.....	9	9 1	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 021	121 12	-
	Zusammen.....	31 252	15 044 2 929	2
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	14 944	10 239	-
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	8 623	4 220	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	200	-	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 316	116	-
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	226	26	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 499	99	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.			
F 518 01	Mieten und Pachten -011	519	19	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	509	9	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	12	12	-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011		28	28	2
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		104	104	-
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		242	42	-
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		9	9	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		21	21	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
1 Pkw.....	21
Zusammen.....	21

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 926	26	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	74	74	-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 412 11.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12 und 428 11.

1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.

1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21 und 428 31.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 428 11.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11 und 428 11.

2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.

Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 539 29.

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	19 584	a) - b) - c) 8 274	- - -	- - 394	- - 394	- - 394	- - 7 092	- - -
687 17 - Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrich- tungen im internationalen Be- reich	66 431	a) - b) 3 000 c) -	- 1 500 -	- 1 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

687 21 - Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Os- tens	17 335	a) 2 838 b) 18 500 c) 17 600	2 158 8 500 -	680 6 000 7 600	- 4 000 6 000	- - 4 000	- - -	- - -
687 23 - Maßnahmen zur För- derung der Menschenrechte	20 000	a) 181 b) 1 500 c) 1 700	123 1 100 -	58 400 1 000	- - 500	- - 200	- - -	- - -
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	35 000	a) 10 308 b) 30 200 c) 22 726	9 702 12 100 -	606 13 400 9 626	- 4 700 8 400	- - 4 700	- - -	- - -
687 28 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanis- tan der Bundesregierung	165 000	a) 54 945 b) 105 000 c) 105 000	47 985 70 000 -	6 960 25 000 70 000	- 10 000 25 000	- - 10 000	- - -	- - -

Tgr. 03

685 30 - Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internatio- nale Friedenseinsätze (ZIF)	25 270	a) 2 000 b) 15 000 c) 18 770	2 000 14 000 -	- 1 000 17 500	- - 1 270	- - -	- - -	- - -
687 32 - Humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	1 920 000	a) 736 736 b) 1 000 000 c) 1 500 000	539 966 500 000 -	196 770 300 000 750 000	- 200 000 500 000	- - 250 000	- - -	- - -
687 34 - Krisenprävention, Sta- bilisierung und Friedensförde- rung	405 960	a) 237 326 b) 308 800 c) 189 113	169 582 186 050 -	49 543 70 500 134 563	18 201 37 350 36 200	- 14 900 15 850	- - 2 500	- - -

Tgr. 04

687 40 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	8 615	a) - b) 4 200 c) 5 000	- 2 200 -	- 1 200 2 300	- 800 1 500	- - 1 200	- - -	- - -
687 43 - Energie-, Klima-, Um- welt- und Digitale Außenpolitik	7 350	a) 1 632 b) 2 400 c) 3 450	1 338 1 500 -	294 600 2 150	- 300 1 000	- - 300	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0501	3 443 541	a) 1 045 966 b) 1 488 600 c) 1 871 633	772 854 796 950 -	254 911 419 600 995 133	18 201 257 150 580 264	- 14 900 286 644	- - 9 592	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0502

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	140	a)	560	140	140	140	140	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Grä- ber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Aus- land verstorbenen Personen so- wie Maßnahmen der Jugendbe- gegnung und Gedenkarbeit.	19 500	a)	7 699	6 410	1 289	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	7 000		2 500	2 500	2 000	-	-

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	480	a)	3 960	660	660	660	660	1 320	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 10 - Maßnahmen zur Un- terstützung der Opfer der Colo- nia Dignidad in Chile	800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blocka- de	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
687 91 - International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	1 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

685 20 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen	10 209	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	705		435	135	135	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich	8 330	a)	12 268	3 388	3 580	3 532	842	926	-
		b)	2 000	500	500	500	500	-	-
		c)	1 000		250	250	250	250	-
685 25 - Zuschüsse zu Vorha- ben zur Förderung des europä- ischen Gedankens	1 532	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-	-
687 27 - Gesellschafts- und eu- ropapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	65 000	a)	112 200	69 200	43 000	-	-	-	-
		b)	42 000	10 000	12 000	20 000	-	-	-
		c)	43 500		10 000	12 000	21 500	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 22 - Deutschlandbild im Ausland	-	a)	7 132	2 566	1 286	1 810	1 470	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 14 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	300	150	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 15 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	-	a) 2 264 b) 12 900 c) -	2 264 1 700 -	- 1 200 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- 8 000 -	- - -
687 17 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	-	a) - b) 400 c) -	- 300 -	- 100 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0502	142 174	a) 146 083 b) 74 850 c) 54 505	84 628 18 900 -	49 955 18 950 14 485	6 142 26 500 15 885	3 112 2 500 23 885	2 246 8 000 250	- - -
Kapitel 0504								
Tgr. 01								
546 11 - Deutschlandbild im Ausland	24 000	a) - b) - c) 20 000	- - -	- - 10 000	- - 6 000	- - 4 000	- - -	- - -
681 11 - Stipendien, Austausch- maßnahmen und Beihilfen für Nach Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschul- praktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbe- treuung	25 000	a) 20 b) 16 250 c) 15 000	20 6 500 -	- 4 500 8 000	- 3 250 4 500	- 2 000 2 500	- - -	- - -
687 10 - Förderung Musikwirt- schaft International	2 000	a) - b) 3 900 c) 3 500	- 2 400 -	- 1 000 2 000	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -
687 11 - Förderung der interna- tionalen Museumskooperation	11 000	a) - b) - c) 10 000	- - -	- - 6 000	- - 3 000	- - 1 000	- - -	- - -
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländi- sche wissenschaftliche Instituti- onen	2 050	a) - b) 700 c) 900	- 500 -	- 150 700	- 50 200	- - -	- - -	- - -
687 13 - Ausbau der Zusam- menarbeit mit der Zivilgesell- schaft in den Ländern der östli- chen Partnerschaft und Russ- land	17 000	a) - b) 7 000 c) 8 000	- 4 000 -	- 2 000 5 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 500	a) - b) 400 c) 400	- 250 -	- 150 250	- - 150	- - -	- - -	- - -
687 15 - Programmarbeit	24 106	a) 499 b) 13 350 c) 15 000	374 5 175 -	125 4 175 7 000	- 2 000 5 000	- 1 000 3 000	- 1 000 -	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	6 676	a) - b) 2 200 c) 3 000	- 1 300 -	- 600 2 000	- 300 700	- - 300	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen	15 000	a) - b) 56 088	- 42 088	- 5 000	- 3 000	- 3 000	- 3 000	- -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
und deutsch-ausländischer Kul- tureinrichtungen im Inland und Ausland		c) 6 000		4 000	2 000	-	-	-
687 18 - Wissenschaftspartner- schaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost	14 052	a) - b) 7 500 c) 8 000	- 5 000	- 2 500 5 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
687 91 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a) - b) - c) 600	- - -	- - 400	- - 200	- - -	- - -	- - -
687 92 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	8 295	a) - b) - c) 4 500	- - -	- - 2 000	- - 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
687 93 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a) - b) - c) 600	- - -	- - 400	- - 200	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	44 000	a) 32 515 b) 43 050 c) 44 150	20 563 13 000	8 633 14 000 13 300	2 216 11 000 13 300	796 1 750 12 000	307 3 300 5 550	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	23 000	a) 9 195 b) 29 000 c) 29 000	7 228 10 000	1 967 14 000 10 000	- 5 000 14 000	- - 5 000	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	11 000	a) 828 b) 3 000 c) 4 400	599 1 000	229 1 000 1 900	- 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 780	a) 69 580 b) - c) -	9 060 -	9 060 -	9 240 -	9 420 -	32 800 -	- - -
681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a) - b) 50 c) 50	- 50	- -	- -	- -	- -	- - -
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	222 500	a) 65 896 b) 38 960 c) 41 372	17 077 6 700	13 657 6 300 7 000	9 878 6 000 6 650	5 957 4 000 6 300	19 327 15 960 21 422	- - -
687 46 - Alexander von Hum- boldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	49 000	a) 37 000 b) 26 500 c) 26 500	21 000 12 000	12 000 7 500 12 000	4 000 5 000 7 500	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Betrieb	22 768	a) 5 280 b) - c) -	688 -	708 -	708 -	708 -	2 468 -	- - -
687 48 - Deutscher Akademi- scher Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	188 500	a) 216 749 b) 90 500 c) 90 500	123 857 32 500	61 928 26 000 32 500	30 964 20 000 26 000	- 12 000 20 000	- - 12 000	- - -

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	360	a) - b) - c) 7 500	- - -	- - 2 000	- - 1 500	- - 1 000	- - 3 000	- - -
Tgr. 03								
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 080	a) 2 000 b) 2 500 c) 3 000	2 000 1 500 -	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 755	a) 13 000 b) 9 000 c) 6 000	7 000 2 000 -	6 000 3 000 2 000	- 4 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	26 320	a) 3 600 b) 21 000 c) 4 300	3 600 9 000 -	- 7 000 2 500	- 5 000 1 800	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0504	974 935	a) 456 162 b) 370 948 c) 352 272	213 066 154 963 -	114 307 99 875 138 000	57 006 67 100 104 700	16 881 25 750 65 600	54 902 23 260 43 972	- - -
Kapitel 0511								
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	4 247	a) 3 989 b) - c) -	3 989 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0511	135 488	a) 3 989 b) - c) -	3 989 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	68 920	a) 689 870 b) 210 273 c) 535 560	30 968 10 839 -	30 968 14 665 19 650	30 968 15 115 22 234	30 968 15 276 22 234	565 998 154 378 238 693	- - 232 749
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	33 353	a) 74 775 b) - c) -	27 360 - -	23 909 - -	23 506 - -	- - -	- - -	- - -
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	64 896	a) 8 471 b) 26 500 c) 5 875	8 274 8 500 -	79 11 000 3 875	79 7 000 2 000	39 - -	- - -	- - -
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 471	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 174	a) - b) 1 500 c) 1 000	- 500 -	- 500 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	89 617	a) 4 612 b) 26 000 c) 25 000	4 612 13 000 -	- 8 000 15 000	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	21 200	a) 21 b) - c) -	21	-	-	-	-	-
518 21 - Mieten und Pachten	53 700	a) 331 285 b) 39 500 c) 32 000	83 673	59 991	47 958	41 373	98 290	-
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	18 300	a) 100 b) - c) -	100	-	-	-	-	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20 800	a) 7 000 b) 12 500 c) 3 500	7 000	3 500	-	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	21 800	a) 43 700 b) 26 500 c) 19 500	26 200	17 500	-	-	-	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 050	a) - b) 500 c) -	-	-	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	4 350	a) - b) 1 000 c) -	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

517 31 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	27 000	a) 3 b) - c) -	3	-	-	-	-	-
518 31 - Mieten und Pachten	3 000	a) 7 200 b) 1 650 c) 3 500	2 400	2 400	2 400	-	-	-
532 31 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 800	a) - b) 500 c) 1 000	-	-	-	-	-	-
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a) 7 000 b) 6 000 c) 4 000	7 000	4 000	-	-	-	-
739 31 - Baumaßnahmen	11 500	a) 7 000 b) 10 000 c) 6 500	4 000	3 000	-	-	-	-
811 31 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 700	a) - b) 1 000 c) -	-	-	-	-	-	-
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	7 000	a) 3 658 b) 5 600 c) 4 200	3 658	4 200	1 400	1 400	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

wie Software im Bereich Infor-
mationstechnik

Summe des Kapitels 0512		1 445 319	a) 1 184 695	205 269	137 847	104 911	72 380	664 288	-
			b) 369 523	66 789	66 415	48 665	21 276	166 378	-
			c) 641 635		70 675	52 884	34 634	250 693	232 749
Kapitel 0513									
681 01 - Stipendien		600	a) -	-	-	-	-	-	-
			b) 160	160	-	-	-	-	-
			c) 160		160	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513		38 017	a) -	-	-	-	-	-	-
			b) 160	160	-	-	-	-	-
			c) 160		160	-	-	-	-
Kapitel 0514									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement		1 887	a) -	-	-	-	-	-	-
			b) 18 521	2 525	2 525	2 525	2 525	8 421	-
			c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0514		33 158	a) -	-	-	-	-	-	-
			b) 18 521	2 525	2 525	2 525	2 525	8 421	-
			c) -		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05		6 212 632	a) 2 836 895	1 279 806	557 020	186 260	92 373	721 436	-
			b) 2 322 602	1 040 287	607 365	401 940	66 951	206 059	-
			c) 2 920 205		1 218 453	753 733	410 763	304 507	232 749

Übersicht 2 05

**Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen**

Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

Gültig ab 1.1.2020

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Bestreitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltsjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu B9

L.....	760,00
V.....	230,00
Referent.....	120,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	60,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu B6

L.....	250,00
V.....	130,00
Referent.....	95,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	50,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15

L.....	190,00
V.....	130,00
Referent.....	70,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	30,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
-------------	---

Zuordnung Leiterstelle zu A13

L.....	100,00
Sonstige.....	30,00

Erläuterung:

- L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,
- V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist
- Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,
- Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23. April 1963.

Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiter die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.
6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.
7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
0512	Bundesministerium.....	118
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	128
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	130
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	131
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	133
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	135
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	137

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	68,0	-
0512	427 19	36,0	7,0
0512	427 29	1,0	-
0513	427 09	1,0	-
0513	427 19	18,0	-
0513	427 49	1,0	-
0514	427 09	-	-
Zusammen		125,0	7,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	4 827,7	4 805,7	2 328,3	2 350,1	7 156,0	7 155,8
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	107,0	107,0	94,0	95,0	201,0	202,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	222,3	213,3	209,0	193,0	431,3	406,3
	Zusammen.....	5 157,0	5 126,0	2 631,3	2 638,1	7 788,3	7 764,1

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	197,0	199,0	68,0	82,0	265,0	281,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	2,0	2,0	1,5	1,5	3,5	3,5
	Zusammen.....	199,0	201,0	69,5	83,5	268,5	284,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	101,0	12,0	-	33,0	-	-	18,0	38,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	3,0	-	-	2,0	-	1,0	-	-
	Zusammen.....	104,0	12,0	-	35,0	-	1,0	18,0	38,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	51,0	51,0	-	-	-	-
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Aus- landsbeziehungen.....	116,6	116,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	776,7	776,7	-	-	-	-
	Zusammen.....	944,3	944,3	-	-	-	-

0512 Bundesministerium**Haushaltsvermerk:****Zu Kap. 0512**

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	28,0	31,0	32,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-
B 3.....	69,0	80,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-
A 16.....	43,0	51,0	69,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	10,0	-
A 15.....	188,0	212,0	258,0	2,0	-	-	-	-	2,0	1,0	1,0	-	24,0	-
A 14.....	162,0	184,0	103,0	2,0	-	-	-	-	4,0	-	1,0	-	19,0	-
A 13 h.....	137,0	142,0	130,0	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	6,0	-
A 13 g+Z.....	60,0	61,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	199,5	216,5	274,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	18,0	-
A 12.....	118,0	129,0	102,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
A 11.....	104,9	115,9	140,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	13,0	-
A 10.....	50,8	56,8	45,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 9 g.....	32,0	36,0	25,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	3,0	-
A 9 m+Z.....	62,0	69,0	51,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	5,0	-
A 9 m.....	118,5	120,5	128,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 8.....	72,5	84,5	66,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	11,0	-
A 7.....	64,5	65,5	47,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	33,0	40,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
A 6 e.....	18,0	18,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	14,0	21,0	11,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	1 588,7	1 747,7	1 590,0	27,0	6,0	-	-	-	16,0	2,0	2,0	-	164,0	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 592,7	1 751,7	1 594,0	27,0	6,0	-	-	-	16,0	2,0	2,0	-	164,0	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	29,0	28,0	27,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	58,0	56,0	59,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	77,0	76,0	116,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	55,8	53,8	79,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,5	18,5	73,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,5	22,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	76,0	75,5	40,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	48,8	45,8	139,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	63,7	64,7	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	206,0	209,0	193,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-
E 7.....	84,5	85,5	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	80,0	79,0	112,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	116,8	116,8	98,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	78,5	88,5	95,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,5	17,5	70,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 029,6	1 037,1	1 272,0	14,5	16,0	-	-	-	1,0	-	-	-	5,0	-
Insgesamt.....	1 038,6	1 046,1	1 275,0	14,5	16,0	-	-	-	1,0	-	-	-	5,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 12 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

Zu Titel 428 11

1. **Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.
2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registratordienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A15; 24,0 A14; 31,0 A13h; 5,0 A13g; 36,0 A12; 6,0 A11; 17,0 A10; 14,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 2,0 A8; 1,0 A5 (Zusammen: 155,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E14; 51,0 E13; 32,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E10; 18,0 E9c; 37,0 E9b; 2,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 155,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	1.1	EU-Kommission
A 13 g.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
B 9.....	3,0	3,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	2,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0		
A 16.....	2,0	3,0		
A 15.....	7,0	8,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.5	Gemeinde Flechtlingen
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
B 3	-	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Vereinte Nationen
A 15.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 10.....	1,0	-	1.19	Entwicklungszusammenarbeit (GIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 11.....	-	1,0	1.21	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 14.....	1,0	-	1.22	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Europäisches Parlament
A 14.....	1,0	2,0		
A 14.....	-	1,0	1.25	Schmidt-Schule Ost-Jerusalem
A 15.....	1,0	1,0	1.26	1014 Inc.
B 9.....	1,0	-	1.27	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
Zusammen.....	40,0	40,0		
2. Sonstige Beurlaubungen				
B 9.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	2,0	3,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	12,0	8,0		
A 14.....	3,0	7,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 9.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	-	3,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	-		
Zusammen.....	33,0	34,0		
3. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	124,0	125,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	197,0	199,0		

Zu Titel 428 11

Zusammen	64,0	76,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: UN-Klimasekretariat Bonn
AT (B 3).....	1,0	1,0	2.4	Caribbean Maritime University
AT B.....	1,0	1,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	3,0	3,0		
3. Sonstige Beurlaubungen				
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
E 9a.....	-	2,0		
Zusammen.....	1,0	3,0		
Insgesamt.....	68,0	82,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				1.1.1	-
				2. kw	
B 6.....	1,0	1,0	1,0	2.2	Ersatzplanstelle
				2.2.1	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	2,0	2,0	2,0	3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-
				3.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 30.06.2021	
				4.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
B 6.....	-	-	1,0	8.1.2	Leitungsbereich	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	8.1.3	Kandidatur VN-Sicherheitsrat	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	8.1.4	EU-Finanzrahmen (2018 bis 2021)	Wirksamwerden des Vermerks
				10.	kw 31.12.2022	
				10.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors)	-
Zusammen.....	9,0	3,0	25,0			

Zu Titel 428 11

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	kw 30.06.2021	
				4.1	-	
E 8.....	-	-	1,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				6.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
Zusammen.....	6,0	-	7,0			

0512 Bundesministerium

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	22,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	59,0	60,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	115,0	115,0	123,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	153,0	154,0	117,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	317,0	313,0	221,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	291,5	299,5	158,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	120,0	120,0	122,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	81,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	342,0	350,5	345,0	1,0	-	-	-	-	9,5	-	-	-	-	-
A 12.....	225,0	225,0	128,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	189,0	189,0	151,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	168,5	166,0	41,0	2,0	-	1,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	137,0	137,5	204,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	155,0	155,5	110,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 m.....	244,0	247,0	210,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 8.....	153,0	153,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	135,0	135,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	67,0	67,0	182,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	62,0	62,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 039,0	3 054,0	2 424,0	5,0	-	6,0	-	-	26,0	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	11,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	51,0	50,0	24,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	24,0	24,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	55,0	55,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	245,0	245,5	166,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 8.....	361,0	361,0	351,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	142,5	126,5	74,0	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	-	-
E 5.....	134,0	151,0	95,0	-	1,0	-	-	-	-	-	16,0	-	-	-
E 4.....	107,5	132,5	35,0	-	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	71,7	78,5	25,0	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 276,7	1 304,0	944,0	5,0	32,8	1,0	-	-	0,5	16,0	16,0	-	-	-
Insgesamt.....	1 276,7	1 304,0	949,0	5,0	32,8	1,0	-	-	0,5	16,0	16,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21**

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes- sen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Ge- schäftsbereich des Auswärtigen Amts tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwen- dung geführt werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 21****Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 371,0 Beamte (2021: 395,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B3; 2,0 A16; 8,0 A15; 12,0 A14; 2,0 A13h; 6,0 A13g; 11,0 A12; 8,0 A11; 1,0 A10; 12,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 2,0 A8 (Zusam- men: 68,0).

Daneben werden 81,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 328,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 75 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g+Z / A 13 g	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Bot- schaft.....	17,0	17,0	43,0	43,0	46,0	46,0	34,0	34,0	14,0	14,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständi- gen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	4,0	17,0	17,0	11,0	11,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegati- on.....	-	-	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätin- nen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschafts- räte Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legati- onsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Le- gationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Bot- schaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	21,0	21,0	59,0	59,0	104,0	104,0	131,0	131,0	220,0	220,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo

Brasilien: Brasília

China: Peking

Frankreich: Paris

0512 Bundesministerium

Großbritannien: London	Mexiko: Mexiko-Stadt	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei der Europäischen Union: Brüssel
Indien: New Delhi	Polen: Warschau	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
Indonesien: Jakarta	der Russischen Föderation: Moskau	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	bei den Vereinten Nationen: New York
Israel: Tel Aviv	Spanien: Madrid	bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	
Italien: Rom	der Türkei: Ankara		
Japan: Tokyo			

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Libanon: Beirut	Venezuela: Caracas	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Afghanistan: Kabul	Marokko: Rabat	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Algerien: Algier	den Niederlanden: Den Haag	Vietnam: Hanoi	bei den Vereinten Nationen in: New York
Argentinien: Buenos Aires	Nigeria: Abuja	Weißrußland: Minsk	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Australien: Canberra	Norwegen: Oslo	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Belgien: Brüssel	Österreich: Wien	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Bulgarien: Sofia	Pakistan: Islamabad	beim Europarat: Straßburg	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Chile: Santiago de Chile	Peru: Lima	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	
Dänemark: Kopenhagen	Portugal: Lissabon	Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bei der Europäischen Union in: Brüssel	
Finnland: Helsinki	Rumänien: Bukarest	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	
Griechenland: Athen	Saudi-Arabien: Riad	China: Hongkong	
Irak: Bagdad	Schweden: Stockholm	Türkei: Istanbul	
Iran: Teheran	der Schweiz: Bern		
Irland: Dublin	Singapur: Singapur		
Kanada: Ottawa	Südafrika: Pretoria		
Kasachstan: Nursultan	Thailand: Bangkok		
Kenia: Nairobi	der Tschechischen Republik: Prag		
Kolumbien: Bogotá	Tunesien: Tunis		
Korea: Seoul	Ungarn: Budapest		
Kuba: Havanna	Ukraine: Kiew		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Kosovo: Pristina	der Slowakei: Pressburg	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Angola: Luanda	Kroatien: Zagreb	Slowenien: Laibach	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Armenien: Eriwan	Kuwait: Kuwait	Sri Lanka: Colombo	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Aserbaidshjan: Baku	Laos: Vientiane	Sudan: Khartum	Afghanistan: Masar-e-Sharif
Bahrain: Manama	Letland: Riga	Syrien: Damaskus	Australien: Sydney
Bangladesh: Dhaka	Libyen: Tripolis	Tadschikistan: Duschanbe	Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
Benin: Cotonou	Litauen: Wilna	Tansania: Daressalam	China: Kanton, Shenyang, Shanghai
Bolivien: La Paz	Luxemburg: Luxemburg	Togo: Lomé	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Madagaskar: Antananarivo	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Griechenland: Thessaloniki
Burkina Faso: Ouagadougou	Mazedonien: Skopje	Turkmenistan: Aschgabat	Indien: Kalkutta, Mumbai
Costa Rica: San José	Malawi: Lilongwe	Uganda: Kampala	Italien: Mailand
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Malaysia: Kuala Lumpur	Uruguay: Montevideo	Japan: Osaka-Kobe
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Mali: Bamako	Usbekistan: Taschkent	Kanada: Toronto, Vancouver
Ecuador: Quito	Malta: Valletta	Zypern: Nikosia	Pakistan: Karachi
Elfenbeinküste: Abidjan	Mauretanien: Nouakchott	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Polen: Breslau, Danzig
El Salvador: San Salvador	Moldau: Chisinau	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
Estland: Tallinn	Mongolei: Ulan Bator	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	Saudi Arabien: Djidda
Georgien: Tiflis	Mosambik: Maputo		Spanien: Barcelona
Ghana: Accra	Myanmar: Rangun		den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Guatemala: Guatemala-Stadt	Namibia: Windhuk		Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Guinea: Conakry	Nepal: Kathmandu		
Honduras: Tegucigalpa	Neuseeland: Wellington		
Island: Reykjavik	Nicaragua: Managua		
Jamaika: Kingston	Niger: Niamey		
der Republik Jemen: Sanaa	Oman: Maskat		
Jordanien: Amman	Panama: Panama		
Kambodscha: Phnom Penh	Paraguay: Asunción		
Kamerun: Jaunde	Philippinen: Manila		
Katar: Doha	Ruanda: Kigali		
Kirgisistan: Bischkek	Sambia: Lusaka		
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Senegal: Dakar		
	Serbien: Belgrad		
	Simbabwe: Harare		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Liberia: Monrovia	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Russischen Föderation: Jekaterinburg
Botsuana: Gaborone	Montenegro: Podgorica	Großbritannien: Edinburgh	Südafrika: Kapstadt
Brunei: Bandar Seri Begawan	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	der Türkei: Izmir
Burundi: Bujumbura	Südsudan: Dschuba	Irak: Erbil	der Ukraine: Donezk
Dschibuti: Dschibuti	Tschad: N'Djamena	Kanada: Montreal	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
Eritrea: Asmara	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Kasachstan: Almaty	den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Gabun: Libreville	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Nigeria: Lagos	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Haiti: Port-au-Prince	China: Chengdu	Polen: Krakau	
Kongo, Republik: Brazzaville			

Zu A 13 g +Z - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt		

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts und deren nachgeordneten Bereichen an die Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete und versetzte Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Entsendende Behörde	Anzahl
BMI	444
BMVI	9
BMFSFJ	4
BMAS	17
BMBF	14
BMEL	25
BMF	36
BMG	6
BMJV	13
BMUB	15
BMVg	286
BMWi	51
BMZ	109
Gesamt	1029

Darüber hinaus beschäftigt das Auswärtige Amt an den Auslandsvertretungen derzeit rd. 5 687 Lokal Beschäftigte.

Zu Titel 428 21**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 93,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2021: 99,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 7,0 E15; 10,0 E14; 4,0 E13; 8,0 E12; 16,0 E11; 1,0 E10; 16,0 E9b; 1,0 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 68,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
				2. kw		
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw		
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 6.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
A 16.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	Sekundierte und Austauschbeamte	-
A 15.....	4,0	4,0	-			Neue Planstelle
A 14.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				5. kw		
				5.2	spätestens 31.12.2021	
A 13 g.....	-	-	8,0	5.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.3	spätestens 31.12.2022	
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
				6. kw 30.06.2021		
				6.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	6.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				9. kw 31.12.2021		
				9.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	9.1.1	Kandidatur VN-Sicherheitsrat	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				11. kw 31.12.2024		
				11.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	11.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordination)	-
A 14.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	11.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	84,0	14,0	104,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-
				2. kw		
				2.1	Ersatzstelle	
E 11.....	1,0	1,0	-	2.1.1	Sekundierte und Austauschbeamte	Neue Stelle
				3. kw 30.06.2021		
				3.1	-	
E 9a.....	-	-	0,5	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	1,0	1,5			

Tgr. 04 - Personalreserve gem. § 6 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
B 3.....	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-
A 16.....	11,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 15.....	25,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	24,0	-	-
A 14.....	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	-	-
A 13 h.....	8,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	21,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-
A 12.....	21,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-
A 11.....	15,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-
A 10.....	11,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 9 g.....	6,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 9 m.....	7,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 8.....	13,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-
A 7.....	4,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	8,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 6 e.....	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	196,0	-	-	32,0	-	-	-	-	-	-	-	164,0	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	4,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	5,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 7.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	13,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	106,0	106,0	69,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer												
W 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	107,0	107,0	70,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,0	21,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 3.....	2,5	4,5	4,8	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,0	95,0	97,8	-	1,0	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0
E 13.....	28,5
E 11.....	1,8
E 9b.....	14,2
E 9a.....	3,5
E 8.....	2,5
E 6.....	0,5
Zusammen.....	54,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 12,0 A14; 7,4 A13h; 2,0 A11; 1,0 A10; 3,9 A9g (Zusammen: 27,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 9,0 E14; 10,4 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 4,9 E9b (Zusammen: 27,3).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,5	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 12.....	-	0,5	2.1	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			2.1	-	
B 3.....	-	-	1,0	2.1.1	Wegfall des Vermerks
				6.	kw 31.12.2024
				6.1	-
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.1	E-Government
A 8.....	1,0	-	1,0		-
				7.	kw 31.12.2026
				7.1	-
W 1.....	1,0	-	1,0	7.1.1	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0		

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	3,0	4,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	2,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	29,5	34,5	18,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 12.....	35,0	34,0	8,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,1	26,1	15,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	23,2	23,2	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	19,5	17,5	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,5	11,5	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,5	14,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	222,3	213,3	102,6	9,0	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	5,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	34,0	30,0	4,8	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	24,5	20,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	47,0	38,0	37,0	3,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	14,0	25,7	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	14,5	4,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,0	12,0	27,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15,0	14,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	2,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,5	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	209,0	193,0	154,6	16,0	-	-	-	-	6,0	6,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Besoldungsgruppe entsprechende Planstelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Planstellen geführt werden. Dies gilt für bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 6 m bis A 9 m+Z bzw. bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 9 g bis A 13 g+Z. Die Beamtinnen und Beamten sind in die nächsten frei werdenden Planstellen ihrer jeweiligen Laufbahn einzuweisen.

Zu Titel 428 01

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Stellen geführt werden, bis die nächste Stelle ihrer jeweiligen Entgeltgruppe frei wird. Dies gilt für bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 6 bis E 9a bzw. bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 9b bis E 13.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512, 0514	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512, 0514	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513	Direktorin oder Direktor
	0514	Baudirektorin oder Baudirektor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0514	Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512, 0514	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul

05 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g	0512, 0513, 0514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0514	Bibliotheksoberamtsrätin oder Bibliotheksoberamtsrat
	0514	Brandoberamtsrätin oder Brandoberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0514	Regierungsoberamtsrätin oder Regierungsoberamtsrat
A 12	0512, 0513, 0514	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0512, 0513	Amtsfrau oder Amtmann
	0512, 0514	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtmann
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512, 0514	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
	0514	Regierungsoberinspektorin oder Regierungsoberinspektor
	0514	Steueroberinspektorin oder Steuerinspektor
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
	0514	Regierungsinspektorin oder Regierungsinspektor
	0514	Steuerinspektorin oder Steuerinspektor
A 9 m+Z	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512, 0514	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512, 0514	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512, 0514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0501

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

**0501 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 03 - Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	10,5	10,5	6,5	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	5,5	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	37,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	51,0	51,0	40,5	-	-	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit
685 21	1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	37,8	-	-	-	-
E 13.....	113,0	113,0	86,0	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-
E 10.....	48,0	48,0	47,3	-	-	-	-
E 9b.....	45,0	45,0	35,5	-	-	-	-
E 9a.....	30,5	30,5	30,5	-	-	-	-
E 8.....	45,4	45,4	42,5	-	-	-	-
E 6.....	3,8	3,8	1,4	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
Zusammen.....	376,2	376,2	331,8	-	-	-	-
Zus. Inland.....	385,2	385,2	340,8	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	2 227,6	-	-	-	-
-----------------	---	---	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	37,0	-	-	-	-
E 14.....	119,0	119,0	114,0	-	-	-	-
E 13.....	69,0	69,0	96,0	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	255,0	255,0	270,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	267,0	267,0	2 509,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	652,2	652,2	2 850,4	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	4,0	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	13,2	-	-	-	-
E 12.....	-	-	12,0	-	-	-	-
E 11.....	-	-	8,4	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,2	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	0,8	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	26,3	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	5,8	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,4	-	-	-	-
E 7.....	-	-	7,8	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,3	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,5	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,1	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	91,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	98,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,8	10,8	10,3	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	2,2	2,3	-	-	-	-
E 8.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	79,5	76,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	80,5	80,5	77,6	-	-	-	-

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-
----------------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,2	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	32,5	32,5	25,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	34,0	34,0	26,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	10,6	-	-	-	-
E 14.....	-	-	37,2	-	-	-	-
E 13.....	-	-	14,6	-	-	-	-
E 12.....	-	-	25,5	-	-	-	-
E 11.....	-	-	41,6	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	15,8	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	27,8	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	52,8	-	-	-	-
E 8.....	-	-	27,5	-	-	-	-
E 7.....	-	-	28,5	-	-	-	-
E 6.....	-	-	8,5	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,2	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-
E 3.....	-	-	7,4	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	310,9	-	-	-	-
Zus. Inland.....	-	-	317,9	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	68,3	-	-	-	-
-----------------	---	---	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	16,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	8,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	30,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	-	98,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	416,7	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 111.341 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 97.090 Euro.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:
 - 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung
 - 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
 - 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
 - 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
 - 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 - 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	16
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	22
	Ausgaben-Tgr. 05 Raumordnung.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	33
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	35
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	36
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	39
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes.....	40
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds.....	40
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	42
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	50
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	55
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	56
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	57
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung.....	61
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen.....	64
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	75
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	79
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	80
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	81
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	83

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0605	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	87
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	95
0610	Sonstige Bewilligungen.....	99
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	103
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	105
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	110
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	113
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	114
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	118
0612	Bundesministerium.....	125
0614	Statistisches Bundesamt.....	134
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	137
0615	Bundesverwaltungsamt.....	142
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	150
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	152
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	159
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	161
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	164
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	166
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	168
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	173
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	178
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	181
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	185
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	190
0624	Bundeskriminalamt.....	199
0625	Bundespolizei.....	210
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	219
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	231
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	233
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	239
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	246
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	257
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	263
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	266
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	270
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	276
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	278
	Personalhaushalt.....	293

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung, der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst sowie Bauen und Wohnen.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
4. Bundespolizei und
5. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS).

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsverfahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche

Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des BMI nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Migration und Integration wahr. Soweit hierbei Sicherheitsbezüge erkennbar sind, stimmt sich das BAMF eng mit den Sicherheitsbehörden ab.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Im Jahr 2022 finden die XXIV. Olympischen und XIII. Paralympischen Winterspiele in Peking statt. In dem Zusammenhang sind die Anstrengungen zu erhöhen, damit Deutschland auch zukünftig zur Weltspitze im internationalen Sport zählt. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum Ansehen Deutschlands entscheidend bei. Darüber hinaus motivieren sie Menschen jeden Alters mit und ohne Behinderungen ihnen nachzueifern. Die Athleten sind somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann.

Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Stadtentwicklung sind die Förderung des Städtebaus, das Wohngeld und die Wohnungsbauprämie. Ab 2020 gewährt das BMI den Ländern Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau. Für den Ersterwerb von Wohneigentum für Familien mit Kindern stellt das BMI seit 2018 Baukindergeld als KfW-Förderprogramm bereit. Hinzu kommen Förderprogramme der KfW zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und für Maßnahmen zur Einbruchssicherung. Weitere wichtige Bereiche sind die Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie Bau- und Wohnungswesens, die Förderung von Modellprojekten "Smart Cities" sowie Maßnahmen im Bereich der Baukultur.

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst insbesondere die aktuellen Baumaßnahmen des Deutschen Bundestags in Berlin und den Bau des Humboldt Forums.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0605 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund die Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0622 bis 0626).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die heimatbezogenen Themen wie gesellschaftlicher Zusammenhalt und Raumordnung sowie Sport und Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Die Bereiche Wohnungswesen und Stadtentwicklung sind im **Kapitel 0604** verankert.

Das **Kapitel 0605** beinhaltet die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium**

strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0621** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das Beschaffungsamt des BMI, das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt sowie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0622 bis 0629**: Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	966 381	911 960	+54 421		299 561
Übrige Einnahmen.....	268 531	283 661	-15 130		663 921
Gesamteinnahmen.....	1 234 912	1 195 621	+39 291		963 482
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 280 987	5 038 524	+242 463	315 947	5 056 602
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 592 014	4 566 841	+25 173	1 171 005	2 529 312
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 962 595	4 148 671	-186 076	497 332	3 650 541
Ausgaben für Investitionen.....	5 162 895	4 957 199	+205 696	2 773 768	3 178 808
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-223 710	-253 521	+29 811		-
Gesamtausgaben.....	18 774 781	18 457 714	+317 067	4 758 052	14 415 263
davon flexibilisiert.....	7 835 610	7 444 173	+391 437	1 851 125	6 563 523
davon nicht flexibilisiert.....	10 939 171	11 013 541	-74 370	2 906 927	7 851 740
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 875 523	4 600 369	+275 154	379 018	4 455 188
Aus Hauptgruppe 5.....	1 600 405	1 466 355	+134 050	827 743	1 169 125
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	123 776	110 283	+13 493	8 757	58 430
Aus Hauptgruppe 7.....	119 555	146 404	-26 849	133 483	86 296
Aus Hauptgruppe 8.....	1 116 351	1 120 762	-4 411	502 124	794 484
Zusammen.....	7 835 610	7 444 173	+391 437	1 851 125	6 563 523
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 452 972				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 301 937				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 132 168				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 021 044				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	687 520				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	93 124				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	82 764				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	103 103				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	103 103				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 480				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 759				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	28 693				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	28 188				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	28 188				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	514 585				

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,81493 EUR, 1 CHF = 0,92575 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus drei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Heimat und Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport und Raumordnung. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem

Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische und Paralympische Spiele sowie Welt-/Europameisterschaften), Beteiligungen des Bundes an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Über die Tgr. 05 werden Modellvorhaben der **Raumordnung**, die Entwicklung von Mobilitätskonzepten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden in Deutschland bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 100	100	+1 000		4 187
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		429
Gesamteinnahmen.....	1 100	100	+1 000		4 616
Ausgaben					
Personalausgaben.....	211	211	-		52
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 847	6 397	-550	8 193	11 994
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	596 226	856 814	-260 588	5 778	671 831
Ausgaben für Investitionen.....	45 160	55 010	-9 850	23 689	64 187
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	647 444	918 432	-270 988	37 660	748 064
davon nicht flexibilisiert.....	647 444	918 432	-270 988	37 660	748 064
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	165 097				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	48 288				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	45 022				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	44 847				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 580				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	180				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	180				

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -012		1 100	100	4 187
-------------------------------------	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 26, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1 000
Zusammen.....	1 100

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen -011	-	-	429
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14, **686 51** und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen -012	-	1 000	1 000
--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Studien, Veranstaltungen, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 000 T€.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(68)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(200 304)	(235 671) (28 272)	
532 12	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 966	2 516	975
-012				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.....	966
2. Forschung, Demoskopie, Evaluierung.....	400
3. Durchführung von Veranstaltungen.....	300
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	1 966

532 14	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen	-	-	908
-029	sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen		786	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

632 13	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	3 000	2 968 30	2 958
--------	---	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen.

684 13	Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	450	450	370
--------	---	-----	-----	-----

-187

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU).....	90,24	100,00	450	450	370
--	-------	--------	-----	-----	-----

- aus Kap. 0601 Tit. 684 13

685 11	Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 225	1 225	1 160
--------	---	-------	-------	-------

-144

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1	Deutsche Gesellschaft e. V.....	485	485	420
1.2	Stiftung Mitarbeit.....	740	740	740
Zusammen		1 225	1 225	1 160

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	131 959	140 959	131 959
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	36 843
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	14 582
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	40 657
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	11 942
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	13 895
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	14 040
Zusammen.....	131 959

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 755 T€.

685 13 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Weitere Mittel sind im Epl. 10 und 17 veranschlagt. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	22 574	36 069 3 570	17 615
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.10 und 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.....	100,00	100,00	914	914	896
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
2.	Internationales Auschwitz Komitee.....	97,00	100,00	202	202	202
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
3.	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.....	75,00	92,00	615	585	545
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
4.	Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts).....	25,00	54,00	388	388	388
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
5.	Werteinitiative e. V.....	100,00	100,00	500	500	-
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
Zusammen				2 619	2 589	2 031
- Summe Tit. 685 14				2 619	2 589	2 031

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 06.07.2018).....	100,00	100,00	13 000	13 000	13 000
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					

Projektförderung

2.2	Hochschule für jüdische Studien.....			690	601	582
2.4	Leo Baeck Institut.....			1 249	452	452
2.5	Internationaler Rat der Christen und Juden.....			239	300	89
2.7	Union Progressiver Juden.....			105	105	92
2.8	Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den Dialog der Religionen unterstützen.....			72	72	41
2.9	Projekte der Werteinitiative e. V.....			-	-	20
2.10	321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.....			1 000	16 100	1 308
2.11	Toleranz-Tunnel e. V.....			3 500	2 750	-
2.12	Jüdisches Theaterschiff.....			100	100	-
Zusammen				6 955	20 480	2 584
Insgesamt				22 574	36 069	17 615
- Summe Tit. 685 14				22 574	36 069	17 615

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Zu 2.9:

Förderung der Werteinitiative e. V. in 2019 und 2020 in Form der Projektförderung, ab 2021 neu als institutionelle Förderung.

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt.

Weniger wegen voraussichtlicher Beendigung des Projekts "321-2021:1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V." im Laufe des Jahres 2022.

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	500	2 646	500
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	7 255	6 755 197	3 304
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen (einschließlich des Förderansatzes "Moscheen für Integration").....	6 250
3. Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	755
Zusammen.....	7 255

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	375	375	231
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 11 (Titelgruppe 01)

Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	6 000	12 000 14 979	10 142
----------------	---	-------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bundes liegt. Die Zuordnung zu den Erläuterungsziffern ist dabei beizubehalten.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	1 675
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	663
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	1 849
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	543
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	632
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	638
Zusammen.....	6 000

894 13 -187	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	12 000	16 700 6 710	8 090
----------------	---	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge "Roonstraße" Köln.....	8 500
4. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung zur Errichtung des / der „Moses Mendelssohn Archivs und Bibliothek für jüdische Geschichte und Kultur Halberstadt“ der Stiftung Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt.....	3 500
Zusammen.....	12 000

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 390 T€.

894 14 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolischem und demokratischem Schwerpunkt	3 000	3 000 2 000	-
----------------	--	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS..... 3 000

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 500 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport (308 995) (490 773)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	6 100
Epl. 06.....	401 319
Epl. 08.....	3 086
Epl. 11.....	970
Epl. 14.....	136 636
Epl. 15.....	1 562
Epl. 17.....	19 692
Epl. 30.....	1 460

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 211 211 52
-322

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 21.
2. Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen 405 405 424
-322 und Athleten mit Behinderung im Spitzensport

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 428 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports -322	182 943	191 501	163 207
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 95 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.4 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.4 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.4 bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	13 022
1.2 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung.....	36 432
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	1 850
1.4 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	50 377
1.5 Trainerprämien für olympische Medaillen.....	1 250
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	6 200
2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	1 145
2.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	292
2.4 Leistungssportpersonal.....	3 358
2.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen.....	1 100
3. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung).....	52 307
4. Leistungssportprojekte	
4.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	1 140
4.2 Andere (z. B. Bundestrainer- und Leistungskonferenzen sowie Sportbeobachtungen).....	183
5. Jugend trainiert.....	1 000
6. Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und Förderung der Werte im Sport.....	215
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	936
7.2 Special Olympics Deutschland e.V.....	1 220

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
7.3 Athleten Deutschland e.V.....	450
8. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
8.1 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänge....	36
8.2 Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
8.3 Unmittelbare Athletenförderung.....	7 000
8.4 Athletenversorgung.....	2 700
8.5 Duale Karriere.....	600
8.6 Sonstige Maßnahmen.....	10
Zusammen.....	182 943

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 023 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 23.

684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen -322	16 930	16 580	16 980
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 300 T€

684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen -322	5 080	13 290	3 386
---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 950 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	2 480
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	1 400
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	400
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	130
5. Universiade.....	50
6. DJK-Bundessportfest.....	120
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	500
Zusammen.....	5 080

684 24 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World -322 Games 2023 in Berlin	13 939	3 100	1 900
--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Vorziehen von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 25 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	23 252	5 572	4 174
----------------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehr wegen finanzplanmäßigem Aufwuchs aufgrund der Durchführung der European Championships 2022.

684 26 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports	13 900	13 900	7 467
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.5 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten in Bundessportfachverbänden mit olympischen Sportarten)	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	2 750
1.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der nicht-olympischen Sportarten.....	2 000
1.3 Geschäftsstelle der NOV.....	800
1.4 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	500
1.5 Leistungssportpersonal.....	5 000
2. Stützpunktstruktur.....	2 750
3 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	100
Zusammen.....	13 900

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 653 T€.

684 27 -322	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine	-	200 000	200 000
----------------	---	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 27 (Titelgruppe 02):

Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel bei diesem Titel fließen dem Bundeshaushalt wieder zu.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 143 584 T€.

Weniger wegen Auslaufen der durch die Corona-Pandemie bedingten Hilfeleistungen.

684 28 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	6 911	4 806	-
----------------	--	-------	-------	---

686 21 -322	Bundeszuschuss an die DFB-Kulturstiftung gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	4 295	695	-
----------------	---	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 434	6 834	5 901
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 250 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 800 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 600 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	8 916	8 916	6 630
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 843 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 410 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 933 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 400 T€ übertragbar.

2. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

5. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA).....	82,57	100,00	6 492	6 492	4 647
- aus Kap. 0601 Tit. 684 21.....			-	-	611
- aus Kap. 0601 Tit. 686 23.....			6 492	6 492	4 036

Projektförderung

2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....			2 264	2 264	2 264
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....			90	90	90
4. Sonstiges.....			70	70	240
Zusammen			2 424	2 424	2 594
Insgesamt			8 916	8 916	7 241
- Summe Tit. 684 21			-	-	611
- Summe Tit. 686 23			8 916	8 916	6 630

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0601.

686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) -029			859	893	916
--	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,55	1 091 USD	859	-	859
Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates					
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung					

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer -322			-	-	1 092
--------------------------------------	--	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 T€.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 26 -322	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	760	760	393
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	19 160	20 310	11 587
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 286 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 762 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 22 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-WM in Oberstdorf 2021, die Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023	5 000	3 000	12 368
----------------	--	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ski-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2021.....	968
2. Biathlon-Europameisterschaft im Bayerischen Wald 2022.....	396
3. Biathlon- und Rodel-Weltmeisterschaften in Oberhof 2023.....	3 636
Zusammen.....	5 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(133 803)	(187 696) (5 435)	
532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	156	652

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	12
----------------	--	----	----	----

532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	250	250	250
----------------	---	-----	-----	-----

532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	200 5 000	5 701
----------------	---	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	21 851	85 744 435	284
----------------	--	--------	---------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Weniger im Jahr nach der Bundestagswahl.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	500	166
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzkunden.....	494
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	500

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 44 (Titelgruppe 04)

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entschießung aufzustellen sind.

632 45 Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen -042	110 000	100 000	100 000
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

Mehr wegen vertragsgemäßer Erhöhung der Abgeltungsleistung ab 2022 gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2018-2027.

685 45 Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und -165 Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	20
--	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

686 43 Zuschuss an die "Stiftung Datenschutz" -047	700	700	-
---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Datenschutz.....	100,00	100,00	700	700	-
---------------------------	--------	--------	-----	-----	---

- aus Kap. 0601 Tit. 686 43

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Raumordnung	(4 342)	(3 292)	(3 953)
---------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

532 54 -165	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 200	2 200 2 227	2 273
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 010 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 51.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsstudien, Gutachten, u. a.....	500
2. Modellvorhaben der Raumentwicklung unter Beteiligung Regionen.....	2 500
3. Veranstaltungen.....	200
Zusammen.....	3 200

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda). Mit MORO gibt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt, die auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden.

532 57 -165	Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse	-	- 180	223
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

686 51	Europäische Zusammenarbeit	1 142	1 092	257
-422			1 546	

Verpflichtungsermächtigung.....	1 850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	560 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	470 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	280 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	180 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 54.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
- Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.....	425
2. Projekte der Zusammenarbeit.....	500
3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217
Zusammen.....	1 142

Bezeichnung	1 000 €
zu 1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	900
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	240
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	180
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	120
zu 2. Projekte der Zusammenarbeit	
Verpflichtungsermächtigung.....	500
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100
zu 3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	450
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	120
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	90
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60
Zusammen.....	1 850

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 12 Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen -165			8	-
--	--	--	---	---

0601 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0601 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 862	7 873	6 632
1.1 Personalausgaben.....	2 675	2 641	2 416
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 037	5 182	4 076
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	100	-	90
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	50	50
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 862	7 873	6 632
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 370	1 381	1 985
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 492	6 492	4 647
aus Kap. 0601 Tit. 684 21.....	-	-	611
aus Kap. 0601 Tit. 686 23.....	6 492	6 492	4 036
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 264	2 264	2 434

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (500 T€) und von Dritten (997 T€) gefördert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und für den Aufbau digitaler Infrastrukturen ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Betrieb und die Modernisierung des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel für die Neuaufstellung der IT-Dienste des Bundes

(Dienstekonsolidierung) und für die Beschaffungsbündelung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 enthält die Mittel für Aufbau und **Betrieb der Netze des Bundes (NdB)**.

Zur Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern wurde mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung ein **Polizei-IT-Fonds** eingerichtet. Entsprechende Maßnahmen sind in der Titelgruppe 06 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist der Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme gewonnen und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, innerhalb von 5 Jahren alle Verfahren der deutschen Verwaltung online anzubieten. Kern der Umsetzung dieses Gesetzes ist die Schaffung eines Portalverbundes, eine gemeinsame Digitalisierungsplattform für die Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu deren elektronischen Verwaltungsleistungen haben.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der Dienstekonsolidierung und der Beschaffungsbündelung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen. Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung Bund umfasst vier Handlungsstränge: Betriebskonsolidierung, Dienstleisterertüchtigung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung, wobei die Betriebskonsolidierung und die Dienstleisterertüchtigung durch das Bundesministerium der Finanzen verantwortet werden.

In der Titelgruppe **Netze des Bundes** sind insbesondere die Mittel für den Betrieb von NdB durch die BDBOS seit dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuerungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kontroll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen soweit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben. Mit den Netzen des Bundes wird eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitgestellt, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann.

Der **Polizei-IT-Fonds** hat das Ziel, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, indem die verschiede-

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

denen Systeme konsolidiert und einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden können.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		41
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		20 880
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		20 921
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 083	12 083	-	29 869	78
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 731 806	1 882 202	-150 396	224 892	303 585
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	254 230	250 043	+4 187	135 107	196 985
Ausgaben für Investitionen.....	205 427	284 473	-79 046	191 132	263 610
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 203 546	2 428 801	-225 255	581 000	764 258
davon nicht flexibilisiert.....	2 203 546	2 428 801	-225 255	581 000	764 258
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	89 295				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	36 874				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 359				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 781				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 281				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000				

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	41
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Übrige Einnahmen

232 01	Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds	-	-	20 783
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

272 02	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	97
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und Tgr. 06.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(51)
-890	381 .7			

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -165	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	- 369	196
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 06 -011	Registermodernisierung	48 416	59 180	14
----------------	------------------------	--------	--------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen, Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Personal, Sachleistungen, Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus den Titeln 0602/532 06, 0815/532 01 und 0816/812 02 Mittel in Höhe von 61 466 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung der Finanzplanung auf Grundlage der Projektplanung.

532 18 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	725	575	511
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Register der Innenverwaltung ("Standard XInneres").....	360
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	275
3. XPlanung, XBau.....	90
Zusammen.....	725

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 02 -165	Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	40 000	6 212
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -165	Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(673)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	IT und Netzpolitik	(31 991)	(144 534) (461)
---------	--------------------	----------	--------------------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

532 10 -011	Internetstrategie des Bundes und digitale Innovationen	10 469	2 500	4 257
----------------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 602 T€.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 12 -011	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	130 000	-
----------------	--	---	---------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaligem Vertrag in 2021.

532 14 -011	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	7 221	3 221 100	290
----------------	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.

532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	450	450 85	5
----------------	---	-----	-----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 17 -011	IT- und Cybersicherheit	6 500	2 500 195	665
----------------	-------------------------	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 10 -011	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation	4 351	2 863	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO).....	22,54	22,52	4 351	2 863	-
- aus Kap. 0602 Tit. 685 10					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0602.

Die FITKO unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags. Die FITKO bildet damit den operativen Unterbau des IT-Planungsrats. Als agile Organisation bündelt FITKO nötige Ressourcen, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrats zielgerichtet voranzutreiben. Die strategische Steuerung der Projekte obliegt dem IT-Planungsrat.

IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 01)

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 808 T€ (von Kap. 0602 Tit. 532 16).

686 11 -011	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	3 000 81	2 919
----------------	--	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitalfunk	(357 863)	(361 000) (135 991)	
---------	-------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	6
----------------	--	---	---	---

517 21 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	11 500 9 233	8 164
----------------	--	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455 3 962	18 241
----------------	--------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	9 000 371	17 751
----------------	--	-------	--------------	--------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	48
----------------	----------------------	---	---	----

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	1
----------------	--------------------------------	---	---	---

685 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	208 445	197 745 98 885	140 816
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17 000	20 000 2 782	25 980
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	6 000 19 758	1 311
----------------	---	---	-----------------	-------

894 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	96 636	102 300 1 000	166 400
----------------	--	--------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(1 487 758)	(1 510 387) (155 303)	
---------	--------------------	-------------	--------------------------	--

532 34 -011	Europäisches Identitätsökosystem	60 000		
----------------	----------------------------------	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen, Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Personal, Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 34 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Europäisches Identitätsökosystem" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 60 000 T€ bereitgestellt."

532 36 Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	689	689	666
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 37 Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes -011	1 100	1 100	42
--	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

532 38 Verwaltungsdigitalisierung -011	1 423 535	1 506 435 155 303	128 512
--	-----------	----------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **123 685 T€** übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen im Einzelfall auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
5. Aus den Mitteln dürfen im Einzelfall auch Personalausgaben geleistet werden.
- 6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.**

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Finanzierung des Bundesanteils am Digitalisierungsbudget der Föderalen IT-Kooperation (FITKO), der Finanzierung einer Innovations-/Transformationseinheit sowie der Verwaltungsdigitalisierung des Bundes.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 300 000 T€ bereitgestellt.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

532 39 Open Government Partnership
-011

- - -

Erläuterungen:

Grundlage der Veranschlagung ist die gemeinsame Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat vom April 2016, mit der die Bundesregierung bekannt gegeben hat, an der Initiative Open Government Partnership (OGP) teilzunehmen.

632 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	1 550	1 550	1 346
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Sonstige Zuwendungsempfänger

1. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.....
- aus Kap. 0602 Tit. 632 31

50,00 50,00 1 550 1 550 1 346

632 33 -133	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	446	175	174
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas-tricht	153	153	153
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	82
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70		80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutsch- land ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbe- schluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissen- schaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.).....			30	-	30
Zusammen.....			110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften ge-
hören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	140
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der
Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(138 507)	(146 075) (133 287)	
--	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	12 083	12 083 29 869	-
428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	-	-	78
532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	80 808	89 994 37 393	106 831
812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45 616	43 998 66 025	35 552

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Netze des Bundes	(85 225)	(159 097) (137 708)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
532 51 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 050	2 650	-
685 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	36 175	44 447 36 141	51 495
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
812 52 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	2 000 101 567	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€			
894 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	44 000	110 000	17 800
	Erläuterungen: Weniger wegen Verlauf und Umfang bisheriger Projektplanung.			

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds

(13 061)

(7 953)
(17 881)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderfinanzierter Anteil Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Sonstiges.....	13 061
Zusammen.....	13 061

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

532 61 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	13 061	7 953 17 881	7 155
---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 195 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 774 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 859 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 281 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 281 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	130
---	---	---	-----

0602 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0602 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	14 749	-
1.1 Personalausgaben.....	-	3 314	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	1 377	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	10 058	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 351	14 290	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	7	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	11 420	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 351	2 863	-
aus Kap. 0602 Tit. 685 10.....	4 351	2 863	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	59 993	-

Die Differenz in Höhe von 459 T€ zwischen den Ausgaben der FITKO und den zur Finanzierung der Ausgaben vorgesehenen Mitteln wird einmalig aus nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln des Bundes abgedeckt.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit rd. 675 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationspezifischen Maßnahmen mit rd. 188 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), das die entscheidende Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2021 werden rd. 3,4 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 2,6 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2022 wird mit bis zu 180 000 neuen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern gerechnet.

Der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der Aussiedlerinnen und Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und im Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen Ge-

meinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenenrecht nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

2002 wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten um die Belange der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland erweitert: die dänische Minderheit, die Friesen, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Der Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementärfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		54 768
Übrige Einnahmen.....	25	27	-2		43 421
Gesamteinnahmen.....	10 025	10 027	-2		98 189
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 050	1 048	+2		1 025
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	936 819	959 215	-22 396	44 018	966 052
Ausgaben für Investitionen.....	1 814	1 814	-		1 146
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	939 683	962 077	-22 394	44 018	968 223
davon nicht flexibilisiert.....	939 683	962 077	-22 394	44 018	968 223
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	277 148				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	116 125				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	83 573				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	77 450				

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	54 768
-246				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15 und 685 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	10 000
Zusammen.....	10 000

Übrige Einnahmen

162 04	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	-
-246				
182 03	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-
-249				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
- Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	23	25	19
-246				
232 01	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
-246				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	-
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	43 402
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	43 402
2. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	43 402

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds - - -
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds - - -
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

272 05 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union - - -
-219

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern 1 050 1 048 1 025
-246

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	960
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 050

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -246	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz	779	902	265
681 04 -246	Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aus- und Übersiedler	33	33	20

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Förderprogramme richteten sich an Deutsche aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet. Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler.

681 05 -249	Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter	-	- 350	9 261
----------------	---	---	----------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleistet.

684 02 -246	Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	882	882	665
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 125 T€

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen).....			500	500	250
2. Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch.....			365	365	414
3. Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Projekte und Veranstaltungen.....			17	17	1
Zusammen			882	882	665

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen -249	11 760	11 637	10 717
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro.....	99,96	100,00	11 760	11 637	10 717
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03					

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

684 04 Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle
-246

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 05.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

685 02 -246	Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 157	2 157	1 204
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Bund der Vertriebenen, Bonn.....	90,73	100,00	1 087	1 070	970
	- aus Kap. 0603 Tit. 685 02					

Projektförderung

2.	Projektförderung.....			1 070	1 087	234
Insgesamt				2 157	2 157	1 204
- Summe Tit. 685 02				2 157	2 157	1 204

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 -187	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	12 153	12 153	9 405
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	372	372	250
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	372	372	250
- aus Kap. 0603 Tit. 685 06					

685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	85	85	82
----------------	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integration und Migration	(863 305)	(880 822) (43 668)	
---------	---------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.

532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- 41 479	110 333
----------------	---	---	-------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	110 333
2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	110 333

684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	- 228	1 150
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	675 484	692 600	577 869
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	150 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 13 und 684 14.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 6 255 T€, Ausländer 619 229 T€).....	625 484	645 000	546 385
2. Erprobung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmenden in Integrationskursen und Evaluation der Maßnahme.....	25 000	10 600	1 434
3. Öffnung der Integrationskurse (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz).....	25 000	37 000	30 050
Zusammen	675 484	692 600	577 869

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	70 983	70 983	70 507
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	59 987	59 987	57 257
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Erstorientierungskurse für Asylsuchende.....	22 012	30 591	22 751
2.	Sonstige Projektförderung.....	37 975	29 396	34 506
	Zusammen	59 987	59 987	57 257

684 15 -219	Internationale Projektarbeit	3 100	3 100 1 615	2 710
----------------	------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Projektarbeit des BAMF.....	3 000
2. Projekt Post-War Pioneers.....	100
Zusammen.....	3 100

684 16 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrations- -219 hintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	22 110
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- -219 richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-	-	572
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- -219 richtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	-	381
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme -219	8 900	8 900	8 872
---	-------	-------	-------

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	3 327	3 335	3 227
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht..... 8,70 3 593 CHF 3 327 - 3 327

Zusammen..... 3 327 - 3 327

Differenzen durch Rundung möglich

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	39 057	39 450	27 602
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERRIN) und von Maßnahmen zur Informationsvermittlung..... 30 000
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.. 9 057
Zusammen..... 39 057

686 10 -165	Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 467	2 467 346	1 035
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10 (Titelgruppe 01):

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

- | | | | | |
|--|--------|-------|-------|-----|
| 1. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH.....
- aus Kap. 0603 Tit. 686 10 | 100,00 | 2 000 | 2 000 | 956 |
|--|--------|-------|-------|-----|

Projektförderung

- | | | | |
|--|-------|-------|-------|
| 2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat)..... | 47 | 47 | 5 |
| 3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung..... | 270 | 270 | 74 |
| 4. Informationssystem Integrationsmaßnahmen..... | 150 | 150 | - |
| Zusammen | 467 | 467 | 79 |
| Insgesamt | 2 467 | 2 467 | 1 035 |
| - Summe Tit. 686 10 | 2 467 | 2 467 | 1 035 |

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(6 842)	(12 345)
---	---------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

671 24 Kosten der Rückführung von Deutschen -246	876	876	427
---	-----	-----	-----

671 25 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern -246	4 105	9 608	11 878
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

681 22 Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen -246	1 461	1 461	1 173
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	624
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (Verwaltungskosten).....	837
Zusammen.....	1 461

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694) erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

684 23 Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.) -246	400	400	210
---	-----	-----	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(23 801)	(24 177)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 Allgemeine Hilfen -249	22 801	23 177	21 870
----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 923 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 273 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen.....	22 801	23 177	21 870
----------------------------	--------	--------	--------

Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 32 -249	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	1 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvingierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 265 T€.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(16 464)	(15 464)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 50 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	5 400	4 400	4 762
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark	10 250	10 250	9 785
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger.....	21,64	26,52	10 250	10 250	10 018
- aus Kap. 0504 Tit. 687 16.....			-	-	233
- aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....			10 250	10 250	9 785

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

896 50	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen	814	814	1 146
-024	Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/ Dänemark			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 03	Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz		-	-
-246				

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		
Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig		
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

0603 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 765	11 642	10 790
1.1 Personalausgaben.....	6 566	6 606	6 003
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 122	2 049	1 932
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 995	2 905	2 737
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	82	82	118
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 765	11 642	10 790
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	73
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 760	11 637	10 717
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	11 760	11 637	10 717

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	47 372	46 466	50 580
1.1 Personalausgaben.....	35 969	34 635	35 496
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 403	11 831	15 084
2. Finanzierung der Ausgaben.....	47 372	46 466	50 580
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 727	8 545	10 093
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 056	2 015	1 990
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	7 689	7 041	7 764
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	18 650	18 615	20 715
2.5 Zuwendung des Bundes.....	10 250	10 250	10 018
aus Kap. 0504 Tit. 687 16.....	-	-	233
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	10 250	10 250	9 785
nachrichtlich: Projektförderung.....	814	814	1 146

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Zwei wesentliche Ausgabenschwerpunkte der in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. rd. 4,4 Mrd. Euro sind das **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (735 Mio. Euro) und das **Baukindergeld** (955 Mio. Euro).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel in Höhe von 1 Mrd. Euro (Verpflichtungsrahmen) eingeplant. In 2022 wird ein Anteil i. H. v. 600 Mio. Euro ausgabenwirksam. Zusätzlich sind im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms für das Jahr 2022 nochmal 1 Mrd. € als Programmmittel für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau vorgesehen, von denen im Jahr 2022 ein Anteil von 150 Mio. € ausgabenwirksam wird.

Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insge-

samt Programmmittel i. H. v. 950 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, davon als Bundesfinanzhilfe 790 Mio. Euro für die Städtebauförderung sowie weitere 110 Mio. Euro für das im Jahr 2020 neu gestartete Programm "Investitionspakt Sportstätten". Zusammen mit den Ausgaben für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" und dem für 2021 neu aufgelegten Bundesprogramm "Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden" sind für die Finanzierung neuer und in früheren Jahren eingegangener Verpflichtungen Ausgaben in Höhe von 1,1 Mrd. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz 2020 wurde das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Das Wohngeld wird künftig dynamisiert und dabei alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst, erstmals im Jahr 2022. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird, da die mit der Wohngeldreform 2020 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Mit dem Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz werden Wohngeldhaushalte seit 2021 bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung entlastet.

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern.

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.03.2019 (BGBl. I S. 404) neu in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren. Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die **Städtebauförderung** unterstützt die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden.

Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen wird von deutlichen städtebaulichen Investitionsimpulsen ausgegangen.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Überblick zum Kapitel 0604	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 790	1 790	-		774
Übrige Einnahmen.....	258 785	274 538	-15 753		528 009
Gesamteinnahmen.....	260 575	276 328	-15 753		528 783
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 143	22 793	-1 650	8 937	14 339
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	942 966	942 746	+220	169 269	1 034 831
Ausgaben für Investitionen.....	3 470 793	2 964 683	+506 110	1 567 454	1 725 251
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 434 902	3 930 222	+504 680	1 745 660	2 774 421
davon nicht flexibilisiert.....	4 434 902	3 930 222	+504 680	1 745 660	2 774 421
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 243 424				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	814 698				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	756 394				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	710 432				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	620 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	68 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	68 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	68 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	68 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	68 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 400				

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -419	1 790	1 790	774
-------------------------------------	-------	-------	-----

134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau -411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiter- wohnungsbau	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....

	21 689	22 574	23 785
--	--------	--------	--------

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

152 07 Zinseinnahmen von Ländern -423	-	1	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 Tilgungsbeträge von Ländern -423	45	45	42
--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
232 01 -423	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern Erläuterungen: Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.	3 500	3 500	6 166
261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte Erläuterungen: Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.	-	-	-
261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.	-	-	196 977
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 612)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau- es und aus Reichsbaudarlehen	(255 240)	(270 992)									
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	15 000	30 000	15 876								
Erläuterungen:												
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Zinsen aus Baudarlehen.....</td><td>13 500</td></tr><tr><td>2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....</td><td>1 500</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>15 000</td></tr></table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Zinsen aus Baudarlehen.....	13 500	2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	1 500	Zusammen.....	15 000	Weniger wegen vorzeitiger Darlehensrückzahlungen.		
Bezeichnung	1 000 €											
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	13 500											
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	1 500											
Zusammen.....	15 000											
161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen- dungsdarlehen (Regionalprogramm)	-	300	84								
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	20	22	28								

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	1
2. Sonstige Bereiche.....	19
Zusammen.....	20

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	240 000	240 000	308 213
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	140 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	100 000
Zusammen.....	240 000

181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	-	450	465
----------------	---	---	-----	-----

182 12 -411	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	220	220	158
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	25
2. Sonstige Bereiche.....	195
Zusammen.....	220

Ausgaben**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 02 -419	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	800	1 150 1 594	453
----------------	--	-----	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog.....	460
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	800

Aus den veranschlagten Mitteln der Initiative Immobiliendialog werden die wohnungspolitischen Aufträge aus der Koalitionsvereinbarung und aktuelle wohnungspolitische Schwerpunkte begleitet. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung wohnungspolitischer Maßnahmen. Finanziert werden Handlungskonzepte, Dialogformate und Kooperationsprojekte, die fachliche und öffentliche Kommunikation, Fachveranstaltungen, Gutachten, Arbeitshilfen sowie die Vermittlung von Informationen über wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit -419	1 700	1 700 649	929
--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln sollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet werden. Dazu soll die Dialogplattform "Smart Cities" mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart-City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren. Um deutsche Kommunen auch von den internationalen und europäischen Erfahrungen im Bereich von Smart Cities profitieren zu lassen und um Einfluss zu nehmen auf den europäischen und internationalen Diskurs zu Smart Cities sollen Projekte und Aktivitäten zum europäischen und internationalen Erfahrungsaustauschs zu Smart Cities finanziert werden.

25 % der Mittel dienen der Durchführung der internationalen Zusammenarbeit inner- und außerhalb der EU in der Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen der Stadtentwicklung, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der internationalen Stadtentwicklungspolitik, soweit diese nicht der Übertragung der internationalen Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklungspolitik dienen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -233	735 000	735 000	655 567
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des -016 Bundes entstehenden Kosten	149 000	149 000 156 682	323 009
---	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	149 000
2. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	149 000

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 01 -411	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutz- ten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	1 000	1 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandartartätigkeit geleistet.

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe	1 000	5 501 2 627	7 603
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	110 690	101 562	5 501	2 627	1 000	-
----------------------------------	---------	---------	-------	-------	-------	---

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungskonditionen insbesondere für die seniorenen- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozentpunkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	2 400	2 400	1 513
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Bundesstiftung Baukultur -419	1 917	1 917 203	1 714
---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 04.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur..... - aus Kap. 0604 Tit. 685 01	100,00	1 917	1 917	1 714
--	--------	-------	-------	-------

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens -419	250	250 34	148
---	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 02 Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung" -419	515	515 150	508
--	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

686 04	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im	330	330	351
-419	Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus		197	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 05	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt -	8 600	8 600	18 947
-423	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"		42	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	69 434	44 664	8 600	6 071	8 600	1 499
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	53 025	59 054	-	-6 029	-	-
Zusammen.....	122 459	103 718	8 600	42	8 600	1 499

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1.026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 1 558 T€ erwartet.

686 06	Förderung des Normwesens -680	1 209	609	338
--------	----------------------------------	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumluft- technik sowie deren Sicherheit.....	21
3. Förderung einer zentralen unabhängigen Stelle zur Überprüfung der Folgekosten von Normen und Standards.....	700
Zusammen.....	1 209

686 07	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergrei- -423 fender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	6 250	8 500 1 000	7 153
--------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	37 845	16 095	8 500	1 000	6 250	6 000

687 01	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal- -419 schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	500	500 468	297
--------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen und europäischen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMI unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programm-

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

arbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling-Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

Ausgaben für Investitionen

882 06 Sozialer Wohnungsbau -411	750 000	400 000 47 126	102 874
-------------------------------------	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2020.....	1 000 000	102 874	250 000	47 126	200 000	400 000
2. Förderprogramm 2021.....	1 000 000	-	150 000	-	250 000	600 000
3. Förderprogramm 2022.....	2 000 000	-	-	-	300 000	1 700 000
Zusammen.....	4 000 000	102 874	400 000	47 126	750 000	2 700 000

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung sowie Klimaschutz-Sofortprogramm.

882 07 Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines -162 Digitalen Bürger- und Wissenszentrums	-	24 000 12 000	-
---	---	------------------	---

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

883 01 Förderung von Modellprojekten Smart Cities -419	83 000	36 500 32 486	1 901
---	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	522 250	2 513	30 500	32 487	58 000	398 750
2. Förderprogramm 2021.....	300 000	-	6 000	-	25 000	269 000
Zusammen.....	822 250	2 513	36 500	32 487	83 000	667 750

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und die gewonnenen Erkenntnisse veröffentlicht.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

891 01 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	252 500	90 000 131 295	44 894
----------------	--	---------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der neu veranschlagten Fördermittel vorzusehen.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	1 344 524	167 729	71 000	131 295	232 500	742 000
2. Förderprogramm 2021.....	200 000	-	19 000	-	20 000	161 000
Zusammen.....	1 544 524	167 729	90 000	131 295	252 500	903 000

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

891 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	97 750	138 750 47 408	73 998
----------------	--	--------	-------------------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	444 294	232 636	119 250	47 408	26 250	18 750
2. Förderprogramm 2021.....	113 500	-	19 500	-	71 500	22 500
Zusammen.....	557 794	232 636	138 750	47 408	97 750	41 250

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Weniger wegen Anpassung an die Programmplanung.

893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	148 000	138 000	160 621
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Wohnungsbauprämie beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	2 000	2 000
----------------	---	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 101 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	50 000	50 000 25 000	40 400
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	6 500	5 000 6 890	600
----------------	--	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 04

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.	7 440	2 440	2 000	1 890	1 000	110	-
2. Erweiterung des Wälderhauses in Hamburg-Wilhelmsburg (International Forum of Sustainability).....	12 000	-	2 000	5 000	2 000	3 000	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg.....	4 500	-	1 000	-	3 500	-	-
Zusammen.....	23 940	2 440	5 000	6 890	6 500	3 110	-

Zu Nr. 2:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 10. November 2016 und 14. November 2019.

Zu Nr. 3:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 638 T€.

893 05 Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	955 350	896 050	488 008
-411		200 000	

Verpflichtungsermächtigung.....	613 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 400 T€

Erläuterungen:

Der Bund fördert den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohneigentum von Familien mit Kindern. Hierfür sind insgesamt Programmmittel in Höhe von 9,9 Mrd. € vorgesehen.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

893 06 Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industrie- -423 denkmals zu einer Sporthalle in Eisenach	10 400
---	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 462 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Noch zu Titel 893 06

Mehrrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

896 03	Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-	-	12 000	-
-423	Zentrums für organtransplantierte Kinder in Linz (Österreich)			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 807)
---	---	---	---------

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

633 11 -423	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	5 000	5 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

4. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

882 11 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	790 000	790 000 679 621	659 324
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	750 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	118 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **79, 80 und 81** sind verbindlich.
2. Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.
3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2021:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2021 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2021 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 78).....	7 198 705	3 991 084	790 000	679 621	750 500	987 500
Förderprogramm 2022.....						
davon.....						
79. Lebendige Zentren.....	300 000	-	-	-	15 000	285 000
80. Sozialer Zusammenhalt.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
81. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.....	290 000	-	-	-	14 500	275 500
Zusammen.....	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen.....	7 988 705	3 991 084	790 000	679 621	790 000	1 738 000

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Ab-
-423 wicklung

- -
3 757

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	167 106	163 349	-	3 757	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwick-
-423 lungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung

- -
36 921

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	822 132	785 211	-	36 921	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 15 Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung
-423

- -
4 101

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	392 477	388 376	-	4 101	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 91	Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung	-	-	-
-423			1 795	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	477 415	475 620	-	1 795	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 92	Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab-	-	-	-
-423	wicklung		413	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	16 199	15 786	-	413	-	-
----------------------------------	--------	--------	---	-----	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	63 125	65 750	17 824
-423			131 517	

Verpflichtungsermächtigung..... 48 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	448 075	128 933	63 875	131 517	52 500	71 250
2. Förderprogramm 2021.....	75 000	-	1 875	-	9 375	63 750
3. Förderprogramm 2022.....	50 000	-	-	-	1 250	48 750
Zusammen.....	573 075	128 933	65 750	131 517	63 125	183 750

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 94	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	140 000	190 000	110 555
-423			144 998	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2020.....	799 770	214 772	190 000	144 998	140 000	110 000
----------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 95	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	73 000	105 500	1 450
-423	(Investitionspakt Sportstätten)		8 550	

Verpflichtungsermächtigung..... 104 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramm 2020.....	150 000	1 450	100 000	8 550	40 000	-
2. Förderprogramm 2021.....	110 000	-	5 500	-	27 500	77 000
3. Förderprogramm 2022.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
Zusammen.....	370 000	1 450	105 500	8 550	73 000	181 500

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Nationale Stadtentwicklungspolitik	(50 800)	(13 445) (23 114)
---------	------------------------------------	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläu-

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

terung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 900	4 200	4 914
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

893 51 -423	Pilotprojekte	2 900	2 800 3 033	1 142
----------------	---------------	-------	----------------	-------

893 52 -423	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	45 000	6 445 20 081	419
----------------	---	--------	-----------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.
2. Die Mittel dürfen für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Modellvorhaben erforderlichen administrativen Kosten, Forschungsbegleitung, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466) (3 655)
---------	--	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfas-

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

send ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

544 61 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 733	2 733 1 484	2 148
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 848 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 847 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 491 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 Modellvorhaben -165	2 733	2 733 2 171	1 375
-------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 848 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 847 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 491 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus	(14 037)	(22 386) (200)	
632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) -164	11 910	11 564	10 087

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg	(2 955)	(2 869)	(2 543)
----------------------	---------	---------	---------

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erk- ner.....			2 955	2 869	2 543
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		2 743	2 663	2 357
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		212	206	186
2. Niedersachsen			(1 625)	(1 578)	(1 279)
2.1 ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover.....	30,00		1 625	1 578	1 279
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71					
3. Sachsen			(7 865)	(16 272)	(6 581)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dres- den.....			4 476	4 346	3 780
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		4 333	4 207	3 723
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		143	139	57
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			3 389	11 926	2 801
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		3 209	3 116	2 728
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		180	8 810	73
Zusammen			12 445	20 719	10 403
- Summe Tit. 632 71			11 910	11 564	10 087
- Summe Tit. 882 71			535	9 155	316

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 904 T€.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb	1 592	1 667	1 355
-165			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	12,26	19,36	955	955	680
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71					
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(637)	(712)	(675)

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin..... - aus Kap. 0604 Tit. 686 71	11,30	50,00	195	250	309
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München..... - aus Kap. 0604 Tit. 686 71	27,84	50,00	212	212	162
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster..... - aus Kap. 0604 Tit. 686 71	49,56	50,00	230	250	204
Zusammen			1 592	1 667	1 355
- Summe Tit. 686 71			1 592	1 667	1 355

882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	535	9 155 200	316
--	-----	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 200 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 Zuschüsse für Investitionen -165	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Woh- nungswesens	(29 503)	(23 403) (13 076)
---	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	9 510	9 510 5 210	5 895
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08):

2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von **6 250 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Haushaltsjahr 2023..... 4 250 T€

Haushaltsjahr 2024..... 2 000 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	8 310
Zusammen.....	9 510

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Die Ausgaben dienen Aufträgen der Forschung und Entwicklung sowie des Ergebnis- und Wissenstransfers im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung. Die Aufträge unterstützen die Ressortaufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Bauwirtschaft sowie des Bundesbaus. Im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung werden gezielt Aufträge zu aktuellen baupolitischen Themen beauftragt und Arbeitshilfen für die Bundesbauverwaltung entwickelt. Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten verausgabt.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	3 500	3 500	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den Aufbau eines mit dem BMVI gemeinsam geführten nationalen BIM-Kompetenzzentrums vorgesehen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die öffentlichen Auftraggeber, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen.

686 81 -165	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	16 350	10 250 7 866	6 113
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 050 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 400 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 700 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08):

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zukunft Bau Forschungsförderung.....	12 441
2. Zukunft Bau Modellvorhaben für experimentelles Bauen.....	3 909
Zusammen.....	16 350

Zu 1.

Die Zukunft Bau Forschungsförderung fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einen Wissenszuwachs in Bezug auf Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung von Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft anstreben und die durch einen ausgeprägten Praxisbezug geeignet sind, Innovationen in diesen Bereichen anzustoßen. Ziel ist vermehrt neue technische, organisatorische und baukulturelle Erkenntnisse zu generieren, die zur nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Bauwesen, Architektur sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft beitragen.

Zu 2.

Das Förderprogramm "Zukunft Bau Modellvorhaben für experimentelles Bauen" fördert innovative Baumaßnahmen mit Leuchtturmcharakter, die technische, organisatorische oder baukulturelle Innovationen zur Lösungen gesellschaftlicher Herausforderungen praktisch anwenden (u. a. klimaneutrales Bauen, zirkuläres Bauen). Das Programm unterstützt damit den Transfer von Ergebnissen der Bauforschung in die allgemeine Planungs- und Baupraxis mit dem Ziel der Etablierung von Innovationen für zukunftsgerechtes und bezahlbares Bauen.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

687 81 Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung -165	143	143	128
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung -423	-	-	
882 16 Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung -423	-	-	

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen -423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	-	-
--	---	---

882 18 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung -423	-	-
---	---	---

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung -423	-	-
--	---	---

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

882 03 Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Ab- -423 wicklung	172	68
---	-----	----

882 22 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423	11 500	4 130
---	--------	-------

891 23 Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende -423	12 096	11 660
---	--------	--------

896 01 Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche -423 St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)	3	
---	---	--

896 02 Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regional- -423 krankenhauses in Amatrice (Italien)	4 320	1 680
--	-------	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rund 125,7 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere die Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind rund 82,1 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechni-**

scher Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin veranschlagt (rund 21,1 Mio. Euro).

Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bilden mit 2,8 Mio. Euro die **Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums**. Bauherrin ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss, die seit dem Jahr 2018 aus dem Kapitel 0452 der Beauftragten für Kultur und Medien institutionell gefördert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers. Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt die Maßnahmen für das BMI durch.

Mit den **Zuschüssen für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** wird ein projektspezifischer Bundestagsbeschluss umgesetzt.

Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden wird aus Spenden erbracht. Das vom Bundestag beschlossene Spendenziel (80 Mio. Euro) ist erreicht. Das Humboldt Forum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsentieren. Es entsteht ein offenes Kultur- und Begegnungszentrum mit Veranstaltungen im ständigen Wechsel. Neben den Sammlungen der Staatlichen Museen werden die Berliner Institutionen wie die Humboldt-Universität integrative Bestandteile des Humboldt Forums.

Überblick zum Kapitel 0605	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		48
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		48
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 000	28 050	-8 050	34 424	4 085
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 500	1 500	-	775	725
Ausgaben für Investitionen.....	104 179	265 437	-161 258	336 507	150 262
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	125 679	294 987	-169 308	371 706	155 072
davon nicht flexibilisiert.....	125 679	294 987	-169 308	371 706	155 072
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	67 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	23 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 400				

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	48
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des	-	-	-
-011	Humboldt Forums im Schlossareal Berlin			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	7 500	10 050	702
-011			19 582	

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2020.....	26 734	7 152	-	19 582	-	-
2. Auftragsvolumen 2021.....	10 050	-	10 050	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2022.....	27 270	-	-	-	7 500	19 770
Zusammen.....	64 054	7 152	10 050	19 582	7 500	19 770

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Veranschlagt sind zudem die Planungskosten für die Ersatzerrichtung von im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme "Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages" entfallenden öffentlichen Toiletten.

526 04 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	3 000	4 500 3 921	579
----------------	--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/ Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 02 -195	Bundesstiftung Bauakademie	1 500	1 500 775	725
----------------	----------------------------	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Bauakademie.....		100,00	1 500	1 500	725
---------------------------------	--	--------	-------	-------	-----

- aus Kap. 0605 Tit. 685 02

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

714 02	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-	110	1 400	327
-011	Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle		2 392	
725 05	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung	74 619	142 165	50 389
-011	im Parlamentsviertel in Berlin		147 354	

Verpflichtungsermächtigung..... 11 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	544 036	513 705	-	30 331	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	369 940	376 796	-	-6 856	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	168 323	-	559	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	286 660	278 925	-	7 735	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen....	78 240	75 483	-	2 757	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	20 138	20 466	-	-328	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 851	4 851	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	4 078	4 078	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekos- ten.....	110 717	110 717	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	331 582	243 083	30 178	16 509	36 000	5 812
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	8 737	203	-	8 534	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	29 580	29 302	-	278	-	-
14. Dorotheenstraße 90.....	34 905	25 642	6 000	-	3 263	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	15 635	14 288	1 347	-	-	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	120 954	22 722	30 000	39 876	25 356	3 000
17. Unter den Linden 62 - 68 (Elisabeth-Selbert-Haus).....	5 000	2 477	-	2 523	-	-
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas) Jakob-Kaiser-Haus.....	2 000	1 729	-	271	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	80 562	14 712	10 000	32 850	10 000	13 000
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	10 510	3 026	2 587	4 897	-	-
21. Luisenstraße 32 - 34.....	25 000	-	-	-	-	25 000
22. Modulare Bauten.....	70 000	7 504	50 000	12 496	-	-
23. Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	3 553	1 096	2 053	404	-	-
24. Luisenblock Ost.....	10 000	-	10 000	-	-	-
Zusammen.....	2 655 064	2 244 114	142 165	147 354	74 619	46 812

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 11:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 37.900 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2021 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 16:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 25.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2021 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 17.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. 5 Mio. € notwendig.

Zu 19:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 30.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2021 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 20.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 ist das Projekt Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 10.510 T€ notwendig.

Zu 21.:

Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte aufgrund der zunächst zeitnah vorgesehenen Bauausführung.

Zu 23:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 wird die Erweiterung der Kälteversorgung des Reichstagsgebäudes und die Kälteversorgung des Besucher- und Informationszentrums als kombinierte Neubaumaßnahme erfolgen und nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 3.553 T€ notwendig.

Zu 24.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. November 2020. Die Haushaltsmittel sind bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Bauunterlagen und Klärung der Grundstücksfragen gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung der sich in der Ausführung befindlichen Bauten und neuer Baumaßnahmen.

731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat -011	1 000	6 000 17 178	8 066
---	-------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	56 531	31 469	6 000	17 139	1 000	923
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	39	-	-	39	-	-
Zusammen.....	56 570	31 469	6 000	17 178	1 000	923

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin	-	- 2 238	1 732
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

733 01 -011	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	1 000	3 500	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2021 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen weiteren Planung.

821 01 -011	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages	-	- 10 000	-
----------------	---	---	-------------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.

882 01 -423	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parla- ments- und Regierungsviertel"	-	- 31 031	2 550
----------------	---	---	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
732 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010.....	267 597	236 566	-	31 031	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

893 01 -199	Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	10 000	4 000 1 963	37
----------------	---	--------	----------------	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung der "Ark of One" in Berlin.....	10 000	37	3 000	1 963	5 000	-	12 604
2. Technischer Ausbau des Gesamtgebäudes.....	10 000	-	1 000	-	5 000	4 000	-
Zusammen.....	20 000	37	4 000	1 963	10 000	4 000	12 604

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 und 28. Oktober 2020 jeweils Zuschüsse in Höhe von 10 000 T€ für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin beschlossen.

Gemäß dem von der Stiftung House of One erarbeiteten Konzept erfolgt die Errichtung des „House of One“ in zwei Teilen.

Mittel in Höhe von 10 000 T€ sind als Festbetragsfinanzierung des Bundes an den Kosten zur Errichtung der „Ark of One“ als Teilmaßnahme des „House of One“ in Berlin vorgesehen. Das Land Berlin beteiligt sich an der Finanzierung mit ebenfalls 10 000 T€. Berücksichtigt werden zudem Spenden in Höhe von 2 597 T€ und Eigenmittel der Stiftung in Höhe von 7 T€. Mit dieser Teilmaßnahme wird die stadträumliche Kubatur realisiert und der große dreigeschossige Zentralraum als Raum der Begegnung und öffentlicher Veranstaltungsort bereits nutzbar (Gesamtkosten „Ark of One“ 22 604 T€).

Die weiteren Mittel des Bundes in Höhe von 10 000 T€ sind zur Förderung des technischen Ausbaus des Gesamtgebäudes einschließlich anteiliger Finanzierung des Innenausbau und der Ausstattung vorgesehen. Sie ermöglichen die wirtschaftlich und bautechnisch vorteilhafte zeitliche Verzahnung der Errichtung der „Ark of One“ mit dem technischen Ausbau. Über baubegleitendes Fundraising sollen weitere 8 505 T€ für die Fertigstellung von Innenausbau und Ausstattung eingeworben werden.

Die Gesamtkosten des „House of One“ wurden von der Stiftung mit 47 313 T€ kalkuliert. Darin enthalten sind Ausgaben in Höhe von 6 204 T€ für bereits durchgeführte Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung und vorgezogene Gründungsarbeiten.

Mit dem „House of One“ wird auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte ein Haus des interreligiösen Dialogs entstehen, welches eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach vereint. Das Projekt ist aufgrund seiner baulichen Symbolik beispielhaft und genießt große nationale wie internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung. In Anlehnung an sakrale Bautraditionen wird die heute eher unübliche monolithische Ziegelbauweise übernommen und ihr Potential für das nachhaltige Bauen mit reduziertem Einsatz von Technik („Low Tech“) ausgelotet.

894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	3 000	3 000 3 484	454
----------------	--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale
und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses..... 12 000 516 3 000 3 484 3 000 2 000 48 000

894 02 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses 2 800 60 000 78 207
-011 - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin 22 919

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten
Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den
Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Hum-
boldt Forums im Schlossareal Berlin..... 590 326 501 491 60 000 22 919 2 800 3 116

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002,
vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Hum-
boldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen
Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein
Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von
682,149 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von
32 Mio. €, des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und
von Vorsteuererstattungen an die vorsteuerabzugsberechtigte Stiftung Humboldt
Forum im Berliner Schloss in Höhe von rund 11,823 Mio. € ergibt sich damit ein
vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 558,326 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenober-
grenze von 682,149 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stif-
tung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 03	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der	-	30 000	-
-195	Bauakademie Berlin		60 000	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	2 000	-	60 000	-	-	-
2. Grundstückserwerb (einschließlich Grunderwerbs- kosten).....	30 000	-	30 000	-	-	-	-
Zusammen.....	92 000	2 000	30 000	60 000	-	-	-

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 324 T€.

Zu 1.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10./11. November 2016. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

894 04	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neu-	70	-	-
-183	en Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Kä- the-Kollwitz-Museums Berlin.....	300	-	-	-	70	230	45
---	------------	----------	----------	----------	-----------	------------	-----------

Zu 1.:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegen- schaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(21 080)	(28 872) (48 869)
---------	--	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Verglei-
chen fließen den Ausgaben zu.

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 8 500 8 500 2 608
-011 8 638

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2020.....	29 050	20 412	-	8 638	-	-
2. Auftragsvolumen 2021.....	8 500	-	8 500	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2022.....	34 000	-	-	-	8 500	25 500
Zusammen.....	71 550	20 412	8 500	8 638	8 500	25 500

526 13 Baunebenkosten 1 000 5 000 196
-011 2 283

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2020.....	5 700	3 417	-	2 283	-	-
2. Auftragsvolumen 2021.....	5 000	-	5 000	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2022.....	4 000	-	-	-	1 000	3 000
Zusammen.....	14 700	3 417	5 000	2 283	1 000	3 000

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

711 11 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 700	4 300 19 308	2 542
----------------	---	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	10 000	3 575	-	4 825	-	1 600
2. Paul-Löbe-Haus.....	5 950	2 048	-	3 152	500	250
3. Reichstagsgebäude.....	8 950	626	1 150	5 174	500	1 500
4.1 Unter den Linden 71.....	425	-	-	425	-	-
4.2 Unter den Linden 50.....	565	-	-	565	-	-
4.3 Wilhelmstraße 60.....	853	3	-	850	-	-
4.4 Schadowstraße 12/13.....	2 300	-	-	-	500	1 800
4.5 Dorotheenstr. 93.....	1 650	-	-	-	500	1 150
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	4 371	1 195	1 350	626	500	700
6. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	2 691	-	-	2 691	-	-
7. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude.....	3 000	-	1 800	1 000	200	-
Zusammen.....	40 755	7 447	4 300	19 308	2 700	7 000

Zu 1. bis 5.:

Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" im Sinne des Abschnitts D der RBBau mit Kosten von jeweils bis zu 6 000 000 € brutto umfassen.

712 11 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	8 880	11 072 18 640	5 958
----------------	---	-------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude.....	8 700	927	-	7 773	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	32 670	6 833	10 500	10 867	4 470	-
7. Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude.....	11 482	-	572	-	4 410	6 500
Zusammen.....	52 852	7 760	11 072	18 640	8 880	6 500

Zu 7.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Auf Basis einer Machbarkeitsstudie werden die Unterlagen derzeit erstellt. Sie werden für 2021 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen weiteren Planung und Ausführung.

Sonstige Bewilligungen 0610

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		1 919
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		1 919
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 184	8 184	-	6 377	1 457
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 200	11 200	-4 000		39 442
Ausgaben für Investitionen.....	39 325	58 325	-19 000	18 206	33 127
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	54 709	77 709	-23 000	24 583	74 026
davon nicht flexibilisiert.....	54 709	77 709	-23 000	24 583	74 026
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 920				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	920				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	1	1	353
----------------	----------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	-
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements...	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 566
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	6 000 6 342	337
----------------	--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.....	3 000
2. Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.....	3 000
Zusammen.....	6 000

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	2 122	2 122 35	1 087
----------------	------------------------------------	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	2 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	2 122

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	700	4 700	1 745
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten,

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Zentrum Kriminalprävention.....	500
2. Lehrstuhl Kriminalprävention.....	200
Zusammen.....	700

1. Die Arbeit des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention erfolgt unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und Institutionen, insbesondere des Deutschen Forums für Kriminalprävention.

2. Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem BMI und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJV. Die Präventionsstrategien für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.

687 07	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	6 500	37 697
--------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Ausgaben für Investitionen

894 01	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund	3 500	7 500	1 046
-332			3 429	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums.....	20 000	2 371	7 500	3 429	3 500	3 200	20 000
---	--------	-------	-------	-------	-------	-------	--------

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 01

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1.983 T€ liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses ohne Vorliegen der Unterlagen nach § 24 BHO.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(35 887)	(50 887) (14 777)	
---------	---	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	62	62	33
----------------	--------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

811 11 -043	Erwerb von Fahrzeugen	35 142	42 642 11 565	30 819
----------------	-----------------------	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Taktische Spezialfahrzeuge.....	16 000
Kfz verschiedener Ausführung.....	19 142
Zusammen.....	35 142

812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	8 183 3 212	1 262
----------------	---	-----	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	520 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	120 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 812 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsanweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 489 704
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 489 704
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 489 704
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 489 704
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 489 704

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	313 123
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	640 840
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	535 741
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundes-
-018 haushalt

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem
-850 Bundeshaushalt

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus
-850 dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank

- - 640 840

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	535 741
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	313 123
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 396 824
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 396 824
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 396 824
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 396 824
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 396 824

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	95 231
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	1 276 983
----------------	---	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	24 610
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.
3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	1 276 983
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	24 610
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	95 231
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),

das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 0621),
die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
die Bundespolizei (Kapitel 0625),
das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 354
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		4 354
Ausgaben					
Personalausgaben.....	748 050	748 050	-		914 982
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 540	18 216	+324	20 122	14 499
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	268 080	235 370	+32 710	102 161	204 688
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-223 710	-253 521	+29 811		-
Gesamtausgaben.....	810 960	748 115	+62 845	122 283	1 134 169
davon flexibilisiert.....	373 757	340 809	+32 948	122 178	334 868
davon nicht flexibilisiert.....	437 203	407 306	+29 897	105	799 301

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	174
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	146	146	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	4 180
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	112	107	79
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat.....	50 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	4 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	20 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	6 600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
1.23 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	111 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 591	1 529	734
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	779
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	10
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des BMI.....	20
6. Bundespolizei.....	300
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	250
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	3
Zusammen.....	1 591

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 0604 - 532 02.....	44
aus 0604 - 661 01.....	10

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 0604 - 661 08.....	-
aus 0604 - 686 07.....	10
aus 0604 - 891 01.....	160
aus 0604 - 891 03.....	-
aus 0604 - Tgr. 01.....	475
aus 0604 - 891 22.....	-
aus 0604 - 893 52.....	-
Fachinformationen	
aus 0604 - 891 03.....	200
0611 - 543 01.....	4 164

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	108
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		105	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 Beiträge an verschiedene Organisationen	590	571	553
-022			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
Kap. 0603 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	120 CHF	111	-	111
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	123	-	123
3. Mitgliedschaft Centre for Migration Policy Development.....			258		258
4. Sonstige.....			98	-	98
Zusammen.....			590	-	590
Differenzen durch Rundung möglich					

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-122 724	-122 724	-
-880			

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-25 000	-19 000	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-5 898	-5 898	-
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-70 088	-105 899	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(43)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(658 620)	(658 620)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	534	534	747
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	557 757	557 757	639 613
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	16 570	16 570	25 819

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	987	987	1 761
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	82 772	82 772	119 937
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	9 950

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	356 920	324 229 102 161	321 290
Aus Hauptgruppe 5.....	16 837	16 580 20 017	13 578
Zusammen.....	373 757	340 809 122 178	334 868

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	40 164	40 164	56 642
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	41 788	41 788	59 190
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3 812	3 812	6 089
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	3 666	3 666	5 184
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 805	1 534	2 100

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	360
2. Bundesverwaltungsamt.....	224
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	350
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	275
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	288
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	20
13. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	44
Zusammen.....	1 805

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	4 287	4 290	4 398
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	2 034
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	340
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	990
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	23
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	7
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	100
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	10
14. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	330
Zusammen.....	4 287

Zu 1.:

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	250
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien im Bereich der Digitalisierung.....	777
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung.....	400
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	200
7. Beirat für Verwaltungsverfahrenrecht.....	8
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	7
10. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung.....	8
11. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz.....	13
12. Sonstiges.....	157
Zusammen.....	2 034

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22, Kap. 0614 Tit. 526 32 und Kap. 0621 Tit. 526 12 veranschlagt.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 269	2 269	2 397
---	-------	-------	-------

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -012	443	443	279
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -012	4 164	4 364	3 237

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 15 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0621 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	29
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	40
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des BMI.....	64
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	980
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 300
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	30
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	20
15. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	360
16. Bundespolizei.....	150
Zusammen.....	4 164

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	3 869	3 680	1 167
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	200
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 050
7. Bundespolizei.....	200
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-
12. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	1 040
13. Beschaffungsamt des BMI.....	10
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	704
15. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	84
16. Bundeskriminalamt.....	50
Zusammen.....	3 869

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

**0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

<i>F</i>	<i>634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	<i>267 490</i>	<i>234 799</i>	<i>194 185</i>
----------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen gewachsenem Personalkörper.

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 15 Abteilungen und zwei Stäben mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung,
2. Öffentliche Sicherheit,
3. Angelegenheiten der Bundespolizei,
4. Migration; Flüchtlinge; Rückkehrpolitik,
5. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
6. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht,
7. Öffentlicher Dienst,
8. Digitale Gesellschaft, Informationstechnik,
9. Digitale Verwaltung, Steuerung OZG
10. Cyber- und Informationssicherheit,
11. Heimat,
12. Sport,
13. Grundsatz, Planung und Kommunikation,
14. Stadtentwicklung, Wohnen,
15. Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten,
16. Stab R,
17. Stab EU - Koordinierung und EU-Ratspräsidentschaft.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		3 470
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	214	214	-		3 470
Ausgaben					
Personalausgaben.....	153 272	142 198	+11 074	14 238	143 620
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	90 685	95 561	-4 876	72 492	70 410
Ausgaben für Investitionen.....	12 768	13 540	-772	6 558	16 925
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	256 725	251 299	+5 426	93 288	230 955
davon flexibilisiert.....	226 559	225 187	+1 372	91 588	203 598
davon nicht flexibilisiert.....	30 166	26 112	+4 054	1 700	27 357
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100				

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	26
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	151	151	2 888
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
----------------	---	---	---	---

129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	556
----------------	---	----	----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(52)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	30 166	26 112	23 224
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
546 01 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	- 1 700	3 987

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(915)
----------------	--	---	---	-------

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	153 272	142 198	143 620
		14 238	
Aus Hauptgruppe 5.....	60 519	69 449	43 053
		70 792	
Aus Hauptgruppe 7.....	399	4 950	956
		4 694	
Aus Hauptgruppe 8.....	12 369	8 590	15 969
		1 864	
Zusammen.....	226 559	225 187 91 588	203 598

F 412 01 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für
-011 Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten - - -

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä-
-011 re 502 502 677

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten 112 773 101 948 95 042

Erläuterungen:

Mehr wegen Personalaufwuchs.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 1 550 1 550 2 869

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 1 400 1 400 4 256

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 31 454 31 454 35 432

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 750 750 883

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 5 733 6 233 5 343

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 383 383 529

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 18 279 18 279 9 893

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	194
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 088	3 088	110
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	957	957	579
F 527 01	Dienstreisen -011	2 755	2 755	1 317
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	8 798	7 798	9 450

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	16 418	23 648	12 439
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
- Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	3 066
2. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	910
3. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 200
4. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
6. Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission.....	190
7. Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 2020).....	7 300
8. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	142
9. Center for Intelligence and Security Studies (CISS).....	1 000
10. Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus....	1 500
11. Umsetzung der EU-Verordnung zur Interoperabilität.....	1 000
Zusammen.....	16 418

Zu 6.:

Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0618 Tgr. 01 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	488	488	785
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	265
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	108
3. Sonstiges.....	115
Zusammen.....	488

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	400	400	126
--	-----	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	399	4 950	956
--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	300
2. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	399

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
--	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	146	146	795
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 Pkw (b).....	135
2. Ersatzbeschaffung	
9 Pkw (a).....	454
5 Pkw (b).....	225
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-712
3. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	146

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Kraftfahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	452	452	353
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	11 771	7 992	14 821
----------	--	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 992
2. Ersatzbeschaffung.....	6 779
Zusammen.....	11 771

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(9 563)	(9 514)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -012 ten	4 013	3 964	3 680
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	1
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -012 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	62
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	596	596	708

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012		234	34	10
F 525 11 Aus- und Fortbildung -012		3 502	3 502	1 706

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	2 447
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	230
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....	300
9. Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard.....	400
10. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	3 502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i> 527 11 Dienstreisen -012		1 218	1 418	582
--------------------------------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

0614 Statistisches Bundesamt

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		3 182
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		3 182
Ausgaben					
Personalausgaben.....	163 225	141 582	+21 643	54 654	147 281
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	116 082	117 892	-1 810	86 425	95 929
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	-	5	7
Ausgaben für Investitionen.....	4 687	9 065	-4 378	14 638	6 302
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	284 003	268 548	+15 455	155 722	249 519
davon flexibilisiert.....	271 448	255 993	+15 455	147 598	228 992
davon nicht flexibilisiert.....	12 555	12 555	-	8 124	20 527

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -014	102	102	329
119 99	Vermischte Einnahmen -014	992	992	2 853

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	2 853
3. Sonstiges.....	92	-
Zusammen.....	992	2 853

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -014	20	20	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -014	40	40	-

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten sta-	-	-	-
-014	tistischer Erhebungen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 012)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	3 956
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	1 056

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(255)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 873	10 873	11 386
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(38)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 682)	(1 682) (8 124)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	815	815 4 531	4 653
----------------	--	-----	--------------	-------

428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	726	169
----------------	---	-----	-----	-----

547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65 3 593	3 988
----------------	---	----	-------------	-------

812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	331
----------------	---	----	----	-----

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	161 684	140 041 50 123	142 459
	Aus Hauptgruppe 5.....	105 144	106 954 82 832	80 555
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 5	7
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 14 315	729
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 611	7 989 323	5 242
	Zusammen.....	271 448	255 993 147 598	228 992
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -014	46 786	33 492	39 583
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an die geltende Finanzplanung.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -014	23 100	14 854	13 910
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	89 603	89 500	86 916
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	47
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -014	6 646	6 556	5 472
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	5 700	5 680	7 283
F 518 01	Mieten und Pachten -014	950	935	883
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	288
F 525 01	Aus- und Fortbildung -014	426	426	662

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -014	1 114	1 114	184
----------	----------------------	-------	-------	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014	75 045	77 083	59 660
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte.....	45 953
3. Registerzensus.....	22 628
4. Sonstige Innovationsprojekte.....	5 519
3. Wartungsprojekte.....	945
Zusammen.....	75 045

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014	13 850	13 747	4 694
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
2. Zensus.....	4 850
3. Registerzensus.....	7 300
4. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	13 850

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -014	473	473	836
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -014 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	7
----------	---	---	---	---

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	568
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Medientechnik.....	600
2. Hydraul. Abgleich (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung).....	400
Zusammen.....	1 000

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im -014 Einzelfall	-	-	161
----------	--	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	65
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (a), bis 42 000 €, Hybridfahrzeug.....	42
2 Pkw (b).....	44
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-66
Zusammen.....	20

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Kraftfahrzeuge
b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	780	780	332
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobiliarbeschaffung.....	480
1.2 Geräte und Maschinen.....	300
Zusammen.....	780

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 795	7 173	4 828
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 090
2. Ersatzbeschaffung.....	705
Zusammen.....	2 795

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2 601) (2 601)

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-019	234	234	139
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-019	1 225	1 225	1 522
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-019	536	536	342
F 526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen-019	590	590	593

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	145
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	590

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungs-zwecke (ohne IT)-019	16	16	17
----------	--	----	----	----

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfebearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises. Ferner wurde im Kontext des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) festgelegt, dass das BVA die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahrnimmt.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Es ist u. a. verantwortlich für das Auslandsschulwesen, vergibt Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 334	3 585	+1 749		8 420
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 277
Gesamteinnahmen.....	5 334	3 585	+1 749		13 697
Ausgaben					
Personalausgaben.....	344 900	284 145	+60 755	41 749	305 505
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	165 291	120 991	+44 300	53 052	141 599
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	30	-	41	40
Ausgaben für Investitionen.....	16 085	16 085	-	31 225	16 956
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	526 306	421 251	+105 055	126 067	464 100
davon flexibilisiert.....	497 756	395 709	+102 047	126 067	437 517
davon nicht flexibilisiert.....	28 550	25 542	+3 008		26 583
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	23				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	4 899	3 150	4 809
-012				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	3 825	3 454
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 074	1 355
Zusammen.....	4 899	4 809

119 99	Vermischte Einnahmen	45	45	3 197
-012				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350	350	219
-012				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	17
-012				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	178
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	5 277
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10 927)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 449)
-890				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	28 550	25 542	26 583
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(25)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 416)
----------------	--	---	---	---------

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	344 900	284 145 41 749	305 505
Aus Hauptgruppe 5.....	136 741	95 449 53 052	115 016
Aus Hauptgruppe 6.....	30	30 41	40
Aus Hauptgruppe 7.....	600	1 147 2 549	176
Aus Hauptgruppe 8.....	15 485	14 938 28 676	16 780
Zusammen.....	497 756	395 709 126 067	437 517

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-012 ten 170 641 110 712 114 897

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung zur finanziellen Unterlegung des Personalhaushalts.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-012 - - 4

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-
-012 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 667 667 1 586

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-012 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 12 266 12 266 14 006

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-012 160 337 159 511 174 252

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-012 954 954 760

F 459 09 Vermischte Personalausgaben
-012 35

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 451 01 35 -

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-012 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 20 196 13 239 11 097

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012		147	147	223
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012		20 965	15 025	14 954
F 518 01 Mieten und Pachten -012		1 962	1 962	21
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012		286	286	322
F 525 01 Aus- und Fortbildung -012		2 650	2 650	1 645
F 527 01 Dienstreisen -012		3 104	3 104	1 084
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012		84 907	56 629	84 063

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittelaufwuchs für digitales Siegel (Schengen Visum) und EU-Informationsarchitektur.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012		-	-	580
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	2 524	2 407	1 027
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	390
3. Sonstiges.....	2 039
Zusammen.....	2 524

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	30	30	40
----------	---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 23 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 T€

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	600	1 147	176
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche, technische, sicherheitstechnische und arbeitsschutzrechtliche Ertüchtigung der Liegenschaft zur Schaffung zusätzlicher Bürokapazitäten.....	250
2. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Räume für die Zugänge Netze des Bundes in den Liegenschaften aufgrund Forderungen des BSI und des BDBOS.....	150
3. Ertüchtigung der Liegenschaften im Hinblick auf Innovationsfähigkeit des BVA, zur Etablierung moderner Arbeitsweisen (Arbeitsplatz der Zukunft), zur Digitalisierung sowie zur Präsentation des BVA als digitaler Vorreiter.....	100
4. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	100
Zusammen.....	600

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -012	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	48	48	118
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
7 Pkw/Kombi (b).....	238
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-190
Zusammen.....	48

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 680	1 133	1 066
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 132 01.*

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13 757	13 757	15 596
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

*1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: Epl. 06.*

*2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO
wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundes-
verwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrich-
tungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßig-
tes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

*3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Be-
hörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Ent-
gelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 496
2. Ersatzbeschaffung.....	7 261
Zusammen.....	13 757

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -012	35	-
----------	--	----	---

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der er-

forderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,

3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. der Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportal oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodaten Dienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		2 336
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		58
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		2 394
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 293	18 244	+5 049	1 188	19 646
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 594	11 650	+944	3 068	9 188
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	763	792	-29		20
Ausgaben für Investitionen.....	19 171	19 909	-738	13 234	16 731
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	55 821	50 595	+5 226	17 490	45 585
davon flexibilisiert.....	52 775	47 549	+5 226	15 621	39 802
davon nicht flexibilisiert.....	3 046	3 046	-	1 869	5 783
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	480				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	580				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	440				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	41	41	5
119 99	Vermischte Einnahmen -165	138	138	2 311

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	2	2	8
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	3	3	12
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten -165	-	-	58
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(144)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21, 547 31 und 687 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 026	3 026	2 986
-165	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20)	(1 869)
---------	------------------------------------	------	------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	349
-165			456	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	285
-165			240	

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	2 163
-165			1 173	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	23 293	18 244	19 297
		732	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 548	8 604	5 917
		2 828	
Aus Hauptgruppe 6.....	763	792	20
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150	128
		225	
Aus Hauptgruppe 8.....	19 021	19 759	14 440
		11 836	
Zusammen.....	52 775	47 549	39 802
		15 621	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 945	8 216	6 577
-165				

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-165				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	764	764	609
-165				

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 802	6 441	9 752
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	100	29
-165				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 427	2 146	1 554
-165				

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 832	2 027
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	830	1 542	249
---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	140	140	162
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	100	26	67
---	-----	----	----

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	480	205	301
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	30	30	20
--	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	128
--	-----	-----	-----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw (b).....	26
----------------	----

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	169	169	181
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 169

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 471	1 471	3 408
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 1 471

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie	(26 559)	(24 291)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 732	2 723	2 175
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29	Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

F 527 21	Dienstreisen -165	280	280	133
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	56	56	7
----------	--	----	----	---

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 000	500	-
----------	---	-------	-----	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Virtuelles Forschungszentrum "Gauß-Zentrum".....	2 500	-	-	-	1 000	1 500

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 403	1 877	1 417
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wer-den.

F 687 21	Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geo- -165 däsie	733	762	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag des BKG für GGCE.....	100	875 USD	714	-	714
Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU)					
2. Beitrag des BKG zu den Common Costs des GGCE					
Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU).....	100	24 USD	19	-	19
Zusammen.....			733	-	733
Differenzen durch Rundung möglich					

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE).....	2 932	-	-	-	733	2 199

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	17 355	18 093	10 751
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 240 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Geodäsie.....	926

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	1 003
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Geodäsie.....	926
2.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	3 700
Zusammen.....	6 555

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
12. Lizenzierung von 3D-Gebäudedaten.....	444	353	-	91	-	-
16. ESRI Rahmenvertrag inklusive AED-SICAD und SAFE.....	1 357	1 357	-	-	-	-
17. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europäischen Nachbarländern.....	377	377	-	-	-	-
18. Kombinierte Analyseprozeduren.....	200	200	-	-	-	-
19. GNSS Navigation und Referenzsysteme.....	300	125	20	155	-	-
20. Ankauf von digitalen Geobasisdaten.....	9 753	4 941	3 251	1 561	-	-
21. Integrierter Raumbezug, Verbesserung der Schweredaten- basis.....	200	-	100	100	-	-
22. Geodatenvermittlung.....	7 080	1 696	2 360	664	2 360	-
23. Verlängerung ESRI Rahmenvertrag incl. AED-SICAD und SAFE.....	1 413	-	471	-	471	471
24. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europ. Nachbarländern.....	520	-	130	-	130	260
26. Erweiterung der VE für den "ESRI Rahmenvertrag".....	758	-	-	-	379	379
27. Konsistente Produkte des geodätischen Referenzrahmens zur Umsetzung der UN-Resolution GGRF.....	500	-	-	-	300	200
28. Sicherung der Daten der globalen Navigationssatellitensys- teme (GNSS).....	490	-	-	-	160	330
29. Echtzeit Satellitendaten SKD.....	21 000	-	7 000	-	7 000	7 000
30. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geo- dätischen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Re- solution zum GGRF.....	660	-	-	-	-	660
31. Betrieb eines operationellen Positionierungsdienstes für die Bundesverwaltung.....	240	-	-	-	-	240
Zusammen.....	45 292	9 049	13 332	2 571	10 800	9 540

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-165

- - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

(-)

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	-	-	155
<i>F</i>	<i>527 31 Dienstreisen -165</i>	-	-	-
<i>F</i>	<i>547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165</i>	-	-	-
<i>F</i>	<i>812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	100

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen.

Zu den Aufgaben des BIB gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		97
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		97
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 917	3 768	+149	893	4 029
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	668	660	+8	2 019	674
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	2	-	5	2
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 587	4 430	+157	2 917	4 705
davon flexibilisiert.....	4 537	4 380	+157	2 277	4 101
davon nicht flexibilisiert.....	50	50	-	640	604

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	8	8	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	74	74	97
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(546)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(75)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) (640)	
---------	---	------	---------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 370	526
-165				

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-165				

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 270	78
-165				

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 867	3 718 523	3 503
Aus Hauptgruppe 5.....	668	660 1 749	596
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2 5	2
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	4 537	4 380 2 277	4 101

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	1 953	1 804	1 222
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	964	964	1 535
---	-----	-----	-------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	945	945	746
--	-----	-----	-----

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
--	---	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	60	60	21
---	----	----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	125	125	52
---	-----	-----	----

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	483	475	523
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Befragung im Bereich Migration.....	200
2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	247
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	21
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....	15
Zusammen.....	483

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0601 Tit. 684 12	8	-
-----------------------------	---	---

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs</i>	2	2	2
<i>F</i>	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBI 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des „Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports“ obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 289	3 199	+90	873	2 735
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 539	1 504	+35	200	1 290
Ausgaben für Investitionen.....	59	57	+2	101	7
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 887	4 760	+127	1 174	4 032
davon flexibilisiert.....	3 837	3 725	+112	1 174	3 382
davon nicht flexibilisiert.....	1 050	1 035	+15		650

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2	2	1
-165				

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-165				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	210	195	195
-165				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	150	150	-
-322				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Koordinierungsstelle Innovation-HUB

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(80)
-890				

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(690)	(690)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0612 Tit. 532 02 (Erl.-Nr. 6.) gezahlt.			
427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	-
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	247
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	200	200	177
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	31
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 841	2 751 873	2 488
Aus Hauptgruppe 5.....	952	932 200	887
Aus Hauptgruppe 8.....	44	42 101	7
Zusammen.....	3 837	3 725 1 174	3 382

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 306	1 306	1 295
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	377	377	440
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 153	1 063	753

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	167	157	60
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	620	620	726
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	165	155	101
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	7
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44	42	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	44

0619 Beschaffungsamt des BMI

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat,
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,
5. Bereitstellung und Weiterentwicklung des E-Beschaffungsportals bis hin zu einem durchgängig medienbruchfreien Beschaffungsprozess,
6. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer web-basierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-		1 028
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22	22	-		1 028
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 968	21 281	+687	4 777	17 093
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 147	12 995	+152	950	9 970
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	45	45	-	42	3
Ausgaben für Investitionen.....	1 009	1 009	-	334	564
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 169	35 330	+839	6 103	27 630
davon flexibilisiert.....	34 232	33 395	+837	6 103	25 853
davon nicht flexibilisiert.....	1 937	1 935	+2		1 777

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -012	22	22	1 028

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	-

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen -012	-	-	-
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 937	1 935	1 777
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(591)
--------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 968	21 281 4 777	17 093
Aus Hauptgruppe 5.....	11 210	11 060 950	8 193
Aus Hauptgruppe 6.....	45	45 42	3
Aus Hauptgruppe 7.....	15	15 7	8
Aus Hauptgruppe 8.....	994	994 327	556
Zusammen.....	34 232	33 395 6 103	25 853

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 637	14 137	7 477
----------	---	--------	--------	-------

Beschaffungsamt des BMI 0619

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -012	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	850	850	389
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 428 01 -012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 431	6 282	8 982
F 453 01 -012	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	12	245
F 511 01 -012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 841	1 355	820
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01 -012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 462	956	730
F 525 01 -012	Aus- und Fortbildung	300	270	96
F 527 01 -012	Dienstreisen	235	235	66
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 532 01 -043	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 744	7 404	6 108
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.			
F 539 99 -012	Vermischte Verwaltungsausgaben	628	840	373
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 681 08 -142	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	45	45	3

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	15	8
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	57
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	142	142	134
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	852	852	365

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 852

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Darüber hinaus nimmt das BADV zentrale Aufgaben für Bundesbedienstete und Behörden wahr. Dazu gehören das Management von Verträgen der Bundesverwaltung zur pauschalen Abgeltung für nach dem Urheberrechtsgesetz zu entrichtende Nutzungsgebühren sowie die zentrale Zahlungsabwicklung der Nutzungsgebühren, die Koordinierung der Vorschläge aus dem Bereich des Bundes zur Berufung ehren-

amtlicher Richter für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltung sowie der Abschluss von Jobticket-Rahmenverträgen.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		10
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		10
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 259	24 947	-9 688	2 075	17 855
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 227	1 227	-	1 731	1 159
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	292	292	-	434	247
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 778	26 466	-9 688	4 240	19 261
davon flexibilisiert.....	16 778	26 466	-9 688	4 240	19 261
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	-	-	10
-------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
3. Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
5. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(119)
--	---	---	-------

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	15 259	24 947 2 075	17 855
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 227	1 227 1 731	1 159
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	292	292 434	247
	Zusammen.....	16 778	26 466 4 240	19 261
F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 602	9 602	6 399
F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -012	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	89	289	46
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 876	10 064	7 816
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	463	463	469
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	-	-	-
F 518 01	Mieten und Pachten -061	-	-	14
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	103	103	18

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	93	93	21
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	142	142	364
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	426	426	273

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	13
4. Sonstiges.....	93
Zusammen.....	426

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	13
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	242	242	234

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(3 677)	(4 977)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 095	1 595	1 035
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 582	3 382	2 559
F 459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 40 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauange-

legenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 0621	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 055	2 055	-		389
Übrige Einnahmen.....	3 081	2 864	+217		3 611
Gesamteinnahmen.....	5 136	4 919	+217		4 000
Ausgaben					
Personalausgaben.....	85 829	92 410	-6 581	27 701	88 035
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 357	28 709	-352	6 130	22 308
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	44	32	+12	1 730	111
Ausgaben für Investitionen.....	2 523	2 393	+130	1 821	2 101
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 753	123 544	-6 791	37 382	112 555
davon flexibilisiert.....	102 429	109 080	-6 651	34 872	100 468
davon nicht flexibilisiert.....	14 324	14 464	-140	2 510	12 087
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 233				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 411				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 411				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 411				

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -016	1	1	-
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	20	20	16

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99	Vermischte Einnahmen -165	2 020	2 020	328
--------	------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -860	9	9	3
--------	---	---	---	---

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	42
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	3 081	2 864	3 611
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(31)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(57)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 304	12 444	11 822
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 233 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 411 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 411 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 411 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	14
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- 1 708	92
----------------	---	---	------------	----

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0621 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(49)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 001)	(2 001) (802)	
---------	---	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 802	158
----------------	--	---	----------	-----

526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	2 000	-
----------------	---	-------	-------	---

527 11 -165	Dienstreisen	-	-	-
----------------	--------------	---	---	---

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	1
-165				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	85 829	92 410	87 877
		26 899	
Aus Hauptgruppe 5.....	14 052	14 264	10 485
		6 130	
Aus Hauptgruppe 6.....	25	13	5
		22	
Aus Hauptgruppe 7.....	97	97	3
		568	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 426	2 296	2 098
		1 253	
Zusammen.....	102 429	109 080	100 468
		34 872	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 148	23 013	15 431
-016				

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	249	249	390
-016				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 831	2 831	4 146
-016				

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51 664	51 664	56 595
-016				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	66	66	96
-016				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 504	3 231	2 855
-016				

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	102	102	97
-016				

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016	3 809	3 779	4 213
F 518 01	Mieten und Pachten -016	498	498	579
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016	320	320	120
F 525 01	Aus- und Fortbildung -016	491	495	348
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01	Dienstreisen -016	776	758	280
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	3 040	3 629	1 170
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	672	643	583
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -016	17	5	-
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	3
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	-	40	29
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)	582	513	258
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 844	1 743	1 811

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	954
2. Ersatzbeschaffung.....	890
Zusammen.....	1 844

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (16 711) (15 396)

Erläuterungen:

Daneben sind im Titel 518 02 für Mieten und Pachten der Liegenschaften Reichpietschufer in Berlin und der Außenstelle in Cottbus Ausgaben enthalten.

F 422 21 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 693	8 409	4 267
------------------	---	-------	-------	-------

F 427 29 -016	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	838
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 21 -016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 678	5 678	6 114
------------------	---	-------	-------	-------

F 525 21 -016	Aus- und Fortbildung	76	63	4
------------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 21 -016	Dienstreisen	356	338	11
------------------	--------------	-----	-----	----

F 532 22 -016	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	408	408	225
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.

F 539 29 -016	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
------------------	--------------------------------	---	---	---

F 812 21 -016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
------------------	---	---	---	---

F 812 22 -016	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
------------------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen

Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogenen Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		660
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		660
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 030	14 385	+1 645		13 887
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 647	25 145	+16 502	11 376	17 474
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	350	250	+100	165	91
Ausgaben für Investitionen.....	35 143	24 823	+10 320	409	19 743
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 170	64 603	+28 567	11 950	51 195
davon flexibilisiert.....	88 720	61 003	+27 717	11 950	49 076
davon nicht flexibilisiert.....	4 450	3 600	+850		2 119
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 410				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 650				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 650				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 110				

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -043	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -043	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union -043	-	-	660
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(129)
--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 01 und 812 02.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	4 450	3 600	2 119
-043	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 030	14 385	13 887
Aus Hauptgruppe 5.....	37 197	21 545	15 355
		11 376	
Aus Hauptgruppe 6.....	350	250	91
		165	
Aus Hauptgruppe 7.....	8 600	200	751
		327	
Aus Hauptgruppe 8.....	26 543	24 623	18 992
		82	
Zusammen.....	88 720	61 003	49 076
		11 950	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	10 455	8 915	4 695
-043	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	400	300	453
-043	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 000	5 000	8 633
-043				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	150	150	103
-043				
F 459 09	Vermischte Personalausgaben	25		
-043				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0622 Tit. 451 01	20	3
-----------------------------	----	---

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -043 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 200	3 200	2 158
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	121	121	51
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	2 100	1 600	1 103
F 518 01	Mieten und Pachten -043	250	200	94
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	50	50	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	3 000	3 000	2 421
F 527 01	Dienstreisen -043	1 100	1 000	208
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	5 850	4 850	5 443
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -043	14 800	2 300	1 566
Erläuterungen: Mehr wegen Konjunkturmaßnahmen.				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	226	224	53
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -043	6 500	5 000	2 258
F 681 01	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte -043	350		

Verpflichtungsermächtigung..... 410 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 110 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0622 Tit. 681 08 250 91

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	8 600	200	751
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Technikliegenschaft - Herrichtung.....	1 730
2. Technikliegenschaft - Sicherheitstechnik.....	695
3. Technikliegenschaft - Klima- und Elektrotechnik.....	2 250
4. Technikliegenschaft - Basis-Infrastruktur für Rechenzentrum.....	3 400
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	525
Zusammen.....	8 600

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	50	50	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	50
Zusammen.....	50

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 500	2 000	3 183
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	21 993	22 573	15 809
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -043		20	3
----------	--	--	----	---

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -043		250	91
----------	---	--	-----	----

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI hiernach im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sowie der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungs-
- gesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,
7. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für die Verarbeitung oder Übertragung von Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
8. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
9. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
10. Bereitstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft,
11. Zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik,
12. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 640	1 720	-80		2 919
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 640	1 720	-80		2 919
Ausgaben					
Personalausgaben.....	93 625	71 674	+21 951	12 717	69 368
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	88 533	90 712	-2 179	42 858	57 823
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15 006	756	+14 250	666	200
Ausgaben für Investitionen.....	29 140	34 018	-4 878	27 061	15 231
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	226 304	197 160	+29 144	83 302	142 622
davon flexibilisiert.....	215 467	189 210	+26 257	83 302	137 474
davon nicht flexibilisiert.....	10 837	7 950	+2 887		5 148
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	816 734				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	37 233				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38 946				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 331				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 701				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 701				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 701				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	23 220				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	23 220				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 701				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 726				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 660				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	20 660				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	424 654				

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	1 500	1 500	2 403
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 285
Zusammen.....	1 500

112 01 -043	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	409
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	200	107
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14, **681 01** und 686 02.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	10 837	7 950	5 148
-043 schäftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 733 054 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 428 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 701 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 701 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 701 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 701 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 701 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 220 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 23 220 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 701 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 726 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 20 660 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 20 660 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 20 660 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 660 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 20 660 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 20 660 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 20 660 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 20 660 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 20 660 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 20 660 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 424 654 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	93 625	71 674 12 717	69 368
	Aus Hauptgruppe 5.....	77 696	82 762 42 858	52 675
	Aus Hauptgruppe 6.....	15 006	756 666	200
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 544	3 493 5 860	745
	Aus Hauptgruppe 8.....	25 596	30 525 21 201	14 486
	Zusammen.....	215 467	189 210 83 302	137 474
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043	77 681	55 730	38 871
	Erläuterungen: Mehr wegen Personalaufwuchs.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	944	944	2 123
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	14 920	14 920	27 972
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	80	80	158
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -043	3 276	3 208	2 975
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	150	150	117
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	4 233	4 188	3 741
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	463	463	308
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	1 664	1 664	787
F 527 01	Dienstreisen -043	3 228	3 228	713

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-043 20 365 21 265 8 626

F 532 04 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben
-043 44 221 48 500 33 975

Verpflichtungsermächtigung..... 27 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-043 96 96 920

F 681 01 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte
-142 150

Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0623 Tit. 681 08 150 126

F 686 02 Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit
-043 14 750 500 -

Verpflichtungsermächtigung..... 39 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 560 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten in Höhe von max. 10 % des Titelansatzes geleistet werden.

Mehr wegen Mitteln aus dem Corona-Konjunkturpaket Ziffer 45.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-043 geringeren Umfangs 6 6 6

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-043 land geringeren Umfangs 100 100 68

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-043 3 544 3 493 745

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften so-
wie Herrichtungsarbeiten für neue Mietliegenschaften.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-043 25 25 140

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	102
abzgl. Mehreinnahmen beim Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-94
Zusammen.....	25

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-043 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 500 1 500 244

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 24 071 29 000 14 102

Verpflichtungsermächtigung..... 11 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	19 300
2. Ersatzbeschaffung.....	4 771
Zusammen.....	24 071

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043 - - 100

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043 - - -

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043 - - 144

F 527 11 Dienstreisen -043 - - -

F 532 14 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043 - - 513

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -043 - - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142 150 126

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG),

2. Ermittlungen (§ 4 BKAG),

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG),

4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		1 413
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		20 548
Gesamteinnahmen.....	300	300	-		21 961
Ausgaben					
Personalausgaben.....	439 290	406 504	+32 786	43 444	391 011
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	273 581	254 169	+19 412	163 632	251 683
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 665	11 119	-454	1 407	19 940
Ausgaben für Investitionen.....	150 468	119 800	+30 668	120 838	174 906
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	874 004	791 592	+82 412	329 321	837 540
davon flexibilisiert.....	794 405	711 688	+82 717	329 321	751 388
davon nicht flexibilisiert.....	79 599	79 904	-305		86 152
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	124 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	59 650				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	35 050				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 050				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	600				

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	87
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	120	120	168
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	120

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	100
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und de-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

ren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 058
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke.....	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software.....	-
3. Kraftfahrzeuge.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	147
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	10 802
----------------	----------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si-
-011 cherheit) der Europäischen Union - - 9 599

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si- cherheit) der Europäischen Union der Förder- periode 2014-2020.....	-	9 599
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si- cherheit) der Europäischen Union der Förder- periode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	9 599

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (1 183)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-014 schftsmanagement 70 299 70 150 66 802

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU
-042 - - 55

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und
-042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder
-042

2 954 3 408 3 954

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 692
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	262
Zusammen.....	2 954

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus trägt der Bund die Kosten für den Lehrstuhl "Internationale Polizeiliche Beziehungen" zu 100 Prozent.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicher-
-042 heit) der Europäischen Union

- - 9 116

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022 1 000 €	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	9 116
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	9 116

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	6 225
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 521	-	4 521
2. Interpol Policing Capability Enhancement Programm; Rechts- grundlage: Vereinbarung.....	10,00		1 750	-	1 750
3. Sonstige.....			75	-	75
Zusammen.....			6 346	-	6 346
Differenzen durch Rundung möglich					

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(368)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	439 290	406 504 43 444	391 011
Aus Hauptgruppe 5.....	203 282	184 019 163 632	184 826
Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 1 407	645
Aus Hauptgruppe 7.....	6 366	6 366 33 687	19 728
Aus Hauptgruppe 8.....	144 102	113 434 87 151	155 178
Zusammen.....	794 405	711 688 329 321	751 388

F 422 01 -042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	255 797	223 542	225 508
------------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Planstellenzugängen.

F 422 03 -042	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7 053	7 053	18 800
------------------	--	-------	-------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -042	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 376	9 376	13 642
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
F 428 01 -042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163 864	163 333	127 770
F 453 01 -042	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3 200	3 200	5 291
F 511 01 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	56 824	56 412	38 273
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.			
F 514 01 -042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11 342	11 337	7 519
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18 745	18 126	22 623
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 518 01 -042	Mieten und Pachten	2 853	3 669	3 026
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.			
F 519 01 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	291

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -042		5 791	5 785	3 717
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen -042		12 234	13 975	6 364
-------------------------------	--	--------	--------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042		78 953	60 000	80 085
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 2020 erstattet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Modernisierung und Ausbau der IT-Infrastruktur.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042		1 467	3 015	12 212
---	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	8 890	4 640	5 342
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie für Planungs- und Honorarkosten für (Um-) Baumaßnahmen und allgemein fachliche Beratung.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	2 984	4 261	3 792
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	200
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	684
3. Auslagen für Vorstellungsfahrten/Auswahlverfahren.....	1 500
4. Umzugskosten.....	400
5. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	2 984

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	2 999	2 599	1 582
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	-	-	14
----------	---	---	---	----

F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland -042	1 365	1 365	631
----------	--	-------	-------	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	800	800	1 097
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierung Geländesicherung.....	400
2. bauliche IT-Infrastruktur.....	400
Zusammen.....	800

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042		5 566	5 566	18 631
--	--	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	38 844	-	1 093	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	12 762	945	-	11 817	-	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	70 605	40 567	5 566	17 880	5 566	1 026
Zusammen.....	123 304	80 356	5 566	30 790	5 566	1 026

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042		12 983	14 065	17 036
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
80 Pkw, 40 KPSF.....	7 800
2. Ersatzbeschaffung	
100 Pkw, 25 KPSF.....	6 183
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG 2018.....	-1 000
Zusammen.....	12 983

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)		18 619	21 869	15 326
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	2 125
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	1 750
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	1 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	2 375
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	3 744
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	2 000
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	2 625
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	1 250
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	1 250
Zusammen.....	18 619

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-042	112 500	77 500	122 816
---	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	72 500
2. Ersatzbeschaffung.....	40 000
Zusammen.....	112 500

Mehr wegen Modernisierung und Ausbau der polizeilichen Ausstattung.

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1066), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	937 965	881 713	+56 252		200 994
Übrige Einnahmen.....	300	300	-		12 639
Gesamteinnahmen.....	938 265	882 013	+56 252		213 633
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 577 779	2 445 341	+132 438		2 341 315
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	697 338	685 379	+11 959	65 395	542 237
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	880 606	831 354	+49 252	5 485	478 698
Ausgaben für Investitionen.....	735 423	767 362	-31 939	143 914	440 155
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 891 146	4 729 436	+161 710	214 794	3 802 405
davon flexibilisiert.....	3 739 197	3 633 238	+105 959	213 584	3 076 585
davon nicht flexibilisiert.....	1 151 949	1 096 198	+55 751	1 210	725 820
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	541 886				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	118 478				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	93 209				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	82 292				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 528				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 528				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	7 528				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	7 528				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	89 931				

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	3 250	3 250	3 150
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	600
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAuslG.....	300
3. Sonstige Refinanzierungen.....	450
4. Einnahmen nach BMI-BGebV.....	1 900
Zusammen.....	3 250

111 02 -042	Luftsicherheitsgebühr	911 129	854 877	165 975
----------------	-----------------------	---------	---------	---------

111 03 -042	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	4 749
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	4 300	2 286
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	2 400
Zusammen.....	2 500

119 02 -042	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei	18 236	16 436	20 264
----------------	--	--------	--------	--------

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	1 800	1 800	2 953
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altstadt verzichtet werden kann.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	11
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	1 606
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erlöse aus der

1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	700
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	100
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	50
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	300	300	134
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	290
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	300

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstal-

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 01

tungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).

272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	614
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.

272 02 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	11 891
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.

281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 980)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMVI über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 946)
----------------	---	---	---	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	221 863	217 364	177 407
-042 schäftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	225 840 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	543 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 862 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 528 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	7 528 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	7 528 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	89 931 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neuunterbringung der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf.....	11 600	1 930	1 860	4 000	3 810	1 180	2022
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Döben.....	7 620	-	-	-	7 620	479	2024
3. Erweiterungsbau - Dienstgebäude Nr. 19, ge- meinsame Nutzung Bundespolizei-Fliegerstaf- fel Blumberg und Fliegerstaffel Land Branden- burg und Berlin.....	13 606	2 232	7 338	4 036	-	587	2023
5. Neubau Raumschießanlage für die Bundespo- lizeidirektion München.....	10 280	-	5 140	5 140	-	673	2022

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorbehalten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
7. Neubau einer Mehrzwecksporteinrichtung inklusive Polizei- und Situationstrainingsbereich in der Bundespolizeiakademie.....	10 680	-	-	-	10 680	890	2024
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam.....	72 206	405	5 000	66 801	-	5 109	2023
13. Deckung Raumfehl durch Neubau Dienstgebäude des Bundespolizeireviers Breitenau.....	1 012	400	612	-	-	79	2022
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	10 680	-	10 680	-	-	772	2022
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13/ggf. Anbau Geb. 26 in der Bundespolizeidirektion Hannover bzw. Neuunterbringung.....	2 723	-	955	1 768	-	192	2022
25. Neubau Sporthalle inkl. Polizeitrainingsbereich in der Bundespolizeiabteilung Bayreuth....	7 834	-	-	2 300	5 534	415	2023
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	4 660	-	-	-	4 660	297	2024
34. Neubau des Dienstgebäudes der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim.....	16 000	-	-	-	16 000	780	2025
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviers Furth im Wald.....	3 738	-	-	3 738	-	381	2024
40. Neuunterbringung des Gemeinsamen Zentrums Schwandorf/Petrovice in der Liegenschaft Schwandorf.....	4 818	-	-	900	3 918	305	2022
41. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Swisttal.....	28 750	-	-	28 750	-	1 814	2022
42. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	6 275	-	-	-	6 275	442	2022
53. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	4 897	-	550	3 056	1 291	426	
55. Neubau Erweiterung Einsatztrainingshalle des Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrums Walsrode.....	2 400	-	-	2 000	400	103	2022
56. Räumliche Anpassung der Raumschießanlage des Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrums Walsrode.....	954	-	-	954	-	49	2023
65. Herrichtung Waffenwerkstatt Geb. 78 zum zentralen Lehrsaalgebäude Schiffssimulationstechnik des Direktionsbereichs See in Neustadt / Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum.....	8 970	-	-	-	8 970	478	2024
66. Einrichtung von Übernachtungsräumen im Unterkunftsgebäude 41 des Direktionsbereichs See in Neustadt/Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum.....	4 435	-	-	-	4 435	226	2027
72. Sicherung eigener Einrichtungen der Bundespolizeiabteilung Deggendorf.....	694	-	-	694	-	65	2022
78. Ersatzneubau Polizeiärztlicher Dienst der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	3 063	-	-	-	3 063	197	2023
79. Interimsunterbringung der Lage- und Einsatzzentrale im Gebäude 26A der Bundespolizeidirektion Hannover.....	1 980	-	-	1 980	-	161	2023
80. Sicherungsmaßnahmen bei BPOL-genutzten Gebäuden in der Liegenschaft der Bundespolizeidirektion Hannover.....	923	-	-	923	-	65	2022
81. Erweiterungsbau Trainingszentrum Kühnreithaus der Bundespolizeiakademie.....	4 018	-	-	-	4 018	197	2024
89. Errichtung einer dauerhaften Unterbringung für die Bundespolizeiinspektion Passau.....	29 629	-	-	-	29 629	1 666	2025

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
90. Errichtung einer dauerhaften Unterbringung für das Bundespolizeirevier Garmisch-Partenkir- chen.....	4 833	-	-	-	4 833	259	2026
91. Bundespolizei-Fliegergruppe, Fliegerbereich C - Ersatzbau für Gebäude C08/C09, Sanierung Gebäude C05/C06, Sanierung und Erweite- rung Gebäude C03 und C10, Interimshallen für Polizeihubschrauber und Großteile der Bun- despolizei-Fliegergruppe.....	50 282	-	-	-	50 282	3 271	2026
92. Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf - Er- weiterung Dienstgebäude.....	26 062	-	-	-	26 062	520	2026
93. Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf, Stütz- punkt Gifhorn - Neubau Dienstgebäude.....	28 000	-	-	-	28 000	540	2022
94. Umbau des Gebäudes 524 (Liegenschaft Frankfurter Berg) der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main.....	3 300	-	-	3 300	-	195	2023
97. Herrichtung von 4 Räumen für Waffenschließ- fachanlagen in der Bundespolizeiabteilung Bad Düben.....	642	400	242	-	-	39	2022
98. Erneuerung der IT-Verkabelung in der Bundes- polizeiabteilung Deggendorf.....	1 379	-	-	-	1 379	128	2024
99. Unterbringung der TeHu in der Bundespolizei- abteilung Deggendorf.....	14 517	-	-	-	14 517	1 039	2024
102. Unterbringung TeHu in Bundespolizeiabteilung Ratzeburg.....	9 518	-	-	-	9 518	507	2025
103. Bundespolizeiakademie Falkenfeld - Neubau eines Unterkunftsgebäudes sowie eines Lehr- saal- und Bürogebäudes.....	26 101	-	-	26 101	-	1 225	2022
110. Umbau des Wirtschaftsgebäudes in der Bun- despolizeiabteilung Duderstadt.....	3 765	-	-	-	3 765	224	2022
111. Neubau einer Raumschießanlage in der Bun- despolizeiabteilung Hünfeld.....	8 100	-	-	-	8 100	481	2024
112. Neubau eines Gebäudes für die Beweissiche- rungs- und Festnahmehundertschaft der Bun- despolizeiabteilung Bayreuth.....	9 213	-	-	-	9 213	506	2024
113. Errichtung einer Modulbauanlage für die Bun- despolizeidirektion 11 in Lübeck.....	8 000	-	-	-	8 000	1 100	2023
114. Bundespolizeiakademie DRL - Neubau einer Schwimmhalle.....	7 400	-	-	7 400	-	358	2024
115. BPOLI Rostock - Neubau Mehrzweckgebäude..	5 700	-	-	-	5 700	358	2024
116. DB See - Neustadt - Sicherung Technikräume..	522	-	-	522	-	51	2022
117. BPOLD BBS - Neubau MKÜ-Gebäude.....	4 473	-	-	-	4 473	219	2024
118. MKÜ Rostock - Interimsunterbringung.....	693	-	-	-	693	92	2023
119. BPOLI Warnemünde - Errichtung Erweite- rungsbau.....	2 077	-	-	-	2 077	111	2024
120. BPOLI KB-HRO/MFE - Neubau Dienstgebäude	4 830	-	-	-	4 830	257	2024
121. BPOLD STA - Neubau Zufahrt/Wachgebäude der Liegenschaft.....	4 080	-	-	-	4 080	250	2023
122. BPOLD ST - Neubau SAZ.....	60 510	-	-	-	60 510	3 000	2026
123. BPOLD STA - Neubau PTFZ am Standort STA.	10 778	-	-	-	10 778	550	2024
124. BPOLD H - Herrichtung Parkdeck.....	1 987	-	-	-	1 987	45	2023
125. BPOLI Passau - Einrichtung einer dauerhaften Unterbringung.....	29 629	-	-	-	29 629	1 666	2025
126. BPOLABT Uelzen - Unterbringung BFE+.....	2 100	-	-	-	2 100	105	2023
127. BPOLABT Uelzen - Neubau RSA.....	4 879	-	-	-	4 879	242	2024

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
128. BPOLABT Duderstadt - Umbau Wirtschaftsge- bäude.....	3 765	-	-	-	3 765	224	2024
Zusammen.....	611 580	5 367	32 377	164 363	409 473	35 590	

Zu 53:

Voraussichtliche Übergabe im Zeitraum 2022 bis 2025.

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb 37 707 42 707 19 247
-042 des Bundesgebiets

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	24 378
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä....	11 329
Zusammen.....	37 707

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und -042 der Vereinten Nationen - - 163
1 210

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	-
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 01	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	16 027
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(4 156)
-890	981 .7			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(892 379)	(836 127)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	43 700	36 700	33 449
-042				

671 21	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	788 479	739 227	421 576
-042				

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 23	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit -042	60 200	60 200	57 951
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 577 779	2 445 341	2 341 315
Aus Hauptgruppe 5.....	394 068	388 608	311 971
		64 185	
Aus Hauptgruppe 6.....	92 127	92 127	41 095
		5 485	
Aus Hauptgruppe 7.....	82 972	82 972	59 642
		39 735	
Aus Hauptgruppe 8.....	592 251	624 190	322 562
		104 179	
Zusammen.....	3 739 197	3 633 238 213 584	3 076 585

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042	2 010 535	1 869 379	1 837 218
----------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte.....	2 010 535
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	2 010 535

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Bewerber sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	127 835	150 872	126 808
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Abschluss Laufbahnausbildungen.

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 061	8 061	13 310
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	348 900	349 641	282 533
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	27 078	22 078	27 272
F 459 09	Vermischte Personalausgaben	245		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 451 01 245 213

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	105 655	102 107	58 090
----------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	79 355	82 141	65 024
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 560 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 860 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 230 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	79 355
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	79 355

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	86 218	83 667	80 371
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	60 132
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	17 792
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	8 294
Zusammen.....	86 218

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042	11 814	12 934	14 345
--	--------	--------	--------

F 518 01 Mieten und Pachten -042	7 949	7 518	5 712
-------------------------------------	-------	-------	-------

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	3 530	3 279	2 161
---	-------	-------	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -042	13 760	13 817	8 218
---------------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen -042	17 076	16 339	32 801
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	17 076
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVl.....	-
Zusammen.....	17 076

F 527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im -042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer	7 250	8 250	6 000
---	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	37 645	33 059	13 926
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	12 273	14 763	672
---	--------	--------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	7 518
2. Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Kosten für Ermittlungsverfahren.....	4 755
Zusammen.....	12 273

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -042	2 543	2 184	12 738
---	-------	-------	--------

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	450	-	-72
--	-----	---	-----

F 671 03 Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Ver- -042 kehrsflughäfen	3 500	3 500	2 707
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 671 04	Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042	88 594	88 594	38 380
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	42 294
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	25 000
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	300
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	21 000
Zusammen.....	88 594

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	20	20	-
----------	---	----	----	---

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -042	10	10	8
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -042	3	3	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen Angelegenheiten (COLPOFER)..... 6,70 - 2 1 3
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	82 972	82 972	59 647
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 356 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 356 T€

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
2. Bundespolizeirevier Neumünster - Herrichtung Erweiterungsfläche.....	300
3. Bundespolizeirevier Oldenburg - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	250
10. Bundespolizeirevier Darmstadt - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	300
12. Bundespolizeidirektion Koblenz - Herrichtung Südallee.....	300
13. Bundespolizeirevier Senftenberg - BKZ für Deckung Raumfehl...	200
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Umbau von Gewahrsamsräumen.....	100
16. Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Absicherung neue Entschärfer-Räume.....	50
21. Zahlung an BImA und Verkehrsbetreiber im Rahmen von Mieterinvestitionen für bundespolizeifachliche Bedarfe.....	70 000
22. Bundespolizeirevier Hamburg-Harburg - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	250
23. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken, DO Neunkirchen - Herrichtung BPOLR.....	200
24. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken, nutzerspezifische Maßnahmen.....	117
25. Bundespolizeiinspektion Karlsruhe-Hbf. - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	200
26. Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	500
27. Bundespolizeirevier Bamberg - Flächenerweiterung.....	400
28. Bundespolizeiinspektionen Flughafen München - Leitstellen.....	150
29. Bundespolizeiinspektion PSD - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	250
30. Bundespolizeirevier Berlin-Südkreuz - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	300
Zusammen.....	73 867

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Bundespolizeirevier Hanau - Umsetzung BKA-Empfehlung.....	230	-	130	-	100	-
5. Bundespolizeirevier Flughafen Dresden - Umbau Lusi.....	500	50	-	-	450	-
6. Bundespolizeidirektion Hannover - Rückbau Analogfunk.....	190	170	-	-	20	-
7. Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof.....	1 600	-	-	-	800	800
8. Bundespolizeirevier Duisburg - Erweiterung gem. Strukturanpassung 2020.....	200	-	100	-	100	-
9. Bundespolizeiinspektion Frankfurt Hauptbahnhof - Herrichtung neue Wache.....	2 961	1 337	624	-	1 000	-
10. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - BKZ Neuunterbringung.....	502	-	-	-	250	252
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung.....	5 524	3 353	1 571	-	600	-
12. Bundespolizeirevier Heilbronn - nutzerspezifische Herrichtung.....	546	-	-	-	32	514
13. Bundespolizeiinspektion Schönefeld - Herrichtung Terminal A, B, D.....	1 000	70	655	-	275	-
14. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Inspektion für Terminal 3.....	2 000	-	-	-	-	2 000
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Tausch Zutrittskontrolle.....	1 876	1 076	350	-	250	200
16. Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	400	-	150	-	250	-

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
20. Bundespolizeirevier Zwickau - Neuunterbringung.....	1 583	13	866	-	704	-
21. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Zusam- menführung BPOLI KB und NV MKÜ.....	1 150	-	-	-	-	1 150
22. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Neubau G-Pier.....	500	-	-	-	-	500
23. Bundespolizeiinspektion Flughafen München I - Zusam- menlegung Wache B + C.....	4 754	154	-	-	3 038	1 562
24. Bundespolizeidirektion 11.....	3 750	-	2 136	-	536	1 078
26. Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof - BKZ für nutzerspezifische Herrichtung.....	600	-	-	-	400	200
27. Bundespolizeirevier Berlin-Spandau - BKZ für nutzer- spezifische Herrichtung.....	200	-	-	-	150	50
28. Bundespolizeirevier Berlin-Lichtenberg - BKZ für nutz- erspezifische Herrichtung.....	200	-	-	-	150	50
Zusammen.....	30 266	6 223	6 582	-	9 105	8 356

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-042 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-042 53 021 55 816 67 361

Verpflichtungsermächtigung..... 66 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
7 geschützte Einsatzfahrzeuge (GEF3).....	7 100
2. Ersatzbeschaffung	
5 geschützte Einsatzfahrzeuge (GEF4).....	8 000
div. Halbgruppen-fz.....	14 111
div. Streifen-fz.....	12 800
kl. Befehlskraftwagen.....	2 800
Feuerlöschkraftwagen.....	400
Toilettenkraftwagen.....	310
kl. Pferdetransport-fz.....	600
gr. Pferdetransport-fz.....	500
Einsatzküche (ATL).....	500
Präventionsmobil.....	1 400
div. Ladungsträger (ATL).....	800

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
Spezialfahrzeuge.....	3 700
Zusammen.....	53 021

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen -042	267 800	221 196	49 318
--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	267 800
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMVI.....	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen.....	267 800

Mehr wegen Beschaffungsplanung für Flottenerneuerung Transporthubschrauber im Zeitraum 2021 bis 2031.

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen -042	31 961	40 289	13 852
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 081 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 397 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 784 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgesamt und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	53 049	65 461	64 959
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 68 879 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 879 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	9 780
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	11 201
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	32 068
Zusammen.....	53 049

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeschäften, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeschäften - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

Weniger wegen einmalig zusätzlicher Mittel in 2021.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -042	98 913	118 117	47 332
----------	--	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25 000
2. Ersatzbeschaffung.....	73 913
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	98 913

Weniger wegen einmalig zusätzlicher Mittel in 2021.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät -042	87 107	122 811	78 812
----------	-------------------------------------	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 230 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 846 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 384 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	800
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	360
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	15
4. Waffen und Gerät.....	48 335
5. Fernmeldegerät.....	37 597
Zusammen.....	87 107

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Weniger wegen einmalig zusätzlicher Mittel in 2021.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(64 075)	(54 115)	
---------	--------------------------------	----------	----------	--

F 443 13	Kosten der Heilfürsorge -840	55 125	45 065	53 961
----------	---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	20 250
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	8 014
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	16 350
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	5 452
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	51
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	2 188
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 566
8. Fahrtkosten.....	862
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	56
10. Sonstiges.....	336
Zusammen.....	55 125

Mehr wegen Anpassung an Ist nach Personalaufwuchs.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	250	250	192
----------	---	-----	-----	-----

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	8 300	11 793
----------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

F 812 13	Erwerb von Sanitätsgerät -042	400	500	928
----------	----------------------------------	-----	-----	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -042		245	213
----------	--	--	-----	-----

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982) festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	488 361	476 451	+11 910	43 720	416 036
Gesamtausgaben.....	488 361	476 451	+11 910	43 720	416 036
davon nicht flexibilisiert.....	488 361	476 451	+11 910	43 720	416 036

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	488 361	476 451 43 720	416 036
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		249
Übrige Einnahmen.....	6 339	5 931	+408		18 736
Gesamteinnahmen.....	6 449	6 041	+408		18 985
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 427	25 024	+3 403	5 652	23 713
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	107 469	108 632	-1 163	39 743	63 629
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 373	18 573	+1 800	21 892	8 304
Ausgaben für Investitionen.....	102 237	99 530	+2 707	163 899	71 980
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	258 506	251 759	+6 747	231 186	167 626
davon flexibilisiert.....	222 559	219 364	+3 195	205 101	133 978
davon nicht flexibilisiert.....	35 947	32 395	+3 552	26 085	33 648
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 193				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 101				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 564				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 528				

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045		100	100	42
-------------------------------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für Projekte sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung.....	100
2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	100

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045		10	10	207
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -045		-	-	4 454
--	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -045	6 339	5 931	14 282
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der AKNZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	6 339
Zusammen.....	6 339

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(204)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -045	Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	5 881	15 550
----------------	----------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 194 T€.

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 469	6 063	4 183
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 01 -045	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung	-	-	33
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 -045	Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	300	300	71
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	3 056	910	406
----------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

546 01 Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz -045	80	80	38
--	----	----	----

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -045	1 192	1 192	1 653
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes -045	-	-	6
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

632 02 Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut -045	2 663	2 663	2 553
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

681 02 Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen -045	202	202	215
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Erstattung von Schadensersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 01	Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der	10 000	8 000	3 199
-045	Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen		20 391	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	750	750	750
-045				

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

684 03	Förderung des Selbstschutzes	50	50	45
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

684 04	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	3 982	857
-045			1 500	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfeinhalten für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.

684 05	Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.	2 322	2 322	-
-045				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Ehrenamt des Malteser Hilfsdienstes e.V..

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(144)
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	(4 194)
--	-----	-----	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045	-	- 279	371
---	---	----------	-----

525 21 Aus- und Fortbildung -045	-	- 929	188
-------------------------------------	---	----------	-----

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	-	- 2 986	2 851
--	---	------------	-------

632 21 Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes -045	-	-	679
--	---	---	-----

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 427	25 024 5 373	23 342
Aus Hauptgruppe 5.....	91 491	94 206 35 828	38 656
Aus Hauptgruppe 6.....	404	604 1	-
Aus Hauptgruppe 7.....	11 200	11 200 1 530	60
Aus Hauptgruppe 8.....	91 037	88 330 162 369	71 920
Zusammen.....	222 559	219 364 205 101	133 978

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-045 ten 14 500 12 501 8 116

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-045 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 1 443 1 443 2 746

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-045 12 417 11 013 12 396

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-045 67 67 84

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 2 449 2 437 1 472

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bun-
desbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich ab-
gegeben wird.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-045 139 139 89

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-045 4 076 3 926 3 083

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk.

F 518 01 Mieten und Pachten
-045 4 258 4 246 2 073

Erläuterungen:

Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -045		2 473	2 461	1 123
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).....	2 146
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	327
Zusammen.....	2 473

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 70 T€.

F 527 01 Dienstreisen -045		475	463	177
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045		49 592	52 542	6 370
---	--	--------	--------	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045		5 590	5 590	1 774
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045		1 041	1 029	776
---	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 09

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	2 010	1 985	906
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	404	604	-
--	-----	-----	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	11 200	11 200	23
--	--------	--------	----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -045	-	-	37
--	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	9 524	8 001	-	1 523	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -045	77	70	8
--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	70
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	7
Zusammen.....	77

F 811 02 Erwerb von Luftfahrzeugen -045	-	-	-
--	---	---	---

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 296	3 296	1 276
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 245	5 895	1 335
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 645
2. Ersatzbeschaffung.....	600
Zusammen.....	6 245

F 812 03	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial -045	2 099	2 099	31
----------	---	-------	-------	----

F 883 01	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -045	10 000	7 650	23 349
----------	---	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes	(88 708)	(88 708)
---------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 12	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	19 388	19 388	20 813
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben auf Standortebene.....	7 608
2. Wartung und Instandsetzung.....	5 000
3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....	180
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	6 600
Zusammen.....	19 388

Zu 1.

Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

Zu 4.

Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -045	67 912	67 912	42 789
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	27 367 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 420 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 982 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 0628

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	1 408	3 132
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 808), leistet das THW technische Unterstützung

1. im Zivilschutz,
2. bei Einsätzen und Maßnahmen im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf An-

forderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei Unterstützungsleistungen und Maßnahmen im Sinne der Nummern 1 bis 3, die das Technische Hilfswerk durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 80.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von rund 2.200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, acht Landesverbandsdienststellen, 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, einem Zentrum für Auslandslogistik und drei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		3 092
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 848
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		7 940
Ausgaben					
Personalausgaben.....	110 612	101 306	+9 306		102 120
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	235 752	208 900	+26 852	21 492	182 413
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 968	2 968	-	12	2 592
Ausgaben für Investitionen.....	149 803	144 925	+4 878	71 360	124 738
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	499 135	458 099	+41 036	92 864	411 863
davon flexibilisiert.....	344 272	320 321	+23 951	87 178	265 084
davon nicht flexibilisiert.....	154 863	137 778	+17 085	5 686	146 779
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	33 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	17 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 250				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045		77	77	297
-------------------------------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -045		16	16	109
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045		256	256	2 686
--	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	4 848
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(629)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(613)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	97 181	83 136	67 925
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorbehalten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
29. OV Ehingen LV BW.....	2 867	196	1 822	849	-	208	2023
55. OV Rottweil, LV BW.....	3 043	710	1 800	533	-	216	2022/23
56. AZ Hoya, Lehrsaalgebäude.....	3 519	200	2 500	819	-	250	2023
57. OV Alzenau, LV BY.....	2 380	-	-	600	1 780	144	2024
58. OV Eichstätt, LV BY.....	2 982	-	1 441	1 541	-	243	2022
60. OV Eutin, LV HH/MV/SH.....	5 385	-	-	2 930	2 455	275	2024/25
61. OV Freudenstadt, LV BW.....	3 586	205	1 381	1 000	1 000	282	2024
62. OV Mülheim a. d. R., LV NW.....	2 897	1 350	1 200	347	-	268	2021/22
64. OV/RSt. Göttingen, LV HB/NL.....	6 556	-	-	-	6 556	363	2025
65. OV Amberg, LV BY.....	3 248	-	900	2 348	-	202	2022
66. OV Saarburg, LV HE/RP/SL.....	3 264	264	1 500	1 000	500	145	2022/23
67. AZ Hoya, Bettenhaus.....	7 000	-	-	3 500	3 500	250	2024
68. OV Kirchheim/Teck, LV BW.....	4 538	-	-	2 538	2 000	255	2024/25
69. OV Zwickau, LV SN/TH.....	3 036	-	-	-	3 036	164	2024/25
70. OV Ostfildern, LV BW.....	3 270	-	1 000	1 800	470	240	2024
71. OV Radolfzell, LV BW.....	4 356	-	1 000	2 500	856	213	2024
72. OV RSt Frankfurt am Main, LV HE/RP/SL.....	20 635	-	-	1 000	19 635	1 043	2024/25
73. OV Aue-Schwarzenberg, LV SN/TH.....	2 079	-	855	1 000	224	135	2023
74. OV Itzehoe.....	4 311	-	-	-	4 311	291	2024
75. OV HH-Eimsbüttel.....	6 500	-	-	-	6 500	354	2024
76. OV Kaltenkirchen.....	5 304	-	-	-	5 304	158	2025
Zusammen.....	100 756	2 925	15 399	24 305	58 127	5 699	

Mehr wegen Neubaumaßnahmen Ortsverbände, Anmietungen und Erweiterungen von Dienststellen nach Personalaufwuchs, Fertigstellung Logistikzentrum Hilden, Erweiterung Ausbildungszentren Hoya und Neuhausen.

532 04 -045	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	6 400	4 400	29 979
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen.

532 05 Ausgaben der Ortsverbände -045	48 127	47 087	41 665
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	5 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	3 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	5 260
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	11 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 500
3. Ausbildung.....	6 000
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	3 367
5. Wartung und Instandsetzung.....	11 000
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	1 000
Zusammen.....	48 127

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 486 T€.

532 06 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte -045	-	-	4 620
		5 686	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 07 Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland -045	200	200	55
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die durch internationale Hilfeleistungssysteme, wie die den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder andere Hilfeleistungsabkommen (z. B. Nachbarschaftshilfe) ausgelöst werden. Erkundungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weltweit, wie z. B. im Rahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung der Bundesregierung.

532 09 EU-Modul 17 -045	425	425	380
----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17 bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen -045 Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	2 530	2 530	2 155
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.	92,43	100,00	1 160	1 160	1 006
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.	1 370	1 370	1 149
Insgesamt	2 530	2 530	2 155
- Summe Tit. 684 01	2 530	2 530	2 155

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(25)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	110 612	101 306	102 120
Aus Hauptgruppe 5.....	83 419	73 652	37 789
		15 806	
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438	437
		12	
Aus Hauptgruppe 7.....	523	725	309
		8 624	
Aus Hauptgruppe 8.....	149 280	144 200	124 429
		62 736	
Zusammen.....	344 272	320 321 87 178	265 084

F 412 01	Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4 585	4 585	4 498
-045				

Erläuterungen:

Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 167	7 857	11 609
-045				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 607	1 607	7 499
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	89 153	87 157	78 374
-045				

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	100	100	140
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	24 241	21 171	7 265
----------	---	--------	--------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	2 818	2 818	2 080
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	14 461	7 764	3 949
----------	--	--------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -045	180	180	48
----------	----------------------------	-----	-----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045	1 215	1 215	1 523
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	18 451	18 451	8 685
----------	------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-
richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unent-
geltlich abgegeben wird.

2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur
Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

F 527 01	Dienstreisen -045	2 830	2 830	772
----------	----------------------	-------	-------	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	3 273	3 273	1 199
----------	--	-------	-------	-------

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	7 300	7 300	438
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für hu-
manitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen,
regionalen oder internationalen Gremienarbeit.

Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall
bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	7 600	7 600	10 858
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	550	550	972
----------	--	-----	-----	-----

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	500	500	-
----------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	432	420
----------	---	-----	-----	-----

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	6	6	17
----------	---	---	---	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	523	725	309
----------	---	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	64 392	64 592	82 984
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
80 Pkw bis 25 000 € (b).....	2 000
2. Erstbeschaffungen	
80 Pkw bis 25 000 € (b).....	2 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Titel 132 01.....	-2 000
3. Sonstiges	
31 Mehrzweckgerätewagen (MZGW).....	4 960
102 Mannschaftstransportwagen (MTW) TZ.....	7 140
48 Mannschaftstransportwagen (MTW) OV.....	2 005
6 Kipper LdK.....	1 020
27 Anhänger Plattform.....	1 080
50 Anhänger Tieflader.....	2 500
30 Anhänger BDF Wechselbrücke.....	465
30 Anhänger BDF Lafette.....	525
62 Mannschaftstransportwagen (MTW) FGr.....	4 030
72 Anhänger FGr. Infra.....	2 592
43 Anhänger FGr. Log M.....	989
41 Anhänger FGr. Log V.....	1 435
7 Anhänger Fula.....	959
19 Anhänger Werkstatt.....	855
FüKomKW.....	1 552
1 KOM.....	350
11 LKW 7t.....	1 650
67 LKW FGr. W.....	22 378
9 LKW FGr. BrB.....	5 652
Erprobung.....	255
Zusammen.....	64 392

Anmerkungen:

- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	64 724	59 444	32 048
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung
 - Trageversuch von neuer Einsatzkleidung..... 500
 - Bereitstellungsraum 500 (BR 500)..... 3 100
 - Notstromaggregate (50 kVA)..... 10 000
 - Aufbau Fachgruppe Öl..... 328
 - Erprobung Ausstattung..... 300
 - Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer..... 28 500
2. Ersatzbeschaffung
 - Auslandsbeschaffungen..... 850
 - Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer..... 6 500
3. Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung..... 6 000
4. Beschaffung von Regalsystemen..... 4 490
5. Sonstiges..... 4 156
- Zusammen..... 64 724

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20 164	20 164	9 397
---	--------	--------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs			
-142		-	-

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vorliegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BAMF in behördenübergreifenden Zentren aktiv, dazu zählen u. a. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld "islamistische (De-)Radikalisierung" und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher Deradikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	892	5 582	-4 690		8 661
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	892	5 582	-4 690		8 661
Ausgaben					
Personalausgaben.....	400 173	436 664	-36 491	60 936	415 563
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	371 623	294 967	+76 656	233 283	253 170
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	168	-
Ausgaben für Investitionen.....	33 403	63 403	-30 000	38 245	33 003
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	805 255	795 090	+10 165	332 632	701 736
davon flexibilisiert.....	749 735	743 090	+6 645	332 632	662 892
davon nicht flexibilisiert.....	55 520	52 000	+3 520		38 844
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 659				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 591				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 087				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 610				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 330				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 115				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 755				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 755				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 755				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 651				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	505				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	505				

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	473
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016, umgesetzt in nationales Recht.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests sowie der Tests "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	200	-
-219				

119 99	Vermischte Einnahmen	10	5 000	8 123
-219				

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 226 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
2. Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	65
-219				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(24 017)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	55 520	52 000	38 844
-219	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	19 611 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 564 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 066 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 610 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 330 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 115 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 755 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 755 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 755 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 651 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	505 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	505 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 559)
-890	981 .7			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	400 173	436 664 60 936	415 563
	Aus Hauptgruppe 5.....	316 103	242 967 233 283	214 326
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 168	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 084	34 084 21 362	3 061
	Aus Hauptgruppe 8.....	29 319	29 319 16 883	29 942
	Zusammen.....	749 735	743 090 332 632	662 892
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	223 268	239 878	138 110
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	434	434	9 354
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Bewerber sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	53
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	6 209	56 209	5 430
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	163 942	133 823	261 138
	Erläuterungen: Mehr wegen Personal-Ist-Zuwachs.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	6 320	6 320	1 478
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	51 357	23 252	30 475
	Erläuterungen: Mehr wegen Aufwendungen für leistungsfähigere Informationstechnik.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	697	697	174

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	46 891	29 851	33 586
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Energie- und sonstiger Verbrauchskosten, höherer Ausgaben für Reinigungs- und Bewachungsunternehmen und Bewirtschaftung weiterer neu angemieteter Liegenschaften.

F 518 01	Mieten und Pachten -219	2 653	2 653	933
----------	----------------------------	-------	-------	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	2 803	2 803	911
----------	--	-------	-------	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	7 126	7 126	2 396
----------	------------------------------	-------	-------	-------

F 527 01	Dienstreisen -219	5 726	5 726	2 215
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	68 198	58 698	81 979
----------	--	--------	--------	--------

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -219	129 513	111 022	59 500
----------	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und weitere Sachverständige	95 801
2. Gerichtskosten.....	25 000
3. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	480
4. Sonstiges.....	8 232
Zusammen.....	129 513

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung für Sprachmittelnde und Sachverständige.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	419	419	834
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	318
2. Sonstiges.....	101
Zusammen.....	419

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219	720	720	1 323
----------	---	-----	-----	-------

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -219	56	56	-
----------	---	----	----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 48 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 21 T€

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	4 084	25 584	3 061
----------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Brandschutzes.....	1 000
2. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Herstellung der Barrierefreiheit.....	584
3. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes.....	500
4. Weitere Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen u.a. zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts...	2 000
Zusammen.....	4 084

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung durch die zeitlich erst später erfolgende Umsetzung geplanter Baumaßnahmen.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -219	-	8 500	-
----------	---	---	-------	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	541	541	140
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Pkw (b).....	541
Zusammen.....	541

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 643	1 643	3 579
----------	---	-------	-------	-------

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27 135	27 135	26 223
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 835
2. Ersatzbeschaffung.....	16 300
Zusammen.....	27 135

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 7 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbil-

dungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen. Weiterhin wird seit 2020 der Studiengang Digital Administration and Cyber Security (DACS) von der HS Bund in Brühl angeboten.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 290
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		451
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		1 741
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 025	28 969	-10 944	14 892	22 291
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 216	18 216	-	5 397	11 736
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	2 257	2 257	-	2 639	1 024
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 499	49 443	-10 944	22 928	35 052
davon flexibilisiert.....	29 174	40 118	-10 944	20 145	28 161
davon nicht flexibilisiert.....	9 325	9 325	-	2 783	6 891

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -133		5	5	42
-------------------------------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -133		680	680	1 190
--	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -133		-	-	58
--	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen -133		1	1	451
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(453)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(41)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 323	9 323	5 599
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
----------------	--	---	---	---

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(154)
--------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (2 783)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 2 783	978
--------	---	---	------------	-----

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	141
--------	-----------------------------	---	---	-----

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	172
--------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	18 024	28 968 12 109	21 172
Aus Hauptgruppe 5.....	8 893	8 893 5 397	5 965
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 257	2 257 2 639	1 024
Zusammen.....	29 174	40 118 20 145	28 161

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 660	12 604	7 513
----------	---	-------	--------	-------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	1
----------	--	---	---	---

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7 986	10 986	8 952
----------	--	-------	--------	-------

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -133	395	395	666
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -133	3 560	3 560	3 218
--	-------	-------	-------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -133	1 423	1 423	822
--	-------	-------	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -133	1 365	1 365	1 286
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -133	4 747	4 747	2 614
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -133	630	630	6
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -133	1 037	1 037	1 069
---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	1 037
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	1 037

F 527 01 Dienstreisen -133	317	317	194
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133	402	402	521
---	-----	-----	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -133	395	395	275
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	35
--	---	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 452	1 452	120
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 452

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	805	805	869
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	493
2. Ersatzbeschaffung.....	312

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	805

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn, Berlin und Gera ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungsangebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Mit ihrem Angebot trägt sie auch zur Stärkung demokratischer Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	206	16	+190		273
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	206	16	+190		273
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 730	16 539	+5 191	289	16 423
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 334	46 191	-12 857	15 097	29 600
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	24 656	25 796	-1 140	8 606	25 978
Ausgaben für Investitionen.....	1 729	8 989	-7 260	70	612
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	81 449	97 515	-16 066	24 062	72 613
davon flexibilisiert.....	67 973	83 848	-15 875	16 194	61 043
davon nicht flexibilisiert.....	13 476	13 667	-191	7 868	11 570
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	200	10	273
----------------	----------------------	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(125)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 976	1 667	1 477
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -153	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	11 500	12 000 7 868	10 093
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu **6 Prozent** für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 730	16 539 289	16 423
Aus Hauptgruppe 5.....	31 358	44 524 15 097	28 123
Aus Hauptgruppe 6.....	13 156	13 796 738	15 885
Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 724	8 984 70	612
Zusammen.....	67 973	83 848 16 194	61 043

F 422 01 -153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 681	5 990	2 242
------------------	---	--------	-------	-------

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	616	616	2 343
-153				
	Erläuterungen:			
	Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 423	9 923	11 832
-153				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	6
-153				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	946	826	746
-153				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	668	658	501
-153				
F 527 01	Dienstreisen	337	250	212
-153				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 972	635	1 080
-153				
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	27 123	41 923	25 348
-153				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

- | | |
|--|-------|
| 1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte"..... | 480 |
| 2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung"..... | 1 300 |
| 3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenz Ausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften..... | 2 410 |
| 4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung..... | 2 450 |

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	2 300
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	1 050
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 983
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	5 950
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	300
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz...	1 000
12. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses.....	2 100
13. Für den Ausbau von Angeboten im Ländlichen Raum.....	700
14. Für den Strukturwandel und Transformationsregionen.....	1 200
15. Für Programme berufstätiger Zielgruppen.....	800
16. Für die Auseinandersetzung mit Verschwörungstheorien, "Fake-News" und Desinformationen.....	1 000
Zusammen.....	27 123

Weniger wegen Abschluss der Maßnahmen zur Bundestagswahl 2021 und des Nationalen Präventionsprogramms gegen Islamistischen Extremismus sowie Reduzierung der Angebote zu Erl. 14-16.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -153	312	232	236
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

F 684 02 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen -153	13 156	13 796	15 885
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -153	5	5	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -153	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -153 Verwaltungszwecke (ohne IT)	407	417	70
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -153 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 317	2 067	542

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	450
2. Ersatzbeschaffung.....	867
Zusammen.....	1 317

F 893 01	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts -183 zur Boeing 737-200C "Landshut" Friedrichshafen	-	6 500	-
----------	---	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0621 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtzulagen für das Bootspersonal des Grenzschatzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.9 Einkleidungsufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 1.10 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgendem Titel:
Kap. 0621 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
- 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und

- Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0621 Tit. 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0601

Tgr. 01

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 966	a) 992 b) 2 225 c) 1 550	496 1 100	496 525 450	- 600 500	- - 600	- - -	- - -
685 13 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt	10 000	a) - b) - c) 12 000	- - -	- - 5 000	- - 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	22 574	a) - b) 6 100 c) 1 000	- 5 100 -	- 500 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	500	a) - b) 400 c) 400	- 400 -	- - 400	- - -	- - -	- - -	- - -
685 19 - Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	7 255	a) 453 b) 7 500 c) 2 600	436 4 000 -	17 1 500 1 500	- 1 000 800	- 1 000 300	- - -	- - -
894 13 - Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	12 000	a) - b) 43 500 c) -	- 9 000 -	- 10 000 -	- 10 000 -	- 8 500 -	- 6 000 -	- - -
894 14 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	3 000	a) - b) 5 000 c) -	- 3 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	182 943	a) 25 455 b) 129 453 c) 95 100	16 406 42 551	6 525 43 451 24 400	2 524 43 451 24 100	- - 23 600	- - 23 000	- - -
684 22 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	16 930	a) 19 200 b) 13 200 c) 13 200	9 500 3 300 -	6 400 3 300 3 300	3 300 3 300 3 300	- 3 300 3 300	- - 3 300	- - -
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	5 080	a) - b) 1 320 c) 3 450	- 1 320 -	- - 2 950	- - 500	- - -	- - -	- - -
684 24 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	13 939	a) 29 550 b) - c) -	5 250 - -	23 950 - -	350 - -	- - -	- - -	- - -
684 25 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	23 252	a) 23 475 b) - c) -	23 252 - -	223 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 26 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports	13 900	a) - b) 16 400 c) 12 000	- 4 100 -	- 4 100 4 000	- 4 100 4 000	- 4 100 4 000	- - -	- - -
684 28 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	6 911	a) - b) 54 233 c) -	- 6 911 -	- 3 445 -	- 7 307 -	- 36 103 -	- 467 -	- - -
686 21 - Bundeszuschuss an die DFB-Kulturstiftung gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	4 295	a) - b) 12 505 c) -	- 4 295 -	- 4 170 -	- 4 040 -	- - -	- - -	- - -
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 434	a) 1 542 b) 5 750 c) 6 250	1 140 3 900 -	376 1 000 3 800	26 750 1 600	- 100 750	- - 100	- - -
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	8 916	a) 2 052 b) 1 807 c) 1 843	1 211 407 -	841 467 410	- 933 500	- - 933	- - -	- - -
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	19 160	a) 12 691 b) 35 619 c) 11 286	7 017 15 021 -	5 674 13 074 -	- 7 524 3 762	- - 7 524	- - -	- - -
882 22 - Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-WM in Oberstdorf 2021, die Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023	5 000	a) 5 000 b) - c) -	5 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	a) 600 b) - c) -	200 - -	200 - -	200 - -	- - -	- - -	- - -
685 45 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	a) - b) 8 c) 8	- 8 -	- 8 8	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 05								
532 54 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 200	a) 920 b) 2 750 c) 2 560	644 1 200 -	276 990 1 010	- 560 990	- - 560	- - -	- - -
686 51 - Europäische Zusammenarbeit	1 142	a) - b) 2 550 c) 1 850	- 550 -	- 550 560	- 450 470	- 350 280	- 650 540	- - -
Summe des Kapitels 0601	647 444	a) 121 930 b) 340 320 c) 165 097	70 552 106 163 -	44 978 89 072 48 288	6 400 84 515 45 022	- 53 453 44 847	- 7 117 26 940	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0602

532 06 - Registermodernisie- rung	48 416	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	201 190	48 416	45 560	32 342	25 023	49 849
		c)	-	-	-	-	-	-
544 02 - Disruptive Innovatio- nen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	34 000	15 000	10 000	9 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

532 10 - Internetstrategie des Bundes und digitale Innovatio- nen	10 469	a)	2	2	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-
		c)	6 600	5 100	1 000	500	-	-
532 14 - Ausgaben für die Ge- meinsame IT des Bundes, IT- Steuerung des Bundes	7 221	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 000	500	-	-
686 11 - Zuschuss für das Kom- petenzzentrum öffentliche IT	3 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	a)	85	37	35	13	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a)	1 075	594	308	125	22	26
		b)	18 000	2 000	2 000	2 000	2 000	10 000
		c)	18 000	2 000	2 000	2 000	2 000	12 000
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	9 000	a)	19	8	8	3	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 20 - Zuschüsse an die Bun- desanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisatio- nen mit Sicherheitsaufgaben	208 445	a)	127 220	50 786	53 532	17 305	5 597	-
		b)	283 139	34 593	37 104	30 206	30 206	151 030
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

532 34 - Europäisches Identi- tätsökosystem	60 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	40 000	20 000	10 000	10 000	-	-
532 38 - Verwaltungsdigitalisie- rung	1 423 535	a)	4 043	3 853	190	-	-	-
		b)	654 000	652 000	2 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

532 41 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	80 808	a)	3 628	2 659	562	407	-	-
		b)	143 560	56 680	44 659	28 775	13 446	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	45 616	a)	5 487	5 406	81	-	-	-
		b)	71 961	23 308	25 789	15 928	6 936	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 05

812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-
		c)	1 500	500	500	500	-	-

Tgr. 06

532 61 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	13 061	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 268	2 674	2 674	1 977	1 943	-
		c)	20 195	7 774	5 859	3 281	3 281	-

Summe des Kapitels 0602

2 203 546	a)	141 559	63 345	54 716	17 853	5 619	26	-
	b)	1 428 118	840 171	175 286	122 228	79 554	210 879	-
	c)	89 295		36 874	20 359	16 781	15 281	-

Kapitel 0603

684 02 - Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	882	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	125	125	-	-	-	-
		c)	125	125	-	-	-	-

684 04 - Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	5 000	2 000	2 000	1 000	-	-

Tgr. 01

684 12 - Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	675 484	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	203 000	70 000	70 000	63 000	-	-
		c)	150 000		50 000	50 000	50 000	-

684 14 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	59 987	a)	7 448	6 408	1 040	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	58 100	27 500	15 300	15 300	-	-

684 15 - Internationale Projektarbeit	3 100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-

685 19 - Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	39 057	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	45 000	20 000	15 000	10 000	-	-

Tgr. 03

684 32 - Allgemeine Hilfen	22 801	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	15 923	15 500	273	150	-	-
		c)	15 923		15 500	273	150	-

Tgr. 05

896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deut-	814	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	840	490	350	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

schen Minderheit in Nord-
schleswig/Dänemark

Summe des Kapitels 0603	939 683	a) 7 448 b) 219 888 c) 277 148	6 408 86 115	1 040 70 623 116 125	- 63 150 83 573	- - 77 450	- - -	- - -
Kapitel 0604								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	800	a) 136 b) 639 c) 640	136 489	- 150 490	- - 150	- - -	- - -	- - -
532 05 - Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit	1 700	a) 863 b) 1 200 c) 1 200	713 400	150 400 400	- 400 400	- - 400	- - -	- - -
661 01 - Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	1 000	a) - b) 5 000 c) -	- 1 000	- 1 400 -	- 1 400 -	- 500 -	- 700 -	- - -
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	a) 160 b) 700 c) 350	100 400	60 200 100	- 100 150	- - 100	- - -	- - -
686 05 - Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	8 600	a) 6 833 b) - c) -	6 833 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 07 - Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	6 250	a) 11 486 b) - c) -	5 833 -	3 753 -	1 900 -	- -	- -	- -
687 01 - Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	500	a) 1 000 b) - c) -	250 -	250 -	250 -	250 -	- -	- -
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	750 000	a) 600 000 b) 850 000 c) 1 700 000	200 000 250 000	200 000 200 000 500 000	200 000 200 000 400 000	- 200 000 400 000	- - 400 000	- - -
883 01 - Förderung von Modellprojekten Smart Cities	83 000	a) 425 534 b) 294 000 c) -	50 036 25 000	67 286 50 000 -	69 536 50 000 -	77 676 50 000 -	161 000 119 000 -	- - -
891 01 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	252 500	a) 30 746 b) 994 645 c) -	15 568 120 000	15 178 200 000 -	- 240 000 -	- 240 000 -	- 194 645 -	- - -
891 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	97 750	a) 42 545 b) 110 500 c) -	24 354 71 500	13 351 19 500 -	4 840 13 000 -	- 6 500 -	- - -	- - -
893 04 - Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	6 500	a) - b) 3 500 c) -	- 3 500	- 3 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig						
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
893 05 - Zuschüsse zum Wohn- eigentumserwerb (Baukinder- geld)	955 350	a)	4 876 281	688 243	661 993	662 209	662 209	2 201 627	-
		b)	1 461 200	162 000	162 000	162 000	162 000	813 200	-
		c)	613 400		68 000	68 000	68 000	409 400	-
893 06 - Zuschüsse für Investiti- onen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmals zu ei- ner Sporthalle in Eisenach	10 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 462		2 462	-	-	-	-
Tgr. 01									
633 11 - Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Re- silienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	5 000	5 000	5 000	5 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte- baulicher Maßnahmen (Städte- bauförderung)	790 000	a)	938 321	526 167	299 784	112 370	-	-	-
		b)	750 500	197 500	237 000	197 500	118 500	-	-
		c)	750 500		197 500	237 000	197 500	118 500	-
882 93 - Förderung von Investi- tionen in nationale Projekte des Städtebaus	63 125	a)	123 750	52 500	45 000	26 250	-	-	-
		b)	73 125	9 375	15 000	22 500	26 250	-	-
		c)	48 750		6 250	10 000	15 000	17 500	-
882 94 - Investitionspakt Sozia- le Integration im Quartier	140 000	a)	226 866	127 248	72 511	27 107	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
882 95 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte- baulicher Maßnahmen (Investi- tionspakt Sportstätten)	73 000	a)	35 130	35 130	-	-	-	-	-
		b)	104 500	27 500	33 000	27 500	16 500	-	-
		c)	104 500		27 500	33 000	27 500	16 500	-
Tgr. 05									
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 900	a)	1 452	1 202	250	-	-	-	-
		b)	2 800	1 050	1 050	700	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 51 - Pilotprojekte	2 900	a)	2 839	1 693	1 146	-	-	-	-
		b)	2 800	1 050	1 050	700	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städte- bauförderung	45 000	a)	2 050	502	509	517	522	-	-
		b)	199 038	30 555	50 044	50 136	36 531	31 772	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 06									
544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 733	a)	1 774	1 414	360	-	-	-	-
		b)	2 186	796	850	540	-	-	-
		c)	2 186		848	847	491	-	-
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a)	1 958	1 345	613	-	-	-	-
		b)	2 186	796	850	540	-	-	-
		c)	2 186		848	847	491	-	-
Tgr. 08									
544 81 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	9 510	a)	2 254	2 254	-	-	-	-	-
		b)	6 450	4 150	2 300	-	-	-	-
		c)	7 200		4 900	2 300	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 81 - Forschungs- und Ent- wicklungsförderung im Baube- reich	16 350	a) 5 322 b) 11 700 c) 10 050	4 505 6 300	817 4 300 5 400	- 1 100 3 700	- - 950	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0604	4 434 902	a) 7 337 300 b) 4 896 669 c) 3 243 424	1 746 026 918 361	1 383 011 984 094 814 698	1 104 979 973 116 756 394	740 657 861 781 710 432	2 362 627 1 159 317 961 900	- - -
Kapitel 0605								
526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deut- schen Bundestages	7 500	a) - b) 13 000 c) 12 000	- 5 500	- 5 500 1 500	- 2 000 5 500	- - 5 000	- - -	- - -
526 04 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes- präsidialamtes in Berlin	3 000	a) - b) 1 000 c) 4 400	- 1 000	- - 3 000	- - 1 000	- - 400	- - -	- - -
714 02 - Sanierung und Fertig- stellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	110	a) - b) 110 c) -	- 110	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	74 619	a) 11 223 b) 44 000 c) 11 900	11 223 20 000	- 12 000 6 900	- 12 000 5 000	- - -	- - -	- - -
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	1 000	a) 924 b) 1 923 c) -	924 1 000	- 923 -	- - -	- - -	- - -	- - -
733 01 - Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	1 000	a) - b) 25 000 c) 18 500	- 5 000	- 10 000 3 500	- 10 000 5 000	- - 10 000	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	10 000	a) 5 000 b) 9 000 c) -	5 000 5 000	- 4 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	3 000	a) 2 000 b) - c) 2 000	2 000 -	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
894 04 - Zuschüsse für Investiti- onen zum Ausbau und zur Ein- richtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	70	a) - b) 300 c) -	- 70	- 230 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	8 500	a) 1 249 b) 8 000 c) 8 000	1 066 5 000	183 2 000 2 000	- 1 000 3 000	- - 3 000	- - -	- - -
526 13 - Baunebenkosten	1 000	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 500	- 500 500	- 1 000 500	- - 1 000	- - -	- - -
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 700	a) 788 b) 2 000 c) 2 000	612 1 000	176 500 500	- 500 500	- - 1 000	- - -	- - -

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	8 880	a) 590 b) - c) 6 500	590 - -	- - 3 500	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0605	125 679	a) 21 774 b) 106 333 c) 67 300	21 415 44 180 -	359 35 653 23 400	- 26 500 23 500	- - 20 400	- - -	- - -
Kapitel 0610								
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	6 000	a) - b) 2 600 c) 2 400	- 1 000 -	- 800 800	- 800 800	- - 800	- - -	- - -
532 06 - Erstellung von Ferner- kundungsdaten	2 122	a) - b) 3 200 c) -	- 1 400 -	- 1 200 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 142	a) 6 700 b) 62 000 c) -	6 700 20 000 -	- 19 000 -	- 23 000 -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	683	a) - b) 391 c) 520	- 118 -	- - 200	- 273 120	- - 200	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0610	54 709	a) 6 700 b) 68 191 c) 2 920	6 700 22 518 -	- 21 000 1 000	- 24 673 920	- - 1 000	- - -	- - -
Kapitel 0612								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	30 166	a) 50 952 b) 171 900 c) -	6 369 - -	6 369 - -	6 369 5 730 -	6 369 5 730 -	25 476 160 440 -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	500	a) 51 352 b) - c) -	6 847 - -	6 847 - -	6 847 - -	6 847 - -	23 964 - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	16 418	a) - b) 10 025 c) 1 450	- 5 010 -	- 2 490 1 200	- 2 460 150	- 65 100	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0612	256 725	a) 102 304 b) 181 925 c) 1 450	13 216 5 010 -	13 216 2 490 1 200	13 216 8 190 150	13 216 5 795 100	49 440 160 440 -	- - -
Kapitel 0615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	28 550	a) 41 661 b) 16 524 c) -	21 046 1 836 -	8 340 1 836 -	8 087 1 836 -	1 396 1 836 -	2 792 9 180 -	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	2 650	a) 10 b) - c) -	10 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	2 524	a) 4 b) - c) -	4 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	30	a) - b) 35 c) 23	- 5 -	- 15 8	- 15 3	- - 12	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0615	526 306	a) 41 675 b) 16 559 c) 23	21 060 1 841 -	8 340 1 851 8	8 087 1 851 3	1 396 1 836 12	2 792 9 180 -	- - -
Kapitel 0616								
539 09 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	480	a) - b) - c) 600	- - -	- - 200	- - 200	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 000	a) - b) 2 500 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
687 21 - Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzel- lenzzentrum der Geodäsie	733	a) - b) 3 048 c) -	- 762 -	- 762 -	- 762 -	- 762 -	- - -	- - -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	17 355	a) 3 692 b) 15 748 c) 900	2 961 7 839 -	601 7 744 280	130 165 380	- - 240	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0616	55 821	a) 3 692 b) 21 296 c) 1 500	2 961 9 601 -	601 9 506 480	130 1 427 580	- 762 440	- - -	- - -
Kapitel 0619								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 937	a) 4 543 b) 1 930 c) -	418 472 -	316 479 -	321 486 -	326 493 -	3 162 - -	- - -
Summe des Kapitels 0619	36 169	a) 4 543 b) 1 930 c) -	418 472 -	316 479 -	321 486 -	326 493 -	3 162 - -	- - -
Kapitel 0621								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 304	a) 2 087 b) - c) 7 233	1 991 - -	96 - 2 411	- - 2 411	- - 2 411	- - -	- - -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	17	a) - b) 39 c) -	- 17 -	- 17 -	- 5 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0621	116 753	a) 2 087 b) 39 c) 7 233	1 991 17 -	96 17 2 411	- 5 2 411	- - 2 411	- - -	- - -
Kapitel 0622								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 450	a) 9 048 b) 7 000 c) -	1 508 700 -	1 508 700 -	1 508 700 -	1 508 700 -	3 016 4 200 -	- - -

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

518 01 - Mieten und Pachten	250	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	450	150	150	150	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	3 000	a)	1 607	1 607	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	6 500	a)	150	150	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	350	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	410	150	150	110	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	4 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	2 000	1 500	500	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	21 993	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	16 000	10 000	5 000	1 000	-	-
		c)	19 000	10 000	8 000	1 000	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	-	a)	105	74	31	-	-	-
		b)	410	150	150	110	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0622	93 170	a)	10 910	3 339	1 539	1 508	1 508	3 016
		b)	24 860	12 000	6 000	1 960	700	4 200
		c)	21 410	11 650	8 650	1 110	-	-

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 837	a)	812 182	4 589	4 589	2 216	28 237	772 551
		b)	52 174	4 884	5 545	6 803	7 252	27 690
		c)	733 054	428	2 701	2 701	727 224	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	20 365	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	63 100	20 100	21 000	22 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben	44 221	a)	6 412	5 146	1 266	-	-	-
		b)	10 600	5 600	3 100	1 900	-	-
		c)	27 400	8 600	11 900	6 900	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	150	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	120	45	45	30	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Förde- rung der IT-Sicherheit	14 750	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	39 360	20 560	18 600	200	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 544	a) - b) 3 435 c) 4 500	- 2 035	- 900	- 500	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a) - b) 600 c) 400	- 200	- 200	- 200	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	24 071	a) 1 448 b) 12 500 c) 11 900	1 444 5 500	4 4 000	- 3 000	- -	- -	- -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	-	a) 81 b) 120 c) -	59 45	22 45	- 30	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0623	226 304	a) 820 123 b) 142 529 c) 816 734	11 238 38 364	5 881 34 790	2 216 34 433	28 237 7 252	772 551 27 690	- -
Kapitel 0624								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	70 299	a) 578 200 b) - c) 6 000	35 430 -	32 030 -	32 030 -	32 030 -	446 680 -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	78 953	a) 2 704 b) 52 700 c) 55 400	2 369 25 900	335 15 900	- 10 900	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 999	a) 667 b) 2 000 c) 3 050	667 1 000	- 1 000	- -	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	12 983	a) - b) 10 000 c) 3 500	- 6 000	- 4 000	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	18 619	a) - b) 10 000 c) 8 000	- 7 000	- 3 000	- -	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	112 500	a) 1 041 b) 69 500 c) 49 000	581 34 500	460 20 000	- 15 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0624	874 004	a) 582 612 b) 144 200 c) 124 950	39 047 74 400	32 825 43 900	32 030 25 900	32 030 -	446 680 -	- -
Kapitel 0625								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	221 863	a) 922 483 b) 555 193	35 744 32 732	40 696 5 119	40 571 8 999	36 228 13 365	769 244 494 978	- -

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig						
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	225 840		543	2 862	4 528	217 907	-
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundes- polizei außerhalb des Bundes- gebiets	37 707	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 900	2 700	4 200	1 000	-	-	-
		c)	2 250		750	750	750	-	-
Tgr. 02									
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug- gast- und Reisegepäckkontrolle	788 479	a)	2 001 170	485 942	385 026	418 392	449 381	262 429	-
		b)	888 422	106 712	128 093	143 451	154 850	355 316	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 23 - Erwerb von Kontrollge- rät für Luftsicherheit	60 200	a)	35 000	25 000	10 000	-	-	-	-
		b)	44 800	19 200	19 200	3 200	3 200	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	79 355	a)	112	56	56	-	-	-	-
		b)	25 200	10 000	8 100	7 100	-	-	-
		c)	45 650		15 560	17 860	12 230	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	37 645	a)	4 400	3 200	1 200	-	-	-	-
		b)	21 000	11 000	6 000	4 000	-	-	-
		c)	18 000		8 000	6 000	4 000	-	-
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	88 594	a)	22 610	9 370	9 370	3 870	-	-	-
		b)	12 400	7 400	3 000	2 000	-	-	-
		c)	9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	82 972	a)	850	850	-	-	-	-	-
		b)	5 500	4 000	1 500	-	-	-	-
		c)	7 356		5 000	2 356	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	53 021	a)	11 857	9 757	2 100	-	-	-	-
		b)	49 700	20 000	13 700	16 000	-	-	-
		c)	66 600		22 000	14 600	20 000	10 000	-
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	267 800	a)	170 480	28 680	19 120	28 680	25 000	69 000	-
		b)	1 601 080	230 000	253 760	215 320	211 000	691 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 06 - Erwerb von Seefahr- zeugen	31 961	a)	60 000	30 000	30 000	-	-	-	-
		b)	2 260	1 090	390	780	-	-	-
		c)	2 081		900	397	784	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	53 049	a)	18 000	10 000	8 000	-	-	-	-
		b)	75 000	30 000	15 000	10 000	10 000	10 000	-
		c)	68 879		18 879	20 000	10 000	20 000	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	98 913	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	22 000	10 000	8 000	-	-	-
		c)	28 000		13 000	9 000	6 000	-	-
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	87 107	a)	231	231	-	-	-	-	-
		b)	70 700	31 100	19 200	20 400	-	-	-
		c)	68 230		29 846	16 384	22 000	-	-
Summe des Kapitels 0625	4 891 146	a)	3 247 193	638 830	505 568	491 513	510 609	1 100 673	-
		b)	3 399 155	527 934	487 262	440 250	392 415	1 551 294	-
		c)	541 886		118 478	93 209	82 292	247 907	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0628

514 02 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 881	a)	67 792	5 881	5 881	5 881	5 881	44 268	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückab- wicklung von öffentlichen Schutzräumen	3 056	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 800	2 300	1 500	1 500	1 500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
547 01 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	1 192	a)	110	110	-	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 01 - Umsetzung der Kon- zeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapa- zitäten im Rahmen der Betreu- ung von Bürgern in Krisensitua- tionen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	21 000	7 000	7 000	7 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 02 - Förderung des Ehren- amtes im Bevölkerungsschutz	750	a)	420	420	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	700	400	300	-	-	-	-
684 04 - Ausbildung der Bevöl- kerung in Selbsthilfemaßnah- men	3 982	a)	12 228	3 982	3 982	3 982	282	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 05 - Projektförderung Mal- teser Hilfsdienst e. V.	2 322	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 966	2 322	2 322	2 322	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	4 258	a)	5 645	2 255	1 695	1 695	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	49 592	a)	6 783	6 367	416	-	-	-	-
		b)	1 584	-	1 584	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 010	a)	862	715	147	-	-	-	-
		b)	2 100	900	700	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 09 - Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbän- de, Vereine und ähnliche Insti- tutionen geringeren Umfangs	404	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	400	400	400	400	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Sanitäts- mitteln und Sanitätsmaterial	2 099	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b)	198	99	99	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	10 000	a)	160	160	-	-	-	-	-
		b)	2 640	880	880	880	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	67 912	a)	58 575	44 047	14 528	-	-	-	-
		b)	29 912	8 965	6 982	13 965	-	-	-
		c)	27 367	-	6 420	6 982	13 965	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 408	a) 563 b) 1 126 c) 1 126	563 281	- 282 281	- 563 282	- - 563	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0628	258 506	a) 155 138 b) 75 126 c) 29 193	66 500 23 547	26 649 22 149 7 101	11 558 27 530 7 564	6 163 1 900 14 528	44 268 - -	- - -
Kapitel 0629								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	97 181	a) 231 380 b) 197 700 c) -	19 030 14 900	17 489 7 100 -	17 244 7 300 -	17 244 8 200 -	160 373 160 200 -	- - -
532 05 - Ausgaben der Ortsver- bände	48 127	a) - b) 1 300 c) -	- 1 300	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	24 241	a) - b) 4 500 c) -	- 4 500	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	500	a) - b) 900 c) 750	- 400	- 300 250	- 200 250	- - 250	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	64 392	a) 13 579 b) 42 650 c) 20 000	13 579 22 650	- 9 000 10 000	- 7 000 5 000	- 2 000 3 000	- 2 000 2 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	64 724	a) 53 706 b) 33 310 c) 13 000	53 706 12 370	- 3 940 7 000	- 7 000 4 000	- 5 000 2 000	- 5 000 -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	20 164	a) - b) 2 070 c) -	- 1 410	- 660 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0629	499 135	a) 298 665 b) 282 430 c) 33 750	86 315 57 530	17 489 21 000 17 250	17 244 21 500 9 250	17 244 15 200 5 250	160 373 167 200 2 000	- - -
Kapitel 0633								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	55 520	a) 76 650 b) - c) 19 611	10 122 -	8 285 - 1 564	8 285 - 3 066	8 285 - 2 610	41 673 - 12 371	- - -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	56	a) - b) - c) 48	- -	- - 27	- - 21	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0633	805 255	a) 76 650 b) - c) 19 659	10 122 -	8 285 - 1 591	8 285 - 3 087	8 285 - 2 610	41 673 - 12 371	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0634

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	9 323	a)	290	145	145	-	-	-	-
		b)	60 000	6 000	6 000	6 000	6 000	36 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0634	38 499	a)	290	145	145	-	-	-	-
		b)	60 000	6 000	6 000	6 000	6 000	36 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0635

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 976	a)	1 892	1 301	591	-	-	-	-
		b)	17 090	1 709	1 709	1 709	1 709	10 254	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 01 - Förderung von Projek- ten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	11 500	a)	29 252	10 374	9 625	9 253	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 000	500	500	500	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	27 123	a)	2 199	1 240	503	456	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	312	a)	10	6	4	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 02 - Zuschüsse für laufen- de Zwecke an soziale und ähn- liche Einrichtungen	13 156	a)	3 621	2 885	736	-	-	-	-
		b)	20 000	6 800	4 750	2 750	750	4 950	-
		c)	9 000	4 000	4 000	3 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0635	81 449	a)	36 974	15 806	11 459	9 709	-	-	-
		b)	38 590	9 009	6 959	4 959	2 459	15 204	-
		c)	10 000	4 500	3 500	2 000	-	-	-
Summe des Einzelplans 06	18 774 781	a)	13 019 567	2 825 434	2 116 513	1 725 049	1 365 290	4 987 281	-
		b)	11 448 158	2 783 233	2 018 131	1 868 673	1 429 600	3 348 521	-
		c)	5 452 972	1 301 937	1 132 168	1 021 044	1 997 823	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	294
	Gesamtübersicht.....	296
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	298
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	299
0612	Bundesministerium.....	301
0614	Statistisches Bundesamt.....	307
0615	Bundesverwaltungsamt.....	311
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	314
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	316
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	317
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	318
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	320
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	323
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	327
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	328
0624	Bundeskriminalamt.....	330
0625	Bundespolizei.....	334
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	338
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	340
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	343
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	345
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	348
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	350
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	355
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	357
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	359

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	30,2	29,3
0612	427 19	-	-
0612	427 49	-	-
0614	427 09	205,1	49,8
0614	427 19	71,1	-
0614	427 39	1,1	-
0615	427 09	142,0	73,0
0616	427 09	7,8	11,6
0616	427 19	6,3	-
0616	427 29	2,6	-
0616	427 39	1,1	-
0617	427 09	27,2	-
0617	427 19	7,3	-
0618	427 09	9,0	-
0618	427 19	-	-
0619	427 09	7,5	-
0620	427 09	1,0	-
0621	427 09	78,3	22,0
0621	427 19	2,8	-
0621	427 29	20,1	-
0622	427 09	5,3	-
0623	427 09	40,0	5,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	250,0	47,0
0625	427 09	110,0	272,0
0628	427 09	12,8	7,5
0628	427 29	10,5	-
0629	427 09	87,5	26,3
0633	427 09	34,0	59,0
0634	427 09	11,0	2,0
0635	427 09	29,0	19,0
Zusammen		1.210,6	623,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von
 - Kap. 0612: Vor allem aufgrund des erheblichen Stellenaufwuchses und den damit verbundenen Einstellungsmaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 liegen für einen Teil der Tarifbeschäftigten noch keine aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Diese werden - insbesondere bei Einstellungen sowie personellen und organisatorischen Veränderungen - sukzessive erstellt.

- Kap. 0625: Im Zusammenhang mit der Anerkennung und Einrichtung neuer Dienststellen muss eine Vielzahl neuer Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen erstellt werden.
- Kap. 0635: Aufgrund des erheblichen Aufgabenzuwachses in den Jahren 2020 und 2021 und den damit einhergehenden Stellenaufwüchsen müssen die Verwaltungsstrukturen derzeit noch entsprechend angepasst und gerade im Bereich der Organisation gestärkt werden.

06 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	138,5	138,5	-	-	138,5	138,5
0612	Bundesministerium.....	1 806,6	1 788,6	375,9	376,9	2 182,5	2 165,5
0614	Statistisches Bundesamt.....	1 090,9	1 065,1	1 036,6	1 037,4	2 127,5	2 102,5
0615	Bundesverwaltungsamt.....	3 348,2	3 270,2	2 666,1	2 645,4	6 014,3	5 915,6
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	192,0	189,0	119,5	114,5	311,5	303,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	29,0	29,0	12,5	12,3	41,5	41,3
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	20,0	19,0	38,0	37,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	303,0	295,0	73,6	74,2	376,6	369,2
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	163,9	163,9	204,7	209,6	368,6	373,5
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	826,0	785,0	751,2	752,4	1 577,2	1 537,4
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	312,0	309,0	-	-	312,0	309,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	1 482,7	1 407,7	143,0	143,0	1 625,7	1 550,7
0624	Bundeskriminalamt.....	6 280,5	6 214,0	2 303,5	2 303,5	8 584,0	8 517,5
0625	Bundespolizei.....	44 432,0	43 940,0	5 985,5	6 017,0	50 417,5	49 957,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	291,5	279,5	110,8	110,8	402,3	390,3
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	513,0	495,0	1 629,1	1 628,8	2 142,1	2 123,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	6 140,5	4 926,5	1 997,8	3 211,8	8 138,3	8 138,3
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	192,0	193,9	52,0	51,1	244,0	245,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	229,0	229,0	140,0	140,0	369,0	369,0
	Zusammen.....	67 789,3	65 736,9	17 624,8	18 850,7	85 414,1	84 587,6
Leerstellen							
0612	Bundesministerium.....	89,0	89,0	15,0	15,0	104,0	104,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	22,0	20,0	33,0	41,0	55,0	61,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	77,0	90,0	82,0	88,0	159,0	178,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2,0	2,0	1,0	2,0	3,0	4,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	-	1,0	-	-	-	1,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	9,0	8,0	4,0	3,0	13,0	11,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	1,0	2,0	5,0	5,0	6,0	7,0
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	21,0	13,0	6,0	2,0	27,0	15,0
0624	Bundeskriminalamt.....	56,0	64,0	23,0	28,0	79,0	92,0
0625	Bundespolizei.....	376,0	370,0	62,0	67,0	438,0	437,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	3,0	5,0	7,0	8,0	10,0	13,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	3,0	3,0	30,0	27,0	33,0	30,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	114,0	117,0	191,0	174,0	305,0	291,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	4,0	2,0	4,0	5,0	8,0	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	3,0	4,0	4,0	7,0	7,0
	Zusammen.....	780,0	789,0	471,0	473,0	1 251,0	1 262,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke									
0612	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0

Gesamtübersicht 06

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	69,0	-	-	-	-	-	-	69,0
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	138,5	-	-	-	-	-	-	138,5
0612	Bundesministerium.....	66,0	10,0	22,0	-	-	-	19,0	15,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	41,0	4,0	-	30,0	-	-	-	7,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	21,0	-	21,0	-	-	-	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	35,0	-	-	-	-	-	-	35,0
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	130,0	34,0	-	-	-	-	-	96,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0624	Bundeskriminalamt.....	158,5	-	-	-	-	-	-	158,5
0625	Bundespolizei.....	238,0	-	-	-	-	-	11,0	227,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	878,0	48,0	43,0	30,0	-	-	30,0	727,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	64,2	64,2	2,8	2,8	1,0	1,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	40,0	40,0	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	470,6	462,8	-	-	-	7,8
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung.....	79,3	79,6	-	-	8,7	8,7
0605	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	13,0	13,0	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,0	6,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	673,1	665,9	2,8	2,8	9,7	17,5

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Tgr. 02 - Sport

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 21

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
1,0 E 14, 1,0 E 10, 1,0 E 7.

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund**Haushaltsvermerk:****Zu Tgr. 04**

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 41**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	66,7	66,7	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	44,5	44,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,3	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	138,5	138,5	58,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 41****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 14,0 A15; 15,8 A13g; 4,6 A9m (Zusammen: 34,4).

Zu Titel 428 41**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,0 E14; 7,0 E13; 2,0 E12; 6,8 E11; 2,0 E10; 4,0 E9c; 1,0 E9a; 0,8 E8; 3,8 E6 (Zusammen: 34,4).

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne
Verwaltung**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw		
				kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.	-	
				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	7,0	-	7,0			-
A 15.....	66,7	-	66,7			-
A 13 g+Z.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	44,5	-	44,5			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	6,3	-	6,3			-
Zusammen.....	138,5	-	138,5			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	30,0	30,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	115,0	114,0	81,8	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	61,0	61,0	50,7	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	324,8	321,8	247,9	6,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 14.....	199,5	198,5	127,8	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	91,0	91,0	134,4	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	68,0	68,0	60,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	297,0	292,0	222,5	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	131,5	128,5	69,7	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	53,5	53,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	17,0	17,0	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	40,0	40,0	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	108,0	107,0	47,6	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	57,5	56,5	30,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	51,0	51,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	36,8	36,8	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 758,1	1 743,1	1 308,0	22,0	-	3,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	12,0	38,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	38,5	38,5	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	54,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	63,5	63,5	73,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	56,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	43,0	43,0	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	73,5	73,5	114,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,4	16,4	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	41,5	41,5	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	367,4	368,4	547,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	367,4	368,4	555,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

- Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0452 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

0612 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 9,0 B3; 10,7 A15; 21,6 A14; 8,5 A13h; 10,8 A13g; 30,1 A12; 11,1 A11; 0,3 A10; 32,6 A9m; 25,6 A8; 11,7 A7; 25,2 A6m; 4,0 A6e; 11,0 A5; 9,1 A4; 1,0 A3 (Zusammen: 223,3).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B3; 3,0 A16; 7,8 A15; 1,0 A14; 2,0 A13h; 7,0 A13g+Z; 25,6 A13g; 4,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 8,0 A9m+Z; 0,8 A9m (Zusammen: 64,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 21,6 E14; 16,2 E13; 16,5 E12; 31,6 E11; 3,9 E9c; 2,3 E9b; 19,8 E9a; 25,6 E8; 12,5 E7; 34,2 E6; 11,0 E5; 12,1 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 223,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Geschäftsführer Autobahn GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 6.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	1,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	5,0	4,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.14	Gemeinde Merzenich
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 15.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.17	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission
B 9.....	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B 6.....	1,0	1,0	1.21	Parlamentarisches Kontrollgremium
A 15.....	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
A 15.....	1,0	1,0	1.24	Europäisches Hochschulinstitut
A 13 h.....	1,0	-	1.25	Deutsches Institut für Menschenrechte
Zusammen.....	36,0	36,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 11.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 9.....	1,0	1,0		
B 6.....	3,0	3,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 3.....	7,0	7,0		
A 16.....	5,0	4,0		
A 15.....	13,0	12,0		
A 14.....	7,0	8,0		
A 13 h.....	1,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0	4.4	Auswärtiges Amt
Zusammen.....	49,0	49,0		
Insgesamt.....	89,0	89,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	-	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 13.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0		
E 13.....	2,0	2,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	-	1,0	1.5	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
Zusammen.....	8,0	8,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 15.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	15,0	15,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 13 g
			1.1.1	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15
			2.1.1	-
			3.	ku
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Bes.-Gr. A 14
			3.1.1	nach Umsetzung der Planstelle A 15 aus Kap. 1403
Zusammen.....	3,0	-	3,0	
				kw
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert
			1.1.1	-
			2.	kw
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1 Ersatzplanstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1 Europäische Kommission in Brüssel
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2 Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet
			2.1.3	Europäisches Parlament in Brüssel

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.4	Innenministerium Bulgarien	-
B 3.....	1,0	1,0	-	2.1.5	Ständige Vertretung bei der NATO	Neue Planstelle
A 16.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	2.1.6	Innenministerium Italien	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.7	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.10	Projekt der International Monitoring Ope- ration	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.11	Heimatschutzministerium USA	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	2.1.12	International Centre for Migration Policy Development	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	3.2.2	Administrative Begleitung der umzugsbe- dingten Bauaufgaben in Berlin	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	3.2.3	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Branden- burg	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.4	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegen- heiten	-
				4.	kw 31.12.2022	
				4.1	-	
A 14.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach- wuchskräften	-
				7.	kw 30.06.2021	
				7.1	-	
B 3.....	-	-	1,0	7.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2023	
				8.1	-	
A 15.....	5,0	-	5,0	8.1.1	Umsetzung OZG	-
A 14.....	6,0	-	6,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	7,0	-	7,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	60,0	19,0	67,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.3	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	schwerbehindert	
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzstelle	
E 14.....	-	-	1,0	3.1.2	Ständige Vertretung bei der EU	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
Zusammen.....	6,0	-	7,0			

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	9,0	7,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	10,0	5,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,5	45,5	36,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 11**

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

0612 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A7 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E7 (Zusammen: 4,0).

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	27,0	25,0	19,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 15.....	76,0	75,0	69,4	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 14.....	180,0	173,0	108,9	9,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	124,5	123,0	83,7	0,5	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	49,0	51,0	42,1	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 12.....	133,6	130,1	75,1	4,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	135,5	129,0	48,9	5,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	98,9	93,4	33,1	3,5	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	83,5	77,5	3,3	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	9,0	2,6	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	29,0	19,5	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
A 8.....	50,0	46,0	33,2	-	3,0	-	-	6,0	-	-	-	1,0	-
A 7.....	38,9	35,1	9,7	-	0,2	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	20,7	22,5	6,0	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,8	7,0	0,5	-	0,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 087,9	1 062,1	589,0	32,0	5,2	-	-	15,0	17,0	4,0	4,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	105,5	105,5	96,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	68,5	58,5	96,6	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	84,8	82,8	87,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	152,6	158,2	197,7	3,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	58,0	54,0	86,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	148,8	138,0	165,7	11,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	23,2	62,4	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	348,5	358,7	311,8	-	9,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	25,4	32,0	38,4	-	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	0,2	0,4	49,1	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	-	18,6	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 5.....	1,5	1,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 025,0	1 025,8	1 233,5	31,0	32,8	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	1 026,0	1 026,8	1 237,5	31,0	32,8	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 428 01**

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

0614 Statistisches Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 2,0 A16; 1,8 A15; 27,4 A14; 28,2 A13h; 0,2 A13g+Z; 3,7 A13g; 18,0 A12; 68,7 A11; 51,8 A10; 60,8 A9g; 1,1 A9m+Z; 7,5 A9m; 9,9 A8; 24,0 A7; 16,2 A6m; 4,8 A5; 0,5 A4 (Zusammen: 327,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 7,7 E14; 47,2 E13; 10,8 E12; 64,3 E11; 35,6 E10; 65,5 E9c; 21,8 E9b; 7,4 E9a; 7,3 E8; 30,2 E7; 17,0 E6; 3,5 E5; 3,0 E4; 3,3 E3 (Zusammen: 327,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	-	1,0	1.1 Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 13 h.....	-	1,0	1.2 Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.10 Vereinte Nationen
Zusammen.....	1,0	3,0	
		2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	21,0	17,0	2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	22,0	20,0	

Zu Titel 428 01

		1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	33,0	41,0	1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
		1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 2/3	-
A 5.....	-	-	1,0	1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 7	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	-	3,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0	1.3.3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.4 in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	3,0	-	8,0	1.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 9 g	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	2,0	1.5.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6 in Bes.-Gr. A 10	-
A 13 g.....	-	-	1,0	1.6.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	1.6.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g.....	-	-	1,0	1.7 in Bes.-Gr. A 11	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	1.7.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8	in Bes.-Gr. A 12	-
Zusammen.....	14,0	-	29,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 9 m.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
3. kw 31.12.2022						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
4. kw						
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1	Ersatzplanstelle	-
				4.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
5. kw 31.12.2024						
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
A 14.....	5,0	-	5,0	5.1.1	Zensus 2021	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
Zusammen.....	18,0	-	20,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	2,0	1.2	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.5	-	-
				1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				1.8	schwerbehindert	-
				1.8.1	-	-
4. kw 31.12.2024						
E 14.....	10,0	-	10,0	4.1	-	-
E 11.....	8,0	-	8,0	4.1.1	Zensus 2021	-
Zusammen.....	23,0	-	24,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 9c.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-

0614 Statistisches Bundesamt**Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 31**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 31****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	13,0	12,0	10,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	31,0	31,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	113,2	110,2	64,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	122,5	118,0	61,8	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	51,2	48,7	36,6	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	180,7	173,2	141,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	336,5	325,5	226,5	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	564,4	547,9	337,7	15,0	-	-	-	-	-	1,5	-	-
A 10.....	369,8	359,8	115,6	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	128,5	123,5	70,8	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	89,0	89,0	58,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	264,0	260,0	237,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	614,5	610,5	387,4	3,0	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-
A 7.....	296,4	289,9	168,6	3,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 6 m.....	85,5	82,0	173,0	2,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	25,0	25,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	21,5	21,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 348,2	3 270,2	2 143,7	68,5	-	-	-	-	1,0	1,0	10,5	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,0	19,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,5	32,5	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	232,1	232,6	316,3	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 10.....	88,0	88,0	107,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	136,0	133,0	305,6	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9b.....	85,1	85,1	168,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 024,4	1 008,4	936,0	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-
E 8.....	333,7	333,7	414,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	119,0	118,0	46,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	355,4	356,9	510,5	-	-	-	-	-	-	0,5	2,0	-
E 5.....	32,1	29,1	76,6	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 4.....	122,0	122,0	68,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	74,2	74,2	146,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	4,6	4,9	1,0	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 666,1	2 645,4	3 150,9	3,0	0,3	-	-	-	-	-	20,5	2,5

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

22,4 A14; 101,3 A11; 139,0 A10; 120,0 A9g; 11,0 A9m+Z; 81,5 A8; 95,5 A7; 4,5 A6e; 13,0 A5 (Zusammen: 588,2).

Daneben werden 80,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,4 E14; 21,0 E13; 65,0 E11; 19,0 E10; 180,0 E9c; 96,3 E9b; 39,0 E8; 94,0 E6; 53,5 E5; 19,0 E3 (Zusammen: 588,2).

0615 Bundesverwaltungsamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Schule in Porto
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 15.....	4,0	4,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.11	Gemeinde Welper
Zusammen.....	12,0	12,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	58,0	71,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	77,0	90,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	63,0	69,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	6,0	6,0		
E 8.....	5,0	6,0		
E 6.....	3,0	3,0		
E 5.....	2,0	1,0		
E 3.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	19,0	19,0		
Insgesamt.....	82,0	88,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku			
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	
				1.1.1	-	-
			kw			
			2.	kw 31.12.2023		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
A 12.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Einbürgerungen, Staatsangehörigkeit	-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Zu Titel 428 01

			kw			
			1.	kw 31.12.2023		
E 9b.....	4,0	-	4,0	1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Einbürgerungen, Staatsangehörigkeit	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 6..... 3,0 - 3,0

Zusammen..... 8,0 - 8,0

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	21,0	15,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	22,0	23,0	8,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	36,0	36,0	19,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	9,0	6,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	192,0	189,0	100,7	4,0	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	30,5	29,0	32,9	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,5	10,0	18,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	14,0	21,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	18,0	40,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,5	14,5	16,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	14,0	13,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	119,5	114,5	167,5	4,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A15; 9,8 A14; 3,0 A13h; 7,4 A13g; 13,0 A12; 17,8 A11; 3,0 A10; 1,4 A8; 2,8 A7 (Zusammen: 62,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 8,8 E14; 8,9 E13; 7,5 E12; 21,8 E11; 7,0 E10; 1,0 E8; 2,2 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 62,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 2,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	-
E 11.....	1,0	-	-	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung, Zugang zur digitalen Geodateninfrastruktur	Neue Stelle
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.6	schwerbehindert	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.6.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	2,0			

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	19,0	19,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	1,0	2,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	4,0	2,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,5	2,0	1,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	0,3	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,3	11,3	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 1,0 E13 (Zusammen: 3,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h..... - 1,0 1.1 Vereinte Nationen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	7,0	4,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	19,0	15,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,0	30,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,5	24,0	21,4	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	43,0	42,0	17,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	77,5	76,0	17,6	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	36,0	36,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 8.....	10,0	12,0	4,4	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	303,0	295,0	133,5	8,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	2,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	30,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	55,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	7,0	21,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,2	20,4	15,7	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,8	3,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,6	1,0	1,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,6	74,2	170,4	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,5 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 14,5 A13g; 42,3 A12; 20,0 A11; 7,6 A10; 3,7 A9g; 1,0 A9m; 5,6 A8 (Zusammen: 105,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,5 E14; 6,0 E13; 1,0 E12; 23,0 E11; 44,3 E10; 15,3 E9c; 5,5 E9b; 1,0 E9a; 5,6 E8 (Zusammen: 105,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 10.....	-	1,0	2.2	Landtag NRW
A 10.....	1,0	-	2.3	Stadt Troisdorf
Zusammen.....	2,0	2,0		
3. Sonstige Beurlaubungen				
A 11.....	1,0	2,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 10.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	5,0		
Insgesamt.....	9,0	8,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2 Bewältigung der Flüchtlingslage	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01
Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,9	14,9	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,9	145,9	114,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	12,0	15,0	10,7	-	-	-	-	2,0	-	1,0	-	-
E 10.....	8,0	7,0	3,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9c.....	38,0	40,0	30,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	12,0	9,9	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 8.....	7,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	18,0	18,9	12,6	-	-	-	-	1,0	2,1	2,0	-	-
E 6.....	37,0	39,0	34,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 5.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,7	5,7	6,0	-	0,9	-	-	-	-	0,1	-	-
E 3.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	157,7	162,6	133,9	-	0,9	-	-	4,0	7,1	7,1	-	-

Erläuterungen:
Zu Titel 422 01
Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,6 A15; 2,0 A14 (Zusammen: 3,6).

Zu Titel 428 01
Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,6 E15; 2,0 E13 (Zusammen: 3,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.4 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3 Vermögenszuordnungsgesetz	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
				4. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				4.2 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	4.2.1 -	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 11.....	2,0	-	4,0	1.1.1 Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen	Wirksamwerden des Vermerks	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Vermögenszuordnungsgesetz	-	
E 7.....	1,0	-	1,0		-	
E 6.....	5,0	-	5,0		-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.2 -		
E 11.....	3,0	-	3,0	3.2.1 -	-	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	
E 9c.....	1,0	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 9a.....	2,0	-	2,0		-	
E 8.....	1,0	-	1,0		-	
E 7.....	4,0	-	5,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	4,0	-	4,0		-	
Zusammen.....	27,0	-	31,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				1.1 -
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1 -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	14,0	12,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	79,0	71,0	36,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	85,0	83,0	26,2	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	91,0	91,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	11,0	5,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	53,0	53,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	127,0	127,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	39,0	39,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	37,0	37,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16,0	14,0	2,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	19,0	19,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	629,0	613,0	233,0	14,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	8,0	8,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
E 14.....	22,0	20,0	32,3	-	-	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-
E 13.....	112,0	112,0	116,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	153,5	151,5	257,8	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 11.....	85,5	83,5	132,3	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	27,0	27,0	36,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	20,0	20,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,5	8,5	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	34,0	32,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 8.....	7,0	7,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	49,7	49,7	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	113,5	113,5	143,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	670,7	662,7	891,3	-	-	-	-	-	-	-	10,0	2,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 428 01**

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 15, 1,0 E 14, 1,0 E 13, 5,0 E 12, 2,0 E 11, 1,0 E 6. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

10,0 A15; 46,8 A14; 54,5 A13h; 86,1 A12; 34,9 A11; 36,6 A10; 12,9 A9g; 17,3 A8; 9,8 A7; 19,0 A6m (Zusammen: 327,9).

Daneben werden 16,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,0 E15; 17,6 E14; 83,7 E13; 73,3 E12; 57,5 E11; 22,8 E10; 7,9 E9c; 9,0 E9b; 7,0 E7; 39,1 E6 (Zusammen: 327,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	1,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	2.1	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	BBR Bauprojekte verschiedene Behörden -
A 14.....	2,0	-	2,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	7,0	-	7,0		-
A 12.....	12,0	-	12,0		-
A 8.....	4,0	-	4,0		-
Zusammen.....	29,0	-	29,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
E 13.....	3,0	-	3,0	1.1.1	BBR Bauprojekt Deutscher Bundestag -
E 12.....	4,0	-	4,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			2.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
E 14.....	12,0	-	12,0		-
E 12.....	5,0	-	5,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	2,0	-	2,0		-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
E 7.....	6,0	-	6,0		-
E 4.....	2,0	-	2,0		-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.2	spätestens 31.12.2022	
E 9b.....	6,0	-	6,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	6,0	-	6,0			-
E 7.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	19,0	-	19,0			-
Zusammen.....	76,0	-	76,0			

Tgr. 02 - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	2,0	1,9	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	22,5	16,0	7,6	0,5	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-
A 14.....	61,0	58,0	22,5	-	-	8,0	-	-	-	3,0	-	2,0	-
A 13 h.....	34,0	34,0	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	5,0	3,9	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	11,0	1,8	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	20,0	3,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,5	7,0	-	0,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	3,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	197,0	172,0	83,1	2,0	-	25,0	-	-	-	3,0	3,0	-	2,0

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	1,0	-
E 14.....	9,0	12,0	6,1	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	3,0	-
E 13.....	18,0	18,0	54,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,5	8,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 11.....	13,5	15,5	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	1,0	1,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,0	8,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,5	8,5	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 8.....	1,0	1,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,2	1,0	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	1,0	1,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	80,5	89,7	128,2	-	1,2	-	-	-	-	1,0	1,0	2,0	10,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21**

Folgende Planstellen sind gesperrt: **1 A 16, 4 A 15, 16 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 11 A 11, 7 A 7, 4 A 6 m (Zusammen: 50,0).**

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
10,9 A14; 28,9 A13h; 3,3 A12; 11,9 A11; 4,0 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m; 2,6 A6m (Zusammen: 66,6).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
38,8 E13; 13,2 E11; 1,9 E10; 9,1 E9c; 1,0 E8; 2,6 E6 (Zusammen: 66,6).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw	
				1. kw	
				1.1	-
A 16.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Umsetzung Strukturstärkungsgesetz
A 15.....	3,0	-	-		Neue Planstelle
A 14.....	8,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	4,0	-	-		Neue Planstelle
A 7.....	3,0	-	-		Neue Planstelle
A 6 m.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
Zusammen.....	25,0	-	-		

Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622 Sicherheitsbereich

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	39,0	38,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	84,0	84,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	36,0	36,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,0	27,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	40,0	40,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	24,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	17,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,0	12,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	312,0	309,0	71,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	139,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

11,0 A15; 49,5 A14; 14,0 A13h; 7,0 A13g; 17,0 A12; 11,0 A11; 11,0 A10; 5,0 A9m; 6,0 A8; 5,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 139,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

10,0 E15; 42,5 E14; 16,0 E13; 18,0 E12; 18,0 E11; 11,0 E10; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 8,0 E8; 6,0 E7; 1,0 E6; 2,0 E4 (Zusammen: 139,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01
Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,2	8,2	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	24,0	14,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	148,0	143,0	62,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	479,0	447,0	126,1	27,0	-	5,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	155,0	151,0	151,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	137,0	130,0	78,4	5,0	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	195,0	184,0	51,1	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-
A 11.....	124,5	117,5	27,6	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	24,0	24,0	46,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	54,0	52,0	24,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	64,0	61,0	20,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	38,0	36,0	10,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 482,7	1 407,7	673,9	65,0	-	10,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	40,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	155,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	68,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	4,0	6,0	15,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	143,0	143,0	434,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-

Erläuterungen:
Zu Titel 422 01
Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 14,0 A15; 115,0 A14; 40,0 A13h; 10,0 A13g; 56,0 A12; 45,5 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g; 13,0 A9m; 19,5 A8; 12,0 A7 (Zusammen: 330,0).

Zu Titel 428 01
Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

8,0 E15; 25,0 E14; 137,0 E13; 13,0 E12; 28,0 E11; 65,5 E10; 9,0 E9b; 5,0 E9a; 7,5 E8; 14,0 E7; 16,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 330,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	20,0	12,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	2.1	Gemeinde Neukirchen-Seelscheid
Insgesamt.....	21,0	13,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft -
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw	
			2.1	-	
A 14.....	5,0	-	-	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, digitales Gesundheitswesen Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
Zusammen.....	16,0	-	6,0		

0624 Bundeskriminalamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	51,0	51,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	252,0	245,0	201,9	1,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 14.....	282,0	286,0	167,2	2,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 13 h.....	191,0	210,0	88,1	-	1,0	-	-	-	-	18,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	85,0	79,0	-	1,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 13 g.....	486,0	463,0	399,8	4,0	-	1,0	-	-	18,0	-	-	-	-
A 12.....	1 198,0	1 181,0	661,9	11,0	-	2,0	-	-	16,0	12,0	-	-	-
A 11.....	1 362,0	1 348,0	986,1	22,0	-	1,0	-	-	-	9,0	-	-	-
A 10.....	1 185,0	1 166,0	474,4	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	770,0	767,5	734,7	13,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 m.....	54,0	40,0	30,8	-	-	-	-	-	16,0	2,0	-	-	-
A 8.....	100,0	81,0	55,3	1,0	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-
A 7.....	110,5	88,5	62,9	-	-	-	-	-	56,0	34,0	-	-	-
A 6 m.....	13,0	13,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	53,0	65,0	69,8	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
A 5.....	53,0	97,0	83,4	-	-	-	-	-	-	44,0	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 275,5	6 209,0	4 117,6	73,0	11,5	5,0	-	-	-	137,0	137,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 280,5	6 214,0	4 121,6	73,0	11,5	5,0	-	-	-	137,0	137,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	142,0	140,0	112,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	162,0	152,0	101,2	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	451,5	451,0	276,5	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	76,0	76,0	148,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	7,0	36,6	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	96,5	93,5	50,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	341,0	293,0	311,3	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	432,0	467,5	403,0	10,0	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	56,0	56,0	49,7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	69,0	63,0	43,7	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	316,0	338,5	261,3	-	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	135,5	142,0	151,6	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	21,0	36,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 303,5	2 303,5	2 000,8	81,0	80,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 15,0 A 5.

5. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes besetzt werden.**Erläuterungen:****Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A15; 25,5 A14; 5,8 A13h; 27,7 A12; 30,1 A11; 45,8 A10; 104,3 A9g; 9,0 A5 (Zusammen: 254,2).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

3,0 B6; 1,0 B4; 8,0 B3; 26,6 A16; 140,6 A15; 48,4 A14; 58,2 A13h; 352,8 A13g; 556,0 A12; 869,7 A11; 384,0 A10; 573,8 A9g; 1,0 W2 (Zusammen: 3 023,1).

Daneben werden 943,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 29,0 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 19,5 E14; 8,8 E13; 21,7 E12; 31,3 E11; 22,6 E10; 1,0 E9c; 118,9 E9b; 7,4 E9a; 2,0 E7; 6,0 E6; 6,0 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 254,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 7.....	1,0	-	1.1	Vorbereitungsdienst bei der HS Bund
B 6.....	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 12.....	2,0	2,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
B 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.4	Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim
A 11.....	3,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 11.....	1,0	1,0	1.6	Mitglied des Landtages Brandenburg
A 10.....	1,0	-	1.7	Oberlandesgericht Frankfurt
A 10.....	1,0	1,0	1.9	Gemeinde Mauer
A 15.....	-	1,0	1.10	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	15,0	13,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	39,0	49,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 8.....	1,0	1,0	3.3	Vorbereitungsdienst bei der Bundeswehr
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	56,0	64,0		

0624 Bundeskriminalamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9b.....	2,0	2,0		
E 9a.....	-	1,0		
E 8.....	-	1,0		
E 6.....	5,0	6,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	13,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	15,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	1,0	-	3.1	Vorbereitungsdienst bei der HS Bund
Insgesamt.....	23,0	28,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.2	in Bes.-Gr. A 6 m		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	
A 7.....	2,0	-	2,0		-	
			1.2	schwerbehindert		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
			1.3	-		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
			2.	kw		
			2.1	-		
A 13 g.....	1,0	-	-	2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfbehörde für Inneren Sicherheitsfonds der EU	Neue Planstelle	
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle	
A 11.....	1,0	-	-		Neue Planstelle	
A 10.....	1,0	-	-		Neue Planstelle	
			4.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			4.2	-		
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1 Hochschule der Polizei	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.2 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	-	
Zusammen.....	14,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			1.1	-		
E 6.....	1,5	-	1,5	1.1.1 -	-	
E 5.....	2,0	-	2,0		-	
E 4.....	6,0	-	7,0		Wirksamwerden des Vermerks	
			1.2	-		
E 9b.....	8,0	-	8,0	1.2.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
E 8.....	17,0	-	17,0		-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	8,0	-	8,0		-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3	schwerbehindert	-
				1.3.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0	1.4.1	-	-
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe		-
				4.2	-	-
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9c.....	19,0	-	8,0			Aufnahme des Vermerks
E 9b.....	26,0	-	11,0			Aufnahme des Vermerks
E 9a.....	15,0	-	38,0			Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	27,0	-	34,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	144,5	-	148,5			

0625 Bundespolizei

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	105,0	90,0	54,9	-	-	1,0	-	-	14,0	-	-	-	-
A 15.....	282,0	285,0	260,0	12,0	-	-	-	1,0	-	14,0	-	-	-
A 14.....	317,0	306,0	128,4	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	152,0	150,0	99,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	421,0	412,0	45,9	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 706,0	1 658,0	1 635,2	47,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 834,0	3 758,0	2 731,5	78,0	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 11.....	4 646,0	4 601,0	4 033,6	46,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	5 169,0	5 161,0	4 618,8	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	2 680,0	2 672,0	2 137,3	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	4 222,0	4 171,0	3 812,1	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9 586,0	9 486,0	8 344,1	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9 183,0	9 059,0	2 179,3	125,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	2 028,0	2 029,0	6 147,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	43,0	44,0	135,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44 405,0	43 913,0	36 391,3	499,0	-	2,0	-	-	2,0	14,0	14,0	-	7,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	20,0	20,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	44 432,0	43 940,0	36 404,3	499,0	-	2,0	-	-	2,0	14,0	14,0	-	7,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	6,0	6,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	51,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	52,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	67,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	52,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	39,0	39,0	111,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	298,0	313,0	256,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	14,0	-
E 8.....	1 168,0	1 169,0	358,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	315,0	316,0	298,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1 053,0	1 058,0	1 007,4	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 5.....	2 113,5	2 118,5	2 270,4	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-	3,0	-
E 4.....	245,0	245,0	379,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	578,0	580,0	836,9	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	72,5	75,0	53,4	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 982,5	6 014,0	5 840,4	1,0	4,5	-	-	11,0	-	-	-	17,0	-
Insgesamt.....	5 985,5	6 017,0	5 842,4	1,0	4,5	-	-	11,0	-	-	-	17,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

1. **Zu A 9 m+Z:**
Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.
2. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.
3. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
4. **Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
5. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m+Z oder A 9 m besetzt werden.
6. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,4 A15; 3,7 A14; 17,0 A13h; 67,9 A13g; 17,6 A12; 70,4 A11; 52,3 A10; 70,2 A9g; 0,1 A9m+Z; 24,3 A9m; 60,2 A8; 432,5 A7; 4,9 A6m (Zusammen: 825,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

7,0 B6; 5,0 B4; 9,0 B3; 41,9 A16; 184,1 A15; 87,5 A14; 58,0 A13h; 38,9 A13g+Z; 1 402,3 A13g; 2 547,9 A12; 3 872,6 A11; 4 482,1 A10; 2 006,9 A9g; 3 656,0 A9m+Z; 8 013,3 A9m; 1 875,9 A8; 6 048,5 A7 (Zusammen: 34 336,9).

Daneben werden 7 763,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,4 E15; 3,7 E14; 45,0 E13; 49,4 E12; 58,1 E11; 43,7 E10; 15,3 E9c; 76,0 E9b; 25,3 E9a; 27,4 E8; 33,6 E7; 121,0 E6; 183,4 E5; 30,8 E4; 107,4 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 825,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	351,0	342,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	1,0	1,0	2.1	Landtag Brandenburg
A 15.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	2.3	Gemeinde Markt Egloffstein
A 15.....	-	1,0	2.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL
A 13 g.....	-	1,0	2.6	Schweizer Grenzwachkorps
A 11.....	1,0	1,0	2.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	2.9	EU-Mission Irak
A 12.....	-	1,0	2.10	Gemeinde Ostbevern
A 13 g.....	1,0	-	2.11	Vereinte Nationen
A 10.....	1,0	1,0	2.12	Gemeinde Sande
A 9 m.....	1,0	1,0	2.13	Stadt Neunburg vorm Wald
A 8.....	1,0	1,0	2.14	Stadt Friesoythe

0625 Bundespolizei

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	-	1,0	2.16	Europäische Agentur für Flugsicherheit
A 8.....	1,0	1,0	2.17	Landtag Mecklenburg-Vorpommern
A 10.....	1,0	1,0	2.18	Landtag Hessen
A 9 m.....	1,0	1,0	2.19	Landtag des Freistaates Thüringen
A 9 m.....	1,0	1,0	2.20	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0	2.21	Gemeinde Michendorf
A 11.....	1,0	1,0	2.22	Land Nordrhein-Westfalen
A 9 m.....	1,0	1,0	2.23	Gemeinde Weißenbrunn
A 10.....	1,0	1,0	2.24	Gemeinde Oerlenbach
A 9 m.....	1,0	1,0	2.25	Gemeinde Grainet
A 13 g.....	1,0	1,0	2.26	Gemeinde Aschau am Inn
Zusammen.....	21,0	24,0		
3. Sonstige Beurlaubungen				
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	376,0	370,0		

Zu Titel 428 01

		1. Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	62,0	67,0	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				4. kw	
A 16.....	1,0	1,0	-	4.3 Ersatzplanstelle	
A 15.....	-	-	1,0	4.3.1 Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	Neue Planstelle
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2 Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	7,0	7,0	6,0	4.3.4 Grenzschutzagentur FRONTEX	Neue Planstelle
A 12.....	2,0	2,0	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9a.....	9,0	-	9,0	1.2 -	
E 8.....	-	-	1,0	1.2.2 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 7.....	11,0	-	12,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	45,0	-	50,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	43,0	-	45,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	6,0	-	6,0		-
E 3.....	19,0	-	19,0		-
E 2.....	27,5	-	27,5		-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3 schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1 -	-
E 4.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1 -	
E 6.....	3,0	-	3,0	2.1.2 Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 5.....	5,0	-	6,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	0,5	-	0,5		-
E 3.....	9,0	-	9,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.3 -	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 9a.....	2,0	-	3,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	7,0	-	7,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	31,0	-	31,0			-
Zusammen.....	227,0	-	238,0			

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01
Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	70,0	67,0	21,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	19,0	27,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	42,0	16,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	65,0	62,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	6,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	13,0	2,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	291,5	279,5	137,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,8	12,8	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,8	110,8	196,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:
Zu Titel 422 01
Zu A 15:

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:
Zu Titel 422 01
Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
10,5 A15; 21,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 15,5 A12; 38,6 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 2,0 A8; 0,5 A7 (Zusammen: 95,1).

Zu Titel 428 01
Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,5 E15; 17,0 E14; 6,0 E13; 12,0 E12; 42,0 E11; 1,0 E10; 0,6 E9c; 2,5 E9b; 1,0 E9a; 1,5 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 95,1).

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 0628

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	5,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 3.....	-	2,0		
Zusammen.....	1,0	3,0		
Insgesamt.....	7,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.2	in Bes.-Gr. A 10		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	22,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	32,0	32,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	34,0	31,0	24,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	52,0	51,0	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	29,0	28,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	98,0	97,0	33,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	92,0	83,0	54,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	69,0	67,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	513,0	495,0	251,0	18,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 7).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	29,0	29,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	110,0	110,0	92,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	354,0	354,0	267,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	232,0	232,0	241,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	323,0	324,0	250,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-
E 8.....	174,5	173,5	110,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	319,0	318,0	291,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	0,5	117,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 5.....	25,0	25,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,6	5,8	9,8	-	0,2	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 628,1	1 627,8	1 550,5	3,0	0,2	-	-	-	-	2,5	-
Insgesamt.....	1 629,1	1 628,8	1 554,5	3,0	0,2	-	-	-	-	2,5	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B8; 1,0 B2; 2,0 A16; 7,0 A15; 5,0 A14; 13,0 A13h; 6,0 A13g; 4,0 A12; 23,0 A11; 2,0 A9g; 60,0 A9m; 25,0 A8; 41,0 A7 (Zusammen: 190,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B7); 3,0 ATB; 7,0 E15; 5,0 E14; 19,0 E13; 4,0 E12; 23,0 E11; 2,0 E9b; 60,0 E9a; 25,0 E8; 41,0 E7 (Zusammen: 190,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	26,0	24,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.
E 9a.....	1,0	1,0		
E 6.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 6.....	2,0	-	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	30,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2 -	-
			1.2	in Entgeltgruppe AT B	
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2.1 -	-
			3.	ku	
			3.1	in Entgeltgruppe E 15	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2 gemäß § 28 HG 1998	-
			3.2	in Entgeltgruppe E 10	
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1 gemäß § 27 HG 1997	-
			3.3	in Entgeltgruppe E 9	
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0		-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2 gemäß § 28 HG 1998	-
			3.4	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2 -	-
			3.5	in Entgeltgruppe E 6	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2 gemäß § 28 HG 1998	-
			3.6	in Entgeltgruppe E 5	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1 -	-
			3.7	in Entgeltgruppe E 13	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1 gemäß § 28 HG 1998	-
			3.8	in Entgeltgruppe E 11	
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1 -	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0		

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			1.1	-	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.2	-	
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2.1 -	-

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	schwerbehindert	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	153,0	153,0	97,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	314,5	314,5	126,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	65,5	65,5	126,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	86,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	347,0	347,0	143,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1 504,0	1 504,0	634,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	684,5	684,5	267,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	276,5	276,5	105,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	90,0	90,0	341,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	116,0	110,0	34,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	287,0	267,0	61,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	933,5	631,5	435,9	302,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1 188,0	302,0	285,7	886,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	53,0	53,0	234,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 140,5	4 926,5	2 928,6	1214,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	5,0	5,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	57,0	57,0	124,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	649,3	649,3	1 155,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	162,5	162,5	380,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	78,0	78,0	308,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	117,0	207,0	92,4	-	90,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	54,0	93,0	54,7	-	39,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	73,0	124,0	100,4	-	51,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	748,1	1 713,6	1 932,9	-	965,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	68,5	15,3	-	68,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,9	17,9	51,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 996,8	3 210,8	4 305,5	-	1214,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 997,8	3 211,8	4 308,5	-	1214,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 A16; 24,8 A15; 44,6 A14; 35,2 A13h; 593,4 A12; 231,8 A11; 151,5 A10; 62,2 A9g; 58,4 A8; 99,2 A7; 41,0 A6m (Zusammen: 1 346,1).

Daneben werden 6,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 ATB; 24,8 E15; 11,8 E14; 68,2 E13; 587,7 E12; 215,7 E11; 15,3 E10; 212,2 E9c; 5,4 E9b; 3,0 E8; 9,2 E7; 189,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 1 346,1).

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Verwaltungsverbund Panschwitz-Kuckau
A 9 g.....	1,0	1,0	1.2	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	107,0	110,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	-	3.2	Bundeskanzleramt
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	114,0	117,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	191,0	174,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,0	16,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	11,0	2,5	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	18,4	10,1	-	-	-	0,6	-	-	-	-	3,0	-
A 7.....	10,5	10,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	114,5	118,9	82,7	2,0	2,0	-	-	0,6	2,0	-	-	-	3,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	60,0	57,5	40,8	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	66,5	40,8	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	183,5	185,4	123,5	4,5	2,0	-	-	0,6	2,0	-	-	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,6	5,7	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 7.....	5,0	6,0	6,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,5	4,8	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	52,0	51,1	61,3	-	-	-	-	2,1	1,0	1,0	3,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 3,6 A11; 1,4 A9m; 3,4 A8; 6,6 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 17,0).

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Daneben werden 682,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 3,6 E11; 4,2 E8; 3,4 E7; 4,8 E6 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 4,0 2,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 4,0 5,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7 in Entgeltgruppe E 5	-	
				1.7.1 -		
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 m.....	-	-	1,0	1.1 -		
A 8.....	3,0	-	3,0	1.1.2 Verwaltung	Wirksamwerden des Vermerks	
				1.1.3 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2 schwerbehindert	-	
				1.2.1 -		
				2. kw		
A 9 m.....	-	-	1,0	2.3 -		
				2.3.1 Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks	
Zusammen.....	4,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
E 9a.....	-	-	0,6	1.1 in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks	
				1.1.1 -		
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	
				1.1.1 -		
E 5.....	-	-	0,5	1.2 schwerbehindert	Wirksamwerden des Vermerks	
				1.2.1 -		
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3 -		
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
E 7.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
Zusammen.....	3,0	-	4,5			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	40,0	40,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	41,5	41,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	23,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,5	6,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	8,0	8,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	229,0	229,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	137,0	137,0	149,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	140,0	140,0	153,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 A15; 7,0 A14; 9,0 A11; 8,5 A8; 4,0 A6m (Zusammen: 30,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 8,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9c; 4,0 E9b; 1,0 E8; 7,0 E6; 4,5 E5 (Zusammen: 30,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			2.	kw		
			2.1	-		
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

**06 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0624	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
B 8	0629	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0614	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 7	0621	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0612	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0620	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesverwaltungsamt
B 5	0634	Präsidentin oder Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0622	Präsidentin oder Präsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamts für Kartografie und Geodäsie
	0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor im Bundeskriminalamt
	0619	Präsidentin oder Präsident des Beschaffungsamtes des BMI
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0621	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
B 3	0620	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0612	Direktorin oder Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0633	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungsamt
	0614	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
	0621	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundespolizeiakademie
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0620	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
B 2	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0616, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0634	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs-
	0621	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0625	Leitende Medizinaldirektorin oder leitender Medizinaldirektor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0624	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0625	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Rätin oder Rat
	0624	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0615, 0625	Studienrätin oder Studienrat

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0625, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0615, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 3	0612	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
A 2/3	0614	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0614	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst
B 6	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0612, 0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0612, 0624	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor
	0612, 0625	Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0612, 0624	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0612, 0625	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 14	0612, 0624	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat
	0624, 0625	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0612, 0625	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 h	0612, 0624	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0624, 0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0612, 0625	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g+Z	0612	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0612, 0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0612, 0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0612, 0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0601

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Sport

686 23

1.

Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

**0601 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Sport

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	15,5	15,5	11,5	2,8	2,8	-	-
E 12.....	2,8	2,8	3,4	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	3,7	3,7	3,9	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	35,5	35,5	29,2	2,8	2,8	1,0	1,0
Insgesamt.....	37,5	37,5	31,2	2,8	2,8	1,0	1,0

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0602

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01

IT und Netzpolitik

685 10

1.

Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

**0602 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 01 - IT und Netzpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	4,0	4,0	4,0
A 15.....	8,0	8,0	3,0
A 14.....	5,0	5,0	2,0
A 13 g.....	5,0	5,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0
Zusammen.....	27,0	27,0	13,0

Tarifliche Angestellte

E 15.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	40,0	40,0	29,0	-	-	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

0603 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,1	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	8,6	-	-	-	-
E 9.....	26,0	26,0	25,2	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	9,4	-	-	-	-
E 6.....	26,0	26,0	23,4	-	-	-	-
E 6b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	11,6	-	-	-	-
Zusammen.....	102,0	102,0	94,9	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	27,4	-	-	-	-
mittlere.....	185,5	185,5	186,9	-	-	-	-
untere.....	63,3	63,3	63,2	-	-	-	-
Zusammen.....	277,8	277,8	277,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	49,8	49,8	49,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	327,2	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Verbraucherpolitik.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	10
0710	Sonstige Bewilligungen.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	19
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	20
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	21
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
0712	Bundesministerium.....	28
0713	Bundesgerichtshof.....	35
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	40
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	45
0716	Bundesfinanzhof.....	49
0717	Bundespatentgericht.....	53
0718	Bundesamt für Justiz.....	57
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	63
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	69
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	71
	Personalhaushalt.....	75

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Das BMJV verantwortet innerhalb der Bundesregierung seit Beginn der 18. Legislaturperiode auch den Bereich der Verbraucherpolitik. Verbraucherpolitik verfolgt das Ziel, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichere und selbstbestimmte Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Um das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft und Verbrauchern zu reduzieren, setzt das BMJV auf Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der Angebote. Erreicht werden soll dies durch Rechtsvorschriften, die die Marktposition der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Irreführung und Täuschung verbieten und Sicherheit gewährleisten. Weitere wichtige Instrumente neben der Rechtsetzung und der Rechtsdurchsetzung sind die Förderung von Verbraucherinformation und Verbraucherbildung sowie die Begleitung von Dialogprozessen zwischen den verschiedenen Akteuren.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischen-

staatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die Programmausgaben für den Bereich "Verbraucherpolitik", mit denen u. a. die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. sowie Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher finanziert werden, sind in Kapitel 0701 etatisiert. Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das in Kapitel 0718 veranschlagte Bundesamt für Justiz ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz. Es erfüllt vielfältige Aufgaben u. a. im internationalen Rechtsverkehr, im Verbraucherschutz, im Registerwesen sowie bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	631 493	624 493	+7 000		602 247
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		3 521
Gesamteinnahmen.....	631 777	624 777	+7 000		605 768
Ausgaben					
Personalausgaben.....	600 484	593 238	+7 246	19 538	579 500
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	195 805	185 886	+9 919	39 180	162 925
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	153 524	156 096	-2 572	11 137	120 916
Ausgaben für Investitionen.....	22 627	30 593	-7 966	17 910	19 220
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 352	-8 352	+1 000		-
Gesamtausgaben.....	965 088	957 461	+7 627	87 765	882 561
davon flexibilisiert.....	627 738	623 861	+3 877	87 764	576 655
davon nicht flexibilisiert.....	337 350	333 600	+3 750	1	305 906
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	485 915	481 572	+4 343	30 662	464 028
Aus Hauptgruppe 5.....	119 119	111 611	+7 508	39 180	93 333
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	77	85	-8	12	74
Aus Hauptgruppe 7.....	324	896	-572	1 335	383
Aus Hauptgruppe 8.....	22 303	29 697	-7 394	16 575	18 837
Zusammen.....	627 738	623 861	+3 877	87 764	576 655
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	26 525				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 565				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 755				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 075				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 130				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92575 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information** der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 03) sowie die **Forschung** (Titel 544 01) und die Förderung von **Innovation** im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 686 01). Außerdem ist hier

der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Die **Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**, wird zur Erfüllung seiner sat-

zungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die **Stiftung Warentest** unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 814
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 814
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	877	1 037	-160		430
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	39 223	40 721	-1 498		35 926
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 100	41 758	-1 658		36 356
davon nicht flexibilisiert.....	40 100	41 758	-1 658		36 356
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 675				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 775				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 600				

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	-	-	1 814
-059			

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	877	1 037	430
-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **900 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Haushaltsjahr 2023..... 300 T€
Haushaltsjahr 2024..... 300 T€
Haushaltsjahr 2025..... 300 T€

Erläuterungen:

Das BMJV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 07 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	23 842	23 371	23 925
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucher- zentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -.....	99,09	100,00	23 842	23 371	21 536
- aus Kap. 0701 Tit. 684 01					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0701.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	970	1 900	2 100
----------------	------------------------------------	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelsatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.

684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	9 475	9 174	6 780
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherin-

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

nen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

684 05 Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	575	550	548
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 575 T€

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.

686 01 Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	3 561	5 061	2 388
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 700 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 300 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2023..... 700 T€

Haushaltsjahr 2024..... 300 T€

Haushaltsjahr 2025..... 300 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02	Corporate Digital Responsibility -059	525	525	100
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

687 01	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet -059 des Verbraucherschutzes	275	140	85
--------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMJV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1)
--------	--	---	---	-----

0701 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0701 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	24 059	23 588	22 666
1.1 Personalausgaben.....	12 531	11 981	11 024
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 873	10 902	10 781
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	228	228	226
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	427	477	635
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 059	23 588	22 666
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	217	217	1 130
2.2 Zuwendung des Bundes.....	23 842	23 371	21 536
aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....	23 842	23 371	21 536

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patent-

gericht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		514
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		514
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 838	7 838	-	242	7 734
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27 016	26 641	+375	1	17 599
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	284	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	34 904	34 529	+375	527	25 333
davon flexibilisiert.....	166	175	-9	526	13
davon nicht flexibilisiert.....	34 738	34 354	+384	1	25 320

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	26	26	514
-059				

Übrige Einnahmen

141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem	-	-	-
-059	Inland			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 722	7 722	7 721
-059	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 018	2 529	2 252
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 105
2. Tagungsstätte Wustrau.....	913
Zusammen.....	2 018

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 -059	Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	634	653	617
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	420
2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT).....	214
Zusammen.....	634

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

633 01 -290	Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats am 26. September 1980	-	500	-
----------------	--	---	-----	---

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	11	10 1	12
----------------	---	----	---------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	2 737	2 709	846
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	179
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	-
4. Zuschuss an die Hate Aid gGmbH.....	350
5. Zuschuss an das Anne Frank Zentrum.....	498
6. Institute for Strategic Dialogue.....	300
7. Amadeu Antonio Stiftung.....	250
8. Gewaltfrei in die Zukunft e. V.....	991
9. Sonstige.....	99
Zusammen.....	2 737

685 01 -059	Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	1 667	2 315	3 395
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	55
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	-
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	112
4. Zuschuss zur Integration von Flüchtlingen.....	200
5. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Hate Speech" der Universität Leipzig.....	130
6. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Blockchain und Recht" der Philipps-Universität Marburg.....	300
7. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus - Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz" des Deutschen Instituts für Menschenrechte.....	150
8. Zuschuss zu den Kosten der Kampagne "Hundert Jahre Frauen in juristischen Berufen" des Deutschen Juristinnenbund e. V.....	108
9. Zuschuss zum Projekt zur Erforschung von Rahmenbedingungen für die Kommunikation von Unternehmensabschlüssen durch die Universität Hohenheim.....	100
10. Zuschuss zum Projekt zur digitalen Präsenz bei Gericht.....	220
11. Sonstige.....	292
Zusammen.....	1 667

685 03 -059	Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	3 262	2 752	1 887
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht München e. V., Regensburg.....	70,57	75,00	597	597	519
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	59,14	100,00	55	55	47
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.....	79,68	100,00	706	705	503
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.4 Weimarer Republik e. V.....	89,29	100,00	1 000	500	-
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
Zusammen			2 358	1 857	1 069
- Summe Tit. 685 03			2 358	1 857	1 069

Projektförderung

2.2 Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln.....			204	195	187
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			500	500	393
2.5 Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Berlin.....			200	200	179
Zusammen			904	895	759
Insgesamt			3 262	2 752	1 828
- Summe Tit. 685 03			3 262	2 752	1 828

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)			15	15	-
-059					
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.					
685 08 Zuführung an die Stiftung Forum Recht			3 563	2 500	706
-059					
Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.					
687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine			488	486	343
-059					
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.					

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	127	-	127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 151 CHF	1 066	-	1 066
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge					
Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag.....	5,97	-	247	20	267
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (11 Institutionen).....			30	-	30
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-998	-	-998
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4	-	-4
Zusammen.....			468	20	488
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs 1 119 1 119 838
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationaler Seegerichtshof in Hamburg.....	10,91		1 119	-	1 119
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag					
Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen					

687 03 Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts 4 300 4 300 169
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Einheitliches Patentgericht.....	49,00		4 300	-	4 300
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag					
Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten					

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen - u. a. im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung einzelner Vorschriften des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht - sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Einheitlichen Patentgerichts von anderen Mitgliedstaaten vorausgesetzt wurden, finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines IT-Systems und einer IT-Infrastruktur.

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	7 202	6 744	6 534
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn.....	98,63	100,00	7 202	6 744	6 246
- aus Kap. 0710 Tit. 687 88					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

698 01 -290	Erstattungsleistungen zur Insolvenzabsicherung von Reisegutscheinen im Pauschalreisevertragsrecht in Folge der COVID-19-Pandemie sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	116	116	13
		242	
Aus Hauptgruppe 6.....	-	9	-
Aus Hauptgruppe 8.....	50	50	-
		284	
Zusammen.....	166	175	13
		526	

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	26	26	13
-059	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	70	70	-
-059				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	-
-059				
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	9	-
-059	geringeren Umfangs			
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-059	Verwaltungszwecke (ohne IT)			
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	50	50	-
-059	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 50

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-
-059			

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 302	6 842	6 271
1.1 Personalausgaben.....	3 918	3 551	3 885
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 286	3 085	1 875
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	97	205	510
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 302	6 842	6 271
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	98	25
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 202	6 744	6 246
aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....	7 202	6 744	6 246

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 628
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		1 628
Ausgaben					
Personalausgaben.....	186 082	183 179	+2 903	3 214	178 839
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 008	6 407	-399	309	6 135
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	55 289	55 289	-	11 124	45 147
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 352	-8 352	+1 000		-
Gesamtausgaben.....	240 027	236 523	+3 504	14 647	230 121
davon flexibilisiert.....	76 397	76 397	-	14 647	69 017
davon nicht flexibilisiert.....	163 630	160 126	+3 504		161 104

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 388)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 628

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	116	137	31
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.....	60 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidentin des Bundesamtes für Justiz.....	1 500
1.9 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland.....	2 500
2. Abendempfang Deutscher Juristentag.....	20 000
3. Empfänge zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	15 000
4. Finanzrichtertag.....	1 500
Zusammen.....	115 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	204	171	129
----------------	--	-----	-----	-----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	1 215	325
----------------	-----------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01.....	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01.....	2 426
aus 0711 - 545 01.....	138

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	699
2. Bundesgerichtshof.....	9
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	8
7. Bundesamt für Justiz.....	37
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30
Zusammen.....	804

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-5 852	-6 052	-
972 06 Globale Minderausgabe -880	-1 500	-2 300	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(26)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(127)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(169 858)	(166 955)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	921
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	135 628	134 425	132 692
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	6 289	5 828
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	8
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	25 561	23 861	20 323
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 720	1 720	847

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		71 513	71 513 14 338	63 367
Aus Hauptgruppe 5.....		4 884	4 884 309	5 650
Zusammen.....		76 397	76 397 14 647	69 017
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		5 774	5 774	5 360
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840		11 000	11 000	12 577
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften		820	820	843
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		350	350	287
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		952	952	1 966

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	115
2. Bundesgerichtshof.....	232
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	200
4. Bundesverwaltungsgericht.....	66
5. Bundesfinanzhof.....	3
6. Bundespatentgericht.....	18
7. Bundesamt für Justiz.....	113
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	205
Zusammen.....	952

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	495	495	982
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für die Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	15
2. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen BMJV.....	480
Zusammen.....	495

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	211	211	121
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 426	2 426	2 347
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 9 und 10 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Veröffentlichungen des DPMA

1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	804
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	187
3. Herstellung des Patentblattes.....	57
4. Herstellung des Markenblattes.....	281
5. Herstellung des Designblattes.....	187
6. Internationale Patentklassifikation.....	19
7. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	19
8. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	19

Weitere Veröffentlichungen

9. Veröffentlichungen des BMJV.....	850
10. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	2 426

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	800	800	234
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	584
2. Bundesgerichtshof.....	-
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	5
7. Bundesamt für Justiz.....	32
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	158
Zusammen.....	800

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	53 569	53 569	44 300
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	6 046
2. Bundesgerichtshof.....	6 966
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	3 405
4. Bundesverwaltungsgericht.....	3 492
5. Bundesfinanzhof.....	3 294
6. Bundespatentgericht.....	929
7. Bundesamt für Justiz.....	5 332
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	24 105
Zusammen.....	53 569

0712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Im Fokus des Bundesministeriums der

Justiz und für Verbraucherschutz stehen aber auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Recht und Wirtschaft.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen:

Abteilung Z	Justizverwaltung,
Abteilung R	Rechtspflege,
Abteilung I	Bürgerliches Recht,
Abteilung II	Strafrecht,
Abteilung III	Handels- und Wirtschaftsrecht,
Abteilung IV	Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht,
Abteilung V	Verbraucherpolitik; Digitale Gesellschaft; Verbraucherrechtsdurchsetzung.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 008	18 008	-		20 724
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		200
Gesamteinnahmen.....	18 008	18 008	-		20 924
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 396	63 569	+9 827		67 003
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 499	46 568	+3 931	2 839	33 958
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	140	140	-		-29
Ausgaben für Investitionen.....	4 201	4 608	-407	566	4 753
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	128 236	114 885	+13 351	3 405	105 685
davon flexibilisiert.....	105 707	92 219	+13 488	3 405	84 275
davon nicht flexibilisiert.....	22 529	22 666	-137		21 410
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 550				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	2
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	1	1	-
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -013	15 000	15 000	16 231

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers.....	15 170
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-170
Zusammen.....	15 000

119 02	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb -059	-	-	1 565
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	5	5	3
121 03	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH -680	3 002	3 002	2 869

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	7 130
davon 50,01 Prozent.....	3 566
abzgl. hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-564
Zusammen.....	3 002

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapital-

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

ertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	54
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	200
----------------	-------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 631	17 301	15 276
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorbehalten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- Umbau und Modernisierung der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschiner Straße..... 37 013 - - - 37 013 - 2025

532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4 221	4 388	3 742
----------------	---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 07	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des	537	837	2 421
-011	Rechts			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	Entschädigungsleistungen	140	140	-29
-011				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	73 396	63 569	67 003
Aus Hauptgruppe 5.....	28 110	24 042	12 519
		2 839	
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19	-
		128	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 182	4 589	4 753
		438	
Zusammen.....	105 707	92 219	84 275
		3 405	

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin	545	488	514
-011	und des Parlamentarischen Staatssekretärs			

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	39 409	34 746	34 025
-011	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	13 000	10 188	12 980
-011				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	3 000	2 296	3 204
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	16 000	14 598	14 856
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 400	1 211	1 382
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 206	2 228	2 700
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 688	5 588	4 551
F 518 01	Mieten und Pachten -011	505		
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	193
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	176	176	98

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 527 01	Dienstreisen -011	1 060	960	371
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	11 040	5 849	2 293
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	1 039	1 039	1 027

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsver- kehr.....	61
2. Übersetzungskosten.....	198
3. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "verständliche Gesetzessprache".....	780
Zusammen.....	1 039

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 981	5 387	330
----------	--	-------	-------	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	2 350	2 750	885
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	86
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	98
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-98
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	432	292	854
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	117
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	432

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 750	4 297	3 813
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	880
2. Erweiterung.....	1 275
3. Ersatzbeschaffung.....	1 595
Zusammen.....	3 750

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland	(107)	(107)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland	42	42	42
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	65	65	71
-011				
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-011				

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von Berlin nach Leipzig verlagert worden. Auch der am 15. Feb-

ruar 2020 neu eingerichtete 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat seinen Sitz in Leipzig. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 814	19 814	-		21 192
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	19 814	19 814	-		21 192
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 243	41 942	+301	4 619	40 530
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 612	9 540	+1 072	5 648	12 778
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	-	7	2
Ausgaben für Investitionen.....	1 270	2 074	-804	3 960	997
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	54 128	53 559	+569	14 234	54 307
davon flexibilisiert.....	49 800	49 411	+389	14 234	50 396
davon nicht flexibilisiert.....	4 328	4 148	+180		3 911
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 930				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	440				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	470				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	490				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	530				

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	19 800	19 800	21 122
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	19 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	19 800

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	1
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	69
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 328	4 148	3 911
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung des Westgebäudes.....	48 375	-	-	-	48 375	2 574	2023
2. Neubau des Ostgebäudes.....	63 710	9	275	4 315	59 111	4 306	2025
Zusammen.....	112 085	9	275	4 315	107 486	6 880	

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Straf- -051 sachen	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	42 243	41 942 4 619	40 530
Aus Hauptgruppe 5.....	6 284	5 392 5 648	8 867
Aus Hauptgruppe 6.....	3	3 7	2
Aus Hauptgruppe 7.....	-	50 88	87
Aus Hauptgruppe 8.....	1 270	2 024 3 872	910
Zusammen.....	49 800	49 411 14 234	50 396

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	27 400	27 800	25 640
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	5 300	5 300	6 509
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	300	300	258

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	8 793	8 092	7 573												
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	450	450	550												
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 220	2 220	2 353												
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 700	1 700	1 432												
F 518 01	Mieten und Pachten -051	950	10	15												
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 930 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 440 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 470 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 490 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 530 T€															
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	54												
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	256	256	174												
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	801	901	652												
	Erläuterungen: Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Doku- mentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).															
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	357	305	4 187												
	Erläuterungen:															
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....</td><td>65</td></tr><tr><td>2. Dienstreisen.....</td><td>75</td></tr><tr><td>3. Fortbildung.....</td><td>70</td></tr><tr><td>4. Sonstiges.....</td><td>147</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>357</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	65	2. Dienstreisen.....	75	3. Fortbildung.....	70	4. Sonstiges.....	147	Zusammen.....	357			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	65															
2. Dienstreisen.....	75															
3. Fortbildung.....	70															
4. Sonstiges.....	147															
Zusammen.....	357															
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	3	3	2												
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	50	87												

Bundesgerichtshof 0713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	35

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-42
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	80	178
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 140	1 944	697

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	490
2. Ersatzbeschaffung.....	650
Zusammen.....	1 140

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. und 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesre-

publik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		931
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		931
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 320	25 605	-285	1 672	22 235
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 457	11 275	+3 182	8 072	7 774
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25 350	26 650	-1 300		19 000
Ausgaben für Investitionen.....	1 165	3 410	-2 245	1 049	1 178
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 292	66 940	-648	10 793	50 187
davon flexibilisiert.....	35 362	36 375	-1 013	10 793	28 197
davon nicht flexibilisiert.....	30 930	30 565	+365		21 990
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 670				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	430				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	450				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	480				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	310				

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	747
-051				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	5
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	179
-051				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	5 580	3 915	2 990
-051	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	25 350	26 650	19 000
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Ausgaben für die genannten Maßnahmen, die im Einzelfall nicht von den Ländern, sondern durch den GBA selbst beauftragt wurden, können auch aus diesem Titel finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	25 320	25 605 1 672	22 235
Aus Hauptgruppe 5.....	8 877	7 360 8 072	4 784
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 165	3 410 1 049	1 178
Zusammen.....	35 362	36 375 10 793	28 197

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	16 829	17 269	14 702
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 092	5 092	3 714
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	45
------------------	--	----	----	----

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 110	2 955	3 379
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	236	236	395
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 537	1 500	1 611
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	70	70	42
 <i>Erläuterungen:</i>				
		Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
		personengebundene Pkw.....	1	1
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	4 270	4 290	2 103
F 518 01	Mieten und Pachten -011	261		
		Verpflichtungsermächtigung.....	1 070 T€	
		davon fällig:		
		im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	230 T€	
		im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	250 T€	
		im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	280 T€	
		im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	310 T€	
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	1 600	100	-
F 527 01	Dienstreisen -051	600	600	392
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	439	700	429
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	100	100	207
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	40	40	172
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	168
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-128
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	60	46
----------	---	---	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 125	3 310	960
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Erweiterung.....	300
3. Ersatzbeschaffung.....	425
Zusammen.....	1 125

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch abschließend in erster und zugleich letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen

Fällen. Weiterhin entscheidet das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplingesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 203
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 203
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 185	18 543	-3 358		16 197
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 012	9 144	-1 132	1 929	6 704
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	5	+1		6
Ausgaben für Investitionen.....	1 424	5 744	-4 320	405	380
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	24 627	33 436	-8 809	2 334	23 287
davon flexibilisiert.....	20 951	29 820	-8 869	2 334	19 682
davon nicht flexibilisiert.....	3 676	3 616	+60		3 605

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 656	1 656	1 201
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	2
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 676	3 616	3 605
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	15 185	18 543	16 197
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 336	5 528	3 099
			1 929	
	Aus Hauptgruppe 6.....	6	5	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	75	97	-
			134	
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 349	5 647	380
			271	
	Zusammen.....	20 951	29 820 2 334	19 682
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 142	12 500	11 100
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	1 442	1 197
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	780	584
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 691	3 691	3 208
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	108
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	930	1 827	1 086
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 397	1 300	1 118
F 518 01	Mieten und Pachten -051	1 119	1 200	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	28
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	631	892	615

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	259	309	252
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	6	5	6
----------	--	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	75	97	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 38 500 €.....	38
1 Pkw.....	47
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-85
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	24
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	1 309	5 607	356
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	569
2. Ersatzbeschaffung.....	740
Zusammen.....	1 309

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 350	4 350	-		3 524
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 350	4 350	-		3 524
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 221	16 389	-2 168		14 611
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 242	5 730	-488	1 094	4 505
Ausgaben für Investitionen.....	1 017	1 667	-650	1 207	693
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 480	23 786	-3 306	2 301	19 809
davon flexibilisiert.....	17 701	21 007	-3 306	2 301	17 040
davon nicht flexibilisiert.....	2 779	2 779	-		2 769

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	4 350	4 350	3 487
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	37

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 779	2 779	2 769
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(29)
----------------	--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	14 221	16 389	14 611
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 463	2 951	1 736
			1 094	
	Aus Hauptgruppe 7.....	20	20	-
			40	
	Aus Hauptgruppe 8.....	997	1 647	693
			1 167	
	Zusammen.....	17 701	21 007 2 301	17 040
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 671	12 839	11 864
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	798	798	610
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	225	123
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 452	2 452	1 939
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	75
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	800	1 100	847
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	843	843	520
F 518 01	Mieten und Pachten -011	172		
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	108	108	38
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	321	593	225
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	219	307	106

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	20	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	41

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-42
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	24
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	797	1 447	628

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	397
2. Ersatzbeschaffung.....	400
Zusammen.....	797

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Er-

teilung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundessortenamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 002	8 002	-		7 176
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	8 002	8 002	-		7 176
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 995	15 355	-360		13 953
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 019	827	+192	506	661
Ausgaben für Investitionen.....	421	580	-159	599	698
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 435	16 762	-327	1 105	15 312
davon flexibilisiert.....	16 435	16 762	-327	1 105	15 312
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	7 174
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	8 000
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	8 000

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	2	2	2
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	14 995	15 355	13 953
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 019	827	661
			506	
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	411	570	698
			599	
	Zusammen.....	16 435	16 762 1 105	15 312
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	12 378	12 347	11 214
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	383	545
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	48
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 100	2 491	2 142
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	4
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	610	598	472
F 518 01	Mieten und Pachten -011	110		
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	180	110	117
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	119	119	72
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	42	-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	70	70	85
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	341	458	613

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	341
Zusammen.....	341

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des internationalen Zivil- und Strafrechts, des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister) sowie des Verbraucherschutzes wahr. Ferner ist es zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Vollstreckungsverfahren. Zu den Zuständigkeiten im Bereich des Internationalen Zivilrechts zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie Aufgaben im internationalen Urkundenverkehr. Auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Als Teil einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit dem Bundeskriminalamt erstellt es den Periodischen Sicherheitsbericht. In die Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten sowie die Gewährung von Entschädigungen an Personen, die ehemals wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind. Ferner unterstützt das Bundesamt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. als Schriftleitung der Bundesgesetzblätter und des Bundesanzeigers bei Gesetzen,

Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen, bei der Normendokumentation, bei der Justiz- und Verbraucherforschung sowie bei Aufgaben im Rahmen der europäischen Justizfortbildung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Verbraucherschutzes ist das Bundesamt für Justiz die zuständige Verwaltungsbehörde nach dem Networkdurchsetzungsgesetz und nimmt Aufgaben nach der Pauschalreiserichtlinie wahr. Darüber hinaus ist es u. a. für die Führung des Registers für Musterfeststellungsklagen und die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig. Außerdem nimmt es die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz wahr. Zur Durchsetzung von grenzüberschreitenden europäischen Verbraucherschutzrechten ist eine Prüfgruppe tätig.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung I	Verwaltung,
Abteilung II	Internationales Zivilrecht,
Abteilung III	Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Härteleistungen; Forschung,
Abteilung IV	Ordnungsgeldverfahren, Bußgeldverfahren im Bilanz- und Gesellschaftsrecht; Zwangsvollstreckung,
Abteilung V	Informationstechnik,
Abteilung VI	Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren; Zwangsvollstreckung,
Abteilung VII	Rechtsinformationssystem des Bundes; Sprachendienst,
Abteilung VIII	Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz.

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	132 205	132 205	-		122 366
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	132 205	132 205	-		122 366
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 078	59 438	-360	2 479	55 184
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 488	27 125	+2 363	5 611	23 763
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 350	6 500	-150	3	3 221
Ausgaben für Investitionen.....	4 200	8 081	-3 881	5	4 903
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 116	101 144	-2 028	8 098	87 071
davon flexibilisiert.....	87 845	90 820	-2 975	8 098	80 712
davon nicht flexibilisiert.....	11 271	10 324	+947		6 359
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 070				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 135				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 205				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 290				

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	130 200	130 200	121 376
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	30 297
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 700
3. Einnahmen der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.....	3
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	97 000
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	200
Zusammen.....	130 200

112 01 -059	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 000	2 000	931
----------------	---	-------	-------	-----

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	5	5	59
----------------	----------------------	---	---	----

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 -290	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 971	3 874	3 186
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorbehalten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- | | | | | | | | | |
|----|---|--------|---|---|---|--------|---|------|
| 1. | Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau auf der Liegenschaft Adenauerallee..... | 33 594 | - | - | - | 33 594 | - | 2024 |
|----|---|--------|---|---|---|--------|---|------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe	1 000	1 000	2 392
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

681 02 -290	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt	5 000	5 000	607
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

von terroristischen Straftaten im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

681 03	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen	300	450	174
-290	Verurteilten und Verfolgten			

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 170 T€ verausgabt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten.....	240
2. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten.....	60
Zusammen.....	300

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(43)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	59 078	59 438	55 184
		2 479	
Aus Hauptgruppe 5.....	24 517	23 251	20 577
		5 611	
Aus Hauptgruppe 6.....	50	50	48
		3	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	500	203
		5	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 200	7 581	4 700
Zusammen.....	87 845	90 820	80 712
		8 098	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	29 808	30 168	27 298
-059				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 555	3 555	2 157
-059				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 246	4 246	3 171
-059				

Bundesamt für Justiz 0718

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	21 055	21 055	22 339
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	414	414	219
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.	9 785	11 594	9 427
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	1 642	1 642	1 472
F 518 01	Mieten und Pachten -059	641	167	14
F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	676	676	181
F 527 01	Dienstreisen -059	141	141	41
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.	7 587	5 987	6 812
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	3 278	2 443	2 343

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 070 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 135 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 205 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 290 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	650
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontakt- stelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung.....	224
3. Beauftragung des Monitorings i.z.m. dem Netzwerkdurchset- zungsgesetz.....	650
4. Beleihung der Universalschlichtungsstelle Bund.....	738
5. Organisationsuntersuchungen.....	700
6. Sonstiges.....	316
Zusammen.....	3 278

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	767	601	287
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	350
2. Sonstiges.....	417
Zusammen.....	767

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	50	50	48
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	-	500	203
----------	---	---	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	70
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-40
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	297
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 900	7 281	4 333
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	3 500
Zusammen.....	3 900

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist

in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

- Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster,
- Hauptabteilung 2 Information,
- Hauptabteilung 3 Marken und Designs,
- Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	447 101	440 101	+7 000		422 803
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		1 693
Gesamteinnahmen.....	447 385	440 385	+7 000		424 496
Ausgaben					
Personalausgaben.....	169 964	169 218	+746	7 554	170 948
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 753	60 395	+1 358	12 930	58 483
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	147	147	-	2	44
Ausgaben für Investitionen.....	8 879	4 379	+4 500	9 835	5 618
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	240 743	234 139	+6 604	30 321	235 093
davon flexibilisiert.....	217 374	210 875	+6 499	30 321	212 011
davon nicht flexibilisiert.....	23 369	23 264	+105		23 082

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	447 000	440 000	422 712
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	446 760
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	100
Zusammen.....	447 000

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	87	87	8
----------------	----------------------	----	----	---

124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	83
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	7
----------------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	35
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

271 01	Erstattungen von der EU	-	-	1 651
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	23 240	23 135	23 056
-059	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung	129	129	26
-059	beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	169 964	169 218 7 554	170 948
	Aus Hauptgruppe 5.....	38 513	37 260 12 930	35 427
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	18 2	18
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 940	93
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 679	4 179 8 895	5 525
	Zusammen.....	217 374	210 875 30 321	212 011
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	119 997	120 399	121 381
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	1 342	1 342	330
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	3 079	3 079	1 941
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	45 300	44 152	47 233
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	246	246	63
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	13 382	13 477	10 908
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent-			

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	7 327	6 327	5 787
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -059	312	312	128
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	255
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -059	1 100	1 100	707
---------------------------------------	-------	-------	-----

F 527 01 Dienstreisen -059	500	500	160
-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	14 300	14 300	16 275
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	355	355	-
---	-----	-----	---

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	973	625	1 207
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	410
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	115
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	47
4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....	150
5. Sonstiges.....	251
Zusammen.....	973

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	18	18	18
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	200	93
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	69

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	41
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-41
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	882	942
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	277
2. Ersatzbeschaffung.....	605
Zusammen.....	882

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 797	3 297	4 514
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 647
2. Ersatzbeschaffung.....	5 150
Zusammen.....	7 797

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
- 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.3.3 in Höhe von jährlich 2 964 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,

**07 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	877	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 167	430	322	415	-	-
		c)	900		300	300	300	-
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	9 475	a)	4 013	3 566	447	-	-	-
		b)	8 926	4 163	3 863	900	-	-
		c)	13 500		5 000	4 500	4 000	-
684 05 - Überregionale Maß- nahmen im Interesse grenz- überschreitender und europä- ischer Angelegenheiten	575	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	575		575	-	-	-
686 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	3 561	a)	1 918	1 761	157	-	-	-
		b)	2 630	1 279	727	624	-	-
		c)	1 300		700	300	300	-
686 02 - Corporate Digital Res- ponsibility	525	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 050	525	525	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
687 01 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet des Ver- braucherschutzes	275	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	400		200	200	-	-
Summe des Kapitels 0701	40 100	a)	5 931	5 327	604	-	-	-
		b)	13 773	6 397	5 437	1 939	-	-
		c)	16 675		6 775	5 300	4 600	-

Kapitel 0710

684 01 - Zuschüsse für überre- gionale Förderungsmaßnahmen	2 737	a)	344	344	-	-	-	-
		b)	2 804	1 671	1 133	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	1 667	a)	579	429	150	-	-	-
		b)	898	578	320	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
685 03 - Überregionale Einrich- tungen im Interesse von Ge- setzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	3 262	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	900	300	300	300	-	-
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Kapitels 0710	34 904	a)	923	773	150	-	-	-
		b)	4 602	2 549	1 753	300	-	-
		c)	-		-	-	-	-

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 631	a)	178 401	9 428	9 502	9 578	8 102	141 791
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 350	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 580	1 680	500	400	-	-
		c)	1 550		850	400	300	-
Summe des Kapitels 0712	128 236	a)	178 401	9 428	9 502	9 578	8 102	141 791
		b)	2 580	1 680	500	400	-	-
		c)	1 550		850	400	300	-

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0713

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 328	a) 204 540 b) 18 390 c) -	845 - -	2 525 - -	2 520 - -	5 444 255 -	193 206 18 135 -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	950	a) - b) - c) 1 930	- - -	- - 440	- - 470	- - 490	- - 530	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	801	a) 225 b) - c) -	161 - -	49 - -	15 - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0713	54 128	a) 204 765 b) 18 390 c) 1 930	1 006 - -	2 574 - 440	2 535 - 470	5 444 255 490	193 206 18 135 530	- - -

Kapitel 0714

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 580	a) 39 111 b) - c) -	3 219 - -	3 219 - -	3 219 - -	3 219 - -	26 235 - -	- - -
632 01 - Verwaltungskostener- stattung an Länder	25 350	a) - b) 24 400 c) 600	- 550 -	- 14 200 200	- 9 650 200	- - 200	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	261	a) - b) - c) 1 070	- - -	- - 230	- - 250	- - 280	- - 310	- - -
Summe des Kapitels 0714	66 292	a) 39 111 b) 24 400 c) 1 670	3 219 550 -	3 219 14 200 430	3 219 9 650 450	3 219 - 480	26 235 - 310	- - -

Kapitel 0715

518 01 - Mieten und Pachten	1 119	a) - b) 3 357 c) -	- 1 119 -	- 1 119 -	- 1 119 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0715	24 627	a) - b) 3 357 c) -	- 1 119 -	- 1 119 -	- 1 119 -	- - -	- - -	- - -

Kapitel 0718

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 971	a) 43 620 b) - c) -	1 860 - -	1 740 - -	1 740 - -	1 740 - -	36 540 - -	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	3 278	a) 1 839 b) - c) 4 700	1 088 - -	751 - 1 070	- - 1 135	- - 1 205	- - 1 290	- - -
Summe des Kapitels 0718	99 116	a) 45 459 b) - c) 4 700	2 948 - -	2 491 - 1 070	1 740 - 1 135	1 740 - 1 205	36 540 - 1 290	- - -

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0719

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 240	a)	788	788	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0719	240 743	a)	788	788	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 07	965 088	a)	475 378	23 489	18 540	17 072	18 505	397 772	-
		b)	67 102	12 295	23 009	13 408	255	18 135	-
		c)	26 525	-	9 565	7 755	7 075	2 130	-

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
0712	Bundesministerium.....	78
0713	Bundesgerichtshof.....	81
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	83
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	85
0716	Bundesfinanzhof.....	87
0717	Bundespatentgericht.....	89
0718	Bundesamt für Justiz.....	91
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	94
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	96
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0701	Verbraucherpolitik.....	98
0710	Sonstige Bewilligungen.....	100

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	40,7	13,0
0713	427 09	18,2	-
0714	427 09	-	2,4
0715	427 09	4,6	4,9
0716	427 09	2,0	3,0
0717	427 09	-	2,8
0718	427 09	46,5	25,7
0719	427 09	26,0	50,8
Zusammen		138,0	102,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0712	Bundesministerium.....	628,1	632,7	216,8	217,8	844,9	850,5
0713	Bundesgerichtshof.....	287,7	284,0	132,3	131,8	420,0	415,8
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	247,7	245,0	61,1	61,1	308,8	306,1
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	145,0	144,0	57,0	57,0	202,0	201,0
0716	Bundesfinanzhof.....	134,0	133,0	41,0	41,0	175,0	174,0
0717	Bundespatentgericht.....	162,0	162,0	60,2	59,2	222,2	221,2
0718	Bundesamt für Justiz.....	765,1	752,1	294,3	294,3	1 059,4	1 046,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 964,5	1 951,5	847,6	835,6	2 812,1	2 787,1
	Zusammen.....	4 334,1	4 304,3	1 710,3	1 697,8	6 044,4	6 002,1
Leerstellen							
0712	Bundesministerium.....	25,0	16,0	7,5	8,5	32,5	24,5
0713	Bundesgerichtshof.....	10,0	10,0	10,0	8,0	20,0	18,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	8,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0716	Bundesfinanzhof.....	3,0	3,0	1,0	2,0	4,0	5,0
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	55,0	53,5	31,5	35,5	86,5	89,0
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	42,0	26,0	21,0	17,0	63,0	43,0
	Zusammen.....	147,0	120,5	75,0	75,0	222,0	195,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
kw-Vermerke									
0712	Bundesministerium.....	13,0	4,0	2,0	-	-	-	1,0	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	13,5	-	-	-	-	-	-	13,5
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0716	Bundesfinanzhof.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
0717	Bundespatentgericht.....	4,0	-	-	3,0	-	-	-	1,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	73,8	3,5	3,0	62,0	-	-	-	5,3
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
	Zusammen.....	108,3	8,5	5,0	65,0	-	-	2,0	27,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0701	Verbraucherpolitik.....	164,3	162,7	30,9	36,3	11,1	12,0
0710	Sonstige Bewilligungen.....	70,6	65,6	4,0	4,0	15,0	15,0
	Zusammen.....	234,9	228,3	34,9	40,3	26,1	27,0

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	80,0	72,0	53,4	1,0	-	-	-	1,0	8,0	-	-	-	-	-
A 16.....	33,0	40,0	47,8	-	-	1,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-
A 15.....	199,0	200,5	93,7	4,5	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,2	18,2	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	98,0	100,0	75,2	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	46,5	46,5	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,5	2,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
A 10.....	2,0	2,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	63,0	62,0	10,1	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	6,5	4,9	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,9	13,0	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	628,1	632,7	466,3	8,5	2,6	1,0	-	-	11,0	8,0	8,0	-	0,5	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,0	16,0	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	37,0	37,0	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,8	15,8	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	49,0	50,0	33,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	42,5	61,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	215,8	216,8	267,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	216,8	217,8	270,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B3; 9,7 A15; 6,4 A14; 14,8 A13g; 11,7 A12; 26,2 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 8,0 A5 (Zusammen: 81,8).

Daneben werden 137,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 16,1 E14; 3,0 E12; 7,7 E11; 1,0 E10; 14,8 E9b; 4,4 E9a; 11,3 E8; 0,9 E7; 11,6 E6; 3,0 E5; 5,0 E4 (Zusammen: 81,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
A 12.....	1,0	1,0	1.6	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 16.....	1,0	1,0	1.9	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 16.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	13,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	7,0	4,0		
Insgesamt.....	25,0	16,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,5	5,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	-	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	7,5	8,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.2	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	-	1.2.1	Ministerium der Justiz der Französischen Republik
A 15.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			2.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
			3.	kw 30.06.2021	
			3.1	-	
A 15.....	-	-	3,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft
A 13 g.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			4.	kw 31.12.2021	
			4.1	-	
B 3.....	-	-	1,0	4.1.2	Expertenkommission Demokratie
A 15.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			5.	kw 31.12.2022	
			5.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Reformvorhaben Arbeits- und Sozialrecht
			6.	kw 31.12.2023	
			6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Pandemiebedingte Zusatzaufgaben
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	10,0	1,0	20,0		

0712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.2 Fahrbereitschaft		
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -		-
				2. kw 31.12.2021		
				2.1 -		
E 7.....	-	-	1,0	2.1.1 Expertenkommission Demokratie		Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1 Vorlesekraft		-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	133,0	132,0	132,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	153,0	152,0	152,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,4	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,1	19,1	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	15,0	8,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,7	23,0	21,3	1,7	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,7	132,0	108,1	2,7	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	287,7	284,0	260,1	3,7	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	66,2	65,7	43,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,8	2,8	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,8	22,8	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,3	131,8	131,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9g; 1,5 A9m; 1,0 A8; 0,5 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 9,0).

Daneben werden 70,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E9b; 1,5 E9a; 1,0 E8; 0,5 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 9,0).

0713 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	10,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			2.1	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Personalrat	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5	2.1.2	Gleichstellungsbeauftragte	-
Zusammen.....	1,5	-	1,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 3.....	11,0	-	11,0	1.1.1	Boten- und Pfortendienst Interimsunterkunft	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Verstärkung Geschäftsstelle Strafsenat	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	35,0	35,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	78,0	77,0	46,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	31,7	32,0	29,5	-	0,3	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	149,7	149,0	112,7	1,0	0,3	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	13,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,5	23,5	13,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,5	8,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	98,0	96,0	75,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	247,7	245,0	188,4	3,0	0,3	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	17,0	14,0	11,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,5	24,5	9,3	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,6	2,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	6,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	61,1	61,1	60,3	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

0,7 A12; 1,0 A11; 0,6 A9m+Z; 1,4 A9m; 1,0 A8; 1,0 A6e (Zusammen: 5,7).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 50,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,7 E11; 1,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E3 (Zusammen: 5,7).

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	46,0	46,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	58,0	58,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	17,0	8,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,0	86,0	67,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	145,0	144,0	122,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	54,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 0,9 A8 (Zusammen: 5,9).

Daneben werden 12,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 0,9 E8 (Zusammen: 5,9).

0715 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 6.....	1,0	1,0	1.1	Landkreis Freising
			3.	Sonstige Beurlaubungen
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
			1.1	-
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1.1 -

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,2	19,2	21,2	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	8,0	9,8	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	74,0	65,7	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	134,0	133,0	122,7	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Daneben werden 7,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0716 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					kw 31.12.2022	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					Gerichtsverwaltung / IT	

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	79,0	79,0	79,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	103,0	103,0	101,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	162,0	162,0	146,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 9a.....	28,0	27,0	16,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18,2	18,2	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60,2	59,2	37,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu R 2:**

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Daneben werden 12,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 11,6 Richter/innen kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 2.....	3,0	3,0	1.1	Europäisches Patentamt
R 2.....	-	1,0	1.3	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

0717 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
R 2.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	-	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
R 2.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				3.	kw 31.12.2024	
				3.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw 31.12.2024	
				2.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	44,9	42,5	33,5	2,4	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	63,0	62,0	36,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	24,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	59,3	54,3	51,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	149,0	148,0	69,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	107,5	107,5	53,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,5	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,5	24,5	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	77,5	74,5	50,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	120,8	120,8	59,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,5	49,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,5	14,5	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,6	4,0	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	765,1	752,1	551,6	13,4	0,4	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	3,0	3,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	19,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	17,0	18,0	47,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9c.....	34,5	34,5	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	50,5	46,5	59,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 8.....	19,5	23,5	31,4	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 7.....	40,0	40,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,0	38,0	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	34,0	34,0	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	23,5	23,5	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,3	17,3	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,3	294,3	413,9	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,4 A14; 0,7 A13g; 23,5 A12; 27,1 A11; 1,8 A10; 1,0 A9g; 0,9 A9m+Z; 18,8 A9m; 32,9 A8; 11,2 A7; 2,6 A6e; 2,8 A5; 3,5 A4; 3,5 A3 (Zusammen: 133,7).

Daneben werden 29,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,4 E14; 3,0 E12; 15,9 E11; 29,4 E10; 3,0 E9c; 2,8 E9b; 14,2 E9a; 14,8 E8; 3,2 E7; 26,8 E6; 5,2 E5; 3,1 E4; 8,9 E3 (Zusammen: 133,7).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 12.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Vereinte Nationen
A 14.....	1,0	-	1.4	Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO)
Zusammen.....	5,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	47,0	46,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 9 m+Z.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	2,0	3,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	55,0	53,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	26,0	30,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	0,5	0,5		
E 3.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	3,5	3,5		
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt.....	31,5	35,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 11
				1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 4
				1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002
Zusammen.....	3,0	-	3,0		
				kw	
				1.	kw 31.12.2024
				1.1	-
B 2.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)
A 15.....	3,0	-	3,0		
A 14.....	12,0	-	12,0		
A 13 g.....	3,0	-	3,0		
A 12.....	10,0	-	10,0		
A 11.....	3,0	-	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		
A 9 m.....	3,0	-	3,0		
A 8.....	0,5	-	0,5		
A 6 e.....	0,5	-	0,5		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Musterfeststellungsklage
A 14.....	2,5	-	2,5		
A 13 g.....	1,5	-	1,5		
A 12.....	6,5	-	6,5		
A 9 m+Z.....	1,5	-	1,5		
A 9 m.....	1,0	-	1,0		
A 8.....	11,0	-	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 30.06.2022	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
				6.	kw 31.12.2023	
				6.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	6.1.1	CC-RIS	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2022	
				7.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	7.1.1	EHUG	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	7,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	7,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	70,5	-	100,5			

Zu Titel 428 01

				2.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 3.....	1,3	-	1,3	2.1.1	-	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	64,0	63,0	54,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 147,0	1 144,0	798,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	112,0	112,0	94,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	110,3	110,3	288,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,6	17,6	12,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	83,4	80,4	85,4	5,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	114,0	107,0	86,9	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	184,2	184,2	121,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	23,0	23,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	20,0	20,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	47,0	38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	5,0	7,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 964,5	1 951,5	1 673,5	16,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	20,0	20,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	43,0	43,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	198,5	186,5	158,3	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,5	23,5	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	108,0	108,0	61,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	244,6	244,6	243,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	140,0	140,0	100,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	847,6	835,6	777,3	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,1 A15; 0,5 A14; 3,3 A13h; 12,0 A11; 4,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 26,9).

Daneben werden 10,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,9 E15; 3,2 E14; 5,8 E13; 4,0 E11; 2,0 E9c; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 3,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 26,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Marktgemeinde Wendelstein
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	38,0	21,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	42,0	26,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	15,0	12,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	1,0	1,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	5,0		
Insgesamt.....	21,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw	
			2.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	2.1.3	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	-

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 4	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 3	0719	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 5	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	0712, 0714, 0718, 0719	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0714, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0715, 0716	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0717	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

**0701 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0701**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01	Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -
--------	---

Anlage zu Kapitel 0701
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	1,8	1,0	1,0	-	-
E 14.....	16,4	16,4	17,7	2,7	2,7	1,0	1,0
E 13.....	72,4	70,8	64,6	4,6	7,0	4,7	5,5
E 12.....	2,0	2,0	0,8	3,0	3,0	-	-
E 11.....	8,5	6,5	6,6	2,0	2,0	2,0	3,0
E 10.....	3,0	3,0	3,0	10,8	13,8	2,4	1,5
E 9c.....	5,8	5,8	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	18,2	16,0	1,8	1,8	1,0	1,0
E 9a.....	9,0	8,0	4,5	-	-	-	-
E 8.....	16,0	17,0	17,3	4,0	4,0	-	-
E 7.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 6.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	157,3	155,7	141,3	30,9	36,3	11,1	12,0
Insgesamt.....	164,3	162,7	148,3	30,9	36,3	11,1	12,0

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Anlage zu Kapitel 0710
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	11,9	-	-	-	-
E 12.....	11,5	11,0	-	1,5	1,5	-	-
E 11.....	1,5	1,5	11,9	-	-	6,0	6,0
E 10.....	1,0	1,0	1,7	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	-	1,5	1,5	6,0	6,0
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	1,0	1,0	2,0	2,0
E 8.....	-	-	2,0	-	-	1,0	1,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	47,0	43,4	4,0	4,0	15,0	15,0
Insgesamt.....	51,5	51,0	47,4	4,0	4,0	15,0	15,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1 in Entgeltgruppe E 9	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	9
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	11
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	20
0810	Sonstige Bewilligungen.....	23
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	24
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund.....	27
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	29
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	31
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	33
0812	Bundesministerium.....	36
0813	Zollverwaltung.....	43
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	56
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	62
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	68
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	69
	Personalhaushalt.....	73

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Ertreife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeit der rund 41 000 Zöllnerinnen und Zöllner zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielen und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z.B. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialmissbrauch) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die

Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Ein Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. In **Kapitel 0803** werden die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt. Weitere Fach- und Programmausgaben sind in Kapitel 0810 zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die Generalzolldirektion (GZD) leitet bundesweit die Durchführung der Aufgaben der Zollverwaltung. Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 42 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in neun Direk-

tionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr (Fachdirektionen, die Direktion Zollkriminalamt für den Zollfahndungsdienst und die Direktion Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung). Bei der GZD sind zudem die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) sowie das Zentrale Finanzwesen des Bundes (ZFB) und die Bundeskasse errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)** ist als Bundesoberbehörde in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren nichtrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts der zentrale IT-Dienstleister für den Geschäftsbereich des BMF. Es nimmt zudem Aufgaben im IT-Betrieb für Kunden aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wahr. Die Veranschlagung der für die Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in **Kapitel 0816**. Darüber hinaus ist das ITZBund zentraler IT-Dienstleister und Generalunternehmer für die IT-Konsolidierung der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung).

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	572 017	566 744	+5 273		275 187
Übrige Einnahmen.....	45 472	53 702	-8 230		103 637
Gesamteinnahmen.....	617 489	620 446	-2 957		378 824
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 021 536	3 710 947	+310 589	362 949	3 662 575
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 590 041	1 640 968	-50 927	218 559	1 179 395
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 539 207	2 577 669	-38 462	69 982	2 263 965
Ausgaben für Investitionen.....	548 247	812 756	-264 509	328 048	396 096
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 699 031	8 742 340	-43 309	979 538	7 502 031
davon flexibilisiert.....	4 787 880	4 474 530	+313 350	871 350	3 915 693
davon nicht flexibilisiert.....	3 911 151	4 267 810	-356 659	108 188	3 586 338
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 044 263	2 719 339	+324 924	358 826	2 686 792
Aus Hauptgruppe 5.....	1 252 833	1 159 549	+93 284	215 893	882 460
Aus Hauptgruppe 7.....	3 700	9 610	-5 910	12 360	3 215
Aus Hauptgruppe 8.....	487 084	586 032	-98 948	284 271	343 194
Zusammen.....	4 787 880	4 474 530	+313 350	871 350	3 915 693
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 822 867				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	266 093				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	215 795				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	196 579				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	76 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	65 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	65 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	65 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	65 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	65 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	65 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	61 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	61 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	59 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	59 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	59 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	25 000				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	250 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,81493 EUR; 1 GBP = 1,11231 EUR; 1 AUD = 0,62909 EUR; 1 CAD = 0,63967 EUR; 1 ILS = 0,25350 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 90 Prozent vor allem durch die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse für die häusliche Pflege.

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen

Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleichsgesetzen** resultierenden gesetzli-

chen Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen **Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgaberrate 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	25	15	+10		12
Übrige Einnahmen.....	3 905	5 208	-1 303		7 071
Gesamteinnahmen.....	3 930	5 223	-1 293		7 083
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	505	510	-5	346	154
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 401 449	1 423 302	-21 853	49 531	1 197 716
Ausgaben für Investitionen.....	3 000	4 000	-1 000		586
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 404 954	1 427 812	-22 858	49 877	1 198 456
davon nicht flexibilisiert.....	1 404 954	1 427 812	-22 858	49 877	1 198 456

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	25	15	12
-243				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	5	8	2
-243				
182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	2 000	3 000	4 948
-243				
282 01	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	1 900	2 200	2 121
-243				
382 01	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(430)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(6 388)	(7 400)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	190	250	232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	85
1.2 Postbank.....	88
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	17
Zusammen.....	190

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	6 112	7 062	6 687
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	6 103
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	9
Zusammen.....	6 112

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	6	8	6
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	80	80	611
--------	--	----	----	-----

982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(430)
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(50 815)	(50 640) (34 354)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	5	10	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	41 960	40 000	37 000
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-	- 34 349	9 234
	Haushaltsvermerk: Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.			
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	5 000	5 700	4 634
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	75	80	69
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	700	750	473
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	75	100	47
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	3 000	4 000	586
	Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(1 347 751)	(1 369 772) (15 523)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500 346	154
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungs- gesetzes (BEG)	56 000	69 000	66 315
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzaus- gleichs fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.				
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Re- gelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für An- gehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	10	10	6
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreuten- und Auslands- renten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	150	250	155
Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreuten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veran- schlagt.				
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	5 000	5 000 3 290	2 297
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialisti- sche Einrichtungen	90	69	85
Erläuterungen: Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten na- tionalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermö- gen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veran- schlagt.				
685 31 -244	Folgaufgaben der Wiedergutmachung	30 676	27 676 10 980	133
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	39 040	31 220 907	35 919
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	1 216 285	1 236 047	1 033 813
Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 335 924 T USD, 471 696 T ILS, 16 457 T AUD, 38 091 T CAD, 9 528 T GBP.				
In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist				
685 21 -249	Leistungen für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene		5	

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802 Abzug von ausländischen Streitkräften

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus** freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden**. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und

Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der **Restwertersatzungen an die ausländischen Streitkräfte** entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	655	555	+100		1 377
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		53 183
Gesamteinnahmen.....	655	555	+100		54 560
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 000	15 000	+5 000	5 000	19 136
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 550	8 250	+300		54 198
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 000	9 500	-500		15 083
Ausgaben für Investitionen.....	8 810	5 980	+2 830	15 000	8 810
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	46 360	38 730	+7 630	20 000	97 227
davon nicht flexibilisiert.....	46 360	38 730	+7 630	20 000	97 227

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw.
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	50	50	684
-033				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	50

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600	500	688
-033				

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	5
-033				

Übrige Einnahmen

286 01	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	4 556
-033				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

286 02	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	48 627
-033				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

342 01 Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Ver-
-033 mögensgegenständen

- - -

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten
-033

20 000 15 000 19 136
5 000

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-033

4 600 4 800 4 034

518 01 Mieten und Pachten
-061

2 500 2 200 49 299

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	2 500
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	2 500

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-033

900 600 625

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw.
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	50	50	29
532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	500	600	211
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	800	1 100	1 021
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	-
698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	7 500	7 500	13 440
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.				
698 04 -033	Ausgleich von Besatzungsschäden	350	500	357
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	350	400	265
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100	110	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.				
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	200	200	345
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen	10	20	-
Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.				
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	500	650	17

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

883 04	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen,	-	-	-
-033	Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahr- zeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten			
896 01	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsende-	8 000	5 000	8 448
-033	staaten in von ihnen benutzten Liegenschaften		15 000	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes (institutionelle Förderung).

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlager-

gerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	430 000	430 000	-		131 286
Gesamteinnahmen.....	430 000	430 000	-		131 286
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	338 247	350 560	-12 313	14 501	320 442
Ausgaben für Investitionen.....	39 879	57 066	-17 187	16 417	38 316
Gesamtausgaben.....	378 126	407 626	-29 500	30 918	358 758
davon nicht flexibilisiert.....	378 126	407 626	-29 500	30 918	358 758

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	430 000	430 000	131 286
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(184 200)	(213 700) (17 000)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	153 100	163 900 6 000	126 900

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	100,00	100,00	184 200	213 700	156 900
	- aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....			153 100	163 900	126 900
	- aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....			31 100	49 800	30 000

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	31 100	49 800 11 000	30 000
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. **4, 5 und 6** sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Maschinen, technischen Geräten, Anlagen...	2 490
2. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen/Anlagen/Nutzfahrzeuge.....	7 074
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	4 855
Zusammen.....	14 419

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	52 649	11 638	13 714	3 896	14 306	9 095
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum tech- nisch-administrativen Komplex.....	13 682	-	9 685	1 622	2 375	-
6. Neubau Medientrasse Reststandort.....	7 024	-	4 246	2 525	-	253
Zusammen.....	73 355	11 638	27 645	8 043	16 681	9 348

Zu Spalte 2. Steigerung der Gesamtausgaben im Ergebnis höherer Angebotspreise bei Ausschreibung/Vergabe der Ausführungsleistungen. Anerkennung durch die zuständige Bauverwaltung ist erfolgt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 21.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs- gesellschaft mbH (LMBV)	(193 926)	(193 926) (13 918)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwal- tungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	185 147	186 660 8 501	193 542

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH..	48,95	76,82	193 926	193 926	201 858
- aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....			185 147	186 660	193 542
- aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....			8 779	7 266	8 316

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkom- mens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

891 31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	8 779	7 266 5 417	8 316
--------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen Ausrüstungen/Fahrzeuge.....	562
2. Erwerb/Rückkauf von Grundstücken.....	64
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	5 519
Zusammen.....	6 145

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz	48 268	503	1 030	951	2 634	43 150
--	--------	-----	-------	-----	-------	--------

Zu 4. Aufgrund der Einbeziehung von kleinen Baumaßnahmen in das Vorhaben wurden die Bezeichnung der Maßnahme und die Gesamtkosten entsprechend angepasst.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.

891 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-
--------	--	---	---	---

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Zu Tgr. 02 Tit. 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	184 200	241 176	180 807
1.1 Personalausgaben.....	66 265	64 201	67 322
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	86 835	127 175	83 485
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	31 100	49 800	30 000
2. Finanzierung der Ausgaben.....	184 200	241 176	180 807
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	27 476	23 907
2.2 Zuwendung des Bundes.....	184 200	213 700	156 900
aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....	153 100	163 900	126 900
aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....	31 100	49 800	30 000

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 03 Tit. 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	396 203	398 961	401 258
1.1 Personalausgaben.....	70 543	68 279	63 658
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	315 657	323 138	329 261
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	10 003	7 544	8 339
2. Finanzierung der Ausgaben.....	393 003	398 961	401 258
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	110 467	112 945	114 073
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	88 610	92 090	85 327
2.3 Zuwendung des Bundes.....	193 926	193 926	201 858
aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....	185 147	186 660	193 542
aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....	8 779	7 266	8 316

zu Spalte 2 Ziffer 2.3: Zuzüglich Ausgabereste 2020 (3 200 T€)

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0803 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 149 306	2 398 189	2 327 082
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 842	1 892	807
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	462 540	460 570	151 484
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 684 924	1 935 727	2 174 791
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 149 306	2 398 189	2 327 082
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 149 306	2 398 189	2 327 082
aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....	-	-	-
aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die keine Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Ausgabenschwerpunkte bilden dabei die Ausgaben,

- die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet sowie

- für die IT-Betriebskonsolidierung Bund.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 017	1 027	-10		1 374
Übrige Einnahmen.....	11 300	18 500	-7 200		12 938
Gesamteinnahmen.....	12 317	19 527	-7 210		14 312
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 890	5 890	-		3 131
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100 266	259 468	-159 202	2 320	28 513
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	42 108	86 470	-44 362	4 918	86 506
Ausgaben für Investitionen.....	5 774	150 068	-144 294		1 975
Gesamtausgaben.....	154 038	501 896	-347 858	7 238	120 125
davon nicht flexibilisiert.....	154 038	501 896	-347 858	7 238	120 125
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	106 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	49 800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000				

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 267
121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	17	22	14

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	17
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 568 T€)	

133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	-	5	55
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(11 300)	(18 500)	
162 14 -411	Zinseinnahmen	1 300	2 500	1 585
182 14 -411	Tilgungsbeiträge	10 000	16 000	11 353

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	6 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	4 000
Zusammen.....	10 000

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -011	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	15 000	4 000 2 320	5 684
----------------	---	--------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Partnerschaften Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Ausweitung der Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	32 505	31 270 4 618	29 121
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erfolgsabhängiger Zuschuss "FMK Kriterium" gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 5 VerwAbk.....	10 000
2. Prozentualer Bundesanteil gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 3 und 5 VerwAbk.....	24 505
3. Aufwendung des Bundes.....	-2 000
Zusammen.....	32 505

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	3 000	6 000	2 600
----------------	--	-------	-------	-------

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland -022	5 053	47 500 100	42 916
--	-------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel.....	4,93		772	-	772
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit					
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA).....			55	-	55
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer					
3. Egmont-Gruppe					
Rechtsgrundlage: EU-Ratsbeschluss vom 17.10.2000 über Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentra- len Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Infor- mationen					
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.....			55	-	55
4. BRUEGEL					
Rechtsgrundlage: Vertrag					
Zweck: Forschungsbasierte Analysen und Politikempfehlungen zu wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen.....			110		110
5. Sonstige Kapazitätsentwicklungsaktivitäten des IWF (Programme AML/CFT, Covid-19 Crisis Capacity Development Initiative)					
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Verbesserung der Makro- und Finanzstabilität in den Empfänger-Mitgliedsländern weltweit.....			-	4 000	4 000
6. Sonstige.....			6	55	61
Zusammen.....			998	4 055	5 053
Differenzen durch Rundung möglich					
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.					

687 02 Beratungshilfe für das Ausland -029	1 550	1 700 200	1 154
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

831 01 -669	Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten	40	5	8
----------------	--	----	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

861 01 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	IT-Betriebskonsolidierung Bund	(96 890)	(411 371)	
---------	--------------------------------	----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 890	5 890	1 811
----------------	---	-------	-------	-------

428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 320
----------------	---	---	---	-------

511 41 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	637	16 674	-
----------------	--	-----	--------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen neuer Reihenfolgeplanung für IT-Betriebskonsolidierung.

532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	84 629	238 744	22 796
----------------	--	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen neuer Reihenfolgeplanung für IT-Betriebskonsolidierung.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	5 734	150 063	573
-011	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 734
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 734

Weniger wegen neuer Reihenfolgeplanung für IT-Betriebskonsolidierung.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-	50	-
-411	chen Ausschüssen		

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion (GZD) als Oberbehörde mit 9 Direktionen (Kap. 0813),
2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) sowie
3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 500	23 500	-1 000		23 022
Übrige Einnahmen.....	1 005	1 005	-		2 623
Gesamteinnahmen.....	23 505	24 505	-1 000		25 645
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 284 428	1 259 418	+25 010	7 762	1 234 607
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 838	98 356	-50 518	2 200	24 357
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	175 055	136 720	+38 335	877	138 025
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 507 321	1 494 494	+12 827	10 839	1 396 989
davon flexibilisiert.....	375 175	381 585	-6 410	10 839	299 678
davon nicht flexibilisiert.....	1 132 146	1 112 909	+19 237		1 097 311
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 250				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	950				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5	5	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

„Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).“

272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	71
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 01, 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(652)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 500)	(24 500)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	22 500	23 500	23 022
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	2 552

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	45
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 000
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrum Bund.....	500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	5 608	5 371	5 725
--------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0813 - 538 01.....	40
Fachinformationen	
0811 - 543 01.....	1 030

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-	-	-
---	---	---	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(3)
---	---	---	-----

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(46)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (1 126 438) (1 107 438)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	753	743	707
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge	844 375	836 375	827 447
--------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage	36 000	36 000	34 896
---	--------	--------	--------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	600	600	565
---	-----	-----	-----

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	238 000	227 000	218 867
--	---------	---------	---------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	6 500	6 500	8 811
--	-------	-------	-------

681 57 Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	210	220	248
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.

Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	333 045	288 700 8 639	281 091
Aus Hauptgruppe 5.....	42 130	92 885 2 200	18 587
Zusammen.....	375 175	381 585 10 839	299 678

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	46 000	45 000	37 621
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	112 000	107 000	108 647
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 900	4 900	3 505
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 800	1 800	2 352
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	12 000	11 720	10 396

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	3 500	3 500	4 027
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	2 500
2. Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.....	784
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	44
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	102
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	20
3.4 Fiscal Policy Seminar.....	22
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	3
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3.7 FinTechRat.....	5
Zusammen.....	3 500

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 100	1 295	723
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	15 000	70 000	31
-061			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten für Eigenbaumaßnahmen der BlmA.....	15 000
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	15 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 030	870	646
-061			
F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	9 500	5 500	2 764
-011			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	168 345	130 000	128 966
-011			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

0812 Bundesministerium

Vorbemerkung

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des GG aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 405	17 105	-1 700		12 295
Übrige Einnahmen.....	1 017	746	+271		806
Gesamteinnahmen.....	16 422	17 851	-1 429		13 101
Ausgaben					
Personalausgaben.....	160 680	156 643	+4 037	10 062	148 258
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	129 209	106 447	+22 762	34 236	72 243
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	450	1 050	-600	155	992
Ausgaben für Investitionen.....	11 131	15 352	-4 221	8 155	7 440
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	301 470	279 492	+21 978	52 608	228 933
davon flexibilisiert.....	268 881	247 262	+21 619	52 453	198 810
davon nicht flexibilisiert.....	32 589	32 230	+359	155	30 123
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 950				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 650				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	5	5	10
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	11 000	12 700	7 634

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	4 400	4 400	4 384
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	267

Übrige Einnahmen

232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern -011	1 017	746	806
--------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 780
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-419
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-614
2. Erstattungen für Verpflegung.....	763
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-493
Zusammen.....	1 017

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(155)
--------	---	---	---	-------

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01 und Kap. 0812 Tit. 636 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	32 000	31 000	28 918
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorhalten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Errichtung einer Netzersatzanlage für die Dienstliegenschaften Detlev-Rohwedder-Haus in Berlin für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs während eines längeren Stromausfalls..... 10 000 - 500 500 9 000 650 2025

532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	139	180	213
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	350	400	465
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

682 01 -011	Zuschuss an die Einrichtung "Global Solution Initiative (GSI)"	100	100	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(70)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	160 680	156 643 10 062	148 258
Aus Hauptgruppe 5.....	97 070	75 267 34 236	43 112
Aus Hauptgruppe 7.....	250	2 000 2 370	226
Aus Hauptgruppe 8.....	10 881	13 352 5 785	7 214
Zusammen.....	268 881	247 262 52 453	198 810

F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rinnen	580	510	554
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	127 000	123 033	111 889
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	2 200	2 200	3 064
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 500	3 900	7 461
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 000	25 000	23 142
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2 400	2 000	2 148
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 199	9 313	7 263
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 850 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	350 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 T€		

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	140	140	64
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	17 500	17 500	14 416
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 500	1 560	1 316
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 762	1 762	700
----------	------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 104	3 250	965
----------	----------------------	-------	-------	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	61 365	37 242	15 682
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Quantentechnologien und der Künstlichen Intelligenz im Rahmen des Konjunkturpakets 2020.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 000	2 000	1 068
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	966
2. Umzugskosten.....	35
3. Finanzreferentinnen und Finanzreferenten.....	560
4. Personalgewinnung.....	127
5. Sonstiges.....	312
Zusammen.....	2 000

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 500	2 500	1 638
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	250	2 000	226
----------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	20	20	421
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw bis zu 69 500 €.....	278
3 Pkw bis zu 50 300 €.....	151
5 Pkw bis zu 51 100 €.....	255
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-664
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	900	2 271	1 611
----------	---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 961	11 061	5 182
----------	--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 502
2. Erweiterung.....	290
3. Ersatzbeschaffung.....	6 169
Zusammen.....	9 961

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01	Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das For-	550	527
-011	schungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt	155	

Vorbemerkung

Die Generalzolldirektion, die Hauptzollämter einschließlich ihrer Dienststellen (Zollämter) und die Zollfahndungsämter nehmen als Bundesfinanzbehörden nach §§ 1, 5a und 12 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz - FVG) die Aufgaben der Zollverwaltung wahr. Diese hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigarettenschmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behör-

den des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. In diesem Zusammenhang hat die Zollverwaltung die zuvor beim Bundeskriminalamt eingerichtete "Zentralstelle für Verdachtsmeldungen" als neue administrative Behörde (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)) in die Generalzolldirektion überführt und mit einem erheblich erweiterten Aufgabenkatalog betraut. Mit verstärkten Befugnissen soll sie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

0813 Zollverwaltung

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	80 050	82 050	-2 000		75 203
Übrige Einnahmen.....	28 245	28 243	+2		27 016
Gesamteinnahmen.....	108 295	110 293	-1 998		102 219
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 199 955	1 955 784	+244 171	329 000	1 959 835
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	657 850	645 671	+12 179	102 642	520 508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18 000	22 000	-4 000		31 754
Ausgaben für Investitionen.....	195 914	341 900	-145 986	244 125	131 205
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 071 719	2 965 355	+106 364	675 767	2 643 302
davon flexibilisiert.....	2 893 679	2 795 315	+98 364	675 767	2 458 913
davon nicht flexibilisiert.....	178 040	170 040	+8 000		184 389
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 469 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	208 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	165 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	121 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	25 000				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	250 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -061	37 000	40 000	30 768
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren.....	22 000
sowie Zustellungsgebühren.....	-
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	6 500
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	5 900
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	1 700
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	900
Zusammen.....	37 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	35 000	35 000	31 490
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	5 000
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	29 500
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	500
Zusammen.....	35 000

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -061	200	200	181
--------	--	-----	-----	-----

119 99	Vermischte Einnahmen -061	3 500	2 500	3 796
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	185
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	40
3. Schadenersatzleistungen.....	700
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	125
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen).....	2 450
Zusammen.....	3 500

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 200	3 200	1 035
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	950	950	302
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	7 631
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

Übrige Einnahmen

233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	120	120	78
----------------	--	-----	-----	----

261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	24 000	24 000	22 802
----------------	---	--------	--------	--------

286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	4 125	4 121	4 130
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von Japan Tobacco International (JTI).....	2 000
2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717
3. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 408
Zusammen.....	4 125

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(370)
--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -061 schaftsmangement	160 000	148 000	152 610
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 140 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	25 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Grundstück Am Nordkai in Emden zur Unterbringung der Teilsachgebiete E und F (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) des Hauptzollamts Oldenburg.....	5 367	500	2 500	1 000	1 367	600	2022
4. Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Husum mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle und das Teilsachgebiet C des Hauptzollamts Itzehoe.....	3 701	311	500	500	2 390	400	2022
5. Errichtung eines Neubaus im Gewerbegebiet Am Wattelsberg in Winkelsöhlen für das Zollamt Mölln mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2022
6. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Zornitzer Weg in Aschersleben für das Zollamt Aschersleben.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2022
8. Unterbringung der Digitalfunkzentrale des Hauptzollamts Regensburg in Wernberg/Köblitz.....	3 700	-	500	500	2 700	400	2023
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das Hauptzollamt Berlin in Berlin-Spandau.....	3 146	192	500	500	1 954	350	2022
13. Errichtung einer kombinierten Raumschießanlage/Sporthalle beim Zollkriminalamt in Köln für die Schießaus- und -fortbildung der Spezialeinheiten des Zollfahndungsdienstes.....	20 411	-	450	1 000	18 961	2 500	2023
16. Neubau Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Sigmaringen.....	160 000	-	1 000	1 000	158 000	10 000	2030
17. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Am Kahlberg in Soltau für das Zollamt Soltau.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2021
18. Errichtung eines Neubaus für das Hauptzollamt Hamburg-Hafen auf einer anstaltseigenen Liegenschaft in der Hamburger HafenCity.....	15 000	-	1 000	1 000	13 000	1 500	2022
19. Errichtung zusätzlicher Unterkünfte und Lehrsäle an der Hochschule des Bundes - Fachbereich Finanzen - in Münster zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten.....	180 000	20 000	20 000	20 000	120 000	15 000	2022/ 2024
22. Errichtung eines Erweiterungsbaus der anstaltseigenen Liegenschaft Reimerdeskamp in Hameln zur Unterbringung des Zollamts Hameln.....	1 200	-	500	500	200	100	2022
23. Ertüchtigung des Brandschutzes beim Hauptzollamt Stuttgart.....	1 000	-	100	100	800	100	2022
24. Errichtung einer Digitalfunkzentrale in Görlitz.....	3 500	-	1 000	1 000	1 500	400	2025
25. Neubau für das Zollamt Wolfsburg im Gewerbegebiet Heinekamp II, Wolfsburg.....	1 300	100	100	200	900	100	2023
26. Sanierung Gebäude A03 und Neubau Gebäude A04 in der ehem. Bergkaserne, Gießen zur Unterbringung des Hauptzollamts Gießen.....	12 100	-	100	1 000	11 000	800	2023
27. Neubau für das Zollamt Straelen-Autobahn auf der anstaltseigenen Liegenschaft Niederdorfer Straße 86, Straelen.....	2 500	-	500	500	1 500	250	2023
28. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Errichtung von 11 Einsatztrainingszentren für die Zollverwaltung.....	7 800	-	4 200	3 600	-	100	2021/20 22
29. Neubau Waffenwerkstatt in Offenbach am Main.....	5 800	-	500	500	4 800	600	2024
30. Neubau für das Zollamt Saarbrücken.....	2 500	-	500	500	1 500	200	2024
31. Neubau Zollamt Singen mit Funkwerkstatt.....	5 300	-	500	500	4 300	400	2024

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
32. Neubau Abfertigungsstelle Holzminen.....	2 800	-	500	500	1 800	250	2024
33. Herrichtung des ehem. Kreiswehersatzamts in Itzehoe zur Unterbringung des Hauptzollamts Itzehoe.....	13 095	-	1 000	1 000	11 095	600	2025
34. Errichtung eines Neubaus für Arbeitseinheiten des Hauptzollamts Schweinfurt am Standort Bamberg sowie dem Zollamt Bamberg auf ei- nem ehem. Muna Gelände in Bamberg.....	14 600	-	-	-	14 600	1 000	2025
35. Neubau Dienstgebäude für das Zollamt Hel- goland.....	2 000	-	-	500	1 500	100	2025
36. Neubau für die maritimen Kontrolleinheiten des Hauptzollamts Hamburg in Hamburg.....	2 100	-	-	100	2 000	100	2024
37. Neubau einer Ausbildungshalle für Dienst- hunde in Neuendettelsau.....	3 400	-	-	1 000	2 400	170	2024
38. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Neuunterbringung des Zollamts Dresden.....	3 000	-	-	3 000	-	100	2022
39. Neubau für das Zollamt Stendal.....	4 500	-	-	500	4 000	300	2025
40. Garagenneubau zur Unterbringung der Dienst-Kfz mit sicherheitsrelevanten Ein- bauten des Hauptzollamts Erfurt am Dienst- ort Erfurt.....	1 000	-	-	500	500	60	2023
41. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Neuunterbringung des Zollamts Ansbach.....	500	-	-	500	-	25	2024
42. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Neuunterbringung der Generalzolldirektion (GSD) am Dienstort Dresden.....	7 000	-	-	7 000	-	200	2022
43. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Er- richtung eines Ausbildungsstandorts für den gehobenen Zolldienst in Rostock.....	7 000	-	-	7 000	-	200	2022
Zusammen.....	501 320	21 103	37 450	57 000	385 767	37 505	

Zu 35:

Das Bestandsgebäude Südstrand 1 auf Helgoland ist als für den Bund wirtschaftlichste Bedarfsdeckungsvariante abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Zu 36:

Für die Neuunterbringung der maritimen Kontrolleinheiten des Hauptzollamts Hamburg empfiehlt die BImA die Errichtung eines Neubaus auf dem anstaltseigenen Grundstück Dampfschiffsweg 33, Hamburg.

Zu 37:

Die bisher für die Ausbildung von Zollhunden in Neuendettelsau genutzte Halle ist aufgrund erheblicher Baumängel auf Empfehlung der BImA als wirtschaftlichste Bedarfsdeckungsvariante durch einen Neubau zu ersetzen.

Zu 38:

Für die Neuunterbringung des Zollamts Dresden empfiehlt die BImA als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante die Errichtung eines Neubaus auf einem zu erwerbenden Grundstück in Dresden. Hierfür kommen aktuell mehrere Grundstücke in Frage; der Kaufpreis liegt für die erforderlichen 10.000 m² bei bis zu 3 000 T€..

Zu 39:

Die BImA empfiehlt als für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante die Errichtung eines Eigenbaus auf der anstaltseigenen Liegenschaft Lüderitzer Straße 152, Stendal.

Zu 40:

Die BImA empfiehlt als wirtschaftlichste Bedarfsdeckungsvariante die Errichtung eines Garagengebäudes auf der anstaltseigenen Liegenschaft Am Tannenwäldchen 50, Erfurt für die Unterbringung der Dienst-Kfz mit sicherheitsrelevanten Einbauten des Hauptzollamts Erfurt.

Zu 41:

Die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante für das Zollamt Ansbach ist nach Empfehlung der BImA die Errichtung eines Eigenbaus auf einem noch zu erwerbenden Grundstück im Gewerbegebiet Ansbach West.

Zu 42:

Die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringung der GZD am Dienstort Dresden ist nach Feststellungen der BImA die Errichtung eines Eigenbaus auf dem zuvor anzukaufenden Grundstück Berthold-Brecht-Allee 26, 01309 Dresden.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Zu 43:

Die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringung des neuen Ausbildungsstandortes in Rostock ist nach Feststellungen der BImA die Errichtung eines Eigenbaus auf dem zuvor anzukaufenden Grundstück Möllener Straße, 01309 Rostock.

538 01 -061	Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Ausstellungen/Außendarstellung	40	40	25
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden dem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 01 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom)Nr. 609/2014.	18 000	22 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **14 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(563)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 199 955	1 955 784 329 000	1 959 835
Aus Hauptgruppe 5.....	497 810	497 631 102 642	367 873
Aus Hauptgruppe 7.....	3 100	7 500 9 410	2 880
Aus Hauptgruppe 8.....	192 814	334 400 234 715	128 325
Zusammen.....	2 893 679	2 795 315 675 767	2 458 913

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 839 060	1 605 784	1 640 767
------------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 400	1 100	1 475
------------------	--	-------	-------	-------

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	85 000	70 000	66 486
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Einstellungszahlen.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 350	9 350	7 846
----------	--	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	250 045	250 000	234 693
----------	---	---------	---------	---------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15 000	19 450	8 510
----------	---	--------	--------	-------

F 459 09	Vermischte Personalausgaben	100	100	-
----------	-----------------------------	-----	-----	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	132 460	133 552	101 610
----------	--	---------	---------	---------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27 000	32 000	23 753
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80 000	80 000	74 424
----------	--	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten	17 500	18 000	17 047
----------	--------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	200
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung	25 350	41 879	13 560
----------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 527 01 Dienstreisen -061	15 000	25 000	12 756
-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	175 100	142 000	100 760
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 167 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 43 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	2 200	2 500	1 874
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01 Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	7 500	7 000	6 618
---	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	15 500	15 500	15 271
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
2. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	700
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	1 000
3. Schadenersatzleistungen.....	500
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagenerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	4 800

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Betrieb der Kantinen.....	2 500
6. Weiterentwicklung "attraktiver Arbeitgeber".....	500
7. Datenträgervernichtung.....	500
8. Pfortnerbetrieb.....	3 500
9. Sonstiges (z. B. Türöffnungen, Kinderbetreuungskosten, Zertifizierung „berufundfamilie“).....	1 500
Zusammen.....	15 500

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 3 100 7 500 2 879
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 1
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3..... 19 500 15 697 - 3 803 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 75 714 142 000 40 351
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
165 Pkw.....	5 100
83 sonstige Fahrzeuge.....	5 000

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 (gem. HV Nr. 1) aus der Veräußerung von Fahrzeugen.....	-1 800
2. Ersatzbeschaffung	
1066 Pkw.....	30 700
200 sonstige Fahrzeuge.....	11 000
5 Zollboote.....	32 700
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-10 000
3. Sonstiges.....	3 014
Zusammen.....	75 714

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT) 50 000 78 500 45 454

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	3 000
1.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	2 000
1.3 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle etc. aufgrund Erhöhung der Aus- und Fortbildungskapazitäten.....	2 800
1.4 TKÜ-Technik und WLAN-Catcher auch zur Ermittlungsunterstützung der FKS.....	3 000
1.5 Dokumentenprüfsystem.....	500
1.6 Zutritts-, Schließ-, Personenaufanlagen.....	1 500
1.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	1 000
1.8 Röntgentechnik.....	1 500
1.9 Dienstkleidung.....	500
1.10 Digitalfunktechnik.....	1 000
1.11 Waffen.....	1 000
1.12 Sonstiges (z. B. Funk-/Werkstattausstattungen, Spezialtechnik für ZFD).....	2 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	2 700
2.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	3 000
2.3 Neue Dienstkleidung.....	9 500
2.4 Röntgentechnik (ohne CAB2000).....	800
2.5 Digitalfunktechnik.....	1 100
2.6 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle, etc.....	1 000
2.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Arbeitsbereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	1 000
2.8 TKÜ-Anlagenteile und Auswertetechnik.....	7 000
2.9 Zutritts-, Schließ-, Personenaufanlagen.....	1 000

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
2.10 Sonstiges (z. B. Werkbänke, Brennstoffzellen, Spezialtechnik ZFD).....	1 500
Zusammen.....	48 400

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB).....	2 000	342	1 000	458	100	100
2. Umrüstung TK-Anlagen (VoIP).....	6 400	1 734	1 500	1 000	1 500	666
3. Ersatzbeschaffung teilmob. Röntgenanlagen (CAB2000).....	10 000	-	4 000	6 000	-	-
Zusammen.....	18 400	2 076	6 500	7 458	1 600	766

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 67 000 113 800 42 412
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 839
2. Erweiterung.....	6 082
3. Ersatzbeschaffung.....	56 079
4. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	67 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 891 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bun- 100 100 108
-061 desfinanzverwaltung

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland - - -
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

181 01 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen 2 6
-061

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Vorbemerkung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG). In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielfhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,

8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,

9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wird seit 2013 eine stärkere internationale Ausrichtung des BZSt angestrebt. Konkret soll durch die Übertragung vornehmlich internationaler steuerlicher Aufgaben mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen erreicht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 115	12 242	-127		15 069
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 115	12 242	-127		15 069
Ausgaben					
Personalausgaben.....	118 923	107 345	+11 578	4 000	102 351
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	99 535	106 466	-6 931	47 537	88 306
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	554 898	548 067	+6 831		473 415
Ausgaben für Investitionen.....	8 574	15 790	-7 216	6 307	1 961
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	781 930	777 668	+4 262	57 844	666 033
davon flexibilisiert.....	220 032	223 101	-3 069	57 844	186 269
davon nicht flexibilisiert.....	561 898	554 567	+7 331		479 764
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	34 917				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 543				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 145				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 729				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -061	1 188	1 015	1 096
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	2 200	2 500	10 239
119 99	Vermischte Einnahmen -061	8 721	8 721	3 728

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220
2. Säumniszuschläge.....	7 500
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	8 721

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061	6	6	6
--------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 000	6 500	6 349
-061	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	7 000	5 056
-061				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 917 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 043 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 645 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 229 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

636 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für	416 898	390 067	338 311
-061	die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 02.

3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 02	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung	133 000	151 000	130 048
-061	Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(271)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	118 923	107 345 4 000	102 351
Aus Hauptgruppe 5.....	92 535	99 966 47 537	81 957
Aus Hauptgruppe 7.....	50	60 92	49
Aus Hauptgruppe 8.....	8 524	15 730 6 215	1 912
Zusammen.....	220 032	223 101 57 844	186 269

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	97 000	87 163	83 715
-061	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 590	3 602	2 832
-061				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	6 378	5 570	5 145
-061	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	532	782	273
-061	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 523	9 373	9 620
-061				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	900	855	766
-061				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	9 745	9 556	5 344
-061	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-061 2 100 2 200 2 078

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-061 844 1 644 720

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen
-061 5 000 6 500 2 649

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-061 73 246 78 466 69 759

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus den Titeln 0602/532 06, 0815/532 01 und 0816/812 02 Mittel in Höhe von 61 466 T€ bereitgestellt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061 1 600 1 600 1 407

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalgewinnung.....	872
2. Sonstiges.....	728
Zusammen.....	1 600

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061 50 60 49

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-061 24 30 34

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (obere Mittelklasse, Hybrid).....	49
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-27
2. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	24

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	500	700	133
-----------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	345
2. Ersatzbeschaffung.....	155
Zusammen.....	500

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 000	15 000	1 745
-----------------	--	--------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 726
2. Ersatzbeschaffung.....	3 274
Zusammen.....	8 000

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Vorbemerkung

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) ist eine bundesunmittelbare nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Bundesanstalt als Bundesoberbehörde hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes bereitzustellen und deren Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere:

1. Softwareentwicklung,
2. Bereitstellung von Basis- und Querschnittsdiensten,

3. Bereitstellung von IT-Arbeitsplätzen,
4. Bereitstellung von Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung,
5. Infrastruktur- und Hardwareleistungen,
6. IT-Betrieb der Rechenzentren,
7. Beratungsleistungen.

Alle Leistungen werden in einem Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis erbracht. Darüber hinaus übernimmt die Bundesanstalt weitere Aufgaben als zentraler Dienstleister der IT-Konsolidierung Bund.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 250	250	+10 000		15 549
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	10 250	250	+10 000		15 549
Ausgaben					
Personalausgaben.....	231 660	210 867	+20 793	7 125	195 257
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	546 288	415 800	+130 488	29 278	391 116
Ausgaben für Investitionen.....	275 165	222 600	+52 565	38 044	205 803
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 053 113	849 267	+203 846	74 447	792 208
davon flexibilisiert.....	1 030 113	827 267	+202 846	74 447	772 023
davon nicht flexibilisiert.....	23 000	22 000	+1 000		20 185
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	181 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	10 250	250	15 549
-------------------------------------	--------	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	10 000
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	10 250

Mehr wegen Erbringung von IT-Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(4 623)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	23 000	22 000	20 185
-061	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	175 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(368)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	231 660	210 867 7 125	195 257
	Aus Hauptgruppe 5.....	523 288	393 800 29 278	370 931
	Aus Hauptgruppe 7.....	300	50 488	60
	Aus Hauptgruppe 8.....	274 865	222 550 37 556	205 743
	Zusammen.....	1 030 113	827 267 74 447	772 023
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	106 938	112 889	78 672
	Erläuterungen:			
	Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	130	112	124
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	4 473	2 200	2 673
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	5 169	4 947	4 576
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	113 905	89 919	108 838
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	1 045	800	374
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	231 024	191 956	165 557
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	159	159	78
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	19 000	17 000	14 595

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -061	9 727	8 631	11 114
-------------------------------------	-------	-------	--------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061	3 505	2 057	1 864
---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -061	2 000	4 000	1 011
-------------------------------	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	250 873	163 997	171 743
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	7 000	6 000	4 969
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalmarketing.....	6 239
2. Stellenausschreibungen.....	587
3. Druckerzeugnisse.....	48
4. Mitgliedsbeiträge.....	41
5. Sonstiges.....	85
Zusammen.....	7 000

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	300	50	60
--	-----	----	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	360	320	328
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	37
2. Ersatzbeschaffung	
20 Pkw.....	534
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-211
Zusammen.....	360

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 834	3 065	1 487
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 594
2. Ersatzbeschaffung.....	240
Zusammen.....	2 834

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061	263 671	217 065	196 247
----------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	209 746
2. Ersatzbeschaffung.....	53 912
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	263 671

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 118 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus den Titeln 0602/532 06, 0815/532 01 und 0816/812 02 Mittel in Höhe von 61 466 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 892 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die -061 Bundesfinanzverwaltung	8 000	2 100	7 681
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€

08 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0810 Tit. 428 41,
Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 08

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0801**Tgr. 03**

685 31 - Folgeaufgaben der Wiedergutmachung	30 676	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	199	199	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0801	1 404 954	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	199	199	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	2 500	a)	41 500	8 300	8 300	8 300	8 300	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0802	46 360	a)	41 500	8 300	8 300	8 300	8 300	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0803**Tgr. 02**

682 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	153 100	a)	417 700	20 000	20 000	20 000	20 000	337 700
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	31 100	a)	79 100	3 000	3 000	3 000	3 000	67 100
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	185 147	a)	300 188	157 820	137 040	5 328	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0803	378 126	a)	796 988	180 820	160 040	28 328	23 000	404 800
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0810

526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	15 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 800	1 600	600	600	-	-
		c)	43 200	-	12 000	10 600	10 000	-
632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	32 505	a)	46 297	22 505	23 792	-	-	-
		b)	26 000	-	-	26 000	-	-
		c)	26 800	-	-	-	26 800	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	1 550	a)	720	720	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-
		c)	400	-	-	-	400	-

Tgr. 04

532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	84 629	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	140 185	82 229	39 426	18 530	-	-
		c)	36 000	-	12 000	12 000	12 000	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 734	a) - b) 63 687 c) -	- 31 844	- 21 229	- 10 614	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0810	154 038	a) 47 017 b) 233 872 c) 106 400	23 225 116 073	23 792 61 655 24 000	- 56 144 22 600	- - 49 800	- - 10 000	- - -
Kapitel 0811								
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 608	a) - b) - c) 450	- - -	- - 150	- - 300	- - -	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3 500	a) - b) 1 300 c) 1 800	- 500 -	- 500 800	- 300 600	- - 400	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0811	1 507 321	a) - b) 1 300 c) 2 250	- 500 -	- 500 950	- 300 900	- - 400	- - -	- - -
Kapitel 0812								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	32 000	a) 144 b) 75 000 c) 16 500	144 5 000 -	- 5 000 5 500	- 5 000 5 500	- 5 000 5 500	- 55 000 -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 199	a) - b) 2 000 c) 1 850	- 1 000 -	- 500 700	- 500 500	- - 350	- - 300	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	1 500	a) - b) - c) 550	- - -	- - 200	- - 150	- - 100	- - 100	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	61 365	a) 300 b) 6 000 c) 6 000	300 3 500 -	- 1 500 3 500	- 500 1 500	- 500 500	- - 500	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 500	a) 274 b) 1 000 c) 1 000	274 500 -	- 300 500	- 200 300	- - 200	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 961	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 2 000 -	- 1 000 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0812	301 470	a) 718 b) 87 000 c) 28 900	718 12 000 -	- 8 300 13 400	- 6 200 7 950	- 5 500 6 650	- 55 000 900	- - -
Kapitel 0813								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	160 000	a) 464 484 b) 1 234 000 c) 1 140 000	46 209 53 000 -	50 116 53 000 55 000	45 107 53 000 55 000	43 052 50 000 55 000	280 000 1 025 000 975 000	- - -

Übersicht 1 08

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma- nagement

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	132 460	a) 10 b) 4 000 c) -	5 4 000 -	5 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27 000	a) - b) 36 000 c) 7 000	- 18 000 7 000	- 18 000 7 000	- - -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	17 500	a) 8 078 b) 18 000 c) 12 000	4 017 6 000 4 000	4 017 6 000 4 000	17 6 000 4 000	17 - 4 000	10 - -	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	25 350	a) - b) 18 500 c) 20 000	- 8 000 10 000	- 10 500 10 000	- - 10 000	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	175 100	a) 15 129 b) 121 000 c) 167 000	12 729 62 000 70 000	2 400 36 000 54 000	- 23 000 54 000	- - 43 000	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	15 500	a) 167 b) 8 400 c) 8 400	139 4 200 4 200	14 4 200 4 200	14 - 4 200	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 100	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	75 714	a) 23 750 b) 109 000 c) 25 000	23 750 82 000 17 000	- 27 000 17 000	- - 8 000	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50 000	a) 1 102 b) 17 400 c) 6 000	476 12 900 4 000	626 3 300 4 000	- 1 200 2 000	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	67 000	a) - b) 23 000 c) 81 000	- 19 000 36 000	- 4 000 27 000	- - 27 000	- - 18 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0813	3 071 719	a) 512 720 b) 1 592 300 c) 1 469 400	87 325 270 100 208 200	57 178 163 000 165 200	45 138 84 200 121 000	43 069 50 000 975 000	280 010 1 025 000 -	- - -
Kapitel 0815								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 000	a) 29 435 b) 90 000 c) 30 000	5 276 3 000 2 500	5 276 3 000 2 500	5 276 3 000 2 500	5 276 3 000 2 500	8 331 78 000 22 500	- - -
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	a) 365 b) 4 500 c) 4 917	219 1 900 2 043	146 1 520 2 043	- 1 080 1 645	- - 1 229	- - -	- - -
636 01 - Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durch-	416 898	a) 1 889 b) -	1 889 -	- -	- -	- -	- -	- -

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
führung des Familienleistungs- ausgleichs nach dem Einkom- mensteuergesetz		c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	73 246	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 800	3 900	3 900	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0815	781 930	a)	31 689	7 384	5 422	5 276	5 276	8 331
		b)	102 300	8 800	8 420	4 080	3 000	78 000
		c)	34 917	4 543	4 145	3 729	22 500	-
Kapitel 0816								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 000	a)	96 300	9 056	10 100	10 100	9 100	57 944
		b)	102 500	8 000	8 000	8 000	8 000	70 500
		c)	175 000	13 000	13 000	13 000	136 000	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	263 671	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	17 550	9 150	8 150	250	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
892 01 - Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaß- nahmen durch die Bundes- finanzverwaltung	8 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-
		c)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0816	1 053 113	a)	96 300	9 056	10 100	10 100	9 100	57 944
		b)	126 050	19 150	18 150	10 250	8 000	70 500
		c)	181 000	15 000	15 000	15 000	136 000	-
Summe des Einzelplans 08	8 699 031	a)	1 526 932	316 828	264 832	97 142	88 745	759 385
		b)	2 143 021	426 822	260 025	161 174	66 500	1 228 500
		c)	1 822 867	266 093	215 795	196 579	1 144 400	-

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
0810	Sonstige Bewilligungen.....	76
0812	Bundesministerium.....	78
0813	Zollverwaltung.....	82
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	86
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	88
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	91
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	93

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	86,0	25,2
0813	427 09	62,9	96,5
0815	427 09	-	10,9
0816	427 09	74,1	6,0
Zusammen		223,0	138,6

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812	Bundesministerium.....	1 690,8	1 672,8	427,7	428,7	2 118,5	2 101,5
0813	Zollverwaltung.....	39 638,5	38 281,5	3 420,4	3 434,7	43 058,9	41 716,2
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	2 095,5	2 072,5	181,0	183,5	2 276,5	2 256,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	3 104,9	3 089,9	585,3	586,3	3 690,2	3 676,2
	Zusammen.....	46 597,7	45 184,7	4 614,4	4 633,2	51 212,1	49 817,9

Leerstellen

0812	Bundesministerium.....	127,0	120,0	21,0	17,0	148,0	137,0
0813	Zollverwaltung.....	831,0	817,0	60,0	53,0	891,0	870,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	94,0	87,0	3,0	4,0	97,0	91,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	23,0	24,0	32,0	19,0	55,0	43,0
	Zusammen.....	1 075,0	1 048,0	116,0	93,0	1 191,0	1 141,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	--------------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
0812	Bundesministerium.....	62,0	1,0	12,0	-	4,0	-	1,0	44,0
0813	Zollverwaltung.....	117,0	-	-	-	-	-	17,0	100,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	62,0	-	-	-	-	-	-	62,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0
	Zusammen.....	323,0	1,0	12,0	-	4,0	-	18,0	288,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	1 710,0	1 664,0	-	-	-	-
------	---	---------	---------	---	---	---	---

0810 Sonstige Bewilligungen

Tgr. 04 - IT-Betriebskonsolidierung Bund

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auch anderen Kapiteln des Epl. 08 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 2,0 A13g+Z; 10,8 A13g; 2,0 A9m (Zusammen: 17,8).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 4,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E7; 1,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 17,8).

Sonstige Bewilligungen 0810

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
				1.1.1 IT-Konsolidierung Bund	-	
B 3.....	1,0	-	1,0		-	
A 16.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	24,0	-	24,0		-	
A 13 g+Z.....	8,0	-	8,0		-	
A 13 g.....	31,0	-	31,0		-	
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-	
Zusammen.....	68,0	-	68,0			

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -		+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	34,0	34,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	149,0	149,0	129,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	41,0	40,0	36,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	401,0	396,0	344,7	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	188,7	183,7	104,2	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	52,0	53,0	143,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	76,0	75,0	47,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	331,5	327,5	281,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	120,0	117,0	62,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,5	39,5	72,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	1,0	1,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	68,0	68,0	67,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	89,0	89,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	45,1	45,1	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 690,8	1 672,8	1 497,5	21,0	-	-	-	2,0	-	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	84,0	84,0	70,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	59,5	59,5	57,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,0	54,0	38,8	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
E 6.....	97,0	98,0	102,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	26,2	26,2	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	427,7	428,7	395,4	-	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-
Insgesamt.....	427,7	428,7	398,4	-	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B3; 3,0 A14; 12,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 3,0 A5 (Zusammen: 23,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B3); 15,0 E13; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 23,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
A 15.....	2,0	1,0	1.4	EU-Kommission
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 16.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
B 6.....	1,0	1,0	1.13	DB AG
B 6.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	6,0	6,0		
A 15.....	7,0	5,0		
A 14.....	2,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
A 15.....	-	1,0	1.21	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	1,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	1,0	1.28	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
A 15.....	2,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 3.....	1,0	-	1.43	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Zusammen.....	56,0	54,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	33,0	31,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	6,0	6,0		
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	18,0	18,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	6,0	3,0		
A 12.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	-		
Zusammen.....	38,0	35,0		
Insgesamt.....	127,0	120,0		

Zu Titel 428 01

AT (B 3).....	1,0	-	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	20,0	16,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	-	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	21,0	17,0		

0812 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 schwerbehindert		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)		-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2 EG-Harmonisierung		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3 Steuerreform		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5 Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG		-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.6 Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen		-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	2,0	3.1.1 EU-Kommission, Brüssel		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1.2 -		Wirksamwerden des Vermerks
				5. kw		
				5.1 spätestens 31.12.2025		
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -		-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				6. kw 31.12.2023		
				6.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1 Stärkung des finanziellen Verbraucherschutzes		-
A 14.....	1,0	-	1,0	6.1.2 Finanzpolitische Aufgaben		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	6.1.3 Wagnisfinanzierung, Bekämpfung Finanzkriminalität		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	6.1.4 Wirtschaftsstabilisierungsfonds		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				7. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				7.1 -		
B 11.....	1,0	-	1,0	7.1.1 Vizekanzler		-
B 6.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				9. kw 31.12.2022		
				9.1 -		
B 6.....	1,0	-	1,0	9.1.1 -		-
Zusammen.....	51,0	1,0	53,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			1.1	schwerbehindert		
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 3.....	1,0	-	1,0			-
			1.3	Fahrbereitschaft		
E 4.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			2.1	-		
E 7.....	1,0	-	2,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			3.1	-		
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Vizekanzler	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	-	12,0			

0813 Zollverwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	9,0	9,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	8,0	8,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	13,0	8,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 16.....	77,0	65,0	50,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	198,0	175,0	165,3	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	266,0	260,0	179,8	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	149,0	182,0	172,6	5,0	19,0	1,0	-	20,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	395,0	194,0	-	40,0	-	-	-	161,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 583,0	1 579,0	1 380,0	164,0	-	1,0	-	-	161,0	-	-	-	-
A 12.....	3 381,0	3 123,0	2 422,7	258,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4 027,5	3 911,5	4 424,8	115,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3 407,0	3 375,0	1 269,7	31,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 g.....	1 551,5	1 420,0	1 817,1	26,5	-	-	-	105,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3 627,0	3 321,5	3 153,4	108,0	-	1,0	-	196,5	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8 433,0	7 770,0	5 606,8	242,0	-	2,0	-	419,0	-	-	-	-	-
A 8.....	7 261,5	7 213,5	7 663,3	228,5	-	-	-	1,0	-	179,5	-	-	-
A 7.....	4 636,5	5 068,5	4 673,6	116,0	7,0	-	-	-	541,0	-	-	-	-
A 6 e.....	258,0	254,0	240,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	256,5	253,5	66,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	50,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	39 540,5	38 198,5	33 398,8	1382,0	26,0	6,0	-	21,0	883,5	883,5	1,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	18,0	16,0	9,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	80,0	67,0	25,6	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	98,0	83,0	35,2	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	39 638,5	38 281,5	33 434,0	1397,0	26,0	6,0	-	21,0	883,5	883,5	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,5	31,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	57,5	49,5	81,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	122,0	114,0	215,6	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	55,5	55,5	189,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	248,0	248,0	415,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	32,0	32,0	367,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	459,0	344,0	405,0	-	-	-	-	115,0	-	-	-	-	-
E 8.....	308,9	262,9	296,5	-	-	-	-	46,0	-	-	-	-	-
E 7.....	304,0	313,0	298,3	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
E 6.....	680,8	759,8	1 001,9	-	-	-	-	2,0	60,0	137,0	-	-	-
E 5.....	630,6	710,6	530,2	-	-	-	-	5,0	-	75,0	-	-	-
E 4.....	170,5	171,5	147,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	330,1	341,0	254,6	-	10,9	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 2.....	3,0	14,4	4,2	-	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 420,4	3 434,7	4 248,2	16,0	22,3	-	-	9,0	221,0	221,0	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 734 Planstellen des gehobenen Dienstes und 866 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen des mittleren Dienstes, Haushaltsjahre 2018 bis 2020: jeweils 200 Planstellen des mittleren Dienstes und jeweils 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2021: 66 Planstellen des mittleren Dienstes und 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2022: 130 Planstellen des gehobenen Dienstes.

4. Es wird zugelassen, dass Planstellen der Besoldungsordnungen A und B mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsordnung R besetzt werden.

5. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.

6. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:
72 Planstellen des höheren Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 18 Planstellen,
2.256 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 85 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 275 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 189 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 239 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 459 Planstellen, Haushaltsjahr 2028: 416 Planstellen und Haushaltsjahr 2029: 233 Planstellen,

1.806 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2021: 88 Planstellen, Haushaltsjahre 2022 und 2023: jeweils 173 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 172 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 191 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 451 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 410 Planstellen und Haushaltsjahr 2028: 148 Planstellen,

28 Planstellen des einfachen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 7 Planstellen.

7. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:
107 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 72 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 35 Planstellen,
68 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 28 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 40 Planstellen.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 24,0 Beamte (2021: 24,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,7 A14; 11,0 A13h; 8,0 A13g; 51,6 A12; 86,5 A11; 318,1 A10; 336,3 A9g; 71,6 A9m; 40,1 A8; 255,5 A7; 4,0 A5 (Zusammen: 1 188,4).

Daneben werden 15,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 4 239,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2021: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,8 E14; 19,9 E13; 48,6 E12; 89,5 E11; 136,1 E10; 184,0 E9c; 334,4 E9b; 70,5 E9a; 41,1 E8; 5,9 E7; 248,6 E6; 1,0 E5; 4,0 E4 (Zusammen: 1 188,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 13 g.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 g.....	1,0	1,0	1.5	Mitglied des Landtages Bayern
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Weltzollorganisation (WZO)
A 13 g.....	1,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	29,0	29,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	793,0	778,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 g.....	-	1,0	2.2	gemäß § 22 SURV
Insgesamt.....	793,0	779,0		
3. Sonstige Beurlaubungen				
A 15.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	831,0	817,0		

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	60,0	53,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
1.2 schwerbehindert						
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
2. kw 31.12.2026						
2.1 -						
A 14.....	-	-	1,0	2.1.1	BWZ Lehrorganisation	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
W 3.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
W 2.....	-	-	24,0			Wegfall des Vermerks
4. kw 30.06.2021						
4.1 -						
A 13 h.....	-	-	20,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
6. kw						
6.1 Ersatzplanstelle						
A 12.....	1,0	1,0	1,0	6.1.1	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
A 8.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h.....	1,0	1,0	-	6.1.2	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	1,0	6.1.3	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	6.1.4	Weltzollorganisation (WZO)	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	-	6.1.5	Europol	Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	6.1.6	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	Neue Planstelle
A 9 m.....	2,0	2,0	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	21,0	17,0	65,0			

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-
E 6.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Vorlesekraft
E 5.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	3,0	-	3,0		-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
				2.2	schwerbehindert
E 11.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	2,0	-	2,0		-
E 6.....	15,0	-	17,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	55,0	-	60,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	8,0	-	9,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	2,0	-	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	96,0	-	105,0		

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	72,0	71,0	61,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	166,0	166,0	77,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	89,0	89,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	374,0	371,0	253,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	471,0	459,0	219,6	9,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 11.....	192,0	190,0	119,5	1,0	-	4,0	-	-	-	3,0	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	79,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	175,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	57,0	57,0	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	208,5	205,5	149,6	1,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
A 8.....	261,5	258,5	248,8	3,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
A 7.....	119,5	119,5	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	22,0	21,0	84,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	5,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 095,5	2 072,5	1 663,0	19,0	2,0	4,0	-	-	-	4,0	4,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 11.....	19,0	21,0	19,6	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	40,0	41,0	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	10,0	7,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	22,0	22,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	31,0	31,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	33,5	37,5	39,9	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	16,0	13,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	181,0	183,5	180,5	4,0	4,5	-	-	-	-	2,0	2,0	-	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A13g; 4,0 A12; 3,0 A11; 3,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 15,0).

Daneben werden 58,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 289,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E13; 3,0 E11; 4,0 E9c; 1,0 E9b; 2,0 E8; 3,0 E7 (Zusammen: 15,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	91,0	84,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	94,0	87,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 14.....	3,0	-	3,0	3.1.1	CUM EX	-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.3	Bußgeld- und Strafsachenstellen	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	14,0	-	14,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	4,0	-	-	3.1.4	Steuerabzug nach § 50a EStG	Neue Planstelle
Zusammen.....	57,0	-	53,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
				5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1	schwerbehindert	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 5.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	16,0	13,0	14,0	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 15.....	69,8	68,8	42,9	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	231,0	227,0	62,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,8	15,8	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	69,0	68,0	27,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	301,3	301,3	193,7	4,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 12.....	742,4	733,4	314,2	12,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 11.....	1 143,6	1 132,6	298,6	13,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	91,5	91,5	92,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	46,5	46,5	90,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	51,0	52,0	40,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	108,0	114,0	64,7	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
A 8.....	171,5	174,5	82,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 7.....	32,5	33,5	18,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 104,9	3 089,9	1 374,5	37,0	-	-	-	22,0	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	111,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,5	81,5	298,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	282,0	282,0	852,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	23,0	23,0	145,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	16,2	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	64,0	64,0	100,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,4	42,4	111,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,4	3,4	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,8	1,0	16,5	-	1,0	-	-	-	7,8	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	7,8	7,8	-	-	-	-	-	7,8	-	-	-	-
Zusammen.....	582,3	583,3	1 774,0	-	1,0	-	-	-	7,8	7,8	-	-	-
Insgesamt.....	585,3	586,3	1 776,0	-	1,0	-	-	-	7,8	7,8	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A15; 104,5 A14; 23,1 A13g; 216,5 A12; 697,4 A11; 33,7 A9m; 91,9 A8; 14,8 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 1 190,9).

Daneben werden 230,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Enthalten sind 6,0 Planstellen (2,0 A 12; 4,0 A 11), die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

8,0 E15; 104,5 E14; 23,1 E13; 216,5 E12; 570,9 E11; 122,9 E10; 3,6 E9c; 26,8 E9a; 69,8 E8; 0,6 E7; 25,8 E6; 15,5 E5; 2,9 E4 (Zusammen: 1 190,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	21,0	22,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen gem. § 4 Abs. 6 ITZBund-Umwandlungsgesetz
B 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	23,0	24,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	32,0	19,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 12		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Kommunikationstechnisches Zentrum		-
				2. kw		
				2.1 -		
B 8.....	-	-	1,0	2.1.1 mit Inkrafttreten des ITZBund-Umwandlungsgesetzes		Wirksamwerden des Vermerks
B 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1 -		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -		-
				3.2 schwerbehindert		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2.1 -		-
				4. kw 31.12.2021		
				4.1 -		
A 13 g.....	-	-	2,0	4.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2015		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0	4.1.2 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016		Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	25,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1 schwerbehindert		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident der Generalzolldirektion
B 8	0815	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generalzolldirektion
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident bei der Generalzolldirektion
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0812	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
B 5	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 3	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Direktionspräsidentin oder eines Direktionspräsidenten bei der Generalzolldirektion
	0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Informationstechnikzentrum Bund
	0815	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0810, 0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0813	Direktorin oder Direktor bei der Zollverwaltung
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 6 m	0812, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

**0803 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF EWN.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) EWN.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

O EWN.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-
N EWN.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-
M EWN.....	26,0	26,0	20,0	-	-	-	-
L EWN.....	60,0	52,0	50,0	-	-	-	-
K EWN.....	47,0	45,0	38,0	-	-	-	-
J EWN.....	144,0	144,0	126,0	-	-	-	-
I EWN.....	108,0	107,0	115,0	-	-	-	-
H EWN.....	62,0	62,0	56,0	-	-	-	-
G EWN.....	59,0	59,0	60,0	-	-	-	-
F EWN.....	142,0	119,0	119,0	-	-	-	-
E EWN.....	304,0	305,0	316,0	-	-	-	-
D EWN.....	11,0	11,0	26,0	-	-	-	-
A EWN.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	993,0	960,0	947,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 010,0	977,0	963,0	-	-	-	-

Tgr. 03 - Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) LMBV.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0803
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

11 LMBV.....	37,0	37,0	35,0	-	-	-	-
10 LMBV.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-
9 LMBV.....	87,0	78,0	68,0	-	-	-	-
8 LMBV.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-
7 LMBV.....	181,0	181,0	181,0	-	-	-	-
6 LMBV.....	187,0	183,0	181,0	-	-	-	-
5 LMBV.....	65,0	65,0	53,0	-	-	-	-
4 LMBV.....	45,0	44,0	45,0	-	-	-	-
3 LMBV.....	46,0	46,0	48,0	-	-	-	-
2 LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
1 LMBV.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	689,0	676,0	649,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	700,0	687,0	660,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	24
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	32
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	40
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	41
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	56
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	57
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	66
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	69
0904	Chancen der Globalisierung.....	71
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	83
0910	Sonstige Bewilligungen.....	86
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung.....	95
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	97
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	98
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	101
0912	Bundesministerium.....	107
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	115
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	119
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	127
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	131
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	132
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	138
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	142
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	143
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	144
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen.....	147

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	156
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	158
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	160
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	160
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	161
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	161
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	162
0917	Bundeskartellamt.....	167
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	174
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH.....	180
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	188
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	189
	Personalhaushalt.....	199

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWi koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu bekämpfen, die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen und eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWi gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWi die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWi durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWi fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWi vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und

Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWi unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet das BMWi die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWi setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWi wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWi insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWi gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausga-

ben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWi im Energie- und Klimafonds (EKF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiewende und der Energieeffizienz.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	373 922	463 322	-89 400		1 103 636
Übrige Einnahmen.....	1 773	1 773	-		64 922
Gesamteinnahmen.....	375 695	465 095	-89 400		1 168 558
Ausgaben					
Personalausgaben.....	923 878	951 292	-27 414	176 551	881 806
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	404 821	385 039	+19 782	165 683	349 576
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 567 061	5 181 020	+386 041	401 587	5 451 586
Ausgaben für Investitionen.....	3 865 163	3 880 620	-15 457	530 571	2 077 177
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-199 408	-124 437	-74 971		-
Gesamtausgaben.....	10 561 515	10 273 534	+287 981	1 274 392	8 760 145
davon flexibilisiert.....	1 071 788	1 100 433	-28 645	531 721	918 715
davon nicht flexibilisiert.....	9 489 727	9 173 101	+316 626	742 671	7 841 430
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	689 281	715 891	-26 610	175 551	612 922
Aus Hauptgruppe 5.....	233 430	224 269	+9 161	147 959	188 184
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	704	646	+58	132	603
Aus Hauptgruppe 7.....	47 518	56 938	-9 420	137 275	38 846
Aus Hauptgruppe 8.....	100 855	102 689	-1 834	70 804	78 160
Zusammen.....	1 071 788	1 100 433	-28 645	531 721	918 715
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 869 220				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 593 905				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 358 654				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 806 387				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	759 447				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	134 832				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	46 849				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	27 701				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	24 199				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	22 861				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 617				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 423				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	231				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	71 190				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
13	0902	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	40	467	643	311
20	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	30	219	334	273

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 **und 876 01**.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0910 Tit. 526 01 und 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,43923 EUR; 1 USD = 0,81493 EUR; 1 CHF = 0,92575 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von 5 447 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von rd. 879 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) / Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit 560 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit rd. 255 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2022 mit rd. 762 Mio. Euro gefördert, darunter unter anderem die Verkehrstechnologien (86 Mio. Euro) sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie (300 Mio. Euro) und in Ergänzung dazu der eher mittel- bis langfristig ausgelegte Zukunftsfonds Automobilindustrie

(240 Mio. Euro). Im maritimen Bereich liegen die Schwerpunkte der Förderung bei den maritimen Technologien (58 Mio. Euro), bei den LNG-Bunkerschiffen (36 Mio. Euro) sowie beim innovativen Schiffbau (33 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert, ebenso wie die Förderung von hybrid-elektrischem Fliegen.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2022 mit rd. 1,1 Mrd. Euro gefördert, davon entfallen auf die Mikroelektronikförderung 430 Mio. Euro.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 2,7 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2022 mit rd. 198 Mio. Euro gefördert. Das Nationale Programm für Weltraum und Innovation wird mit rd. 370 Mio. Euro gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst auf rd. 768 Mio. Euro an. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen 915 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert die Förderungsmöglichkeiten des BMWi. Innovationen durch Projekte und Netzwerke anzuschließen, wobei der Innovationsgehalt der Problemlösung und nicht die (ggfs.) eingesetzte Technologie im Fokus steht, ist hierbei das erklärte Ziel.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT-Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Unternehmen

der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks sollen mit dem **Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand** ein geeignetes Instrument vorfinden, um in die notwendige digitale Technologie für ihre IT-Sicherheit, digitalisierten Geschäftsverkehr und digitale Markterschließung zu investieren. Zudem sind bereichsübergreifende Maßnahmen zur **Künstlichen Intelligenz** umfangreich im Haushalt abgebildet.

Die **Mikroelektronik** ist unabdingbar für die Umsetzung der Digitalisierung und von Industrie 4.0. Energiesparende und auf die Anforderungen hin entwickelte mikroelektronische Bausteine (Chips) sind für die meisten wirtschaftlich bedeutenden Industriebereiche in Deutschland notwendig, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Daher ist eine Mikroelektronikfertigung in Deutschland und Europa essentiell und entsprechende Neuentwicklungen und -investitionen werden unterstützt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten die Anschubfinanzierung für ein EU-IPCEI-Großprojekt Mikroelektronik gesichert werden. Dies auf europäischer Ebene breit angelegte Vorhaben soll der Abwanderung von Entwicklung und Fertigung von Hochtechnologien ins außereuropäische Ausland entgegen wirken und die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Bereich dieser Schlüsselindustrie deutlich stärken.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der

Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Welt- raumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 500	-		502
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 093 440	2 531 639	+561 801	136 457	2 062 312
Ausgaben für Investitionen.....	2 352 241	1 984 265	+367 976	227 048	1 243 604
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 447 181	4 517 404	+929 777	363 505	3 306 418
davon nicht flexibilisiert.....	5 447 181	4 517 404	+929 777	363 505	3 306 418
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 059 625				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 765 352				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600 808				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 178 275				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	478 190				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	37 000				

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**
4. **Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm	560 000	635 500	492 253
-165	für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)			

Verpflichtungsermächtigung..... 505 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 168 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 252 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 85 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	549 990
2. Nichttechnische und soziale Innovationsförderung.....	10 000
3. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	10
Zusammen.....	560 000

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)", das "Innovationsprogramm für Geschäftsmodel-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

le und Pionierlösungen (IGP) sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
2. Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei, die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.
3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
4. Mindestens 55 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	23 062
Gutachten/Begleitforschung.....	150
Fachtagungen.....	400

Weniger wegen des Wegfalls der Mittel für die Fahrzeugindustrie.

683 02 Innovationsberatung
-634

7 288

7 288
1 842

6 903

Verpflichtungsermächtigung..... 5 314 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 742 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 072 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	5 345
2. Zentrale Beratungsstellen.....	777
3. Programm "go-cluster".....	1 166
Zusammen.....	7 288

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Zu 3.:

Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs- und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterentwicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	609
Evaluationen/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	40

683 03 -165	Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	500	2 374 531	2 077
----------------	---	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Innovationsprogramm hat zum Ziel, die überwiegend in der Verteidigungswirtschaft tätigen Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette mit dem Ziel der Schaffung bzw. Stärkung eines zivilen Standbeines zu unterstützen. Die Programmausrichtung liegt im Bereich der Technologien für zivile Sicherheit. Eine Kooperation mit zivilen Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen soll diese Diversifizierungsstrategien erleichtern. Gefördert werden Innovationen und Technologien der Unternehmen aus der Verteidigungswirtschaft, die gemäß dem EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEu) der experimentellen Entwicklung zuzurechnen sind.

Das Programm wurde zum 1. Januar 2019 eingestellt. Die veranschlagten Haushaltsmittel 2022 dienen der Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	44

683 05 -165	Plattform Industrielle Bioökonomie	9 800	6 800	-
----------------	------------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	15 640 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 940 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der Dialogplattform Industrielle Bioökonomie, Investitionen für Demonstrationsanlagen.....	7 800
2. Förderung von Beispielregionen der industriellen Bioökonomie.....	2 000
Zusammen.....	9 800

Mit der im Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen sowie umweltschonender Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen. Der Ausbau der Bioökonomie als eine der sogenannten Game-Changer-Technologien soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, die gutes Leben und zukunftsfähige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Die Bioökonomie leistet dabei wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Mit der am 28. Dezember 2020 veröffentlichten „Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sollen die bereits gewonnenen Kenntnisse und entwickelten Verfahren für eine industrielle Produktion nutzbar gemacht werden, indem konkrete Schritte - insbesondere von Seiten KMU - im Bereich der marktnahen experimentellen Entwicklung, des Baus von Demonstrationsanlagen und der Skalierung bereits erprobter Verfahren gefördert werden.

Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	490
Evaluation/Begleitforschung.....	40
Fachtagungen, Messen, Workshops und Ergebnistransfer.....	200

685 01 Technologie- und Innovationstransfer
-165

44 298 38 300 34 088

Verpflichtungsermächtigung..... 52 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 620 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 860 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 320 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2023..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	19 000
2. Förderung des Normenwesens.....	4 000
3. Innovative Beschaffung.....	2 500
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur.....	4 898
5. Transferinitiative.....	3 000
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung.....	1 400

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
7. Sprunginnovationen.....	9 500
Zusammen.....	44 298

Zu 1.:

Mit der Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Mit diesem UT soll das Globalprojekt QI fortgeführt werden, das fachpolitische Dialoge zur Qualitätsinfrastruktur (Normung, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung und Produktsicherheit) mit internationalen strategischen Handelspartnern unter Einbezug relevanter Stakeholder konzipiert und implementiert.

Zu 5.:

Mit der Transferinitiative steigert BMWi die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWi greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Zu 6.:

Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung sollen die marktnahe Erprobung von neuen Technologien und innovativen Geschäftsmodellen ermöglichen (z.B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig sollen mit diesen Testräumen Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Regulierung zu überprüfen und neue Wege der Regulierung zu erproben („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung des Instruments der Reallabore hat das BMWi die themenübergreifende Reallabore-Strategie entwickelt. Hierfür sind erstens Ideenwettbewerbe sowie Pilotprojekte vorgesehen, zweitens soll eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur mit diversen Austauschformaten entstehen und drittens sollen rechtliche Fragenstellungen im Zusammenhang mit Reallaboren analysiert werden.

Zu 7.:

Das Bundeskabinett hat am 29. August 2018 beschlossen, unter Federführung von BMWi und BMBF zunächst befristet auf 10 Jahre eine Agentur für Sprunginnovationen für den zivilen Anwendungsbereich einzurichten. Die Gründung erfolgte durch Eintragung als SprinD GmbH in das Handelsregister in Leipzig am 16. Dezember 2019. Durch Förderung von Sprunginnovationen soll neue Wertschöpfung in Deutschland ermöglicht und ein großer gesellschaftlicher Nutzen erzielt werden. Aus bahnbrechenden Ideen sollen hochinnovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entstehen, mit denen neue Hochtechnologiefelder, Märkte, Branchen und neue Geschäftsmodelle für die deutsche Wirtschaft erschlossen werden. Schwerpunkte werden dabei die Verwertung und der Transfer von Ideen in den Markt sowie das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe sein.

Das BMWi wird sich vor allem mit Blick auf die wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Verwertung und Transfer von Ideen in den Markt
- Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe und
- Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 600
Begleitforschung/Evaluation.....	100
Fachtagungen.....	75

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0604 - 686 06.....	509
0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	4
0701 - 684 03.....	957
0719 - 684 09.....	9
1017 - 685 01.....	334
1107 - 684 05.....	461
1210 - 686 08.....	247
1217 - 684 09.....	15
1413 - 511 01.....	932
1601 - 685 04.....	2 199
3004 - 685 42.....	82

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle
-165

1 750

1 750

920

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Industrieforschung für Unternehmen -165	254 618	303 118 30 517	270 037
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 210 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 101 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 78 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	180 000
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen (INNO-KOM).....	74 618
Zusammen.....	254 618

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungsk Kooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt die gemeinnützige Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AiF) das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen eines Vertrages.
2. Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen" - Innovationskompetenz (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlauftforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	2 000
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100

Weniger wegen des Wegfalls der KoPa-Mittel.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

697 01 -045	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac	1 000	1 000	1 254
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

697 02 -812	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung der WIK	-	-	1 500
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Gebühren- oder Steuererstattungen, Gewinnausschüttungen und Eigenkapitalerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(762 049)	(787 934) (43 298)	
---------	----------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Tit. 892 11 dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	-	- 10 158	4
----------------	-------------------------------------	---	-------------	---

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 11 Verkehrstechnologien -165	86 315	69 700	52 268
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 48 651 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 369 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 702 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 290 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 290 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0903 Tit. 683 01.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **150 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2023..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien".....	-
1.1 Automatisiertes Fahren.....	51 815
1.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	24 500
1.3 Systemtechnologien.....	10 000
Zusammen.....	86 315

Im Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" erfolgt eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugtechnologien mit zwei Schwerpunkten. Der Schwerpunkt "Automatisiertes Fahren" zielt dabei auf den Übergang vom teil- über das hoch- bis zum vollautomatisierten Fahren. Zukünftige Themenfelder sind u. a. Verifikation und Validation, Künstliche Intelligenz im automotiven Bereich, stärkere Vernetzung der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Fahrumgebung. Der Schwerpunkt "Innovative Fahrzeuge" umfasst u. a. Förderaktivitäten in den Themenfeldern Leichtbaustategien für Straßen- und Schienenfahrzeuge, ganzheitliche Fahrzeugkonzepte und innovative Antriebstechnologien mit verbesserter Energieeffizienz und reduziertem CO₂-Ausstoß.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 616
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	50

Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 43 "Künstliche Intelligenz").

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165	58 271	54 271 12 166	39 795
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 54 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 600 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **11 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2023.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	2 000 T€

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2023.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2024.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2025.....	1 000 T€

6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	41 040
2. Meerestechnik.....	17 231
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA).....	-
Zusammen.....	58 271

Das 2018 neugefasste Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meeres technischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MarTERA - Maritime and Marine Technologies for a new Era" (ERA-NET Cofund).

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	3 064
Begleitleistungen und Nationale Kontaktstelle Schifffahrt und Meerestechnik.....	150

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -165	1 400	1 400	207
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Studien, Gutachten, Geschäftsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen, Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung.....	1 000

683 14 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit -165	3 000	3 000 974	4 365
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 530 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 210 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 120 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 14 (Titelgruppe 01):

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2023..... 3 000 T€
 Haushaltsjahr 2024..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Das Programm steht der gesamten Branche offen.

683 15 Technologietransfer-Programm Leichtbau
 -165

4 063

4 063

389

Verpflichtungsermächtigung..... 4 023 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 190 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 208 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 625 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **36 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2023..... 16 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 12 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Das Technologietransfer-Programm Leichtbau unterstützt Aktivitäten, die durch branchen- und materialübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer der Schlüsseltechnologie Leichtbau den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland unter Berücksichtigung einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung, einschließlich FuE, stärken.

Gefördert werden sollen ambitionierte Technologietransfer-Projekte, die die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Unternehmen, einschließlich KMU, auf dem Gebiet des Leichtbaus unterstützen, um zur Modernisierung und nachhaltigen Stärkung des Industriestandortes Deutschland beizutragen.

Augenmerk soll dabei auf langfristigen Industriekooperationen und der Integration von OEMs (Original Equipment Manufacturer = Erstausrüster), von KMU und von wissenschaftlichen Einrichtungen liegen, um die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Recycling zu integrieren. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Technologieentwicklung im Bereich Leichtbau vorantreiben. Darunter fallen Projekte zur Digitalisierung und Automatisierung. Die Förderung erfolgt mit dem Ziel der Entwicklung intelligenter Prognosewerkzeuge und erheblicher Produktivitätssteigerungen durch Automatisierung. Zudem sollen Maßnahmen der Nachhaltigkeit und des Recyclings mit dem Ziel der Entwicklung neuer Recyclingkonzepte und -verfahren gefördert werden, die somit den Ansatz geschlossener Rohstoffkreisläufe unterstützen. Innovative Konstruktionsprinzipien bilden einen weiteren Förderschwerpunkt mit dem Ziel der Herstellung der Serientauglichkeit neuer Konstruktionsprinzipien und der Einsparung von Kosten. Weiterhin sollen Demonstrationsvorhaben und Aktivitäten im Bereich Standardisierung unterstützt werden.

Die Ausgaben für die Durchführung des Programms (Projekträgerkosten, Gutachten, Fachtagungen) werden aus Kapitel 6092 Titel 686 15 finanziert.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11	Zukunftsfonds Automobilindustrie -634	240 000	50 000	-
--------	--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 432 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 192 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 144 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 96 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformati-
onsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien
gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben
werden.

Erläuterungen:

1. Es wird ein Expertenausschuss gebildet. Durchführung und Entscheidungsfin-
dung erfolgt gemeinsam durch BMWi, BMF, BMAS, BMVI und BMBF.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Arbeit des Expertenausschus-
ses, eine Geschäftsstelle und Projektadministration geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Ausarbeitun-
gen und Begleitforschung und – Maßnahmen, Vernetzungsmaßnahmen sowie
Fachöffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektförderung und Demonstrati-
onsvorhaben sowie Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen geleistet wer-
den.
5. Aus dem Ansatz können Ausgaben u. a. für folgende Themen geleistet wer-
den:
Aufbau von (regionalen) Innovations- und Qualifikationsstrukturen
Einrichtungen zum Technologie- und Wissenstransfer
Zentrale Innovations- und Demonstrationsinfrastruktur
Unterstützung von Innovationsclustern
FuE für innovative Produkte
Investitionen in Zukunftstechnologien
Aufbau von Plattformen und Infrastrukturen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	12 000
Gutachten/Begleitforschung.....	400
Fachtagungen.....	800
Mehr wegen Ausfinanzierung der Konzertierte Aktion Mobilität (KAM).	

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze -634	33 000	30 000 20 000	22 064
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 780 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 280 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 900 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2023..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2024..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2025..... 1 000 T€

5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Förderung unterstützt die deutsche Werftindustrie bei der technischen und wirtschaftlichen Risikoabsicherung von im europäischen Schiffbau erstmalig zur Anwendung kommenden Innovationen (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.
2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 11 Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferin-
-634 dustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformations-
relevante Innovationen und regionale Innovationscluster

300 000 525 500 86

Verpflichtungsermächtigung..... 520 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 240 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 11.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 15.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **150 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 11.

Haushaltsjahr 2023..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 50 000 T€

5. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **150 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2023..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 50 000 T€

6. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **36 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 15.

Haushaltsjahr 2023..... 16 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 12 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen, Beratung, Digitalisierung.....	135 000
2. Forschung und Entwicklung.....	125 000
3. Regionale Innovationscluster.....	40 000
Zusammen.....	300 000

Der Titel dient der Umsetzung der Ziffer 35c des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“.

1. Gefördert werden Investitionen in Beratung und bedarfsorientierte Forschung zu neuen Technologien, Verfahren und Anlagen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der Digitalisierung/Einführung Industrie 4.0. Hierzu zählen z. B.: Neue Konzepte in der Entwicklung (Digital Twin), digitale, flexible Produktionsanlagen (flexible, automatisierte Multiproduktionslinien, 3D-Druck) sowie B2B-Plattformen (insbesondere Supply-Chain).
2. Hier werden vorwettbewerbliche FuE Projekte gefördert, die gleich im Anschluss zu neuen Produkten und Investitionen in den Unternehmen führen. Dazu wird das BMWi-Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ thematisch ergänzt.
3. Ziel des Moduls ist die Förderung der Vorbereitung und des Aufbaus von Innovationsclustern, über alle Innovationsthemen hinweg: z. B. Digitalisierung der Produktion, Digitalisierung des Fahrzeugs, neue Antriebe wie Wasserstoff, neue Methoden im Leichtbau usw.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01)

4. Aus dem Titel können auch Mittel zum Ausbau des bereits bestehenden Bundesprogramms "Aufbau von Weiterbildungsverbünden", sowie zum Aufbau eines neuen Bundesprogramms regionale "Qualifizierungscluster" verwendet werden.

5. Aus dem Titel kann auch die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien gefördert werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 291 000 T€ bereitgestellt.

Zudem werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bundesprogramm Aufbau von Weiterbildungsverbünden, 1. Förderaufruf" im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 9 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	15 000
Begeleitforschung/Evaluation.....	2 000
Fachtagungen/Informationstransfer.....	250
Weniger wegen Einhaltung der im Konjunkturpaket vorgesehenen Finanzierungslinie.	

892 12 LNG-Bunkerschiffe
-732

36 000

50 000

-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von **35 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 683 12, 685 31, 892 10 und 892 31.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektbegleitung/Gutachten.....	260
Weniger wegen planmäßiger Ausfinanzierung.	

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda

(1 103 230)

(460 503)
(246 564)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 21 Entwicklung digitaler Technologien -165	305 014	141 433	91 943
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 107 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 49 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 25.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **7 300 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 25.

Haushaltsjahr 2023..... 4 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue digitale Technologien, Anwendungen und Ökosysteme.....	81 265
2. Transfer digital.....	2 500
3. Studien und Pilotvorhaben.....	32 207
4. Gründungswettbewerb - Digitale Innovationen.....	2 000
5. Künstliche Intelligenz und Digitale Infrastruktur.....	187 042
Zusammen.....	305 014

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025.

Zu 1.:

Technologieprogramm "Smart Service Welt II": Erschließung von Dienstewelten in bislang unterrepräsentierten Anwendungsbereichen wie u. a. für smarte ländliche, nichturbane Regionen mit hoher Verwertungsperspektive. Technologieprogramm "Smarte Datenwirtschaft": Nutzung von Daten zur Entscheidungsunterstützung und zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe innovativer Methoden und Technologien (u. a. Künstliche Intelligenz, Blockchain, Industrial Data Space).

Technologieprogramm „5G-Campusnetzwerke“: Erprobung und Umsetzung von Lösungen im vorwettbewerblichen Bereich aus Anbieter- und Anwenderperspektive insbesondere auf Grundlage offener Schnittstellen (Open RAN-Ansätzen) sowie der Referenzarchitektur iRefA in relevanten Branchen wie Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, See- und Flughäfen, Bauwesen und Logistik. Technologieprogramm „Quanten-Computing – Anwendungen für die Wirtschaft“: Plattformen, Werkzeuge und Methoden für die Erschließung und Integration von Anwendungen des Quanten-Computing in wirtschaftlich relevanten Bereichen (Software für Quanten-Computer). Dazu gehören der Aufbau einer Plattform für die Vermittlung von Anwendungssoftware und Expertise: Engineering-Methoden für Quantensoftware; Hybrider Quantensoftware sowie Methoden für Software/Hardware Co-Design für Quantenanwendungen.

Themenschwerpunkt "Sichere Identitäten": Prototypische Darstellung, wie eine Stadt oder Region digitale Identitäten etablieren und umsetzen kann.

Zu 2.:

Transfermaßnahme "Forum Digitale Technologien": Ziel ist es, auf nationaler und internationaler Ebene beispielsweise durch Roadshows, Workshops und internationalen Austausch den Transfer von Ergebnissen aus Programmen wie Trusted Cloud, Smart Service Welt u. a. in den Markt zu intensivieren. "Geschäftsstelle Smart Living": Bündelung von Interessen deutscher Hersteller und Anbieter zur Schaffung eines (exportorientierten) deutschen Leitmarkts für Smart Home-fähige Geräte und Systeme, die interoperabel und sicher sind. Aufgabe der Geschäfts-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

stelle ist insbesondere die Beförderung der Vernetzung betroffener Akteure und koordinierende Unterstützung von Initiativen der Wirtschaft (u. a. Wirtschaftsinitiative Smart Living).

Zu 3.:

In diesem Rahmen sollen neue Themenfelder hinsichtlich technologie- und wissenschaftspolitischer Potenziale ausgelotet werden. Neben einzelnen Studien werden Pilotprojekte gefördert, die als Vorlauf für künftige Förderschwerpunkte dienen können.

Zu 4.:

Mit der Initiative "Gründungswettbewerb - Digitale Innovationen" werden Startups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Zu 5.:

Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme": Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolgversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können. "Souveräne vernetzte Dateninfrastruktur für Europa" (Projekt GAIA-X): Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur und deren Organisation als Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von KI-Anwendungen und ihren Transfer in die Wirtschaft befähigt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	8 000
Begleitforschung/Evaluation.....	6 600
Fachtagungen/Informationstransfer.....	600

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 43 "Künstliche Intelligenz", Nr. 44 "Quantentechnologien" und Nr. 45 "Kommunikationstechnologien").

686 22 Mittelstand Digital -165	67 000	68 000	49 917
------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 54 719 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 382 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 337 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 25.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **7 300 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 25.

Haushaltsjahr 2023..... 4 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren.....	62 000
2. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	5 000
Zusammen.....	67 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks bei der Digitalisierung gefördert. „Mittelstand-Digital“ zeigt, welche Chancen sich durch die Digitalisierung eröffnen und wie die Umsetzung in der Praxis gelingt - durch gut

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

verständliche, neutrale und praxisorientierte Informationen sowie durch Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie. Darüber hinaus werden KMU beim Thema IT-Sicherheit dabei unterstützt, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen.

Zu 1.:

Mittelstand-Digital unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung sowie bei der Einführung von Industrie-4.0-Anwendungen. Mittelstand-Digital zeigt, welche Chancen sich für kleine und mittlere Bewerber durch die Digitalisierung eröffnen und wie Ihnen die Umsetzung in der Praxis gelingt - durch gut verständliche, neutrale und praxisorientierte Informationen sowie durch Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie. Mit dem bundesweiten Unterstützungsnetzwerk von Mittelstand-Digital Zentren werden kleinen und mittleren Unternehmen sowie dem Handwerk vor Ort praxisnahe und mittelstandsgerechte Unterstützungsangebote für die digitale Transformation der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette angeboten. Im Fokus steht die Sicht des Unternehmens, strategisch und wirtschaftlich mithilfe der Digitalisierung zu handeln. Lösungsansätze für die Bewältigung der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Herausforderungen werden in einer für KMU geeigneten Weise erschlossen, praxisorientiert aufbereitet und zielgruppengerecht vermittelt. Dabei werden auch neue Digitalisierungsthemen an die KMU adressiert und wie beim Thema Künstliche Intelligenz gezielt durch Experten (KI-Trainer) vermittelt.

Zu 2.:

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die KMU zum Thema IT-Sicherheit aufzuklären und dabei zu unterstützen, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen. Durch die Zuwendungsprojekte zugunsten der Zielgruppe KMU werden bundesweit Aufklärungsprojekte unterstützt, die z. B. zielgruppengerechte Awarenesskampagnen, Best-Practice-Anleitungen und Schulungsangebote anbieten. Darüber hinaus wird die Aufklärung- und Öffentlichkeitsarbeit die KMU im Sinne einer Lotsenfunktion an die weiteren Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Bereich IT-Sicherheit (insbesondere Mittelstand-Digital, go-digital, Digital Jetzt) heranführen, um den Unternehmen zu helfen, ihre IT-Sicherheit tatsächlich zu verbessern. Die Transferstelle „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ übernimmt seit 2020 diese Lotsenfunktion und ist die Anlaufstelle für den Mittelstand und das Handwerk. Sie bündelt vorhandene Unterstützungsangebote für den Mittelstand und bereitet sie praxisnah und verständlich auf.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 385
Begleitforschung/Evaluation.....	1 556

686 23 Potenziale der digitalen Wirtschaft -692	35 865	31 120 1 365	23 258
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	27 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 25.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **7 300 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 25.

Haushaltsjahr 2023.....	4 800 T€
Haushaltsjahr 2024.....	2 500 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	2 500
2. Initiative Stadt.Land.Digital.....	2 025
3. Programm "go-digital".....	25 000
4. Internationale Zusammenarbeit in der Digitalisierung (Internet Governance Forum) und Studien.....	1 140
5. Digitale Hub Initiative.....	5 200
Zusammen.....	35 865

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft, der jungen digitalen Wirtschaft, der intelligenten Vernetzung von Anwendungssektoren und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:

Wesentliches Ziel ist es, die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der jungen Unternehmen (Startups), zu erschließen und die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das politische Bewusstsein zu rücken. Dabei ist sowohl die Vernetzung junger IT Unternehmen untereinander als auch mit etablierten Unternehmen und Kapitalgebern wichtig. Aus dem Titel sollen wichtige Vorhaben und Projekte für die Digitalisierung der Wirtschaft und die junge digitale Wirtschaft finanziert werden. Die veranschlagten Mittel werden zum größten Teil für die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels eingesetzt. Außerdem wird die internationale Vernetzung der Startups im Rahmen des German Indian Startup Exchange Program (GINSEP) vorangetrieben. Zur Förderung von Startups werden außerdem Veranstaltungen wie Start-up Nights realisiert und die Arbeit des Beirats „Junge Digitale Wirtschaft“ unterstützt.

Zu 2.:

Die Initiative Stadt.Land.Digital unterstützt und vernetzt kommunale Akteure auf ihrem Weg zur "smarten" Stadt bzw. "smarten" Region. Die Initiative agiert dabei als Kompetenzzentrum, Ansprechpartner und Multiplikator für alle relevanten Akteure und Interessengruppen aus Bund, Ländern und Kommunen. Daneben steht sie auch Unternehmen, Verbänden und der Zivilgesellschaft offen. Insoweit bietet sie eine Plattform zur Vernetzung und zum Informationsaustausch. Ziel ist es, die digitale Infrastruktur im Land zu fördern, wirtschaftliche Impulse zu geben und die Lebensqualität in Stadt und Land durch digitale Lösungen anzugleichen bzw. zu verbessern. Dabei wird die Initiative den Schwerpunkt auf die aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger maßgeblichen Sektoren, insbesondere Mobilität, Gesundheit und Bildung, setzen.

Zu 3.:

Ziel des Förderprogramms ist es, KMU und Handwerk mit Hilfe autorisierter Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den drei Modulen „digitalisierte Geschäftsprozesse“, „digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ zu unterstützen, damit sie mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen wachsende Digitalisierung des Geschäftsalltags und Online-Vertrieb sowie der Erhöhung des IT-Sicherheitsbedarfs bei steigender digitaler Vernetzung Schritt halten können. Somit wird ein wirkungsvoller, praktischer Beitrag zur Erfüllung der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung geleistet, den Mittelstand sowohl als IKT-Anbieter als auch als IKT-Nachfrager möglichst umfassend beim Übergang in die digitale Wirtschaft zu begleiten und zu stärken. Dies trägt zum Erhalt und ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei und soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bzw. erhöhen.

Zu 4.:

Das Internet Governance Forum ist eine offene Diskussionsplattform zu zentralen Fragen des Internets und insbesondere der Internetverwaltung und gilt als das wichtigste globale Treffen zur Zukunft des Internets. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist es von entscheidender Bedeutung, sowohl technische Aspekte wie Zugang, grenzüberschreitende Interoperabilität und Konnektivität, als auch politische Themen wie Sicherheit, Transparenz und Datenschutz so zu gestalten, dass die Vorteile der digitalen Transformation für die Wirtschaft, vor allem den Mittelstand, aber auch für Bürgerinnen und Bürger zum Tragen kommen.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

Zu 5.:

Digital Hub Initiative: Unterstützung der Schaffung digitaler Ökosysteme in Deutschland. Hierbei soll die Hub-Agency als zentraler, nationaler Operator der Initiative u. a. bei der Vernetzung und Beratung der Hubs untereinander sowie der kreativen öffentlichen Vermarktung tätig sein. Um den regionalen Aufbau der Hubs im Sinne der Initiative voranzutreiben, sind Maßnahmen zur Etablierung eines Hub-Managers vor Ort geplant. Die Initiative soll weiterhin über die GTAI im Ausland wirksam beworben werden, wobei es Ziel ist, eine Auslandswerbekampagne durchzuführen und (inter-)nationale Wagniskapitalgeber anzuwerben. Um den Startups aus den Hubs die Teilnahme an verschiedenen (inter-)nationalen Veranstaltungen erleichtern zu können, werden Mittel für Aufwandsentschädigungen verwendet.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 217
Begleitforschung/Evaluation.....	300
Fachtagungen/Informationstransfer.....	25

686 24 Initiative Industrie 4.0 -692	24 400	12 950	9 381
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 269 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 491 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.
4. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 100 000 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2023..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle unterstützen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von offenen Standards und des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 sowie der sogenannten Verwaltungsschale. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 stärkt den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Die internationalen Kooperationen (Japan, USA, Frankreich, Italien und China) werden weiter intensiviert, um die Konzepte international zu verankern. Die Ergebnisse der Arbeit der Plattform Industrie 4.0 werden insbesondere in Form von Leitfäden sowie Ergebnis- und Informationsbroschüren, durch eine Online-Landkarte mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen oder auch auf Konferenzen veröffentlicht bzw. in die Diskussion eingebracht. Es ist erforderlich, die Expertenarbeit in der Plattform fortzuführen und die Ergebnisse sowohl in die internationalen Prozesse einzubringen als auch national - vor allem für KMU - verfügbar zu machen. Die Plattform ist zudem auf Messen und anderen nationalen und internationalen Veranstaltungen präsent (u. a. Hannover Messe). Um die Ergebnisse der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen bzw. die Konzepte zu validieren und fortzuentwickeln, werden Umsetzungsprojekte unterstützt. Hierzu

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

gehört der Aufbau eines Industrie 4.0 Recht-Testbeds, das Lösungsansätze entwickelt, wie u. a. Industrie 4.0-Unternehmensinfrastruktur beschaffen sein muss, um rechtssicher digitalisierte Geschäftsabläufe durchzuführen und zu validieren. Weitere Projekte werden und sollen vor allem im Bereich der Standardisierung durchgeführt werden.

Neben der Förderung der Digitalisierung der Industrie dient der Titel der Unterstützung der Umsetzung einer europäischen, souveränen Dateninfrastruktur (Projekt GAIA-X). Hierzu zählt die Unterstützung des „GAIA-X Hub Deutschland“. Der Schwerpunkt der aus dem Titel finanzierten Projekte liegt bei der Entwicklung der technologischen Grundlagen und Ausgestaltung von GAIA-X. Hier gehören Technologieprojekte zur Entwicklung der technischen Basisfunktionen („Federated Services“), von Open Source Lösungen sowie zu domänenspezifischen Anforderungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	585
Begleitforschung/Evaluation.....	200
Fachtagungen/Informationstransfer.....	400
Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 42 "Digitalisierungsschub").	

686 25 Digital Jetzt - Investitionsförderung für KMU
-692

120 951 57 000 1 849
38 151

Verpflichtungsermächtigung..... 163 278 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 79 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 62 728 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **7 300 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2023..... 4 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" soll die digitale Transformation von KMU beschleunigen und die Möglichkeiten eröffnen, subjektiv neue digitale Geschäftsmodelle sowie Geschäftsprozesse zu generieren. Hierzu werden KMU bei Investitionen in digitale Technologie (innovative Hard- und Software) sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten zu Digitalthemen mit einem Investitionszuschuss unterstützt. Dabei sollen insbesondere Investitionen in die interne und externe Vernetzung (Wertschöpfungskette) der Unternehmen sowie IT-Sicherheit und Datenschutz bezuschusst werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 243
Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 42 "Digitalisierungsschub").	

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

892 21 Mikroelektronik für die Digitalisierung -680	430 000	150 000 207 048	285 000
--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 410 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 391 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 249 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Basierend auf dem Rahmenprogramm der Bundesregierung 2016-2020 "Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung" sowie dem Rahmenprogramm der Bundesregierung 2021-2024 „Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.“ dienen die Maßnahmen der Unterstützung der deutschen Mikroelektronikindustrie im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so die Produktion mikroelektronischer Bauteile und Komponenten in Europa zu halten bzw. zurückzugewinnen und eine Technologieabwanderung ins außereuropäische Ausland zu verhindern. Die Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von allen Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebranchen von großer Relevanz. Ohne mikroelektronische Bauteile sind weder das Internet noch die sichere Vernetzung von Maschinen darstellbar. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Kernbranchen, wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien, ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich. Die Mikroelektronik soll so zum Wachstumsmotor für Deutschland werden und helfen, die Bruttowertschöpfung signifikant zu steigern. Zudem wird die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt. So soll neben dem derzeit laufenden "wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse" (Important Project of Common European Interest - IPCEI) gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedstaaten ein weiteres solches Projekt auf Grundlage der am 7. Dezember 2020 unterzeichneten Erklärung „A European Initiative on Processors and semiconductor technologies“ realisiert werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Microelectronics and Connectivity (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 250 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	41
Gutachten/Begleitforschung.....	259

Mehr wegen Realisierung des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans sowie des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 45).

892 23 IPCEI Cloud und Datenverarbeitung -680	120 000
--	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 630 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 143 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 147 000 T€

Erläuterungen:

Für Europa ist es von entscheidender Bedeutung, intelligente technologische Grundlagen dafür zu schaffen, wie Daten zum Nutzen der europäischen Wirtschaft, ihrer Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaften gene-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 23 (Titelgruppe 02)

riert, gespeichert, gesucht, analysiert, verarbeitet, abgerufen, geteilt und ausgetauscht werden können. Dazu sind erhebliche, strategische Investitionen in die nächste Generation europäischer Cloud- und Edge-Kapazitäten notwendig.

Das IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services wird dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas herzustellen, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu stärken und den Weg für innovative digitale Innovationen, Produkte und Dienste zu ebnen, die hohe Anforderungen der Anwender erfüllen können. Dazu soll die Entwicklung der nächsten Generation hochskalierbarer, föderierter, interoperabler, vertrauenswürdiger und energieeffizienter Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die Förderung zielt insbesondere auf umfangreiche FuE-Tätigkeiten, u. a. die Entwicklung und Definition von Open-Source-Technologien. Ebenfalls sind Investitionen in eine erste industrielle Anwendung Gegenstand des Programms. Das IPCEI baut auf den von GAIA-X zusammengestellten Regeln und Standards auf. Die Leistungsfähigkeit soll mit der Implementierung eines oder mehrerer hochkomplexer Anwendungsfälle demonstriert werden. Das IPCEI wird erhebliche Spillover-Effekte auf alle Bereiche der europäischen Wirtschaft, darunter Produktion, Energie, Mobilität oder Gesundheitswesen, haben.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 120 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	5 956
Gutachten/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen.....	300

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt (2 702 648) (2 272 837)
(40 753)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.
3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

526 31	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 500	1 500	502
--------	---------------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 670 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE.....	800
2. WTO.....	700
Zusammen.....	1 500

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 32	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit -634 Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	4 200	4 100	963
--------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Luftfahrzeugausrüsterprogramms geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation.....	150

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt -	198 133	172 300	149 869
-165	Förderung von Einzelvorhaben			

Verpflichtungsermächtigung..... 171 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 44 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 42 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 31.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **85 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 31.

Haushaltsjahr 2023..... 60 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 25 000 T€

Erläuterungen:

1. Das Luftfahrtforschungsprogramm der Bundesregierung (LuFo) unterstützt durch die Vergabe von Fördermitteln den Hochtechnologie-Standort Deutschland und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Luftfahrtindustrie. Eine Teilhabe am weltweiten Wachstum des Luftverkehrs und gleichzeitig die Schaffung eines umweltverträglicheren Luftverkehrssystems kann nur mit einer leistungsfähigen und innovativen Luftfahrtindustrie erreicht werden.

Die Technologie heutiger Luftfahrzeuge zeichnet sich aus durch hohe Komplexität und einen hohen Entwicklungsstand. Sie ist mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden und hat für den Standort Deutschland einen großen Stellenwert als Spitzen- und Schlüsselindustrie. Markreife Technologien bedürfen vor allem in der Luftfahrt einer langen und sorgfältigen Vorbereitung. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt.

Ziel ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Insgesamt gilt es, durch gezielte Förderung im Rahmen der LuFo Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu MRO-Dienstleistungen (maintenance, repair, overhaul = Wartung, Reparatur, Instandsetzung/Generalüberholung) in Deutschland langfristig zu erhalten und auszubauen.

Die Digitalisierung von luftfahrtspezifischen Fertigungsverfahren und Produkten (Industrie 4.0) wird weiter ausgebaut. Das LuFo trägt dabei maßgeblich zur Sicherung und zum Ausbau der Luftfahrtindustrie am Standort Deutschland bei.

Inhaltlich orientiert sich das LuFo an den Zielfeldern des europäischen Strategiedokuments "Flightpath 2050", d.h. Ausrichtung der Luftfahrt an gesellschaftlichen Bedürfnissen und Anforderungen (u.a. auch Reduzierung der Lärm- und Schadgasemissionen und Erhöhung der Flugsicherheit) und den Umwelt- und Klimaforderungen im Rahmen der international abgestimmten Ziele der ICAO. Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug soll weiter ausgebaut werden, u.a. durch eine neue Förderlinie "elektrisches/hybrides Fliegen". Die Diversifizierung der Zulieferindustrie wird bei der Technologieentwicklung und Ergebnisverwertung im internationalen Bereich unterstützt. Die KMU-Förderlinie wird u.a. finanziell besser ausgestattet, um den KMU-Anteil weiter zu steigern. Darüber hinaus werden Projekte innovativer KMU im Rahmen der Supply Chain Excellence (SCE) gefördert. Weiteres Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Forschungseinrichtungen.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

2. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014).

Vorausgesetzt wird eine anteilige Eigenfinanzierung durch die Unternehmen als Anreiz, eigene leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zu generieren. Die Bundesländer haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, Vorhaben, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 31 zu buchen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	9 621
Begleitforschung: Studien, Gutachten, Evaluationen.....	540
Fachtagungen.....	330
Projekte zur Unterstützung der Luftfahrt-KMU im Rahmen der Supply Chain Excellence.....	1 500
Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 43 "Künstliche Intelligenz").	

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und	369 781	313 781	266 829
-165 Entwicklungsvorhaben		40 753	

Verpflichtungsermächtigung..... 285 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 93 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 79 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 31 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	13 800	72 500
1.2 Kommunikation.....	13 600	24 500
1.3 Navigation.....	9 800	-
Zusammen 1.....	37 200	97 000
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	26 200	28 400
2.2 Forschung und Exploration.....	33 500	7 100
Zusammen 2.....	59 700	35 500
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	5 700	-
3.2 Weltraumlage.....	1 700	9 200
Zusammen 3.....	7 400	9 200

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

4. Technik für Raumfahrtssysteme und übrige Aktivitäten.....	120 381	3 400
Zusammen.....	224 681	145 100

1. Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben, Aktivitäten zur sicherheitsrelevanten Raumfahrt sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands in Raumfahrtangelegenheiten gegenüber internationalen Organisationen wahr. In diesem Rahmen werden auch Ausgaben zur Stärkung des deutschen Personalanteils in internationalen Organisationen mit Raumfahrtbezug geleistet. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	52 300
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	100

Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 43 "Künstliche Intelligenz" und Nr. 44 "Quantentechnologien").

683 33 Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	13 977	5 630	620
---	--------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration geleistet werden.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	681 816	546 661	561 619
--	---------	---------	---------

-164

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **35 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03):

3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3, **4 und 5** sind verbindlich.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	56,77	90,10	815 842	675 261	687 767
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			681 816	546 661	561 619
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			86 241	83 765	81 361
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			43 445	41 935	41 887
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			4 340	2 900	2 900
- aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Dem BMWi werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden entsprechend dem Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021 bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 10 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Information.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 66,6 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 3 Mio. € für das Forschungsvorhaben "F&E und Echtzeitdienste für maritime Sicherheit" vorgesehen.
3. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 10 Mio. € für den Aufbau des Institutes für Sichere KI-Systeme vorgesehen.
4. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 165 Mio. € für Bau und Entwicklung eines deutschen Quantencomputers und dazu passender Software für Anwendungen vorgesehen.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

5. Die Verstärkungsmittel sind für den Neubau eines Versuchsträgers des DLR-Instituts für Maritime Energiesysteme zu verwenden.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31 und 894 31: 195 000 T€.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 685 31 zu buchen.

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 44 "Quantentechnologien").

871 31 -634	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten	150 000	50 000	-
----------------	--	---------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedarfsanpassung gemäß Verwaltungsvereinbarung.

892 31 -634	Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten - Innovationsprämie Luftfahrt	282 000	175 000	93
----------------	--	---------	---------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 87 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 31.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 6 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 12.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **85 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 31.

Haushaltsjahr 2023..... 60 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 25 000 T€

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Ergebnisse von Studien oder Gutachten und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 35).

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	86 241	83 765	81 361
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	915 000	920 000	855 000
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris..... 915 000 - 915 000

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-
raumtechnischer Anwendungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	203 900
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	703 900
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... (Das Sondervorhaben Esrange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	2 600
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	4 600
Zusammen.....	915 000

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen und Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

662 31 -634	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerke	100	4
----------------	---	-----	---

0901 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 431 846	1 189 552	1 130 339
1.1 Personalausgaben.....	708 111	644 000	595 916
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	554 859	386 152	377 329
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	168 876	159 400	157 094
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 431 846	1 189 552	1 130 339
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	535 000	440 000	564 695
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	81 004	74 291	72 877
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-195 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	815 842	675 261	687 767
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	681 816	546 661	561 619
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	86 241	83 765	81 361
aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....	43 445	41 935	41 887
aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....	4 340	2 900	2 900
aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	90 000	105 000	95 465

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 41 200 T€ aus Kap. 6002, Tit. 893 43 finanziert, ergänzt um den Länderanteil in Höhe von 4 578 T€ und eine Sonderfinanzierung in Höhe von 19 178 T€ vorbehaltlich der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu 2.3: Ende 2020 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 195 000 T€ nach 2021 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 072 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit 62 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen insgesamt 667,2 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,3 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung bzw. berufliche Bildung**, für die insgesamt gut 115 Mio. Euro vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung für KMU stehen rd. 23 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt rd. 92 Mio. Euro) unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im

Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 163 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital", durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 32 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWi ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, sodass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung. Zurückliegende Erfolgskontrollen haben gezeigt, dass die Beschäftigungs- und Lohnentwicklung bei geförderten Betrieben deutlich besser ist, als bei nicht geförderten Betrieben.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in eine Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unter-

stützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch die Onlineplattform "Make it in Germany" informiert. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Aufgrund der seit 2011 rückläufigen Gründungsdynamik ist es Ziel der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben. Im Rahmen der Innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST-Gründerstipendium sind ca. 2 500 und über den EXIST Forschungstransfer 410 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen ca. 14 500 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden. In den letzten Jahren ist das Programm immer weiter optimiert und ausgebaut worden. Die Ausweitung von INVEST wurde mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Damit wurden weitere Anstrengungen unternommen, privates Wagniskapital

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

auf breiter Front zugunsten junger innovativer Unternehmen zu mobilisieren.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhöhen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Ziel-

gruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/ Flüchtlingshintergrund) zu heben sowie unternehmensgrößen-spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		16 270
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		55 967
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		72 237
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	361 666	357 542	+4 124	48 968	327 338
Ausgaben für Investitionen.....	710 200	972 845	-262 645		682 322
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 071 866	1 330 387	-258 521	48 968	1 009 660
davon nicht flexibilisiert.....	1 071 866	1 330 387	-258 521	48 968	1 009 660
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 082 364				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	340 948				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	353 935				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	325 581				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	700				

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	16 270
-691				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	55 967
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

346 02	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-		
-692				

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04.**
2. **Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**
3. **Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	56 167	48 167	27 292
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	23 760
2. Strategische Wagniskapitalfinanzierung/Deep Tech Future Fonds (DTFF).....	32 407
Zusammen.....	56 167

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Mit diesen Mitteln soll das ERP-Sondervermögen dabei unterstützt werden, eine Beteiligung am Deep Tech Future Fonds (DTFF) einzugehen. Der DTFF investiert Beteiligungskapital in Technologie-Unternehmen mit langen Entwicklungs- und Wachstumszeiträumen. Dies erfolgt durch Co-Investitionen mit privaten kooperierenden Beteiligungsgebern, die einen ähnlich langfristig orientierten Investitionsansatz verfolgen. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung der Finanzierungslücke für Deep Tech durch die Bereitstellung von langfristigem Kapital für Deep Tech Unternehmen mit erhöhtem Kapitalbedarf.

686 01 -692	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	8 000	5 343
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 529 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 329 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	-165	11 795	11 643	11 575
---	------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.....	85,63	100,00	7 161	7 061	6 907
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn.....	56,70	67,00	1 645	1 638	1 619
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin.....	25,85	38,09	1 389	1 344	1 289
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn.....	86,16	100,00	1 600	1 600	1 460
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
Zusammen			11 795	11 643	11 275
- Summe Tit. 686 02			11 795	11 643	11 275

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW Kompetenzzentrum fördert als gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW e. V. auf Bundesebene Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die praxisnahen branchenübergreifenden Lösungen und Handlungsempfehlungen des RKW Kompetenzzentrums richten sich an Unternehmer:innen, die ihre Produkte und betriebliche Abläufe an neue gesellschaftliche und technologische Herausforderungen zukunftsorientiert anpassen möchten. Sie adressieren auch potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen. Bei der Auswahl der Unterstützungsangebote kooperiert das RKW Kompetenzzentrum eng mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft.

Ist 2020 in Spalte 4 ist zu bereinigen um vom RKW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 145 T€.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Ist 2020 in Spalte 4 ist zu bereinigen um vom IfM zurückgezahlte Beträge in Höhe von 17 T€.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Ist 2020 in Spalte 4 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 824 €.

Zu 4.:

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Ist 2020 in Spalte 4 ist zu bereinigen um von der AWV zurückgezahlte Beträge in Höhe von 138 T€.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung
-153

49 195 59 962 47 751

Verpflichtungsermächtigung..... 3 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	204
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	100

Weniger wegen einer vorerst nur für 2021 erfolgten Mittelbereitstellung zur Entlastung der Ausbildungsbetriebe im Handwerk.

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen
-253

22 518 22 518 18 801
8 253

Verpflichtungsermächtigung..... 8 408 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 508 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 04.
4. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben (KOFA, Make it in Germany, Pilotprojekte).....	8 271
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung (Allianz für Aus- und Weiterbildung, SCHULEWIRTSCHAFT-Preis „Das hat Potential!“).....	745
3. Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung).....	3 000
4. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten (Willkommenslotsen).....	5 742
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund (BQ-Portal, NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge").....	1 660
6. Umsetzung DQR.....	100
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 000
8. Kofinanzierung zu 2. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	22 518

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Zu 1.:

Das BMWi unterstützt Unternehmen bei ihrer Fachkräftesicherung und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das von BMWi geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) sensibilisiert KMU und Multiplikatoren für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer effektiven Fachkräftesicherung und unterstützt sie beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften. Das KOFA stellt KMU und Multiplikatoren spezifisch aufbereitete Informationsangebote bereit und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Expertise stützt sich auf empirisch fundierte Analysen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland angewiesen. Das Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" wird im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bedarfsorientiert weiterentwickelt. Das Portal informiert ausländische Fachkräfte und Unternehmen über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Flankierend hierzu fördert das BMWi Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftegewinnung aus ausgewählten Herkunftsländern. Ziel dabei ist es, einen optimalen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Zu 2.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - in der betrieblichen Ausbildung zu halten, sie für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie hierfür zu befähigen. Die Allianzpartner beobachten kontinuierlich den Ausbildungsmarkt. Das BMWi initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de). Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT prämiiert mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BWi) geförderten Preis „Das hat Potenzial!“ Unternehmen, Schulen und Verlage für ihr herausragendes Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf. Dies dient einer frühzeitigen Nachwuchssicherung.

Zu 3.:

Mit Hilfe des Förderprogramms "Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Integration von ausländischen Fachkräften" (Passgenauen Besetzung) – kofinanziert durch den ESF – sollen die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere gemeinnützig tätige Organisationen der Wirtschaft folgende Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU erbringen:

Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland und bei der Integration von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen bundesweit und möglichst flächendeckend Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Zu 4.:

Für alle Unternehmen stehen "Willkommenslotsen" mit einem kostenfreien flächendeckenden Beratungsangebot zur Verfügung. Über das Programm erhalten die Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten sowie bei allen Fragen der Integration vor, während und nach der Eingliederung in den Betrieb. Diese Maßnahme soll perspektivisch u. a. der Sicherung des Fachkräftebedarfs von Unternehmen dienen.

Zu 5.:

Das BMWi fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Das von BMWi geförderte NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ richtet sich an Unternehmen, die geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (wollen). Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3 sind KMU) die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Zu 6.:

Mit Hilfe des DQR soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften gefördert werden. Im Fall von Schulungsbedarf auf Kammerebene soll dieser ggfs. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt und weiterentwickelt werden.

Zu 7.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität aufgeschlossen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten zu Nrn. 3., 4. und 7. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	295
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	25
Fachtagungen/Fachinformation.....	155

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 3 Mio. € in 2022 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 05 zu buchen.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft
-651

15 796

16 541

9 399

Verpflichtungsermächtigung..... 19 879 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 619 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 334 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 926 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	11 646
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft.....	1 530
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Förderung der Filmwirtschaft.....	1 000
Zusammen.....	15 796

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	690

686 07 Innovative Unternehmensgründungen
-165

163 080

154 669
11 275

152 816

Verpflichtungsermächtigung..... 257 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 62 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 89 650 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.

Haushaltsjahr 2023..... 1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Mindestens 45 Prozent der Mittel des Förderprogramms "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" sind für Projekte in strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu verwenden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in anderen Regionen verausgabt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	102 516
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	44 154
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	11 660
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte.....	4 750
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	163 080

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 4.:

Gründungskultur und Nachfolgegründungen sollen durch verschiedene Maßnahmen zur Information und Beratung von Gründungsinteressierten gestärkt werden. So soll u.a. das unternehmerische Wissen von Schülerinnen und Schülern weiter verbessert und Frauen verstärkt ermuntert werden, unternehmerisch tätig zu werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Digitalisierung und Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Prozessen und Akteuren weiter steigen. Ziel im Bereich Nachfolgegründungen ist ein erfolgreicher Generationswechsel, der durch eine proaktive Ansprache von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Nachfolgeinteressierten und Vernetzung regionaler Unterstützungsangebote bzw. Partner realisiert werden soll. Nachfolgende für wirtschaftlich tragfähige

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

ge Unternehmen zu gewinnen, ist essentiell, um KMU und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	5 800
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 21 Mio. € in 2022 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows -680	31 615	31 667 29 440	52 909
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	15 340
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 275
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	31 615

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 2) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWi fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 16 Mio. € in 2022 erwartet.

686 10 Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen -680	-	-	868
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzaninfonds neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 € für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Für Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, liegt die maximale Beteiligungshöhe bei 150 000 €. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBANK). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt insgesamt 160 Mio. €. Davon wurden rund 75 Mio. € im Rahmen des Fonds I (ERP-SV: 30 Mio. €; ESF: 45 Mio. €) zur Verfügung gestellt und an die Beteiligungsnehmer ausgereicht. Weitere 85 Mio. € stehen für Fonds II (ERP-SV: 35 Mio. €; ESF: 50 Mio. €) für die neue Förderperiode bereit. Diese werden entsprechend den ESF-spezifischen Vorgaben in Tranchen ausgezahlt und zunächst vom ERP-Sondervermögen vorfinanziert.

686 11 Bundeswettbewerb Zukunft Region -692	3 500	4 375	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 19 316 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 316 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.

4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten..... 200

Ausgaben für Investitionen

882 01	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	667 200	918 825	597 515
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 640 812 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 199 197 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 220 865 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 220 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 19 316 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

Haushaltsjahr 2023..... 8 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 5 316 T€
Haushaltsjahr 2025..... 6 000 T€

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.

Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.

2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.

3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.

4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

Weniger wegen einmaliger Aufstockung im Rahmen des Konjunkturpakets (Nr. 31 "Gemeinschaftsaufgabe GRW") in 2021.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 02 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infra-
-691 strukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8
Abs. 3 des GRW-Gesetzes

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 89.

- - -

882 03 Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschafts-
-692 nahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

- - 55 967

882 04 Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus
-692 Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang
(Just Transition Fund - JTF)

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.**

-

893 01 Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen
-153

43 000 54 020 28 840

Verpflichtungsermächtigung..... 57 220 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 21 545 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 620 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 055 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 04 und 686 08.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszu-
schüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bil-
dungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der
Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit der Förderung soll die
Ausbildungsfähigkeit vor allem kleiner und mittlerer Betriebe unterstützt werden.
Ausnahmen gelten für Berufsfelder, in denen kaum kleine und mittlere Betriebe
anzufinden sind und eine Förderung für eine nachhaltige Sicherung des Fachkräf-
tebedarfs notwendig ist.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bil-
dung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterent-
wicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert
werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Externe Gutachten..... 250

Modellprojekt Maritimes Trainingszentrum..... 2 000

Weniger wegen Projektverschiebungen.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(303)
-890	981 .7			

0902 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 246	8 146	7 175
1.1 Personalausgaben.....	5 538	5 538	5 125
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 038	1 938	1 728
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	230
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	84
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 246	8 146	7 175
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 085	1 085	268
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 161	7 061	6 907
aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....	7 161	7 061	6 907

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit der Energiewende und dem Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, dem Energieforschungsprogramm und der Energieeffizienzstrategie ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein breites Aufgabenspektrum, das im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" zusammengefasst ist. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 1 444 Mio. Euro.

Der größte Ausgabenbereich in Höhe von 593 Mio. Euro ist für die Projektförderung der **angewandten Forschung und Entwicklung von Energietechnologien** und dem Innovationstransfer vorgesehen. Diese Mittel dienen der Umsetzung des 7. Energieforschungsprogramms „Innovationen für die Energiewende“ in den Bereichen effiziente Energienutzung in den Verbrauchssektoren, klimafreundliche Energiebereitstellung, effektive Systemintegration sowie systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende. Ergebnisse der Projektförderung können auch im Forschungsschwerpunkt „Reallabore der Energiewende“ an den Markt herangeführt werden, um den Innovationstransfer zu beschleunigen.

Die mit der Beendigung des subventionierten **Steinkohlenbergbaus** verbundenen Zuschüsse zum Ausgleich von Belas-

tungen infolge von Kapazitätsanpassungen, das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, werden zusammen mit den Ausgaben für die **Wismut-Sanierung** mit insgesamt 464,3 Mio. Euro finanziert. Veranschlagt sind zudem Mittel für das Anpassungsgeld aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes für die künftigen Anpassungsgeldempfänger in Höhe von rd. 164 Mio. Euro.

Ein Volumen von 38,3 Mio. Euro wird für die staatliche Projektförderung von **nuklearer Sicherheitsforschung** aufgewandt. Dabei werden u.a. die wissenschaftlichen Grundlagen für die Sicherheit in- und ausländischer Reaktoren, für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie für die Sicherheit verlängerter Zwischenlagerzeiten erforscht.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für das friedliche Engagement Deutschland in allen Bereichen der Kerntechnik über die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) sowie für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen sowie den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes 2021 wird ein langfristiger Umbauprozess unserer Energieversorgung beschrieben mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Klimaneutralität durch Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien.

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Einen technologischen Beitrag für die Entwicklung der Komponenten des Energiesystems der Zukunft zu leisten, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Märkte zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern. Der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis wird durch die Forschungsnetzwerke Energie unterstützt. Im 7. Energieforschungsprogramm werden zudem systemübergreifende Themen (insbesondere Sektorkopplung, Digitalisierung der Energiewende, CO₂-Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz) und Förderinstrumente für Reallabore und Start-ups verstärkt.

Auf Grundlage der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten Verständigung wurde die subventionierte Förderung der **Steinkohle** zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich be-

endet. Ende 2018 wurden die zwei letzten Bergwerke in Deutschland, die Steinkohle fördern, stillgelegt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2020 bis 2028 abgeschlossen sein, danach folgen ausschließlich Langzeitaufgaben.

Aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wird ein **Anpassungsgeld** für ältere Beschäftigte eingeführt, um die sozialen Folgen abzufedern, die durch die Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Steinkohle- und Braunkohleanlagen entstehen.

Die **nukleare Sicherheitsforschung** trägt dazu bei, die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Deutschland, Europa und weltweit, einschließlich der Zwischen- und Endlagerung, auch nach dem Ausstiegsbeschluss aus der nuklearen Stromerzeugung, nach fortschreitendem Stand von Wissenschaft und Technik eigenständig bewerten und beeinflussen zu können. Dabei leistet sie einen Beitrag zur kontinuierlichen Entwicklung von Fachwissen und -personal, einschließlich der Nachwuchsförderung.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	695	-		695
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	695	695	-		695
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 652	23 096	+7 556	3 819	23 248
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 399 876	1 339 582	+60 294	64 628	2 720 038
Ausgaben für Investitionen.....	13 150	14 150	-1 000	900	14 589
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 443 678	1 376 828	+66 850	69 347	2 757 875
davon nicht flexibilisiert.....	1 443 678	1 376 828	+66 850	69 347	2 757 875
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 143 854				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	260 537				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	253 883				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	245 252				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	217 083				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	73 447				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 097				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 273				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 671				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 733				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 686				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 192				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	50 000				

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	695	695	695
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	7 500	1 500 576	424
----------------	-------------------------------	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.**
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: **Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.**

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	19 418	17 866 3 243	20 469
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	16 718
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	2 700
Zusammen.....	19 418

Zu 1.:

Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

Zu 2.:

Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG im Auftrag des BMWi finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2017. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Daneben ermöglichte der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene § 32a KWKG die Einrichtung und den Betrieb einer Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	945

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 636	1 632	989
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 530 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 510 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 510 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 510 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energie-Monitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -165	Energieforschung	593 080	594 216	528 143
----------------	------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 521 408 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 132 829 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 132 178 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 125 473 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 464 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 54 553 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 911 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 11.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **11 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

Haushaltsjahr 2023..... 4 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.
6. Einnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen).....	218 254
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke).....	222 998
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien).....	115 058
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO ₂ -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten.....	36 770
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS.....	-
Zusammen.....	593 080

Die Mittel werden an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten), an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) sowie an Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar. Der dazu nötige kontinuierliche Innovationsprozess wird durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung unterstützt und beschleunigt. Die Energieforschung ist somit ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Technologien und Konzepte, die deutliche Effizienzsteigerungen, Integration erneuerbarer Energien, sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit versprechen. Die einzeltechnologiebasierte Forschung und Entwicklung wird erweitert um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung).

Neue Formate der Modellprojekte dienen einer weiteren Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Markt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	29 654
Gutachten/Begleitforschung.....	272

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen
-165

38 330

38 330

37 441

Verpflichtungsermächtigung..... 32 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reaktorsicherheitsforschung: Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Komponenten und Strukturen; Nachweisverfahren zur Beherrschung von Transienten, Stör- und Unfällen; Wechselwirkung Mensch-Technik und probabilistische Sicherheitsanalysen; Querschnittsfragen.....	21 265
2. Forschung zu verlängerter Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle: Sicherheit verlängerter Zwischenlagerung, Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle; Spaltmaterialüberwachung (Safeguards), Querschnittsfragen.....	3 050
3. Endlagerforschung: Standortauswahl; Sicherheits- und Endlagerkonzepte; Endlagertechnik und (geo-) technische Barrieren; Querschnittsfragen.....	14 015
Zusammen.....	38 330

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit liegen. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 470

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien
-165

-

-

-

42 138

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Da der EuGH mit Urteil vom 28. März 2019 (Az. C 405/16 P) den Beschluss (EU) 2015/1585 der Kommission vom 25. November 2014 über die Beihilferegelung SA.33995 (2013/C) (ex 2013/NN) für nichtig erklärt hat, besteht aus diesem Beschluss keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

zur Leistung von Ausgaben. Sollte sich aus den Gesprächen mit der EU-Kommission über die Übertragbarkeit des EuGH-Urteils auf die Folgefassungen des EEG die Notwendigkeit weiterer Ausgaben im Jahr 2022 ergeben, stehen dafür ausreichend Ausgabereste zur Verfügung.

686 06 Leistungen an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende -332 e. V.	275	275	-
---	-----	-----	---

686 07 Kompetenzzentrum Wärmewende -165	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird als Maßnahme nach dem StrStG Kohleregionen das "Kompetenzzentrum Wärmewende" finanziert. Es soll eine bundesweite, zentrale Anlaufstelle für Kommunen und private Unternehmen zum Thema erneuerbare Wärme (EE-Wärme) mit Fokus auf leitungsgebundener Wärmeversorgung werden. Insbesondere Kommunen, städtische Versorger und Wärmenetzbetreiber sollen bei Planungs- und Umsetzungsprozessen im Bereich der erneuerbaren Wärmeversorgung fachkundig beraten und begleitet werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 Reallabore der Energiewende -642	113 400	100 000	-
--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 95 776 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 988 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 085 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 859 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 209 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 894 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 186 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 273 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 671 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 733 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 686 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 192 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **11 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

Haushaltsjahr 2023..... 4 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 08 zu buchen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende und Klimaschutz-Forschung)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 14 693 T€ bereitgestellt.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Kommunale Reallabore der Energiewende" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 34 "Projektbezogene Forschung").

687 02 -641	Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien	31 166	31 135 500	29 683
----------------	--	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	5,90	3 235 USD	2 636	-	2 636
			20 382	8 148	28 530

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

Zusammen.....

23 018 8 148 31 166

Differenzen durch Rundung möglich

697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	1 000	13 659	1 791
----------------	--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf durch geringere Verbindlichkeiten.

698 01 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	164 000	86 310	-
----------------	--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 388 240 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 86 310 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 86 310 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 86 310 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 129 310 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Abfederung der sozialen Folgen der Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) als Artikel 1 des

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Deutschland wird ein Anpassungsgeld für ältere Beschäftigte ab 58 Jahren eingeführt, denen ein früherer Übergang in den Ruhestand durch die Gewährung eines Anpassungsgelds (APG) für längstens fünf Jahre erleichtert werden soll. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Unternehmens, das Kohle verstromt bzw. abbaut und das von einer Stilllegungsmaßnahme des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes betroffen ist. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das nahezu ausschließlich und unmittelbar für das Unternehmen tätig ist. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Beschäftigte von Partnerunternehmen, wenn diese nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlebergbau tätig sind. Einzelheiten regelt eine gesonderte Richtlinie des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Mehr wegen progressiver Finanzplanung zur Absicherung der gesetzlichen Verpflichtungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(464 270)	(482 370) (22 890)	
526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -632 chen Ausschüssen	70	70	34

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb -632	112 150	106 750 5 200	101 800
---	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8,9 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor.

Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinaus und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 11 (Titelgruppe 01)

Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut- Altstandorte von insgesamt 114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung bereits ab 2021 dient dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.

683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	264 800	264 800	1 924 040
----------------	---	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 698 11.
2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWi vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 9. Oktober 2013 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2015 bis 2019 erteilt. Die für 2019 gewährten Mittel dienen der Deckung der Stilllegungsaufwendungen für die letzten beiden Bergwerke und sonstigen Betriebsstätten der RAG AG. Absatzbeihilfen für die laufende Produktion werden nicht mehr gezahlt. Der Bundesanteil für 2019 beläuft sich auf bis zu 794,4 Mio. €, zahlbar in drei Jahresraten zu je bis zu 264,8 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022.

NRW ist mit einem Höchstbetrag von 220,6 Mio. € an den Kohlebeihilfen 2019 beteiligt.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Die RAG AG leistet einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.

2. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Mit Entscheidung vom 7. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen Beihilfen genehmigt.

686 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft	18 000	18 000 10 540	16 210
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 12.
3. Einnahmen aus Erstattungen der Berufsgenossenschaft sind zweckgebunden und fließen den Ausgaben zu.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Wismut GmbH verpflichtet, Beiträge an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Branche Bergbau, zu zahlen. Die Ermittlung des Beitrags des Unternehmens leitet sich aus dem Gefahrtarif ab. Dieser wird alle 4 Jahre auf der Basis der Leistungszahlen ermittelt. Ab 2019 gilt ein neuer Gefahrtarif unter Einbeziehung aller Branchen der BG RCI.

Der Haushaltsansatz ist auf der Grundlage der bekannten und nur bedingt belastbaren Modellrechnungen der BG RCI ermittelt und berücksichtigt die Erfahrungen der Vorjahre.

686 12 -632	Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 250	3 250 3 250	-
----------------	-------------------------------	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Absichtserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Freistaaten Sachsen und Thüringen haben die drei Partner die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zum Wismut-Erbe beauftragt. Voraussetzung für dessen Umsetzung ist auch eine noch abzuschließende Vereinbarung über die angemessene finanzielle Lastenverteilung zwischen den Partnern.

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	53 000	75 500 3 000	73 879
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	31 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.
3. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Aus-

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

gabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten..... 58

Weniger wegen Anpassung an die Belegschafts- und Einkommensentwicklung sowie Personalplanung der RAG AG.

891 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen -632	13 000	14 000 900	14 500
---	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
682 11.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	(9 603)	(9 535)	
--	---------	---------	--

511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -642 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	3
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
517 31 und 812 31.

517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -642	1 000	1 000	561
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
511 31 und 812 31.

518 32 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -642 schäftsmanagement	978	978	768
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 33 Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien	7 425	7 357	7 051
-642 (IRENA)			

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....	7 123 USD	6 107	1 318	7 425
Rechtsgrundlage: Abkommen				
Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit				
Zusammen.....		6 107	1 318	7 425
Differenzen durch Rundung möglich				

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	150	150	89
-642 Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 717 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die **Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft** und die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Größter Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff, für die insgesamt 355 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Für die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten stehen insgesamt rd. 123 Mio. Euro zur Verfügung, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Durchführung des Managerfortbildungsprogrammes und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie für

den Schwerpunkt Afrika. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 101 Mio. Euro gefördert.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 34,5 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 35 Mio. Euro, davon gehen fast 50 Prozent (16,2 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWi ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 320 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der

Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Die Mittel der **Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft** sind zur Unterstützung internationaler Projekte im Bereich Wasserstoff unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft vorgesehen. Auch weitere Aktivitäten im Rahmen multilateraler Kooperationen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für internationale Wasserstoffwertschöpfungsketten, insbesondere von grünem H₂, sollen unterstützt werden.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

0904 Chancen der Globalisierung

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 700	16 271	-6 571	7 188	14 812
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	352 036	327 055	+24 981	9 951	203 146
Ausgaben für Investitionen.....	355 000	230 000	+125 000	72 642	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	716 736	573 326	+143 410	89 781	217 958
davon nicht flexibilisiert.....	716 736	573 326	+143 410	89 781	217 958
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	306 060				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	165 977				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	104 053				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 840				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	21 190				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**
3. **Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	9 700	16 271 7 188	14 812
----------------	---	-------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2021 in Dubai und 2025 in Osaka bestimmt.

Die Weltausstellung in Dubai wurde wegen der COVID-19-Pandemie um ein Jahr verschoben und findet nunmehr vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 statt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2021 in Dubai: 58,5 Mio. €,

2025 in Osaka: 56,4 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	34 498	44 498	33 978
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	91,28	100,00	28 593	38 293	28 565
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			28 593	38 293	28 565

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	91,28	100,00	5 905	6 205	5 413
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			5 905	6 205	5 413
Zusammen			34 498	44 498	33 978
- Summe Tit. 686 01			34 498	44 498	33 978

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirkt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

Weniger wegen planmäßiger Fortschreibung des Titelansatzes.

687 01 Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-029 Twinning)	3 155	3 627	1 720
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	225 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 1 238 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.

Haushaltsjahr 2023.....	569 T€
Haushaltsjahr 2024.....	669 T€

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Mit Institutionellen Partnerschaften unterstützt das BMWi ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte wirtschaftspolitische Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Verwaltungspartnerschaften des BMWi. Damit wird das Geschäftsumfeld für die lokale als auch deutsche Wirtschaft in den Partnerländern verbessert.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarke- 101 089 102 511 84 118
-551 ting 9 951

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 686 03.
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit Eigenmitteln	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)..... 99,99 100,00 39 315 37 110 29 163
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02..... 39 315 37 110 29 163

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)..... 99,99 100,00 3 512 3 418 2 349
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02..... 3 512 3 418 2 349
Zusammen 42 827 40 528 31 512
- Summe Tit. 687 02 42 827 40 528 31 512

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	58 262
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	42 827
Zusammen.....	101 089

Zu 1.:

Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netzes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Aus-

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

landskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll weiterhin die mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die GTAI wird ihre Aktivitäten in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus in Afrika ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 6 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0904 Tit. 687 02 zu buchen.

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	35 321	35 587	29 745
-680			

Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 440 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 265 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 90 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	8,00		1 110	-	1 110
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	8,00	17 592 CHF	16 164	-	16 164
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	5,80		62	-	62
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	2,68		357	-	357
7. Energiecharta (EC), Brüssel.....	15,31		620	-	620

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energie- bereich					
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston.....	8,27	798 USD	685	-	685
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN- Seerechtsübereinkommens					
9. Weltpostverein (UPU), Bern.....	5,50	2 713 CHF	2 493	-	2 493
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs					
10. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf.....	6,40	8 805 CHF	8 091	-	8 091
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikati- onsverkehrs					
11. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,20		195	-	195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
12. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen...	9,50	1 968 DKK	264	-	264
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
13. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,93	140 USD	121	-	121
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölver- braucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
14. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,79		2 343	805	3 148
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
15. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	7,64		893	182	1 075
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
16. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	13,49		446	-	446
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
17. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,52		66	-	66
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
18. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel.....			110	-	110
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschungsförderung					
19. Sonstige.....			178	-	178
Zusammen.....			34 334	987	35 321
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht vorliegt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

- - -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam jedoch nie zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten
-029

122 973 118 374 53 497

Verpflichtungsermächtigung..... 124 540 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 69 887 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 713 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 750 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 21 190 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 10.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 1 238 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 687 01.
Haushaltsjahr 2023..... 569 T€
Haushaltsjahr 2024..... 669 T€
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	45 105
2. Exportinitiative Energie.....	18 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany" und Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe.....	16 325
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	8 250
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	2 478
6. Unterstützung bei der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland.....	800
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	2 000
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	24 029
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	2 500
10. Angewandte Afrikaforschung.....	800
11. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm).....	1 986
12. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe.....	200
Zusammen.....	122 973

Zu 1.:

Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Beteiligungspreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

Zu 2.:

Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energielösungen anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze und Speicher sowie neue Energietechnologien, wie z. B. die Brennstoffzelle, im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen, Konsortialbildung und Präsentation erfolgreicher Referenzprojekte im Rahmen des Renewable-Energy-Solutions Programms (RES) sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

Zu 3.:

Mit dem Managerfortbildungsprogramm (MFP) werden der Aufbau und die Vertiefung von Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen, insbesondere KMU, und Unternehmen der Partnerländer aus Osteuropa, Asien, Afrika und aus Lateinamerika gefördert. Unter dem Motto „Fit for Partnership with Germany“ werden Führungskräfte der Partnerländer gezielt auf Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vorbereitet. Gleichzeitig werden konkrete Geschäftskontakte zu deutschen Partnern angebahnt. Das MFP wird auf ausgewählte Länder Afrikas ausgeweitet; seit 2019 laufen hierzu Pilotmaßnahmen.

Durch die „Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe“ (hochrangige Regierungsberatung) erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus und Usbekistan.

Zu 4.:

Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMWi-Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markt-

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

erkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten. Derzeit werden vor allem neue Märkte mit Fokus Afrika in den Blick genommen.

Zu 5.:

Das Programm unterstützt junge deutsche Technologie-Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland (Label „Innovation made in Germany“). Messebeteiligungen im Inland erfüllen eine wichtige Funktion bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Um KMU ein niederschwelliges und technologieoffenes Angebot zur Wiederbelebung ihrer Exportaktivitäten schaffen zu können, wird das Programm befristet für die Phase des Neustarts von Messen von voraussichtlich Oktober 2021 bis Dezember 2022 erweitert.

Zu 6.:

EITI ist eine ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtete globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Sie soll dazu beitragen Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie an den Staat sowie andere Informationen (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen) über den Rohstoffsektor öffentlich und transparent zugänglich zu machen. So soll eine Basis für einen öffentlichen Dialog über die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und ihre Verwendung entstehen und dafür Sorge getragen werden, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zugutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMWi finanziert wird.

Zu 7.:

Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

Zu 8.:

Mit dem neuen Instrumentarium für neue Märkte in Afrika bietet das BMWi für deutsche Unternehmen im Rahmen des Wirtschaftsnetzwerks Afrika (WNA) ein gebündeltes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Das WNA bietet über die Afrika-Partner in der Geschäftsstelle, das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) interessierten Unternehmen eine Einstiegsberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit an. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über den gesamten Markteinstieg in afrikanische Märkte begleitet. Daneben werden Finanzierungskompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten unterstützt werden, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 9.:

Mit dem CIRP-Festzinsprogramm sollen die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert werden. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

Zu 10.:

Das BMWi unterstützt mit diesen Mitteln den Ausbau einer anwendungsorientierten Afrikaforschung im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich in Deutschland. Ziel ist es, neue Forschungsergebnisse zu generieren, um Handlungsempfehlungen und konkrete Politikmaßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Afrika abzuleiten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Zu 11.

Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWi kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte „Skills Experts“.

Zu 12.:

Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern in acht rohstoffreichen Ländern beraten und unterstützen deutsche Unternehmen u. a. in Bezug auf nachhaltige Rohstoffsicherung und die Vermarktung von Bergbautechnologien im Ausland. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird rege in Anspruch genommen und soll daher auch nach dem sukzessiven Auslaufen der Projektförderung im Rahmen des Energie- und Klimafonds fortgeführt und aus dem BMWi-Haushalt abgesichert werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

Aus den Ansätzen des UT 2 bzw. des UT 8 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	1 221
Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika.....	784

687 08 Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte
-680

5 000

2 458

-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Sie zielen auf die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Großprojekten im Ausland ab, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Ausschreibungen von Großprojekten ist. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

687 10 Wirtschaftsfonds Afrika
-029

-

20 000

-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 05.

Erläuterungen:

Weniger wegen einer vorerst nur für 2021 erfolgten Mittelbereitstellung.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 11 Energiepolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine 50 000
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Sonderfonds der Bundesregierung für die Unterstützung der Ukraine dient der Beschleunigung der Kohletransformation /Just Transition, dem Ausbau erneuerbarer Energien und deren Systemintegration sowie der Förderung des Aufbaus einer Wasserstoffwertschöpfungskette.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in - - -
-680 Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam 72 642

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, Klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. USD wird unter Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel wurden einmalig Ausgaben für Projektträgerkosten und Verwaltungskosten in Höhe von 5 000 T€ geleistet.

896 02 Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Was- 355 000 230 000 -
-649 serstoff

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für die Finanzierung von Beteiligungen an Innovationsfonds geleistet werden.

Mehr wegen Aufstockung durch Klimaschutz Sofortprogramm 2022.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (-)
-890 981 .7

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	31 885	41 589	32 963
1.1 Personalausgaben.....	6 720	6 613	6 571
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 177	3 262	2 975
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	32	31	31
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	425	440	196
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	21 531	31 243	23 190
Ausland.....	5 905	6 205	5 413
1.1 Personalausgaben.....	5 905	6 205	5 413
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	31 885	41 589	33 542
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 292	3 296	4 977
2.2 Zuwendung des Bundes.....	28 593	38 293	28 565
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	28 593	38 293	28 565
Ausland.....	9 197	6 205	10 390
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 292	-	4 977
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 905	6 205	5 413
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	5 905	6 205	5 413

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2021 zurückgezahlten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	39 515	37 310	29 380
1.1 Personalausgaben.....	18 613	18 821	15 116
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 687	7 139	4 845
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	3 070	1 302	1 549
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 140	10 043	7 866
Ausland.....	3 512	3 418	2 349
1.1 Personalausgaben.....	1 831	1 737	692
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 680	1 680	777
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	3
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	876
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	39 515	37 310	29 380
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	217
2.2 Zuwendung des Bundes.....	39 315	37 110	29 163
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	39 315	37 110	29 163
Ausland.....	3 512	3 418	2 349
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 512	3 418	2 349
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	3 512	3 418	2 349
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 443	3 443	3 443

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 660	31 660	-		21 411
Übrige Einnahmen.....	890	890	-		8 208
Gesamteinnahmen.....	32 550	32 550	-		29 619
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 266	17 196	-7 930		12 784
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	210 452	476 943	-266 491	141 316	89 205
Ausgaben für Investitionen.....	281 109	514 268	-233 159		13 285
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-199 408	-124 437	-74 971		-
Gesamtausgaben.....	301 419	883 970	-582 551	141 316	115 274
davon nicht flexibilisiert.....	301 419	883 970	-582 551	141 316	115 274
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	159 518				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 885				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 428				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 017				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 094				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 094				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	16 000				

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	31 660	31 660	21 411
-680				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
-680				
182 01	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	890	890	8 148
-165				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen	-	-	60
-061	Maßnahmen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500	5 494
-019				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoff-steuergesetz.

526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- chen Ausschüssen	2 000	8 000	1 655
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirt- schafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschafts- kommissionen und Kooperationsräte	994	2 924	3 517
----------------	--	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 546 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 170 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 94 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 94 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 94 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	385
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkom- mens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	94
5. Deutsch-koreanisches Konsultationsgremium zu Vereinigungsfra- gen.....	25
6. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; ver- anschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirt- schaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
Zusammen.....	994

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepoli-
tik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologienpolitischer Vorhaben	4 772	4 772	1 337
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	2 172
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie 4.0.....	1 100
3. Mittelstand.....	1 500
Zusammen.....	4 772

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	1 000	1 000	781
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	62 818	57 013	53 850
-165	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Bayern		(7 294)	(6 599)	(6 251)
1.1	Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....		7 294	6 599	6 251
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	7 006	6 332	6 073
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	288	267	178
2.	Berlin		(7 986)	(7 225)	(6 835)
2.1	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....		7 986	7 225	6 835
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	7 642	6 910	6 629
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	344	315	206
3.	Hessen		(4 099)	(3 710)	(3 482)
3.1	Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main.....		4 099	3 710	3 482
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	3 892	3 518	3 357
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	207	192	125
4.	Nordrhein-Westfalen		(5 019)	(4 532)	(4 276)
4.1	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.....		5 019	4 532	4 276
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	4 790	4 320	4 089
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	229	212	187
5.	Sachsen-Anhalt		(5 196)	(4 701)	(4 385)
5.1	Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....		5 196	4 701	4 385
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	4 777	4 318	4 133
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	419	383	252
6.	Schleswig-Holstein		(25 374)	(21 283)	(19 884)
6.1	Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....		6 668	6 034	5 901
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	6 527	5 904	5 660
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	141	130	241
6.2	Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.....		18 706	15 249	13 983
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	16 666	14 859	13 665
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	2 040	390	318
7.	Niedersachsen		(4 238)	(4 352)	(4 352)
7.1	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....		4 238	4 352	4 352
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	4 065	4 074	4 074
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	173	278	278
8.	Baden-Württemberg		(8 712)	(7 879)	(7 224)

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
8.1 Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim.....					
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....			8 712	7 879	7 224
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		7 453	6 778	6 170
	50,00		1 259	1 101	1 054
Zusammen			67 918	60 281	56 689
- Summe Tit. 632 01			62 818	57 013	53 850
- Summe Tit. 882 01			5 100	3 268	2 839

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BANz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 02 Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landes-	40	40	40
-165 amt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

662 01 Abwicklung von Altprogrammen	500	500	-425
-680			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch not-

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 01

wendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	48 800	48 800 140 573	693
----------------	---	--------	-------------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase wird über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt werden.

Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.

683 03 -680	Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern	-	180 000	-
----------------	--	---	---------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmabwicklung.

683 04 -680	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	37 100	100 000	-
----------------	---	--------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Entschädigungsleistungen.

683 05 -692	Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen finanziert. Hierzu gehört die Durchführung des STARK-Bundesprogramms (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), das durch nicht-investive Zuwendungsprojekte eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation in den Kohleregionen unterstützt. Darüber hinaus werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium wie die Bereitstellung von Fachexpertise (z. B. durch Gutachten) für besondere strukturpolitische

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

Fragestellungen finanziert, die für eine wirksame Verwendung der Mittel erforderlich sind.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 05 zu buchen.

683 06	Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen"	-	-	-
-692				

Erläuterungen:

Mit dem Modellvorhaben „Pro-aktive strategische Unternehmensberatung“ werden Unternehmen durch den Projektträger auf die Herausforderungen durch den Strukturwandel und die eigenen Wachstumschancen angesprochen. Die Unternehmen erhalten eine anteilige Förderung für eine strategische Unternehmensberatung und die entsprechende Umsetzung der Ergebnisse.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 06 zu buchen.

686 01	Zukunft der Industrie	2 000	2 000	97
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 02	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	-	-	-
-045				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

686 03	Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	4 194	5 590	4 581
-691			743	

Verpflichtungsermächtigung..... 5 572 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 515 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 434 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 623 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

3. Einnahmen aus Finanzierungbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen auch folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachtagungen..... 80

697 01 -680	Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle	2 000	20 000	369
----------------	---	-------	--------	-----

Erläuterungen:

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden.

Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.

Weniger wegen bedarfsgerechter Absenkung.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 100	3 268	2 839
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluft-technischer Anlagen (RLT-Anlagen)	204 009	240 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmausfinanzierung.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-155 701	-78 315	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-41 726	-41 726	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-1 981	-4 396	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Pandemievorsorge und -bewältigung	(125 000)	(334 000)	
---------	-----------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 11 -045	Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	10 000	47 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen einer vorerst reduzierten Mittelbereitstellung in 2022 in Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 52 "inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte").

683 12 -045	Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	43 000	16 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspakets (Nr. 52 "inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte" und Nr. 54 "Schutzausrüstung").

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 11 -045	Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern	-	39 000	-
----------------	--	---	--------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmausfinanzierung.

892 12 -045	Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutz- ausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte	1 000	50 000	-
----------------	---	-------	--------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger wegen Programmausfinanzierung.

892 13 -045	Europäisches Vorhaben Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	5 000	42 000	-
----------------	--	-------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger gemäß Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 52).

892 14 -045	COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte	66 000	140 000	-
----------------	---	--------	---------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Weniger gemäß Umsetzung Konjunktur- und Zukunftspaket (Nr. 52 und 54).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),
die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),
das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),
das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie
die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		148
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		391
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		539
Ausgaben					
Personalausgaben.....	218 872	218 781	+91	10 610	225 486
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 642	23 405	+237	26 981	16 791
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	43 374	42 089	+1 285	135	47 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	285 888	284 275	+1 613	37 726	289 777
davon flexibilisiert.....	90 903	89 290	+1 613	37 726	83 644
davon nicht flexibilisiert.....	194 985	194 985	-		206 133
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 598				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 512				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 702				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 327				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	57				

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(164)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)	
--	-------	-------	--

119 57 Vermischte Einnahmen	120	120	148
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	150	150	391
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	57
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 412	4 412	3 133
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	4 108
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	100
Zusammen.....	4 412

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft, Digitalisierung, Energie, Europa und Technologie.....	2 100
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien.....	808
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Informationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nachrichtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	700
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raumfahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	500
Zusammen.....	4 108

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0902 686 02.....	125
aus 0902 686 06.....	750
aus 0902 686 07.....	1 500
0910 541 01.....	4 772
0911 545 01.....	4 008
Fachinformationen	
aus 0902 686 02.....	30
aus 0902 686 06.....	30
0911 543 01.....	4 179

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 542 01 zu buchen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	9
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(15 762)
---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190 473)	(190 473)	
--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staats- -018 sekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 200	1 347
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	152 223	152 223	163 046
----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	7 100	7 100	7 078
---	-------	-------	-------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -018 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	50	36
---	----	----	----

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	28 300	28 300	29 371
--	--------	--------	--------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- -018 gen	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	1 600	1 600	2 056
--	-------	-------	-------

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	71 773	70 397 10 745	70 052
Aus Hauptgruppe 5.....	19 130	18 893 26 981	13 592
Zusammen.....	90 903	89 290 37 726	83 644

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	7 616	7 592	7 278
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	20 376	20 376	15 249
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 187	1 120	1 242

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	220
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	170
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	386
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	54
6. Bundeskartellamt.....	20
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	247
Zusammen.....	1 187

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	820	820	839
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	5 154	5 154	3 146

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 092
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	53
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 671
Zusammen.....	5 154

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 01 zu buchen.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 321	5 027	4 514
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 398 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 112 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 302 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	927 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	57 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 243
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	100
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	307
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	28
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	115
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 124
davon: Beiräte und Kommissionen.....	122
Zusammen.....	5 321

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 02 zu buchen.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	-011	468	468	187
---	------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	70
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	41
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	71
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	30
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	190
Zusammen.....	468

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 527 03 zu buchen.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-011	-		
---	------	---	--	--

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abgeltung anfallender Kosten zur Beihilfepbearbeitung durch Dritte.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	-011	4 179	4 236	4 359
---	------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten sowie der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917 und 0918 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 037
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	15
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	810
Zusammen.....	4 179

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 543 01 zu buchen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	4 008	4 008	1 386
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 012
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	209
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	50
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	100
7. Bundeskartellamt.....	108
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	382
Zusammen.....	4 008

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 545 01 zu buchen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	41 774	40 489	45 444
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	12 574
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3 650

**0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 200
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3 287
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 586
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361
7. Bundeskartellamt.....	1 493
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	15 623
Zusammen.....	41 774

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,
Abteilung RS Recht und Sicherheit,
Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung,
Abteilung E Europapolitik,
Abteilung I Wirtschaftspolitik,

Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -,
Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -,
Abteilung IV Industriepolitik,
Abteilung V Außenwirtschaftspolitik,
Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik,
Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 489
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 489
Ausgaben					
Personalausgaben.....	152 077	152 708	-631	40 574	139 156
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	92 482	69 011	+23 471	31 623	54 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	-	1	5
Ausgaben für Investitionen.....	13 296	27 956	-14 660	40 640	13 445
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	257 861	249 681	+8 180	112 838	206 623
davon flexibilisiert.....	218 100	225 347	-7 247	112 838	182 814
davon nicht flexibilisiert.....	39 761	24 334	+15 427		23 809
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	750				

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	18
----------------	----------------------	-----	-----	----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 391
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	80
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	39 761	24 334	23 809
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme der 4. Liegenschaft (Chausseestraße) ins Einheitliche Liegenschaftsmanagement.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(106)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	152 077	152 708 40 574	139 156
Aus Hauptgruppe 5.....	52 721	44 677 31 623	30 208
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6 1	5
Aus Hauptgruppe 7.....	2 350	11 470 33 308	4 717
Aus Hauptgruppe 8.....	10 946	16 486 7 332	8 728
Zusammen.....	218 100	225 347 112 838	182 814

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Koordinatoren der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft sowie die deutsche Luft- und Raumfahrt	-	62	62
------------------	--	---	----	----

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	622	622	716
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	115 190	114 959	104 668
------------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	200	200	-
---	---	-----	-----	---

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 190	2 190	2 257
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Zwischenbeschäftigung von Laureatinnen und Laureaten (d. h. Bewerber in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU -, die die entsprechenden Einstellungs Voraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden.

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	32 630	33 130	30 007
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F	452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	3	6	2
---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 200	1 500	1 403
---	--	-------	-------	-------

F	459 99 Vermischte Personalausgaben -011	42	39	41
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitet wurden.

Bundesministerium 0912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 330	6 059	3 927
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	500	86

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	8	8

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	15 170	9 700	10 653
F 518 01	Mieten und Pachten -011	900	1 100	829
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 550	1 550	1 140
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 000	1 000	503
F 527 01	Dienstreisen -011	4 500	4 500	1 263

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	9 005	9 000	4 889
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	1 029	669	485

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	300
2. Pressespiegel.....	110
3. Besetzung von Personal in internationalen Organisationen.....	500
4. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	1 029

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 599	2 035	324
----------	-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	177
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	171
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	107
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	150
5. Sachausgaben für Personal zur Umsetzung der neuen Klimaschutzmaßnahmen.....	604
6. EMAS-Zertifizierung.....	15
7. Sonstiges.....	1 375
Zusammen.....	2 599

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 10 438 8 564 6 109
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 7 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 6 6 5
-011 geringeren Umfangs

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 350 11 470 1 577
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	1 550
2. Dienstgebäude Berlin, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	300
Zusammen.....	1 850

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	46	-	254	-	-
6. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Gebäudeautomation und Aufzüge.....	1 033	193	-	840	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
8. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Neubau USV-Anlage.....	200	-	-	200	-	-
9. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum.....	450	110	-	340	-	-
10. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umbau Pforte Scharnhorststr. 36.....	200	134	-	66	-	-
11. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche zur Liegenschaft.....	1 850	214	250	886	500	-
12. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Rückkühlanlage.....	1 770	263	-	1 507	-	-
13. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Liegenschafts-abwasserkonzept.....	355	122	-	233	-	-
15. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Elektromobilität (Infrastruktur).....	600	16	150	434	-	-
16. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Lei-tungsbereich während Sanierung (nutzerspezifische Anfor-derungen).....	550	-	-	550	-	-
17. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Fahrradstellplätze.....	160	138	-	22	-	-
18. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Absturzsiche-rung/Arbeitsschutzmaßnahmen.....	230	4	-	226	-	-
19. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Akustik.....	200	-	-	200	-	-
20. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Lei-tungsbereich mit Sicherungsmaßnahmen (einschl. Abhör-schutz) - bauliche und technische Herrichtung.....	2 000	-	1 900	100	-	-
21. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Bauliche Herrich-tung 4. Liegenschaft.....	5 000	-	4 933	67	-	-
22. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Verlagerung der VS-Registrierung.....	1 000	-	600	400	-	-
23. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Austausch Le-segeräte Zutrittskontrolle (Planungskosten).....	150	-	150	-	-	-
24. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Erneuerung/ Modernisierung von Teilen der Gefahrenmelde-/ Video-überwachungsanlage (Planungskosten).....	6 637	-	637	6 000	-	-
25. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung technischer Anlagen, insbesondere Aufzugsanlagen in den Häusern L und M.....	1 000	-	1 000	-	-	-
26. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Sanierung Haus I einschließlich Ausbau Technikräume.....	1 200	-	-	1 200	-	-
27. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung Unterverteilung, Redundanz Trafostation.....	600	-	-	600	-	-
28. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Instandset-zung Werksteinfliesen.....	850	-	-	850	-	-
29. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Sanierung Küche inkl. technischer Anlagen.....	3 000	-	-	3 000	-	-
Zusammen.....	29 335	1 240	9 620	17 975	500	-

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	3 140
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	17 473	11 304	-	6 169	-	-
---	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	90	78
----------	-------------------------------	---	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 196	6 746	1 961
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	596
Zusammen.....	1 196

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 750	9 650	6 689
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 400
2. Ersatzbeschaffung.....	3 350
Zusammen.....	9 750

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

133 01 -165	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-	-
----------------	---	---	---

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 945	-		35 478
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		129
Gesamteinnahmen.....	16 065	16 065	-		35 607
Ausgaben					
Personalausgaben.....	107 312	104 009	+3 303		127 935
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 154	54 971	+1 183	7 273	66 119
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	447	392	+55	46	1 358
Ausgaben für Investitionen.....	73 090	68 403	+4 687	55 920	53 442
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	237 003	227 775	+9 228	63 239	248 854
davon flexibilisiert.....	219 124	209 896	+9 228	45 309	195 771
davon nicht flexibilisiert.....	17 879	17 879	-	17 930	53 083
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	44 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000				

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	15 210
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten.....	3 806
2. Gebühren für Leistungen nach dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	2 500
3. Entgelte und Leistungen nach dem Einheiten- und Zeitgesetz, dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	4 500
4. Gebühren nach dem Waffen- und Beschussrecht.....	200
5. Gebühren nach dem Strahlenschutzrecht.....	400
6. Gebühren im Bereich Medizinprodukte.....	280
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99	Vermischte Einnahmen	4 049	4 049	19 844
-165				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
- Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120	120	191
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 -165	Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten	30	30	30
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	203
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	120	129
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(16 177)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 100	15 100	15 115
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	30
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch registrierter Länder.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen, für Beratungsleistungen und Veranstaltungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit von COOMET. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch registrierter Länder finanziert werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 054
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(13)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664) (17 930)	
---------	---	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	19 109
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	256	256	3 303

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

459 49 Vermischte Personalausgaben -165 - - -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 78 78 10 755

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 1 200 1 200 3 717
17 930

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	105 926	102 623	105 523
Aus Hauptgruppe 5.....	40 976	39 793	40 249
		7 273	
Aus Hauptgruppe 6.....	332	277	274
		46	
Aus Hauptgruppe 7.....	29 500	29 500	24 735
		23 679	
Aus Hauptgruppe 8.....	42 390	37 703	24 990
		14 311	
Zusammen.....	219 124	209 896 45 309	195 771

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 38 583 38 009 35 998
-165 ten

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 13 891 11 162 16 312
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 53 280 53 280 53 170
-165

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem 147 147 31
-165 Ausland

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	12
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 379	3 286	2 736
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	425	348	410
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	12 815	12 815	12 709
----------	--	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 254	1 235	1 004
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	11 056	11 056	11 499
----------	--	--------	--------	--------

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	691
----------	---	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	725	725	446
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -165	1 400	1 400	244
----------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	624	594	411
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	479	500	1 328
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehr-
einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt- machungsblättern.....	50
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	149
Zusammen.....	479

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 82 77 88

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 7 546 9 400 6 169

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	5 050	2 496	-	1 254	800	500
3. Neubau des Kompressorenhauses in Braunschweig.....	925	-	200	500	225	-
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Süd) in Berlin.....	1 700	80	500	320	500	300
5. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Nord) in Berlin.....	1 900	132	210	-	700	858
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 262	-	1 107	-	972	183
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Woh- nungen.....	1 980	168	-	559	820	433
10. Magazingebäude in Braunschweig.....	4 000	-	-	-	700	3 300
11. Röntgenbau, Klimatisierung R150-150L.....	578	-	100	-	478	-
12. Ausbau der Räume 171 bis 175 im Planck-Bau in Braun- schweig.....	1 021	-	550	300	171	-
13. Errichtung einer Feuerwehrumfahrt am Planck-Bau.....	873	198	500	-	75	100
15. Errichtung von Treppenräumen am Planck-Bau.....	805	50	650	-	105	-
17. Neubau der Elektro-Kälte-Zentrale-Nord in Braunschweig...	1 100	-	1 000	-	100	-
18. Erweiterung des Rechenzentrums in Braunschweig.....	5 800	-	1 000	-	1 000	3 800
19. Parkpalette Nord gem. Liegenschaftskonzept in Braun- schweig.....	5 900	-	-	-	900	5 000
Zusammen.....	33 894	3 124	5 817	2 933	7 546	14 474

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165 21 954 20 100 18 566

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 037	-	4 100	1 660	6 000	12 277
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	45 709	27 399	6 500	5 508	6 302	-
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	5 900	-	1 865	500	3 000	535
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	25 000	-	950	800	1 191	22 059
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	10 056	4 266	845	3 934	1 011	-
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin.....	6 580	1 207	2 500	823	2 050	-
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quantentechnologie in Braunschweig.....	5 990	-	1 500	400	2 400	1 690
Zusammen.....	123 272	32 872	18 260	13 625	21 954	36 561

Zu 5., 8., 11., 12.: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0913 Tit. 712 01 HG 2020.

Zu 6.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 113 445 234
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2 Kleintransporter (Elektro).....	65
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	48
Zusammen.....	113

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 890 1 443 451
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstausrüstung Torhaus Nord in Berlin.....	600
2. Sonstiges.....	290
Zusammen.....	890

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 371 3 464 2 695
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	457
2. Erweiterung.....	418
3. Ersatzbeschaffung.....	2 377

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	3 371

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (46 543) (39 843)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 032	5 032	6 734
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 31	Mieten und Pachten -165	10	10	7
----------	-------------------------	----	----	---

F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -165	3 235	2 250	2 030
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	3 105
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	3 235

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 31	Studenten- und Wissenschaftlernaustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation	250	200	186
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulk Kooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	38 016	32 351	21 610
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	37 919	2 809	5 301	-	25 190	4 619
3. Multidimensionales Lasersystem.....	750	-	298	-	452	-
4. Messkabine für das optische Vakuumnormal.....	300	-	-	-	100	200
5. Hochdruckprüfstand mit optischer Diagnostik.....	1 700	-	-	-	925	775
6. Quantentechnologiemassnahmen im Konjunkturpaket.....	21 000	-	-	-	6 000	15 000
11. Yb-Ionenuhr.....	823	-	300	-	300	223
15. Erstausrüstung Quantentechnologiezentrum.....	3 000	1 163	750	337	750	-
18. Hochauflösendes 600 MHz NMR Spektrometer.....	2 995	-	900	-	95	2 000
33. QI Digital.....	1 500	-	500	-	500	500
34. Umsetzung der KI in der Medizin.....	2 780	-	695	-	695	1 390

Ersatzbeschaffungen

24. Modernisierung des Messbereiches für hohe Gleichspannungen (HVDC).....	1 426	374	580	76	396	-
25. Modernisierung des Messbereiches für hohe Wechselspannungen (HVAC).....	505	-	370	-	110	25
26. Rasterelektronenmikroskop.....	580	-	174	-	406	-
27. Upgrade eines Koordinatenmessgerätes.....	521	-	83	-	361	77
28. Modernisierung der Ionenbeschleunigeranlage im Chadwick-Bau.....	720	-	220	-	260	240
29. XUV-Strahlrohr bei BESSY II.....	975	-	350	-	550	75
30. Messplatz zur Kalibrierung von UV- und VUV-Strahlungsquellen.....	470	-	110	-	190	170

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
31. 3T - Magnetresonanztomograf.....	2 000	-	600	-	50	1 350
32. Versuchs- und Prüfeinrichtungen für Flammendurch- schlagsicherungen.....	485	-	285	-	200	-
35. Primäres Empfängernormal für die Radiometrie mit Synchrotronstrahlung (SYRES III)	690	-	-	-	230	460
36. Detektorvergleichsmessplatz für die Strahlungsther- mometrie	691	-	-	-	151	540
37. Klinischer Linearbeschleuniger	1 670	-	-	-	-	1 670
38. Helium-Kryo-Magnetsystem	351	-	-	-	105	246
Zusammen.....	83 851	4 346	11 516	413	38 016	29 560

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

1. **Forschung und Entwicklung** zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirt-

schaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.
3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWi oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.
4. **Technologietransfer** und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 403	9 403	-		23 423
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		193
Gesamteinnahmen.....	9 556	9 556	-		23 616
Ausgaben					
Personalausgaben.....	97 937	95 597	+2 340	11 229	97 703
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 679	50 031	+1 648	9 734	49 165
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	62	59	+3	2	172
Ausgaben für Investitionen.....	33 260	30 769	+2 491	90 541	25 348
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	182 938	176 456	+6 482	111 506	172 388
davon flexibilisiert.....	114 008	107 715	+6 293	107 534	98 362
davon nicht flexibilisiert.....	68 930	68 741	+189	3 972	74 026
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	8 297	8 297	10 729
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5 und 6 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
3. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 000
Zusammen.....	8 297

112 01 -165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	900	900	11 533
----------------	----------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

5. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	7
-165				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 154
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	193
-165				

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 009)
-890				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(1)
-890	381 .7			

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Personalausgaben

428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	42 761	42 572	39 863
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	24 590	24 590	16 710
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- -011 und Entwicklungsprogramm	-	-	130
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1)
---	---	---	-----

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(768)	(768) (3 972)	
---------	---	-------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	650	11 339
----------------	--	-----	-----	--------

428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	26	26	292
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	4 660
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82	82 3 972	1 032
----------------	---	----	-------------	-------

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (811) (811)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barriere-spezifischer Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.

428 62 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 611 611 -
-342

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 180 180 -
-342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

527 61 Dienstreisen 20 20 -
-342

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	53 884	51 733 11 229	46 209
	Aus Hauptgruppe 5.....	26 884	25 236 9 734	27 795
	Aus Hauptgruppe 6.....	62	59 2	42
	Aus Hauptgruppe 7.....	12 858	12 858 64 942	8 002
	Aus Hauptgruppe 8.....	20 320	17 829 21 627	16 314
	Zusammen.....	114 008	107 715 107 534	98 362
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	21 667	21 519	19 278
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 193	3 343	2 302
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	12 978	12 978	12 295
F	429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	30	30	31
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.</i>			
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	65
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 304	1 307	1 163
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.</i>			
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	381
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 000	10 000	12 247
F	518 01 Mieten und Pachten -165	500	500	524

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-165 3 000 3 000 3 937

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-165 500 500 483

F 527 01 Dienstreisen
-165 1 669 1 640 283

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165 500 500 525

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165 1 590 1 233 2 796

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	150
3. Baunebenkosten.....	500
4. Sonstiges.....	150
5. Umsatzsteuer.....	600
6. QI-Digital Konjunkturpaket.....	90
Zusammen.....	1 590

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-165 geringeren Umfangs 50 47 27

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs 12 12 15

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 7 249 7 249 1 373

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 800

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	1 500	9	30	-	500	961
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	12 687	3 753	3 019	2 675	1 599	1 641
12. Unter den Eichen, Trockenlegungen Keller.....	500	23	100	377	-	-
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge.....	3 500	103	600	463	1 500	834
14. Fabeckstraße, Trennung Trinkwasser/Löschwasser.....	2 730	-	300	-	400	2 030
15. Fabeckstraße, Neugestaltung Fassade.....	867	-	-	-	250	617

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
16. Unter den Eichen, Teilsanierung Haus 96.....	690	-	-	-	200	490
Zusammen.....	22 474	3 888	4 049	3 515	4 449	6 573

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 629	-	5 598	-	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Um- bau.....	27 000	-	4 960	16 431	5 609	-
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	10 760	-	-	10 760	-	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	56 212	-	2 599	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	63 111	54 198	-	8 913	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	4 440	-	553	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	4 708	4 405	303	-	-	-
14. Fabeckstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	3 600	-	-	3 600	-	-
Zusammen.....	184 210	124 884	5 263	48 454	5 609	-

Zu 4.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

Zu 12. und 13.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0914 Tit. 712 01 HG 2020

Zu 14.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rundschreiben vom 26.05.2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 e-Utility klein.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
3 Utilities mittel.....	117
1 e-Utilities mittel.....	55
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-52
Zusammen.....	150

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 730	6 550	7 173
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 080
2. Erweiterung.....	800
3. Ersatzbeschaffung.....	4 550
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	6 730

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(36 522)	(30 793)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	15 796	13 643	12 116
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 486	6 221	5 456
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13 240	10 929	8 889
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	2 500

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Upgrade BAMline.....	500	378	-	122	-	-
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	1 000	155	-	845	-	-
5. Massenspektrometrie-Zentrum.....	4 100	1 377	1 300	423	800	200
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werkstoffwissenschaften.....	4 000	368	800	1 532	500	800
7. Mess- und Prüftechnik für Nanowissenschaften.....	2 800	1 777	600	-	423	-
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher.....	3 400	773	1 300	-	500	827
9. Laborautomation und Robotik.....	3 300	518	1 300	472	700	310
10. QI-Digital Konjunkturpaket.....	7 458	-	-	-	2 311	5 147
11. Wasserstoff-Reinstgasanalytik.....	635	-	-	-	500	135
14. Sonstige Beschaffungen.....	29 196	8 322	2 514	8 527	5 006	4 827
Zusammen.....	56 389	13 668	7 814	11 921	10 740	12 246

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates (225) (225)

F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	122
F 539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	-

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWi 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren in den neuen Bundesländern beabsichtigt die BGR die Gründung einer Forschungsaußenstelle der Bundesregierung in Brandenburg/Sachsen.

Mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat die BGR eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Dienste".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Mit dem Mineralische-Rohstoffe-Sorgfaltspflichtengesetz (Min-RohSorgG) wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Si-

cherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		1 685
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		5
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		1 690
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 910	52 550	-1 640	13 723	49 734
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 033	29 953	+1 080	15 586	34 076
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	472	472	-	78	358
Ausgaben für Investitionen.....	12 471	15 086	-2 615	10 365	9 190
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	94 886	98 061	-3 175	39 752	93 358
davon flexibilisiert.....	67 166	70 480	-3 314	34 899	56 566
davon nicht flexibilisiert.....	27 720	27 581	+139	4 853	36 792
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 641				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 684				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	691				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 581				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 713				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 431				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	231				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	231				

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165		409	409	1 679
-------------------------------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		172	172	-
--	--	-----	-----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		20	20	6
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165		460	460	5
--	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrag Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (14 519)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermächtigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermächtigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 5 035 5 035 4 348
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung.....	3 696 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	231 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	231 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(537)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255) (4 853)	
---------	---	-------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	8 252
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	976
----------------	---	----	----	-----

459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	38
----------------	-----------------------------	----	----	----

547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5 4 853	5 803
----------------	---	---	------------	-------

812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	282
----------------	---	-----	-----	-----

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur (3 671) (3 687)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	156	172	96
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	240
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	512	512	950
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	484
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	49
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	600	188

Verpflichtungsermächtigung..... 590 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 130 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 160 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	170	170	78
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750	750	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Hard- und Software für Big Data Analytik, Machine Learning Systems und Natural Language Processing, Webcrawler, Auswerteanalytik, Fachdatenbanken.....	600
2.	Ersatzbeschaffungen	
3.	Sonstiges.....	150
Zusammen.....		750

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(16 767)	(16 593)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.

422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 011	3 462	2 475
427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 169	1 169	972
428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 446	7 446	6 142
459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

511 71 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

514 71 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung,
Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagun-
gen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	25
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	110
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	290
4. Sonstiges.....	96
Zusammen.....	521

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen
geleistet werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 248 248 107
-342

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	-
2. Sonstiges.....	248
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71 Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein 1 217 1 217 1 077
-342 und Kristalline

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 200 575 143
-342

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

811 71 Erwerb von Fahrzeugen 22 - 26
-342

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	22

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 728 750 1 031
-342

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Machine Learning-geeignete Serverinfrastruktur.....	150
1.2 Parallelisierungsprogramme.....	180
2. Ersatzbeschaffungen	

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 73 (Titelgruppe 07)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
3. Sonstiges.....	398
Zusammen.....	728

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen (1 992) (2 011)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	283	302	199
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	167
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	518	518	405
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	712

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tiefen Untergrundes des Nord-deutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 13 400 5 400 1 000 - 1 000 6 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 364	37 518 13 723	28 822
Aus Hauptgruppe 5.....	20 912	19 832 10 733	19 756
Aus Hauptgruppe 6.....	302	302 78	280
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	2 023 7 308	1 012
Aus Hauptgruppe 8.....	8 565	10 805 3 057	6 696
Zusammen.....	67 166	70 480 34 899	56 566

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	12 608	13 563	10 686
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 422 01 zu buchen.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 808	2 702	1 427
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	19 869	21 174	16 709
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 428 01 zu buchen.

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	38	38	-
---	----	----	---

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	41	41	-
--	----	----	---

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 237	2 007	4 621
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	330	330	90
----------	--	-----	-----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	2 400	2 400	2 713
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

657 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	625	625	935
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

139 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	211	211	145
----------	---------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01	Dienstreisen -165	700	700	284
----------	-------------------	-----	-----	-----

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	982	132	1 505
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 132 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	211	211	109
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	63	63	63
----------	---	----	----	----

F 687 01	Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	239	239	217
----------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....			150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....			89	-	89
Zusammen.....			239	-	239
Differenzen durch Rundung möglich					

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		2 023	2 023	808
--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	4 872	-	1 300	2 231	500	841
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	335	-	-	185	150	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 478	-	375	437	509	157
4. Dienstbereich Berlin.....	-	-	-	-	-	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 014	-	348	1 367	864	435
Zusammen.....	9 699	-	2 023	4 220	2 023	1 433

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 598 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 339 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 409 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 850 T€

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165		-	-	204
--	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....	9 665	6 577	-	3 088	-	-
--	-------	-------	---	-------	---	---

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. (Die Mittel werden bei Titel 119 99 vereinnahmt).

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		51	51	21
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Neubeschaffung	
1 Pickup-Geländewagen.....	25
2. Ersatzbeschaffung	

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
1 Transporter.....	26
Zusammen.....	51

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	51	-
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	1 881	4 121	1 899
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Client Hardware (mobile Systeme).....	360
1.2 Server/Netzwerksysteme für mobile Arbeit.....	100
1.3 Digitales Veranstaltungs-Management.....	100
1.4 T-Notfall-/Testzentrum.....	100
1.5 Speicher- und Zugriffssysteme Boden-Bewegungsdienst.....	500
2. Ersatzbeschaffungen.....	283
3. Sonstiges.....	438
Zusammen.....	1 881

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(19 798)	(19 798)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	1 153
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 511 31 zu buchen.

F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	640	640	567
----------	--	-----	-----	-----

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	9	9	10
----------	-------------------------------------	---	---	----

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	11 867	11 867	7 624
----------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	7 998
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	2 500
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	1 369
4. Geothermieforschung.....	-
Zusammen.....	11 867

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	4 000
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	3 900
3. Sonstiges.....	98
Zusammen.....	7 998

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gam- burtsev Province (GIGAGAP).....	5 528	2 728	600	-	100	2 100
1.11 D-ANDRILL.....	1 500	900	150	-	150	300
1.12 GANOVEX.....	11 561	2 300	300	3 861	900	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE).....	9 731	5 331	1 050	-	1 350	2 000
Zusammen.....	28 320	11 259	2 100	3 861	2 500	8 600

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	639
2. Themenfeld Energierohstoffe.....	25
3. Themenfeld Grundwasser.....	80
4. Themenfeld Boden.....	60
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes.....	-
6. Themenfeld Kernwaffenteststopp und Geogefahren.....	160
7. Themenfeld Fachliche Querschnittsaufgabe.....	405
Zusammen.....	1 369

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 544 31 zu buchen.

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Geothermieforschung Projekt GeneSys..... 23 355 21 205 2 150 - - -

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 6 582 6 582 4 776
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Hyperspektralmikroskop.....	750
1.2	Mobiler Reinraum-Laborcontainer für geochemische/mineral- ogische Arbeiten an Bord eines Forschungsschiffes.....	500
1.3	Durchflussszytometer.....	500
1.4	Aufbau Starkbebennetz (60 Starkbebenmessgeräte).....	378
1.5	Tiefgeschleppte CSEM Quelle.....	361
1.6	Massenspektrometer IRMS DELTA V Advantage, Peripherie- geräte (GasBench II, TC/EA, ConFlo IV).....	350
1.7	Induktiv-gekoppeltes Plasma-Massenspektrometer QQQ- ICPMS.....	275
1.8	2 Ozeanbodenseismometer.....	175
1.9	Ionenchromatographie.....	160
1.10	Induktiv-gekoppeltes Plasma-Emissionsspektrometer.....	150
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Feldgerät zur Oberflächen-NMR.....	250
2.2	ERT-Array-Messinstrument.....	200
2.3	Headspace-Gaschromatographie-MSD.....	186
2.4	Stationshardware IGADe (4 Mikrobarometer-Messstationen, PipeArray).....	180
3.	Sonstiges.....	2 167
4.	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffentest- stopp-Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....		6 582

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüferaufsicht" wahr.

1. Außenwirtschaft

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinfuhren tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhren.

2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutschen Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie, Expo 2020 in Dubai), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung, Arbeitsstab neue Bundesländer), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis, Filmförderung) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).

Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

3. Energie

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

4. Abschlussprüferaufsicht

Die Abschlussprüferaufsicht (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 999	19 999	-		17 512
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		29
Gesamteinnahmen.....	19 999	19 999	-		17 541
Ausgaben					
Personalausgaben.....	96 264	114 071	-17 807	64 017	67 044
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 082	31 815	-1 733	20 043	18 676
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	100 100	100 100	-		24
Ausgaben für Investitionen.....	5 451	3 201	+2 250	928	4 043
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	231 897	249 187	-17 290	84 988	89 787
davon flexibilisiert.....	104 171	122 378	-18 207	81 989	66 263
davon nicht flexibilisiert.....	127 726	126 809	+917	2 999	23 524

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	14 550	14 550	12 476
-649				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	1 000
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	13 400
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	50
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	14 550

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	62
-610				

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	1 227
-610				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	210
-610				

Übrige Einnahmen

232 01	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-	-	-
-610				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	-
-610				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	29
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(21)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	3 431
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	106
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 376	4 237	3 404
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 518 02 zu buchen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	24
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	100 000	100 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(37)
----------------	---	---	---	------

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-610				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-610				

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (13 115) (13 337) (561)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 803	1 803	2 450
-610				
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	1 699
-610				
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 184	5 198	3 831
-610			561	
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 002	6 210	5 370
-610				

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) (2 438)	
---------	---	-----	----------------	--

427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 574	262
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 327	118
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

527 31 -610	Dienstreisen	-	- 697	388
----------------	--------------	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- 423	21
----------------	---	---	----------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 417	68
----------------	---	---	----------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	21
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 135)	(9 135)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.				
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	524
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 022	6 022	4 496
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	191

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

514 51 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -610	49	49	-
--	----	----	---

518 52 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -610 schäftsmanagement	651	651	313
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 51 Aus- und Fortbildung -610	103	103	30
-------------------------------------	-----	-----	----

527 51 Dienstreisen -610	435	435	13
-----------------------------	-----	-----	----

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -610	362	362	161
--	-----	-----	-----

711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	18	18	-
--	----	----	---

811 51 Erwerb von Fahrzeugen -610	31	31	-
--------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung

2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....	31
---	----

812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	66
--	----	----	----

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	74
---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung.....	94
----------------------	----

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	76 135	93 720	48 412
		62 882	
Aus Hauptgruppe 5.....	22 774	25 646	13 948
		18 179	
Aus Hauptgruppe 7.....	287	287	75
		745	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 975	2 725	3 828
		183	
Zusammen.....	104 171	122 378	66 263
		81 989	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 26 911 28 157 17 216
-610 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 269 269 -
-610

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 10 808 19 853 9 083
-610 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 38 107 45 401 22 028
-610

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 428 01 zu buchen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 40 40 85
-610

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 6 452 6 452 2 507
-610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 511 01 zu buchen.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2 715 1 715 1 643
-610

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 517 01 zu buchen.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -610	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

F 525 01 Aus- und Fortbildung -610	461	461	134
---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 525 01 zu buchen.

F 527 01 Dienstreisen -610	914	914	181
-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 527 01 zu buchen.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	5 006	2 739	8 344
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 532 01 zu buchen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -610	7 226	13 365	1 139
---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 539 99 zu buchen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	287	287	75
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 711 01 zu buchen.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	276
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-68
Zusammen.....	92

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 811 01 zu buchen.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	879	879	1 656
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 01 zu buchen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 004	1 754	1 896
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 160
2. Erweiterung.....	900
3. Ersatzbeschaffung.....	900
4. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	4 004

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 02 zu buchen.

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt

und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

6. Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

7. Wettbewerbsregister

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen wird Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

0917 Bundeskartellamt

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	148 026	263 026	-115 000		886 114
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	148 026	263 026	-115 000		886 114
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 840	27 840	-	10 003	26 559
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 642	10 447	-4 805	3 665	9 289
Ausgaben für Investitionen.....	2 039	5 236	-3 197	3 823	1 852
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 521	43 523	-8 002	17 491	37 700
davon flexibilisiert.....	33 138	41 140	-8 002	17 491	35 563
davon nicht flexibilisiert.....	2 383	2 383	-		2 137
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 273				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	697				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	9 541
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	140 000	255 000	876 522
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

Weniger wegen Pandemie-bedingter Effekte.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	-
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	51
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 383	2 383	2 137
-610	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	6 273 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	697 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(267)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 840	27 840	26 559
		10 003	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 259	8 064	7 152
		3 665	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		270	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 039	5 236	1 852
		3 553	
Zusammen.....	33 138	41 140	35 563
		17 491	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	17 812	17 812	17 056
-610	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	110	110	99
-610				

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	-	-	-
-610	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	388	388	149
-610	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	8 019	8 019	7 747
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	50	50	53
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	929	1 529	1 018
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	786	1 186	1 000
F 518 01	Mieten und Pachten -610	104	104	110
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610	135	135	169
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	110	110	77
F 527 01	Dienstreisen -610	180	180	42
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	882	4 687	4 465
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	133	133	271

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	70
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	133

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme.....	880	610	-	270	-	-
--------------------------	-----	-----	---	-----	---	---

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	43

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Pkw.....	45
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-25
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	120
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 889	5 086	1 689

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 429
2. Ersatzbeschaffung.....	350
3. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	1 889

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Monopolkommission	(1 461)	(1 461)	
---------	-------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -610 ten	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -610 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	530	530	626

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	428 11	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	921	931	829
		-610			

F	453 11	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	10		
		-610			

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMWi. Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte. Die BNetzA ist zudem zuständige Behörde nach dem Signatur-Gesetz (SigG).

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung für Elektrizitätsübertragungsnetze übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in den von ihr regulierten Sektoren in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

5. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" erbringt die BNetzA für Behörden im Geschäftsbereich des BMWi Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

6. Digitalisierung

Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht eine Reihe von Maßnahmen in der Zuständigkeit der BNetzA vor: Marktbeobachtung und Regulierung von internetbasierten Kommunikationsdiensten, Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) durch Sicherung der Netzneutralität, Zurverfügungstellung der erforderlichen Frequenzen und umfangreiche internationale und nationale Standardisierungen.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112 705	87 105	+25 600		99 411
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	112 705	87 105	+25 600		99 411
Ausgaben					
Personalausgaben.....	172 666	185 736	-13 070	26 395	148 189
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 989	57 343	+5 646	39 771	50 097
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 130	5 141	-11	5	130
Ausgaben für Investitionen.....	13 856	14 441	-585	27 764	16 057
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	254 641	262 661	-8 020	93 935	214 473
davon flexibilisiert.....	225 178	234 187	-9 009	93 935	199 732
davon nicht flexibilisiert.....	29 463	28 474	+989		14 741
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 237				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 213				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 557				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 517				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	963				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	963				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24				

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	91 972	66 357	94 898
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.**
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG), davon aufgrund:	
1.1. Frequenzgebührenverordnung (FGebV).....	22 739
1.2. Telekommunikations-Nummerngebührenverordnung (TNGebV).....	835
1.3. Telekommunikationsgebührenverordnung (TKGebV).....	321
Summe.....	23 895
2. Beiträge nach Frequenzschutzbeitragsverordnung (FSBeitrV)...	20 000
3. Gebühren und Auslagen nach dem Postgesetz (PostG).....	17
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	80
6. Gebühren und Kosten nach der Besonderen Gebührenverordnung des BMWi für den Bereich des EMVG und des FuAG (EMVG-FuAG-BGebV).....	3 650
7. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	8 000
8. Gebühren nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) ohne WindSeeG.....	820
9. Gebühren und Auslagen nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).....	-
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	35 000
11. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	510
Zusammen.....	91 972

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	20 000	20 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	100
Zusammen.....	20 000

112 01 -019	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	1 741
----------------	---	-----	-----	-------

119 02 -019	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	2 037
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99 -019	Vermischte Einnahmen	100	100	321
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01 -019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	28	35
----------------	---	----	----	----

132 01 -019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	379
----------------	---	-----	-----	-----

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01, 812 02 und 812 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Län- - - (565)
-890 der und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	16 000	15 000	14 613
-019	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 20 157 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 601 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 625 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 625 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 141 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 141 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 113a des Telekommuni-	5 000	5 000	-
-051	kationsgesetzes (TKG)			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen zum Ausgleich unbilliger Härten durch die Umsetzung der Vergaben aus den §§ 113a ff. TKG aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	128	139	128
-019				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 611)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(179)
-890	981 .7			

982 01	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und	-	-	(560)
-890	Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen			
	Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 982 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind- SeeG durch das BSH	(8 335)	(8 335)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.				
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 335 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.				
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.				
422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	6 100	6 100	-
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	284	284	-
527 11	Dienstreisen -019	20	20	-
539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -019	195	195	-
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -019 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 636	1 636	-
--------	--	-------	-------	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	166 282	179 352 26 395	148 189
Aus Hauptgruppe 5.....	46 774	42 128 39 771	35 484
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2 5	2
Aus Hauptgruppe 7.....	500	800 7 023	305
Aus Hauptgruppe 8.....	11 620	11 905 20 741	15 752
Zusammen.....	225 178	234 187 93 935	199 732

F 421 01	Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin- -019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	491	488	482
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	139 279	152 418	121 249
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
4. Sonstige Ausgaben.....	139 279
Zusammen.....	139 279

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 422 01 zu buchen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -019 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	127	191	203
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 997	3 421	2 339
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	21 606	21 255	22 457
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019	490	579	260
F 459 99	Vermischte Personalausgaben -019	1 292	1 000	1 199

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970)).

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	14 004	11 004	11 946
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	14 004
Zusammen.....	14 004

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 511 01 zu buchen.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -019	700	800	676
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -019	7 400	7 400	5 271

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -019		1 476	1 215	1 260
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 610 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 322 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 322 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	400
2. Sonstiges.....	1 076
Zusammen.....	1 476

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019		500	500	453
---	--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -019		1 100	1 495	479
---------------------------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -019		3 000	3 500	731
-------------------------------	--	-------	-------	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019		9 325	8 000	10 058
---	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.**
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle.....	-
3. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	880
4. Sonstige Ausgaben.....	8 445
Zusammen.....	9 325

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -019	3 459	2 407	1 957
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	198
4. Urheberrecht.....	80
5. Botendienste.....	195
6. Administrative Ausgaben für den GAIA-X Förderwettbewerb.....	1 120
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
13. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	1 620
14. Sonstiges.....	146
Zusammen.....	3 459

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 539 99 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	5 810	5 807	2 653
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 470 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 290 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 610 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 570 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	5 810
Zusammen.....	5 810

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-019 geringeren Umfangs 2 2 2

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-019 500 800 305

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	165
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	335
Zusammen.....	500

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-019 - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag).....	6 008	5 715	-	293	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-019 500 500 313

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung 1 Pkw für den Verwaltungsdienst (Pkw Hybrid).....	38
2. Ersatzbeschaffung 43 Pkw (davon 42 Hybrid und 1 E-Fahrzeug).....	1 741
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 284
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	500

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 440	6 405	11 602
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	382
2. Erweiterung.....	420
3. Ersatzbeschaffung.....	5 638
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 440

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	4 680	5 000	3 837
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Handheld-Spektrum-Analysator für 5G NR.....	246
1.2 Testmobiles für Analyse von 5G NR-Mobilfunknetzen im RO-MES-System.....	148
1.3 Ausstattung aller empfängerbasierten FuMSt mit DAB-Filtern.....	148
Zwischensumme.....	542
2. Ersatzbeschaffungen	
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
5. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	1 538
Zusammen.....	2 080

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Echtzeitanalysatoren.....	2 000	-	1 000	-	1 000	-
2. Ersatz für tragbaren Störungsempfänger PR 100.....	1 800	-	600	-	600	600
1.4 Umsetzung d. FuMOS-Nachfolgekonzeptes.....	5 000	-	-	-	1 000	4 000
Zusammen.....	8 800	-	1 600	-	2 600	4 600

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatoren der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt sowie Maritime Wirtschaft in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je Koordinator 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
- 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0901

683 01 - Zentrales Innovations- programm Mittelstand (ZIM), In- novationsprogramm für Ge- schäftsmodelle und Pionierlö- sungen (IGP)	560 000	a)	414 828	307 017	107 811	-	-	-	-
		b)	625 000	310 000	230 000	85 000	-	-	-
		c)	505 000		168 000	252 000	85 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	7 288	a)	6 260	4 244	2 016	-	-	-	-
		b)	6 472	2 100	2 072	2 300	-	-	-
		c)	5 314		1 742	2 072	1 500	-	-
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	9 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 460	6 840	4 820	5 800	-	-	-
		c)	15 640		6 940	2 900	5 800	-	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	44 298	a)	16 666	11 291	5 375	-	-	-	-
		b)	48 634	22 294	9 020	17 320	-	-	-
		c)	52 800		26 620	8 860	17 320	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	254 618	a)	125 754	99 540	26 214	-	-	-	-
		b)	240 500	114 500	88 600	37 400	-	-	-
		c)	210 500		101 500	78 500	30 500	-	-

Tgr. 01

662 11 - Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	-	a)	4 160	1 000	860	730	590	980	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 11 - Verkehrstechnologien	86 315	a)	88 820	51 071	26 059	11 690	-	-	-
		b)	43 790	6 500	13 000	13 000	11 290	-	-
		c)	48 651		13 369	12 702	11 290	11 290	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	58 271	a)	58 819	34 404	19 453	4 962	-	-	-
		b)	70 480	14 450	18 830	20 200	17 000	-	-
		c)	54 200		15 500	16 600	15 100	7 000	-
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 780	780	500	500	-	-	-
		c)	1 060		380	340	340	-	-
683 14 - F & E und Echtzeit- dienste für die Maritime Sicher- heit	3 000	a)	2 311	1 409	824	78	-	-	-
		b)	1 778	218	360	600	600	-	-
		c)	3 530		1 210	1 120	600	600	-
683 15 - Technologietransfer- Programm Leichtbau	4 063	a)	1 800	1 050	750	-	-	-	-
		b)	4 260	1 720	1 310	1 230	-	-	-
		c)	4 023		1 190	1 208	1 625	-	-
686 11 - Zukunftsfonds Automo- bilindustrie	240 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	950 000	240 000	240 000	240 000	230 000	-	-
		c)	432 000		192 000	144 000	96 000	-	-
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Ar- beitsplätze	33 000	a)	11 719	11 408	311	-	-	-	-
		b)	49 200	7 700	15 000	11 500	15 000	-	-
		c)	34 780		14 280	10 700	6 800	3 000	-
892 11 - Zukunftsinvestitions- programm für Fahrzeugherstel- ler und die Zulieferindustrie so- wie Forschungs- und Entwick- lungsprojekte für transformati- onsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	300 000	a)	31 256	16 776	13 266	1 214	-	-	-
		b)	787 000	212 000	280 000	295 000	-	-	-
		c)	520 000		240 000	180 000	100 000	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
892 12 - LNG-Bunkerschiffe	36 000	a) - b) 86 000 c) -	- 36 000 -	- 25 000 -	- 25 000 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	305 014	a) 194 999 b) 109 260 c) 107 300	113 740 33 460 -	63 459 37 000 27 500	17 800 26 000 49 300	- 12 800 20 500	- - 10 000	- - -
686 22 - Mittelstand Digital	67 000	a) 38 931 b) 58 000 c) 54 719	21 551 23 300 -	17 017 13 800 19 382	363 19 900 15 337	- 1 000 19 000	- - 1 000	- - -
686 23 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	35 865	a) 797 b) 31 992 c) 27 800	761 20 072 -	36 4 820 22 600	- 4 600 2 500	- 2 500 2 700	- - -	- - -
686 24 - Initiative Industrie 4.0	24 400	a) 13 743 b) 6 980 c) 25 360	8 463 4 260 -	4 771 320 12 269	509 1 600 11 491	- 800 1 600	- - -	- - -
686 25 - Digital Jetzt - Investiti- onsförderung für KMU	120 951	a) 30 251 b) 34 200 c) 163 278	25 243 14 200 -	5 008 10 000 79 550	- 10 000 62 728	- - 20 000	- - 1 000	- - -
892 21 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	430 000	a) - b) - c) 1 500 000	- - -	- - 410 000	- - 391 000	- - 450 000	- - 249 000	- - -
892 23 - IPCEI Cloud und Da- tenverarbeitung	120 000	a) - b) - c) 630 000	- - -	- - 170 000	- - 170 000	- - 143 000	- - 147 000	- - -
Tgr. 03								
526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	a) 1 142 b) 1 500 c) 1 670	571 600 -	571 300 320	- 600 750	- - 600	- - -	- - -
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	198 133	a) 315 628 b) 128 730 c) 171 800	123 773 32 000 -	108 996 10 000 44 100	48 268 36 600 42 700	34 591 16 000 34 000	- 34 130 51 000	- - -
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben	369 781	a) 172 162 b) 666 600 c) 285 200	118 244 163 700 -	39 250 184 200 93 900	14 668 176 100 78 000	- 65 500 79 000	- 77 100 34 300	- - -
683 33 - Erweiterung und Be- trieb des Raumfahrttestzent- rums bei der Industrieanlagen- Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	13 977	a) 230 070 b) - c) -	5 055 - -	17 739 - -	20 259 - -	21 640 - -	165 377 - -	- - -
685 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Be- trieb	681 816	a) - b) - c) 90 000	- - -	- - 30 000	- - 30 000	- - 30 000	- - -	- - -
892 31 - Beschleunigte Moder- nisierung von Luftfahrzeugflot- ten - Innovationsprämie Luft- fahrt	282 000	a) - b) 417 000 c) 87 000	- 222 000 -	- 167 500 62 000	- 27 500 25 000	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	86 241	a) 23 000 b) 28 000 c) 28 000	17 000 11 000	6 000 11 000 11 000	- 6 000 11 000	- - 6 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0901	5 447 181	a) 1 783 116 b) 4 414 616 c) 5 059 625	973 611 1 499 694	465 786 1 367 452 1 765 352	120 541 1 063 750 1 600 808	56 821 372 490 1 178 275	166 357 111 230 515 190	- - -
Kapitel 0902								
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderpro- grammen	56 167	a) 153 170 b) 44 300 c) 44 300	37 570 6 000	31 850 6 000 6 000	26 140 5 800 6 000	20 780 5 500 5 800	36 830 21 000 26 500	- - -
686 01 - Förderung von Maß- nahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a) 2 128 b) 6 400 c) 7 529	1 596 2 800	472 1 600 4 329	60 1 200 2 000	- 800 800	- - 400	- - -
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsun- terweisung	49 195	a) - b) 3 750 c) 3 750	- 3 250	- 250 3 250	- 250 250	- - 250	- - -	- - -
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	22 518	a) 13 612 b) 11 325 c) 8 408	8 876 6 675	4 736 3 550 7 508	- 1 100 900	- - -	- - -	- - -
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	15 796	a) 4 572 b) 13 461 c) 19 879	4 422 5 529	150 2 876 9 619	- 5 056 4 334	- - 5 926	- - -	- - -
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	163 080	a) 138 780 b) 198 000 c) 257 150	74 815 58 400	50 082 54 000 62 500	13 883 56 300 89 650	- 29 300 70 000	- - 35 000	- - -
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	31 615	a) 1 926 b) 8 000 c) 24 000	1 405 4 500	521 2 500 19 000	- 1 000 4 000	- - 1 000	- - -	- - -
686 11 - Bundeswettbewerb Zu- kunft Region	3 500	a) - b) 250 c) 19 316	- 250	- - 8 000	- - 5 316	- - 6 000	- - -	- - -
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	667 200	a) 561 041 b) 772 905 c) 640 812	384 788 278 555	176 253 265 750 199 197	- 228 600 220 865	- - 220 750	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	43 000	a) 9 481 b) 46 200 c) 57 220	8 826 20 600	655 15 600 21 545	- 10 000 20 620	- - 15 055	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0902	1 071 866	a) 884 710 b) 1 104 591 c) 1 082 364	522 298 386 559	264 719 352 126 340 948	40 083 309 306 353 935	20 780 35 600 325 581	36 830 21 000 61 900	- - -
Kapitel 0903								
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	7 500	a) - b) 250 c) 3 500	- 250	- 250 1 500	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	19 418	a) 6 693 b) 18 339 c) 18 850	5 447 6 522	1 246 4 050 7 500	- 7 767 6 350	- - 5 000	- - -	- - -
541 01 - Erstellung der Energie- bilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- gie-Monitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 636	a) 150 b) 2 400 c) 1 530	150 800	- 800 510	- 800 510	- - 510	- - -	- - -
683 01 - Energieforschung	593 080	a) 830 726 b) 448 140 c) 521 408	378 564 125 713	255 484 116 436 132 829	140 109 98 899 132 178	52 583 56 524 125 473	3 986 50 568 130 928	- - -
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	38 330	a) 42 035 b) 30 850 c) 32 650	23 435 10 000	15 000 10 250 7 500	3 600 9 250 10 150	- 1 350 12 000	- - 3 000	- - -
686 08 - Reallabore der Ener- giewende	113 400	a) 109 804 b) 382 000 c) 95 776	28 968 57 400	29 146 57 400 16 988	27 726 55 400 10 085	19 466 52 400 7 859	4 498 159 400 60 844	- - -
687 02 - Leistungen an die In- ternationale Atomenergie-Orga- nisation (IAEO) in Wien	31 166	a) - b) 2 000 c) -	- 500	- 500	- 500	- 500	- -	- -
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb und Verkauf von 50Hertz- Anteilen durch die KfW	1 000	a) 956 500 b) - c) 50 000	- -	- -	- -	- -	956 500 -	- -
698 01 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehme- rinnen des Braunkohlentage- baus und der Stein- und Braun- kohleanlagen (APG)	164 000	a) - b) 388 240 c) 388 240	- 86 310	- 86 310 86 310	- 86 310 86 310	- 86 310 86 310	- 43 000 129 310	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Zuschüsse für den Ab- satz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen in- folge von Kapazitätsan- passungen	264 800	a) 264 800 b) - c) -	264 800 -	- -	- -	- -	- -	- -
686 12 - Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 250	a) - b) 9 750 c) -	- 3 250	- 3 250	- 3 250	- -	- -	- -
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlen- bergbaus	53 000	a) 82 194 b) 62 000 c) 31 400	40 276 14 000	25 091 14 000 7 100	13 270 14 000 7 100	3 557 14 000 7 100	- 6 000 10 100	- - -
Tgr. 03								
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	978	a) 10 881 b) - c) -	850 -	863 -	876 -	889 -	7 403 -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 33 - Leistungen an die in- ternationale Organisation für er- neuerbare Energien (IRENA)	7 425	a) - b) 500 c) 500	- 300	- 200	- 200	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0903	1 443 678	a) 2 303 783 b) 1 344 469 c) 1 143 854	742 490 305 045	326 830 293 196 260 537	185 581 276 176 253 883	76 495 211 084 245 252	972 387 258 968 334 182	- - 50 000
Kapitel 0904								
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland	9 700	a) 9 000 b) 55 700 c) -	9 000 700	- 9 500	- 19 500	- 25 000	- 1 000	- -
687 01 - Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partner- schaften (inkl. EU-Twinning)	3 155	a) - b) 7 800 c) 225	- 2 685	- 2 585 150	- 2 485 75	- 45 -	- -	- -
687 02 - Wirtschaftsbeziehun- gen mit dem Ausland ein- schließlich Standortmarketing	101 089	a) 762 b) 12 000 c) 7 000	762 6 000	- 4 000 4 000	- 2 000 2 000	- - 1 000	- -	- -
687 03 - Beiträge an internatio- nale Organisationen mit Sitz im Ausland	35 321	a) 94 b) 795 c) 795	94 440	- 265 440	- 90 265	- -	- -	- -
687 05 - Erschließung von Aus- landsmärkten	122 973	a) 13 597 b) 169 462 c) 124 540	11 981 83 894	1 616 36 344 69 887	- 28 034 20 713	- -	- -	- 21 190 21 190
687 08 - Machbarkeitsstudien für strategische Auslandspro- jekte	5 000	a) - b) 1 900 c) 3 500	- -	- 950 1 500	- 950 1 000	- -	- -	- -
687 10 - Wirtschaftsfonds Afrika	-	a) - b) 5 000 c) -	- 5 000	- -	- -	- -	- -	- -
687 11 - Energiepolitische Zu- sammenarbeit mit der Ukraine	50 000	a) - b) - c) 100 000	- -	- -	- 50 000 50 000	- -	- -	- -
896 02 - Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	355 000	a) 2 772 b) 1 440 000 c) 70 000	2 772 290 000	- 250 000 40 000	- 50 000 30 000	- 170 000 -	- 680 000 -	- -
Summe des Kapitels 0904	716 736	a) 26 225 b) 1 692 657 c) 306 060	24 609 388 719	1 616 303 644 165 977	- 103 059 104 053	- 195 045 14 840	- 681 000 -	- 21 190 21 190
Kapitel 0910								
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	500	a) - b) 250 c) 500	- 250	- -	- 500	- -	- -	- -
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	2 000	a) 2 000 b) - c) -	2 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
531 02 - Kosten der Internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Ener- gie- und Technologiepolitik ein-	994	a) - b) 342 c) 546	- 115	- 89 170	- 89 94	- 49 94	- -	- 188

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

schließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte

541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 772	a) 314 b) 1 500 c) 1 500	314 500 500	- 500 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -
682 01 - Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	48 800	a) 195 200 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	195 200 - -	- - -
683 03 - Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern	-	a) - b) 20 000 c) -	- 20 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 01 - Zukunft der Industrie	2 000	a) - b) 2 400 c) 2 400	- 1 200 -	- 400 1 200	- 800 400	- - 800	- - -	- - -
686 03 - Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	4 194	a) 1 874 b) 1 972 c) 5 572	1 020 986 -	854 986 1 515	- - 2 434	- - 1 623	- - -	- - -
892 05 - COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzge-rechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)	204 009	a) - b) 250 000 c) -	- 220 000 -	- 30 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
972 01 - Globale Minderausgabe	-155 701	a) - b) -274 641 c) -	- -30 907 -	- -41 234 -	- -46 259 -	- -51 506 -	- -104 735 -	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	10 000	a) - b) 46 400 c) -	- 7 500 -	- 15 900 -	- 17 000 -	- 6 000 -	- - -	- - -
683 12 - Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	43 000	a) - b) 267 000 c) -	- 43 000 -	- 60 000 -	- 68 000 -	- 12 000 -	- 84 000 -	- - -
892 13 - Europäisches Vorhaben Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	5 000	a) - b) 154 000 c) 149 000	- 5 000 -	- 8 000 8 000	- 13 000 13 000	- 16 000 16 000	- 112 000 112 000	- - -
892 14 - COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte	66 000	a) - b) 58 000 c) -	- 56 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0910	301 419	a) 199 388 b) 527 223 c) 159 518	3 334 323 644 -	854 76 641 11 885	- 53 130 16 428	- -17 457 19 017	195 200 91 265 112 188	- - -
Kapitel 0911								
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fach-	5 321	a) 722 b) 1 500	519 500	88 500	64 500	51 -	- -	- -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
beiräten und ähnlichen Aus- schüssen		c) 4 398		2 112	1 302	927	57	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 179	a) - b) 2 550 c) 4 200	- 850	- 850	- 850	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0911	285 888	a) 722 b) 4 050 c) 8 598	519 1 350	88 1 350	64 1 350	51 -	- -	- -
Kapitel 0912								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	39 761	a) 11 278 b) 141 344 c) -	2 193 9 544	2 224 12 975	2 255 13 264	2 287 13 561	2 319 92 000	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	9 005	a) - b) 10 000 c) -	- 4 500	- 4 500	- 1 000	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 438	a) 4 462 b) 6 023 c) 7 450	3 057 2 073	1 188 1 600	217 1 600	- 750	- -	- -
Summe des Kapitels 0912	257 861	a) 15 740 b) 157 367 c) 7 450	5 250 16 117	3 412 19 075	2 472 15 864	2 287 14 311	2 319 92 000	- -
Kapitel 0913								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 100	a) 788 b) - c) -	350 -	350 -	88 -	- -	- -	- -
Tgr. 04								
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a) - b) 900 c) -	- 900	- 900	- -	- -	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 546	a) - b) 6 000 c) 5 000	- 4 000	- 1 500	- 500	- -	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	21 954	a) 4 670 b) 21 500 c) 16 500	4 670 8 500	- 8 000	- 5 000	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	890	a) - b) 100 c) 100	- 100	- 100	- -	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 371	a) - b) 500 c) 500	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 03

812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	38 016	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	22 000	15 000	4 500	2 500	-	-
		c)	22 000	15 000	4 500	2 500	-	-
Summe des Kapitels 0913	237 003	a)	5 458	5 020	350	88	-	-
		b)	51 000	29 000	14 000	8 000	-	-
		c)	44 100	24 600	11 500	8 000	-	-

Kapitel 0914

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	24 590	a)	33 420	16 710	16 710	-	-	-
		b)	73 770	24 590	24 590	24 590	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	13 240	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 500	2 500	2 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0914	182 938	a)	33 420	16 710	16 710	-	-	-
		b)	73 770	24 590	24 590	24 590	-	-
		c)	4 500	2 500	2 000	-	-	-

Kapitel 0915

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 035	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 696	231	231	231	3 003	-

Tgr. 06

547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	600	a)	500	350	150	-	-	-
		b)	500	100	200	200	-	-
		c)	590	130	160	150	150	-
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	750	a)	1 590	540	450	300	300	-
		b)	1 500	450	450	300	300	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 07

539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	521	a)	300	200	100	-	-	-
		b)	400	100	200	100	-	-
		c)	700	100	200	200	200	-
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a)	235	140	95	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	100	-	100	-	-	-
546 71 - Forschung und Unter- suchung der Wirtsgesteine Ton- stein, Salzgestein und Kristalli- ne	1 217	a)	3 600	1 200	1 200	1 200	-	-
		b)	2 400	-	-	-	1 200	1 200
		c)	1 200	-	-	-	1 200	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	728	a)	1 650	600	450	300	300	-
		b)	1 500	450	450	300	300	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 08

539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		b)	3 000	-	-	-	1 000	2 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	982	a)	396	132	132	132	-	-	-
		b)	132	-	-	-	132	-	-
		c)	132	-	-	-	-	132	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 023	2 023	-	-	-	-	-
		c)	2 023	-	2 023	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 881	a)	3 730	1 290	940	800	700	-	-
		b)	3 500	1 000	800	850	850	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	11 867	a)	13 900	7 150	4 750	1 000	1 000	-	-
		b)	9 800	2 400	2 400	3 000	1 000	1 000	-
		c)	4 000	-	-	-	2 000	2 000	-
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	6 582	a)	7 540	3 940	2 600	1 000	-	-	-
		b)	4 300	1 000	1 300	1 000	1 000	-	-
		c)	3 000	-	-	-	1 000	2 000	-
Summe des Kapitels 0915	94 886	a)	36 441	16 542	11 867	5 732	2 300	-	-
		b)	29 255	7 723	5 800	5 750	5 782	4 200	-
		c)	15 641	-	2 684	691	3 581	8 685	-

Kapitel 0916

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 376	a)	9 638	3 350	3 100	3 100	88	-	-
		b)	74 641	907	1 234	1 259	6 506	64 735	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a)	1 032	344	344	344	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05

518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	651	a)	1 951	428	364	375	386	398	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0916	231 897	a)	12 621	4 122	3 808	3 819	474	398	-
		b)	74 641	907	1 234	1 259	6 506	64 735	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0917

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	2 383	a)	19 482	1 732	1 732	1 732	1 732	12 554	-
		b)	6 970	697	697	697	697	4 182	-
		c)	6 273	-	697	697	697	4 182	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 0917	35 521	a)	19 482	1 732	1 732	1 732	1 732	12 554	-
		b)	6 970	697	697	697	697	4 182	-
		c)	6 273		697	697	697	4 182	-
Kapitel 0918									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 000	a)	28 860	6 340	5 830	5 692	5 692	5 306	-
		b)	98 788	1 287	2 049	2 164	2 164	91 124	-
		c)	20 157		6 601	6 625	6 625	306	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	14 004	a)	5 435	3 105	2 310	14	6	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 476	a)	153	46	51	56	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 610		322	322	322	644	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	9 325	a)	1 045	981	64	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	3 459	a)	3 534	2 356	1 178	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 810	a)	338	135	135	68	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 470		3 290	610	570	1 000	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munikation sowie für Verwal- tungszwecke	4 680	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 404	1 804	600	-	-	-	-
		c)	4 000		2 000	2 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0918	254 641	a)	39 365	12 963	9 568	5 830	5 698	5 306	-
		b)	101 192	3 091	2 649	2 164	2 164	91 124	-
		c)	31 237		12 213	9 557	7 517	1 950	-
Summe des Einzelplans 09	10 561 515	a)	5 360 471	2 329 200	1 107 340	365 942	166 638	1 391 351	-
		b)	9 581 801	2 987 136	2 462 454	1 865 095	826 222	1 419 704	21 190
		c)	7 869 220		2 593 905	2 358 654	1 806 387	1 039 084	71 190

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	200
	Gesamtübersicht.....	201
0912	Bundesministerium.....	202
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	206
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	209
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	212
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	217
0917	Bundeskartellamt.....	222
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	225
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	228
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	230
0904	Chancen der Globalisierung.....	232

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	18,8	46,0
0913	427 09	274,0	129,0
0913	427 49	294,0	-
0914	427 09	10,0	61,0
0914	427 39	212,0	-
0914	427 49	218,0	-
0915	427 09	27,0	14,0
0915	427 59	93,0	-
0915	427 69	4,0	-
0915	427 79	12,0	-
0915	427 89	2,0	-
0916	427 09	214,8	22,0
0916	427 19	-	-
0916	427 29	11,0	-
0916	427 39	7,0	-
0916	427 49	-	-
0917	427 09	-	5,0
0917	427 19	10,0	-
0918	427 09	16,5	143,6
Zusammen		1.424,1	420,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 740,5	1 729,5	455,0	455,0	2 195,5	2 184,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	635,0	626,0	818,0	814,0	1 453,0	1 440,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	381,0	376,0	221,0	220,0	602,0	596,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	320,0	304,0	400,0	405,0	720,0	709,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	502,0	492,0	823,4	823,8	1 325,4	1 315,8
0917	Bundeskartellamt.....	299,9	295,9	118,0	118,0	417,9	413,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 753,5	2 754,5	189,4	189,4	2 942,9	2 943,9
	Zusammen.....	6 631,9	6 577,9	3 024,8	3 025,2	9 656,7	9 603,1
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	133,0	135,0	18,0	21,0	151,0	156,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	-	-	1,0	1,5	1,0	1,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	18,0	17,0	6,0	7,0	24,0	24,0
0917	Bundeskartellamt.....	12,0	16,0	3,0	3,0	15,0	19,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	45,0	45,0	5,0	3,0	50,0	48,0
	Zusammen.....	211,0	216,0	36,0	38,5	247,0	254,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	9,5	-	-	-	-	-	-	9,5
	Zusammen.....	13,5	-	-	-	-	-	-	13,5
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	86,0	10,0	-	2,0	23,0	23,0	9,0	19,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	28,0	-	-	-	-	-	-	28,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	15,0	5,0	-	-	-	-	-	10,0
0917	Bundeskartellamt.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	127,0	-	-	-	4,0	-	5,0	118,0
	Zusammen.....	258,0	15,0	-	2,0	27,0	23,0	15,0	176,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	150,2	151,2	-	-	8,0	8,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	360,9	356,4	-	-	-	-
	Zusammen.....	511,1	507,6	-	-	8,0	8,0

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	37,0	37,0	34,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	149,0	147,0	138,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	77,0	77,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	367,0	369,0	324,8	3,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	241,5	240,5	113,6	3,0	-	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	123,0	122,0	217,7	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	57,8	57,8	55,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	231,2	229,2	192,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	125,0	124,0	59,6	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	66,0	65,0	25,4	2,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	27,0	26,0	14,6	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	35,0	35,0	34,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	99,0	97,0	54,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	42,0	40,0	14,1	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	17,0	17,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	24,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 740,5	1 729,5	1 403,5	22,0	-	2,0	-	13,0	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	47,0	47,0	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	170,0	175,0	148,8	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	124,5	124,5	69,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,0	16,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	47,0	47,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	455,0	455,0	466,8	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	455,0	455,0	474,8	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 3,0 B9; 3,0 B3; 1,0 A16; 1,7 A14; 9,8 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 19,6 A9m; 15,1 A8; 7,0 A7; 2,8 A6m; 5,0 A6e (Zusammen: 72,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

8,0 ATB; 1,7 E13; 2,8 E12; 2,0 E11; 7,0 E10; 1,0 E9c; 10,9 E9a; 8,6 E8; 11,2 E7; 8,0 E6; 5,8 E5; 5,0 E3 (Zusammen: 72,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	7,0	7,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	-	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.10	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
A 16.....	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Parteivorstand
A 13 h.....	1,0	1,0	1.26	Hochschule des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 15.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.41	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
Zusammen.....	39,0	41,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	50,0	52,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	4,0	2,0		
A 16.....	4,0	5,0		
A 15.....	15,0	16,0		
A 14.....	10,0	6,0		
A 13 h.....	3,0	5,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	44,0	42,0		
Insgesamt.....	133,0	135,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,0	12,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11.....	1,0	1,0		

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	18,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 in Bes.-Gr. A 15		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	des Planstelleninhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-
				kw		
				2. kw		
				2.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	3,0	3,0	2,0	2.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	britisches Wirtschaftsministerium	-
A 11.....	1,0	1,0	-	2.1.3	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	Neue Planstelle
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	2.1.4	§ 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	1,0	1,0	2.1.7	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London	-
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1.8	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Wirksamwerden des Vermerks
				3. ku mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Schiedsverfahren Strabag	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4. kw 30.06.2021		
				4.1 -		
A 15.....	-	-	4,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5. kw 31.12.2027		
				5.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1	ESF-kofinanzierte Programme	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				8. ku mit Wegfall der Aufgabe		
				8.1 -		
A 15.....	-	-	1,0	8.1.1	-	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.2	Reform des Gebührenrechts	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				8.2 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	8.2.2	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				9. kw 31.12.2024		
				9.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Marktanreizprogramm Elektromobilität	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				10. kw 31.12.2025		
				10.1 -		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 16.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Corona-Hilfsprogramme	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	-	10.1.2	Digitale Verwaltung	Aufnahme des Vermerks
B 3.....	1,0	-	-	10.1.3	Energieeffizienzpaket	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				11.	kw 31.12.2021	
				11.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	11.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				12.	kw 31.12.2022	
				12.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	12.1.1	Energiewende	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	-	-	1,0	12.1.2	Energieeffizienzpaket	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0	12.1.3	Digitale Verwaltung	Wegfall des Vermerks
				14.	kw 31.12.2026	
				14.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	14.1.1	Warenkreditversicherung - Bundesbürgschaften	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				15.	kw 31.12.2030	
				15.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	15.1.1	Arbeitsstab Produktion	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	15.1.2	Lenkungsausschuss SoPro	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	74,0	8,0	91,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2025	
				1.1	-	
E 6.....	6,0	-	-	1.1.1	Digitale Verwaltung	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1.3	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 7.....	-	-	9,0	3.1.1	SiÜG	Wegfall des Vermerks
				5.	kw	
				5.1	Ersatzstelle	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	5.1.2	Europäische Kommission in Brüssel	-
				6.	kw 31.12.2022	
				6.1	-	
E 6.....	-	-	6,0	6.1.1	Digitale Verwaltung	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	12,0	1,0	21,0			

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	32,0	32,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	68,0	67,0	65,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	152,0	149,0	123,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	30,0	29,0	32,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	34,0	32,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	53,0	51,0	50,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	57,0	54,0	48,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	34,0	34,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	35,0	33,0	34,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	50,0	50,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	33,0	37,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 6 m.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	635,0	626,0	572,0	13,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	4,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	76,0	76,0	80,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	42,0	37,0	45,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	56,0	61,0	58,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	82,0	82,0	80,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	60,5	49,5	47,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	8,0	4,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	49,0	55,0	58,5	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	120,0	119,0	113,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	152,0	149,0	101,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	51,0	51,0	74,0	-	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 6.....	58,5	60,5	81,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	28,0	28,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	816,0	812,0	832,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-
Insgesamt.....	818,0	814,0	834,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2:**
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.
2. **Zu B 3:**
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufsleistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.
3. **Zu A 15:**
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.
4. **Zu A 14:**
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A15; 14,0 A14; 6,0 A13h; 3,0 A11; 1,0 A10; 16,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 44,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B2); 12,0 E14; 9,0 E13; 1,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E7; 5,0 E6; 11,0 E5 (Zusammen: 44,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 1,0 1,5 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen

B 3.....	-	-	1,0	2.1	-	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 15.....	4,0
E 14.....	8,6
E 13.....	12,2
E 12.....	3,0
E 11.....	1,5
E 10.....	1,5
E 9c.....	3,0
E 9b.....	0,8
E 9a.....	10,5
E 8.....	2,7
E 6.....	0,8
Zusammen.....	48,6

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	37,0	37,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,0	36,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	109,0	106,0	77,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,0	29,0	26,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	51,0	51,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	24,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	381,0	376,0	288,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	12,0	14,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	16,0	16,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,0	28,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	49,0	49,0	28,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	51,0	51,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	217,0	195,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	218,0	217,0	206,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0
E 14.....	103,9
E 13.....	44,5
E 12.....	41,3
E 11.....	66,6
E 10.....	65,0
E 9c.....	1,0
E 9b.....	33,8
E 9a.....	61,5
E 8.....	43,0
E 7.....	24,0
E 6.....	37,8
E 5.....	14,0
E 4.....	1,0
Zusammen.....	543,4

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2/B 3:**

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

2. **Zu B 2/B 1:**

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. **Kooperationsvertrag:**

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 B3; 1,0 B2; 7,0 B1; 1,0 A15; 8,0 A14; 5,0 A13h; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 32,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 11,0 ATB; 1,0 E15; 6,0 E14; 8,0 E13; 3,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9a (Zusammen: 32,0).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku		
			1.	ku		
			1.1	in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0
E 11.....	1,0
Zusammen.....	3,0

Tgr. 05 - Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	94,0	92,0	63,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	26,0	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	7,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	21,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	21,0	23,0	24,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	11,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	244,0	236,0	172,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	42,0	44,0	38,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	22,5	24,5	14,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,0	7,0	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	34,0	29,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	21,0	20,0	12,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	41,5	42,5	41,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,5	29,5	26,8	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	280,0	286,0	279,9	4,0	7,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

- Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
- Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 28,0 A14; 6,0 A13h; 2,0 A13g; 3,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 48,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 25,0 E14; 9,0 E13; 5,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 1,0 E6 (Zusammen: 48,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

2. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 3,0 3,0 2.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 10..... 1,0 - 1,0 1.1 -
1.1.1 -
2. kw mit Wegfall der Aufgabe
A 10..... 1,0 - 1,0 2.1 -
2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin -
Zusammen..... 2,0 - 2,0

Zu Titel 428 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 13..... 1,0 - 1,0 1.1 -
E 11..... 1,0 - 3,0 1.1.1 -
E 10..... - - 1,0 -
E 9a..... 2,0 - 2,0 -
E 6..... 1,0 - 1,0 -
2. kw mit Wegfall der Aufgabe
E 9a..... 2,0 - 2,0 2.1 -
E 5..... 9,0 - 9,0 2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin -
E 3..... 1,0 - 1,0 -
Zusammen..... 17,0 - 20,0

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)..... 1,0 1,0 - - - - - - - - - -

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	12,0	10,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	14,0	13,0	10,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 51

					kw	
					kw	
				1.1	-	
E 9a.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	25,0	13,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	67,0	59,0	36,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	86,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 9,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 19,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 8,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 19,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

				kw	
				1. kw	
				1.1 -	
A 14.....	7,0	-	-	1.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung - Stand- ortauswahlgesetz	Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
Zusammen.....	8,0	-	-		

Tgr. 08 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 81

Beamten und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	6,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,0	64,0	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	38,0	36,0	19,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,8	7,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,2	31,2	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	85,0	83,0	55,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	141,0	138,0	63,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	12,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	452,0	442,0	270,2	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	39,0	39,0	39,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	88,1	88,1	80,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	96,0	96,0	102,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	124,5	124,5	71,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	236,0	224,0	141,8	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	34,3	44,3	38,9	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	689,9	687,9	525,9	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	689,9	687,9	526,9	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 3,0 A15; 9,7 A14; 2,0 A13h; 9,0 A12; 29,1 A11; 12,9 A10; 5,5 A9g; 6,9 A9m; 4,7 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 85,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 3,0 E15; 11,7 E13; 11,8 E11; 42,7 E9c; 2,0 E9b; 6,9 E9a; 2,8 E8; 2,9 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 85,8).

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	17,0	16,0	1. 1.2	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	18,0	17,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	7,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				3.	kw 31.12.2022	
				3.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Russlandembargo	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 9c.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Herstellerabschläge	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,6	6,6	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,9	7,9	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,2	6,2	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,4	4,6	5,4	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-
E 9a.....	6,7	6,7	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,8	6,8	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,1	53,3	53,3	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	23,0	23,2	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,8	14,8	30,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	0,3	-
Zusammen.....	35,8	38,0	33,0	0,3	0,2	-	-	-	-	-	2,3	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Veränderung der Organisationsstruktur	-

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Tgr. 05 - Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 51**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	36,0	36,0	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	------	------	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,6	3,6	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,6	8,6	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	44,6	44,6	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,7 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11; 2,8 A6m (Zusammen: 7,5).

Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,7 E13; 1,0 E11; 1,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 7,5).

0917 Bundeskartellamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	51,0	50,0	41,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	49,0	49,0	45,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	46,9	45,9	29,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,9	13,9	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,5	24,5	18,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,6	24,6	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,6	11,6	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,5	5,5	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,4	10,4	9,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	13,0	3,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	299,9	295,9	240,0	4,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,2	9,2	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,6	40,6	46,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,4	7,4	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,8	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,0	105,0	129,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,8 A13h; 8,6 A12; 4,0 A11; 4,0 A8; 2,5 A7; 3,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 30,9).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,8 E13; 9,6 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 9,5 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 30,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	12,0	16,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.3	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,5	-	1,5	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.5	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	-	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.8	in Entgeltgruppe E 3	
A 4.....	1,0	-	1,0	2.8.2 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	9,5	-	10,5		
			kw		
			2.	kw	
			2.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1 EU-Kommission, Brüssel	-

0917 Bundeskartellamt

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,0	13,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	78,0	77,0	51,9	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	215,8	212,8	171,2	4,0	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	245,4	241,4	154,6	4,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	158,4	154,4	169,4	5,0	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g+Z.....	42,2	42,2	29,3	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	175,8	174,8	152,7	2,0	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	374,1	373,1	275,5	5,0	-	-	-	4,0	-	-
A 11.....	336,7	330,0	169,1	9,0	1,3	-	-	1,0	-	-
A 10.....	55,0	54,0	98,2	2,0	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	84,5	84,5	66,4	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	252,8	252,8	245,6	1,0	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	376,9	377,9	308,6	1,0	2,0	-	-	-	-	-
A 7.....	225,9	245,1	179,9	1,0	3,0	-	-	17,2	-	-
A 6 m.....	70,6	73,1	23,1	-	2,5	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	14,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,4	9,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 753,5	2 754,5	2 182,6	35,0	8,8	-	-	27,2	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	37,5	37,5	38,6	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	79,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	13,8	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,5	11,5	20,8	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,5	11,5	69,6	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	107,6	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,5	10,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,4	189,4	450,1	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,8 A14; 17,1 A13h; 1,0 A13g; 11,7 A12; 63,7 A11; 13,6 A10; 1,5 A9m; 51,9 A8; 57,0 A7; 43,4 A6m; 1,0 A6e; 3,0 A5 (Zusammen: 270,7).

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,8 E14; 18,2 E13; 10,9 E12; 11,6 E11; 58,5 E10; 1,5 E9a; 10,0 E8; 57,1 E7; 95,1 E6; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 270,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) GmbH
A 8.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 12.....	1,0	-	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
A 12.....	1,0	-	1.4	Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten (EUMESAT)
B 3.....	1,0	-	1.5	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)
A 11.....	1,0	1,0	1.6	Landrat des Vogelsbergkreises
B 6.....	1,0	1,0	1.7	Marienhause-Stiftung
Zusammen.....	7,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	38,0	41,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	45,0	45,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
A 7.....	97,8	-	115,0	1.1.1	-
A 6 e.....	2,2	-	2,2		Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	5,0	-	5,0		-
			1.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel
A 14.....	3,0	3,0	3,0		-
A 15.....	-	-	1,0	1.3.2	Ständige Vertretung bei der EU
A 13 h.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"
A 10.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	1.3.4	EU-Gremium BEREK
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			3.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	2,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz
			3.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-
A 14.....	2,0	-	2,0		-
			4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-
A 14.....	0,5	-	0,5		-
A 13 h.....	1,5	-	1,5		-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
			5.	kw 31.12.2021	
			5.1	-	
A 12.....	-	-	4,0	5.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016
A 9 m.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				7.	kw 31.12.2025	
				7.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	125,0	5,0	152,2			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 4	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Anlage zu Kapitel 0902
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RWK), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	11,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	2,0	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	63,0	63,0	63,0	-	-	3,0	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
E 13.....	11,8	11,8	12,3	-	-	5,0	5,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	1,9	1,6	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,1	-	-	-	-
Zusammen.....	21,7	21,7	21,5	-	-	5,0	5,0
Insgesamt.....	22,7	22,7	22,3	-	-	5,0	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 10 410,11 Euro zuzüglich der Berufsleistungszulage zur Schließung der Pensionslücke ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 905,96 Euro monatlich.

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01	Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02	Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Anlage zu Kapitel 0904 Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	6,2	6,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,7	5,7	5,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,7	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	75,1	75,1	74,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	78,1	78,1	76,1	-	-	-	-

Ausland

Entsante Kräfte

E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	63,0	63,0	63,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	75,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	153,1	153,1	151,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-
E 14.....	51,5	50,5	29,0	-	-	-	-

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	68,8	66,8	70,1	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-
E 11.....	17,6	17,6	17,6	-	-	-	-
E 10.....	1,9	1,9	0,9	-	-	-	-
E 9c.....	5,8	5,3	3,9	-	-	-	-
E 9b.....	2,2	2,2	2,4	-	-	-	-
E 9a.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-
E 8.....	6,5	6,5	7,7	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	172,8	169,3	162,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	182,8	179,3	166,1	-	-	-	-
Ausland							
Entsandte Kräfte							
E 15.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-
E 14.....	7,5	6,5	1,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	17,0	13,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	25,0	24,0	17,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	207,8	203,3	183,7	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 01

Zu S (B 6):

Die derzeitige Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 20 000 Euro jährlich. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin.

Zu Titel 687 02

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
- Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
- Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
- Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
- Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 51 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2020 waren 53,0 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) eingesetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 14	-
				1.1.1	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 11	-
				1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5	in Entgeltgruppe E 9a	-
				1.5.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.6	in Entgeltgruppe E 5	-
				1.6.1	-	-
Zus. Inland.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 14.....	8,4	-	-	1.1	in Entgeltgruppe E 13	Aufnahme des Vermerks
				1.1.1	-	-
E 13.....	1,0	-	-	1.2	in Entgeltgruppe E 9c	Aufnahme des Vermerks
				1.2.1	-	-
Zus. Inland.....	9,4	-	-			
Insgesamt.....	9,4	-	-			

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	15
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	16
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)...	29
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	31
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	32
	Ausgaben-Tgr. 04 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".....	32
	Ausgaben-Tgr. 05 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes.....	33
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095).....	34
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	40
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	46
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	47
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	62
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	76
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	78
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	80
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	83
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung.....	85
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung.....	87
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	89
1006	Internationale Maßnahmen.....	90
1010	Sonstige Bewilligungen.....	97
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz.....	106
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	107
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	110
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	111
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	113

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1012	Bundesministerium.....	118
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	125
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	129
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	135
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	138
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	143
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	147
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	152
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	156
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	163
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	166
1018	Bundessortenamt.....	170
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	176
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	177
	Personalhaushalt.....	183

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMEL an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Die Ernährungspolitik hat sich zu einem Politikfeld mit bedeutender auch internationaler Dimension entwickelt. Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen gesund erhaltenden Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMEL nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel, sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände und die chemische Sicherheit verbrauchernaher Produkte, etwa Spielwaren oder Kosmetika. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMEL ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das BMEL verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Mit dem Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird die finanzielle Förderung ländlicher Räume verstärkt und das Förderspektrum erweitert. Außerdem fördert das BMEL zusammen mit den Ländern im Rahmen der GAK Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.

Im Rahmen des Aktionsprogrammes "Insektenschutz" der Bundesregierung wurde innerhalb der GAK der Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes aufgestockt.

Das BMEL unterstützt eine nachhaltige flächendeckende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig ei-

nen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instandhaltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen. Gleichzeitig soll der ökologische Landbau in Deutschland gestärkt werden. Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung und dem staatlichen Tierwohlkennzeichen leistet das BMEL wichtige Beiträge im Bereich Tierhaltung und Tierschutz. Die Forschungspolitik des BMEL ist an den Clustern Zukunft ländlicher Räume, Gesundes Leben, Nachhaltige Agrarwirtschaft und Globale Verantwortung ausgerichtet.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie regelbasierter Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Das BMEL setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungskooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

In den Jahren 2021 bis 2024 unterstützt das BMEL mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm für die Landwirtschaft den Transformationsprozess in Folge der Änderungen der Düngeverordnung.

Die Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz sowie die Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls tragen zur Stärkung der Konjunktur und Bewältigung der Corona-Krise bei.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,
5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,

6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 10

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		1 087
Verwaltungseinnahmen.....	75 299	73 997	+1 302		91 217
Übrige Einnahmen.....	6 405	6 384	+21		23 128
Gesamteinnahmen.....	81 704	80 381	+1 323		115 432
Ausgaben					
Personalausgaben.....	403 680	370 796	+32 884	19 905	411 837
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	316 423	266 944	+49 479	136 921	223 268
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 313 010	5 719 693	-406 683	113 020	4 932 406
Ausgaben für Investitionen.....	1 332 948	1 431 544	-98 596	440 312	772 820
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-104 794	-112 901	+8 107		-
Gesamtausgaben.....	7 261 267	7 676 076	-414 809	710 158	6 340 331
davon flexibilisiert.....	536 897	460 746	+76 151	207 387	472 305
davon nicht flexibilisiert.....	6 724 370	7 215 330	-490 960	502 771	5 868 026
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	332 605	303 171	+29 434	25 621	331 166
Aus Hauptgruppe 5.....	173 824	122 330	+51 494	116 927	105 538
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	95	90	+5	53	72
Aus Hauptgruppe 7.....	2 853	7 181	-4 328	30 845	12 461
Aus Hauptgruppe 8.....	27 520	27 974	-454	33 941	23 068
Zusammen.....	536 897	460 746	+76 151	207 387	472 305
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 569 473				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	493 631				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	335 485				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	309 222				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	42 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 800				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	9 500				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	184 135				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
5	1003	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	8	958	805	637

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppe 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,43923 EUR; 1 USD = 0,81493 EUR; 1 CHF = 0,92575 EUR; 1 GBP = 1,11231 EUR; 1 AUD = 0,62909 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen ca. 2,5 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte**. Ein weiterer we-

sentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** mit 1,5 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte (AdL)** ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilsprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rent-

ner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV)** ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 Euro, Stand 2020) übersteigt. Ausgenommen sind Unternehmen, die mehr als 50 000 Euro Bundesmittel erhalten hätten; je Unternehmen sind die Bundesmittel auf 20 000 Euro begrenzt.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 104 700	4 208 750	-104 050		3 938 002
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 104 700	4 208 750	-104 050		3 938 002
davon nicht flexibilisiert.....	4 104 700	4 208 750	-104 050		3 938 002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 460 000	2 476 000	2 334 714
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100 000	176 950	176 950
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Beratung von Arbeitnehmer/innen, insbesondere von Wanderarbeitern/innen und Saisonarbeitern in Fragen des/des Arbeitsschutzes/sicherheit und des Gesundheitsschutzes können aus diesem Titellansatz finanziert werden.

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Weniger wegen Anpassung an die Finanzplanung.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	10 000	11 000	10 336
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 04	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 500 000	1 510 000	1 384 255
-224				

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 05	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land-	34 000	34 000	31 097
-229	und Forstwirtschaft			

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Er-	700	800	650
-229	werbstätigkeit			

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** in Höhe von rd. 134 Mio. Euro veranschlagt. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt des

Kapitels ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** und die Maßnahmen zur **Förderung ausgewogener Ernährung**. Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Produktsicherheit. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ih-

re Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

Mit den Mitteln zur **Förderung der ausgewogenen Ernährung** sollen Projekte zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich finanziert werden.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	141 177	140 999	+178	2 510	119 390
Ausgaben für Investitionen.....	23 314	13 043	+10 271		7 054
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	164 491	154 042	+10 449	2 510	126 444
davon nicht flexibilisiert.....	164 491	154 042	+10 449	2 510	126 444
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	36 236				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 236				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 700				

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(156)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewer-	110 925	110 903	100 223
-314	tung		2 510	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	95,37	100,00	134 239	123 946	107 277
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			110 925	110 903	100 223
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			23 314	13 043	7 054

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 04	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen	9 700	9 700	7 029
-522	zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung			

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 05.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben über Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

In dem Titel sind auch die im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte veranschlagt. Es werden zudem eigene Informationskampagnen des Ministeriums u. a. zur Bedeutung und Wirkungsweise von Nutri-Score®, finanziert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Für Fachinformationen sind 3 000 T€ vorgesehen.

684 05 Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung -522	14 950	15 280	7 788
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Die Erläuterungen zu Nr. **4, 6 und 7** sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich.
2. In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" sowie die im Rahmen des Aktionsprogramms "Gesunde Ernährung von Seniorinnen und Senioren" vorgesehenen Ausgaben mitveranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.
4. Aus dem Titelsatz werden auch Projekte mit den Tafeln und ähnlichen Einrichtungen gefördert.
5. Für Fachinformationen sind 6 000 T€ vorgesehen.

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

6. Aus dem Titelsatz werden nachhaltige Ernährungskonzepte in kommunalen und betrieblichen Gemeinschaftsverpflegungen gefördert.
7. Aus dem Titelsatz werden Projekte zur Ausgabe eines gesunden Frühstücks in Kitas und Grundschulen gefördert und flächendeckend der Ernährungsführerschein bereitgestellt.

685 01 Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. -522	5 602	5 116	4 350
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	75,80	100,00	5 602	5 116	4 350
--	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung -314	23 314	13 043	7 054
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 236 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Mehr wegen fortschreitender Digitalisierung und Ausstattung für eine neu an zu-mietende Liegenschaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 02 Deutsches Zentrum für Ernährungsforschung -522		-	-
--	--	---	---

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 391	6 778	5 811
1.1 Personalausgaben.....	3 686	3 686	3 677
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 579	2 939	2 096
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	120	147	32
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 391	6 778	5 811
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 789	1 662	1 461
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 602	5 116	4 350
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	5 602	5 116	4 350

Im Ist 2020 enthalten sind 256 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1002 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 178	5 412	+766		4 979
Übrige Einnahmen.....	134 569	124 276	+10 293		609
Gesamteinnahmen.....	140 747	129 688	+11 059		5 588
Ausgaben					
Personalausgaben.....	65 400	66 861	-1 461		65 974
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 452	44 427	+1 025		35 349
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 581	5 357	+1 224		4 490
Ausgaben für Investitionen.....	23 314	13 043	+10 271		7 054
Gesamtausgaben.....	140 747	129 688	+11 059		112 867
davon flexibilisiert.....	87 398	74 668	+12 730		59 697
davon nicht flexibilisiert.....	53 349	55 020	-1 671		53 170
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 236				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 736				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200				

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	30	25	33
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	5 806	4 735	4 139

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 731
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	-
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	5 806

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	334	638	793
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	4	10	14

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	134 239	123 946	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2022.....	140 747

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon ab:

Eigene Einnahmen..... -6 508

Zusammen..... 134 239

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	330	330	609
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 300

2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 30

Zusammen..... 330

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

Personalausgaben

428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	34 178	36 769	36 422
-314				

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein ver-

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

bindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 076	13 242	11 700
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	1
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	60	45	23
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (6 031) (4 960)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 485	3 810	3 222
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 546	1 150	1 802
----------------	---	-------	-------	-------

685 21 -165	Forschungs- und Untersuchungsaufträge	-		
----------------	---------------------------------------	---	--	--

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	31 714	30 035	29 436
Aus Hauptgruppe 5.....	30 766	29 986	21 823
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 604	1 604	1 384
Aus Hauptgruppe 7.....	7 272	4 887	1 988
Aus Hauptgruppe 8.....	16 042	8 156	5 066
Zusammen.....	87 398	74 668	59 697

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 994	13 461	10 677
------------------	---	--------	--------	--------

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	194	279	203
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	924	924	1 280
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 925	5 925	5 346
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	295	290	329
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	139	138	123
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	31	30	20
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 470	3 059	2 417
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	550	565	509
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 995	9 500	6 467
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	366	260	236
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 800	2 800	2 520
F 523 01 -314	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	527	527	432
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	630	530	465
F 526 02 -314	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	151	181	56

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	5
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	11
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	18
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	12

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	10
2.8 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte.....	5
2.9 Kommission für Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel	5
2.10 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Le-	
bensmittel und Allergien.....	5
2.11 Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene.....	8
2.12 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette.....	5
2.13 Kommission für Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewer-	
tung.....	9
2.14 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	5
2.15 Bf3R-Kommission.....	5
2.16 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
Zusammen.....	151

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314	650	650	104
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	3 199	2 850	1 420
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	1 515	1 515	974

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der	
Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen	
schwerbehinderter Menschen.....	30
2. Übersetzungen.....	70
3. Prüfung elektrischer Betriebsmittel.....	200
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt-	
machungsblättern.....	350
5. Bauplanungskosten.....	400
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA.....	200
7. Beratungsleistungen.....	-
8. Umzugskosten.....	90
9. Gerichtskosten.....	60
10. Sonstiges.....	115
Zusammen.....	1 515

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314	1 300	1 200	1 171
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	450
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	850
Zusammen.....	1 300

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	430	240	168
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	783	1 209	955
--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Total Diet Study (TDS).....	783

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	4 977	3 753	3 106
--	-------	-------	-------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	4	4
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	7 272	4 887	1 988
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachthanlage.....	2 859	2 572	61	-	226	-
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspan- nungsschutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienfel- de.....	1 698	1 044	405	-	249	-
3. Erneuerung zentrale Warmwasserversorgung inkl. MSR-Technik DDW.....	1 000	-	-	-	100	900
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Bio- toxine).....	3 058	1 395	1 238	-	425	-
5. Umbau Foyer Haus 2 DDW.....	2 230	1 322	661	-	247	-
6. Errichtung eines Messraumes in Haus 5 DDW.....	1 077	826	1	-	250	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung alter Messpunkte.....	1 398	358	323	-	417	300
8. Sanierung Haus 8 AMF.....	1 432	81	23	-	1 241	87
9. Erneuerung Wasseraufbereitung Haus 8, DDW.....	2 837	1 974	249	-	614	-
10. Datennetz DDW.....	975	503	246	-	100	126
11. Netzersatzanlage AMF.....	1 800	-	500	-	1 000	300

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
12. Einrichtung von Videoräumen in den Liegenschaften.....	1 500	-	500	-	500	500
13. Austausch und Modernisierung der TGA Diedersdorfer Weg und Alt-Marienfelde.....	4 298	-	300	-	1 072	2 926
14. Verbesserung der Sicherung der Außenbereiche DDW und AMF.....	1 000	-	100	-	700	200
15. Sonstige Baumaßnahmen.....	810	19	280		131	380
Zusammen.....	27 972	10 094	4 887	-	7 272	5 719

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-314 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-314 31 73 65

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 1 Multicar Elektro.....	31
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	31

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT) 250 195 74

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 5 315 3 238 3 034

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	945
2. Erweiterung.....	1 443
3. Ersatzbeschaffung.....	2 093
4. Sonstiges.....	834
Zusammen.....	5 315

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Neu- und Erweiterungsbauten 8 281 - -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 236 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	376
1.2 festverbaute Laborausstattung.....	6 137

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 05

Bezeichnung	1 000 €
1.3 Komponenten Stromversorgung Rechenzentrum.....	369
1.4 Ausstattung Rechenzentrum.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Sonstiges.....	399
Zusammen.....	8 281

F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- -314 nanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	7
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückennahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Forschung und Untersuchungen	(14 400)	(16 385)	
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	5 235	5 235	8 352
F 511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 500	3 000	2 553
F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 900	1 900	1 376
F 685 61 Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314	1 600	1 600	1 380

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bereich Forschung und Untersuchung beinhaltet neben verschiedenen Themenfeldern auch das Gebiet Risikokommunikation und Wahrnehmung. Aus dem Ansatz werden z. B. auch Forschungs- und Untersuchungsaufträge zum Gefährdungspotenzial von E-Zigaretten und für eine klinische Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks finanziert.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	2 165	4 650	1 886
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 HPLC-MS.....	400
1.2 Pelletierstation.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	-
3. Sonstiges.....	1 565
Zusammen.....	2 165

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) stehen rd. 1,33 Mrd. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des Küstenschutzes** in Folge des Klimawandels sowie 100 Mio. Euro für einen Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes** veranschlagt. Außerdem sind 190 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan **Förderung der ländlichen Entwicklung** ausgebracht. Im Rahmen des Aktionsprogrammes "Insektenschutz" der Bundesregierung werden 150 Mio. Euro zur Finanzausstattung des **Sonderrahmenplans für Maßnahmen**

des Insektenschutzes zum Erhalt der Artenvielfalt bei Insekten ausgebracht. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von rd. 2,2 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Neben den Sonderrahmenplänen sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen, die Stärkung der nachhaltigen Landbewirtschaftung sowie die Beseitigung der Extremwetterfolgen im Wald und der Walddumbau Schwerpunkte der Maßnahmen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikels 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des **Küstenschutzes**" zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei werden tier- und umweltgerechte Produktionsweisen besonders gefördert.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die ländliche Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen und die Förderung der Dorfentwicklung, soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind. Dies kommt im Sonderrahmenplan **Förderung der ländlichen Entwicklung** zum Ausdruck.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 000	15 000	+1 000		16 814
Übrige Einnahmen.....	1 002	1 002	-		674
Gesamteinnahmen.....	17 002	16 002	+1 000		17 488
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	384 750	308 700	+76 050		318 135
Ausgaben für Investitionen.....	949 750	852 550	+97 200	151 683	647 605
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 334 500	1 161 250	+173 250	151 683	965 740
davon nicht flexibilisiert.....	1 334 500	1 161 250	+173 250	151 683	965 740
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	798 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	292 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	204 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	223 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	32 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	32 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 800				

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen -521	16 000	15 000	16 814
-------------------------------------	--------	--------	--------

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521	-	-	-
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	-	-	-
--	---	---	---

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	-	-	-
--	---	---	---

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen -521	1	1	-
--	---	---	---

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	1 000	1 000	673
---	-------	-------	-----

172 02 Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung	-	-	-
---	---	---	---

182 01 Tilgung von verschiedenen Darlehen -521	1	1	1
---	---	---	---

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (869 500) (751 250)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 96 und 882 96.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 96 und 882 96.
7. Ausgaben in Höhe von 750 T€ dienen ausschließlich der Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen) 172 250 164 700 220 853
-521

Verpflichtungsermächtigung..... 132 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 54 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 93, 632 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 632 93, 632 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Erläuterungen:

Ausgaben in Höhe von 8 000 T€ dienen ausschließlich zur Finanzierung der Maßnahmen zum Waldumbau, "Naturnahe Waldbewirtschaftung" sowie "Wiederaufforstung" im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms 2022.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 93 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	60 000	46 500	96 394
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 90.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 632 90.

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

632 96 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen)	5 000	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 90.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 632 90.

882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)	562 250	478 550	403 478
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 371 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 153 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 58 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 95, 882 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 882 95, 882 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Erläuterungen:

1. Ausgaben in Höhe von 8 000 T€ dienen ausschließlich zur Finanzierung der Maßnahmen zum Waldumbau, "Naturnahe Waldbewirtschaftung" sowie "Wiederaufforstung" im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms 2022.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 90 (Titelgruppe 01)

2. Ausgaben in Höhe von 45 000 T€ dienen ausschließlich zur Umsetzung der Maßnahmen zur gasdichten Abdeckung von Güllelagern im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms 2022.
3. Ausgaben in Höhe von 45 000 T€ dienen ausschließlich zur Umsetzung der Maßnahmen zum Stallumbau im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms 2022.

Mehr wegen Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

882 95 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung -521 der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)	60 000	46 500	8 482
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 90.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 90.

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

882 96 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung -521 des Tierwohls (Investitionen)	10 000	10 000	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 90.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 90.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.

882 91 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah- -625 men des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000	26 853
--	--------	--------	--------

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(100 000)	(100 000) (151 683)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.			
	2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.			
882 92 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	100 000	100 000 151 683	59 837
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(190 000)	(200 000)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 92 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen)	40 000	50 000	888
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen Anpassung an die Finanzplanung.			
882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	150 000	150 000	148 955
	Verpflichtungsermächtigung..... 87 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 29 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 29 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 000 T€			

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes (150 000) (85 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah- -521 men des Insektenschutzes (ohne Investitionen)	107 500	42 500	-
---	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Ausgaben in Höhe von 65 Mio. € dienen ausschließlich der Förderung von Maßnahmen eines neuen Fördergrundsatzes im Zusammenhang mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung sowie der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.**

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung des Sonderrahmenplans Insektenschutz aufgrund der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe, deren Flächen von Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln betroffen sind.

882 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah- -521 men des Insektenschutzes (Investitionen)	42 500	42 500	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	384 750	308 700	+76 050		318 135
Ausgaben für Investitionen.....	949 750	852 550	+97 200		647 603
Gesamtausgaben.....	1 334 500	1 161 250	+173 250		965 738
davon nicht flexibilisiert.....	1 334 500	1 161 250	+173 250		965 738

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	384 750	308 700	-
-521				

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung des Sonderrahmenplans Insektenschutz und Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

Ausgaben für Investitionen

852 00	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	949 750	852 550	-
-521				

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integrierte ländliche Entwicklung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(-)	
632 11	Zuweisungen zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte	-	-	2 630
-521	einschließlich des Regionalmanagements und der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden			
882 11	Zuweisungen zur Förderung der Dorfentwicklung	-	-	44 863
-521				
882 12	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	-	-	18 233
-521				
882 13	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes	-	-	42 244
-521	einschließlich Nutzungstausch			
882 15	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen, Rückbau	-	-	75 515
-623	von Deichen, Wildbachverbauung und der naturnahen Gewässerentwicklung			
882 16	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	-	14 531
-623				
882 17	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	-	10
-623				
882 18	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	-	5 251
-521				

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 19 Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen (Investitionen) -521	-	-	19 356
--	---	---	--------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung Landwirtschaftlicher Unternehmen, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	(-)	(-)	
622 21 Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) -521	-	-	376
632 22 Zuweisungen zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen -521	-	-	162
632 23 Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung -521	-	-	2 652
882 21 Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung) -521	-	-	34 434
882 22 Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischwirtschaft -521	-	-	16 058

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, benachteiligte Gebiete	(-)	(-)	
632 31 Zuweisungen zur Förderung Landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) -521	-	-	57 493
632 32 Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (ohne Investitionen) -521	-	-	-
632 33 Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL) -521	-	-	113 178
882 31 Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL - investiver Naturschutz) -521	-	-	15 782
882 32 Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (Investitionen) -521	-	-	549

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Forsten	(-)	(-)	
632 41	Zuweisungen zur Förderung konsumtiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	6 849
632 42	Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	-	-	96 394
882 41	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	18 660
882 42	Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)	-	-	8 482

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Gesundheit und Robustheit Landwirtschaftlicher Nutztiere	(-)	(-)	
632 51	Zuweisungen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	-	-	8 714

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Küstenschutz	(-)	(-)	
882 61	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	-	-	83 621

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(-)	
622 71	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	1 058
622 72	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	-
622 73	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	-	1

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

882 71 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Be- trieben	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(-)	
882 81 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	-	26 853

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(-)	(-)	
882 82 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	-	-	59 837

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(-)	(-)	
632 92 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investition)	-	-	888
882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	-	-	148 955

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	(-)	(-)	
632 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen)	-	-	1 239
882 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (Investitionen)	-	-	8 322

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes	(-)	(-)	
632 97	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Insektenschutzes (ohne Investitionen)	-	-	26 501
882 97	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Insektenschutzes (Investitionen)	-	-	6 046

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rd. 162 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		1 087
Verwaltungseinnahmen.....	2 550	2 550	-		4 839
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		9 917
Gesamteinnahmen.....	2 800	2 800	-		15 843
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191 796	171 984	+19 812	751	134 902
Ausgaben für Investitionen.....	3 763	3 413	+350	75 852	3 430
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	195 594	175 432	+20 162	76 603	138 333
davon nicht flexibilisiert.....	195 594	175 432	+20 162	76 603	138 333

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-Regelung	-	-	1 087
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 000	327

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautionsleistung zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautionsleistung verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	4 512
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	250	250	79
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	7 749
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beteiligen sich die Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	704
----------------	--------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	1 385
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
-522				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(178)
-890				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	2 500	2 500	-
-522				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	158 496	138 684	98 989
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	97,35	100,00	162 259	142 097	102 419
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			158 496	138 684	98 989
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			3 763	3 413	3 430

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1004.

Mehr u. a. wegen gestiegenem Bedarf im Personal- und Sachkostenbereich aufgrund PBE und Umschichtung von Projektträgerausgaben in den Verwaltungshaushalt der BLE.

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	800	800	2 185
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	10 749
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	2 646
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	-	-	-
----------------	---------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	3 763	3 413 75 852	3 430
----------------	---	-------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(786)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(27 035)	(27 035) (751)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	1

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	27 000	27 000 751	20 333
----------------	--	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	795
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	17 736
3. Verwertungsverluste.....	8 469
Zusammen.....	27 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 549) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,

3. die Direktzahlungen an die Landwirte und

4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 034
Gesamteinnahmen.....	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 034
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 031
Gesamtausgaben.....	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 031
davon nicht flexibilisiert.....	5 046 000	5 147 000	-101 000		4 759 031

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	5 046 000	5 147 000	4 759 034
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	5 046 000	5 147 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Ho- nig	-	-	1 368
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04 Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
-522			

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Reis	(-)	(-)	
--------------	-----	-----	--

683 10 Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
-522			

683 11 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-
-522			

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
------------------------------------	-----	-----	--

682 11 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522			

682 12 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522			

682 13 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522 und Ausgaben für Sondermaßnahmen			

682 14 Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
-522			

682 24 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	-
-522 pulver			

682 25 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	-
-522 pulver			

682 26 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager-	-	-	-
-522 milchpulver			

682 27 Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
-522			

683 21 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
-522			

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	159
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	26
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	40
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch	-	-	7 305
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	317
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 69 Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest) -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Rindfleisch	(-)	(-)	
---------------------	-----	-----	--

682 56 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch -522	-	-	-
---	---	---	---

682 57 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch -522	-	-	-
--	---	---	---

682 58 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rind- -522 fleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
--	---	---	---

682 59 Wertminderung der Rindfleischbestände -522	-	-	-
--	---	---	---

682 60 Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE) -522	-	-	-
--	---	---	---

683 12 Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rind- -522 fleisch	-	-	-
--	---	---	---

683 19 Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten -522 Rindern	-	-	-
--	---	---	---

683 42 Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder -522 und Kälber	-	-	-
--	---	---	---

683 55 Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch -522	-	-	-
---	---	---	---

683 56 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch -522	-	-	-
---	---	---	---

683 58 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch -522	-	-	39
---	---	---	----

683 59 Prämien für Mutterkühe und Extensivierung -522	-	-	-
--	---	---	---

683 88 Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger -522 sowie Extensivierung	-	-	-
--	---	---	---

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 92 Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-
---	---	---	---

683 93 Frühvermarktungsprämie für Kälber -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Obst und Gemüse	(-)	(-)	
-------------------------	-----	-----	--

683 14 Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse -522	-	-	19 005
---	---	---	--------

683 60 Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse -522	-	-	-
---	---	---	---

683 61 Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst -522 und Gemüse	-	-	-
---	---	---	---

683 62 Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Obst und Gemüse	-	-	-
---	---	---	---

683 63 Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom- -522 menem Obst und Gemüse	-	-	-
--	---	---	---

683 65 Prämien für die Rodung von Obstbäumen -522	-	-	-
--	---	---	---

685 60 Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von -522 Obst	-	-	-
--	---	---	---

685 61 Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und -522 Gemüse	-	-	50 319
--	---	---	--------

685 62 Sonstige Interventionen -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
----------------------------------	-----	-----	--

683 66 Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-
--	---	---	---

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 67 Prämien für Schaffleischerzeuger -522	-	-	-
---	---	---	---

683 68 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Rohtabak	(-)	(-)	
------------------	-----	-----	--

683 70 Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak -522	-	-	-
--	---	---	---

683 71 Prämien für den Ankauf von Rohtabak -522	-	-	-
--	---	---	---

683 78 Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 11

Tgr. 11 Wein	(-)	(-)	
--------------	-----	-----	--

683 73 Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor -522	-	-	37 623
--	---	---	--------

683 74 Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen -522	-	-	-
--	---	---	---

683 75 Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein -522	-	-	-
--	---	---	---

683 76 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und kon- -522 zentriertem Traubenmost	-	-	-
--	---	---	---

683 77 Beihilfen für die Destillation von Wein -522	-	-	-
--	---	---	---

685 70 Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonsti- -522 ge nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
--	---	---	---

685 71 Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben -522 und Traubenmost	-	-	-
---	---	---	---

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	-

Titelgruppe 15

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 15

683 91 Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 16

Tgr. 16 Saatgut	(-)	(-)	
-----------------	-----	-----	--

683 95 Beihilfen für erzeugtes Saatgut -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 17

Tgr. 17 Hopfen	(-)	(-)	
----------------	-----	-----	--

683 96 Beihilfen für Hopfen -522	-	-	2 277
-------------------------------------	---	---	-------

Titelgruppe 18

Tgr. 18 Trockenfutter	(-)	(-)	
-----------------------	-----	-----	--

683 72 Beihilfen für Körnerleguminosen -522	-	-	-
--	---	---	---

683 97 Beihilfen für Trockenfutter -522	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 19

Tgr. 19 Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
----------------------------	-----	-----	--

683 05 Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und -522 in Drittländern	-	-	2 824
--	---	---	-------

685 80 Beihilfen für den Vorruhestand -522	-	-	-
---	---	---	---

685 81 Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen -522	-	-	-
--	---	---	---

685 82 Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren -522	-	-	-
--	---	---	---

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-

Titelgruppe 23

Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99 -522	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	12

Titelgruppe 24

Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 -522	Direktzahlungen	-	-	4 649 036
683 09 -522	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
685 06 -522	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-2

Titelgruppe 25

Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -522	Sanktionen	-	-	-8 745
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-2 461
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 26

Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-
-522				
685 50	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
-522				
685 51	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
-522				
685 52	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
-522				
685 53	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
-522				
685 54	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen	-	-	-
-522	Einschränkungen			
685 55	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-
-522				
685 56	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land-	-	-	-
-522	wirtschaftlicher Erzeugnisse			
685 57	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-
-522				
685 58	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher	-	-	-111
-522	Gebiete			
685 59	Sonstige Maßnahmen	-	-	-
-522				
685 65	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
-522				
685 66	Übergangsmaßnahmen	-	-	-
-522				

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Modulation	(-)	(-)	
683 02	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS -522	-	-	-
683 03	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick- -522 lung des ländlichen Raums	-	-	-
683 04	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation -522	-	-	-

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitätszentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) und das

Kompetenzzentrum Weidetierhaltung und Wolf sind in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz für die Prüfung von FLEGT-Genehmigungen und die Kontrolle bei Überwachungsorganisationen, Marktteilnehmern und Händlern sowie für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 625	1 780	-155		1 436
Übrige Einnahmen.....	164 259	144 097	+20 162		16 422
Gesamteinnahmen.....	165 884	145 877	+20 007		17 858
Ausgaben					
Personalausgaben.....	116 800	102 205	+14 595		89 805
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 340	37 708	+4 632		25 446
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 981	2 551	+430		1 597
Ausgaben für Investitionen.....	3 763	3 413	+350		3 430
Gesamtausgaben.....	165 884	145 877	+20 007		120 278
davon flexibilisiert.....	156 570	136 970	+19 600		101 707
davon nicht flexibilisiert.....	9 314	8 907	+407		18 571

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -522	Gebühren, sonstige Entgelte	340	295	237
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
3. Gebühren gem. Biomassestrom und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265).
4. Sonstige Entgelte.

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	80	80	62
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01 -522	Einnahmen aus Veröffentlichungen	800	1 000	614
----------------	----------------------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	400	400	515
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	400
Zusammen.....	400

132 01 -522	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	8
----------------	---	---	---	---

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	162 259	142 097	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2022..... 165 884

davon ab:

Eigene Einnahmen..... -3 625

Zusammen..... 162 259

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Mehr u. a. wegen gestiegenem Bedarf im Personal- und Sachkostenbereich aufgrund PBE und Umschichtung von Projektträgerausgaben in den Verwaltungshaushalt der BLE.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entsorgungsfonds (KlärEV)	-	-	59
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	2 000	2 000	13 115
-----------------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Die BLE erhält für die Durchführung von Projekten Erstattungen aus folgenden Einzelplänen

Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches),

Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes),

Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),

Kap. 1702 Tit. 684 02 (Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive),

Kap. 6092 Tit. 686 22 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau).

261 01 -511	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	1 112
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

266 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver- netzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	389
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 02 -522	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	-	-	1 747
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.

282 09 -522	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31 und 547 71.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden:
231 01, 261 01, 266 01 und 266 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6 910	6 203	4 260
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- ren Fällen	4	4	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	400	400	402
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -522 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Projekte, bei denen die BLE die Projektträgerschaft übernimmt	(2 000)	(2 300)	
---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -522 ten	-	-	-
--	---	---	---

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -522 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	1 800	7 654
---	-------	-------	-------

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	2 908
--	---	---	-------

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	500	500	3 346
--	-----	-----	-------

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	118 248	102 925	80 812
Aus Hauptgruppe 5.....	34 526	30 601	17 437
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	33	31	28
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	153
Aus Hauptgruppe 8.....	3 763	3 413	3 277
Zusammen.....	156 570	136 970	101 707

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-522 ten 21 275 19 103 13 766

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 426 350 464

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-522 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 12 460 6 106 2 173

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-522 63 013 57 026 46 037

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840 870 850 698

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah-
-840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften 316 310 211

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-522 42 18 4

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-522 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 3 880 4 525 2 776

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-522 161 160 106

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-522 3 716 2 901 3 122

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 518 01 Mieten und Pachten
-522 432 638 460

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -522	660	595	207
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -522	100	100	6
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 527 01 Dienstreisen -522	1 920	2 150	1 045
-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -522	3 817	2 401	1 755
---	-------	-------	-------

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -522	520	100	9
---	-----	-----	---

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -522	700	640	440
---	-----	-----	-----

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -522	2 700	2 670	2 345
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	-
2. Fachinformationen.....	2 700
Zusammen.....	2 700

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -511	-	-	33
--	---	---	----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522	812	782	468
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -522	2 948	2 520	1 569
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -522 geringeren Umfangs	30	28	22
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -522 land geringeren Umfangs	3	3	6
F 712 02	Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go- -522 desberg und Neubau einer Kantine	-	-	153

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7	10 222	7 201	-	3 021	-	-
---	--------	-------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -522	18	18	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -522 Verwaltungszwecke (ohne IT)	350	480	440
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -522 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 395	1 915	2 213

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	875
2. Erweiterung.....	400
3. Ersatzbeschaffung.....	345
4. Sonstiges.....	775
Zusammen.....	2 395

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	(-)	(-)
--	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -522 ten	-	-	50
----------	---	---	---	----

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-522 - - 9

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-522 - - -

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fischerei (33 006) (30 581)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-532 16 898 16 642 15 737

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.

F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-532 14 358 12 200 4 340

F 518 41 Mieten und Pachten
-532 - - -

F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben
-532 750 739 325

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen
-532 - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatzbau "Walther Herwig III"..... 100 500 23 200 - 77 300 - -

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2026 zur Auslieferung kommen soll.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000	1 000	624
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	390
3. Sonstiges.....	560
Zusammen.....	1 000

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511	-	-	-
F 427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511	-	-	-
F 428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511	-	-	94
F 527 71	Dienstreisen -511	-	-	-
F 547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511	-	-	-
F 812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 438 Mio. Euro. Davon sind ca. 68 Mio. Euro für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabe-schwerpunkt mit 58 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Das **Bundesprogramm ökologischer**

Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) werden mit ca. 33 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind ca. 52 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** veranschlagt. Für die **Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz** sind rd. 51 Mio. Euro, für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** rd. 42 Mio. Euro und für die Bekanntmachung des **Tierwohllabels** 15 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
3. die Schonung natürlicher Ressourcen und
4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der

Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt.

Mit den Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung** werden modellhaft neue Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt.

Vorgesehen sind auch Haushaltsmittel für die Entwicklung und Markteinführung eines **Tierwohllabels**. Das Tierwohllabel soll zu mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung beitragen. Mit den Mitteln wird eine an Verbraucher, Erzeuger sowie Lebensmitteleinzelhandel, Großverbraucher, Gastronomie und Handwerk adressierte Kampagne zur Markteinführung des Tierwohllabels finanziert.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Experimentierfelder, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums sowie Einzelprojekte finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 000	27 000	-5 000	19 994	5 041
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	342 585	343 961	-1 376	200	222 442
Ausgaben für Investitionen.....	73 617	70 256	+3 361	200	77 463
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	438 202	441 217	-3 015	20 394	304 946
davon nicht flexibilisiert.....	438 202	441 217	-3 015	20 394	304 946
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	282 760				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	122 902				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	99 536				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	57 222				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	4 050	4 215	3 129
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 882 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 646 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 292 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. Euro vorgesehen.
2. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
3. Für Fachinformationen sind 400 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	48 980	63 240	33 249
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 41 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Die Richtlinien der diesen Titel bewirtschaftenden Bundesministerien sollen harmonisiert und Förderhemmnisse abgebaut werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Es können auch Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen gefördert werden.

Im Rahmen von Modellprojekten kann beispielsweise die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch sowie die Ableitung von Best-Practice-Empfehlungen zur Stärkung der Dorfläden gefördert werden.

Es soll ein Modellprojekt zur Ausstattung von Tafeln mit Kühllagerräumen eingerichtet werden, die in logistisch schwer erreichbaren Lagen und ländlichen Räumen verortet sind.

Für Projekte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Bereich der Raumordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume sind bis zu 14,76 Mio. Euro vorgesehen.

Für Projekte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Stärkung der Kultur im ländlichen Raum sind bis zu 7,67 Mio. Euro vorgesehen.

Für Projekte der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im ländlichen Raum sind bis zu 1,1 Mio. Euro vorgesehen.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformation sind 5 000 T€ vorgesehen.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Investitionen zur Weiterentwicklung regionaler Landwirtschaftsmuseen in Deutschland getätigt werden.

Weniger wegen Anpassung an die Finanzplanung und Umsetzung von Projektträgerausgaben in den Verwaltungshaushalt der BLE (1004-671 01).

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

893 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	3 000	4 500	7 034
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(81 500)	(89 625)	
---------	-------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	37 500	48 625	34 120
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz.

Für flankierende Maßnahmen zum Waldumbau im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung ist ein Betrag von 4 000 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

Weniger wegen Anpassung an die Finanzplanung.

686 15 -523	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	14 000	10 000	2 990
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen.

Für die Förderung der nachhaltigen Holzverwendung sind im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung Mittel in Höhe von 14 Mio. Euro eingeplant.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	30 000	31 000	36 658
	Verpflichtungsermächtigung.....	24 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€		

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(56 417)	(57 792)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	40 802	40 757	39 101

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Bayern		(2 301)	(2 247)	(2 158)
1.1	Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz-LSB@TUM).....	50,00	2 301	2 247	2 158
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		2 081	2 031	1 952
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		220	216	206
2.	Brandenburg		(27 420)	(26 850)	(26 026)
2.1	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Münchenberg.....	50,00	14 248	13 741	12 677
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		12 305	11 953	11 441
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		1 943	1 788	1 236
2.2	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam.....	50,00	8 345	7 969	8 142
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		7 248	6 924	6 428
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		1 097	1 045	1 714
2.3	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00	4 827	5 140	5 207
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		4 358	4 287	4 753
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		469	853	454
3.	Mecklenburg-Vorpommern		(11 926)	(12 690)	(11 760)
3.1	Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf.....	50,00	11 926	12 690	11 760
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....		11 606	12 406	11 450
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....		320	284	310
4.	Sachsen-Anhalt		(3 304)	(3 255)	(3 171)

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....					
		50,00	3 304	3 255	3 171
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			3 204	3 156	3 077
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			100	99	94
Zusammen			44 951	45 042	43 115
- Summe Tit. 632 21			40 802	40 757	39 101
- Summe Tit. 882 21			4 149	4 285	4 014

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 939 T€.

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	9 098	8 479	8 729
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,20	100,00	11 466	12 750	19 565
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			9 098	8 479	8 729
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			2 368	4 271	10 836

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 412 T€.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 149	4 285	4 014
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 21 (Titelgruppe 02):

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 924 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	2 368	4 271	10 836
----------------	--	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich.....	45 225	45 225	-	-	-	-
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten.....	10 420	6 576	2 676	-	1 168	-
3. Sonstige Maßnahmen.....	9 819	7 024	1 595	-	1 200	-
Zusammen.....	65 464	58 825	4 271	-	2 368	-

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 2 500 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Forschung und Innovation	(73 225)	(69 615)
---------	--------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	7 000	5 035
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3, 4 und 5 sind verbindlich.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

1. Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.
Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.
2. Aus dem Ansatz wird eine Studie zu den Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft gemeinsam mit dem BMAS finanziert.
3. Aus dem Ansatz sind geeignete Maßnahmen zu finanzieren, um die derzeit unzureichende Datenlage zur Erfassung der Verluste von Lebensmitteln über alle Stufen der Wertschöpfungskette (Urproduktion, Lebensmittelproduktion und Lebensmittelhandel) hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit zügig zu verbessern.
4. Aus dem Titelsatz ist eine geeignete Forschung zu finanzieren, die die Sicherheit und Wirkung von Tätowierungsmitteln im menschlichen Körper untersucht.
5. Aus dem Titelsatz ist eine geeignete Forschung zu finanzieren, die die Wirkung von endokrin wirksamen Stoffen im menschlichen Körper untersucht.
6. Aus dem Titel wird eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Nationalen Marketingagentur für heimische, landwirtschaftliche Produkte durchgeführt.
7. Aus dem Titelsatz ist eine Forschungsstudie zur Wirkung einer flächendeckenden Nutzung von Lebensmittel-Coating zu finanzieren.
8. Aus dem Titelsatz ist eine Studie zur Ernährungsbildung von Kinder- und Jugendärzten zu finanzieren, die fachlich durch das BMBF begleitet wird.
9. Aus dem Titelsatz ist eine Studie zu Ursachen und Auswirkungen von "Ernährungsarmut" zu finanzieren.

685 31 -165	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	59
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	46 000	45 390	41 691
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42 und 686 52.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 686 42 und 686 52.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:
- Tier- und Pflanzengesundheit,

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31 (Titelgruppe 03)

- Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
- Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
- Umweltgerechte Landbewirtschaftung,
- Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

2. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.
3. Aus dem Titelsatz ist die Forschung zu alternativen Proteinquellen zu fördern.
4. Aus dem Titelsatz ist ein Pilotprojekt zur Veredelung regional verfügbarer pflanzlicher Nebenströme durch Insektenlarven mit anschließender Verfütterung an Geflügel zu fördern.
5. Aus dem Titelsatz wird die sog. eco-Plattform zur digitalen Vernetzung von lebensmittelspendenden Unternehmen und der Tafeln ausgebaut und verstetigt.
6. Zur Erprobung der Mechanisierung des Zaunbaus wird ein Modellvorhaben mit einer technischen Hochschule durchgeführt.

687 31 -165	Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	8 000	8 000	7 404
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	12 000	9 000	2 901
----------------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 720 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 893 42 und 893 52.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 893 42 und 893 52.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	(62 030)	(57 690) (200)	
---------	---	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 42 -523	Ackerbaustrategie	18 500	15 500	2 077
----------------	-------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 31 und 686 44.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 43 und 893 42.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 31.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 42.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 42 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 42 (Titelgruppe 04)

Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 42 veranschlagt.

686 43 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	32 540	33 380	22 560
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 42.
3. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 2 500 T€ vorgesehen.

686 44 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	3 990	4 810 200	3 977
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 42.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 42 Ackerbaustrategie -523		7 000	4 000	-
----------------------------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 31.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 893 31.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 42 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Maßnahmen im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung sind zur Senkung der Stickstoffüberschüsse Mittel in Höhe von 4 000 T€ vorgesehen.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nutztierhaltung	(57 100)	(58 040) (20 194)	
-------------------------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

533 51 Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels -523	15 000	20 000 19 994	6
---	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 1 000 T€ und für Fachinformation sind bis zu 12 000 T€ vorgesehen.

686 51 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des -523 Tierwohls	-	-	2 215
---	---	---	-------

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

686 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung -523	32 500	30 340	9 455
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 31.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 31.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden.
2. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 52 gefördert werden.
3. Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
4. Aus dem Titelsatz werden virtuelle Ställe der Zukunft mit dem Schwerpunkt Rind und Geflügel finanziert.
5. Für Fachinformationen sind 1 000 T€ vorgesehen.
6. Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 52 veranschlagt.

892 51 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des -523 Tierwohls	-	- 200	13 513
---	---	----------	--------

893 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung -523	9 600	7 700	1 890
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 31.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 52 (Titelgruppe 05):

3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 893 31.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 52 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Digitalisierung (51 400) (36 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 61 Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz 25 400 22 500 11 276

Verpflichtungsermächtigung..... 11 857 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 957 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 340 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 61 gefördert werden.
2. Aus dem Ansatz soll u. a. die Einrichtung einer Agrar-Masterplattform erfolgen, die einen offenen Zugang, nachhaltige Standardsetzung und rechtliche Sicherheit für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland gewährleistet. In einem Forschungsprojekt sollen zunächst die Anforderungen an die Plattform in technischer und juristischer Hinsicht definiert werden, darauf aufbauend ist gleichzeitig ein praxisreifes Testmodul zu entwickeln.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 250 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 61 veranschlagt.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 5 000 T€ bereitgestellt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	21 000	8 500	410
----------------	--	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 813 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 913 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 250 T€ vorgesehen.

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 62 gefördert werden. Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Mittel aus dem Koalitionspapier Nr. 43 (Künstliche Intelligenz) vom 3. Juni 2020.

893 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	5 000	5 000	617
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 61 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 558	12 842	20 050
1.1 Personalausgaben.....	6 062	5 862	6 351
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 128	2 709	2 863
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 368	4 271	10 836
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 558	12 842	20 050
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	92	92	485
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 466	12 750	19 565
aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....	9 098	8 479	8 729
aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....	2 368	4 271	10 836
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 000	8 000	9 446

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 2 500 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

1006 Internationale Maßnahmen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit ca. 28 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen**. Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rd. 25 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden rd. 11 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** sind insgesamt 16 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** mit 3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester

Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei.

Internationale Maßnahmen 1006

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	64 628	68 456	-3 828		62 622
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	64 628	68 456	-3 828		62 622
davon nicht flexibilisiert.....	64 628	68 456	-3 828		62 622
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 017				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 397				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 420				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 200				

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	190
----------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	590	590	350
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an den Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN) und das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI).

687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	3 000	1 198
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	16 000	17 700	16 505
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 780 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 920 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt:

1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten.
2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert.
3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.

687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisatio- 11 260 12 760 11 053
-523 nen im Agrar- und Ernährungsbereich

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	6 700
2. Förderung von Vorhaben der FAO und anderer internationaler Organisationen im Bereich genetischer Ressourcen.....	1 400
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Wald-Übereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	2 200
4. Förderung von anderen Vorhaben internationaler Organisationen.....	960
Zusammen.....	11 260

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen 27 448 28 076 28 849
-523

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchen- bekämpfung	1,80	-	225	18	243
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	3,40	-	80	-	80
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenha- gen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,50	1 780 DKK	239	-	239
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeer- raum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,90	-	128	-	128

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	6,09	16 638 USD	13 559	-	13 559
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	-	-	11 462	-	11 462
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,70	269 CHF	249	-	249
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	9,00	270 USD	220	-	220
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien.....	3,58	134 AUD	84	-	84
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England).....	4,22	73 GBP	81	-	81
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR).....	10,90	-	59	-	59
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	60,00	-	400	-	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	-	-	224	-	224
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....	-	-	-	250	250
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
14. Sonstiges.....	-	-	170	-	170
Zusammen.....			27 180	268	27 448
Differenzen durch Rundung möglich					

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06 Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung -523	5 500	5 500	4 477
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 947 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 647 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 1010

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 981	17 086	-2 105		23 840
Übrige Einnahmen.....	616	624	-8		592
Gesamteinnahmen.....	15 597	17 710	-2 113		24 432
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	59 967	454 478	-394 511	103 790	117 895
Ausgaben für Investitionen.....	251 871	456 867	-204 996	129 512	1 058
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-104 794	-112 901	+8 107		-
Gesamtausgaben.....	207 044	798 444	-591 400	233 302	118 953
davon nicht flexibilisiert.....	207 044	798 444	-591 400	233 302	118 953
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	45 760				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	36 660				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 200				

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	6 119
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse, Zinsen für unverwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	131	106	129
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	11 850	13 980	17 592
----------------	--	--------	--------	--------

129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	35	35	6
----------------	---	----	----	---

162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	1	2	1
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	10	10	38
----------------	---	----	----	----

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	1	1	1
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	1	-
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	280	280	120
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	8	10	9
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.				
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	250	250	394
Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.				
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	5	10	14
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	25	25	9
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-
Erläuterungen: Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.				
671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	230	250	211
683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	-	-
683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	3 700 3 461	2 354
Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01. Erläuterungen: Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für: 1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit, 2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen, 3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.				
684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	18 252	17 993	14 855
Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.				

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	94,94	98,18	6 456	6 415	6 648
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 429	6 347	6 572
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			27	68	76
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,98	50,00	218	220	206
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	37,06	50,00	890	775	774
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			810	695	697
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			80	80	77
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	97,37	97,44	7 260	7 226	4 160
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			7 246	7 218	4 145
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			14	8	15
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).....	93,02	100,00	800	800	800
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	85,93	100,00	350	350	250
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	90,84	100,00	627	621	485
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			627	610	485
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			-	11	-
	Zusammen			16 601	16 407	13 323
	- Summe Tit. 684 01			16 480	16 240	13 155
	- Summe Tit. 893 01			121	167	168

Projektförderung

2.2	Deutscher Pflügerat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	3
2.3	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4	Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			70	70	65
2.5	Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			75	56	56
2.6	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			89	89	88
2.7	Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			880	880	850
2.10	Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	1
2.11	Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			220	220	210
2.12	Deutsches Landwirtschaftsmuseum.....			400	400	395
	Zusammen			1 772	1 753	1 700
	Insgesamt			18 373	18 160	15 023
	- Summe Tit. 684 01			18 252	17 993	14 855
	- Summe Tit. 893 01			121	167	168

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sach-

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

gemäß Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8:

Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zur Welt-Pflüger-Organisation (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittel-einkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

Zu 2.12:

Unter der Dachmarke Deutsches Landwirtschaftsmuseum soll an mehreren Standorten in Deutschland die gesamtdeutsche landwirtschaftliche Entwicklung von der Vergangenheit bis zur Gegenwart und Zukunft präsentiert werden.

685 01	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
-521				

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBL. Teil I Nr. 16 Seite 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	400	400	102
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 320 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be- gegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	473
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€			
	Erläuterungen:			
	Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.			
	Aus dem Titel wird ein Symposium zum Thema "Zukunft des Waldes - Strukturen erhalten" gefördert.			
686 04 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	27 000	21 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 100 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 700 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun- gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten und der Investition voraus- gehender Beratungsleistungen geleistet werden.			
	2. Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der landwirtschaftlichen Rentenbank zur Durchführung der Maßnahme geleistet werden.			
	3. Aus dem Titelansatz soll die Förderung von Güllelagerung und -ausbringungs- technik sowie Gülleaufbereitung durch Separierung im Rahmen eines neuen Bundesprogramms erfolgen.			
686 05 -522	Zuschuss an die Nationale Agrarmarketing-Agentur	750		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gesperrt.			
	Erläuterungen:			
	Einrichtung einer Nationalen Agrarmarketing-Agentur für heimische landwirt- schaftliche Erzeugnisse.			

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -045	Präventionsmaßnahmen im Ausland zur Vermeidung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	450	400 62	331
----------------	--	-----	-----------	-----

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	300	9
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen,
4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

892 02 -523	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	-	200 000 99 972	28
----------------	---	---	-------------------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 03 Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts-
-523 und Investitionsprogramm Landwirtschaft

251 000

186 000

-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz soll die Förderung von Investitionen in Güllelagerung und -ausbringungstechnik sowie Gülleaufbereitung durch Separierung im Rahmen eines neuen Bundesprogramms erfolgen.

Mehr wegen Verschiebung von Mitteln des Investitions- und Zukunftsprogramms aus 2024.

892 04 Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest
-523

-

-

-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

893 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zu-
-523 schüsse für Investitionen -

121

167

168

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Kon-
-880 solidierungsbeitrags

-104 654

-111 501

-

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016
-880

-140

-1 400

-

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(-)

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	(-)	(470 000) (129 578)	
683 12 -523	Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	-	330 000 70 100	99 900
683 13 -523	Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz	-	70 000 30 000	-
892 11 -523	Investitionsprogramm Wald und Holz	-	70 000 29 478	522

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 03 -522	Grünlandmilchprogramm des Bundes		229	
----------------	----------------------------------	--	-----	--

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	8 625	8 375	8 125
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	4 137	4 434	5 020
1.3	Zinseinnahmen.....	131	173	219
1.4	Übrige Einnahmen.....	200	-	-
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	24 660	-2 808	-3 137
	Gesamteinnahmen.....	37 753	10 174	10 227
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	103	68	95
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	37 000	10 000	10 000
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	130	106	132
2.4	Übrige Ausgaben.....	520	-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	37 753	10 174	10 227

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	Ausgaben.....	6 801	6 760	6 912
1.1	Personalausgaben.....	5 212	5 153	5 292
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 554	1 531	1 537
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	7
1.4	Ausgaben für Investitionen.....	27	68	76
2.	Finanzierung der Ausgaben.....	6 801	6 760	6 912
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	221	221	140
2.2	Zuwendungen von Ländern.....	124	124	124
2.3	Zuwendung des Bundes.....	6 456	6 415	6 648
	aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	6 429	6 347	6 572
	aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	27	68	76

Im Ist 2020 enthalten sind 541 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 455	7 421	4 305
1.1 Personalausgaben.....	6 776	6 894	3 270
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	665	519	1 020
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	14	8	15
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 455	7 421	4 305
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	5
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	190	190	140
2.3 Zuwendung des Bundes.....	7 260	7 226	4 160
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	7 246	7 218	4 145
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	14	8	15
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	4 273	4 668

Im Ist 2020 enthalten sind 665 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		178
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	90 719	87 560	+3 159		83 954
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 570	16 465	+36 105	26 737	8 427
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	22 137	21 100	+1 037	5 716	17 940
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	165 426	125 125	+40 301	32 453	110 321
davon flexibilisiert.....	82 853	45 120	+37 733	32 453	34 089
davon nicht flexibilisiert.....	82 573	80 005	+2 568		76 232

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	21
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(29)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	157
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 09 -011	Zukunftskommission Landwirtschaft	-	400	-
----------------	-----------------------------------	---	-----	---

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.3 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.7 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	21
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 302)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(82 528)	(79 560)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	720	720	641
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	67 868	65 000	62 630
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 900	2 800	2 600
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	40	34
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	9 500	9 500	9 040
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	1 500	1 248
-018				

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 328	29 100 5 716	25 701
Aus Hauptgruppe 5.....	52 525	16 020 26 737	8 388
Zusammen.....	82 853	45 120 32 453	34 089

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	2 200	1 995
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840	4 269	4 200	3 869
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 704	1 600	1 720
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 518	1 500	1 425
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	300	300	172

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	140
2. Geschäftsbereich.....	160
Zusammen.....	300

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	700	700	156
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	100
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	5
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	30
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	32
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	170

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....	22
2. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
3. Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....	15
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	50
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	4
11. Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....	10
12. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	5
13. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
Zusammen.....	142

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	4
2. Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle.....	3
3. Fachbeiräte Forstschutz.....	1
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....	1
5. Journal für Kulturpflanzen.....	1
6. Fachbeirat Bienen.....	1
Zusammen.....	11

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	5
2. Ständige Impfkommision Veterinärmedizin.....	16
Zusammen.....	21

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	4
2. Wissenschaftlicher Beirat NVS III (GEm).....	2
3. Beirat für die Nationale Stillkommission.....	9
Zusammen.....	15

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI	
Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	6
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL	
1. Fachbeirat Naturhaushalt.....	3
2. Fachbeirat Verbraucherschutz.....	2
3. Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau.....	3
4. Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....	2
5. Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....	3
6. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....	28
7. Expertenbeirat Lebensmittelbetrug.....	2
8. Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....	10
9. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....	30
10. Arbeitsgruppe Stoffliste.....	2
Zusammen.....	85

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch Dritte

Bezeichnung	1 000 €
Organisationsuntersuchung bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR).....	250

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	325	320	138
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 200	1 200	1 222
-011			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMEL.....	600
2. Nachgeordneter Geschäftsbereich.....	600
Zusammen.....	1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelanatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* 32 000
-165

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur Verstärkung der Forschungs- & Untersuchungsausgaben der Ressortforschungseinrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzsofortprogramms 2022.

F 545 01 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* 18 000 13 500 6 700
-522

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	12 050
2. Konferenzen und Tagungen.....	5 950
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	5 627
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	78
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	50
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	40
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	45
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	100
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	10
Zusammen.....	18 000

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaueu dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* 20 637 19 600 16 692
-011

1012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik (Abteilung 7) und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 8) sind zukunftsweisend ausgerichtet und die nachhaltige Land-

und Forstwirtschaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		143
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		143
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 434	72 096	+338	612	75 225
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 134	44 681	-547	20 949	36 115
Ausgaben für Investitionen.....	3 213	2 330	+883	2 478	3 951
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	119 781	119 107	+674	24 039	115 291
davon flexibilisiert.....	105 031	104 644	+387	24 039	101 199
davon nicht flexibilisiert.....	14 750	14 463	+287		14 092
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	494				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	247				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	247				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	1	1	3
119 09	Vermischte Einnahmen -011	40	40	16
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	3	3	124

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 6 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(41)
--------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	13 300	13 013	13 229
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Erweiterung Pressekonferenzbereich, DS Berlin.....	3 316	-	-	3 316	-	287	2022
----	---	-------	---	---	-------	---	-----	------

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 450	1 450	863
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 05.....	500
aus 1005 - 686 11.....	250
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	50
aus 1005 - 533 51.....	1 000
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	60
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 04.....	3 000
aus 1002 - 684 05.....	6 000
aus 1005 - 686 01.....	400
aus 1005 - 686 05.....	5 000
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1005 - Tgr. 03.....	2 000
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	2 500
aus 1005 - 533 51.....	12 000
aus 1005 - 686 52.....	1 000
aus 1005 - 686 61.....	250
aus 1005 - 686 62.....	250
1011 - 543 01.....	1 200
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	1 300
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	2 700

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(793)
-----------------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	72 434	72 096 612	75 225						
	Aus Hauptgruppe 5.....	29 384	30 218 20 949	22 023						
	Aus Hauptgruppe 7.....	500	150 285	688						
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 713	2 180 2 193	3 263						
	Zusammen.....	105 031	104 644 24 039	101 199						
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	530	530	359						
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	48 682	48 346	49 747						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	3 770	3 770	4 965						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 000	19 000	19 703						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	452	450	451						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 373	3 373	3 689						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	120	120	86						
Erläuterungen:										
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2022</th><th>Soll 2021</th></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>5</td><td>5</td></tr></table>					Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021	personengebundene Pkw.....	5	5
Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021								
personengebundene Pkw.....	5	5								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 474	6 828	5 532						
F 518 01	Mieten und Pachten -011	773	553	525						
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	197						
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	450	450	156						

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	3 300	3 300	1 070
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 997	3 797	1 595
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523	10 000	10 000	8 849

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 700
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 000
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	2 200
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	400
6. Bundeswaldinventur.....	100
7. Sonstige.....	300
Zusammen.....	10 000

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	247	247	92
----------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 494 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 247 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	450	1 350	232
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	150
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	450

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		500	150	-
--	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Einbau Vereinzelungsanlage (Presseübergang, Dienstsitz Berlin).....	150	-	150	-	-	-
2. Modernisierung Dolmetscherkabinen (Bonn).....	1 240	-	-	-	-	1 240
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	2 100	2 100	-	-	-	-
4. Erweiterung Cafeteria (Berlin).....	500	-	-	-	500	-
7. Erweiterung Kälteanlage und Umsetzung Green IT, Dienst- sitz Berlin.....	1 425	1 425	-	-	-	-
Zusammen.....	5 415	3 525	150	-	500	1 240

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511		-	-	688
--	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Umsetzung Notstromkonzept (Berlin).....	4 664	4 664	-	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		39	-	148
--	--	----	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
1 Pkw Hybrid bis 38 500 €.....	39
2. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
3 Pkw bis 39 200 €.....	118
1 Pkw Hybrid bis 48 700 €.....	49
3 Kleintransporter bis 37 300 €.....	112
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-290
3. Sonstiges.....	11
Zusammen.....	39

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		182	80	56
--	--	-----	----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		2 392	2 000	3 022
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	732
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	1 660

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Sonstiges..... -
Zusammen..... 2 392

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 812 06 Beschaffung von Fernmeldegeräten -011	100	100	37

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bo-

denkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 454	3 157	+297		4 312
Übrige Einnahmen.....	510	705	-195		550
Gesamteinnahmen.....	3 964	3 862	+102		4 862
Ausgaben					
Personalausgaben.....	55 114	48 767	+6 347	1 888	60 102
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 173	34 594	+4 579	9 983	35 975
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	23	23	-	5	21
Ausgaben für Investitionen.....	5 260	4 577	+683	20 555	6 608
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 570	87 961	+11 609	32 431	102 706
davon flexibilisiert.....	76 264	66 539	+9 725	26 135	79 492
davon nicht flexibilisiert.....	23 306	21 422	+1 884	6 296	23 214
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 030				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	201				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	201				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	2 412				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	110	80	108
-165				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	24	24	24
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	2 940	2 683	3 789
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 710
2. Sonstiges.....	230
Zusammen.....	2 940

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-165				

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	300	270	318
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	160
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	140
Zusammen.....	300

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	100	73
-165				

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	510	705	550
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	200
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	290
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	510

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 297)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 20 396 18 737 17 400
-165 schäftsmanagement

Verpflichtungsermächtigung..... 6 030 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 201 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 201 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 2 412 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost/Berlin.....	137 000	-	8 000	-	129 000	13 700	ab 2026
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	25 609	24 486	-	1 123	-	1 805	ab 2021
3. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Messeweg.....	1 284	1 284	-	-	-	70	2021
4. Umbau von Laboratorien in Berlin.....	887	-	799	88	-	45	2021
5. Sanierung Laborgebäude 2 in Kleinmachnow...	1 437	-	1 437	-	-	199	2022
6. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Messeweg.....	1 496	-	-	-	1 496	110	2024
7. Herrichtung des Gefahrstofflagers in Groß Lü- sewitz.....	80	80	-	-	-	7	2021
8. Sanierung Laborgebäude 1 in Groß Lüsewitz...	4 784	-	-	-	4 784	99	2024
9. Rain-Shelter Groß Lüsewitz.....	665	665	-	-	-	52	2021
10. Abbruch und Neubau der Gewächshäuser so- wie der Energiezentrale in Siebeldingen.....	10 404	-	-	-	10 404	878	2024
11. Wildschweinsicherer Zaun (investiver Teil), Braunschweig Messeweg.....	99	71	28	-	-	7	2021
12. Errichtung eines gemeinsamen Waschplatzes in der Bundesallee.....	544	-	544	-	-	14	2021
13. Wärmedämmung Maschinenhalle Sickte.....	195	-	195	-	-	13	2021
14. Sanierung/Neubau von Gewächshäusern in Dossenheim.....	4 388	-	4 096	292	-	272	2021

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
15. Errichtung eines Sarangewächshauses in Dresden.....	600	-	600	-	-	74	2021
16. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz....	2 079	-	-	-	2 079	131	2023
17. Neubau Waschplatz in Berlin.....	550	550	-	-	-	36	2021
18. Ersatz Gewächshaus 17 in Braunschweig, Messeweg.....	3 036	-	663	-	2 373	185	2022
19. Herrichtung Räume Geb. U und Spritzkabine für Institut für Anwendungstechnik in Braun- schweig, Messeweg.....	1 520	-	416	1 104	-	104	2021
20. Umrüstung Gewächshauskabinen auf LED- Technik in Braunschweig, Messeweg.....	226	142	-	84	-	20	2021
21. Neubau Gerätehalle in Dossenheim.....	236	-	236	-	-	14	2021
22. Herrichtung diverser Gebäude nach Auszug BVL in Braunschweig, Messeweg.....	1 883	-	-	-	1 883	139	2022
23. Neubau Gewächshaus in Braunschweig, Bun- desallee.....	2 966	-	-	2 966	-	201	2024
Zusammen.....	201 968	27 278	17 014	5 657	152 019	18 175	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 910)	(2 685) (6 296)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 950	1 800	4 630
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02):

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	40	15	36
527 21	Dienstreisen -165	140	190	59
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	680	580	962
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 6 296	127

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	53 124	46 952 1 888	55 436
Aus Hauptgruppe 5.....	17 957	15 087 9 983	17 554
Aus Hauptgruppe 6.....	23	23 5	21
Aus Hauptgruppe 7.....	2 353	1 011 11 670	1 781
Aus Hauptgruppe 8.....	2 807	3 466 2 589	4 700
Zusammen.....	76 264	66 539 26 135	79 492

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	13 585	11 655	11 664
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 753	3 846	5 366
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	35 744	31 411	38 393
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	42	40	13
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 269	2 249	2 988
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	517	500	599

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	7 450	4 950	7 975
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -165	2 075	2 075	1 924
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	923
---	-----	-----	-----

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	138	138	99
--	-----	-----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	262	258	178
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -165	336	412	141
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	60	60	60
---	----	----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	513	283	623
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	310
2. Sonstiges.....	203
Zusammen.....	513

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 758	3 583	2 044
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	182
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	733
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	918
4. Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz.....	210
5. Kleingewässermonitoring.....	50
6. Externe Bienenanalytik.....	65
7. Projekte im Bereich Bienen.....	250
8. Kirschessigfliege.....	350

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
9. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	1 000
Zusammen.....	3 758

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	7
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	14
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	2 353	1 011	1 775

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatz der Klimageräte in Quedlinburg.....	1 325	461	-	864	-	-
4. Sanierung der Vegetationshalle in Dossenheim.....	1 880	-	-	1 880	-	-
5. Laborapplikationsanlage und Umbau Gebäude N für das Institut für Bienenschutz in Braunschweig, Messeweg (nutzerspez. Baumaßnahme gem. § 6 Abs. 1 DV).....	1 620	-	-	502	1 118	-
6. Ausweichunterbringung von Teilen der Institute für nat. u. internat. Angelegenheiten der Pflanzengesundheit sowie für Bienenschutz in Braunschweig, Messeweg.....	1 900	-	-	1 900	-	-
7. Herrichtung von Büroräumen und Laboren im Gebäude E in Quedlinburg.....	1 421	-	521	-	450	450
8. Errichtung eines Quarantänegewächshauses in Siebe- ldingen.....	694	-	-	-	694	-
17. Instandsetzung der erdverlegten Brunnenwasserleitungen und Austausch der Entnahmestellen in Dossenheim.....	1 572	1 458	-	114	-	-
18. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 806	552	490	1 159	91	514
Zusammen.....	13 218	2 471	1 011	6 419	2 353	964

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	6
--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 151	5 151	-	-	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch ge- nommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	1 325	-	531	-	-
Zusammen.....	7 007	6 476	-	531	-	-

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	383	383	341
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 GPS-Systeme.....	71
1 Bodenprobenentnahmegerat.....	19
1 Mulchgerät.....	14
1 Tiefenlockerer.....	10
2. Ersatzbeschaffung	
1 PKW Hybrid bis 230 kW.....	42
2 PKW bis 150 kW.....	60
2 Kleinbus/-transporter bis 150 kW.....	75
1 Allradschlepper bis 67 kW.....	68
1 Elektro-Stapler.....	43
1 Mulcher.....	11
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-30
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	383

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	1 478	1 356	1 687
-165	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Gaschromatograph-Flugzeitmassenspektrometer (GC-TOF-MS) mit Autosampler.....	250
3. Sonstiges.....	1 228
Zusammen.....	1 478

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	746	1 727	1 393
-165	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	40
2. Erweiterung.....	24
3. Ersatzbeschaffung.....	682
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	746

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	200	-	1 279
----------	---	-----	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz.....	614	-	-	614	-	-
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	3 000	1 616	-	1 384	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	627	217	-	210	200	-
Zusammen.....	4 241	1 833	-	2 208	200	-

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich-Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich-Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 259	4 028	+231		5 850
Übrige Einnahmen.....	540	400	+140		829
Gesamteinnahmen.....	4 799	4 428	+371		6 679
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 558	38 457	+5 101	4 398	44 943
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 504	63 731	+5 773	18 495	63 027
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-	7	6
Ausgaben für Investitionen.....	9 285	14 314	-5 029	15 871	13 690
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	122 352	116 507	+5 845	38 771	121 666
davon flexibilisiert.....	80 134	75 282	+4 852	35 338	77 648
davon nicht flexibilisiert.....	42 218	41 225	+993	3 433	44 018
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	363 079				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 227				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 211				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	9 211				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	9 211				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	180 843				

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	186	160	145
119 09	Vermischte Einnahmen -165	3 250	3 050	4 740

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 900
2. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	3 250

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	33	33	38
125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	740	735	659

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	50	50	268
--------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 11 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	540	400	829
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	310
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	230

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	540

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(2 490)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	39 008	38 345	36 978
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 355 852 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 9 211 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 9 211 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 180 843 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Vorausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	293 610	-	-	-	293 610	12 353	2024
2. Gesamtausbau Mariensee.....	145 953	-	-	-	145 953	9 212	2023
Zusammen.....	439 563	-	-	-	439 563	21 565	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 210)	(2 880) (3 433)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 500	4 544
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	-
527 21 Dienstreisen -165	80	150	40

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 180	1 180	2 126
--	-------	-------	-------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50 3 433	330
--	----	-------------	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	41 658	36 957 4 398	40 399
Aus Hauptgruppe 5.....	29 236	24 056 18 495	23 883
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 7	6
Aus Hauptgruppe 7.....	-	4 794 1 907	8 671
Aus Hauptgruppe 8.....	9 235	9 470 10 531	4 689
Zusammen.....	80 134	75 282 35 338	77 648

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	8 212	7 000	7 415
--	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 400	2 897	3 882
--	-------	-------	-------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	29 985	27 000	29 062
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	61	60	40
--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 858	3 104	3 361
--	-------	-------	-------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	404	404	440
--	-----	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 433	8 433	10 177
---	--------	-------	--------

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	8 700	4 880	5 836
---	-------	-------	-------

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	121	100
--	-----	-----	-----

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-165 190 125 137

F 527 01 Dienstreisen
-165 516 516 126

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit.....	186
2. Sonstige Dienstreisen.....	330
Zusammen.....	516

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165 1 399 2 041 417

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165 290 207 217

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	30
2. Bauplanungskosten.....	-
3. Sonstiges.....	260
Zusammen.....	290

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 3 325 4 225 3 072

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	182
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	1 010
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	2 133
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz.....	-
5. Afrikanische Schweinepest.....	-
Zusammen.....	3 325

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 5 5 6

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 - - -

Friedrich-Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	4 794	8 671
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Insel Riems).....	356 839	350 456	4 794	1 589	-	-
---	---------	---------	-------	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	580	870	283
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Geländewagen bis 180 kW.....	48
2. Ersatzbeschaffung	
Rundballenpresse.....	33
Häckseltransportwagen.....	100
Rasentraktor.....	45
Pflanzenschutzspritze.....	150
Drillmaschine.....	90
Scheibenmähwerk.....	80
4 Geländewagen (DoKa) bis 140 kW.....	138
6 Transporter bis 150 kW.....	225
1 Pickup bis 140 kW.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-364
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	580

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 920	3 270	2 913
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Ausstattung 2 Basispräsenzen Intern. Inst. f. Tiergesundheit (IITG).....	300
1.2 6 Biobanksysteme IITG.....	120
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Durchflussszytometer.....	131
3. Sonstiges.....	2 369
Zusammen.....	2 920

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 735	3 830	802
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	-

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Ersatzbeschaffung.....	2 405
4. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 735

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten 3 000 1 500 691

Verpflichtungsermächtigung..... 7 227 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 227 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (2. Teilkatalog).....	23 100	22 855	-	245	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 851	1 244	-	607	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	4 665	95	1 500	185	-	2 885
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	12 627	121	-	3 279	3 000	6 227
Zusammen.....	42 243	24 315	1 500	4 316	3 000	9 112

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - - -

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 256	1 136	+120		1 571
Übrige Einnahmen.....	58	115	-57		71
Gesamteinnahmen.....	1 314	1 251	+63		1 642
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 810	33 063	+1 747	2 414	34 321
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 829	17 705	+2 124	16 096	20 307
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	17	17	-	33	6
Ausgaben für Investitionen.....	2 634	2 739	-105	7 679	3 369
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	57 290	53 524	+3 766	26 222	58 003
davon flexibilisiert.....	45 458	41 941	+3 517	26 120	45 859
davon nicht flexibilisiert.....	11 832	11 583	+249	102	12 144
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 410				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	47				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	47				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	470				

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-165

- - -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen
-165

680 560 953

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	580
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	680

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

266 266 289

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen
-165

300 300 268

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

10 10 61

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 9 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-165

58 115 71

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	30
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	25
3. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	58

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(395)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 11 222 11 083 11 002
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 1 410 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 47 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 47 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 470 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Umbau/Ertüchtigung Tierlabor in Qualitätsstufe S 1 in Karlsruhe.....	185	-	185	-	-	10	2021
2. Schaffung eines zukunftssicheren Kältenetzes in Karlsruhe.....	273	-	273	-	-	15	2021
3. Umbau Planteil 6 in S 2-Bereich in Karlsruhe....	338	-	338	-	-	15	2021
4. Umbau Labor für NMR Gerät in Karlsruhe.....	168	-	168	-	-	9	2022
5. Erweiterung des IRMS-Labors - NRZ-Authent - in Kiel.....	208	-	208	-	-	26	2021
6. Umsetzung des Lüftungskonzeptes Haus 7 in Kiel.....	385	-	385	-	-	63	2022
7. Umbau Labor 020 Haus 7 für Großgerät LC- MS/MS Kiel.....	109	-	-	-	109	30	2021
8. LWL-Anbindung Verwaltungsgebäude zur Hygi- enestation Schädtkb.....	83	-	-	83	-	11	2021
9. Umbau Besprechungsraum Kulmbach.....	119	-	-	119	-	6	2021
Zusammen.....	1 868	-	1 557	202	109	185	

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(682)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(610)	(500) (102)	
---------	---	-------	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	350	300	752
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	10	10	14
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	240	180	376
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10 102	-

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 460	32 763 2 414	33 569
Aus Hauptgruppe 5.....	8 357	6 432 16 096	8 915
Aus Hauptgruppe 6.....	17	17 33	6
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	601
Aus Hauptgruppe 8.....	2 624	2 901 2 729 4 676	2 768
Zusammen.....	45 458	41 941 26 120	45 859

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	5 987	4 993	5 133
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	3 499	2 499	4 141
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	24 968	25 266	24 278
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	6	5	17
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 586	1 576	1 417
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	3 750	2 072	4 599
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	200	200	331
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	155	174	135
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	200	200	242
F 527 01 Dienstreisen -165	290	290	81

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	440	184	244
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	260	260	255

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	86
2. Mieten und Pachten.....	50
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	74
4. Verlegung von Dienststellen.....	-
5. Bauplanungskosten.....	-
6. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	260

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 476	1 476	1 611
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter zu Nr. 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	140
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	500
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	276
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	200
5. Nanotechnologie.....	10
6. NVS III.....	-
7. Food Metaboloms.....	100
8. Produktmonitoring im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie.....	250
Zusammen.....	1 476

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	2
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	4

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165 - 601

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtebek.....	1 127	1 127	-	-	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 197	565	-	632	-	-
Zusammen.....	3 716	1 805	-	1 911	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 140 35 46

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
9 Pkw.....	361
Ackerschlepper mit Frontlader 55 kw.....	65
Schlegelmulcher.....	15
Hoflader.....	60
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-361
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	140

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 850 1 850 1 658

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Maldi-TOF System.....	220
1.2 Autoklav.....	200
1.3 Durchflusszytometer.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 GC-MS/MS System.....	220
2.2 Quantulus GLT.....	148
3. Sonstiges.....	912
Zusammen.....	1 850

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	634	844	1 064
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung	
3.1 Hardware.....	170
3.2 Software.....	464
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	634

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-165				

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
-165				

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche

Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 640	5 620	+20		8 102
Übrige Einnahmen.....	3 387	3 287	+100		10 317
Gesamteinnahmen.....	9 027	8 907	+120		18 419
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 552	43 205	+347		56 976
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 227	35 792	+435	12 865	33 854
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41	36	+5	2	34
Ausgaben für Investitionen.....	3 006	3 895	-889	24 477	3 637
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 826	82 928	-102	37 344	94 501
davon flexibilisiert.....	58 359	57 240	+1 119	30 973	59 176
davon nicht flexibilisiert.....	24 467	25 688	-1 221	6 371	35 325
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 730				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	341				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	41				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	41				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	41				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	41				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	41				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	410				

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10	10	1
----------------	----------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	5 200	5 200	7 584
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	5 200

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60	60	50
----------------	---	----	----	----

125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	320	300	351
----------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangel diagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	116
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	527	527	528
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	420	320	786
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	420

266 01 Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik -165	2 440	2 440	9 003
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(2 580)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 16 927 18 148 14 792
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 5 730 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 341 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 41 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 41 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 41 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 41 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 41 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 410 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorbehalten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ertüchtigung der Klimatechnik des Hauptser- verraums in Braunschweig.....	3 500	-	-	-	3 500	468	2025
2. Energetische Ertüchtigung des Gebäudes 254 in Braunschweig.....	700	-	700	-	-	27	2021
3. Herrichten eines Wasserlabors in Eberswalde..	100	-	100	-	-	10	2021
4. Herrichtung von Lagerräumen unter Berück- sichtigung des Brandschutzes im Gebäude 246 in Braunschweig.....	250	-	250	-	-	25	2021
5. Austausch von Fenstern im Gebäude 205 in Braunschweig.....	110	-	110	-	-	2	2021
6. Umsetzung Teilmaßnahmen aus Brandschutz- konzept in Waldsiefersdorf.....	150	-	150	-	-	13	2021
7. Anpassung der Laboratorien im Gebäude 22 in Trenthorst.....	250	-	-	-	250	27	2023
8. Erneuerung von Gewächshäusern für die Insti- tute Agrarklimaschutz und Biodiversität in Braunschweig.....	4 162	-	2 212	-	1 950	160	2022
10. Neubau einer Mehrzweckhalle in Großhansdorf	190	190	-	-	-	14	2020
11. Laborerweiterung im Gebäude 254 in Braun- schweig für die Arbeitsgruppe BZE.....	375	-	-	-	375	33	2022

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
12. Einrichtung zusätzlicher Büroräume in Groß- hansdorf.....	100	-	-	-	100	12	2021
13. Bauliche Anpassungsarbeiten im Forum in Braunschweig.....	200	-	-	-	200	20	2021
14. Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage um eine Klimatisierung im Geb. 213/249 in Braunschweig.....	150	-	-	-	150	22	2021
15. Herrichtung von Laborflächen für die VOC- und Geruchsanalytik des Instituts für Holzforschung in Hamburg.....	121	121	-	-	-	15	2020
17. Erneuerung der zentralen Kälteanlage im Insti- tut für Ostseefischerei in Rostock.....	80	-	80	-	-	12	2021
18. Erneuerung des Dachgeschosses von Geb. 203/255 in Braunschweig.....	1 400	-	1 400	-	-	24	2021
19. Herrichtung des Stallgebäudes 75 für das Insti- tut für Ökologischen Landbau in Wulmenau (mit Geflügelschlachtung).....	450	200	-	-	250	24	2021
20. Ertüchtigung der Gewächshaustechnik des In- stituts für Forstgenetik in Waldsiefersdorf.....	180	180	-	-	-	12	2020
21. Ertüchtigung der Gewächshaussteuerung des Instituts für Forstgenetik in Großhansdorf.....	70	70	-	-	-	4	2020
22. Bodenmonitoring (Geb. 254) in Braunschweig..	500	-	-	-	500	88	2023
23. Sanierung des Laborgebäudes und des Grau- en Hauses in Großhansdorf.....	23 000	-	-	-	23 000	1 500	2027
24. Sanierung des Institutsgebäudes in Eberswal- de.....	5 000	-	-	-	5 000	250	2025
25. Errichtung von Bürocontaineranlagen am Standort Braunschweig.....	625	-	-	625	-	200	2022
26. Errichtung einer Bürocontaineranlage am Standort Eberswalde.....	700	-	-	700	-	100	2022
27. Errichtung von Fahrradständern am Standort Braunschweig.....	100	-	-	100	-	13	2022
28. Umbau der Schrankenanlage in Hamburg-Ber- gedorf.....	200	-	-	200	-	16	2022
Zusammen.....	42 663	761	5 002	1 625	35 275	3 091	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(32)
---	---	---	------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(7 540)	(7 540) (6 371)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01, 266 01 und 381 01.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 100	3 100	8 316
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 000	2 928
527 21 -165	Dienstreisen	300	300	191
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 040	3 040	8 874
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 6 371	224

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	39 452	39 105	45 732
Aus Hauptgruppe 5.....	15 960	14 304	9 997
		12 865	
Aus Hauptgruppe 6.....	41	36	34
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	155
		13 316	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 906	3 795	3 258
		4 790	
Zusammen.....	58 359	57 240	59 176
		30 973	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-165 ten 10 764 10 116 10 029

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 3 250 3 218 8 391

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universi-
tätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt.

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165 25 391 25 725 27 234

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-165 47 46 78

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 1 382 1 382 1 405

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-165 291 291 261

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-165 5 460 4 460 5 177

F 518 01 Mieten und Pachten
-165 228 228 229

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-165 500 575 597

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
-165 107 107 97

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -165		373	373	294
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		100	80	3
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		218	330	179

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	145
2. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
3. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	218

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		7 301	6 478	1 755
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	377
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	269
4. Bundeswaldinventur.....	106
5. Klimaberichterstattung, Projektionen u. Maßnahmen.....	1 935
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	748
7. Forstliches Umweltmonitoring.....	356
8. DeutscheAgrarForschungsAllianz (DAFA).....	100
9. Bodenzustandserhebung (BZE) III.....	330
10. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	2 371
11. Ländliche Lebensverhältnisse bzw. ländliche Regionalentwicklung.....	195
12. Humus für Bodenfruchtbarkeit und Klima.....	200
13. Wissenschaftliche Begleitung Mustergut Thünen-Tellow.....	51
Zusammen.....	7 301

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		25	25	25
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs		16	11	9

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165 - 62

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf.....	1 050	662	-	388	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	1 800	-	-	1 800	-	-
15. Ergänzungsfinanzierung 120-Mio.-Programm.....	1 808	1 750	-	58	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	984	-	39	-	-
17. Anpassungsmaßnahmen im Gebäude 246 für das Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.....	1 441	1 379	-	62	-	-
18. Umbaumaßnahmen im Gebäude 249.....	801	496	-	305	-	-
19. Erneuerung der Flächendrainage der Ackerflächen in Wulmenau.....	745	295	-	450	-	-
20. Sonstige Baumaßnahmen.....	575	-	-	575	-	-
Zusammen.....	9 243	5 566	-	3 677	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165 - 93

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchsbetriebes in Wulmenau.....	4 924	-	-	4 924	-	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bremerhaven.....	44 776	41 990	-	2 786	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):.....	-	-	-	-	-	-
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	5 050	4 970	-	80	-	-
Zusammen.....	54 750	46 960	-	7 790	-	-

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 - 333 345 313

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleintransporter bis 150 kW.....	37
1 Elektro-Leichtfahrzeug.....	23
1 Milch-Taxi.....	8
1 Pflegekombination Baumschule.....	14

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
1 Beetegge mit Krümelwalze.....	4
1 Baumaschinen-Anhänger.....	8
1 PKW-Anhänger XXL.....	9
8 Dienstfahräder.....	7
1 Elektro-Kleintransporter bis 85 kW.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
1 Cambridge Ackerwalze.....	25
1 Einkreiselschwader.....	9
1 Schwadenwender.....	10
1 Grubber.....	30
1 Rasentraktor.....	10
1 Rasentraktor.....	5
2 Kleintransporter bis 150 kW.....	74
1 PKW Hybrid bis 230 kW.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	333

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	731	1 872	686
--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstige Erstbeschaffungen.....	398
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Gammaskpektrometer.....	130
2.2 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	203
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	731

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 842	1 578	1 778
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 eAkte.....	465
1.2 Sonstige Erstbeschaffungen.....	-
2. Erweiterung	
2.1 IT-Sicherheit.....	49
3. Ersatzbeschaffung	
3.1 MS Enterprise Agreement.....	250
3.2 Fileserver-Cluster, Domänecontroller.....	159
3.3 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	919
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 842

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - 481
-165 Neu- und Erweiterungsbauten

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 500	2 289	-	3 211	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	325	-	-	325	-	-
Zusammen.....	5 825	2 289	-	3 536	-	-

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder - - -
-165

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - - -
-165

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der

Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien,
7. Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien sowie wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Partnerländern einschließlich der Durchführung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 445	11 821	+624		11 785
Übrige Einnahmen.....	42	1	+41		-
Gesamteinnahmen.....	12 487	11 822	+665		11 785
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 327	33 268	+15 059	9 963	41 791
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 969	17 908	+6 061	10 484	11 241
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 179	1 179	-	6	1 007
Ausgaben für Investitionen.....	5 770	6 137	-367	8 294	3 971
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	79 245	58 492	+20 753	28 747	58 010
davon flexibilisiert.....	65 410	47 369	+18 041	26 670	52 064
davon nicht flexibilisiert.....	13 835	11 123	+2 712	2 077	5 946
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 157				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	674				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	483				

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	9 000	9 938	10 242
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen im Bereich DiätV.....	4
2. Gebühren und Auslagen im Bereich Novel-Food VO (VO (EU) 2015/2283) i.V.m. DVO (EU) 2018/456).....	5
3. Gebühren und Auslagen im Bereich TabakerzG.....	3
4. Gebühren und Auslagen im Bereich LFGB.....	10
5. Gebühren und Auslagen im Bereich ChemKostV.....	-
6. Gebühren und Auslagen im Bereich PflSchG.....	5 687
7. Gebühren und Auslagen im Bereich RHG (VO (EG) Nr. 396/2005).....	24
8. Gebühren und Auslagen im Bereich TAM (AMG).....	3 200
9. Gebühren und Auslagen im Bereich GenTG.....	-
10. Einnahmen der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS).....	55
11. Gebühren und Auslagen nach dem Umweltinformationsgesetz...	6
12. Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz..	3
13. Gebühren und Auslagen nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	3
Zusammen.....	9 000

119 09 -314	Vermischte Einnahmen	3 445	1 883	1 543
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 406
2. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	3 445

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattung von Verwaltungsausgaben	42	1	-
----------------	------------------------------------	----	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	41
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	1
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	42

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -314 schaftsmangement	9 254	8 128	3 699
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorha- -314 ben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 175	1 175	1 006
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 157 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 674 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 483 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	333
2. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	265
3. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	18

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Krisenübungen im Bereich Lebensmittel und Futtermittelsicherheit und Externe Evaluierung.....	49
5. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission.....	12
6. Abdrift Raumkultur 3D.....	10
7. Expertisen für die AG Stoffliste.....	3
8. Grundlagen der Risikominderungsmaßnahmen zur Abschwemmung.....	19
9. Anwenderexposition innerhalb geschlossener Schlepperkabinen	51
10. Untersuchungen zur Resistenzsituation von Nematoden.....	100
11. Untersuchungen zur Prävalenz von Resistenzen beim großen Leberigel.....	9
12. Modellvorhaben zu Entwicklung des KI-gestützten Auswertetools für große Datenmengen.....	100
13. Entwicklung Krisenmanagement im Bereich Tierarzneimittel.....	9
14. Verfrachtungsneigung - Modellaufbau und Validierung.....	54
15. Pharmakokinetische Untersuchungen.....	93
16. Auswertung von Maldi-Tof-Daten hinsichtlich Antibiotikaresistenz.....	50
Zusammen.....	1 175

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (4)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (3 406) (1 820) (2 077)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 696 434 259
-165

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1 648 1 016 953
-165

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 1 062 370 29
-165

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-165	Verwaltungszwecke (ohne IT)		2 077	

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	45 983	31 818 9 963	40 579
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 653	9 410 10 484	7 513
	Aus Hauptgruppe 6.....	4	4 6	1
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	863 36	565
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 770	5 274 6 181	3 406
	Zusammen.....	65 410	47 369 26 670	52 064
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	21 371	8 548	14 746
-314	ten			
Erläuterungen:				
Mehr wegen Anpassung an die Finanzplanung.				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	1 588	1 525	4 929
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 988	21 720	20 884
-314				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	36	25	20
-314				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	3 841	3 383	2 841
-314	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 957	882	1 257
-314				
F 518 01	Mieten und Pachten	1 235	621	355
-314				
Erläuterungen:				
Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Datenleitungen				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	420	420	185
-314				

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -314		500	600	148
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		2 000	469	205
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		2 000	1 335	1 079

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	20
2. Bauunterhaltung.....	95
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	85
4. Verlegung von Dienststellen.....	150
5. Bauplanungskosten.....	490
6. Sonstiges.....	1 160
Zusammen.....	2 000

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 700	1 700	1 443
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	4	1
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	-	863	565

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig	19 768	18 869	863	36	-	-
--	--------	--------	-----	----	---	---

Die Gesamtbaukosten betragen 19 835 T€, da weitere 67 T€ aus dem Energieeinsparprogramm (Epl. 12) finanziert wurden.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	-	51	-
--	---	----	---

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	770	770	1 403
-----------------	---	------------	------------	--------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	28
2. Ersatzbeschaffung.....	
2.1 Gaschromatograph (GC/MS).....	170
2.2 Gaschromatograph (GC/MSD).....	190
2.3 Hochdruckflüssigkeitschromatograph.....	102
2.4 Maldi ToF.....	251
3. Sonstiges.....	29
Zusammen.....	770

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 000	4 453	1 993
-----------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 497
2. Erweiterung.....	160
3. Ersatzbeschaffung.....	3 343
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 000

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	10
-----------------	---	----------	----------	-----------

1018 Bundessortenamt

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutankennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die "Zentralabteilung" und die Abteilungen für "Sortenzulassung, Sortenschutz, genetische Ressourcen" und "Prüfungsdurchführung".

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbauggebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 670	13 555	+1 115		13 961
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	14 670	13 555	+1 115		13 961
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 166	14 380	+786	630	14 525
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 982	9 033	-51	1 318	9 280
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-		4
Ausgaben für Investitionen.....	1 465	1 423	+42	3 711	984
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 618	24 841	+777	5 659	24 793
davon flexibilisiert.....	23 388	22 611	+777	5 659	22 778
davon nicht flexibilisiert.....	2 230	2 230	-		2 015

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -511	14 200	13 100	13 272
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	570
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	5 700
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	5 100
4. Jahresgebühren.....	400
5. Überwachungsgebühren.....	2 300
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	130
Zusammen.....	14 200

119 09	Vermischte Einnahmen -511	285	280	510
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	160
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	75
3. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	285

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -511	45	45	43
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern -511	120	110	129
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -511	20	20	7
--------	---	----	----	---

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 230	2 230	2 015
-511	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(31)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 166	14 380	14 525
		630	
Aus Hauptgruppe 5.....	6 752	6 803	7 265
		1 318	
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	4
Aus Hauptgruppe 7.....	-	363	-
		730	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 465	1 060	984
		2 981	
Zusammen.....	23 388	22 611	22 778
		5 659	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	1 991	2 032	1 540
-511	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	585	585	616
-511	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12 581	11 754	12 364
-511				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9	9	5
-511				

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 036	945	1 017
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	550	550	508
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	780	780	759
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	260	480	1 575
F 527 01	Dienstreisen -511	150	150	45
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	255	170	136
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	3 500	3 500	3 040

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	3 200
2. Registerprüfungen.....	190
3. Sicherung von Prüfungen.....	80
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	30
Zusammen.....	3 500

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	221	228	185
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	141
2. Aus- und Fortbildung.....	50
3. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	221

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	5	5	4
-511	land geringeren Umfangs			

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	363	-
-511				

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zentrale Hannover - Erweiterung Kühlzellen/Saatgutlager.....	853	-	123	730		
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	240	-	240	-		
Zusammen.....	1 093	-	363	730	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-511				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	360	360	172
-511				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 e-Kleinwagen.....	29
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Elektrowagen.....	25
2.2 Allrad-Schlepper.....	100
2.3 Schlepper.....	115
2.4 Utilities mittel.....	38
2.5 e-Großraum-Van.....	39
2.6 Anhänger.....	14
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	360

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	350	350	443
-511	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	98
2. Ersatzbeschaffung.....	252
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	350

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i> <i>-511 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	755	350	369
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	65
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	484
4. Sonstiges.....	206
Zusammen.....	755

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
- 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinsti- tuts für Risikobewertung	110 925	a) - b) 27 159 c) 1 000	- 938 500	- 2 468 500	- 2 401 300	- 2 234 200	- 19 118 -	- - -
684 04 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Redu- zierung der Lebensmittelver- schwendung	9 700	a) 1 351 b) 8 500 c) 9 500	1 171 5 000 5 000	180 2 000 5 000	- 1 500 3 000	- - 1 500	- - -	- - -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung ausgewogener Ernäh- rung	14 950	a) 4 875 b) 13 000 c) 12 500	3 446 6 000 5 500	1 429 4 000 5 500	- 3 000 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen des Bundesinstituts für Ri- sikobewertung	23 314	a) - b) 8 261 c) 13 236	- 2 937 13 236	- 2 403 13 236	- 1 921 -	- 1 000 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1002	164 491	a) 6 226 b) 56 920 c) 36 236	4 617 14 875 24 236	1 609 10 871 24 236	- 8 822 7 300	- 3 234 4 700	- 19 118 -	- - -

Kapitel 1003**Tgr. 01**

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (ohne In- vestitionen)	172 250	a) 200 053 b) 132 000 c) 132 000	81 413 51 400 54 500	52 989 37 600 54 500	29 342 22 000 37 000	24 708 3 000 20 900	11 601 18 000 19 600	- - -
632 93 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	60 000	a) 42 881 b) 31 000 c) 4 900	21 121 15 000 4 800	12 756 15 000 4 800	9 004 500 100	- 500 -	- - -	- - -
632 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (ohne Investitionen)	5 000	a) 5 136 b) 3 000 c) 1 300	2 535 1 000 1 300	1 701 1 000 1 300	900 500 -	- 500 -	- - -	- - -
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (Investiti- onen)	562 250	a) 272 755 b) 382 800 c) 371 200	148 225 158 100 153 000	69 976 107 200 153 000	27 560 60 100 104 000	26 107 28 700 58 200	887 28 700 56 000	- - -
882 95 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Wald (Inves- titionen)	60 000	a) 45 699 b) 31 000 c) 3 500	22 530 15 000 3 400	14 165 15 000 3 400	9 004 500 100	- 500 -	- - -	- - -
882 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (Investitionen)	10 000	a) 6 775 b) 7 000 c) 2 400	4 224 3 000 2 400	2 551 3 000 2 400	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	a) 55 000 b) - c) -	25 000 - -	15 000 - -	10 000 - -	5 000 - -	- - -	- - -
--	--------	---------------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-------------	-------------

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 03

882 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des prä- ventiven Hochwasserschutzes	100 000	a)	41 042	27 400	13 642	-	-	-	-
		b)	100 000	-	-	100 000	-	-	-
		c)	100 000	-	-	100 000	-	-	-

Tgr. 04

632 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitio- nen)	40 000	a)	19 177	11 869	7 308	-	-	-	-
		b)	39 000	15 000	14 000	10 000	-	-	-
		c)	28 500	10 500	10 000	8 000	-	-	-
882 94 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	150 000	a)	63 539	41 614	21 925	-	-	-	-
		b)	120 000	45 000	45 000	30 000	-	-	-
		c)	87 000	29 000	29 000	29 000	-	-	-

Tgr. 05

632 97 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des In- sektenschutzes (ohne Investiti- onen)	107 500	a)	7 731	5 539	2 192	-	-	-	-
		b)	34 000	17 000	11 900	3 500	800	800	-
		c)	34 000	17 000	11 900	3 500	1 600	-	-
882 97 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des In- sektenschutzes (Investitionen)	42 500	a)	7 731	5 539	2 192	-	-	-	-
		b)	34 000	17 000	11 900	3 500	800	800	-
		c)	34 000	17 000	11 900	3 500	1 600	-	-
Summe des Kapitels 1003	1 334 500	a)	767 519	397 009	216 397	85 810	55 815	12 488	-
		b)	913 800	337 500	261 600	231 100	35 300	48 300	-
		c)	798 800		292 900	204 000	223 100	78 800	-

Kapitel 1005

686 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	4 050	a)	3 232	2 454	778	-	-	-	-
		b)	3 081	731	1 058	1 292	-	-	-
		c)	2 820		882	646	1 292	-	-
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	48 980	a)	24 991	18 220	6 771	-	-	-	-
		b)	42 000	18 000	15 000	9 000	-	-	-
		c)	41 400		17 400	15 000	9 000	-	-
893 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	300	200	200	-	-	-
		c)	500		200	100	200	-	-
893 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 200	1 400	1 000	800	-	-	-
		c)	3 200		1 400	1 000	800	-	-

Tgr. 01

686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	37 500	a)	27 549	19 505	8 044	-	-	-	-
		b)	32 500	12 500	12 000	8 000	-	-	-
		c)	26 700		10 700	10 000	6 000	-	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 15 - Zuschüsse zur Förde- rung der nachhaltigen Holzver- wertung	14 000	a) 6 867 b) 18 000 c) 16 000	4 083 6 000	2 784 6 000 7 000	- 6 000 5 000	- - 4 000	- - -	- - -
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe (Investi- tionen)	30 000	a) 18 561 b) 19 000 c) 24 800	13 450 7 000	5 111 7 000 11 800	- 5 000 12 000	- - 1 000	- - -	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a) 3 483 b) 5 600 c) 5 600	2 964 2 500	519 2 200 2 500	- 900 2 200	- - 900	- - -	- - -
686 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	46 000	a) 39 277 b) 40 000 c) 39 600	25 827 14 000	13 450 14 000 13 900	- 12 000 13 900	- - 11 800	- - -	- - -
687 31 - Internationale For- schungs Kooperationen zu Welt- ernährung und zu anderen in- ternat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes	8 000	a) 4 222 b) 6 300 c) 7 000	2 982 2 500	1 240 2 200 2 800	- 1 600 2 450	- - 1 750	- - -	- - -
893 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	12 000	a) 1 950 b) 8 000 c) 7 120	1 193 3 000	757 3 000 2 700	- 2 000 2 700	- - 1 720	- - -	- - -
Tgr. 04								
686 42 - Ackerbaustrategie	18 500	a) 8 505 b) 13 980 c) 9 000	5 105 4 880	3 400 4 700 3 000	- 4 400 3 000	- - 3 000	- - -	- - -
686 43 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Land- baus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	32 540	a) 12 072 b) 25 000 c) 29 350	10 082 11 200	1 990 9 200 12 150	- 3 600 11 200	- 500 4 000	- 500 2 000	- - -
686 44 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heim- ischer Produktion	3 990	a) 2 103 b) 3 600 c) 4 600	1 799 1 700	304 1 500 1 800	- 400 2 300	- - 500	- - -	- - -
893 42 - Ackerbaustrategie	7 000	a) - b) 4 900 c) 4 400	- 2 500	- 1 200 2 000	- 1 200 1 200	- - 1 200	- - -	- - -
Tgr. 05								
533 51 - Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohl- labels	15 000	a) - b) 15 000 c) 12 000	- 12 000	- 3 000 12 000	- - -	- - -	- - -	- - -
686 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	32 500	a) 11 765 b) 19 000 c) 24 000	9 103 8 700	1 958 8 000 11 100	704 1 500 9 600	- 800 2 400	- - 900	- - -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	9 600	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 2 300 -	- 2 000 2 300	- 500 2 000	- 200 500	- - 200	- - -
Tgr. 06								
686 61 - Digitalisierung im Be- reich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbrau- cherschutz	25 400	a) 13 409 b) 31 600 c) 11 857	11 947 13 000 -	1 462 10 600 2 957	- 8 000 3 340	- - 5 560	- - -	- - -
686 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Land- wirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	21 000	a) 5 040 b) 9 300 c) 3 813	2 653 4 000 2 913	2 387 3 500 900	- 1 800 -	- - -	- - -	- - -
893 61 - Digitalisierung im Be- reich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbrau- cherschutz	5 000	a) 511 b) 7 000 c) 4 000	411 2 500 1 400	100 2 500 1 400	- 2 000 1 000	- - 1 600	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1005	438 202	a) 183 537 b) 312 761 c) 282 760	131 778 130 711 -	51 055 109 858 122 902	704 70 192 99 536	- 1 500 57 222	- 500 3 100	- - -
Kapitel 1006								
686 01 - Internationaler Prakti- kantenaustausch	530	a) - b) 470 c) 470	- 470 -	- 470 470	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zur Ansied- lung internationaler Organisati- onen in Deutschland	590	a) 1 550 b) 3 360 c) -	350 240 -	300 240 -	300 240 -	300 240 -	300 2 400 -	- - -
687 01 - Maßnahmen zur Ver- stärkung der Außenhandelsbe- ziehungen im Agrar- und Ernäh- rungsbereich	3 000	a) 353 b) 2 400 c) 2 400	353 1 700 -	- 700 1 700	- - 700	- - -	- - -	- - -
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	16 000	a) 10 320 b) 19 250 c) 12 100	7 721 5 150 -	2 599 7 420 2 780	- 6 680 2 920	- - 6 400	- - -	- - -
687 03 - Beteiligung an Veran- staltungen der FAO und ande- rer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a) - b) 100 c) 100	- 100 -	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internati- onalen Organisationen im Ag- rar- und Ernährungsbereich	11 260	a) 6 103 b) 12 030 c) 8 000	4 732 4 230 -	1 371 4 300 2 700	- 3 500 2 700	- - 2 600	- - -	- - -
687 06 - Internationale nachhal- tige Waldbewirtschaftung	5 500	a) 2 462 b) 6 215 c) 4 947	2 010 1 715 -	452 2 300 1 647	- 2 200 1 100	- - 2 200	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1006	64 628	a) 20 788 b) 43 825 c) 28 017	15 166 13 605 -	4 722 14 960 9 397	300 12 620 7 420	300 240 11 200	300 2 400 -	- - -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1010

683 04 - Maßnahmen zur An- passung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a) 88 b) 1 700 c) 1 700	56 1 300	32 200 1 300	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
685 01 - Zuschuss an die Deut- sche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) - b) - c) 12 000	- - 5 000	- - 4 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
686 01 - Förderung von Wettbe- werben und Vergabe von Eh- renpreisen	400	a) - b) 320 c) 320	- 320 320	- - 320	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche in- ternationale Tagungen	1 100	a) - b) 600 c) 600	- 600 600	- - 600	- - -	- - -	- - -	- - -
686 04 - Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investi- tionsprogramm Landwirtschaft	27 000	a) - b) 36 600 c) 4 100	- 17 600 2 400	- 13 200 2 400	- 5 800 1 700	- - -	- - -	- - -
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	a) - b) 240 c) 240	- 240 240	- - 240	- - -	- - -	- - -	- - -
892 03 - Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investi- tionsprogramm Landwirtschaft	251 000	a) - b) 333 000 c) 26 800	- 160 000 26 800	- 120 000 26 800	- 53 000 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1010	207 044	a) 88 b) 372 460 c) 45 760	56 180 060	32 133 400 36 660	- 59 000 5 900	- - 3 200	- - -	- - -

Kapitel 1012

532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	247	a) - b) 247 c) 494	- 247 247	- - 247	- - 247	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1012	119 781	a) - b) 247 c) 494	- 247 247	- - 247	- - 247	- - -	- - -	- - -

Kapitel 1013

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	20 396	a) 468 926 b) 28 170 c) 6 030	3 490 -	15 527 139 -	17 132 139 -	17 132 939 201	415 645 26 953 5 829	- - -
Summe des Kapitels 1013	99 570	a) 468 926 b) 28 170 c) 6 030	3 490 -	15 527 139 -	17 132 139 -	17 132 939 201	415 645 26 953 5 829	- - -

Kapitel 1014

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	39 008	a) 336 388 b) - c) 355 852	12 354 -	12 354 -	12 354 -	12 354 -	286 972 - 337 430	- - -
--	--------	----------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------------------	-------------

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 399	a) 2 640 b) - c) -	880 - -	880 - -	880 - -	- - -	- - -	- - -
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Neu- und Er- weiterungsbauten	3 000	a) - b) 6 356 c) 7 227	- 6 356 -	- - 6 227	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1014	122 352	a) 339 028 b) 6 356 c) 363 079	13 234 6 356 -	13 234 - 6 227	13 234 - 10 211	12 354 - 9 211	286 972 - 337 430	- - -
Kapitel 1015								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 222	a) - b) 4 500 c) 1 410	- 150 -	- 150 47	- 150 47	- 150 47	- 3 900 1 269	- - -
Summe des Kapitels 1015	57 290	a) - b) 4 500 c) 1 410	- 150 -	- 150 47	- 150 47	- 150 47	- 3 900 1 269	- - -
Kapitel 1016								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 927	a) - b) - c) 5 730	- - -	- - 341	- - 341	- - 341	- - 4 707	- - -
Summe des Kapitels 1016	82 826	a) - b) - c) 5 730	- - -	- - 341	- - 341	- - 341	- - 4 707	- - -
Kapitel 1017								
685 01 - Wissenschaftliche Er- arbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitli- chen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimit- teln	1 175	a) 84 b) 224 c) 1 157	84 199 -	- 25 674	- - 483	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	5 000	a) - b) 150 c) -	- 150 -	- 150 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1017	79 245	a) 84 b) 374 c) 1 157	84 349 -	- 25 674	- - 483	- - -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 10	7 261 267	a) 1 786 196 b) 1 739 413 c) 1 569 473	565 434 683 853 -	302 576 531 003 493 631	117 180 382 023 335 485	85 601 41 363 309 222	715 405 101 171 431 135	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	184
	Gesamtübersicht.....	185
1012	Bundesministerium.....	186
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	189
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	191
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	192
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	194
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	196
1018	Bundessortenamt.....	198
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	199
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	201
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	205
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	208
1010	Sonstige Bewilligungen.....	210

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	65,4	25,0
1013	427 09	89,0	44,0
1013	427 29	69,5	-
1014	427 09	73,0	26,5
1014	427 29	77,1	-
1015	427 09	33,5	33,0
1015	427 29	8,0	-
1016	427 09	121,3	11,0
1016	427 29	115,4	-
1017	427 09	64,3	13,0
1017	427 29	5,0	-
1018	427 09	14,0	12,0
Zusammen		735,5	164,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	855,6	837,0	213,5	227,5	1 069,1	1 064,5
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	212,0	209,0	573,7	574,4	785,7	783,4
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	145,5	134,5	506,9	511,8	652,4	646,3
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	129,5	128,5	378,7	376,2	508,2	504,7
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	186,1	184,0	528,6	523,6	714,7	707,6
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	533,3	492,8	288,3	264,3	821,6	757,1
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	220,0	220,0	269,0	269,0
	Zusammen.....	2 111,0	2 034,8	2 709,7	2 697,8	4 820,7	4 732,6
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	11,0	11,0	3,0	3,0	14,0	14,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	4,0	12,0	2,0	6,0	6,0	18,0
1018	Bundessortenamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	18,0	26,0	5,0	9,0	23,0	35,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	2,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	17,0	-	-	-	-	-	2,0	15,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	18,0	-	-	-	-	-	2,0	16,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	386,5	380,9	-	-	181,5	181,5
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 410,2	1 291,8	-	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	170,7	169,9	41,0	41,0	23,5	23,5
	Zusammen.....	1 969,4	1 844,6	41,0	102,0	205,0	205,0

1012 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	66,0	67,0	58,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	198,0	196,0	154,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	117,6	112,0	70,5	1,6	-	-	-	1,0	-	-	5,0	-	-
A 13 h.....	52,0	43,0	46,0	1,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 13 g+Z.....	27,6	1,0	-	-	-	-	-	1,0	27,6	-	-	-	-
A 13 g.....	111,4	137,0	101,0	1,0	-	-	-	1,0	-	27,6	-	-	-
A 12.....	54,0	53,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	7,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	49,0	47,0	43,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,0	24,0	20,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	9,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	855,6	837,0	676,5	10,6	-	-	-	1,0	6,0	27,6	27,6	13,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	10,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 13.....	2,0	10,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
E 12.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	2,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	71,5	71,5	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,5	54,5	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	212,5	226,5	320,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	13,0	-
Insgesamt.....	213,5	227,5	324,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	13,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 20,0 A15; 15,5 A14; 17,0 A13h; 10,0 A13g; 9,0 A11; 11,0 A6m; 7,0 A5; 3,0 A4 (Zusammen: 103,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 3,0 E14; 50,5 E13; 9,0 E12; 8,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 11,0 E6; 7,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 103,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	-	3.2	gemäß § 11a BBG
Zusammen.....	4,0	3,0		
Insgesamt.....	11,0	11,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			2.	ku	
			2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 13 g+Z.....	-	-	1,0	2.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
			1.	kw	
			1.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	-	-	1,0	1.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0		-
			1.3	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1 -	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			2.1	-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-
A 4.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			8.	kw 31.12.2021	
			8.1	-	
A 5.....	-	-	2,0	8.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	7,0	2,0	12,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.3	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1 -	-

1012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.3	-	
E 10.....	-	-	1,0	2.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.4.1	-	-
Zusammen.....	10,0	-	11,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	101,0	98,0	85,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	212,0	209,0	177,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	46,0	46,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,8	17,8	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,2	18,2	20,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,7	21,7	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	63,8	61,0	63,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	58,7	58,7	58,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	12,8	12,8	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	139,7	139,7	141,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	74,7	75,7	75,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	55,3	58,8	57,8	-	-	-	3,5	-	-	-	-
E 4.....	25,8	26,8	26,8	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	24,2	24,2	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	573,2	573,9	605,0	4,8	-	-	5,5	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 13,0 A14; 11,0 A13h; 2,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A7 (Zusammen: 32,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 12,0 E14; 12,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 2,0 E7 (Zusammen: 32,0).

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				2.		
				kw		
				2.1	spätestens 31.03.2021	
E 5.....	-	-	1,0	2.1.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	spätestens 30.06.2021	
E 6.....	-	-	1,0	2.2.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.3	spätestens 30.09.2021	
E 5.....	-	-	0,5	2.3.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
				2.6	spätestens 31.12.2021	
E 5.....	-	-	1,0	2.6.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	5,5			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	49,5	49,5	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 9 g.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 m.....	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,5	134,5	115,5	-	-	-	-	-	11,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	7,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	45,5	44,5	56,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 11.....	11,0	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,8	12,8	12,8	-	2,0	-	-	-	-	4,0	-	-
E 9c.....	8,6	8,1	8,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	43,7	46,7	46,7	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9a.....	42,8	42,8	42,8	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 8.....	41,9	39,5	38,5	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	120,9	119,9	117,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	85,7	87,0	86,0	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	28,5	26,2	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,5	17,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	31,0	31,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	506,9	511,8	513,4	11,4	5,3	-	-	-	-	11,0	-	-
Insgesamt.....	506,9	511,8	514,4	11,4	5,3	-	-	-	-	11,0	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
 2,0 B1; 5,0 A15; 4,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 17,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 1,0 ATB; 2,0 E15; 12,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E9a (Zusammen: 17,0).

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	43,5	42,5	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129,5	128,5	72,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	40,5	37,5	67,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	7,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	20,0	20,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,0	31,0	27,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,3	3,5	6,5	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	14,5	14,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	41,0	41,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	52,0	52,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,0	42,0	40,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	41,0	40,0	39,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	70,4	65,4	62,7	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	5,0	5,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	15,3	14,6	-	2,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	378,7	376,2	407,6	12,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 B1; 9,0 A15; 23,0 A14; 7,0 A13h; 4,0 A11; 3,0 A10 (Zusammen: 50,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 32,0 E14; 7,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 3,0 E9c (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	28,0	23,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	74,1	73,0	53,0	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	186,1	184,0	138,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	97,0	96,0	86,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	9,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	29,5	24,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	26,5	26,5	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,0	47,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,3	14,3	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	94,7	94,7	93,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	77,5	77,5	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	22,0	22,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,8	6,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,5	12,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,7	2,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	484,5	479,5	464,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 15,0 A14; 10,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 29,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 15,0 E14; 10,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E9c (Zusammen: 29,0).

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	12,0	12,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,5	11,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,8	1,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,1	44,1	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	80,0	74,0	34,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	155,3	143,3	41,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	150,0	142,0	125,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	9,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,5	10,5	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	44,0	39,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,5	12,5	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	12,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	12,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	4,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	533,3	492,8	241,0	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	38,5	30,5	61,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	7,0	72,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	18,5	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	26,0	24,0	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	95,3	90,3	68,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,5	24,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	266,8	250,8	372,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B1; 16,0 A15; 51,0 A14; 45,3 A13h; 2,0 A13g; 5,0 A12; 17,5 A11; 4,9 A10; 3,5 A9g; 7,2 A9m; 11,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 166,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 43,1 E14; 57,9 E13; 1,0 E12; 24,5 E11; 4,0 E10; 5,6 E9c; 3,5 E9b; 5,3 E9a; 11,5 E8; 4,0 E6 (Zusammen: 166,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.		
				1.4	in Bes.-Gr. A 13 h	
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.1	spätestens 01.02.2022	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.2	spätestens 01.02.2026	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,5	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	1,5	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	13,5	11,8	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1018 Bundessortenamt

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	65,0	65,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,0	220,0	215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	220,0	220,0	216,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
-----------	-----	-----	--------	--

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1017	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
	1004	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1014, 1016, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012, 1017	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01		Bundesinstitut für Risikobewertung
685 01		Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	9,0	9,0	9,0
B 2.....	3,0	2,0	1,0
B 1.....	17,0	17,0	17,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	55,0	55,0	52,0
A 14.....	98,0	97,0	93,0
A 13 h.....	43,9	42,0	38,0
A 13 g.....	6,0	6,0	5,0
A 12.....	5,0	5,0	5,0
A 11.....	6,0	6,0	5,0
A 10.....	4,0	4,0	4,0
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	249,9	246,0	232,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	10,0	10,0
E 13.....	3,5	3,6	3,0	-	-	100,4	100,4
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	3,0	3,0
E 11.....	4,8	4,8	3,0	-	-	8,6	8,6
E 10.....	5,0	4,0	2,0	-	-	6,0	6,0
E 9b.....	4,0	4,0	3,0	-	-	3,0	3,0
E 9a.....	14,0	14,0	13,0	-	-	3,5	3,5
E 8.....	8,0	7,0	4,0	-	-	-	-
E 7.....	20,3	20,3	17,0	-	-	8,1	8,1
E 6.....	12,0	12,0	7,0	-	-	5,0	5,0
E 5.....	9,0	9,2	8,0	-	-	10,0	10,0
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	3,0	3,0
E 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	3,9	3,9
Zusammen.....	98,6	96,9	77,0	-	-	164,5	164,5
Insgesamt.....	348,5	342,9	309,0	-	-	164,5	164,5

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	5,5	-	-	12,0	12,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	37,0	37,0	37,0	-	-	17,0	17,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	38,0	-	-	17,0	17,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

- Zu B 2:**
Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.
- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 9,0 E 15, 112,8 E 14, 107,7 E 13, 23,3 E 12, 41,8 E 11, 25,0 E 10, 2,0 E 9c, 58,3 E 9b, 88,8 E 9a, 9,0 E 8, 41,5 E 7, 50,0 E 6, 13,5 E 5, 6,0 E 4, 7,0 E 3 (Zusammen: 595,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zusammen..... 1,0 1,0 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

ku
1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
in Entgeltgruppe E 6
E 8..... 1,0 - 1,0 1.1 1.1.1 - -

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	ku	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.5	spätestens 01.05.2022	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
					kw	
				1.	kw	
				1.2	-	
E 8.....	-	-	0,5	1.2.1	-	Wegfall des Vermerks

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

					ku	
				1.	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 13.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

1004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	5,0	5,0	5,0
A 16.....	16,0	16,0	16,0
A 15.....	52,0	52,0	43,0
A 14.....	49,0	46,0	43,0
A 13 h.....	47,1	45,1	40,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-
A 13 g.....	13,0	13,0	12,0
A 12.....	42,0	41,0	38,0
A 11.....	79,0	74,0	71,0
A 10.....	58,0	58,0	58,0
A 9 g.....	70,0	69,0	62,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	13,0	11,0	9,0
A 8.....	39,7	38,7	36,7
A 7.....	38,0	37,0	36,0
A 6 m.....	27,0	27,0	25,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	554,8	538,8	499,7

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	1,0	1,0	-	2,0	-	-
E 14.....	30,5	23,5	21,5	-	6,0	-	-
E 13.....	156,9	91,5	76,0	-	32,0	-	-
E 12.....	36,0	32,0	26,0	-	2,0	-	-
E 11.....	164,0	151,0	117,0	-	10,0	-	-
E 10.....	58,8	57,8	55,8	-	1,0	-	-
E 9c.....	104,0	104,0	94,0	-	-	-	-
E 9b.....	41,1	38,1	33,4	-	3,0	-	-
E 9a.....	103,9	101,9	83,9	-	-	-	-
E 8.....	6,0	4,0	3,0	-	2,0	-	-
E 7.....	87,2	85,2	71,2	-	2,0	-	-
E 6.....	51,1	50,1	44,1	-	1,0	-	-
E 5.....	5,9	5,9	5,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	854,4	752,0	637,9	-	61,0	-	-
Insgesamt.....	1 410,2	1 291,8	1 138,6	-	61,0	-	-

Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	7,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	-	1,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

				3.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.2	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
				4.	kw	
				4.1	spätestens 30.06.2022	
E 13.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				4.3	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

**1005 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

686 21	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig
--------	-----	---

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

4. Zu AT (B 2):

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1.050 Euro monatlich.

5. Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu vier Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 1,9 E 15, 7,5 E 14, 7,5 E 13, 3,4 E 12, 6,0 E 11, 6,2 E 10, 1,0 E9c, 3,5 E 9b, 5,0 E 9a, 1,0 E8, 2,0 E 7, 9,1 E 6, 7,1 E 5, 1,0 E 3 (Zusammen: 62,2).

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	3,4	3,4	3,4	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,1	51,1	51,1	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	52,1	52,1	52,1	-	-	1,0	1,0

1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	0,5	2,0	1,4	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,6	1,5	1,6	-	-	-	-
E 6.....	4,4	4,0	4,7	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	21,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,5	22,5	21,5	-	-	-	-

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	22,0	14,0	14,0	4,0	4,0
E 13.....	11,0	11,0	11,0	5,0	5,0	5,5	5,5
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	16,5	12,0	12,0	11,0	11,0
E 10.....	3,8	3,0	3,0	5,0	5,0	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 6.....	10,0	10,0	10,0	3,0	3,0	1,0	1,0

1010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	76,3	75,5	75,5	41,0	41,0	21,5	21,5
Insgesamt.....	77,3	76,5	76,5	41,0	41,0	21,5	21,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

- Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:**
Zu AT B:
Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.
- Zu Nr. 1.6 der Erläuterung:**
Zu AT (B 3):
Der derzeitige Stelleninhaber (Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 850 Euro monatlich.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

				kw		
				2.	kw	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	19
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrecht- lichen Rehabilitierungsgesetz.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	32
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	34
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	38
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	43
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationa- le Angelegenheiten.....	45
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	48
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	51
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärk- sten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	52
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	55
1110	Sonstige Bewilligungen.....	63
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	68
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	69
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	72
1112	Bundesministerium.....	77
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	84
1114	Bundesarbeitsgericht.....	96

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	100
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	108
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	109
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	113
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	114
	Personalhaushalt.....	119

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperioden 2014 - 2020 und 2021 - 2027. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMU) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG). In Anwendung dieses Gesetzes werden Leistungen für Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS im Juni 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Behindertenpolitik der Bundesregierung zusammenfasst und dabei auf den ersten NAP aus 2011 aufsetzt. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher im Jahr 2021 fortgeschrieben. Die im NAP aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Ressorts. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll.

Die mit neuen Technologien, der Digitalisierung der Arbeitswelt, der Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen gilt es frühzeitig - auch im Rahmen einer strategischen Vorausschau - zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Kontinuierliche Forschung und eine partizipative, interdisziplinäre, sektor-übergreifende oder co-kreative Erarbeitung von politischen Gestaltungsoptionen und deren Umsetzung sind für eine erfolgreiche Bewältigung insbesondere durch die Digitalisierung getriebenen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen und Bedarfe aus Unternehmen kontinuierlich zu identifizieren und aufzunehmen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen, digitalen und ökologischen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung. Weiterbildung ist eine zentrale Antwort auf den Strukturwandel und zugleich auch auf die konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und trägt damit wesentlich zur Sicherung der Fachkräftebasis

11 Vorwort

bei. Die Ziele und Handlungsansätze der Nationalen Weiterbildungsstrategie gilt es hierfür konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung

wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen,

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen),

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstler-sozialkasse,

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten,

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	46 405	46 354	+51		51 214
Übrige Einnahmen.....	1 732 900	1 766 960	-34 060		2 605 745
Gesamteinnahmen.....	1 779 305	1 813 314	-34 009		2 656 959
Ausgaben					
Personalausgaben.....	289 450	248 666	+40 784	11 328	255 189
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	157 583	154 082	+3 501	72 663	135 793
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	163 230 075	165 197 420	-1 967 345	2 846 059	151 828 696
Ausgaben für Investitionen.....	15 759	20 312	-4 553	9 166	6 926 384
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-700 000	-700 000	-		-
Gesamtausgaben.....	162 992 867	164 920 480	-1 927 613	2 939 216	159 146 062
davon flexibilisiert.....	310 728	263 216	+47 512	77 320	261 450
davon nicht flexibilisiert.....	162 682 139	164 657 264	-1 975 125	2 861 896	158 884 612
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	238 188	197 082	+41 106	14 273	205 035
Aus Hauptgruppe 5.....	58 921	47 828	+11 093	53 981	44 130
Aus Hauptgruppe 7.....	972	2 126	-1 154	1 719	1 713
Aus Hauptgruppe 8.....	12 647	16 180	-3 533	7 347	10 572
Zusammen.....	310 728	263 216	+47 512	77 320	261 450
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 608 730				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 821 801				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 972 330				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 224 449				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	900 050				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	559 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	63 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	63 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92575 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme einschließlich eines Zuschusses an die Bundesagentur für Arbeit stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 43,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 42,4 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II, das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit 22,4 Mrd. Euro und die Beteiligung

des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 10,1 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen insgesamt rd. 9,9 Mrd. Euro zur Verfügung.

Für die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** werden 345 Mio. Euro bereitgestellt.

Abweichend von der Regelung des § 365 SGB III wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 1 Mrd. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2020 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 3 Tsd. auf rd. 2,903 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und Eingliederung von Leistungsberechtigten liegt auf dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) wird sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe durch eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Die Förderung beinhaltet neben einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss auch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), sowie eine Kostenübernahme für erforderliche Weiterbildungen. Die gesetzlich befristete Regelung ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Anträge auf Förderung können bis zum 31. Dezember 2024 bewilligt werden. Mit dem Regelinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II)

können Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfern sind, mit einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss mit integrierter ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus ist ein Passiv-Aktiv-Transfer möglich. Bis zu einem Volumen von 700 Millionen Euro können für Arbeitslosengeld II veranschlagte Mittel auch zur Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II herangezogen werden. Auf diesem Weg können für passive Leistungen veranschlagte Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden. Die Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II wurde damit auf eine zweite Säule gestellt.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** bildet zusammen mit den Integrationskursen das „Gesamtprogramm Sprache“. Mit der ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Sprachförderung wurde ein flächendeckendes und ausdifferenziertes Angebot geschaffen, das sich insbesondere an Neuzugewanderte richtet.

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 SGB III leistet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen unterjährigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III). Abweichend hiervon wird am Ende des Haushaltsjahres 2022 das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt (§ 12 Abs. 1 HG 2022). Die Veranschlagung des Zuschusses steht im Zusammenhang mit der Überwindung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit infolge der COVID-19-Pandemie.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 512
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 512
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 500	16 500	-1 000	2 551	14 305
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	43 831 000	48 786 500	-4 955 500	1 619 654	40 990 633
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		6 912 687
Gesamtausgaben.....	43 846 500	48 803 000	-4 956 500	1 622 205	47 917 625
davon nicht flexibilisiert.....	43 846 500	48 803 000	-4 956 500	1 622 205	47 917 625
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 672 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 558 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 751 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 046 900				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -253	10 000	10 000	9 512
-------------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	3 600
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	6 400
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern -253	75 000	66 000 5 500	45 624
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	136 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	45 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	45 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	74 900	65 900	45 624
darunter:			
Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungs- und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	27 000	27 000	26 822
Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz.....	7 000	7 000	-
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	75 000	66 000	45 624

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzierung von ESF-Förderprogrammen wie etwa den ESF-finanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes und eines "Regionalen Fachkräftenetzwerkes Einwanderung". Ein neues Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ soll aufgebaut werden, um die Demokratiekompetenz in Betrieben zu stärken und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen vorzugehen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund, darunter insbesondere neuzugewanderte und geflüchtete Frauen. Darüber hinaus dient der Titel der Finanzierung von Veranstaltungen und Kongressen, die den vorgenannten Zwecken dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	345 000	355 000 47 860	374 581
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG dient der Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Einzelheiten regelt das BMAS in der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung- DeuFöV). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

Ausgaben für Erstattungen von Verwaltungskosten an das BAMF gemäß § 25 Abs. 2 DeuFöV sind aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gemäß § 61 BHO bei Kap. 1111 Tit. 981 07 zu buchen. Die verfügbaren Soll-Mittel verringern sich um die Summe der Verrechnungen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

684 05 -253	Servicestelle Jugendberufsagenturen	600	600 262	338
----------------	-------------------------------------	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (42 425 900) (45 029 400)
(1 567 683)

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 15 500 16 500 14 305
-253 2 551

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 Abs. 1 SGB II) sowie die Ausgaben für die Evaluationen der Gleichstellungsimpulse im SGB II-Zielsteuerungssystem.

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 10 100 000 11 200 000 10 097 038
-252

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 12.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Im Rahmen der Beteiligung entlastet der Bund die Kommunen auch von den Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Der Beteiligungssatz berücksichtigt darüber hinaus einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert zum finanziellen Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Insgesamt ist die Bundesbeteiligung auf durchschnittlich 74 Prozent begrenzt.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit- suchende	5 101 400	5 103 900	5 811 953
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt finanziert.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2022 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 -251	Arbeitslosengeld II	22 400 000	23 700 000	20 658 432
----------------	---------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 11.
2. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Arbeitslosengelds II und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fällt hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 01)

Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -253	4 809 000	5 009 000 1 565 132	3 998 445
---	-----------	------------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 515 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.1 und 2.2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 400 000 T€ in Anspruch genommen werden.
- Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Ausfinanzierung anfallenden Ausgaben für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	4 809 000
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
2.3 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	4 809 000

- Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für Leistungen zur Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher nach § 16h SGB II finanziert. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, dass die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen in dieser Legislaturperiode im Fokus stehen soll. Für eine Anwendung des § 16h SGB II sollen ab 2019 50 Mio. Euro jährlich zur Verfügung stehen.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(1 000 000)	(3 350 000) (800)	
636 22 -225	Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit	1 000 000	3 350 000	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III über den in § 12 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes festgelegten Rahmen hinaus geleistet werden.

856 21 -225	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2022 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 15 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

Abweichend hiervon wird am Ende des Haushaltsjahres 2022 das Darlehen in einem Zuschuss umgewandelt (§ 12 Abs. 1 HG 2022).

856 22 -225	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	6 912 687
----------------	---	---	---	-----------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 21 -253	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	- 800		1 360
684 02 -253	Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen	- 100		102
684 03 -253	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen		2 000	2 760

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 116,7 Mrd. Euro. Davon entfallen rd. 108,0 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und rd. 8,6 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**.

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 40,9 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet mit rd. 11,1 Mrd. Euro, der Zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 28,2 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 16,8 Mrd. Euro. Der Bund zahlt zusätzlich zu den Zuschüssen eine Sonderzahlung in Höhe von 500 Mio. Euro an die Rentenversicherung.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der

ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche in Höhe von rd. 3,5 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen in Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von rd. 5,4 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI). Des Weiteren übernimmt der Bund die Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in Höhe von 83,1 Mio. Euro (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz SchfHwG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Mit der Digitalen Rentenübersicht sollen sich Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter aus allen

drei Säulen (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge) informieren und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Hierfür stehen 2022 7,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoaufgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung und beteiligt sich seit dem Jahr 2017 an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem 3. Kapitel SGB XII.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		550
Übrige Einnahmen.....	1 680 000	1 716 000	-36 000		1 997 736
Gesamteinnahmen.....	1 680 100	1 716 100	-36 000		1 998 286
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	116 735 139	114 669 405	+2 065 734	469 329	109 321 065
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 735 139	114 669 405	+2 065 734	469 329	109 321 065
davon nicht flexibilisiert.....	116 735 139	114 669 405	+2 065 734	469 329	109 321 065

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	550
-223				

Übrige Einnahmen

176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der all-	-	-	-
-221	gemeinen Rentenversicherung			
232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatz-	1 680 000	1 716 000	1 997 736
-229	versorgungssystemen in die Rentenversicherung			

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 50 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Er-	8 600 000	8 300 000	7 430 671
-282	werbsminderung		469 329	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).

632 02	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach	25 000	35 176	40 975
-281	dem dritten Kapitel SGB XII			

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 136 SGB XII und § 136a SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt).

Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes sowie für die Übernahme der Mehrbedarfe für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

636 02 Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkos- -221 ten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	10 800	10 000	8 904
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

636 03 Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremd- -221 renten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	130	150	132
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Re- -221 gelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	500	660	411
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (DKfAG) pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

636 06 Digitale Rentenübersicht -221	7 100	6 000	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz - RentÜG) die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht sowie für die Entwicklung der ersten Betriebsphase erstattet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale Rentenübersicht" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 7 100 T€ bereitgestellt.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 07 -221	Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI	5 000	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	83 100	82 500	78 303
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) durch den Bund.

685 02 -229	Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)	50	50	-
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden nach Maßgabe des § 30 Absatz 3 Betriebsrentengesetz die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) als Träger der Insolvenzversicherung erstattet. Die Erstattung beinhaltet die Entschädigungszahlung und auch eine Verwaltungskostenpauschale.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(108 003 459) (106 229 869)
---	-----------------------------

636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 508 000	3 583 000	3 477 071
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	90 000	90 000	88 881
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 370 000	5 200 000	5 223 285
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	67 178
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	40 860 213	40 414 325	37 826 577
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 81 (Titelgruppe 01)

Der Bundeszuschuss wird im Jahr 2022 nach § 213 Abs. 2 S. 4 SGB VI um 560 Mio. Euro erhöht (gemäß Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz); dieser Betrag ist jeweils bei den Änderungen des Bundeszuschusses in dem darauf folgenden Kalenderjahr nach den Sätzen 1 bis 3 zu berücksichtigen.

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Bei- -221 trittsgebiet	11 072 171	11 053 781	10 324 752
--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitriffsgebiet), soweit sie für das Beitriffsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitriffsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversiche- -221 rung	28 205 202	27 472 727	27 148 737
--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Renten- -221 versicherung	16 820 373	16 918 536	16 204 758
--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
 - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
 - 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen	1 510 000	1 430 000	1 400 430
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie in einem anschließenden Inklusionsbetrieb beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtung allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

636 86 -221	Zusätzlicher Beitragszuschuss RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz	500 000		
----------------	---	---------	--	--

Erläuterungen:

Gemäß § 287a SGB VI zahlt der Bund zusätzliche in den Kalenderjahren 2022 bis 2025 jeweils 500 Mio. Euro an die allgemeine Rentenversicherung. Die Beträge 2023 bis 2025 sind nach § 213 Abs. 2 Satz 1 bis 3 anzupassen.

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

856 12	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 484,6 Mio. Euro (Versorgungsleistungen rd. 330,5 Mio. Euro, fürsorgerische Leistungen rd. 154,1 Mio. Euro). Davon im Wesentlichen:

1. 25,6 Mio. Euro für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG),
2. rd. 351,0 Mio. Euro für Leistungen nach dem **BVG**,
3. 86,3 Mio. Euro für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)**,
4. 14,5 Mio. Euro für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG),
5. 5,2 Mio. Euro für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem BVG. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte und für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, dem ZDG und dem OEG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung,
2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit,
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

Das Recht der Sozialen Entschädigung wurde mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 19. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) umfassend reformiert und in einem eigenen Buch des Sozialgesetzbuches (Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XIV) geregelt. Das SGB XIV tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Bis dahin müssen alle erforderlichen Maßnahmen zur **Umsetzung des neuen Rechts** ergriffen werden. Der Bund unterstützt dazu auch die Länder bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Leistungserbringung, u. a. durch eine Qualifizierungsinitiative für Beschäftigte in Traumaambulanzen und die Begleitung der Länder beim Aufbau einer bundeseinheitlichen IT.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	29 950	29 950	-		29 189
Übrige Einnahmen.....	245	270	-25		224
Gesamteinnahmen.....	30 195	30 220	-25		29 413
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	484 547	531 737	-47 190		558 638
Ausgaben für Investitionen.....	100	100	-		113
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	484 647	531 837	-47 190		558 751
davon nicht flexibilisiert.....	484 647	531 837	-47 190		558 751
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	29 950	29 950	29 189
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen	200	225	167
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	45	45	57
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -241	Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	1 500	1 500	855
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 01 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	25 550	29 235	31 016
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie SVG gezahlt. Die Pauschale für die Aufwendungen der Heil- und Krankenbehandlung nach dem SVG wird dem BMAS vom BMVg erstattet.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	100	100	58
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufenen Beiträgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	80
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	180	180	151
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	69
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	109

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	1
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheineftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	1
Zusammen.....	180

Ausgaben für Investitionen

852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	100	100	113
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(351 017)	(398 697)	
---------	---	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Nach dem BVG erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 BVG erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2020 wurden 43 558 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 11 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG	135 542	145 766	143 322
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für **Empfänger fürsorgerischer Leistungen**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen für die Kriegsopfer im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 11 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG	6 737	7 834	8 585
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG	208 738	245 097	283 044
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenskapitalisierungsverfahren nach dem Rentenskapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitragsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(86 300)	(82 225)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach dem OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2020 wurden 24 516 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 21 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG	15 543	14 950	15 166
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für **Empfänger fürsorgerischer Leistungen**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 21 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG	28 924	27 437	23 332
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 BVG für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 21 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	41 833	39 838	36 593
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	39 173
2. Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem OEG / Weiterentwicklung Soziales Entschädigungsrecht / Umsetzungsbegleitung SGB XIV.....	2 600
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	60
Zusammen.....	41 833

Versorgungsbezüge aufgrund des OEG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Maßnahmen, Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG, zur Weiterentwicklung des Sozialen Entschädigungsrechts sowie zur Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des SGB XIV gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (14 500) (14 500)

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

1. politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem HHG,
2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, nach dem StrRehaG sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem VwRehaG.

Am 31. Dezember 2020 wurden 2 141 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	2 000	2 000	1 204
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für **Empfänger fürsorgerischer Leistungen**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	400	400	507
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	12 100	12 100	11 777
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des HHG, des StrRehaG und des VwRehaG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(5 150)	(5 050)	
---------	---	---------	---------	--

Erläuterungen:

Nach dem ZDG erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2020 wurden 255 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG	900	850	137
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für **Empfänger fürsorgerischer Leistungen**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG	450	450	126
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG	3 800	3 750	2 685
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des ZDG und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 464,7 Mio. Euro, davon rd.:

1. 102,6 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,3 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 17,0 Mio. Euro für die Fremdrenten,
2. 230,7 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbstständigen Künstler und Publizisten - KSVG), 84,6 Mio. Euro Entlastungszuschuss zur Stabilisierung der Künstlersozialabgabe und 20,6 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
 - a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
 - b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

- b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Vorsitzende der Geschäftsführung der UVB die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	464 692	411 199	+53 493	12 136	358 352
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	464 692	411 199	+53 493	12 136	358 352
davon nicht flexibilisiert.....	464 692	411 199	+53 493	12 136	358 352

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn	9 280	9 280 4 156	6 728
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 2 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	20 577	21 531 7 980	16 100
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	315 265	260 168	216 523
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 03

3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.

4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 34a KSVG leistet der Bund im Haushaltsjahr 2022 einen Entlastungszuschuss an die Künstlersozialkasse.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeszuschuss (§ 34 KSVG).....	230 707
2. Entlastungszuschuss Künstlersozialabgabe.....	84 558
Zusammen.....	315 265

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

681 01	Fremdrenten in der Unfallversicherung	17 000	18 000	18 149
-223				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Fremdrentengesetz (FRG) und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	102 570	102 220	100 852
-223				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle.....	76 700
2. DRK-Fälle.....	13 200
3. Übrige Kosten.....	12 670
Zusammen.....	102 570

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII
beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. die Erstattung der Personal- und Sachkosten der **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt sowie als Informationsstelle für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sowie der dort neu angesiedelten **Überwachungsstelle des Bundes**

für Barrierefreiheit von Informationstechnik (Titel 636 01),

4. die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03), die zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)** dienen,
5. die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (Titelgruppe 01). Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**. Diese entstehen, weil schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr beeinträchtigt sind nach § 228 SGB IX einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben. Auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen wird im Nah- und Fernverkehr unentgeltlich befördert.

Weitere Ziele werden durch den **Nationalen Aktionsplan (NAP)** zur UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Er fasst die behindertenpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zusammen und bündelt sie in einem Maßnahmenkatalog. Als Teil des NAP 2.0 zeigt der **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher im Jahr 2022 fortgeschrieben. Die Neuregelungen im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu Assistenzhunden sehen u.a. vor, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Umsetzung und die Auswirkungen der Regelungen in den §§ 12e(neu) bis 12l(neu) begleitend untersucht.

Für die Umsetzung des BGG leistet die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** hinsichtlich der rechtlichen Entwicklung in Europa für zukünftige Themen der Barrierefreiheit umfängliche Beratung der Wirtschaft und im privaten Bereich. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine unabhängige **Überwachungsstelle** eingerichtet. Diese bereitet in Zusammenarbeit mit den obersten Bundesbehörden und den Ländern die Berichterstattung über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an die Europäische Kommission vor.

Die **DVfR** ist ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können. Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten werden mit dem **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) Angebote einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen Teilhabeberatung gefördert, insbesondere das sog. "Peer Counseling" (Beratung von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen).

Mit den Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation werden innovative Wege erprobt, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen besser als bisher erhalten oder wiederhergestellt und die Zusammenarbeit der Akteure weiter verbessert werden kann. Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Der mit dem Inkrafttreten des BTHG jährlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) zu erstellende Teilhabeverfahrensbericht soll die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Leistungsgeschehen transparenter machen und Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung eröffnen.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		2 324
Übrige Einnahmen.....	15 100	16 200	-1 100		14 054
Gesamteinnahmen.....	15 100	16 200	-1 100		16 378
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 855	12 283	-9 428	12 957	6 204
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	518 333	594 188	-75 855	135 641	350 741
Ausgaben für Investitionen.....	194	194	-	100	-1 799
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	521 382	606 665	-85 283	148 698	355 146
davon nicht flexibilisiert.....	521 382	606 665	-85 283	148 698	355 146
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	470 314				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	75 325				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	74 305				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	73 684				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	73 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	58 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	58 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	58 000				

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	2 324
----------------	----------------------	---	---	-------

Übrige Einnahmen

162 03 -235	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	100	200	43
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 -235	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	1 000	2 000	633
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	14 000	14 000	13 378
----------------	--	--------	--------	--------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 -235	Aus- und Fortbildung	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -235	Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See	2 132	2 313	1 753
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 -290	Erstattung von Fahrgeldausfällen	260 000	265 000 7 805	259 854
----------------	----------------------------------	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105 Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.

684 01 Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen -235	430	460	440
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 344 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 84 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	240
2. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
3. Blended Learning.....	80
4. Administrationskosten.....	10
Zusammen.....	430

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

684 03 Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit -236 Behinderungen	605	605	605
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... - aus Kap. 1105 Tit. 684 03	100,00	605	605	605
--	--------	-----	-----	-----

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	7 088	6 626 2 500	4 210
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen und Projektträgerleistungen und die Administrationskosten des Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben geleistet werden.

684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	110	80	82
----------------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	194	194 100	-1 799
----------------	---	-----	------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(250 823)	(231 387) (138 293)	
544 11 -236	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 855	12 283 12 957	6 204

Verpflichtungsermächtigung..... 1 470 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 685 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 685 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11 -236	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	188 968	160 104 101 812	34 981
----------------	---	---------	--------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben,

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 11 (Titelgruppe 01)

für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

684 17 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	58 000	58 000	47 971
-236		23 046	

Verpflichtungsermächtigung..... 406 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 58 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 58 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 32 Abs. 4 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen. Diese sieht eine Förderung bis 2022 vor. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wird die EUTB ab 2023 dauerhaft umgesetzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für projektbegleitende Maßnahmen wie das Ausschreibungsverfahren, die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Untersuchung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (einschließlich Evaluation), einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen sowie Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation	1 000	1 000	845
-236		478	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 07 Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunter-		100 000	-
-235 nehmen			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31),
3. von Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** (Titel 532 34).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** (EHAP, Tgr. 04). Die Finanzierung der Hilfen für in Armut lebende oder von Armut bedrohte Menschen erfolgt durch die Europäische Kommission, wobei BMAS einen nationalen Kofinanzierungsanteil beisteuert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates stehen. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWi, BMFSFJ, BMI und BMU erstellt. Einzelne Programme wurden über die Laufzeit der Förderperiode hinaus bis in das Jahr 2023 verlängert. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) schließt mit der Förderperiode 2021 bis 2027 an den bisherigen ESF an. Im Zentrum steht die Europäische Säule sozialer Rechte, die u. a. auch die Förderung der am stärksten benachteiligten Personen vorsieht. Auch deshalb wurde der bisherige EHAP in den ESF+ integriert.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,

2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten **auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die globalisierungsbedingt oder in Folge einer Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 hat Deutschland bisher zehn EGF-Förderanträge erfolgreich gestellt. Dabei konnten 15.000 entlassene Beschäftigte mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 56 Mio. Euro gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** wurden 2014 bis 2020 insgesamt 151 Projekte zur sozialen Integration für Menschen unterstützt, die besonders unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten haben.

Der EHAP ist ein wichtiges Instrument, um betroffene Kommunen insbesondere dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen, die die wachsende (Armuts-)Zuwanderung von EU-Bürgern und -Bürgerinnen mit sich bringen, stellen zu können, aber auch die EU-Ziele im Hinblick auf die Bekämpfung der (Kinder-)Armut und der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland zu erreichen.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		11
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		565 501
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		565 512
Ausgaben					
Personalausgaben.....	513	513	-		575
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 360	1 860	+1 500	69	5 532
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	66 991	66 721	+270	554 888	174 381
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	70 864	69 094	+1 770	554 957	180 488
davon nicht flexibilisiert.....	70 864	69 094	+1 770	554 957	180 488
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	364 293				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	139 003				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	115 790				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	84 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000				

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	11
-860				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	554 649
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinbart und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (BMBF, BMFSFJ, BMWi, BMU, BML, BA, BVA, BAMF, Gsub).

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	10 852
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(340)
-890	381 .7			

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(580)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(41 079)	(41 079) (553 469)	
---------	--	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) sind die wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung der Humanressourcen. Sie fördern innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2022 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 und Mittel der Förderperiode 2021 - 2027 zur Auszahlung kommen.

2. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.
3. ESF- und ESF+-Mittel der technischen Hilfe werden als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausbezahlt.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	301	301	302
-253				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19	Vermischte Personalausgaben	212	212	221
-253				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

542 11	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	164
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 11 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	550	550	240
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -253	700	700	791
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 390 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufen- -253 den Maßnahmen	-	-	112 034
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

686 12 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zu- -253 schüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- 416 545	-192
---	---	--------------	------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01):

Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme -253	38 916	38 916 136 924	21 145
---	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 358 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 134 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 115 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 84 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (1 419)	
---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

542 21 Öffentlichkeitsarbeit -013	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
-253				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 21	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	-	13
-253			1 419	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

686 22	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	-1
-253				

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(29 785)	(28 015) (69)	
532 34	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	210	210	41
-029				
546 32	Kosten aus Anlass der G7-Präsidentschaft	1 500		
-029				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projekt- und Organisationsmanagement geleistet werden.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

684 31 Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Ar- 3 580 3 250 2 334
-253 beitskräfte aus der Europäischen Union

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 803 T€

687 31 Beiträge an internationale Organisationen 24 495 24 555 24 201
-022

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorgani-
sation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	6,09	24 087 CHF	22 299	-	22 299
2. Sonstige.....			196	2 000	2 196
Zusammen.....			22 495	2 000	24 495
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32 Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen - - -
-253 Maßnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds (-) (-)
für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzie-
rung der Kosten für technische Hilfe

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausga-
ben zu.

Erläuterungen:

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
(EHAP) ist erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet worden. Die
Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgte bis zum 31. Dezember 2020 fe-
derführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMFSFJ und liegt seitdem ein-
zig beim BMAS. Der EHAP hat ein Gesamtfördervolumen von rund 109 Mio. Euro

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

(EU-Mittel + nationale Kofinanzierung). Nach Auslaufen der 2. EHAP-Förderrunde am 31. Dezember 2020 wurden ein Großteil der Projekte bis maximal Ende Juni 2022 verlängert. Diese werden im Jahr 2023 abgewickelt.

Aus Mitteln des EHAP werden Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Das sind vor allem besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger und -bürgerinnen aus anderen EU-Staaten und deren Kinder, sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	35
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	17
----------------	-----------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	8
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	6
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	13 127
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 43 -253	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	-	1 720
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

546 31 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	69	4 282
----------------	--	----	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Besonderes finanzielles Gewicht haben folgende Schwerpunkte:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt, zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs und Weiterbildung** (Titel 544 06, 545 01, 684 01, 684 02),
2. die **Arbeitsweltberichterstattung** (Titel 684 04) des BMAS,
3. Maßnahmen der „**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**“ (Titel 684 11),
4. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (Titel 632 01, 882 01), hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo),
5. Maßnahmen für den „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (CSR; Titel 684 08),
6. Mittel für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA; Titel 684 07),
7. Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** (Titel 684 03).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen die Digitalisierung in der Arbeitswelt, der demografische und ökologische Wandel sowie die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle. Zugleich werden auch auf die konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt für entscheidende Faktoren sein.

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Die vorausschauende Fachkräftesicherung bleibt eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Inhaltlicher Schwerpunkt der inländischen Fachkräftesicherung ist die kontinuierliche Umsetzung und konsequente Fortsetzung der **Nationalen Weiterbildungsstrategie**.

Ziel ist es, breiten Bevölkerungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern.

In Umsetzung der Strategie wird mit der Bundesagentur für Arbeit ein zentrales, KI-basiertes Online-Eingangsportale zur beruflichen Weiterbildung entwickelt, das die Transparenz stärken und einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland leisten soll.

Die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung und der Aufbau von Weiterbildungsverbünden sollen weiter gestärkt werden. Ein Ziel ist die Unterstützung hin zu einer professionellen Netzwerkarbeit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Regionen.

Die **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)** unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Wandel der Arbeitswelt mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten, bietet aber mit dem INQA Prozess Kulturwandel (ehem. Audit) und dem Prädikat "Zukunftsfähige Unternehmenskultur" zudem ein umfassendes Analyseverfahren. Auf Grundlage einer Förderrichtlinie werden Projekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden.

Zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen für die Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel werden auf betrieblicher Ebene unter Beteiligung der Beschäftigten "**Lern- und Experimentierräume**" gefördert. Zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen im digitalen und demografischen Wandel fördert das BMAS außerdem "**Zukunftszentren**", mit denen Arbeits- und Lernprozesse innovativ gestaltet werden und KI-Systeme partizipativ und co-kreativ eingeführt und angewendet werden sollen. Die "**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**" erfüllt im BMAS die Aufgabe eines ThinkTanks, der an der Schnittstelle von Ministerium, Wissenschaft und Öffentlichkeit auf Basis der strategischen Vorausschau technologische und sozioökonomische Entwicklungen analysiert und unterschiedliche Szenarien für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft entwickelt. Im Rahmen der Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung, für die das BMAS mit federführend ist, hat die Denkfabrik ein Deutsches Observatorium für Künstliche Intelligenz eingerichtet sowie die Civic Innovation Plattform gestartet - eine multifunktionale Internetplattform mit einem Ideenmarkt, über den sich sektor-übergreifend Projektpartner zur Entwicklung und Umsetzung von gemeinwohlorientierten KI-Innovationen zusammenfinden können. Darüber hinaus entwickelt die Denkfabrik Lösungsansätze für neue Herausforderungen wie die Arbeit in der Plattformökonomie, oder den Beschäftigtendatenschutz in einer Arbeitswelt, die zunehmend von neuen Technologien und automatisierten Systemen geprägt ist.

Die **Arbeitsweltberichterstattung** stellt auch über ein Online-Portal übergreifende Veränderungsprozesse (u. a. durch Digitalisierung, Globalisierung und Wertewandel) auf betrieblicher Ebene umfassend und aktuell dar. Ein unabhängiger "Rat der Arbeitswelt" aus Vertretern der Wissenschaft und der betrieblichen Praxis gibt im jährlichen Bericht Handlungsempfehlungen an die betriebliche Praxis und die Politik.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) trägt zu

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren. Dabei stehen insbesondere die Umsetzung und Weiterentwicklung des von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Fokus.

Mit der von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz sowie im Sozialge-

setzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) sollen für die Beschäftigten Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen erreicht werden. Im Fokus der dritten GDA-Periode von 2019 bis 2024 steht die Gefährdungsbeurteilung sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Bereichen physische und psychische Belastungen und krebserregende Stoffe.

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		4
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		4
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		379
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 700	5 700	-	27	6 685
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	95 781	88 347	+7 434	51 466	32 051
Ausgaben für Investitionen.....	947	903	+44		2 415
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	102 428	94 950	+7 478	51 493	41 530
davon nicht flexibilisiert.....	102 428	94 950	+7 478	51 493	41 530
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	76 458				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	37 898				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	23 545				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 015				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	4
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Personalausgaben

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	379
-313	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
545 01, 684 01, 684 02 und 684 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 06	Fachkräfte-Offensive	700	700	673
-253			27	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5 000	5 000	3 668
-313				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 684 02 und 684 11.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	6 985	7 182	6 180
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen		(7 932)	(8 085)	(8 595)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00	7 932	8 085	8 595
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....		6 985	7 182	6 180
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....		947	903	2 415
Zusammen		7 932	8 085	8 595
- Summe Tit. 632 01		6 985	7 182	6 180
- Summe Tit. 882 01		947	903	2 415

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 769 T€.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	5 080	5 100	4 316
-313		3 300	

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 02 Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im	31 600	32 600	6 027
-253 Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung		28 345	

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 01, **684 04** und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01, **684 04** und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“ werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 4 000 T€ bereitgestellt.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
684 03 -165	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	490	490	134
	Verpflichtungsermächtigung..... 320 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 210 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06. Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 04 -165	Arbeitsweltberichterstattung	2 000	1 500 1 152	1 742
	Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02. 4. Die Mitglieder des Rates der Arbeitswelt erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festlegt sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung ist befristet für die Amtszeit des derzeitigen Rates der Arbeitswelt, die am 30. Juni 2024 endet. Die Zweckmäßigkeit und Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch das BMAS im Haushaltsjahr 2023 evaluiert. Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	461	461 104	375
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 461 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben			

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 522	1 453 4	1 398
----------------	--	-------	------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 552 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	538	281	158
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 75 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	4 805	4 805 1 778	6 663
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 100 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 200 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 11	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	42 300	34 475	5 058
-165			16 783	

Verpflichtungsermächtigung..... 25 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 und 684 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	947	903	2 415
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(128)
-890	981 .7			

Sonstige Bewilligungen 1110

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		30
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		30
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 010 602	28 321	+982 281		23 248
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 010 602	28 321	+982 281		23 248
davon nicht flexibilisiert.....	1 010 602	28 321	+982 281		23 248
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	75				

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	30
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsor-	200	320	104
-282	gezwecke			

Erläuterungen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.....	200	320	104
(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)			
Zusammen.....	200	320	104

636 01	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	350	500	500
-045				

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes (ASG) erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Durchführung des ASG entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 ASG).

681 01 Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher See-
-313 schiffe

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund trifft nach § 77 Seearbeitsgesetz (SeeArbG) i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 SeeArbG nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 SeeArbG die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagern. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.

683 02 Förderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen der Beschäftigten in deut-
-290 schen Häfen

- 4 960 -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Betriebe, die unter das Gesetz über die Schaffung eines besonderen Arbeitgebers für Hafenarbeiter (Gesamthafenbetrieb) fallen, können Zuwendungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in deutschen Häfen, des maritimen Know-how und zur Förderung der Ausbildung des Nachwuchses in der Hafenwirtschaft erhalten.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 01 Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankieren-
-165 de Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz

150 150 538

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen
-290 und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen

1 059 2 451 753

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	697
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	186
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	20
4. Tafel - Akademie gGmbH.....	146
5. Nationale Armutskonferenz.....	10
Zusammen.....	1 059

684 03 -290	Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 500	1 500	1 500
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem derzeit geltenden § 119 Absatz 4 des Seearbeitsgesetzes erhalten die Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1 500 T€ aus Mitteln des Bundes.

684 09 -313	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	25
----------------	---	----	----	----

685 01 -290	Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe	7 314	18 411	19 828
----------------	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird der Anteil des Bundes für die Stiftung Anerkennung und Hilfe geleistet, die Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, bereitstellt. Errichter der Stiftung sind neben dem Bund die Länder sowie die Evangelische Kirche in Deutschland und die Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet. Der Finanzierunganteil des Bundes ergibt sich gemäß Art. 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 aus der Verwaltungsvereinbarung in der Fassung der zweiten Änderungsvereinbarung vom 17. Dezember 2020.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

685 02 -290	Zuweisung des Bundes zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer	1 000 000		
----------------	---	-----------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage einer abgestimmten Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Verwaltungskosten werden aus dem Fondsvermögen finanziert.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel überträgt der Bund Mittel an einen Fonds zur Abmilderung und Anerkennung von Härtefällen im Rentenüberleitungsprozess sowie bei Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern.

Die Leistungen aus dem Fonds richten sich unter Zugrundelegung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag und einer Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund an Angehörige bestimmter Berufs- und Personengruppen der DDR, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rentenüberleitungsgesetzes einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiografie in der DDR zurückgelegt haben, sowie an Personen, die als anerkannte Spätaussiedler oder als jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehörige in Deutschland aufgenom-

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 685 02

men wurden und einen maßgeblichen Teil ihrer Erwerbsbiografie im ausländischen Herkunftsgebiet zurückgelegt haben.

Entsprechend der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag sind die Leistungen auf jene Personen beschränkt, deren Rentenhöhe in der Nähe der Grundsicherung im Alter liegt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(503)
---	---	---	-------

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds

sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesamt für Soziale Sicherung (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		65
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		1 022
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		1 087
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 748	57 906	+1 842	137	59 608
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 812	15 176	+1 636	9 293	12 260
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	22 872	20 884	+1 988	2 945	19 469
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-700 000	-700 000	-		-
Gesamtausgaben.....	-600 568	-606 034	+5 466	12 375	91 337
davon flexibilisiert.....	35 032	30 157	+4 875	9 297	27 824
davon nicht flexibilisiert.....	-635 600	-636 191	+591	3 078	63 513

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
---------	--	------	------	--

119 57	Vermischte Einnahmen	40	40	65
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	1 022
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	39
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Soziale Sicherung.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	2 000
1.8 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 461	10 870 3 078	9 731
----------------	-----------------------	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	1 300

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundeswahlbeauftragte oder Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung.....	100
4. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	250
4.1 Hotline.....	150
4.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	100
5. Sonstiges.....	11
Zusammen.....	11 461

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	400
aus 1113 Tgr. 04.....	100
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	2 114
1113 - 543 21.....	483

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Grundrente und GMA
-880

-700 000 -700 000

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(28 582)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(52 867)	(52 867)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	610
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	44 575	44 575	44 397
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	2 095
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	4	7
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 067	4 067	4 457
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	1 500	2 177

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 753	25 923 3 082	25 334
Aus Hauptgruppe 5.....	5 279	4 234 6 215	2 490
Zusammen.....	35 032	30 157 9 297	27 824

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	1 725	2 201
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	5 175	3 850	5 014
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	826	794	661

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	510
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	140
3. Bundesarbeitsgericht.....	24
4. Bundessozialgericht.....	40
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	112
Zusammen.....	826

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	180	170	166
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	545	470	232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	340
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	100
4. Bundessozialgericht.....	100
Zusammen.....	545

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 864	1 525	874
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	971
1.1 Sachverständige.....	700
1.2 Beiräte.....	271
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	670
2.1 Sachverständige.....	550
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	223
3.1 Sachverständige.....	208
3.1.1 Sachverständige beim BAS.....	198
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS.....	10
3.2 Beiräte.....	15
Zusammen.....	1 864

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	275	270	136
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	170
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	65
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	15
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	15
Zusammen.....	275

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 114	1 530	1 072
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	780
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	952
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	312
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	2 114

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	481	439	176
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	122
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
Zusammen.....	481

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	21 372	19 384	17 292
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	10 000
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3 100
3. Bundesarbeitsgericht.....	2 402
4. Bundessozialgericht.....	2 394

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	3 476
5.1 Versorgungslasten beim BAS.....	2 168
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS.....	560
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversi- cherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulas- sung von Disease-Management-Programmen beim BAS.....	748
Zusammen.....	21 372

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit

Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf sieben Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		261
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		261
Ausgaben					
Personalausgaben.....	101 713	73 495	+28 218	8 822	86 614
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 010	46 157	+9 853	33 065	41 334
Ausgaben für Investitionen.....	6 412	10 110	-3 698	6 022	5 587
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	164 135	129 762	+34 373	47 909	133 535
davon flexibilisiert.....	133 369	99 649	+33 720	47 909	109 359
davon nicht flexibilisiert.....	30 766	30 113	+653		24 176
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 050				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 050				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	261

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 009)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 323	17 323	15 241
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	13 443	12 790	8 935
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 050 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 050 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus ent-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

geltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der allgemeine Ressortforschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS sowie die Förderung der Sozialpolitikforschung in Deutschland finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen insbesondere für Projektträgerschaften im Bereich der Sozialpolitikforschung gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(274)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	101 713	73 495 8 822	86 614
Aus Hauptgruppe 5.....	25 244	16 044 33 065	17 158
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 1 148	1 212
Aus Hauptgruppe 8.....	6 412	10 110 4 874	4 375
Zusammen.....	133 369	99 649 47 909	109 359

F 412 01 -011	Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	55	31	12
------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 412 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	17
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	15
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	23
Zusammen.....	55

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	515	515	514
--	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65 901	41 655	53 855
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 377	3 292	2 417
---	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 051	3 871	6 584
---	-------	-------	-------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 445	23 762	22 722
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	300	466
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 310	2 580	2 802
---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	133
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 954	4 795	7 785
----------	--	--------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	634	634	428
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	50	50	30
----------	--	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 950	1 345	1 115
----------	------------------------------	-------	-------	-------

F 527 01	Dienstreisen -011	1 988	1 988	682
----------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 200	3 701	3 081
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 725	518	1 056
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	750
2. Sachkostenpauschale Entsendevereinbarung.....	600
3. Umzugs- und Verlegungskosten.....	215
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
5. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	1 725

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	1 212
--	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Abbruch und Neuerrichtung Haus 23.....	2 752	2 752	-	-	-	-
2. Modernisierung Serverraum DG 75.....	1 900	-	-	1 900	-	-
Zusammen.....	4 652	2 752	-	1 900	-	-

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor. Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	182
--	---	---	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 412	3 910	1 158
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1. Ausstattung neuer Konferenz- und Diensträume.....	250
1.2. Wissensorte schaffen.....	200
1.3. Elektronische Schließanlagen Berlin und Bonn.....	520
1.4. Sonstiges.....	61
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Austausch Druckmaschine.....	950
2.2. Konferenz- und Standardmobiliar.....	400
2.3. Austausch Videokonferenz-, Medien-Telefontechnik.....	500
2.4. Erneuerung medientechnischer Anlagen.....	500
2.5. Sonstiges.....	31
Zusammen.....	3 412

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	6 200	3 035
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung.....	2 000
Zusammen.....	3 000

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange be- hinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleich- stellungsgesetz (BGG)	(302)	(302)
---	-------	-------

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der -011 Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	69	69	44
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	3
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	10

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten -011	5	5	4
F 527 11	Dienstreisen -011	82	82	15
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	114	114	14

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG.....	100
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belan- ge behinderter Menschen.....	14
Zusammen.....	114

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** im Geschäftsbereich des BMAS der Sicherheit und Gesundheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet. Mit ihrer Forschung und Entwicklung verfolgt sie langfristig angelegte Fragestellungen, um Veränderungstrends in der Arbeitswelt identifizieren zu können, und schließt aktuelle Wissenslücken in ihren Handlungsfeldern. Sie zielt darauf, Chancen und Risiken für die Beschäftigten frühzeitig zu erkennen, Ansätze für ein zielgerichtetes und angemessenes Arbeitsschutzhandeln zu entwickeln und bei technologischen und organisatorischen Innovationen von vornherein Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Im Ergebnis trägt die Forschung der BAuA nicht nur zur Weiterentwicklung des Wissens der arbeitsbezogenen Fachdisziplinen bei, sondern generiert wissenschaftliche Grundlagen für politisches und hoheitliches Handeln sowie die betriebliche Praxis.

Die BAuA beteiligt sich mit ihrer Expertise an der fachpolitischen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu relevanten Fragen in ihrem Themengebiet. Ihre wissenschaftliche Politikberatungsleistung erbringt sie sowohl in Form von Analysen und Gutachten, nationaler und internationaler Gremientätigkeit, Kooperationen als auch durch die direkte Beratung

der Ministerien und anderer interessierter Kreise. Sie unterstützt das BMAS bei der Steuerung und fachlichen Koordination zentraler Initiativen und Gremien, wie z. B. der Initiative Neuer Qualität der Arbeit, und der staatlichen Arbeitsschutzausschüsse. In der BAuA eingerichtet sind die Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, die Fachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SuGA), die wissenschaftliche Geschäftsstelle des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) sowie die Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn.

Die Bundesanstalt ist als **Bundesstelle für Chemikalien** die federführende nationale Behörde zur Durchführung der gesetzlichen Verfahren des Chemikaliengesetzes. In dieser Funktion ist sie auch verantwortlich für die Beratung der deutschen Industrie und die Vertretung nationaler Fachpositionen in der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki. Des Weiteren fungiert sie als Bewertungsstelle für den Arbeitsschutz und führt hier die Risikobewertung der Chemikalien in Bezug auf die Beschäftigten durch.

Mit ihrer **DASA Arbeitswelt Ausstellung** bietet die Bundesanstalt einem breiten Publikum Basis- und Orientierungswissen über die Arbeitswelt und ihre menschengerechte Gestaltung und sensibilisiert für die Risiken und Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		5 316
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		5 316
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 736	46 670	+4 066	31	43 589
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 637	28 626	+1 011	7 872	28 066
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	118	118	-		118
Ausgaben für Investitionen.....	3 560	3 885	-325	1 117	4 325
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	84 051	79 299	+4 752	9 020	76 098
davon flexibilisiert.....	71 963	67 252	+4 711	9 020	65 142
davon nicht flexibilisiert.....	12 088	12 047	+41		10 956
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 790				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 990				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -313	1 000	1 000	2 229
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 350 000 € gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummern 2.2.1 und 2.2.2 eine Gebühr von 100 bzw. 250 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) in der Fassung vom 23. Mai 2014.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99	Vermischte Einnahmen -313	1 350	1 350	2 978
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -313	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	73	73	37
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	25
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	10
Zusammen.....	73

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	72
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (996)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 11 970 11 929 10 838
-313 schäftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Kantinensanierung.....	4 720	-	-	-	4 720	303	2023

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt 90 90 90
-313

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.....	17,70	17,70	75	75	75
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			90	90	90
- Summe Tit. 684 02			90	90	90

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen	28	28	28
--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(142)
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(12)
---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	50 736	46 670 31	43 589
Aus Hauptgruppe 5.....	17 667	16 697 7 872	17 228
Aus Hauptgruppe 7.....	400	400 321	258
Aus Hauptgruppe 8.....	3 160	3 485 796	4 067
Zusammen.....	71 963	67 252 9 020	65 142

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -313 ten	13 590	12 110	10 182
--	--------	--------	--------

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	79	79	13
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.	2 103	2 603	2 035
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	32 301	29 695	28 306
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	63
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 570	1 570	1 698
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	3 545	3 545	3 806
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	215
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	600	600	450
F 527 01	Dienstreisen -313	550	550	194
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	2 119	2 159	1 467

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	228	228	230
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	161
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.....	60
3. Mieten und Pachten.....	7
Zusammen.....	228

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	4 469	3 479	3 941
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	400	400	258
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -313	-	-	-
----------	---	---	---	---

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	20	20	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw.....	20
------------	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	390
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	701	1 026	1 075
----------	--	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	164
2. Ersatzbeschaffung.....	537
Zusammen.....	701

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(3 803)	(3 303)	
---------	----------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -313 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 361	1 861	1 748
----------	---	-------	-------	-------

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	524	524	537
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	34
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	21
2. Personentests für Forschungszwecke.....	46
3. Sonstiges.....	12
Zusammen.....	79

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	839	1 060
--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 233)	(4 233)
--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	44
---	----	----	----

F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	96
--	-----	-----	----

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 400	2 400	1 862
-313				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 500
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen.....	450
Zusammen.....	2 400

F 543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	483	388
-313				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	165
2. Sonderveranstaltungen.....	270
3. Besucherforschung.....	15
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 23	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	1 538
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	1 237
F 527 31	Dienstreisen	15	15	12
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	1 371
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	4

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)	
---------	--	-------	-------	--

Erläuterungen:

- Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.
- Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 100 T€, für Mindestlohn-hotline i. H. v. 150 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 200 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission	20	40	5
----------	---	----	----	---

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>518 41 Mieten und Pachten</i> -165	-	-	-
<i>F</i>	<i>539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -165	60	80	28

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	10
2. Geschäftsbedarf IT.....	15
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf.....	5
4. Aus- und Fortbildung.....	10
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

<i>F</i>	<i>544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -165	500	460	776
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 390 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 90 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

1114 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 185
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 185
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 093	12 013	+80	335	12 300
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 652	4 652	-	4 330	4 421
Ausgaben für Investitionen.....	294	294	-	736	450
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 039	16 959	+80	5 401	17 171
davon flexibilisiert.....	14 708	14 628	+80	5 401	14 841
davon nicht flexibilisiert.....	2 331	2 331	-		2 330

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 132
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	20
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	33
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 331	2 331	2 330
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12)
----------------	--	---	---	------

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	12 093	12 013 335	12 300
Aus Hauptgruppe 5.....	2 321	2 321 4 330	2 091
Aus Hauptgruppe 7.....	35	35 157	-
Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 579	450
Zusammen.....	14 708	14 628 5 401	14 841

F 412 01 Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	80	80	59
--	----	----	----

Erläuterungen:

Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -051 ten	6 566	6 486	7 290
--	-------	-------	-------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 048	1 048	888
---	-------	-------	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	263	263	280
--	-----	-----	-----

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 947	3 947	3 699
--	-------	-------	-------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	84
--	-----	-----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	540	540	568
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	1 000	1 060
---	-------	-------	-------

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	54
---	-----	-----	----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	288
---	-----	-----	-----

Bundesarbeitsgericht 1114

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	253	253	20
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	12
2. Mieten und Pachten.....	90
3. Aus- und Fortbildung.....	73
4. Dienstreisen.....	25
5. Sonstiges.....	53
Zusammen.....	253

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	35
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	13
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	402
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229

1115 Bundessozialgericht

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kin-dergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe, der Eingliederungshil-fe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ers-

ten und letzten Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfas-sungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Se-nate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vize-präsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Drei Vorsit-zende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Sena-ten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	785	785	-		714
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	785	-		714
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 844	13 745	+3 099	2 003	15 349
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 089	5 239	-150	1 353	5 232
Ausgaben für Investitionen.....	669	1 682	-1 013	823	489
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 602	20 666	+1 936	4 179	21 070
davon flexibilisiert.....	19 596	17 660	+1 936	4 179	18 065
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		3 005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	672
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	12
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	30

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 006	3 006	3 005
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	16 844	13 745 2 003	15 349
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 083	2 233 1 353	2 227
	Aus Hauptgruppe 7.....	482	1 636 39	242
	Aus Hauptgruppe 8.....	187	46 784	247
	Zusammen.....	19 596	17 660 4 179	18 065
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	50	50	34
	Erläuterungen: Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -051 ten	10 585	8 043	9 487
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 330	1 005	1 047
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	439	382	552
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 340	4 165	4 118
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	100	100	111
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	796	796	813
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	21
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	581	913	864
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	8
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-

Bundessozialgericht 1115

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	203	169	174
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	17
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	164	240	152
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	254	30	150
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	28
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	482	1 636	242
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	21
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	161	20	226

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	161
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	161

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BAS führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BAS obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Vertrags-transparenzstelle,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),

3. die Verwaltung des Innovations-, des Struktur- und des Krankenhauszukunftsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BAS ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 045	1 994	+51		2 053
Übrige Einnahmen.....	37 525	34 460	+3 065		27 208
Gesamteinnahmen.....	39 570	36 454	+3 116		29 261
Ausgaben					
Personalausgaben.....	47 803	44 324	+3 479		36 775
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 968	17 889	+79	1 146	11 754
Ausgaben für Investitionen.....	3 583	3 144	+439	368	2 117
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	69 354	65 357	+3 997	1 514	50 646
davon flexibilisiert.....	36 060	33 870	+2 190	1 514	26 219
davon nicht flexibilisiert.....	33 294	31 487	+1 807		24 427

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	2 035	1 984	2 012
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99	Vermischte Einnahmen -219	10	10	5
--------	------------------------------	----	----	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -219	-	-	36
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

236 02	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen -219	-	-	-
--------	---	---	---	---

236 03	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen -219	25 726	23 178	17 949
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02, **634 03 und Kap. 1116 Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	18 029
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten (Tit. 422 11).....	2 896
3. Anteilige Gemeinkosten.....	4 801
Zusammen.....	25 726

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem BAS nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BAS abgestimmten Kostenregelung vom 4. November 2010 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau -219	162	284	289
--------	---	-----	-----	-----

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle	9 170	9 170	7 356
-----------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BAS ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Das BAS hat gemäß § 293a SGB V eine bundesweite Vertragstransparenzstelle für Verträge nach §§ 73b und 140a SGB V inklusive Verträge nach § 140a Absatz 3 SGB V zum 1. April 2020 eingerichtet.

Seit dem 1. April 2020 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle.....	9 170
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
Zusammen.....	9 170

236 06 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds, des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds	1 479	840	644
-----------------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BAS erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BAS im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BAS wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

Krankenhauszukunftsfonds

Beim BAS wurde gemäß § 14a KHG zur Förderung notwendige Investitionen in Krankenhäusern aus Mitteln der Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds ein Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro errichtet. Das BAS verwaltet

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 06

die Mittel, prüft die Förderanträge und weist entsprechende Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und Durchführung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 29. Oktober 2020 aus Mitteln des Krankenhauszukunftsfonds gedeckt.

236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren	988	988	970
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Das BAS verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem BAS bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(145)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 807	3 807	3 807
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -219	Prüfungskosten	350	350	224
----------------	----------------	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(147)
----------------	--	---	---	-------

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen (18 029) (17 135)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03.

Erläuterungen:

Das BAS hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt.

422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 653	8 992	6 521
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	64	31
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	20
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 846	2 754	2 545
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	33	33	20
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	475	475	369
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 225	959	604
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	326	291	269
518 11 -219	Mieten und Pachten	25	25	27

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	800	800	886
219 schäftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	160	4
219			

525 11 Aus- und Fortbildung	283	238	51
219			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

527 11 Dienstreisen	780	780	148
219			

532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	410	595	333
219			

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben	128	98	29
219			

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	62
219			

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	50	60	8
219 Verwaltungszwecke (ohne IT)			

812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	844	744	613
219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	844

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen	(11 108)	(10 195)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Erläuterungen:

Das BAS nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Struktur-/Krankenhauszukunftsfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches und der Vertragstransparenzstelle zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	6 117	5 204	3 963
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle.....	3 376
2. Innovationsfonds.....	74
3. Strukturfonds.....	349
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	557
5. Disease-Management-Programme.....	1 023
6. Krankenhauszukunftsfonds.....	458
7. Vertragstransparenz.....	206
8. Prüfung und Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.....	74
Zusammen.....	6 117

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	61	61	109
---	----	----	-----

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	1 443	1 443	1 348
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle.....	1 249
2. Innovationsfonds.....	51
3. Strukturfonds.....	59
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	84
5. Disease-Management-Programme.....	-
6. Krankenhauszukunftsfonds.....	-
Zusammen.....	1 443

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -219	3 487	3 487	2 436
--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	27 049	25 236	21 849
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 327	6 299	2 936
			1 146	
	Aus Hauptgruppe 7.....	55	55	1
			54	
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 629	2 280	1 433
			314	
	Zusammen.....	36 060	33 870	26 219
			1 514	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	18 127	16 538	13 401
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	9	9	108
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	244	244	155
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	98	98	329
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	8 507	8 216	7 813
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	64	131	43
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	3 073	2 416	1 721
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	14
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	810	1 002	602
F 518 01	Mieten und Pachten -219	53	53	18
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	34

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	525 01 Aus- und Fortbildung -219	702	639	77
---	-------------------------------------	-----	-----	----

F	527 01 Dienstreisen -219	200	226	30
---	-----------------------------	-----	-----	----

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	1 205	1 625	433
---	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -219	252	306	7
---	---	-----	-----	---

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	55	55	1
---	--	----	----	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -219	88	24	81
---	--------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	97
1 E-Fahrzeug.....	39
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-48
Zusammen.....	88

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	182	12
---	--	----	-----	----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 482	2 074	1 340
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	2 482
Zusammen.....	2 482

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin **oder den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre **und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen** in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1115 Tit. 428 01.

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	75 000	a)	52 038	52 038	-	-	-	-	-
		b)	105 700	14 900	45 400	45 400	-	-	-
		c)	136 200		45 400	45 400	45 400	-	-
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	345 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	4 300	1 300	400	-	-	-
		c)	15 000		11 000	4 000	-	-	-
684 05 - Servicestelle Jugend- berufsagenturen	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	600	600	600	600	600	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	15 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	19 000	8 000	6 000	5 000	-	-	-
		c)	6 000		2 500	2 000	1 500	-	-
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	4 809 000	a)	356 136	185 879	99 961	49 341	13 119	7 836	-
		b)	7 415 000	3 000 000	2 100 000	1 000 000	800 000	515 000	-
		c)	6 515 000		2 500 000	1 700 000	1 000 000	1 315 000	-
Summe des Kapitels 1101	43 846 500	a)	408 174	237 917	99 961	49 341	13 119	7 836	-
		b)	7 548 700	3 027 800	2 153 300	1 051 400	800 600	515 600	-
		c)	6 672 200		2 558 900	1 751 400	1 046 900	1 315 000	-

Kapitel 1103

Tgr. 02									
681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	41 833	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 100	2 000	1 600	500	500	500	-
		c)	5 900		3 000	1 600	800	500	-
Summe des Kapitels 1103	484 647	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 100	2 000	1 600	500	500	500	-
		c)	5 900		3 000	1 600	800	500	-

Kapitel 1105

684 01 - Förderung des Sports für Menschen mit Behinderun- gen	430	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	370	150	120	100	-	-	-
		c)	344		140	120	84	-	-
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teil- habebericht	7 088	a)	1 576	1 251	325	-	-	-	-
		b)	9 310	4 070	2 620	2 620	-	-	-
		c)	2 500		1 500	500	500	-	-
893 01 - Investitionszuschüsse an Einrichtungen der berufli- chen und der medizinischen Rehabilitation	194	a)	162	162	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 855	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	300	300	100	-	-	-
		c)	1 470		685	685	100	-	-
636 11 - Förderung von Modell- vorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stär- kung der Rehabilitation	188 968	a)	201 173	73 679	69 804	50 359	5 331	2 000	-
		b)	348 000	60 000	75 000	75 000	75 000	63 000	-
		c)	60 000		15 000	15 000	15 000	15 000	-

Übersicht 1 11

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 17 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	58 000	a) - b) 48 400 c) 406 000	- 5 000 -	- 6 200 58 000	- 6 200 58 000	- 6 200 58 000	- 24 800 232 000	- - -
Summe des Kapitels 1105	521 382	a) 202 911 b) 406 780 c) 470 314	75 092 69 520 -	70 129 84 240 75 325	50 359 84 020 74 305	5 331 81 200 73 684	2 000 87 800 247 000	- - -
Kapitel 1106								
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	a) - b) 400 c) 450	- 200 -	- 100 150	- 100 150	- - 150	- - -	- - -
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	a) - b) 550 c) 1 140	- 250 -	- 150 400	- 150 390	- - 350	- - -	- - -
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	38 916	a) 1 701 b) 38 900 c) 358 000	1 701 16 000 -	- 10 000 134 000	- 8 000 115 000	- 4 900 84 000	- - 25 000	- - -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a) - b) 150 c) 150	- 150 -	- 150 150	- - -	- - -	- - -	- - -
686 22 - Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	a) - b) 1 500 c) 750	- 1 000 -	- 500 500	- - 250	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
684 31 - Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	3 580	a) - b) 3 560 c) 3 803	- 3 560 -	- 3 560 3 803	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
547 41 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	a) - b) 10 c) -	- 10 -	- 10 -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 43 - Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	a) - b) 300 c) -	- 300 -	- 300 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1106	70 864	a) 1 701 b) 45 370 c) 364 293	1 701 21 470 -	- 10 750 139 003	- 8 250 115 790	- 4 900 84 500	- - 25 000	- - -
Kapitel 1107								
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5 000	a) 284 b) 6 000 c) 4 300	142 2 500 -	142 2 000 1 800	- 1 500 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
684 01 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	5 080	a) 1 721 b) 10 000 c) 10 500	870 4 000 -	851 3 500 4 000	- 2 500 3 500	- - 3 000	- - -	- - -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 02 - Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Ar- beitskräftesicherung und Wei- terbildung	31 600	a) 10 049 b) 40 500 c) 25 600	5 984 24 500	4 065 10 000 8 800	- 6 000 8 600	- - 8 200	- - -	- - -
684 03 - Gestaltung des Wan- dels in Arbeitswelt und Sozial- staat	490	a) - b) 320 c) 320	- 210	- 70 210	- 40 70	- - 40	- - -	- - -
684 04 - Arbeitsweltberichter- stattung	2 000	a) 1 008 b) 3 200 c) 600	1 008 1 300	- 1 300 300	- 600 300	- - -	- - -	- - -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	461	a) - b) 461 c) 461	- 461	- - 461	- - -	- - -	- - -	- - -
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 522	a) 1 522 b) - c) 1 552	1 522 -	- - 1 552	- - -	- - -	- - -	- - -
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	538	a) 120 b) 225 c) 225	60 75	60 75 75	- 75 75	- - 75	- - -	- - -
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maß- nahmen)	4 805	a) 362 b) 4 800 c) 7 100	362 3 000	- 1 000 3 200	- 800 2 400	- - 1 500	- - -	- - -
684 11 - Denkfabrik Digitale Ar- beitsgesellschaft	42 300	a) 1 150 b) 39 700 c) 25 800	900 22 500	250 9 000 17 500	- 8 200 7 100	- - 1 200	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1107	102 428	a) 16 216 b) 105 206 c) 76 458	10 848 58 546	5 368 26 945 37 898	- 19 715 23 545	- - 15 015	- - -	- - -
Kapitel 1110								
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	a) - b) 75 c) 75	- 75	- - 75	- - -	- - -	- - -	- - -
684 02 - Zuwendungen für zen- trale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	1 059	a) 133 b) 2 964 c) -	116 1 524	17 840 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -
685 01 - Beteiligung des Bun- des an der Stiftung Anerken- nung und Hilfe	7 314	a) 7 891 b) - c) -	7 314 -	577 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1110	1 010 602	a) 8 024 b) 3 039 c) 75	7 430 1 599	594 840 75	- 600 -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1111

526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	1 864	a)	119	119	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 114	a)	632	320	312	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1111	-600 568	a)	751	439	312	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1112

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	13 443	a)	17 986	6 854	4 107	4 027	2 998	-	-
		b)	10 910	3 710	3 300	1 300	1 300	1 300	-
		c)	8 700		3 300	2 700	1 050	1 650	-
Summe des Kapitels 1112	164 135	a)	17 986	6 854	4 107	4 027	2 998	-	-
		b)	10 910	3 710	3 300	1 300	1 300	1 300	-
		c)	8 700		3 300	2 700	1 050	1 650	-

Kapitel 1113

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	1 570	a)	769	520	249	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 545	a)	906	903	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	180	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	600	a)	52	52	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	2 119	a)	268	163	105	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 469	a)	2 234	1 466	768	-	-	-	-
		b)	4 000	1 500	1 500	1 000	-	-	-
		c)	8 000		2 500	2 500	2 000	1 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	100	100	-	-	-
		c)	400		200	100	100	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	701	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	524	a)	19	17	2	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	500	300	100	100	-	-	-
		c)	500	300	100	100	-	-	-

Tgr. 02

532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 400	a)	28	21	7	-	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-	-
		c)	350	350	350	-	-	-	-
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a)	164	82	82	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100	100	100	-	-	-	-
812 23 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	450	-	-	-	-	-
		c)	450	450	450	-	-	-	-

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	500	a)	373	373	-	-	-	-	-
		b)	450	200	150	100	-	-	-
		c)	390	200	200	90	100	-	-
Summe des Kapitels 1113	84 051	a)	4 816	3 600	1 216	-	-	-	-
		b)	6 850	3 300	2 050	1 500	-	-	-
		c)	10 790	4 300	2 990	2 500	1 000	-	-
Summe des Einzelplans 11	162 992 867	a)	660 579	343 881	181 687	103 727	21 448	9 836	-
		b)	8 131 955	3 187 945	2 283 025	1 167 285	888 500	605 200	-
		c)	7 608 730	2 821 801	1 972 330	1 224 449	1 590 150	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	120
	Gesamtübersicht.....	121
1112	Bundesministerium.....	122
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	126
1114	Bundesarbeitsgericht.....	128
1115	Bundessozialgericht.....	130
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	132
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	138

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1106	427 49	2,9	-
1107	427 09	8,0	-
1112	427 09	70,5	37,0
1112	427 19	1,8	-
1113	427 09	33,6	32,6
1113	427 19	22,7	-
1113	427 39	17,5	-
1114	427 09	3,9	2,0
1115	427 09	5,2	9,8
1116	427 09	4,0	6,2
1116	427 19	-	1,1
1116	427 39	1,2	-
Zusammen		188,3	88,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, bzw. sind bei Kap. 1112 in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1112	Bundesministerium.....	938,0	923,0	288,5	289,5	1 226,5	1 212,5
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	243,5	241,5	380,0	378,0	623,5	619,5
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87,0	86,0	68,5	68,5	155,5	154,5
1115	Bundessozialgericht.....	115,0	114,0	69,7	70,0	184,7	184,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	584,5	569,0	168,7	169,8	753,2	738,8
	Zusammen.....	1 968,0	1 933,5	975,4	975,8	2 943,4	2 909,3

Leerstellen

1112	Bundesministerium.....	55,0	54,0	16,0	14,0	71,0	68,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	2,5	2,5	2,5	2,5
1115	Bundessozialgericht.....	2,0	2,0	-	1,0	2,0	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	21,0	24,0	6,0	5,0	27,0	29,0
	Zusammen.....	79,0	81,0	24,5	22,5	103,5	103,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
	Zusammen.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0

kw-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	77,0	15,0	3,0	7,0	-	2,0	6,0	44,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	131,5	0,5	-	-	4,0	1,5	-	125,5
	Zusammen.....	212,5	15,5	3,0	7,0	4,0	3,5	6,0	173,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	74,5	73,5	65,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,5	48,5	27,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	232,0	230,0	180,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	106,5	104,5	59,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	55,0	53,0	67,7	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	136,5	135,5	124,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	46,0	45,0	34,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	41,5	41,5	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	33,0	32,0	26,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,5	5,5	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	28,0	27,0	24,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	27,0	23,0	19,6	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 7.....	28,0	25,0	7,7	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 e.....	8,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 5.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	938,0	923,0	725,1	12,0	-	2,0	-	-	1,0	1,0	5,0	4,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,5	13,5	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,5	10,5	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	69,0	72,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 8.....	29,0	29,0	33,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	43,0	42,0	40,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	45,5	44,5	63,4	-	-	-	-	-	-	3,0	2,0	-	-
E 5.....	9,0	9,0	13,3	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 4.....	17,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	285,5	286,5	351,6	-	-	-	-	-	1,0	1,0	4,0	5,0	-
Insgesamt.....	288,5	289,5	359,6	-	-	-	-	-	1,0	1,0	4,0	5,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2021: 0,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 1,8 A16; 16,9 A15; 13,3 A14; 2,0 A13h; 4,2 A13g; 15,7 A12; 9,4 A11; 3,8 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m; 0,5 A8; 14,5 A7; 7,9 A6m; 2,0 A6e; 3,0 A5 (Zusammen: 104,0).

Daneben werden 30,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 9,9 E15; 10,1 E14; 13,1 E13; 16,8 E12; 9,4 E11; 4,0 E10; 3,8 E9b; 1,0 E9a; 2,5 E8; 4,7 E7; 16,7 E6; 6,0 E5 (Zusammen: 104,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	3,0	3,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Universität Budapest
A 14.....	1,0	1,0	1.10	Stadt Lilienthal
Zusammen.....	11,0	12,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	31,0	29,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	13,0	13,0		
Insgesamt.....	55,0	54,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	2,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 9a.....	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	16,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.2 in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2.1 -

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

kw						
1. kw 31.12.2022						
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	IT-Mobile Arbeit	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	E-Akte	-
2. kw						
				2.1	-	
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
3. kw						
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Internationale Zusammenarbeit	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.4	Richter kraft Auftrages	-
B 3.....	1,0	1,0	-	3.1.5	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	Neue Planstelle
4. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
				4.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
5. kw 28.02.2022						
				5.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
8. kw 30.06.2023						
				8.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Stiftung Anerkennung und Hilfe	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
9. kw 31.12.2027						
				9.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	9.1.1	ESF-IT	-
Zusammen.....	51,0	6,0	49,0			

Zu Titel 428 01

kw						
2. kw						
				2.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				4.2	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
				5.2	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	5.2.1	-	-
				5.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	5.3.1	-	-
				5.4	-	
E 7.....	3,0	-	3,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BImA	-
6. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				6.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				7.	kw 31.12.2024	
				7.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	7.1.1	KI-Strategie und Arbeitsschutz in der digitalen Arbeitswelt	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 30.09.2022	
				9.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	9.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen	-
E 6.....	2,0	-	2,0	9.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				11.	kw 31.12.2022	
				11.1	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	11.1.2	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	11.1.3	Registratur E-Akte	-
Zusammen.....	26,0	-	26,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	52,5	51,5	25,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	72,0	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	40,0	40,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,0	24,0	14,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	243,5	241,5	141,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,5	14,5	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	61,0	59,0	62,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	23,0	62,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	34,5	33,5	30,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	43,0	44,0	38,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,5	9,5	22,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	-	5,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	21,5	25,5	21,6	1,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 9a.....	44,5	44,5	30,3	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	17,0	21,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	50,5	50,5	43,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	41,5	39,5	37,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	8,0	12,4	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,5	2,5	2,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	380,0	378,0	408,8	9,0	6,0	-	-	1,0	5,0	5,0	-	-	-
Insgesamt.....	380,0	378,0	411,8	9,0	6,0	-	-	1,0	5,0	5,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 3 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,2 B3; 3,3 B1; 12,0 A15; 18,3 A14; 23,1 A13h; 5,4 A12; 5,0 A11; 2,6 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 71,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 2,0 AT(B1); 3,8 E15; 6,9 E14; 43,2 E13; 4,4 E12; 5,0 E11; 2,6 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 71,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16..... 1,0 1,0 2.2 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.2 schwerbehindert
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.2.1 -
E 9a.....	-	-	1,0	1.3 -
Zusammen.....	3,0	-	4,0	1.3.1 -
				Wirksamwerden des Vermerks

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	12,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	11,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	48,0	40,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	87,0	86,0	78,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	68,5	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 12.....	1,0	1,0	2. 2.1 Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD	
E 5.....	1,0	1,0		
E 2.....	0,5	0,5		
Zusammen.....	2,5	2,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 3.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	10,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
R 6.....	32,0	32,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	43,0	42,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	16,0	15,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	9,0	7,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,0	71,0	58,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	115,0	114,0	100,4	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	2,0	3,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a.....	9,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	5,0	5,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	23,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,7	3,0	1,0	-	0,3	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,7	70,0	69,6	-	0,3	-	-	-	1,0	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 8:

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A12; 1,5 A5 (Zusammen: 3,5).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E12; 1,5 E3 (Zusammen: 3,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... - 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

R 8..... - - 1,0 2. kw
2.1 kw 30.06.2021
2.1.1 -
Wirksamwerden des Vermerks

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	40,8	39,8	34,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	31,5	32,0	18,5	2,0	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,5	17,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	51,5	52,5	44,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	96,7	92,7	54,2	4,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	47,5	51,5	24,0	-	-	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	321,0	321,5	235,0	8,0	1,0	-	7,5	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,5	15,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,0	18,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,7	20,8	17,8	-	0,1	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	2,5	2,0	-	0,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	117,7	118,3	136,6	-	0,6	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A14; 19,5 A12; 10,5 A11 (Zusammen: 36,0).

Daneben werden 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E14; 10,5 E12; 15,5 E11; 2,0 E10; 1,0 E7; 1,0 E5 (Zusammen: 36,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	8,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	17,0	18,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.3	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.6	in Bes.-Gr. A 2/3	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.10	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.10.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.12	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.12.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
			1.16	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.16.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
			3.	ku	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Bes.-Gr. A 14	-
Zusammen.....	10,0	-	10,0	3.1.2 KV/RV	-
				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			3.1	-	
A 14.....	-	-	2,5	3.1.1 Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds	Umsetzung der Planstelle
A 12.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle
A 11.....	-	-	3,0		Umsetzung der Planstelle
A 7.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	2,0	-	9,5		

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	38,5	38,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	71,5	66,5	42,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	156,0	150,0	109,5	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 3,0 A12; 5,0 A11 (Zusammen: 9,0).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 9,0 E11.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen..... 1,0 2,0 **1. Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 11

Zusammen..... 3,0 2,0 **1. Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 13 g		
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Prüfdienst PDK	-	
				kw		
				2. kw		
				2.1 -		
A 14.....	1,0	-	-	2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen	Neue Planstelle	
A 12.....	4,0	-	-		Neue Planstelle	
				3. kw 31.12.2025		
				3.1 -		
A 12.....	1,0	-	-	3.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen	Neue Planstelle	
Zusammen.....	6,0	-	-			

Zu Titel 428 11

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.2 -		
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,7	17,7	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,5	18,0	7,0	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	9,0	8,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	25,3	24,8	12,3	-	-	3,5	-	1,0	2,0	-	-	-
A 11.....	22,0	19,0	11,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	107,5	97,5	64,0	-	-	11,0	-	1,0	2,0	2,0	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	6,0	6,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,5	23,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 7,5 A14; 0,5 A12; 3,5 A11 (Zusammen: 12,5).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,5 E14; 2,0 E13; 0,5 E12; 4,5 E11 (Zusammen: 12,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen..... 3,0 4,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				kw		
				kw		
			1.			
			1.1	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	14,2	-	14,2			-
A 14.....	10,0	-	10,0			-
A 13 h.....	2,5	-	2,5			-
A 13 g.....	9,0	-	7,0			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	18,3	-	17,8			Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,5	-	1,5	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
A 15.....	2,5	-	2,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm)	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	6,0	-	6,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.6	mit Wegfall der Refinanzierung aus IT (SVLFG)	-
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			2.	kw 31.12.2022		
			2.1	-		
A 12.....	-	-	0,5	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	Wegfall des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw 31.12.2025	
				3.1	-	
A 14.....	1,5	-	1,5	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 12.....	1,5	-	1,5			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 14.....	2,5	-	-	4.1.1	Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds	Umsetzung der Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 11.....	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
				5.	kw 31.12.2026	
				5.1	-	
A 12.....	0,5	-	-	5.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	107,5	-	97,5			

Zu Titel 428 31

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
E 12.....	3,0	-	3,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	4,5	-	5,0			Wegfall der Stelle
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	Wegfall des Vermerks
E 13.....	0,5	-	0,5			-
				3.	kw 31.12.2026	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	-	3.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	15,0	-	15,5			

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Soziale Sicherung
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Soziale Sicherung
B 3	1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1113	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1113	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
	1112, 1113	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
	1112, 1113	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
	1112, 1113	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat/ Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1112, 1113, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1112, 1113	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsfrau oder Amtmann
	1112, 1113	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1112, 1113	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1115, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1112	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1112, 1116	Obersekretärin oder Obersekretär
	1112	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1112, 1115, 1116	Sekretärin oder Sekretär
	1112	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesfernstraßen.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	8
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	13
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	19
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	24
1202	Bundesschienenwege.....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	33
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	34
1203	Bundeswasserstraßen.....	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	48
1204	Digitale Infrastruktur.....	50
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	56
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	57
1205	Luft- und Raumfahrt.....	59
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	65
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	67
1210	Sonstige Bewilligungen.....	70
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtsförderung.....	81
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI.....	83
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	84
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs.....	86
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	88
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".....	90
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs.....	92
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitions-gesetz Kohleregionen - InvKG.....	94

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	96
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	97
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	100
1212	Bundesministerium.....	105
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	111
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	117
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	119
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	124
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	128
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	132
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	135
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	137
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	144
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	152
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	153
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	158
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	162
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	162
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	163
1220	Deutscher Wetterdienst.....	168
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	174
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	175
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	176
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	186
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	188
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	189
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	194
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	199
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	204
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.....	206
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	209
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	211
	Personalhaushalt.....	225

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und seine nachgeordneten Behörden arbeiten intensiv für eine moderne klimaschonende Mobilität. Schwerpunkte der Arbeit sind Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur des Bundes (Schiene, Straße und Wasserstraße) sowie die flächendeckende Verfügbarkeit moderner Breitbandnetze. Zum Aufgabenspektrum gehört zudem ein verlässlicher Rechts- und Ordnungsrahmen für moderne Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg einschließlich des Luftverkehrs, Sicherheit und Nachhaltigkeit der jeweiligen Verkehrsträger sowie die Planung und Finanzierung von Investitionen zum Erhalt und Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen. Die auf Rekordniveau angewachsenen Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur geben der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 eine realistische Perspektive. Bei der klassischen Infrastrukturpolitik hat die Erhaltung der Verkehrswege Vorrang vor dem Neu- und Ausbau. Um Effizienz- und Synergiepotenziale zu heben, wurde die von den Ländern im Auftrag des Bundes durchgeführte Verwaltung der Bundesfernstraßen für die Autobahnen sowie einige Bundesstraßen auf den Bund (Autobahn GmbH des Bundes und Fernstraßen-Bundesamt) überführt.

Darüber hinaus investiert das BMVI umfassend in Forschung und Innovation, u.a. durch den Aufbau des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft mit Fokus auf Forschung zu Antrieben und Kraftstoffen der Zukunft, zu neuen Logistikkonzepten und plattformbasierten Mobilitätskonzepten.

Das Erreichen der Klimaschutzziele im Verkehrssektor wird sichergestellt durch eine nochmals gesteigerte Förderung klimafreundlicher Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße sowie die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der

Radinfrastruktur. Im Jahr 2022 wird erstmals mehr Geld in die Schiene investiert als in die Straße.

Nicht nur ein funktionierendes Verkehrssystem ist Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, sondern auch eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Pandemie-bedingt verstärktes Arbeiten sowie Unterricht von zu Hause unterstreichen die hohe Bedeutung einer stabilen digitalen Versorgung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das BMVI fördert den beschleunigten Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung. Hierfür wurde im Dezember 2020 die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mit Sitz in Naumburg gegründet.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, die Vernetzung von Fahrzeugen und Infrastruktur, intelligente Verkehrssysteme und das automatisierte Fahren bergen enorme Wertschöpfungspotenziale für den gewerblichen und privaten Verkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Zukunftstechnologien der Mobilität 4.0 – auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz – zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft auch im digitalen Zeitalter zu behaupten. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen hierbei die Einrichtung und der Betrieb digitaler Testfelder – auf der Autobahn ebenso wie in ausgewählten Städten, in grenzüberschreitenden Räumen wie zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg, im Hamburger Hafen sowie auf ausgewählten Schienenstrecken. Die Förderung innovativer Fahrzeugtechnologien leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und Nachhaltigkeit sowie zur Bewältigung von Nutzungskonflikten zwischen verschiedenen Mobilitätsformen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Im Kapitel 1201 werden die Ausgaben für die Bundesfernstraßen einschließlich der Erhebung der Lkw-Maut veranschlagt. Es folgen die Kapitel 1202 "Bundesschienenwege" und 1203 "Bundeswasserstraßen". Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei bedeutsamen Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Der weitere Schwerpunkt "Digitale Infrastruktur" ist im Kapitel 1204 abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel 1205 "Luft- und Raumfahrt" und die "Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" im Kapitel 1206 an. Weitere politische Programmausgaben sind im Kapitel 1210 "Sonstige Bewilligungen" veranschlagt. Dazu gehören u. a.

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, die Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und die Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur, die Schifffahrtsförderung, die Förderung des Radverkehrs, die Schienenverkehrsförderung sowie der Kombinierte Verkehr. Außerdem wird für die Ausgaben für die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen im Bereich der Straße und Schiene eine gesonderte Titelstruktur vorgehalten.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMVI.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 795 206	7 909 122	-113 916		8 731 026
Übrige Einnahmen.....	176 747	176 257	+490		300 335
Gesamteinnahmen.....	7 971 953	8 085 379	-113 426		9 031 361
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 808 101	1 780 474	+27 627	136 024	1 739 869
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 879 456	1 952 219	-72 763	189 960	2 507 057
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 293 751	12 602 246	-2 308 495	463 607	7 879 167
Ausgaben für Investitionen.....	22 382 390	25 278 356	-2 895 966	4 268 132	18 024 627
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-404 855	-258 823	-146 032		-
Gesamtausgaben.....	35 958 843	41 354 472	-5 395 629	5 057 723	30 150 720
davon flexibilisiert.....	1 839 325	1 714 328	+124 997	385 528	1 693 730
davon nicht flexibilisiert.....	34 119 518	39 640 144	-5 520 626	4 672 195	28 456 990
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 421 938	1 347 112	+74 826	137 567	1 374 684
Aus Hauptgruppe 5.....	264 772	262 067	+2 705	107 402	203 815
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	266	256	+10	200	164
Aus Hauptgruppe 7.....	8 812	7 428	+1 384	54 503	14 922
Aus Hauptgruppe 8.....	143 537	97 465	+46 072	85 856	100 145
Zusammen.....	1 839 325	1 714 328	+124 997	385 528	1 693 730
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 391 197				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 707 702				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 359 166				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 984 669				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	813 563				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	696 594				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	677 791				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	673 028				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	560 028				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	371 828				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	220 828				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	150 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	46 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 130 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
7	1204	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	58	876	920	616
12	1210	Finanzhilfen für die Sonderprogramme "Stadt" und "Land"	75	527	185	-
15	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut im Güterverkehrssektor	66	387	387	326
16	1210	Reduzierung Trassenpreis im Schienengüterverkehr	70	377	950	351

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 **Tit. 831 02 und 743 12**, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1 und 3 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.

4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1202 Tit. 891 03.

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92575 EUR; 1 USD = 0,81493 EUR; 1 GBP = 1,11231 EUR; 100 DKK = 13,43923 EUR; 1 CAD = 0,63967 EUR.

1201 Bundesfernstraßen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Planung, Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen einschließlich Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) zusammengefasst. Auch die Ausgaben für Betrieb, Planungsleistungen, Verwaltung und der Investitionen der ab 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung über die "Die Autobahn GmbH des Bundes" geführten Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind enthalten. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes einschließlich der Brückenmodernisierung.

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden nach Abzug der Systemkosten, des Ausgleichs für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	7 350 954
Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 beim ITZBund anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	-500
Guthaben aus der Lkw-Maut.....	429
2. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	7 200 883
davon	
Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	6 125 611

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten beseitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden.

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 13 Projekten auf Bundesautobahnen. Die geplante „Neue Generation“ von ÖPP-Projekten wird neben Bundesautobahnen auch Bundesstraßen und somit rd. 600 km neue Bundesfernstraßen umfassen.

Bundesfernstraßen 1201

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 390 804	7 524 758	-133 954		7 720 725
Übrige Einnahmen.....	1 750	1 750	-		1 923
Gesamteinnahmen.....	7 392 554	7 526 508	-133 954		7 722 648
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 646	80 996	+1 650		60 666
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 062 673	1 128 171	-65 498	35 286	1 754 167
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 684 425	2 577 600	+106 825	1	1 101 170
Ausgaben für Investitionen.....	8 357 931	8 733 113	-375 182	2 753	7 946 226
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 187 675	12 519 880	-332 205	38 040	10 862 229
davon nicht flexibilisiert.....	12 187 675	12 519 880	-332 205	38 040	10 862 229
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 611 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 623 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 494 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 047 900				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	134 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	102 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 130 000				

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	800	750	807
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(7 350 954)	(7 481 953)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	137	134	221
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	7 347 500	7 480 000	7 378 967
----------------	--	-----------	-----------	-----------

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	213	213	300 447
----------------	----------------------	-----	-----	---------

132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 504	6	301
----------------	---	-------	---	-----

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

281 21	Rückzahlungen und Erstattungen -790	1 600	1 600	1 402
--------	--	-------	-------	-------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(40 800)	(43 805)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 01.

112 31	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -711	50	50	-
119 39	Vermischte Einnahmen -711	4 000	6 500	3 037
122 31	Konzessionsabgabe -721	11 600	16 105	11 575

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 31	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -721	15 000	15 000	14 143
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kein Entgelt erhoben wird.

131 31	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten -721	4 000	-	4 012
132 31	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -722	6 000	6 000	7 215

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
Erläuterungen:				
Rückerstattungen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 22 im Straßenbauplan).				
Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.				
281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	521

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300	300 125	339
Haushaltsvermerk:				
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.				
532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170 14 705	5 718

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingingen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	1 100	2 100 1 864	962
----------------	--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 544 01.

535 02 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	14 000	14 100 18 592	10 349
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	5 740
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	1 100
3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM).....	1 170
4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer).....	30

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Verkehrsanalysesystem i. V. m. Baustelleninformationssystem.....	605
6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM).....	2 500
7. Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Bundesfernstraßennetzes.....	2 000
8. Bundesfernstraßenverzeichnisse.....	55
9. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport.....	800
Zusammen.....	14 000

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	10 350	9 350	11 887
--	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 535 02.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken -742	1 800	1 800 1	1 812
---	-------	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

685 02 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH -721	-	2 000	7 900
---	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

Ausgaben für Investitionen

744 01 Privatstraßen des Bundes -729	750	1 050	2 465
---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

831 02	Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios	-	4 400 1 600	-
--------	---	---	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

Erläuterungen:

Die DEGES soll im Rahmen der Reform der Auftragsverwaltung im Bundesfernstraßenbereich auf die Die Autobahn GmbH des Bundes verschmolzen werden. Der Bund beabsichtigt dazu zuvor die Geschäftsanteile der Länder an der DEGES zu erwerben.

883 02	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	-	- 1 153	10 539
--------	--	---	------------	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(118)
--------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	(11 083 933)	(11 332 723)	
---------	---	--------------	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, Kap. 1204 Tit. 686 02 und Kap. 1210 Tgr. 04.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **831 02**, Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 685 02.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 682 12 und 743 12.

6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.

7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

9. Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt..	6 125 611
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	4 917 522
3. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	40 800
Zusammen.....	11 083 933

521 21	Betriebsdienst (Bundesstraßen)	499 286	500 000	488 585
-722				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

521 22	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unter-	8 000	5 000	171
-722	haltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen			

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung.....	5 000
2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	8 000

632 12	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und	150 638	255 000	291 286
-721	Bauaufsicht (Bundesautobahnen)			

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

632 22	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und	144 000	163 000	139 625
-722	Bauaufsicht (Bundesstraßen)			

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

682 12 -790	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	1 996 287	1 766 100	331 567
----------------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 482 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 298 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 92 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 92 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb und Verkehr.....	826 287
2. Planungsleistungen.....	730 000
3. Verwaltung.....	440 000
Zusammen.....	1 996 287

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

711 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	16 500	22 968
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

712 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	7 000	3 500	2 207
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

741 22 -722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	988 939	1 068 854	1 022 941
----------------	--------------------------------------	---------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 705 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 370 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablöse-

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 22 (Titelgruppe 01):

beträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	270 000	230 000	273 888
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 192 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) -722	1 298 612	1 517 728	1 169 551
--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 704 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Brückenmodernisierung.....	325 013
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	973 599
Zusammen.....	1 298 612

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
742 21 -722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	40 800	23 000	11 535
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€			
	Erläuterungen: Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.			
745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundes- straßen)	30 000	30 000	21 230
	Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen: Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.			
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	100 000	100 000	83 066
	Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	20 000	20 000	25 962
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€			

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	12 000	14 562
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	60 000	60 000	57 972
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	33 000	33 000	29 528
	Erläuterungen: Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.			
823 21 -722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	45 000	30 000	-
	Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 430 000 T€			
	Erläuterungen: Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans. Die Veranschlagung umfasst die Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	500	-	100
891 11 -721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	5 360 871	5 499 041	376 068
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 720 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 190 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 875 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 650 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 125 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 700 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bedarfsplanmaßnahmen.....	1 867 795
davon ÖPP.....	357 099
2. Erhaltung.....	3 068 076
davon ÖPP.....	422 639
davon Brückenmodernisierung.....	624 697
3. Sonstige Investitionen.....	425 000
davon Um- und Ausbau.....	112 000
davon Lärmschutzmaßnahmen.....	40 000
davon Hochbauten.....	50 000
davon Rastanlagen.....	100 000
davon Fernmelde/SWIS-Anlagen.....	30 000
davon Verkehrsbeeinflussungsanlagen.....	50 000
davon Tunnelnachrüstung.....	40 000
davon Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	5 360 871

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 075 272) (1 151 887)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 511 22 und 525 22.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 41 453 39 803 24 114
-719 ten

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	41 300
Zusammen.....	41 453

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 1 569 1 569 769
-719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	446
2. Beschäftigte des BAG.....	1 123
Zusammen.....	1 569

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39 534	39 534	33 422
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	39 314
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	85
4. Beschäftigte der BAV.....	50
Zusammen.....	39 534

453 21 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	90	19
----------------	---	----	----	----

511 21 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 147	6 977	3 931
----------------	--	-------	-------	-------

511 22 -719	Ausstattung für die Eigensicherung	250	250	250
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 662	4 662	3 590
----------------	---	-------	-------	-------

517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 930	2 166	1 761
----------------	--	-------	-------	-------

518 21 -719	Mieten und Pachten	4 379	348	2 584
----------------	--------------------	-------	-----	-------

518 22 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 590	2 576	982
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

519 21 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	550	80	8
----------------	--	-----	----	---

525 21 -719	Aus- und Fortbildung	493	493	117
----------------	----------------------	-----	-----	-----

525 22 -719	Schulung für die Eigensicherung	250	250	42
----------------	---------------------------------	-----	-----	----

526 21 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	425	402	78
----------------	-------------------------------	-----	-----	----

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

526 22 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6 601	6 601	1 819
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	6 601
1.1 Kostenanteil BMVI.....	5 800
1.2 Kostenanteil BAG.....	801
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	6 601

527 21 -719	Dienstreisen	1 729	1 729	1 392
----------------	--------------	-------	-------	-------

532 21 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	21 477	20 161	19 322
----------------	--	--------	--------	--------

532 22 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	121
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

532 24 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	474 528	550 000	458 486
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) ermöglicht die Einbeziehung eines Betreibers sowie von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	242	242	146
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
543 21 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24	24	18
634 23 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 800	2 800	2 831
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.				
684 21 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	-	-	-99
Erläuterungen: siehe Anlage 1				
684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	261 900	276 900	267 409
Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23. Erläuterungen: siehe Anlage 1				
684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	100 000	47 191
Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 100 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 48 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 49 800 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22. Erläuterungen: siehe Anlage 1 Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.				
684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	-	10 000	11 585
Haushaltsvermerk: Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen.				

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Das Förderprogramm ist am 31.03.2021 ausgelaufen. Der Titel dient der Ausfinanzierung.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	3 359	1 077	-
--	-------	-------	---

811 21 Erwerb von Fahrzeugen -719	2 462	1 858	10 243
--------------------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

74 Pkw.....	3 572
-------------	-------

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 110
--	--------

Zusammen.....	2 462
---------------	-------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 120	358	727
--	-------	-----	-----

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 518	20 747	3 787
---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	1 221
-------------------------	-------

2. Ersatzbeschaffung.....	3 297
---------------------------	-------

Zusammen.....	4 518
---------------	-------

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

883 21 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstra- -722 ßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	51 355
---	--------	--------	--------

1201 Anlage 1

Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 21).....	-	-	-
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	261 900	276 900	267 409
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	100 000	47 191
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	-	10 000	11 585
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das ITZ Bund.....	16 294	14 228	13 792
Zusammen.....	553 194	551 128	489 977

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen

(EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit, Zustandskategorie Voll- und Teilerneuerte Eisenbahnüberführungen) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die LuFV III hat eine Geltungsdauer von 2020 bis 2029.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes. Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volks-

wirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafen-hinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 priorisiert dabei die ERTMS-Ausrüstung eines europäischen Kernnetzes bis Ende 2030.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur.

Die **Schienenverkehrsforschung** stellt mit dem Bundesforschungsprogramm Schiene, welches maßgeblich durch das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung umgesetzt wird, eine anwendungsorientierte Forschung mit direktem Nutzen für einen innovativen, umweltverträglichen, wettbewerbsfähigen und in der Bevölkerung akzeptierten Schienenverkehr sicher.

1202 Bundesschienenwege

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		652 644
Übrige Einnahmen.....	300	300	-		16 911
Gesamteinnahmen.....	2 300	2 300	-		669 555
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 500	35 400	-15 900	8 488	3 232
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	96 428	172 600	-76 172		196 907
Ausgaben für Investitionen.....	9 266 176	12 125 122	-2 858 946	1 293 791	7 336 093
Gesamtausgaben.....	9 382 104	12 333 122	-2 951 018	1 302 279	7 536 232
davon nicht flexibilisiert.....	9 382 104	12 333 122	-2 951 018	1 302 279	7 536 232
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 550 834				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	180 425				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	253 592				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	470 160				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	459 432				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	571 966				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	601 859				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	667 200				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	559 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	371 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	220 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	150 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	46 000				

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -742	2 000	2 000	2 644
121 01	Gewinne aus Beteiligungen -742	-	-	650 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Übrige Einnahmen

181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes -742	-	-	-
281 01	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements -045	300	300	451

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	300
Zusammen.....	300

281 02	Rückzahlungen von Zuwendungen -742	-	-	16 460
--------	---------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01, 891 01 und Kap. 1216 Tit. 634 01.
2. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

287 01 Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internati-
-742 onalen Vereinbarungen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 891 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-742

17 000 32 900 2 512
8 488

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Von den Mitteln dürfen 3 Mio. € zur Erprobung digitaler Stellwerke und ETCS-Ausrüstungen auf dem Offenen digitalen Testfeld (einschließlich der technischen Voraussetzungen) verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch die Forschungsprojekte des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung (Kapitel 1217 Tgr. 03) finanziert.

Die Mittel dienen außerdem der Finanzierung einer Studie zur Machbarkeit einer Westquerung der Elbe und deren Auswirkungen auf den Deutschlandtakt sowie einer Vorentwurfsplanung des „Digitalen Stellwerks City“ als nächsten Schritt einer Gesamtplanung der Digitalisierung der S-Bahn Hamburg.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung
-742 des Aachener Vertrages

2 500 3 500 40

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben sowie von einer Eisenbahnverbindung Brüssel-Luxemburg-Saarbrücken-Straßburg und Saarbrücken-Frankfurt Flughafen möglich.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	89 500	165 100	192 900
----------------	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 428	4 000	3 967
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	966
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	607
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 797
4. Sonstiges.....	58
Zusammen.....	4 428

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VerkSiG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VerkSiG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -742	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	1 125 000	4 049 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

861 01 -742	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahl-

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 861 01

barer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	1 900 000	1 562 326 839 787	1 385 000
----------------	---	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 722 552 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 884 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 122 971 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 266 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 374 752 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 483 686 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 510 259 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 608 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 509 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 371 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 46 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

Erläuterungen:

1. Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbautvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 02 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	9 000	38 000 26 000	-
----------------	---	-------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus dem Titel kann der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes für die Planung und Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus "Weddeler Schleife" zur Engpassbeseitigung im Schienenpersonennahverkehr finanzieren.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	144 050
	Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.			
891 05 -742	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	130 008	139 000 89 933	190 465
	Verpflichtungsermächtigung..... 95 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 39 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärmminde-rungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg ver-wendet werden.			
	Erläuterungen: Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet: 1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht, 2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht, 3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht. Von den Mitteln dürfen bis 2030 bis zu 20 Mio. € zu Finanzierung eines deutsch-landweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden. Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungs-minderung finanziert werden. Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 5 Mio. € für Gutachter- und Evaluie-rungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen ver-wendet werden. Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen außerhalb der Förder-richtlinie Lärmsanierung in besonders belasteten Bereichen finanziert werden.			
891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	538 700	696 700 296 960	195 000
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Von den Mitteln dürfen bis zu 211 720 T€ für das Starterpaket „Digitale Schiene Deutschland“ verwendet werden. Von den Mitteln dürfen 58 Mio. € für das Digitale Kapazitätsmanagement verwen-det werden.			

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 06

Weniger gegenüber dem Vorjahr wegen Anpassung an den Bedarf zzgl. Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm in Höhe von 123 000 T€.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 463	2 891 7 816	675
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 5 582 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 791 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 791 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des VerkSiG obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 08 -742	Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	37 100	25 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 09 -742	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	143 500	238 000 32 053	47 747
----------------	--	---------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1).
2. Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2).
3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms).
4. Aus dem Titelanatz sollen ebenfalls Ausgaben in Höhe von 2 500 T€ für das Programm „station to station“ finanziert werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 10 Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung
-742 des Deutschland-Taktes

1 900

11 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 488 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 880 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 89 160 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 84 480 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 88 280 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 91 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 59 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts zur Entlastung überlasteter Schienenwege und zum Deutschland-Takt.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts zur Entlastung überlasteter Schienenwege und zum Deutschland-Takt.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG und zur Umsetzung des Deutschland-Taktes finanzieren, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

(5 295 000)

(5 295 000)

532 14 Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes
-742

2 500

2 500

720

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten für die Überwachung und Bewertung des Zustandes der Eisenbahninfrastruktur des Bundes sowie der Auswertung von Messdatenmaterial, für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer, für die Ermittlung von künftigen Ersatzbedarfen und die Planungskostenbemessungen sowie für die Klärung LuFV III-spezifischer Fragestellungen veranschlagt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

891 11	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der	5 292 500	5 292 500	5 292 500
-742	Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 650 000 T€ gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage einer zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG abgeschlossenen Eckpunktevereinbarung über den Verzicht auf variable Vergütungen bei der Deutschen Bahn AG und ihren Tochtergesellschaften.

2. Mehrausgaben für den Ersatzneubau der Friesenbrücke über die Ems bei Weener in Form einer Drehbrücke anstelle eines 1:1-Ersatzes als Klappbrücke dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1203 Tit. 780 02.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Erläuterungen:

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag, setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz ein und schüttet zudem alle Nachsteuerergebnisse vollständig an den Bund aus, die vollständig wieder in die Eisenbahninfrastruktur reinvestiert werden.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(86 005)	(70 705) (1 242)	
745 21	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	6 000	6 000	2 647
-722	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)		1 242	

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 745 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.

882 21 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	15 000	16 824
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

883 21 -725	Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	57 505	49 705	53 903
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für die Hälfte der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, die der Bund gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 EKrG zu tragen hat.

883 23 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	-	-
----------------	---	-------	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 1.169 Mio. Euro liegen in der **Substanzerhaltung**

und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie alle Personalausgaben der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung im Kapitel 1218 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 245 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie An-

passungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschiffahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 144 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gemäß § 34 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrinne als Fischwanderhilfen erforderlich.

Bundeswasserstraßen 1203

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26 100	5 100	+21 000		13 647
Gesamteinnahmen.....	26 100	5 100	+21 000		13 647
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 658	5 658	-	1 162	7 066
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	291 282	291 282	-		334 201
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90	90	-		63
Ausgaben für Investitionen.....	1 402 162	1 144 137	+258 025	151 932	1 243 462
Gesamtausgaben.....	1 699 192	1 441 167	+258 025	153 094	1 584 792
davon nicht flexibilisiert.....	1 699 192	1 441 167	+258 025	153 094	1 584 792
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	717 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	208 350				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	246 180				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	177 270				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 300				

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	26 100	5 100	13 150
----------------	-----------------------------	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal.	21 000
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 900
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 200
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	26 100

Mehr wegen Auslaufen der Aussetzung der Befahrungsabgaben auf dem NOK.

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	497
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 7 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 04.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
6. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).
10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Quersfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlendamm in Rostock und die Gieselaschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lampertheimer Altrhein.

Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Gündinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schifffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.
14. Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.
15. Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinaltonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	11 000	11 000	19 748
-731	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	73 400	73 400	62 102
-731				
521 01	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	77 331	77 331	95 856
-731				

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	69 831
2. Nebenwasserstraßen.....	7 500
Zusammen.....	77 331

521 02	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	37 000	37 000	40 895
-731				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	33 500
2. Nebenwasserstraßen.....	3 500
Zusammen.....	37 000

521 03	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	4 300	4 300	9 040
-731				

521 04	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	40 600	37 709
-731				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	13 500
2. Luftüberwachung.....	11 500
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500
4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300
7. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	40 600

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

521 05 Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben
-731 21 000 21 000 28 768

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	18 000
2. Nebenwasserstraßen.....	3 000
Zusammen.....	21 000

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-731 20 695 20 695 32 307

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung
-731 90 90 63

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-731 4 800 4 800 4 873

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€).....	2 130

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.6 Grundinstandsetzungen in den Außenbezirken, WSA Koblenz.....	1 610	303	250	-	100	957
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbezirk Diez, WSA Koblenz.....	1 900	212	-	-	700	988
2.19 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Nürnberg	1 500	270	100	-	200	930
2.27 Neubau einer Lagerhalle am Wesel-Datteln-Kanal, WSA Duisburg-Meiderich.....	370	-	200	-	170	-
2.28 Neubau einer Halle einschl. Außenlager ABz Münster, WSA Rheine.....	230	-	130	-	100	-
2.30 Ersatz des Büro und- Sozialgebäudes am Stützpunkt Heiligenhafen, WSA Ostsee (Lübeck).....	1 962	-	-	-	200	1 762
2.31 Sicherungsmaßnahmen für Außenbezirk Frankf./O. und Hohensaaten, WSA Oder-Havel.....	400	-	-	-	200	200

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.32 Umgestaltung Bauhof Minden, WSA MLK/ESK.....	1 500	-	-	-	500	1 000
2.33 Grundinstandsetzung Lagerhalle Bauhof Scharne- beck, WSA MLK/ESK.....	700	30	-	-	500	170
Zusammen.....	10 172	815	680	-	2 670	6 007

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 2 500 2 500 2 112
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Neubau des Außenbezirks Breisach.....	4 070	255	500	-	-	3 315
17. Neubau Außenbezirk Passau mit Leitzentrale Kachlet.....	9 000	-	500	-	500	8 000
18. Neubau Betriebsgebäude des WSA Brunsbüttel.....	24 900	-	1 500	-	2 000	21 400
19. Neubau Bauhof Heilbronn, WSA Neckar.....	22 356	-	-	-	-	22 356
Zusammen.....	60 326	255	2 500	-	2 500	55 071

752 01 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- - - 3 992
-731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen 5 536

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogen sachliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

780 01 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur 260 170 250 170 307 945
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Untereibe.....	20 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	9 000

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 01

Bezeichnung	1 000 €
1.3 Ostsee Zufahrten.....	4 000
1.4 Außenems.....	12 000
1.5 Unterems.....	25 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	22 000
1.7 Rhein.....	5 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	5 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	18 000
2. Geschiebewartung am Rhein.....	13 000
3. sonstige Maßnahmen	
3.1 Hauptwasserstraßen.....	112 170
3.2 Nebenwasserstraßen.....	15 000
Zusammen.....	260 170

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731	909 265	739 340	693 728
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 236 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 891 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	208 000
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	2 000
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	46 000
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	15 700
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	15 000
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	30 215
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	17 300
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	42 800
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichsburg.....	28 500
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	17 000
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	3 000
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	2 000
13. Maßnahmen am Rhein.....	43 700
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	33 250
15. Maßnahmen am Neckar.....	32 000
16. Maßnahmen am Main.....	6 300
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	44 000
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	24 700
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung.....	15 800
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritze-Elde-Wasserstraße.....	5 900
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustemark...	18 100
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder.....	18 000

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 02

Bezeichnung	1 000 €
23. Sonstige Maßnahmen.....	240 000
Zusammen.....	909 265

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter und vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für anstehende Wasserstraßenprojekte veranschlagt.

zu 1. Unter den Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal sind auch der Neubau der 5. Schleusenammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel und die Beschaffung einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel veranschlagt.

zu 3. Unter den Maßnahmen an der Ostsee ist auch die Anpassung der see-wärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock veranschlagt.

zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.

zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (ehemals Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH) wahrgenommen.

zu 23. Noch nicht aufgeteilte Mittel aus dem Klimaschutzsofortprogramm

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

780 04 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen -731	1 087	1 087	196
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

780 05 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen -731 zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	70 000	10 000	3 406
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 500 T€

Erläuterungen:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 34 Abs. 3 wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 05

betrieblenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

In dem Ansatz sind nicht aufgeteilte Mittel i. H. v. 60 Mio. € aus dem Klimaschutz-sofortprogramm enthalten.

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	35 200	35 200	55 541
-731				

Verpflichtungsermächtigung.....	40 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Landfahrzeuge	
1.1.1 Pkw.....	3 500
1.1.2 Lkw.....	2 500
1.1.3 Anhänger.....	500
1.1.4 Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	1 370
1.1.5 fahrbare Arbeitsgeräte.....	4 000
1.2 Wasserfahrzeuge	
1.2.2 Ersatz von Prahmen, Standort Hannover.....	500
1.2.10 Ersatz von Kleinfahrzeugen, Standort Magdeburg.....	700
1.2.13 Ersatz von Prahmen, Standort Magdeburg.....	2 000
1.2.14 Ersatz von Decksprahm "1619", WSA Duisburg-Meiderich.....	-
1.2.17 Ersatzbeschaffung Vermessungsschiff "Weekeborg".....	800
1.2.18 Ersatzbeschaffung Prähme, WSA Schweinfurt.....	300
1.2.19 Ersatz Peildatenausstattung für Peilschiff "ORKA".....	850
2. Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	650
3. Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.11 Fächerlot Vermessungsschiff "Norderney" WSA Ems-Nord-see.....	500
3.12 Ersatz Peiltechnik MS "Westfalen", WSA Westdeutsche Kanäle - Standort Rheine.....	180
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	1 500
Zusammen.....	19 850

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden...	7 150	2 944	-	-	-	4 206
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzert für den Rhein (Münster).....	23 800	19 504	1 600	-	-	2 696
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzert für den Rhein (Mainz).....	8 900	28	-	-	-	8 872
1.34 Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 160	2 752	-	-	400	8
1.40 Ersatz für Klappprahm "Herbrum" und Neubau eines offenen Prahms, WSA Meppen.....	2 540	2 436	650	-	-	-546
1.61 Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	4 870	-	800	-	-	4 070
1.62 Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	3 750	-	-	-	2 000	1 750
1.63 Beschaffung eines Laderaumsaugbaggers für die Nordsee	94 742	78 925	1 500	-	1 500	12 817
1.64 Ersatz Bagger auf Schwimmgreifer, StO Hannover.....	2 060	-	1 100	-	300	660

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.65 Ersatz Motorschiff "Altenrheine", WSA Rheine.....	980	-	700	-	280	-
1.66 Ersatz Tauchschiff "Bergeshövede"/Werkstattschiff 1545, WSA Rheine.....	3 000	-	1 500	-	1 000	500
1.67 Ersatz Tauchschiff "Raffelberg"/Werkstattschiff 1647, WSA Duisburg-Meiderich.....	2 610	-	1 500	-	1 100	10
1.68 Ersatz Motorschiffe "Crange" und "Dorsten", WSA Duis- burg-Meiderich.....	1 800	-	1 200	-	600	-
1.69 Ersatz der Verkehrssicherungsschiffe "Bonn", "Köln", "Neus", "Homburg", "Rees" - WSA Rhein.....	26 050	-	-	-	3 300	22 750
1.70 Ersatz Klappprahm "Hüntel", WSA Ems-Nordsee.....	2 480	-	-	-	1 800	680
1.71 Ersatz Schlepper "Berlin", WSA Spree-Havel (Berlin)...	1 130	-	-	-	1 000	130
1.72 Neubau Typboot "Spatz" mit batterieelektrischem An- trieb, WSA Duisburg-Meiderich.....	1 880	-	1 100	-	780	-
2. Sonstige Beschaffungen (<500 000 €).....	15 000	-	1 200	-	700	13 100
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.11 Umbau Schwimmgreifer "Elsflether Sand", WSA Lauen- burg.....	950	-	500	-	350	100
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	5 115	150	-	240	9 495
Zusammen.....	221 852	111 704	13 500	-	15 350	81 298

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsor- 103 500 89 400 124 759
-731 ge 146 396

Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schad- stoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	1 093	500	-	200	155
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	400	-	200	-88
2. Beschaffung eines Hochseesekimmers.....	1 500	-	-	-	1 000	500
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurz- wellenanlagen.....	2 050	1 175	-	-	-	875
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhorn".....	203 000	43 125	20 000	90 000	28 800	21 075
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum".....	203 000	37 803	45 000	56 396	45 700	18 101
10. Modernisierung des Luftfahrzeuges Do 228 57+04 ein- schließlich Missionsausrüstung.....	15 100	4 812	8 000	-	-	2 288
11. Obsoleszenzbeseitigung in der Missionsausrüstung des Luftfahrzeuges Do 228 57+05.....	4 500	-	100	-	2 500	1 900
12. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Neuwerk" mit Dual-Fuel-Antrieb (LNG/Diesel).....	196 400	39 079	15 000	-	14 700	127 621
13. Ersatzneubau für Ölauffangschiff "Eversand".....	52 000	-	-	-	10 400	41 600
Zusammen.....	680 097	127 174	89 000	146 396	103 500	214 027

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 02

Zu 7., 9. und 12.

Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	3 000	3 000	7 142
-731	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung.....	3 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel.....	400
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich.....	100
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover.....	200
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster.....	200
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz.....	200
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg.....	100
7. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg.....	100
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	400
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	200
10. Ersatz von Ausstattungen in Betriebsgebäuden.....	100
Zusammen.....	2 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	50	-	50	1 900
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflößen mit LED Signallaternen..	762	296	-	-	50	416
5.8 Beschaffung von Anlagen zur Beleuchtung von Schiff- fahrtszeichen (autonome Energieversorgung).....	2 834	2 440	50	-	100	244
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Müns- ter, Mainz und Würzburg.....	10 320	3 739	1 000	-	800	4 781
Zusammen.....	15 916	6 475	1 100	-	1 000	7 341

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	3 300	3 300	9 260
-731	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Verpflichtungsermächtigung.....	2 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-, Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	100
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	100

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
3. Erwerb von Informationstechnik.....	700
Zusammen.....	900

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verkehrstechnik.....						
2. River Information Services an den Binnenwasserstraßen.....	11 842	8 714	400	-	100	2 628
5. Erneuerung von ortsfesten Anlagen für Nautischen Informati- onsfunk (Standort Hannover und Würzburg).....	2 100	614	100	-	100	1 286
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion.....	19 180	5 967	-	-	1 200	12 013
7. Corridor Management Execution im Rahmen der River Infor- mation Services.....	2 495	1 253	100	-	100	1 042
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen River Information Services III.....	9 400	656	1 900	-	900	5 944
Zusammen.....	45 017	17 204	2 500	-	2 400	22 913

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken
-731 - 38

882 01 Bundesprogramm touristische Wasserwege
-652 9 000 5 000 -

Haushaltsvermerk:

Die Förderung durch den Bund soll in der Regel 75 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens pro Maßnahme nicht überschreiten.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (11 954) (11 954)
(1 162)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 954
Zusammen.....	11 954

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-731 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 5 658 5 658 7 066
1 162

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -731	5 606	5 606	5 343
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	350	350	2 433
--------	---	-----	-----	-------

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340	559
--------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 T€

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMVI für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Einen Ausgabenschwerpunkt bildet die weitere Unterstützung der bereits begonnenen Maßnahmen im Breitbandausbau (Titel 894 03). Neue Investitionen in den Ausbau der Gigabitnetze werden seit dem Haushaltsjahr 2019 über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" im Einzelplan 60 gefördert.

Die Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren (Titel 686 02) wird fortgeführt.

Weiterhin wird die Entwicklung von digitalen Spielen gefördert, um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen dieser Branche zu stärken (Titel 683 04).

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist der Bereich der Digitalen Innovation (Tgr. 01). Hierfür entfällt ein Großteil der bereitgestellten Mittel auf die Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ (Titel 686 11).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung setzt die bisherige Unterstützung des Breitbandausbaus mit dem Ziel der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet weiterhin um.

Das automatisierte und vernetzte Fahren in Verbindung mit intelligenten Verkehrssystemen kann Verkehrsflüsse deutlich verbessern, die Entstehung kritischer Verkehrssituationen reduzieren, Fahrende und in bestimmten Fällen die Umwelt entlasten, zusätzliche Wertschöpfung generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Hierfür sollen insbesondere Forschungsaktivitäten für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges, bezahlbares Verkehrssystem unter Einbeziehung des automatisierten/autonomen und vernetzten Fahrens auch grenzüberschreitend unterstützt werden. Insbesondere sollen komplexe Forschungs- und Erprobungsszenarien auf Testfeldern im städtischen und ländlichen Raum unterstützt werden.

Ziel der Computerspieleförderung ist, Deutschland als Spiele-Entwicklungsstandort im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft zu stärken, international wettbewerbsfähig zu machen und somit auch einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa zu leisten. Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der

Kultur- und Kreativwirtschaft zu erhöhen, sowie die Zahl von Spieleveröffentlichungen aus Deutschland zu steigern und deren Positionierung sowohl auf dem deutschen als auch auf den internationalen Märkten zu stärken.

Der Ausgabenschwerpunkt Digitale Innovation dient der Umsetzung der Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ des BMVI. Mit dieser Initiative werden auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt, sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert. Das Ziel der Forschungsinitiative ist es, die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne „Von Big Data zu Smart Data“ sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln.

Daneben wird die Förderung innovativer Anwendungen unbemannter Luftfahrtsysteme (Drohnen und Flugtaxis) sowie innovativer Anwendungen künstlicher Intelligenz im Mobilitätsbereich einschließlich der dafür notwendigen zugrunde liegenden Daten- und Schnittstellenaspekte (Datenraum Mobilität) verstetigt und ausgebaut.

Digitale Infrastruktur 1204

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		275
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		227
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		502
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 956	8 870	-914	13 657	7 087
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	445 928	238 966	+206 962	225 619	148 204
Ausgaben für Investitionen.....	921 190	945 300	-24 110	986 754	617 429
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 375 074	1 193 136	+181 938	1 226 030	772 720
davon nicht flexibilisiert.....	1 375 074	1 193 136	+181 938	1 226 030	772 720
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	294 161				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	156 210				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	88 770				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	48 953				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	228				

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -692	-	-	275
-------------------------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

281 01 Rückzahlungen von Zuwendungen -692	-	-	227
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(1 807)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Entwicklung und Fort- -692 schreibung innovativer Breitbandanwendungen	570	570	135
Verpflichtungsermächtigung..... 1 254 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 456 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 342 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 228 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 228 T€			
546 01 Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas -772	3 200	3 200	2 239

Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€	
---	--

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Workshops Länder/Kommunen/Sonstige.....	450
2. Gutachten/Strategieentwicklung.....	500
Zusammen.....	950

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	106 127	16 000 47 664	16 001
----------------	------------------------------	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen für die 5G-Modellregion Lausitz zur Bewältigung des Strukturwandels zu finanzieren.
2. Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Mittelzuweisung aus Konjunktur- und Zukunftspaket für Kommunikationstechnologien.

682 01 -692	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	40 000	40 000 4 400	15
----------------	--	--------	-----------------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für den Aufbau des elektronischen Portals und die zugrundeliegenden Datenerhebungen, die Vorbereitung einer übergreifenden Netzplanung sowie sonstige für die Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk notwendige Ausgaben (z. B. Studien, Workshops und Informations-transfer mit Ländern/Kommunen/Sonstigen, Mediationsverfahren) finanziert werden.

683 04 -165	Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene	50 000	50 000 83 276	16 136
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
686 01 -692	Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	89 600	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 89 360 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 71 168 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 192 T€			
	Erläuterungen: Mehr wegen Mittelzuweisung aus Konjunktur- und Zukunftspaket für Kommunikationstechnologien.			
686 02 -729	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	44 000	54 000 73 067	57 867
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 119 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 119 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01. 3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
686 03 -731	Digitale Testfelder an Wasserstraßen	9 293	5 958 7 865	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 400 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Ausgaben für Investitionen			
891 01 -731	Digitale Testfelder in Häfen	18 540	14 000 7 860	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 750 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€			

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Erläuterungen:

Aus dem Titellansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

892 01	Digitale Testfelder an Bahnstrecken	-	10 800	1 500
-742			6 950	

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Mittel sollen unter anderem für den 5G-Ausbau entlang der Erzgebirgsbahn zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg verwendet werden.

Weniger wegen Abbau der Ausgabereiste.

892 02	Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	22 400	-	-
-692				

Verpflichtungsermächtigung..... 22 340 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 792 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 548 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Mittelzuweisung aus Konjunktur- und Zukunftspaket für Kommunikationstechnologien.

893 01	Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung	3 650		
-692				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 850 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 650 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titellansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

894 03	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	876 350	920 000	615 647
-692			951 248	

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Titellansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 719)
-890	981 .7			

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Digitale Innovationen	(105 107)	(71 507) (21 681)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.			
544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 586	2 500	306
-165			13 657	
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 570 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 820 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 950 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€			
686 11	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruk-	40 698	42 083	47 764
-692	tur und Gesellschaft			
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 528 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 965 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 638 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 925 T€			
	Erläuterungen:			
	1. Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "Modernitätsfonds", mit der verkehrsträgerübergreifend datenbasierte Innovationen für die vernetzte und effiziente Mobilität 4.0 unterstützt werden.			
	2. Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
686 12	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt	13 714	7 800	3 612
-692	(Drohnen) und Lufttaxi		536	
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 540 T€			
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 13 -692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	48 859	18 624 6 875	-
----------------	--	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 72 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 650 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Mittelzuweisung für Künstliche Intelligenz aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket.

894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	250	500 613	277
----------------	---	-----	------------	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Building Information Modeling (BIM)	(6 237)	(7 101) (1 936)	
---------	-------------------------------------	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 -790	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	2 600	2 600	4 407
----------------	--	-------	-------	-------

686 21 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	3 637	4 501 1 936	1 416
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	3 637
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	3 637

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 02	Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und		-	-
-692	1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")		20 083	
894 04	Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten		-	4
-692	bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Einzelplan 12 stellt im Kapitel 05 Mittel in Höhe von rd. 435,7 Mio. Euro für die Luft- und Raumfahrtspolitik zur Verfügung.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt, für die rd. 154,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der mit Abstand größte Beitrag wird mit rd. 147,6 Mio. Euro an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 26,6 Mio. Euro die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)**.

Für die Beteiligung an Satellitenprogrammen werden 2022 Mittel in Höhe von rd. 88,3 Mio. Euro bereitgestellt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus** mit rd. 67,4 Mio. Euro, das Erdbeobachtungsinstrument METimage mit rd. 18,2 Mio. Euro und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo** mit rd. 2,7 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehört insbesondere **EUROCONTROL**, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll.

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die vor allem sechs Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz,

die Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

METimage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigegeben. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substantiell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	128 223	128 223	-		72 557
Gesamteinnahmen.....	128 223	128 223	-		72 557
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	900	-130	222	817
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	243 782	475 680	-231 898	22 882	184 738
Ausgaben für Investitionen.....	191 174	577 828	-386 654	3 910	143 307
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	435 726	1 054 408	-618 682	27 014	328 862
davon nicht flexibilisiert.....	435 726	1 054 408	-618 682	27 014	328 862
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	403 487				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	103 013				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	99 749				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	96 661				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	104 064				

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -692	-		
121 01	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen -750	-	-	-

Übrige Einnahmen

161 02	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist -750	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Zeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg (FBB) GmbH ausgereicht. Die Darlehen werden mit dem üblichen Marktzinssatz verzinst. Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FMG sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Bilanzgewinn des laufenden Jahres und der nachfolgenden vier Jahre abgedeckt werden können.

Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FBB GmbH sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.

182 01	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist -750	-	-	-
--------	---	---	---	---

261 01	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750	128 223	128 223	55 791
--------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und DFS GmbH.....	128 223
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	128 223

281 01	Rückzahlungen von Zuwendungen -692	-		
--------	---------------------------------------	---	--	--

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage"	-	-	16 766
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(40)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	900 222	817
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrtstechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	26 185	26 085	22 397
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 02	Unterstützung der Erbringung von gebührenfinanzierten Flugsicherungs-	50 000	20 000	-
-750	dienstleistungen an kleinen Flugplätzen			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung	400	400	263
-045	GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung			

685 01	Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated	6 000	5 000	-
-692	Service)			

Verpflichtungsermächtigung..... 4 410 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 200 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 210 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo.

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 01	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs	50	50	50
-750				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2	Zuschuss an das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyber-	50	50	50
	recht der Universität Köln.....			

Das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus.

Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. 6 897 6 350 4 310
-790 (DLR) 2 113

Verpflichtungsermächtigung..... 4 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 850 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgaben-
übertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der
ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und
der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der "Nationalen Copernicus-In-
tegrationsmaßnahme". Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanage-
ment der Integrationsmaßnahme werden aus diesem Ansatz geleistet.

687 01 Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt 154 250 151 985 132 035
-750 20 769

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel.....			147 625	-	147 625
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt					
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal.....	5,08	1 976 USD	1 610	-	1 610
Rechtsgrundlage: Gesetz.....		3 671 CAD	2 348	-	2 348
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmä- ßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs					
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		143 CAD	91	-	91
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag auf- grund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flug- wetterinformation).....		31 GBP	34	20	54
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregie- rung vom 24.09.1957).....			-	-	-
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftver- kehr					
3.1 Island.....		11 USD	9	-	9
3.2 Grönland.....		190 DKK	26	-	26
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris					
Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	11,01		295	-	295
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den euro- päischen Luftverkehr					

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010.....			2 192	-	2 192
Zusammen.....			154 230	20	154 250
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

831 02 Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750	-	300 000	-
892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" -046	18 225	29 195 16	43 672

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

893 01 Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrt Ausstellung e. V. zur Kapazi- -750 tätserweiterung	-	- 2 900	300
896 01 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungspro- -167 gramms "Copernicus"	67 364	51 313	45 635

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Die einzelnen Komponenten werden über das ESA GMES-Programm, das EU-Copernicus-Programm und durch nationale Erdbeobachtungsmission bereitgestellt. Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab.

Das Programm besteht aus mehreren Programmteilen. Aus diesem Titel werden derzeit folgende Programmteile finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. GMES Space Component (zusammengeführte Programmteile 1 und 2).....	6 740
2. Programmteil 3: GSC-3.....	6 625
3. Programmteil 4: CSC-4 Phase 1.....	53 999
Zusammen.....	67 364

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Im Zusammenhang mit dem Erdbeobachtungssystem Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	2 650	2 515 994	1 383
----------------	---	-------	--------------	-------

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbe-
reichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar. Das europäische
Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur
Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum
Ziel.

Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation
Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisa-
tion (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und
legt die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbe-
werbsfähigkeit in Deutschland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(297)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(102 935)	(260 615)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

682 11 -750	Zuschüsse für laufende Zwecke an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	65 810	25 683
----------------	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

831 12 -750	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrückla- gen	102 935	23 205	-
----------------	---	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 394 977 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 97 563 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 96 689 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 96 661 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 104 064 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

**Die Aufhebung der Sperre setzt die Zustimmung der Mitgesell-
schafter - der Länder Berlin und Brandenburg - zur Kapitalzufüh-
rung in Höhe ihrer jeweiligen Anteile an der Flughafengesell-
schaft Berlin Brandenburg GmbH voraus.**

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 831 12 (Titelgruppe 01):

Die Aufhebung der Sperre setzt die Zustimmung der Mitgesellschafter - der Länder Berlin und Brandenburg - zur Kapitalzuführung in Höhe ihrer jeweiligen Anteile an der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH voraus.

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2021 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	171 600	52 317
-750				

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-

setz (**GVFG-Bundesprogramm**) und für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** verwendet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das GVFG ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen.

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		49
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		49
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	4 784	2 083
Ausgaben für Investitionen.....	1 000 000	1 000 000	-	871 543	313 066
Gesamtausgaben.....	1 004 167	1 004 167	-	876 327	315 149
davon nicht flexibilisiert.....	1 004 167	1 004 167	-	876 327	315 149
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500				

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	49
-725				

Erläuterungen:

Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 083
-165			4 784	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Ausgaben für Forschungsbegleitung und/oder Projektmanagement geleistet werden. Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden vor allem Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Finanzhilfen an die Länder für Großvorhaben der Schieneninfrastruktur	588 734	576 234	166 229
-741	des öffentlichen Personennahverkehrs.		478 541	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 01.

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206 Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus dem GVFG.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Großvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	411 266	423 766 393 002	146 837
----------------	--	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

1210 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		1 004
Übrige Einnahmen.....	9 318	9 778	-460		176 520
Gesamteinnahmen.....	9 618	10 078	-460		177 524
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 776	4 776	-		3 761
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 276	23 350	+6 926	6 384	15 805
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 063 247	3 346 415	-2 283 168	182 788	567 525
Ausgaben für Investitionen.....	1 071 478	633 548	+437 930	805 682	303 771
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-404 855	-258 823	-146 032		-
Gesamtausgaben.....	1 764 922	3 749 266	-1 984 344	994 854	890 862
davon nicht flexibilisiert.....	1 764 922	3 749 266	-1 984 344	994 854	890 862
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	615 230				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	391 930				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	130 790				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80 010				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	300	300	1 004
-790				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	300	400	535
-430				
173 01	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	2 800	3 000	3 523
-430				
182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	2 218	2 378	3 676
-790				

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

232 01	Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	-		
-692				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 92.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	151 574
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013) und Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität "Connectin Europe" (Förderperiode 2014 bis 2020).

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 Tit. 686 21 und Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01	Rückzahlung von Zuwendungen	4 000	4 000	17 212
--------	-----------------------------	-------	-------	--------

-732

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 03	Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten	310	310	135
--------	--	-----	-----	-----

-790

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMVI zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.
2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben für Reisekosten geleistet werden.

531 04	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	920	920	489
--------	--	-----	-----	-----

-790

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 05	Entwicklung eines digitalen Führerscheins	4 550		
--------	---	-------	--	--

-719

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 06 i-Kfz internetbasierte Fahrzeugzulassung -719	1 100	700 306	891
---	-------	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weiterentwicklung und digitale Vertiefung seit dem 1. Oktober 2019 auf alle Standardverfahren der Fahrzeugzulassung ausgedehnten internetbasierten Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

532 08 Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt -712	1 303	1 300	1 117
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 150
2. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	72
3. Administrative Aufgaben.....	49
4. Projekt Digital Health Platform.....	18
5. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	1 303

532 14 Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal -153	125	125	1
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es ist erforderlich, auch Personal von Verkehrsorganisationen außerhalb der Bundesverwaltung für die zivile Notfallvorsorge auszubilden bzw. Notfallübungen durchzuführen. Aus dem Titel werden die Kosten für die Übungen und Ausbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten geleistet.

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten -719	491	491	269
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	40
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
6. National Focal Point (NFP).....	60
Zusammen.....	491

532 17 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung -165	8 040	7 957 1 222	4 355
---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 17

2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbeileitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 19 Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für	-	-	305
-165 Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze		3 208	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Förderung der Datenbereitstellung entlang des TEN-T-Netzes für die EU-weiten multimodalen Reiseinformationssdienste in einem Zeitraum 2018 - 2022 und in Höhe von bis zu 535 700 Euro geleistet.
2. Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

534 01 -742	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf	1 224	1 224	1 187
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund hat 1999 Tilgungsansprüche gegenüber den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes aus ausgereichten Darlehen veräußert und sich dabei verpflichtet, Tilgungsleistungen der EIU dem Forderungserwerber auszugleichen. Die Veranschlagung ermöglicht es, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

546 02 -790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 600	650	462
----------------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 050 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	-	2 165 8 487	278
----------------	---	---	----------------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	8 707	10 693	9 358
----------------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	3 480
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	2 520
3. Sonstiges.....	2 707
Zusammen.....	8 707

671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen	465	460	450
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	447
2. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	465

676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	18	18	18
----------------	--	----	----	----

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 03 Innovative Verkehrstechnologien -165	13 000	13 000 14 929	16 383
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwenden.

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Es zielt auf die Entwicklung oder Anpassung innovativer Technologien in den deutschen See- und Binnenhäfen ab.

Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

683 04 Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße -790	10 000		
--	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zum Vorliegen eines Förderkonzepts.

684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -790	104	102	146
--	-----	-----	-----

685 01 Computerspielpreis -187	1 650	1 650	882
-----------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln werden auch Projekte der Stiftung Digitale Spielekultur unterstützt.
2. Der Preis soll gemeinsam mit der Games-Branche weiterentwickelt und gestärkt werden.
3. Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €						
686 02 -729	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistentensystemen	9 250	14 250 1 827	7 423						
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€									
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.									
686 03 -332	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	866	866 866	-						
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.									
	Erläuterungen: Die Mittel kommen der Heinz Daemen-Stiftung für Jugend- und Erwachsenenbildung zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, einen wirksamen Beitrag zur Vermittlung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Leitprinzip deutscher Politik und bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im Kontext der Mobilität zu leisten.									
686 05 -642	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	66 000	44 550	-						
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.									
	Erläuterungen: Die Mittel sollen zusätzlich für die Gründung des „Hamburg Wireless Competence Center“ (HAWICC) in Hamburg, für den Aufbau des Forschungscampus „Smart Rail Connectivity Campus“ (SRCC) in Annaberg-Buchholz, den Standort Karlsruhe als Zweigstellen des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in München sowie für den „Rail Campus OWL“ in Minden verwendet werden. Mehr Anpassung an Bedarf.									
686 07 -729	Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	15 400	14 580						
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€									
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.									
	Erläuterungen:									
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....</td><td>3 750</td></tr><tr><td>2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....</td><td>4 250</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	3 750	2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	4 250			
Bezeichnung	1 000 €									
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	3 750									
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	4 250									

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Bezeichnung	1 000 €
3. Maßnahmen des BMVI.....	7 400
Zusammen.....	15 400

Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

686 08 Förderung des Normenwesens -680	247	247	313
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 90 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 45 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMVI relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMVI möglich.

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen -165	478	478	478
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR).....	15,00	100,00	478	478	478
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11					

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft -165	95	95	-
---	----	----	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

687 02 Beiträge an internationale Organisationen -790	9 395	9 379 1 480	8 068
--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
- Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		542	8	550
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein- heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		600 CHF	555	-	555
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956).... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Stra- ßenbau und Straßenverkehr			44	-	44
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlan- tischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiff- fahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		300 USD	244	-	244
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrogra- phischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	5,00		69	4	73
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	6,00	4 073 CHF	3 771	90	3 861
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Ge- bieten der Schiffsicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts	1,17	537 GBP	597	263	860
8. Moselkommission in Trier..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes	33,00		139	9	148
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafen- staatskontrollen..... Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaat- kontrolle v. 26.01.1982 Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flag- gen			45	-	45
10. Donaukommission..... Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes			155	-	155
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP)..... Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998 Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit			45	-	45

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System.....	3,00	68 CAD	43	-	43
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992					
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)					
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltverkehrsforum (ITF).....	22		670	1 230	1 900
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt					
Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS).....			417	-	417
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo.....			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....			55	-	55
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Sonstige.....			364	6	370
Zusammen.....			7 785	1 610	9 395
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

892 02 Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	-	-
-790		35 750	
Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€		
Haushaltsvermerk:			
1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.			
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.			
892 03 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	168 931	89 471	67 061
-642		9 000	
Verpflichtungsermächtigung.....	56 650 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 880 T€		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 800 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 970 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€		

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 03

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

892 06	Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen -721	20 000	10 000	-
--------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Programmbedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-72 154	-72 154	-
--------	--	---------	---------	---

972 05	Globale Minderausgabe -880	-267 637	-121 605	-
--------	-------------------------------	----------	----------	---

972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-65 064	-65 064	-
--------	---	---------	---------	---

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(813)
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(283)
--------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Schiffahrtförderung	(104 967)	(108 673) (12 025)	
683 11	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt -732	46 534	49 840 5 000	47 231

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemannischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

683 12 Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt -129	6 800	5 300 1 500	2 122
---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 13 Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt -732	30 000	30 000	1 959
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 14 Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditions- -732 schifffahrt	3 528	4 528 4 500	8
--	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

683 15 Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt -732	12 000	10 000	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 10 -790	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen	1 025	1 025 1 025	-
----------------	---	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 11 -129	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt	80	80	80
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homberg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschifffahrt.....	55
Zusammen.....	80

686 13 -165	Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	5 000	4 000	1 867
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI	(9 884)	(8 721) (1 648)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 776	3 761
----------------	--	-------	-------	-------

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 514	3 351	417
-165			1 138	

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelsatz können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben finanziert werden.
2. Aus dem Titelsatz soll ebenfalls das Forschungsprojekt „Connected Chrono-light“ zum Aufbau einer IoT-Plattform für Human Centric Lighting finanziert werden.

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	549	549	181
-165			510	

686 31	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
-165				

812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	45	70
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(96 750)	(106 750)
			(30 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01, Kap. 1202 Tit. 891 01 und Kap. 1203 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1203 Tgr. 02.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben (inkl. einer Planungskostenpauschale von 10 Prozent). Des Weiteren werden Zuschüsse auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie) gewährt.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

531 41 Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr 50 50 17
-790

892 41 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten 62 700 72 700 48 164
-790 Verkehr 30 000

Verpflichtungsermächtigung..... 56 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
2. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
3. Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau KV-Terminals Hafen Riesa "Alter Hafen".....	18 850	-	-	18 850	-	-	-
2. Neubau KV-Umschlaganlage Mittellandkanal in Bohmte.....	6 466	-	-	6 466	-	-	-
3. Ausbau KV-Terminal Nürnberg.....	17 234	-	5 760	-	7 100	4 374	-
4. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	100 423	48 164	47 575	4 684	-	-	-
Zusammen.....	142 973	48 164	53 335	30 000	7 100	4 374	-

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 55 600 T€.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- 34 000 34 000 9 224
-790 und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen
sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs

Verpflichtungsermächtigung..... 27 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 42 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Neubau eines Gleisanschlusses für ein Säge- und Produktionswerk in Lauterbach.....	6 544	833	2 900	-	2 811	-	-
2. Ausbau des Gleisanschlusses einer Getreidesiloanlage in Drentwede.....	9 651	-	2 965	-	3 953	2 733	-
3. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	23 350	15 856	6 048	-	1 446	-	-
Zusammen.....	39 545	16 689	11 913	-	8 210	2 733	-

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 25 790 T€.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs	(824 725)	(3 048 284) (138 186)	
682 51 Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr -742	39 850	79 850	-

Verpflichtungsermächtigung..... 39 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 38 865 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 985 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 52 Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr -742	377 000	950 000	-
--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 175 000 T€

Erläuterungen:

Mit der „Richtlinie zur Förderung des Schienengüterverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte“ wird ein wesentlicher Anreiz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des umweltfreundlicheren Schienengüterverkehrs gegenüber dem Gütertransport auf der Straße gegeben.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 53 Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr -742	279 000	1 826 000	-
---	---------	-----------	---

Erläuterungen:

Die „Richtlinie zur Förderung des Schienenpersonenfernverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ ermöglicht einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Schienenpersonenverkehr unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des schienengebundenen Personenverkehrs und des Mobilitätsangebots an die Bevölkerung.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

683 51 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	49 625	29 625 29 941	-
----------------	---	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 24 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Aufbau eines Testfelds für die Automatisierte Scha- denerkennung an Güterwagen (ASaG).....	7 206	-	1 929	-	1 907	3 370	-
2. Pilotierung und Test neuer innovativer KV-Produkte und Verfahren unter Einbindung der MegaHub Schnellumschlaganlage in Hannover/Lehrte (KV- Hub).....	7 782	-	2 641	-	3 128	2 013	-
3. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	16 656	59	8 510	45	5 220	2 822	-
Zusammen.....	31 644	59	13 080	45	10 255	8 205	-

Für das Automatisierte Fahren Güterverkehr werden 20 000 T€ aus dem Titelan-
satz aus dem Klimaschutzsofortprogramm geleistet. Die weitere Differenz zum Ti-
telansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von
19 370 T€.

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

683 52 -742	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	54 000	137 593 67 732	-
----------------	---	--------	-------------------	---

Erläuterungen:

Weniger gegenüber dem Vorjahr wegen Anpassung an den Bedarf zzgl. Mittelzu-
weisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm in Höhe von 54 000 T€.

686 53 -183	Förderung der Sicherung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Ei- senbahnthematik	250	216	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Die Mittel kommen den Eisenbahnfreunden Richard Hartmann Chemnitz e.V. zur
Sicherung und Erhalt vereinsgetragener musealer Schauplätze im Bundesgebiet
zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, um mit Vereinen vor Ort Museums-,
Sammlungs-, Restaurierungs- und Vermarktungskonzepte durch Unterstützung
der Museumsfachleute am »Schauplatz Eisenbahn« in Chemnitz-Hilbersdorf zu
entwickeln.

891 51 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	25 000 40 513	-
----------------	---	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 51 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengüternahmverkehr und/oder dem Schienenpersonenverkehr dienen, geschaffen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(72 652)	(78 632) (60 397)
---	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID). Des Weiteren wird ein Monitoring für die Überwachung und Berichterstattung an die EU-Kommission als Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicle Directive) finanziert.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fort- schreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	5 500	5 500	5 834
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 060 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 060 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€			
682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger	1 200	1 200 700	1 283
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 930 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 830 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 620 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 480 T€			
686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	17 400	13 800 14 008	7 113
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 250 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 150 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 300 T€			
	Erläuterungen: Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.			
686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	-	1 500 1 689	2 811
	Erläuterungen: Aus dem Titelsatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projekt- management geleistet.			
891 62 -642	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	47 352	54 432 39 000	7 611
	Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€			
	Erläuterungen: Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden.			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

892 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bord-	1 200	2 200	-
-642	strom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe		5 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 720 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 480 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus dem Titelanatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
2. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	(75 500)	(57 900) (506 579)	
---------	---	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 883 81.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der Überschreitung des EU-Grenzwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für Stickstoffdioxid (NO₂)-Emissionen in zahlreichen deutschen Städten und zur Vermeidung deshalb möglicher Fahrverbote für Dieselfahrzeuge unterstützt der Bund die betroffenen Städte dabei, mit geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffdioxiden die Grenzwerte baldmöglichst einzuhalten. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen im "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" gebündelt und die zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die einzelnen Förderbereiche vereinbarten Finanzierungsbeiträge des Bundes im Einzelplan 12 sowie im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagt. Seit 2019 werden in dieser neuen Titelgruppe 08 alle im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" stehenden Titel des Einzelplans 12 zusammengefasst.

633 81	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personen-	-	-	-
-332	nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"		27 240	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 883 81.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

883 81 -332	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunalen Verkehrssysteme	75 500	35 260 335 448	74 909
----------------	--	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 633 81.

Erläuterungen:

1. Der Förderbereich "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird mit dem vereinbarten Finanzierungsvolumen, an dem sich die deutsche Automobilindustrie mit 250 Mio. € beteiligt, für die einzelnen Haushaltsjahre bedarfsgerecht veranschlagt. Die vertraglich vereinbarte Zahlung der Volkswagen AG, der Daimler AG und der Bayerische Motorenwerke AG in Höhe von 250 Mio. € erfolgte in einer Summe im Jahr 2018. Der Beteiligungsbetrag der Volkswagen AG, der Daimler AG und der Bayerische Motorenwerke AG dient entsprechend den Vereinbarungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den genannten Automobilherstellern und dem Bund ausschließlich der Mitfinanzierung der Maßnahmen zur "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" nach dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".
2. Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 500 T€, für Programmadministration bis zu 6 000 T€ und für Informationstransfer bis zu 400 T€ im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf des Programms.

891 81 -332	Hardware-Nachrüstung von Dieselnissen des Öffentlichen Personennahverkehrs	-	- 6 500	10 980
----------------	--	---	------------	--------

Erläuterungen:

Als Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird die Hardware-Nachrüstung von Dieselnissen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Städten, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Die Finanzierung erfolgte bis 2018 aus dem Energie- und Klimafonds. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 99,8 Mio. € bereitgestellt.

891 82 -332	Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunaldieselfahrzeugen	-	- 12 000	94
----------------	--	---	-------------	----

Erläuterungen:

Als zusätzliche Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird seit 2019 die Hardware-Nachrüstung (SCR-System) von schweren Kommunaldieselfahrzeugen (über 3,5 Tonnen) - wie Müll- oder Straßenreinigungsfahrzeuge - in Städten, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 98,4 Mio. € bereitgestellt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

891 83	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung	-	22 640	7 609
-332	bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen		15 391	

Erläuterungen:

Als zusätzliche Maßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" werden die Entwicklung von NOx- und Partikel-Minderungssystemen für die Nachrüstung dieselbetriebener Kraftfahrzeuge und Maschinen gefördert und die entsprechenden industriellen Wertschöpfungsketten gestärkt.

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement geleistet.

Im Hinblick auf eine mögliche deutlich erhöhte Marktnachfrage im Nachgang zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Luftqualitätsrichtlinie soll über diese Maßnahme sicher gestellt werden, dass die Nachrüstunternehmen in die Lage versetzt werden, Systeme im Markt verfügbar zu machen. Die Hardware-Nachrüstung auf freiwilliger Basis kann durch erhöhte Verfügbarkeit nachhaltig angereizt werden. Die Maßnahme ist daher zur raschen Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen in Deutschland geboten.

Weniger wegen Auslaufen des Sofortprogramms.

892 81	Hardware-Nachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdiesel-	-	-	5
-332	fahrzeugen		110 000	

Erläuterungen:

Als zusätzliche Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird seit 2019 die Hardware-Nachrüstung (SCR-System) von gewerblich genutzten Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen (von 2,8 Tonnen bis 7,5 Tonnen) in Städten und deren angrenzenden Landkreisen, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 333,6 Mio. € bereitgestellt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Unterstützung der Förderung des Radverkehrs	(641 030)	(281 080)	
			(168 944)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 91	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an	1 990	1 990	2 326
-692	Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts		1 864	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.
2. Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.
3. Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Stiftungsprofessuren geleistet.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

686 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	2 290	2 290	3 039
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 230 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 370 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 710 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

882 91 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	48 500	50 000 97 808	1 742
----------------	---	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

882 92 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	527 250	185 000 20 000	-
----------------	---	---------	-------------------	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vision Zero durch die Sanierung der Radwege bzw. Radinfrastrukturen und durch die Beseitigung von Unfallschwerpunkten.....	180 000
2. Fahrradparken an den Schnittstellen zum öffentlichen Personenverkehr – Bus & Bahn.....	121 500
3. Sonstige Finanzhilfen.....	225 750
Zusammen.....	527 250

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

891 91	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder	46 000	31 800	3 572
-692	und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts		42 480	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Warnow- brücke Rostock.....	30 715	-	3 126	1 050	6 846	19 693	-
4. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Radfahrer- und Fußgängerbrücke Innenstadt Stadt Schwetzingen.....	8 910	-	1 010	-	170	7 730	-
5. bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	30 251	3 572	6 876	-	5 940	13 863	-
Zusammen.....	69 876	3 572	11 012	1 050	12 956	41 286	-

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 33 044 T€.

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Mehr wegen Mittelzuweisung aus dem Klimaschutzsofortprogramm.

891 92	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes	15 000	10 000	813
-692	Deutschland"		6 792	

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.**
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
741 11	Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	272
-722				

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

741 12 -722	Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitions- gesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitions- gesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	608
821 12 -722	Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anla- ge 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Be- darfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	37 689
891 12 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maß- nahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisen- bahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Inves- titionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
891 14 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisen- bahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 01 -719	Vertretung Deutschlands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Proto- kolls Verkehr		83	118
532 04 -790	Beratung zum Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland		140	27
683 06 -290	Vorübergehende Beihilfen für Vorhaltekosten für Kraftomnibusse, die ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden		80 000	87 561
686 04 -183	Förderung Ausstellung "architecture of speed"		325	-
686 14 -731	Vorübergehende Beihilfen für Seelotsen zur Sicherung des Seelotswe- sens		3 900	1 145
892 04 -742	Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schie- nenpersonenfernverkehrs		4 000	-
892 05 -790	Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebbahn		7 000	156

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Güterverkehr (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),
7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Havariekommando (Kapitel 1218)
10. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
11. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
12. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
13. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
14. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
15. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
16. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
17. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		84
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		84
Ausgaben					
Personalausgaben.....	301 029	301 056	-27	1 365	324 700
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 914	44 192	+1 722	29 331	30 016
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	52 902	34 940	+17 962	4 850	30 216
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	399 845	380 188	+19 657	35 546	384 932
davon flexibilisiert.....	136 442	116 758	+19 684	33 005	92 330
davon nicht flexibilisiert.....	263 403	263 430	-27	2 541	292 602
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 214				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 266				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 916				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	891				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	141				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(335)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	84

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	62	62	26
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	37 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und der Leiter der 7 Außenstellen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	500
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	500
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	500
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Leiters der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	500
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
1.14 Direktors der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchungen.....	100
1.15 Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes.....	500
1.16 Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen.....	100
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	15 400
Zusammen.....	62 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	109	109	61
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 519	2 519 2 541	1 974

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1201 - 543 21.....	24
1211 - 543 01.....	2 047
1222 - 543 01.....	29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(40)
-890 981 .7			
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(260 713)	(260 740)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 407	1 413	1 318
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	202 606	202 606	231 010
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	8 762	8 762	9 223
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	16	37	16
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	45 391	45 391	45 772
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 531	2 531	3 202

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	93 218	75 256 6 215	64 375
Aus Hauptgruppe 5.....	43 224	41 502 26 790	27 955
Zusammen.....	136 442	116 758 33 005	92 330

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	9 715	9 715	7 131
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 265
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	7 450
Zusammen.....	9 715

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	21 676	21 676	19 668
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 786
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	18 890
Zusammen.....	21 676

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 675	4 675	3 733
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	114
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	4 561
Zusammen.....	4 675

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6 781	6 781	6 829
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	8 672	6 652	4 931

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	7 762
2. Geschäftsbereich.....	910
Zusammen.....	8 672

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	11 473	14 819	9 281
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 214 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 266 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 916 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 891 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 141 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	9 596
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut (u. a. Prüfung der Zuwendungsunterlagen der neuen Köhlbrandquerung (Tunnel)).....	3 500
davon: Bundesschienenwege.....	2 180
davon: Bundeswasserstraße.....	500
davon: Straßenverkehr.....	300
davon: sonstige Bereiche des Ministeriums.....	2 534
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	352
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	230
2. Bundesamt für Güterverkehr.....	28
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	250
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	505
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	5
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	100
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdienst....	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	145

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	200
10. Fernstraßen-Bundesamt.....	200
Zusammen.....	11 473

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	2 014	2 014	1 339
---	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	13 282	10 045	9 935
---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 058	2 047	918
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 344
2. Geschäftsbereich.....	714
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
Zusammen.....	2 058

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	5 725	5 925	1 551
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	4 660
2. Geschäftsbereich.....	1 065
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 725

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Kosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien, einschließlich Reisekosten, geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	50 371	32 409	27 014
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	15 693
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	34 678
Zusammen.....	50 371

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Das BMVI leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen, den Wetterdienst und die digitale Infrastruktur.

Das Bundesministerium gliedert sich in neun Abteilungen:

Abteilung L Leitung, Kommunikation,
Abteilung Z Zentralabteilung,
Abteilung StB Bundesfernstraßen,

Abteilung StV Straßenverkehr,
Abteilung E Eisenbahnen,
Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,
Abteilung DG Digitale Gesellschaft,
Abteilung LF Luftfahrt,
Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMVI hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	557	557	-		126
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	557	557	-		126
Ausgaben					
Personalausgaben.....	100 210	100 872	-662		104 730
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 654	41 598	+2 056	7 505	36 399
Ausgaben für Investitionen.....	5 348	5 995	-647	9 666	7 376
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	149 212	148 465	+747	17 171	148 505
davon flexibilisiert.....	128 358	127 111	+1 247	14 171	123 602
davon nicht flexibilisiert.....	20 854	21 354	-500	3 000	24 903

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	10	10	1
119 99	Vermischte Einnahmen -011	500	500	41

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	470
Zusammen.....	500

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	7	7	6
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	40	40	78
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 712 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Galileo Bodenkrollzentrum Oberpfaffenhofen (GCC-D) der EU-Kommission und deren beauftragten Dritten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	20 854	20 854	20 854
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

546 01	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	500	2 167
-029				

Ausgaben für Investitionen

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	1 882
-011			3 000	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Baumaßnahme Robert-Schuman-Platz (Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen).....	25 554	19 131	-	6 423	-	-
---	--------	--------	---	-------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(229)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	100 210	100 872	104 730
Aus Hauptgruppe 5.....	22 800	20 244	13 378
		7 505	
Aus Hauptgruppe 7.....	231	2 481	75
		3 105	
Aus Hauptgruppe 8.....	5 117	3 514	5 419
		3 561	
Zusammen.....	128 358	127 111	123 602
		14 171	

F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä-	480	480	526
-011	re			

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	56 900	58 560	60 381
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	56 900
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	56 900

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 400	1 400	1 122
----------	--	-------	-------	-------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 960	1 960	3 835
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.
2. Aus dem Titel soll in Höhe von 100 T€ für den Zeitraum von 3 Jahren ein hD Dienstposten zur Umsetzung des Tages der Eisenbahn bzw. des Europäischen Jahres der Eisenbahn finanziert werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39 000	38 002	38 452
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	470	470	414
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 124	4 024	3 258
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	300	300	177
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 419	4 919	4 484
----------	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	206	1 906	248
----------	----------------------------	-----	-------	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 384	2 134	749
----------	--	-------	-------	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	535	335	268
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	2 247	3 247	1 025
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 751	2 744	2 606
----------	--	-------	-------	-------

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	400		
----------	--	-----	--	--

Erläuterungen:

Durchführung von Maßnahmen für Personalentwicklung und -gewinnung.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	7 434	635	563
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Zertifizierung "berufundfamilie" und Kinderbetreuungskosten).....	300
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVI für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	220
3. Ideenmanagement.....	70
4. Sonstige Personalausgaben (Bekanntmachung in Tageszeitungen, Einstellungsuntersuchungen, Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen).....	100
5. Sonstige Sachausgaben.....	144
6. Planungskosten für den Neubau des EZMW.....	6 600
Zusammen.....	7 434

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	231	2 481	75
----------	---	-----	-------	----

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	100	100	85
----------	-------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 100 000 €.....	100
2. Sonstiges.....	-
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	100

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 652	652	514
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 135
2. Ersatzbeschaffung.....	517
Zusammen.....	2 652

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 365	2 762	4 820
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	500
3. Ersatzbeschaffung.....	1 150
4. Sonstiges.....	415
Zusammen.....	2 365

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -011	-	-
--------	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 17. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BAG sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen.

Dem BAG obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterkraftverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG),
3. Aufgaben als Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften (u. a. GüKG, BFStrMG),
4. Erstellung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach dem Verkehrstatistikgesetz,
5. Marktbeobachtung im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr,
6. Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Mautharmonisierungsmaßnahmen,
7. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten,
8. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
9. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
10. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 934	20 931	+3		20 040
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		4
Gesamteinnahmen.....	20 937	20 934	+3		20 044
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 427	51 191	+236	10 409	40 130
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 535	16 536	-1	10 588	15 101
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	120	16
Ausgaben für Investitionen.....	3 079	3 079	-	18 769	5 830
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	71 097	70 862	+235	39 886	61 077
davon flexibilisiert.....	66 953	66 718	+235	39 683	59 475
davon nicht flexibilisiert.....	4 144	4 144	-	203	1 602

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	238	238	156
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof im erlaubnis-/lizenzpflchtigen Güterkraftverkehr gem. Ziff. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs.1 GükKostV / Gebührenverzeichnis.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 2, 7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	111
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	8
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Fahrt- und Zeitgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	115
5. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. Ziff. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	2
6. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV/Gebührenverzeichnis.....	2
7. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 S. 1 IFG i. V. m. IFGGebV /Gebühren- und Auslagenverzeichnis.....	-
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	238

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 482	20 482	19 621
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 900
2. Geldbußen.....	18 571
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	11
Zusammen.....	20 482

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OWiG.

119 99	Vermischte Einnahmen	205	205	203
-719				

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	9	6	60
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	4
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 644	3 644	1 305
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500 203	297
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(2)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	51 427	51 191 10 409	40 130
Aus Hauptgruppe 5.....	12 391	12 392 10 385	13 499
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 120	16
Aus Hauptgruppe 7.....	48	48 2 635	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 031	3 031 16 134	5 830
Zusammen.....	66 953	66 718 39 683	59 475

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	9 709	9 709	10 122
-719	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	8 901	8 665	2 245
-719	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32 739	32 739	27 734
-719				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	78	78	29
-719				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	3 791	4 780	2 816
-719	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 450	1 450	1 320
-719				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 430	1 430	1 120
-719				
F 518 01	Mieten und Pachten	293	293	1 195
-719				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	414	414	156
-719				

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -719	1 173	1 173	648
-------------------------------	-------	-------	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	3 284	1 628	5 196
---	-------	-------	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	125	125	84
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	431	1 099	964
---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	6
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	26
3. Auskünfte aus den Handelsregistern.....	3
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	25
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	255
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten.....	28
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen.....	15
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	64
9. Sonstiges.....	9
Zusammen.....	431

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -820 ren Umfangs	6	6	6
--	---	---	---

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -719 land geringeren Umfangs	50	50	10
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	48	48	-
--	----	----	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	1 732	1 732	3 114
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung 55 Pkw.....	2 022

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-290
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 732

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	266	266	175
--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	909	909	2 388
---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	679
Zusammen.....	909

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke	124	124	153
---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMVI und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen. Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 949	6 949	-		8 853
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		78
Gesamteinnahmen.....	7 049	7 049	-		8 931
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 585	25 485	+100	441	25 062
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 215	18 312	-97		21 403
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 000	3 000	-	2 461	1 852
Ausgaben für Investitionen.....	2 280	4 283	-2 003	5 821	3 050
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	49 080	51 080	-2 000	8 723	51 367
davon flexibilisiert.....	35 088	37 088	-2 000	3 028	36 174
davon nicht flexibilisiert.....	13 992	13 992	-	5 695	15 193
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	450				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50				

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	218
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	6 312	6 312	8 598

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 807
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	6 312

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	24

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	78
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(488)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(236)
----------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 685	4 685	4 001
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfra- struktur	3 000	3 000 2 461	1 852
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(753)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 307)	(6 307) (3 234)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 550	1 450	1 557
-719				
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 430	1 430	1 345
-719				
459 19	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-719				
527 11	Dienstreisen	90	140	41
-719				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 052	3 102	5 475
-719				
811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-719				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	180 3 234	922
-719				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 600	22 600 441	22 160
Aus Hauptgruppe 5.....	10 388	10 385	11 886
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 212	75
Aus Hauptgruppe 8.....	1 950	3 953 2 375	2 053
Zusammen.....	35 088	37 088 3 028	36 174

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 684	10 684	10 002
-719				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 400	3 400	3 639
-719				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 491	8 491	8 514
-719				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	5
-719				

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	476	472	1 060
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	160	160	106
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 969	1 869	2 444
F 518 01	Mieten und Pachten -719	259	259	236
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	402	352	446
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	140	140	133
F 527 01	Dienstreisen -719	350	497	125
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	235	239	630
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	1 100	1 100	1 329

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	500
2. Unterhaltung und Betrieb des Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareal und BAST (duraBAST).....	300
3. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung von Messeinrichtungen.....	300
Zusammen.....	1 100

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	980	980	1 541
----------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	200
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	760

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige Aufträge.....	20
Zusammen.....	980

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	157	157	150
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	70
2. Sonstiges.....	87
Zusammen.....	157

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 160	4 160	3 686
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **Forschungsergebnisse** an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	150	150	75
--	-----	-----	----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	90	90	136
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw mit alternativen Antrieben.....	100
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-10
Zusammen.....	90

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 140	3 140	871
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	-
2.1 Goniophotometer.....	370
3. Sonstiges.....	770
Zusammen.....	1 140

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		720	723	1 046
<i>-719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25
2. Erweiterung.....	150
3. Ersatzbeschaffung.....	545
Zusammen.....	720

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignisregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,

4. des Fahrtenschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten,
5. des Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR) über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Abschlüsse zur Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	121 643	121 643	-		114 037
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		4 495
Gesamteinnahmen.....	124 443	124 443	-		118 532
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 404	52 214	+2 190		55 813
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 045	38 179	+4 866	4 736	28 801
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	60	50	+10	10	45
Ausgaben für Investitionen.....	5 581	7 059	-1 478	10 923	9 356
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	103 090	97 502	+5 588	15 669	94 015
davon flexibilisiert.....	80 780	75 189	+5 591	15 669	73 429
davon nicht flexibilisiert.....	22 310	22 313	-3		20 586

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	113 879	113 879	104 493
-719				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	5 520
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	19 760
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	567
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130
12. Gebühren für In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
13. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	113 879

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 sowie Nr. 12 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2920), erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	610	199
-719				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-719				

119 19	Vermischte Einnahmen	6 966	6 966	8 328
-719				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 966

119 99	Vermischte Einnahmen	170	170	1 009
-719				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	8
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
-719				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	4 495
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 12 geleistet werden.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteilverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(34)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(20)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 366	4 366	3 874
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	237
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	7 734
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollge- rät Karten	1 538	1 538	410
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)
----------------	--	---	---	------

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.			
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	455
-719				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 481
-719				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-719				
518 11	Mieten und Pachten	20	20	4
-719				
527 11	Dienstreisen	6	6	1
-719				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	5 301
-719				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
-719				
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	88
-719				

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	51 804	49 614	52 877
	Aus Hauptgruppe 5.....	23 375	18 506	11 239
			4 736	
	Aus Hauptgruppe 6.....	60	50	45
			10	
	Aus Hauptgruppe 7.....	700	200	-
			2 093	
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 841	6 819	9 268
			8 830	
	Zusammen.....	80 780	75 189	73 429
			15 669	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	8 633	8 394	9 192
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	78	78	46
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	3 002	2 870	4 067
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	40 015	38 201	39 544
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	76	71	28
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	7 150	6 293	5 606
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	2 504	2 300	2 307
F 518 01	Mieten und Pachten -719	151	148	183
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	332	182	359
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	435	515	226
F 527 01	Dienstreisen -719	315	240	60

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	5 790	2 130	735
---	---	-------	-------	-----

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	3 950	3 950	1 069
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	2 643	2 643	556
---	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
5. In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
Zusammen.....	2 643

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	105	105	138
---	---	-----	-----	-----

F	687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719	60	50	45
---	---	----	----	----

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	700	200	-
---	--	-----	-----	---

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	325	75	5 832
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 516	6 744	3 436

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	744
2. Ersatzbeschaffung.....	3 772
Zusammen.....	4 516

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 02	Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der -719 Nachprüfung	3	1
--------	--	---	---

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamtinnen und Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 558 890	5 593 390	-34 500		5 490 045
Gesamtausgaben.....	5 558 890	5 593 390	-34 500		5 490 045
davon nicht flexibilisiert.....	5 558 890	5 593 390	-34 500		5 490 045

Bundeseisenbahnvermögen 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 235 750	5 264 740	5 163 735
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	3 510	3 960	-
----------------	---	-------	-------	---

634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	319 630	324 690	326 310
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 634 01
Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	932 010	991 980	1 211 230
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	101 590	108 080	163 058
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	90	92
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	13 550	13 450	17 116
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	9 760	11 200	59 973
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	50	60	94
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	120	180	261
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	6 820	6 890	9 094
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	55 280	59 820	62 916
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	14 700	15 140	11 004
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	770	780	852
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	450	470	1 656
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	830 420	883 900	1 048 172
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	11 290	15 540	14 335
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	792 840	847 400	1 005 913
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	25 620	20 220	27 157
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	670	740	767
2.	Ausgaben.....	6 490 900	6 585 370	6 700 196
2.1	Personalausgaben BEV.....	4 982 060	4 980 990	4 996 487
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	59 250	61 110	51 707
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	8 520	6 950	6 536
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	14 120	14 790	12 491
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	4
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	2 900	3 450	2 911
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	19
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 415 200	3 462 810	3 483 685
2.1.8	Beihilfen, Fürsorgeleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 310 690	1 255 610	1 263 350
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	360	310	620
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	171 000	175 940	175 164
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 550	34 820	33 750
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	920	970	705
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	870	900	817
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	60	60	41
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	7 060	6 980	6 546
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 850	4 650	5 021
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	3 050	3 190	2 102
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	810	870	488
2.2.8	Reisekosten (42).....	970	970	532
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	5 540	5 120	8 342
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	4 000	5 730	4 964
2.2.11	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	6 420	5 380	4 192
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	108 960	104 240	96 296
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	13 280	13 290	13 236
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 300	3 300	2 520
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	3 300	4 300	3 432
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	1 090	960	129
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs-/BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	50	70	-

1216 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	86 760	81 120	75 766
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 180	1 200	1 213
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	462 180	489 770	484 060
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	3 980	4 920	4 839
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	720	730	793
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	2 920	3 450	3 124
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	60	60	49
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	14 560	24 150	19 570
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	30	30	27
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	610	930	823
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	93 150	102 080	101 653
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113).....	23 010	24 770	26 872
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	3 510	3 960	4 980
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).....	319 630	324 690	326 310
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	902 400	974 830	1 088 858
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	751 320	822 820	993 063
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	123 720	121 570	124 709
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	27 360	30 440	31 086
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111).....	-	-	-
2.6	Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	750	720	745
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	660	650	662
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	90	70	83
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	-5 558 890	-5 593 390	-5 488 966
4.	Bundesleistungen.....	5 558 890	5 593 390	5 490 045
4.1	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 235 750	5 264 740	5 163 735
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	319 630	324 690	326 310
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	3 510	3 960	-

Zu Spalte 1:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2020 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27. Dezember 1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,
5. Fahrzeugzulassung für Neu- und Umbaufahrzeuge,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,

8. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
9. Führung des Fahrzeugeinstellregisters und des Umrüstregisters im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmaßnahmen,
10. Wahrnehmung der Tarifaufsicht,
11. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC) und die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz. Zudem ist beim EBA das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) angesiedelt. Das DZSF soll eine lösungs- und praxisorientierte Forschung und dauerhaft neutrale Beratung der Bundesregierung sicherstellen und Transferwissen zum Sektor herstellen. Es wird die Auftragsforschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten des BMVI ausbauen sowie in Kooperationen mit der Wissenschaft und dem Sektor eigene Forschung betreiben.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 572	39 236	+336		39 059
Übrige Einnahmen.....	6 000	5 000	+1 000		5 040
Gesamteinnahmen.....	45 572	44 236	+1 336		44 099
Ausgaben					
Personalausgaben.....	81 338	78 520	+2 818	3 515	78 592
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 692	23 680	+7 012	12 059	23 782
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	-	3	14
Ausgaben für Investitionen.....	983	1 100	-117	2 052	1 840
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	113 028	103 315	+9 713	17 629	104 228
davon flexibilisiert.....	100 028	91 422	+8 606	17 629	92 763
davon nicht flexibilisiert.....	13 000	11 893	+1 107		11 465

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	36 000	35 000	32 056
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	33 800
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	36 000

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	2 290
----------------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	300	400	228
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2 900	3 500	4 070
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	72	36	415
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6 000	5 000	5 040
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(223)
----------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	13 000	11 893	11 465
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	11 580
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01.....	389
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung, Tgr. 02.....	277
4. Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung, Tgr. 03.....	754
Zusammen.....	13 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(116)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	81 338	78 520 3 515	78 592
Aus Hauptgruppe 5.....	17 692	11 787 12 059	12 317
Aus Hauptgruppe 6.....	15	15 3	14
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 110	-1
Aus Hauptgruppe 8.....	983	1 100 1 942	1 841
Zusammen.....	100 028	91 422 17 629	92 763

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	48 732	52 732	49 862
-719	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	645	645	756
-719				

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	563	563	911
-719	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 595	5 302	1 252
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 832	15 137	21 630
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	323	323	401
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 873	3 242	3 132
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Implementierung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe des EBA als Anhö-rungsbehörde in Höhe von 1 Mio. € geleistet.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	327	327	218
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 000	3 000	2 757
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70	70	170
F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 060	1 060	735
F 527 01	Dienstreisen	1 131	1 100	729
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 616	1 373	2 914
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	410	410	465
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	725	725	856
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	15	15	14
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-1
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des EBA, Außenstelle Frankfurt/Main.....	8 310	8 202	-	108	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

Leistungen Dritter in Höhe von 752 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	255	115	588
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Bürofahrzeuge.....	94
Pkw.....	161
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	255

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	119
----------	---	----	----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	678	935	1 030
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	583
2. Ersatzbeschaffung.....	95
Zusammen.....	678

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 592)	(1 762)
---------	--	---------	---------

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -719 ten	1 157	1 200	1 132
----------	---	-------	-------	-------

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	240	367	234
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	5	5	5
F 527 11	Dienstreisen -719	90	90	39
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	100	100	137

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(1 491)	(1 491)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 113	1 113	1 522
F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	198	338
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	-
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	90
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	104

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	(1 045)	(1 045)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	925	925	549
F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-719				
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-719				
F 453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-719				
F 525 31	Aus- und Fortbildung	33	33	-
-719				
F 527 31	Dienstreisen	40	40	-
-719				
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	47	47	75
-719				

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden, eine Mittelbehörde mit nachgeordnetem Bereich und das Havariekommando.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit den ihr nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, das Havariekommando sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die zwei weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat noch sieben weitere Standorte und wurde im Zuge der WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Das **Havariekommando** (HK) mit Sitz in Cuxhaven wurde zum 1. Januar 2003 als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zur Gewährleistung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee und zur Be-

kämpfung von Meeresverschmutzungen infolge von Unfällen eingerichtet. Das Havariekommando ist bundesseitig eine unmittelbar dem BMVI nachgeordnete Behörde und stellt bei komplexen Schadenslagen auf See eine einheitliche Leitung des Einsatzes sicher.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einer Außenstelle in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bau-technik, Geotechnik und Wasserbau. Darüber hinaus übernimmt die BAW die Planung und die Bauüberwachung von zivilen Spezialschiffen sowohl für ressorteigene Behörden als auch für andere Bundesressorts.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMVI und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	127 550	127 550	-		108 413
Übrige Einnahmen.....	19 790	19 790	-		14 221
Gesamteinnahmen.....	147 340	147 340	-		122 634
Ausgaben					
Personalausgaben.....	740 938	703 430	+37 508	55 756	759 347
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	155 660	168 992	-13 332	8 780	140 031
Ausgaben für Investitionen.....	35 185	46 011	-10 826	16 667	20 923
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	931 783	918 433	+13 350	81 203	920 301
davon flexibilisiert.....	801 947	790 997	+10 950	66 973	812 677
davon nicht flexibilisiert.....	129 836	127 436	+2 400	14 230	107 624
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500				

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	4 545
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
1.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	2 730
1.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	700
2. Erstattung von Prozesskosten.....	10
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	60
Zusammen.....	4 000

111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	95 200	95 200	71 544
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	94 500
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	95 200

112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	646
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	600
Zusammen.....	600

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	1
----------------	----------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen, Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 676
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsver-bindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -712	21 000	21 000	23 250
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -712	200	200	743
---	-----	-----	-----

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -712	3 000	3 000	3 008
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten und Wasserfahrzeugen.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Mariti- -731 men Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	338
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzun- -731 gen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	470
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige -731 Dritte	3 440	3 440	1 140
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Aus- bau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-West- falen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
9. Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein.....	100
Zusammen.....	3 440

zu 4.:

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte
-712

16 000

16 000

12 273

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	2 500
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	1 800
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	6 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	800
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	850
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	16 000

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(8 403)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(626)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ).....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(150 229)
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(2 418)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	27 718	27 718	26 288
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 -712	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	630	630	287
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	415
2. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	130
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	85
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

0,00 €	Berufsbildungszentrum Koblenz
32 569,65 €	Berufsbildungszentrum Kleinmachnow

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	650	650	541
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	115	115	42
--	-----	-----	----

546 01 Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	500	500	420
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(16 776)
--	---	---	----------

-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(49)
--	---	---	------

-890

981 .7

982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	-	-	(152 647)
--------------------------------------	---	---	-----------

-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lotswesen (100 223) (97 823)
(13 633)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 12 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 12.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 111 111 110
-731 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrich- 79 800 80 215 73 748
-731 tungen 466

527 11 Dienstreisen 10 10 4
-731 7

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 1 485 4 185 253
-731 8 010

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lotsenbooten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung.....	1 875
2. InkassoSee.....	280
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	2 160

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 165
-731

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 1 500 600 52
-731

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau eines Anlegers für Lotsenfahrzeuge, WSA Brunsbüttel.....	4 369	4 339	-	30	-	-
2. Neubau einer Lotsenbrücke im Hafen von Borkum.....	2 100	-	600	-	1 500	-
Zusammen.....	6 469	4 339	600	30	1 500	-

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 11 -731	Erwerb von Fahrzeugen	17 152	12 702 5 150	708
----------------	-----------------------	--------	-----------------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Transporter.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	35

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Versetzfahrzeug für Cuxhaven.....	2 500	-	-	2 500	-	-
5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 Mo- nohull-Schiff.....	14 319	11 669	-	2 650	-	-
6. Ersatzbeschaffung von zwei SWATH Versetzfahrzeugen für das Seelotsrevier Elbe.....	42 001	-	12 667	-	14 667	14 667
7. Vorzeitige Ersatzbeschaffung für das Lotsversetzfahr- zeug "Explorer" im Brunsbüttel- Range.....	7 000	-	-	-	2 450	4 550
Zusammen.....	65 820	11 669	12 667	5 150	17 117	19 217

812 11 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (597)
---------	---	-----	--------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	- 597	965
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der
gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden
sind.

428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	3 604
----------------	---	---	---	-------

527 21 -731	Dienstreisen	-	-	21
----------------	--------------	---	---	----

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	581
-731				
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-731	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	740 938	703 430	754 778
		55 159	
Aus Hauptgruppe 5.....	44 641	54 858	37 736
		297	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	-	1 331
		5 406	
Aus Hauptgruppe 8.....	15 368	32 709	18 832
		6 111	
Zusammen.....	801 947	790 997	812 677
		66 973	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	82 229	81 224	76 792
-712	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	335	335	238
-712				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	171	171	1 001
-712	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	43 098	6 595	42 255
-731	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	610 135	610 135	630 151
-712				
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3 500	3 500	3 371
-712				
	Erläuterungen:			
	Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenen-			
	versorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS)-Rentenzusatzversicherung.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 470	1 470	970
-712				

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -712 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 777	9 245	7 969
----------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	2 070	2 220	1 801
----------	--	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -712	14 818	15 178	13 529
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 518 01	Mieten und Pachten -712	900	5 850	1 979
----------	-------------------------	-----	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -712	700	700	408
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -712	5 335	7 690	4 798
----------	---------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -712	5 830	5 855	3 031
----------	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinbart.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	2 028	2 950	2 690
----------	---	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -712	2 183	5 170	1 531
----------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen.....	250
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurwesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.....	1 800
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	64
4. Prüfungsvergütungen.....	60
5. Sonstiges.....	9
Zusammen.....	2 183

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1 000 - 823
-712

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 508
-712

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	21 738	17 832	-	3 906	-	-

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 2 407 2 407 1 863
-712

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
120 Pkw.....	3 027
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 407

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 197	2 297	1 075
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	1 319
2. Sonstiges.....	878
Zusammen.....	2 197

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 264	23 005	13 165
----------	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 590
2. Erweiterung.....	1 100
3. Ersatzbeschaffung.....	2 609
4. Sonstiges.....	965
Zusammen.....	9 264

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -731 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	5 000	2 729
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	500
2. Sonstiges (BAW und BfG).....	1 000
Zusammen.....	1 500

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seearbeitsgesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVI mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 979	13 672	-1 693		14 260
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		8
Gesamteinnahmen.....	12 009	13 702	-1 693		14 268
Ausgaben					
Personalausgaben.....	53 658	52 423	+1 235		58 459
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 521	22 521	-	9 069	24 779
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 024	3 024	-		2 796
Ausgaben für Investitionen.....	73 794	3 507	+70 287	27 359	18 550
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	152 997	81 475	+71 522	36 428	104 584
davon flexibilisiert.....	142 943	71 421	+71 522	35 346	86 041
davon nicht flexibilisiert.....	10 054	10 054	-	1 082	18 543
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	145 993				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	27 707				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	32 833				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	53 457				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 998				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 998				

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -731	10 039	11 732	9 936
--------	-------------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 480
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	8 559
Zusammen.....	10 039

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -731	100	100	140
--------	---	-----	-----	-----

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -731	1 750	1 750	2 113
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99	Vermischte Einnahmen -731	51	51	2 059
--------	------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	51
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	39	12
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	8
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(7 563)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWi für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem WindSeeG....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	5 072	5 072	5 024
-731	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 730	2 645	2 644
-731				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß	162	247	57
-731	Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)			

687 03	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hin-	12	12	12
-731	blick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Ausgaben für Investitionen

812 04	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des	812	812	791
-731	mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)			

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(120)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (1 082)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 444
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	54
----------------	---	---	---	----

527 11 -165	Dienstreisen	-	-	27
----------------	--------------	---	---	----

547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 1 082	3 187
----------------	---	---	------------	-------

812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	1 621
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 266)	(1 266)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	477	477	431
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	7
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	531	531	534
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	10
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	2
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	10	10	1
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	3
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	83

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	(-)	(-)	
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	1 498
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -642	-	-	850
527 31	Dienstreisen -642	-	-	4
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -642	-	-	189
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -642 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	51
812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -642 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	19

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	52 562	51 327	53 641
Aus Hauptgruppe 5.....	17 399	17 399	16 332
		7 987	
Aus Hauptgruppe 8.....	72 982	2 695	16 068
		27 359	
Zusammen.....	142 943	71 421 35 346	86 041

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -731 ten	13 082	12 100	10 418
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -731 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 274	1 274	2 415
	Erläuterungen:			
	Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wis- senschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zu- sammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	38 133	37 880	40 777
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -731	73	73	31
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 865	3 865	4 008
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	5 704	5 704	3 462

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731	2 640	2 640	2 438
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -731	837	837	1 311
-------------------------------------	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 750 T€.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731	407	407	277
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -731	490	490	459
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -731	603	603	399
-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	277
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	156
Zusammen.....	603

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	652	652	1 868
---	-----	-----	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731	1 007	1 007	772
---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	400
2. Seevermessung, Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit	70
3. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die genannten Stellen.....	251
4. Maritime Raumordnung.....	136

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt.....	150
Zusammen.....	1 007

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben 105 105 499
-731

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 089 1 089 839
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 70 387 100 13 671
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 144 243 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 707 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 32 083 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 53 457 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 998 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 998 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und For- schungsschiff "Atair".....	111 803	111 203	-	600	-	-
2. Ersatzbauten für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Wega" und "Deneb".....	213 740	-	100	26 062	70 387	117 191
Zusammen.....	325 543	111 203	100	26 662	70 387	117 191

Zu 1.:

Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Mehr Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 482 1 482 1 460
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 113 1 113 937
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Ersatzbeschaffung.....	750

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	1 113

1220 Deutscher Wetterdienst

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettersvorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesonde-

re der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,

4. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
5. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
6. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der DWD wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Normen und Standards mit.

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 103	19 703	+400		19 639
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		90
Gesamteinnahmen.....	20 116	19 716	+400		19 729
Ausgaben					
Personalausgaben.....	111 956	111 351	+605	6 760	120 886
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 549	53 554	-5	14 611	51 312
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	140 729	155 265	-14 536	24 745	154 721
Ausgaben für Investitionen.....	41 675	41 325	+350	51 007	51 731
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	347 909	361 495	-13 586	97 123	378 650
davon flexibilisiert.....	203 010	202 060	+950	69 317	214 176
davon nicht flexibilisiert.....	144 899	159 435	-14 536	27 806	164 474
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 898				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 023				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 408				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 489				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 072				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	802				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	104				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	18 800	18 400	10 256
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	15 521
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 960
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	800
5. Refinanzierung Personalkosten.....	253
6. Zukunftsfähigkeit Flugwetterdienst (Refinanzierung).....	176
Zusammen.....	18 800

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9	9	5
-046				

119 99	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	9 247
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
6. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	69	69	91
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie-sand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	40
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	13	90
----------------	------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 529)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	466	466	353
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie- sand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121, 4/122 und 4/123 (Erweite- rungsfläche) EUMETSAT sowie Flurstück 4/119.....	421
3. Pachtzins für das Grundstück Windmessstelle in Sembach.....	-
4. Liegenschaft Freiburg.....	-
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	9
6. Liegenschaft Braunschweig.....	19
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
8. Sonstige.....	16
Zusammen.....	466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungszent- rum (BZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 348	1 348 451	1 348
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bau-
unterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsiche-
rung GmbH.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	25
-046				

685 02	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 568	1 568	1 574
-046			1 120	

Verpflichtungsermächtigung..... 6 206 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 102 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 104 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 568
---	-------

686 06	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	326	317	310
-046	(DLR)			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für	1 757	1 757	1 600
-046	Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)			

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	132 993	148 205	147 922
-046			22 347	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien.....	20,07	10 846 GBP	12 064	1 200	13 264
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutio- nen der Mitgliederstaaten					
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt.....	19,42		76 759	-	76 759
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-3.....	13,20		-	-	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2					
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS.....	23,62		-	189	189
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom September 2015					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	34,00		-	41 581	41 581
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008					
Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des me- teorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generati- on (MTG)-Phase C/D					
4. Sonstiges.....			-	1 200	1 200
Zusammen.....			88 823	44 170	132 993
Differenzen durch Rundung möglich					
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.					

687 02 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten
-046

1 380 1 380 1 382
118

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmativitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 260
Zusammen.....	1 380

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(3 764)	(3 097) (3 770)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 997	1 997 1 609	1 958
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	480	480 1 428	141
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	600	600 709	499

Erläuterungen:

Für den DWD wichtige Forschungsthemen unter der Überschrift "Forschung und Entwicklung für ein Integriertes Vorhersagesystem (IVS) für Nowcasting, Kurzfrist- und Kurzfrist-Vorhersage" sollen an externe Forschungsinstitute vergeben werden, um die Expertise nationaler Forschungsinstitute und die Unterstützung des universitären Umfelds zur Entwicklung neuer Verfahren auf Basis erster Untersuchungsergebnisse der Grundlagenforschung zu erlangen. Dies umfasst insbesondere die Erforschung und Erfassung der physikalischen Prozesse auf Zeitskalen von Minuten bis Stunden sowie ihre Darstellung in "Nowcasting"-Verfahren (die ersten drei Stunden der Vorhersage deckend) und numerischen Wettervorhersagemodellen (die darauffolgenden +3 bis +12 Stunden der Vorhersage deckend).

685 13 -046	Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	667		
----------------	--	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	5 370 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 772 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 799 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 799 T€

Erläuterungen:

Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit Italien insbesondere zwischen den an beiden EZMW-Standorten (Bonn und Bologna) ansässigen Forschungseinrichtungen (Universität Bologna, Center for Earth System Observations and Computational Analysis (CESOC)).

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen.....	-
2. Zuschuss-Master-Programm - CESOC.....	243
3. Sonstiges.....	424
Zusammen.....	667

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	20	20	-
-046	Verwaltungszwecke (ohne IT)		24	

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520	3 995
-046				

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
-046				

459 29	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-046				

527 21	Dienstreisen	31	31	39
-046				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	2 997
-046				

711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
-046				

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	56	56	72
-046	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-046				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	130	130	48
-046				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	32
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.....	43
3. Erstellung von Marktanalysen.....	15
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	351	351	211
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	109 429	108 824 5 151	114 933
Aus Hauptgruppe 5.....	51 922	51 927 13 183	47 523
Aus Hauptgruppe 6.....	65	65	61
Aus Hauptgruppe 7.....	6 504	4 539 40 611	13 387
Aus Hauptgruppe 8.....	35 090	36 705 10 372	38 272
Zusammen.....	203 010	202 060 69 317	214 176

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -046 ten	66 400	68 401	68 491
----------	---	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -046	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -046 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	268	147	177
----------	--	-----	-----	-----

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 842	5 158	3 978
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
1.1 Stationen höherer Ordnung, 303 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	260
1.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 090 Beobachterinnen und Beobachter).....	945
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologischen Dienstes, Entschädigung an 1 300 nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	425
3. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	35
4. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	275
5. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen für IVS	1 537
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika und Gastwissenschaftler.....	1 997
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte - HerZ.....	43
Zusammen.....	325
	5 842

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36 401	34 600	41 811
----------	---	--------	--------	--------

-046

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	518	518	476
----------	---	-----	-----	-----

-046

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15 900	15 528	15 114
----------	--	--------	--------	--------

-046

Erläuterungen:

Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMVI 1 029 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 297 T€.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	588	588	671
----------	---	-----	-----	-----

-046

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 798	11 798	12 135
----------	--	--------	--------	--------

-046

F 518 01	Mieten und Pachten	7 469	7 469	6 546
----------	--------------------	-------	-------	-------

-046

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 458	2 958	2 198
----------	--	-------	-------	-------

-046

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -046		669	671	406
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 14 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des BMVI 5 T€.

F 527 01 Dienstreisen -046		1 760	1 760	732
-------------------------------	--	-------	-------	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046		4 189	4 812	3 585
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Web-Kompetenzzentrum.....	95
2 WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	50
3 Lizenzierung.....	-
4 WarnWetterApp.....	-
5 Sonstiges.....	4 044
Zusammen.....	4 189

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -046		690	653	857
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	83
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	129
3. Sonstiges.....	478
Zusammen.....	690

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046		221	221	79
--	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046		5 085	4 372	4 249
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 240
2. Kosten für die Stationsbetreuung.....	2 250
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	8
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel).....	26
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -.....	57
6. Betriebskosten ICOS (Integrated Carbon Observation System).....	146
7. Datenankauf.....	358
Zusammen.....	5 085

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -046 land geringeren Umfangs	65	65	61
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des
ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046	3 822	2 457	1 862
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Info-Pavillon - MO Hohenpeißenberg.....	200
2. Sanierung Messfeld Baruth.....	180
3. Umsetzung Brandschutzkonzept - MO Hohenpeißenberg.....	500
4. Sonstige.....	475
Zusammen.....	1 355

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 711	11 397	-	314	-	-
2. Herrichtung der Standorte für das Strahlungsmessnetz.....	495	83	135	277	-	-
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstigen Messeinrichtungen.....	1 402	917	75	204	75	131
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg.....	1 155	1 148	-	7	-	-
5. Einrichtung AMDA I (Automatische Meteorologische Daten- erfassungsAnlage) an Flugwetterwarten und -stationen.....	1 327	957	100	-	100	170
6. Anbau Braunschweig.....	3 000	-	-	-	100	2 900
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	7 708	6 678	-	730	200	100
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	8 240	5 241	280	1 096	300	1 323
9. Austausch von Gittermasten.....	456	386	-	70	-	-
10. Nachfolgemeasures Projekt "Messnetz 2000".....	2 073	2 045	-	28	-	-
11. Verändertes Blitzschutzkonzept an den Radartürmen....	400	-	-	-	52	348
13. Ertüchtigung des Radarverbunds für IVS Unwetter.....	5 000	-	-	1 250	1 250	2 500

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	205	20	545	-	-
17. Stadtklimastationen.....	640	50	-	520	70	-
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	485	-	623	100	302
21. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Klima.....	1 946	31	-	1 915	-	-
23. Erweiterung des Kantinenbereichs Zentrale.....	500	5	-	175	220	100
24. Brandschutzsanierung Zentrale.....	2 400	12	500	1 888	-	-
Zusammen.....	50 733	29 640	1 110	9 642	2 467	7 874

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von
-046 Grundvermögen für diese Zwecke 2 662 2 062 11 523

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mit-
teln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe
des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Ver-
äußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden
Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Ver-
kehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen
Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Verlegung Wetterradar Flechtdorf.....	2 921	6	-	2 915	-	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäu- des der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	71 307	-	175	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	536	-	487	-	-
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Mess- netz 2010 plus.....	1 525	904	-	621	-	-
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	44 397	23 613	2 062	14 145	2 662	1 915
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleiß- heim.....	2 468	2 371	-	97	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	3 253	173	-	3 080	-	-
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)..	4 600	2 404	-	2 196	-	-
10. Ertüchtigung Deutsches Meteorologisches Rechenzent- rum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration.....	6 500	342	-	6 158	-	-
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	1 700	159	-	1 541	-	-
Zusammen.....	139 869	101 815	2 062	31 415	2 662	1 915

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 450 300 332
-046

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	194
4 Kleinbusse/Transporter.....	180
1 Ackerschlepper.....	70

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG

2. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	450

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10 626	11 726	9 197
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 822 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 851 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 209 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 290 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 972 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe
der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet
werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffungen	
1.1 Operationelles Raman-Lidar.....	476
1.2 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	1 042
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Netzersatzanlage Wetterradar Offenthal.....	250
2.2 Module zur Anbindung automatischer Wetterstationen im ne- benamtlichen Messnetz.....	225
2.3 Windschutz für Ombrometer.....	180
2.4 Ersatz der Getriebebeschmierung.....	150
Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	4 223
Zusammen.....	6 546

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisierung von Flughafenwettermeldungen (Auto-Me- tar-Sensorik).....	1 688	993	-	695	-	-
1.2 Radartürme für IVS-Unwetter.....	4 000	-	1 000	-	1 000	2 000
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 HAMSTER.....	8 686	-	-	-	2	8 684
2.2 Ultraschall Anemometer.....	1 848	472	528	320	528	-
2.4 Windprofiler Nordholz.....	2 500	-	750	-	1 750	-
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem.....	7 093	6 796	159	138	-	-
2.6 Ceilometer für Flughäfen.....	1 396	605	-	791	-	-
2.7 Erprobung eines Halbleitersenders (Solid-State-Power- Amplifier - SSPA).....	1 000	-	-	-	300	700
2.8 Infrastruktur 2.0 für die Datengewinnung.....	5 700	-	700	-	500	4 500
2.9 Sichtweitenmessgeräte im Bodenmessnetz.....	2 706	2 685	-	21	-	-
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamoni- toring).....	-	-	-	-	-	-

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36 617	11 551	3 137	1 965	4 080	15 884

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -046 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	22 427	23 692	26 886
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 984
2. Ersatzbeschaffung.....	11 443
3. Sonstiges.....	-
3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	22 427

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMVI 447 T€ und für Web-Kompetenz-zentrum 135 T€.

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene -046 Zwecke	-	-	-
--	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	(2 702)	(2 104)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -332 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 459 39 Vermischte Personalausgaben -332	-	-	-
F 527 31 Dienstreisen -332	67	69	70

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -332	56	56	60
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -332	972	972	821
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332	20	20	2
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstiges.....	20

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -332	43	43	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	38
1 Anhänger.....	5
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	43

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -332 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 544	944	1 857
----------	---	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen.....	29
2. Ersatzbeschaffungen.....	915
Zusammen.....	944

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 31 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen

1.1 Messtechnikvorhaben Automatisierung der Radioaktivitäts-
überwachung (AutoRadio).....

1 854 1 703 - 151 - -

1.2 In-Situ-Gammaspektrometrie-Systeme.....

3 200 - - - 600 2 600

Zusammen.....

5 054 1 703 - 151 600 2 600

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luftfahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,
4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftrag-

ter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen.

5. die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS) in der speziellen Kategorie gemäß Artikel 5 Abs. 5 der VO (EU) 2019/947 (Standardszenarios), die Gewährung von Light UAS Operator Certificates (LUC), die Genehmigung des Betriebs von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie, die Prüfung von Fernpiloten, die Registrierung von Fernpiloten und von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 386	12 386	-		12 695
Übrige Einnahmen.....	8 300	8 350	-50		8 177
Gesamteinnahmen.....	20 686	20 736	-50		20 872
Ausgaben					
Personalausgaben.....	67 058	69 723	-2 665	39 436	69 480
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 678	15 053	-375	12 184	12 561
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	370	370	-	67	153
Ausgaben für Investitionen.....	761	1 718	-957	621	1 217
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 867	86 864	-3 997	52 308	83 411
davon flexibilisiert.....	67 303	73 585	-6 282	52 308	70 703
davon nicht flexibilisiert.....	15 564	13 279	+2 285		12 708

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	10 876
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 221
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	1 279
Zusammen.....	11 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	162
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	23
-750				

129 03	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 169
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	656	656	465
-750				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(8 300)	(8 350)	
---------	---	---------	---------	--

261 14	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsiche-	8 300	8 350	8 177
-750	rung GmbH			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	6 454	4 119	4 180
-750	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Davon 350 T€ für die Tgr. 02.

532 04	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugun-	140	140	73
-750	fällen			

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(8 970)	(9 020)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 400	7 400	7 166
428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 400	1 450	1 237
443 11 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	-
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	60	60	52
----------------	--	----	----	----

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	58 248	60 863 39 436	61 077
Aus Hauptgruppe 5.....	8 224	10 934	8 381
Aus Hauptgruppe 6.....	70	12 184 70	28
Aus Hauptgruppe 8.....	761	67 1 718	1 217
Zusammen.....	67 303	621 73 585 52 308	70 703

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 23 191 25 097 27 571
-750 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - 108
-750

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- 94 94 -
-750 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 611 611 1 345
-750 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit
diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 000 31 023 28 777
-750

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 200 200 233
-750

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 501 1 501 3 188
-750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 150 150 145
-750

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1 792 1 792 1 785
-750

F 518 01 Mieten und Pachten 81 2 416 96
-750

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -750	1 662	1 662	1 081
---------------------------------------	-------	-------	-------

F 527 01 Dienstreisen -750	1 057	1 057	55
-------------------------------	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

*Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstatten-
den Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.*

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	994	1 369	1 341
---	-----	-------	-------

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -750	67	67	252
---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -750 ren Umfangs	70	70	28
--	----	----	----

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -750	88	190	581
--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
40 Pkw.....	744
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-656
Zusammen.....	88

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	162	162	94
--	-----	-----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	456	456	396
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	187
3. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	456

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (5 127) (5 668)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 333 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	850	656	606
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	62	62	64
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	3 225	3 100	2 358
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	15	20	15
F 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	320	320	66
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	600	600	372

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	135
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	15
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	105
4. Mieten und Pachten.....	10
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	5
6. Aus- und Fortbildung.....	105
7. Dienstreisen.....	100
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	20
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	100
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	600

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	44
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	5	25	5

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>		50	885	97
<i>-750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>				

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,

2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 827	12 835	-8		5 508
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 827	12 835	-8		5 508
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 850	5 850	-	4 251	5 339
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 750	2 770	-20	6 964	1 240
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	805	785	+20	61	702
Ausgaben für Investitionen.....	175	175	-	994	52
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 580	9 580	-	12 270	7 333
davon flexibilisiert.....	9 062	9 062	-	12 270	6 939
davon nicht flexibilisiert.....	518	518	-		394
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 280				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	828				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	828				

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	12 707	12 707	5 371
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	11 506
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	1 059
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	142
Zusammen.....	12 707

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	137
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-750				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	8	-
-750				

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	518	518	394
-750	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 8 280 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 828 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 655	6 635 4 312	6 041
Aus Hauptgruppe 5.....	2 232	2 252 6 964	846
Aus Hauptgruppe 8.....	175	175 994	52
Zusammen.....	9 062	9 062 12 270	6 939

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	4 000	4 000	3 793
-750	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-750				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	305	305	254
-750	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 500	1 500	1 256
-750				

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	40	25	34
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	5	20	2
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -750	321	321	151
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	175	175	144
F 518 01	Mieten und Pachten -750	7	7	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	133	133	23
Erläuterungen:				
Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.				
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	300	300	25
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -750	306	326	32
Erläuterungen:				
Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 527 01	Dienstreisen -750	210	210	20
Erläuterungen:				
Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.				

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	687	687	424
---	---	-----	-----	-----

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -750	56	56	17
---	---	----	----	----

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	29	29	8
---	---	----	----	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	8	8	2
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	805	785	702
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
---	--------------------------------------	---	---	---

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	25	-
---	--	----	----	---

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150	150	52
---	---	-----	-----	----

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMVI Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichzahlungen. Im Auftrag des BMVI übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		52
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		52
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 895	22 870	-975	6 179	18 551
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 080	4 493	-413	1 316	2 581
Ausgaben für Investitionen.....	1 005	350	+655	381	787
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	26 980	27 713	-733	7 876	21 919
davon flexibilisiert.....	26 080	27 063	-983	7 876	21 005
davon nicht flexibilisiert.....	900	650	+250		914

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -719		1	1	2
-------------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719		-	-	-
--	--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719		1	1	50
--	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719		-	-	-
--	--	---	---	---

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	900	650	914
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(27)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 895	22 870 6 179	18 551
Aus Hauptgruppe 5.....	3 180	3 843 1 316	1 667
Aus Hauptgruppe 7.....	75	10 95	55
Aus Hauptgruppe 8.....	930	340 286	732
Zusammen.....	26 080	27 063 7 876	21 005

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	5 533	5 533	4 748
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	8 237	10 136	5 727
------------------	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 100	7 176	8 049
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	27
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 662	2 876	633
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	33	33	19
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	450	300	413
F 518 01	Mieten und Pachten -719	20	20	18
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	10	10	10
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719 Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter- richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	200	205	86
F 527 01	Dienstreisen -719 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	169	164	71
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	466	65	282
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	135

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	60
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	50
3. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	170

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	75	10	55
---	--	----	----	----

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	140	65	105
---	--------------------------------------	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	165
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-60
Zusammen.....	140

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	140	75	63
---	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	650	200	564
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	210
2. Erweiterung.....	150
3. Ersatzbeschaffung.....	190
4. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	650

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Autobahn GmbH des Bundes wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben betraut ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,

4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plan-genehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMVI fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	99 673	114 059	-14 386	6 750	7 287
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 539	10 199	+1 340	3 996	1 659
Ausgaben für Investitionen.....	2 413	4 706	-2 293	7 507	561
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	113 625	128 964	-15 339	18 253	9 507
davon flexibilisiert.....	41 331	25 854	+15 477	18 253	4 416
davon nicht flexibilisiert.....	72 294	103 110	-30 816		5 091

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 235	4 161	603
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	(68 059)	(98 949)	
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	67 959	98 494	4 480
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
422 13 -719	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
453 11 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	455	8

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	31 614	15 110 6 750	2 799
Aus Hauptgruppe 5.....	7 304	6 038 3 996	1 056
Aus Hauptgruppe 7.....	104	- 236	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 309	4 706 7 271	561
Zusammen.....	41 331	25 854 18 253	4 416

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	27 492	11 879	1 391
------------------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	135	60	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 770	2 984	1 383
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	217	187	25
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 856	2 212	203
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	313	220	6
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 062	1 057	159
F 518 01	Mieten und Pachten	209	110	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250	5	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung	688	621	25
F 527 01	Dienstreisen	288	279	31
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 368	1 284	566
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	270	250	66
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	104	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719		271	166	84
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	62
3 Kleinbusse/Transporter.....	209
Zusammen.....	271

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	438	750	111
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 600	3 790	366

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01,

Kap. 1223 Tit. 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:

Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 09 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,
Kap. 1215 Tit. 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1219 Tit. 422 01.
- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:
Kap. 1221 Tit. 422 11.
Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).
- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1222 Tit. 428 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	1 100	a) - b) 650 c) 1 200	- 550 -	- 100 500	- - 400	- - 300	- - -	- - -
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	14 000	a) - b) 15 600 c) 8 300	- 7 000 -	- 6 000 4 800	- 2 600 2 000	- - 1 500	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 350	a) 2 500 b) 4 500 c) 5 300	2 000 2 300 -	500 1 700 2 400	- 500 1 900	- - 1 000	- - -	- - -

Tgr. 01

521 22 - Maßnahmen zum Al-leenschutz und Entwicklung so-wie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatz-maßnahmen an Bundesstraßen	8 000	a) - b) 6 000 c) 4 500	- 3 000 -	- 2 000 2 000	- 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
682 12 - Ausgaben der "Die Au-tobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	1 996 287	a) - b) 322 000 c) 482 900	- 126 000 -	- 44 000 298 300	- 152 000 92 300	- - 92 300	- - -	- - -
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	a) 1 440 b) 12 000 c) 17 000	1 040 8 000 -	400 3 000 11 000	- 1 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	7 000	a) 700 b) 500 c) 7 500	700 450 -	- 50 4 500	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
741 22 - Bedarfsplanmaßnah-men (Bundesstraßen)	988 939	a) 349 144 b) 1 110 000 c) 705 000	289 408 460 000 -	58 642 350 000 370 000	100 200 000 220 000	142 50 000 110 000	852 50 000 5 000	- - -
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	270 000	a) 62 125 b) 185 000 c) 192 000	44 904 100 000 -	17 221 60 000 120 000	- 25 000 50 000	- - 20 000	- - 2 000	- - -
741 42 - Erhaltung (Bundes-straßen)	1 298 612	a) 281 818 b) 1 430 000 c) 704 000	255 876 700 000 -	25 300 400 000 450 000	258 250 000 150 000	384 40 000 100 000	- 40 000 4 000	- - -
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver-kehrsanlagen (Bundesstraßen)	40 800	a) 4 400 b) 20 000 c) 14 500	3 900 12 000 -	500 5 000 8 500	- 3 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	30 000	a) 13 155 b) 16 000 c) 26 000	13 155 10 000 -	- 4 000 15 000	- 2 000 8 000	- - 3 000	- - -	- - -
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	100 000	a) 23 684 b) 85 000 c) 80 000	16 345 50 000 -	7 339 25 000 45 000	- 10 000 25 000	- - 10 000	- - -	- - -
811 22 - Erwerb von Kraftfahr-zeugen (Bundesstraßen)	20 000	a) - b) 16 000 c) 10 000	- 14 000 -	- 2 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzel- fall (Bundesstraßen)	12 000	a) - b) 9 600 c) 7 000	- 7 600 -	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	45 000	a) - b) 430 000 c) 430 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 430 000 430 000
891 11 - Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	5 360 871	a) 14 849 298 b) 9 130 000 c) 5 720 000	2 121 017 1 870 000 -	1 384 077 1 800 000 1 190 000	853 908 1 100 000 875 000	856 364 500 000 650 000	9 633 932 1 160 000 305 000	- 2 700 000 2 700 000
Tgr. 02								
526 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten	425	a) - b) 400 c) -	- 200 -	- 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -
526 22 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	6 601	a) 1 751 b) - c) -	1 711 - -	8 - -	8 - -	8 - -	16 - -	- - -
532 24 - Ausgaben für den Ein- zug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	474 528	a) 4 701 000 b) 15 000 c) 15 000	469 000 5 000 -	472 000 5 000 5 000	470 000 5 000 5 000	470 000 - 5 000	2 820 000 - -	- - -
684 22 - Zuschüsse zur Förde- rung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflich- tigen Güterkraftverkehrs (De- Minimis-Programm)	261 900	a) - b) 60 000 c) 60 000	- 60 000 -	- 60 000 60 000	- - -	- - -	- - -	- - -
684 23 - Zuschüsse zur Förde- rung der Aus- und Weiterbil- dung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftver- kehrs (Aus- und Weiterbildungs- Programm)	125 000	a) 64 415 b) 121 400 c) 121 400	41 515 25 000 -	22 900 46 200 23 100	- 50 200 48 500	- - 49 800	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1201	12 187 675	a) 20 355 430 b) 12 989 650 c) 8 611 600	3 260 571 3 461 100 -	1 988 887 2 756 250 2 623 100	1 324 274 1 802 300 1 494 600	1 326 898 590 000 1 047 900	12 454 800 1 250 000 316 000	- 3 130 000 3 130 000
Kapitel 1202								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	17 000	a) 19 081 b) 29 800 c) -	14 170 4 000 -	4 911 12 800 -	- 13 000 -	- - -	- - -	- - -
682 07 - Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvor- sorge und des Krisenmanage- ments	4 428	a) - b) 3 280 c) 8 200	- 3 280 -	- 3 280 4 100	- - 4 100	- - -	- - -	- - -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfs- plans Schiene	1 900 000	a) 9 012 634 b) 3 577 283 c) 3 722 552	1 697 550 243 863 -	1 626 134 389 436 60 884	1 453 755 497 388 122 971	1 169 049 559 450 266 000	3 066 146 1 887 146 3 272 697	- - -
891 02 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	9 000	a) 1 000 b) 50 000 c) -	1 000 9 000 -	- 17 000 -	- 24 000 -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 756 214 b) 1 400 000 c) 180 000	136 838 200 000 -	197 988 200 000 40 000	112 999 200 000 60 000	108 391 200 000 80 000	199 998 600 000 -	- - -
891 05 - Maßnahmen zur Lärm- sanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbah- nen des Bundes	130 008	a) 161 659 b) 90 000 c) 95 000	40 108 45 000 -	28 797 28 000 39 000	32 186 12 000 28 000	15 291 5 000 28 000	45 277 - -	- - -
891 06 - Ausrüstung der deut- schen Infrastruktur und von rol- lendem Material mit dem Euro- päischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	538 700	a) 1 445 325 b) 2 471 250 c) -	149 127 65 150 -	160 720 103 100 -	188 681 171 000 -	217 612 259 000 -	729 185 1 873 000 -	- - -
891 07 - Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 463	a) - b) 2 233 c) 5 582	- 2 233 -	- - 2 791	- - 2 791	- - -	- - -	- - -
891 08 - Förderinitiative "Elektri- sche Güterbahn"	37 100	a) - b) 116 000 c) -	- 2 000 -	- 1 000 -	- - -	- 26 000 -	- 87 000 -	- - -
891 09 - Förderinitiative zur At- traktivitätssteigerung und Bar- rieriefreiheit von Bahnhöfen	143 500	a) 386 366 b) 212 500 c) -	94 000 42 500 -	99 000 50 000 -	90 000 65 000 -	58 000 40 000 -	45 366 15 000 -	- - -
891 10 - Investitionen in Maß- nahmen zur Engpassbeseiti- gung und Umsetzung des Deutschland-Taktes	1 900	a) - b) 301 000 c) 488 600	- 15 000 -	- 11 000 4 800	- - 20 880	- 25 000 89 160	- 250 000 373 760	- - -
Tgr. 01								
532 14 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	2 500	a) - b) 9 650 c) 3 400	- 1 650 -	- 1 150 1 350	- 1 150 1 350	- 950 500	- 4 750 200	- - -
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	5 292 500	a) 37 140 000 b) - c) -	4 642 500 - -	4 642 500 - -	4 642 500 - -	4 642 500 - -	18 570 000 - -	- - -
Tgr. 02								
745 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	a) 31 b) 4 000 c) 4 000	31 2 500 -	- 1 000 2 500	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -
882 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	a) 5 920 b) 8 500 c) 8 500	4 430 5 000 -	1 490 2 500 5 000	- 1 000 2 500	- - 1 000	- - -	- - -
883 21 - Kostenhälfte des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisen-	57 505	a) 10 740 b) 40 000 c) 35 000	8 799 22 000 -	1 941 12 000 20 000	- 6 000 10 000	- - 5 000	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

bahnkreuzungsgesetz (EKrG)
(Baulast: Kommunen)

Summe des Kapitels 1202	9 382 104	a)	48 938 970	6 788 553	6 763 481	6 520 121	6 210 843	22 655 972	-
		b)	8 315 496	663 176	828 986	991 038	1 115 400	4 716 896	-
		c)	4 550 834		180 425	253 592	470 160	3 646 657	-
Kapitel 1203									
521 01 - Unterhaltung der Bun- deswasserstraßen	77 331	a)	17 006	15 904	1 102	-	-	-	-
		b)	65 000	35 000	20 000	10 000	-	-	-
		c)	65 000		35 000	20 000	10 000	-	-
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- schutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	a)	28 306	18 121	10 185	-	-	-	-
		b)	153 000	3 000	23 000	22 000	21 000	84 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
521 05 - Aufwendungen für Pla- nungs-, Prüfungs- und Bauü- berwachungsaufgaben	21 000	a)	6 646	5 005	1 641	-	-	-	-
		b)	17 000	10 000	5 000	2 000	-	-	-
		c)	17 000		10 000	5 000	2 000	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 500	2 500	2 000	1 000	-	-	-
		c)	4 600		1 800	1 800	1 000	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	2 500	a)	2 500	2 500	-	-	-	-	-
		b)	3 800	1 400	1 200	900	300	-	-
		c)	2 300		800	600	600	300	-
780 01 - Erhaltung der verkehr- lichen Infrastruktur	260 170	a)	48 033	39 196	8 837	-	-	-	-
		b)	287 000	107 000	100 000	60 000	20 000	-	-
		c)	280 000		100 000	100 000	60 000	20 000	-
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neu- baumaßnahmen an Bundes- wasserstraßen	909 265	a)	448 747	268 884	135 763	34 100	10 000	-	-
		b)	900 000	275 000	245 000	189 000	98 500	92 500	-
		c)	236 000		28 000	78 000	70 000	60 000	-
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswas- serstraßen	1 087	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	600	200	-	-	-	-
		c)	800		600	200	-	-	-
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologi- schen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	70 000	a)	1 600	1 100	500	-	-	-	-
		b)	10 000	5 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	12 000		4 500	4 000	3 500	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 200	a)	2 975	2 975	-	-	-	-	-
		b)	39 000	16 000	13 000	10 000	-	-	-
		c)	40 000		15 000	11 000	14 000	-	-
811 02 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die ma- ritime Notfallvorsorge	103 500	a)	321 250	141 050	140 200	40 000	-	-	-
		b)	56 000	15 000	15 000	14 000	12 000	-	-
		c)	49 000		7 000	22 000	15 000	5 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	3 000	a)	1 110	1 110	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 200	1 000	800	-	-	-
		c)	3 200		1 400	1 000	800	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	3 300	a)	114	114	-	-	-	-	-
		b)	3 100	1 600	1 500	-	-	-	-
		c)	2 600		1 100	1 500	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

wie Software im Bereich Infor-
mationstechnik

882 01 - Bundesprogramm tou- ristische Wasserwege	9 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	29 000	9 000	10 000	10 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 606	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 300	3 000	1 000	300	-	-
		c)	4 300	-	3 000	1 000	300	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	340	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	300	150	80	70	-	-
		c)	300	-	150	80	70	-

Summe des Kapitels 1203	1 699 192	a)	878 287	495 959	298 228	74 100	10 000	-
		b)	1 576 800	485 450	440 980	322 070	151 800	176 500
		c)	717 100	-	208 350	246 180	177 270	85 300

Kapitel 1204

531 01 - Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Ent- wicklung und Fortschreibung in- novativer Breitbandanwendun- gen	570	a)	5	5	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 254	-	456	342	228	228
546 01 - Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 200	a)	200	200	-	-	-	-
		b)	4 100	1 800	2 000	300	-	-
		c)	2 200	-	2 000	200	-	-
633 01 - Umsetzung der 5x5G- Strategie	106 127	a)	23 271	13 507	9 764	-	-	-
		b)	5 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	18 800	-	6 900	6 900	5 000	-
683 04 - Förderung der Compu- terspieleentwicklung auf Bun- desebene	50 000	a)	9 117	5 642	3 475	-	-	-
		b)	140 000	50 000	45 000	30 000	10 000	5 000
		c)	30 000	-	5 000	15 000	10 000	-
686 01 - Zuschüsse für die Ent- wicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztech- nologien	89 600	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	89 360	-	71 168	18 192	-	-
686 02 - Umsetzung der Strate- gie automatisiertes und vernetz- tes Fahren	44 000	a)	37 979	33 098	4 881	-	-	-
		b)	15 000	-	7 000	8 000	-	-
		c)	16 119	-	4 119	4 000	8 000	-
686 03 - Digitale Testfelder an Wasserstraßen	9 293	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	1 000	1 800	1 200	-	-
		c)	8 200	-	6 400	1 800	-	-
891 01 - Digitale Testfelder in Häfen	18 540	a)	1 252	1 002	250	-	-	-
		b)	20 200	8 200	6 000	6 000	-	-
		c)	8 750	-	5 750	3 000	-	-
892 01 - Digitale Testfelder an Bahnstrecken	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	9 050	7 250	1 200	200	200	200
		c)	-	-	-	-	-	-
892 02 - Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, soft-	22 400	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	22 340	-	17 792	4 548	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

waregesteuerter Netztechnolo-
gien

893 01 - Zuschüsse zur Ver- besserung der Internetversor- gung	3 650	a) - b) - c) 2 850	- - -	- - 2 650	- - 200	- - -	- - -	- - -
894 03 - Unterstützung des flä- chendeckenden Breitbandaus- baus	876 350	a) 1 956 942 b) 450 000 c) -	1 125 008 - -	607 978 90 000 -	206 239 180 000 -	17 717 135 000 -	- 45 000 -	- - -

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 586	a) - b) 1 129 c) 2 570	- 529 -	- 500 820	- 100 950	- - 800	- - -	- - -
686 11 - Zuschüsse für innovati- ve Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Ge- sellschaft	40 698	a) 48 538 b) 51 290 c) 18 528	26 583 10 525 -	14 930 12 555 5 965	7 025 11 605 6 638	- 16 605 5 925	- - -	- - -
686 12 - Zuschüsse für innova- tive Forschung im Bereich un- bemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxi	13 714	a) 5 087 b) 7 377 c) 540	5 087 5 757 -	- 1 620 540	- - -	- - -	- - -	- - -
686 13 - Innovative Anwendun- gen von künstlicher Intelligenz	48 859	a) - b) 24 000 c) 72 650	- 10 000 -	- 10 000 26 650	- 4 000 27 000	- - 19 000	- - -	- - -
894 11 - Förderung und Ent- wicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	250	a) - b) 300 c) -	- 100 -	- 100 -	- 100 -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

544 22 - Building Information Modeling (BIM) Kompeten- zentrum	2 600	a) 2 600 b) - c) -	2 600 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 21 - Zuschüsse für innova- tive Forschung im Bereich Build- ing Information Modeling	3 637	a) 177 b) 5 750 c) -	177 3 275 -	- 1 775 -	- 700 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1204	1 375 074	a) 2 085 168 b) 737 196 c) 294 161	1 212 909 101 436 -	641 278 181 550 156 210	213 264 242 205 88 770	17 717 161 805 48 953	- 50 200 228	- - -

Kapitel 1205

685 01 - Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 000	a) 1 086 b) 4 890 c) 4 410	620 1 200 -	466 1 230 3 200	- 2 460 1 210	- - -	- - -	- - -
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	6 897	a) 1 906 b) 5 029 c) 4 100	1 454 2 029 -	452 2 000 2 250	- 1 000 1 850	- - -	- - -	- - -
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstru- ments "METimage"	18 225	a) 10 200 b) 25 332 c) -	6 000 11 282 -	1 000 8 756 -	800 5 294 -	800 - -	1 600 - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
893 01 - Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	-	a) - b) 350 c) -	- 350 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	67 364	a) 528 485 b) - c) -	53 999 - -	111 238 - -	115 848 - -	116 264 - -	131 136 - -	- - -
896 02 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	2 650	a) - b) 5 470 c) -	- 2 650 -	- 1 410 -	- 1 410 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
831 12 - Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	102 935	a) - b) - c) 394 977	- - -	- - 97 563	- - 96 689	- - 96 661	- - 104 064	- - -
861 11 - Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	a) - b) 108 420 c) -	- 51 220 -	- 20 540 -	- 36 660 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1205	435 726	a) 541 677 b) 149 491 c) 403 487	62 073 68 731 -	113 156 33 936 103 013	116 648 46 824 99 749	117 064 - 96 661	132 736 - 104 064	- - -
Kapitel 1206								
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	a) - b) - c) 3 500	- - -	- - 2 000	- - 1 000	- - 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1206	1 004 167	a) - b) - c) 3 500	- - -	- - 2 000	- - 1 000	- - 500	- - -	- - -
Kapitel 1210								
531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	920	a) - b) 1 800 c) -	- 600 -	- 600 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	8 040	a) 2 270 b) 9 500 c) 6 400	1 280 4 100 -	990 2 900 2 100	- 2 500 2 300	- - 2 000	- - -	- - -
546 02 - Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 600	a) 300 b) 196 c) 3 150	300 196 -	- - 1 050	- - 1 050	- - 1 050	- - -	- - -
633 02 - Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	-	a) - b) 5 000 c) -	- 3 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
683 03 - Innovative Verkehrstechnologien	13 000	a) 11 489 b) 16 000 c) 11 000	10 984 6 000 -	505 6 000 3 500	- 4 000 3 500	- - 4 000	- - -	- - -
685 01 - Computerspielpreis	1 650	a) - b) 1 040 c) 400	- 1 040 -	- - 350	- - 50	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 02 - Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahr- zeugen mit Abbiegeassistenten- systemen	9 250	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 5 000	- 2 000 2 500	- 2 000 2 500	- 1 000 2 500	- - 2 500	- - -
686 03 - Förderung der Vermitt- lung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	866	a) 866 b) - c) -	866 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 05 - Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	66 000	a) - b) 278 000 c) -	- 66 000	- 106 000	- 106 000	- -	- -	- -
686 07 - Zuschüsse für Präven- tionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -	- -
686 08 - Förderung des Nor- menwesens	247	a) - b) 90 c) 90	- 45	- 45	- 45	- -	- -	- -
687 02 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	9 395	a) 5 400 b) - c) -	450 -	450 -	450 -	450 -	3 600 -	- -
892 02 - Rückbau der Transra- pid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a) - b) 8 000 c) 16 000	- 4 000	- 4 000	- 6 000	- 4 000	- -	- -
892 03 - Nationales Innovati- onsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	168 931	a) 105 366 b) 58 750 c) 56 650	57 064 14 000	39 602 7 900	8 700 22 850	- 7 000	- 7 000	- 10 000
892 06 - Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stell- plätzen	20 000	a) - b) 16 000 c) 34 000	- 16 000	- 24 000	- 10 000	- -	- -	- -
Tgr. 01								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	46 534	a) 257 b) 50 800 c) 13 000	253 27 520	4 11 640	- 11 640	- -	- -	- -
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	6 800	a) 2 961 b) 6 500 c) 6 500	1 654 2 000	1 307 2 000	- 2 500	- -	- -	- -
683 13 - Förderprogramm Mo- toren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	30 000	a) - b) 43 000 c) 30 000	- 22 000	- 21 000	- 15 000	- 15 000	- -	- -
683 14 - Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbet- riebs der Traditionsschifffahrt	3 528	a) - b) 1 000 c) 2 000	- 1 000	- 2 000	- -	- -	- -	- -
683 15 - Nachhaltige Moderni- sierung für die Küstenschifffahrt	12 000	a) 626 b) 18 800 c) 4 500	501 8 200	125 5 800	- 4 800	- -	- -	- -
686 13 - Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	5 000	a) 10 000 b) - c) -	5 000 -	5 000 -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 514	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 900	3 600	3 300	1 000	-	-
		c)	800	200	400	200	-	-

Tgr. 04

531 41 - Studien und Untersu- chungen für den Kombinierten Verkehr	50	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	40	10	10	20	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	62 700	a)	37	37	-	-	-	-
		b)	89 000	32 500	31 500	25 000	-	-
		c)	56 200	18 600	12 600	25 000	-	-
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Aus- baus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisan- schlüssen sowie weiterer Anla- gen des Schienengüterverkehrs	34 000	a)	4 257	4 257	-	-	-	-
		b)	30 600	17 000	13 600	-	-	-
		c)	27 200	13 600	13 600	-	-	-

Tgr. 05

682 51 - Reduzierung Anlagen- preise im Schienengüterverkehr	39 850	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	37 600	37 600	-	-	-	-
		c)	39 850	38 865	985	-	-	-
682 52 - Reduzierung Trassen- preise im Schienengüterverkehr	377 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	357 000	357 000	-	-	-	-
		c)	175 000	175 000	-	-	-	-
682 53 - Reduzierung der Tras- senpreise im Personenfernver- kehr	279 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	279 000	279 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
683 51 - Bundesprogramm "Zu- kunft Schienengüterverkehr"	49 625	a)	4 955	2 133	1 810	1 012	-	-
		b)	25 725	11 700	8 775	5 250	-	-
		c)	24 600	13 100	11 500	-	-	-
686 53 - Förderung der Siche- rung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnthe- matik	250	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	550	250	300	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
891 51 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der nicht bundeseige- nen Eisenbahnen	25 000	a)	4 189	4 189	-	-	-	-
		b)	18 000	14 000	4 000	-	-	-
		c)	18 000	14 000	4 000	-	-	-

Tgr. 06

531 63 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten und Projektbe- gleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrate- gie	5 500	a)	2 078	1 039	1 039	-	-	-
		b)	7 700	3 400	2 300	2 000	-	-
		c)	4 060	1 060	1 000	2 000	-	-
682 61 - Verwaltungsausgaben Projektträger	1 200	a)	1 726	1 696	30	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-
		c)	1 930	830	620	480	-	-
686 61 - Zuwendungen für For- schungs-, Entwicklungs- und	17 400	a)	8 534	6 623	1 911	-	-	-
		b)	21 500	6 800	7 900	4 800	2 000	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Modellvorhaben zur Marktakti- vierung für die Nutzung alterna- tiver Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur		c) 16 250		4 800	6 150	5 300	-	-
891 62 - Investitionen zur Marktaktivierung für die Nut- zung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entspre- chenden Tank- und Ladeinfra- struktur	47 352	a) 14 720 b) 63 850 c) 31 000	8 400 25 650 14 000	- 23 500 14 000	6 320 14 700 7 000	- - 10 000	- - -	- - -
892 62 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Förderung von um- weltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	1 200	a) - b) 300 c) 720	- 100 480	- 100 480	- 100 240	- - -	- - -	- - -
Tgr. 08								
883 81 - Maßnahmen zur Digi- talisierung Kommunalen Ver- kehrssysteme	75 500	a) 162 514 b) - c) 8 700	87 182 - -	48 405 - 3 500	24 986 - 2 900	1 941 - 2 300	- - -	- - -
891 83 - Förderung der Ent- wicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei die- selbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	-	a) - b) 69 000 c) -	- 23 000 -	- 23 000 -	- 23 000 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 09								
632 91 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Län- der und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	1 990	a) 7 303 b) 7 573 c) -	4 232 883 -	3 071 1 690 -	- 2 500 -	- 2 500 -	- - -	- - -
686 91 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesell- schaften des privaten Rechts	2 290	a) 931 b) 3 315 c) 1 230	678 1 200 370	253 1 200 370	- 915 150	- - 710	- - -	- - -
882 92 - Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonder- programm "Stadt und Land"	527 250	a) 452 228 b) - c) -	225 750 - -	226 478 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
891 91 - Förderung von Modell- vorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	46 000	a) 4 024 b) 111 000 c) 3 000	3 735 38 000 2 000	289 45 000 1 000	- 18 000 1 000	- 6 000 -	- 4 000 -	- - -
891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	15 000	a) - b) 19 000 c) 3 000	- 10 000 3 000	- 9 000 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 01 - Vertretung Deutsch- lands in der Alpenkonvention,	-	a) - b) 30	- 30	- -	- -	- -	- -	- -
---	---	---------------	---------	--------	--------	--------	--------	--------

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Umsetzung des Protokolls Ver- kehr		c)	-	-	-	-	-	-
532 04 - Beratung zum Rück- bau der Transrapid-Versuchs- anlage Emsland	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	245	110	80	55	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1210	1 764 922	a)	807 031	428 303	331 269	41 468	2 391	3 600
		b)	1 683 704	1 047 634	352 240	254 330	18 500	11 000
		c)	615 230		391 930	130 790	80 010	12 500
Kapitel 1211								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	11 473	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 950	2 200	2 000	1 750	-	-
		c)	5 214		2 266	1 916	891	141
Summe des Kapitels 1211	399 845	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 950	2 200	2 000	1 750	-	-
		c)	5 214		2 266	1 916	891	141
Kapitel 1212								
518 01 - Mieten und Pachten	206	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 100	1 700	1 700	1 700	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1212	149 212	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 100	1 700	1 700	1 700	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1213								
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	909	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 130	1 750	910	1 470	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1213	71 097	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 130	1 750	910	1 470	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1214								
686 01 - Zuschüsse für innova- tive Forschung zur Verbesse- rung der Straßeninfrastruktur	3 000	a)	550	350	200	-	-	-
		b)	1 900	1 350	350	200	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufräge an Dritte	980	a)	55	55	-	-	-	-
		b)	600	450	100	50	-	-
		c)	600		450	100	50	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 160	a)	618	544	74	-	-	-
		b)	3 100	2 000	800	300	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1214	49 080	a)	1 223	949	274	-	-	-
		b)	5 600	3 800	1 250	550	-	-
		c)	600		450	100	50	-
Kapitel 1215								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	4 366	a)	2 144	268	268	268	268	1 072
		b)	-	-	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	4 516	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 500	4 400	2 100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1215	103 090	a)	2 144	268	268	268	268	1 072
		b)	6 500	4 400	2 100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1218								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	27 718	a)	32 706	3 409	3 409	3 409	3 409	19 070
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01								
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	17 152	a)	25 334	12 667	12 667	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	10 777	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 100	2 700	2 700	2 700	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	800	800	-	-	-	-
		c)	800	-	600	200	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 407	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000	-	1 000	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	2 197	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	500	-	500	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	9 264	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	1 500	800	-	-	-
		c)	3 000	-	1 500	1 000	500	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000	-	800	200	-	-
Summe des Kapitels 1218	931 783	a)	58 040	16 076	16 076	3 409	3 409	19 070
		b)	12 200	6 000	3 500	2 700	-	-
		c)	6 300	-	4 400	1 400	500	-
Kapitel 1219								
812 04 - Beschaffung von Treib- körpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, inter-	812	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
nationalen Ozeanbeobach- tungssystems (ARGO-Mess- netz)		c) 250		250	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	837	a) - b) 750 c) 1 500	- 750	- - 750	- - 750	- - 750	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 089	a) 60 b) 600 c) -	60 300	60 300 -	- 300 -	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	70 387	a) - b) 213 742 c) 144 243	- 69 499	- 26 707 26 707	- 32 083 32 083	- 53 457 53 457	- 31 996 31 996	- - -
Summe des Kapitels 1219	152 997	a) 60 b) 215 292 c) 145 993	60 70 749	- 27 007 27 707	- 32 083 32 833	- 53 457 53 457	- 31 996 31 996	- - -
Kapitel 1220								
685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 568	a) 1 451 b) - c) 6 206	1 451 -	- - 1 500	- - 1 500	- - 1 500	- - 1 706	- - -
687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	132 993	a) 8 102 b) - c) -	6 863	221 - -	412 - -	450 - -	156 - -	- - -
Tgr. 01								
685 11 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	600	a) 1 265 b) - c) -	547	718 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 13 - Zuschüsse für gemein- same Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	667	a) - b) - c) 5 370	- -	- - 1 772	- - 1 799	- - 1 799	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	7 469	a) 8 200 b) - c) -	1 900	2 100 - -	2 100 - -	2 100 - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	10 626	a) 517 b) 9 962 c) 13 822	401	116 2 071 2 851	- 2 000 3 209	- 1 000 3 290	- 1 000 4 472	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	22 427	a) 47 950 b) 2 000 c) 900	15 650	15 100 500 300	8 600 500 300	8 600 500 300	- - -	- - -
Tgr. 03								
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 544	a) 99 b) - c) 2 600	39	60 - 600	- - 600	- - 600	- - 800	- - -
Summe des Kapitels 1220	347 909	a) 67 584 b) 11 962 c) 28 898	26 851 4 391	18 315 2 571 7 023	11 112 2 500 7 408	11 150 1 500 7 489	156 1 000 6 978	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1221

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 454	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 080	3 360	3 360	3 360	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1221	82 867	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 080	3 360	3 360	3 360	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1222

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	518	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	8 280	828	828	828	5 796	-
Summe des Kapitels 1222	9 580	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	8 280	828	828	828	5 796	-

Kapitel 1228

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 235	a)	36 540	4 013	4 232	4 280	4 223	19 792	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1228	113 625	a)	36 540	4 013	4 232	4 280	4 223	19 792	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 12	35 958 843	a)	73 772 154	12 296 585	10 175 464	8 308 944	7 703 963	35 287 198	-
		b)	25 729 151	5 925 877	4 638 340	3 704 880	2 092 462	6 237 592	3 130 000
		c)	15 391 197	-	3 707 702	2 359 166	1 984 669	4 209 660	3 130 000

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	226
	Gesamtübersicht.....	227
1201	Bundesfernstraßen.....	229
1212	Bundesministerium.....	231
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	234
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	236
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	238
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	240
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	245
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	250
1220	Deutscher Wetterdienst.....	254
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	256
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	260
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	262
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	264
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	267

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	17,5	-
1201	427 39	-	-
1203	427 29	37,2	-
1210	427 39	45,5	-
1212	427 09	43,8	27,3
1212	427 99	-	-
1213	427 09	22,0	32,0
1214	427 09	46,5	16,5
1214	427 19	19,5	-
1215	427 09	60,5	40,0
1215	427 19	0,5	-
1217	427 09	28,0	12,0
1217	427 19	-	-
1217	427 29	-	-
1217	427 39	-	-
1218	427 09	334,0	887,5
1218	427 29	2,1	-
1219	427 09	29,0	22,9
1219	427 19	18,5	-
1219	427 29	0,2	-
1219	427 39	-	-
1220	427 09	30,5	10,5
1220	427 19	24,5	-
1220	427 29	53,5	-
1220	427 39	-	-
1220	427 49	-	-
1221	427 09	11,0	1,5
1221	427 29	10,0	-
1222	427 09	4,0	-
1223	427 09	96,0	4,0
1228	427 09	-	-
Zusammen		934,3	1.054,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesfernstraßen.....	945,5	872,5	611,2	670,2	1 556,7	1 542,7
1212	Bundesministerium.....	1 001,5	983,0	478,0	480,5	1 479,5	1 463,5
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	288,5	285,0	569,0	565,5	857,5	850,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	166,0	168,0	148,3	145,3	314,3	313,3
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	224,2	216,2	682,5	681,5	906,7	897,7
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 377,5	1 383,0	173,0	173,0	1 550,5	1 556,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 815,0	1 811,0	11 348,5	11 258,5	13 163,5	13 069,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	387,5	384,5	578,5	581,0	966,0	965,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 477,5	1 586,5	656,0	556,5	2 133,5	2 143,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	790,5	786,5	447,5	447,5	1 238,0	1 234,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	92,0	90,0	13,0	14,0	105,0	104,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	146,0	147,0	111,5	110,5	257,5	257,5
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	990,5	1 348,5	47,5	46,0	1 038,0	1 394,5
	Zusammen.....	9 702,2	10 061,7	15 864,5	15 730,0	25 566,7	25 791,7
Leerstellen							
1212	Bundesministerium.....	58,0	62,0	29,0	29,0	87,0	91,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	2,0	-	-	3,0	2,0
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	7,0	3,0	28,0	18,0	35,0	21,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	8,0	11,0	2,0	3,0	10,0	14,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	5,0	3,5	6,0	3,0	11,0	6,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	9,5	10,5	1,0	1,0	10,5	11,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	3,0	2,0	7,5	9,5	10,5	11,5
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	97,5	98,0	74,5	64,5	172,0	162,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	252,0	-	-	-	-	-	-	252,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	58,0	-	-	-	-	-	-	58,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	317,0	-	-	-	-	-	-	317,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	67,0	-	48,0	-	-	3,0	4,0	12,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	19,0	1,0	-	-	-	3,0	-	15,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	43,0	-	-	-	-	1,0	-	42,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	675,0	-	-	-	-	-	-	675,0
	Zusammen.....	882,5	1,0	48,0	-	-	7,0	4,0	822,5

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1210	Sonstige Bewilligungen.....	44,0	44,0	-	-	3,0	3,0

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	15,0	14,0	6,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	32,0	31,0	11,0	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
A 11.....	152,0	167,0	50,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	14,0	-
A 10.....	41,0	40,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	17,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	237,0	235,0	41,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 8.....	396,5	317,5	341,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	80,0	-	-
A 7.....	10,0	10,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	945,5	872,5	551,0	7,0	-	-	-	-	6,0	6,0	80,0	14,0	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,7	14,7	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,5	19,5	62,0	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-
E 10.....	52,0	52,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	126,0	116,0	69,5	8,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	307,0	389,0	254,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	80,0	-
E 7.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,0	26,0	17,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	611,2	670,2	543,0	8,0	1,0	-	-	-	2,0	2,0	14,0	80,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Planstellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 15 und 1,0 A 12, die durch das BMVI bewirtschaftet werden.

Zu Titel 428 21

Die Stellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet mit Ausnahme von 0,7 E 12, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen bewirtschaftet werden, 1,0 E 11, die durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet werden sowie 1,0 E 7, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewirtschaftet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 10,0 A12; 43,0 A11; 12,5 A10; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 33,5 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 118,0).

1201 Bundesfernstraßen

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 5,0 E12; 39,0 E11; 16,0 E10; 6,5 E9c; 6,0 E9a; 37,0 E8; 1,5 E7; 2,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 118,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 10	-
				1.1.1 -	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 6 m	-
				1.3.1 -	-
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2 in Entgeltgruppe E 11	-
				2.2.1 -	-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3 in Entgeltgruppe E 10	-
A 11.....	6,0	-	6,0	2.3.1 -	-
				2.4 in Entgeltgruppe E 9a	-
A 9 m.....	60,0	-	10,0	2.4.1 -	Aufnahme des Vermerks
A 8.....	41,0	-	41,0		-
				2.5 in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.5.1 -	-
A 8.....	130,0	-	180,0		Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	252,0	-	252,0		
				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
A 10.....	7,0	-	7,0	1.1.1 Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 9 m.....	12,0	-	12,0		-
A 8.....	31,5	-	31,5		-
Zusammen.....	51,5	-	51,5		

Zu Titel 428 21

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
E 5.....	9,0	-	9,0	1.1.1 -	-
				1.2 -	-
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2.1 Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	2.1.1 -	-
Zusammen.....	18,0	-	18,0		

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	61,0	61,0	52,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	50,0	50,0	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	254,0	247,5	222,5	5,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	148,0	144,0	84,5	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	34,0	34,0	59,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	31,0	31,0	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	137,0	135,0	125,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	85,5	84,5	18,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	29,0	22,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	12,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	16,0	15,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,0	41,0	28,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	34,0	33,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 001,5	983,0	794,9	16,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	82,5	82,5	92,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	31,5	55,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	108,0	108,0	108,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,5	22,5	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	80,0	80,0	108,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15,0	16,0	16,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,5	19,0	24,3	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	478,0	480,5	548,3	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	478,0	480,5	559,3	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu A 15:**

3 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 4,9 A15; 11,6 A14; 5,2 A13g; 26,8 A12; 9,9 A11; 0,5 A9m+Z; 5,5 A9m; 7,0 A8; 5,3 A5 (Zusammen: 87,7).

1212 Bundesministerium

Daneben werden 34,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 E15; 15,5 E14; 3,0 E13; 5,3 E12; 24,2 E11; 3,7 E10; 1,0 E9c; 1,7 E9b; 3,0 E9a; 4,5 E8; 2,0 E7; 5,5 E6; 1,0 E5; 5,3 E3 (Zusammen: 87,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	4,0	4,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	4,0	5,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Verband kommunaler Unternehmen e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 11.....	1,0	1,0	1.13	Toll Collect GmbH
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.14	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 3.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	29,0	29,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	18,0	20,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	-	1,0		
A 15.....	6,0	7,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	11,0	13,0		
Insgesamt.....	58,0	62,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Toll Collect GmbH
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
AT B.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	2,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.4	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
Zusammen.....	8,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	19,0	18,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	-	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	29,0	29,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 14	1,0	-	1,0	1.1.5 Ausgleich für die Region Bonn	-	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Breitbandversorgung	-	
				2.2 -		
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1 externes Controlling Flughafenbau BER	-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	-	3.1.2 französisches Verkehrsministerium	Neue Planstelle	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 15.....	1,0	1,0	-	3.1.3 Nationale Sachverständige	Neue Planstelle	
				4. kw 31.12.2023		
				4.1 -		
A 16.....	4,0	-	4,0	4.1.1 Stab Infrastrukturgesellschaft für Auto- bahnen	-	
A 15.....	8,0	-	8,0		-	
A 14.....	8,0	-	8,0		-	
A 12.....	3,0	-	3,0		-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-	
B 6.....	1,0	-	1,0	4.1.2 Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	-	
A 16.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	5,0	-	5,0		-	
A 14.....	4,0	-	4,0		-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-	
A 12.....	2,0	-	2,0		-	
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0		-	
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.3 Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-	
A 14.....	2,0	-	2,0		-	
				10. kw 31.12.2027		
				10.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	10.1.1 Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-	
Zusammen.....	58,0	3,0	56,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Vorlesekraft	-	
				2. kw		
				2.1 Ersatzstelle		
E 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1 Europäische Kommission in Brüssel	-	
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.1 Fahrbereitschaft		
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1 -	-	
				3.2 -		
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.2.1 -	-	
E 8.....	2,0	-	2,0		-	
E 7.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	9,0	1,0	9,0			

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,5	16,0	12,0	0,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	17,0	19,0	11,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 12.....	19,0	21,0	15,5	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-
A 11.....	60,5	61,5	23,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	38,5	36,5	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	57,0	57,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	12,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	24,0	24,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,5	2,5	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	288,5	285,0	185,0	3,5	-	-	-	1,0	1,0	7,0	7,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	53,0	54,0	55,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	84,0	84,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	52,0	52,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	217,0	217,0	178,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	29,0	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,5	15,5	16,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	36,5	36,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	46,0	46,5	36,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	569,0	565,5	481,0	5,0	1,5	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13h; 15,0 A11; 11,0 A10; 2,0 A8; 11,5 A7 (Zusammen: 41,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 9,5 E11; 10,5 E10; 5,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 11,5 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 41,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h..... 1,0 1,0 1.1 NATO

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	4,0	-	5,0	1.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.2 -	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.1	in Entgeltgruppe E 9b	
A 9 m.....	53,0	-	53,0	2.1.1 -	-
Zusammen.....	58,0	-	59,0		

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	46,0	48,0	40,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	9,0	7,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	10,0	7,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	3,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	12,0	7,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	166,0	168,0	141,5	1,0	1,0	-	-	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,5	16,5	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,5	5,5	7,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,3	14,3	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	24,5	25,5	20,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129,3	126,3	126,0	3,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 6,0 A14; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 11,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 6,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b (Zusammen: 11,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	-	2.1	Hochschule des Bundes
Insgesamt.....	3,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				kw		
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
A 14.....	-	-	2,0	2.1.1	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	9,0	9,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,2	15,2	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	42,0	32,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	44,5	42,5	37,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,5	27,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	29,0	28,0	14,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	224,2	216,2	167,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	128,5	128,5	129,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,0	13,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	16,0	16,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	27,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	124,0	124,0	132,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	246,5	245,5	228,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	644,5	643,5	686,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,9 A14; 1,0 A13h; 1,5 A12; 10,8 A11; 5,9 A10; 1,0 A9m+Z; 6,4 A9m; 11,2 A8; 1,9 A7 (Zusammen: 42,6).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,9 E14; 1,0 E13; 1,5 E12; 10,8 E11; 0,9 E10; 1,0 E9b; 10,4 E9a; 11,2 E8; 0,9 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 42,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	7,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	21,0	12,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9a.....	3,0	2,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	2,0	2,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	6,0		
Insgesamt.....	28,0	18,0		

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 15.....	59,0	64,0	55,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 14.....	179,0	173,0	100,0	4,0	-	5,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	59,5	56,5	62,0	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	25,0	25,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	148,0	151,0	118,0	-	2,0	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 12.....	301,5	309,5	199,0	2,0	3,0	6,0	-	13,0	-	-	-	-	-
A 11.....	235,0	240,5	106,5	1,5	-	1,0	-	8,0	-	-	-	-	-
A 10.....	30,0	32,0	72,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	63,0	62,0	49,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	85,5	85,5	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	44,0	43,0	29,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 275,5	1 283,0	902,5	11,5	5,0	16,0	-	30,0	5,0	5,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	54,0	54,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	50,0	50,0	103,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,5	18,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	171,0	171,0	342,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: 1,0 A 13 g, 7,5 A 12, 6,5 A 11, (Zusammen: 15,0).
- Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 6,0 A 14, 3,0 A 13 g, 6,0 A 12, 3,0 A 11 (Zusammen: 18,0).
Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

34,0 A 14; 3,5 A 13h; 2,0 A 13g; 32,0 A 12; 59,0 A 11; 4,0 A 10; 20,0 A 8; 14,0 A 7; 4,0 A 6m (Zusammen: 172,5).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 24,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

33,0 E14; 5,5 E13; 22,0 E12; 57,0 E11; 17,0 E10; 2,0 E9a; 10,0 E8; 9,0 E7; 11,5 E6; 5,5 E5 (Zusammen: 172,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.3	in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
				kw		
			1.	kw		
			1.1	-		
A 14.....	5,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Finanzierung aus InvKG	Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-	1.1.2	ECM-Zertifizierung	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			2.	kw 31.12.2027		
			2.1	-		
A 9 m.....	1,0	-	-	2.1.1	4. Eisenbahnpaket	Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			4.	kw 31.12.2026		
			4.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-
			5.	kw 31.12.2021		
			5.1	-		
A 14.....	-	-	2,0	5.1.1	Planfeststellung	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	5.1.2	Anerkennung von Prüfsachverständigen/ Prüfstellen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	5.1.3	Anerkennung/Überwachung von Be- nannten/Beauftragten Benannten Stellen sowie Risikobewertungsstellen	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	5.1.4	Halterüberwachung	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	5.1.5	Fachliche Aufsicht über Betreiber von In- frastrukturen	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0	5.1.6	Überwachungstätigkeit SiGe, SiBe, ECM	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	5.1.7	Arbeits- und Umweltschutz	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	5.1.8	Private Zertifizierungsstellen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
				7.	kw 31.12.2021	
				7.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	7.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2022	
				8.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
Zusammen.....	19,0	-	33,0			

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 11****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 11**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 02 - Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	6,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	31,0	24,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 1,0 A10 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 2,0 E13.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E10 (Zusammen: 2,0).

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Tgr. 03 - Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	30,0	30,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A15; 22,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 32,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 23,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E6 (Zusammen: 32,0).

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	44,0	44,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	149,0	149,0	107,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	285,0	268,0	175,0	7,0	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	84,0	94,0	36,5	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	26,0	26,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	134,0	119,0	52,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	318,0	315,0	242,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	265,0	265,0	134,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	75,0	90,0	67,5	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	76,0	76,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	198,0	198,0	148,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	90,0	90,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	15,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 815,0	1 811,0	1 165,0	25,0	21,0	-	-	-	10,0	10,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	21,0	21,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	345,0	328,0	285,0	20,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	265,5	255,5	223,0	9,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	715,5	694,5	582,0	31,0	9,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	528,0	520,0	565,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	138,5	137,5	143,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	62,0	62,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	502,0	490,0	401,0	15,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 170,5	1 170,0	1 008,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 937,0	1 919,0	1 629,5	25,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1 794,5	1 784,5	1 445,0	13,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2 444,0	2 444,0	1 885,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 123,5	1 125,5	1 756,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	118,5	118,5	191,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	124,0	129,0	154,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,5	20,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11 291,5	11 201,5	10 360,0	122,5	32,5	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 13 h.

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstelle in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet wird.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 14, 1,0 E 13, 3,0 E 12, 2,0 E 11, 3,0 E 9 b, 11,0 E 8, 5,0 E 7, 2,0 E 6 (Zusammen: 28,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 38,0 Beamte (2021: 40,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

17,5 A15; 52,0 A14; 38,0 A13h; 25,5 A13g; 80,5 A12; 83,5 A11; 25,5 A10; 4,0 A9g; 12,0 A9m; 34,5 A8; 31,0 A7; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 406,0).

Daneben werden 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) sowie 30,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 4.....	1,0	-	-	1,0
B 3.....	-	1,0	1,0	2,0
B 2.....	6,0	-	-	6,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	35,0	5,0	4,0	44,0
A 15.....	108,0	21,0	20,0	149,0
A 14.....	231,0	27,0	27,0	285,0
A 13 h.....	70,0	5,0	9,0	84,0
A 13 g+Z.....	26,0	-	-	26,0
A 13 g.....	130,0	2,0	2,0	134,0
A 12.....	301,0	11,0	6,0	318,0
A 11.....	254,0	4,0	7,0	265,0
A 10.....	70,0	3,0	2,0	75,0
A 9 g.....	5,0	-	2,0	7,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	74,0	2,0	-	76,0
A 8.....	198,0	-	-	198,0
A 7.....	90,0	-	-	90,0
A 6 e.....	11,0	-	-	11,0
A 5.....	9,0	-	-	9,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 652,0	82,0	81,0	1 815,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 70,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2021: 73,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

7,5 E15; 39,5 E14; 46,5 E13; 67,5 E12; 94,0 E11; 17,5 E10; 5,0 E9c; 15,0 E9b; 9,0 E9a; 27,0 E8; 23,5 E7; 22,0 E6; 28,0 E5; 4,0 E4 (Zusammen: 406,0).

Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218 verwaltung des Bundes

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	16,0	3,0	2,0	21,0
E 14.....	201,0	75,0	69,0	345,0
E 13.....	171,0	55,0	39,5	265,5
E 12.....	670,5	29,0	16,0	715,5
E 11.....	508,0	6,0	14,0	528,0
E 10.....	119,0	8,0	11,5	138,5
E 9c.....	59,0	1,0	2,0	62,0
E 9b.....	485,0	10,0	7,0	502,0
E 9a.....	1 119,5	24,0	27,0	1 170,5
E 8.....	1 897,0	30,0	10,0	1 937,0
E 7.....	1 755,5	27,0	12,0	1 794,5
E 6.....	2 415,0	17,0	12,0	2 444,0
E 5.....	1 108,5	3,0	12,0	1 123,5
E 4.....	113,5	-	5,0	118,5
E 3.....	123,0	-	1,0	124,0
E 2.....	2,0	-	-	2,0
Zusammen.....	10 763,5	288,0	240,0	11 291,5

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 11.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein
A 14.....	1,0	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	11,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
E 9a.....	-	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	1,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.4 in Bes.-Gr. A 16	
B 2.....	1,0	-	1,0	1.4.1 WSV-Reform	-
				kw	
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1 -	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1 ehem. BKK	

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				5. kw 31.12.2026	
				5.1 -	
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Kombierter Verkehr (Spending Review)	-

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	17,0	17,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1 -	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Erneuerung der deutschen Forschungs- Schiffs-Flotte	-
E 12.....	6,0	-	6,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
				2.2 -	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2.1 Betrieb GEMSSat	-
E 10.....	2,0	-	2,0		-
				2.3 -	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.3.1 Programm Wasserblick	-
E 13.....	1,0	-	1,0		-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
				2.4 -	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.4.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm	-
E 13.....	3,0	-	3,0		-
E 12.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
				2.5 -	
E 14.....	3,0	-	3,0	2.5.1 BMUB-Messprogramm	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 13.....	3,0	-	3,0			-
E 10.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.6	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.6.1	Sicherung Seeschiffahrtsstraße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Hafen	-
				2.7	-	
E 7.....	2,0	-	2,0	2.7.1	Betrieb Umweltprobenbank	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.8	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.8.1	Betrieb NIWIS	-
Zusammen.....	41,0	-	41,0			

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	54,0	53,0	31,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	96,5	94,5	39,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,0	24,0	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,5	50,5	28,5	3,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	59,0	59,0	28,5	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	2,0	5,0	3,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	4,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	329,0	325,0	177,5	10,0	2,0	-	-	3,0	2,0	2,0	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	8,0	13,5	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	28,5	29,5	42,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	74,5	74,5	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	65,5	64,0	79,0	0,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	52,0	53,0	45,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	136,5	136,0	107,0	1,0	1,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	65,0	67,5	72,5	-	1,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	36,0	36,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	56,0	58,0	40,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	14,0	29,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	7,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	9,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	566,5	570,0	563,5	4,5	8,0	-	-	1,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:
1,0 A 14, 10,0 A 13 h, 3,0 A 11 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:
2,0 E 9a, 0,5 E 8, 1,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 4,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A 15; 9,0 A 14; 16,5 A 13h; 1,5 A 13g; 8,0 A 12; 17,0 A 11; 3,0 A 10; 1,0 A 9m (Zusammen: 57,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
9,0 E14; 17,5 E13; 5,5 E12; 19,0 E11; 3,0 E9c; 1,0 E9b; 2,0 E9a (Zusammen: 57,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
A 12.....	1,0	1,0	1.2	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	ehem. BKK	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
			3.	kw 31.12.2021		
			3.1	-		
A 9 m.....	-	-	1,0	3.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks
			4.	kw 31.12.2021		
			4.1	-		
A 12.....	-	-	1,0	4.1.1	Gefahrenabwehr, See-eigensicherungsverordnung	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			2.	kw 31.12.2021		
			2.1	-		
E 6.....	-	-	1,0	2.1.1	Seeleutbefähigung	Wirksamwerden des Vermerks

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamteninnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Tgr. 03 - Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,5	32,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,5	51,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

Die folgenden Stellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt: 4,0 A 14, 17,5 A 13 h (Zusammen: 21,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A11 (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E13; 2,0 E12; 2,0 E11 (Zusammen: 9,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen.....	-	0,5	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	---	-----	--------	--

Zu Titel 428 31

Zusammen.....	-	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	--------	---

1220 Deutscher Wetterdienst

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	188,0	207,5	147,0	3,0	-	-	-	2,5	-	-	20,0	-
A 13 h.....	68,0	68,0	87,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	76,0	76,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	105,0	120,0	93,5	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 10.....	87,0	94,0	79,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
A 9 g.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	44,0	44,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	121,0	121,0	79,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	334,0	357,5	319,0	-	3,5	-	-	-	-	-	20,0	-
A 7.....	331,5	375,5	219,5	-	27,0	-	-	-	-	-	17,0	-
A 6 m.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 477,5	1 586,5	1 235,0	3,0	30,5	-	-	2,5	-	-	79,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	84,5	60,5	91,0	4,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-
E 13.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	108,0	90,0	105,0	3,0	-	-	-	-	-	15,0	-	-
E 10.....	11,5	4,5	11,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
E 9c.....	6,5	6,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	47,0	34,0	43,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	123,0	120,0	101,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	105,5	85,5	111,0	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-
E 7.....	79,5	62,5	49,5	-	-	-	-	-	-	17,0	-	-
E 6.....	21,0	21,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,5	9,5	17,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	8,5	20,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	655,0	555,5	657,5	23,0	2,5	-	-	-	-	79,0	-	-
Insgesamt.....	656,0	556,5	659,5	23,0	2,5	-	-	-	-	79,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 24,5 A14; 9,0 A11; 7,0 A10; 9,0 A9m; 7,0 A8; 45,5 A7 (Zusammen: 103,0).

Daneben werden 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 24,5 E14; 9,0 E11; 6,5 E10; 0,5 E9c; 9,0 E9b; 7,0 E8; 32,5 E6; 13,0 E5 (Zusammen: 103,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,5	4,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	9,5	10,5		

Zu Titel 428 01

			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	3,0	-	-	1.1	in Entgeltgruppe E 8	Aufnahme des Vermerks
				1.1.1	-	
				kw		
			1.	kw 31.12.2021		
A 14.....	-	-	1,5	1.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	1.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wettervorhersage/Software-Entwicklung	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.2	Prüfung der Refinanzierung Flugwetterdienst	Wirksamwerden des Vermerks
			5.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1	-	
				5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
Zusammen.....	4,0	-	6,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	136,0	134,0	73,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	82,0	81,0	48,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	150,0	148,0	111,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	25,0	25,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	71,0	70,0	64,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	53,0	53,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	35,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	664,5	658,5	487,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	80,5	79,5	86,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	43,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	129,0	128,0	95,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	23,0	22,0	94,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	38,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,5	5,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	393,0	390,0	433,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	396,0	393,0	435,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A16; 24,5 A14; 5,0 A13h; 3,0 A13g; 21,0 A12; 17,5 A11; 1,0 A9g; 4,0 A9m+Z; 5,0 A9m; 5,0 A8; 3,0 A7; 0,5 A6m (Zusammen: 91,5).

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 18,5 E14; 5,0 E13; 15,5 E12; 30,5 E11; 6,5 E9a; 1,0 E8; 3,0 E7; 8,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 91,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,5	5,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	7,5	9,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.1	in Bes.-Gr. A 8		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 01 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	56,0	56,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	9,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,0	15,0	10,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	112,0	116,0	96,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	7,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	8,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	27,0	19,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

A 8..... 1,0 1,0 1.1 1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
EUROCONTROL

Tgr. 02 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	12,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,0	9,0	10,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				+	-		+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
E 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,5	27,5	27,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Zu A 12:

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin / einem Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung**Haushaltsvermerk:****Zu Kap. 1222**

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 13 g.
2. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
3. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	30,0	31,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	92,0	90,0	65,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	14,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 6,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A6m (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E5 (Zusammen: 12,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0 2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	15,0	15,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	15,0	12,0	3,0	-	-	4,0	1,0	-	-	-	-
A 12.....	15,0	14,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	46,0	46,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	6,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	9,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	147,0	78,0	5,0	2,0	-	-	4,0	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	30,0	27,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,0	17,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,0	33,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	111,5	110,5	165,5	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 10,5 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 3,0 A12; 25,0 A11; 11,0 A10; 1,0 A9g; 4,0 A9m (Zusammen: 60,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E14; 10,5 E13; 3,0 E12; 24,0 E11; 13,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E3 (Zusammen: 60,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2021	
				1.1	-	
A 13 g.....	-	-	4,0	1.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.	-		
			1.1	-		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Vorlesekraft	-	

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-					+	-
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	103,0	102,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,0	25,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	50,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	45,0	45,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	315,5	313,5	49,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	12,0	12,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,5	12,0	10,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	46,0	82,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

14,5 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 1,0 A13g; 10,0 A12; 5,0 A11; 4,0 A9m; 9,0 A8; 4,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 55,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

13,5 E14; 4,0 E13; 5,0 E12; 8,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9a; 5,0 E8; 2,0 E7; 11,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 55,5).

Tgr. 01 - Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11
Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 2.....	22,0	35,0	4,0	-	-	-	13,0	-	-	-	-	-
A 16+Z.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	88,0	125,0	76,0	-	-	-	37,0	-	-	-	-	-
A 14.....	83,0	125,0	90,0	-	-	-	42,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	50,0	44,0	-	-	-	23,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	28,0	9,0	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	84,0	123,0	64,0	-	-	-	39,0	-	-	-	-	-
A 12.....	145,0	201,0	148,0	-	-	-	56,0	-	-	-	-	-
A 11.....	92,0	137,0	101,0	-	-	-	45,0	-	-	-	-	-
A 10.....	43,0	63,0	51,0	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	2,0	10,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	14,0	2,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	57,0	19,0	-	-	-	30,0	-	-	-	-	-
A 8.....	-	28,0	12,0	-	-	-	28,0	-	-	-	-	-
A 7.....	-	8,0	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	675,0	1 035,0	675,0	-	-	-	360,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:
Zu Titel 422 11

- Die Planstellen dürfen nur mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, für die gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 Fernstraßenüberleitungsgesetz (FernstrÜG) vom BMVI den obersten Straßenbaubehörden der Länder auf der Grundlage der Mitteilung nach § 1 Absatz 3 FernstrÜG bis zum 31.12.2020 ein Verwendungsvorschlag bestätigt wurde und deren Versetzungs- und Zuweisungsverfahren formell bis zum 31.12.2020 eingeleitet wurde.
- Zu Ziffer 1.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass im Rahmen der Personalfuktuation frei werdende Planstellen bis zur Höhe von 50 Prozent für Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesen bzw. für eine Tätigkeit bei der Autobahn GmbH beurlaubt sind, verwendet werden. In diesen Fällen fallen freie, niedriger bewertete Planstellen im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren weg. Beförderungsketten sind zulässig. Im Übrigen gilt kw mit Ausscheiden Planstelleneinhaber/innen.

Erläuterungen:
Zu Titel 422 11
Zu Spalte 4:

Die Beamtinnen und Beamten folgender Besoldungsgruppen sind unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ beurlaubt: 1,0 B4; 1,0 B3; 3,0 B2; 11,0 A16; 7,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13g+Z; 3,0 A13g; 3,0 A12; 1,0 A10 (Zusammen: 33,0). Die Bediensteten erhalten für die Zeit der Beurlaubung Bezüge auf Basis privatrechtlicher Verträge durch die „Die Autobahn GmbH des Bundes“.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
				1.1	-
B 6.....	-	-	1,0	1.1.1	Autobahn GmbH
B 4.....	1,0	-	1,0		Wegfall der Planstelle
B 3.....	1,0	-	2,0		-
B 2.....	22,0	-	35,0		Wegfall der Planstelle
A 16.....	35,0	-	35,0		Wegfall der Planstelle
A 15.....	88,0	-	125,0		-
A 14.....	83,0	-	125,0		Wegfall der Planstelle
A 13 h.....	27,0	-	50,0		Wegfall der Planstelle
A 13 g+Z.....	19,0	-	28,0		Wegfall der Planstelle
A 13 g.....	84,0	-	123,0		Wegfall der Planstelle
A 12.....	145,0	-	201,0		Wegfall der Planstelle
A 11.....	92,0	-	137,0		Wegfall der Planstelle
A 10.....	43,0	-	63,0		Wegfall der Planstelle
A 9 g.....	-	-	2,0		Wegfall der Planstelle
A 9 m+Z.....	8,0	-	14,0		Wegfall der Planstelle
A 9 m.....	27,0	-	57,0		Wegfall der Planstelle
A 8.....	-	-	28,0		Wegfall der Planstelle
A 7.....	-	-	8,0		Wegfall der Planstelle
Zusammen.....	675,0	-	1 035,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
B 6	1228	Direktorin oder Direktor in der Bundesfernstraßenverwaltung
	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Präsidentin oder Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 5	1228	Präsidentin oder Präsident des Fernstraßen-Bundesamtes
	1214	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 4	1228	Direktorin oder Direktor in der Bundesfernstraßenverwaltung
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
B 3	1223	Direktorin oder Direktor der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
	1222	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1228	Direktorin oder Direktor in der Bundesfernstraßenverwaltung
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1213	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 2	1218	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1228	Direktorin oder Direktor in der Bundesfernstraßenverwaltung
	1217	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1228	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Fernstraßen-Bundesamtes
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 1	1218, 1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1217	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung
	1221	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
	1219	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1219, 1220, 1221, 1228	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
A 5	1212, 1217, 1218, 1228	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
A 4	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1212, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

Bundeshaushalt 2022
- Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes
- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	Bundesfernstraßen:	(Kapitel 1201)
A1	Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder	
A2	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung	
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(Kapitel 1202)
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	(Kapitel 1203)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Stand: 14.05.2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
Inhaltsverzeichnis		3
Vorbemerkungen		5
Teil A	Bundesfernstraßen	9
Teil A1	Erläuterungen zu Bundesfernstraßentiteln	11
	Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder	21
	Titelübersicht	23
	Zusammenstellung der Bundesstraßenmaßnahmen in Auftragsverwaltung der Länder	25
	Tabelle Zweckbestimmung	
	1 Bedarfsplanmaßnahmen	25
	2 ÖPP-Projekte	41
	3 Erhaltungsmaßnahmen	43
	4 Brückenmodernisierungsmaßnahmen	47
	5 Um- und Ausbaumaßnahmen	53
	6 Sonstige Maßnahmen	61
	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung	65
	Titelübersicht	67
	Zusammenstellung der Bundesautobahn- und Bundesstraßenmaßnahmen in Bundesverwaltung	69
	Tabelle Zweckbestimmung	
	1 Bedarfsplanmaßnahmen	69
	2 ÖPP-Projekte	89
	3 Erhaltungsmaßnahmen	93
	4 Brückenmodernisierungsmaßnahmen	119
	5 Um- und Ausbaumaßnahmen	133
	6 Sonstige Maßnahmen	141
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	153
	Titelübersicht	155
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene	157
	Tabelle Zweckbestimmung	
	1 Bedarfsplanmaßnahmen	157
	2 Engpassbeseitigung	171
	3 Lärmsanierung	173
	4 ERTMS	175
	5 Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	177
	6 Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit	179
	7 Deutschlandtakt	181
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	183
	Erläuterungen	185
	Titelübersicht	187
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße	189
	Tabelle Zweckbestimmung	
	1 Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	189
	2 Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	197
	3 Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	209

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) wurden mit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

Infolge der ab 2021 wirksamen Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung und des damit verbundenen Übergangs von Zuständigkeiten von den Auftragverwaltungen der Länder auf die Autobahn GmbH des Bundes wurde der bis dahin im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" erstmals in 2021 in zwei gesonderte Teile

- A1 "Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder " sowie
 - A2 "Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung"
- aufgeteilt.

Der Teil A 1 der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" entspricht dabei weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28.03.1960 in der bereinigten Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122). Für den Teil A 2 gelten die Anforderungen aus dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014.

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

Mit dem hiermit vorgelegten Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" 2022 wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz vollzogen, indem nunmehr für alle Verkehrsträger zusammenfassende Titelübersichten erstellt werden sowie in allen Tabellen die maßnahmebezogen ausgewiesenen Sollansätze abschließend auch summarisch dargestellt sind.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen", "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung 2022 **neu aufgenommene und seit dem Haushaltsgesetz 2021 unterjährig aufgenommene** Maßnahmen **sowie Änderungen der Ansätze zu Gesamtausgaben** sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2021 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus.

IV.

Gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 werden Gesamtausgabesteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden maßgebliche Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

V.

In Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 (Ausschuss-Drs 19(8)3534) werden seit dem Haushaltsplanungsjahr 2021 - nunmehr (in der neu aufgenommenen Spalte 14) auch die gebildeten Ausgabereste maßnahmebezogen ausgewiesen.

VI.

In Umsetzung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) erfolgten - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - sukzessive weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

VII.

Im Sinne einer weiteren Transparenzsteigerung wurden im Verkehrsträgerbereich Bundesschienenwege seit 2020 - im Ergebnis der am 25. Juli 2017 zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn unterzeichneten Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) für die dort migrierten Vorhaben - zusätzlich die projektbezogenen LuFV-Mittel des Bundes, die Eigenmittelanteile der Deutschen Bahn und die Finanzierungsbeiträge Dritter deklariert.

Zudem wird ab dem Haushaltsplanungsjahr 2022 das Titelspektrum der im Teil B - Investitionen in die Schienenwege des Bundes - ausgewiesenen Maßnahmen auf die gesamte Gruppe 891 erweitert.

Nr.	* Gründe für Ausgabeentwicklungen > 20%
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präzierte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzauflagen/Archäologie
J	Zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z.B. im Umwelt-und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Teil A

Bundesfernstraßen

- Kapitel 1201 -

Stand: 14.05.2021

Teil A- Bundesfernstraßen

Kap. 1201 Titelübersicht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3

**Auszug aus Erläuterungen zu Haushalts- und
Straßenbauplan-Titeln des Kapitels 1201**

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

Sächliche Verwaltungsausgaben (25.920)

531 02-729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300
532 04-165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen Erläuterungen: 1. Ko-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€. 2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€. Die Europäische Union fördert Studien bzw. Projekte zur Implementierung von grenzüberschreitender Straßenverkehrstelematik im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektkoordination werden zu 50 % von der EU gefördert.	170
534 01-729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen Erläuterungen: Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten. Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vergeben werden.	1.100
535 02-729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen Erläuterungen: 1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen in Höhe von 5.740 T€ 2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen in Höhe von 1.100 T€ 3. Mobilität-Daten-Marktplatz (MDM) in Höhe von 1.170 T€ 4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer) in Höhe von 30 T€ 5. Verkehrsanalysesystem i. V. m. Baustelleninformationssystem in Höhe von 605 T€ 6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM) in Höhe von 2.500 T€ 7. Erfassung, Dokumentationen und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Straßennetzes in Höhe von 2.000 T€ 8. Bundesfernstraßenverzeichnisse in Höhe von 55 T€ 9. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport 800 T€	14.000
544 01-165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Erläuterungen: Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaues und dgl. Mit diesen Arbeiten können Hochschulinstitute, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.	10.350

Teil A- Bundesfernstraßen

Kap. 1201 Titelübersicht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

(1.800)

682 01-742

Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken

1.800

Erläuterungen:
Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).

685 02-721

Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH

0

Erläuterungen:
Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der DEGES bei den Straßenverkehrsprojekten Deutsche Einheit. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.

Ausgaben für Investitionen

(750)

744 01-729

Privatstraßen des Bundes

750

Erläuterungen:
Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.

831 02-721

Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios

0

Erläuterungen:
Die DEGES soll im Rahmen der Reform der Auftragsverwaltung im Bundesfernstraßenbereich auf die Die Autobahn GmbH des Bundes verschmolzen werden. Der Bund beabsichtigt dazu zuvor die Geschäftsanteile der Länder an der DEGES zu erwerben.

883 02-725

Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

0

Erläuterungen:
Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für
1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.
2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesfernstraßen sind.
Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Straßenbauplan.

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (11.014.147)

521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29)	507.000
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für - das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), - Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement - Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	240.863
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes, - den Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements, - Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten, - sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs, - Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	35.000
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur - Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben --sonstige Bewirtschaftungskosten - Mieten und Pachten ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.) sowie Ausgaben für - Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	17.000
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschälen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.	115.000
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen: Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	40.000
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen, - Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems, - Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels, - technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 27 mit zu erfassen.	57.137

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben, - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen und sonstigen Straßenverkehrszählungen an Bundesstraßen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesstraßen anfallen.	2.000
521 22-722	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen Erläuterungen: 1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung in Höhe von 5.000 T€ 2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 3.000 T€ 1. Aus den Mitteln sollen Gutachten, Neuanpflanzungen und Nachpflanzung, Pflege und die Schulung für Mitarbeiter im Rahmen des Alleenschutzes und Entwicklung finanziert werden. 2. Aus den Mitteln soll die Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder deren einmalige Ablösung finanziert werden.	8.000
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 10 a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) gilt der Bund den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 entstehen, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023 ab. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 vom Hundert, im Jahr 2022 3 vom Hundert und im Jahr 2023 1 vom Hundert der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020.	150.638
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 BABG gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht der Bundesstraßen entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die 5 vom Hundert der Baukosten beträgt.	144.000
682 12-721	Verwaltungsausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.	1.786.287
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien oder bundeseigenen Gebäuden, - andere Nebenanlagen, - ortsfeste Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge, - Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern sowie WC-Gebäuden auf Rastanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten zwischen 2.000.000 € und 6.000.000 € siehe Straßenbauplan	19.000
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 6.000.000 € Baukosten Erläuterungen siehe Titel 711 22 Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	7.000

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3

741 22-722 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) 988.939

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für

- Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen,
- Neubau einer zweiten Fahrbahn.

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten.

Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 41-722 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) 270.000
(Summe der Titel 741 45 und 741 49)

741 45-722 Um- und Ausbau von Bundesstraßen 250.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten, wie z. B.

- Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen bei Bundesstraßen
- Bau einzelner Zusatzfahrstreifen,
- Anbau von Seitenstreifen,
- Bau zusätzlicher Anschlussstellen bzw. Knotenpunkte,
- Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 49-722 Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen 20.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht),
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht),
- Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
- Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.

Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 42-722 Erhaltung (Bundesstraßen) 1.298.612

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für

- überwiegende Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a)
- einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss,
- Brückenertüchtigungsmaßnahmen,
- Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen,
- Erhaltungsanteile von Funktionsbauverträgen,
- bauliche Tunnelnachrüstung,
- Einbau von Lärm mindernden Fahrbahnübergangskonstruktionen,
- Erhaltungsanteile beim Neubau einer zweiten Fahrbahn

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	40.800
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau sowie informationssicherheitstechnischer Belange von - passiver und aktiver Netzinfrastruktur, - Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksystemen, für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes und für Betrieb und Überwachung der Straßenverkehrstelematik sowie von Straßentunnels, Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen . Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.000
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von - betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung), - Straßenbeleuchtung, - Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, - Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	37.800
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. - Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, - Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, - Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen, - Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	2.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	30.000
745 23-722	Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	9.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	100.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	20.000
812 23-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	12.000
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Bedarfsplanmaßnahmen. Hierzu rechnen u. a. Entschädigungen für - Grund und Boden, - Bau-/ Zufahrtsstraßen, - Flächen für Baustelleneinrichtungen, - Gebäude, - Lärmvorsorgemaßnahmen, - Umzugskosten, - Aufwuchs, - Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben, - sonstige Entschädigungen.	60.000

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3
821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	33.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Um- und Ausbau-, Erhaltungs- und Hochbaumaßnahmen sowie Radwegebau. Weiter Erläuterungen siehe 821 22.	30.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 64/54 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 66/56 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	3.000
823 21-722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundestraßen) (Summe der Titel 823 23 und 823 24)	45.000
823 23-722	Erhaltung von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten), wie - Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken bzw. Verfügbarkeitsentgelte, - Anschubfinanzierungen, - sonstige Ausgaben (z.B. Kompensationszahlungen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	13.500
823 24-722	Neubau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 23. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	31.500
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	500
891 11-721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes" Erläuterungen: Der Bund kann Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen, finanzieren, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Ausgaben können für Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel die oben aufgeführten Immissionsgrenzwerte überschreitet. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 €, Lärmschutz- und Hochbaumaßnahmen über 2.000.000 € und Maßnahmen für Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen über 3.000.000 € siehe Teil A 2.	5.493.371

Teil A- Bundesfernstraßen

Kap. 1201 Titelübersicht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1.000 €
1	2	3

Ausgaben für Bundesfernstraßen	(11.042.617)
davon:	
Sächliche Verwaltungsausgaben	540.920
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.082.725
Ausgaben für Investitionen	8.418.972

Teil A- Bundesfernstraßen**zusätzliche Erläuterungen**

Bei einigen Maßnahmen konnte das auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung festgelegte Verfahren zur Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben noch nicht abgeschlossen werden. Bei Maßnahmen, die inklusive der geplanten Ausgaben in 2021 die Gesamtausgaben überschreiten, ist noch in 2021 eine Kostenfortschreibung erforderlich. Sollte diese bis zum 31.12.2021 dem BMVI nicht vorliegen, werden die betroffenen Maßnahme zu Beginn des Jahres 2022 für weitere Buchungen gesperrt.

Zur Vermeidung von zwischenzeitlichen Irritationen wird bei diesen Maßnahmen auf den Ausweis der noch nicht abschließend widergespiegelten Gesamtausgabenentwicklungen und der derzeit rechnerisch zwar korrekten, reell aber nicht geplanten negativen Ausgabenvorbehalte verzichtet.

Bis zum Abschluss des noch laufenden Fortschreibungsverfahrens werden diese Maßnahmen daher ohne Gesamtausgabenentwicklung (Spalten 9 - 11) und ohne Ausgabenplanung ab 2023 ff. (Spalte 16) ausgewiesen.

Teil A 1

Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder - Kapitel 1201 -

Stand: 14.05.2021

Teil A1- Straßenbauplan- Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Anlage VWIB, Teil A 1, veranschlagt 2022										
Straßenbauplan-Titel	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Summe	Sammel- position Klein- maßnahmen	noch ungebunden
	Bedarfsplan- maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs- maßnahmen	Brücken- ertüchtigungs- maßnahmen	Um- und Ausbau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG			
	1.000 €									
Kap. 1201, Titel 711 22						3.800		3.800	564	14.636
Kap. 1201, Titel 712 22						5.920		5.920		1.080
Kap. 1201, Titel 741 22	681.597				1.000			682.597	13.525	292.817
Kap. 1201, Titel 741 42	4.802		64.760	72.137		7.670		149.369	105.844	1.043.399
Kap. 1201, Titel 741 45	10.940		125	141	122.516			133.722	12.131	
Kap. 1201, Titel 741 49										
Kap. 1201, Titel 742 23			1.932			10.683		-	2.205	
Kap. 1201, Titel 742 24								12.615		
Kap. 1201, Titel 742 25								-		
Kap. 1201, Titel 745 23					67	1.750		1.817	650	
Kap. 1201, Titel 745 24									1.128	
Kap. 1201, Titel 745 25								-	50	
Kap. 1201, Titel 746 22	225		544		15.769			16.538	10.258	73.204
Kap. 1201, Titel 821 22	19.384							19.384	14.050	26.566
Kap. 1201, Titel 821 45			298		2.113			2.411	370	
Kap. 1201, Titel 821 49								-	230	
Kap. 1201, Titel 823 23		13.500						13.500		
Kap. 1201, Titel 823 24		31.500						31.500		
Kap. 1201, Titel 861 22	500							500		
Insgesamt	717.448	45.000	67.659	72.278	141.915	29.825		1.074.125	161.613	1.657.113

EPl. 12, veranschlagt 2022		
Zweckbestimmung	Haushalts-Titel	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		1.000 €
Hochbauten < 6 Mio.€	Kap. 1201, Titel 711 22	19.000
Hochbauten > 6 Mio.€	Kap. 1201, Titel 712 22	7.000
Bedarfsplanmaßnahmen	Kap. 1201, Titel 741 22	988.939
Erhaltung	Kap. 1201, Titel 741 42	1.298.612
Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen	Kap. 1201, Titel 741 41	270.000
Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen	Kap. 1201, Titel 742 21	40.800
Maßnahmen nach dem EKrG	Kap. 1201, Titel 745 21	30.000
Bau von Radwegen einschl. Erhaltung	Kap. 1201, Titel 746 22	100.000
Grunderwerb (Bedarfsplanmaßnahmen)	Kap. 1201, Titel 821 22	60.000
Grunderwerb (Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen)	Kap. 1201, Titel 821 41	33.000
Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten	Kap. 1201, Titel 823 21	45.000
Vorfinanzierung Versorgungs- und Abwasseranlagen	Kap. 1201, Titel 861 22	500
)		
		2.892.851

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.						
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
S1119	BW	B 10	Ersatzneubau der	2019	7.291	11.594	11.594	-			-	2.000		4.000	5.594						
			Enzbrücke bei Niefern (ASB-Nr. 7012-702)																		
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 22													7.072	-	1.220		1.478	4.374
			Kap. 1201, Titel 741 42				4.522				-	780		2.522	1.220						
S0715	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach , BA 1	2016	42.597	42.597	42.597	-			12.609	160		5	29.823						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 22													36.275	7.056	105	-	-	29.114
			Kap. 1201, Titel 821 22													3.076	2.307	55	5	709	
			ZIP				3.246				3.246	-	-	-	-						
S0721	BW	B 14	Schwäbisch Hall (Gottwollshäuser Steige) -	2016	42.963	42.963	42.963	-			15.283	1.079		1.027	25.574						
			B 19, Weilertunnel																		
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 22													40.887	14.654	1.079	1.027	24.127	
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.076				629	-	-	-	1.447						
			nachrichtlich: Dritte				6.129														
S0768	BW	B 27	Donaueschingen (L 180) - Hüfingen (B 31)	2016	24.068	36.646	36.646	-			27.018	6.932		2.163	533						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 22													29.886	21.162	6.872	1.813	39	
			Kap. 1201, Titel 821 22													1.053	149	60	350	494	
			ZIP				5.707				5.707	-	-	-	-						
			nachrichtlich: Dritte				1.395														
S0627	BW	B 28	Rottenburg - Tübingen	2015	28.875	55.826	55.826	-			34.716	12.950		1.850	6.310						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 22													46.792	26.473	12.550	1.650	6.119	
			Kap. 1201, Titel 821 22													2.986	2.195	400	200	191	
			ZIP				6.048				6.048	-	-	-	-						
			nachrichtlich: Dritte				5.258														
S1234	BW	B 29	Essingen-Aalen	2019	41.220	41.220	41.220	-			8.482	10.951		17.492	4.295						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 741 22													38.558	7.632	10.683	17.142	3.101	
			Kap. 1201, Titel 821 22													2.348	536	268	350	1.194	
			ZIP				314				314	-	-	-	-						
			nachrichtlich: Dritte				6.286														

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben														
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.										
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16										
S1321	BW	B 29a	Ortsumgehung Ebnat davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	8.891	8.891	8.891 8.380 511	-			113 25 88	5.571 5.321 250		1.344 1.294 50	1.863 1.740 123										
S0084	BW	B 31	Immenstaad - Friedrichshafen/Waggershausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2014	101.374	152.951	152.951 143.382 9.569	-			131.881 123.926 7.955	10.133 9.164 969		5.593 5.000 593	5.344 5.292 52										
			nachrichtlich: Dritte															24.478							
S1160	BW	B 32	Ortsumgehung Horb (Neckartalquerung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	63.147	63.147	63.147 62.443 704	-			13.912 13.237 675	7.650 7.490 160		7.050 7.000 50	34.535 34.716 181										
			nachrichtlich: Dritte															1.520							
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W	2009	138.959	408.636	408.636	-			134.104 112.160 1.746 20.198	29.630 29.155 475 -		31.694 30.838 856 -	213.208 208.225 4.983 -										
			davon:																						
			Kap. 1201, Titel 741 22																						
			Kap. 1201, Titel 821 22																						
S0847	BW	B 34	Ortsumgehung Oberlauchringen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	15.295	23.338	23.338 22.461 877	-			14.548 14.105 443	9.690 9.640 50		1.180 1.180 -											
S0087	BW	B 292	Ortsumgehung Adelsheim	2009	29.411	57.847	57.847	-			42.135 38.846 2.170 1.119	7.250 7.000 250 -		4.650 4.400 250 -	3.812 3.772 40 -										
			davon:																						
			Kap. 1201, Titel 741 22																						
			Kap. 1201, Titel 821 22																						
S0640	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 1. BA	2015	23.289	36.487	36.487	-			30.135 18.592 1.183 10.360	2.969 2.669 300 -		796 396 400 -	2.587 2.747 160 -										
			davon:																						
			Kap. 1201, Titel 741 22																						
			Kap. 1201, Titel 821 22																						
S0640	BW	B 294	nachrichtlich: Dritte				31																		

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1011	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	58.452	82.510	82.510 80.600 1.910	-			36.768 36.440 328	24.027 24.026 1		18.151 18.150 1	3.564 1.984 1.580
S0803	BW	B 311	Erbach - Dellmensingen (B 30) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	33.343	54.128	54.128 45.322 6.356 2.450	-			9.825 6.614 761 2.450	6.800 6.400 400 -		11.300 11.000 300 -	26.203 21.308 4.895 -
S1135	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.03 + 2.03 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	92.573	92.573	92.573 91.787 786	-			42.217 42.089 128	26.050 25.300 750		10.813 10.808 5	13.493 13.590 97
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2011	173.708	251.230	251.230 154.937 6.293 90.000	-			211.160 115.168 5.992 90.000	26.000 26.000 - -		10.777 10.757 20 -	3.293 3.012 281 -
S0985	BY	B 2	Starnberg (Entlastungstunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 861 22	2017	193.688	198.988	317.091 281.407 30.384 5.300	118.103	59%	C, G, K	20.297 11.467 8.730 100	9.500 4.000 5.000 500		8.500 4.000 4.000 500	278.794 261.940 12.654 4.200
			8.725												
			nachrichtlich: Dritte												
S1332	BY	B 2	Eschenlohe - Oberau-Nord mit Aubergtunnel und Halbanschlussstelle bei Gut Weghaus davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2021	166.587	166.587	166.587 164.515 1.349 723	-			102 - - 102	3.451 3.185 - 266		8.626 8.506 - 120	154.408 152.824 1.349 235
S1125	BY	B 10	Neu-Ulm (ST 2021) - AS Nersingen (A 7) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	43.339	43.339	43.339 36.533 4.767 2.039	-			22.657 19.019 2.055 1.583	13.460 12.060 1.400 -		11.220 10.200 1.020 -	
			1.955												
			nachrichtlich: Dritte												

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosenheim (2. - 4. BA)	2016	84.192	198.069	198.069	-			134.411	35.497		20.600	7.561
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
			ZIP								102.690	34.050		20.550	7.452
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6)	2015	182.411	221.167	221.167	-			138.659	27.827		27.163	27.518
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
			ZIP								82.530	27.777		27.113	24.757
S0976	BY	B 16/ B 472	Ortsumgehung Marktoberdorf - Bertoldshofen, 2. BA	2017	53.495	53.495	53.495	-			43.913	15.300		7.500	
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
											42.157	15.300		7.500	
S0101	BY	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel einschl. Erkundungsstollen	2010	34.800	263.639	263.639	-			118.192	76.000		60.000	9.447
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
											116.718	76.000		60.000	9.401
S0837	BY	B 25	Ortsumgehung Greiselbach	2017	14.159	19.987	19.987	-			16.499	2.900		550	38
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
											15.833	2.600		500	10
			nachrichtlich: Dritte				512								
S0978	BY	B 85	ö Altenkreith - w Wetterfeld	2017	19.264	19.264	19.264	-			18.397	7.350		4.200	
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
											16.795	7.300		4.200	
			nachrichtlich: Dritte				801								
S1232	BY	B 173	Lichtenfels - Zettlitz (3. BA)	2020	135.423	135.423	135.423	-			12.061	10.900		25.200	87.262
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
											8.018	10.500		25.200	86.970
			nachrichtlich: Dritte				8.096								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S0980	BY	B 286	Schweinfurt (A 70) - Schwebheim (St 2277) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	34.136	45.283	45.283	-			34.559	1.170		760	8.794	
							42.656				33.411	1.150		750	7.345	
							2.627				1.148	20		10	1.449	
S1204	BY	B 300	Ortsumgehung Weichenried davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.005	23.005	23.005	-			1.852	5.525		2.840	12.788	
							6.589				250	1.700		1.400	3.239	
							14.616				-	3.825		1.440	9.351	
							1.109				1.083	-		-	26	
							691				519	-		-	172	
S1042	BY	B 303	Ortsumgehung Stadtsteinach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	21.705	21.705	21.705	-			11.702	7.860		1.700	443	
							19.873				9.422	7.360		1.700	1.391	
							1.832				2.280	500		-	948	
S1263	BY	B 388	Ortsumgehung Taufkirchen (Vils), vorgezogener Grunderwerb und CEF-Maßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	9.765	9.765	9.765	-			8.724	400		100	541	
							51				-	400		-	349	
							9.714				8.724	-		100	890	
S1349	BB	B 102	Ortsumgehung Schmerzke davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	12.501	12.501	12.501	-			521	1.550		6.600	3.830	
							12.141				480	1.500		6.500	3.661	
							360				41	50		100	169	
			nachrichtlich: Dritte				50									
S1375	BB	B 167	Ortsumgehung Finowfurt und Eberswalde, vorgezogene Teilmaßnahme: Bau einer Spundwand im Bereich der neuen Autobahnanschlussstelle davon: Kap. 1201, Titel 741 22	2021	5.688	5.688	5.688	-			-	-		4.518	1.170	
							5.688				-	-		4.518	1.170	
S0714	HE	B 7	Ortsumgehung Calden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2016	31.731	40.383	40.383	-			25.801	1.930		7.800	4.852	
							21.030				16.978	3.500		-	552	
							11.968				-	100		7.700	4.168	
							931				1.707	-	1.002	100	126	
							199				861	-	668	-	6	
							6.255				6.255	-	-	-	-	
			nachrichtlich: Dritte				11.530									

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1324	HE	B 38	Ortsumgehung Mörlenbach	2020	95.202	95.202	95.202	-			950	4.450		2.950	86.852
			davon:				92.531				145	4.200		2.950	85.236
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.900				34	250		-	1.616
			Kap. 1201, Titel 821 22				771				771	-		-	-
S0114	HE	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11)	2006	15.600	23.758	23.758	-			19.657	3.700		3.300	
			davon:				21.367				17.232	3.700		3.300	
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.439				1.473	-		-	
			Kap. 1201, Titel 821 22				952				952	-		-	
S0650	HE	B 49	Tiefenbach - Leun (Abschnitt 9)	2016	13.268	21.371	21.371	-			9.351	5.900		3.550	2.570
			davon:				19.822				8.014	5.880		3.550	2.378
			Kap. 1201, Titel 741 22				291				79	20		-	192
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.258				1.258	-		-	-
S0948	HE/NW	B 83	nachrichtlich: Dritte	2017	26.998	34.939	1.104	-							
			Ortsumgehung Bad Karlshafen - Beverungen/Herstelle								18.382	10.121		5.068	1.368
			davon:												
			Anteil Hessen:				22.390				9.970	6.920		4.370	1.130
S0116	HE	B 252/ B 62	Kap. 1201, Titel 741 22	2013	32.254	189.089	22.012	-			9.633	6.900		4.349	1.130
			Kap. 1201, Titel 821 22				378				337	20		21	-
			Anteil Nordrhein-Westfalen:				12.549				8.412	3.201		698	238
			Kap. 1201, Titel 741 22				12.221				8.166	3.201		693	161
S0116	HE	B 252/ B 62	Kap. 1201, Titel 821 22	2013	32.254	189.089	328	-			246	-		5	77
			Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal								107.916	26.500		18.100	36.573
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				142.584				64.020	26.450		18.000	34.114
S0116	HE	B 252/ B 62	Kap. 1201, Titel 821 22	2013	32.254	189.089	5.668	-			3.059	50		100	2.459
			Kap. 1201, Titel 821 22				38.269				38.269	-		-	-
			ZIP				2.568				2.568	-		-	-
			IBP II												

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0827	HE	B 252	Ortsumgehung Vöhl/Dorfitter	2016	18.593	28.340	28.340	-			14.045	3.650		6.020	4.625
			davon:				24.245				11.168	3.450			
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.649				431	200			
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.446				2.446	-			
			ZIP												
S0773	MV	B 96	Ortsumgehung Neubrandenburg	2016	37.654	55.883	55.883	-			51.629	1.005		988	2.261
			davon:				21.969				21.182	2.359			
			Kap. 1201, Titel 741 22				11.203				11.203	-			
			Kap. 1201, Titel 743 42				3.586				7.173	-			
			Kap. 1201, Titel 745 23				8.260				1.739	212			
			Kap. 1201, Titel 821 22				533				-	799			
			Kap. 1202, Titel 883 21				10.332				10.332	-			
			ZIP												
S0956	MV	B 321	BAB-Zubringer Schwerin	2017	19.879	41.214	41.214	-			19.568	12.161		6.416	3.069
			davon:				40.558				18.925	12.061			
			Kap. 1201, Titel 741 22				656				643	100			
			Kap. 1201, Titel 821 22				4.704								
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Coppenbrügge - Marienau	2015	33.038	40.288	40.288	-			23.898	2.880		2.734	10.776
			davon:				32.603				15.944	2.830			
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.015				2.284	50			
			Kap. 1201, Titel 821 22				5.670				5.670	-			
S1246	NI	B 3	Ortsumgehung Celle, Mittelteil (B 214 - B 191)	2020	91.935	91.935	91.935	-			6.296	13.335		14.464	57.840
			davon:				84.123				3.412	11.424			
			Kap. 1201, Titel 741 22				7.812				2.884	1.911			
			Kap. 1201, Titel 821 22												
S1290	NI	B 60	AS Meppen (A 31) - Meppen (B 70) im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2020	14.900	14.900	14.900	-			11.854	450		1.200	1.396
			davon:				2.200				-	-			
			Kap. 1201, Titel 741 22				12.700				11.854	450			
			Kap. 1201, Titel 821 22												

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn	2015	16.648	24.544	24.544	-			13.309	4.760		3.487	2.988
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 741 45												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
			Kap. 1201, Titel 821 45												
			ZIP												
S0613	NI	B 210	südlich Emden	2015	23.520	46.107	46.107	-			18.707	7.863		5.488	14.049
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
S0642	NI	B 211	Mittelort - Brake	2015	32.921	45.579	45.579	-			44.068	4.455		227	
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
S0126	NI	B 212	Ortsumgehung Berne	2009	59.912	120.938	120.938	-			118.438	2.178		260	62
			(mit Erneuerung der Huntebrücke)												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen,	2016	20.981	20.981	20.981	-			9.009	148		323	11.501
			1. BA Nordostumgehung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
S1124	NI	B 240	Ortsumgehung Marienhagen/Weenzen-Nod	2019	45.020	45.020	45.020	-			1.442	3.880		2.737	36.961
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0698	NI	B 241	Bollensen - Volpriehausen	2016	32.777	54.297	54.297	-			17.879	10.388		12.277	13.753
			davon:				52.058				16.990	10.358			
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.828				478	30			
			Kap. 1201, Titel 821 22				411				411	-			
S0868	NW	B 51/ B 481	Ortsumgehung Münster	2014	91.341	195.006	195.006	-			53.594	25.510		36.500	79.402
			davon:				176.026				37.698	24.200			
			Kap. 1201, Titel 741 22				11.324				8.240	1.310			
			Kap. 1201, Titel 821 22				7.656				7.656	-			
S1264	NW	B 51	Ortsumgehung Köln/Meschenich	2020	27.572	27.572	27.572	-			1.937	2.700		5.000	17.935
			davon:				24.711				1.057	2.400			
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.861				880	300			
			Kap. 1201, Titel 821 22				11.426								
S1222	NW	B 54	Lünen (DB-Strecke - B 236)	2019	14.632	14.632	14.632	-			2.634	3.200		3.500	5.298
			davon:				7.105				1.433	2.048			
			Kap. 1201, Titel 741 22				5.268				-	1.152			
			Kap. 1201, Titel 741 42				2.259				1.201	-			
S0131	NW	B 56	Ortsumgehung Düren	2013	33.390	47.965	47.965	-			40.427	4.130		1.961	1.447
			davon:				27.395				21.006	3.938			
			Kap. 1201, Titel 741 22				4.825				3.676	192			
			Kap. 1201, Titel 821 22				14.655				14.655	-			
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum	2015	22.551	46.026	46.026	-			36.893	7.165		10.855	
			davon:				34.341				25.477	7.055			
			Kap. 1201, Titel 741 22				3.498				3.229	110			
			Kap. 1201, Titel 821 22				8.187				8.187	-			

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0953	NW	B 58	Ortsumgehung Wesel	2017	107.299	220.013	220.013	-			45.244	27.000		32.000	115.769
			davon:				209.989				35.949	26.000		32.000	116.040
			Kap. 1201, Titel 741 22				7.222				6.493	1.000		-	271
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.802				2.802	-		-	-
			ZIP												
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barntrop	2016	29.315	46.688	46.688	-			22.906	7.000		10.050	6.732
			davon:				40.081				16.366	7.000		10.000	6.715
			Kap. 1201, Titel 741 22				3.945				3.878	-		50	17
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.662				2.662	-		-	-
			ZIP												
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen	2016	18.820	36.934	36.934	-			7.070	8.120		11.100	10.644
			davon:				35.416				5.630	8.000		11.100	10.686
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.100				1.022	120		-	42
			Kap. 1201, Titel 821 22				418				418	-		-	-
			ZIP												
S0950	NW	B 67/ B 474	Reken - Dülmen	2017	19.166	80.597	80.597	-			28.045	18.600		18.000	15.952
			davon:				60.290				14.523	18.400		16.000	11.367
			Kap. 1201, Titel 741 22				20.307				13.522	200		2.000	4.585
			Kap. 1201, Titel 821 22												
			nachrichtlich: Dritte				92								
S1120	NW	B 229	Ortsumgehung Balve,	2018	10.476	10.476	10.476	-			5.712	1.220		2.300	1.244
			1. BA von Helle bis Sanssouci												
			davon:				4.684				36	1.200		2.300	1.148
			Kap. 1201, Titel 741 22				5.792				5.676	20		-	96
			Kap. 1201, Titel 821 22												
S0923	NW	B 236	Stadtgrenze Dortmund/ Schwerte -	2017	25.992	31.311	31.311	-			11.055	14.728		2.846	2.682
			AS Schwerte (A 1)												
			davon:				29.453				10.503	14.250		2.660	2.040
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.858				552	478		186	642
			Kap. 1201, Titel 821 22												
S0614	NW	B 265	Stadtgrenze Dortmund/ Schwerte -	2015	41.905	61.320	61.320	-			49.337	7.720		4.900	
			AS Schwerte (A 1)												
			davon:				31.621				22.427	7.700		4.400	
			Kap. 1201, Titel 741 22				6.066				3.277	20		500	
			Kap. 1201, Titel 821 22				23.633				23.633	-		-	
S0614	NW	B 265	ZIP	2015	41.905	61.320	61.320	-			49.337	7.720		4.900	
			Ortsumgehung Hürth/Hermülheim (m) -												
			Köln/Militärring												
			davon:				31.621				22.427	7.700		4.400	
			Kap. 1201, Titel 741 22				6.066				3.277	20		500	
S0614	NW	B 265	Kap. 1201, Titel 821 22	2015	41.905	61.320	61.320	-			49.337	7.720		4.900	
			ZIP				23.633				23.633	-		-	
			nachrichtlich: Dritte				2.743								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1077	NW	B 474	Ortsumgehung Datteln (L 609 - B 235) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	24.319	24.319	24.319 21.487 2.832	-			14.465 13.628 837	8.800 8.500 300		4.000 3.700 300	
S0136	NW	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	41.100	78.523	78.523 40.677 2.932 33.830 1.084	-			67.379 29.991 2.474 33.830 1.084	5.850 5.500 350 - -		2.800 2.800 - - -	2.494 2.386 108 - -
S0138	RP	B 10	Wallmersbach - Hinterweidenthal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP II IBP II	2009	34.697	51.992	51.992 30.858 2.094 13.589 5.451	-			48.477 29.314 123 13.589 5.451	6.820 6.800 20 - -		1.500 1.200 300 - -	
			nachrichtlich: Dritte				140								
S0974	RP	B 10	Godramstein - Landau (A 65) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	39.067	39.067	39.067 37.137 1.930	-			18.546 17.300 1.246	7.955 7.755 200		5.000 5.000 -	7.566 7.082 484
			nachrichtlich: Dritte				849								
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	19.991	32.152	32.152 30.950 1.202	-			26.242 25.362 880	10.000 9.975 25		3.000 2.760 240	
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	36.158	36.158	36.158 29.711 6.447	-			25.802 19.978 5.824	4.890 4.770 120		2.390 2.240 150	3.076 2.723 353
S0842	RP	B 48	Ortsumgehung Imsweiler davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	28.178	66.029	66.029 65.288 741	-			21.047 20.793 254	9.300 9.300 -		11.219 11.209 10	24.463 23.986 477

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0141	RP	B 50	B 50a (Platten) - Zubringer B 53 neu	2009	161.988	304.143	304.143	-			261.266	12.600		12.530	17.747
			davon:				195.929				153.827	12.400		12.400	17.302
			Kap. 1201, Titel 741 22				6.223				5.448	200		130	445
			Kap. 1201, Titel 821 22				65.231				65.231	-		-	-
			ZIP				1.272				1.272	-		-	-
			ZIP (alt)				465				465	-		-	-
			KP I				17.225				17.225	-		-	-
			IBP I				17.798				17.798	-		-	-
			IBP II												
			nachrichtlich: Land RP				20.000								
S0142	RP	B 50	Zubringer B 53 neu - Zubringer B 50a (Longkamp)	2009	88.880	111.929	111.929	-			94.669	4.380		4.880	8.000
			davon:				70.954				54.388	4.100		4.700	7.766
			Kap. 1201, Titel 741 22				9.878				9.184	280		180	234
			Kap. 1201, Titel 821 22				27.727				27.727	-		-	-
			ZIP				446				446	-		-	-
			KP I				2.924				2.924	-		-	-
			IBP I												
			IBP II												
S0921	RP	B 417	Ortsumgehung Diez (kleine Tunnellösung)	2017	17.054	39.325	39.325	-			30.671	8.154		500	-
			davon:				38.079				29.470	8.109		500	-
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.246				1.201	45		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22												
			nachrichtlich: Dritte				12								
S0641	RP	B 427	Ortsumgehung Bad Bergzabern	2016	61.805	92.095	92.095	-			7.637	8.650		15.100	60.708
			davon:				89.147				7.238	7.900		15.000	59.009
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.948				399	750		100	1.699
			Kap. 1201, Titel 821 22												
S0992	SL	B 51	Ortsumgehung Saarlouis-Roden	2017	13.826	13.826	13.826	-			4.399	5.708		2.514	1.205
			davon:				13.454				2.902	5.708		2.514	2.330
			Kap. 1201, Titel 741 22				372				1.497	-		-	1.125
			Kap. 1201, Titel 821 22												
			nachrichtlich: Dritte				12								
S0151	SN	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal	2015	43.556	60.946	60.946	-			47.014	5.200		2.025	6.707
			davon:				44.063				30.814	5.100		1.975	6.174
			Kap. 1201, Titel 741 22				9.000				9.000	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 743 42				3.964				3.281	100		50	533
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.688				2.688	-		-	-
			IBP I				1.231				1.231	-		-	-
			IBP II												
			nachrichtlich: Dritte				11.377								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0870	SN	B 172	Ortsumgehung Pirna	2017	96.605	158.775	158.775	-			71.590	50.425		35.007	1.753
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				137.443				52.198	50.000		35.000	245
			Kap. 1201, Titel 743 42				13.000				13.000	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				4.014				2.074	425		7	1.508
			ZIP				4.318				4.318	-		-	-
S0622	ST	B 6n	Köthen - A 9; BA 17	2014	50.771	74.717	74.717	-			36.651	4.495		9.810	23.761
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				45.516				12.587	3.894		8.950	20.085
			Kap. 1201, Titel 743 42				5.900				5.900	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				7.152				2.015	601		860	3.676
			ZIP				16.149				16.149	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				619								
S0858	ST	B 71n	Ortsumgehung Wedringen	2017	34.248	58.002	58.002	-			36.317	15.639		4.066	1.980
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				38.844				19.267	15.159		3.341	1.077
			Kap. 1201, Titel 743 42				14.640				14.640	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				225				-	-		225	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				4.293				2.410	480		500	903
			nachrichtlich: Dritte				360								
S0807	ST	B 188	Ortsumgehung Oebisfelde, 2. BA	2016	28.958	47.286	47.286	-			32.843	9.387		3.500	1.556
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				33.631				20.889	9.087		2.700	955
			Kap. 1201, Titel 743 42				11.681				11.681	-		-	-
S1367	SH	B 209	Ortsumgehung Schwarzenbek, 2. BA	2021	18.274	18.274	18.274	-			-	29		7.010	7.873
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				16.864				-	2.893		7.000	6.971
S0662	TH	B 88	Kap. 1201, Titel 821 22	2016	26.982	49.192	49.192	-			-	29		6.280	718
			Kap. 1201, Titel 741 22				39.674				24.942	7.807		6.250	675
			Kap. 1201, Titel 821 22				481				308	100		30	43
S0662	TH	B 88	ZIP	2016	26.982	49.192	9.037	-			9.037	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				551								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0838	TH	B 88	Ortsumgehung Zeutsch	2017	8.910	24.110	24.110	-			18.533	6.110		3.655	
			davon:				20.577				15.446	5.652			
			Kap. 1201, Titel 741 22				755				309	458			
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.778				2.778	-			
			ZIP												
S1241	TH	B 243	Ortsumgehung Holbach	2020	20.858	20.858	20.858	-			1.818	2.549		2.914	13.577
			davon:				19.143				1.596	2.339			
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.715				222	210			
			Kap. 1201, Titel 821 22												
S1242	TH	B 243	Ortsumgehung Günzerode	2020	36.547	36.547	36.547	-			548	887		7.670	27.442
			davon:				34.637				453	880			
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.910				95	7			
			Kap. 1201, Titel 821 22												
S1059	TH	B 247	Mühlhausen - westlich Bad Langensalza	2018	15.963	15.963	15.963	-			13.381	4.720		2.705	
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP												
			davon:				10.584				10.481	4.000			
			Kap. 1201, Titel 741 22				5.379				2.900	720			
			Kap. 1201, Titel 821 22											705	
			nachrichtlich: Dritte				1.650								
S1231	TH	B 247	Ortsumgehung Kallmerode mit südlichem Ausbau	2019	28.826	34.380	34.380	-			4.510	11.030		11.010	7.830
			davon:				30.902				3.677	9.700			
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.512				-	1.300			
			Kap. 1201, Titel 741 45				862				833	30			
			Kap. 1201, Titel 821 22				104				-	-			
			Kap. 1201, Titel 821 45												
							2.560								
			nachrichtlich: Dritte												

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
88			TABELLENSUMMEN				6.360.508				3.102.568	870.255		717.448	1.670.237
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				5.308.356				2.219.552	836.572		681.597	1.570.635
			Kap. 1201, Titel 741 42				15.906				2.055	3.332		4.802	5.717
			Kap. 1201, Titel 741 45				30.417				-	5.225		10.940	14.252
			Kap. 1201, Titel 743 42				65.424				65.424	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 745 23				3.586				7.173	-	2.365	-	1.222
			Kap. 1201, Titel 746 22				225				-	-		225	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				339.167				216.315	26.860		19.384	76.608
			Kap. 1201, Titel 821 45				1.025				1.380	-	668	-	313
			Kap. 1201, Titel 861 22				5.300				100	500		500	4.200
			Kap. 1202, Titel 883 21				533				-	799		-	266
			ZIP				509.183				509.183				
			IBP I				19.913				19.913				
			IBP II				36.646				36.646				
			KP I				4.307				4.307				
			KP II				19.248				19.248				
			ZIP (alt)				1.272				1.272				

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 2 - ÖPP-Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1030	TH	B247	Mühlhausen-Bad Langensalza	2019	310.000	430.000	430.000				-	30.000		45.000	355.000
			davon: Kap. 1201, Titel 823 23				129.000				-	9.000		13.500	106.500
			Kap. 1201, Titel 823 24				301.000				-	21.000		31.500	248.500
1			<u>TABELLENSUMMEN</u>				430.000				-	30.000		45.000	355.000
			davon: Kap. 1201, Titel 823 23				129.000				-	9.000		13.500	106.500
			Kap. 1201, Titel 823 24				301.000				-	21.000		31.500	248.500

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1179	BW	B 10	Erneuerung der Entwässerung und der Fahrbahn zwischen Geislingen-Ost und Amstetten	2019	9.587	9.587	9.587	-			244	522		3.512	5.309
			davon:				9.481				244	510			
			Kap. 1201, Titel 741 42				106				-	12			
S1329	BW	B 14	Tunnelinstandsetzung Johannesgraben, Sanierungsarbeiten Bauphase II	2020	6.153	6.153	6.153	-			4	800		5.349	-
			davon:				3.921				4	500			
			Kap. 1201, Titel 741 42				2.232				-	300			
S1052	BW	B 39	Schemmelsbergtunnel, Sicherheitstechnische Nachrüstung, Rohbau Rettungstollen, Erweiterung Betriebsgebäude	2018	20.390	20.390	20.390	-			5.144	600		400	14.246
			davon:				12.688				964	500			
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.702				4.180	100		400	10.824
S0783	BW	B 462	Nachrüstung von Notausgängen für den Tunnel Girmsbach	2017	6.770	16.800	16.800	-			9.414	6.030		908	448
			davon:				16.494				9.332	6.030		908	224
			Kap. 1201, Titel 821 45				306				82	-		-	224
S1365	BW	B 465	Sanierung der Gutenberger Steige	2021	5.310	5.310	5.310	-			-	3.500		1.700	110
			davon:				5.310				-	3.500		1.700	110
S1310	BB	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Wusterhausen/Dosse und Kyritz	2020	14.143	14.143	14.143	-			341	2.880		4.800	6.122
			davon:				12.574				232	2.500		4.500	5.342
			Kap. 1201, Titel 741 42				1.346				108	290		300	648
			Kap. 1201, Titel 746 22				223				1	90		-	132
			Kap. 1201, Titel 821 45												
			nachrichtlich: Dritte				1.928								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1244	BB	B 102	OD Brandenburg an der Havel; Fahrbahnerneuerung zwischen Silokanal und Knotenpunkt B 1/B 102, beide FR	2019	7.082	10.468	10.468	-			2.964	5.350		2.000	154
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				10.282				2.958	5.200			
			Kap. 1201, Titel 821 45				186				6	150			
			nachrichtlich: Dritte				1.013								
S1323	BB	B 158	OD Bad Freienwalde; Erneuerung des Dammbauwerks (km 0,843 - 1,483)	2021	10.072	10.072	10.072	-			-	-		4.500	5.572
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				9.974				-	-			
			Kap. 1201, Titel 821 45				98				-	-			
			nachrichtlich: Dritte				601								
S1106	HE	B 40/ B 43	Fahrbahnerneuerung zwischen Schwanheimer Knoten und Frankfurt Flughafen	2018	27.455	27.455	27.455	-			62	17.100		4.000	6.293
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				27.425				62	17.100			
			Kap. 1201, Titel 821 45				30				-	-			
S1003	HE	B 45	Fahrbahnerneuerung zwischen Rödermark/Ober-Roden und Rodgau/Hainhausen	2018	12.822	12.822	12.822	-			6.340	3.000		3.480	2
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				12.822				6.340	3.000			
S1194	HE	B 519	Instandsetzung der Überführung über den Main bei Flörsheim	2019	12.092	12.092	12.092	-			56	6.200		2.000	3.836
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				12.092				56	6.200			
			nachrichtlich: Dritte				97								
S1330	NI	B 6	Fahrbahnerneuerung zwischen Seelhorster Dreieck und Mittelfeld	2020	11.425	11.425	11.425	-			-	2.700		6.930	1.795
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				10.279				-	2.700			
			Kap. 1201, Titel 821 45				1.146				-	-			

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1261	NI	B 83	Hangsicherung bei Steinmühle	2020	13.912	13.912	13.912	-			2.664	5.821		3.084	2.343
			davon:				13.845				2.576	5.810			
			Kap. 1201, Titel 741 42				67				88	11		-	-
S1373	NI	B 218	Fahrbahnerneuerung zwischen Ueffeln und Hesepe (km 20,551 - 25,258)	2021	7.250	7.250	7.250	-			53	4.360		2.837	-
			davon:				6.995				53	4.110			
			Kap. 1201, Titel 741 42				255				-	250		5	-
S0872	NW	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Emmerich	2017	27.203	35.594	35.594	-			15.867	6.000		5.000	8.727
			davon:				35.594				15.867	6.000			
			Kap. 1201, Titel 741 42				387								
S1195	NW	B 236	Fahrbahnerneuerung zwischen B 54 und AS Derne (km 2,300 - 5,750), beide FR	2019	13.224	13.224	13.224	-			843	4.000		500	7.881
			davon:				13.224				843	4.000			
			Kap. 1201, Titel 741 42				97								
S0986	RP	B 9	Instandsetzung der Hochstraße Sinzig, BW 5409 507 1/2	2017	8.294	12.974	12.974	-			10.355	2.618		442	
			davon:				12.974				10.355	2.618			
			Kap. 1201, Titel 741 42											442	
S1320	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bitburg (A 60) und AS Matzen (L 32)	2020	11.984	11.984	11.984	-			-	1.500		5.700	4.784
			davon:				11.942				-	1.500			
			Kap. 1201, Titel 741 42				42				-	-		-	42

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.				
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
S1312	RP	B 422	Fahrbahnerneuerung zwischen Allenbach und Kempfeld-Katzenloch einschl. Knotenumbau B 422/K 52 und Anlage eines Radweges	2020	6.326	6.326	6.326	-			1.043	4.600		575	108				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 741 42									4.623				951	3.400	250	22
			Kap. 1201, Titel 741 45									770				8	625	125	12
			Kap. 1201, Titel 746 22									581				-	525	50	6
			Kap. 1201, Titel 821 45				352				84	50		150	68				
			nachrichtlich: Dritte				260												
S1223	SN	B 92	Fahrbahnerneuerung in Oelsnitz/Vogtland einschl. Anlage eines Radweges	2019	10.443	10.443	10.443	-			6.050	3.292		629	472				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 741 42									9.657				5.841	3.011	464	341
			Kap. 1201, Titel 746 22									588				163	260	34	131
			Kap. 1201, Titel 821 45									198				46	21	131	-
			nachrichtlich: Dritte				280												
S1371	SH	B 207	Instandsetzung der Fehmarnsundbrücke	2021	21.624	21.624	21.624	-			-	8.861		7.421	5.342				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 741 42									21.624				-	8.861	7.421	5.342
			nachrichtlich: Dritte				11.633												
S1097	SH	B 431	Fahrbahnerneuerung zwischen St. Margarethen und Brokdorf	2018	15.960	15.960	15.960	-			6.751	1.194		1.892	6.123				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 741 42									14.863				6.346	1.139	1.732	5.646
			Kap. 1201, Titel 746 22									875				405	45	160	265
			Kap. 1201, Titel 821 45									222				-	10	-	212
			nachrichtlich: Dritte				815												
22			TABELLENSUMMEN				306.008				68.195	90.928		67.659	79.226				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 741 42									288.683				63.024	88.189	64.760	72.710
			Kap. 1201, Titel 741 45									770				8	625	125	12
			Kap. 1201, Titel 742 24									9.934				4.180	400	1.932	3.422
			Kap. 1201, Titel 746 22									3.390				676	1.120	544	1.050
			Kap. 1201, Titel 821 45									3.231				307	594	298	2.032

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Weitere Brückenmodernisierungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt.												
S1184	BW	B 27	Ersatzneubau der Gumpenbachbrücke in Kornwestheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.785	27.598	27.598 27.495 103	-			12.342 12.275 67	8.467 8.447 20		6.789 6.773 16	- - -
S1289	BW	B 27	Ersatzneubau der Enztalbrücke bei Besigheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	7.928	7.928	7.928 7.908 20	-			165 165 -	3.691 3.686 5		3.605 3.600 5	467 457 10
S1370	BW	B 35	Ersatzneubau der Enztalbrücke bei Besigheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	5.001	5.001	5.001 5.000 1	-			- - -	700 699 1		300 300 -	4.001 4.001 -
S1093	BW/ RP	B 39	Ertüchtigung und Instandsetzung der Rheinbrücke bei Speyer (Salierbrücke) davon: Anteil Baden-Württemberg: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 Anteil Rheinland-Pfalz: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	11.113	28.695	28.695 22.980 22.905 75 5.715 5.715	-			17.913 17.913 17.909 4 - -	7.003 7.003 7.000 3 - -		3.710 - - 5.715 5.715	69 69 1 68 - -
S1358	BY	B 2	Ersatzneubau der Brücke über die DB-Linie 6362 in Hof (Jahnbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	5.831	5.831	5.831 5.831	-			13 13	3.500 3.500		1.000 1.000	1.318 1.318
S0840	BY	B 23	Teilerneuerung bzw. Ersatzneubau der Echelsbacher Brücke mit beidseitigen Streckenanschlüssen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2017	19.504	30.590	30.590 30.413 177 304	-			27.145 27.040 105	5.600 5.600 -		2.050 2.050 -	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0979	BY	B 85	Ersatzneubau von drei Bauwerken bei Roding davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42	2017	18.900	18.900	18.900 9.450 9.450	-			17.479 7.640 9.839	4.800 2.400 2.400		- - -	
S1359	BY	B 85	Ersatzneubau der Ohebrücke nördlich Eberhardsreuth mit Linienverbesserung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	7.765	7.765	7.765 7.466 299	-			318 50 268	805 800 5		3.526 3.500 26	3.116 3.116 -
S0752	BY	B 279	Ersatzneubau der Mainquerung südlich Baunach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	8.954	13.500	13.500 13.496 4	-			9.063 9.063 -	1.400 1.400 -		2.200 2.200 -	837 833 4
S1348	BY	B 308	Erneuerung von 2 Brücken über DB und weiteren 4 Brücken bei Oberstausen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	9.100	9.100	9.100 9.050 50	-			657 657 -	8.500 8.500 -		2.998 2.968 30	
S1355	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Abbruch des Altbauwerks über dem Altstädter Bahnhof davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	8.106	8.289	8.289 8.174 115	-			29 27 2	3.750 3.600 150		250 250 -	4.260 4.297 37
			nachrichtlich: Dritte				2.438								
S1379	BB	B 158	Teilerneuerung und Ertüchtigung der Brücke über die Havel-Oder-Wasserstraße in Oderberg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	9.106	9.106	9.106 9.050 56	-			- - -	102 102 -		4.403 4.398 5	4.601 4.550 51
			nachrichtlich: Dritte				70								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S1217	HE	B 49	Verstärkung der Taubensteinbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2019	6.556	8.887	8.887 8.887	-			4.339 4.339	3.400 3.400		450 450	698 698	
S1129	HE	B 83	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Bebra davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.786	12.786	12.786 12.731 55	-			12.285 12.281 4	1.173 1.173 -		20 20 -		
			nachrichtlich: Dritte													
S1084	NI	B 3	Ertüchtigung und Instandsetzung der Hochbrücke über dem Weidetorkreisel in Hannover davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	6.030	6.030	6.030 6.030	-			776 776	2.301 2.301		4.093 4.093		
S1374	NI	B 215	Ersatzneubau der Allerbrücken in Verden davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	34.064	34.064	34.064 33.654 410	-			273 273 -	1.500 1.139 361		8.350 8.350 -	23.941 23.892 49	
S1274	NW	B 42	Überbauverstärkung der Drachenbrücke bei Königswinter davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	6.006	6.006	6.006 6.006	-			686 686	3.900 3.900		500 500	920 920	
S1221	NW	B 51	Ersatzneubau der Wersebrücke bei Münster-Handorf davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	8.184	8.184	8.184 7.664 520	-			5.368 4.877 491	3.520 3.510 10		800 800 -		
S1053	NW	B 54	Notverstärkung und Instandsetzung der Talbrücke "Eintracht" bei Siegen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	11.697	11.697	11.697 11.647 50	-			9.284 9.282 2	1.600 1.600 -		765 765 -	48 - 48	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1014	NW	B 55	Ersatzneubauten der Brücken über die Lippe und Lippeumflut bei Lippstadt	2018	12.071	17.080	17.080	-			7.172	6.055		2.750	1.103
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45				16.749 331				7.166 6	6.050 5		2.750 -	783 320
S1306	NW	B 64	Ersatzneubau der Brücke über die Borchener Straße (L 755)	2020	8.547	8.547	8.547	-			90	900		3.520	4.037
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				8.547				90	900		3.520	4.037
S1158	NW	B 233	Ersatzneubau der Brücke über die Lippe bei Bergkamen-Rünthe	2019	6.961	6.961	6.961	-			4.606	3.854		350	
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45				6.867 94				4.606 -	3.850 4		350 -	
			nachrichtlich: Dritte				677								
S1058	NW	B 264	Behelfsbrücke, Abruch und Umfahrung der DB-Brücke Düren-Gürzenich	2018	5.427	6.588	6.588	-			3.706	400		100	2.382
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45				6.468 120				3.679 27	400 -		100 -	2.289 93
S1318	NW	B 264	Ersatzneubau der DB-Brücke Düren-Gürzenich einschl. Anpassung der Strecke	2020	16.242	16.242	16.242	-			1.544	5.100		5.000	4.598
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				16.242				1.544	5.100		5.000	4.598
S0781	RP	B 327	Instandsetzung und Ertüchtigung der Teilbauwerke G1/G2 Hochstraße Oberwerth und Hangbrücke Laubachtal	2016	20.916	20.916	20.916	-			15.988	6.721		1.164	
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				20.916				15.988	6.721		1.164	
S1372	RP	B 327	Instandsetzung der Teilbauwerke D, E und F der Hochstraße Oberwerth	2021	11.853	11.853	11.853	-				100		6.500	5.253
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				11.853				-	100		6.500	5.253

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1189	SH	B 77	Ersatzneubau der Brücke über die Eider in Rendsburg	2019	21.504	21.504	21.504	-			7.194	6.837		7.052	421
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				21.390				7.194	6.825			
			Kap. 1201, Titel 821 45				114				-	12			
S1118	SH	B 431	Ersatzneubauten über Rhin und Schwarzwasser in Glückstadt	2018	8.775	8.775	8.775	-			6.666	1.911		145	53
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				8.775				6.666	1.911			
			nachrichtlich: Dritte				104								
S1216	TH	B 85	Ersatzneubau der Brücke über die Bahn bei Hockeroda	2019	7.457	7.457	7.457	-			3.841	3.208		-	112
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42				7.418				3.839	3.208			
			Kap. 1201, Titel 821 45				39				2	-			
29			TABELLENSUMMEN				385.880				168.942	100.798		72.278	43.862
			davon: Kap. 1201, Titel 741 22				9.450				7.640	2.400		-	
			Kap. 1201, Titel 741 42				373.797				160.324	97.822		72.137	
			Kap. 1201, Titel 821 45				2.633				978	576		141	938

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0438	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim	2014	6.269	7.032	7.032	-			6.269	636		8.800	
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				6.592				6.137	76		8.800	
			Kap. 1201, Titel 821 45				440				132	560		-	
			nachrichtlich: Dritte				79								
S0958	BW	B 31	Ausbau zwischen Röttenbach und Löffingen	2017	7.140	15.895	15.895	-			4.775	4.255		6.401	464
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				15.527				4.717	4.240		6.400	170
			Kap. 1201, Titel 821 45				368				58	15		1	294
S0774	BW	B 32	Um- und Ausbau zwischen Altshausen und Vorsee	2016	17.097	24.498	24.498	-			20.929	1.050		1.200	1.319
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				23.704				20.839	700		1.000	1.165
			Kap. 1201, Titel 821 45				794				90	350		200	154
S1141	BW	B 33	Ausbau zwischen Gengenbach-Nord und Gengenbach-Süd	2019	8.526	13.792	13.792	-			3.008	2.223		6.418	2.143
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				13.174				2.954	2.000		6.268	1.952
			Kap. 1201, Titel 821 45				618				54	223		150	191
S1275	BW	B 38	Um- und Ausbau bei Weinheim	2020	8.670	8.670	8.670	-			5.265	510		5.005	
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				8.516				5.182	500		5.000	
			Kap. 1201, Titel 821 45				154				83	10		5	
S1327	BW	B 462	Radweglückenschluss zwischen Weisenbach und Gernsbach-Hilpertshau	2020	6.072	6.072	6.072	-			1.650	3.915		33	474
			davon: Kap. 1201, Titel 746 22				5.979				1.622	3.915		13	429
			Kap. 1201, Titel 821 45				93				28	-		20	45
			nachrichtlich: Dritte				206								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0741	BW	B 492	Ausbau zwischen Hermaringen und Brenz davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	5.673	18.896	18.896 18.352 544	-			15.056 14.837 219	7.600 7.500 100		368 268 100	
S0997	BY	B 11	Ausbau südlich Gotteszell davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	14.930	23.794	23.794 21.994 1.800	-			19.821 18.085 1.736	3.864 3.800 64		109 109 -	- - -
S1364	BY	B 16	Ausbau bei Wenzelbach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	37.991	37.991	37.991 37.397 594	-			9.154 8.987 167	13.045 12.795 250		14.115 14.115 -	1.677 1.500 177
			nachrichtlich: Dritte				4.271								
S1339	BY	B 25	Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	15.677	15.677	15.677 13.713 1.964	-			1.619 367 1.252	9.300 9.000 300		3.774 3.710 64	984 636 348
S1377	BY	B 26	Ausbau Darmstädter Straße bei Aschaffenburg (Knotenpunkte "Hafen-West" und "Hafen-Mitte") davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	7.592	7.592	7.592 5.885 1.707	-			- - -	303 950 2.000		2.658 2.648 10	2.287 2.287 -
			nachrichtlich: Dritte				1.160								
S1304	BY	B 85	Ausbau westlich Ayrhof davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	6.226	6.226	6.226 5.310 916	-			2.371 1.297 1.074	824 1.000 176		2.855 2.855 -	176 158 18
			nachrichtlich: Dritte				1.026								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1176	BY	B 299	Um- und Ausbau nördl. Hessenreuth davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	16.103	16.103	16.103 15.106 997	-			5.741 5.131 610	5.793 5.593 200		4.485 4.300 185	84 82 2
S0981	BY	B 472	Ausbau östlich Marktoberdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	19.580	19.580	19.580 18.687 893	-			17.009 16.684 325	1.500 1.500 -		3.208 3.000 208	
S1369	BY	B 588	Ausbau nördlich Reischach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	11.150	11.150	11.150 9.906 1.244	-			736 - 736	2.450 2.000 450		7.550 7.500 50	414 406 8
S1154	BB	B 87	Ausbau zwischen Luckau und Duben davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	9.303	9.303	9.303 8.924 379	-			213 192 21	4.950 4.800 150		3.300 3.250 50	840 682 158
			nachrichtlich: Dritte				92								
S1316	BB	B 97	Um- und Ausbau im Bereich des Knotens mit der B 168 bei Cottbus davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	7.145	7.145	7.145 7.035 110	-			150 133 17	1.500 1.500 -		2.150 2.150 -	3.345 3.252 93
S0865	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rüdesheim/ Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	43.480	78.356	78.356 27.117 50.360 879	-			23.984 7.497 16.472 15	22.700 8.000 14.700 -		22.000 7.700 14.300 -	9.672 3.920 4.888 864

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.					
				Jahr	1000 €				1000 €	%		1000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
S1341	HE	B 254	Ausbau in Fulda, Bronnzeller Kreisel (AS B 27) einschl. Frankfurter Straße	2020	9.340	9.340	9.340	-			1.352	2.300		4.340	1.348					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 45													7.260	1.227	1.700	3.400	933
			Kap. 1201, Titel 741 49													914	-	400	450	64
			Kap. 1201, Titel 746 22													744	125	120	490	9
Kap. 1201, Titel 821 45	422	-	80	-	342															
			nachrichtlich: Dritte				1.698													
S1344	MV	B110	Ausbau zwischen Tutow und Zemmin	2020	5.947	5.947	5.947	-			3.912	2.018		17	-					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 45													5.636	3.912	1.724	-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22													264	-	264	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45													47	-	30	17	-
S0841	NI	B 240	Ausbau bei Weenzen zwischen K 428 (Kreisverkehr) und L 462	2017	9.399	9.399	9.399	-			5.489	2.093		123	1.694					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 45													9.150	5.413	1.920	123	1.694
			Kap. 1201, Titel 821 45													249	76	173	-	-
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne	2016	5.299	5.299	5.299	-			1.306	1.200		3.375						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 42													411	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 45													4.688	1.306	1.200	3.175	
			Kap. 1201, Titel 821 45													200	-	-	200	
			nachrichtlich: Dritte				4.580													
S1287	NW	B 233	Ausbau der Seilerseestraße in Iserlohn	2020	5.287	5.287	5.287	-			505	3.020		1.410	352					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 45													5.228	501	3.000	1.400	327
			Kap. 1201, Titel 821 45													59	4	20	10	25

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0983	RP	B 262	Ausbau zwischen AS Thür und AS Mendig	2017	10.414	10.414	10.414	-			67	250		6.000	4.097
			davon:				10.078				49	-			
			Kap. 1201, Titel 741 45				336				18	250			
			Kap. 1201, Titel 821 45												
S1363	RP	B 420/ B 9	Um- und Ausbau der Pestalozzistraße in Nierstein mit mit Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes der DB	2020	18.660	18.660	18.660	-			3.101	1.320		5.000	9.239
			davon:				1.410				-	-			
			Kap. 1201, Titel 741 22				16.523				2.257	1.300			
			Kap. 1201, Titel 741 45				727				844	20			
			Kap. 1201, Titel 821 45												
			nachrichtlich: Dritte				7.153								
S0467	SN	B 6	Ausbau westlich Cossebaude	2014	9.377	9.377	9.377	-			6.595	2.602		1.480	
			davon:				3.393				3.294	816			
			Kap. 1201, Titel 741 45				3.577				3.223	1.476			
			Kap. 1201, Titel 745 23				2.219				-	300			
			Kap. 1201, Titel 746 22				188				78	10			
			Kap. 1201, Titel 821 45												
			nachrichtlich: Dritte				3.509								
S0470	SN	B 170	Ausbau zwischen AS Dresden Südvorstadt (A 17) und nördl. S 191 in Bannewitz	2007	9.103	27.750	27.750	-			15.345	6.357		5.621	427
			davon:				19.519				8.308	5.482			
			Kap. 1201, Titel 741 45				6.766				6.766	-			
			Kap. 1201, Titel 743 42				520				-	520			
			Kap. 1201, Titel 746 22				945				271	355			
			Kap. 1201, Titel 821 45												
			nachrichtlich: Dritte				1.293								
S0472	SN	B 175	Ausbau westlich Glauchau	2006	25.529	24.764	24.764	-			2.412	531		884	20.937
			davon:				20.262				330	500			
			Kap. 1201, Titel 741 45				4.502				2.082	31			
			Kap. 1201, Titel 821 45												
			nachrichtlich: Dritte				182								

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0959	ST	B 80	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der K 2147 in Halle-Neustadt	2017	5.639	11.978	11.978	-			9.219	2.337		259	163
			davon:				7.391				4.764	2.255			
			Kap. 1201, Titel 741 45				4.288				4.288	-			
			Kap. 1201, Titel 743 42				299				167	82			
S0638	ST	B 91	Ausbau zwischen Deuben - Werschen	2015	25.357	42.469	42.469	-			18.295	11.485		5.606	7.083
			davon:				30.908				7.944	11.387			
			Kap. 1201, Titel 741 45				9.929				9.929	-			
			Kap. 1201, Titel 743 42				1.632				422	98			
S0765	SH	B 5	Ausbau ltzehoe - Wilster-West	2016	26.683	38.445	38.445	-			26.858	9.112		1.500	975
			davon:				38.040				26.713	9.062			
			Kap. 1201, Titel 741 45				405				145	50			
			Kap. 1201, Titel 821 45												
S1265	SH	B 5	Knotenpunktsverlegung B 5/K 137 und B 5/K 138 bei Husum	2020	12.730	12.730	12.730	-			172	3.600		5.000	3.958
			davon:				12.565				169	3.450			
			Kap. 1201, Titel 741 45				165				3	150			
			Kap. 1201, Titel 821 45												
S0476	SH	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargteheide) und A 24 (Schwarzenbek)	2012	24.653	24.653	24.653	-			19.244	3.000		5.000	
			1.-3. BA												
			davon:				24.263				19.177	2.890			
			Kap. 1201, Titel 741 45				390				67	110			
S0477	TH	B 88	Um-/Ausbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps	2014	9.595	16.551	16.551	-			14.707	1.281		355	208
			davon:				16.206				14.369	1.275			
			Kap. 1201, Titel 741 45				345				338	6			
			Kap. 1201, Titel 821 45												

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1111	TH	B 88	Ausbau Uhlstädt - Orlamünde (ohne OU Zeutsch) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.090	12.090	12.090	-			9.273	2.302		1.516	
							11.668				9.043	2.120		1.461	
							422				230	182		55	
35			<u>TABELLENSUMMEN</u> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 49 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45				612.925				275.299	143.873		141.915	51.838
							1.410				-	-	-	1.000	410
							411				-	-	-	-	411
							499.717				221.815	116.035	-	122.516	39.351
							914				-	400	-	450	64
							20.983				20.983	-	-	-	-
							3.577				3.223	1.476	-	67	- 1.189
							60.086				18.219	19.819	-	15.769	6.279
							25.827				11.059	6.143	-	2.113	6.512

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben															
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.											
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16											
<u>Lärmsanierung</u>																										
S1380	BW	B 293	Lärmschutzwand bei Leingarten	2021	2.088	2.088	2.088	-			-	706		1.372	10											
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 741 42																							
			Kap. 1201, Titel 741 49																							
			nachrichtlich: Dritte																							
<u>Hochbauten</u>																										
S1378	BW	B 10/ B 466	Ersatzneubau	2021	10.850	10.850	10.850	-			-	500		3.120	7.230											
			Straßenmeisterei Geislingen																							
			davon:																							
			Kap. 1201, Titel 712 22				10.850				-	500		3.120	7.230											
S1145	BW	B 290	Ersatzneubau	2019	8.310	8.310	8.310	-			2.208	2.800		2.800	502											
			Straßenmeisterei Tauberbischofsheim																							
			davon:				8.310				2.208	2.800		2.800	502											
			Kap. 1201, Titel 712 22																							
S1376	BW	B 317	Straßenmeisterei Schönauf:	2021	3.390	3.390	3.390	-			-	500		2.000	890											
			Neubau einer Werkstatt, Wasch- und																							
			Fahrzeughalle																							
			davon:				3.390				-	500		2.000	890											
			Kap. 1201, Titel 711 22																							
S1345	BY	B 17	Straßenmeisterei Gersthofen,	2021	2.170	2.170	2.170	-			-	370		1.800	-											
			Neubau eines Werkstattgebäudes																							
			davon:				2.170				-	370		1.800	-											
			Kap. 1201, Titel 711 22																							

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<u>Betriebstechnische Sanierung</u>												
S0541	NW	B 42	Tunnel Oberkassel Betriebstechnische Sanierung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	11.935	24.537	24.537 12.199 12.309 29	-			4.074 3.529 531 14	3.280 1.100 2.180 -		6.450 2.150 4.300 -	10.733 5.420 5.298 15
S0542	NW	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf, Betriebstechnische Sanierung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	12.877	29.052	29.052 14.068 14.969 15	-			1.705 1.140 565 -	5.080 1.900 3.180 -		10.450 4.150 6.300 -	11.817 6.878 4.924 15
S0545	RP	B 10	Fehrbachtunnel Pirmasens, Betriebstechnische Sanierung davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2015	4.403	10.953	10.953 10.953	-			10.470 10.470	3.400 3.400		83 83	
			<u>Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Fernstraßengesetz</u>												
S0582	HB	G	Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße) davon: Zuweisung Bund Kap. 1201, Titel 883 02 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2006	100.000	120.000	120.000 120.000 51.319	-			116.642 116.642	2.205 2.205	1.153 1.153	- -	- -
			<u>Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen</u>												
S1295	HE	B 42	Erneuerung der Bahnüberführung Geisenheimer Straße in Rüdesheim davon: Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	12.877	12.877	12.877 12.818 59 10.037	-			805 805 -	7.800 7.800 -		1.750 1.750 -	2.522 2.463 59

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
10			<u>TABELLENSUMMEN</u>				224.227				135.904	26.641		29.825	30.704
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 711 22				5.560				-	870		3.800	890
			Kap. 1201, Titel 712 22				19.160				2.208	3.300		5.920	7.732
			Kap. 1201, Titel 741 42				28.341				4.669	3.704		7.670	12.298
			Kap. 1201, Titel 741 49				14				-	2		2	10
			Kap. 1201, Titel 742 24				38.231				11.566	8.760		10.683	7.222
			Kap. 1201, Titel 745 23				12.818				805	7.800		1.750	2.463
			Kap. 1201, Titel 821 45				103				14	-		-	89
			Zuweisung Bund												
			Kap. 1201, Titel 883 02				120.000				116.642	2.205	1.153	-	-

Teil A 2

Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

- Kapitel 1201 -

Stand: 14.05.2021

Teil A2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Titelübersicht Teil A 2

Anlage VWIB, Teil A 2, veranschlagt 2022										
Haushalts-Titel	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Summe	Sammel-position Klein-maßnahmen	noch ungebunden
	Bedarfsplan-maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs-maßnahmen	Brücken-ertüchtigungs-maßnahmen	Um- und Ausbau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG			
	1.000 €									
Kap. 1201, Titel 891 11	1.801.155	779.740	1.037.802	522.816	131.087	147.449		4.420.049	374.000	699.322
Insgesamt	1.801.155	779.740	1.037.802	522.816	131.087	147.449		4.420.049	374.000	699.322

EPl. 12, veranschlagt 2022		
Zweckbestimmung	Haushalts-Titel	Ansatz gemäß Haushaltsplan
Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	Kap. 1201, Titel 891 11	5.493.371
		5.493.371

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1090	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2018	16.825	16.825	16.825	-			10.578	800		500	4.947
			davon:				6.247				-	800		500	4.947
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.320				7.320	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				3.258				3.258	-		-	-
A0003	BW	A 8	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2018	16.825	16.825	16.825	-			10.578	800		500	4.947
			davon:				6.247				-	800		500	4.947
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.320				7.320	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				3.258				3.258	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16												
A0003	BW	A 8	Hohenstadt - AS Ulm-Nord	2009	199.755	257.724	257.724	-			228.019	20.500		18.071	
			davon:				29.705				-	20.500		18.071	
			Kap. 1201, Titel 891 11				123.623				123.623	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				75.686				75.686	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				5.687				5.687	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				23.023				23.023	-		-	-
A0762	BW	A 8	IBP II	2009	199.755	257.724	20.093	-							
			nachrichtlich: Dritte												
			AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd	2016	140.135	326.043	326.043	-			36.901	17.445		45.800	225.897
			davon:				289.142				-	17.445		45.800	225.897
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.456				10.456	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				14.761				14.761	-		-	-
A0762	BW	A 8	Kap. 1201, Titel 741 32				584				584	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				11.100				11.100	-		-	-
			ZIP												
			nachrichtlich: Dritte				14.306								
A1333	BW	A 81	AS Böblingen/Hulb - AS Sindelfingen-O	2020	282.436	282.436	282.436	-			1.525	14.045		51.500	215.366
			davon:				280.911				-	14.045		51.500	215.366
			Kap. 1201, Titel 891 11				1.388				1.388	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				137				137	-		-	-
A1333	BW	A 81	Kap. 1201, Titel 821 16												
			nachrichtlich: Dritte				78.817								
A0035	BW	A 98	AD Hochrhein - Rheinfelden/ Karsau	2012	76.274	129.976	129.976	-			113.624	13.059		40	3.253
			davon:				16.352				-	13.059		40	3.253
			Kap. 1201, Titel 891 11				77.019				77.019	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 17				1.104				1.104	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				32.426				32.426	-		-	-
			ZIP				3.075				3.075	-		-	-
A0035	BW	A 98	Ergänzungsprogramm												
			nachrichtlich: Dritte				10.120								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0036	BW	A 98	Rheinfelden/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	2014	7.615	8.157	8.157	-			5.604	250		250	2.053
			davon:				2.553				-	250		250	2.053
			Kap. 1201, Titel 891 11				2.824				2.824	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 17				2.780				2.780	-		-	-
A0005	BY	A 3	w Mainbrücke Randersacker - AS Heidingsfeld	2013	217.694	296.888	314.436	17.548	6%		278.050	25.500		9.886	1.000
			davon:				36.386				-	25.500		9.886	1.000
			Kap. 1201, Titel 891 11				102.629				102.629	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				150.208				150.208	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				1.713				1.713	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				23.500				23.500	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				2.900								
A0805	BY	A 3	ö AK Fürth-Erlangen - ö Main-Donau-Kanal	2017	170.169	225.951	225.951	-			198.503	21.696		5.020	732
			davon:				27.448				-	21.696		5.020	732
			Kap. 1201, Titel 891 11				113.678				113.678	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				83.372				83.372	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				1.453				1.453	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				1.154								
			nachrichtlich: Dritte												
A0949	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried	2017	49.091	49.091	49.091	-			29.603	2.300		4.000	13.188
			Gesamtausgaben außerhalb ÖPP				19.488				-	2.300		4.000	13.188
			davon:				5.223				5.223	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 891 11				24.380				24.380	-		-	-
A0971	BY	A 3	AK Regensburg - AS Rosenhof	2017	222.116	222.116	282.934	60.818	27%	C, D, E, F	142.309	53.100		52.382	35.143
			davon:				140.625				-	53.100		52.382	35.143
			Kap. 1201, Titel 891 11				46.317				46.317	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				90.108				90.108	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				3.244				3.244	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 742 13				2.640				2.640	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				5.600								
			nachrichtlich: Dritte												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.		
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
A1117	BY	A 6/ A 9	AK Nürnberg-Ost	2018	118.180	160.690	160.690	-			48.553	23.000		41.000	48.137		
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 16														
			Kap. 1201, Titel 741 32														
			Kap. 1201, Titel 821 16				441				441						
A5023	BY	A 6	LGr. BW/BY- AK Feuchtwangen	2022	215.417		215.417				4.805	12.000		49.922	148.690		
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 821 16				4.805				4.805						
A0977	BY	A 73	AK Nürnberg-Süd - AS Nürnberg-Hafen Ost	2017	79.338	79.338	80.866				80.866	16.220		7.713			
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 16														
			Kap. 1201, Titel 741 32														
			Kap. 1201, Titel 821 16				1.002				1.002						
A1138	BY	A 73	Lärmschutz zwischen s AS Buttenheim und n AS Forchheim-Nord im Bereich Eggolsheim (Lärmvorsorge)	2019	9.969	9.969	9.969	-			18	20		50	9.881		
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 17				9.951				-	20		50	9.881		
							18				18						
A0038	BY	A 94	Forstinning - MarktI	2011	38.500	118.900	118.900	-			107.972	800		6	10.122		
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP														
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 17														
			Kap. 1201, Titel 821 17				39.517				39.517						
			IBP II				27.000				27.000						
A0806	BY	A 94	Malching - Kirchham	2017	80.966	80.966	125.940	44.974	56%	D, E, F	56.444	18.857		24.380	26.259		
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 17														
			Kap. 1201, Titel 821 17														
			nachrichtlich: Dritte				138										

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0914	BY	A 94	Kirchham - Pocking, Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb	2019	253.033	253.033	253.033	-			25.670	15.300		27.798	184.265
			davon:				227.363				-	15.300			
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.837				4.837	-			
			Kap. 1201, Titel 741 17				20.833				20.833	-			
			Kap. 1201, Titel 821 17												
			nachrichtlich: Dritte				424								
A0788	BY	A 96	Lärmschutz Memmingen - Amedingen (Lärmvorsorge)	2016	11.614	11.614	11.614	-			7.574	-		530	3.510
			davon:				4.040				-	-			
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.478				7.478	-			
			Kap. 1201, Titel 741 17				96				96	-			
			Kap. 1201, Titel 821 17												
A0700	BY	A 96	AS Oberpfaffenhofen - AS Germering-Süd	2016	98.077	130.880	130.880	-			123.518	4.400		118	2.844
			davon:				7.362				-	4.400			
			Kap. 1201, Titel 891 11				52.566				52.566	-			
			Kap. 1201, Titel 741 16				47.145				47.145	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				2.412				2.412	-			
			Kap. 1201, Titel 741 34				1.395				1.395	-			
			Kap. 1201, Titel 821 16				20.000				20.000	-			
			ZIP												
A0040	BE	A 100	AD Neukölln - AS Am Treptower Park	2013	472.944	613.146	613.146	-			455.883	59.244		52.860	45.159
			davon:				157.263				-	59.244			
			Kap. 1201, Titel 891 11				365.309				365.309	-			
			Kap. 1201, Titel 741 17				36.253				36.253	-			
			Kap. 1201, Titel 821 17				54.321				54.321	-			
			IBP II												
A0010	BB	A 10	AD Potsdam - AD Nuthetal (8-str. Ausbau)	2009	111.276	149.058	149.058	-			137.514	13.164		3.548	
			inkl. T+R Michendorf (VDE-Projekt DEGES)												
			davon:				11.544				-	13.164			
			Kap. 1201, Titel 891 11				128.706				128.706	-			
			Kap. 1201, Titel 741 14				6.108				6.108	-			
			Kap. 1201, Titel 741 34				2.700				2.700	-			
			Kap. 1201, Titel 821 14												
			nachrichtlich: Dritte				1.638								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow	2016	37.577	53.925	53.925	-			31.294	3.117		2.680	16.834
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP,												
			Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				22.631				-	3.117		2.680	16.834
			Kap. 1201, Titel 741 16				9.896				9.896	-		-	-
A0754	HB	A 281	AS Bremen- Kattenturm -	2020	162.915	162.815	162.815	-			42.329	7.834		23.600	89.052
			s AS Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2),												
			Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener												
			Grunderwerb und Vorleistungen												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				120.486				-	7.834		23.600	89.052
A0755	HB	A 281	Kap. 1201, Titel 741 17	2020	473.632	473.632	1.442	-			1.442	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				40.887				40.887	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				39.408								
			AS Bremen-Gröpelingen - AS Bremen-Seehausen,												
			Weserquerung 4. BA,												
			Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener												
A5001	HH	A 1	Grunderwerb und Vorleistungen	2021	6.500	6.500	473.632	-			32.441	30.830		66.000	344.361
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				441.191				-	30.830		66.000	344.361
			Kap. 1201, Titel 741 17				6.172				6.172	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				26.269				26.269	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				1.314								
A5011	HH	A 1	AD Süderelbe,	2021	6.500	6.500	6.500	-			19	300		200	5.981
			vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen												
A5011	HH	A 1	davon:	2021	6.500	6.500		-							
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.500				19	300		200	5.981
A5011	HH	A 1	AD HH Südost (o) -AD Süderelbe (o),	2022	7.500		7.500								
			Vorleistungen												
A5011	HH	A 1	davon:	2022	7.500										
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.500				1.002	5.750		1.549	
A5011	HH	A 1		2022	7.500										
											1.002	5.750		1.549	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0014	HH	A 7	s AD HH-Nordwest - LGr. SH/HH Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2013	24.462	26.602	26.602	-			21.001	756		518	4.327
			davon:				6.747				1.146	756		518	4.327
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.876				6.876	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				12.979				12.979	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				8.212								
			nachrichtlich: Dritte												
A0648	HH	A 7	s AS HH-Stellingen - s AD HH-Nordwest	2015	190.846	245.022	245.022	-			211.527	28.692		14.684	
			davon:				72.901				39.406	28.692		14.684	
			Kap. 1201, Titel 891 11				108.446				108.446	-		-	
			Kap. 1201, Titel 741 16				51.122				51.122	-		-	
			Kap. 1201, Titel 741 32				12.553				12.553	-		-	
			Kap. 1201, Titel 821 16				4.582								
			nachrichtlich: Dritte												
A1045	HH	A7	AS HH-Othmarschen - s AS HH-Volkspark, Gesamtmaßnahme einschl. Vorlaufmaßnahmen	2019	294.846	500.246	588.909	88.663	18%		19.710	65.266		39.188	464.745
			davon:				584.488				15.289	65.266		39.188	464.745
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.294				4.294	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				127				127	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				164.754								
			nachrichtlich: Dritte												
A1067	HH	A 7	Instandsetzung und Erweiterung der Brücke K 20, Hochstraße Elbmarsch	2019	284.938	379.905	379.905	-			77.688	70.870		74.440	156.907
			davon:				364.727				62.510	70.870		74.440	156.907
			Kap. 1201, Titel 891 11				15.178				15.178	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				338								
			nachrichtlich: Dritte												
A1300	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AK HH-Hafen (A 7) - AS HH-Moorburg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2020	18.255	18.255	18.255	-			8.647	1.520		7.307	781
			davon:				11.530				1.922	1.520		7.307	781
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.690				6.690	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 17				35				35	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1301	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6b, AS HH-Moorburg - AS HH-Hohe Schaar, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	237.197	237.197	237.197	-			1.434	100.400		5.535	129.828
							236.764				1.001	100.400		5.535	129.828
							433				433	-		-	-
A1302	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AS HH-Hohe Schaar – AD HH Süderelbe (A 1) vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	12.967	12.967	12.967	-			5.561	5.005		10.850	
							9.528				2.122	5.005		10.850	
							1.809				1.809	-		-	
							1.630				1.630	-		-	
A0874	HH/NI	A 26	AS Neu Wulmstorf (L 235) - LGr. NI/HH - AK HH-Hafen (A 7) , Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen und Erweiterung der A 7 Elbmarschbrücke- AS HH-Heimfeld davon: <i>Anteil Hamburg</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>Anteil Niedersachsen</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2019	457.725	457.725	457.725	-			81.433	102.070		107.570	166.652
							442.710				78.800	102.070		107.570	154.270
							423.376				59.466	102.070		107.570	154.270
							6.910				6.910	-		-	-
							12.424				12.424	-		-	-
							15.015				2.633	-		-	12.382
							12.382				-	-		-	12.382
							1.808				1.808	-		-	-
							825				825	-		-	-
A0045	HE	A 44/ A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 18 IBP I IBP II	2009	62.300	91.492	91.492	-			80.596	7.623		6.414	
							10.896				-	7.623		6.414	
							66.332				66.332	-		-	
							30				30	-		-	
							1.269				1.269	-		-	
							4.999				4.999	-		-	
							7.966				7.966	-		-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt)	2009	223.800	204.659	204.659	-			1.855	-		-	202.804
			davon:				202.804				-	-		-	202.804
			Kap. 1201, Titel 891 11				1.285				1.285	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 18				570				570	-		-	-
A0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt)	2009	229.130	346.270	346.270	-			324.587	15.661		9.050	
			davon:				21.683				-	15.661		9.050	
			Kap. 1201, Titel 891 11				323.227				323.227	-		-	
			Kap. 1201, Titel 741 18				1.360				1.360	-		-	
A0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt)	2015	258.931	488.156	488.156	-			388.182	59.240		36.029	4.705
			davon:				99.974				-	59.240		36.029	4.705
			Kap. 1201, Titel 891 11				382.136				382.136	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 18				6.046				6.046	-		-	-
A0687	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt)	2016	128.852	232.809	232.809	-			147.774	38.138		28.322	18.575
			davon:				85.035				-	38.138		28.322	18.575
			Kap. 1201, Titel 891 11				145.703				145.703	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 18				2.071				2.071	-		-	-
A0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4) (VDE-Projekt)	2017	137.244	232.737	232.737	-			55.764	24.121		45.010	107.842
			davon:				176.973				-	24.121		45.010	107.842
			Kap. 1201, Titel 891 11				53.625				53.625	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 18				2.139				2.139	-		-	-
A0944	HE	A 44	AS Sontra-West (o) - TB Riedmühle (o) (VDE-Projekt)	2017	248.134	435.694	435.694	-			61.803	15.797		39.517	318.577
			davon:				373.891				-	15.797		39.517	318.577
			Kap. 1201, Titel 891 11				57.049				57.049	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 18				4.754				4.754	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1257	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach	2019	54.062	54.062	54.062	-			16.214	8.000		12.500	17.348
			TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach									8.000		12.500	17.348
			BA 5.1: AS Ehringshausen - Talbrücke Onsbach(m), Abschnitt A (Ersatzneubau Talbrücke Onsbach, km 151,2020 - 150,472)												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				37.848								
A0053	HE	A 49	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074)	2011	204.881	243.800	243.800	-			212.522	28.049		11.600	
			davon:									28.049		11.600	
			Kap. 1201, Titel 891 11				31.278								
			Kap. 1201, Titel 741 17				121.732				121.732				
			Kap. 1201, Titel 821 17				3.047				3.047				
A1112	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar	2018	49.959	66.580	66.580	-			60.633	32.428		9.753	
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP									32.428		9.753	
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.947								
			Kap. 1201, Titel 741 17				37.060				37.060				
A0054	HE	A 66	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim (Riederwaldtunnel)	2005	168.838	473.856	473.856	-			124.672	21.670		19.000	308.514
			davon:									21.670		19.000	308.514
			Kap. 1201, Titel 891 11				349.184								
			Kap. 1201, Titel 741 17				114.115				114.115				
			Kap. 1201, Titel 821 17				7.388				7.388				
			IBP II				3.169				3.169				
			nachrichtlich: Dritte				3.622								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein	2012	177.883	228.354	237.059				237.059	12.500		10.394	
			davon:												
			<i>Anteil Hessen:</i>				<i>183.840</i>								
			Kap. 1201, Titel 891 11				0					7.500		9.894	
			Kap. 1201, Titel 741 16				637				637	-		-	
			Kap. 1201, Titel 741 32				126.942				126.942	-		-	
			Kap. 1201, Titel 821 16				3.195				3.195	-		-	
			Kap. 1201, Titel 821 22				112				112	-		-	
			ZIP				56.392				56.392	-		-	
			IBP I				4.367				4.367	-		-	
			<i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i>				<i>44.514</i>				<i>45.414</i>	<i>5.000</i>		<i>500</i>	
			Kap. 1201, Titel 891 11				0				-	5.000		500	
			Kap. 1201, Titel 741 32				35.622				35.622	-		-	
			ZIP				9.499				9.499	-		-	
			IBP I				293				293	-		-	
A1319	HE	A 643	AS Äppelallee - AK Wiesbaden/Schierstein (o)	2020	30.607	30.607	30.607	-			1.085	3.000		7.300	19.222
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				29.522				-	3.000		7.300	19.222
			Kap. 1201, Titel 741 16				1.008				1.008	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				37				37	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				40				40	-		-	-
A0057	HE	A 661	AS Frankfurt-Ost - AS Frankfurt/Friedberger Landstraße, 2. Fahrbahn	2006	29.400	67.303	67.303	-			23.524	10.093		16.050	17.636
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				43.779				-	10.093		16.050	17.636
			Kap. 1201, Titel 741 17				5.286				5.286	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				7				7	-		-	-
			Ergänzungsprogramm				18.231				18.231	-		-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				<i>516</i>								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0955	NI	A 1	Bramsche (Mittellandkanal) - Lohne/Dinklage (Funktionsbauvertrag)	2017	286.528	618.957	618.957	-			4.756	73.011		124.749	416.441
			davon:				614.201				-	73.011		124.749	416.441
			Kap. 1201, Titel 891 11				717				717	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				734				734	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				3.305				3.305	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16												
			nachrichtlich: Dritte				1.123								
A0899	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2017	5.200	9.500	9.500	-			4.318	951		582	3.649
			davon:				5.182				-	951		582	3.649
			Kap. 1201, Titel 891 11				2.306				2.306	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				2.012				2.012	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16												
A0821	NI	A 20	AD Westerstede (A 28) - AK Kehdingen (A 26), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2017	42.920	63.925	63.925	-			59.844	17.979		42.114	
			davon:				4.081				-	17.979		42.114	
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.003				10.003	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 17				49.841				49.841	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17												
A0060	NI	A 26	Horneburg (K 36) - nordöstlich Buxtehude (K 40)	2005	110.199	150.910	150.910	-			136.045	12.360		3.800	
			davon:				14.865				-	12.360		3.800	
			Kap. 1201, Titel 891 11				57.191				57.191	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 17				50.299				50.299	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 743 32				5.795				5.795	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				22.463				22.463	-		-	-
			ZIP				297				297	-		-	-
			KP I												
			nachrichtlich: Dritte				17								
A0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) - AS Neu Wulmstorf (B 3n)	2014	105.288	132.928	132.928	-			90.341	33.860		7.700	1.027
			davon:				42.587				-	33.860		7.700	1.027
			Kap. 1201, Titel 891 11				29.245				29.245	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 17				7.823				7.823	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				52.861				52.861	-		-	-
			ZIP				412				412	-		-	-
			IBP II												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1285	NI	A 26	AK Kehdingen (A 20- A 26) - AS Stade-Ost (B 73), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16	2020	24.696	24.696	24.696	-			4.983	1.106		2.500	16.107
							19.713				-	1.106			
							4.983				4.983	-			
A0961	NI	A 39	Lüneburg (L 216) - Wolfsburg (B 188), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2018	48.997	48.997	48.997	-			40.171	6.101		2.755	
							8.826				-	6.101			
							2.119				2.119	-			
							38.052				38.052	-			
A0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	20.400	739.315	739.315	-			296.494	101.300		125.100	216.421
							442.821				-	101.300			
							77.702				77.702	-			
							192.285				192.285	-			
							1.188				1.188	-			
							25.319				25.319	-			
A1233	NW	A 1/ A 57	Umbau AK Köln-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	69.914	69.914	69.914	-			5	1.490		1.800	66.619
							69.909				-	1.490			
							2				2	-			
							3				3	-			
A0952	NW	A 40	AS Dortmund/Ost (B 236) - AK Dortmund/Unna (A 1/A 44) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	105.137	105.137	105.137	-			18.216	10.819		37.905	38.197
							86.921				-	10.819			
							4.590				4.590	-			
							12.531				12.531	-			
							1.095				1.095	-			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1191	NW	A 40	AS Duisburg-Homberg - AS Duisburg-Häfen einschl. Rheinbrücke Neuenkamp	2019	365.509	596.090	596.090	-			90.813	95.701		96.198	313.378
			davon:				505.277				-	95.701		96.198	313.378
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.273				16.273	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				72.650				72.650	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				1.890				1.890	-		-	-
A0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten	2014	200.974	200.974	200.974	-			137.975	12.692		13.000	37.307
			davon:				62.999				-	12.692		13.000	37.307
			Kap. 1201, Titel 891 11				38.149				38.149	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				82.093				82.093	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				1.731				1.731	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				16.002				16.002	-		-	-
			ZIP												
			nachrichtlich: Dritte				555								
A0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne	2017	269.248	269.248	269.248	-			76.766	36.600		43.000	112.882
			davon:				192.482				-	36.600		43.000	112.882
			Kap. 1201, Titel 891 11				47.335				47.335	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				23.331				23.331	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				2.757				2.757	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				3.343				3.343	-		-	-
			ZIP												
			nachrichtlich: Dritte												
A0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227)	2009	222.480	222.480	222.480	-			186.949	12.579		41.567	
			davon:				35.531				-	12.579		41.567	
			Kap. 1201, Titel 891 11				139.562				139.562	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 17				10.507				10.507	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				24.331				24.331	-		-	-
			ZIP				3.879				3.879	-		-	-
			KP I				8.670				8.670	-		-	-
			KP II												
			nachrichtlich: Dritte												
A0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten	2011	51.435	90.908	90.908	-			76.531	9.330		9.000	
			davon:				14.377				-	9.330		9.000	
			Kap. 1201, Titel 891 11				52.884				52.884	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 17				5.776				5.776	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				17.353				17.353	-		-	-
			ZIP				518				518	-		-	-
			KP II												
			nachrichtlich: Dritte				9.293								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1206	NW	A 45	AS Wilnsdorf - AS Siegen-Süd, Ersatzneubau Talbrücke Eisern	2019	33.859	44.469	44.469	-			7.714	10.076		10.065	16.614
			davon:								-	10.076			
			Kap. 1201, Titel 891 11				36.755				-	-			
			Kap. 1201, Titel 741 16				2.571				2.571	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				5.036				5.036	-			
			Kap. 1201, Titel 821 16				107				107	-			
A1224	NW	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Wilnsdorf, Ersatzneubau Talbrücke Landeskroner Weiher	2020	47.125	47.125	47.125	-			40	976		10.814	35.295
			davon:								-	976			
			Kap. 1201, Titel 891 11				47.085				-	-			
A1238	NW	A 46	Westring - AK Sonnborn (L 418)	2020	30.621	30.621	30.621	-			5.246	9.555		4.400	11.420
			davon:								-	9.555			
			Kap. 1201, Titel 891 11				25.375				-	-			
			Kap. 1201, Titel 741 16				715				715	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				4.531				4.531	-			
A0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480	2009	137.616	192.621	192.621	-			183.199	2.300		1.700	5.422
			davon:								-	2.300			
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.422				-	-			
			Kap. 1201, Titel 741 17				101.308				101.308	-			
			Kap. 1201, Titel 821 17				3.896				3.896	-			
			ZIP				39.649				39.649	-			
			KP II				21.102				21.102	-			
			IBP II				17.244				17.244	-			
A1144	NW	A 57	AK Meerbusch (A 44) - AS Krefeld-Oppum	2019	61.249	61.249	61.249	-			7.767	13.680		22.702	17.100
			davon:								-	13.680			
			Kap. 1201, Titel 891 11				53.482				-	-			
			Kap. 1201, Titel 741 16				3.521				3.521	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				3.869				3.869	-			
			Kap. 1201, Titel 821 16				377				377	-			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP I KP II IBP II	2009	51.867	75.815	77.186 0 42.319 6.187 6.224 6.804 5.779 9.873				77.186 - 42.319 6.187 6.224 6.804 5.779 9.873	6.045 6.045 - - - - - -		4.575 4.575 - - - - - -	
A0029	RP	A 6	AS Kaiserslautern-West - AD Kaiserslautern-Ost (insbesondere Lautertalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP I IBP II	2009	79.713	133.424	133.424 7.102 31.052 74.935 2.875 8.000 9.460	-			126.322 - 31.052 74.935 2.875 8.000 9.460	5.450 5.450 - - - - -		1.652 1.652 - - - - -	-
A0760	RP	A 61	T&R Anlage Hunsrück - AS Rheinböllen (einschl. Pfäddchensgraben- und Tiefenbachtalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	150.878	150.878	150.878 88.337 19.417 32.566 558 10.000	-			62.541 - 19.417 32.566 558 10.000	20.050 20.050 - - - -		20.447 20.447 - - - -	47.840 47.840 - - - -
A0072	SN	A 72	Borna-Nord - Rötha, BA 5.1 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2012	18.527	129.932	129.932 14.173 66.824 17.399 2.745 28.791	-			115.759 - 66.824 17.399 2.745 28.791	9.555 9.555 - - - -		4.500 4.500 - - - -	118 118 - - - -
nachrichtlich: Dritte							40.663								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0866	ST	A 14	AS Colbitz (o) - AS Tangerhütte (m) (VKE 1.3)	2017	72.488	91.797	91.797	-			75.551	1.000		1.300	13.946
			davon:									1.000			
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.246				-			1.300	13.946
			Kap. 1201, Titel 741 17				27.402				27.402	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 743 32				44.144				44.144	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				4.005				4.005	-		-	-
A0962	ST	A 14	AS Tangerhütte (o) - AS Lüderitz (m) VKE 1.4)	2017	122.009	181.187	181.187	-			80.986	53.232		22.500	24.469
			davon:									53.232			
			Kap. 1201, Titel 891 11				100.201				-			22.500	24.469
			Kap. 1201, Titel 741 17				54.185				54.185	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 743 32				23.257				23.257	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				3.544				3.544	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				2.471								
A1280	ST	A 14	AS Dahlenwarsleben (o) - AS Wolmirstedt (o) (VKE 1.1), vorzeitiger Grunderwerb und Vorleistungen	2020	6.500	6.500	6.500	-			5.918	540		1.205	
			davon:									540			
			Kap. 1201, Titel 891 11				582				-			1.205	
			Kap. 1201, Titel 741 17				303				303	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				5.615				5.615	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				197								
A1351	ST	A 14	AS Lüderitz (o) - AS Stendal-Mitte (m) (VKE 1.5)	2020	173.064	173.064	173.064	-			3.786	5.739		30.800	132.739
			davon:									5.739			
			Kap. 1201, Titel 891 11				169.278				-			30.800	132.739
			Kap. 1201, Titel 741 17				620				620	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				3.166				3.166	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				2.414								
A1352	ST	A 14	AS Stendal-Mitte (o) - AS Osterburg (m) (VKE 2.1)	2020	160.594	160.594	160.594	-			3.653	12.339		7.000	137.602
			davon:									12.339			
			Kap. 1201, Titel 891 11				156.941				-			7.000	137.602
			Kap. 1201, Titel 741 17				117				117	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				3.536				3.536	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				956								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5007	ST/BB	A 14	AS Seehausen-Nord (o) - AS Wittenberge (o) (VKE 3.1 + 3.2a + 3.2b)	2021	301.724	301.724	301.724	-			8.035	9.818		22.572	261.299
			davon:												
			Anteil Sachsen-Anhalt				225.011				4.999	3.512		14.900	201.600
			Kap. 1201, Titel 891 11				220.012				-	3.512		14.900	201.600
			Kap. 1201, Titel 741 17				1.635				1.635	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 17				3.364				3.364	-		-	-
A0075	ST	A 143	Halle/Neustadt - Dreieck Halle-Nord (VDE-Projekt DEGES)	2006	159.233	347.163	347.163	-			36.381	29.608		39.584	241.590
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				310.782				-	29.608		39.584	241.590
			Kap. 1201, Titel 741 18				30.518				30.518	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 18				5.863				5.863	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				2.280								
A0030	SH	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2013	23.483	27.988	27.988	-			22.137	776		165	4.910
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.687				1.836	776		165	4.910
			Kap. 1201, Titel 741 16				9.542				9.542	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 16				7.040				7.040	-		-	-
			ZIP				3.719				3.719	-		-	-
A5002	SH	A 7	Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke inkl. Erweiterung A 7	2021	294.909	294.909	294.909	-			2.821	1.800		5.420	284.868
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				292.088				-	1.800		5.420	284.868
			Kap. 1201, Titel 741 16				135				135	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				2.686				2.686	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0763	SH	A 20	A7 (Bad Bramstedt) - Wittenborn (B 206), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2016	14.354	14.354	14.354	-			10.265	692		2.190	1.207
			davon:								158	692			
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.247				2.000	-			
			Kap. 1201, Titel 741 17				2.000				7.199	-			
			Kap. 1201, Titel 821 17				7.199				908	-			
			ZIP				908								
A0764	SH	A 20	Wittenborn (B 206) - Weede, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2016	14.143	14.143	27.455	13.312	94%	C, J	13.574	1.700		6.160	6.021
			davon:								134	1.700			
			Kap. 1201, Titel 891 11				14.015				6.635	-			
			Kap. 1201, Titel 741 17				6.635				6.515	-			
			Kap. 1201, Titel 821 17				6.515				231	-			
			ZIP				231				59	-			
			IBP I				59								
A0968	SH	A 21	Nettelsee - Klein Barkau	2017	65.028	65.028	65.028	-			18.114	5.500		25.500	15.914
			davon:								3.784	5.500			
			Kap. 1201, Titel 891 11				50.698				11.345	-			
			Kap. 1201, Titel 741 16				11.345				1.924	-			
			Kap. 1201, Titel 821 16				1.924				1.061	-			
			ZIP				1.061								
			nachrichtlich: Dritte				307								
A0076	SH	A 21	Stolpe - Nettelsee	2012	46.533	81.054	81.054	-			69.206	4.300		3.700	3.848
			davon:								4.694	4.300			
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.542				43.050	-			
			Kap. 1201, Titel 741 17				43.050				9	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				9				4.305	-			
			Kap. 1201, Titel 821 17				4.305				17.148	-			
			ZIP				17.148								
			nachrichtlich: Dritte				8.718								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
85			<u>TABELLENSUMMEN</u>		11.079.247	15.163.589	15.623.425	236.919			6.524.297	1.661.040		1.801.155	5.636.933
			davon:				9.293.617				194.489	1.661.040		1.801.155	5.636.933
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			diverse Titel bis 2020												
			in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				6.329.808				6.329.808				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 2 - ÖPP-Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0162	BW	A 5	AS Offenburg - Malsch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	590.000	728.538	724.185 538.750 64.884 120.551				185.435 - 64.884 120.551	20.439 20.439 -		21.440 21.440 -	496.871 496.871 -
A0163	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2010	1.000.000	1.366.145	1.368.583 1.110.081 149.494 109.008				258.502 - 149.494 109.008	104.359 104.359 -		60.170 60.170 -	945.552 945.552 -
A0164	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	2.400.000	2.807.100	2.804.851 2.793.913 5.956 4.982				10.938 - 5.956 4.982	17.687 17.687 -		265.618 265.618 -	2.510.608 2.510.608 -
A0165	BY	A 8	Ulm/Elchingen - Augsburg/West davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	850.000	1.350.850	1.350.064 996.094 108.293 245.677				353.970 - 108.293 245.677	34.396 34.396 -		35.763 35.763 -	925.935 925.935 -
A0166	BY	A 8	Augsburg/West - München Allach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	737.044	1.049.558	1.051.545 707.040 99.409 245.096				344.505 - 99.409 245.096	32.316 32.316 -		33.726 33.726 -	640.998 640.998 -
A0167	BY	A 94	Forstinning - Markt l davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 17	2013	900.000	1.163.183	1.168.253 880.282 83.681 204.290				287.971 - 83.681 204.290	30.695 30.695 -		30.196 30.196 -	819.391 819.391 -
A0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	1.200.000	1.418.533	1.418.329 1.196.122 134.129 88.078				222.207 - 134.129 88.078	63.000 63.000 -		51.155 51.155 -	1.081.967 1.081.967 -
nachrichtlich: Kap. 1203, Titel 780 02							4.460								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 2 - ÖPP-Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0169	HH/SH	A 7	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm	2010	1.200.000	1.536.232	1.534.214				412.053	42.059		42.444	1.037.658
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				1.208.911				86.750	42.059		42.444	1.037.658
			Kap. 1201, Titel 823 13				186.582				186.582	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 16				138.721				138.721	-		-	-
			nachrichtlich: Hamburg (Tunnel Schnelsen)				69.564								
A0606	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar	2016	1.100.000	1.427.670	1.427.628				1.614	97.158		120.483	1.208.373
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				1.426.014				-	97.158		120.483	1.208.373
			Kap. 1201, Titel 823 13				497				497	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 17				1.117				1.117	-		-	-
A0171	NI	A 1	AK Bremen - AD Buchholz	2009	1.016.737	976.190	976.882				325.194	37.590		39.462	574.636
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				651.688				-	37.590		39.462	574.636
			Kap. 1201, Titel 823 13				98.391				98.391	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 16				226.803				226.803	-		-	-
A0172	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem	2013	698.000	999.798	1.064.900				208.956	113.128		39.248	703.568
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				855.944				-	113.128		39.248	703.568
			Kap. 1201, Titel 823 13				124.905				124.905	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 16				84.051				84.051	-		-	-
A0174	NW	A 1	AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte/Osnabrück	2011	1.130.000	1.300.000	1.300.000								
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				1.300.000				-	-		-	1.300.000
A0175	RP	A 61	LGr RP/BW - AK Frankenthal	2013	520.000	1.400.000	1.400.000								
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				1.400.000				-	-		-	1.400.000
A0177	TH	A 4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE)	2008	542.044	753.980	752.931				246.089	22.873		24.011	459.958
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				506.842				-	22.873		24.011	459.958
			Kap. 1201, Titel 823 13				68.874				68.874	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 16				177.215				177.215	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 2 - ÖPP-Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0179	TH	A 9	LGr. TH/BY - AS Lederhose (ÖPP-Projekt VDE)	2009	400.000	428.440	427.342				222.423	15.793		16.024	173.102
			davon:								-	15.793		16.024	173.102
			Kap. 1201, Titel 891 11				204.919				-	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 823 13				132.018				132.018	-		-	-
15			Kap. 1201, Titel 823 16		14.283.825	18.706.217	90.405	-			90.405	-	-	-	-
			<u>TABELLENSUMMEN</u>				18.769.707				3.079.857	631.493		779.740	14.278.617
			davon:								86.750	631.493		779.740	14.278.617
			Kap. 1201, Titel 891 11				15.776.600								
			diverse Titel bis 2020								2.993.107				
			in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				2.993.107								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1000	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Riegel und AS Lahr (km 719,350 - 737,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	71.369	71.369	71.369	-			15.990	20.000		21.000	14.379
							55.379				-	20.000			
							15.990				15.990	-			
A1161	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bruchsal und AK Walldorf (km 590,100 - 598,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	51.341	65.881	67.782	1.901	3%		53.987	19.000		1.000	
							13.795				-	19.000			
							50.262				50.262	-			
							2.010				2.010	-			
							1.712				1.712	-			
							3				3	-			
A0846	BW/ RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR davon: <i>Anteil Baden-Württemberg:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 891 11	2017	27.390	27.390	27.390	-			20.854	1.000		500	5.036
							26.447				20.854	1.000			
							5.593				-	1.000			
							20.854				20.854	-			
							943				-	-			
							943				-	-			
A0737	BW	A 7	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Virngrundtunnel und AS Dinkelsbühl/Fichtenau (km 764,620 - 755,894) , beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	32.116	32.116	32.116	-			14.282	6.050		8.293	3.491
							17.834				-	6.050			
							14.282				14.282	-			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1040	BW	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Langenau und AS Giengen/Herbrechtingen (km 813,016 - 823,190), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	36.451	36.451	52.080 16.184 35.896	15.629	43%	C, D	35.896 - 35.896	6.500 6.500 -		3.614 3.614 -	6.070 6.070 -
A1017	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Esslingen und AS Wendlingen (km 184,500 - 187,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	16.381	16.381	16.381 10.506 5.875	-			5.875 - 5.875	750 750 -		10.000 10.000 -	
A0735	BW	A 81	Bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Engelbergbasistunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14	2016	99.053	122.322	122.322 69.331 42.623 10.368	-			52.991 - 42.623 10.368	15.000 15.000 - -		16.500 16.500 - -	37.831 37.831 - -
A5099	BW	A 81	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neuenstadt und AS Osterburken (km 513,265 - 522,830), FR Würzburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	48.366		48.366 48.366				- -	- -		24.183 24.183	24.183 24.183
A0814	BW	A 98	Bau- und Betriebstechnische Nachrüstung Bürgerwald- und Heidenäckertunnel, BW 8315 699 und 8315 703 bei Waldshut-Tiengen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	24.936	24.936	24.936 24.405 531	-			531 - 531	40 40 -		12.951 12.951 -	11.414 11.414 -
A1205	BY	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neumarkt i. d. Opf. und AS Altdorf b. Nürnberg/ Burgthann (km 415,500 - 423,100); FR Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	9.523	9.523	9.523 2.947 6.576	-			6.576 - 6.576	1.424 1.424 -		1.523 1523 -	- - -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0208	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000)	2012	94.173	191.725	191.725	-			106.355	15.000		16.660	53.710
			davon:				85.370				-	15.000		16.660	53.710
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32				106.355				106.355	-		-	-
A0603	BY	A 7/ A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmigen mit Beschilderung	2016	6.481	6.481	6.481	-			2.502	1.912		1.253	814
			davon:				3.979				-	1.912		1.253	814
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32				2.502				2.502	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				19								
A0740	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr. BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895)	2016	118.131	118.131	118.131	-			39.292	20.800		21.400	36.639
			davon:				78.839				-	20.800		21.400	36.639
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32				39.292				39.292	-		-	-
A1132	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kitzingen und AS Würzburg/Estenfeld (km 668,200 - 670,200), beide FR	2019	16.665	16.665	16.665	-			2	4.200		4.000	8.463
			davon:				16.663				-	4.200		4.000	8.463
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32				2				2	-		-	-
A1314	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nersingen und AS Langenau (km 834,139 - 838,605), beide FR	2020	52.591	52.591	52.591	-			-	500		2.000	50.091
			davon:				52.591				-	500		2.000	50.091
			Kap. 1201, Titel 891 11												
A1026	BY	A 9	Fahrbahnererneuerung zwischen AS Lenting und AD Nürnberg/Feucht (km 387,400 - 447,816), beide FR	2018	70.389	70.389	70.389	-			26.263	13.900		15.700	14.526
			davon:				44.126				-	13.900		15.700	14.526
			Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32				26.263				26.263	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1123	BY	A 9	Fahrbahnererneuerung zwischen AS Bayreuth-Nord und AS Marktschorgast (km 287,400 - 303,055), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	75.448	75.448	75.448	-			16.955	13.000		19.000	26.493
							58.493				-	13.000		19.000	26.493
							16.955				16.955	-		-	-
A1192	BY	A 9	Fahrbahnererneuerung zwischen AD Holledau und AS Langenbruck (km 472,500 - 481,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	129.075	129.075	129.075	-			64.843	40.000		12.000	12.232
							64.232				-	40.000		12.000	12.232
							64.843				64.843	-		-	-
A1273	BY	A 9	Fahrbahnererneuerung zwischen AD Bayerisches Vogtland und AS Berg/Bad Steben (km 251,300 - 256,420), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	19.362	19.362	19.362	-			1.301	14.000		1.000	3.061
							18.061				-	14.000		1.000	3.061
							1.301				1.301	-		-	-
A5079	BY	A 9	Erhaltungsmaßnahme AS Münchberg Nord bis AS Münchberg Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	45.000		45.000				-	-		39.000	6.000
							45.000				-	-		39.000	6.000
A1297	BY	A 70	Trassenverlegung aus Rutschhang im Bereich Thurnau zwischen AS Thurnau-West und AS Kulmbach/Neudrossenfeld, (km 104,230 - 107,472) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2020	51.970	51.970	51.970	-			11.395	19.000		14.000	7.575
							40.575				-	19.000		14.000	7.575
							11.049				11.049	-		-	-
							346				346	-		-	-
A5080	BY	A 72	AS Treuen bis AS Reichenbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	28.000		28.000				-	13.000		13.000	2.000
							28.000				-	13.000		13.000	2.000

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5082	BY	A 73	Deckensanierung AS Bamberg-Ost bis nördl. AS Hirschaid (km 99,4 bis 109,4) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	28.000		28.000				-	6.000		4.000	18.000
											-	6.000		4.000	18.000
A1298	BY	A 70	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Regnitzlosau und AD Hochfranken (km 22,936 - 30,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	25.587	25.587	25.587	-			-	13.500		1.000	11.087
											-	13.500		1.000	11.087
A1315	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ponholz und AS Schwarzenfeld (km 152,300 - 179,772), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	54.745	54.745	54.745	-			5.833	11.600		7.600	29.712
											-	11.600		7.600	29.712
											5.833	-		-	-
A5078	BY	A 93	Erhaltungsmaßnahme AS Marktrechwitz-Süd - AS Mitterteich-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	13.500		13.500				-	12.000		1.500	-
											-	12.000		1.500	-
A5068	BY	A 94	Deckenerneuerung zwischen AS Anzing und AS Forstinning in Fahrtrichtung München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.652		5.652				-	5.369		283	-
											-	5.369		283	-
A5041	BE	A 103	Brücke über die Albrechtstraße davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	27.500		27.500				-	-		26.000	1.500
											-	-		26.000	1.500
A5042	BE	A 103	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Schöneberg und AS Wolfensteindamm davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.500		6.500				-	-		5.000	1.500
											-	-		5.000	1.500

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5043	BE	A 111	Ertüchtigung der A 111 für Verkehrsführung in Vorbereitung der grundhaften Erneuerung davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	20.000		20.000				-	-		10.000	10.000
							20.000				-	-		10.000	10.000
A5044	BE	A 113	Sanierung von Alkali-Kieselsäure-Reaktions- Schäden zwischen AS Adlershof (Teltowkanalbrücke) und AS Schönefeld Nord (Landesgrenze BE-BB) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	7.000		7.000				-	-		4.000	3.000
							7.000				-	-		4.000	3.000
A1079	BE	A 114	Fahrbahnerneuerung und Anbau von Seitenstreifen zwischen AD Pankow und Prenzlauer Promenade (km 1,462 - 8,536), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	66.039	85.887	85.887	-			4.126	25.000		35.000	21.761
							81.761				-	25.000		35.000	21.761
							4.085				4.085	-		-	-
							41				41	-		-	-
							10.451								
A5045	BE	A 115	AS Spanische Allee bis Landesgrenze BE/BB davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	18.000		18.000				-	-		6.000	12.000
							18.000				-	-		6.000	12.000
A5046	BE	B 2	Ersatzneubau Stößenseebrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	3.500		3.500				-	-		2.000	1.500
							3.500				-	-		2.000	1.500
A1051	BE	B 96a	Grundhafte Erneuerung von Grünbergallee bis Adlergestell (2. BA) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	7.557	8.712	8.712	-			6.188	3.755		144	
							2.524				-	3.755		144	
							6.163				6.163	-		-	
							25				25	-		-	
			nachrichtlich: Dritte				1.513								
A5047	BB	A 2	Neubau Grünbrücke (BW 18Ü1) bei km 30,125 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.687		6.687				-	2.000		4.687	-
							6.687				-	2.000		4.687	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1209	BB	A 9/ A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Potsdam und AS Brück (km 0,000 - km 11,160) FR Leipzig (A 9) sowie zwischen AS Ferch und AD Potsdam (km 97,055 - km 98,611) und AD Potsdam Ast GM (A 10)	2019	12.223	12.223	12.223	-			-	-		7.000	5.223
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				12.223				-	-		7.000	5.223
			nachrichtlich: Dritte											29	
A0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremmen	2016	20.756	27.757	27.757	-			11.422	2.003		1.846	12.486
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				16.335				-	2.003		1.846	12.486
			Kap. 1201, Titel 741 32				9.958				9.958	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 35				1.464				1.464	-		-	-
A1269	BB	A 10/ A 115	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigsfelde-West und AD Nuthetal (km 77,393 - 85,870), FR Potsdam (A 10) und BW 2-1 (km 0,987 - 1,072), FR AD Nuthetal (A 115)	2020	7.125	7.125	7.125	-			-	3.000		4.125	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.125				-	3.000		4.125	-
A1283	BB	A 10	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Phöben und AS Potsdam-Nord (km 120,748 - 127,506), FR AD Havelland	2020	12.073	12.073	12.073	-			3.197	5.500		5.500	
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				8.876				-	5.500		5.500	
			Kap. 1201, Titel 741 32				3.197				3.197	-		-	-
A1292	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rüdersdorf und AS Freienbrink (km 23,555 - 34,126), FR AD Spreeau	2020	16.868	16.868	16.868	-			-	14.000		2.854	14
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				16.868				-	14.000		2.854	14
			nachrichtlich: Dritte											27	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5049	BB	A 10	Ersatzneubau Bauwerk 55Ü1 (km 110,148) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.679		6.679				-	-		4.000	2.679
											-	-			
A1291	BB	A 12	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Frankfurt/Oder-West und Bundesgrenze D/Pl, (km 53,890 - 56,713), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	14.190	14.190	14.190	-			-	7.200		6.500	490
											-	7.200			
A5052	BB	A 15	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Forst und Bundesgrenze D/PL (km 53,000 - 64,000), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.200		15.200				-	-		7.000	8.200
											-	-			
A5058	BB	A 115	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kleinmachnow und Kreuz Zehlendorf (km 14,000 - 15,643), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.535		5.535				-	-		2.800	2.735
											-	-			
A0967	HH	A 253	Fahrbahnerneuerung zwischen AS HH-Wilstorf und AS HH-Wilhelmsburg-Süd (km 0,560 - 4,344), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	20.055	20.055	20.055	-			11.256	2.250		1.100	5.449
											4.850	2.250			
											6.406	-			
A1086	HH	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Überführung Rotenbrückenweg und AS Hamburg-Billstedt (A 1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	22.619	22.619	22.619	-			10.978	9.500		1.135	1.006
											4.487	9.500			
											6.203	-			
											288	-			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0826	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wiesbaden und AS Wiesbaden/ Niedernhausen (km 147,500 - 153,200), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.836	26.836	26.836 26.604 232	-			232 - 232	10.000 10.000 -		6.000 6.000 -	10.604 10.604 -
A1055	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Idstein und AS Limburg-Süd (km 119,000 - 128,400), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	33.116	33.116	33.116 33.040 76	-			76 - 76	- - -		9.000 9.000 -	24.040 24.040 -
A5075	HE	A7	AS Melsungen - AS Guxhagen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.013		5.013 5.013				- -	- -		5.000 5.000	13 13
A5077	HE	A 7	Verbreiterung RiFa Kassel bei Niederaula; 3 Bauwerke davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.000		5.000 5.000				- -	- -		5.000 5.000	- -
A5020	HE	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Breuna und AS Zierenberg (km 28,000 - 23,000); FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	9.223		9.223 9.223				- -	6.655 6.655		284 284	2.284 2.284
A5071	HE	A 44	AS Breuna -AS Diemelstadt 40,8-44,5 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.456		6.456 6.456				- -	5.145 5.145		1.226 1.226	85 85
A5072	HE	A 44	AS Zierenberg - AS Warburg, SSBA km 78,000-32,500 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.767		5.767 5.767				- -	23 23		5.600 5.600	144 144

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1082	HE	A 66	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gelnhausen-Ost und AS Bad Orb-Wächtersbach (km 151,500 - 158,635), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	16.258	16.258	16.258	-			5.729	-		7.000	3.529
							10.529				-	-		7.000	3.529
							5.729				5.729	-		-	-
A1326	HE	A 480	Fahrbahnerneuerung zwischen Gießener Nordkreuz und Reiskirchener Dreieck (km 88,720 - 96,393), FR Reiskirchen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	43.961	43.961	43.961	-			-	5.000		5.000	33.961
							43.961				-	5.000		5.000	33.961
A5053	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke AS Laage davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.000		8.000				-	400		6.600	1.000
							8.000				-	400		6.600	1.000
A1031	MV	A 20	Errichtung einer Befehlsbrücke im Bereich des Fahrbahneinbruches bei Tribsees davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	53.494	63.861	73.322				73.322	- 10.452		912	9.540
							0				-	- 10.452		912	9.540
							59.645				59.645	-		-	-
							13.576				13.576	-		-	-
							101				101	-		-	-
A1168	MV	A 20	Instandsetzung Dammbabsackung bei Tribsees (km 166,660 - 168,675), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	92.323	92.323	92.323	-			15.496	43.352		23.900	9.575
							76.827				-	43.352		23.900	9.575
							15.496				15.496	-		-	-
A1304	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Anklam und AS Jarmen (km 224,650 - 237,000), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	21.902	21.902	21.902	-			-	5.990		5.990	9.922
							21.902				-	5.990		5.990	9.922

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1353	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neukloster und AS Kröpelin (km 96,345 – 104,930), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	11.829	11.829	11.829	-			-	3.215		3.215	5.399
							11.829				-	3.215		3.215	5.399
A5054	MV	A 24	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zarrentin und AS Wittenburg (km 61,190 - 68,433), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	7.300		7.300				-	-		7.000	300
							7.300				-	-		7.000	300
A5055	MV	A 24	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Schwerin und AS Neustadt-Glewe (km 102,460 - 108,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	10.400		10.400				-	5.000		5.400	-
							10.400				-	5.000		5.400	-
A1156	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Derneburg/Salzgitter und AD Hannover-Süd (km 161,667 - 183,380), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	128.583	128.583	128.583	-			442	14.000		25.500	88.641
							128.141				-	14.000		25.500	88.641
							442				442	-		-	-
A1230	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Soltau-Ost und AS Bispingen (km 52,657 - 60,870), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	44.804	44.804	44.804	-			11.545	7.809		23.000	2.450
							33.259				-	7.809		23.000	2.450
							11.545				11.545	-		-	-
A1347	NI	A 7	Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen und Entwässerungsanlagen zwischen AS Kassel-Nord und AD Drammetal (km 276,043 - 303,015), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	29.647	29.647	29.647	-			223	6.310		14.680	8.434
							29.424				-	6.310		14.680	8.434
							223				223	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5025	NI	A 7	Umbau der AS Hildesheim mit Ersatzneubau der Überführung der B 1 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	10.316		10.316				-	290		4.023	6.003
							10.316				-	290		4.023	6.003
A1009	NI	A 28	Fahrbahnerneuerung zwischen der AS Zwischenahner Meer und AD Oldenburg-West (km 66,500-78,430), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	31.721	31.721	31.721	-			25.117	-		6.351	253
							6.604				-	-		6.351	253
							25.117				25.117	-		-	-
							225								
A0241	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neermoor und AS Emden-Ost (km 9,437 - 26,577) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2008	41.395	100.907	110.000	9.093	9%		93.357	7.700		8.943	-
							16.643				-	7.700		8.943	-
							91.550				91.550	-		-	-
							807				807	-		-	-
							1.000				1.000	-		-	-
A0888	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leer-West und AS Leer-Ost, (km 203,204 (A 31) - 27,655 (A 28)), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	24.313	24.313	29.874	5.561	23%	B, D, F, K	22.848	-		6.000	1.026
							7.026				-	-		6.000	1.026
							22.848				22.848	-		-	-
A0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnabrück-Schinkel (km 63,440 - 91.400), beide FR davon: Anteil Niedersachsen: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Anteil Nordrhein-Westfalen: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	66.882	66.882	66.882	-			36.245	-		500	30.137
							61.553				30.916	-		500	30.137
							30.637				-	-		500	30.137
							30.916				30.916	-		-	-
							5.329				5.329	-		-	-
							5.329				5.329	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1208	NI	A 37	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hannover-Misburg und AS Beinhorn (km 17,800 - 27,419), beide FR	2020	42.925	42.925	42.925	-			-	400		15.064	27.461
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				42.925				-	400		15.064	27.461
			nachrichtlich: Dritte				739								
A0689	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königslutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF	2016	22.363	25.943	31.000	5.057	19%		21.983	3.000		6.000	17
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.017				-	3.000		6.000	17
			Kap. 1201, Titel 741 32				21.983				21.983	-		-	-
A1173	NI	A 280	Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AD Bunde (km 0,000 - 4,570), beide FR	2019	22.815	22.815	22.815	-			8.887	5.670		575	7.683
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				13.928				-	5.670		575	7.683
			Kap. 1201, Titel 741 32				8.887				8.887	-		-	-
A0325	NW	A 1	Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) und Sperranlage für Kfz über 3,5t	2009	20.500	54.073	67.768	13.695	25%	B, F	52.117	5.500		5.000	5.151
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				15.651				-	5.500		5.000	5.151
			Kap. 1201, Titel 741 32				52.117				52.117	-		-	-
A1178	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AS Bottrop (km 468,573 - 470,409), beide FR	2019	30.186	30.186	30.186	-			69	2.000		13.000	15.117
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				30.117				-	2.000		13.000	15.117
			Kap. 1201, Titel 741 32				69				69	-		-	-
A0250	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094)	2010	66.033	66.033	66.033	-			20.056	5.800		7.400	32.777
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				45.977				-	5.800		7.400	32.777
			Kap. 1201, Titel 741 32				20.056				20.056	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.		
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
A0251	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünxe (km 52,100 - 62,500)	2015	42.831	42.831	42.831	-			16.733	6.000		8.462	11.636		
			davon:								-	6.000				8.462	11.636
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 32														
			nachrichtlich: Dritte				4.230										
A0252	NW	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Hilden und AS Mettmann (km 100,794 - 108,730)	2013	18.884	43.871	43.871	-			35.928	155		1.299	6.489		
			davon:								-	155				1.299	6.489
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 32														
			Kap. 1201, Titel 741 39				3.621				3.621	-		-	-		
A0601	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Hilden und AS Leverkusen-Opladen	2016	81.244	99.539	99.539	-			84.989	15.000		10.000			
			davon:								-	15.000				10.000	
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 32														
			nachrichtlich: Dritte				143										
A0867	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR	2017	77.574	91.274	91.274	-			34.496	29.864		19.839	7.075		
			davon:								-	29.864				19.839	7.075
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 32														
			Kap. 1201, Titel 741 39														
			Kap. 1201, Titel 742 13														
			Kap. 1201, Titel 821 35				19				19	-		-	-		
A0879	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AK Aachen (km 0,000 - km 9,350), beide FR	2017	47.461	47.461	60.831	13.370	28%	B, C, E	1.291	2.381		16.203	40.956		
			davon:								-	2.381				16.203	40.956
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			Kap. 1201, Titel 741 32														
			Kap. 1201, Titel 741 39														
			Kap. 1201, Titel 821 35														

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1255	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Köln-Ost und AS Köln-Merheim (km 84,090 - 87,000), FR Köln	2016	16.906	16.906	16.906	-			-	2.800		2.000	12.106
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				16.906				-	2.800			
			nachrichtlich: Dritte				41								
A0853	NW	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bottrop und AS Schermbeck (km 1,240 - 16,550), beide FR	2017	50.591	50.591	50.591	-			31.738	7.000		7.000	4.853
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				18.853				-	7.000			
			Kap. 1201, Titel 741 32				31.738				31.738	-		-	
A0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borchten und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8,403 - 19,000)	2016	48.308	48.308	55.265	6.957	14%		38.902	8.000		4.000	4.363
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				16.363				-	8.000			
			Kap. 1201, Titel 741 32				34.122				34.122	-		-	
			Kap. 1201, Titel 741 39				4.780				4.780	-		-	
A1165	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wünnenberg-Haren und AS Borchten (km 0,000 - 8,403), beide FR	2019	19.973	19.973	19.973	-			19.930	300		1.900	
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				43				-	300			
			Kap. 1201, Titel 741 32				19.930				19.930	-		-	
A5014	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Stukenbrock-Senne und AK Bielefeld (km 33,000 - 45,900) beide FR	2022	41.043		41.043				427	6.500		6.500	27.616
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				40.616				-	6.500			
			Kap. 1201, Titel 741 32				427				427	-		-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1012	NW	A 40	Instandsetzung Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und Wiege- und Sperranlage für LKW > 44t tatsächlichem Gesamtgewicht davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	61.200	61.200	61.462 0 61.462				61.462 - 61.462	11.069 11.069 -		7.598 7.598 -	
A0258	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen westl. AS Duisburg-Beeckerwerth und westl. AK Duisburg-Nord (km 8,500 - 13,500) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	34.378	57.237	57.237 1.347 48.384 7.505 1	-			55.890 - 48.384 7.505 1	1.000 1.000 - - -		347 347 - - -	
A0261	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Crange (km 37,000 - 45,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	48.241	48.241	48.241 35.717 12.524	-			12.524 - 12.524	3.500 3.500 -		500 500 -	31.717 31.717 -
A1074	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Beeck und AS Duisburg-Neumühl (km 13,500 - 15,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	14.389	14.389	19.024 18.915 109	4.635	32%	B, D, E	109 - 109	6.830 6.830 -		7.915 7.915 -	4.170 4.170 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0262	NW	A 43	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord (km 40,500 - 50,951)	2012	36.501	39.798	39.798	-			23.819	250		6.750	8.979
			davon:				15.979				-	250			
			Kap. 1201, Titel 891 11				22.590				22.590	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				32				32	-			
			Kap. 1201, Titel 741 39				1.197				1.197	-			
			IBP I												
			nachrichtlich: Dritte				250								
A1016	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen-Lichtenbusch und AS Aachen-Brand (km 3,350 - 4,615), beide FR	2018	8.130	8.130	9.207	1.077	13%		1.156	6.710		220	1.121
			davon:				8.051				-	6.710			
			Kap. 1201, Titel 891 11				1.154				1.154	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				2				2	-			
			Kap. 1201, Titel 821 35												
A1060	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Neersen und AS Krefeld-Forstwald (km 69,251 - 75,200), beide FR	2018	22.351	33.119	33.119	-			564	6.000		7.600	18.955
			davon:				32.555				-	6.000			
			Kap. 1201, Titel 891 11				564				564	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32												
A1253	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Meinerzhagen und AS Lüdenscheid-Süd (km 58,500 - 63,560 (FR Dortmund) und km 61,274 - 67,270 (FR Frankfurt))	2020	16.200	16.200	16.200	-			-	5.000		9.000	2.200
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.200				-	5.000			
A0267	NW	A 46	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Holz und AK Neuss-West (km 49,300 - 65,100)	2013	18.552	18.552	18.552	-			15.267	-		4.500	
			davon:				3.285				-	-			
			Kap. 1201, Titel 891 11				15.267				-	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32								15.267	-			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0268	NW	A 46	Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2005	11.000	46.340	46.340	-			39.071	3.035		1.985	2.249
							7.269				-	3.035		1.985	2.249
							39.071				39.071	-		-	-
A1064	NW	A 46	Fahrbahnerneuerung im Bereich AS Wuppertal-Wichlinghausen (km 108,550 - 110,950) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2018	60.722	60.722	60.722	-			-	100		3.500	57.122
							60.722				-	100		3.500	57.122
A0792	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Essen-Rüttenscheid und südl. AS Essen -Ost (km 77,500 - 82,300) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	38.941	38.941	38.941	-			4.797	8.130		10.000	16.014
							34.144				-	8.130		10.000	16.014
							4.797				4.797	-		-	-
A0728	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Sonsbeck (km 24,240 - 35,940), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	39.994	39.994	47.600	7.606	19%		44.657	2.127		700	116
							2.943				-	2.127		700	116
							43.857				43.857	-		-	-
							800				800	-		-	-
A5100	NW	A 57	grundhafte Erneuerung Bundesgrenze NL/D - AS Goch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	40.159		40.159				35	75		2.834	37.215
							40.124				-	75		2.834	37.215
							35				35	-		-	-
A1227	NW	A 59	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Alt-Hamborn und AS Duisburg-Walsum (km 4,140 - 8,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	40.076	40.076	40.076	-			-	-		200	39.876
							40.076				-	-		200	39.876

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5107	NW	A 516	Fahrbahn- und Bauwerkssanierung, AS Oberhausen-Eisenheim - s AK Oberhausen, Lärmsanierung davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	64.855		64.855				-	35		8.500	56.320
							64.855				-	35		8.500	56.320
A5101	NW	A 61	Fahrbahnsanierung AS Bergheim bis AK Kerpen, II. bis VI. BA, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	32.029		32.029				-	9.020		14.550	8.459
							32.029				-	9.020		14.550	8.459
A1027	NW	A 524	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und AD Breitscheid (km 9,509 -14,707), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	19.425	19.425	19.425	-			13.505	1.366		1.502	3.052
							5.920				-	1.366		1.502	3.052
							13.505				13.505	-		-	-
A1166	NW	A 544	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen Rothe Erde und AK Aachen (km 1,192 - 2,550) , beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	8.950	8.950	8.950	-			6.252	410		800	1.488
							2.698				-	410		800	1.488
							6.252				6.252	-		-	-
A0946	NW	A 555	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wesseling und AS Godorf (km 6,925 - 10,561), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	37.087	37.087	37.087	-			81	1.532		3.000	32.474
							37.006				-	1.532		3.000	32.474
							32				32	-		-	-
							49				49	-		-	-
A0775	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bonn/Lengsdorf und AS Bonn/Endenich (km 8,860 - 6,600) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	17.759	17.759	17.759	-			11.015	100		2.000	4.644
							6.744				-	100		2.000	4.644
							11.015				11.015	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				249								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0818	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97,005 - 125,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	74.299	74.299	126.221	51.922	70%	B, D, E, G	60.711	16.040		26.500	22.970
							65.510				-	16.040			
							60.711				60.711	-			
A0857	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moseltal (km 129,300 - 150,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	61.456	79.407	79.407	-			42.745	14.095		10.700	11.867
							36.662				-	14.095			
							42.745				42.745	-			
A1336	RP	A 8	LGr. SL/RP - AS Zweibrücken, Abschnitt 1; Fahrbahnerneuerung/ Instandsetzung Hornbachbrücke und Errichtung zweier Lärmschutzwände davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	7.756	7.756	7.756	-			-	-		2.690	5.066
							7.756				-	-			
A0830	RP	A 60/ A 63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.733	16.733	25.289	8.556	51%	D, F	13.633	3.000		5.463	3.193
							11.656				-	3.000			
							13.633				13.633	-			
A0817	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Boppard und AS Koblenz/Diebligh (km 233,430 - 245,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	43.997	56.846	56.846	-			40.912	8.801		1.563	5.570
							15.934				-	8.801			
							40.912				40.912	-			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0810	RP	A 65	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neustadt/Weinstraße-Nord und AS Dannstadt-Schauernheim (km 106,500 - 116,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	27.365	27.365	27.365	-			12.532	11.613		300	2.920
							14.833				-	11.613		300	2.920
							12.532				12.532	-		-	-
A0616	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonnweiler-Braunshausen und AS Nonnweiler-Primstal; 3., 4., 5. und 6. BA (km 169,700 - km 172,900) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2015	18.142	18.142	18.142	-			11.751	-		50	6.341
							6.391				-	-		50	6.341
							11.751				11.751	-		-	-
A1276	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Tholey und AS Tholey-Hasborn (km 175,680 - 179,880), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	27.097	27.097	27.097	-			8.659	9.075		2.000	7.363
							18.438				-	9.075		2.000	7.363
							8.659				8.659	-		-	-
A1034	SL	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neunkirchen-Oberstadt und AK Neunkirchen (km 8,300-14,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	88.612	88.612	88.612	-			2	200		10.000	78.410
							88.610				-	200		10.000	78.410
							2				2	-		-	-
A1247	SN	A 4	Instandsetzung der Bauwerke Triebischseitental (BW 34) und Triebischtal (BW 36) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	5.928	6.207	7.001	794	13%		3.104	3.500		397	-
							3.897				-	3.500		397	-
							3.104				3.104	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1268	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dresden-Hellerau und AD Dresden-Nord (km 0,690 - 0,720) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	7.172	7.172	7.172	-			-	5.738		1.434	-
							7.172				-	5.738		1.434	-
A1281	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Meerane und AS Glauchau-Ost (km 102,110 - 106,800), FR Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	7.847	7.847	7.847	-			-	6.279		1.568	-
							7.847				-	6.279		1.568	-
A1362	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bautzen-Ost und AS Kodersdorf (km 69,400 - 77,200), FR Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	8.493	8.493	8.493	-			-	-		6.794	1.699
							8.493				-	-		6.794	1.699
A5093	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Dresden-West und AS Dresden-Neustadt (km 9,140 - 12,060), FR Görlitz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.690		6.690				-	-		5.352	1.338
							6.690				-	-		5.352	1.338
A5008	SN	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Marsdorf und AS Schönborn (km 132,658 - 142,766), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	7.772	7.772	7.772	-			-	6.218		1.554	-
							7.772				-	6.218		1.554	-
A1282	SN	A 17	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dresden-Südvorstadt und AD Dresden-West (km 0,000 - 3,160), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	8.797	8.797	8.797	-			-	7.062		1.735	-
							8.797				-	7.062		1.735	-
			nachrichtlich: Dritte				30								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5009	ST	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lostau/Hohenwarthe und AS Burg-Zentrum (km 72,190 - km 79,880), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	22.779	22.779	22.779 22.779	-			-	-		18.223 18.223	4.556 4.556
A0835	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeuditzer Kreuz und Landesgrenze ST/BB (km 44,900 - 80,725 und 94,400 - 118,300), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	145.882	145.882	145.882 101.924 43.958	-			43.958	20.400 20.400 -		31.400 31.400 -	50.124 50.124 -
A1193	ST	A 9 / A 38	Fahrbahnerneuerung im AK Rippachtal davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	8.680	8.680	8.680 8.680	-			-	6.180 6.180		2.500 2.500	- -
A1235	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Großkugel und AS Leipzig-West (km 121,450 - 127,450), FR München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	13.069	13.069	13.069 13.069	-			-	11.000 11.000		2.069 2.069	- -
A5006	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Weißenfels und AS Droyßig (km 150,600 - 155,000 und 160,340 - 164,000), FR München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	26.660	26.660	26.660 26.660	-			-	-		21.328 21.328	5.332 5.332
A5060	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pansdorf und AS Neustadt i.H. Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	22.000		22.000 22.000				-	-		19.500 19.500	2.500 2.500
A5061	SH	A 1	A1 / K48, AS Oldenburg i.H. - AS Jahnshof davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.600		5.600 5.600				-	-		4.000 4.000	1.600 1.600

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0290	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negernbötel (km 39,000 - 62,634) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	41.024	41.024	41.024	-			11.259	19.000		1.000	9.765
							29.765				-	19.000		1.000	9.765
							11.259				11.259	-		-	-
A5062	SH	A 21	AS Schwissel - AS Leezen, Abschnitt B, (km 50,870 - 55,150) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.500		15.500				-	-		14.500	1.000
							15.500				-	-		14.500	1.000
A1254	SH	A 215	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bordesholm und AS Blumenthal (km 0,056 - 10,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	42.337	42.337	42.337	-			239	19.000		19.000	4.098
							42.294				196	19.000		19.000	4.098
							43				43	-		-	-
A1047	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gera-Leumnitz und AS Ronneburg (km 123,000 - 130,800), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	13.886	13.886	13.886	-			7.671	3.500		350	2.365
							6.215				-	3.500		350	2.365
							7.671				7.671	-		-	-
A1212	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Jena-Zentrum und Hermsdorfer Kreuz (km 161,134 - 165,832), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	9.337	9.337	9.337	-			4.356	5.755		260	
							4.981				-	5.755		260	
							4.356				4.356	-		-	
A1335	TH	A 4	Erneuerung der Schutzeinrichtungen zwischen AK Erfurt und AS Erfurt-Ost (km 209,415 - 218,849), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	6.154	6.154	6.154	-			-	5.050		1.104	-
							6.154				-	5.050		1.104	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1325	TH	A 71	Instandsetzung der Talbrücke Albrechtsgraben davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	9.029	9.029	9.029	-			-	1.000		3.500	4.529
							9.029			-	1.000		3.500	4.529	
A1317	TH	A 73	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schleusingen und AS Suhl-Friedberg (km 6,800 - 16,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	31.959	31.959	31.959	-			-	8.670		6.950	16.339
							31.959			-	8.670		6.950	16.339	
139			<u>TABELLENSUMMEN</u> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen		4.454.968	4.305.220	5.041.266	155.576			1.732.804	816.025		1.037.802	1.454.635
							3.317.995				9.533	816.025		1.037.802	1.454.635
							1.723.271				1.723.271				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Weitere Brückenermodernisierungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.															
A0732	BW	A 5	Ersatzneubau der Unterführung Saalbachkanal/DB/Wirtschaftswege und der Unterführung Kammerforststraße mit Neubau einer Lärmschutzwand davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	19.820	19.820	25.110 6.271 18.754 85	5.290	27%	F, G	18.839 - 18.754 85	4.400 4.400 - -		1.630 1.630 - -	241 241 - -
A1163	BW	A 93	Instandsetzung und Verstärkung der Grenzbrücke Basel davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2019	17.687	17.687	17.687 11.265 6.422 45.173	-			6.422 - 6.422	5.250 5.250 -		5.250 5.250 -	765 765 -
A1250	BW	A 93	Ersatzneubau der Bauwerke von km 0,000 - 0,855 im Bereich Mühlhausen (BW 7423 512, 7423 511, 7424 523, 7424 522 und 7423 510) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	15.350	15.350	15.350 15.350	-			- -	400 400		4.308 4.308	10.642 10.642
A0892	BY	A 3	Ersatzneubau zur Unterführung der DB bei Burgweinting zwischen AK Regensburg und AS Rosenhof (BW 59) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	40.300	40.300	64.724 42.011 7.197 15.516	24.424	61%	D, F	22.713 - 7.197 15.516	14.145 14.145 - -		3.727 3.727 - -	24.139 24.139 - -
A5017	BY	A 3	Ersatzneubau der Bauwerke zwischen AS Parsberg und AS Velburg (BW 446a, 447a und 448a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.500		15.500 15.500				- -	7.000 7.000		7.500 7.500	1.000 1.000

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5086	BY	A 3	Ersatzneubau der Talbrücke Krondorf, BW 440b davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	60.017		60.017				4	5.000		12.000	43.013
							60.013				-	5.000		12.000	43.013
							4				4	-		-	-
A5087	BY	A 3	Ertüchtigung der Talbrücke Schallermühle (BW 446a-448a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.000		15.000				-	7.000		7.500	500
							15.000				-	7.000		7.500	500
A1140	BY	A6	Ersatzneubau Talbrücke Unterrieden (BW 808a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	85.000	85.000	85.000	-			28.818	20.000		17.500	18.682
							56.182				-	20.000		17.500	18.682
							28.812				28.812	-		-	-
							6				6	-		-	-
A5085	BY	A 6	Erneuerung der Unterführung B 13 bei AS Ansbach (BW 742d) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.818		17.818				-	4.500		6.500	6.818
							17.818				-	4.500		6.500	6.818
A0747	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Rothof (BW 665a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	38.926	38.926	38.926	-			33.857	5.246		1.000	
							5.069				-	5.246		1.000	
							33.796				33.796	-		-	
							61				61	-		-	
A0748	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Kürnach (BW 660a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	38.976	38.976	38.976	-			33.290	10.600		1.000	
							5.686				-	10.600		1.000	
							33.190				33.190	-		-	
							100				100	-		-	
A0749	BY	A 7	Ersatzneubau Talbrücke Pleichach (BW 657a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	30.251	30.251	30.251	-			26.757	6.700		1.000	
							3.494				-	6.700		1.000	
							26.756				26.756	-		-	
							1				1	-		-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0843	BY	A 7	Brückenertüchtigungslos Gollachbrücke (BW 693a - 700b)	2017	19.938	19.938	28.466	8.528	43%	B, C, D	15.703	6.764		4.500	1.499
			davon:				12.763				-	6.764			
			Kap. 1201, Titel 891 11				15.697				15.697	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				6				6	-			
A0875	BY	A 7	Brückenertüchtigungslos Gollachbrücke (BW 693a - 700b)	2017	19.938	19.938	28.466	8.528	43%	B, C, D	15.703	6.764		4.500	1.499
			Kap. 1201, Titel 821 35				6				6	-			
			Ersatzneubau der Talbrücke Werntal (BW 645a)				64.000				26.780	14.980			
			davon:				37.220				-	14.980			
A0875	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Werntal (BW 645a)	2018	49.526	64.000	64.000	-			26.780	14.980		14.060	8.180
			davon:				26.715				26.715	-			
			Kap. 1201, Titel 891 11				65				65	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				65				65	-			
A1155	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thulba (BW 613a)	2019	112.911	112.911	112.911	-			6.469	16.100		17.000	73.342
			davon:				106.442				-	16.100			
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.469				6.469	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				6.469				6.469	-			
A5084	BY	A 3	Ersatzneubau der Talbrücke Römershag (BW 594a)	2022	69.060		69.060				763	119		6.051	62.127
			davon:				68.297				-	119			
			Kap. 1201, Titel 891 11				763				763	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				763				763	-			
A5088	BY	A 6	Erneuerung der Talbrücke Stettbach (BW 639b)	2022	29.550		29.550				-	5.000		6.500	18.050
			davon:				29.550				-	5.000			
A1357	BY	A 8	Ersatzneubau BW 27 in der AS Holzkirchen	2020	21.606	21.606	21.606	-			-	4.221		8.442	8.943
			davon:				21.606				-	4.221			
A5016	BY	A 8	Ersatzneubau BW 27 in der AS Holzkirchen	2020	21.606	21.606	21.606	-			-	4.221		8.442	8.943
			Kap. 1201, Titel 891 11				21.606				-	4.221			
A5016	BY	A 8	Provisorischer Ersatzneubau der Brücke über die Stoißer Achse (BW 202)	2022	8.184		8.184				-	1.500		3.200	3.484
			davon:				8.184				-	1.500			
A5016	BY	A 8	Provisorischer Ersatzneubau der Brücke über die Stoißer Achse (BW 202)	2022	8.184		8.184				-	1.500		3.200	3.484
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.184				-	1.500			
A5089	BY	A 9	Ersatzneubau der Überführung B2, Hochbrücke Bayreuth, (BW 303a)	2022	92.201		92.201				-	655		516	91.030
			davon:				92.201				-	655			
			Kap. 1201, Titel 891 11				92.201				-	655			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5090	BY	A 9	Ersatzneubau der Schwarzachbrücke (BW 385d) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	34.598		34.598				-	5.030		7.500	22.068
							34.598				-	5.030		7.500	22.068
A5091	BY	A 9	Ersatzneubau des Bauwerkes BW 373c südlich des AK Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	30.000		30.000				-	-		9.000	21.000
							30.000				-	-		9.000	21.000
A1211	BY	A 96	Ersatzneubau Hochbrücke Memmingen (BW 66-1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	32.681	32.681	32.681	-			3.447	9.898		15.244	4.092
							29.234				-	9.898		15.244	4.092
							3.447				3.447	-		-	-
A0933	BE	A 114	Ersatzneubau BW 19212 der Brücke über den DB Berliner Außenring davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	11.577	13.314	13.314	-			12.912	1.000		89	
							402				-	1.000		89	
							12.883				12.883	-		-	
							29				29	-		-	
A5029	HB	A 1	Sanierung Weserstrombrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	20.000		20.000				20	300		8.300	11.380
							19.980				-	300		8.300	11.380
							20				20	-		-	-
A1337	HB	B 75	Ersatzneubau der Brücke über die Varreler Bäke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	6.082	6.082	6.082	-			9	2.510		2.910	653
							6.073				-	2.510		2.910	653
							3				3	-		-	-
							6				6	-		-	-
A1019	HH	A 7	Ersatzneubau des Brückenbauwerks K 30 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	68.113	99.204	99.204	-			33.757	22.724		16.360	26.363
							80.787				15.340	22.724		16.360	26.363
							17.533				17.533	-		-	-
							884				884	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				621								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0673	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603	2016	8.087	19.825	19.825	-			10.471	3.403		2.773	3.178
			davon:				9.354				-	3.403		2.773	3.178
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.471				10.471	-		-	-
A0947	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung der Rampe in der AS Offenbach	2018	9.853	23.587	23.587	-			2.876	10.262		6.283	4.166
			davon:				20.711				-	10.262		6.283	4.166
			Kap. 1201, Titel 891 11				418				418	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				2.418				2.418	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				40				40	-		-	-
A1159	HE	A 3/ A 67	Ersatzneubau der Rampe Frankfurt am Main - Darmstadt im AD Mönchhof	2019	38.835	38.835	38.835	-			8.571	9.641		5.057	15.566
			davon:				30.264				-	9.641		5.057	15.566
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.571				8.571	-		-	-
A0686	HE	A 5/ A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk) und Ersatzneubau von zwei Bauwerken (Nord- und Südrampe)	2016	20.496	96.125	96.125	-			21.808	21.437		24.411	28.469
			davon:				74.317				-	21.437		24.411	28.469
			Kap. 1201, Titel 891 11				21.808				21.808	-		-	-
A1105	HE	A 5	Ersatzneubau der Überführung der B 460 in der AS Heppenheim	2018	9.654	14.316	14.316	-			8.327	3.248		298	2.443
			davon:				5.989				-	3.248		298	2.443
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.327				8.327	-		-	-
A1004	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Langenschwarz	2018	26.490	40.973	40.973	-			17.676	7.530		11.543	4.224
			davon:				23.297				-	7.530		11.543	4.224
			Kap. 1201, Titel 891 11				17.657				17.657	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				19				19	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 35												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1190	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Götzenhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	16.858	28.911	28.911 20.921 7.990	-			7.990 - 7.990	7.067 7.067 -		7.080 7.080 -	6.774 6.774 -
A5066	HE	A 7	Ersatzneubau der Thalaubachtalbrücke, Eichenzell/Döllbach, km 576,802 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2022	87.832		87.832 86.904 928				928 - 928	5.078 5.078 -		25.411 25.411 -	56.415 56.415 -
A1024	HE	A 44	Ersatzneubau der Unterführung der Straßenbahn und des Rad- und Gehweges bei Kassel (BW 610) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	13.370	13.370	13.370 6.957 1.804 4.609	-			6.413 - 1.804 4.609	4.198 4.198 - -		513 513 - -	2.246 2.246 - -
A0316	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Marbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP	2014	44.629	59.593	59.593 16.159 22.873 20.561	-			43.434 - 22.873 20.561	3.000 3.000 - -		1.000 1.000 - -	12.159 12.159 - -
A0716	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach, südl. AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach, Ersatzneubau der Talbrücke Kalteiche, km 126,963 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	43.735	43.735	43.735 12.160 7.570 24.003 1 1	-			31.575 - 7.570 24.003 1 1	10.000 10.000 - - - -		10.171 10.171 - - - -	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5022	HE	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Ehringshausen, Ersatzneubau der Talbrücke Heubach, km 147,709	2022	31.592		31.592				4.901	900		9.000	16.791
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
			Kap. 1201, Titel 821 16												
A1346	HE	A 49	Ersatzneubau der Unterführung der L 3316 in der AS Baunatal-Süd	2020	6.790	6.790	6.790	-			-	3.215		2.300	1.275
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			nachrichtlich: Dritte												
A5039	HE	A 60/ A 67	Ersatzneubau der Rampen MZ-F und DA-MZ im AD Rüsselsheim	2022	51.514		51.514				1.587	311		5.514	44.102
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
			Kap. 1201, Titel 741 35												
A5034	HE	A 66	Ersatzneubau der Überführung in Hanau - Gelnhausen	2022	7.873		7.873				-	1.177		3.149	3.547
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			nachrichtlich: Dritte (DB)												
A0320	HE	A 66	Ersatzneubau der UF DB + Wirtschaftsweg bei Kriftel (BW 13), (km 9,830 - 10,400)	2014	11.601	17.074	17.074	-			13.076	1.500		1.126	1.372
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
			ZIP												
A0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzbachtalbrücke	2017	61.582	146.366	146.366	-			37.570	20.979		20.232	67.585
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 16												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
			Kap. 1201, Titel 821 16												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1279	HE	A 672/ A 67	Ersatzneubau der Überführung im Dreieck Darmstadt/Griesheim	2020	32.957	32.957	32.957	-			621	6.022		7.729	18.585
			davon:				32.336				-	6.022		7.729	18.585
			Kap. 1201, Titel 891 11				188				188	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				401				401	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				32				32	-		-	-
A0323	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke Petersdorfer See	2013	32.112	62.148	62.148	-			55.136	5.542		2.019	
			davon:				7.012				-	5.542		2.019	
			Kap. 1201, Titel 891 11				38.548				38.548	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				4.097				4.097	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 743 32				178				178	-		-	-
A0600	NI	A 1	Ersatzneubau Dütebrücke bei Osnabrück	2015	60.650	60.650	60.650	-			45.806	8.500		800	5.544
			davon:				14.844				-	8.500		800	5.544
			Kap. 1201, Titel 891 11				45.806				45.806	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32												
A1023	NI	A 7	Ersatzneubau der Wöhlertalbrücke bei Holle (Unterführung K 212)	2018	19.697	44.400	44.400	-			27.414	11.168		5.305	513
			davon:				16.986				-	11.168		5.305	513
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.974				6.974	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				20.421				20.421	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				19				19	-		-	-
A1122	NI	A 7	Ersatzneubau der Innerstetalbrücke bei Holle (Unterführung der Innerste und zweier Wirtschaftswege)	2019	20.683	30.906	30.906	-			17.011	6.705		6.980	210
			davon:				13.895				-	6.705		6.980	210
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.320				4.320	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 16				12.591				12.591	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32				100				100	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1207	NI	A 7	Ersatzneubau der Unterführung der K 306 inkl. Streckenausbau und Lärmschutz, Neubau von zwei Rahmendurchlässen und ersatzlose Beseitigung der Unterführung eines Wirtschaftsweges bei Holle	2019	49.108	49.108	49.108	-			20.377	6.517		13.208	9.006
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 16												
			Kap. 1201, Titel 741 32				28.731				-	6.517		13.208	9.006
A1202	NI	A 29	Ersatzneubau der Unterführung der L 815 (AS Zetel)	2019	10.144	10.144	10.144	-			4.160	3.870		325	1.789
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
							5.984				-	3.870		325	1.789
A1340	NI	A 30	Ertüchtigung und Verstärkung der Talbrücke Hakenhof bei Osnabrück-Hellern	2020	6.806	6.806	6.806	-			1	-		-	6.805
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
							6.805				-	-		-	6.805
A1303	NI	A 39	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Braunschweig-Süd (A 39 / B 4)	2020	18.450	18.450	18.450	-			4.751	5.818		4.950	2.931
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
							13.699				-	5.818		4.950	2.931
			nachrichtlich: Dritte				4.751				4.751	-		-	-
A0326	NW	A 1	Instandsetzung der Brücke "Hochstraße A" bei Leverkusen	2015	8.540	8.540	8.540	-			6.630	1.135		128	647
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
			KP II				1.910				-	1.135		128	647
							3.965				3.965	-		-	-
A5040	NW	A 1	Talbrücke Block Heide	2022	51.627		51.627				20	100		300	51.207
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
							51.607				-	100		300	51.207
							20				20	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0802	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	25.514	31.742	39.609 0 39.604 5				39.609 - 39.604 5	8.811 8.811 - -		2.431 2.431 - -	
A0912	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Bahnhof Hengstey davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	11.260	15.432	15.432 1.587 13.845	-			13.845 - 13.845	4.388 4.388 -		4.830 4.830 -	
A1006	NW	A 1	Ersatzneubau der Schwelmetalbrücke bei Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	26.955	37.911	37.911 11.257 26.575 79	-			26.654 - 26.575 79	7.542 7.542 - -		4.293 4.293 - -	
A1088	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke Liedbachtalbrücke und K 31 (Süd) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	51.043	74.672	74.672 73.375 1.229 68	-			1.297 - 1.229 68	3.793 3.793 - -		8.100 8.100 - -	61.482 61.482 - -
			nachrichtlich: Dritte				1.014								
A1109	NW	A 1	Ersatzneubau "Eichholzstraße" im Zuge der L 527 bei Gevelsberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	8.481	9.173	13.035 2.590 10.391 54	3.862	42%	C,G, L	10.445 - 10.391 54	2.410 2.410 - -		179 179 - -	1 1 - -
A5102	NW	A 1	Instandsetzung und Verstärkung des Bauwerkes Krebsbachtal, km 466,523 und des Bauwerkes Unterführung AS Mechernich davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.100		8.100 8.100				- -	952 952		2.513 2.513	4.635 4.635

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1049	NW	A 3	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke "Rather Schulstraße" und "Eiler Straße" davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	6.778	12.708	12.708 4.773 7.923 12	-			7.935 - 7.923 12	4.705 4.705 - -		1.341 1.341 - -		
A1338	NW	A 3	Ersatzneubauten im AD Heumar, FR Oberhausen; Überflieger Rampe A 4, B 8 Frankfurter Straße und zwei Bauwerke im Zuge der A 3/A 4/A 59 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2020	61.835	61.835	67.285 63.231 3.917 137	5.450	9%		4.054 - 3.917 137	6.239 6.239 - -		19.695 19.695 - -	37.297 37.297 - -	
A1102	NW	A 3 / A 46	Ersatzneubau Zentralbauwerk AK Hilden davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	18.674	25.731	25.731 1.182 19.185 5.364	-			24.549 - 19.185 5.364	1.345 1.345 - -		2 2 - -		
A1313	NW	A 4	Instandsetzung der Rheinbrücke Rodenkirchen bei Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	9.098	9.098	16.910 13.925 2.985	7.812	86%	B, C, E	2.985 - 2.985	5.000 5.000 -		7.000 7.000 -	1.925 1.925 -	
A5103	NW	A 40	Ersatzneubau BW AS Cronenberg bei Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.235		6.235 6.235				- -	- -		5.000 5.000	1.235 1.235	
A0328	NW	A 45	Ersatzneubau Lennetalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP IBP II	2012	114.800	179.010	179.010 18.282 88.198 1.644 52.212 18.674	-			160.728 - 88.198 1.644 52.212 18.674	15.000 15.000 - - - -		1.800 1.800 - - - -	1.482 1.482 - - - -	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben							
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.			
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
A0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke	2016	107.976	116.986	116.986	-			35.331	18.000		25.900	37.755			
			davon:															
			Kap. 1201, Titel 891 11								81.655	-				18.000	25.900	37.755
			Kap. 1201, Titel 741 16								4.829	4.829				-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32								30.324	30.324				-	-	-
Kap. 1201, Titel 821 16		178	178	-	-	-												
A0815	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Rälsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke	2016	117.159	117.159	117.159	-			64.383	13.002		15.000	24.774			
			davon:															
			Kap. 1201, Titel 891 11								52.776	-				13.002	15.000	24.774
			Kap. 1201, Titel 741 16								12.298	12.298				-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32								51.850	51.850				-	-	-
Kap. 1201, Titel 821 16		235	235	-	-	-												
			nachrichtlich: Dritte				125											
A1146	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Sterbecke einschl. Anpassung der Strecke	2019	50.787	50.787	50.787	-			1.495	2.050		10.055	37.187			
			davon:															
			Kap. 1201, Titel 891 11								49.292	-				2.050	10.055	37.187
			Kap. 1201, Titel 741 16								2	2				-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 32								1.466	1.466				-	-	-
Kap. 1201, Titel 821 16		27	27	-	-	-												
A0758	NW	A 535	Ersatzneubau Brücke "Am Putschenholz"	2017	5.878	11.429	11.429	-			3.993	5.750		1.652	34			
			davon:															
			Kap. 1201, Titel 891 11								7.436	-				5.750	1.652	34
Kap. 1201, Titel 741 32		3.993	3.993	-	-	-												
			nachrichtlich: Dritte				65											
A5104	NW	A 544	Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke	2022	31.518		31.518				818	320		1.800	28.580			
			davon:															
			Kap. 1201, Titel 891 11								30.700	-				320	1.800	28.580
Kap. 1201, Titel 741 32		818	818	-	-	-												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben													
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.									
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16									
A1248	NW	A 562	Ersatzneubau Unterführung DB/S13 in Bonn-Ramersdorf	2019	6.107	6.107	6.107	-			3.961	2.800		705										
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 891 11													2.146		-		2.800		705		
			Kap. 1201, Titel 741 32													3.931		-		-		-		
			Kap. 1201, Titel 821 35			30		-		-				-										
			nachrichtlich: Dritte				13.141																	
A5032	RP	A 61	Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim	2022	49.775		49.775				-	1.700		7.696	40.379									
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 891 11				49.775				-	1.700		7.696	40.379									
A0759	SL	A 6	Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert	2017	45.695	74.651	74.651	-			22.881	13.160		13.330	25.280									
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 891 11													51.770		-		13.160		13.330		25.280
			Kap. 1201, Titel 741 32													22.881		-		-		-		
			nachrichtlich: Dritte				380																	
A0965	SL	A 8	AD Saarlouis, Ersatzneubau der Saarbrücke (BW 6606 553)	2017	35.761	42.410	42.410	-			25.476	9.598		6.537	799									
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 891 11													16.934		-		9.598		6.537		799
			Kap. 1201, Titel 741 32													25.375		-		-		-		-
			Kap. 1201, Titel 821 35			101		-		-				-	-									
			nachrichtlich: Dritte				242																	
A5026	SN	A 14	Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke); AK Magdeburg- AD Nossen	2022	67.548		67.548				-	435		16.077	51.036									
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 891 11													67.548		-		435		16.077		51.036
			nachrichtlich: Dritte (DB)				168																	
A1260	ST	A 2	Instandsetzung der Elbebrücke Hohenwarthe	2019	6.438	6.438	6.438	-			2.550	3.200		688	-									
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 891 11													3.888		-		3.200		688		-
			Kap. 1201, Titel 741 32			2.550		-		-				-										

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
79			<u>TABELLENSUMMEN</u>		2.675.652	2.412.934	3.261.709	63.233			1.122.679	479.565		522.816	1.136.649
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				2.154.370				15.340	479.565		522.816	1.136.649
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				1.107.339				1.107.339				

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1048	BW	A 5	Um- und Ausbau der AS Rust (K 5349)	2018	5.392	6.031	6.031	-			5.331	340		109	251
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 35				700				-	340		109	251
							5.331				5.331	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				1.567								
A0381	BW	A 8	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Am Kämpfelbach	2020	6.658	10.216	10.216	-			7.460	1.050		1.706	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 34				2.756				-	1.050		1.706	-
			Kap. 1201, Titel 821 35				7.044				7.044	-		-	-
							416				416	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				1.587								
A1360	BW	A 81	Um- und Ausbau der AS Rottenburg mit Sanierung der B 28a	2022	17.228		17.228				1.270	100		10.000	5.858
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 35				15.958				-	100		10.000	5.858
							1.270				1.270	-		-	-
A0382	BY	A 3	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlagen Spessart Süd und Nord	2015	9.537	13.364	13.364	-			6.091	5.500		1.753	20
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 34				7.273				-	5.500		1.753	20
			Kap. 1201, Titel 821 35				5.917				5.917	-		-	-
							174				174	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				65								
A0887	BY	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Berg Ost	2018	6.056	6.056	6.056	-			118	100		5.000	838
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 34				5.938				-	100		5.000	838
			Kap. 1201, Titel 821 35				22				22	-		-	-
							96				96	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5092	BY	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Pilsach davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.096		5.096 5.096				-	60		4.500	536
											-	60		4.500	536
A5083	BY	A 3	Neubau der beidseitigen unbewirtschafteten Rastanlage mit WC Trockauer Höhe davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.375		17.375 17.375				-	1.500		1.000	14.875
											-	1.500		1.000	14.875
A1286	BY	A 96	Um- und Ausbau westlich AK Memmingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35	2020	17.361	17.361	17.361 16.069 1.292	-			1.292	7.725		5.830	2.514
											-	7.725		5.830	2.514
											1.292	-		-	-
A0454	HH	B 75	Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2013	90.866	262.367	280.400 26.641 230.195 23.564	18.033	7%		282.014	15.435		1.111	
											28.255	15.435		1.111	
											230.195	-		-	
											23.564	-		-	
			nachrichtlich: DB AG				7.797								
			nachrichtlich: Hamburg				28.122								
			nachrichtlich: Kap. 1202				16.625								
			nachrichtlich: IBP II - Schiene				3.200								
A0401	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2009	49.003	96.433	96.433 95.097 584 752 726	-			1.336	450		2.000	92.647
											-	450		2.000	92.647
											584	-		-	-
											752	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				726								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0402	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639	2009	38.588	54.781	54.781	-			3.822	4.600		13.600	32.759
			davon:				50.959				-	4.600			
			Kap. 1201, Titel 891 11				917				917	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				1.939				1.939	-			
			Kap. 1201, Titel 741 35				966				966	-			
A0736	HE	A 5	Umbau und Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Schäferborn	2016	5.757	10.530	13.745	3.215	31%	B, C, D	9.941	1.531		25	2.248
			davon:				3.804				-	1.531			
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.941				9.941	-			
A0406	HE	A 7	Umbau des Kirchheimer Dreiecks	2010	29.887	76.796	76.796	-			26.949	10.264		13.216	26.367
			davon:				49.847				-	10.264			
			Kap. 1201, Titel 891 11				13.386				13.386	-			
			Kap. 1201, Titel 741 32				13.454				13.454	-			
			Kap. 1201, Titel 741 35				109				109	-			
A0901	HE	A 7	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage "Uttrichshausen Ost"	2017	6.187	12.172	12.172	-			8.569	2.600		1.003	-
			davon:				3.603				-	2.600			
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.538				8.538	-			
			Kap. 1201, Titel 741 34				31				31	-			
			Kap. 1201, Titel 821 35												
A5070	HE	A 7	Um- und Ausbau der Tank- und Rastanlage Hasselberg-West	2022	11.685		11.685				-	-		8.000	3.685
			davon:				11.685				-	-			
			Kap. 1201, Titel 891 11											8.000	3.685

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5069	HE	A 49	Umbau AS Baunatal/Mitte +BW	2022	17.782		17.782				152	423		1.050	16.157
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 34												
			Kap. 1201, Titel 821 35												
A0667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10)	2016	22.911	33.335	33.335	-			20.815	1.000		2.500	9.020
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
			Kap. 1201, Titel 741 35												
A0410	HE	A 661	Umbau der Anschlussstelle Offenbach/Kaiserlei	2014	5.841	11.938	11.938	-			11.126	143		-	669
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 35												
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>												
A1307	NI	A 7	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlagen Jägerturm Ost und West	2020	15.025	15.025	15.025	-			4.466	6.992		50	3.517
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 34												
A5030	NW	A 1	Ausbau der Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd	2022	14.952		14.952				-	680		10.300	3.972
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
A0419	NW	A 4/ A 44/ A 544	Um- und Ausbau AK Aachen	2009	75.117	124.735	124.735	-			121.536	5.685		7.500	
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 32												
			Kap. 1201, Titel 741 35												
			Kap. 1201, Titel 821 35												
			KP II												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.				
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
A1020	NW	A 4	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Rur-Scholle Nord und Süd	2018	10.387	17.119	17.119	-			9.876	5.320		65	1.858				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.243									-	5.320	65	1.858
			Kap. 1201, Titel 741 34				9.568									9.568	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 35				308									308	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				1.423												
			nachrichtlich: Kap. 1213				113												
A1121	NW	A4	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage Frechen Nord	2019	5.392	7.207	7.207	-			4.092	1.855		40	1.220				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				3.115									-	1.855	40	1.220
			Kap. 1201, Titel 741 34				3.928									3.928	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 35				164									164	-	-	-
A0877	NW	A 31	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlage Gescher/ Hochmoor	2017	9.904	21.927	21.927	-			7.648	8.500		2.200	3.579				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				14.279									-	8.500	2.200	3.579
			Kap. 1201, Titel 741 34				6.954									6.954	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 35				694									694	-	-	-
A0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd	2013	11.280	12.252	21.465	9.213	75%	B, D, F, G	6.640	5.819		1.321	7.685				
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				14.825									-	5.819	1.321	7.685
			Kap. 1201, Titel 741 34				6.012									6.012	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 35				628									628	-	-	-
A0426	NW	A 44	Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Eringerfeld	2012	12.681	16.806	16.806	-			14.311	362		221	1.912				
			zu bewirtschafteten Rastanlagen Hellweg																
			davon:																
			Kap. 1201, Titel 891 11				2.495									-	362	221	1.912
			Kap. 1201, Titel 741 34				13.851									13.851	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 35	460	460	-	-	-	-	-									

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5105	NW	A 44	Umbau der AS A 44/L 26 Willich-Münchheide, Ausbau des Knotenpunktes A 44/L 26	2022	8.747		8.747				-	-		1.682	7.065
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11												
			nachrichtlich: Dritte												
A0429	NW	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd	2010	26.162	26.162	26.162	-			18.427	2.000		2.000	3.735
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 35												
			Kap. 1201, Titel 741 39												
			Kap. 1201, Titel 821 35												
A0430	NW	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Vierwinden Nord	2013	5.793	10.887	10.887	-			807	2.900		3.201	3.979
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 34												
			Kap. 1201, Titel 821 35												
A1266	NW	A 52	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Cloerbruch Nord und Süd	2020	12.235	12.235	12.235	-			6	780		1.500	9.949
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 741 34												
A5018	NW	A 61	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bedburger Land	2022	20.772		20.772				18	20		20.726	8
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 821 35												
A5106	NW	A 560	Umbau Bauwerk und Standstreifenmitbenutzung AD Sankt Augustin-West - AS Siegburg	2022	10.122		10.122				-	1.000		4.500	4.622
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.		
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
A0431	NW	A 565	Umbau der Entwässerung im Vorgriff auf den 6-streifigen Ausbau AS Bonn-Beuel bis AD Bonn/Nordost	2015	8.899	11.358	11.358	-			10.785	452		6	115		
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11				573				-	452				6	115
			Kap. 1201, Titel 741 35				10.785				10.785	-				-	-
A1272	RP	A 6	Ausbau der AS Kaiserslautern Einsiedlerhof	2020	6.702	6.702	6.702	-			2.166	3.108		1.164	264		
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.536				-	3.108				1.164	264
			Kap. 1201, Titel 741 34				2.166				2.166	-				-	-
			nachrichtlich: Dritte				6.310										
A1259	SL	A 6	Ausbau AS Homburg und	2019	15.615	20.189	20.189	-			6.521	8.266		2.208	3.194		
			Fahrbahnerneuerung der A 6 mit														
			Ersatzneubau des BW 1235														
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11				13.668				-	8.266				2.208	3.194
			Kap. 1201, Titel 741 32				927				927	-				-	-
35			TABELLENSUMMEN		632.995	931.212	1.068.204	30.461			593.585	106.560		131.087	236.972		
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 891 11														
			diverse Titel bis 2020				502.874				28.255	106.560		131.087	236.972		
			in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				565.330				565.330						

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>Lärmsanierung</u>															
A5081	BY	A 73	Lärmschutz zwischen AS Hirschaid und AS Buttenheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	4.142		4.142 4.142				- -	20 20		50 50	4.072 4.072
A0984	HH	A 23	Ergänzender Lärmschutz AD HH- Nordwest - Hörgensweg und Lärmsanierung Hörgensweg - LGr. SH davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2017	6.757	6.757	6.757 2.495 2.012 2.231 19	-			4.336 74 2.012 2.231 19	750 750 - - -		3.774 3.774 - - -	
			nachrichtlich: Dritte				867								
A0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 39	2012	3.101	7.405	7.405 7.153 252	-			252 - 252	3.300 3.300 -		1.200 1.200 -	2.653 2.653 -
			nachrichtlich: Dritte				8								
A0919	NW	A 40	Lärmschutz Bereich Moers-Asberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2018	7.714	7.714	7.714 7.714	-			- -	1 1		- -	7.713 7.713
A0942	NW	A 44	Lärmschutz AS Velbert-Langenberg - AS Essen-Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2017	16.037	16.037	30.771 23.368 336 7.064 3	14.734	92%	B, C, D, E	7.403 - 336 7.064 3	11.509 11.509 - - -		7.423 7.423 - - -	4.436 4.436 - - -
A5033	RP	A 61	Ersatzneubau Lärmschutzwand Gelsdorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.033		6.033 6.033				- -	1.700 1.700		4.333 4.333	- -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Hochbauten															
A1044	BW	A 8	Neubau der Autobahnmeisterei Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	9.770	9.770	9.770 9.770	-			- -	500 500		5.000 5.000	4.270 4.270
A1170	BW	A 81	Ersatzneubau der Salzhalle und Um-/Ausbau der Fahrzeughalle Autobahnmeisterei Herrenberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12	2019	4.000	4.000	4.000 2.359 1.641	-			1.641 - 1.641	2.000 2.000 -		329 329 -	30 30 -
A1147	BY	A 95	Ersatzneubau von Kfz-Halle mit Werkstatt und Waschhalle in der Autobahnmeisterei Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	2.990	2.990	2.990 2.990	-			- -	1.535 1.535		1.590 1.590	
A5059	BB	A 10	Ersatz- und Erweiterungsbau der Autobahnmeisterei Michendorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	15.705		15.705 15.705				- -	600 600		7.000 7.000	8.105 8.105
A5019	HE	A 60	Neubau LKW-Halle und Werkstatt Autobahnmeisterei Rüsselsheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	2.417		2.417 2.417				- -	2.067 2.067		- -	350 350
A0902	NW	A	Neubau der Verkehrszentrale Nordrhein-Westfalen in Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12	2017	9.500	11.930	12.570 7.976 4.594	640	5%		4.594 - 4.594	7.961 7.961 -		15 15 -	- - -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Fernmelde-/SWIS-Anlagen															
A5003	BW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in BW davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	3.500	3.500	3.500 3.500	-			- -	- -		3.500 3.500	- -
A0497	BB	A 19/ A 24	Verlegung von Fernmeldekabel zwischen AD Wittstock - LGr BB/MV davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13	2013	6.971	6.971	8.707 4.206 4.501	1.736	25%	C, D	4.501 - 4.501	3.400 3.400 -		806 806 -	- - -
A1225	HH	A 7	Ausbau der IT-Kabelanlage im Zusammenhang mit der 8-streifigen Erweiterung der A 7 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	3.753	3.753	3.753 3.753	-			1.820 1.820	- -		- -	1.933 1.933
A5021	HH	A 7	Ausbau IT-Kabelanlage AS Heimfeld bis Kabelhaus Maschen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.370		6.370 6.370				- -	100 100		2.000 2.000	4.270 4.270
A1215	HH	A/ B	Ertüchtigung des passiven Fernmeldenetzes in Hamburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	7.567	7.567	7.567 7.567	-			67 67	2.000 2.000		3.500 3.500	2.000 2.000
A1228	NI	A	Erneuerung von Glätttemeldeanlagen an Bundesfernstraßen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2019	3.400	3.400	3.400 3.400 82	-			- - -	100 100		2.929 2.929	371 371
A1218	NW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in NW davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	4.642	4.642	4.642 4.642	-			- -	- -		1.321 1.321	3.321 3.321

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0506	SN	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2008	3.950	7.166	7.166	-			2.166	-		-	5.000
							5.000				-	-		-	5.000
							2.087				2.087	-		-	-
							79				79	-		-	-
A1226	SN	A	Bundesweites Weitverkehrsnetz (Backbone) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13	2020	34.059	34.059	34.059	-			22.435	9.059		-	2.565
							11.624				-	9.059		-	2.565
							22.435				22.435	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Betriebstechnische Sanierung															
A0878	BW	A 7	Virngrundtunnel, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	14.620	30.446	30.446 874 22.052 7.518 2	-			29.572 - 22.052 7.518 2	2.030 2.030 - - -		5.390 5.390 - - -	
A0513	BW	A 81	Engelberg-Basistunnel, Bauliche Sanierung und Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2002	4.295	64.155	64.155 32.420 31.735	-			31.735 - 31.735	8.000 8.000 -		9.000 9.000 -	15.420 15.420 -
A1095	BW	A 81	Heilsbergtunnel Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2019	6.610	6.610	6.610 6.531 79	-			79 - 79	100 100 -		2.000 2.000 -	4.431 4.431 -
A1249	BY	A	Verkehrs- und Betriebszentrale Südbayern, Einheitliche Bedienoberfläche 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	3.086	3.086	3.086 3.086	-			- -	721 721		848 848	1.517 1.517
A0829	HH	A 7	Elbtunnel, Umbau und Erweiterung der Tunnelleitzentrale davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 742 15	2017	18.264	33.581	33.581 28.476 211 274 608 4.012	-			12.600 7.495 211 274 608 4.012	7.400 7.400 - - - -		12.500 12.500 - - - -	1.081 1.081 - - - -
nachrichtlich: Dritte							13.044								

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0903	NW	A 2	Tunnel Gelsenkirchen-Erle, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2017	6.561	10.426	10.426	-			3.000	3.000		4.426	-
			davon:				7.426				-	3.000			-
			Kap. 1201, Titel 891 11				3.000				3.000	-			-
A0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2011	5.450	5.450	5.450	-			293	2.600		2.557	-
			davon:				5.157				-	2.600			-
			Kap. 1201, Titel 891 11				293				293	-			-
A0547	SN	A 4	Tunnel Königshainer Berge, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2012	12.052	35.548	35.548	-			3.867	100		6.200	25.381
			davon:				31.681				-	100			25.381
			Kap. 1201, Titel 891 11				3.867				3.867	-			-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.				
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
<u>Verkehrsbeeinflussung</u>			Erweiterung der Netzbeeinflussung in Baden- Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2017	3.630	7.111	7.111	-			3.639	60		3.412	-				
A0839	BW	A 5/6/7/ 8/81					3.472									-	60	3.412	-
							128									128	-	-	-
							48									48	-	-	-
							3.463									3.463	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				100												
A1070	BW	A 5/ A 8	Streckenbeeinflussungsanlage AS Karlsruhe-N - s AD Karlsruhe, beide FR und temporäre Seitenstreifenfreigabe AD Karlsruhe - AS Karlsbad, FR Stuttgart davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2019	8.032	8.032	8.032	-			1.781	65		573	5.613				
							6.251									-	65	573	5.613
							197									197	-	-	-
							54									54	-	-	-
							1.530									1.530	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				203												
A0552	BW	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2011	11.698	12.301	12.301	-			8.009	1.396		-	2.896				
							4.292									-	1.396	-	2.896
							327									327	-	-	-
							7.682									7.682	-	-	-
A1267	BW	A 8	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Mühlhausen und AS Wendlingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2019	8.200	8.200	8.200	-			236	-		6.188	1.776				
							7.964									-	-	6.188	1.776
							236									236	-	-	-
																nachrichtlich: Dritte			
A0549	BW	A 81	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2011	14.000	19.691	19.691	-			16.014	735		2.007	935				
							3.677									-	735	2.007	935
							1.219									1.219	-	-	-
							14.795									14.795	-	-	-
																nachrichtlich: Dritte			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0548	BW	A	Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung in Baden-Württemberg	2011	3.133	3.649	3.649	-			3.649	-		200	
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 742 15												
A1203	BY	A 3	Lkw-Parkleitsystem zwischen AK Biebelried und Landesgrenze BY/HE	2020	5.900	5.900	5.900	-			-	100		2.200	3.600
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
A1258	BY	A 8/ A93	Lkw-Parkleitsystem im Zuge der A 8 München - Salzburg und der A 93 Rosenheim - Kiefersfelden	2020	4.300	4.300	4.300	-			-	-		-	4.300
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
A1288	BB	A 2/ A 9/ A 10	Umrüstung der Netzbeeinflussung AD Werder - AD Potsdam - AD Nuthetal	2020	3.165	3.165	3.165	-			-	1.031		2.000	134
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
A5005	HE	A 3/ A 5/ B43	Erneuerung der Netzbeeinflussungsanlage im Korridor Rhein-Main-Süd	2021	36.931	36.931	36.931	-			-	-		5.000	31.931
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
A0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Friedberg - Gambacher Kreuz	2013	9.426	9.426	9.426	-			-	2.971		2.200	4.255
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
A0632	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Tank-und Rastanlage Wetterau - Westkreuz Frankfurt	2016	9.894	13.548	13.548	-			64	2.167		6.317	5.000
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11												
			Kap. 1201, Titel 742 15												

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.						
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
A0889	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage und temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Darmstadt-Eberstadt - Landesgrenze HE/BW	2017	21.400	23.100	23.100	-			4.013	2.838		8.000	8.249						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 891 11														19.087	-	2.838	8.000	8.249
			Kap. 1201, Titel 741 35														213	213	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 742 15														3.800	3.800	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				851														
A0565	HE	A 7/ A 5/ A 44/ A 49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring)	2012	3.471	3.471	3.471	-			2.784	-		200	487						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 891 11														687	-	-	200	487
			Kap. 1201, Titel 741 32														188	188	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 742 15														2.596	2.596	-	-	-
A1311	HE	A 3/ A 5/ A 45/ A 46	Modernisierung von Achslasterfassungssystemen in Hessen	2020	3.752	3.752	3.752	-			1.242	1.510		725	275						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 891 11														2.510	-	1.510	725	275
			Kap. 1201, Titel 742 15														1.242	1.242	-	-	-
A0596	HE		Hard- und Software-Erweiterung Teil III der Verkehrsrechnerzentrale Hessen	2015	8.050	8.050	8.050	-			4.583	1.765		1.815							
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 891 11														3.467	-	1.765	1.815	
			Kap. 1201, Titel 742 15				4.583				4.583	-		-							
A0569	NI	A 1/ A 7	Großräumige Netzbeeinflussungsanlage Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg, Long-Distance-Corridor-Nord	2011	4.907	4.907	4.907	-			145	-		2.900	1.862						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 891 11														4.762	-	-	2.900	1.862
			Kap. 1201, Titel 742 15														145	145	-	-	-
A0851	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wunstorf-Luthe - AK Hannover-Buchholz (westlicher Teil)	2017	9.399	9.399	9.399	-			-	50		750	8.599						
			davon:																		
			Kap. 1201, Titel 891 11														9.399	-	50	750	8.599
							nachrichtlich: Dritte												100		

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.					
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
A0852	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wolfsburg-Königslutter - Landesgrenze NI/ ST (östlicher Teil)	2017	10.300	10.300	10.300	-			738	500		1.800	7.262					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 891 11													9.562	-	500	1.800	7.262
			Kap. 1201, Titel 741 32													738	738	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				100													
A0570	NW	A 1/2/3/ 40/42/43/ 44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta)	2012	18.972	29.959	29.959	-			19.485	60		1.000	9.414					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 891 11													10.474	-	60	1.000	9.414
			Kap. 1201, Titel 741 32													78	78	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 35													3.440	3.440	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 742 15													15.967	15.967	-	-	-
A0972	NW	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Burscheid und AK Köln-Nord	2017	4.346	4.346	4.346	-			21	-		100	4.225					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 891 11													4.325	-	-	100	4.225
			Kap. 1201, Titel 742 15													21	21	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				22													
A0574	NW	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage mit Temporärer Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Leverkusen - AK Oberhausen	2011	20.035	44.533	44.533	-			25.347	11.484		3.367	4.335					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 891 11													19.186	-	11.484	3.367	4.335
			Kap. 1201, Titel 741 32													4.435	4.435	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 35													1.885	1.885	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 742 13													658	658	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 742 15													18.369	18.369	-	-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1071	NW	A 40	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) zur Umleitung des Verkehrs bei Sperrung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2018	8.287	8.287	8.287	-			89	1.230		2.650	4.318
A0577	NW	A/ B	Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 25	2009	5.940	9.175	9.175	-			5.089	3.500		500	86
A0580	RP	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2009	3.730	10.474	10.474	-			6.391	-		-	4.083
A1271	SH	A 7	LKW-Parkplatzbilanzierung im Zuge der A 7 in Schleswig-Holstein davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	4.000	4.000	4.000	-			-	2.000		3.000	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben																
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.												
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16												
			Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen																								
A1262	BY	A 70	Ersatzneubau BW 7b einer Bahnüberführung bei Bergrheinfeld	2019	6.415	6.415	6.415	-			685	4.954		776	-												
			davon:																								
			Kap. 1201, Titel 891 11																								
			Kap. 1201, Titel 745 23																								
			nachrichtlich: Dritte				4.722																				
A0982	BY	A 73	Ersatzneubau BW 93b bei AS Breitengüßbach-Süd zur Überführung der A 73 über B 4, DB und Feldweg	2017	20.051	24.744	24.744	-			19.023	6.000		2.078													
			davon:																								
			Kap. 1201, Titel 891 11																								
			Kap. 1201, Titel 745 23																								
			nachrichtlich: Dritte				24.744																				
57			<u>TABELLENSUMMEN</u>		504.680	664.129	715.906	17.110			253.388	114.969		147.449	200.100												
			davon:																								
			Kap. 1201, Titel 891 11																								
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				243.932				243.932																

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

Stand: 14.05.2021

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Titelübersicht

Anlage VWIB, Teil B, veranschlagt 2022											
Haushalts- Titel	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Tabelle 8	Summe	Sammel- vereinbarungen	noch ungebunden
	Bedarfsplan- maßnahmen	Engpass- beseitigung	Lärm- sanierung	ERTMS	Elektr. Güterbahn	Bahnhöfe	Deutschland- takt	Maßnahmen nach InvKG			
	1.000 €										
Kap. 1202, Titel 891 01	1.560.441								1.560.441	219.293	120.266
Kap. 1202, Titel 891 02		9.000							9.000		
Kap. 1202, Titel 891 05			-						-	145.847	34.153
Kap. 1202, Titel 891 06				-						227.126	311.574
Kap. 1202, Titel 891 08					-					2.100	-
Kap. 1202, Titel 891 09						2.500			2.500	141.000	-
Kap. 1202, Titel 891 10								-		1.900	-
Insgesamt	1.560.441	9.000				2.500			1.571.941	737.266	465.993

EPl. 12, veranschlagt 2022		
Zweckbestimmung	Haushalts- Titel	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		1.000 €
Baukostenzuschüsse Invest Bedarfsplan Schiene	Kap. 1202, Titel 891 01	1.900.000
Baukostenzuschüsse Invest Schiene, Engpässe Nahverkehr	Kap. 1202, Titel 891 02	9.000
Lärmsanierung	Kap. 1202, Titel 891 05	180.000
Ausrüstung Infrastruktur und Material mit ERTMS	Kap. 1202, Titel 891 06	538.700
Förderinitiative Elektrische Güterbahn	Kap. 1202, Titel 891 08	2.100
Förderinitiative Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit Bahnhöfe	Kap. 1202, Titel 891 09	143.500
Umsetzung Deutschlandtakt	Kap. 1202, Titel 891 10	1.900
		2.775.200

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0080	275	N20	ABS Angermünde- Grenze D/PL (-Stettin)	2021	379.844	-	379.844				-	8.656	-	41.336	329.852
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				379.844				-	8.656		41.336	329.852
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				100.000				-	-		-	100.000
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				16.375				-	456		2.175	13.744
B0001	30	L 21	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching	1997	469.877	621.978	621.978	-			614.776	472	6.409	214	107
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				620.017				612.815	472	6.409	214	107
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.961				1.961	-		-	-
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe	2008	189.361	412.536	412.536	-			331.423	25.575	3	37.600	17.935
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				375.754				294.641	25.575	3	37.600	17.935
			Kap. 1202, Titel 891 04				22.009				22.009	-		-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				14.773				14.773	-		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				5.704				1.632	1.346		1.979	747
B0081	732	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe (Bf Zossen)	2021	43.941	-	43.941				-	1.084	-	3.307	41.426
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				43.941				-	1.030		3.142	39.769
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.876				-	54		165	1.657
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL	2005	431.247	522.062	522.062	-			386.794	30.818	-	21.081	83.369
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				520.545				385.277	30.818		21.081	83.369
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.517				1.517	-		-	-
B0004	271	L 30	ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5)	2013	746.250	1.043.548	1.043.548	-			75.851	142.034	-	113.005	712.658
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				992.864				25.167	142.034		113.005	712.658
			Kap. 1202, Titel 891 03				50.684				50.684	-		-	-
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				450.090				170.378	159.400		120.312	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				68.289				10.449	15.865		12.280	29.695

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
B0011	269	L 31	ABS Hoyerswerda - Horka - Grenze D/PL	2012	368.726	413.703	413.703	-			350.831	11.000	36.974	13.298	1.600	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01								355.980	298.505	11.000	36.974	7.901	1.600
			Kap. 1202, Titel 891 03								36.028	30.631	-	-	5.397	-
			Kap. 1202, Titel 891 04								21.695	21.695	-	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				8.542				7.196	579		700	67	
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale)	1997	1.183.181	1.245.768	1.245.768	-			1.074.877	27.022	21.089	24.900	97.880	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01								1.222.857	1.051.966	27.022	21.089	24.900	97.880
			Kap. 1202, Titel 891 04								10.987	10.987	-	-	-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -								11.924	11.924	-	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				14.416				7.604	1.422		1.311	4.079	
B0031	242	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden, Knoten Chemnitz	2008	86.929	93.220	93.220	-			90.008	290	2.712	210	0	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01								93.220	90.008	290	2.712	210	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				194				168	15		11	-	
B0076	387	L 13	ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, 2.Baustufe Gaschwitz – Werdau	2019	204.695	394.987	394.987	-			22.289	20.000	-	53.701	298.997	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01								394.987	22.289	20.000	53.701	298.997	
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				17.511				1.173	1.053		2.826	12.459	
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler / Rothe Erde	2016	39.554	47.140	47.140	-			33.807	8.000	4.233	1.000	100	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01								47.140	33.807	8.000	4.233	1.000	100
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				2.474				1.996	421		53	4	
B0012	44	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe	1998	179.668	292.498	292.498	-			283.540	590	8.261	107	-	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01								282.314	273.356	590	8.261	107	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				10.184				10.184	-	-	-	-	

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe	2005	152.890	335.829	335.829	-			288.658	8.378	6.693	12.198	19.902
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				317.475				270.304	8.378	6.693	12.198	19.902
			Kap. 1202, Titel 891 03				18.354				18.354	-	-	-	-
B0009	108	L 07	ABS Löhne - Braunschweig - Wolfsburg, Hildesheim - Großgleidingen	2009	77.934	133.082	133.082	-			131.965	236	774	107	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				133.082				131.965	236	774	107	-
B0014	5027	L 18	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz	2010	38.056	49.852	49.852	-			43.535	708	5.181	214	214
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				34.487				28.170	708	5.181	214	214
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				15.365				15.365	-	-	-	-
B0015	5013	L 35	ABS München - Geltendorf - Lindau- Grenze D/A	2008	105.000	411.934	411.934	-			349.665	29.388	11.349	16.735	4.797
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				243.952				211.140	10.463	11.349	8.900	2.100
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)				114.981				85.524	18.925	-	7.835	2.697
			Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)				53.001				53.001	-	-	-	-
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				30.451				30.451	-	-	-	-
B0016	5043	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A	2013	38.189	38.339	38.339	-			37.786	118	221	107	107
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				24.999				24.446	118	221	107	107
			Kap. 1202, Titel 891 03				13.340				13.340	-	-	-	-
B0020	2256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau)	2011	181.465	235.196	235.196	-			225.777	500	8.520	300	99
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				235.196				225.777	500	8.520	300	99
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				639				592	26	-	16	5
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Ertüchtigung)	2015	348.677	614.141	614.141	-			273.176	101.716	-	89.687	149.562
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				614.141				273.176	101.716	-	89.687	149.562
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				28.004				11.698	5.354	-	4.720	6.232

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0021	5094	L 12	ABS Paderborn - Chemnitz, 4.Teil Weimar - Stadtroda davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	62.435	73.604	73.604	-			70.200	590	2.386	321	107
							73.604				70.200	590	2.386	321	107
B0022	244	L 04	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04	2009	260.390	298.980	298.980	-			273.116	472	25.071	321	-
							235.785				209.921	472	25.071	321	-
							63.195				63.195			-	-
B0075	286	N 23	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Horb – Neckarhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	33.366	33.365	33.365	-			2.650	990	61	7.782	21.882
							33.365				2.650	990	61	7.782	21.882
							1.517				143	52		410	912
B0082	1163	N 15	ABS Uelzen - Stendal- Magdeburg- Halle , Überholgleise Schnega und Salzwedel davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2020	20.628	-	20.628				-	1.846	-	9.424	9.358
							20.628				-	1.846		9.424	9.358
							984				-	98		496	390
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	97.447	190.005	190.005	-			107.284	30.001	-	30.001	22.719
							190.005				107.284	30.001		30.001	22.719
							112.500				112.500	-		-	-
B0083	1251	N 09	ABS/ NBS Hamburg-Lübeck-Puttgarten (Hinterlandanbindung FBQ), ohne Fehmarnsundquerung davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2020	1.991.024	-	1.991.024				-	56.025	-	182.000	1.752.999
							1.400.005				-	15.001		132.000	1.253.004
							591.019				-	41.024		50.000	499.995
B0071	294	N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, ESTW Gelnhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	49.311	81.386	81.386	-			13.362	15.399	-	17.102	35.523
							81.386				13.362	15.399		17.102	35.523
							3.894				703	811		900	1.480

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0058	5054	N 02	ABS/NBS Hanau- Würzburg/Fulda- Erfurt; Erfurt- Eisenach	2015	71.510	94.909	94.909	-			81.944	1.180	11.357	321	107
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				94.909				81.944	1.180	11.357	321	107
B0024	5009	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 1 (mit Tunnel Rastatt)	2012	690.084	892.721	892.721	-			546.563	46.803	84.955	30.000	184.400
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				682.398				371.240	11.803	84.955	30.000	184.400
			Kap. 1202, Titel 891 03				184.167				149.167	35.000		-	-
			Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)				26.156				26.156	-		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				21.391				9.666	2.463		1.579	7.683
B0025	5028	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.0	2012	198.345	384.934	384.934	-			61.604	40.255	8.213	68.731	206.131
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				370.634				50.978	36.581	8.213	68.731	206.131
			Kap. 1202, Titel 891 03				14.300				10.626	3.674		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				17.555				3.229	2.119		3.617	8.590
B0026	5005	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel)	2003	864.834	688.096	688.096	-			647.068	8.600	23.348	8.400	680
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				632.870				591.842	8.600	23.348	8.400	680
			Kap. 1202, Titel 891 03				55.226				55.226	-		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				2.304				1.381	453		442	28
B0027	5024	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2 und 9.3	2010	372.516	692.549	692.549	-			255.772	66.438	-	66.113	304.226
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				654.849				221.852	62.658		66.113	304.226
			Kap. 1202, Titel 891 03				29.600				25.820	3.780		-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				8.100				8.100	-		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				27.651				7.998	3.497		3.480	12.676
B0063	832	L 26	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkeuz - Blankenfelde)	2016	354.354	534.791	534.791	-			62.540	59.593	-	58.295	354.363
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				534.791				62.540	59.593		58.295	354.363
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				24.234				3.265	3.136		3.068	14.765

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0029	112	L 26	Knoten Berlin, Ostkreuz davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2006	111.798	99.309	99.309	-			98.147	118	937	107	-
							99.309				98.147	118	937	107	-
B0030	115	L 26	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin- Brandenburg (BER) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2006	576.000	598.303	598.303	-			578.302	3.842	-	4.633	11.526
							593.359				573.358	3.842		4.633	11.526
							4.944				4.944	-		-	-
B0061	274	L 26	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	111.249	114.541	114.541	-			82.189	19.001	-	6.501	6.850
							114.541				82.189	19.001		6.501	6.850
							4.578				2.950	1.000		342	286
B0032	5036	L 26	Knoten Erfurt, 3. Baustufe (Einbindung VDE 8.1/8.2) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	156.765	154.515	154.515	-			142.527	590	10.970	428	-
							113.364				101.376	590	10.970	428	-
							41.151				41.151	-		-	-
B0064	277	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Homburger Damm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	113.210	145.429	145.429	-			97.319	23.600	-	12.677	11.833
							145.429				97.319	23.600		12.677	11.833
							6.804				4.402	1.242		667	493
B0072	272	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Sportfeld (2. Baustufe) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	243.239	246.613	246.613	-			14.374	30.000	-	30.000	172.239
							246.613				14.374	30.000		30.000	172.239
							11.092				757	1.579		1.579	7.177
B0034	265	L 26	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	222.982	541.944	541.944	-			411.207	24.607	10	31.150	74.970
							541.944				411.207	24.607	10	31.150	74.970
							12.327				6.268	1.295		1.640	3.124
B0085	-	P 39	Knoten Hamburg, Meckelfeld davon: Kap. 1202, Titel 891 01	vsl.2021			140.000				-	10.000	-	15.000	115.000
							140.000				-	10.000		15.000	115.000

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0084	408	P 39	Knoten Hamburg, S 4 Ost	2020	884.921		884.921				40.988	67.349	-	128.353	648.231
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01								40.988	67.349		128.353	648.231
B0077	288	P 41	Knoten Köln, Gummersbacher Straße	2019	397.430	397.449	397.449	-			1.134	7.663	-	27.297	361.355
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01								1.134	7.663		27.297	361.355
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				16.957				60	403		1.437	15.057
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe	2007	238.166	451.430	451.430	-			259.473	38.235	-	23.032	130.690
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01								259.473	38.235		23.032	130.690
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				12.851				4.181	2.012		1.212	5.446
B0036	5033	L 36	Knoten Mannheim, Spurplan/ Bahnsteig F	2013	37.543	36.844	36.844	-			35.887	354	496	107	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01								35.887	354	496	107	-
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm	2009	923.800	2.713.747	2.713.747	-			1.924.837	117.343	198.158	96.728	376.681
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01								1.511.930	81.866	198.158	96.728	281.152
			Kap. 1202, Titel 891 03								412.907	35.477		-	95.529
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf	2014	46.503	91.529	91.529	-			37.182	19.992	-	15.088	19.267
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01								29.758	15.492		11.388	12.428
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)								7.424	4.500		3.700	6.839
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter								11.103	3.772		4.377	3.160
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld)	2014	181.160	206.072	206.072	-			36.318	36.433	19.314	39.000	75.007
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01								36.318	36.433	19.314	39.000	75.007
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV								2.679	1.918		2.053	3.126
B0086	-	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 2.1 (Reisholz-Wehrhahn)	vsl.2021			369.018				-	-	-	3.706	365.312
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01								-	-		3.706	365.312

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0070	5103	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0 (Wehrhahn – Unterrath und ESTW Düsseldorf)	2018	281.833	309.990	309.990	-			2.920	5.800	-	37.002	264.268
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV												
B0065	5098	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 4 (Mülheim(Ruhr))	2016	14.061	17.639	17.639	-			9.430	6.100	-	2.109	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV												
B0068	5099	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 5 (Essen - Bochum)	2017	135.508	140.080	140.080	-			5.195	8.000	5.075	14.959	106.851
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV												
B0042	83	-	Stuttgart 21	2009	563.800	563.800	563.800	-			458.507	-	-	81.441	23.852
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01												
			Kap. 1202, Titel 891 03												
B0043	608	L 37	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen, 1. und 2. Baustufe	2010	39.016	46.523	46.523	-			41.363	2.006	2.010	1.037	107
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01												
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -												
B0044	607	L 37	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul	2009	15.931	38.543	38.543	-			25.355	354	12.620	107	107
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01												
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -												
B0078	612	N 27	Umschlagbahnhof Karlsruhe	2019	10.748	11.325	11.325	-			797	4.270	1.166	1.863	3.229
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV												
B0087	-	N 27	Umschlagbahnhof Kornwestheim	vsl.2021			73.000				-	0	-	2.000	71.000
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01												

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0045	214	L 37	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub)	2012	87.052	148.371	148.371	-			128.204	5.900	13.467	800	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				140.140				119.973	5.900	13.467	800	-
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)				8.231				8.231	-	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				6.533				4.059	2.121		311	42
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim)	2015	228.365	223.673	223.673	-			185.837	7.100	14.589	7.247	8.900
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				223.673				185.837	7.100	14.589	7.247	8.900
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				5.262				4.136	374		381	371
B0069	5048	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eggolsheim - Strullendorf)	2017	241.484	259.648	259.648	-			15.917	20.000	26.532	26.001	171.198
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				259.648				15.917	20.000	26.532	26.001	171.198
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				11.790				2.234	1.053		1.369	7.134
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf+Eggolsheim)	2012	123.556	134.917	134.917	-			106.568	6.018	15.913	6.018	400
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				130.056				101.707	6.018	15.913	6.018	400
			Kap. 1202, Titel 891 03				4.861				4.861	-	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.821				1.170	317		317	17
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Erlangen - Baiersdorf)	2014	203.550	175.270	175.270	-			157.038	1.180	12.841	1.180	3.031
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				175.270				157.038	1.180	12.841	1.180	3.031
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.580				1.330	62		62	126
B0066	5047	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Forchheim-Eggolsheim)	2016	209.584	244.654	244.654	-			56.800	27.301	11.893	28.058	120.602
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				244.654				56.800	27.301	11.893	28.058	120.602
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				11.509				3.570	1.437		1.477	5.025
B0073	5055	P 04	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld (Güterzugstrecke Nürnberg Rangierbahnhof –	2018	571.693	600.186	600.186	-			3.680	50.000	2.407	50.000	494.099
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				600.186				3.680	50.000	2.407	50.000	494.099
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				26.171				321	2.632		2.632	20.586

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Nürnberg - Fürth)	2005	138.000	220.419	220.419	-			209.878	500	9.741	200	100
			davon:				207.581				500	9.741	200	100	
			Kap. 1202, Titel 891 01				2.297				-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 891 03												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.085				1.044	26		11	4
B0074	5200	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld, ESTW Bamberg	2018	61.629	62.795	62.795	-			2.208	24.804	9.083	15.000	11.700
			davon:				2.208				24.804	9.083	15.000	11.700	
			Kap. 1202, Titel 891 01												
							nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV							3.177	
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt	1994	2.002.950	3.567.842	3.567.842	-			3.447.815	27.771	-	47.550	44.706
			davon:				2.812.907				27.771		47.550	44.706	
			Kap. 1202, Titel 891 01				27.243				-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 891 03				239.300				-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 891 04				94.059				-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 861 01				143.944				-	-	-		
			Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)				51.338				-	-	-		
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				79.024				-	-	-		
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -												
							nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV							11.009	
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle)	2003	1.858.828	2.356.521	2.356.521	-			2.252.072	31.155	38.875	13.764	20.655
			davon:				2.031.184				31.155	38.875	13.764	20.655	
			Kap. 1202, Titel 891 01				42.429				-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 891 03				94.678				-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 891 04				83.781				-	-	-		
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				5.635				3.511	1.126		432	566
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe	2003	340.998	340.808	340.808	-			316.634	7.080	9.161	5.900	2.033
			davon:				248.360				7.080	9.161	5.900	2.033	
			Kap. 1202, Titel 891 01				49.999				-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 891 04				18.275				-	-	-		
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -												
B0088	-	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Krbw. Dresden Hbf)	vsl.2021			68.956				-	-	-	2.000	66.956
			davon:				68.956				-	-	-	2.000	66.956
			Kap. 1202, Titel 891 01								-	-	-	2.000	66.956

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.						
				Jahr	1.000 €				1.000 €	%		1.000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
B0079	385	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Zeithain – Leckwitz)	2019	103.670	131.731	131.731	-			11.599	10.117	21.656	23.018	65.341						
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01													131.731	11.599	10.117	21.656	23.018	65.341
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV													6.215	1.750	532		1.211	2.722
	315		<u>SAMMELVEREINBARUNGEN</u>	2010	10.000		7.000				2.064	550	3.946	330	110						
			SV 3/2010 (EKrG)													7.000	2.064	550	3.946	330	110
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01																		
	319		SV 3/2014 (EKrG)	2014	12.000		10.501				7.175	220	2.996	110	-						
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				10.501				7.175	220	2.996	110	-						
	321		SV 3/2016 (EKrG)	2016	40.000		25.400				19.458	1.000	4.612	220	110						
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				25.400				19.458	1.000	4.612	220	110						
	322		SV 3/2016 (EKrG)	2017	40.000		23.000				15.560	2.200	1.940	1.650	1.650						
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				23.000				15.560	2.200	1.940	1.650	1.650						
	740	P 37	SV 740 m-Netz	2019	29.418		29.418				2.996	7.030	5.839	7.505	6.048						
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				29.418				2.996	7.030	5.839	7.505	6.048						
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.482				465	370		395	252						
	323		SV EKrG 2018	2018	25.000		3.000				1.282	500	218	500	500						
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				3.000				1.282	500	218	500	500						
	324		SV EKrG 2019	2019	50.000		7.000				1.000	2.000	-	2.000	2.000						
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				7.000				1.000	2.000		2.000	2.000						
	325		SV EKrG 2020	2020	60.000		60.000				1.513	8.000	18.487	15.000	17.000						
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				60.000				1.513	8.000	18.487	15.000	17.000						
	3326		SV EKrG 2021	2021	90.000		90.000				-	10.000	-	15.000	65.000						
			davon: Kap. 1202, Titel 891 01				90.000				-	10.000		15.000	65.000						

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

juris Lex QS
19052024 ()

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1.000 €				1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
			Tabellensummen				32.091.947				18.688.502	1.694.996	839.786	2.048.373	8.996.885	
			davon:													
			Kap. 1202, Titel 891 01				28.417.688			15.933.908	1.552.616	839.786	1.900.000	8.367.973		
			Kap. 1202, Titel 891 03				2.217.322			1.342.153	118.955	136.838	619.376			
			Kap. 1202, Titel 891 04				501.863			501.863	-	-	-			
			Kap. 1202, Titel 861 01				94.059			94.059	-	-	-			
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)				145.675			101.179	23.425	11.535	9.536			
			Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)				344.228			344.228	-	-	-			
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				249.651			249.651	-	-	-			
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -				121.461			121.461	-	-	-			

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 2- Engpassbeseitigung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Weddeler Schleife, anteilige Finanzierung davon: Kap. 1202, Titel 891 02	2021	71.940	71.940	71.940				-	24.729	26.000	9.000	12.211
			<u>Tabellensummen</u> davon: Kap. 1202, Titel 891 02				71.940						26.000	9.000	12.211

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 3- Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Förderrichtlinie Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vom 06.12.2018 (2019- 2028) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2019	1.540.980	1.540.980	1.540.980				264.006	117.292	47.840	134.868	976.974
							1.540.980				264.006	117.292	47.840	134.868	976.974
SV 54/2019			Sammelvereinbarung 54- Finanzierung der Lärmminderungsmaßnahmen im oberen Elbtal vom 29.08.2019 (2019- 2028) für die DB- Strecken 6240 Dresden- Grenze D/CS (oberes Elbtal) 6248 Berlin-Dresden (Coswig,Weinböhla) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2019	47.700	47.700	47.700				4.984	4.404	-	4.798	33.514
							47.700				4.984	4.404	-	4.798	33.514
			Sammelvereinbarung PLV Mittelrheintal <i>Abschluss offen, mit Wirkung ab 2021 geplant</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2021			3.580				-	1.467	-	954	1.159
							3.580				-	1.467	-	954	1.159
			Sammelvereinbarung Berlin <i>Abschluss offen, mit Wirkung ab 2022 geplant</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2022			58.565				-	-	-	227	58.338
							58.565				-	-	-	227	58.338
			Sammelposition <i>Kleinmaßnahmen (Lärmmonitoring, Gutachten, Sonstiges)</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 05									1.415	810	5.000	
												1.415	810	5.000	
			<u>Tabellensummen</u> davon: Kap. 1202, Titel 891 05				1.650.825						48.650	180.000	1.069.985
							1.650.825						48.650	180.000	1.069.985

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
F21Q0767			ERTMS-Ausrüstung deutscher Anteile am transeuropäischen Schienennetz davon: Kap. 1202, Titel 891 06	2015	279.579	1.596.936	1.596.936				134.480	96.314	110.278	123.406	1.132.458
							1.596.936			134.480	96.314	110.278	123.406	1.132.458	
F08Q0770			Planung und Realisierung der Baustufen I + II des Digitalen Knotens Stuttgart davon: Kap. 1202, Titel 891 06	2020	216.100	216.100	216.100				-	26.060	580	25.720	163.740
							216.100			-	26.060	580	25.720	163.740	
			Planung der ERTMS-Ausrüstung des Korridors Skandinavien-Mittlemeer (LP 1-4) davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl. 2021			211.400				-	16.000	-	19.000	176.400
							211.400			-	16.000	-	19.000	176.400	
			Planung der ERTMS-Ausrüstung der Schnellfahrstrecke Köln- Rhein/Main (LP 1-4) davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl. 2021			20.000				-	1.000	-	2.000	17.000
							20.000			-	1.000	-	2.000	17.000	
			Planung der ERTMS-Ausrüstung Digitaler Knoten Stuttgart (Baustufe III, Umland) davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl. 2021			125.000				-	6.000	-	6.000	113.000
							125.000			-	6.000	-	6.000	113.000	
			Förderung der ERTMS-Ausrüstung der Fahrzeuge im Digitalen Knoten Stuttgart davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl. 2021			133.000				-	33.000	-	20.000	80.000
							133.000			-	33.000	-	20.000	80.000	
			Kostenanpassung Korridor Rhein-Alpen und sieben Grenzanschlussstrecken davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl. 2021			427.600				-	-	-	3.000	424.600
							427.600			-	-	-	3.000	424.600	
			Beschleunigungsmaßnahmen zur Vorbereitung des bundesweiten Rollouts davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl. 2021			125.000				-	15.000	-	15.000	95.000
							125.000			-	15.000	-	15.000	95.000	
			Förderung der ERTMS-Ausrüstung der Fahrzeuge im Digitalen Knoten Stuttgart davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl. 2022			66.000				-	-	-	13.000	53.000
							66.000			-	-	-	13.000	53.000	

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4- ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Sammelposition <i>Kleinmaßnahmen (Gutachten, Sonstiges)</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 06									550	-	150	
												550	-	150	
			Sammelposition Verstärkungsansatz Klimaschutzsofortprogramm 2022 für - <i>Digitales Kapazitätsmanagement (58 Mio.€)</i> sowie - <i>Kompensation von Kostensteigerungen bei ETCS-Ausrüstungen der vom Digitalen Knoten Stuttgart betroffenen Fahrzeuge (65 Mio. €), aus Zeitgründen noch nicht den Maßnahmen zugeordnet, maßnahmebezogene Verstärkung der Ansätze soll bis zum 2. Regierungsentwurf erfolgen.</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 06											123.000	
														123.000	
			<u>Tabellensummen</u> davon: Kap. 1202, Titel 891 06				2.921.036						110.858	350.276	2.255.198
							2.921.036						110.858	350.276	2.255.198

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 5- Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €				1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			1. Tranche: Planungs-FinVe <i>in Vorbereitung, Abschluss in 2021 vorgesehen</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 08	vsl. 2021			11.800				-	600	-	1.400	9.800
							11.800				-	600	-	1.400	9.800
			2. Tranche: Planungs-FinVe <i>in Planung, Abschluss in 2022 vorgesehen</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 08	vsl. 2022			6.700				-	-	-	700	6.000
							6.700				-	-	-	700	6.000
			<u>Tabellensummen</u> davon: Kap. 1202, Titel 891 08				18.500						-	2.100	15.800
							18.500						-	2.100	15.800

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 6- Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 überagene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.	
				Jahr	1.000 €				1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
B0093			Zuwendungsbescheid Programm "station to station" <i>in Planung, mit Wirkung ab 2021 geplant</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 09	vsl. 2021			9.100				-	2.500	4.100	2.500	-	
							9.100				-	2.500	4.100	2.500	-	
SV 58/2020			Säule 1 - Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates davon: Kap. 1202, Titel 891 09	2019	330.000	330.000	335.000	5.000	2%		13.647	40.000	21.353	80.000	180.000	
							335.000				13.647	40.000	21.353	80.000	180.000	
SV 61/2021			Säule 2 - Beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen davon: Kap. 1202, Titel 891 09	2020	140.000	140.000	140.000	-			-	10.000	-	20.000	110.000	
							140.000					-	10.000	-	20.000	110.000
SV 59/2020			Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 1. Tranche davon: Kap. 1202, Titel 891 09	2020	141.366	141.366	141.366	-			-	10.000	5.000	14.000	112.366	
							141.366					-	10.000	5.000	14.000	112.366
			Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 2. Tranche <i>In Planung, mit Wirkung ab 2021 geplant</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 09	vsl. 2021			136.000				-	54.000	-	27.000	55.000	
							136.000				-	54.000	-	27.000	55.000	
			<u>Tabellensummen</u> davon: Kap. 1202, Titel 891 09				761.466						30.453	143.500	457.366	
							761.466									30.453

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 7- Deutschlandtakt

Lfd. Nr.	Nr. FinVe		Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 überagene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			1. Überlastete Schienenwege (ÜLS) <i>in Planung, Abschluss in 2022 vorgesehen</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 10	vsl. 2022			666.000				-	-	-	1.000	665.000
							666.000				-	-	-	1.000	665.000
			2. Umsetzung des Halbstundentaktes zum D-Takt (HST) <i>in Planung, Abschluss in 2022 vorgesehen</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 10	vsl. 2022			327.000				-	-	-	500	326.500
							327.000				-	-	-	500	326.500
			3. Umsetzung von Maßnahmen des Planungsvorrats zum Seehafen-Hinterlandverkehr (SHHV) <i>in Planung, Abschluss in 2022 vorgesehen</i> davon: Kap. 1202, Titel 891 10	vsl. 2022			207.000				-	-	-	400	206.600
							207.000				-	-	-	400	206.600
			Tabellensummen davon: Kap. 1202, Titel 891 10				1.200.000						-	1.900	1.198.100
							1.200.000					-	1.900	1.198.100	

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: 14.05.2021

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Erläuterungen

In den Erläuterungen zum Einzelplan 12 zu Kapitel 1203 Titel 780 02 sind die Investitionen in die Bundeswasserstraßen einschließlich der Kleinmaßnahmen und laufenden Aufgaben dargestellt. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden im vorliegenden Teil C der Anlage VWIB Kleinmaßnahmen sowie laufende Aufgaben zu Sammelpositionen zusammengefasst und separat ausgewiesen.

Ausgehend vom Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden die bisher zu einem Gesamtprojekt zusammengefassten Maßnahmen differenziert dargestellt. Diese Erläuterungen sind grau unterlegt.

In Umsetzung des ergänzenden Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) wurden - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte vorgenommen, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

Die begonnenen Änderungen in der Maßnahmendarstellung werden vollständig erst in den Anlagen der nächsten Haushaltsjahre ausgewiesen.

Mit der Umsetzung des o.g. Rechnungsprüfungsausschuss- Beschlusses wurden und werden Änderungen bei den einzelnen Maßnahmen und deren Darstellung vorgenommen, die mit folgenden Verweisen näher erläutert werden:

Verweislegende

<u>1</u>	Darstellung von Teilmaßnahmen zum Haushalt 2023
<u>2</u>	Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2023 in Vorbereitung
<u>3</u>	Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung in Vorbereitung
<u>4</u>	Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2023 in Vorbereitung (nach politischer Entscheidung zur Fortsetzung)
<u>5</u>	Projektentscheidung mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2023 in Vorbereitung

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Titelübersicht

		Anlage VWIB, Teil C					Epl. 12
Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Summe	Tabellen 2- 3	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerksunterhalt BWaStr		Sammelpositionen	
		1.000 €					

Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen							
Nord-Ostsee-Kanal	34	35.000	172.200	800	208.000		208.000
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	1.900		100	2.000		2.000
Ostsee	80	45.000	1.000	-	46.000		46.000
Nordsee	70	1.000	14.700	-	15.700		15.700
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	6.000	9.000	-	15.000		15.000
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258 ; 09	21.115	9.000	-	30.115	100	30.215
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 bis km354 ; 01	8.500	4.200	4.000	16.700	600	17.300
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108 ; 23		42.600	-	42.600	200	42.800
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg	05 bis km 108	28.300		-	28.300	200	28.500
Wesel-Datteln-Kanal	51	2.000	7.000	-	9.000	8.000	17.000
Datteln-Hamm-Kanal	03	2.900	100	-	3.000		3.000
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	750	900	-	1.650	350	2.000
Rhein	39	32.350	5.050	-	37.400	6.300	43.700
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24		26.200	-	26.200	7.050	33.250
Neckar	33	8.500	23.000	-	31.500	500	32.000
Main	29	3.300	2.600	-	5.900	400	6.300
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	30.200	13.800	-	44.000		44.000
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20;	24.700		-	24.700		24.700
Mittel- und Oberelbe, Saale , Untere Havel-WStr. von Plaue bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68	3.000	12.000	-	15.000	800	15.800
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritz-Elde-WStr.	08; 59	2.600	3.000	-	5.600	300	5.900
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark	58; 61; 57 bis km 20	1.100	14.100	-	15.200	2.900	18.100
Spree-Oder-WaStr. einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	3.000	6.200	-	9.200	8.800	18.000
Maßnahmensumme (incl. Kostenbeteiligungen)		261.215	366.650	4.900	632.765		
Sammelpositionen für Investitionen in laufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen			36.300	200	36.500	36.500	
zusätzliche Mittel aus Klimaschutzsofortprogramm 2022 zur Ansatzverstärkung , die aus Zeitgründen noch nicht den Maßnahmen zugeordnet werden können. Maßnahmebezogene Verstärkung der Ansätze soll bis zum 2. Regierungsentwurf erfolgen.					240.000		240.000
Zusammen		261.215	402.950	5.100	909.265		909.265

Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur							
Zusammen			260.170	260.170			260.170

Insgesamt	261.215	402.950	265.270	1.169.435			1.169.435
-----------	---------	---------	---------	-----------	--	--	-----------

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen															
W0001	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil	1990	54.563	140.707	140.707	-			107.281	11.800	-	2.900	18.726
			davon:				140.707				107.281	11.800	-	2.900	18.726
			Kap. 1203, Titel 780 02												
			Erläuterung:				44.546				26.686	-	-	-	17.860
			Ausbau Los B DHK				17.324				2.457	5.000	-	2.500	7.367
			Streckenausbau km 11,1-14,2				17.418				14.267	5.000	-	400	2.249
			Streckenausbau km 33,8-35,7				2.798				3.498	-	-	-	700
			Beteil. Los 2 DHK				58.621				60.373	1.800	-	-	3.552
			sonstige Maßnahmen												
			nachrichtlich: Beteiligung NRW		13.368		30.520								
W0002	Datteln-Hamm-Kanal	03	Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das	2010	22.500	22.500	22.500	-			902	-	-	-	21.598
			2,8 m abgeladene Europaschiff				22.500				902	-	-	-	21.598
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
W0004	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen;	1999	69.500	262.186	262.186	-			237.437	500	-	200	24.049
			vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil)				262.186				237.437	500	-	200	24.049
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
			nachrichtlich: Beteiligung Bayern		34.800		120.800								
W0005	Donau	04	Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der	2015	98.178	98.178	98.178	-			45.539	20.000	-	30.000	2.639
			Wasserstraße und Verbesserung des												
			Hochwasserschutzes (Bundesanteil)				96.363				43.724	20.000	-	30.000	2.639
			davon:				1.815				1.815	-	-	-	-
			Kap. 1203, Titel 780 02												
			Kap. 1203, Titel 752 01												
			nachrichtlich: Beteiligung Bayern		202.009		202.009								
W0007	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-	1990	485.727	1.150.000	1.150.000	-			1.036.355	31.300	-	28.300	54.045
			Kanals												
			davon:				682.712				571.410	31.300	-	28.300	51.702
			Kap. 1203, Titel 780 02				19.881				17.538	-	-	-	2.343
			Kap. 1203, Titel 752 01				427.869				427.869	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				19.538				19.538	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)												
			Erläuterung:				350.000				321.688	600	-	2.000	25.712
			Restmaßnahmen HU 33 km 0-108				46.515				1.733	5.000	-	1.300	38.482
			HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln)				67.565				71.699	150	-	100	4.384
			HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen)				51.702				3.975	3.550	-	6.200	37.977
			HU 34 Ausbau Stadtstr. Münster				105.419				58.786	6.000	-	4.500	36.133
			HU 34 KanalBr Ems				122.696				140.068	10.000	-	14.000	41.372
			HU 34 Neubau Brücken und Düker				5.849				17.087	1.000	-	200	12.438
			HU 34 (Sonst. Maßn., KMR, GEW)				400.254				421.319	5.000	-	-	26.065
			sonstige Maßnahmen												

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0009	Elbe	07	Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe	2006	248.183	490.000	490.000	-			430.701	17.800	-	1.900	39.599
			davon:				470.839				411.540	17.800	-	1.900	39.599
			Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e				19.161				19.161	-	-	-	-
W0130	Elbe	07	Ausbau der Reststrecke der Binnenelbe; Elbe-km 508-521; Vorarbeiten und Planung	2021	8.500	8.500	8.500	-			-	1.000	-	1.000	6.500
			davon:				8.500				-	1.000	-	1.000	6.500
W0131	Elbe	07	Anpassung der Erosionsstrecke der Binnenelbe; Teilprojekt Klöden; Elbe-km 184-198,5; Vorarbeiten und Planung	2021	6.000	6.000	6.000	-			-	1.200	-	2.000	2.800
			davon:				6.000				-	1.200	-	2.000	2.800
W0111	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Planungskosten für den Ausbau gemäß BVWP 2030	2017	10.000	10.000	10.000	-			32	-	-	-	9.968
			davon:				10.000				32	-	-	-	9.968
W0132	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Ersatzneubau der Schleuse Witzeetze; Vorarbeiten und Planung	2021	13.000	13.000	13.000	-			48	800	-	600	11.552
			davon:				13.000				48	800	-	600	11.552
W0012	Hunte	19	Einrichtung einer Wendestelle in Oldenburg (Hunte)	2010	5.819	11.500	11.500	-			9.205	3.500	-	-	1.205
			davon:				11.379				9.084	3.500	-	-	1.205
			Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e				121				121	-	-	-	-
W0015	Main	29	Fahrrinnenausbau in den Stauhaltung Wipfeld bis Knetzgau incl. Warteplatz	2015	65.569	70.000	72.000	2.000	3%		21.088	7.900	-	3.300	39.712
			davon:				72.000				21.088	7.900	-	3.300	39.712
			Erläuterung:												
			Fahrrinnenausbau (FA) und Kampfmittelräumung (KMR) Wipfeld				11.000				36	2.000	-	100	8.864
			FA und KMR Garstadt				10.000				1	2.000	-	100	7.899
			FA Schweinfurt				17.500				20.918	100	-	100	882
			FA Ottendorf				17.500				133	3.200	-	2.900	11.267
			FA Knetzgau				8.500				-	500	-	100	7.900
			Warteplatz Volkach				4.000				-	100	-	-	2.900
			sonstige Maßnahmen				1.500				-	-	-	-	-

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.						
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
W0016	Mittelland- kanal	31	Ausbaumaßnahmen Weststrecke <u>2</u>	1967	391.991	1.307.153	1.307.153	-			1.031.463	500	-	500	274.690						
			Bundesanteil																		
			davon:																		
			Kap. 1203, Titel 780 02													1.243.794	968.104	500	-	500	274.690
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen													23.353	23.353	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e													40.006	40.006	-	-	-	-
Erläuterung:																					
			Schleuse Minden			110.316	110.316				112.286	200	-	100	-	2.270					
			Nachsorge Durchlass Nr.127			300	300				-	-	-	-	300						
			sonstige Maßnahmen			1.259.743	1.196.537				919.177	300	-	400	276.660						
			nachrichtlich: Beteiligung NRW, NI, HB		195.995		615.253														
W0017	Mittelland- kanal	31	Ausbaumaßnahmen Oststrecke <u>2</u>	1967	195.995	807.315	807.315	-			483.316	25.000	-	20.615	278.384						
			Bundesanteil																		
			davon:																		
			Kap. 1203, Titel 780 02													685.202	361.203	25.000	-	20.615	278.384
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen													107.987	107.987	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e													14.126	14.126	-	-	-	-
Erläuterung:																					
			SK Salzgitter Ausbau km 0-13,7			46.000	46.000				2.019	20.000	-	15.900	8.081						
			sonstige Maßnahmen			761.315	761.315				481.297	5.000	-	4.715	270.303						
			nachrichtlich: Beteiligung NI, HH		97.998		288.429														
W0019	Mittelland- kanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rühen nach <u>3</u>	1994	409.034	585.000	585.000	-			572.180	4.200	-	2.855	5.765						
			Magdeburg																		
			davon:																		
			Kap. 1203, Titel 780 02													457.006	444.186	4.200	-	2.855	5.765
			Kap. 1203, Titel 752 01													4.559	4.559	-	-	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02													1.372	1.372	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen													118.705	118.705	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e													3.358	3.358	-	-	-	-
Erläuterung:																					
			Ausbau km 302,290 - 303,600			31.358	27.258	-	-	-	-	4.100									
			Kanalbrückenanlage Elbeu			62.168	59.104	1.700	-	200	1.164										
			Lückenschluss km 263,65 - 264,25			5.440	6.369	100	-	-	1.029										
			sonstige Maßnahmen			486.034	479.449	2.400	-	2.655	1.530										
W0020	Neckar	33	Kolkverbau am Wehr Wieblingen	2012	8.000	13.500	13.500	-			9.266	2.500	-	1.000	734						
			davon:																		
			Kap. 1203, Titel 780 02				13.500				9.266	2.500	-	1.000	734						
W0129	Neckar	33	Sicherung und Ausbau des Seitenkanals Kochendorf	2021	50.000	50.000	50.000	-			-	4.000	-	7.500	38.500						
			davon:																		
			Kap. 1203, Titel 780 02				50.000				-	4.000	-	7.500	38.500						

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0021	Nord-Ostsee- Kanal	34	Anpassung der Oststrecke des NOK	<u>1</u>	2007	130.000	500.000	-			61.176	35.000	-	35.000	368.824
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der	<u>5</u>	2012	126.784	130.000	-			3.717	500	-	640	125.143
			Staustufe Iffezheim												
			davon:												
W0024	Rhein	39	Maßnahmen zur Erosionsverminderung		1996	18.918	155.000	-			145.283	6.500	-	40	3.177
			(2,80m) zwischen Duisburg und Lobith (NL)												
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen												
			Erläuterung:												
			Reeser Schanz - Vorlandabgrabung												
			Königswardt/Marwick 2												
			Hübscher Grindort 3												
			Liegestelle Ossenberg												
W0118	Rhein	39	Liegestelle Rees		2019	43.670	45.000	-			133	12.000	-	7.670	25.197
			Marvick												
			sonstige Maßnahmen												
W0139	Rhein	39	Rheinausbau von km 528 bis 547,5 gemäß		2022	81.000	8.000	-			-	-	-	2.500	5.500
			BVWP W25, Planungsleistungen												
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
W0027	Rhein-Herne- Kanal	40	Ausbaumaßnahmen	<u>2</u>	1990	47.378	173.924	-			116.111	500	-	750	56.563
			Bundesanteil												
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
W0027	Rhein-Herne- Kanal	40	Streckenausbau km 24,5-28,2								425	20	-	20	14.112
			Streckenausbau km 28,2-30,2												
			Streckenausbau km 32,0-34,8												
			Streckenausbau km 38,4-42,5												
			Streckenausbau km 42,5-43,4												
			Streckenausbau km 43,4-Ende												
			Sonstiges (z.B. KMR)												
			sonstige Maßnahmen												
W0027	Rhein-Herne- Kanal	40	nachrichtlich: Beteiligung NRW			22.602									

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0138	Wesel-Datteln- Kanal	51	Ausbau des Wesel-Datteln-Kanals vom Rhein bis km 40,0; Planung und vorgezogene Maßnahmen	2022	81.000		81.000				-	-	-	2.000	79.000
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02								-	-	-	2.000	79.000
W0028	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	28.256	28.256	28.256	-			5.141	5.000	-	3.100	15.015
							25.529				2.414	5.000	-	3.100	15.015
							2.727				2.727	-	-	-	-
W0029	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	18.500	18.500	18.500	-			6.249	4.000	-	2.900	5.351
							17.834				5.583	4.000	-	2.900	5.351
							666				666	-	-	-	-
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1997	46.902	160.000	160.000	-			139.325	6.000	-	8.500	6.175
							103.358				82.683	6.000	-	8.500	6.175
							2.890				2.890	-	-	-	-
							24.071				24.071	-	-	-	-
							29.681				29.681	-	-	-	-
W0032	Elbe-Havel- Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1994	493.397	520.000	540.000	20.000	4%		505.169	12.400	-	10.720	11.711
							373.273				338.542	12.300	-	10.720	11.711
							12.898				12.898	-	-	-	-
							20.629				20.529	100	-	-	-
							122.501				122.501	-	-	-	-
							10.699				10.699	-	-	-	-
			Erläuterung: Streckenausbau EHK Neubau 2. Kammer Schl. Zerben Neubau 2. Kammer Schl. Wusterwitz Ersatzneubau Brücken EHK sonstige Maßnahmen				236.456				237.326	400	-	350	3.380
							80.000				85.414	1.200	-	50	3.336
							95.000				79.629	9.600	-	10.000	771
							57.857				56.245	400	-	250	962
							50.687				46.555	800	-	70	3.262

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0033	Untere Havel- Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57;67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal	1994	310.354	276.514	276.514	-			211.248	7.000	-	2.625	55.641
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
			Kap. 1203, Titel 752 01												
			Kap. 1203, Titel 752 02												
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen												
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e												
			Erläuterung:												
			Ausbau Vorhöfen Schl. Brandenburg												
			Ausbau Flusshavel												
W0034	Havel-Oder- Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke	2005	176.392	208.000	208.000	-			63.083	24.000	-	1.100	119.817
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
			Kap. 1203, Titel 752 02												
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen												
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e												
			Erläuterung:												
			Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde												
			Nachsorgemaßn. Bester Fließ												
			Nachsorge HOW Los E2/F2- West												
W0115	Müritz-Elde- Wasserstraße	59	Dammsanierung an der MEW und Stör- Wasserstraße	2018	26.600	26.600	26.600	-			7.457	900	-	2.000	16.243
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
W0136	Oder	62	Verbesserungen an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet	2021	6.200	6.200	6.200	-			-	1.000	-	600	4.600
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
W0036	Spree-Oder- Wasserstraße (VDE 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen)	1994	178.441	199.155	199.155	-			141.765	12.000	-	8.500	36.890
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02												
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen												
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e												
			Erläuterung:												
			Ersatzneubau Freybrücke												
			Ausbau Berliner Nordtrasse												
			sonstige Maßnahmen												

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0037	Spree-Oder- Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	66.000	66.000	66.000	-			4.126	1.000	-	1.400	59.474
							66.000			4.126	1.000	-	1.400	59.474	
W0125	Spree-Oder- Wasserstraße	65	Ersatzneubau der Ufersicherungen am Charlottenburger-Verbindungskanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	9.164	9.164	9.164	-			1.314	900	-	1.000	5.950
							9.164			1.314	900	-	1.000	5.950	
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangerooge davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	55.000	62.000	62.000	-			15.073	10.000	-	1.000	35.927
							62.000			15.073	10.000	-	1.000	35.927	
W0137	Ostsee		Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	128.000	128.000	128.000	-			-	40.000	-	45.000	43.000
							128.000			-	40.000	-	45.000	43.000	
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
Rhein		39	Beteiligung an den Hochwasser- schutzmaßnahmen des Landes Rheinland- Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	37.209	73.846	73.846	-			49.794	3.000	-	1.100	19.952
			Kap. 1203, Titel 780 02				73.846				49.794	3.000	-	1.100	19.952
Rhein		39	Beteiligung an den Hochwasser- schutzmaßnahmen des Landes Baden- Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	237.678	459.817	459.817	-			183.425	19.000	-	20.400	236.992
			Kap. 1203, Titel 780 02				459.817				183.425	19.000	-	20.400	236.992
37 <u>TABELLENSUMMEN</u> davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 diverse Titel bis 2020					4.489.402	8.291.515	8.402.515	22.000			5.644.402	332.700	-	261.215	2.164.198
							7.132.453			4.398.283	311.100	-	261.215	2.161.855	
							43.513			41.170	-	-	-	2.343	
							1.226.549			1.204.949	21.600	-	-	-	

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen															
W0045	Datteln-Hamm- Kanal	03	Ersatz des Ahsefluss-Dükers	2006	18.000	21.991	28.250	6.259	28%	D, F	22.626	100	-	100	5.424
			davon:				28.148				22.524	100	-	100	5.424
			Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				102				102	-	-	-	-
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet	1994	99.030	99.030	99.030	-			4.671	500	-	100	93.759
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				99.030				4.671	500	-	100	93.759
W0124	Donau	04	Grundinstandsetzung Wehr Kachlet	2020	230.000	230.000	230.000	-			3.901	4.000	-	4.300	217.799
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				230.000				3.901	4.000	-	4.300	217.799
W0109	Dortmund- Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen	2017	448.000	630.000	630.000	-			102.930	46.400	-	40.600	440.070
			davon:				604.921				77.851	46.400	-	40.600	440.070
			Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				25.079				25.079	-	-	-	-
			Erläuterung:								6.247	1.500	-	900	166.853
			Ersatz der gr. Schl. Bevergern				175.500								
			Ersatz der gr. Schl. Rodde				99.600								
			Ersatz der gr. Schl. Venhaus				93.300								
			Ersatz der gr. Schl. Hesselte				107.300								
			Ersatz der gr. Schl. Gleesen				149.400								
			sonstige Maßnahmen				4.900								
							4.900				-	100	-	300	4.500
W0105	Elbe	07	Grundinstandsetzung und teilweiser Rückbau von Navigationsbaken	2017	6.003	6.003	6.003	-			1.322	100	-	-	4.581
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				6.003				1.322	100	-	-	4.581
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607	2012	22.500	44.610	44.610	-			37.687	3.400	-	3.000	523
			davon:				43.198				36.275	3.400	-	3.000	523
			Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e				1.412				1.412	-	-	-	-
W0120	Elbe	07	Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht; Elbe- km 585,89	2019	166.675	166.675	166.675	-			6.457	3.900	-	6.000	150.318
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				166.675				6.457	3.900	-	6.000	150.318

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0052	Elbe-Lübeck- Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal	2007	36.700	48.000	48.000	-			31.939	3.400	-	3.000	9.661
			davon:				41.575				25.514	3.400	-	3.000	9.661
			Kap. 1203, Titel 780 02				2.634				2.634	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				3.791				3.791	-	-	-	-
W0053	Elbe- Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg	2008	38.120	80.000	105.000	25.000	31%	C, D, E	72.809	3.500	-	5.000	23.691
			davon:				91.020				58.829	3.500	-	5.000	23.691
			Kap. 1203, Titel 780 02				2.336				2.336	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				11.644				11.644	-	-	-	-
W0101	Elbe- Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten	2016	10.000	35.000	35.000	-			4.556	5.000	-	3.500	21.944
			davon:				35.000				4.556	5.000	-	3.500	21.944
W0113	Küstenkanal	23	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg	2018	9.730	12.200	12.200	-			3.200	2.500	-	200	6.300
			davon:				12.200				3.200	2.500	-	200	6.300
W0140	Lahn	24	Ersatz der Wehre Hollerich, Diez, Cramberg, Scheidt, Nassau und Dausenau; vorbereitende Maßnahmen und Planungen	2022	15.800		15.800				-	-	-	2.000	13.800
			davon:				15.800				-	-	-	2.000	13.800
W0055	Main	29	Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth	2013	9.650	32.500	37.000	4.500	14%		32.862	2.500	-	1.000	638
			davon:				33.518				29.380	2.500	-	1.000	638
			Kap. 1203, Titel 780 02				3.482				3.482	-	-	-	-
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Obernau	2014	135.517	230.000	230.000	-			8.628	6.000	-	500	214.872
			davon:				227.043				5.671	6.000	-	500	214.872
			Kap. 1203, Titel 780 02				2.536				2.536	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				421				421	-	-	-	-
W0119	Main	29	Instandsetzung der Kammersohle Staustufe Griesheim	2019	5.500	5.500	5.500	-			1.072	2.000	-	500	1.928
			davon:				5.500				1.072	2.000	-	500	1.928

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0141	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Erlabrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700		6.700				-	-	-	100	6.600
							6.700				-	-	-	100	6.600
W0142	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Harrbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700		6.700				-	-	-	100	6.600
							6.700				-	-	-	100	6.600
W0143	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Steinbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700		6.700				-	-	-	100	6.600
							6.700				-	-	-	100	6.600
W0144	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Rothenfels davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700		6.700				-	-	-	100	6.600
							6.700				-	-	-	100	6.600
W0145	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Faulbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.600		6.600				-	-	-	100	6.500
							6.600				-	-	-	100	6.500
W0146	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Freudenberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.600		6.600				-	-	-	100	6.500
							6.600				-	-	-	100	6.500
W0058	Main-Donau- Kanal	30	Grundinstandsetzung der Staustufen am davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	70.500	70.500	70.500	-			62.898	1.000	-	100	6.502
							39.784				32.182	1.000	-	100	6.502
							29.973				29.973	-	-	-	-
							743				743	-	-	-	-
W0060	Main-Donau- Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	203.100	275.000	275.000	-			11.104	2.000	-	1.500	260.396
							275.000				11.104	2.000	-	1.500	260.396

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0061	Main-Donau- Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	210.250	275.000	275.000	-			14.518	2.000	-	4.000	254.482
							275.000				14.518	2.000	-	4.000	254.482
W0062	Main-Donau- Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	34.800	34.800	34.800	-			16.556	2.000	-	3.800	12.444
							34.800				16.556	2.000	-	3.800	12.444
W0064	Mittelland- kanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	9.516	12.000	12.000	-			9.587	1.000	-	500	913
							12.000				9.587	1.000	-	500	913
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St.Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	308.289	740.000	740.000	-			124.269	16.000	-	23.200	576.531
							682.761				67.030	16.000	-	23.200	576.531
							11.679				11.679	-	-	-	-
							14.179				14.179	-	-	-	-
							31.381				31.381	-	-	-	-
			Erläuterung: Bau zweite Schleusenammer Trier Bau zweite Schleusenammer Lehmen Lehmen Planungsarbeiten restliche 6 Schleusenammern				95.000				99.225	3.000	-	8.000	2.415
							75.000				7.997	13.000	-	12.500	41.503
							12.000				8.378	-	-	1.500	11.152
							20.000				8.669	-	-	1.200	28.461
							538.000				-	-	-	-	493.000
W0066	Mosel	32	Sanierung der Wehranlage Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	14.500	32.000	32.000	-			27.560	4.000	-	1.000	- 560
							32.000				27.560	4.000	-	1.000	- 560

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen	2008	338.545	155.000	178.800	23.800	15%		97.116	20.000	-	17.250	44.434
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				175.564				93.880	20.000	-	17.250	44.434
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				3.236				3.236	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Schl. Feudenheim, li. Kammer				30.000				30.472	5.000	-	2.500	1.128
			Schwabenheim, Inst.re. Kammer				16.000				4.688	800	-	4.500	6.812
			Schl. Neckargemünd, re. Kammer				5.000				5.428	-	-	-	172
			Lauffen, li. Kammer				23.000				20.271	4.000	-	1.500	371
			Schl. Besigheim, li. Kammer				12.000				1.097	4.000	-	4.000	10.903
			Plan+Vorb. Kochendorf, Verl. re.K.				5.000				2.361	1.000	-	500	1.039
			Plan+Vorb. Horkheim, Verl. re.K.				5.000				1.299	100	-	250	3.251
			Plan+Vorb. Hessigeim, Baugrundverb.				2.000				391	300	-	2.200	14.109
			Plan+Vorb. Pleidesheim, Verl. li.K.				5.000				2.073	300	-	300	2.227
			Plan+Vorb. Marbach, Verl. re.K.				5.000				2.028	600	-	400	1.872
			Plan+Vorb. Poppenweiler, Verl. Re.K.				5.000				1.554	600	-	600	2.146
			Plan+Vorb. Untertürkheim, Verl. Re.K.				5.000				1.429	600	-	400	2.471
			Planungsarbeiten				20.000				2.571	600	-	100	674
			sonstige Maßnahmen				17.000				21.454	2.100	-	-	651
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar	2008	49.910	75.000	75.000	-			53.228	5.000	-	3.100	13.672
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				59.175				37.403	5.000	-	3.100	13.672
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				4.665				4.665	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				11.160				11.160	-	-	-	-
			Erläuterung:												
W0071	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Beihingen				6.000				963	300	-	1.100	3.637
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.000				963	300	-	1.100	3.637
W0072	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Wieblingen	2014	42.999	8.000	8.000	-			5.212	700	-	200	1.888
			davon:				8.000				5.212	700	-	200	1.888
W0073	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Neckarsulm	2014	39.630	6.000	6.000	-			1.284	500	-	1.350	2.866
			davon:				6.000				1.284	500	-	1.350	2.866

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0074	Nord-Ostsee- Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel	2009	273.000	1.200.000	1.200.000	-			498.107	100.000	-	138.200	463.693
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				1.127.779				425.886	100.000	-	138.200	463.693
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				8.417				8.417	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen				63.804				63.804	-	-	-	-
W0102	Nord-Ostsee- Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel	2016	21.000	21.000	25.000	4.000	19%		1.656	5.500	-	200	17.644
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				25.000				1.656	5.500	-	200	17.644
W0075	Nord-Ostsee- Kanal	34	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn	1996	29.500	25.000	25.000	-			25.276	100	-	-	376
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				13.321				13.597	100	-	-	376
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				11.679				11.679	-	-	-	-
W0076	Nord-Ostsee- Kanal	34	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg incl. Ablösung	2002	13.650	165.000	165.000	-			163.001	4.000	-	100	2.101
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				128.221				126.222	4.000	-	100	2.101
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				7.032				7.032	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				29.747				29.747	-	-	-	-
W0078	Nord-Ostsee- Kanal	34	Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau	2010	43.600	55.000	55.000	-			41.212	100	-	-	13.688
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				47.969				34.181	100	-	-	13.688
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				666				666	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				6.365				6.365	-	-	-	-
W0079	Nord-Ostsee- Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau	2008	46.780	68.000	215.000	147.000	216%	C, D, J	21.683	8.000	-	21.100	164.217
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				214.621				21.304	8.000	-	21.100	164.217
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				379				379	-	-	-	-
W0080	Nord-Ostsee- Kanal	34	Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK	2014	14.500	21.500	21.500	-			13.210	6.000	-	200	2.090
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				21.500				13.210	6.000	-	200	2.090
W0103	Nord-Ostsee- Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel	2017	10.000	10.000	13.000	3.000	30%	C, D, G	416	5.000	-	100	7.484
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				13.000				416	5.000	-	100	7.484

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0104	Nord-Ostsee- Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenammern in Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	240.000	315.000	315.000	-			10.804	7.000	-	10.500	286.696
							315.000				10.804	7.000	-	10.500	286.696
W0122	Nord-Ostsee- Kanal	34	Ersatzneubau der Schwebefähre in davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	11.500	11.500	13.200	1.700	15%		5.115	1.500	-	1.000	5.585
							13.200				5.115	1.500	-	1.000	5.585
W0127	Nord-Ostsee- Kanal	34	Neubau einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	22.000	22.000	22.000	-			-	500	-	500	21.000
							22.000				-	500	-	500	21.000
W0128	Nord-Ostsee- Kanal	34	Umbau der 45t-Fähranlagen für den Betrieb mit Hybridfähren davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	4.900	4.900	4.900	-			-	300	-	300	4.300
							4.900				-	300	-	300	4.300
W0110	Rhein	39	Umbau der Schleuse Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.365	10.365	10.365	-			536	500	-	2.050	7.279
							10.365				536	500	-	2.050	7.279
W0123	Rhein	39	Ersatzneubau der Liegestelle Köln davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	8.000	8.000	8.000	-			5	5.000	-	3.000	5
							8.000				5	5.000	-	3.000	5
W0082	Rhein-Herne- Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	9.400	15.426	15.426	-			249	100	-	100	14.977
							15.299				122	100	-	100	14.977
							127				127	-	-	-	-
W0083	Rhein-Herne- Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	68.280	71.200	93.600	22.400	31%	C, D	1.285	300	-	800	91.215
							93.600				1.285	300	-	800	91.215
W0084	Wesel-Datteln- Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	73.237	73.237	-			46.435	9.000	-	5.500	12.302
							52.171				25.369	9.000	-	5.500	12.302
							21.066				21.066	-	-	-	-

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0085	Wesel-Datteln-Kanal	51	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	9.400	6.400	6.400	-			129	500	-	-	5.771
							6.400				129	500	-	-	5.771
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	14.540	15.000	15.000	-			700	3.000	-	1.200	10.100
							15.000				700	3.000	-	1.200	10.100
W0108	Weser	52	Ersatz der Straßenbrückenanlage Nr. 57 bei Weser-km 329,4 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	5.549	18.900	18.900	-			3.940	5.500	-	2.300	7.160
							18.900				3.940	5.500	-	2.300	7.160
W0117	a Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Petershagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.020	27.500	27.500	-			697	2.000	-	300	24.503
							27.500				697	2.000	-	300	24.503
W0117	b Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Schlüsselburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.224	19.300	19.300	-			-	1.500	-	50	17.750
							19.300				-	1.500	-	50	17.750
W0117	c Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Drakenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.089	19.200	19.200	-			770	1.200	-	250	16.980
							19.200				770	1.200	-	250	16.980
W0117	d Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Dörverden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	15.120	16.000	16.000	-			-	1.500	-	50	14.450
							16.000				-	1.500	-	50	14.450
W0117	e Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Langwedel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.537	28.000	28.000	-			-	500	-	50	27.450
							28.000				-	500	-	50	27.450
W0121	Weser	52	Seekabelverlegung Schmarren - Tegelerplate davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	12.450	12.450	12.450	-			651	2.500	-	9.000	299
							12.450				651	2.500	-	9.000	299
W0135	Berlin-Spandauer-	54	Ersatzneubau der Tegeler Brücke; davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	15.600	15.600	15.600	-			656	4.000	-	4.000	6.944
							15.600				656	4.000	-	4.000	6.944

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	5.990	9.630	9.630	-			2.647	4.000	-	500	2.483
							9.630				2.647	4.000	-	500	2.483
W0089	Havel-Oder- Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow 2 (Nord) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2003	159.319	360.000	360.000	-			351.258	5.000	-	2.300	1.442
							277.218				268.476	5.000	-	2.300	1.442
							365				365	-	-	-	-
							12.922				12.922	-	-	-	-
							69.495				69.495	-	-	-	-
W0116	Havel-Oder- Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohensaaten-Friedrichstaler-WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Erläuterung: Str.Br Henningsdorf Wegebrücke Liepe Wegebrücke Stolpe Wegebrücke Landgrabenbrücke Schwedt	2018	13.470	16.000	16.000	-			1.011	9.000	-	1.300	4.689
							16.000				1.011	9.000	-	1.300	4.689
							6.250				828	5.000	-	500	- 78
							4.200				-	3.500	-	500	200
							2.850				82	300	-	100	2.368
W0090	Obere Havel- Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	24.000	25.000	25.000	-			7.361	5.000	-	5.500	7.139
							25.000				7.361	5.000	-	5.500	7.139
W0133	Obere Havel- Wasserstraße	61	Ersatzneubau der Schleuse Kannenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	11.500	11.500	14.000	2.500	22%	C	-	5.000	-	5.000	4.000
							14.000				-	5.000	-	5.000	4.000
W0126	Spree-Oder- Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Neue Mühle, DaW davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	4.000	12.000	12.000	-			2.556	500	-	1.000	7.944
							12.000				2.556	500	-	1.000	7.944
W0134	Teltowkanal	66	Ersatzneubau der Straßenbrücke Teubertbrücke; TeK-km 21,696 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	9.000	9.000	9.000	-			171	500	-	700	7.629
							9.000				171	500	-	700	7.629
W0091	Untere Havel- Wasserstraße (Plaue- Elbe)	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2001	10.083	20.000	20.000	-			9.563	2.500	-	1.300	6.637
							17.601				7.164	2.500	-	1.300	6.637
							2.399				2.399	-	-	-	-

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0092	Untere Havel- Wasserstraße (Plaue- Elbe)	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzeobel	2004	6.220	23.980	29.000	5.020	21%	D, E	22.185	3.500	-	1.700	1.615
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				22.741				15.926	3.500	-	1.700	1.615
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				6.259				6.259	-	-	-	-
W0093	Nordsee	70	Modernisierung der Verkehrstechnik an der deutschen Küste (SMV)	2008	118.300	130.021	130.021	-			106.050	200	-	-	23.771
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				107.771				83.800	200	-	-	23.771
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				14.392				14.392	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				7.858				7.858	-	-	-	-
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk	2012	17.890	17.100	33.500	16.400	96%	C	13.202	2.000	-	1.700	16.598
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				33.500				13.202	2.000	-	1.700	16.598
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk	2008	8.650	9.500	9.500	-			4.044	200	-	2.000	3.256
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				6.266				810	200	-	2.000	3.256
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				3.234				3.234	-	-	-	-
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im SuS-Hafen Helgoland	2017	42.000	42.000	97.000	55.000	131%	C, D	11.596	10.000	-	1.500	73.904
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				97.000				11.596	10.000	-	1.500	73.904
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schiffahrtszeichen in SMV	2018	41.590	41.590	41.590	-			15	7.000	-	6.500	28.075
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				41.590				15	7.000	-	6.500	28.075
W0138	Nordsee	70	Modernisierung der Traffic-Dienste im SMV	2022	34.560		34.560				-	-	-	3.000	31.560
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				34.560				-	-	-	3.000	31.560
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schifffahrtszeichen auf der Ostsee	2015	10.800	10.800	10.800	-			93	2.500	-	1.000	7.207
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				10.800				93	2.500	-	1.000	7.207

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
II. Investitionen in fortlaufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen < 5 Mio €															
			Kleinere Maßnahmen Ersatz, Hebung und Instandsetzung von Brücken (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										12.350 12.350	
			Kleinere Bauarbeiten an Schleusen, Vorhöfen und Wehren (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										5.200 5.200	
			Bau von Liegestellen, Ersatz von Dalben und Dükern (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										9.300 9.300	
			Umrüstung/ Modernisierung KOM-Netz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										- -	
			Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen, Wehre und Staustufen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										8.650 8.650	
			Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										200 200	
			Ersatz der Antriebs- und Steuertechnik an Schleusen und Wehranlagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										600 600	

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
	Dortmund- Ems-Kanal	05	Ersatz der Eisenbahnbrücke Rodde (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	3.700	3.700	3.700	-			868	1.000	-	1.800	32
							3.700				868	1.000	-	1.800	32
	Rhein	39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2006	29.560	40.740	40.740	-			41.457	-	-	-	717
							11.931				12.648	-	-	-	717
							28.809				28.809	-	-	-	-
	Wesel-Datteln- Kanal	51	Ersatzneubau Krudenburg Brücke (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	3.470	6.200	5.500	-	700	-11%	-	2.000	-	500	3.000
							5.500				-	2.000	-	500	3.000
	Wesel-Datteln- Kanal	51	Ausbau Eisenbahnüberführung Friedrichsfeld, Brücke 404 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	29.300	29.300	29.300	-			489	100	-	1.000	27.711
							29.300				489	100	-	1.000	27.711
76	TABELLENSUMMEN				4.245.445	6.424.348	6.830.587	315.879			2.170.054	372.900	-	402.950	3.920.983
	davon:						6.375.119				1.714.586	372.900	-	402.950	3.920.983
	Kap. 1203, Titel 780 02						455.468				455.468	-	-	-	-
	diverse Titel bis 2020														

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tabelle 3 - Bau- und Bauwerksuntethalt Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr- Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021	nach 2021 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2022	Vorbehalten für 2023 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt > 5 Mio €															
W0099	Nord-Ostsee- Kanal	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	14.500	75.000	75.000	-			206	2.000	-	800	71.994
							75.000				206	2.000	-	800	71.994
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperrwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	20.000	20.000	20.000	-			-	100	-	100	19.800
							20.000				-	100	-	100	19.800
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2013	18.850	45.000	45.000	-			2.092	3.000	-	4.000	35.908
							45.000				2.092	3.000	-	4.000	35.908
III. Unterhaltsbaggerungen in den Revieren															
			Unterhaltsbaggerungen, sonstige Maßnahmen davon: Kap. 1203, Titel 780 01											260.170	
														260.170	
IV. Sammelposition Nachsorge an Dämmen und Bauwerken															
			Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, Damm- und Ufersicherung davon: Kap. 1203, Titel 780 02											200	
														200	
3 <u>TABELLENSUMMEN</u>					53.350	140.000	140.000	-			2.298	5.100	-	265.270	127.702
davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 780 01							140.000				2.298	5.100	-	4.900 260.370	127.702

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	16
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Tanker Transport) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF).....	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	18
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	21
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	31
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	49
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	50
1405	Militärische Beschaffungen.....	51
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	66
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	71
1408	Unterbringung.....	84
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	97
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	99
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	101
1410	Sonstige Bewilligungen.....	104
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	108

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	113
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	114
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	116
1412	Bundesministerium.....	120
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	124
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	137
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	139
	Personalhaushalt.....	147

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gemeinsam mit bilateralen und multilateralen Formen europäischer Kooperation bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit zum Teil politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen und transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende und bestimmende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Aktualität und Weiterentwicklung der Verteidigungsplanungen lassen sich am "NATO-Planungsprozess", an den Maßnahmen der EU Mitgliedstaaten zur Umsetzung der "EU Global Strategy", im Bereich Sicherheit und Verteidigung, am "European Defence Action Plan" der Kommission sowie den Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO festmachen. Die Vereinten Nationen sind darüber hinaus elementarer Akteur der internationalen Friedenssicherung. Deutschland hat, als global vernetztes Land, ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung internationaler Stabilität. Diesem dient eine wirksame deutsche Teilhabe am Krisen- und Konfliktmanagement der Vereinten Nationen ebenso, wie die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber NATO, EU und OSZE. Eine solche Teilhabe wird neben der politischen Ebene auch ganz konkret durch Beiträge zur VN-Friedenssicherung oder durch Teilhabe an Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung verwirklicht.

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne der Artikel 87a und 35 des Grundgesetzes einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Aus dem Auftrag der Bundeswehr, der von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und dem Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis hin zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern reicht, leiten sich die Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören u. a.:

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,

2. Internationales Krisenmanagement im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über EU, NATO und VN hinaus,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Interessen Deutschlands und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU und VN zivil-militärisch weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Fähigkeit und der politische Willen zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen sowie der Schutz und die Nutzung des Cyberraums wurden mit den NATO-Gipfel-Beschlüssen von Warschau und Brüssel weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt.

Deutschland wird weiterhin substanziell zur Stärkung der NATO im Bereich Abschreckung und kollektive Verteidigung beitragen und hat sich verpflichtet, etablierte, aber auch zusätzliche militärische Fähigkeiten durchhaltefähig entlang der zugewiesenen NATO-Planungsziele zu stellen.

Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (PESCO) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingegangen. Deutschland setzt sich entschieden für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Gestaltung dieser Initiativen auf dem Weg hin zur Ausgestaltung einer Europäischen Verteidigungsunion. Die Stärkung der NATO-EU Zusammenarbeit dient der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO und damit der Vermeidung von Duplizierungen.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend

14 Vorwort

nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen in der NATO und seine Beteiligun-

gen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden in NATO und EU ist Deutschland sicherheitspolitisch fest in beide Organisationen eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Belangen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

Überblick zum Einzelplan 14

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	169 575	169 575	-		459 564
Übrige Einnahmen.....	541 222	91 222	+450 000		184 614
Gesamteinnahmen.....	710 797	260 797	+450 000		644 178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 875 049	19 295 332	+579 717	33 223	19 379 354
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 199 802	7 624 496	+575 306	157 559	7 210 716
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	20 564 304	18 145 168	+2 419 136	327 643	16 833 196
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 109 723	1 926 457	+183 266	6 657	1 938 236
Ausgaben für Investitionen.....	316 166	570 511	-254 345	2 480	727 939
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-734 554	-631 952	-102 602	36	-
Gesamtausgaben.....	50 330 490	46 930 012	+3 400 478	527 598	46 089 441
davon flexibilisiert.....	7 280 650	7 026 541	+254 109	199 447	6 902 475
davon nicht flexibilisiert.....	43 049 840	39 903 471	+3 146 369	328 151	39 186 966
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 783 002	4 518 545	+264 457	39 458	4 624 604
Aus Hauptgruppe 5.....	2 351 437	2 068 544	+282 893	157 509	1 663 239
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	1 000	-		722
Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	3 000	-500	512	3 421
Aus Hauptgruppe 8.....	142 711	435 452	-292 741	1 968	610 489
Zusammen.....	7 280 650	7 026 541	+254 109	199 447	6 902 475
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	24 828 134				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 004 254				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 486 537				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 921 474				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 867 004				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 305 779				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 833 939				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 973 052				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 063 310				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	124 248				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	104 797				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	74 546				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	47 894				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 450				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 450				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 950				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 450				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,81493 EUR; 10 NOK = 0,95508 EUR; 1 GBP = 1,11231 EUR; 1 PLN = 0,21931 EUR; 1 CAD = 0,63967 EUR;
1 CHF = 0,92575 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer **Mitgliedschaft zur NATO** ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Ausgabenvolumen 102 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Ausgabenvolumen 160 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 30 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Ausgabenvolumen 25,9 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Ausgabenvolumen 55,4 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Ausgabenvolumen 26,8 Mio. Euro) und zu den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Ausgabenvolumen 69,3 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO- oder EU-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt

im Wesentlichen auch für die Beteiligung Deutschlands an Beschaffung und Betrieb des luftgestützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Ausgabenvolumen 21,1 Mio. Euro), des in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystems AWACS (Ausgabenvolumen 106,8 Mio. Euro) sowie der Multinationalen MRTT (Multi Role Tanker Transport) Flotte (MMF); Ausgabenvolumen 130,1 Mio. Euro.

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" u. a. für Personal, Betrieb und Beschaffung in der Titelgruppe 08 gebündelt. Daneben sind mit einem Ausgabenvolumen von 70 Mio. Euro die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, die im Rahmen der jeweiligen Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) von den Mitgliedstaaten nach einem Kostenschlüssel gemeinsam finanziert werden, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission.

Eine Besonderheit stellt Titel 687 06 dar, als er ausschließlich dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO dient und dazu beiträgt, im internationalen Verbund selbsttragende afghanische Strukturen aufzubauen.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 238	52 238	-50 000		130 658
Gesamteinnahmen.....	2 238	52 238	-50 000		130 658
Ausgaben					
Personalausgaben.....	100 000	159 192	-59 192		145 766
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	284 000	266 900	+17 100		529 468
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	604 482	807 386	-202 904		945 091
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	456 802	467 954	-11 152		430 231
Gesamtausgaben.....	1 445 284	1 701 432	-256 148		2 050 556
davon nicht flexibilisiert.....	1 445 284	1 701 432	-256 148		2 050 556
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	74 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	49 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 000				

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	1 138	3 029
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	50 000	126 629
----------------	---	---	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	1 100	1 100	1 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	4 000	3 900	2 933
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 595	3 382	2 256
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....

25 4 374 USD 3 580 15 3 595

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032	160 000	168 000	125 000
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	16,34	160 000	-	160 000
---	-------	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten,
hier NATO Kommandostruktur einschl. Partnerschaft für den Frie-
den (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen Militärstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger
Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	25 918	26 246	18 319
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frank- reich.....	50,00	2 400	-	2 400
---	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi-
schen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30	3 500	-	3 500
---	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen
Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm und Stettin/ Polen.....		14 702	-	14 702
---	--	--------	---	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verant-
wortungsbereiches

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA und Belgien.....			1 969	-	1 969
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches					
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien.....	10,00		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/Deutschland.....	16,50		180	-	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.....	14,30		24	-	24
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien.....	3,40		209	-	209
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,30		12	-	12
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande.....	38,00		1 178	-	1 178
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			1 298	-	1 298
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/Großbritannien.....	23,40		400	-	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien.....			19	-	19
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		14	-	14

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von
Lufttransport-Besatzungen

Zusammen..... 25 918 - 25 918
Differenzen durch Rundung möglich

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben,
die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den
daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 55 445 53 616 51 691
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal-
tungsausgaben für die NATO Support and Procurement Or-
ganisation (NSPO) in Luxemburg..... 6 386 - 6 386
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung
Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel-
le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten
- Battlefield Information Collection and Exploitation Systems
(BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien..... 1 198 - 1 198
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und
Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe-
sens
- Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organi-
sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement -
OCCAR) in Bonn/Deutschland..... 23,15 3 867 - 3 867
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen
Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar-
beit unter den Partnerstaaten
- EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... 11 199 - 11 199
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung
- NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... 16,34 670 - 670
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und
Entwicklung innerhalb der NATO
- von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... 467 - 467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der
experimentellen Aerodynamik
- Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in
Brüssel/Belgien..... 12,50 168 - 168

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung					
b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Belgien) in Aix-en-Provence/Frankreich.....	35,80		3 539	-	3 539
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		17 200	-	17 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Brüssel/Belgien.....	26,12		10 629	-	10 629
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			72	-	72
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien.....			50	-	50
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
Zusammen.....			55 445	-	55 445
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System 26 792 26 413 15 670
-032

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer -032 Anlagen	69 353	71 221	71 695
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....		36 262 USD	29 551	-	29 551
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflug- zeugführer					
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechen- land.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Raketenschießausbildung					
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Si- tes (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		957	-	957
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,00		430	-	430
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		1 170	-	1 170
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffen- system TIGER					
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....			4 760	-	4 760
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Ausbildung					
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des techni- schen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....			7 200	-	7 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....			219	-	219
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung					
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA.....		23 396 USD	19 066	-	19 066
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: TORNADO-Ausbildung					
Zusammen.....			69 353	-	69 353
Differenzen durch Rundung möglich					

Anteilige Gesteigungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06 -032	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO	40 000	40 000	80 000
----------------	---	--------	--------	--------

687 12 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	200	600	200
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(102 000)	(102 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	4 000	4 000	1 849
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	98 000	98 000	99 792
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(21 081)	(20 779)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	21 080	20 678	16 034
----------------	---	--------	--------	--------

559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	1	4 667
----------------	-----------------------------------	---	---	-------

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	-	100	1 073
----------------	---	---	-----	-------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(106 763)	(114 186)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	74 700	74 700	73 950
----------------	---	--------	--------	--------

559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	26 564	34 110	46 550
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	26 564
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	26 564

687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	5 499	5 376	5 348
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45	5 499	-	5 499
--------------------------	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Tanker Transport) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	(130 137)	(270 897)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	50 045	22 000	11 029
559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	80 092	248 897	408 652
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(700 000)	(800 192)	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen: 1. Resolute Support Mission (RSM) Afghanistan 2. KOSOVO FORCE (KFOR) 3. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) 4. European Union Naval Force (EUNAVFOR) Somalia Operation ATALANTA 5. European Union Training Mission (EUTM) Mali 6. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) 7. United Nations Mission to support the Hodaidah Agreement (UNMHA) 8. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS) 9. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) 10. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI			

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

11. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

12. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUTM RCA, EUTM Somalia sowie EUFOR ALTHEA auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

423 81 Personalausgaben -032	100 000	159 192	145 766
---------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	90 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	5 000
3. Sonstige Leistungen.....	5 000
Zusammen.....	100 000

Weniger wegen Anpassung von Auslandseinsätzen.

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	280 000	263 000	526 535
--	---------	---------	---------

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	160 000	200 000	167 845
---	---------	---------	---------

554 81 Militärische Beschaffungen -032	60 000	75 000	78 501
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen -032	30 000	30 000	36 222
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze 70 000 73 000 58 979
-032 sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezü-
gen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU).....	26,50		30 000	-	30 000
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
2. NATO.....	16,34		40 000	-	40 000
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
Zusammen.....			70 000	-	70 000
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2022	2021
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	182 426	181 102
<i>davon bei Kapitel 1412.....</i>	<i>1 086</i>	<i>1 092</i>
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	<i>181 340</i>	<i>180 010</i>
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	4 500	4 500
Insgesamt.....	199 426	198 102
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	176 500	179 000
<u>nachrichtlich:</u>		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	162 728	160 360
<i>davon Streitkräfte.....</i>	<i>156 218</i>	<i>153 612</i>
Ausbildungsumfang.....	36 500	37 591
Reservistenumfang.....	4 500	4 500
Insgesamt.....	203 728	202 451
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	21 079,50	20 138

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 1 Kommando Hubschrauber
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 12 Schulen und Ausbildungszentren (inkl. 5 nachgeordneter AusbStPkt und Fachschulen)

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROKORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 5 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP, GRC und TUR

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengruppe
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
- 1 Deutscher Anteil EDT ÉVREUX
- 1 Deutscher Anteil GBADC VREDEPEEL

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Deutscher Anteil MMF EINDHOVEN
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 4 Schulen (OSLw, USLw, Waffenschule Lw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon
- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
- 1 German Patriot Office (GEPO), USA
- 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC
- 1 ZAW BetrSt
- 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 5 Verbindungskommandos (1 USAFE, 1 Marine, 3 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren
- 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Marinestützpunktkommando
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 Ubootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader
 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 3 Marinestützpunktkommandos
 - 1 Deutscher Anteil COE CSW (Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters)
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
 - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst mit Ausb-/SimZ
 - 4 Sanitätsregimenter (3 SanRgt mit Ausb/SimZ)
 - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 129 Sanitätsversorgungszentren und 15 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 3 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
 - 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
 - 1 Joint Support and Enabling Command (JESEC)
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahr Ausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw
 - 1 Logistikregiment
 - 7 Logistikbataillone
 - 1 Spezialpionierregiment

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr
- 16 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr
 - 1 Landesregiment Bayern
- 3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)
- 30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien
 - 1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung
 - 1 Multinational Civil Military Cooperation Command
- 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen
- 13 Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSt/ZAWBeSt
 - 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr
 - 1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr
- 3 Feldjägerregimenter
 - 1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr
 - 1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben
- 2 ABC Abwehrbataillone
- 2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)
 - 1 Streitkräfteamt
 - 1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr
 - 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
 - 1 BigBand der Bundeswehr
 - 1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr
 - 1 Musikkorps der Bundeswehr
 - 1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr
- 2 Luftwaffenmusikkorps
- 2 Marinemusikkorps
 - 1 Gebirgsmusikkorps
- 6 Heeresmusikkorps
 - 1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr
 - 1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr
 - 1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr
 - 1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies
 - 1 Bundeswehrkommando USA/CAN
 - 1 Deutsche Delegation FRA
- 69 Militärattachéstäbe

- 7 Militärberaterelemente
- 41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEl Bi-/MN) und NATO-Anteile
 - 1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)
 - 2 Delegationsanteile BMVG
- 43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen
 - 1 VNAusbZBw InAusbSKB
- 3.6 Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando für Informationstechnik der Bundeswehr
 - 1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr
- 6 Informationstechnikbataillone
 - 1 Zentrum Cyber Operation
 - 1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr
 - 1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel
 - 1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr
 - 1 Kommando Strategische Aufklärung
 - 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr
 - 1 Zentrale Abbildende Aufklärung
 - 1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung
 - 1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung
- 4 Bataillone für Elektronische Kampfführung
 - 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr
- 3.7 Dem BMVG unmittelbar unterstellte Dienststellen
 - 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit
 - 1 Zentrum Counter-IED
 - 1 Planungsamt der Bundeswehr
 - 1 Luftfahrtamt der Bundeswehr
 - 1 Führungsakademie der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Innere Führung
 - 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
 - 1 Militärhistorisches Museum der Bundeswehr

4. Zuwendungsempfänger

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 300	33 300	-		265 219
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	33 300	33 300	-		265 219
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 088 772	13 719 076	+369 696		13 742 308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	891 610	817 834	+73 776		697 284
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	154 600	132 947	+21 653		104 032
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	768 890	715 307	+53 583	422	697 513
Ausgaben für Investitionen.....	605	605	-		1 188
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	36	-
Gesamtausgaben.....	15 904 477	15 385 769	+518 708	458	15 242 325
davon flexibilisiert.....	1 028 515	933 336	+95 179		854 810
davon nicht flexibilisiert.....	14 875 962	14 452 433	+423 529	458	14 387 515
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 500				

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	29 500	29 500	262 644
----------------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(59)
382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(198)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1403 Tit. 539 99 zur Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen übersteigen, als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	2 575
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01, 558 21 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärtinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	7 785 462	7 556 266	7 641 803
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	213 102	167 984	195 946
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen einer steigenden Anzahl an Freiwillig Wehrdienst Leistenden.

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	157 884	153 074	151 678
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	282 500	285 000	273 702
----------------	---	---------	---------	---------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	17 200	15 850	18 196
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	2 300
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	5 000
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	3 400
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	600
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	5 900
Zusammen.....	17 200

538 01 -032	Nachwuchswerbung	35 300	35 300	33 590
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	6 594	6 457	6 594
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -032	495 757	453 825 422	425 723
--	---------	----------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

685 01 Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr -032 e. V."	19 513	18 900	17 810
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehrranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.
 - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V..... - aus Kap. 1403 Tit. 685 01	85,04	100,00	19 513	18 900	17 810
---	-------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(302)
---	---	---	-------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 02	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der	-	-	(199)
-890	"Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen		36	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(739 703)	(740 774)	
423 71	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und	375 000	412 587	374 393
-032	Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit			

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

423 72	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	74 383	50 000	72 497
-032				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 800
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	67 383
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 400
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	800
Zusammen.....	74 383

Mehr wegen einer steigenden Anzahl an Freiwillig Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden.

433 71	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen	2 000	2 000	1 964
-039	die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit			

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reser- 14 753 13 325 15 001
-032 vistendienst Leistenden

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 Aus- und Fortbildung 90 000 90 000 81 401
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens.....	5 000
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.....	85 000
Zusammen.....	90 000

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten 1 000 1 000 450
-032

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem 3 500 3 500 1 455
-037 Eignungsübungsgesetz

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	770
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	1 440
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14a und 14b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	342

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 71 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	948
Zusammen.....	3 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer -032 BahnCard	70	100	10
681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	178 997	168 262	177 035

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG)....	17 500
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG).....	10 500
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG).....	112 000
4. Prämie (§ 11 USG).....	32 000
5. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG).....	1 500
6. Zuschläge für RDL (§§ 12, 13 und §§ 15 bis 19 USG).....	3 657
7. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.	1 840
Zusammen.....	178 997

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(5 122 947)	(5 019 003)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen- -039 versorgung	82 865	80 249	80 570
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 Versorgungsbezüge -039	3 429 190	3 341 937	3 344 489
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 433 53 (Titelgruppe 58)

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge -039	673 797	696 180	572 475
---	---------	---------	---------

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	160 336	173 774	157 203
---	---------	---------	---------

443 53 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	5 100	5 100	4 728
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Unfallfürsorge nach dem SVG.

443 54 Kriegsofferfürsorge -039	5 500	5 500	4 642
------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:
Aus diesem Titel werden die Bundesaussgaben für Leistungen für die Kriegsofferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	700 000	650 000	664 256
--	---------	---------	---------

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	2 700	3 000	1 740
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	45 000	45 000	54 154
--	--------	--------	--------

636 53 Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung -241	8 500	8 500	6 832
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 53 (Titelgruppe 58):

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

636 54	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche	9 959	9 763	7 178
-039	Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	124 200	123 100	185 221
Aus Hauptgruppe 5.....	902 710	808 631	667 679
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	1 000	722
Aus Hauptgruppe 8.....	605	605	1 188
Zusammen.....	1 028 515	933 336	854 810

F 459 09	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-032				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	36 825	36 825	30 636
-032	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	28 000
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	8 825
Zusammen.....	36 825

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032	215 000	183 200	169 003
---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Personalstärke der Bundeswehr.

F 527 01 Dienstreisen -032	90 000	90 000	36 309
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Besteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 560	1 500	1 216
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032	20 602	23 057	3 735
---	--------	--------	-------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 01	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	9 809	6 000	1 209
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen sowie die vorbereitenden Maßnahmen für die Ausrichtung der Invictus Games 2023 in Deutschland.

F 534 02	Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 200	1 200	961
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	150
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen.....	200
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	850
Zusammen.....	1 200

F 538 02	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	40 000	40 000	37 469
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032		33 257	35 000	19 999
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	4 300
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	250
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	2 730
4. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte.....	40
5. Truppenbüchereien.....	150
6. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	2 700
7. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes.....	15
8. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA..	11 000
9. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen).....	12 072
Zusammen.....	33 257

F 553 01 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032		117 000	110 000	104 032
--	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F 812 03 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032		605	605	1 188
--	--	-----	-----	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(263 700)	(241 400)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung -840		25 000	24 000	20 100
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ange­sichts der be­grenzten Zahl bundesweh­rei­ge­ner zahn­ärzt­licher Be­hand­lungs­ein­rich­tun­gen und der be­grenzten Zahl an Sanitäts­offizie­ren (Z) müs­sen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	90 000	90 000	155 808
----------	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	30 000
2. Kuren.....	6 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	28 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Ver- tragsärzte.....	9 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbe- schädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschä- digungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	90 000

F 443 16	Krankenbeförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung -840 und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Ein- weisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	9 200	9 100	9 313
----------	---	-------	-------	-------

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	110 000	90 000	154 538
----------	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Erhöhung der Personalstärke der Bundeswehr.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	5 500	4 300	8 024
----------	--	-------	-------	-------

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	24 000	24 000	-
----------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter.....	13 200
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmaterialien.....	2 700
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	700
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für auszubildende Krankenhäuser..	3 000

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	4 400
Zusammen.....	24 000

Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehr-
krankenhäuser.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) (198 957) (164 549)

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten (198 957) (164 549)
-032 22 581 9 786 7 472

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

Mehr wegen zunehmender Übungstätigkeit der Bundeswehr.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze (198 957) (164 549)
-032 39 000 35 000 30 835

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 521 21 (Titelgruppe 02)

die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).

2. *Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).*

F 527 21 Dienstreisen -032	32 266	22 695	13 967
-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 534 22 Sonstige Übungskosten -032	16 510	22 910	29 752
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. *Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,*
2. *Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,*
3. *Naturalleistungen und sonstige Leistungen,*
4. *Militärische Übungen in Wettkämpfen,*
5. *Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,*
6. *sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*

F 538 21 Transportkosten -032	50 000	50 211	18 522
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

F 558 21 Militärische Anlagen -032	37 600	22 947	-
---------------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€

Erläuterungen:

Infrastrukturmaßnahmen und Betrieb der Infrastrukturen im Rahmen von einsatzgleichen Verpflichtungen.

F 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	1 000	1 000	722
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 23 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

*Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen)
bei*

- 1. Truppenübungen der Streitkräfte,*
- 2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der
Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
- 3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundes-
wehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage
tritt.*

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 947	23 255	21 244
1.1 Personalausgaben.....	14 358	14 259	13 369
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 589	6 665	5 565
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 886	2 008
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	445	302
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 947	23 255	21 244
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 434	4 355	3 434
2.2 Zuwendung des Bundes.....	19 513	18 900	17 810
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	19 513	18 900	17 810

Im Ist 2020 enthalten sind 12 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu §44 BHO.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 2 152 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von rund 512 Mio. Euro, das Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS) mit einem Volumen von 462 Mio. € und die **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** mit einem Volumen von 373 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die Entwicklung des Waffensystems Tornado, die anteilige Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/ Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	28 800	28 800	-		5 098
Gesamteinnahmen.....	28 800	28 800	-		5 098
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 020 117	1 434 959	+585 158	25 320	1 340 217
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	112 605	110 495	+2 110		108 828
Ausgaben für Investitionen.....	19 430	10 540	+8 890		11 900
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 152 152	1 555 994	+596 158	25 320	1 460 945
davon nicht flexibilisiert.....	2 152 152	1 555 994	+596 158	25 320	1 460 945
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 591 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	560 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	468 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	309 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	243 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 000				

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	28 800	28 800	5 098
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels **551 20**.

Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 150 000 T€ begrenzt.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	512 343	512 500	557 487
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	298 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	140 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	95 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 253 343 T€ gesperrt.**

Haushaltsjahr 2023.....	113 343 T€
Haushaltsjahr 2024.....	95 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	45 000 T€

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 04 und 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	512 343
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	512 343

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische For- -036 schung	7 000	5 000	4 134
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 250 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 250 T€

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr
-036

20 000 30 000 23 727

Verpflichtungsermächtigung..... 30 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 239 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 239 T€

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.

2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.

3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2022 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	531
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	1 352
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	500
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 950
Zusammen.....		4 898

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	40 000	6 062
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.			
551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	23 774	23 359	22 724
	Erläuterungen: Das Deutsch-Französische Forschungsinstitut Saint Louis (ISL) wurde mit dem Abkommen vom 31. März 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik, das mit Gesetz vom 9. März 1959 (verkündet im BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) ratifiziert worden ist, gegründet. In Durchführung dieses Regierungsabkommens betreiben die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik das ISL gemeinsam als Institut für Forschung sowie für wissenschaftliche Untersuchungen und grundlegende Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens (Artikel 1 Ziffer 1 des Regierungsabkommens). Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Regierungsabkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.			
551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	373 000	380 100 25 320	218 137
	Verpflichtungsermächtigung..... 731 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 164 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 156 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 246 817 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2023..... 123 801 T€ Haushaltsjahr 2024..... 60 679 T€ Haushaltsjahr 2025..... 62 337 T€ 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.			

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	373 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	373 000

551 12	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des -036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	2 000	461
--------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 000
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	660
4. Unterkufts- und Bauwesen.....	200
Zusammen.....	2 000

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA -036	180 000	160 000	145 574
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 89 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	400 000	280 000	351 037
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 406 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 154 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 127 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 52 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

551 19 Taktisches Luftverteidigungssystem -032	-	2 000	10 874
---	---	-------	--------

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 20 Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air
-036 System (FCAS) 462 000

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (9 981)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehr- (47 785) (44 835)
technischen Luftfahrtforschung

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 Betrieb 43 445 41 935 41 887
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 Investitionen 4 340 2 900 2 900
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(84 250)	(76 200)		
---	----------	----------	--	--

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 Betrieb -036	69 160	68 560	66 941	
------------------------	--------	--------	--------	--

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 141 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

894 21 Investitionen -036	15 090	7 640	9 000	
------------------------------	--------	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 994 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für **militärische Beschaffungen** mit einem Gesamtvolumen von rund 9 985 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie sechzehn Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER (Titel 554 15), des NATO-Hubschraubers 90 (Titel 554 16), des Waffensystems Eurofighter (Titel 554 17), des Großraumtransportflugzeuges A400M (Titel 554 18), des Schützenpanzers PUMA (Titel 554 20), des Mehrzweckkampfschiffes 180 (Titel 554 21), des Schweren Transporthubschraubers (Titel 554 22), des Transportflugzeugs C-130J (Ti-

tel 554 23), der Korvetten Klasse 130 (Titel 554 24), des U-Boots Klasse 212 CD (Titel 554 25), des NSM Block 1A (Titel 554 26), und des Aufklärungssystems EURODRONE (Titel 554 27), des PEGASUS (Titel 554 28), der Flottendienstboote Klasse 424 (Titel 554 30), der P-8A POSEIDON (Titel 554 31) und der Marinebetriebsstoffversorger (Titel 554 32). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2022 entfallen rund 5 227 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2022 sind die Beschaffung von LKW Zuladungsklasse 5t - 15t (Titel 554 06), die Modernisierung Kampfpanzer LEOPARD 2 A7 (Titel 554 07) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems SARah (Titel 554 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Zudem dienen sie dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissi-

onen, Beratungs- und Ausbildungsunterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	500 000	-	+500 000		-
Gesamteinnahmen.....	500 000	-	+500 000		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	9 984 639	8 328 024	+1 656 615	302 323	7 507 345
Ausgaben für Investitionen.....	45 946	-	+45 946		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 030 585	8 328 024	+1 702 561	302 323	7 507 345
davon nicht flexibilisiert.....	10 030 585	8 328 024	+1 702 561	302 323	7 507 345
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 584 410				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 426 410				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 448 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 298 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 480 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 188 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 770 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 909 900				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	986 300				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	47 400				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	27 400				

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

359 01	Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs-	500 000	-	-
-850	und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dienen der Finanzierung von überjährigen Rüstungsinvestitionen in Kap. 1405.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: **554 25, 554 26, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.**
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	150 000	254 000	389 639
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 97 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 54 754 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 8 856 T€
Haushaltsjahr 2024..... 30 798 T€
Haushaltsjahr 2025..... 15 100 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

5. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	65 000
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....	85 000
Zusammen.....	150 000

554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	20 000	12 500	13 970
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	20 846	27 962	33 318
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbeschaffung.....	6 948
2. Erstbeschaffung.....	13 898
Zusammen.....	20 846

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032	458 900	420 000 20 000	467 754
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 949 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 385 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 362 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 309 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 206 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 183 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 133 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 375 729 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	252 420 T€
Haushaltsjahr 2024.....	123 309 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 05

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	458 900
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	458 900

554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	481 000	548 000	563 096
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 617 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 139 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 214 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 174 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 73 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 528 900 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	139 400 T€
Haushaltsjahr 2024.....	214 800 T€
Haushaltsjahr 2025.....	174 700 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen -032	813 000	700 000	448 548
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 606 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 79 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 94 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 115 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 125 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 103 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 294 452 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2024..... 41 759 T€
Haushaltsjahr 2025..... 94 400 T€
Haushaltsjahr 2026..... 79 297 T€
Haushaltsjahr 2027..... 78 996 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 Beschaffung von Munition -032	763 000	700 000	798 590
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 504 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 418 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 278 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 152 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 145 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 145 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 142 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 052 895 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 381 935 T€
Haushaltsjahr 2024..... 278 300 T€
Haushaltsjahr 2025..... 200 900 T€
Haushaltsjahr 2026..... 99 872 T€
Haushaltsjahr 2027..... 91 888 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12,

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 08

551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt	734 500	725 000 17 000	550 021
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 578 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	359 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	392 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	276 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	218 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	185 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	91 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	54 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 320 876 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	359 900 T€
Haushaltsjahr 2024.....	392 100 T€
Haushaltsjahr 2025.....	257 439 T€
Haushaltsjahr 2026.....	157 279 T€
Haushaltsjahr 2027.....	117 979 T€
Haushaltsjahr 2028.....	36 179 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 12	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	571 311	524 000 225 323	357 655
--------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 491 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 153 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 122 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 92 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 67 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **485 100 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 153 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 122 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 92 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 67 700 T€
Haushaltsjahr 2027..... 49 600 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	745 000	645 840 40 000	446 085
--------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 145 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 83 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 42 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 13

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	745 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	745 000

554 15 Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER -032	80 000	80 000	60 000
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 61 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **47 055 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	15 700 T€
Haushaltsjahr 2024.....	16 800 T€
Haushaltsjahr 2025.....	2 375 T€
Haushaltsjahr 2026.....	8 680 T€
Haushaltsjahr 2027.....	3 500 T€
- Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	80 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	80 000

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 -032	495 000	434 300	581 491
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 682 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 66 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 129 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 131 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 54 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **244 847 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	48 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	66 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	129 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	1 847 T€
- Die Ausgaben sind übertragbar.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 16

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	495 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	495 000

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter
-032

1 230 832 1 246 322 962 403

Verpflichtungsermächtigung.....	687 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	124 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	128 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	125 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	96 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	27 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **379 100 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	124 400 T€
Haushaltsjahr 2024.....	128 900 T€
Haushaltsjahr 2025.....	125 800 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
-032

450 000 350 000 380 002

Verpflichtungsermächtigung.....	305 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	85 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	82 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	75 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	62 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M.....	450 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	450 000

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA 382 000 442 000 499 420
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 3 955 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 48 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 109 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 897 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 957 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 882 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 459 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 53 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 3 898 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 20 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 90 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 542 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 895 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 957 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 882 000 T€
Haushaltsjahr 2029..... 459 000 T€
Haushaltsjahr 2030..... 53 000 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

554 21 Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180 (neu F126) 320 000 379 000 410 068
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 3 900 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2024..... 600 T€
Haushaltsjahr 2025..... 800 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH) -032	2 000	2 000	2 325
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 193 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 260 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 133 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 503 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 932 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 958 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 901 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 842 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 662 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche) -032	77 000	56 000	50 336
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 181 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **131 500 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 21 500 T€
Haushaltsjahr 2024..... 10 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 100 000 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 24 Beschaffung Korvetten Klasse 130 -032	550 000	450 000	491 742
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 898 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 72 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 233 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 480 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 364 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 389 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 278 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 72 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 473 031 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....	55 703 T€
Haushaltsjahr 2024.....	233 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	448 875 T€
Haushaltsjahr 2026.....	268 453 T€
Haushaltsjahr 2027.....	289 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	178 000 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design -032	288 650	50 000	-
--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 143 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 26 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A
-032 26 000

Verpflichtungsermächtigung..... 24 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)
-032 271 600 281 100 882

Verpflichtungsermächtigung..... 118 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

554 28 Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten,
-032 weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS) 441 000

Verpflichtungsermächtigung..... 41 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 30 Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referen- 20 000
-032 ranzanlage Aufklärung

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

554 31 Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON) 458 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 237 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 57 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 68 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 65 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 46 100 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

554 32 Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger 135 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Ausgaben für Investitionen

871 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIRBUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	45 946	-	-
-032				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge. Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 2 543 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug rund 2 452 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 91 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem EUROFIGHTER, aber auch NH90, KH Tiger, A400M), deren Materialerhaltung weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen erfordert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 465 750	4 103 000	+362 750		4 096 987
Gesamtausgaben.....	4 465 750	4 103 000	+362 750		4 096 987
davon nicht flexibilisiert.....	4 465 750	4 103 000	+362 750		4 096 987
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	191 990				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 731				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	27 083				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 076				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	26 100				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	27 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	27 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	27 000				

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10 189)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMVI

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität	67 053	80 000	131 569
----------------	---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	1 500	800	2 105
----------------	--------------------------	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	575
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	768
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	102

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche.....	55
Zusammen.....	1 500

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials -032	322 000	275 490	295 428
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen -032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	324 000	275 388	267 268
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	121 000	97 218	105 737
--	---------	--------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	567 000	463 838	521 299
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 790 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 531 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 083 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 176 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatz-

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

teilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2022.....	13 400
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter.....	150
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2022.....	4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	520 000	458 749	472 410
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 543 197	2 451 517	2 301 171
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	141 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	26 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	27 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 11

Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANS-ALL geleistet werden.

3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsflugfahrzeuge und von Transportflugfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28 und 554 31 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 759 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von 465 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des**

Bekleidungswesens sind Ausgaben von rd. 518 Mio. Euro vorgesehen.

2. die insbesondere dem **Schutz deutscher und verbündeter Bodenkräfte in den Einsatzgebieten der Bundeswehr** dienenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klasse. Neben den "Systemen zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes" (SAATEG-Zwischenlösung) ist das Nachfolgesystem German-HERON TP zu nennen. Diese Betreiberverträge sind neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge** rd. 343,5 Mio. Euro eingeplant, wovon rd. 217,8 Mio. Euro für die Aufklärungssysteme der MALE-Klasse vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die

BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere die seit 2010 eingesetzten fliegenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klassen von hoher militärischer Bedeutung. Diese unverzichtbaren Systeme ermöglichen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine Überwachung von großen Räumen in Echtzeit und verbessern auf diese Weise ganz erheblich den Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte. Gegenüber der SAATEG-Zwischenlösung unter Nutzung des Systems HERON 1 sind mit dem Nachfolgesystem German-HERON TP deutliche Vorteile in der gesamten Leistungsfähigkeit verbunden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	102 800	-		41 669
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	102 800	-		41 669
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	499 007	476 431	+22 576		357 097
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 164 716	2 160 852	+3 864		1 762 445
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 663 723	2 637 283	+26 440		2 119 542
davon flexibilisiert.....	670 977	652 251	+18 726		489 532
davon nicht flexibilisiert.....	1 992 746	1 985 032	+7 714		1 630 010
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	787 274				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	177 293				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	141 366				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	71 040				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 134				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	39 702				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	42 692				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	44 152				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	44 910				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	43 848				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	45 897				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	44 546				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	44 894				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 450				

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrt Ausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	561
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	102 400	102 400	41 108
--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden. Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032	50 000	49 500	27 751
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	7 000
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	2 000
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	4 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	9 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	14 380
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	1 820
Zusammen.....	50 000

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift (Zentrale Dienstvorschrift A-1900/2) teilzunehmen.

Soldatinnen und Soldaten in diesem Sinne sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach § 58b Soldatengesetz-SG leisten (Freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) und Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes-SG leisten (Reservistendienst Leistende – RDL).

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/ Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr -032	130 000	125 000	99 572
---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bord- -032 kantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	7 334
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	112 000	112 000	88 990
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 030	1 170	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	518 388	550 000	578 886
----------------	-------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 94 594 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	12 284
2. Beschaffung von Bekleidung.....	416 290
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	85 024
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 790
Zusammen.....	518 388

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 29 Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten-032	66 727	79 683	36 977
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 450 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 3 250 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 3 250 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)-032	759 000	674 810	497 627
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

553 59 Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe-032	12 100	12 100	10 484
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und	343 501	380 769	252 873
-032	flugtechnisches Gerät			

Verpflichtungsermächtigung..... 193 485 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 33 949 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 87 283 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 61 134 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 119 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 148 234 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 33 949 T€
Haushaltsjahr 2024..... 78 184 T€
Haushaltsjahr 2025..... 36 101 T€

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 79.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatoreausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/German-HE-RON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").

553 79	Vorhaltecharter für den Landtransport	-	-	29 516
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 89 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 45 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 69.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	670 977	652 251	489 532
Zusammen.....	670 977	652 251	489 532

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20 300	21 100	14 285
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 Satellitenkommunikation -032	64 049	51 600	20 229
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Mehr wegen gestiegenem Bedarf für Satellitenübertragung Einsatz und Schiffe sowie für Mobilfunk über Satellit.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	9 000	9 000	8 586
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	400
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 400
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 700
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	398
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	2
Zusammen.....	9 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausrüstung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstkleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F	534 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	4 000	4 000	2 938
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F	534 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	19 024	9 350	10 550
----------	--	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F	534 03 Kosten der Flugsicherung -032	67 536	71 160	63 256
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F	553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	465 000	463 490	356 082
----------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(22 068)	(22 551)
----------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F	514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 510	1 510	1 170
----------	--	-------	-------	-------

F	518 11 Mieten und Pachten -032	817	645	178
----------	---	-----	-----	-----

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	5 091	4 246	3 398
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	354 995 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 433 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 456 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 565 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	36 252 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	39 242 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 702 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 460 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	40 398 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	42 447 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	41 096 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	41 444 T€

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	7 000	8 500	3 141
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	3 529
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	85
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	-
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	2 386
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	1 000
Zusammen.....	7 000

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 550	1 550	1 101
----------	--	-------	-------	-------

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 100	6 100	4 618
----------	---	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BlmA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung,

Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung

attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	21 500	-		19 732
Übrige Einnahmen.....	934	934	-		32 448
Gesamteinnahmen.....	22 434	22 434	-		52 180
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 154 355	4 158 015	-3 660		3 998 482
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 170 000	1 178 000	-8 000		1 077 079
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	524 150	420 700	+103 450		522 521
Ausgaben für Investitionen.....	105 579	121 519	-15 940		102 129
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 954 084	5 878 234	+75 850		5 700 211
davon nicht flexibilisiert.....	5 954 084	5 878 234	+75 850		5 700 211
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 006 352				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	596 111				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	245 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	77 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 043				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 337				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 447				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 500				

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	21 500	19 732
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrischstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.14 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den **Beamtinnen und** Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättenpädagogische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	8
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

Zinsen und Rückflüsse aus

1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	160
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	246
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	406
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	31 627
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	24 000	25 000	27 240
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	663 000	725 000	599 191
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02	Absicherung von Liegenschaften	475 000	435 000	474 781
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

517 03	Bewirtschaftung Forsten	50 470	49 000	49 290
-032				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	9 403
---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 Mieten und Pachten -032	44 000	37 500	36 917
-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -032 schäftsmanagement	2 717 815	2 644 445	2 623 376
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bun- desregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER.....	343 618	53 576	16 900	9 229	263 913	-	2025
2. Bildungscampus Mannheim, Neubau Unter- kunftsgebäude.....	44 358	32 544	10 832	982	-	-	2022
3. Dienstgebäude Wiesbaden, Brandschutzmaß- nahmen.....	5 161	-	300	800	4 061	-	2029
4. Dienstgebäude Wiesbaden, Herrichtung Ober- flächen/Löschwasserversorgung.....	4 651	-	800	1 500	2 351	-	2025
6. Bundessprachenamt Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	1 750	2 500	378	-	2024
7. Bundessprachenamt Hürth, Neubau Wohnhei- me II und III.....	17 414	15 841	1 573	-	-	-	2022
10. Wohnheim Walchenseestraße Berlin, Neubau Sporthalle.....	4 497	3 817	-	-	680	-	2023
11. Dienstgebäude Bundeswehr-Dienstleistungs- zentrum Hamburg, Gerätelager Rahlau, Grund- instandsetzung Regenwasserleitung.....	2 341	100	1 541	700	-	-	2022
12. Bajuwarenkasernen Regensburg, Neubau Unterkunftsgebäude 6.....	5 151	-	1 000	2 151	2 000	-	2025
Zusammen.....	431 819	105 878	34 696	17 862	273 383	-	

Zu 1.:

Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Zu 1.-4., 6., 7., 10.-12.:

Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

537 01	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und	-	-	23 750
-032	damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel
des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)
Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern ge-
gen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen
insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende ei-
nes Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem
Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet.
Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland - - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder 520 000 415 000 517 665
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,

5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

Mehr wegen erhöhter Durchführungsplanung durch die Bauverwaltungen der Länder.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	650	200	190
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	1 000	2 367
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 000	3 000	1 161
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 500	1 138
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen be-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

stimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	93 000	105 000	95 800
----------------	---	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgesamt.....	33 000
1.2 Betriebsgerät.....	13 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgesamt.....	10 000
2.2 Betriebsgerät.....	37 000
Zusammen.....	93 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebezeug, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

Weniger wegen geringerem Beschaffungsvolumen.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	1 000	1 000	637
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufver-

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

trages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des **Landbeschaffungsgesetzes** und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger -032	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 Erschließungsbeiträge -032	200	200	-
--------------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	1 000	1 000	113
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

894 11 Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum -187	2 729	3 519	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 352 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 111 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 164 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 043 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 447 T€

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 11

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums,
Wilhelmshaven..... 11 600 - 3 519 - 2 729 5 352

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr (1 339 570) (1 409 570)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 168 000 230 000 154 005
-032

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgen-
dem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Lie-
genschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und
zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Aus-
land.

Erläuterungen:

Weniger nach Aufstockung von Konjunkturpaketmitteln im Vorjahr.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 570 1 570 529
-032

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufga-
ben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur
haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	790 000	790 000	712 620
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 548 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 363 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 148 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	138 900
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	131 700
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	77 400
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	104 900
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	62 800
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	177 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	97 300
Zusammen.....	790 000

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Münster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

558 12	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms -032	40 000	40 000	39 763
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	340 000	348 000	324 696
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 236 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 151 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 68 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.

BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	40 300
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	47 600
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	39 400
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	36 700
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	65 300
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	58 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	52 700
Zusammen.....	340 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(7 650)	(10 800)
--	---------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	400	750	16
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	3 500	300	191
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 000	2 000	900

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

891 41	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	250	250	950
--------	--	-----	-----	-----

893 41	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	1 500	7 500	3 522
--------	---	-------	-------	-------

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	156 500	156 500	-		65 194
Gesamteinnahmen.....	156 500	156 500	-		65 194
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		59 450
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		5 744
Gesamtausgaben.....	156 500	156 500	-		65 194
davon nicht flexibilisiert.....	156 500	156 500	-		65 194

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	59 450
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	5 744
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	59 450
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	5 744
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

1410 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 473	8 473	-		105 238
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		11 748
Gesamteinnahmen.....	17 473	17 473	-		116 986
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 850	8 506	-656		31 256
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 008	12 965	-957		10 625
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-734 554	-631 952	-102 602		-
Gesamtausgaben.....	-714 696	-610 481	-104 215		41 881
davon nicht flexibilisiert.....	-714 696	-610 481	-104 215		41 881

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	230
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	18 812

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	1 731	1 731	66 911
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Perso-

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

nen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
 - 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,
 - 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
 - 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
6. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
 - 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	600
4. Überzahlungen.....	600
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	100
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	201
Zusammen.....	1 731

125 01	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	19 285
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
 - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.

5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

162 02 Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung -032 aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	1 983
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung -032 aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	326
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -032	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11	Erstattungen Dritter - Inland - -032	-	-	9 437
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland - -032	-	-	2
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	1 550	1 590	882
--------	---	-------	-------	-----

534 01	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen -032 der Rüstungskontrolle	900	1 516	629
--------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	200
3. OS-Maßnahmen.....	460
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	900

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

537 01 -032	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	5 400	5 400	29 745
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	33
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebenen	1 750	1 750	1 850
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	4 203	5 160	2 421
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 3, 5, 8, **11 und 12** sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn Professur für Sicherheits- und Strategieforschung (Henry-Kissinger-Professur).....	183
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	187
7. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	350
8. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
9. Zuschuss Segelschulboot "Nordwind".....	1 000
10. Zuschuss Garnisonkirche Potsdam.....	230
11. Projektförderung an die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik bis 2023.....	267
12. Projektförderung an die Stiftung Wissenschaft und Politik bis 2023.....	246
Zusammen.....	4 203

Zu 1., 4., 8., 11. und 12.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

698 01	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht	6 000	6 000	6 321
-032	um Ansprüche aus Übungsschäden handelt			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 000

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02	Globale Minderausgabe	-734 554	-631 952	-
-880				

Erläuterungen:

Kapitel 1404 Titel 551 20, Kapitel 1405 Titel 554 26, Titel 554 28, Titel 554 30, Titel 554 31, Titel 554 32 und Kapitel 1408 Titel 518 02 dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 359)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01. Erläuterungen: Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben. In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10). Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		-
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		1 022
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 022
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 362 704	1 314 459	+48 245		1 318 511
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 125	18 028	+97	1 070	13 801
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	228 919	195 084	+33 835	6 235	165 606
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 609 748	1 527 571	+82 177	7 305	1 497 918
davon flexibilisiert.....	440 328	393 724	+46 604	7 255	363 557
davon nicht flexibilisiert.....	1 169 420	1 133 847	+35 573	50	1 134 361

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	440
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(566)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	582
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3 095	3 108	902
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 623 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	239 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 075 000
Zusammen.....	3 095 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 500	4 500	3 723
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungsstreitkräfte und deren Familien.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine weiteren Titel

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 500	1 300	2 517
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 50	456
----------------	--	---	---------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(12 767)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 160 325)	(1 124 939)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 Versorgungsbefugnisse der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen -038	850	837	755
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -038	901 009	873 377	880 383
----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -038	38 918	37 784	39 021
---	--------	--------	--------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -038	250	250	391
---	-----	-----	-----

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -038	206 607	200 000	194 747
--	---------	---------	---------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -038	120	120	91
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -038	7 571	7 571	6 211
--	-------	-------	-------

671 57 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche -038	5 000	5 000	5 164
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbeträgen der ehemaligen Militärgeliebten.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	431 298	384 604 6 235	357 354
Aus Hauptgruppe 5.....	9 030	9 120 1 020	6 203
Zusammen.....	440 328	393 724 7 255	363 557

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	33 550	31 891	30 724
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	140 000	130 000	132 538
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	16 500	15 400	16 533
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	24 900	24 800	23 328
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 400	1 131

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	130	120	45
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	4
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	5
3. Beirat Innere Führung.....	62
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	35
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	5
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	1
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	2
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	2
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	2
15. Digitalrat BMVg.....	4
Zusammen.....	130

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	6 500	6 600	5 027
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	216 348	182 513	154 231
-011			

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik bildet das Fundament für die weitere Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und soll die Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	231 865	212 372	+19 493		215 295
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 300	38 960	+9 340	771	24 404
Ausgaben für Investitionen.....	4 500	4 500	-	980	4 251
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	284 665	255 832	+28 833	1 751	243 950
davon flexibilisiert.....	167 096	147 698	+19 398	1 751	146 664
davon nicht flexibilisiert.....	117 569	108 134	+9 435		97 286

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	96 069	91 764	90 740
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	1 150	783
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	20 000	14 870	5 322
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
- Die Mittel werden nach einem gemäß § 10a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

546 01 -011	Förderung des Vorschlagwesens	350	350	441
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	135 796	120 608	124 555
Aus Hauptgruppe 5.....	26 800	22 590	17 858
		771	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	3 000	3 421
		512	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 000	1 500	830
		468	
Zusammen.....	167 096	147 698 1 751	146 664

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	533	525	518
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	97 534	83 750	87 583
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Personalaufwuchs im BMVg und Auswirkung BBVAnpG 2012/2022.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	530	600	302
------------------	--	-----	-----	-----

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	429	429	234
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 720	26 304	26 416
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10 050	9 000	9 502
------------------	---	--------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

1 900 1 900 1 745

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407
Tit. 511 01 veranschlagt.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011

8 500 8 500 10 573

F 518 01 Mieten und Pachten
-011

1 000 850 472

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011

5 600 1 600 928

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011

600 540 140

F 527 01 Dienstreisen
-011

8 000 8 000 3 496

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

1 200 1 200 504

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

2 500 3 000 3 421

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....	1 200
2. Unterkunftsbereich Berlin.....	1 300
Zusammen.....	2 500

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

2 000 1 500 830

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärabbinat eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwälten und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 002	3 002	-		27 706
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 640
Gesamteinnahmen.....	3 002	3 002	-		31 346
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 091 708	3 890 233	+201 475	33 223	3 957 474
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 296 555	1 839 822	+456 733	155 718	1 558 924
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 349	3 952	+2 397		2 912
Ausgaben für Investitionen.....	140 106	433 347	-293 241	1 500	608 471
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 534 718	6 167 354	+367 364	190 441	6 127 781
davon flexibilisiert.....	4 973 734	4 899 532	+74 202	190 441	5 047 912
davon nicht flexibilisiert.....	1 560 984	1 267 822	+293 162		1 079 869
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	570 108				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	185 940				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	140 090				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	134 087				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 851				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	44 140				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	185
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	27 520
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

129 02 -165	Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 -031	Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	3 640
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(24 576)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 451)
----------------	---	---	---	---------

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1413 Tit. 539 99 zur Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen übersteigen, als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	5 000	5 000	27 419
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 521 605	1 230 840	1 049 483
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 127 868 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 43 017 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 781 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 44 070 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen Leistungserweiterung des HERKULES Folgeprojekts.

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	28 000	28 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

534 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte -031	30	30	55
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 Erstattungen an Religionsgemeinschaften -031	2 020	1 920	1 482
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen -031	1 229	932	295
--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehrinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

687 01 Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland -031	1 100	1 100	1 135
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	910
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	63
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	7
Zusammen.....	1 100

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -ver-
-036 waltung an der Hensoldt AG

2 000

-

-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(-)

982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der
-890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 091 708	3 890 233 33 223	3 957 474
Aus Hauptgruppe 5.....	741 920	575 952 155 718	481 967
Aus Hauptgruppe 8.....	140 106	433 347 1 500	608 471
Zusammen.....	4 973 734	4 899 532 190 441	5 047 912

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-031 ten

1 467 573

1 390 744

1 315 108

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-031

-

-

3 505

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-
-031 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

55 000

54 900

44 232

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100 000	92 000	99 304
-----------------	---	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	23 500
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	68 500
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	7 500
4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	500
Zusammen.....	100 000

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 369 275	2 252 629	2 376 924
-----------------	--	------------------	------------------	------------------

F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	7 420	7 520	7 505
-----------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90 000	90 000	80 570
-----------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	30 000	30 150	29 324
-----------------	---	---------------	---------------	---------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	28 775
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und weiterer ziviler Dienststellen.....	1 225
Zusammen.....	30 000

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 900	3 900	3 740
-----------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -031	5 010	3 679	1 107
F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	21 763	21 499	12 502
F 527 01	Dienstreisen -031	27 645	27 145	11 671
F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 600	1 600	837

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	29 024	24 885	19 682
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsal-lasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	27 000	27 000	17 796
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 550
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	500
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 440
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....	14 000
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag (Karrierecenter).....	40
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärabbiner.....	10
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	35
8. Billigkeitsleistungen.....	25
9. Sonstiges (u.a. Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen).....	5 400
Zusammen.....	27 000

Die Militärbischöfe und Militärabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -032		100 000	100 000	992
--	--	---------	---------	-----

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (dtec.bw)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 100 000 T€ bereitgestellt.

F 811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -031		2 360	2 140	1 840
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 610 T€

F 812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -031 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>		82 300	72 641	77 086
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 180 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 590 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 30 701

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 527	21 406	7 393	-	11 393	335
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	510	-	-	130	-
1.10 Prüfsystem mobile Energieversorgung.....	900	600	300	-	-	-
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	180	160	-	-	200
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	110	120	-	-	170
1.13 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	4 000	600	1 400	-	2 000	-
1.14 Schwing-Schock-Prüfanlage.....	780	450	330	-	-	-
1.15 Laborausstattung NGVA.....	230	-	80	-	50	100
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	14 765	7 265	4 500	-	3 000	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	8 696	5 196	700	-	2 700	100
2.12 KTH-Komponenten.....	2 813	2 368	445	-	-	-
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	1 280	320	320	-	320	320
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	48 124	12 604	8 200	-	10 960	16 360
2.16 Mobile Tankanlage.....	300	-	100	-	200	-

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.17 Optikbasiertes Geschwindigkeitsmesssystem.....	2 000	-	-	-	500	1 500
2.18 Laborausstattung Ergonomie-Lfz.....	702	-	-	-	352	350
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200.....	800	-	-	-	400	400
2.20 Annäherungsgeschwindigkeitsmessanlage.....	2 000	-	-	-	1 000	1 000
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	150	50	-	50	50
3.19 Dynamische Prüfanlage.....	250	-	250	-	-	-
3.20 NNBS LFAS.....	800	300	500	-	-	-
3.21 Ersatz mobile Schließanlage.....	4 000	1 000	2 000	-	1 000	-
3.22 Regeneration U-Boot Messplatz.....	400	300	100	-	-	-
3.23 Ersatz GPS-Empfänger.....	200	80	60	-	60	-
3.24 Plattform UW-Beschichtung.....	350	130	120	-	100	-
3.25 UEP Beckenmesseinrichtung.....	200	100	100	-	-	-
3.26 Array für Walschutz.....	300	100	200	-	-	-
3.27 Horizontal Schockprüfanlage.....	7 956	773	6 179	-	1 004	-
3.28 Akustische Schleppantenne.....	2 500	500	1 500	-	500	-
3.29 Komponenten Glider.....	175	160	15	-	-	-
3.30 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge.....	500	-	150	-	350	-
3.31 Erneuerung Flammprüfstand.....	1 200	-	-	-	800	400
3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator.....	1 550	-	650	-	400	500
3.33 Regeneration Aschau (Magnetik, Elektrik).....	1 470	-	490	-	490	490
3.34 Ersatz mobile Sensorik.....	450	-	150	-	150	150
3.35 Maritimer Laserwarnsensor.....	600	-	-	-	-	600
3.36 AUV E/M-Sensorträger.....	1 320	-	-	-	440	880
3.37 Lüftungstechnischer Prüfstand.....	250	-	-	-	100	150
3.38 Erneuerung Hydroakustik.....	450	-	-	-	200	250
3.39 Erprobung Beschichtung von Booten und Schiffen.....	240	-	-	-	80	160
4. WTD 81, Greding						
4.21 Erneuerung der VIS und IR Projektion.....	1 600	1 600	-	-	-	-
4.22 Erweiterung GNSS Simulator.....	850	550	300	-	-	-
4.23 Projektionsrack für IR- und VIS-Projektion.....	2 000	1 000	1 000	-	-	-
4.24 Technologieanpassung Datenerfassung.....	1 000	-	500	-	500	-
4.25 Technologieanpassung TA Bildgeneratoren.....	2 500	-	-	-	1 000	1 500
10. WTD 91, Meppen						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	-	1 200	-	-	-
10.3 Ferngelenkte Zielfahrzeuge.....	5 200	5 200	-	-	-	-
10.5 Modernisierung opt. Sensoren.....	3 600	3 600	-	-	-	-
10.6 Multisensorplattform.....	7 200	-	300	-	6 900	-
10.7 Meteodrohne.....	310	-	-	-	270	40
11 WTD 52, Oberjettenberg.....	450	-	100	-	100	250
11.2 Treiberflaschen.....	450	-	100	-	100	250
12. WIS, Munster						
12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe.....	2 000	-	400	-	1 600	-
12.7 Dipolantenne zur NEMP-Simulation.....	4 500	-	2 000	-	2 500	-
13. MARS, Wilhelmshaven						
13.1 Ergänzung System COMMS.....	2 700	-	2 700	-	-	-
13.2 Vermessungskabine Abstrahlprüfung.....	1 400	-	-	-	-	1 400
Zusammen.....	191 468	67 152	45 062	-	51 599	27 655

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031	3 300	251 300	472 875
----------	---	--------------	----------------	----------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. € sowie Ausgaben zum Ankauf der Geschäftsanteile an der BWI Informationstechnik GmbH bis zu einem Betrag von 30 Mio. €.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerem Bedarf an Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaften.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F	427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 440	2 440	30 326
F	511 81 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	50	50	3 824
F	547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	10 963
F	812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	160	160	1 226

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt	(547 664)	(442 900)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	109 592	82 866	95 572
----------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf für Software und Wartung.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -031 tungsgegenstände, Maschinen, Software	180	145	136
----------	---	-----	-----	-----

F 525 55	Aus- und Fortbildung -031	11 624	11 354	3 861
----------	---------------------------	--------	--------	-------

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	374 282	241 429	269 960
----------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 363 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 127 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 50 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenständen, Software	51 986	107 106	55 444
----------	---	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	20 711
2. Ersatzbeschaffung.....	31 275
Zusammen.....	51 986

Weniger wegen geringerer Bedarfe von Lizenzen und Regeneration der Hard- und Softwareausstattung.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG oder § 18 Abs. 4 SGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	26 792	a)	3 500	3 500	-	-	-	-
		b)	11 000	1 000	1 000	4 500	4 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	69 353	a)	46 821	27 710	4 484	4 493	4 396	5 738
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	26 564	a)	131 563	39 924	39 933	39 388	12 318	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	80 092	a)	170 000	114 000	56 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	280 000	a)	1 661	1 641	20	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	60 000	a)	11 274	11 274	-	-	-	-
		b)	45 000	35 000	10 000	-	-	-
		c)	50 000	-	35 000	15 000	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	48 000	38 000	10 000	-	-	-
		c)	24 000	-	14 000	10 000	-	-
Summe des Kapitels 1401	1 445 284	a)	364 819	198 049	100 437	43 881	16 714	5 738
		b)	104 000	74 000	21 000	4 500	4 500	-
		c)	74 000	-	49 000	25 000	-	-

Kapitel 1403

Tgr. 07

525 71 - Aus- und Fortbildung	90 000	a)	587	587	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	36 825	a)	15	15	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
534 01 - Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports	9 809	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	32 000	6 000	25 800	200	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	33 257	a)	21	21	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Ver-	117 000	a)	1	1	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
sorgungsverantwortung der Streitkräfte		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 02								
521 21 - Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze	39 000	a)	76 840	18 627	18 966	19 301	19 946	-
		b)	102 000	24 000	24 000	24 000	6 000	-
		c)	9 000	5 000	4 000	-	-	-
534 22 - Sonstige Übungskosten	16 510	a)	261	261	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
558 21 - Militärische Anlagen	37 600	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	175 500	17 000	-	14 500	31 000	113 000
		c)	13 500	4 500	4 500	4 500	-	-
Summe des Kapitels 1403	15 904 477	a)	77 725	19 512	18 966	19 301	19 946	-
		b)	309 500	47 000	49 800	38 700	55 000	119 000
		c)	22 500	9 500	8 500	4 500	-	-
Kapitel 1404								
551 01 - Wehrtechnische Forschung und Technologie	512 343	a)	99 812	79 677	20 018	117	-	-
		b)	1 037 000	340 000	272 000	226 000	199 000	-
		c)	298 000	140 000	95 000	45 000	18 000	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	7 000	a)	4 256	2 876	1 250	104	26	-
		b)	6 000	2 000	2 000	1 000	1 000	-
		c)	6 500	3 000	2 000	1 500	-	-
551 03 - Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	20 000	a)	4 070	2 831	1 239	-	-	-
		b)	33 000	18 000	9 000	4 000	2 000	-
		c)	30 500	15 000	8 000	5 000	2 500	-
551 04 - Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	36 000	15 000	12 000	9 000	-	-
		c)	28 000	10 000	8 000	6 000	4 000	-
551 11 - Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	373 000	a)	194 533	140 765	47 118	5 879	537	234
		b)	946 000	200 000	180 000	160 000	146 000	260 000
		c)	731 000	200 000	200 000	200 000	164 000	167 000
551 12 - Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 000	1 000	500	-	-
		c)	2 500	1 000	1 000	500	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	180 000	a)	205 067	86 325	61 283	20 123	34 436	2 900
		b)	178 000	72 000	57 000	39 000	10 000	-
		c)	89 000	37 000	27 000	14 000	11 000	-
551 18 - Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	400 000	a)	1 161 398	223 422	205 679	208 600	185 350	338 347
		b)	41 000	23 000	14 000	3 000	1 000	-
		c)	406 000	154 000	127 000	73 000	52 000	-
Summe des Kapitels 1404	2 152 152	a)	1 669 136	535 896	336 587	234 823	220 349	341 481
		b)	2 279 500	671 000	547 000	442 500	359 000	260 000
		c)	1 591 500	560 000	468 000	309 000	254 500	-
Kapitel 1405								
554 01 - Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung	150 000	a)	50 210	16 856	19 956	13 398	-	-
		b)	139 000	62 000	36 000	10 000	8 000	23 000

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig						
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
der Vorräte an Arznei- und Ver- bandmitteln, Brillen und sonsti- gem Sanitätsverbrauchsmateri- al		c)	97 400		22 900	37 400	37 100	-	-
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	20 000	a)	14 000	14 000	-	-	-	-	-
		b)	46 000	7 000	13 000	13 000	13 000	-	-
		c)	29 000		10 000	9 000	10 000	-	-
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	20 846	a)	3 692	3 566	126	-	-	-	-
		b)	9 000	5 000	4 000	-	-	-	-
		c)	27 700		12 200	8 300	6 100	1 100	-
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	458 900	a)	134 462	83 363	41 170	9 709	220	-	-
		b)	909 000	306 000	287 000	160 000	116 000	40 000	-
		c)	1 949 500		385 300	362 500	309 000	892 700	-
554 06 - Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	481 000	a)	585 983	309 152	124 113	86 152	66 566	-	-
		b)	599 000	306 000	126 000	98 000	23 000	46 000	-
		c)	617 400		139 400	214 800	174 700	88 500	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	813 000	a)	1 509 109	653 915	384 872	209 758	134 128	126 436	-
		b)	566 000	113 000	69 000	81 000	107 000	196 000	-
		c)	606 700		64 000	79 300	94 400	369 000	-
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	763 000	a)	1 276 735	374 044	415 241	233 214	131 756	122 480	-
		b)	995 500	259 000	122 000	198 000	124 500	292 000	-
		c)	1 504 700		418 400	278 300	200 900	607 100	-
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	734 500	a)	211 178	127 961	45 713	33 844	3 660	-	-
		b)	1 712 000	456 000	390 000	275 000	177 000	414 000	-
		c)	1 578 800		359 900	392 100	276 200	550 600	-
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	571 311	a)	197 653	138 005	51 945	7 548	155	-	-
		b)	3 508 000	360 000	646 000	650 000	451 000	1 401 000	-
		c)	491 100		153 800	122 000	92 000	123 300	-
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	745 000	a)	548 185	390 344	96 526	53 776	7 539	-	-
		b)	1 154 400	278 300	224 000	183 000	169 100	300 000	-
		c)	145 300		83 400	42 800	16 300	2 800	-
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Kampfhubschrau- ber TIGER	80 000	a)	340 767	61 795	52 937	41 426	34 375	150 234	-
		b)	58 000	15 000	13 000	13 000	8 000	9 000	-
		c)	61 800		15 700	16 800	13 000	16 300	-
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	495 000	a)	2 789 737	480 453	483 737	339 392	386 170	1 099 985	-
		b)	1 244 900	143 000	286 900	360 700	278 100	176 200	-
		c)	682 000		48 000	66 000	129 000	439 000	-
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	1 230 832	a)	7 420 305	1 241 657	1 185 190	1 226 080	1 046 524	2 720 854	-
		b)	355 000	58 000	90 500	78 000	73 500	55 000	-
		c)	687 500		124 400	128 900	125 800	308 400	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	450 000	a)	2 550 224	467 603	624 470	579 844	501 559	376 748	-
		b)	406 600	99 000	108 000	73 400	19 700	106 500	-
		c)	305 900		85 900	82 300	75 300	62 400	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	382 000	a)	289 182	224 447	53 138	10 187	1 410	-	-
		b)	451 200	130 400	122 000	76 000	54 500	68 300	-
		c)	3 955 900		48 400	109 200	550 300	3 248 000	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 21 - Beschaffung Mehr- zweckkampfschiff 180 (neu F126)	320 000	a) 5 072 650 b) 109 000 c) 5 100	345 484 17 000	422 145 17 000 2 500	691 249 16 000 600	654 070 13 000 800	2 959 702 46 000 1 200	- - -
554 22 - Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	2 000	a) - b) - c) 5 193 400	- - -	- - 260 600	- - 133 000	- - 503 500	- - 4 296 300	- - -
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	77 000	a) 948 069 b) 34 000 c) 181 500	55 377 24 000	258 839 10 000 21 500	268 405 - 10 000	365 448 - 100 000	- - 50 000	- - -
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	550 000	a) 1 205 068 b) 115 000 c) 1 898 500	520 709 35 000	408 703 30 000 72 000	227 828 25 000 233 000	43 875 25 000 480 000	3 953 - 1 113 500	- - -
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	288 650	a) - b) 2 750 000 c) 143 600	- 100 000	- 50 000 13 400	- 100 000 15 900	- 200 000 10 800	- 2 300 000 103 500	- - -
554 26 - Beschaffung des Waf- fensystems Naval Strike Missile Block 1A	26 000	a) - b) - c) 24 700	- - -	- - 9 600	- - 9 000	- - 1 700	- - 4 400	- - -
554 27 - Beschaffung des Waf- fensystems MALE UAS (EU- RODRONE)	271 600	a) - b) 2 770 000 c) 118 200	- 266 900	- 288 200 9 500	- 305 300 16 300	- 277 300 16 800	- 1 632 300 75 600	- - -
554 28 - Schließung der Fähig- keitslücke zur signalerfassen- den, luftgestützten, weiträumi- gen Überwachung und Aufklä- rung (PEGASUS)	441 000	a) - b) - c) 41 600	- - -	- - 8 600	- - 12 400	- - 9 600	- - 11 000	- - -
554 31 - Beschaffung von Luft- fahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	458 000	a) - b) - c) 237 100	- - -	- - 57 000	- - 68 700	- - 65 300	- - 46 100	- - -
554 32 - Beschaffung Marine- betriebsstoffversorger	135 000	a) - b) - c) 10	- - -	- - 10	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1405	10 030 585	a) 25 147 209 b) 17 931 600 c) 20 584 410	5 508 731 3 040 600	4 668 821 2 932 600 2 426 410	4 031 810 2 715 400 2 448 600	3 377 455 2 137 700 3 298 600	7 560 392 7 105 300 12 410 800	- - -
Kapitel 1406								
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelver- brauchsgütern Sanität	67 053	a) 76 b) - c) -	28 -	48 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	322 000	a) 1 146 b) - c) -	2 -	29 - -	1 108 - -	7 - -	- - -	- - -
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	324 000	a) 23 512 b) - c) -	5 021 -	5 142 - -	13 349 - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen	121 000	a) 8 202 b) - c) -	3 092	723	4 387	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	567 000	a) 3 131 b) - c) 50 790	2 112	502	517	-	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	520 000	a) 2 078 b) - c) -	12	-	2 066	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 543 197	a) 19 173 b) - c) 141 200	1 125	378	17 297	276	97	-
Summe des Kapitels 1406	4 465 750	a) 57 318 b) - c) 191 990	11 392	6 822	38 724	283	97	-
Kapitel 1407								
531 01 - Kosten der Flugziel-darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	112 000	a) 1 934 b) - c) -	1 934	-	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Bekleidungswesens	518 388	a) 1 427 549 b) 227 615 c) 94 594	379 089	403 340	300 220	344 900	-	-
553 29 - Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten	66 727	a) 41 083 b) 202 060 c) 55 000	20 808	20 211	64	-	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresins-tandsetzungslogistik (HIL)	759 000	a) 2 424 932 b) - c) -	729 553	804 797	890 582	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal-techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 124 000 b) - c) -	12 100	13 100	12 100	12 100	74 600	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	343 501	a) 820 793 b) 704 787 c) 193 485	162 000	134 243	121 650	111 337	291 563	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	-	a) - b) 72 000 c) 89 200	-	36 000	36 000	-	-	-
534 03 - Kosten der Flugsiche-rung	67 536	a) 289 b) - c) -	258	31	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	465 000	a) 2 386 040 b) - c) -	457 208	467 208	477 208	487 208	497 208	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 01

534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	5 091	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	354 995	1 500	5 433	6 456	341 606	-
Summe des Kapitels 1407	2 663 723	a)	7 226 620	1 762 950	1 842 930	1 801 824	955 545	863 371
		b)	1 206 462	368 056	318 467	253 553	128 513	137 873
		c)	787 274	177 293	141 366	71 040	397 575	-

Kapitel 1408

517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	663 000	a)	906	906	-	-	-	-
		b)	43 500	3 000	3 000	3 000	31 500	-
		c)	43 500	3 000	3 000	3 000	34 500	-
517 02 - Absicherung von Lie- genschaften	475 000	a)	2 298	2 298	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a)	54 510	8 641	8 641	8 641	19 946	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	44 000	a)	18 424	2 317	2 115	2 115	2 001	9 876
		b)	28 500	3 000	3 000	3 000	3 000	16 500
		c)	28 500	3 000	3 000	3 000	3 000	19 500
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 717 815	a)	11 190 447	2 740 475	2 713 885	2 706 585	2 682 390	347 112
		b)	75 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
		c)	75 000	15 000	15 000	15 000	30 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	93 000	a)	179	179	-	-	-	-
		b)	40 000	40 000	-	-	-	-
		c)	40 000	40 000	-	-	-	-
894 11 - Zuwendungsbaumaß- nahme Deutsches Marinemuse- um	2 729	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 634	2 729	1 111	250	164	2 380
		c)	5 352	1 111	250	164	3 827	-

Tgr. 01

519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	168 000	a)	25	25	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	790 000	a)	22 717	17 308	5 409	-	-	-
		b)	559 000	372 000	150 000	37 000	-	-
		c)	548 000	363 000	148 000	37 000	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	40 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	30 000	20 000	8 000	2 000	-	-
		c)	30 000	20 000	8 000	2 000	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	340 000	a)	11 503	11 503	-	-	-	-
		b)	262 000	158 000	87 000	17 000	-	-
		c)	236 000	151 000	68 000	17 000	-	-
Summe des Kapitels 1408	5 954 084	a)	11 301 009	2 783 652	2 730 050	2 717 341	2 693 032	376 934
		b)	1 044 634	613 729	267 111	77 250	21 164	65 380
		c)	1 006 352	596 111	245 250	77 164	87 827	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1410

972 02 - Globale Minderausgabe	-734 554	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-1 035 000	-447 000	-240 000	-348 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1410	-714 696	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-1 035 000	-447 000	-240 000	-348 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1413

532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 521 605	a)	8 372 403	1 336 714	1 357 145	1 371 922	1 405 405	2 901 217	-
		b)	2 089 913	237 476	333 055	380 879	378 806	759 697	-
		c)	127 868	-	-	-	43 017	84 851	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	2 000	a)	462 000	2 000	2 000	2 000	2 000	454 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
534 01 - Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen	29 024	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	11 650	-	9 150	2 500	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100 000	a)	1 680	560	560	560	-	-	-
		b)	270 000	80 000	90 000	100 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	2 360	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 120	1 120	-	-	-	-	-
		c)	610	-	610	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	82 300	a)	23 419	19 090	4 329	-	-	-	-
		b)	15 580	13 940	1 340	300	-	-	-
		c)	6 980	-	6 180	590	70	140	-
831 02 - Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	3 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	224 500	224 500	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 55									
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	374 282	a)	12 536	10 291	2 245	-	-	-	-
		b)	395 316	231 673	102 700	47 302	13 641	-	-
		c)	363 000	-	140 000	127 000	81 000	15 000	-
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	51 986	a)	322	161	161	-	-	-	-
		b)	18 709	16 283	2 426	-	-	-	-
		c)	60 000	-	30 000	10 000	10 000	10 000	-
Summe des Kapitels 1413	6 534 718	a)	8 872 360	1 368 816	1 366 440	1 374 482	1 407 405	3 355 217	-
		b)	3 015 138	804 992	529 521	528 481	392 447	759 697	-
		c)	570 108	-	185 940	140 090	134 087	109 991	-
Summe des Einzelplans 14	50 330 490	a)	54 716 196	12 188 998	11 071 053	10 262 186	8 690 729	12 503 230	-
		b)	24 855 834	5 172 377	4 425 499	3 712 384	3 098 324	8 447 250	-
		c)	24 828 134	-	4 004 254	3 486 537	3 921 474	13 415 869	-

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	148
	Gesamtübersicht.....	149
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	150
1412	Bundesministerium.....	156
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	160
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	165
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	172

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	15,0	-
1413	427 09	411,0	3.750,0
1413	427 89	415,0	-
Zusammen		841,0	3.750,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
4. Im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
5. Im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 4 500.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	181 340,0	180 010,0	-	-	-	-	181 340,0	180 010,0
1412	Bundesministerium.....	1 086,0	1 092,0	1 480,5	1 411,5	375,0	373,0	2 941,5	2 876,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	29 014,5	28 444,5	45 398,0	46 218,0	74 412,5	74 662,5
	Zusammen.....	182 426,0	181 102,0	30 495,0	29 856,0	45 773,0	46 591,0	258 694,0	257 549,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 041,0	2 059,0	-	-	-	-	2 041,0	2 059,0
1412	Bundesministerium.....	24,0	26,0	64,0	62,0	14,0	10,0	102,0	98,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	492,0	501,0	463,0	454,0	955,0	955,0
	Zusammen.....	2 065,0	2 085,0	556,0	563,0	477,0	464,0	3 098,0	3 112,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	-	-	250,0	-	-	-
------	---	-------	---	---	---	-------	---	---	---

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	544,0	5,0	6,0	24,0	2,0	506,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	546,0	5,0	6,0	26,0	2,0	506,0	-	1,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	235,0	235,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	22,0	22,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	46,0	46,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	120,0	118,0	121,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	299,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 013,0	1 001,0	1 002,0	9,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 896,0	3 858,0	3 769,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 505,0	6 443,0	6 532,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	70,0	-	-	-	-	-	-	70,0	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 253,0	3 261,0	3 049,0	62,0	-	-	-	-	70,0	-	-	-	-	-
A 12.....	3 969,0	3 806,0	3 765,0	163,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8 743,0	8 700,0	7 807,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 127,0	6 127,0	4 631,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 958,0	4 905,0	4 954,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	5 349,0	5 139,0	4 696,0	210,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 265,0	14 231,0	13 379,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	24 286,0	24 130,0	26 273,0	156,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	17 492,0	17 492,0	11 399,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19 127,0	18 220,0	19 549,0	495,0	-	-	-	412,0	-	-	-	-	-	-
A 6.....	10 797,0	10 940,0	11 366,0	-	-	-	-	-	143,0	-	-	-	-	-
A 5.....	4 948,0	5 137,0	5 697,0	-	-	-	-	-	189,0	-	-	-	-	-
A 6 +Z.....	1 000,0	1,0	-	-	-	-	-	999,0	-	-	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 250,0	1 000,0	-	-	-	-	-	250,0	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	24 538,0	25 867,0	24 729,0	-	-	-	-	-	1329,0	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 594,0	3 594,0	5 243,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	9 001,0	9 001,0	8 556,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2 576,0	2 576,0	3 664,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	731,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	181 340,0	180 010,0	172 378,0	1325,0	-	5,0	-	-	1731,0	1731,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

3. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

4. Zu B 7:

Davon

kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

5. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommando-
behörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt
werden.
6. **Zu B 9 und B 7:**
Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der
Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt
werden.
7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-
Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu **300** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstel-
len der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wech-
selseitig in Anspruch genommen werden.
11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu 1 946 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 5 530 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorüberge-
henden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1 077 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Ver-
wendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
16. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 3 660 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen
und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

17. **Zu A 7:**

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

18. **Zu A 5:**

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

19. **Kommandierungen:**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 30 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, **des Bundesministeriums für Gesundheit**, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

20. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, **10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 +Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).**

21. **Dienstwohnungen:**

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 26 B 6, 47 B 3, 175 A 16, 310 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 125 A 9 + Z, 510 A 9 (StFw), 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 60 A 6/6 + Z, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 885).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0		
A 11.....	-	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	9,0	10,0		
A 13.....	1,0	-		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	5,0	2,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	3,0	2,0		
A 8 +Z.....	1,0	2,0		
A 15.....	-	2,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
B 6.....	-	1,0	1.8	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	15,0	16,0		
A 9 (StFw).....	3,0	4,0		
A 16.....	-	1,0	1.15	NAHEMA
A 15.....	3,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
B 3.....	-	1,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	7,0	11,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	2,0		
A 11.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	-	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-	1.33	Vereinte Nationen
A 15.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	1,0	1.44	HIL
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 14.....	3,0	3,0		
A 13.....	26,0	29,0		
A 12.....	68,0	68,0		
A 11.....	4,0	6,0		
A 9 (StFw).....	22,0	25,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.46	Joint Warfare Centre (JWC)
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 5 +Z.....	1,0	1,0	1.54	1. NATO Signal Bataillon
B 6.....	-	1,0	1.55	ESA/DLR
A 15.....	2,0	2,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 8 +Z.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
A 15.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 8 +Z.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0	1.65	UNMISS (United Nations Mission in the Republik of South Sudan)
A 14.....	1,0	1,0	1.66	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
Zusammen.....	235,0	253,0		
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
B 6.....	1,0	1,0	4.1	4. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 041,0	2 059,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

				ku		
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025		
				2.1 in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)		
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	2.1.1 -	-	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0			
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.5 spätestens 31.12.2022		
B 9.....	1,0	-	1,0	1.5.1 Director General International Military Staff NATO/DGIMS	-	
A 16.....	-	-	3,0	1.5.2 Vereinte Nationen / Hauptquartiere	Wegfall des Vermerks	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.5.3 Innovation Champion & Special Advisor to Supreme Allied Commander Transformation (SACT)	-	
B 9.....	1,0	-	1,0	1.5.4 Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	-	
B 6.....	-	-	1,0	1.5.5 Division Head Academic Planning an Policy Division NATO Defense College (NDC)	Wegfall des Vermerks	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.5.6 Branch Head CJ 7 oder Deputy Chief of Staff (DCOS) Transition Headquarters (HQ) RSM	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.5.7 Commander Train Advise Assist Command North (COM TAACN)	-	
B 6.....	-	-	1,0	1.5.8 Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Wegfall des Vermerks	
				1.8 spätestens 30.09.2023		
B 7.....	1,0	-	1,0	1.8.1 Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC) der NATO	-	
				1.9 spätestens 31.03.2023		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.9.1 Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	-	
				1.10 spätestens 31.12.2023		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.10.1 Chairman National Reserve Forces Committee (NRFC)	-	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.10.2 Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	-	
B 6.....	1,0	-	-	1.10.3 Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Aufnahme des Vermerks	
				1.11 spätestens 31.03.2023		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.11.1 Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	-	

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 7.....	1,0	-	1,0	1.12	spätestens 31.03.2024	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.1	Deputy Assistant Secretary General-In- telligence, IMS	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.2	Direktor Projektorganisation Invictus Ga- mes	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13	spätestens 31.03.2025	
B 6.....	1,0	-	-	1.13.1	Director Logistics im European Union Mi- litary Staff (EUMS)	-
B 6.....	1,0	-	-	1.13.2	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.14	spätestens 31.12.2024	
B 6.....	1,0	-	-	1.14.1	Division Head Academic Planning an Po- lity Division NATO Defense College (NDC)	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.15	spätestens 30.09.2024	
B 6.....	1,0	-	-	1.15.1	Kommandeur ständiger Marineeinsatz- verband 1, NATO (COM SNMG 1)	Neue Planstelle
A 16.....	6,0	-	-	1.16	spätestens 31.12.2026	
A 16.....	6,0	-	-	1.16.1	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	Aufnahme des Vermerks, Neue Planstel- le
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungs- konferenz	-
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1	spätestens 31.12.2024	
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal aus- laufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	544,0	-	539,0			

1412 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	25,0	25,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	103,0	91,0	79,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	34,0	33,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	483,5	458,5	360,0	26,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	97,0	91,0	99,0	6,0	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	65,0	65,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	284,0	284,0	282,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	19,0	26,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	12,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	75,0	75,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	170,0	157,0	104,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	46,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	19,0	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 480,5	1 411,5	1 177,0	70,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	75,0	75,0	75,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	55,0	49,0	49,0	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 15.....	510,0	500,0	523,0	9,0	6,0	-	-	-	10,0	3,0	-	-	-
A 14.....	128,0	144,0	116,0	-	6,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 13 +Z.....	22,0	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-	-	-
A 13.....	90,0	107,0	122,0	-	-	-	-	-	5,0	22,0	-	-	-
A 12.....	33,0	40,0	23,0	-	2,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 11.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	88,0	83,0	93,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	53,0	63,0	49,0	-	5,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 5 +Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 086,0	1 092,0	1 081,0	14,0	20,0	-	-	-	-	45,0	45,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	81,0	81,0	92,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	81,0	79,0	76,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	29,0	29,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	100,0	100,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	374,0	372,0	402,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	375,0	373,0	405,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, 6 B 6 - für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II und Leitung AG Umsetzung BeschO -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 1 A 13 g+Z, 36 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 207).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**
Davon **26** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 11:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9 (Zusammen: 148).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 1,0 B3; 7,0 A15; 21,0 A14; 6,0 A12; 10,0 A11; 9,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 59,0).

Daneben werden 199,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 3 B 3, 5 A 15, 1 A 14, 3 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 1 A 9 m, 1 A 8 (Zusammen: 15).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 7 A 15, 1 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 15).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

1412 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 ATB; 7,0 E15; 21,0 E14; 6,0 E12; 10,0 E11; 9,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 59,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 1 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.15	NAGSMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
A 15.....	5,0	5,0	1.20	OCCAR
A 13 g+Z.....	-	1,0		
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL
A 13 g.....	1,0	1,0	1.29	NAPMA
A 13 g.....	2,0	2,0	1.30	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3.....	1,0	-	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	36,0	37,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	18,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	-	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	10,0	9,0		
Insgesamt.....	64,0	62,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 15.....	2,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
B 6.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	2,0	1.30	OCCAR
A 13.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	1,0	1.36	HIL

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15.....	1,0	1,0	1.37	Vereinte Nationen
Zusammen.....	23,0	24,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	24,0	26,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	2,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 11.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen	9,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 11.....	1,0	-	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 5.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	1,0		
Insgesamt.....	14,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.2	-	
A 15.....	-	-	1,0	1.2.1	-
					Wegfall der Planstelle

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					+
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	61,0	61,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	68,0	68,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	352,0	332,0	308,0	20,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 621,0	1 571,0	1 367,0	50,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3 043,0	2 643,0	1 973,0	400,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	374,0	374,0	531,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	292,0	292,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 334,0	1 234,0	1 192,0	100,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 294,0	3 094,0	2 638,0	200,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3 383,0	3 583,0	2 656,0	-	200,0	-	-	-	-	-
A 10.....	1 951,0	1 951,0	1 088,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	154,0	154,0	611,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	758,0	743,0	608,0	15,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2 614,0	2 479,0	1 677,0	135,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6 241,5	6 241,5	6 384,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2 321,0	2 471,0	1 442,0	-	150,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	203,0	203,0	524,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	200,0	200,0	160,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	147,0	147,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	49,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28 508,5	27 938,5	23 373,0	920,0	350,0	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	233,0	233,0	199,0	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	124,0	124,0	90,0	-	-	-	-	-	-	-
W 1.....	129,0	129,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	486,0	486,0	305,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	29 014,5	28 444,5	23 695,0	920,0	350,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	------	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	79,0	79,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	304,0	294,0	292,0	10,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	246,0	216,0	742,0	30,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	579,0	579,0	511,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1 135,0	1 135,0	748,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	63,0	63,0	397,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	131,0	101,0	86,0	-	-	-	-	30,0	-	-
E 9b.....	1 131,0	681,0	882,0	-	-	-	-	450,0	-	-
E 9a.....	3 428,0	3 228,0	3 089,0	-	-	-	-	200,0	-	-
E 8.....	4 518,5	5 198,5	3 878,0	-	-	-	-	-	680,0	-
E 7.....	4 949,0	4 949,0	3 686,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11 205,0	11 205,0	8 920,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8 246,0	9 106,0	9 222,0	-	860,0	-	-	-	-	-
E 4.....	5 382,0	5 382,0	3 086,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2 860,5	2 860,5	7 335,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	140,0	140,0	126,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 12a.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11b.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 10a.....	34,0	34,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	38,0	38,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-				+		-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
Kr. 9b.....	203,0	203,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9a.....	40,0	40,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	226,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	328,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45 389,0	46 209,0	43 842,0	40,0	860,0	-	-	-	-	680,0	680,0	-	-	-
Insgesamt.....	45 398,0	46 218,0	43 861,0	40,0	860,0	-	-	-	-	680,0	680,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).
- Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 0,0 Beamte (2021: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 B3; 3,0 A16; 13,0 A15; 74,0 A14; 297,0 A13h; 58,0 A12; 109,0 A11; 128,0 A10; 11,0 A9g; 5,0 A9m; 7,0 A8; 4,0 A6m; 11,0 W3; 34,0 W2; 113,0 W1 (Zusammen: 870,0).

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Daneben werden 1 997,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 6 A 16, 18 A 15, 22 A 14, 15 A 13 g, 25 A 12, 44 A 11, 8 A 10, 1 A 9 m+Z, 7 A 9 m, 68 A 8 (Zusammen: 214).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 18 R 2, 1 B 6, 4 A 16, 2 A 15, 1 A 13 g+z, 4 A 13 g, 6 A 12, 6 A 11, 5 A 9 m+Z, 8 A 9 m, 8 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 15,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2021: 21,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

17,0 ATB; 22,0 E15; 74,0 E14; 435,0 E13; 58,0 E12; 109,0 E11; 128,0 E10; 11,0 E9c; 5,0 E9a; 7,0 E8; 4,0 E6 (Zusammen: 870,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 15, 3 E 14, 2 E 13, 2 E 12, 22 E 11, 2 E 10, 2 E 9c, 12 E 9b, 15 E 9a, 51 E 8, 2 E 7, 17 E 6, 79 E 5, 32 E 4, 9 E 3, 2 E 2 (Zusammen: 243,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 19 E 6, 2 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	-	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	6,0	7,0		
A 14.....	6,0	5,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	5,0	6,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	-	1,0	1.19	EUMETSAT
A 15.....	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	11,0	11,0		
A 8.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 13 g.....	1,0	-		
A 12.....	-	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	9,0	8,0		
A 14.....	5,0	4,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 12.....	12,0	11,0		
A 11.....	3,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	1,0	2,0	1.50	HIL
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 12.....	2,0	2,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.63	HQ AIRCOM
Zusammen.....	138,0	141,0		
Zusammen.....	325,0	331,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	12,0	12,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	-	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	1,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	29,0	29,0		
Insgesamt.....	492,0	501,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 14.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	457,0	448,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	463,0	454,0		

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				kw 31.12.2024		
				1.	-	
				1.1	-	
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Truppendienstgerichte	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 3	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktor der Bundeswehrverwaltungsstelle USA und Kanada
	1413	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1413	Direktorin oder Direktor als Rechtsberaterin oder Rechtsberater bei der Inspektorin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr- als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung
	1413	Direktorin oder Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer oder eines in Besoldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestufte Leiterin oder eingestufte Leiter einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung
	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1413	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - die ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1413	Direktorin oder Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Dienststelle
A 16	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1413	Direktorin oder Direktor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärrabbinerin oder Leitender Militärrabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1413	Koordinierende Militärabbinerin oder Koordinierender Militärabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerinnen oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1413	Militärpfarrerinnen oder Militärpfarrer
	1413	Militärabbinerin oder Militärabbiner
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerinnen oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerinnen oder Militärpfarrer
	1413	Militärabbinerin oder Militärabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtsfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
W 3		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
W 2	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
R 3		Richterinnen und Richter
	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
B 10		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
	1403, 1412	Admiral
B 9	1403, 1412	General
	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flottenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
B 3	1403, 1412	Generalapotheker
	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
B 2	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstvetterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 16	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
A 15	1403	Oberstvetterinär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
	1403	Oberst
A 14	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstvetterinär
A 13 +Z	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
A 13 +Z	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberfeldvetterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
A 13 +Z	1403, 1412	Flottenapotheker
	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
A 13 +Z	1403, 1412	Oberstabsvetterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3

A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat
-----	------	--

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	96,0	96,0	94,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	16,5	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	70,5	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	234,0	234,0	229,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	235,0	235,0	230,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

				kw
			1.	kw
			1.1	spätestens 31.12.2022
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Präsidentschaft Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR) -
E 9b.....	1,0	-	1,0	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0	

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	12
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	14
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	21
	Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.....	23
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	25
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	37
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	38
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	44
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	46
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	48
1512	Bundesministerium.....	52
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	61
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	64
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen.....	64
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	65
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU.....	65
	Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen.....	66
	Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	66
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	70
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	73
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	73
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	74
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	74
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	75

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	79
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	85
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	85
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	86
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU.....	87
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	87
1517	Robert Koch-Institut.....	93
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	96
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....	97
	Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung.....	97
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	103
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	104
	Personalhaushalt.....	109

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der Förde-

rung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und

5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner vier Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 089	102 089	-		104 334
Übrige Einnahmen.....	574	602	-28		27 755
Gesamteinnahmen.....	102 663	102 691	-28		132 089
Ausgaben					
Personalausgaben.....	310 818	292 665	+18 153	40 164	314 401
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	264 522	265 125	-603	79 659	233 799
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25 539 739	49 685 421	-24 145 682	74 070	35 655 964
Ausgaben für Investitionen.....	92 934	168 530	-75 596	42 157	32 626
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-18 318	-515 318	+497 000		-
Gesamtausgaben.....	26 189 695	49 896 423	-23 706 728	236 050	36 236 790
davon flexibilisiert.....	422 515	408 032	+14 483	110 959	308 079
davon nicht flexibilisiert.....	25 767 180	49 488 391	-23 721 211	125 091	35 928 711
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	235 153	219 145	+16 008	15 860	204 551
Aus Hauptgruppe 5.....	124 352	127 014	-2 662	56 290	82 489
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	837	1 637	-800	18	29
Aus Hauptgruppe 7.....	18 870	15 150	+3 720	20 496	4 565
Aus Hauptgruppe 8.....	43 303	45 086	-1 783	18 295	16 445
Zusammen.....	422 515	408 032	+14 483	110 959	308 079
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	417 236				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	167 164				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	147 351				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	97 721				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,81493 EUR, 100 SEK = 9,96582 EUR, 1 CHF = 0,92575 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds).

Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Er-

gänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Milliardenhöhe.

Ab dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Titel 636 06 etatisiert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist eine wichtige Säule des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 70 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten

aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21 500 080	35 485 080	-13 985 000		27 448 480
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	21 500 080	35 485 080	-13 985 000		27 448 480
davon nicht flexibilisiert.....	21 500 080	35 485 080	-13 985 000		27 448 480

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-314

-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes
-314

-

4 500 000

9 410 426

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Befristung der Ausgleichszahlungen.

636 02 Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an
-224 Aussiedler

80

80

106

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Bestimmung in Artikel 3 Nr. 5 i.V.m. Artikel 17 des Terminservice- und Versorgungsgesetzes vom 6. Mai 2019 entfällt die Erstattungsregelung ab dem 11. Mai 2019. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Abgeltung möglicher rückwirkender Erstattungsansprüche für Leistungen, die bis einschließlich 10. Mai 2019 erbracht wurden.

636 03 Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen
-290

7 000 000

13 485 000

3 537 948

Erläuterungen:

Ergänzender Bundeszuschuss gemäß § 221a Absatz 3 SGB V.

Weniger wegen geringerer Erstattungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds aufgrund eines Rückgangs der pandemiebedingten Belastungen.

636 04 Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser.
-224

-

3 000 000

-

636 06 Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)
-224

14 500 000

14 500 000

14 500 000

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet als Sondervermögen seit dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

863 02	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
-224				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 HG geleistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel ist die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der soziale Pflegeversicherung und die Ausgaben für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG veranschlagt.

Wichtigste Ausgabenschwerpunkte sind die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der **sozialen Pflegeversicherung** mit 1 Mrd. Euro und die **Förderung der frei-**

willigen privaten Pflege-Zusatzversicherungen mit Mitteln i. H. v. 58,6 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind ferner die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Weitere Schwerpunkte sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** sowie das **Pflegenetzwerk** und die **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **soziale Pflegeversicherung** ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Sie hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten. Geschlechtsspezifische Unterschiede sollen bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.

Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, pri-

vate Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen.

Mit dem **Pflegenetzwerk** soll mit geeigneten Informations- und Dialogmaßnahmen vor allem der fachliche Austausch sowie die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und der Pflegeberufe gestärkt und darüber informiert werden.

Mit der Förderung der **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland** wird angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (Drittstaaten) gelten, angestrebt. Damit soll eine zusätzliche Möglichkeit für Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, offene Stellen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu besetzen.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 763
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 763
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 500	2 000	+500		4 650
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 081 165	82 915	+998 250		1 872 617
Gesamtausgaben.....	1 083 665	84 915	+998 750		1 877 267
davon nicht flexibilisiert.....	1 083 665	84 915	+998 750		1 877 267
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	900				

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1 763
-314				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen	3 245	3 245	2 189
-290	DDR			
636 01	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzge-	3 520	3 520	2 848
-232	setz			

Erläuterungen:

Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).

636 02	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung	-	-	1 800 000
-290	für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen			

636 03	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen	1 000 000		
-290	Pflegeversicherung			

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung nach § 61a SGB XI geleistet.

Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung nach § 65 SGB XI.

681 01	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflege-	58 600	58 800	54 207
-314	vorsorge			

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:

1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	57 000
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	1 400
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.....	200
Zusammen.....	58 600

685 01 -314	Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen	9 000	9 200	8 829
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Titel werden neben den Leistungen an die Betroffenen auch die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beglichen.

1. Leistungen an die Betroffenen.....	8 550
2. Verwaltungs- und sonstige Kosten.....	450
Zusammen.....	9 000

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(9 300)	(10 150)	
---------	---	---------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 -314	Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	2 500	2 000	4 650
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 11	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger -235	4 400	4 900	1 545
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

687 12	Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland -024	2 400	3 250	2 999
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind mit gut 400 Mio. Euro die Zuschüsse zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus**, die Mittel i. H. v. rd. 308 Mio. Euro für den **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** und knapp 2 Mrd. Euro für die **Beschaffung von Impfstoffen** gegen SARS-CoV-2. Daneben stehen Mittel bereit für den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschafteten Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung**. Weiter sind Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten, für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs und für Maß-

nahmen zur Bekämpfung des Diabetes mellitus bereitgestellt. Auch für Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen stehen Mittel zur Verfügung. Schließlich sind Mittel veranschlagt für Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit, für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens, für die Errichtung des Nationalen Gesundheitsportales, zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus** und zur **Beschaffung von Impfstoffen** dienen der Eindämmung des aktuellen Pandemiegeschehens. Wesentliches Ziel ist es, Übertragungen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und die Weiterverbreitung von COVID-19 zu verhindern.

Der **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** hat das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung wirksamer zu schützen und dazu den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Die aktuellen Erfahrungen aus der Pandemie sollen aufgegriffen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung effektiver erfüllt werden.

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen. Schwerpunkte stellen entsprechend den aktuell vordringlichen Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz die Aufklärung zur Organspende und die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung, insbesondere gegen Masern, dar.

Ziele der **Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die nachhaltige Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Chlamydien, HPV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Damit kann die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessert werden, indem schwere gesundheitliche Folgeerkrankungen verhindert werden. Ungewollter Kinderlosigkeit und Fehlgeburten wird vorgebeugt und die Erkrankung Neugeborener verhindert. Neben positiven individuellen und gesellschaftlichen Effekten kann die Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung von Infektionen auch zu einer Verringerung der Gesamtausgaben beitragen. Die Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue Herausforderungen angepasst. Die Angebote werden zielgruppenspezifisch und anhand der jeweiligen Bedarfe ausgerichtet. Aufgrund der Vielseitigkeit der Adressaten- und Altersgruppen entsteht dabei eine größere Diversifizierung. Das Setting Schule wird ergänzend weiter ausgebaut, um die nachwachsenden Generationen frühzeitig zu erreichen.

Hauptziele der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit sollen dazu beitragen, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Mit **Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens** wird auf die angespannte Sicherheitslage reagiert und bestehende Maßnahmen seitens der Länder und der Hilfsorganisationen werden ergänzt.

Um einen zentralen Beitrag für mehr Gesundheitskompetenz und Patientenorientierung im digitalen Zeitalter leisten zu können, wurde das **Nationale Gesundheitsportal** entwickelt. Mit ihm werden qualitativ hochwertige und zugleich für alle Bürgerinnen und Bürger gut verständliche evidenzbasierte Informationen bereitgestellt. Darüber dient es dazu, (Fach-) Informationsbedarf für Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte im Gesundheitswesen anzubieten. Das Portal wird streng an den Kriterien der Nutzerorientierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet und schließt eine erhebliche Lücke in der Bereitstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen.

Zur Intensivierung der **Bekämpfung des Diabetes mellitus** werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Prävention, Therapie und Versorgung gefördert. Ziel ist es, Prävention und Früherkennung des Diabetes mellitus zu stärken, beste-

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

hende Versorgungsangebote bekannt zu machen und weiterzuentwickeln, Information und Aufklärung zu intensivieren sowie eine gesicherte Datenbasis zu Diabetes aufzubauen.

Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und

Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können.

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		1 078
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		1 078
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 100	1 400	+700		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 504	52 474	-8 970		43 722
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 653 005	13 852 655	-11 199 650	73 615	6 144 878
Ausgaben für Investitionen.....	15 000	90 000	-75 000		-
Gesamtausgaben.....	2 713 609	13 996 529	-11 282 920	73 615	6 188 600
davon nicht flexibilisiert.....	2 713 609	13 996 529	-11 282 920	73 615	6 188 600
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	166 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	77 550				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	65 050				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 400				

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314		2 000	2 000	1 078
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung -314		19 960	20 960	18 872
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich **eingeräumten** Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 600
2. Aufklärung zur Organspende.....	5 428
3. Aufklärung zur Blutspende.....	286
4. Gesundes Alter.....	1 333
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	2 143
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 190
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	4 476
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	714
9. Krisenkommunikation.....	714
10. Stärkung der Laienreanimation.....	667

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Bezeichnung	1 000 €
11. Telefon- und Onlineberatungsdienst sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.....	409
12. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	19 960

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 02 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren -314 Krankheiten	12 580	14 300	12 313
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich **eingerräumten** Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. HIV/STI-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 000
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 500
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe.....	6 000
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten.....	1 400
5. Förderung der HIV/STI-Aufklärung in Schulen durch den freien Träger Jugend gegen Aids.....	680
Zusammen.....	12 580

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 03 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittel- missbrauchs	9 214	13 214	10 409
----------------	---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 04 -314	Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

531 05 -314	Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 750	4 000	2 128
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 05

3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus	3 000	3 000	51
----------------	---	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 02 -314	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 500	4 500	1 660
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 550 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 03 -314	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	404 400	4 055 800 73 615	6 129 539
----------------	--	---------	---------------------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Die ermäßigte oder unentgeltliche Abgabe von Arzneimitteln, persönlicher Schutzausrüstung und Vergleichbarem ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

5. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von PSA, Impfstoffen und sonstiges.....	404 400
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	404 400

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufens der Beschaffungsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung.

684 04 -314	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	5 000	5 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 05 -314	Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung	6 247	15 768	7 641
----------------	---	-------	--------	-------

684 06 -314	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	-	750 000	-
----------------	-------------------------------------	---	---------	---

Erläuterungen:

Weniger da nur finanzielle Unterstützung der Erstausrüstung in 2021 vereinbart.

684 07 -314	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	1 915 221	8 887 400	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen aus der Abgabe von Impfstoffen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist. Die ermäßigte oder unentgeltliche Abgabe von Impfstoffen ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Nationales Gesundheitsportal 5 000 4 500 2 838
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

892 01 Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und 15 000 90 000 -
-314 Produktion von Impfstoffen

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Koordination und Monitoring der Impfstoffentwicklung und -produktion geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (4 067) (4 567)

684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V. 441 441 431
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)..... 98,26 100,00 441 441 431
- aus Kap. 1503 Tit. 684 11

684 12 Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 831 831 831
-314

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)..... 94,76 100,00 831 831 831
- aus Kap. 1503 Tit. 684 12

684 13 Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförder- 460 460 446
-314 rung e. V.

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.
(BVPG)..... 93,35 100,00 460 460 446
- aus Kap. 1503 Tit. 684 13

684 14 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des 2 335 2 835 1 441
-314 Gesundheitswesens

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Projektförderung APK, BVPG und andere..... 2 159 2 659 1 353
2.2 Projektförderung DHS und andere..... 176 176 88
Zusammen 2 335 2 835 1 441

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 671 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€, an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Zu 2.2:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (307 670) (123 520)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesen Titeln dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, für Sachverständigengutachten sowie Beauftragungen und Dialogformate geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 100	1 400	-
-314				
459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				
632 21	Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)	20 000	20 000	-
-314				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

685 21	Flächendeckender Auf- und Ausbau des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	8 000	8 000	-
-314				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 8 000 T€ bereitgestellt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 22 -314	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	220 360	65 360	-
----------------	--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 220 360 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen zeitnaher Förderung und Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung.

686 21 -314	Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 22 -314	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	54 460	26 560	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 54 460 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen zeitnaher Förderung und Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung.

686 23 -314	Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	750	1 200	-
----------------	--	-----	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 750 T€ bereitgestellt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** des BMG mit einem Umfang von 27,6 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)**. Für die sechs aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 62,2 Mio. Euro veranschlagt. Damit kommt das BMG auch 2022 der im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation bekräftigten Absicht nach, die im Bereich der institutionellen Forschungsförderung veranschlagten Mittel jährlich um 3 Prozent zu steigern. Weiter sind Mittel für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro-

gen- und Suchtmittelmissbrauchs veranschlagt. Außerdem stehen für **experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege** Haushaltsmittel zur Verfügung. Um das Potential digitaler Anwendungen in der Gesundheitsversorgung erschließen zu können, sind entsprechende Mittel zur Förderung von **Modellprojekten zur telemedizinischen integrierten Versorgung und zur Förderung von Testregionen** veranschlagt. Für **Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen** wurden Mittel i. H. v. 54,2 Mio. Euro (Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen) veranschlagt. Schließlich stehen für den **Aufbau und Betrieb eines Datenkompetenzzentrums Gesundheitsversorgung** Mittel zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind:

1. Digitalisierung (Untersuchung der Chancen und Risiken von digitalen Anwendungen, Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten, Anwendung der KI in der Gesundheitsversorgung, Aufbau eines Forschungsdatenkompetenzzentrums sowie elektronische Meldesysteme am RKI),
2. Demografischer Wandel (u. a. Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund aufzeigen, Modulare Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am RKI um Bereiche Migration und Hochaltrige),
3. Gesundheitsversorgung (u. a. regulatorische Forschung, Forschung zur personalisierten Medizin, Schwangerschaft und geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung),
4. Stärkung der Patientenorientierung und Gesundheitskompetenz (u. a. im Nationalen Krebsplan),
5. Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung, insbesondere der Volkskrankheiten, auf nationaler und EU-Ebene (u. a. Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes, Forschung zur Bewegungsförderung, Verbesserung der Kindergesundheit, Weiterentwicklung von Public Health im Zusammenspiel mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, psychischen und seltenen Erkrankungen),
6. Globale Gesundheit (u. a. Erforschung von Antibiotika-Resistenzen und Infektionskrankheiten wie Zoonosen und nicht übertragbaren Krankheiten).

Im Rahmen der institutionellen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch **experimentelle Pilotprojekte** Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden.

In **Testregionen** sollen mehrere digitale Lösungen miteinander kombiniert und kontrolliert zur Anwendung gebracht werden. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus regionalen Testbetrieben sollen genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für bundesweite Anwendungen innovativer digitaler Lösungen anzupassen bzw. Transfer- und Implementierungsprozesse zu gestalten.

Im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung werden über die bestehenden Titel Projekte gefördert, die unter Anwendung künstlicher Intelligenz wissenschaftliche Erkenntnisse zum Nutzen digitaler Innovationen generieren und hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung leisten. Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Formen der Datenverfügbarkeit sowie der **Aufbau und Betrieb eines Datenkompetenzzentrums Gesundheitsversorgung**.

Die Schwerpunkte der Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, die Bekämpfung des Konsums

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

illegaler Drogen, die Verringerung der Medikamentenabhängigkeit und die Förderung des Nichtrauchens.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 200	1 200	-		1 093
Gesamteinnahmen.....	1 200	1 200	-		1 093
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 276	28 476	-200	6 740	14 566
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	142 940	113 464	+29 476	437	76 595
Ausgaben für Investitionen.....	15 696	18 229	-2 533	3 216	11 458
Gesamtausgaben.....	186 912	160 169	+26 743	10 393	102 619
davon nicht flexibilisiert.....	186 912	160 169	+26 743	10 393	102 619
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	55 703				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	17 328				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 325				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 050				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500				

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 200	1 200	1 093
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Gesundheitsberichterstattung	726	726	-
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	27 550	27 750	14 566
-165			6 740	

Verpflichtungsermächtigung..... 25 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 400 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchung und Ähnliches.....	24 050
2. Projektträgerleistungen.....	3 500
3. Zuschüsse EU.....	-
Zusammen.....	27 550

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

- Globale Gesundheit
- Digitalisierung
- Demografischer Wandel und Pflege
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Patientenorientierung
- Gesundheitsversorgung

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	49 135	46 249	42 841
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Nordrhein-Westfalen		(13 490)	(13 540)	(13 201)
1.1	Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....		9 660	9 720	9 357
	- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00	7 780	7 645	8 089
	- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00	1 880	2 075	1 268

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	4	5	6
	2	3			
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED)..... - aus Kap. 1504 Tit. 632 01			3 830	3 820	3 844
2. Schleswig-Holstein			(22 050)	(23 000)	(19 082)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Bio- wissenschaften, Borstel (FZB)..... - aus Kap. 1504 Tit. 632 01..... - aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			22 050 15 500 6 550	23 000 14 206 8 794	19 082 11 793 7 289
3. Hamburg			(23 203)	(20 827)	(19 582)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM)..... - aus Kap. 1504 Tit. 632 01..... - aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			14 883 11 825 3 058	12 790 11 000 1 790	11 525 9 485 2 040
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI)..... - aus Kap. 1504 Tit. 632 01..... - aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			8 320 7 750 570	8 037 6 960 1 077	8 057 7 354 703
4. Rheinland-Pfalz			(3 480)	(2 646)	(2 299)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID)..... - aus Kap. 1504 Tit. 632 01..... - aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			3 480 2 450 1 030	2 646 2 618 28	2 299 2 276 23
Zusammen			62 223	60 013	54 164
- Summe Tit. 632 01			49 135	46 249	42 841
- Summe Tit. 882 01			13 088	13 764	11 323

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 396 T€.

684 05 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro- -314 gen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	4 300	3 749
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Alkohol.....	375
2. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich der illegalen Drogen (einschließlich Neue Psychoaktive Substanzen), Cannabisprävention bei Jugendlichen.....	441
3. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich Tabak.....	399
4. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	343
5. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz.....	1 437
6. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich substanzunabhängige Süchte, z.B. pathologischer Internetgebrauch und Glücksspielsucht.....	565
7. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	460
8. REITOX/Focal point.....	280
9. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 679	2 679	2 679
-165				

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 967	2 814	2 814
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 679	2 679	2 679
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			288	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02	Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung	1 063	1 063	1 041
-165				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung..... 96,00 100,00 1 063 1 063 1 041
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02

685 03 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs- 1 280 1 280 1 056
-314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung..... 458
2. Evaluation der Effekte des Mammographie-Screenings auf die
Brustkrebssterblichkeit der anspruchsberechtigten Frauen in
Deutschland ("Mortalitätsevaluation")..... 367
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten..... 455
Zusammen..... 1 280

686 01 Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen 1 559 1 559 306
-165 (STI)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Verlaufs von HIV, Hepatitis B und C und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen (STI), Studien und Prävention, Diagnose und Therapie dieser Infektionen sowie opportunistischer Erkrankungen, klinische Studien der Behandlung von HIV, Hepatitis B und C und weiterer STI.....	698
2. Epidemiologische Studien zur Verbesserung der Surveillance von HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI.....	226
3. Studien zu Infektionsrisiken, Verhaltensdaten von spezifischen Zielgruppen bezüglich HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI..	443
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	192
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
686 03 -314	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 500	1 500	943
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
686 04 -314	Förderung der Kindergesundheit	3 000	3 175	1 058
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
686 05 -314	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	54 181	21 900	8 286
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 600 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 900 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 900 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden Dies gilt auch für the-			

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

rapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
3. Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen.....	54 181
Zusammen.....	54 181

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 06 -165	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege	15 600	20 835 437	10 488
-----------------------	--	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben sowie Bauausgaben geleistet werden.

686 07 -314	Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung	1 919	2 000	1 098
-----------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 08 -165	Modellprojekte zur telemedizinischen integrierten Versorgung und Förderung von Testregionen	5 000	5 000	3 050
-----------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Um Mehrwerte digitaler Anwendungen für die Versorgung schneller erschließen und dafür notwendige Lösungen schneller entwickeln und verbreiten zu können,

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

sollen digitale Testregionen als Erprobungsräume geschaffen werden, in denen Versorgungsansätze unter Nutzung digitaler Angebote gefördert werden. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit und Beauftragungen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 11 -314	Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE	300	500	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Genominitiative genomDE wird genommedizinische, patientenindividuelle Behandlungen bei gleichzeitiger Nutzung der erhobenen genomischen, klinischen und phänotypischen Daten in der Gesundheitsforschung ermöglichen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	13 088	13 764 2 716	11 323
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 24 167 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	288	135	135
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 403 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 228 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 175 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 03 Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsar-
-314 beit "Welt der Versuchungen"

1 320

330
500

-

Erläuterungen:

Es handelt sich um Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Bau-
unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

894 04 Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von
-314 Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in
Leipzig

1 000

4 000

-

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Die Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		11 013	10 840	10 459
1.1 Personalausgaben.....		6 857	6 698	5 887
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		3 733	3 872	4 117
1.3 Ausgaben für Investitionen.....		423	270	455
2. Finanzierung der Ausgaben.....		11 013	10 840	10 459
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		1 697	1 812	1 943
2.2 Zuwendungen von Ländern.....		4 814	4 814	3 969
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....		1 535	1 400	1 733
2.4 Zuwendung des Bundes.....		2 967	2 814	2 814
aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....		2 679	2 679	2 679
aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....		288	135	135
nachrichtlich: Projektförderung.....		3 915	3 930	3 693

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 156,9 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** mit rd. 86,6 Mio. Euro, die Beiträge an internationale Organisationen mit dem Mitgliedsbeitrag **an die Weltgesundheitsorganisation (WHO)**

i. H. v. insgesamt rd. 28,2 Mio. Euro und die Unterstützung des Betriebs des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** in Berlin mit 30 Mio. Euro. Weitere Mittel sind veranschlagt für Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, für Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der **WHO** gehören u. a. das Setzen von Normen und Standards, die Bekämpfung von Krankheiten, die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Erhebung und Analyse weltweiter Gesundheits- und Krankheitsdaten, die Vorbeugung vor Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen.

Hauptaufgabe des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** ist es, mittels einer globalen Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung zukünftige Pandemieausbrüche frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu werden Daten erhoben, ausgewertet und aktuelle Erkenntnisse zusammengeführt (globales Datenökosystem).

Mit dem Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation werden Einrichtungen gefördert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Ziele der bilateralen Gesundheitspolitik des BMG sind die europäische und internationale Zusammenarbeit und der Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch mit Partnerländern im wechselseitigen Interesse. Die Themen der Zusammenarbeit orientieren sich an den Schwerpunktthemen des BMG sowie an den vielfältigen Interessen unserer Partnerländer. Die bilaterale Zusammenarbeit wird u. a. durch die Förderung geeigneter Veranstaltungen, Vorhaben und Projekte gestärkt, die ein klares Bundesinteresse aufweisen.

Die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sollen allgemein Institutionen, die gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit leisten, stärken und Projekte ermöglichen, um auf dringende aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen mit den Mitteln eines effizienten Multilateralismus angemessen reagieren zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Kapazitäten der WHO. Wichtige gesundheitspolitische Ziele liegen im Bereich des globalen Gesundheitskrisenmanagements, aber auch bei der Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) und dem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen, dem Auf- und Ausbau von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern, der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (universelle Absicherung im Krankheitsfall), Gesundheitspersonal, dem Aufbau nationaler eHealth Strategien, der Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, der Bekämpfung der steigenden Zahlen von Hepatitis, TB und MDR-TB in Osteuropa, ebenso HIV/AIDS, und vieles mehr.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		178
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		178
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 234	11 134	+100		9 123
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	145 679	133 637	+12 042		96 790
Gesamtausgaben.....	156 913	144 771	+12 142		105 913
davon nicht flexibilisiert.....	156 913	144 771	+12 142		105 913
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	171 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	55 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 200				

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	178
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ge-	11 234	11 134	9 123
-314	sundheitswesens			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 140 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, Programme und Veranstaltungen der OECD, des Europarats sowie anderer Institutionen, Organisationen und Fachgesellschaften in Deutschland, die sich mit Gesundheit im bilateralen oder internationalen Raum befassen.....	1 026
2. Übersetzungs- und Dolmetschdienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentationen).....	182

Internationales Gesundheitswesen 1505

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Entwicklung und Umsetzung von Themen und Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit, Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen sowie Erfahrungsaustausch von Fachleuten und Wissenstransfer.....	3 000
4. Gesundheitswirtschaft im Ausland.....	526
5. Global Health Hub.....	1 000
6. Nachbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020.....	-
7. World Health Summit.....	500
8. Zuschuss an UNAIDS.....	5 000
9. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	11 234

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	900	1 000	608
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01 -314	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	86 572	103 864	67 051
----------------	--	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	78 860 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 460 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen, die Ausrichtung von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN).

Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit. Dies schließt ein: Pandemieprävention, kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich, Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie andere Maßnahmen zur Vorbeugung, frühzeitigen Erkennung, Eindämmung und Verhinderung der Weltweitverbreitung von Infektionskrankheiten und Krankheiten mit hoher Krankheitslast. Zur Erreichung der genannten Zwecke kann eine Zusammenarbeit mit der ausländischen Stelle

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

und supranationalen Organisationen sowie mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen erfolgen, um deren Fähigkeiten zu stärken, insbesondere einer möglichen grenzüberschreitenden Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, entsprechende Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen grenzüberschreitenden Weiterverbreitung einzuleiten.

Die Zusammenarbeit kann auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Partnerstaaten, die Ausbildung von Personal der Partnerstaaten sowie Unterstützungsleistungen im Bereich der epidemiologischen Lage- und Risikobewertung und des Krisenmanagements umfassen.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Weniger wegen auslaufender Projektmittel für die WHO.

687 01 -314	Beiträge an internationale Organisationen	28 207	28 773	29 131
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	6,40	14 569 USD 14 875 CHF	11 873 13 771	-	11 873 13 771
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,90		1 159	-	1 159
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,50		80	-	80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag der DKG					
5.1 Mitgliedsbeitrag zum Tabakrahenübereinkommen bei der WHO.....	8,00	348 USD	284	-	284
Rechtsgrundlage: internationale Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
5.2 Mitgliedsbeitrag zum Protokoll zur Unterbindung des uner- laubten Handels mit Tabakerzeugnissen.....	19	474 USD	386	-	386
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
6. Sonstiges.....			54	-	54
Zusammen.....			28 207	-	28 207
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -022	Unterstützung des Betriebs des WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence in Berlin	30 000
----------------	--	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 000 T€

Internationales Gesundheitswesen 1505

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterstützung der WHO beim Betrieb des WHO Hubs for Epidemic and Pandemic Intelligence. Aufgabe des Hubs ist die Entwicklung eines globalen Datenökosystems, das politischen EntscheidungsträgerInnen vor, während und nach Epidemien und Pandemien aktuelle Erkenntnisse und relevante Instrumente zur Verfügung stellt.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513),

2. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),

3. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und

4. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		84
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		26 094
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		26 178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 478	36 478	-		38 296
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 087	7 087	-	10 048	16 596
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 677	10 677	-		12 495
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-18 318	-515 318	+497 000		-
Gesamtausgaben.....	35 924	-461 076	+497 000	10 048	67 387
davon flexibilisiert.....	17 038	17 038	-	1 042	19 524
davon nicht flexibilisiert.....	18 886	-478 114	+497 000	9 006	47 863

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	-	-	2
-------------------------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -314	-	-	12 893
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 69, 459 69, 532 02, 547 61, Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 427 49, 459 49, 547 41, 812 43, Kap. 1517 Tit. 427 39, 459 39 und 547 31.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	13 201
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2020 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet be- schäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	2 067
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponso- ring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	11 134
Zusammen.....	13 201

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(602)
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	82
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	55	55	24
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 100
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 215	5 215 861	4 480
----------------	-----------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 885
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 215

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1503 - 531 01.....	19 960
1503 - 531 02.....	12 580
1503 - 531 03.....	9 214
1511 - 543 01.....	364

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 8 145	10 796
----------------	--	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-15 318	-15 318	-
----------------	--	---------	---------	---

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-3 000	-500 000	-
----------------	-----------------------	--------	----------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(29 156)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(37)
----------------	--	---	---	------

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(31 934)	(31 934)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	240	240	318
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	25 484	25 484	26 435
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 100	1 100	1 135
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 400	4 400	4 104
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	700	700	569

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 221	15 221	18 228
Aus Hauptgruppe 5.....	1 817	1 817	1 296
		1 042	
Zusammen.....	17 038	17 038	19 524
		1 042	

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 250	1 250	1 501
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 971	2 971	3 612
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	773	773	903
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	250	250	286
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	385	385	377

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	25
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	28
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	270
5. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	385

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	750	750	445
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	170
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	18
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	245
davon: Beiräte und Kommissionen.....	100
5. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	750

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	119	119	71
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	364	364	343

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
3. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	98
4. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	199	199	60
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	60
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	199

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	9 977	9 977	11 926
----------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3 500
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	212
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	2 449
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	2 227
5. Robert Koch-Institut.....	1 589
Zusammen.....	9 977

1512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Themenspektrum Gesundheitssicherheit, Klima und Nachhaltigkeit. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehören auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

Abteilung L: Leitungsabteilung,
Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,
Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,
Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,
Abteilung 3: Gesundheitsschutz, Medizin- und Berufsrecht,
Abteilung 4: Pflegesicherung, Prävention,
Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation,
Abteilung 6: Gesundheitssicherheit, Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	360	360	-		125
Übrige Einnahmen.....	574	602	-28		739
Gesamteinnahmen.....	934	962	-28		864
Ausgaben					
Personalausgaben.....	64 337	61 607	+2 730		60 980
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 579	50 580	+3 999	19 691	18 474
Ausgaben für Investitionen.....	21 338	20 616	+722	13 331	3 074
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	140 254	132 803	+7 451	33 022	82 528
davon flexibilisiert.....	121 400	120 937	+463	33 022	75 269
davon nicht flexibilisiert.....	18 854	11 866	+6 988		7 259
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99	Vermischte Einnahmen	60	60	5
-011				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	120
-011				

Übrige Einnahmen

236 01	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes	574	602	739
-011	Bund			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 05.....	395
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte.....	69
3. Sachgemeinkosten.....	30
4. Personalgemeinkosten.....	80
Zusammen.....	574

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstattet gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten, die dem Bundesministerium für Gesundheit für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung entstehen.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	18 554	11 566	7 259
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Unterbringung des 2. Dienstsitzes des BMG in Berlin, Mauerstraße 29 - 32.....	195 132	138 550	46 582	10 000	-	10 131	2022
----	--	---------	---------	--------	--------	---	--------	------

Mit Vorlage des finalen Angebots der Bieter am 13. April 2017 ist nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Eigenbaulösung eine Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter am 29. Juni 2017 erfolgt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme als ÖPP-Projekt werden auf 195,1 Mio. € geschätzt. Die Investitionskosten fließen teilweise in die Mietberechnung ein. Bei der Höhe der ausgewiesenen Miete handelt es sich um eine Berechnung auf Basis der geschätzten Gesamtkosten. Eine Anpassung der Miete erfolgt zu gegebener Zeit.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragsingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(258)
-890	981 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	64 337	61 607	60 980
Aus Hauptgruppe 5.....	35 725	38 714	11 215
		19 691	
Aus Hauptgruppe 7.....	401	1 371	173
		1 032	
Aus Hauptgruppe 8.....	20 937	19 245	2 901
		12 299	
Zusammen.....	121 400	120 937	75 269
		33 022	

F 421 01	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	535	535	514
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	37 074	35 425	34 652
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -011 amtsinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	16	16	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	6 463	6 163	5 876
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	16 852	16 736	18 746

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	16 852
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	16 852

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	135
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 761	2 860	2 720

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		102	102	103
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		4 194	3 483	3 029
---	--	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011		226	232	254
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		107	77	64
---	--	-----	----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		225	225	108
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -011		1 565	1 695	668
-------------------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 565
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 565

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		22 679	25 753	3 810
---	--	--------	--------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		511	511	351
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	397
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	1 371	173
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	102
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	360	360	141
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20 169	18 870	2 658
----------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	19 000
2. Ersatzbeschaffung.....	1 169
Zusammen.....	20 169

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheits- wesen	(568)	(568)	
---------	---	-------	-------	--

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-
sorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	498	498	461
----------	---	-----	-----	-----

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	39
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(225)	(225)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogen- -011 beauftragten der Bundesregierung	43	43	42
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	14
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	36

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(182)	(182)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtig- -011 ten der Bundesregierung für Pflege	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	-
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	17

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(225)	(225)	
F 412 41	Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung	43	43	42
F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	114	114	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	68	68	12

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
----------	-----------------------	---	---	---

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(395)	(423)	
Erläuterungen:				
Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.				
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	214	214	74
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1	1	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40	40	424
F 459 59	Vermischte Personalausgaben	15	15	-
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	110	138	4

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
F 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	10

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)	(5 465)	(4 800)	
F 422 61	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	418	118	-
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	-
F 428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	1 683	1 318	-
F 459 69	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 971	3 364	-
F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	13	-	-
F 812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	380	-	-

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI. S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie Blutspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit und Gesundheit für ältere Menschen sowie zielgruppengerechte Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus und seiner Folgeschäden,
6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen,
8. die Kooperation, insbesondere mit Krankenkassen, Ländern und Kommunen,
9. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz,
10. die Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Prävention in Lebenswelten; insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	254	254	-		1 407
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		692
Gesamteinnahmen.....	254	254	-		2 099
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 111	10 778	+2 333	4 909	17 412
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 819	3 834	+985	5 673	22 579
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	385	370	+15	331	550
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	18 321	14 988	+3 333	10 913	40 547
davon flexibilisiert.....	14 853	11 555	+3 298	6 241	10 808
davon nicht flexibilisiert.....	3 468	3 433	+35	4 672	29 739
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	65				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15				

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	3
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30	30	1 103
----------------	----------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	220	301
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind **wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 08.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	692
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 667)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07 **und Tgr. 08.**

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 623	2 623	2 317
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	845	810	810
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(103)
----------------	--	---	---	-------

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.			
	3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen:			
	Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.			
422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	380
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	2 139
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	18 519
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	(-)	(-) (9)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 977
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 9	90

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

459 39 Vermischte Personalausgaben -314		-	-	-
--	--	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (4 656)	
---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	- 267	2 303
547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	- 4 389	1 079

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (7)	
---	-----	------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	- 7	125
459 69 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	-

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-314 ten - - -

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314 - - -

459 79 Vermischte Personalausgaben
-314 - - -

547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 - - -

634 73 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-314 - - -

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - -

459 89 Vermischte Personalausgaben
-314 - -

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314

-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	10 488	8 155 4 626	8 081
Aus Hauptgruppe 5.....	3 974	3 024 1 284	2 171
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	6
Aus Hauptgruppe 7.....	15	-	4
		85	
Aus Hauptgruppe 8.....	370	370	546
		246	
Zusammen.....	14 853	11 555 6 241	10 808

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	2 204	1 427	1 698
--	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	262	262	855
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	7 039	5 483	4 728
--	-------	-------	-------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	3	3	2
--	---	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	1 061	1 061	691
---	-------	-------	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	625	625	416
---	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -314	250	250	82
-------------------------------	-----	-----	----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	1 415	410	586
---	-------	-----	-----

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	266	249
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen.....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	317	322	139
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	317
Zusammen.....	317

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	6	6	6
-314				

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	15	-	4
-314				

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-24
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	350	570

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	110
Zusammen.....	350

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 020)	(1 070)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	383	383	213
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	119	119	93
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	478	478	492
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	40	90	8
F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,

4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,
5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 581	22 581	-		19 105
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22 581	22 581	-		19 105
Ausgaben					
Personalausgaben.....	44 890	43 525	+1 365	13 800	48 892
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 756	28 310	+446	14 368	28 465
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-	2	7
Ausgaben für Investitionen.....	12 024	10 822	+1 202	14 537	5 732
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	85 679	82 666	+3 013	42 707	83 096
davon flexibilisiert.....	61 616	60 078	+1 538	31 324	43 464
davon nicht flexibilisiert.....	24 063	22 588	+1 475	11 383	39 632

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	21 251	21 251	13 901
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	20 262
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	985
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	21 251

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	2 923
-314				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	78	78	32
-314				

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika	1 192	1 192	2 243
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	6
----------------	---	----	----	---

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 469)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	14 874	13 429	13 309
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 675	7 645	7 853
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (887)	
---------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 887	2 277
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	5
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	464
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (1 011)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 011	2 919
----------------	--	---	------------	-------

459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	2
----------------	-----------------------------	---	---	---

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	779
-314				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 514)	(1 514)	
---------	------------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	488	488	296
-314				
427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	149	149	295
-314				
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510	510	674
-314				
459 39	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
-314				
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	693
-314				
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65	5
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22
2. Ersatzbeschaffung.....	43
Zusammen.....	65

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	341
-314				
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	278
-314				
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	274
-314				

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (9 485)	
---------	-----------------------------------	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	556
-314				
427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	7 893
-314			9 485	
428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	564
-314				
459 59	Vermischte Personalausgaben	-	-	2
-314				
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	153
-314				

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	28 867	28 947 2 417	19 481
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 781	20 365 14 368	18 249
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 2	7
	Aus Hauptgruppe 7.....	6 868	6 916 13 418	2 013
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 091	3 841 1 119	3 714
	Zusammen.....	61 616	60 078 31 324	43 464
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	16 520	13 206	9 199
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	1 900	5 900	1 027
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	10 028	9 422	8 922
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	13
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	2 559	2 559	2 653
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 201	2 201	2 482
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 232	9 232	7 877
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 097	3 121	2 751
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	373	373	156
F 527 01	Dienstreisen -314	540	540	53
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	2 169	1 729	1 243

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	333	333	804
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	7
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 700	1 700	1 280
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 700

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	5 168	5 216	733
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	1 968	-	834	-	-
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	18 939	1 283	4 378	-	-
3. Raumluftechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 876	-	124	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 687	-	2	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	17 000	669	3 933	7 230	5 168	-
Zusammen.....	51 091	28 139	5 216	12 568	5 168	-

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	35
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	25
Zusammen.....	25

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	2 383
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 184
2. Ersatzbeschaffung.....	1 450
3. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	2 650

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 416	1 166	1 296
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 400
2. Ersatzbeschaffung.....	1 016
Zusammen.....	2 416

Titelgruppe 06

Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(640)	(640)	
---------	----------------------------	-------	-------	--

F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	355	355	320
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 69	Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	230
----------	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitsinstitutionen-Neuordnung-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Ihm wurden mit dem medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz vom 28. April 2020 (BDBI. I S. 960) und dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) mit Wirkung vom 26. Mai 2020 zahlreiche Zuständigkeiten des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) übertragen. Das DIMDI wurde in der Folge zum 10.07.2020 aufgelöst; Rechtsnachfolgerin ist das BfArM.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören

1. Zulassung von Fertigarzneimitteln, auf der Grundlage der analytischen, pharmakologisch-toxikologischen und klinischen Prüfungen, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit oder das Paul-Ehrlich-Institut nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist; Entscheidung über die Zulassungspflicht von Arzneimitteln, Genehmigung von klinischen Prüfungen, einschließlich der Inspektionstätigkeit, soweit diese nicht von den Behörden der Länder wahrgenommen wird,
2. Registrierung homöopathischer Arzneimittel, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist sowie von traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln,
3. Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken oder Risiken durch gefälschte Arzneimittel oder gefälschte Wirkstoffe sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Arzneimitteln,
4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Zentrale Risikoerfassung und -bewertung sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Medizinprodukten; Entscheidung über Abgrenzung und Klassifizierung von Medizinprodukten; Sonderzulassung von Medizinprodukten; Genehmigung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten,
6. Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Aufgaben nach dem GÜG mit Überwachung des Grundstoffverkehrs,
7. Betrieb der Bundesopiumstelle, der Cannabisagentur und des Substitutionsregisters sowie Führen des Registers und Ausgabe von Rezepten nach § 3a AMVV,
8. Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel, Mitwirkung bei Nutzenbewertung von Arzneimitteln, Expertengruppen für die Abgabe von Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind, Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen,
9. Medizinische Dokumentation und Information einschließlich der technischen Fortentwicklung von Dokumentations- und Informationssystemen für den Bereich der Medizin und Förderung der Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information,
10. Amtliche Klassifikation,
11. Informationssystem Medizinprodukte,
12. Informationssystem Arzneimittel,
13. Samenspende-Register, Register klinischer Studien, Versandhandelsregister, Organspenderegister,
14. Informationssystem Versorgungsdaten (Forschungsdatenzentrum).

Sitz des BfArM ist Bonn.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	75 419	75 419	-		74 848
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	75 419	75 419	-		74 848
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 878	78 761	+2 117	5 442	68 532
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 887	31 151	-3 264	5 499	21 262
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 566	4 366	-800		1 506
Ausgaben für Investitionen.....	4 574	7 416	-2 842	4 131	2 571
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 905	121 694	-4 789	15 072	93 871
davon flexibilisiert.....	100 640	105 429	-4 789	12 170	77 456
davon nicht flexibilisiert.....	16 265	16 265	-	2 902	16 415
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	350				

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	74 000	74 000	73 238
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	54 023
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.....	4 500
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	142
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO.....	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung.....	500
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	6 000
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	6 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	800
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	5
11. Gebühren und Auslagen nach Datentransparenzverordnung.....	30
Zusammen.....	74 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40	40	82
-314				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	495	495	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM.....	350
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	495

119 99	Vermischte Einnahmen	841	841	1 525
-314				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 9 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
6. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
7. Mehreinnahmen zu Nr. 7 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
8. Mehreinnahmen zu Nr. 8 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	376
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
6. Neuer Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen....	-
7. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme.....	-
8. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
9. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
10. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
11. Sonstige Einnahmen.....	465
Zusammen.....	841

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	3	3	1
129 02 Einnahmen aus der Cannabis-Agentur -314	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	2
----------------	---	----	----	---

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 SGB V)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) erstattet dem BfArM die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten), die dem Forschungsdatenzentrum für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen.

Die eingehenden Gebühren reduzieren den Anteil, der durch den GKV-SV zu erstatten ist.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 839)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 61.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6 101	6 101	5 640
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 420	7 420	6 842
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	735
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	761
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 T€

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(66)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (757)	
---------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 52	198
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 705	498
812 41 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (1 312)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 252	1 108
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 910	564
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 150	49

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Cannabis-Agentur	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	49
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	175
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	39

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (833)	
---------	-----------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 274	26
-314				
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 559	-269
-314				
812 43	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Forschungsdatenzentrums für die Versorgungsdaten nach § 303a ff. SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt § 11 Datentransparenzverordnung - DaTraV.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
634 53 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 52 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	74 777	72 660	61 336
		4 864	
Aus Hauptgruppe 5.....	20 467	23 731	13 588
		3 325	
Aus Hauptgruppe 6.....	822	1 622	10
Aus Hauptgruppe 7.....	178	178	-
		2 310	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 396	7 238	2 522
		1 671	
Zusammen.....	100 640	105 429	77 456
		12 170	

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26 733	24 644	16 559
------------------	---	--------	--------	--------

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 486	2 486	4 322
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45 412	45 384	40 411
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	56	56	44
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 073	4 099	3 466
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	140	140	126
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 648	3 648	3 368
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	165	165	163
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	380	380	95
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	384	384	247
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 527 01 -314	Dienstreisen	470	470	140

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	6 241	6 969	3 267
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	2 500	2 500	2 391
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 627
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	807
3. Medizinische Klassifikation und verwandte Begriffssysteme.....	60
4. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	2 500

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	241	241	325
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Ar- beitnehmerüberlassungen.....	130
3. Sonstiges.....	111
Zusammen.....	241

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	25	25	-
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	822	1 622	10
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	178	178	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	18
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	495	495	139
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 191	4 543	2 365

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 891
2. Ersatzbeschaffung.....	1 300
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 191

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Organ-und Gewebespenderegister	(3 000)	(7 000)	
F 422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	-	-	-
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	90	90	-

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	-
F 459 69	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 200	4 710	-
F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	710	2 200	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	710
3. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	710

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,

3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,
4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-		4 153
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	35	35	-		4 153
Ausgaben					
Personalausgaben.....	69 024	60 116	+8 908	14 870	71 886
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	55 880	50 079	+5 801	12 642	48 707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 612	2 612	-		2 548
Ausgaben für Investitionen.....	23 917	21 077	+2 840	5 742	8 209
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	151 433	133 884	+17 549	33 254	131 350
davon flexibilisiert.....	106 968	92 995	+13 973	20 134	67 944
davon nicht flexibilisiert.....	44 465	40 889	+3 576	13 120	63 406
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 418				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 806				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 806				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 806				

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	46
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	22
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	25

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	4 075
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
4. Vertrauensstelle.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10	10	10
-314				

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	22
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(21 016)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27 561	27 561	26 928
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 292	10 716	10 133
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 918 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 306 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 306 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 306 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der	2 612	2 612	2 548
-314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (9 005)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 8 822	15 503
-314				

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
-314				

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 183	7 281
-314				

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	104
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	-	-	-
-314	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (4 115)	
---------	-----------------------------------	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	758
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		3 238	
459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	151
-314			877	

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	-	-	-
-314	ten			
427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	-
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-314				
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	-	-	-
-314 schäftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314			

634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-314			

711 41 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-314			

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)			

812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	-	-	-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	41 463	32 555	28 697
		2 810	
Aus Hauptgruppe 5.....	41 588	39 363	31 142
		11 582	
Aus Hauptgruppe 7.....	11 408	6 685	2 363
		3 414	
Aus Hauptgruppe 8.....	12 509	14 392	5 742
		2 328	
Zusammen.....	106 968	92 995	67 944
		20 134	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	10 719	9 044	6 357
-314 ten			

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	5 980	5 980	5 913
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	24 408	17 175	16 131
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	29
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 353	6 003	6 416
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4 750	4 750	3 617
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 031	9 031	10 047
F 518 01	Mieten und Pachten -314	1 580	1 580	257
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	1 295
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	364	364	351
F 527 01	Dienstreisen -314	734	734	319
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	4 726	3 251	1 268
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	11 083	11 683	4 484

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	8 978
3. Nationales Krebsregister.....	500
4. Biosicherheit.....	400
Zusammen.....	11 083

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	856	856	2 374
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Implantateregister.....	364
4. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	856

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	7 374	3 205	983
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	370
2. Umbau von Laboren und sonstigen Räumen.....	90
Zusammen.....	460

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Interimsmaßnahme Dampfversorgung.....	2 250	-	1 100	50	1 100	-
2. Stromversorgung.....	430	-	40	-	390	-
3. Brandschutz Wernigerode.....	2 350	1 950	-	-	-	400
4. Brandschutz der Häuser RKI Nordufer.....	4 300	-	-	-	2 500	1 800
5. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Liegenschaften Seestraße und Nordufer.....	2 950	-	-	-	1 500	1 450
6. Anpassungsumbauten für die Anmietung einer Ausweichliegenschaft aufgrund der Sanierungsankündigung durch BImA für die Liegenschaft General-Pape-Straße.....	1 424	-	-	-	1 424	-
Zusammen.....	13 704	1 950	1 140	50	6 914	3 650

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	4 034	3 480	1 380
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	190 915	182 173	3 480	1 153	4 034	75
2. Energieoptimierung.....	2 200	-	-	2 200	-	-
Zusammen.....	193 115	182 173	3 480	3 353	4 034	75

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 7. Nachtrag.

Finanzierung aus Einnahmen aus Versicherungsleistungen im Umfang von 740 T€..

Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 190 915 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	1
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (b).....	33
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-15
2. Sonstiges (c).....	2
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 051	3 951	1 896
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 511
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	1 540
Zusammen.....	3 051

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 438	10 421	3 845
----------	--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 906
2. Ersatzbeschaffung.....	4 532
Zusammen.....	9 438

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(852)	(852)	
F	422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	-	-	-
F	427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	138	138	167
F	428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	203	203	100
F	459 29 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F	547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	714
F	812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	-	-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 21.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1502

Tgr. 01

531 11 - Pflegenetzwerk und In- formationsmaßnahmen	2 500	a) - b) 1 600 c) 1 600	- 400 800	- 400 400	- 800 400	- - 400	- - -	- - -
684 11 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung Pfl- gebedürftiger	4 400	a) 148 b) 4 500 c) 3 000	148 2 500 1 000	- 1 500 1 500	- 500 1 500	- - 500	- - -	- - -
687 12 - Qualifizierung für Pfl- geberufe im Ausland	2 400	a) 3 114 b) - c) -	1 500 - -	1 614 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1502	1 083 665	a) 3 262 b) 6 100 c) 4 600	1 648 2 900 1 800	1 614 1 900 1 800	- 1 300 1 900	- - 900	- - -	- - -

Kapitel 1503

531 01 - Gesundheitliche Auf- klärung der Bevölkerung	19 960	a) 413 b) 27 000 c) 2 800	413 12 000 1 700	- 8 000 800	- 7 000 800	- - 300	- - -	- - -
531 02 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet von sexu- ell übertragbaren Krankheiten	12 580	a) 680 b) 6 500 c) 6 500	680 4 800 4 800	- 1 700 4 800	- - 1 700	- - -	- - -	- - -
531 03 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet des Dro- gen- und Suchtmittelmiss- brauchs	9 214	a) 569 b) 2 800 c) 2 800	569 1 700 1 700	- 800 800	- 300 800	- - 300	- - -	- - -
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 750	a) 400 b) 1 450 c) 1 400	400 600 650	- 350 250	- 500 250	- - 500	- - -	- - -
684 01 - Projekte und Maßnah- men zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mel- litus	3 000	a) - b) 3 300 c) 3 300	- 1 500 1 500	- 1 000 1 500	- 800 1 000	- - 800	- - -	- - -
684 02 - Projekte und Maßnah- men zur Stärkung der Patien- tensicherheit	4 500	a) 535 b) 1 850 c) 1 850	535 800 800	- 550 800	- 500 550	- - 500	- - -	- - -
684 03 - Zuschüsse zur Be- kämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	404 400	a) 80 928 b) 340 000 c) -	48 295 260 000 -	32 633 80 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 04 - Projekte und Maßnah- men zur Verbesserung der Kri- senreaktionsfähigkeit des deut- schen Gesundheitswesens	5 000	a) - b) 5 000 c) 3 000	- 2 500 1 500	- 1 500 1 500	- 1 000 1 000	- - 500	- - -	- - -
684 05 - Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmel- dung	6 247	a) 6 247 b) - c) -	6 247 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 01 - Nationales Gesund- heitsportal	5 000	a) - b) 1 350 c) 2 400	- 450 1 500	- 450 1 500	- 450 450	- - 450	- - -	- - -

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
892 01 - Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen	15 000	a) - b) 60 000 c) -	- 15 000 -	- 15 000 -	- 15 000 -	- 15 000 -	- - -	- - -
Tgr. 01								
684 14 - Zuschüsse und Beiträ- ge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesund- heitswesens	2 335	a) 109 b) 1 700 c) 900	109 800 -	- 500 500	- 400 400	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
632 21 - Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvor- schriften (IGV)	20 000	a) - b) 22 000 c) 4 000	- 16 000 -	- 6 000 4 000	- - -	- - -	- - -	- - -
685 21 - Flächendeckender Auf- und Ausbau des Deut- schen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	8 000	a) - b) 13 200 c) 400	- 6 000 -	- 4 800 400	- 1 200 -	- 1 200 -	- - -	- - -
685 22 - Zuschüsse für Digitali- sierungsmaßnahmen an Ein- richtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswe- sens	220 360	a) - b) 95 000 c) 120 000	- 40 000 -	- 30 000 50 000	- 15 000 50 000	- 5 000 20 000	- 5 000 -	- - -
686 21 - Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Ge- sundheitsdienstes	2 000	a) - b) 5 000 c) 400	- 1 400 -	- 1 200 400	- 1 200 -	- 1 200 -	- - -	- - -
686 22 - Entwicklung, Bereit- stellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infek- tionsschutz	54 460	a) - b) 33 000 c) 16 000	- 11 000 -	- 9 000 8 000	- 6 000 8 000	- 4 000 -	- 3 000 -	- - -
686 23 - Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Beglei- tung zur Standardisierung und Interoperabilität	750	a) - b) 1 200 c) 250	- 600 -	- 400 100	- 100 100	- 100 50	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1503	2 713 609	a) 89 881 b) 620 350 c) 166 000	57 248 375 150 -	32 633 161 250 77 550	- 49 450 65 050	- 26 500 23 400	- 8 000 -	- - -
Kapitel 1504								
532 04 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a) 100 b) 500 c) 550	100 400 -	- 100 450	- - 100	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	27 550	a) 20 867 b) 31 200 c) 25 400	12 054 10 100 -	6 281 10 100 5 400	2 032 5 250 9 000	500 4 250 6 000	- 1 500 5 000	- - -
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	a) 646 b) 2 800 c) 2 800	641 1 600 -	5 900 1 600	- 300 900	- - 300	- - -	- - -
685 03 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem	1 280	a) - b) 750	- 250	- 250	- 250	- -	- -	- -

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten		c) 750		250	250	250	-	-
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell über- tragbare Infektionen (STI)	1 559	a) 409 b) 1 500 c) 1 500	409 600 600	- 500 600	- 400 500	- - 400	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a) 297 b) 850 c) 850	297 450 450	- 300 450	- 100 300	- - 100	- - -	- - -
686 03 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 500	a) 23 b) 1 350 c) 1 350	23 750 750	- 300 750	- 300 300	- - 300	- - -	- - -
686 04 - Förderung der Kinder- gesundheit	3 000	a) 572 b) 3 050 c) 2 700	572 1 175 1 000	- 1 075 1 000	- 800 900	- - 800	- - -	- - -
686 05 - Projekte und Maßnah- men zur Erprobung von Anwen- dungen mit großen Datenmen- gen im Gesundheitswesen	54 181	a) 18 959 b) 28 100 c) 19 400	12 905 10 800 6 600	6 054 10 500 6 600	- 6 800 5 900	- - 6 900	- - -	- - -
686 06 - Experimentelle Pilot- projekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Ge- sundheitsversorgung, Rehabili- tation und Pflege	15 600	a) 13 297 b) 11 500 c) -	6 128 5 400 -	7 169 3 300 -	- 2 800 -	- - -	- - -	- - -
686 07 - Projekte und Maßnah- men im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Ge- sundheitsversorgung	1 919	a) 1 753 b) - c) -	1 678 - -	75 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 08 - Modellprojekte zur te- lemedizinischen integrierten Versorgung und Förderung von Testregionen	5 000	a) - b) 3 000 c) -	- 3 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 01 - Zuschuss an die Stif- tung Georg-Speyer-Haus, Insti- tut für Tumorbologie und expe- rimentelle Therapie, Frankfurt am Main	288	a) - b) - c) 403	- - 403	- - 228	- - 175	- - -	- - -	- - -
894 03 - Zuschuss zur Errich- tung eines innovativen Zent- rums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	1 320	a) - b) 14 670 c) -	- 1 320 -	- 3 470 -	- 4 320 -	- 5 560 -	- - -	- - -
894 04 - Zuschuss zur Errich- tung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankhei- ten durch hochpathogene Erre- ger am Klinikum St. Georg in Leipzig	1 000	a) - b) 3 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1504	186 912	a) 56 923 b) 102 270 c) 55 703	34 807 36 845 17 328	19 584 31 795 18 325	2 032 22 320 18 325	500 9 810 15 050	- 1 500 5 000	- - -

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1505

532 04 - Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	11 234	a)	583	583	-	-	-	-	-
		b)	3 400	1 700	1 200	500	-	-	-
		c)	2 140		1 140	700	300	-	-
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	900	a)	418	312	106	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-
686 01 - Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	86 572	a)	16 000	12 000	4 000	-	-	-	-
		b)	75 000	30 000	25 000	20 000	-	-	-
		c)	78 860		29 460	24 700	24 700	-	-
687 02 - Unterstützung des Betriebs des WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence in Berlin	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	90 000		30 000	30 000	30 000	-	-
Summe des Kapitels 1505	156 913	a)	17 001	12 895	4 106	-	-	-	-
		b)	79 000	31 900	26 400	20 700	-	-	-
		c)	171 600		60 800	55 600	55 200	-	-

Kapitel 1512

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 554	a)	390 247	20 547	22 442	22 845	23 260	301 153	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	226	a)	473	-	-	-	-	473	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20 169	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	9 000		6 000	3 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1512	140 254	a)	390 720	20 547	22 442	22 845	23 260	301 626	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	9 000		6 000	3 000	-	-	-

Kapitel 1513

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	845	a)	2 512	314	314	314	314	1 256	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-
Summe des Kapitels 1513	18 321	a)	2 512	314	314	314	314	1 256	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-

Kapitel 1515

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 675	a)	3 864	-	-	-	-	3 864	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	5 168	a) - b) 2 768 c) -	- 1 330	- 1 270	- 168	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1515	85 679	a) 3 864 b) 2 768 c) -	- 1 330	- 1 270	- 168	- -	3 864 -	- -
Kapitel 1516								
685 02 - Maßnahmen im Zu- sammenhang mit der Zulas- sung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arz- neimitteln und Medizinproduk- ten	1 094	a) 366 b) 750 c) 750	214 300	152 250 300	- 200 250	- - 200	- -	- -
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanz- zentren	1 650	a) 24 b) 1 100 c) 1 100	24 550	- 400 550	- 150 400	- - 150	- -	- -
Summe des Kapitels 1516	116 905	a) 390 b) 1 850 c) 1 850	238 850	152 650 850	- 350 650	- - 350	- -	- -
Kapitel 1517								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 292	a) - b) - c) 6 918	- -	- -	- -	- -	- -	- -
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a) 1 500 b) - c) 1 500	1 000 -	500 -	- -	- -	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	4 034	a) 3 220 b) - c) -	3 145 -	75 -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1517	151 433	a) 4 720 b) - c) 8 418	4 145 -	575 -	- -	- -	- -	- -
Summe des Einzelplans 15	26 189 695	a) 569 273 b) 812 338 c) 417 236	131 842 448 975	81 420 223 265 167 164	25 191 94 288 147 351	24 074 36 310 97 721	306 746 9 500 5 000	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	110
	Gesamtübersicht.....	111
1512	Bundesministerium.....	112
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	116
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	121
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	125
1517	Robert Koch-Institut.....	130
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	134
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	135

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1512	427 09	51,2	36,0
1512	427 19	3,9	-
1512	427 29	0,5	-
1512	427 39	-	-
1512	427 49	-	-
1512	427 59	-	-
1513	427 09	15,4	9,6
1513	427 19	6,6	-
1513	427 39	38,5	-
1513	427 49	28,3	-
1513	427 59	1,0	-
1513	427 69	2,0	-
1514	427 09	-	6,0
1514	427 19	-	-
1514	427 29	2,5	-
1514	427 39	-	-
1515	427 09	9,5	28,0
1515	427 19	69,5	-
1515	427 29	35,4	-
1515	427 39	6,0	-
1515	427 49	5,4	-
1515	427 59	123,2	-
1515	427 69	4,6	-
1516	427 09	68,3	34,0
1516	427 19	2,0	-
1516	427 29	18,6	-
1516	427 39	10,0	-
1516	427 49	0,5	-
1517	427 09	85,6	37,3
1517	427 19	313,8	-
1517	427 29	1,0	-
1517	427 39	10,0	-
Zusammen		913,3	150,9

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1512	Bundesministerium.....	640,2	634,2	226,0	219,0	866,2	853,2
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	50,0	48,0	173,7	172,7	223,7	220,7
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	235,8	234,8	171,5	168,5	407,3	403,3
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	465,5	459,5	578,8	572,8	1 044,3	1 032,3
1517	Robert Koch-Institut.....	200,0	187,0	427,5	343,5	627,5	530,5
	Zusammen.....	1 591,5	1 563,5	1 577,5	1 476,5	3 169,0	3 040,0

Leerstellen

1512	Bundesministerium.....	19,0	17,0	5,0	6,5	24,0	23,5
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	3,0	3,0	1,5	1,0	4,5	4,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	3,0	4,0	-	-	3,0	4,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	4,0	4,0	5,0	5,0	9,0	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
	Zusammen.....	31,0	30,0	11,5	12,5	42,5	42,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0

kw-Vermerke

1512	Bundesministerium.....	12,0	-	-	4,0	-	-	-	8,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	53,8	-	-	-	-	-	-	53,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	32,0	-	-	-	-	-	-	32,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	27,0	-	-	-	-	-	-	27,0
1517	Robert Koch-Institut.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	127,8	-	-	4,0	-	-	-	123,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	17,5	17,5	1,8	1,8	1,7	2,0
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	63,0	50,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	1,8	1,8	64,7	52,0

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	50,0	50,0	44,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	37,0	29,4	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	131,0	129,0	120,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	111,5	111,5	82,2	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	69,4	68,4	39,3	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,0	14,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	64,4	63,4	46,6	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	36,6	37,6	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,5	12,5	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	7,0	6,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,8	9,8	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,8	14,8	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	3,5	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	634,2	631,2	480,3	8,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	13,5	56,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	6,0	21,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,3	7,3	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,1	2,1	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,8	23,8	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,7	28,7	33,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,6	37,6	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,1	40,1	55,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,1	7,1	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,8	11,8	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	205,0	202,0	322,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	205,0	202,0	335,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 9:

1 Planstelle B 9 kann mit einem Soldaten oder einer Soldatin besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 2,0 B9; 3,0 B6; 8,0 B3; 4,0 A16; 17,3 A15; 31,5 A14; 15,0 A13h; 9,7 A13g; 13,3 A12; 7,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 6,0 A8; 6,3 A6m; 1,0 A6e; 6,8 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 140,6).

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E15; 20,2 E14; 42,6 E13; 15,3 E12; 4,0 E11; 4,7 E10; 8,0 E9b; 6,0 E8; 1,0 E7; 9,3 E6; 2,8 E5; 5,2 E4; 2,5 E3 (Zusammen: 140,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	1.2	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
B 6.....	1,0	1,0	1.5	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Zusammen.....	7,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	4,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	10,0	9,0		
Insgesamt.....	19,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9b.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	2,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	-	1,0		
E 11.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	5,0	6,5		

1512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2021		
				1.1 -		
A 16.....	-	-	1,0	1.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks	
				3. kw 31.12.2021		
				3.1 -		
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
				5. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				5.1 schwerbehindert		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -	-	
				6. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				6.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1 Bündnis für Arbeit	-	
				7. kw 30.06.2021		
				7.1 -		
A 14.....	-	-	1,0	7.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks	
A 12.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
Zusammen.....	2,0	-	7,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw		
				1.1 -		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	
E 5.....	3,0	-	3,0		-	
				2. kw 31.12.2024		
				2.1 -		
E 6.....	3,0	-	3,0	2.1.1 Dienstbetrieb neue Liegenschaft Lindencorso	-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
				4. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				4.1 Fahrbereitschaft		
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1.1 -	-	
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1 -		
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2 schwerbehindert	-	
Zusammen.....	10,0	-	10,0			

Tgr. 05 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tgr. 06 - Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantatregisters Deutschland (IRD)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	16,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	5,0	3,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	36,0	22,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,5	6,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,0	19,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,5	8,5	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	5,0	7,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,4	7,4	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	93,9	92,9	73,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0
E 14.....	7,8
E 13.....	10,1
E 12.....	2,0
E 11.....	1,0
E 10.....	2,8
E 9c.....	1,9
E 9a.....	1,0
Zusammen.....	27,6

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c (Zusammen: 6,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 0,5 - 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 11..... 1,0 - 1.4 **ku**
1.4.1 **ku**
in Bes.-Gr. A 10
- -

Zu Titel 428 01

E 7..... 1,0 - 1.3 **kw**
1.3.2 **kw**
Stelleneinsparung HG 2011
- -

Tgr. 01 - Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11
Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,5	18,5	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:
Zu Titel 422 11
Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				1.	kw	
				1.1	kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	
A 12.....	3,0	-	3,0		mit Wegfall der pauschalen Vergütung	-
A 11.....	1,0	-	1,0		gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			-

Zu Titel 428 11

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 15.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	
E 14.....	18,5	-	18,5		mit Wegfall der pauschalen Vergütung	-
E 12.....	4,0	-	4,0		gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	-
E 11.....	7,0	-	7,0			-
E 9a.....	0,5	-	0,5			-
Zusammen.....	34,0	-	34,0			-

Tgr. 03 - Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	7,5	7,5	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14 (Zusammen: 2,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 51

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Tgr. 07 - Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,8	13,8	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 71

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	4,0	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem	-
					Fonds Frühe Hilfen	
E 13.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	3,8	-	3,8			-
Zusammen.....	13,8	-	13,8			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	42,0	41,0	35,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	83,0	83,0	55,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	19,8	20,8	33,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	227,8	226,8	153,3	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	8,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	2,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,5	14,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,5	18,5	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	33,5	33,5	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	158,5	155,5	144,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,4
E 14.....	36,0
E 13.....	6,6
E 12.....	4,2
E 11.....	1,0
E 10.....	6,5
E 9.....	73,5
E 8.....	13,2
E 7.....	8,5
E 6.....	12,5
E 5.....	9,6
Zusammen.....	182,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B1; 1,6 A15; 2,8 A14; 8,4 A13h; 1,0 A13g; 6,3 A12; 3,0 A11; 2,8 A10; 1,7 A9g (Zusammen: 28,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 10,9 E14; 1,0 E13; 2,0 E12; 5,4 E11; 5,6 E10; 1,7 E9a (Zusammen: 28,6).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
B 1.....	-	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		
				2. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	-	-	1,0	1.1 schwerbehindert	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1 -	
				2. kw	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.2 -	
				2.2.1 -	-
				3. kw	
A 15.....	4,0	-	4,0	3.1 -	
				3.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	-
A 14.....	5,0	-	5,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	15,0	-	16,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2 -	
E 10.....	1,0	-	1,0	1.2.1 schwerbehindert	-
E 9b.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zu-	-
					schüssen der EU	
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	17,0	-	17,0			

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E9b.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	39,0	39,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	59,0	58,0	58,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	149,0	151,0	147,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	54,5	55,5	54,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	5,0	5,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 m.....	12,5	11,5	11,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	452,5	454,5	444,0	2,0	-	-	2,0	3,0	-	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	29,5	29,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	97,0	100,0	95,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 13.....	17,0	16,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	41,5	39,5	38,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	49,0	47,0	47,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	56,0	56,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	145,5	145,5	144,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	35,0	34,0	32,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	28,5	27,5	25,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,0	29,0	27,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	17,8	17,8	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	575,8	569,8	554,6	9,0	-	-	1,0	-	-	-	4,0
Insgesamt.....	575,8	569,8	556,6	9,0	-	-	1,0	-	-	-	4,0

Titel 428 02 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	11,0
E 14.....	34,7
E 13.....	3,0
E 12.....	1,0
E 11.....	1,0
E 9b.....	3,8
E 9a.....	6,6
E 8.....	5,0
E 6.....	1,8
E 5.....	1,0
Zusammen.....	68,9

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 8,5 B1; 12,5 A15; 39,5 A14; 10,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 13,5 A11; 5,0 A10; 12,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 9,0 A8; 6,5 A7; 4,0 A6m; 4,0 A6e; 4,0 A5 (Zusammen: 141,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 9,5 E15; 49,5 E14; 11,5 E13; 6,0 E12; 14,0 E11; 5,0 E10; 1,5 E9c; 11,5 E9b; 3,5 E9a; 9,0 E8; 5,5 E7; 9,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 141,5).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1. 1.1	Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
B 2.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	2,0	2,0	3. 3.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.4 in Bes.-Gr. A 11		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				1.6 in Bes.-Gr. A 9 m		
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000		Wirksamwerden des Vermerks
				1.7 in Bes.-Gr. A 8		
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				1.17 in Bes.-Gr. A 10		
A 13 g.....	-	-	1,0	1.17.1 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003		Wirksamwerden des Vermerks
				3. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				3.3 in Entgeltgruppe E 6		
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	3.3.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-	
A 8.....	0,5	-	0,5		-	
				3.4 in Entgeltgruppe E 5		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				3.5 in Entgeltgruppe E 9b		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 11.....	1,0	-	1,0		-	
				3.9 in Entgeltgruppe E 9a		
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.9.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				3.10 in Entgeltgruppe E 9b		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.10.1 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	12,0	-	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 14.....	2,0	-	2,0	1.1.1 ABDA-Kooperation	-	
				2. kw		
				2.1 -		
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1 CTS/Eudratrack	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0		-	
				7. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				7.2 -		
E 11.....	1,0	-	1,0	7.2.1 -	-	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	
E 9b.....	1,0	-	1,0		-	
E 9a.....	3,0	-	3,0		-	
E 8.....	2,0	-	2,0		-	
E 7.....	1,0	-	1,0		-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	2,0	-	2,0		-	
E 4.....	1,0	-	1,0		-	
E 3.....	2,0	-	2,0		-	
Zusammen.....	19,0	-	19,0			

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Tgr. 03 - Cannabis-Agentur

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					+
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 51

Beamteninnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	1,0	1,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	1,0	1,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	5,0	3,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A12.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E12.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

				1.	kw	
				1.1	-	
A 14.....	4,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 13 h.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	8,0	-	-			

1517 Robert Koch-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-					+	-
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	4,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	31,0	31,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	20,0	19,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	58,0	52,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	7,0	0,9	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	165,0	152,0	77,2	13,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	19,0	14,0	11,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	82,0	52,0	64,8	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	23,0	11,0	15,4	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	9,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	24,0	11,0	10,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	9,0	6,6	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	40,1	36,1	25,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	24,2	24,2	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,5	20,5	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,2	13,2	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,9	22,9	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,6	14,6	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	358,5	275,5	285,9	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	359,5	276,5	286,9	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0
E 14.....	114,3
E 13.....	28,6
E 12.....	12,0
E 11.....	11,0
E 10.....	11,4
E 9b.....	75,2
E 9a.....	39,1
E 8.....	17,6
E 7.....	10,7
E 6.....	11,7
E 5.....	17,8
E 4.....	4,0
E 3.....	21,9
Zusammen.....	382,3

Pflegedienst - Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

P 7.....	0,8
Insgesamt.....	383,1

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu B 2/B 1:**

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 4,0 B1; 7,0 A15; 18,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 4,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 45,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 26,0 E14; 7,0 E13; 2,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 45,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				2. ku	
				2.1 in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-
				kw	
				1. kw	
				1.1 -	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-

1517 Robert Koch-Institut

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... 1,0 - - - - 1,0 - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 04 - Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	16,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,0	66,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E7 (Zusammen: 2,0).

15 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1516	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul Ehrlich-Institutes
	1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1513	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1515, 1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1517	Wissenschaftliche Direktorin und Professorin oder wissenschaftlicher Direktor und Professor
B 2	1515, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1515, 1516	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1512, 1516	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1516	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

1504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,0	3,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	2,0	3,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	4,0	4,0
E 14.....	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	37,0	29,0
E 10.....	-	-	2,0	-	-	1,0	-
E 9.....	-	-	7,6	-	-	4,0	3,0
E 8.....	-	-	1,6	-	-	4,0	4,0
E 7.....	-	-	-	-	-	4,0	4,0
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,0	-	-	5,0	3,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,8	-	-	1,0	-
Zusammen.....	-	-	29,0	-	-	61,0	47,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	32,0	-	-	63,0	50,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	32,0	-	-	63,0	50,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.
- Zu AT (B 2):**
Der derzeitige Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend AT (B 3).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1601	Umweltschutz.....	5
1602	Klimaschutz.....	20
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	28
1604	Naturschutz.....	35
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	42
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	48
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	49
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	51
1612	Bundesministerium.....	57
1613	Umweltbundesamt.....	62
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	65
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	70
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	73
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	76
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	79
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	83
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	86
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	86
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	91
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	92
	Personalhaushalt.....	99

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klima- und Naturschutzes, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wahr. Das BMU wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMU einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaschutzziele. Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 16 im Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 596 Mio. Euro und eine

Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 444 Mio. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinszuschussvorhaben. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie insbesondere die Naturschutzgroßprojekte dienen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMU unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMU Zuständigkeiten im Bereich der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Haushalt des BMU ist bereits entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushaltes veranschlagt. Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz,
2. Klimaschutz,
3. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,

4. Naturschutz,

5. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 16

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	84 828	73 434	+11 394		72 240
Übrige Einnahmen.....	778 173	779 544	-1 371		601 135
Gesamteinnahmen.....	863 001	852 978	+10 023		673 375
Ausgaben					
Personalausgaben.....	320 435	318 810	+1 625	30 929	315 038
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	355 207	381 010	-25 803	171 522	307 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	244 418	264 427	-20 009	84 641	145 296
Ausgaben für Investitionen.....	1 784 519	1 726 373	+58 146	293 526	1 474 779
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-22 845	-33 562	+10 717		-
Gesamtausgaben.....	2 681 734	2 657 058	+24 676	580 618	2 242 896
davon flexibilisiert.....	431 355	424 567	+6 788	92 003	393 561
davon nicht flexibilisiert.....	2 250 379	2 232 491	+17 888	488 615	1 849 335
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	291 910	286 738	+5 172	30 929	277 230
Aus Hauptgruppe 5.....	122 724	117 592	+5 132	39 532	90 319
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	126	122	+4	35	97
Aus Hauptgruppe 7.....	2 048	168	+1 880	11 208	2 484
Aus Hauptgruppe 8.....	14 547	19 947	-5 400	10 299	23 431
Zusammen.....	431 355	424 567	+6 788	92 003	393 561
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 213 260				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	756 125				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	585 452				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	436 563				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	206 440				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	135 990				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 990				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	23 790				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 790				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 790				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 190				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	190				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
19	1602 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	20	340	375	139

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,81493 EUR; 100 DKK = 13,43923 EUR; 1 CHF = 0,92575 EUR; 1 GBP = 1,11231 EUR; 1 PLN = 0,21931 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 61 Mio. Euro den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen**

(rd. 25 Mio. Euro). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen 35 Mio. Euro veranschlagt. Für den **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** sind weitere 15 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen werden durch das BMU Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen in die Weltmeere beitragen, wobei hier ein quellenbasierter Ansatz verfolgt wird. Im Fokus stehen dabei jene Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,
 2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare,
 3. Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes,
 4. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.
- Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	3
Epl. 05.....	86
Epl. 06.....	285
Epl. 08.....	478
Epl. 09.....	1 474
Epl. 10.....	1 001
Epl. 12.....	2 716
Epl. 14.....	772
Epl. 16.....	2 661
Epl. 17.....	18
Epl. 23.....	2 607
Epl. 30.....	1 505
Epl. 60.....	1
Zusammen.....	13 607

Ausgaben des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (Kapitel 6092): 29 250 Mio. Euro.

Davon Ausgaben des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (Kap. 6097 Titel 894 11): (50% geschätzt) 280 Mio. Euro.

1601 Umweltschutz

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 051
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 051
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	89 086	115 719	-26 633	10 000	70 835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	108 862	110 624	-1 762	11 114	54 604
Ausgaben für Investitionen.....	61 018	31 993	+29 025	20 013	18 981
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	258 966	258 336	+630	41 127	144 420
davon nicht flexibilisiert.....	258 966	258 336	+630	41 127	144 420
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	216 854				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	91 664				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	71 636				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	46 154				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	600				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -332	2 000	2 000	1 039
-------------------------------------	-------	-------	-------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -332	77	77	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01 Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu- -332 gunsten des Umweltschutzes	-	-	12
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -332	5	5	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(395)
--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -332	6 925	6 986	5 900
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 031 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 677 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 677 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 677 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 248
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 677
Zusammen.....	6 925

532 05 Internationale Zusammenarbeit
-332

11 352 24 718 8 896

Verpflichtungsermächtigung..... 17 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	8 087
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
3. Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutz im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024.....	625
Zusammen.....	11 352

Zu 1.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

1. der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

Zu 3.

Im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft, die 2024 in Deutschland stattfindet, sollen unterschiedliche Aktivitäten klima- und umweltschutzbezogen unterstützt werden. Dazu gehört die allgemeine Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen mit der Reduktion von Treibhausgasen, die Bekräftigung von Jugendsport- und Jugendumweltverbände in ihrem nachhaltigkeitsbezogenen Engagement sowie die Anregung des Diskurses über den Beitrag des Fußballs zu mehr Nachhaltigkeit.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

533 02	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender -332 Fluss- und Küstengewässer	4 337	4 250	-
--------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit dem Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse und von Küstengewässern erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und nationalen Verpflichtungen. Das Programm umfasst:

Übereinkommen zum Schutz von Rhein, Donau, Oder, Mosel, Saar und Elbe vor Verunreinigungen und zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus.

Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Unterstützung der Berichterstattung zu europäischen Richtlinien.

Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP), mit wichtigen Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP und Instrumenten zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Bundesmittelpriorisierung gemäß Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz.

Durchführung der Routineprobenahme „Schwebstoffe“ für die Umweltprobenbank des Bundes.

Etablierung und Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationssystems.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

533 03 Betrieb der Umweltprobenbank -332	5 299	5 299	3 918
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
812 03.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	61 173	74 466 10 000	52 121
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 060 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 040 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.
4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	57 973
2. Umweltgerechte Digitalisierung.....	2 000
3. Untersuchungen zum Klimawandel, Meeresspiegelanstieg und Auswirkungen auf Flora, Fauna und Lebensräume des Menschen entlang von tidebeeinflussten Binnengewässern.....	1 000
4. sonstige Maßnahmen.....	200
Zusammen.....	61 173

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMU auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Die zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1613 Tgr. 01 vorgesehenen Mittel (Haushaltsvermerk Nr. 2) können nach dessen Maßgaben vom UBA für Eigenforschungsvorhaben einschließlich Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf-
forschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen
Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen ge-
leistet werden.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	15 782	10 782 114	10 422
----------------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, 2.3 und **2.4** der Erläuterungen sind über-
tragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der
zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet wer-
den: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzel-
nen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO
verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesmi-
nisteriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	100,00	1 587	1 587	1 547
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V.....	100,00	1 963	1 963	1 908
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
Zusammen			3 550	3 550	3 455
- Summe Tit. 685 04			3 550	3 550	3 455

Projektförderung

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit		(2 199)	(2 199)	(1 749)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungs- verhalten in DIN und VDI".....		427	409	380
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....		181	137	100
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....		271	290	220
2.1.4	Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....		200	160	160
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....		19	11	8
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....		459	512	370
2.1.7	Normenausschuss "Bauwesen".....		35	41	40
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....		258	285	200
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe".....		70	72	50
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....		24	23	12

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....			5	8	4
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....			250	251	205
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....			542	542	511
2.3	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen.....			4 491	4 491	4 707
2.4	Bauhaus der Erde.....			5 000	-	-
Zusammen				12 232	7 232	6 967
Insgesamt				15 782	10 782	10 422
- Summe Tit. 685 04				15 782	10 782	10 422

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMU bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden und Vereinen gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

686 02 Förderung der künstlichen Intelligenz	34 800	21 250	-
-332		7 000	

Verpflichtungsermächtigung.....	33 560 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 120 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 410 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 030 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 03.

Erläuterungen:

1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI", finanziert sowie das Vorhaben "Ökosystem für Gemeinwohl orientierte KI" umgesetzt.
2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauftforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaft-

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

lichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Mehr wegen Umsetzung der Mittel aus dem Konjunkturpaket für Maßnahmen der künstlichen Intelligenz.

686 03 Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz -332	7 500	10 000	-
--	-------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 02.

686 04 Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen -332	8 000		
---	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -332	25 040	23 852	23 196
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung			319	-	319
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen	47,50		150	-	150
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES"..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR"..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik	15,30 19,70	210 GBP 246 DKK	230 33 22	- - -	230 33 22
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission.... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Maas	14,30		65	-	65

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes	9,25		196	-	196
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Ab- bau der Ozonschicht führen..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Ozonschicht	6,36	374 USD	317	-	317
7. Beitrag an IPCC..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschung Klimaschutz	5,20	346 CHF	321	-	321
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Elbe	66,70		490	-	490
9. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung	39,75		125	-	125
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle	10,70	420 USD	356	-	356
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz des Klimas	10,40		4 434	1 915	6 349
12. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Donauschutz	8,33		104	-	104
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit	7,12		149	-	149
14. VN-Umweltfonds..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries			7 420	790	8 210
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Ge- sundheit der WHO in Bonn..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit			-	3 423	3 423
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht..... Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchti- gung der Ozonschicht	6,36	84 USD	71	-	71
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum	12		30	-	30
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52	-	52

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Alpen					
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	8,02	509 USD	431	-	431
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	7,65	281 USD	238	-	238
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources.....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
22. UNEP Life Cycle Initiative.....			20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.					
23. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coalition (CCAC).....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Reduzierung von kurzlebigen klimarelevanten Schadstoffen					
24. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.....	9,90		422	-	422
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor Quecksilber					
25. Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....			-	35	35
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhöhung des Umwelt- und Klimaschutzes in der Elektromobilität					
26. UNECE-Konvention.....	17	418 USD	-	354	354
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
27. Chemikalienprogramm der OECD.....			-	245	245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm					
28. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.....			-	250	250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
29. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO.....			-	126	126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
30. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD.....			-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
31. Special Programme zur Unterstützung des strategischen An- satzes für ein internationales Chemikalienmanagement.....				- 180	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
32. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....				- 100	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
33. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....				- 25	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus In- dustrieanlagen					
34. Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure (ACTRIS).....			1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Untersuchung von Luftschadstoffen und kurzlebigen Treibhausgasen					
35. Sonstige.....			2	-	2
Zusammen.....			17 397	7 643	25 040
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu Nr. 11, 14, 15 sowie 25 - 33, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

687 06 Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien ge- -332 gen die Vermüllung der Meere	15 000	25 000	12 420
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1602 Tit. 896 05.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermäch-
tigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602
Tit. 896 05.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindes-
tens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
- Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch
kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten
Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen
über den Lebenszyklus von Plastikprodukten und Alternativen in den Bereichen
nachhaltiger Konsum und Produktion, Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert.

Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen.

Zielregionen sind Gebiete, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind, und umfassen an Land die Einzugsgebiete von eintragsstarken Flüssen und Küstenregionen sowie seeseitige Eintragungsschwerpunkte, bei denen sich ein geographischer Bezug (z.B. über Landeszugehörigkeiten bzw. Flaggenstaaten) herstellen lässt.

Weniger wegen einmaliger Erhöhung.

687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	2 740	1 290
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 354 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 254 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	200 140	142
----------------	--	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
533 03.

883 01 -423	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

883 02 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	-	75 1 301	2 577
----------------	--	---	-------------	-------

883 03 -332	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	6 367 8 172	1 205
----------------	--	---	----------------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 01 Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen -332	25 071	25 351 10 000	15 057
---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 909 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 633 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 369 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 507 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 02 Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur -332	16 547
--	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 260 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen nachhaltigen Export von Umwelttechnologie (z. B. in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft, Ressourcenschutz sowie nachhaltige Wirtschaft, Konsummuster und Mobilität) zu schaffen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 687 04	17 000	7 276
-----------------------------	--------	-------

892 03 Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren -332	18 000
--	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelt-	1 200	-	-
-332	haus Neustädter Bucht		400	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht.....	4 000	-	-	400	1 200	2 400
--	-------	---	---	-----	-------	-------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2018. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(58)
-890	981 .7			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 04	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur		17 000	7 276
-332			4 000	

1602 Klimaschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit 596 Mio. Euro stellt die **Internationale Klimaschutzinitiative** den Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. Hiermit werden Klimaschutz und Biodiversitätserhalt in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in Transformationsländern finanziert. Ein Ansatz von rund 60 Mio. Euro ist für die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel veranschlagt

Mit den bei Titel 686 02 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 12,4 Mio. Euro wird der **Nationale Klimaschutzplan**

2050 der Bundesregierung umgesetzt. Im Rahmen der **Europäischen Klimaschutzinitiative** werden mit 19,5 Mio. Euro Vorhaben entlang der Prioritäten der Bundesregierung gefördert sowie Projekte gemeinnütziger Organisationen im Rahmen eines Förderprogramms finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Internationale Klimaschutzinitiative** ist ein wichtiges Instrument des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur internationalen Finanzierung von Klimaschutz und Biodiversität. Unterstützt werden Projekte, die einem der vier Förderbereiche zugeordnet werden können: Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Erhalt natürlicher Kohlenstoffspeicher wie Wälder oder Moore und die Reduzierung von Emissionen durch die Vermeidung von Entwaldung und Walddegradation sowie Schutz der biologischen Vielfalt.

Mit der **Deutschen Anpassungsstrategie** an den Klimawandel hat die Bundesregierung den strategischen Rahmen gesetzt, um in koordiniertem Vorgehen aller Akteure die Vulnerabilität durch Klimawandelfolgen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz entgegenzusetzen.

Die Fördermaßnahmen des BMU dienen dazu, vor allem Kommunen, kommunale Einrichtungen und weitere soziale Einrichtungen darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen.

Die Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung der **Klimaschutzpläne** und der Maßnahmenprogramme werden von einer Wissenschaftsplattform begleitet und fortlaufend im Aktionsbündnis Klimaschutz mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Dazu kommen Vorbereitung und Umsetzung des jährlichen Monitoring-Mechanismus zur Zielerreichung im Klimaschutzgesetz. Mit den verschiedenen Instrumenten soll sichergestellt werden, dass die Klimaschutzziele erreicht werden.

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	34 347	26 447	+7 900		20 484
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	34 347	26 447	+7 900		20 484
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 886	33 956	-1 070	100 697	26 955
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	74 171	38 071	+36 100	51 392	13 108
Ausgaben für Investitionen.....	598 186	598 186	-	11 418	601 320
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	705 243	670 213	+35 030	163 507	641 383
davon nicht flexibilisiert.....	705 243	670 213	+35 030	163 507	641 383
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	617 108				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	196 071				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	129 847				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 890				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	62 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	23 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	473
132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-
132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	32 347	24 447	20 011

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -332	Klimaschutzkampagne	2 656	2 656 300	2 333
----------------	---------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 117 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 523 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 594 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird die Durchführung einer bundesweiten, zielgruppenorientierten Klimaschutzkampagne finanziert. Ziel dieser Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit über die Folgen des Klimawandels zu informieren und die Zielgruppen zu motivieren, dauerhaft Treibhausgase zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung -332	2 000	2 000 200	2 038
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -332	1 750	1 750	912
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 5 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 750 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI).....	1 750
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 750

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

532 05 Internationale Zusammenarbeit -332	26 480	27 550 197	21 672
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 374 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 874 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 588 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 912 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Entwicklung der Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	1 700
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	19 500
4. Deutsch-Japanischer Kooperationsrat zur Energiewende/ German-Japanese Energy Transition Council (GJETC).....	280
Zusammen.....	26 480

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens bzw. anderer internationaler Vereinbarungen wie dem Offsetting-System Carbon Offsetting and Reduction Scheme for international Aviation (CORSIA) unter der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Hier bedarf es auch der Berücksichtigung der Qualitätssicherung CORSIA-kompatibler Offsetting-Schemes im Bereich REDD+ und des freiwilligen Marktes. Zu den Aufgaben zählen auch die Weiterentwicklung bzw. Überführung der Marktmechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI) unter das Paris Abkommen, die Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktmechanismen sowie des freiwilligen Kohlenstoffmarktes mit Blick auf die Ambitionssteigerung der nationalen Klimaschutzbeiträge der Gastländer.

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:

Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten, dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedsstaaten zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens, der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in EU-Mitgliedsstaaten, der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland. Adressaten der Finanzierung sind schwerpunktmäßig die EU-Mitgliedsstaaten, wobei eine Finanzierung von Maßnahmen der Beitrittsländer möglich ist.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Zu 4.:

Der GJETC ist ein Erfolgsmodell internationaler Politikberatung und trägt ähnlich einer Enquete-Kommission zum strategischen Wissensaustausch zu Klimaschutz und Energiewende bei. Aus dem Ansatz wird die Arbeit des GJETC unterstützt, durch wissenschaftliche Beratung Klimaschutzmaßnahmen zu bestärken und langfristige risikominimierte Dekarbonisierungsstrategien für eine erfolgreiche Energiewende zu entwickeln.

541 01 Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung
-332

-

-

-

100 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 000 T€

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	59 571	22 071 50 000	5 886
----------------	--	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 635 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 892 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 915 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 328 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Mehr wegen Umsetzung Konjunkturpaket.

686 02 -332	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	12 400	13 800	3 798
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 542 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 642 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 06 Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme -332	2 200	2 200 1 392	3 424
---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 590 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	15 715	10 024	2 200	1 391	1 800	300
2. Finanzierungsanteil der EU.....	11 603	10 047	-	1 556	-	-
II. ESF-Förderperiode 2021 - 2027.....	-	-	-	-	-	-
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	26 000	-	50	-	400	25 550
4. Finanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53 318	20 071	2 250	2 947	2 200	25 850

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen im Rahmen der ESF-Bundesprogramme "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung" in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 (+3) sowie dem neuen Förderprogramm zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag in der ESF-Förderperiode 2021 - 2027 (vorauss. +2).

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 959 000 Euro hinzuzurechnen.

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

892 01 -332	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	2 241	2 241	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekte zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Binnengewässern.....	1 541
2. Klimawandelgerechte Instandsetzung der Talsperre Steina	700
Zusammen.....	2 241

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Modellprojekten im Bereich des Hochwasserschutzes an Binnengewässern, die im Einflussbereich der Tide liegen. Der Bund wirkt hier über die Förderung von Modellvorhaben an Fördermaßnahmen von Ländern und Kommunen mit.

Zu 2.:

Wasserversorgung in Deutschland unter Vorzeichen des Klimawandels setzt die vorhandene Aufbereitungsinfrastruktur unter erheblichen Anpassungsdruck, um langfristig eine gleichbleibend hohe Wasserqualität gewährleisten zu können. Der Bund wirkt hier an der klimawandelgerechten Instandsetzung der Talsperre Steina mit, um mit Hilfe modernster und hochwirksamer Filteranlagen die Wasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

896 05 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	595 945	595 945 11 418	601 320
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	500 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	105 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	77 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 687 06.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 687 06.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Klimaschutz 1602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 896 05

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(318)
---	---	---	-------

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens**. Die bei Titel

891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH BGE die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb, die Rückholung der Abfälle und die Stilllegung der Schachanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlich-

keit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	28 086	24 592	+3 494		11 881
Übrige Einnahmen.....	777 428	778 799	-1 371		600 869
Gesamteinnahmen.....	805 514	803 391	+2 123		612 750
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 100	4 100	-		4 100
Ausgaben für Investitionen.....	1 023 375	1 027 893	-4 518	220 000	800 545
Gesamtausgaben.....	1 027 475	1 031 993	-4 518	220 000	804 645
davon nicht flexibilisiert.....	1 027 475	1 031 993	-4 518	220 000	804 645
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 234 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	420 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	340 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	249 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	130 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	95 000				

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	25 968	22 474	11 875
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	25 968
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	25 968

119 09 -341	Vermischte Einnahmen	2 117	2 117	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1	1	6
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

341 01 -342	Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	777 428	778 799	600 869
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	337 940
2. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	60 585
3. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
4. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ mbH).....	378 284
5. Sonstige.....	-
Zusammen.....	777 428

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMU Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Zu 2.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 28 Abs. 1 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Standortauswahlverfahren.

Zu 3.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMU abführen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	700
686 02 -342	Zuweisung zum Morslebenfonds	400	400	400
686 03 -342	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	3 000

Ausgaben für Investitionen

891 01 -342	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	644 994	614 020 120 000	514 042
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 954 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 199 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 95 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
- Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekt Konrad.....	337 940
2. Stilllegung der Schachtanlage Asse II.....	158 588
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	67 460
4. Standortauswahlverfahren.....	38 217
5. Projekt Gorleben.....	16 821
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	25 968
Zusammen.....	644 994

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z.B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere die Offenhaltung und im Falle des Ausschlusses der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für die Offenhaltung Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMU-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

891 02 Zwischenlagerung -342	378 381	413 873 100 000	286 503
---------------------------------	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gesperrt.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG.....	378 304
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	77
Zusammen.....	378 381

Zu 1:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Energieversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat sowie ein zentrales Bereitstellungslager für das Endlager Konrad errichten muss. Das Bereitstellungslager soll bis zum Jahr 2027 fertiggestellt sein.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Energieversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Zu 2:

Es wird der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Grundlage von § 32 Abs. 2 Satz 6 Standortauswahlgesetz i.V.m. § 21c Atomgesetz angestrebt, mit dem die Entsorgungsverantwortung für die bestrahlten Brennelemente aus dem ehemaligen Forschungsreaktor Rossendorf voraussichtlich zum 1.1.2022 vom Freistaat Sachsen und dem VKTA – Strahlenschutz, Analytik und Entsorgung Rossendorf e. V. auf den Bund und die BGZ übertragen wird. Die BGZ wird danach die bestrahlten Brennelemente auf Kosten des Bundes zwischenlagern. Der Freistaat Sachsen wird als Gegenleistung für die Übernahme der Zwischenlagerung durch den Bund und zur Ablösung der Refinanzierungspflicht nach §§ 28 ff StandAG und §§ 21a, 21b AtG eine Einmalzahlung, die aus einem Grundbetrag und einem Risikozuschlag für möglicherweise in der Zukunft liegende höhere Entsorgungskosten besteht, an den Bund leisten.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesprogramm **Biologische Vielfalt** ist ein finanziell bedeutender Bereich im Kapitel Naturschutz. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ressortforschung (Auswirkungen des

Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemsenschutz, etc.) dar.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMU setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Ziel des Bundesprogramms **Biologische Vielfalt** ist es, Projekte zu fördern, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen und die für Deutschland besonders repräsentativ sind. Insektenschutz und Stadtnatur stellen aktuelle Schwerpunkte dar.

Die Ressortforschung auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umset-

zung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		147
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		147
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 330	25 911	-581	4 500	20 240
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 806	58 657	-49 851	10 000	39 583
Ausgaben für Investitionen.....	85 345	48 000	+37 345	20 588	27 816
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	119 481	132 568	-13 087	35 088	87 639
davon nicht flexibilisiert.....	119 481	132 568	-13 087	35 088	87 639
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	89 060				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	28 069				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 874				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 167				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 950				

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	147
-332			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i.V.m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds.....	-
3. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
2. Die Ausgaben der Hgr. 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hgr. 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 800	2 500 100	2 310
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 200
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	300
Zusammen.....	2 800

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	5 500	5 500	4 808
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	17 030	17 911 4 400	13 122
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 119 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 081 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 638 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	1 000
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 600
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 600
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 600
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.).....	2 200
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	3 200
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	780
9. Insektenschutz.....	2 000
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring.....	1 700
11. Herdenschutz durch Herdenschutzesele.....	100
Zusammen.....	17 030

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMU auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauftforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsbereich

Naturschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

austausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	3 918
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es dürfen auch Erstattungen an die BImA geleistet werden, die im Zusammenhang mit Flächenankäufen über den Wildnisfonds stehen.

686 01 -332	Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in den Tierheimen	-	5 000	-
----------------	--	---	-------	---

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	4 806	4 657	4 506
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,09	497 CHF	462	52	514
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten	7,30	397 USD	337	-	337
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten	15,62		382	311	693
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel	6,86	305 CHF	284	-	284
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt	8,93	1 076 USD	913	52	965
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee	20,00		42	26	68
7. Wetlands International..... Rechtsgrundlage: Gesetz	10,00		53	-	53

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,12		79	26	105
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,38		186	26	212
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		386	-	386
Rechtsgrundlage: Gesetze					
Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	223 USD	189	-	189
Zusammen.....			4 313	493	4 806
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

882 01	Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Na-	14 000	14 000	13 227
-332	tur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung		3 688	
	Verpflichtungsermächtigung.....	17 623 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 809 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 214 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 600 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€		
892 01	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet	2 945	4 000	2 443
-332	des Naturschutzes		2 000	
	Verpflichtungsermächtigung.....	508 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	179 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	179 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 T€		
893 01	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	7 000	10 000	2 055
-332			6 000	
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 100 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	600 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€		

Naturschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 02 Wildnisfonds -332	20 000	20 000 8 900	10 091
-----------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt.

Darüber hinaus können Erstattungen an die BImA geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

894 01 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt -332	41 400		
---	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 18 310 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 310 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1604 Tit. 685 01	45 000	31 159
-----------------------------	--------	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(265)
---	---	---	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt -332	45 000 10 000	31 159
---	------------------	--------

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 31,7 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen **der nuklearen Sicherheit** und des **Strahlenschutzes** (Titel 544 01), sowie die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung

durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (21 Mio. Euro aus Titel 544 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Ressortforschung auf dem Gebiet der **nuklearen Sicherheit** und des **Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die **Entsorgung** der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen

erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung einschließlich Untersuchungen im Bereich der Belastung durch Radon initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, Strahlenschutzvorschriften zu erstellen und deren Durchführung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung im medizinischen Bereich, die einen wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt die Einrichtung eines radiologischen Lagezentrums des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 069
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 069
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 113	35 498	-385	4 827	34 381
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 310	33 310	-5 000	12 100	14 613
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	63 423	68 808	-5 385	16 927	48 994
davon nicht flexibilisiert.....	63 423	68 808	-5 385	16 927	48 994
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 466				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 866				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 400				

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -342		1 000	1 000	1 069
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -342		-	-	4 823
---	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

532 05 Internationale Zusammenarbeit -342		3 450	3 450 700	2 357
--	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEA, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	31 663	32 048	27 201
-165		4 127	

Verpflichtungsermächtigung..... 26 466 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 866 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMU hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMU von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMU der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	24 480	32 480 12 000	12 876
-----------------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	18 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	5 000
Zusammen.....	24 480

Zu 1.:

Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz -StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 2. und 3.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 2).

Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 3).

632 02 Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes -342 zes 3 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

681 01 Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl -342 330 330 1 348

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

687 03 BMU-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft -342 500 500 389
100

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

697 01 Ausgleich für Investitionen nach § 7e Atomgesetz
-342

-

-

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem

Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		12
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 402	50 402	-	1 839	53 519
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 971	21 577	-3 606	6 408	11 624
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18 657	18 457	+200		18 092
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-22 845	-33 562	+10 717		-
Gesamtausgaben.....	64 185	56 874	+7 311	8 247	83 235
davon flexibilisiert.....	47 367	50 773	-3 406	8 247	37 324
davon nicht flexibilisiert.....	16 818	6 101	+10 717		45 911

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
---	------	------	--

119 57 Vermischte Einnahmen -018	15	15	12
-------------------------------------	----	----	----

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5
Zusammen.....	38

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	459	191
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	159
2. BASE.....	270
3. BfS.....	30
Zusammen.....	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - Filme und Bildreihen,
 - Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,
 - Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
- Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1602 686 02.....	12 400
Fachinformationen	
1611 - 543 01.....	6 575
1611 - 545 01.....	1 715

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-5 219 -5 219 -

972 02 Globale Minderausgabe
-880

-16 660 -26 957 -

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016
-880

-966 -1 386 -

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (17)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(39 166) (39 166)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen
-018 Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen

270 260 237

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018	32 596	32 606	37 602
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 200	1 200	1 570
---	-------	-------	-------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	2
---	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	4 850	4 850	5 554
--	-------	-------	-------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	250	250	737
--	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 893	29 693 1 839	25 909
Aus Hauptgruppe 5.....	17 474	21 080 6 408	11 415
Zusammen.....	47 367	50 773 8 247	37 324

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	4 023	4 023	1 684
---	-------	-------	-------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	6 137	6 137	5 808
--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 026	1 026	604
---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	522
2. UBA.....	230

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Bezeichnung	1 000 €
3. BfN.....	16
4. BASE.....	79
5. BfS.....	179
Zusammen.....	1 026

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	300	458
---	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 712	5 317	451
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	39
2. UBA.....	354
3. BASE.....	1 300
4. BfS.....	19
Zusammen.....	1 712

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -332 chen Ausschüssen	7 226	7 226	5 348
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	2 070
2. UBA.....	4 442
3. BfN.....	205
4. BASE.....	450
5. BfS.....	59
Zusammen.....	7 226

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMU

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	720
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	420
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	50
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts.....	12
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	280
15. Strahlenschutzkommission.....	315
16. Entsorgungskommission.....	80
17. Geschäftsstelle Meeresschutz.....	80
18. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	59
Zusammen.....	2 070

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Aufwandsentschädigungen für den SRU.....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Nationales Begleitgremium (NBG).....	748
13. Expertenrat für Klimafragen.....	200
14. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
15. Emissionshandel.....	496
16. Klimaschutz.....	738
17. Bauverwaltung Schacht Konrad.....	65
18. Übersetzungen.....	110
19. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
20. Gutachten und Studien.....	475
21. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
22. Berichtspflichten.....	300
Zusammen.....	4 442

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	200
Zusammen.....	205

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	57
Zusammen.....	59

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	246	246	148
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 575	6 605	4 480
-332				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	5 274
2. UBA.....	469
3. BfN.....	150
4. BASE.....	260
5. BfS.....	422
Zusammen.....	6 575

Zu 1.:

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 715	1 686	988
-331				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	840
2. UBA.....	370

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	1 000 €
3. BfN.....	170
4. BASE.....	120
5. BfS.....	215
Zusammen.....	1 715

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.
2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.
3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.
Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.
Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

18 407 18 207 17 355

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	8 600
2. UBA.....	5 200
3. BfN.....	1 090
4. BASE.....	1 967
5. BfS.....	1 550
Zusammen.....	18 407

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz.

Das Bundesumweltministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Abteilung P (Planung, Strategie, Presse, Kommunikation),
2. Abteilung Z (Zentralabteilung, Verwaltung, Haushalt, Forschung, Digitalisierung),
3. Abteilung G (Grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, gesellschafts-

politische Grundsatzfragen, Ressortkoordinator für nachhaltige Entwicklung),

4. Abteilung IK (Internationales, Europa, Klimaschutz),
5. Abteilung S (Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz),
6. Abteilung WR (Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz, Anpassung an den Klimawandel),
7. Abteilung IG (Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Verkehr, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Gesundheit),
8. Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung).

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		10
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		10
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 302	81 782	-1 480	454	80 202
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 573	41 263	+310	4 952	36 280
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11	11	-	25	8
Ausgaben für Investitionen.....	4 013	2 463	+1 550	5 181	5 756
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	125 899	125 519	+380	10 612	122 246
davon flexibilisiert.....	104 617	104 237	+380	10 612	102 611
davon nicht flexibilisiert.....	21 282	21 282	-		19 635
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	607				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	467				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	140				

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	10
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(614)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 282	21 282	19 635
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minder Ausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minder Ausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 449)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 533 02, 544 01, Kap. 1602 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(279)
---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	80 302	81 782 454	80 202
Aus Hauptgruppe 5.....	20 291	19 981 4 952	16 645
Aus Hauptgruppe 6.....	11	11 25	8
Aus Hauptgruppe 7.....	2 048	48 4 388	1 825
Aus Hauptgruppe 8.....	1 965	2 415 793	3 931
Zusammen.....	104 617	104 237 10 612	102 611

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	493	493	515
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	58 599	60 079	51 712
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 275	3 275	5 216
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	17 700	17 700	22 229
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	235	235	530
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 095	4 095	4 073
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	131	131	116

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 000	6 000	5 747
F 518 01 Mieten und Pachten -011	543	543	325

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 959 959 333

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 342 342 222

F 527 01 Dienstreisen
-011 3 500 3 500 958

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 3 378 3 178 3 724

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 140 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....	3 178
2. Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung.....	200
Zusammen.....	3 378

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 1 343 1 233 1 147

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	138
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.....	-
5. Maßnahmen zur Förderung des UN-Standortes/des internationa- len Konferenzstandortes Bonn.....	600
6. Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung.....	450
7. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 343

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urheber-
gesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-
spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbe-
sondere Kinderbetreuung.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 11 11 8

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 2 048 48 326

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 257 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	1 499
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schu- man-Platz 3.....	17 099	15 199	-	1 900	-	-
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienstgebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	2 190	1 580	-	610	-	-
Zusammen.....	19 289	16 779	-	2 510	-	-

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 4 648 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	540	890	452
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 425	1 525	3 479

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	450
2. Ersatzbeschaffung.....	975
Zusammen.....	1 425

1613 Umweltbundesamt

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMU bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung

bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie Batteriegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seearbeitsgesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biozidgegesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01) und Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 857	5 857	-		17 751
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		78
Gesamteinnahmen.....	5 872	5 872	-		17 829
Ausgaben					
Personalausgaben.....	107 215	103 560	+3 655	5 871	98 644
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 005	47 270	+5 735	18 783	46 453
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	45	41	+4	5	42
Ausgaben für Investitionen.....	4 381	3 881	+500	9 980	8 516
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	164 646	154 752	+9 894	34 639	153 655
davon flexibilisiert.....	150 341	137 086	+13 255	26 255	129 442
davon nicht flexibilisiert.....	14 305	17 666	-3 361	8 384	24 213
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	670				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	630				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	630				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	190				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	5 197	5 197	5 427
-331				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesetzliche Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	293
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Deutsche Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	3 204
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG).....	602
1.10 Regionalnachweisregister.....	65
1.11 Sonstiges.....	98
Zusammen.....	5 197

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	643	643	908
-331				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesezt.....	543
2. Einnahmen aus Sanktions- und Bußgeldverfahren im Emissionshandel.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	643

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	-
-331				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	11 366
-331				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	5
-331				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	45
-331				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	78
-331				

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 218)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	14 305	13 305	12 536
-331	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	3 040 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	190 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(195)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(160)
-890	981 .7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(4 361)	(8 384)
---------	---	-----	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -331 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 485
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	-	-	-
459 19	Vermischte Personalausgaben -331	-	-	-
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	4 361 8 384	9 192
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	107 215	103 560 5 871	96 159
Aus Hauptgruppe 5.....	38 700	29 604 10 399	24 725
Aus Hauptgruppe 6.....	45	41 5	42
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 6 558	642
Aus Hauptgruppe 8.....	4 381	3 881 3 422	7 874
Zusammen.....	150 341	137 086 26 255	129 442

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -331 ten	40 813	40 166	25 234
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -331 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 344	5 294	10 849
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	57 798	57 840	59 911
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	165

Umweltbundesamt 1613

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -331 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 768	3 268	2 764
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	930	930	858
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	5 372	4 872	5 685
F 518 01	Mieten und Pachten -331	346	350	209
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	600	230
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	688	688	428
F 527 01	Dienstreisen -331	2 111	2 111	660
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	4 814	4 814	4 589
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	20 708	11 608	8 364

Verpflichtungsermächtigung..... 1 010 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 330 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	5 661
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	3 900
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
5. Nationales Begleitgremium.....	150
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel.	7 900
7. Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz.....	1 200

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
8. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	20 708

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -331	363	363	938
---	-----	-----	-----

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -331 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	45	41	42
--	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	430
--	---	---	-----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	212
--	---	---	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331	54	54	160
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	54
Zusammen.....	54

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 104	2 104	2 455
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	543
2. Ersatzbeschaffung.....	1 561
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 104

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 223	1 723	5 259
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Umweltbundesamt 1613

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 042
2. Ersatzbeschaffung.....	1 181
Zusammen.....	2 223

1614 Bundesamt für Naturschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz.

Zu den Kernaufgaben des BfN gehören:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden. Hierzu zählen wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes sowie bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls.

2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMU in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur- und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

3. wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

4. Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom BMU oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist.

Das BfN hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 851	1 851	-		624
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 861	1 861	-		624
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 612	27 735	-3 123	2 753	22 421
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 519	20 519	-	59	15 693
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25	25	-	1	26
Ausgaben für Investitionen.....	1 481	2 481	-1 000	2 824	2 688
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	46 637	50 760	-4 123	5 637	40 828
davon flexibilisiert.....	43 299	47 422	-4 123	5 637	38 575
davon nicht flexibilisiert.....	3 338	3 338	-		2 253
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 373				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 626				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 625				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 122				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	1 212	1 212	427
-331				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtB-GebV).....	8
Zusammen.....	1 212

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	60	39
-331				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	54
-331				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	211	54
-331				

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

125 02	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz-	168	168	50
-331	akademie Insel Vilm			

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
-331				

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(379)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 262	3 262	2 207
-331	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(306)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und (1)
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (76) (76)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 48 48 38
-331 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-331

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 28 28 8
-331

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - -
-331 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	24 564	27 687	22 383
		2 753	
Aus Hauptgruppe 5.....	17 229	17 229	13 478
		59	
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	26
		1	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 481	2 481	2 688
		2 824	
Zusammen.....	43 299	47 422	38 575
		5 637	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 12 586 15 709 6 919
-331 ten

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	2 814
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 458	11 458	12 639
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	11
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 678	1 678	1 772
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	257	257	128
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	271	271	182
F 518 01	Mieten und Pachten	2 567	2 567	254
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	53
F 525 01	Aus- und Fortbildung	128	128	88
F 527 01	Dienstreisen	560	560	139
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 240	1 240	1 445
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 305	10 305	9 388

Verpflichtungsermächtigung..... 11 373 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 626 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 625 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 122 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	6 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
3. Rote-Liste-Zentrum.....	3 150
4. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB).....	-
5. Vollzug des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG).....	-
Zusammen.....	10 305

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -331	88	88	29
---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	72
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	88

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -331 land geringeren Umfangs	25	25	26
---	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-
--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331	-	-	71
--	---	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	361	1 296	149
--	-----	-------	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 120	1 185	2 468
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	720
Zusammen.....	1 120

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,

3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMU auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMU oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 908	7 908	-		10 915
Übrige Einnahmen.....	720	720	-		170
Gesamteinnahmen.....	8 628	8 628	-		11 085
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 128	17 286	+842	19 970	17 630
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 050	23 213	+2 837	9 252	18 521
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20	20	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	4 599	4 599	-	290	3 141
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	48 797	45 118	+3 679	29 512	39 293
davon flexibilisiert.....	43 424	41 250	+2 174	29 512	34 336
davon nicht flexibilisiert.....	5 373	3 868	+1 505		4 957
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 392				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 692				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 200				

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	7 903	7 903	7 721
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	2 838
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	388
6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	5
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	120
Zusammen.....	7 903

119 99	Vermischte Einnahmen -341	5	5	3 194
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	-	-	-
--------	---	---	---	---

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-341

- - -

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-341

- - -

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechni-
-341 schen Ausschusses

720 720 170

Erläuterungen:

Das BASE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 368	3 863	1 999
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligun- gen bei Genehmigungsverfahren	5	5	2 958
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -341	-	-	-
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	18 128	17 286 19 970	17 630
Aus Hauptgruppe 5.....	20 677	19 345 9 252	13 564
Aus Hauptgruppe 6.....	20	20	1
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 599	4 599 290	3 141
Zusammen.....	43 424	41 250 29 512	34 336

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -341 ten	12 502	12 663	5 984
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -341 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	159	159	401
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	5 367	4 364	11 192
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	100	100	53
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -341 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 265	1 265	468
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	117	117	12
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	1 283	1 283	1 009

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	1 200
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	1 283

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -341		1 462	1 212	162
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	1 425
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	1 462

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341		200	200	29
--	--	-----	-----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -341		700	600	209
--	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -341		850	850	180
--------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	830
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	20
Zusammen.....	850

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341		1 200	1 200	547
--	--	-------	-------	-----

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341		10 000	9 018	6 381
--	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standortauswahl.....	1 500
2. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	7 020
3. Behördenbeteiligung.....	30
4. Atomrechtliche Aufsicht.....	1 200
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG.....	250
Zusammen.....	10 000

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341		600	600	1 340
--	--	-----	-----	-------

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 000	3 000	3 227
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 942 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 442 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	5	5	1
--	---	---	---

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -341 land geringeren Umfangs	15	15	-
---	----	----	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -341	99	99	204
--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	45
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	99

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	641
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	1 500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	3 000	2 296
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Erweiterung.....	900
3. Ersatzbeschaffung.....	900
4. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	3 000

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung sowie nach Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Be-

trieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMU, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 670	2 670	-		8 296
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		18
Gesamteinnahmen.....	2 670	2 670	-		8 314
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 776	38 045	+1 731	42	42 622
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 674	16 084	-2 410	12 044	26 801
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 411	1 111	+300	4	1 119
Ausgaben für Investitionen.....	2 121	6 877	-4 756	3 232	6 016
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	56 982	62 117	-5 135	15 322	76 558
davon flexibilisiert.....	42 307	43 799	-1 492	11 740	51 273
davon nicht flexibilisiert.....	14 675	18 318	-3 643	3 582	25 285

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	2 316	2 316	688
----------------	-----------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
2. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	1 200
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	8
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	3
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken.....	1 051
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	53
Zusammen.....	2 316

119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -341	Vermischte Einnahmen	342	342	7 560
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	342

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	12
----------------	---	----	----	----

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	36
----------------	---	---	---	----

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	18
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(216)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 316	5 562	5 438
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	5	5	-

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **532 02**.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(692) (3 582)	
---------	---	-------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	203
----------------	--	-----	-----	-----

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	74
----------------	---	----	----	----

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	164 3 582	10 871
----------------	---	---	--------------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	186	202
----------------	---	---	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(9 012)	(12 059)	
---------	----------------------------------	---------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.

Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (EndlagerVIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) obliegt dem BMU.

422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 255	3 052	4 471
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	670	1 170	-
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 582	6 632	2 927
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	119	-
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 386	1 086	1 099

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	31 808	26 730 42	34 947
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 353	10 353 8 462	10 492
	Aus Hauptgruppe 6.....	25	25 4	20
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	120 262	17
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 121	6 571 2 970	5 797
	Zusammen.....	42 307	43 799 11 740	51 273
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	12 327	7 249	9 479
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 512	1 512	1 426
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	17 938	17 938	24 005
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	31	31	37
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	2 276	3 776	2 729
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	444	444	544
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	3 275	3 275	3 680
F 518 01	Mieten und Pachten -341	61	61	199
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	518	983
F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	313	313	156
F 527 01	Dienstreisen -341	507	507	183

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	437	937	869
---	---	-----	-----	-----

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	305	305	199
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder.....	-
2. Betrieb des Radiologischen Lagezentrums.....	305
Zusammen.....	305

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341	217	217	950
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	132
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	30
3. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	217

F	686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringerem Umfangs	16	16	14
---	--	----	----	----

F	687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -342 land geringerem Umfangs	9	9	6
---	---	---	---	---

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	120	17
---	--	---	-----	----

F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	-
---	--	---	---	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -341	43	28	350
---	--------------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Serienbusse.....	57
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-14
Zusammen.....	43

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	986	1 953	2 194
----------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
Fission-Meter-FM-P3.....	200
Echtzeit-PCR-Detektionsplattform, modulares Testsystem zur Ge- nexpressionsanalyse.....	150
3. Sonstiges.....	636
Zusammen.....	986

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 092	4 590	3 253
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	182
2. Erweiterung.....	606
3. Ersatzbeschaffung.....	304
Zusammen.....	1 092

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 925	a) 3 000 b) 9 000 c) 11 031	3 000 3 000 3 677	- 3 000 3 677	- 3 000 3 677	- - 3 677	- - -	- - -
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	11 352	a) 1 756 b) 11 021 c) 17 300	1 517 5 367 8 000	239 3 654 5 700	- 2 000 3 600	- - -	- - -	- - -
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	5 299	a) 2 000 b) 2 000 c) 2 000	1 400 1 000 1 000	600 1 000 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	61 173	a) 59 376 b) 39 500 c) 43 100	39 373 13 000 14 060	20 003 14 500 16 040	- 12 000 13 000	- - -	- - -	- - -
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	15 782	a) 653 b) 10 100 c) 24 000	653 4 100 9 000	- 3 000 8 000	- 3 000 7 000	- - -	- - -	- - -
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	34 800	a) 17 271 b) 11 550 c) 33 560	10 081 5 400 15 120	7 190 4 050 11 410	- 2 100 7 030	- - -	- - -	- - -
686 03 - Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz	7 500	a) - b) - c) 7 500	- - 4 500	- - 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -
686 04 - Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	8 000	a) - b) - c) 8 000	- - 4 800	- - 3 200	- - -	- - -	- - -	- - -
687 06 - Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	15 000	a) - b) 30 100 c) 14 500	- 10 600 5 500	- 5 500 5 000	- 7 000 2 000	- 7 000 2 000	- - -	- - -
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	a) 74 b) 2 400 c) 2 354	74 1 300 1 254	- 800 800	- 300 300	- - -	- - -	- - -
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a) - b) 140 c) 140	- 60 60	- 40 40	- 40 40	- - 40	- - -	- - -
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 071	a) 16 482 b) 28 594 c) 26 909	10 708 9 114 8 633	3 458 6 590 5 369	1 152 7 490 5 369	633 2 000 7 507	531 3 400 5 400	- - -
892 02 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	16 547	a) - b) - c) 11 660	- - 5 260	- - 4 400	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
892 03 - Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren	18 000	a) - b) - c) 14 800	- - 10 800	- - 4 000	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

893 01 - Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	1 200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 600	1 200	1 200	1 200	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 04 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	-	a)	10 280	8 040	2 240	-	-	-
		b)	13 440	4 940	4 500	4 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1601	258 966	a)	110 892	74 846	33 730	1 152	633	531
		b)	161 445	59 081	47 834	42 130	9 000	3 400
		c)	216 854	-	91 664	71 636	46 154	7 400

Kapitel 1602

531 01 - Klimaschutzkampagne	2 656	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 217	624	593	1 000	-	-
		c)	2 117	-	1 523	594	-	-
531 02 - Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	2 000	a)	1 200	400	800	-	-	-
		b)	2 400	1 200	400	800	-	-
		c)	1 600	-	400	400	800	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 750	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	650	200	250	200	-	-
		c)	5 250	-	1 750	1 750	1 750	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	26 480	a)	8 652	7 142	1 510	-	-	-
		b)	24 600	13 200	6 400	5 000	-	-
		c)	34 374	-	12 874	10 588	10 912	-
541 01 - Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	26 000	-	26 000	-	-	-
685 05 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	59 571	a)	8 509	5 553	2 956	-	-	-
		b)	56 473	27 403	25 742	2 828	500	-
		c)	30 635	-	18 892	5 915	5 328	500
686 02 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	12 400	a)	8 889	6 271	2 618	-	-	-
		b)	8 240	2 380	2 380	2 280	1 200	-
		c)	9 542	-	3 642	2 600	2 100	1 200
686 06 - Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	2 200	a)	1 424	1 424	-	-	-	-
		b)	12 600	1 260	1 980	2 400	2 400	4 560
		c)	7 590	-	990	3 000	3 000	600
892 01 - Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	2 241	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 034	2 241	5 738	2 055	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Bio- diversität im Ausland	595 945	a) 474 110 b) 443 991 c) 500 000	226 132 93 489	124 081 95 074 130 000	66 151 80 778 105 000	37 748 59 650 77 000	19 998 115 000 188 000	- - -
Summe des Kapitels 1602	705 243	a) 502 784 b) 561 205 c) 617 108	246 922 141 997	131 965 138 557 196 071	66 151 97 341 129 847	37 748 63 750 100 890	19 998 119 560 190 300	- - -
Kapitel 1603								
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	644 994	a) - b) 850 000 c) 954 000	- 230 000	- 200 000 300 000	- 190 000 250 000	- 130 000 199 000	- 100 000 205 000	- - -
891 02 - Zwischenlagerung	378 381	a) - b) 380 000 c) 280 000	- 150 000	- 100 000 120 000	- 50 000 90 000	- 80 000 50 000	- - 20 000	- - -
Summe des Kapitels 1603	1 027 475	a) - b) 1 230 000 c) 1 234 000	- 380 000	- 300 000 420 000	- 240 000 340 000	- 210 000 249 000	- 100 000 225 000	- - -
Kapitel 1604								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 800	a) - b) 10 000 c) 1 200	- 2 500	- 2 500 300	- 2 500 300	- 2 500 300	- - 300	- - -
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	5 500	a) 16 b) 6 050 c) 5 700	16 2 750	- 1 650 2 750	- 1 650 1 300	- - 1 650	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	17 030	a) 10 271 b) 17 595 c) 15 119	8 018 5 010	2 253 7 895 3 400	- 4 690 5 081	- - 6 638	- - -	- - -
882 01 - Zuweisungen zur Er- richtung und Sicherung schutz- würdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	a) 3 980 b) 11 882 c) 17 623	3 574 3 582	406 3 500 6 809	- 2 800 5 214	- 2 000 3 600	- - 2 000	- - -
892 01 - Zuschüsse für Erpro- bungs- und Entwicklungsvorha- ben auf dem Gebiet des Natur- schutzes	2 945	a) 3 349 b) 4 320 c) 508	1 608 1 400	1 143 1 250 -	598 870 179	- 800 179	- - 150	- - -
893 01 - Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	7 000	a) 910 b) 13 900 c) 1 100	411 4 900	499 3 200 -	- 4 800 -	- 1 000 600	- - 500	- - -
893 02 - Wildnisfonds	20 000	a) 1 303 b) 17 000 c) 29 500	803 8 000	500 4 000 11 500	- 3 000 9 000	- 2 000 6 000	- - 3 000	- - -
894 01 - Förderung von Maß- nahmen im Rahmen des Bun- desprogramms Biologische Vielfalt	41 400	a) - b) - c) 18 310	- -	- - 3 310	- - 4 800	- - 6 200	- - 4 000	- - -

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 - Förderung von Maß- nahmen im Rahmen des Bun- desprogramms Biologische Vielfalt	-	a)	41 616	24 816	11 800	5 000	-	-	-
		b)	48 470	11 180	15 290	13 000	9 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1604	119 481	a)	61 445	39 246	16 601	5 598	-	-	-
		b)	129 217	39 322	39 285	33 310	17 300	-	-
		c)	89 060	-	28 069	25 874	25 167	9 950	-
Kapitel 1605									
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	3 450	a)	1 874	1 357	517	-	-	-	-
		b)	3 500	1 300	1 200	1 000	-	-	-
		c)	3 000	-	1 000	1 000	1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	31 663	a)	19 377	14 351	5 026	-	-	-	-
		b)	26 100	8 700	11 000	6 400	-	-	-
		c)	26 466	-	8 866	11 200	6 400	-	-
687 03 - BMU-Unterstützungs- maßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a)	943	495	448	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1605	63 423	a)	22 194	16 203	5 991	-	-	-	-
		b)	29 600	10 000	12 200	7 400	-	-	-
		c)	29 466	-	9 866	12 200	7 400	-	-
Kapitel 1611									
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	7 226	a)	1 062	1 048	12	2	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 575	a)	68	35	25	8	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1611	64 185	a)	1 130	1 083	37	10	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1612									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 282	a)	5 115	801	821	841	862	1 790	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	3 378	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	350	-	210	140	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 048	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	257	-	257	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1612	125 899	a)	5 115	801	821	841	862	1 790	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	607	-	467	140	-	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1613

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 305	a) 319 188 b) - c) 3 040	14 305	13 305	13 305	13 305	264 968	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	2 768	a) 961 b) - c) -	423	310	190	22	16	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	930	a) 44 b) - c) -	10	10	10	9	5	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 372	a) 1 513 b) - c) -	827	565	59	41	21	-
518 01 - Mieten und Pachten	346	a) 284 b) - c) -	123	107	53	1	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	600	a) 84 b) - c) -	42	42	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	688	a) 20 b) - c) -	20	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 814	a) 5 936 b) - c) -	2 188	1 690	1 363	337	358	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	20 708	a) 5 176 b) - c) 1 010	2 917	1 908	201	150	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	2 223	a) - b) - c) 350	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613	164 646	a) 333 206 b) - c) 4 400	20 855	17 937	15 181	13 865	265 368	-

Kapitel 1614

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	10 305	a) 3 870 b) 11 863 c) 11 373	2 450	984	436	-	-	-
Summe des Kapitels 1614	46 637	a) 3 870 b) 11 863 c) 11 373	2 450	984	436	-	-	-

Kapitel 1615

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	5 368	a) 27 930 b) 36 586	2 218	2 106	2 106	2 096	19 404	-
---	-------	------------------------	-------	-------	-------	-------	--------	---

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 462	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 890	1 320	1 320	250	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	10 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 608	2 048	1 600	1 960	-	-
		c)	7 450	3 250	2 200	2 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 000	a)	2 753	1 595	1 158	-	-	-
		b)	2 300	1 000	800	500	-	-
		c)	2 942	442	1 300	1 200	-	-
Summe des Kapitels 1615	48 797	a)	30 683	3 813	3 264	2 106	2 096	19 404
		b)	47 384	7 518	8 120	5 362	2 705	23 679
		c)	10 392	3 692	3 500	3 200	-	-
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 316	a)	126 900	4 700	4 700	4 700	4 700	108 100
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1616	56 982	a)	126 900	4 700	4 700	4 700	4 700	108 100
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 16	2 681 734	a)	1 198 219	410 919	216 030	96 175	59 904	415 191
		b)	2 170 714	644 025	547 630	429 665	302 755	246 639
		c)	2 213 260	756 125	585 452	436 563	435 120	-

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	100
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	100
	Gesamtübersicht.....	101
1612	Bundesministerium.....	102
1613	Umweltbundesamt.....	105
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	108
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	110
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	112
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	116

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	49,3	34,0
1613	427 09	158,3	42,0
1613	427 19	27,7	-
1614	427 09	30,5	11,7
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	9,1	2,0
1615	427 19	-	-
1616	427 09	23,0	11,0
1616	427 19	3,7	-
1616	427 29	-	-
Zusammen		302,5	100,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2022, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	1 036,4	1 036,4	177,5	177,5	1 213,9	1 213,9
1613	Umweltbundesamt.....	809,0	753,0	782,4	777,4	1 591,4	1 530,4
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	305,3	289,3	91,8	91,8	397,1	381,1
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	376,0	372,0	83,9	60,9	459,9	432,9
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	428,2	442,2	223,2	223,2	651,4	665,4
	Zusammen.....	2 954,9	2 892,9	1 358,8	1 330,8	4 313,7	4 223,7

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	39,0	43,0	19,0	16,0	58,0	59,0
1613	Umweltbundesamt.....	3,0	6,0	6,0	7,0	9,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen.....	44,0	51,0	27,0	25,0	71,0	76,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	17,0	3,0	-	-	-	-	3,0	11,0
1613	Umweltbundesamt.....	95,0	19,0	-	16,0	-	-	1,0	59,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	15,3	-	-	-	-	-	-	15,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	87,0	39,0	-	-	13,0	-	-	35,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	49,0	-	-	-	-	-	-	49,0
	Zusammen.....	263,3	61,0	-	16,0	13,0	-	4,0	169,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

1601	Umweltschutz.....	27,3	27,3	2,0	2,0	-	-
------	-------------------	------	------	-----	-----	---	---

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke				und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+	-				+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	75,0	75,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	47,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	242,0	242,0	203,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	113,0	113,0	102,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,3	53,3	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	39,3	39,3	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	129,7	129,7	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,1	50,1	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	37,0	37,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	92,0	92,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	43,0	43,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	21,0	21,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 036,4	1 036,4	814,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,5	13,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,7	11,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,0	47,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,3	15,3	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,5	14,5	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,5	3,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	177,5	177,5	343,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	177,5	177,5	352,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 25,0 A15; 6,0 A14; 3,0 A13h; 22,0 A13g; 17,0 A12; 3,0 A10; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 16,0 A8; 15,0 A7; 5,0 A6m; 4,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 148,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E15; 11,0 E14; 17,0 E13; 19,0 E12; 5,0 E11; 12,0 E10; 6,0 E9b; 2,0 E9a; 13,0 E8; 8,0 E7; 23,0 E6; 10,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 148,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	-	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
B 9.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
A 16.....	1,0	2,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-		
Zusammen.....	13,0	15,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	5,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	12,0	14,0		
Insgesamt.....	39,0	43,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	-	1.1	Mitglied des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
E 12.....	-	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	2,0	2,0		
E 13.....	2,0	-		
E 14.....	1,0	-	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
E 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	19,0	16,0		

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1 Projekt Asse II	-	
A 14.....	3,0	-	3,0		-	
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-	
A 12.....	2,0	-	2,0		-	
				4. kw		
				4.1 Ersatzplanstelle		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.1.1 -	-	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	4.1.2 Europäische Kommission in Brüssel	-	
				4.2 Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2.1 -	-	
				7. kw 31.12.2022		
				7.1 -		
A 9 m.....	-	-	3,0	7.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 1 HG 2016	Wegfall des Vermerks	
A 8.....	-	-	5,0		Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	8,0	7.1.2 EU/Internationales/Klimaschutz	Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	4,0		Wegfall des Vermerks	
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-	
Zusammen.....	17,0	3,0	37,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	17,0	17,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	60,5	54,5	33,0	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	317,0	298,0	81,0	6,0	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	122,0	122,0	148,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	61,0	46,0	9,0	1,0	-	23,0	-	-	9,0	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	34,0	27,0	11,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	23,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	809,0	753,0	425,0	9,0	-	47,0	-	-	9,0	9,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,5	25,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	144,0	141,0	130,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	143,4	143,4	270,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,8	32,8	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	84,0	83,0	78,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	31,7	31,7	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	39,0	-	30,3	-	-	-	-	39,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,8	44,8	32,8	-	-	-	-	-	39,0	-	-	-	-
E 9a.....	78,5	77,5	51,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,3	23,3	38,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	84,0	84,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	39,5	84,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,7	21,7	39,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,2	14,2	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	777,4	772,4	917,5	6,0	-	-	-	1,0	39,0	39,0	-	-	-
Insgesamt.....	782,4	777,4	923,5	6,0	-	-	-	1,0	39,0	39,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 3,0 B2; 2,5 B1; 2,0 A16; 11,5 A15; 105,0 A14; 22,0 A13h; 9,0 A13g; 11,0 A12; 5,0 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 5,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 193,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 ATB; 9,5 E15; 27,0 E14; 105,0 E13; 2,0 E12; 14,0 E11; 9,0 E10; 4,0 E9c; 2,5 E9b; 4,0 E9a; 1,0 E8; 2,0 E7; 7,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 193,0).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 1.....	-	1,0	1.2	Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung
A 13 g.....	-	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
Zusammen.....	-	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	6,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 14.....	2,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	1,0			-
			1.2	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
			1.6	spätestens 31.12.2022		
A 14.....	-	-	2,0	1.6.1	Härtefälle am Standort Berlin	Wegfall des Vermerks
			2.	kw		
			2.1	-		
A 15.....	4,0	-	-	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	Neue Planstelle
A 14.....	13,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	23,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	7,0	-	-			Neue Planstelle
			3.	kw		
			3.1	spätestens 31.12.2024		
A 14.....	12,0	-	12,0	3.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
			3.3	spätestens 31.12.2022		
A 14.....	6,0	-	6,0	3.3.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
A 14.....	9,0	-	9,0	3.3.2	Chemikalienpolitik	-
Zusammen.....	82,0	-	35,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			1.1	-		
E 10.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
			1.2	spätestens 31.12.2022		
E 10.....	-	-	1,0	1.2.1	Härtefälle am Standort Berlin	Wegfall des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luft- schadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grund- wassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzstelle	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	spätestens 31.12.2022	
E 11.....	4,0	-	4,0	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
Zusammen.....	13,0	1,0	14,0			

1614 Bundesamt für Naturschutz

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	31,0	25,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	69,0	63,0	22,0	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	54,0	52,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	8,8	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	33,0	29,0	21,5	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	12,0	7,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,3	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	305,3	289,3	108,3	4,0	-	12,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	76,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	2,0	15,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,8	91,8	237,4	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
Insgesamt.....	91,8	91,8	238,4	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,0 B1; 5,0 A15; 30,4 A14; 38,5 A13h; 1,2 A13g; 4,5 A12; 16,0 A11; 8,0 A10; 4,0 A9g; 3,0 A9m; 11,0 A8; 5,0 A7; 6,3 A6m (Zusammen: 134,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 5,9 E14; 69,0 E13; 3,5 E12; 3,0 E11; 16,2 E10; 11,0 E9b; 2,0 E9a; 2,0 E8; 3,0 E7; 14,3 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 134,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-
			2.	kw		
			2.1	-		
A 15.....	1,0	-	-	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	Neue Planstelle
A 14.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	13,3	-	1,3			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			1.1	-		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	31,0	30,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	166,0	165,0	124,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	17,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	50,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,5	11,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,5	19,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	15,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	376,0	372,0	276,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	35,0	18,0	67,0	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	2,0	29,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	6,0	11,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,4	4,4	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	82,9	59,9	214,4	-	-	23,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	83,9	60,9	221,9	-	-	23,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B2; 1,0 A16; 11,0 A15; 76,7 A14; 8,0 A13h; 4,0 A13g+Z; 4,0 A13g; 26,0 A12; 4,5 A11; 3,0 A9g; 5,0 A9m+Z; 4,5 A9m; 10,0 A8; 7,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 168,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B2); 11,0 E15; 54,0 E14; 28,5 E13; 3,0 E12; 27,0 E11; 1,0 E10; 11,0 E9c; 3,0 E9b; 5,0 E9a; 6,5 E8; 7,0 E7; 8,5 E6; 1,2 E5 (Zusammen: 168,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
-----------	-----	-----	--------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw	
A 14.....	23,0	-	23,0	1.1	spätestens 31.12.2022
A 12.....	6,0	-	6,0	1.1.1	Standortauswahlverfahren
A 9 m.....	4,0	-	4,0		
A 14.....	6,0	-	6,0	1.1.2	Nukleare Sicherheit
A 14.....	9,0	-	9,0	1.2	spätestens 31.12.2025
A 12.....	2,0	-	2,0	1.2.1	Fortsetzung der Standortsicherung
A 9 m.....	2,0	-	2,0		
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1	-
				2.1.1	-
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0	3.1.1	Projekt Asse II
A 12.....	1,0	-	1,0		
A 9 m.....	3,0	-	3,0		
A 7.....	2,0	-	2,0		
Zusammen.....	64,0	-	64,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw	
E 14.....	17,0	-	-	1.3	-
E 11.....	3,0	-	-	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen
E 9a.....	3,0	-	-		
Zusammen.....	23,0	-	-		

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	123,5	118,5	42,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	12,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	44,0	38,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 11.....	9,5	8,5	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,5	18,5	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,2	15,2	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	326,7	310,7	153,0	7,0	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	43,7	43,7	99,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	2,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 9b.....	21,7	24,7	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 9a.....	38,5	38,5	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,1	6,1	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,1	17,1	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,2	11,2	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,3	18,3	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,9	3,9	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	207,5	207,5	332,8	-	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-
Insgesamt.....	207,5	207,5	333,8	-	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 B1; 2,0 A16; 16,0 A15; 56,0 A14; 5,0 A13h; 23,0 A12; 2,5 A11; 3,5 A10; 5,0 A9m; 4,0 A8; 2,0 A7; 7,0 A6m (Zusammen: 131,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 17,0 E15; 57,0 E14; 6,0 E13; 18,0 E12; 9,0 E11; 4,0 E10; 5,0 E9a; 4,0 E8; 2,0 E7; 8,0 E6 (Zusammen: 131,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
1.1 -
A 10..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

kw
1. kw mit Wegfall der Aufgabe
1.1 -
E 11..... 1,0 - 1,0 1.1.2 Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO) -

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2..... 5,0 5,0 4,0 - - - - - - - - -
A 16..... 2,0 2,0 1,0 - - - - - - - - -
A 15..... 15,0 15,0 8,0 - - - - - - - - -

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				+	-			
				+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
A 14.....	56,5	76,5	23,0	-	16,0	-	-	-	3,0	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	1,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	16,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	5,0	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	101,5	131,5	62,0	-	16,0	-	-	-	5,0	-	-	-	9,0	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,7	14,7	48,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung **oder mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Ruhestand, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).**

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung **oder mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Altersrente, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 3,0 A15; 22,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 4,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 35,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 22,0 E14; 1,0 E13; 3,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 35,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				3.	kw	
				3.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
					-	
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	22,0	-	25,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	9,0	-	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	2,0	-	3,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	46,0	-	54,0			

Zu Titel 428 21

				2.	kw	
				2.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
					-	
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Projekt Asse II	-

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1615	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 3	1616	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1613	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	11
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	24
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	27
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791).....	34
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	39
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	42
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	53
1710	Sonstige Bewilligungen.....	54
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	60
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	61
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	63
1712	Bundesministerium.....	67
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	72
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	76
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	80
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	83
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	88
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	92
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	93
	Personalhaushalt.....	97

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Damit verbunden sind Diversität durch Migration und die Alterung der Gesellschaft.

Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb

unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnen. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch eine nachhaltige Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 854	19 824	+30		50 932
Übrige Einnahmen.....	179 194	179 224	-30		153 447
Gesamteinnahmen.....	199 048	199 048	-		204 379
Ausgaben					
Personalausgaben.....	175 637	171 725	+3 912	9 675	166 267
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 351	65 714	-2 363	14 302	58 923
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 193 394	11 986 419	+206 975	97 367	11 035 945
Ausgaben für Investitionen.....	51 764	1 056 328	-1 004 564	5 963	3 322 448
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-49 709	-73 595	+23 886		-
Gesamtausgaben.....	12 434 437	13 206 591	-772 154	127 307	14 583 583
davon flexibilisiert.....	191 842	190 971	+871	30 012	183 997
davon nicht flexibilisiert.....	12 242 595	13 015 620	-773 025	97 295	14 399 586
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	154 499	150 258	+4 241	10 747	145 990
Aus Hauptgruppe 5.....	33 752	36 058	-2 306	14 302	30 843
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-	1 661	504
Aus Hauptgruppe 8.....	3 531	4 595	-1 064	3 302	6 660
Zusammen.....	191 842	190 971	+871	30 012	183 997
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	532 441				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	311 537				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	142 064				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	61 940				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.
4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkungen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regel nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik, in Höhe von rd. 10,6 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 7,6 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 1,7 Mrd. Euro ist der Bereich **Kindergeld** und **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** mit rd. 1 Mrd. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Gräbergesetz mit rd. 42,7 Mio. Euro,
5. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien in der Zeit nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt teilweise den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus, die miteinander kombiniert werden können. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch wird vermieden, dass die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Ab 2021 richtet sich der Kinderzuschlag in seiner Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter

Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes. Hinsichtlich des Wohnbedarfs ist das bei jeweiliger Einkommenshöhe zustehende Wohngeld zu berücksichtigen.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	65	115	-50		55
Übrige Einnahmen.....	179 000	179 000	-		153 013
Gesamteinnahmen.....	179 065	179 115	-50		153 068
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 627 492	10 477 876	+149 616	450	9 765 389
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 000	-		880
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 628 492	10 478 876	+149 616	450	9 766 269
davon nicht flexibilisiert.....	10 628 492	10 478 876	+149 616	450	9 766 269
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	100	45
----------------	---	----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	15	10
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	612
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	179 000	179 000	152 401
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451)**, auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	42 650	42 650	40 858
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	27 367
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	42 650

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	1 020 000	1 000 000	925 060
---	-----------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451), erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-41
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErZGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	7 630 000	7 490 384	7 220 369
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 239), trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Basiselterngeld wird bis zu 12 Monate, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monate, gewährt. Beim ElterngeldPlus verdoppelt sich die Bezugszeit. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens, beim Basiselterngeld mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro im Monat, beim ElterngeldPlus mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro. Mit dem Partnerschaftsbonus werden vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gewährt. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus werden finanzielle Anreize für eine Teilzeittätigkeit bereits während des Elterngeldbezugs gesetzt.

Durch Neuregelungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) erhalten Eltern für alle ab dem 1. September 2021 geborenen Kinder mehr Teilzeitmöglichkeiten und einen flexibleren Partnerschaftsbonus. Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate.

681 03 Betreuungsgeld
-232

-

-

-86

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 239) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen
-235

170 309

170 309
450

163 387

Verpflichtungsermächtigung..... 16 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.
3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1887) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, eine jährliche Sonderzahlung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	96 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466), errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für ergänzende finanzielle Hilfen zu geben, die werdenden Müttern gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern, wenn sie sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Die Zuschüsse werden für Schwangerschaftskleidung, Babyausstattung, Wohnung und Einrichtung und für die Betreuung des Kleinkindes bezahlt und dürfen nicht als Einkommen auf Sozialleistungen, die aber vorrangig zu beantragen sind, angerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	880
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPFZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 377).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (1 668 500) (1 678 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	139 000	123 500	121 163
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	195 000	195 000	197 503
----------------	---	---------	---------	---------

681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-4
----------------	---	---	---	----

681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	1 334 500	1 360 000	1 001 147
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2208), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können.

Seit 2021 wird der Kinderzuschlag entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 972 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2022 rd. 265 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive**, für die rd. 387 Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen zur**

Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie stehen im Jahr 2022 rd. 166 Mio. Euro zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Programm „Menschen stärken Menschen“.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 86 Mio. Euro in 2022 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem Modul "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch das Programm "Betriebliche Kinderbetreuung" sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** im Wege von Modellprojekten mit bundesweiter Ausstrahlung vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, von bundeszentralen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken und von Modellprojekten entlang der drei Handlungsfelder des Bundesprogramms. Zudem wird mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaften unterstützt.

Durch die **Stiftung Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

In 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 380	9 300	+80		40 855
Übrige Einnahmen.....	92	122	-30		319
Gesamteinnahmen.....	9 472	9 422	+50		41 174
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	964 588	888 484	+76 104	68 647	708 233
Ausgaben für Investitionen.....	7 500	1 010 500	-1 003 000		3 302 943
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	972 088	1 898 984	-926 896	68 647	4 011 176
davon nicht flexibilisiert.....	972 088	1 898 984	-926 896	68 647	4 011 176
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	182 848				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	96 220				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	53 209				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 419				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 380	9 300	40 855

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzahlen sind. Darüber hinaus werden auch Restmittel aus ausgelaufenen Programmen des Sondervermögens Kinderbetreuungsbaus (Kap. 1790) vereinnahmt.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	14
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	165
----------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	-	30	-
----------------	--	---	----	---

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	50
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinie-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 02

rungsbüros für für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001 sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS).....	-
2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.....	-
Zusammen.....	-

Zu 1.

Die gemeinsame Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) erfolgt auf Basis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 03. Juni 2016. Die Kostenbeiträge der Länder sind zweckgebunden und fließen dem Titel 684 01 zu.

Zu 2.

Die gemeinsame Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch erfolgt auf Basis des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	90
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs-
ausbau" Tit. 611 01, 611 02, 611 03, 611 04, 611 05, Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).

234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" Tit. 611 01, Anlage 3 zu Kap. 1702 (1791).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 250 294)
----------------	---	---	---	-------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der KfW-Bankengruppe	50	50	21
----------------	--	----	----	----

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	264 560	234 533 33 636	231 066
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 686 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.**
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,94	100,00	3 198	3 184	2 937
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
4.	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid.....	34,58	55,22	1 124	1 082	1 116
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	44,47	48,86	1 069	1 026	972
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	44,75	67,96	1 050	1 029	1 049
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zusammen			6 441	6 321	6 074
- Summe Tit. 684 01			6 441	6 321	6 074
Projektförderung					
10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			(258 119)	(228 212)	(224 992)
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....			85 194	64 587	49 878
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....			118 655	118 005	132 440
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespfle- ge.....			2 300	2 300	518
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erzie- hungsberechtigte.....			25 410	25 410	22 861
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			26 560	17 910	19 295
Zusammen			258 119	228 212	224 992
Insgesamt			264 560	234 533	231 066
- Summe Tit. 684 01			264 560	234 533	231 066

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Jan. 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 23. August 2019 (BAHz. vom 16. September 2019 B2) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes.....	264 560
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	264 560

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	387 323	286 713 13 511	216 379
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	35 348 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 720 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 209 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 419 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1710 Tit. 684 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

6. Aus dem Ansatz der Qualifizierungsoffensive ist ein Betrag von 80,7 Mio. € verbindlich für die "Aktion Zukunft" der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	387 323
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	387 323

Zu 1:

Der Zuschuss des Bundes dient zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt und im Grundschulalter. Aus dem Titelantrag wird auch der Sachaufwand der Geschäftsstelle des Bundes i. H. v. 5 222 T€ und der Sachaufwand des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule i. H. v. 200 T€ zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes finanziert.

Als Maßnahme des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ unterstützt der Bund die in allen Bundesländern tätige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen der „Aktion Zukunft“ einmalig für die Jahre 2021/2022 mit 100 Mio. Euro für bspw. die Förderung von Mentorinnen und Mentoren bei der Lernförderung oder beim sozialen Lernen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

684 03 Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	86 000	66 000	48 010
-265		500	

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

Für Maßnahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" erhält der Fonds Frühe Hilfen einmalig für die Jahre 2021/2022 insgesamt 50 Mio. Euro. Für diese Mittel wird eine Zusatzvereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie
-165

183 500

150 500

104 769

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!".....	165 500
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen".....	18 000
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	183 500

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 05 Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen
-261 politischer Parteien

2 100

2 100

1 783

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 06 Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung
-165

5 397

6 475
1 000

7 692

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin.....	99,74	100,00	3 608	3 608	3 402
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			1 789	2 867	3 753
Insgesamt			5 397	6 475	7 155
- Summe Tit. 684 06			5 397	6 475	7 155

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 07 Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe -261	-		100 000 20 000	64 529
---	---	--	-------------------	--------

Erläuterungen:

Weniger da Sonderprogramm beendet.

686 02 Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk -261	-		2 000	-
--	---	--	-------	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München -261	15 146		15 101	12 580
---	--------	--	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München.....	93,78	94,89	15 146	15 101	12 580
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04					

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 05 Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk -261	-	2 500	360
--	---	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

686 06 Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk -261	3 000	2 000	532
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk -261	11 512	13 512	13 512
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	11 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	11 512

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

2. Miete im Zusammenhang mit dem ELM für die Räumlichkeiten des DFJW in Berlin

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	6 000	7 000	7 000
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	7 500	10 500	2 943
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Umbau des Hamburger Jugendherholungs- heims Puan Klent, Sylt, Schleswig-Holstein.....	14 095	-	-	-	4 500	5 095
2. Umbaumaßnahmen in der Akademie der Kulturellen Bil- dung des Bundes und des Landes NRW, Remscheid.....	3 950	-	-	-	1 426	2 524
Zusammen (Summendifferenz).....	18 045	-	-	-	5 926	7 619

Zu Nr. 1

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020

Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugendherholungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.

Zu Nr. 1 Spalte 2:

Noch nicht bewilligte Mittel für 2021 in Höhe von 4 500 T€ werden in dieser Übersicht nicht dargestellt.

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	300 000
----------------	--	---	---	---------

884 05 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	500 000	500 000
----------------	--	---	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

884 04	Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und	500 000	1 000 000
-141	Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"		

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Anlage 1 1702
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 199	3 185	2 938
1.1 Personalausgaben.....	2 673	2 656	2 424
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	487	487	466
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	29	32	38
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 199	3 185	2 938
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1	1	1
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 198	3 184	2 937
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	3 198	3 184	2 937

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.1 vorläufig.

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 608	3 608	3 402
1.1 Personalausgaben.....	2 735	2 735	2 117
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	873	873	1 285
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 617	3 617	3 404
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	9	2
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 608	3 608	3 402
aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....	3 608	3 608	3 402
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 789	2 867	3 753

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 102	16 212	14 729
1.1 Personalausgaben.....	12 496	12 451	10 893
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 482	3 636	3 615
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	121	121	217
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 102	16 212	13 741
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	161	316	366
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	795	795	795
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 146	15 101	12 580
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	15 146	15 101	12 580

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.2 vorläufig.
Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsusbau" (1790)**

Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben.

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, 2013-2014 und 2015-2018 unterstützte der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bundesweit mit insgesamt 3 300 Millionen Euro. Im Rahmen der ersten drei Programme wurden mehr als 560.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert.

In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" berücksichtigt auch diese gestiegenen Betreuungsbedarfe, die sich für über dreijährige Kinder u.a. aufgrund der Flüchtlingssituation ergeben.

Mit den Finanzhilfen des Bundes i.H.v. 1 126 Millionen Euro sollen 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Weiterhin werden den gestiegenen Anforderungen entsprechende Ausstattungsinvestitionen gefördert, die der Bewegungsförderung, der Gesundheitsversorgung, der Umsetzung von Inklusion und der Familienorientierung dienen. Im Rahmen des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 wird den sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenden finanziellen Herausforderungen begegnet und ein Ausbaustillstand vermieden werden. U.a. müssen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bestehende Räumlichkeiten erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen werden 1 000 Millionen Euro bereitgestellt.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021" zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		13 289
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 762 116
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 775 405
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		91
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		338 915
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 436 401
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 775 407
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 775 407

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -270	-	-	13 289
-------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 02, 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 03, 882 03 und 919 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 04, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 05, 882 05 und 919 05.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau -270	-	-	90
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 154 01

Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 03.

4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 04.

5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" sind nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 05.

331 02 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2015 - 2018"	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

331 03 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2017 - 2020"	-	-	300 000
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

331 04 Zuweisung für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2020 - 2021"	-	-	500 000
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 05 und 919 05.

359 01 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung -850 2008 - 2013"	-	-	1 742
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung -850 2013 - 2014"	-	-	1 093
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 359 02

den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
882 02 und 919 02.

359 03 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	12 213
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
882 03 und 919 03.

359 04 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	446 978
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
882 04 und 919 04.

359 05 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	500 000
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
882 05 und 919 05.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	52
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

611 02 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	3
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 611 02

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

611 03 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	26
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

611 04 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	10
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

611 05 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 02 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.

882 03 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.

882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	338 886
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.

882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	29
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 04 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	6 592
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsbaus" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 02 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	3 151
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.

919 03 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	16 202
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 03.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.

919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	410 485
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.

919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	999 971
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 04 und 359 05.

1702 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" dient der Vorbereitung der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vereinbarten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Um ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, sind gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund stellt daher Finanzhilfen auf der Basis von Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der quantitative und qualitative investive Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in zweifacher Hinsicht wichtig. Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder. Zum anderen erleichtern die Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Infolgedessen haben ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf das Wirtschaftswachstum.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verbessern. Betreuungsplätze wurden und werden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Einen vergleichbaren bundesweiten Anspruch für Kinder im Grundschulalter gibt es bisher nicht. Damit stellt die Einschulung der Kinder eine Herausforderung für berufstätige Eltern dar. Nach wie vor sind

die Elternwünsche nach ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für ihre Grundschulkinder nicht bedarfsdeckend erfüllt.

Damit der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder ab 2026 erfüllt werden kann, gilt es, vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in den hierfür notwendigen quantitativen und qualitativen investiven Ausbau benötigen einen längeren Vorlauf. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, hat der Bund Ende 2020 ein Sondervermögen für Finanzhilfen des Bundes an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen errichtet und diesem Sondervermögen in den Jahren 2020 und 2021 "Basismittel" in Höhe von je 1 Mrd. Euro zugeführt.

Im Zuge der Erarbeitung eines umfassenden Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes als Reaktion auf die Corona-Krise wurden dem Sondervermögen zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 1,5 Mrd. im Jahr 2020 zugeführt, davon 750 Mio. Euro als "Bonusmittel" und 750 Mio. Euro für „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“.

Diese Mittel sind nach Ende des Förderzeitraums (31. Dezember 2021) den "Bonusmitteln" zugeflossen. Ziel ist es, hierdurch:

- die Konjunktur zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und die Wirtschaftskraft Deutschlands zu beleben,
- im weiteren Verlauf auftretende wirtschaftliche und soziale Härten abzufedern,
- Länder und Kommunen zu stärken und
- junge Menschen und Familien zu unterstützen.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	2 750 000	-2 750 000		2 500 000
Gesamteinnahmen.....	-	2 750 000	-2 750 000		2 500 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	2 750 000	-2 750 000		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		2 500 000
Gesamtausgaben.....	-	2 750 000	-2 750 000		2 500 000
davon nicht flexibilisiert.....	-	2 750 000	-2 750 000		2 500 000

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -141		-	-	-
-------------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind nach dem Ganztagsfinanzierungshilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket für die Förderung von Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung sind nach dem Ganztagsfinanzierungshilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen für vorbereitende zusätzliche investive Maßnahmen der Länder und Gemeinden zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind nach der Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 02.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen -141		-	-	-
------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzierungshilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- u. Betreuungsangebote für Grundschulkindern	(-)
---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzierungshilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

331 11 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt -141	-
---	---

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

359 11 Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen inves-
-850 tiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
im Grundschulalter

-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung von Investitionen zur Beschleunigung des investiven Ausbaus
ganztägiger Bildungs- u. Betreuungsangebote für Grundschulkinder

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweck-
gebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol-
genden Titeln: 611 01 und Tgr. 02.

331 21 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt
-141

-

359 21 Entnahme aus der Rücklage aus dem Konjunktur- und Krisenbewälti-
-850 gungspaket für die Förderung von Investitionen zum beschleunigten Aus-
bau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung

-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführungen an den Bundeshaushalt
-820

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, **Tgr. 01 und**
Tgr. 02.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener
Programme aus Tit. 119 99, Tgr. 01 und Tgr. 02 an Kap. 1702 Tit. 234 02. Der Titel
dient auch der Abführung der Mittel für den beschleunigten Ausbau von Ganztags-
schulen und der Ganztagsbetreuung, auf die keine Ansprüche gem.§4 Abs.2
GaFG geltend gemacht werden können.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investi-
tiven Ausbau ganztägiger Bildungs- u. Betreuungsangebote für Grund-
schulkinder

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.

882 11 Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und
-141 qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsan-
gebote für Kinder im Grundschulalter

-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

919 11 Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investi-
-850 ven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
im Grundschulalter

-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung von Investitionen zur Beschleunigung des investiven Ausbaus
ganztägiger Bildungs- u. Betreuungsangebote für Grundschulkinder

(-)

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 02.**

882 22 Finanzhilfen nach Art. 104c GG im Rahmen des Konjunktur- und Krisen-
-141 bewältigungspaketes zur Förderung von Investitionen zum beschleunig-
ten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung

-

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganz-
tagsschulen und der Ganztagsbetreuung gemäß § 4 Abs. 2 GaFG.

919 21 Zuführung an die Rücklage aus dem Konjunktur- und Krisenbewälti-
-850 gungspaket für die Förderung v. Investitionen zum beschleunigten Aus-
bau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung

-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

331 01 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt für die Förderung v. Investit. zum
-141 quantitativen u. qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- u.
Betreuungsangebote für Grundschulkinder n. d. GaFinHG

1 000 000

1 000 000

331 02 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt i.R.d. Konjunktur- u. Krisenbewälti-
-141 gungspaketes für die Förderung v. Investit. zum beschleunigt. Ausbau v.
Ganztagschulen u. der Ganztagsbetreuung n. d. GaFinHG

-

1 500 000

359 01 Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen inves-
-850 tiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
im Grundschulalter nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz

1 000 000

-

359 02 Entnahme aus der Rücklage aus dem Konjunktur- und Krisenbewälti-
-850 gungspaket für die Förderung v. Investitionen zum beschleunigten Aus-
bau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung nach d. GaFinHG

750 000

-

882 01 Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und
-141 qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsan-
gebote für Kinder im Grundschulalter

2 000 000

-

882 02 Finanzhilfen nach Art. 104c GG im Rahmen des Konjunktur- und Krisen-
-141 bewältigungspaketes zur Förderung von Investitionen zum beschleunig-
ten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung

750 000

-

882 03 Finanzhilfen nach Art. 104c GG für vorbereitende zusätzliche investive
-141 Maßnahmen der Länder und Gemeinden zum Ausbau der Ganztagsbe-
treuung von Grundschulkindern

-

-

919 01 Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investi-
-850 ven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
im Grundschulalter nach dem GaFinHG

-

1 000 000

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

919 02	Zuführung an die Rücklage aus dem Konjunktur- und Krisenbewälti-		-	1 500 000
-850	gungspaket für die Förderung v. Investitionen zum beschleunigten Aus-			
	bau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung nach d. GaFinHG			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 356,1 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 206,6 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 327,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 120,7 Mio. Euro und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 207,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 28 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfalt und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen, die es Eltern ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und ihre Partnerschaften zu stärken.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Die zentralen Ziele der **Seniorenpolitik** sind, den demografischen Wandel zu gestalten, die Potenziale älterer Menschen sichtbar zu machen und so zu stärken, und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen auch im hohen Alter selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können.

In einer alternden Gesellschaft ist es im demografischen Wandel und unter Berücksichtigung des Ziels, gleichwertige Le-

bensverhältnisse in Deutschland voranzubringen, wichtig, soziale Teilhabe für alle Generationen in allen Lebenslagen zu ermöglichen. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium auch auf der Basis der Demografiestrategie der Bundesregierung daran mit, das Miteinander aller Generationen zu fördern, moderne Altersbilder zu entwickeln und die Potentiale der älteren Generation zu wecken. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für ältere Menschen, die auf Pflege und Hilfe angewiesen sind, sowie für pflegende Angehörige weiter verbessert werden.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	7 525	-		6 789
Übrige Einnahmen.....	37	37	-		11
Gesamteinnahmen.....	7 562	7 562	-		6 800
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 456	5 456	-		5 563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	518 130	489 189	+28 941	13 198	404 165
Ausgaben für Investitionen.....	39 673	40 173	-500	1 000	11 461
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	563 259	534 818	+28 441	14 198	421 189
davon nicht flexibilisiert.....	563 259	534 818	+28 441	14 198	421 189
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	320 435				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	204 958				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	82 010				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 567				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	8
----------------	-----------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	6 781
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6	6	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
----------------	--	---	---	---

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16	16	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	13	13	9
----------------	--	----	----	---

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

232 01 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(600)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -249	Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	592	592	148
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 475)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(356 102)	(363 758)	
684 11 -290	Freiwilligendienste	120 681	120 681	104 415

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	91 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	10 300

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	14 600
4. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	4 000
Zusammen.....	120 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 12 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	8 219	25 875	44 531
----------------	---	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 493 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 775 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 831 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 887 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 25 und 684 26.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 11.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	5 719
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden.....	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	8 219

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

- Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

- Dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk werden Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen für den gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften, der auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 eingerichtet wurde. Die Mittel werden nach Maßgabe der am 31. März 2020 abgeschlossenen Treuhandvereinbarung durch das Deutsch-Französische-Jugendwerk verwaltet und verausgabt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Verlagerung des Programms "Menschen stärken Menschen" nach 1702 684 04.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290	207 202	207 202	159 317
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	192 702
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	3 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	5 500
4. Fachinformationen, Modellprojekte und sonstige Einzelprojekte....	3 000
5. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	3 000
Zusammen.....	207 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

685 11 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt -290	20 000	10 000	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703 Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	100,00	100,00	40 000	30 000	-
- aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....			20 000	10 000	-

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Der Wirtschaftsplan für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(206 565)	(170 468) (14 198)	
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger- -314 schaftskonfliktgesetzes	5 456	5 456	5 563

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo- -290 sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	13 400	13 400	6 764
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 808	23 265 6 167	20 472
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	76,71	100,00	357	392	342
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	97,69	100,00	507	477	375
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			864	869	717
- Summe Tit. 684 21			864	869	717

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Projektförderung.....	23 944	22 396	19 755
Insgesamt	24 808	23 265	20 472
- Summe Tit. 684 21	24 808	23 265	20 472

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	24 808
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	24 808

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 22 -235	Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- häusern	29 450	26 450 500	22 396
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	29 450
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	29 450

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 24 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern	5 000	5 000	3 719
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 25 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen sowie des demografischen Wandels	17 427	20 637 3 016	16 510
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Projektförderung..... 17 427 17 432 13 577

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	17 427
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	17 427

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 27.

684 26 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufga- -290 ben der Gleichstellungspolitik	23 107	23 087 3 515	25 893
---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 25.
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,56	100,00	1 380	1 329	1 230
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	2 024	1 947	1 853
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
Zusammen			3 404	3 276	3 083
- Summe Tit. 684 26			3 404	3 276	3 083

Projektförderung

2. Projektförderung.....			19 703	19 811	22 810
Insgesamt			23 107	23 087	25 893
- Summe Tit. 684 26			23 107	23 087	25 893

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	23 107
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	23 107

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 27 Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V. 3 244
-290

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,98	100,00	3 244	3 205	2 933
- aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....			-	3 205	2 933
- aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....			3 244	-	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 684 25 3 205 2 933

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 28 -290	Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie	40 000	10 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Aus dem Titelantrag können Träger gemeinnütziger Einrichtungen der Familienunterstützung gefördert werden.

Aus dem Antrag werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Mehr in Folge des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022".

685 21 -290	Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 000	3 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	2 383	1 883
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 598 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 549 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 549 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Hilfe und Pflege im Alter, des altersübergreifenden und inklusiven Wohnens sowie der generationengerechten Gestaltung von Quartieren. Die Projekte sind überregional beispielgebend und geeignet, Initiativen anzuregen. Dazu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Maßnahmen der Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen – einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

Aus dem Antrag können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	1 800	1 875
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 094 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 034 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 530 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	30 000	30 000 1 000	3 453
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	5 990	5 990	4 250
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 247	3 208	2 944
1.1 Personalausgaben.....	2 598	2 559	2 338
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	612	571
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	35
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 247	3 208	2 944
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3	3	11
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 244	3 205	2 933
aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....	-	3 205	2 933
aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....	3 244	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	3 016	2 424

Mittel für Projektförderung bei Tit. 684 25 veranschlagt.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	900	900	-		1 377
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	900	900	-		1 377
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	47 480	99 529	-52 049	14 000	128 196
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	47 480	99 529	-52 049	14 000	128 196
davon nicht flexibilisiert.....	47 480	99 529	-52 049	14 000	128 196
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 039				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 695				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 172				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 172				

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-290				
119 99	Vermischte Einnahmen	900	900	1 377
-290				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
-236				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -261	Fachkräfteoffensive	8 451	60 000 14 000	45 824
----------------	---------------------	-------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1702 Tit. 684 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen des Programms.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	21 200	21 145
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	7 139	7 014
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 214 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 328 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 443 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 443 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	11 190	8 813
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 825 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 367 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 729 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 729 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.....	76,79	76,79	4 943	4 943	2 679
- aus Kap. 1710 Tit. 684 07					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			5 747	6 247	6 134
Insgesamt			10 690	11 190	8 813
- Summe Tit. 684 07			10 690	11 190	8 813

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	-	-	45 400
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Be-

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

troffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch be-
-236 gründeten Investitionsvorhaben

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 453	6 558	6 164
1.1 Personalausgaben.....	4 578	4 566	4 342
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 646	1 735	1 513
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	94	94	93
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	135	163	216
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 453	6 558	6 164
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 510	1 615	3 485
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 943	4 943	2 679
aus Kap. 1710 Tit. 684 07.....	4 943	4 943	2 679
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	6 247	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		103
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		103
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 447	33 567	+880	90	32 129
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	867	867	-	189	705
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 864	7 841	+1 023	1 072	7 910
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-49 709	-73 595	+23 886		-
Gesamtausgaben.....	-5 531	-31 320	+25 789	1 351	40 744
davon flexibilisiert.....	14 031	12 822	+1 209	1 351	12 419
davon nicht flexibilisiert.....	-19 562	-44 142	+24 580		28 325

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
---	------	------	--

119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	65	65	103
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	15
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3 der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	126	126	123
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 456
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1702 - 684 02.....	500
aus 1703 - 684 12.....	150
aus 1703 - 684 14.....	500
aus 1703 - 684 21.....	750
aus 1703 - 684 24.....	100
aus 1703 - 684 25.....	350
aus 1703 - 684 26.....	500
aus 1710 - 684 07.....	98
1711 - 543 01.....	98
1715 - 543 01.....	400
1716 - 543 01.....	449

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewertungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-16 709	-16 709	-
---	---------	---------	---

972 03 Globale Minderausgabe -880	-33 000	-56 886	-
--------------------------------------	---------	---------	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(777)
---	---	---	-------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(8 716)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(30 002)	(29 308)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1 146	959	792
----------------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	22 634	22 185	21 100
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 011	987	966
----------------	--------------------------------------	-------	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	8	6
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 843	4 817	4 329
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	360	352	994
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 309	12 100 1 162	11 852
Aus Hauptgruppe 5.....	722	722 189	567
Zusammen.....	14 031	12 822 1 351	12 419

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 284	1 171	1 220
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 061	3 000	3 207
------------------	---	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	180	135
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	280	260	374
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	197
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	240	240	171

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.
3. Mitveranschlagt werden auch die folgenden Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	142
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	98	98	57

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

**1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 504	7 489	6 916
---	--	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 04 Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit -880	-	-
---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,
 Abteilung 1 Demokratie und Engagement,
 Abteilung 2 Familie,
 Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,

Abteilung 4 Gleichstellung,
 Abteilung 5 Kinder und Jugend.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	189	189	-		199
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	189	189	-		199
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 030	57 453	+1 577	8 777	53 815
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 152	28 665	-2 513	8 165	25 291
Ausgaben für Investitionen.....	2 134	3 074	-940	2 047	4 359
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 316	89 192	-1 876	18 989	83 465
davon flexibilisiert.....	71 993	73 952	-1 959	18 989	69 341
davon nicht flexibilisiert.....	15 323	15 240	+83		14 124

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	188	188	111
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	3
----------------	----------------------	---	---	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	85
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(191)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	15 193	15 110	13 996
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	14 863
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	330
Zusammen.....	15 193

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	128
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	59 030	57 453 8 777	53 815
Aus Hauptgruppe 5.....	10 829	13 425 8 165	11 167
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60 1 661	504
Aus Hauptgruppe 8.....	2 074	3 014 386	3 855
Zusammen.....	71 993	73 952 18 989	69 341

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	533	518	533
------------------	--	-----	-----	-----

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32 727	34 966	29 801
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 651	2 671	1 568
----------	--	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 009	19 188	21 838
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	75
----------	---	-----	-----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 789	3 632	2 401
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	130	90
----------	---	-----	-----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 651	3 651	3 557
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten	30	30	16
----------	--------------------	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung	367	367	183
----------	----------------------	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	1 000	1 000	472
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 489	3 902	2 637
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	373	713	1 811

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	333
Zusammen.....	373

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	504
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	128

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (bis 62 400 €).....	75
3 Pkw (bis 59 800 €).....	209
6 Pkw (bis 52 000 €).....	336
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-620
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	415	165	781
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 659	2 849	2 946

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	931
2. Ersatzbeschaffung.....	728
Zusammen.....	1 659

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370), der Betrieb des bundesweiten Hilfefonns "Gewalt gegen Frauen" (Hilfefonngesetz - Hilfefonng - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 20. November 2019; BGBl. I S. 1626), Aufgaben im Rahmen

des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungssoffensive, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch. Ebenso ist dort die Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch angesiedelt.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 740	-		1 623
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	1 740	1 740	-		1 624
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 855	73 347	+508		74 956
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 544	21 996	-452	3 129	21 696
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 540	20 200	+340		20 380
Ausgaben für Investitionen.....	1 346	1 470	-124	2 845	2 805
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	117 285	117 013	+272	5 974	119 837
davon flexibilisiert.....	88 170	88 098	+72	5 974	91 541
davon nicht flexibilisiert.....	29 115	28 915	+200		28 296

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 381
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 12 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	650	650	167
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
2. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.....	-
3. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	650

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	75
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 03 -219	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(6 227)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	8 575	8 715	7 916
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln und Berlin).....	7 108
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 467
Zusammen.....	8 575

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	20 340	20 000	20 322
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren (§ 4 Abs. 3 BFDG). Diese werden in den drei bundeseigenen Bildungszentren Ith, Bad Staffelstein und Schleife sowie in den, in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Vertragspartnern betriebenen 14 weiteren Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -219	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	63
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben - - -
-015

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz - - -5
-015

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	73 855	73 347	74 956
Aus Hauptgruppe 5.....	12 969	13 281	13 780
		3 129	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 346	1 470	2 805
		2 845	
Zusammen.....	88 170	88 098	91 541
		5 974	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 21 143 20 713 17 365
-219 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-219

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 600	1 600	6 239										
-219														
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51 062	50 984	51 348										
-219														
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	4										
-219														
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 639	2 546	4 487										
-219														
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.													
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	348	348	292										
-219														
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 000	5 394	5 642										
-219														
F 518 01	Mieten und Pachten	700	815	698										
-219														
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	375	400	283										
-219														
F 525 01	Aus- und Fortbildung	690	690	635										
-219														
F 527 01	Dienstreisen	1 000	1 000	403										
-219														
Erläuterungen:														
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....</td><td>110</td></tr><tr><td>2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....</td><td>650</td></tr><tr><td>3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....</td><td>240</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>1 000</td></tr></table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	110	2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	650	3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	240	Zusammen.....	1 000
Bezeichnung	1 000 €													
1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	110													
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	650													
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	240													
Zusammen.....	1 000													
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	917	1 717	1 219										
-219														
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	300	371	121										
-219														
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-										
-219														

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	222	222	411
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kompaktklasse Hybrid (38 500 €).....	38
3 Kompaktklasse (22 500 €).....	68
2. Ersatzbeschaffung	
2 Kompaktklasse Hybrid (38 500 €).....	77
4. Jahreswagenbeschaffungen	
3 Obere Mittelklasse mit Plug-In-Hybrid (48 700€).....	146
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-107
Zusammen.....	222

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	420	400	164
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	50
3. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	420

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	704	848	2 230
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	704

F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu- lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes	-	-	-
-219				

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

423 38	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	-	-
-015			
423 39	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassen- den Dienstleistenden	-	-
-015			
443 33	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	-	-
-015			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

443 34 Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und
-015 Nachuntersuchungen

-

-

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Nach Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führte sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) und erhielt mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742) am 1. Mai 2021 die Bezeichnung „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ). Der

Sitz der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist Bonn.

Sie hat die gesetzliche Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind, im Rahmen einer zu koordinierenden Gesamtstrategie die Verwirklichung der Schutzziele des Jugendschutzgesetzes zu fördern, inklusive der Umsetzung oder Förderung entsprechender Maßnahmen sowie Vorsorgemaßnahmen von Diensteanbietern zu überprüfen und durchzusetzen.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		8
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		8
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 590	2 748	+842	251	1 809
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 878	3 276	+602	289	508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 468	6 024	+1 444	540	2 317
davon flexibilisiert.....	7 468	6 024	+1 444	540	2 317
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	8
-290				

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes wird die bisherige GebO-BPjM durch die Besondere Gebührenordnung des BMFSFJ abgelöst. Auf Grundlage dieser wird die Erhebung von Gebühren durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	-
-290				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	-		
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

Erläuterungen:

Aus dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes begründet sich eine Förderkompetenz, deshalb wird ein passender (Leer-)Titel ausgebracht.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
-890				

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 590	2 748 251	1 809
Aus Hauptgruppe 5.....	3 878	3 276 289	508
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	7 468	6 024 540	2 317

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -290	1 583	1 469	913
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -290	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	71	71	6
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	1 936	1 208	890
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	270	270	179
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290	3 608	3 006	329

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -290	-	-	-
---	---	---	---

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise und wird gemäß § 26 Absatz 1 AGG von einer Person geleitet, die auf Vorschlag der Bundesregierung in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund berufen wird und in Ausübung ihres Amtes unabhängig ist.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		26
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		26
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 806	2 755	+51	265	1 995
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 018	2 018	-		2 558
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	250	250	-		223
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-	71	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 145	5 094	+51	336	4 776
davon flexibilisiert.....	4 795	4 744	+51	336	4 214
davon nicht flexibilisiert.....	350	350	-		562
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200				

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	26
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	255
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	100	100	84

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250	223
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 806	2 755 265	1 995
Aus Hauptgruppe 5.....	1 918	1 918	2 219
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
		71	
Zusammen.....	4 795	4 744 336	4 214

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	125	125	-
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 403	1 752	1 728
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	88
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	672	179

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	26	26	-
---	--	----	----	---

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	23	23	-
---	--	----	----	---

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen	55	55	10
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	165	321
---	---	-----	-----	-----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	55
---	---	-----	-----	----

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	400	400	1 143
---	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	600	600	621
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	390	390	69
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8	8	-

1716 Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2018 ein „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ beschlossen, dessen Kern die dauerhafte Einrichtung des Amtes eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bei der Bundesregierung ist. Mit diesem Beschluss wurde ebenso die Arbeit des Betroffenenrates verstetigt und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um weitere fünf Jahre verlängert. Der USBKM ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Zu den Aufgaben des USBKM zählen insbesondere:

1. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,

2. Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Menschen,
3. Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
4. Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben,
5. Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.

Sitz des USBKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 909	1 855	+54	292	1 563
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 436	3 436	-	2 530	2 602
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 050	3 050	+3 000		1 449
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 435	8 381	+3 054	2 822	5 614
davon flexibilisiert.....	5 385	5 331	+54	2 822	4 165
davon nicht flexibilisiert.....	6 050	3 050	+3 000		1 449
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 519				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 564				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 173				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	782				

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexu-	6 050	3 050	1 449
-165	ellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 890 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 840 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 630 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfefon Sexueller Missbrauch sowie die Weiterentwicklung der UBSKM-Initiativen "Kein Raum für Missbrauch" und "Schulen gegen sexuelle Gewalt" finanziert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

1716 Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 909	1 855 292	1 563
Aus Hauptgruppe 5.....	3 436	3 436 2 530	2 602
Aus Hauptgruppe 8.....	40	40	-
Zusammen.....	5 385	5 331 2 822	4 165

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 1 679 1 679 887

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 - - 12

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 230 176 658

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 - - 6

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 1 110 1 110 622

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 655 655 724

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 47 47 12

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011 449 449 418

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 105	1 105	746
-011				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 629 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 724 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 543 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 362 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	70	70	80
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	15	15	-
-011	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	25	25	-
-011	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

17 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1716 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022 1 000 €	davon fällig					
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	2025 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 600	4 000	3 600	3 000	-	-
		c)	16 400		3 900	3 500	3 000	6 000
Summe des Kapitels 1701	10 628 492	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 600	4 000	3 600	3 000	-	-
		c)	16 400		3 900	3 500	3 000	6 000

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	264 560	a)	13 113	12 015	1 098	-	-	-
		b)	97 637	74 318	12 319	8 000	3 000	-
		c)	51 000		32 000	10 000	7 000	2 000
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungsof- fensive	387 323	a)	8 798	6 889	1 909	-	-	-
		b)	265 504	246 876	6 209	12 419	-	-
		c)	35 348		16 720	6 209	12 419	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	86 000	a)	1 100	1 100	-	-	-	-
		b)	47 000	39 000	4 000	4 000	-	-
		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	183 500	a)	32 900	14 404	9 204	9 292	-	-
		b)	170 000	90 000	40 000	30 000	10 000	-
		c)	75 000		40 000	30 000	5 000	-
684 06 - Maßnahmen der Integ- rations- und Migrationsfor- schung	5 397	a)	2 190	1 788	402	-	-	-
		b)	11 392	3 000	3 405	4 987	-	-
		c)	-		-	-	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	15 146	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 750	2 000	1 000	500	250	-
		c)	4 500		1 500	1 500	1 500	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	7 500	a)	290	290	-	-	-	-
		b)	12 500	5 500	4 000	3 000	-	-
		c)	5 000		2 000	1 500	1 500	-
Summe des Kapitels 1702	972 088	a)	58 391	36 486	12 613	9 292	-	-
		b)	607 783	460 694	70 933	62 906	13 250	-
		c)	182 848		96 220	53 209	31 419	2 000

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	120 681	a)	375	354	21	-	-	-
		b)	90 000	85 000	4 000	1 000	-	-
		c)	90 000		85 000	4 000	1 000	-
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	8 219	a)	1 989	1 808	181	-	-	-
		b)	18 586	7 865	7 483	3 238	-	-
		c)	8 493		3 775	2 831	1 887	-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	207 202	a) 987 b) 199 000 c) 100 000	987 125 000	- 74 000 60 000	- - 40 000	- - -	- - -	- - -
685 11 - Zuschuss an die Deut- sche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	20 000	a) - b) - c) 12 000	- - -	- - 5 000	- - 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
Tgr. 02								
531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 456	a) 100 b) 800 c) 800	100 700	- 100 700	- - 100	- - -	- - -	- - -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	13 400	a) 252 b) 13 900 c) 4 500	252 6 400	- 4 500 1 500	- 3 000 1 500	- - 1 500	- - -	- - -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 808	a) 5 738 b) 15 142 c) 24 100	4 585 9 023	1 153 3 450 9 900	- 2 669 5 800	- - 3 500	- - 4 900	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	29 450	a) - b) 22 500 c) 16 000	- 14 500	- 5 000 8 000	- 3 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
684 24 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ih- ren Kindern	5 000	a) 561 b) 1 758 c) -	561 1 758	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 25 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen so- wie des demografischen Wan- dels	17 427	a) 9 089 b) 16 972 c) 23 500	4 985 7 132	3 008 6 445 6 500	1 096 3 395 6 500	- - 6 500	- - 4 000	- - -
684 26 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	23 107	a) 9 735 b) 22 653 c) -	7 280 7 145	2 312 9 445 -	143 6 063 -	- - -	- - -	- - -
684 28 - Corona-Auszeit für Fa- milien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie	40 000	a) - b) 40 000 c) -	- 40 000	- 40 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 21 - Zuschuss an die Bun- desstiftung Gleichstellung	5 000	a) - b) 15 000 c) 9 000	- 5 000	- 5 000 4 000	- 5 000 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 957 b) 2 740 c) 1 598	600 1 140	357 1 100 549	- 500 549	- - 500	- - -	- - -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) 409 b) 1 484 c) 2 094	409 554	- 380 1 034	- 550 530	- - 530	- - -	- - -

Übersicht 1 17

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
893 23 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	30 000	a) 2 534 b) 35 000 c) 22 500	1 633 16 500	901 6 500 16 500	- 12 000 6 000	- - -	- - -	- - -
893 24 - Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	5 990	a) 750 b) 5 142 c) 5 850	750 1 792	- 2 250 2 500	- 1 100 2 200	- - 1 150	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1703	563 259	a) 33 476 b) 500 677 c) 320 435	24 304 329 509	7 933 129 653 204 958	1 239 41 515 82 010	- - 24 567	- - 8 900	- - -
Kapitel 1710								
684 05 - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	a) - b) 5 711 c) 2 214	- 4 383	- 443 1 328	- 885 443	- - 443	- - -	- - -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	a) - b) 9 112 c) 6 825	- 5 185	- 1 789 3 367	- 2 138 1 729	- - 1 729	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1710	47 480	a) - b) 14 823 c) 9 039	- 9 568	- 2 232 4 695	- 3 023 2 172	- - 2 172	- - -	- - -
Kapitel 1713								
671 01 - Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	20 340	a) 80 000 b) - c) -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1713	117 285	a) 80 000 b) - c) -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	20 000 -	- - -	- - -
Kapitel 1715								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1715	5 145	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1716								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	6 050	a) - b) - c) 1 890	- -	- -	- 840	- 630	- 420	- -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 105	a) 12 b) - c) 1 629	12 - -	- - 724	- - 543	- - 362	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1716	11 435	a) 12 b) - c) 3 519	12 - -	- - 1 564	- - 1 173	- - 782	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 17	12 434 437	a) 171 879 b) 1 134 083 c) 532 441	80 802 803 971 -	40 546 206 418 311 537	30 531 110 444 142 064	20 000 13 250 61 940	- - 16 900	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	98
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	98
	Gesamtübersicht.....	99
1712	Bundesministerium.....	100
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	103
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	105
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	106
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	107
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	108
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	109
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	112
1710	Sonstige Bewilligungen.....	114

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	19,0	20,0
1713	427 09	94,2	38,0
1714	427 09	0,1	-
1715	427 09	1,5	-
1716	427 09	0,1	-
Zusammen		114,9	58,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1712 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1712 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3
weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	536,9	554,4	260,7	247,7	797,6	802,1
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	385,0	385,0	885,2	877,2	1 270,2	1 262,2
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	45,0	45,0	25,0	25,0	70,0	70,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	34,0	33,0	2,0	2,0	36,0	35,0
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	24,0	24,0	6,0	5,0	30,0	29,0
	Zusammen.....	1 024,9	1 041,4	1 178,9	1 156,9	2 203,8	2 198,3
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	26,0	34,0	19,5	21,5	45,5	55,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	7,0	8,0	10,0	10,0	17,0	18,0
	Zusammen.....	33,0	42,0	29,5	31,5	62,5	73,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	8,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	76,0	-	-	-	-	-	-	76,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	101,0	-	-	-	-	-	8,0	93,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	244,3	243,3	59,5	59,5	16,0	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	59,3	57,3	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	60,0	60,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	363,6	360,6	59,5	59,5	16,0	16,0

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	45,0	45,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	97,0	102,0	75,2	-	-	-	1,0	-	-	4,0	-
A 14.....	54,3	56,3	34,7	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	50,0	50,0	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	63,5	63,0	53,5	1,0	-	-	0,5	-	-	-	-
A 12.....	15,0	21,0	7,6	2,0	-	-	-	-	-	8,0	-
A 11.....	26,0	28,0	6,6	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,5	10,5	34,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,0	23,0	10,3	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 8.....	15,1	14,1	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	29,0	29,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,5	9,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	536,9	554,4	428,5	4,0	-	-	5,5	-	-	16,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	17,0	13,0	15,1	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 14.....	8,7	6,7	10,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,5	24,5	52,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	29,0	21,0	23,4	-	-	-	-	-	-	8,0	-
E 11.....	6,5	6,5	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9b.....	10,5	10,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	15,0	16,7	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 8.....	60,0	60,0	52,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,0	18,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,0	28,0	35,5	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	12,0	16,0	18,4	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 4.....	14,5	14,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	256,7	243,7	289,9	4,0	-	-	6,0	-	-	16,0	1,0
Insgesamt.....	260,7	247,7	305,9	4,0	-	-	6,0	-	-	16,0	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 5,0 B6; 6,4 B3; 16,5 A15; 29,6 A13h; 2,7 A12; 10,8 A11; 1,0 A10; 7,7 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 11,8 A6m (Zusammen: 94,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 7,4 AT(B3); 6,9 E15; 9,6 E14; 29,6 E13; 2,7 E12; 8,0 E11; 2,8 E10; 1,0 E9c; 4,7 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7; 7,8 E6; 5,0 E5 (Zusammen: 94,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
B 6.....	1,0	1,0	1.5	Land Niedersachsen
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	11,0	11,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	13,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	26,0	34,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	10,5	13,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	-		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 10.....	-	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	19,5	21,5		

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				1.3	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 15.....	-	-	1,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.5	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	-
				3.	kw 31.12.2021	
				3.1	-	
A 14.....	-	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,5	5,5	11,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.3	-	
E 6.....	-	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	4,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	
E 5.....	-	-	1,0	2.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	5,0	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Fonds/FSM	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	18,5	2,5	24,5			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	18,0	15,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	74,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	37,0	37,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	20,0	23,0	12,4	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	385,0	385,0	298,9	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	115,5	115,5	90,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,0	79,0	82,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	80,0	76,0	68,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	42,0	42,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	288,0	287,0	266,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	8,0	24,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	19,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	23,0	10,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	47,0	46,0	49,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	77,0	77,0	57,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	58,0	58,0	90,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,2	6,2	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	885,2	877,2	839,1	9,0	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	885,2	877,2	840,1	9,0	-	-	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 4,8 A11; 3,7 A10; 3,6 A9m; 1,8 A8; 5,6 A7; 2,1 A6m (Zusammen: 22,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,8 E11; 5,7 E10; 5,4 E9a; 5,6 E7; 2,1 E5 (Zusammen: 22,6).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	10,0	10,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Geschäftsstelle Conterganstiftung	-
				6.	kw	
				6.2	-	
A 7.....	8,0	-	11,0	6.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.2	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch - GStFSM	-
E 14.....	3,0	-	3,0			-
E 13.....	8,0	-	8,0			-
E 11.....	7,0	-	7,0			-
E 9c.....	6,0	-	6,0			-
E 8.....	10,0	-	10,0			-
E 6.....	15,0	-	15,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.2	Auszahlungsstelle FSM	-
				8.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				8.1	-	
E 10.....	4,0	-	4,0	8.1.1	Freizeitbetreuer	-
E 9b.....	7,0	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	65,0	-	66,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-					+	-
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,5 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,5 E13.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.		
				1.1		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Ausgleich für Hebung	-

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	9,0	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	33,0	23,8	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 A14; 1,0 A10; 1,0 A6m (Zusammen: 2,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 E14; 1,0 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 2,8).

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	5,0	8,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,8 A14; 1,6 A13h; 1,0 A10; 0,8 A9m (Zusammen: 7,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,8 E14; 1,6 E13; 1,0 E10; 0,8 E5 (Zusammen: 7,2).

17 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 3	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1712, 1713	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715, 1716	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	2,0	2,0	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	2,0	2,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,0	14,0	14,0	10,0	10,0
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,2	5,2	5,2	11,0	11,0	4,0	4,0
E 8.....	5,0	4,5	4,2	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,2	33,7	32,7	37,0	37,0	16,0	16,0

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	6,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 7.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	11,0	11,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	11,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	41,8	40,8	32,9	9,0	9,0	-	-
E 13.....	13,0	13,0	8,5	10,0	10,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	10,4	10,4	9,8	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 8.....	10,0	10,0	9,3	3,5	3,5	-	-
E 7.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6.....	4,9	4,9	4,8	-	-	-	-
E 5.....	8,8	8,8	8,3	-	-	-	-
Zusammen.....	114,2	113,2	96,9	22,5	22,5	-	-
Praktikantinnen und Praktikanten							
Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	127,2	126,2	107,9	22,5	22,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

- Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
- Zu AT B:**
Drei der am **1. Februar 2021** vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 27

1.

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	---	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	0,8	-	-	-	-
E 14.....	3,0	-	3,0	-	-	-	-
E 13.....	13,8	-	11,8	-	-	-	-
E 11.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	3,5	-	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	30,3	-	25,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,3	-	26,6	-	-	-	-

**1710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07	1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin
--------	----	---

**Anlage zu Kapitel 1710
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,8	8,8	-	-	-	-
E 13.....	18,3	17,5	17,6	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 6.....	13,4	13,4	13,5	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	58,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,0	60,0	59,2	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1724).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		79
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		79
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 741	27 693	+48	1 221	27 290
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 754	5 301	-547	2 168	3 841
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 690	2 644	+46	307	2 160
Ausgaben für Investitionen.....	725	1 532	-807	977	1 167
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 910	37 170	-1 260	4 673	34 458
davon flexibilisiert.....	28 404	30 047	-1 643	4 673	27 462
davon nicht flexibilisiert.....	7 506	7 123	+383		6 996
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	23 202	23 361	-159	1 528	22 736
Aus Hauptgruppe 5.....	4 477	5 154	-677	2 168	3 559
Aus Hauptgruppe 7.....	445	1 116	-671	782	316
Aus Hauptgruppe 8.....	280	416	-136	195	851
Zusammen.....	28 404	30 047	-1 643	4 673	27 462
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	767				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	39				

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mit-

glieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 634	7 426	+208	151	7 124
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	420	395	+25	227	354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 551	2 508	+43	307	2 160
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 605	10 329	+276	685	9 638
davon flexibilisiert.....	3 295	3 408	-113	685	2 695
davon nicht flexibilisiert.....	7 310	6 921	+389		6 943
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	767				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	690				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	39				

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	44	65	166
----------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	22 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	22 000
Zusammen.....	44 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	233	82	116
----------------	-----------------------	-----	----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 652 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	60

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(7 033)	(6 774)	
Haushaltsvermerk: - Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	3 773	3 743	3 543
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 350	2 202	2 150
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	261	252	242
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	-
Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.				
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	648	576	608
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	118

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 152	3 160 458	2 623
Aus Hauptgruppe 5.....	143	248 227	72
Zusammen.....	3 295	3 408 685	2 695

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -051	170	170	160
---	-----	-----	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	380	430	380
--	-----	-----	-----

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	31	32	28
---	----	----	----

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	15	15	12
---	----	----	----

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -051	5	5	1
--	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -051	35	35	30
--	----	----	----

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -051	40	40	18
--	----	----	----

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -051	3	3	1
---	---	---	---

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	60	35	18
---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 115 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 38 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 38 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 T€

Erläuterungen:

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051		5	135	5
--	--	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051		2 551	2 508	2 042
--	--	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		79
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		79
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 107	20 267	-160	1 070	20 166
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 334	4 906	-572	1 941	3 487
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	139	136	+3		-
Ausgaben für Investitionen.....	725	1 532	-807	977	1 167
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 305	26 841	-1 536	3 988	24 820
davon flexibilisiert.....	25 109	26 639	-1 530	3 988	24 767
davon nicht flexibilisiert.....	196	202	-6		53

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	16	2
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	4

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	73
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	57	66	53
----------------	--	----	----	----

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-051 schäftsmanagement

- - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach
-051 dem Nationalsozialismus

139 136 -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	20 050	20 201 1 070	20 113
Aus Hauptgruppe 5.....	4 334	4 906 1 941	3 487
Aus Hauptgruppe 7.....	445	1 116 782	316
Aus Hauptgruppe 8.....	280	416 195	851
Zusammen.....	25 109	26 639 3 988	24 767

F 421 01 Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der
-051 Bundesverfassungsrichterninnen und Bundesverfassungsrichter

3 039 3 039 2 979

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-051 ten

5 025 5 025 5 095

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051

5 929 5 929 5 912

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

943 943 993

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 552	4 552	4 635
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	562	713	499
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 614	1 811	1 556
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	875	760	875
F 518 01	Mieten und Pachten -051	548	531	314
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	353	384	419
F 527 01	Dienstreisen -051	100	150	57
F 531 01	Veranstaltungen -051	189	455	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	36	36	12
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	320	511	122

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	100
2. eAkte (Digitalisierung).....	122
3. Sonstiges.....	98
Zusammen.....	320

F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	140	80	30
----------	---	-----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	159	188	102
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	70
2. Sonstiges.....	89
Zusammen.....	159

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	445	1 116	210
----------	---	-----	-------	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	106
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.....	49 414	-	-	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	100
----------	-------------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis je 39 600 €.....	80
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-80
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	60	17	409
----------	---	----	----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	220	399	342
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	37
2. Ersatzbeschaffung.....	141
3. Erweiterung bestehender Systeme.....	42
Zusammen.....	220

19 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 19
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1911

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	233	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	652		652	-	-	-
443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen ein- schließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/- kräften	31	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12	6	6	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	60	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	115		38	38	39	-
Summe des Kapitels 1911	10 605	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	12	6	6	-	-	-
		c)	767		690	38	39	-

Kapitel 1912

685 01 - Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfas- sungsgerichts nach dem Natio- nalsozialismus	139	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	460	39	110	156	155	-
		c)	-		-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	1 614	a)	55	55	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
531 01 - Veranstaltungen	189	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	577	189	193	195	-	-
		c)	-		-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	320	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	445	a)	200	200	-	-	-	-
		b)	4 805	-	3 000	1 805	-	-
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912	25 305	a)	255	255	-	-	-	-
		b)	5 892	278	3 303	2 156	155	-
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Einzelplans 19	35 910	a)	255	255	-	-	-	-
		b)	5 904	284	3 309	2 156	155	-
		c)	767		690	38	39	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1912	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	12,4	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	109,5	109,5	79,5	79,5	189,0	189,0
------	-------------------------------	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

1912	Bundesverfassungsgericht.....	1,5	1,5	3,3	3,3	4,8	4,8
------	-------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	-------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

1912	Bundesverfassungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
------	-------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	7,0	4,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,5	21,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	93,5	93,5	84,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	109,5	109,5	100,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	23,0	18,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	3,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	14,5	16,4	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	79,5	79,1	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,3 A13g; 1,5 A12; 0,9 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 3,7).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E10; 0,8 E9b; 0,9 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 3,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,5	1,5	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,3	3,3	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
			1.		ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1		in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.1		schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

19 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1912	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 9	1912	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	16
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehafung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfül-

lung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		136
Übrige Einnahmen.....	2 131	3 911	-1 780		3 129
Gesamteinnahmen.....	2 145	3 925	-1 780		3 265
Ausgaben					
Personalausgaben.....	129 840	128 477	+1 363	4 351	127 865
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 205	26 604	+601	7 538	18 342
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 320	7 780	+1 540		8 559
Ausgaben für Investitionen.....	6 622	6 021	+601	1 754	3 407
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	172 987	168 882	+4 105	13 643	158 173
davon flexibilisiert.....	118 565	115 749	+2 816	13 643	105 764
davon nicht flexibilisiert.....	54 422	53 133	+1 289		52 409
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	92 693	91 019	+1 674	4 351	91 284
Aus Hauptgruppe 5.....	19 230	18 689	+541	7 538	11 053
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	20	20	-		20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 622	6 021	+601	1 754	3 407
Zusammen.....	118 565	115 749	+2 816	13 643	105 764
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 594				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 083				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 401				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 110				

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		119
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		119
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 438	49 003	+1 435	96	47 902
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	391	426	-35	236	185
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 300	7 720	+1 580		8 502
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	60 129	57 149	+2 980	332	56 589
davon flexibilisiert.....	13 611	11 865	+1 746	332	11 433
davon nicht flexibilisiert.....	46 518	45 284	+1 234		45 156

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	119
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16	16	2
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	5 000
3. Prüftätigkeit im UN BoA.....	6 000
Zusammen.....	16 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	55	90	71
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine weiteren Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(46 447)	(45 178)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 Versorgungsbezüge	37 174	35 578	35 695
-018			

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 659	1 588	1 519
-018			

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	7	8
-018			

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 806	6 205	5 203
-018			

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 800	1 800	2 658
-018			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 291	11 545 96	11 321
	Aus Hauptgruppe 5.....	320	320 236	112
	Zusammen.....	13 611	11 865 332	11 433
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 532	1 491	1 485
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 051	3 924	3 759
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	200	200	228
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	8	10	5
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	90	90	70
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	170	170	20
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	30	30	13
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	30	30	9
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	7 500	5 920	5 844

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer

wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		136
Übrige Einnahmen.....	2 131	3 911	-1 780		3 010
Gesamteinnahmen.....	2 145	3 925	-1 780		3 146
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 402	79 474	-72	4 255	79 963
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 814	26 178	+636	7 302	18 157
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20	60	-40		57
Ausgaben für Investitionen.....	6 622	6 021	+601	1 754	3 407
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	112 858	111 733	+1 125	13 311	101 584
davon flexibilisiert.....	104 954	103 884	+1 070	13 311	94 331
davon nicht flexibilisiert.....	7 904	7 849	+55		7 253
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 594				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 083				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 401				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 110				

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -011	6	6	26
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	8	8	7
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	103

Übrige Einnahmen

286 01	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA) -011	2 131	3 911	2 968
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für seine Tätigkeit im UN Board of Auditors erhält der Bundesrechnungshof zurzeit eine jährliche Vergütung in Höhe von rd. 2,6 Mio. USD. Veranschlagt wird der in Euro umgerechnete Betrag nach dem vom Bundesministerium der Finanzen für die Haushaltsaufstellung vorgegebenen Umrechnungskurs.

286 02	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN -011 BoA)	-	-	42
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 904	7 809	7 208
-011	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 764 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 633 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 131 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	8
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des	-	40	37
-011	20. Jahrhunderts			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	79 402	79 474	79 963
		4 255	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 910	18 369	10 941
		7 302	
Aus Hauptgruppe 6.....	20	20	20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 622	6 021	3 407
		1 754	
Zusammen.....	104 954	103 884	94 331
		13 311	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	73 056	71 524	72 722
-011	ten			

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	72	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	100	40
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 855	7 500	6 940
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	419	350	261
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 546	3 207	3 136
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 623	3 784	2 668
F 518 01	Mieten und Pachten	511	376	235
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	110
F 525 01	Aus- und Fortbildung	500	500	220
F 527 01	Dienstreisen	3 545	3 850	1 261
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 823	6 247	2 977
Verpflichtungsermächtigung.....		3 510 T€		
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....		1 200 T€		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....		1 000 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....		1 310 T€		
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	262	305	334

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsfahrten).....	103
2. Lokale Aushilfskraft beim UN BoA in New York.....	54
3. Sonstiges.....	105
Zusammen.....	262

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	1	1	1
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	19	19	19
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	60	60	130

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
6 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	283
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-223
Zusammen.....	60

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	80	80	24
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 482	5 881	3 253

Verpflichtungsermächtigung..... 1 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 270 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 965
2. Ersatzbeschaffung.....	3 517
Zusammen.....	6 482

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-
--	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

20 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 904	a)	53 354	6 492	6 422	6 327	6 321	27 792	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	764		633	131	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	6 823	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 426	5 326	6 039	6 061	-	-	-
		c)	3 510		1 200	1 000	1 310	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	6 482	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 930	1 160	1 310	1 460	-	-	-
		c)	1 320		250	270	800	-	-
Summe des Kapitels 2012	112 858	a)	53 354	6 492	6 422	6 327	6 321	27 792	-
		b)	21 356	6 486	7 349	7 521	-	-	-
		c)	5 594		2 083	1 401	2 110	-	-
Summe des Einzelplans 20	172 987	a)	53 354	6 492	6 422	6 327	6 321	27 792	-
		b)	21 356	6 486	7 349	7 521	-	-	-
		c)	5 594		2 083	1 401	2 110	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2012	Bundesrechnungshof.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	1,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof..... 1 047,0 1 068,0 80,0 94,0 1 127,0 1 162,0

Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof..... 15,0 19,0 - - 15,0 19,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 26,0 21,0 3,0 1,0 - - 1,0 -

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	11,0	9,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	56,0	56,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	65,0	63,0	57,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	242,0	242,0	160,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	55,0	55,0	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	42,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	90,0	90,0	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	365,0	380,0	335,9	-	7,0	-	8,0	-	-	-	-
A 12.....	25,0	30,0	31,1	-	5,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	27,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	45,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	67,0	69,0	56,3	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 047,0	1 068,0	944,3	2,0	12,0	-	11,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	8,0	7,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	43,0	28,9	-	7,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	9,0	10,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	8,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	80,0	94,0	93,0	-	13,0	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
- Zu A 15:**
Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 A15; 3,0 A14; 3,0 A13g; 1,0 A12; 0,8 A11; 1,0 A9m; 4,0 A8 (Zusammen: 17,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E12; 0,8 E11; 1,0 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 17,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EU-Kommission
A 15.....	-	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	-	1.5	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	15,0	19,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
			1.4	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.4.4	Europäischer Rechnungshof -
			5.	kw 31.12.2022	
			5.1	-	
B 6.....	-	-	1,0	5.1.1	Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors) Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	5,0	-	5,0		-
A 15.....	10,0	-	10,0		-
A 13 g.....	-	-	8,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	18,0	1,0	29,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.1	30.09.2022	
E 15.....	1,0	-	-	1.1.1	- Aufnahme des Vermerks
			1.2	31.10.2022	
E 13.....	1,0	-	-	1.2.1	- Aufnahme des Vermerks
			1.3	31.01.2023	
E 13.....	1,0	-	-	1.3.1	- Aufnahme des Vermerks
			1.4	30.04.2022	
E 9a.....	1,0	-	-	1.4.1	- Aufnahme des Vermerks
			1.5	31.05.2022	
E 9a.....	1,0	-	-	1.5.1	- Aufnahme des Vermerks
			1.6	30.09.2023	
E 9a.....	1,0	-	-	1.6.1	- Aufnahme des Vermerks
			1.7	31.10.2023	
E 9a.....	1,0	-	-	1.7.1	- Aufnahme des Vermerks
			1.8	31.03.2024	
E 4.....	1,0	-	-	1.8.1	- Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	8,0	-	-		

20 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin.

Er wird ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Der BfDI untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 21 veranschlagt.

Jede Person kann ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch eine der Aufsicht des BfDI unterstehenden Stelle als verletzt ansieht.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrung und Durchsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie der Informationsfreiheit obliegen dem BfDI zahlreiche gesetzliche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere:

1. Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen des Bundes (inklusive der Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes), bundesunmittelbarer Sozialleistungsträger sowie privater Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
2. Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem besonderen Fokus auf den Schutz von Kindern, sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,
3. Beratung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung und anderer Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen, Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
4. Bearbeitung von Beschwerden datenschutzrechtlicher Art von Bürgerinnen und Bürgern und anderer Stellen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten,
5. Beratung und Unterstützung aller öffentlichen Stellen und aller Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
6. Wahrnehmung der Rolle einer Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und Umweltinformationsgesetzes (UIG),
7. Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen/-gruppen der Datenschutzkonferenz (DSK), des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), der Global Privacy Assembly (GPA), der nationalen sowie internationalen Informationsfreiheitskonferenz (IFK und ICIC) sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.

Überblick zum Einzelplan 21

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		39
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		334
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		373
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 335	20 489	-3 154	2 646	16 070
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 283	7 761	+1 522	255	9 461
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 000	1 300	+700		1 720
Ausgaben für Investitionen.....	3 095	1 987	+1 108	140	1 727
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 713	31 537	+176	3 041	28 978
davon flexibilisiert.....	27 878	28 134	-256	3 041	25 583
davon nicht flexibilisiert.....	3 835	3 403	+432		3 395
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	18 858	21 365	-2 507	2 646	17 250
Aus Hauptgruppe 5.....	5 925	4 782	+1 143	255	6 606
Aus Hauptgruppe 7.....	17	17	-		22
Aus Hauptgruppe 8.....	3 078	1 970	+1 108	140	1 705
Zusammen.....	27 878	28 134	-256	3 041	25 583

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111 und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem

Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		334
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		346
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 290	1 237	+53	123	1 229
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	543	449	+94	230	415
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 000	1 300	+700		1 720
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 833	2 986	+847	353	3 364
davon flexibilisiert.....	3 271	2 477	+794	353	2 802
davon nicht flexibilisiert.....	562	509	+53		562

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen	-	-	12
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	334
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	13
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	10 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	9
----------------	-----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2111 - 543 01.....	250

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(477)	(424)	
Haushaltsvermerk: - Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	304	304	241
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	119	80	279
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	24	16	20
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	30	24	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 813	2 113 123	2 409
Aus Hauptgruppe 5.....	458	364 230	393
Zusammen.....	3 271	2 477 353	2 802

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	398	398	176
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	400	400	488
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	9	9	24
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6	6	1
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	10	10	23
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	-
F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	4	4	3
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	143

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	194	100	224
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>		<i>2 000</i>	<i>1 300</i>	<i>1 720</i>
--	--	--------------	--------------	--------------

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		27
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		27
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 045	19 252	-3 207	2 523	14 841
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 740	7 312	+1 428	25	9 046
Ausgaben für Investitionen.....	3 095	1 987	+1 108	140	1 727
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 880	28 551	-671	2 688	25 614
davon flexibilisiert.....	24 607	25 657	-1 050	2 688	22 781
davon nicht flexibilisiert.....	3 273	2 894	+379		2 833

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	15	15	1
----------------	-----------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	20	20	-
----------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	26
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 273	2 894	2 833
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(81)
----------------	--	---	---	------

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	16 045	19 252 2 523	14 841
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 467	4 418 25	6 213
	Aus Hauptgruppe 7.....	17	17	22
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 078	1 970 140	1 705
	Zusammen.....	24 607	25 657 2 688	22 781
F 421 01	Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	200	270	305
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	12 550	15 550	11 053
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	20	20	77
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	34	54	36
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	117	128
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	3 141	3 141	3 213
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	29
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 100	1 100	2 053
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 605	1 584	2 247
F 527 01	Dienstreisen -011	448	448	117
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 300	976	1 066

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	110	110	153
-011				

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	904	200	577
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17	17	22
-011				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	60	70	7
-011				

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 430	300	338
-011				

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 588	1 600	1 360
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 038
2. Ersatzbeschaffung.....	550
Zusammen.....	1 588

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	0,3	-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	328,9	328,9	17,5	17,5	346,4	346,4
------	---	-------	-------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-
------	---	-----	---	---	-----	---	---	---	---

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	77,5	77,5	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	43,0	43,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,6	6,6	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	60,5	60,5	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,4	45,4	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	24,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,9	0,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	328,9	328,9	210,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,5	17,5	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 18,0 A15; 11,0 A12; 4,5 A8 (Zusammen: 33,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E14; 12,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 9,0 E10; 3,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 33,5).

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw 31.12.2024	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Abteilung Zentrale Aufgaben	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

21 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2112	Amtsfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 22

Der Unabhängige Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
2212	Der Unabhängige Kontrollrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	15
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Rechtskontrolle über die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.04.2021 ein Unabhängiger Kontrollrat (UKRat) eingerichtet. Mit der Schaffung einer obersten Bundesbehörde wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtskontrolle über den Bundesnachrichtendienst betont.

Der UKRat ermöglicht eine kontinuierliche Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes mit

umfassendem Kontrollzugriff. Der UKRat hat im Wesentlichen folgende gesetzliche Aufgaben:

1. gerichtsähnliche Kontrolle, der die wesentlichen Verfahrensschritte der technischen Aufklärung unterliegen (gerichtsähnliches Kontrollorgan),
2. administrative Kontrolle, die eigeninitiativ strukturiert und stichprobenmäßig den gesamten Prozess der technischen Aufklärung auf seine Rechtmäßigkeit prüfen kann (administratives Kontrollorgan).

Überblick zum Einzelplan 22	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 861	1 116	+1 745		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 692	1 338	+2 354		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 309	322	+987		-
Ausgaben für Investitionen.....	4 626	1 914	+2 712		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 488	4 690	+7 798		-
davon flexibilisiert.....	11 438	4 343	+7 095		-
davon nicht flexibilisiert.....	1 050	347	+703		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 170	1 438	+2 732		-
Aus Hauptgruppe 5.....	2 642	991	+1 651		-
Aus Hauptgruppe 7.....	40	10	+30		-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 586	1 904	+2 682		-
Zusammen.....	11 438	4 343	+7 095		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 330				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 183				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	683				

22 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Der Unabhängige Kontrollrat kann sich bei der Bewirtschaftung des Einzelplans durch das Bundeskanzleramt vertreten lassen. Die Vertretung kann jederzeit widerrufen werden.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211 und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des Unabhängigen Kontrollrats zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf ei-

nem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Unabhängige Kontrollrat als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2212 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2211	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	199	49	+150		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	325	31	+294		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 309	322	+987		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 833	402	+1 431		-
davon flexibilisiert.....	1 808	396	+1 412		-
davon nicht flexibilisiert.....	25	6	+19		-

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	1	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats....	1 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	4 000
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	20	5	-
--------------------------------------	----	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 22 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2211 - 543 01.....	20

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -018	-	-	-
----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	-	-	-
---	---	---	---

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	-
---	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	-	-	-
--	---	---	---

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-
--	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 508	371	-
Aus Hauptgruppe 5.....	300	25	-
Zusammen.....	1 808	396	-

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	81	21	-
---	----	----	---

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	106	26	-
--	-----	----	---

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	7	1	-
---	---	---	---

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	5	1	-
---	---	---	---

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	-	-	-
--	---	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	260	15	-
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	-	-	-
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	20	5	-
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.				
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	20	5	-
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 309	322	-

2212 Der Unabhängige Kontrollrat

Vorbemerkung

Überblick zum Kapitel 2212	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 662	1 067	+1 595		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 367	1 307	+2 060		-
Ausgaben für Investitionen.....	4 626	1 914	+2 712		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 655	4 288	+6 367		-
davon flexibilisiert.....	9 630	3 947	+5 683		-
davon nicht flexibilisiert.....	1 025	341	+684		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 330				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 183				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	683				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	683				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	1 025	341	-
---	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	6 830 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	683 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	683 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

2212 Der Unabhängige Kontrollrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 662	1 067	-
Aus Hauptgruppe 5.....	2 342	966	-
Aus Hauptgruppe 7.....	40	10	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 586	1 904	-
Zusammen.....	9 630	3 947	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 278	982	-
F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	10	10	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 224	70	-
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	150	5	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	208	71	-
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	366	93	-
F 518 01 Mieten und Pachten -011	64	16	-
F 527 01 Dienstreisen -011	149	35	-
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	471	180	-
F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	880	520	-
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	204	51	-
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	40	10	-

Der Unabhängige Kontrollrat 2212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	896	184	-
----------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 690	1 720	-
----------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 690
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	3 690

22 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 22
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2212

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 025	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	500	500	500	500	-
		c)	6 830		683	683	683	4 781
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	896	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 690	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-
Summe des Kapitels 2212	10 655	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	500	500	500	-
		c)	8 330		2 183	683	683	4 781
Summe des Einzelplans 22	12 488	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	500	500	500	-
		c)	8 330		2 183	683	683	4 781

Personalhaushalt

Einzelplan 22

Der Unabhängige Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	18
2212	Der Unabhängige Kontrollrat.....	19
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	20

22 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2212	Der Unabhängige Kontrollrat.....	43,0	43,0	19,0	19,0	62,0	62,0
------	----------------------------------	------	------	------	------	------	------

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

22 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 22 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 9	2212	Präsidentin oder Präsident des Unabhängigen Kontrollrates
B 7	2212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Unabhängigen Kontrollrates, Kontrollbeauftragte oder Kontrollbeauftragter beim Unabhängigen Kontrollrat
B 6	2212	Leiterin oder Leiter des administrativen Kontrollorgans
B 4	2212	Erste Direktorin oder Erster Direktor
B 3	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2212	Direktorin oder Direktor
A 14	2212	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2212	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2212	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2212	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	36
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	44
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	46
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	48
2310	Sonstige Bewilligungen.....	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	52
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	54
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	55
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
2312	Bundesministerium.....	60
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	70
	Personalhaushalt.....	71

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen;

durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen;

Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken;

den nachhaltigen und fairen Handel mit Entwicklungsländern zu fördern.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit vier Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“;

Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik:

in Digitalisierung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern.

Der Klimaschutz ist Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel, die öffentliche Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf den Sollwert von 2 Mrd. Euro in 2014, auf 4 Mrd. Euro (Haushaltsmittel und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln, bereits 2019 erreicht. BMZ hat dazu mit 84 % der Gesamtsumme beigetragen. Perspektivisch will die Bundesregierung den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung bis 2025 erhöhen.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie „Ausbildung und Beschäftigung“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 004	15 004	-		121 892
Übrige Einnahmen.....	800 830	787 521	+13 309		704 012
Gesamteinnahmen.....	815 834	802 525	+13 309		825 904
Ausgaben					
Personalausgaben.....	112 274	105 399	+6 875	15 856	102 894
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 281	71 705	-2 424	22 156	52 977
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 268 074	3 875 744	-607 670	31 872	4 043 008
Ausgaben für Investitionen.....	7 433 808	8 418 263	-984 455	87 976	8 086 390
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	10 838 007	12 425 681	-1 587 674	157 860	12 285 269
davon flexibilisiert.....	139 458	132 828	+6 630	40 775	118 640
davon nicht flexibilisiert.....	10 698 549	12 292 853	-1 594 304	117 085	12 166 629
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	94 557	89 090	+5 467	16 721	85 394
Aus Hauptgruppe 5.....	36 166	35 109	+1 057	22 156	25 128
Aus Hauptgruppe 8.....	8 735	8 629	+106	1 898	8 118
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	139 458	132 828	+6 630	40 775	118 640
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 548 239				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 024 653				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	953 953				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	725 046				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	201 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	95 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 548 387				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitell entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,18385 EUR; 1 USD = 0,81493 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,4 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,9 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur mit 501 Mio. Euro Ausgaben und 176 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem

dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	786 610	760 301	+26 309		690 237
Gesamteinnahmen.....	786 610	760 301	+26 309		690 237
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	594 524	1 045 291	-450 767	3 000	1 117 342
Ausgaben für Investitionen.....	4 505 368	4 929 458	-424 090	51 841	4 347 310
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 099 892	5 974 749	-874 857	54 841	5 464 652
davon nicht flexibilisiert.....	5 099 892	5 974 749	-874 857	54 841	5 464 652
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 586 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	135 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	122 800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	81 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	46 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 200 000				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und	124 000	123 000	87 368
-023	Erträge aus Treuhandbeteiligungen			

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitalsdienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation -023	80	112	154
---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und -023 Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	661 000	635 000	599 977
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusam-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

menarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.

Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	1 530	2 189	2 738
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 428
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	61 081	52 873
-023			3 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	48 764
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	11 634
3. International Sustainability Campus.....	683
Zusammen.....	61 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in	25 000	40 000	30 000
-023	Kooperationsländern			

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Weniger wegen pandemiebedingter Erhöhung in 2021.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023	500 983	936 750	1 027 041
--	---------	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 176 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen -023	161 740	579 250	663 420
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2023.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	12 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	10 000 T€

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit
-023

1 900 056

1 897 556
51 841

1 526 999

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 900 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese Frist für den Abschluss einer Durchführungsvereinbarung, die für in vergangenen Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen im Jahr 2021 Anwendung finden würde, wird bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

896 06 Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung -023	7 219	21 836	26 966
---	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Weniger wegen des Auslaufens des Titels.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 436 353)	(2 430 816)
---------	---------------------------------------	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese Frist für den Abschluss einer Durchführungsvereinbarung, die für in vergangenen Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen im Jahr 2021 Anwendung finden würde, wird bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt **250 000 T€**.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
 - 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
 - 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
 - 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKTI (Deutsche Klimatechnologie Initiative) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der DKTI und in Reformpartnerländern.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
 - 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.
6. Das Volumen der für Lokalwährungsdarlehen insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird auf höchstens ein Drittel der in Kapitel 2301 Titel 866 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt.

866 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen -023	293 579	311 122	174 340
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 375 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse -023	2 142 774	2 119 694	1 955 585
--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 925 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen mit 319 Mio. Euro und

Kirchen mit 322 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements mit insgesamt rd. 377 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit rd. 158 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rd. 35 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	948 574	1 121 842	-173 268	6 239	960 024
Ausgaben für Investitionen.....	322 467	322 489	-22	32 000	272 773
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 271 041	1 444 331	-173 290	38 239	1 232 797
davon nicht flexibilisiert.....	1 271 041	1 444 331	-173 290	38 239	1 232 797
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 175 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	332 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	293 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	203 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 200				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	336 000				

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	34 774	36 342	31 615
-023				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	35 741	37 331	35 369
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			34 774	36 342	31 603
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			967	989	3 766

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	158 300	267 000	233 461
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....	150 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	61 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	51 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	37 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
3. Mitveranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen der Coalition for Health.

687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur -023	60 000	61 000 239	60 760
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 19 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	319 000	355 000 6 000	334 000
--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 292 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 99 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 106 600 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 86 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Weniger wegen pandemiebedingter Erhöhung in 2021.

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe -023	-	-	-
--	---	---	---

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	967	989	3 773
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	321 500	321 500 32 000	269 000
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 336 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(376 500)	(402 500)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 71 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung -023	35 000	45 000	39 945
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

Weniger wegen Anpassung im Rahmen des Gesamtbedarfs.

685 71 Förderung des kommunalen Engagements -023	38 500	38 500	24 465
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

687 71 Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft -023	40 000	50 000	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Gefördert werden Projekte in den Least Developed Countries, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt werden.

687 72 Ziviler Friedensdienst -023	51 000	55 000	54 871
---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 74 Entwicklungspolitischer Austausch und Entsendedienst -023	45 000	47 000	34 961
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	167 000	167 000	145 946
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 43 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 600 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

687 77 Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz -023	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Gefördert werden Projekte, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und in Kooperation mit regionalen Partnern den Klimaschutz in den Partnerländern nachhaltig stärken.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 741	37 331	35 375
1.1 Personalausgaben.....	16 731	17 506	15 126
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 043	18 836	16 483
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	967	989	3 766
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 741	37 331	35 375
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	6
2.2 Zuwendung des Bundes.....	35 741	37 331	35 369
aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	34 774	36 342	31 603
aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	967	989	3 766
nachrichtlich: Projektförderung.....	454 560	435 673	389 082

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 576 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 300 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** mit insgesamt rd. 455 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** mit insgesamt rd. 92,5 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 734 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2022 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	12 000	25 000	-13 000		11 529
Gesamteinnahmen.....	12 000	25 000	-13 000		11 529
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	547 124	787 452	-240 328		751 003
Ausgaben für Investitionen.....	1 610 335	1 914 337	-304 002	1	2 181 446
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 157 459	2 701 789	-544 330	1	2 932 449
davon nicht flexibilisiert.....	2 157 459	2 701 789	-544 330	1	2 932 449
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	752 016				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	282 008				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	273 008				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	197 000				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	12 000	25 000	11 529
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

Weniger wegen Zins- und Tilgungszahlungen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	454 624	654 452	645 873
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industri- elle Entwicklung (UNIDO).....	10,02		7 400	1 500	8 900
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkom- mens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	5,94		451	1 123	1 574
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag an Education Cannot Wait (ECW)			-	50 000	50 000
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	70 000	70 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				2 000	2 000
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleich- stellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	6 000	6 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	28 000	28 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	1 000	1 000
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE- Fund).....			-	59 000	59 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Elec- toral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	60 000	60 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	10 000	10 000
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz.....			-	120 000	120 000
14. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtun- gen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	36 750	36 750
Zusammen.....			7 851	446 773	454 624

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm	50 000	50 000	48 008
-023			

Verpflichtungsermächtigung..... 56 016 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 008 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 008 T€

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung 20 000 35 000 35 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

Weniger wegen Anpassung im Rahmen des Gesamtbedarfs.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick- 22 500 48 000 22 122
-023 lung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD XII

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 22 500 - 22 500

Differenzen durch Rundung möglich

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf rd. 9,593 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 636,2 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2022 fällige Rate für die 12. Auffüllung des Fonds.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen geringerem Bedarf.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	576 235	823 137	967 011
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
 2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 11. EEF.

Weniger wegen Abfluss bedingten Minderbedarfs.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	300 000	350 000	500 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 630 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 225 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 225 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 180 000 T€

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz,	734 100	741 200	714 435
-023	zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz		1	

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			50 400	-	50 400
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,00		38 500	-	38 500
3. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 9. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			35 000	-	35 000
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 11. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		17 700	-	17 700
5. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			40 000	-	40 000
6. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung).....			280 000	-	280 000
7. Beiträge zur Klimarisikoversicherungen.....			39 000	-	39 000
8. Cities Climate Finance Gap Fund.....			6 000		6 000
9. Beiträge zur Climate Support Facility für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) und die Green Recovery Initiative über multilaterale Entwicklungsbanken.....			37 500	-	37 500
10. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			28 550	-	28 550
11. Multi Donor Partnership Sustainable Landscapes (Pro Green).....			56 000	-	56 000
12. Capacity Building Indigene Völker/lokale Gemeinden (IPLC; FCPF-RF/EnABLE).....			5 450	-	5 450
13. Beitrag zur Green Baseload Facility der Afrikanischen Entwicklungsbank.....			30 000	-	30 000
14. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds.....			60 000	-	60 000
15. Problue.....			10 000		10 000
Zusammen.....			734 100	-	734 100

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

1. Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2019 auf 19,958 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 13,00 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 315 Mio. € (31. Dezember 2020) beteiligt. Eine weitere Beteiligung in Höhe von 100 Mio. € ist für 2021 in Vorbereitung.

Der Ansatz enthält den hieraus für 2022 zu erwartenden Abruf.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Eine weitere Beteiligung an der 11. Auffüllung des Fonds in Höhe von rd. 66 Mio. € ist für 2021 geplant, davon entfallen rd. 53 Mio. € auf den multilateralen Anteil. Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf.

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 383 Mio. € beteiligt. Eine weitere Beteiligung in Höhe von insgesamt 260 Mio. € ist für 2021 in Vorbereitung.

Der Ansatz enthält den hieraus für 2022 zu erwartenden Abruf.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt.

Im Rahmen der FCPF (FCPF-RF/EnABLE Fonds) ist die Bundesregierung ferner am Programm zum Capacity Building für Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) in Höhe von 20 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf hieraus.

6. Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgt eine Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2021 zu erwartenden Abrufe hieraus. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ.

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 125 Mio. € (31. Dezember 2019) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2022 hieraus zu erwartenden Abruf.

Eine weitere Beteiligung in Höhe von insges. 125 Mio. € ist für 2021 in Vorbereitung. Der Ansatz enthält die für 2022 hieraus zu erwartenden Abrufe.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Sie wurde in 2020 in die Climate Support Facility integriert, die auch die Green Recovery Initiative der Weltbank enthält, die dazu beitragen soll, dass Förderprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der COVID19-Pandemie nachhaltig und klimafreundlich ausgerichtet sind.

Für die NDC-Unterstützungsfazilität bzw. die Climate Support Facility der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 90 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2020). Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung bereitet darüber hinaus eine Beteiligung in Höhe von 60 Mio. € an der NDC-Unterstützungsfazilität der Weltbank mit Fokus auf der Green Recovery Initiative vor. Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

9. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.

Die Bundesregierung hat sich bislang mit 80 Mio. € an CAFI beteiligt, eine weitere Beteiligung in Höhe von 125 Mio. € ist für 2021 vorgesehen. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe.

10. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung hat sich bislang mit 50 Mio. € beteiligt, eine weitere Zusage in Höhe von 100 Mio. € erfolgt 2021.

Der Ansatz enthält die für 2022 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.

11. Der City Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich 2019 in Höhe von 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt. Der Ansatz 2022 enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

12. ProGreen ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 200 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2020). Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

13. Problue ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Geber-Trustfund zur Förderung von naturbasierten Lösungen für Klimaschutz und diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen an Küsten und im Meer.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit 20 Mio. € zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2022 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abruf.

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die

veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 718 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 370 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2022 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 088 459	792 716	+295 743	19 874	1 092 490
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 088 459	792 716	+295 743	19 874	1 092 490
davon nicht flexibilisiert.....	1 088 459	792 716	+295 743	19 874	1 092 490
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	93 223				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 945				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 945				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 946				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	12 387				

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2022 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	718 266	543 336 5 000	767 794
----------------	---	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 IDA 18.....	5,40		357 119	-	357 119
1.2 IDA 19.....	5,62		121 918	-	121 918
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	107 880 SZR	127 714	-	127 714
3. Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....		65 122 USD	53 070	-	53 070
4. Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanz-Corporation (IFC).....		55 765 USD	45 445	-	45 445
5. Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).....			10 000	-	10 000
6. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
Zusammen.....			718 266	-	718 266
Differenzen durch Rundung möglich					

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2020 auf 288,0 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 12,7 Mrd. USD beteiligt, davon waren 848,1 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung hat sich 2018 an der Kapitalerhöhung der IBRD mit rd. 2.654,5 Mio. USD beteiligt. Davon sind rd. 325,6 Mio. USD als Einzahlungskapital bis 2023 in gleichen Jahresraten zu leisten, der Rest ist Haftungskapital. Der Ansatz enthält die für 2022 zu leistende Zahlung.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 267,5 Mrd. USD (30. Juni 2020). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 27,2 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 18. und 19. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 18 und 19) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2025 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 1.303,76 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Juni 2020 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 30. Juni 2020 über ein gezeichnetes Kapital von 19,6 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 982,9 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung der IFC beteiligt. Dafür sind 278,9 Mio. USD Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2022 zu leistende Zahlung.

5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
6. Die Weltbank hat mit dem Emergency Preparedness and Response Multi-Donor Trust Fund (HEPRTF) als Nachfolgeinstrument der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Trust Fund für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich am HEPRTF bislang mit 10 Mio. €.
7. Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung ist hieran mit 130 Mio. € beteiligt.
8. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 18 Mio. € beteiligt. Ein weiterer Beitrag in Höhe von 9 Mio. € ist für 2021 in Vorbereitung. Der Ansatz enthält den hieraus für 2022 zu erwartenden Abruf.
9. Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Für 2021 ist ein weiterer Beitrag in Höhe von 25 Mio. € beabsichtigt. Der Ansatz enthält die für 2022 zu leistende Zahlung.
10. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt.

Mehr wegen Abfluss bedingten Mehrbedarfs.

687 02	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- und an den Sonderfonds für Technische Hilfe	26 175	34 652 11 874	49 195
--------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF)
Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde

1.1 AsDF 12.....	2,82		11 760	-	11 760
1.2 AsDF 13.....			10 000	-	10 000

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....	4 415	-	4 415
Zusammen.....	26 175	-	26 175

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2020 153,232 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,614 Mrd. USD beteiligt; davon sind 330,8 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2020 auf rd. 33,793 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,933 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 12 und 13 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die hieraus für 2022 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung hat sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	339 818	214 728 3 000	261 404
--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	62 254 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 751 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 751 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 752 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 13.....	9,22		38 768	-	38 768
1.2 AfDF 14.....	9,67		160 000	-	160 000
1.3 AfDF 15.....			90 491	-	90 491
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	16 414 SZR	19 432	-	19 432
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,10	25 039 SZR	31 127	-	31 127
Zusammen.....			339 818	-	339 818

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2020 auf 95,87 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 5,88 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 224,2 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2019 an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) beteiligt. Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2022 fällige Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR.
Es ist vorgesehen, die aus der Beteiligung an der Kapitalerhöhung in 2026 und 2027 fälligen Beiträge für das Einzahlungskapital auf die Jahre 2023 bis 2025 vorzuziehen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.
- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2020 auf rd. 33,8 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,538 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 13. - 15. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2032 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 339,216 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2022 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mehr wegen Abfluss bedingten Mehrbedarfs.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	-	-	5 000
----------------	--	---	---	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 969 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 194 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 194 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 194 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 12 387 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).
Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2020 auf rd. 176,75 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.
Es ist beabsichtigt, sich an einer geplanten Kapitalerhöhung der IDB zu beteiligen. Für das Einzahlungskapital ist ein Beitrag von 38,0 Mio. USD vorgesehen. Dazu dient die Verpflichtungsermächtigung. Das zusätzlich zu erbringende Haftungskapital beträgt 1,482 Mrd. USD.
2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.
Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2020 auf rd. 2,017 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 17,322 Mio. USD beteiligt.
3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.
4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical Education und Vocational Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt.

687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 200	-	9 097
----------------	--	-------	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2020 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2020 auf rd. 1,353 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 110,5 Mio. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 10. Wiederauffüllung des SDF (SDF 10) hinterlegt die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält den für 2022 zu erwartenden Abruf.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit 9 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE)

mit rd. 6,7 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 1,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 11,3 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 500	14 000	-3 500		11 086
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	39 670	38 722	+948		34 661
Ausgaben für Investitionen.....	403	350	+53	56	566
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	50 573	53 072	-2 499	56	46 313
davon nicht flexibilisiert.....	50 573	53 072	-2 499	56	46 313
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	2 500	2 337
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 000	11 500	8 749
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 735	21 735	21 706
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partnerinnen und Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 735

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(18 338)	(17 337) (56)
---------	---	----------	------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305 Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	17 935	16 987	12 955
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH (alte Nummer)

			(-)	(-)	(-)
1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,13	75,00	6 891	6 680	4 882
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			6 658	6 500	4 672
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			233	180	210
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	11 447	10 657	8 328
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			11 277	10 487	8 062
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	266
Zusammen			18 338	17 337	13 210
- Summe Tit. 685 41			17 935	16 987	12 734
- Summe Tit. 894 41			403	350	476

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine Forschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezählten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	403	350 56	566
----------------	---	-----	-----------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

2305 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 260	8 978	6 818
1.1 Personalausgaben.....	5 721	5 539	4 702
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 149	3 121	1 755
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	80	78	80
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	310	240	281
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 260	8 978	6 818
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	72	309
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 297	2 226	1 627
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 891	6 680	4 882
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	6 658	6 500	4 672
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	233	180	210
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 491	6 059	6 624

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 447	10 657	8 328
1.1 Personalausgaben.....	4 583	4 454	3 663
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 679	6 018	4 391
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	170	266
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 447	10 657	8 328
2.1 Zuwendung des Bundes.....	11 447	10 657	8 328
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	11 277	10 487	8 062
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	170	170	266
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 172	1 122	1 409

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlten, in 2020 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 952 Mio. Euro die **Sonderinitiativen: „EineWelt ohne Hunger“; „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“; „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“; „Ausbildung und Beschäftigung“.**

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 40,0 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen „Energie und Klimafonds“ (EKF), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** soll die Demokratie in fragilen Situationen ins-

besondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit der **Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“** sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 285	2 985	+300		1 762
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40 000	80 000	-40 000	1 894	79 461
Ausgaben für Investitionen.....	986 500	1 243 000	-256 500	2 180	1 276 177
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 029 785	1 325 985	-296 200	4 074	1 357 400
davon nicht flexibilisiert.....	1 029 785	1 325 985	-296 200	4 074	1 357 400
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	925 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	235 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	235 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	215 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	145 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	95 000				

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundes-	985	985	592
-011	kanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 04	Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022	2 300	500	-
-023				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/ Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G7-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	40 000	80 000 1 894	79 461
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Weniger wegen rückläufiger Vorverpflichtungen.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	35 000		
----------------	---	--------	--	--

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,10 Mrd. € für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,05 Mrd. € auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. € auf die zu gründende Versöhnungstiftung im Einzelplan 05. Die Mittel im Einzelplan 23 werden zugunsten der Nachfahren besonders betroffener Gemeinschaften eingesetzt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung	(951 500)	(1 243 000) (2 180)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.			
	6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.			
	Erläuterungen:			
	Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.			
896 31 -023	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	458 000	525 000 900	453 722
	Verpflichtungsermächtigung..... 375 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 85 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 85 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€			
896 32 -023	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	341 500	475 000 80	623 814
	Verpflichtungsermächtigung..... 405 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 90 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 000 T€			
896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	42 000	63 000 1 000	98 917
896 34 -023	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	110 000	180 000 200	99 724
	Verpflichtungsermächtigung..... 115 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 35 000 T€			

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 03	Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020		1 500	1 170
-029				

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	15 000	-		121 808
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 000	15 000	-		121 808
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 116	30 581	+1 535	993	30 512
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 994	5 885	+109	920	3 632
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 723	9 721	+2	865	8 027
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	2 403	757	+1 646	2 778	42 171
davon flexibilisiert.....	15 834	16 157	-323	2 778	15 023
davon nicht flexibilisiert.....	-13 431	-15 400	+1 969		27 148

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	121 808
-023				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	50	17
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	350	129
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	800	745
----------------	-----------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01.....	1 150

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	2 800	730
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.
3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-45 430	-
----------------	--	---------	---------	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
----------------	---	---	---	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(27 440)	(26 030)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	776	746	650
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	21 007	19 988	19 897
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	927	881	878
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30	3	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 465	4 179	4 028
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	235	233	74

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 399	14 272 1 858	13 012
Aus Hauptgruppe 5.....	1 435	1 885 920	2 011
Zusammen.....	15 834	16 157 2 778	15 023

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 094	1 025	2 043
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 500	3 500	2 641
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	192	159	275
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	125	100	100
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	110	69
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	150	650	169

Erläuterungen:

*Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspoliti-
scher Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten
entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und
Übersetzungsleistungen.*

Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).

*Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung,
Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden,
soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht
andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.*

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	25	25	6
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 150	1 100	1 767
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 488	9 488	7 953

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung,

Abteilung GS: Grundsätze; Daten und Wirksamkeit,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Wirtschaft; Handel; ländliche Entwicklung,

Abteilung 2: Marshallplan mit Afrika; Flucht und Migration,

Abteilung 3: Asien; Südost- und Osteuropa; Naher Osten; Lateinamerika; Zivilgesellschaft; Kirchen,

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik; Agenda 2030; Klima.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		84
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		84
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 158	74 818	+5 340	14 863	72 382
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 502	48 835	+667	21 236	36 497
Ausgaben für Investitionen.....	8 735	8 629	+106	1 898	8 118
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	138 395	132 282	+6 113	37 997	116 997
davon flexibilisiert.....	123 624	116 671	+6 953	37 997	103 617
davon nicht flexibilisiert.....	14 771	15 611	-840		13 380

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	84

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 771	15 611	13 380
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(25 712)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(242)
----------------	--	---	---	-------

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	80 158	74 818 14 863	72 382
Aus Hauptgruppe 5.....	34 731	33 224 21 236	23 117
Aus Hauptgruppe 8.....	8 735	8 629 1 898	8 118
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	123 624	116 671 37 997	103 617

F 412 01 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	31
F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	527	520	515
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	51 618	49 011	47 024
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 650	3 650	2 513
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	23 632	20 906	21 770
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	529
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 400	3 300	1 859
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	7 835	7 681	7 025
F 518 01 Mieten und Pachten -011	475	475	323
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 000	1 200	1 424
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	1 400	1 400	523

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -011		4 000	4 000	1 102
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		13 800	13 395	9 540
---	--	--------	--------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 821	1 773	1 321
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	185
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	60
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	111
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	400
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Unterstützung Auswahlverfahren.....	140
7. EMAS - Zertifizierung.....	25
8. Klimaneutrales BMZ.....	650
9. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	1 821

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
personengebundene Pkw.....	5	4

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		60	50	98
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	60

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		850	850	570
--	--	-----	-----	-----

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 825	7 729	7 450
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 323
2. Ersatzbeschaffung.....	4 502
Zusammen.....	7 825

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23	-	-	-
-880				

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	a)	57 098	30 098	18 000	9 000	-	-	-
		b)	100 000	28 000	28 000	24 000	20 000	-	-
		c)	80 000		22 400	22 400	19 200	16 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	25 000	a)	22 060	14 660	7 400	-	-	-	-
		b)	29 900	10 000	10 000	9 900	-	-	-
		c)	25 000		8 400	8 400	8 200	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	500 983	a)	326 406	230 373	83 093	12 940	-	-	-
		b)	515 000	220 000	180 000	83 750	31 250	-	-
		c)	176 000		75 000	62 000	29 000	10 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	161 740	a)	189 190	99 190	50 000	40 000	-	-	-
		b)	210 000	60 000	60 000	50 000	40 000	-	-
		c)	105 000		30 000	30 000	25 000	20 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 900 056	a)	3 807 913	1 601 815	1 210 933	629 845	312 820	52 500	-
		b)	2 327 420	-	-	-	-	-	2 327 420
		c)	1 900 000		-	-	-	-	1 900 000
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	7 219	a)	5 866	4 590	1 276	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	293 579	a)	2 827 338	465 750	474 760	450 800	454 300	981 728	-
		b)	476 800	-	-	-	-	-	476 800
		c)	375 000		-	-	-	-	375 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	2 142 774	a)	9 780 399	1 679 830	1 790 100	1 876 201	1 402 098	3 032 170	-
		b)	2 835 000	-	-	-	-	-	2 835 000
		c)	1 925 000		-	-	-	-	1 925 000

Summe des Kapitels 2301	5 099 892	a)	17 016 270	4 126 306	3 635 562	3 018 786	2 169 218	4 066 398	-
		b)	6 494 120	318 000	278 000	167 650	91 250	-	5 639 220
		c)	4 586 000		135 800	122 800	81 400	46 000	4 200 000

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	158 300	a)	105 000	75 000	30 000	-	-	-	-
		b)	205 000	83 300	70 500	51 200	-	-	-
		c)	150 000		61 000	51 500	37 500	-	-
687 03 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	60 000	a)	54 500	37 000	17 500	-	-	-	-
		b)	57 500	20 500	19 500	17 500	-	-	-
		c)	58 000		20 500	19 500	18 000	-	-
687 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	319 000	a)	249 000	172 000	77 000	-	-	-	-
		b)	280 000	94 800	102 300	82 900	-	-	-
		c)	292 000		99 000	106 600	86 400	-	-
896 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	321 500	a)	370 361	166 024	95 783	51 084	31 928	25 542	-
		b)	336 000	-	-	-	-	-	336 000
		c)	336 000		-	-	-	-	336 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	35 000	a)	20 569	15 540	5 029	-	-	-	-
		b)	33 900	15 000	12 900	6 000	-	-	-
		c)	28 500		12 700	10 800	5 000	-	-

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	38 500	a) 19 350 b) 42 000 c) 35 000	14 250 16 800	5 100 16 800 14 000	- 8 400 14 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 71 - Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	40 000	a) - b) 100 000 c) 50 000	- 40 000	- 40 000 15 000	- 20 000 15 000	- - 10 000	- - 10 000	- - -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	51 000	a) 44 500 b) 50 000 c) 45 000	32 300 17 700	12 200 20 100 16 000	- 12 200 18 000	- - 11 000	- - -	- - -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Entsende- dienst	45 000	a) 20 494 b) 43 000 c) 40 600	17 594 25 400	2 600 15 000 24 000	300 2 300 14 200	- 300 2 200	- - 200	- - -
687 76 - Förderung entwik- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	167 000	a) 97 000 b) 180 000 c) 140 000	69 000 90 000	28 000 56 400 70 000	- 33 600 43 400	- - 26 600	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2302	1 271 041	a) 980 774 b) 1 327 400 c) 1 175 100	598 708 403 500	273 212 353 500 332 200	51 384 234 100 293 000	31 928 300 203 700	25 542 - 10 200	- 336 000 336 000
Kapitel 2303								
687 01 - Beiträge an die Verein- ten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	454 624	a) 505 450 b) 555 000 c) 50 000	143 150 132 000	121 150 123 000 25 000	121 150 100 000 15 000	120 000 100 000 10 000	- 100 000 -	- - -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	50 000	a) 28 008 b) - c) 56 016	28 008 -	- - 28 008	- - 28 008	- - -	- - -	- - -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	20 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000	7 000 5 000 4 000	- 7 000 5 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	22 500	a) - b) 105 000 c) -	- 31 500	- 36 750 -	- 36 750 -	- - -	- - -	- - -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	576 235	a) 2 356 162 b) - c) -	617 395 -	432 176 - -	432 176 - -	- - -	874 415 - -	- - -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	300 000	a) 300 000 b) - c) 630 000	300 000 -	- - 225 000	- - 225 000	- - 180 000	- - -	- - -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er-	734 100	a) 1 987 710 b) 600 300 c) -	526 400 252 700	474 310 222 600 -	273 100 125 000 -	238 990 - -	474 910 - -	- - -

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

haltung der Biodiversität und
zum Klimaschutz

Summe des Kapitels 2303	2 157 459	a) 5 196 330	1 626 953	1 034 636	826 426	358 990	1 349 325	-
		b) 1 276 300	420 200	387 350	268 750	100 000	100 000	-
		c) 752 016		282 008	273 008	197 000	-	-

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	718 266	a) 2 967 030	705 278	659 683	573 184	357 119	671 766	-
		b) 439 504	13 000	143 199	144 975	138 330	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- fonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	26 175	a) 159 775	26 175	22 960	22 320	13 200	75 120	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	339 818	a) 1 103 906	330 670	183 680	104 468	94 977	390 111	-
		b) 21 167	10 000	11 167	-	-	-	-
		c) 62 254		20 751	20 751	20 752	-	-
687 04 - Zahlungen an die In- ter-Amerikanische Entwick- lungsbank und deren Sonder- fonds, an die Inter-Amerikani- sche Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Inves- titionsfonds	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 30 969		6 194	6 194	6 194	-	12 387
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 12 400	4 200	4 100	4 100	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2304	1 088 459	a) 4 230 711	1 062 123	866 323	699 972	465 296	1 136 997	-
		b) 473 071	27 200	158 466	149 075	138 330	-	-
		c) 93 223		26 945	26 945	26 946	-	12 387

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	1 500	a) 600	600	-	-	-	-	-
		b) 1 200	600	600	-	-	-	-
		c) 1 600		800	800	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	9 000	a) 3 569	3 200	369	-	-	-	-
		b) 7 400	4 000	2 400	1 000	-	-	-
		c) 7 300		3 900	2 400	1 000	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit	21 735	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 000	8 000	-	-	-	-	-
		c) 8 000		8 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	50 573	a) 4 169	3 800	369	-	-	-	-
		b) 16 600	12 600	3 000	1 000	-	-	-
		c) 16 900		12 700	3 200	1 000	-	-

Kapitel 2310

546 04 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem G7-Vorsitz 2022	2 300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 000	2 000	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	40 000	a) 29 923 b) 30 000 c) 30 000	19 923 10 000	10 000 10 000 10 000	- 10 000 10 000	- - 10 000	- - -	- - -
Tgr. 03								
896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	458 000	a) 795 000 b) 500 000 c) 375 000	340 000 118 000	235 000 118 000 85 000	150 000 100 000 85 000	70 000 90 000 80 000	- 74 000 125 000	- - -
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	341 500	a) 335 998 b) 406 000 c) 405 000	186 356 155 000	106 873 111 000 100 000	33 604 95 000 100 000	9 165 40 000 90 000	- 5 000 115 000	- - -
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	42 000	a) 85 000 b) - c) -	40 000 - -	25 000 - -	15 000 - -	5 000 - -	- - -	- - -
896 34 - Sonderinitiative Ausbil- dung und Beschäftigung	110 000	a) 84 999 b) 135 000 c) 115 000	64 999 44 000	20 000 44 000 40 000	- 37 000 40 000	- 10 000 35 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2310	1 029 785	a) 1 330 920 b) 1 073 000 c) 925 000	651 278 329 000	396 873 283 000 235 000	198 604 242 000 235 000	84 165 140 000 215 000	- 79 000 240 000	- - -
Summe des Einzelplans 23	10 838 007	a) 28 759 174 b) 10 660 491 c) 7 548 239	8 069 168 1 510 500	6 206 975 1 463 316 1 024 653	4 795 172 1 062 575 953 953	3 109 597 469 880 725 046	6 578 262 179 000 296 200	- 5 975 220 4 548 387

23 Übersicht 2

Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung		1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2019		
Epl. 02	Deutscher Bundestag.....	720
Epl. 04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).....	183 414
Epl. 05	Auswärtiges Amt.....	3 231 782
Epl. 06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	17 148
Epl. 07	Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	5 693
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen.....	10 588
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	61 621
Epl. 10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	53 575
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	14 128
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 123
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung.....	193
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit.....	108 188
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	496 763
Epl. 17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	3 295
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	9 758 908
Epl. 30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	235 476
Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	264 495
	ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 957 500
	Bundesländer.....	1 364 742
	Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	3 151
	Sonstige.....	2 711 778
	Marktmittel.....	1 131 519
Zusammen.....		21 615 800

Seit 2018 wird die ODA auf Basis des Zuschussäquivalentsystems ausgewiesen.

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
2312	Bundesministerium.....	74
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	78
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	79
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	81

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	29,5	28,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	796,0	798,0	220,3	215,8	1 016,3	1 013,8
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	---------	---------

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	95,0	93,0	12,0	12,0	107,0	105,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	23,0	-	-	-	-	-	11,0	12,0
------	------------------------	------	---	---	---	---	---	------	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	211,4	211,4	268,6	189,8	131,4	168,8
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	103,0	103,0	23,8	13,8	36,1	33,5
	Zusammen.....	314,4	314,4	292,4	203,6	167,5	202,3

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	45,0	43,0	46,7	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	43,0	39,0	32,8	2,0	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 15.....	171,0	176,0	156,6	1,0	-	-	-	3,0	-	3,0	-	-	-
A 14.....	107,5	109,5	81,1	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,5	53,5	69,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	22,0	22,0	20,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	93,0	95,0	72,5	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	42,0	42,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	26,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	23,0	23,0	22,7	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	53,0	52,0	41,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,0	25,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	15,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	796,0	798,0	686,0	7,0	-	-	-	9,0	4,0	4,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	20,0	19,0	27,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,5	22,0	23,9	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	36,5	36,5	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	16,0	35,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,3	10,3	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	40,0	40,0	37,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	17,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	15,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	219,3	214,8	288,7	5,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	220,3	215,8	298,7	5,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 3,0 B3; 5,0 A16; 13,7 A15; 5,3 A14; 4,2 A13h; 8,1 A13g; 22,1 A12; 1,5 A11; 2,0 A10; 7,0 A9m; 1,0 A8; 0,4 A7; 4,0 A6m; 3,0 A6e; 8,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 90,3).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 5,0 ATB; 11,7 E15; 6,3 E14; 5,2 E13; 22,0 E12; 1,5 E11; 3,2 E10; 5,0 E9c; 2,0 E9b; 6,1 E9a; 0,9 E8; 0,4 E7; 4,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E4; 6,0 E3 (Zusammen: 90,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2 Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.4 Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16.....	1,0	1,0	
A 15.....	-	1,0	
A 14.....	1,0	1,0	
A 13 g.....	1,0	1,0	
B 3.....	-	1,0	1.5 Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 14.....	1,0	1,0	1.6 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
B 3.....	1,0	1,0	1.7 Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 9.....	1,0	-	1.8 Weltbank
B 6.....	-	1,0	
B 3.....	1,0	1,0	
A 15.....	2,0	2,0	
A 14.....	6,0	4,0	
A 13 h.....	1,0	2,0	
A 14.....	1,0	-	1.9 Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3.....	1,0	1,0	1.11 Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	-	1,0	1.12 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 6.....	1,0	1,0	1.15 Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
A 8.....	1,0	1,0	
A 15.....	1,0	-	1.16 FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0	
A 15.....	1,0	1,0	1.17 Europäische Kommission
A 14.....	-	1,0	
A 13 g.....	1,0	1,0	
B 6.....	1,0	1,0	1.18 Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
A 15.....	-	1,0	1.20 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
B 9.....	1,0	1,0	1.21 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Rom
B 6.....	1,0	1,0	1.22 Evangelische Kirche in Deutschland
B 3.....	1,0	1,0	1.24 Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.25 World Resources Institute (WRI)
A 15.....	1,0	1,0	1.26 Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 15.....	1,0	1,0	1.27 Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)
B 6.....	1,0	1,0	1.28 Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
A 15.....	1,0	1,0	1.29 Friedrich-Ebert-Stiftung
B 6.....	1,0	1,0	1.30 PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
Zusammen.....	35,0	38,0	
		2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	46,0	43,0	2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
		3.	Sonstige Beurlaubungen
A 16.....	1,0	1,0	3.1 Bundeskanzleramt
A 15.....	8,0	7,0	
A 14.....	2,0	2,0	
A 13 h.....	1,0	-	
B 3.....	1,0	1,0	3.2 Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	-	
A 15.....	-	1,0	
Zusammen.....	14,0	12,0	
Insgesamt.....	95,0	93,0	

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 12.....	1,0	1,0	1.9	Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	8,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 10.....	1,0	-	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	12,0	12,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			2.1	in Bes.-Gr. B 3		
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
			5.	kw		
			5.1	Ersatzplanstelle		
A 15.....	5,0	5,0	5,0	5.1.1	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
			8.	kw 31.12.2021		
			8.1	-		
A 15.....	-	-	3,0	8.1.1	Außenstruktur, internationale Vertretung, Wirksamkeit	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	17,0	10,0	26,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
			2.	kw		
			2.1	Ersatzstelle		
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
Zusammen.....	6,0	1,0	6,0			

23 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

2302 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	24,0	19,1	-	-	-	-
E 14.....	10,2	10,2	15,8	-	-	-	-
E 13.....	40,2	40,2	31,1	82,3	57,8	45,7	59,9
E 12.....	2,8	2,8	8,7	-	-	-	-
E 11.....	39,0	39,0	36,9	88,0	63,9	44,4	50,6
E 10.....	1,5	1,5	0,7	1,0	1,0	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	3,5	-	-	-	-
E 9b.....	20,5	20,5	26,2	47,4	38,1	27,2	28,9
E 9a.....	17,5	17,5	15,2	25,8	16,5	7,8	14,1
E 8.....	28,7	28,7	27,9	20,3	8,8	6,3	15,3
E 7.....	6,0	6,0	3,5	2,0	2,0	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	0,8	0,7	-	-
E 5.....	-	-	2,0	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	203,4	203,4	193,6	268,6	189,8	131,4	168,8
Insgesamt.....	211,4	211,4	201,6	268,6	189,8	131,4	168,8

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs- politischen Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	14,0	14,0	14,0	7,5	1,5	19,1	17,9
E 13.....	2,0	2,0	1,0	4,3	2,3	6,7	3,8
E 11.....	3,0	3,0	3,0	6,9	6,9	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	2,0	1,0	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	0,6	0,6	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	0,5	0,5	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	0,3	0,3
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	46,0	44,0	23,8	13,8	26,1	22,0
Insgesamt.....	54,0	54,0	52,0	23,8	13,8	26,1	22,0

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	9,8	-	-	2,0	1,6
E 14.....	7,0	7,0	6,6	-	-	-	0,9
E 13.....	9,0	9,0	6,1	-	-	5,0	5,6
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,5	-	-	2,0	2,5
E 10.....	9,0	9,0	9,0	-	-	1,0	0,9
E 9a.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	38,9	-	-	10,0	11,5
Insgesamt.....	49,0	49,0	44,9	-	-	10,0	11,5

Anlage zu Kapitel 2305
Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	12
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	22
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	25
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	35
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	40
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	41
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	43
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	44
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	48
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	54
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	56
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	59
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	60
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	61

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	68
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	77
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	80
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	87
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	90
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	97
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	99
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für	102
	Gesundheitsforschung (BIG).....	
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	112
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kom-	114
	petenzzentren.....	
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	116
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	128
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	129
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	133
3012	Bundesministerium.....	136
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	142
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	144
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	150
	Personalhaushalt.....	155

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung und Forschung sind zentrale Zukunftsinvestitionen, die maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen, seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein **leistungsfähiges Bildungswesen** umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung und vorschulischen Bildung bis zur Erwachsenenbildung (lebensbegleitendes Lernen), auch im höheren Alter. Das BMBF trägt damit entlang der jeweiligen Verantwortung von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich bei. Gemeinsam mit den Ländern kümmert sich das BMBF um die frühe Bildung, die berufliche Bildung, die Ausbildungsförderung und die Weiterbildung. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung des Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungswesens entlang der gesamten Bildungsbiographie. Hierzu fördert das BMBF auch die Kompetenzentwicklung von Lernenden und Lehrenden in einer digital geprägten Welt und unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von digitalen Bildungsplattformen sowie deren Verknüpfung zu einem bundesweiten und europäisch anschlussfähigen Plattform-System. Zudem unterstützt das BMBF die Länder und Kommunen bei Investitionen in die digitale schulische Bildungsinfrastruktur.

Deutschland ist Innovationsland und ein weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Wesentliche Grundlage dafür ist, dass die Wissenschaftslandschaft in Deutschland kooperativ, arbeitsteilig und polyzentrisch aufgestellt ist. Das BMBF gestaltet die Rahmenbedingungen des Wissenschafts- und Innovationssystems maßgeblich mit. Davon profitieren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ihren F&E-Aktivitäten gleichermaßen. Der Förderansatz des BMBF ist auf die gesamte Innovationskette gerichtet – von der Grundlagenforschung, etwa an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen, bis zur Entwicklung marktfähiger Neuerungen.

Wie wichtig dieser Ansatz ist, hat im vergangenen Jahr die durch das BMBF unterstützte Entwicklung des ersten in Europa zugelassenen Covid-19-Impfstoffes in Deutschland gezeigt. Die Gesundheitsforschung widmet sich darüber hinaus den genetischen Grundlagen, der Entstehung und Prävention von Krankheiten, der wirksamen Bekämpfung von Volkskrankheiten, der Personalisierung der Medizin, der globalen Gesundheit und der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Für eine nachhaltige Transformation entlang der Agenda 2030 sowie die Sicherung der Souveränität und Zukunftsfähigkeit

Deutschlands und Europas sind die vorausschauende Förderung innovativer Technologien und Sozialer Innovationen unverzichtbar. Dazu gehört auch, die Potenziale des digitalen Wandels und die Chancen, die in Daten liegen, zu nutzen sowie Bürgerinnen und Bürger verstärkt in die Transformationsprozesse einzubinden. Die Bundesregierung wird mit ihrer neuen Forschungs- und Innovationsstrategie an die bisherigen Erfolge der Hightech-Strategie anknüpfen und diese weiterentwickeln.

Um die technologische Souveränität zu sichern und auszubauen, fördert das BMBF die Erforschung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur und die Sicherung der relevanten Kompetenzen sowie der Fachkräftebasis. Neben den Themenfeldern Mikroelektronik und neue Materialien liegen inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Höchstleistungsrechnen, Quantentechnologien, Kommunikationstechnologien, IT-Sicherheit, Produktionstechnologien und Batterieforschung.

Das BMBF fördert Bildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben, welche die Grundlagen für nachhaltiges Handeln schaffen und konkrete Lösungswege für die prioritären Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereitstellen. Damit werden Technologien und Lösungen für den Klimaschutz, eine Kreislaufwirtschaft und gleichwertige Lebensverhältnisse gefördert und die Spitzenstellung Deutschlands für nachhaltige Zukunftstechnologien gestärkt.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern auf der Grundlage der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und –vorhaben, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von Forschungs- und Entwicklungs- (FuE) Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	30 245	-		63 358
Übrige Einnahmen.....	11 006	10 031	+975		37 357
Gesamteinnahmen.....	41 251	40 276	+975		100 715
Ausgaben					
Personalausgaben.....	132 377	131 469	+908	6 168	125 028
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	129 158	115 614	+13 544	4 335	92 594
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18 360 506	18 618 444	-257 938	125 654	16 248 408
Ausgaben für Investitionen.....	2 187 457	2 421 626	-234 169	1 114	1 796 656
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-597 359	-467 726	-129 633		-
Gesamtausgaben.....	20 212 139	20 819 427	-607 288	137 271	18 262 686
davon flexibilisiert.....	186 940	182 622	+4 318	17 945	165 853
davon nicht flexibilisiert.....	20 025 199	20 636 805	-611 606	119 326	18 096 833
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	103 686	102 632	+1 054	9 068	93 462
Aus Hauptgruppe 5.....	19 787	19 665	+122	2 814	16 005
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	55 428	54 301	+1 127	5 650	49 898
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100	-	61	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7 939	5 924	+2 015	352	6 488
Zusammen.....	186 940	182 622	+4 318	17 945	165 853
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 324 879				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 925 508				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 871 521				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 661 650				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 117 450				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	353 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	64 050				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	330 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92575 EUR.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 544 Mio. Euro. Hinzu kommen Ausgaben zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro einschließlich der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund mit insgesamt rd. 2,7 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Zuge der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie mit Blick auf die steigende Lebenserwartung gewinnt die **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** immer mehr an Bedeutung. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Im Rahmen der „Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement“ unterstützt das BMBF Städte und Landkreise dabei, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen anbieten und zukunftsfähig gestalten zu können.

Um auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Förderung im Elternhaus ein gutes Rüstzeug mit auf ihren Bildungsweg zu geben, unterstützt das BMBF deutschlandweit außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder von drei bis 18 Jahren. Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden Maßnahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, gefördert. Das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ hat u. a. zum Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände durch zusätzliche Förderangebote für die betroffenen Schülerinnen und Schüler aufzuholen und so eine erfolgreiche weitere Bildungslaufbahn zu ermöglichen.

Frühe Bildung in hoher Qualität ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie aller Kinder. Dazu gehören insbesondere ein altersgerechter Erwerb sprachlicher und sozialer Kompetenzen, Fähigkeiten zum Lesen lernen und die Förderung eines entdeckenden, altersgemäßen Verständnisses für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Durch grundlegende Forschung, Monitoring und innovative Entwicklungsvorhaben, u. a. in der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte sowie der sie begleitenden Forschung, wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Lehrerinnen und Lehrer sind entscheidend für die Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule und für den Erfolg des Bildungssystems. Mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ trägt der Bund über zwei Förderphasen gemeinsam mit den Ländern dazu bei, den gesamten Prozess der Lehrerbildung von der Ausbildung über die berufliche Einstiegsphase bis hin zur Weiterbildung inhaltlich und strukturell weiterzuent-

wickeln. Schwerpunkte sind auch die Bereiche Digitalisierung in der Lehrerbildung und berufliche Bildung.

Die Bemühungen um die Qualifizierung der Lehrkräfte und eine verbesserte Diagnostik in der inklusiven Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten. Das BMBF trägt damit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

Das BMBF hat einen breit angelegten Agendaprozess zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gestartet und setzt diesen auch im neuen UNESCO Programm „BNE 2030“ fort. Der Nationale Aktionsplan soll dazu beitragen, Maßnahmen der BNE in den Strukturen von Bildung verlässlich zu verankern. Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative „Leistung macht Schule“ leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler. Mit „Schule macht stark“ fördert der Bund nach diesem Vorbild ebenfalls gemeinsam mit den Ländern eine Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Durch das Bildungsmonitoring sichern und verbessern Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mithilfe der Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für bildungsrelevante Entscheidungen und Reformen im Bildungssystem. Mit dem „Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe für das deutsche Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere im Kontext der Digitalisierung dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern.

Deshalb müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunftsfeste berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung und eine intensivere Berufsorientierung sollen sowohl die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert als auch der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Maßnahmen, wie etwa im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch ei-

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

ner hohen Jugendarbeitslosigkeit und tragen zur Stärkung des Berufsbildungssystems bei. Das Sonderprogramm zur digitalen Ausstattung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten stellt sicher, dass die Fachkräfte von morgen mit digitalen Technologien umgehen können.

Infolge der COVID-19-Pandemie werden mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ Anreize für Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen geschaffen, damit in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation möglichst alle jungen Menschen eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können.

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, dass der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Daher wird das **BAföG**

regelmäßig überprüft und angepasst, um eine bedarfs- und familienbedürfnisgerechte Ausbildungsförderung zu gewährleisten. Die Freibeträge und Bedarfssätze wurden zuletzt mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz deutlich angehoben.

Wer einen beruflichen Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss anstrebt, kann zukünftig noch mehr vom Aufstiegs-BAföG profitieren. Mit der vierten Novelle des AFBG werden die Leistungen noch einmal deutlich verbessert und insbesondere ein Aufstieg Schritt für Schritt über alle Fortbildungsstufen konsequent mit Aufstiegs-BAföG gefördert um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und noch mehr Menschen für Aufstiegsfortbildungen zu gewinnen.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlich breit getragenen und facettenreichen Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	11 006	10 031	+975		11 439
Gesamteinnahmen.....	11 006	10 031	+975		11 439
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		10 650
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 471 038	4 552 151	-81 113	100 939	3 400 548
Ausgaben für Investitionen.....	72 974	572 974	-500 000	701	77 922
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 555 850	5 136 963	-581 113	101 640	3 489 120
davon flexibilisiert.....	56 402	55 275	+1 127	5 650	51 219
davon nicht flexibilisiert.....	4 499 448	5 081 688	-582 240	95 990	3 437 901
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 487 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	508 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	407 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	343 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	201 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 850				

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11 000	10 000	11 434
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(31)	
---------	--	-----	------	--

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 -142	Zinsen	1	1	1
182 21 -142	Tilgung	5	30	4

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.

Ausgenommen sind Tgr. 20 und Tgr. 70.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	189 650	166 850	141 140
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	226 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	52 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	74 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	58 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkoooperationsprogramme, Maßnahmen zur Digitalisierung von Mobilitätsprogrammen.....	78 277
2. Langfristig angelegte Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech).....	12 000
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 400
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm sowie Alexander von Humboldt-Professur für künstliche Intelligenz), Sofja-Kovalevskaja-Preis, Alexander von Humboldt-Professur.....	91 000
5. Weitere Ausgaben im Bereich des Studenten- und Wissenschaftlerauswechsels, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität.....	4 973
Zusammen.....	189 650

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 032
Programmmanagement.....	39
davon	
Fachinformationen.....	-
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(429 497)	(426 557)	
---------	-------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	312 877	307 537	286 270
-142				

Verpflichtungsermächtigung..... 254 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 63 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 000 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	244 177
2. Promotionsförderung.....	68 000
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	700
Zusammen.....	312 877

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

- 9. Heinrich-Böll-Stiftung
- 10. Konrad-Adenauer-Stiftung
- 11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
- 12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
- 13. Studienstiftung des deutschen Volkes

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung -144	66 200	65 700	61 438
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 67 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien).....	29 400
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	35 800
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	1 000
Zusammen.....	66 200

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben zur Erfüllung der Voraussetzungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie Verwaltungskosten an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) geleistet.

681 12 Deutschlandstipendium -142	40 000	39 000	34 436
--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 38 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 37 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	33 900
2. Akquisekostenpauschale.....	4 800
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	1 300
Zusammen.....	40 000

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und Öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	460

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 11	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nach-	10 420	14 320	7 431
-142	wuchs			

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
davon	
Fachinformationen.....	100

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(476 102)	(785 102)	
		(39 019)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	16 778	16 778	13 391
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Strategische Projekte in der bi- und multilateralen Kooperation mit ausgewählten Ländern zur Reform der Berufsbildungssysteme.....	5 428
2. Initiative zur Unterstützung der Internationalisierung von Berufsbildungsakteuren in ausgewählten Ländern.....	5 000
3. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	6 350
Zusammen.....	16 778

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 810
Programmmanagement.....	2 406
davon Fachinformationen.....	282

683 20 -153	Sicherung von Ausbildungen	200 000	500 000	24 558
----------------	----------------------------	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Umsetzung der Ziffer 30 des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ in zwei Förderbekanntmachungen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Unterstützung Auszubildende" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 200 000 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	99 324	99 324 39 019	67 677
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 81 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 21 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung.....	22 500
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	51 437
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	10 200
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen.....	15 187
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter/Jobstarter Connect/Jobstarter plus/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	99 324

Zu 1.:

Insbesondere: Fachkräftequalifikationen, Aufbau Berufe- und Kompetenzradar beim BIBB (zu Berufsbildung 4.0), Forschungs- und Transferinitiative, ASCOT+, Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i. R. des Berufsbildungsberichts und zum Berufsbildungsrecht sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten zur Stärkung der Berufsbildung, des Programms "JOBSTARTER plus" (einschließlich KAUSA, KMU-Unterstützung für Ausbildung von Transferaktivitäten etc.), der Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) mit dem SeniorExperten Service (SES), der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).

Zu 3.:

Insbesondere: Qualifizierung zukünftiger Ausbilderinnen und Ausbilder in kleinen und kleinsten Unternehmen. Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Kompetenzentwicklung des Qualifizierungspersonals, Durchlässigkeit in der beruf-

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

lichen Bildung, Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Informationskampagnen sowie Broschüren etc.

Zu 4.:

Insbesondere: Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom), Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	15 334
davon	
Fachinformationen.....	8 009

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung -153	88 000	97 000	63 541
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 77 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 46 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	70 000
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 000
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	11 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	88 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 641
davon	
Fachinformationen.....	541

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten -153	72 000	72 000	69 831
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 63 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 800 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

Mit bis zu 30 000 T€ werden Digitalisierungsvorhaben von ÜBS zur Modernisierung der Ausbildung unterstützt. Gefördert werden nach der Richtlinie des BMBF vom 13. Juni 2019 (BANz. AT 25.06.2019 B6):

1. digitale Ausstattung
2. zukunftsweisende Technologien und die Entwicklung von Ausbildungskonzepten
3. Pilotprojekte zu Modernisierungsprozessen

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilotprojekten Personal- und Sachkosten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	3 870
davon	
Fachinformationen.....	190

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf

(543 651)

(945 308)
(56 270)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten
-142 für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)

9 450

11 450

5 185

Verpflichtungsermächtigung..... 11 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	168 217	157 968 25 406	130 209
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 215 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 66 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	23 100
2. Bildungsforschung.....	34 017
3. Bildungsmonitoring.....	8 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	62 100
5. Sprach- und Leseförderung.....	10 500
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
7. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	500
8. Ergänzende Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der außerschulischen Bildung.....	30 000
Zusammen.....	168 217

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der frühen Bildung, der Professionalisierung des pädagogischen Personals, mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit, auf Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten sowie Forschungsvorhaben zur Umsetzung der beiden Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen".

Zu 2.:

Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung: Förderung von Forschungsvorhaben, insbesondere zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, zum Umgang mit Vielfalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, zur Förderung der Qualität im Bildungswesen sowie zur Gestaltung und Nutzung technischer Entwicklungen (Digitalisierung im Bildungsbereich). Einen wichtigen Schwerpunkt bildet individuelle und inklusive Bildung. Das Rahmenprogramm un-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

terstützt zudem den weiteren strukturellen Ausbau der Bildungsforschung, u. a. im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms tragen Maßnahmen aus den Ziffern 1 bis 5 bei.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten wird die kulturelle Bildung in Deutschland, auch zur Integration, gestärkt. Kulturelle Bundeswettbewerbe sind ein Instrument der Nachwuchsförderung. Die Forschung für kulturelle Bildung ist ein Element der Qualitätssicherung und ein Innovationstreiber.

Um Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen stärker als bisher zu verankern, wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans "Bildung für nachhaltige Entwicklung" intensiviert.

Zu 5.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme (Bund-Länder-Initiative "Bildung durch Sprache und Schrift" - BiSS-Transfer). Unterstützung innovativer Programme zur Leseförderung und Durchführung von Leseforschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	11 763
Programmmanagement.....	2 646
davon	
Fachinformationen.....	1 842

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen
-144

60 865

62 865
22 940

63 460

Verpflichtungsermächtigung..... 76 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 29 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	12 700
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der berufsorientierten Weiterbildung.....	11 800
4. Alphabetisierung und Grundbildung.....	34 365
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungskommunen/Bildungsprämie	-
Zusammen.....	60 865

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebensbegleitenden Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtsstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung der Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungs- und Beratungsstrukturen insbesondere Programmaktivitäten zur Unterstützung bei der Verbreitung und Verbesserung des kommunalen Bildungsmanagements auf der Basis eines fortlaufenden Bildungsmonitorings "Bildung integriert" und "Bildungskommunen".

Zu 2.:

Forschung zur Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung und weiteren Aspekten des lebensbegleitenden Lernens.

Zu 3.:

Bildungsprämie, Fortentwicklung der Weiterbildungsberatung, Intensivierung der berufsorientierten Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 030
Programmmanagement.....	9 142
davon	
Fachinformationen.....	5 700

685 44 Qualitätsoffensive Lehrerbildung
-154

72 600

75 000

57 103

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 17. Mai 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschlossen (BAnz. AT 31.05.2013 B7).

Ziele sind nachhaltige Verbesserungen vor allem in den Handlungsfeldern:

1. Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen,
2. Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung,
3. Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung,

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

4. Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion,
5. Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und
6. Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramts-Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 880
Programmmanagement.....	791
davon	
Fachinformationen.....	347

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung
-165

47 519 138 025 38 811
7 924

Verpflichtungsermächtigung.....	33 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung in der beruflichen Bildung.....	11 519
2. Bildungsbereichsübergreifende strategische Digitalisierungsvorhaben.....	14 000
3. Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule.....	11 000
4. Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Weiterbildungsplattformen.....	11 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	47 519

Zu 1.:

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien (einschl. Augmented- und Virtual- Reality- Technologien) in der beruflichen Bildung, u. a. mit Schwerpunkten zur Inklusion und in den Gesundheitsberufen sowie zur Erprobung und Weiterentwicklung digital unterstützter Lehr- und Lernformate und zur Vermittlung von Medienkompetenz. Gefördert werden außerdem regionale bzw. branchenspezifische Netzwerke zum Erfahrungstransfer beim Einsatz digitaler Lernlösungen und bei der Entwicklung entsprechender Qualifizierungs- und Per-

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

sonalentwicklungsstrategien in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere KMU, sowie zur weiteren regionalen und branchenspezifischen Vernetzung. In der Endphase des Programms stehen der Ergebnistransfer und die nachhaltige Implementierung im Zentrum.

Zu 2.:

Mit Vorhaben wie die Schul-Cloud oder zu Open Educational Resources (OER) sollen vorrangig Werkzeuge gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen. Die Mittel werden eingesetzt zur Umsetzung der OER-Strategie. Zu nennen sind hier insbesondere: OER-Infrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

Zu 3.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule ist die Förderung strukturbildender technischer und pädagogischer Projekte beabsichtigt, die keine Investitionen im Sinne von Finanzhilfen darstellen. Gefördert werden sollen Vorhaben in den Bereichen "Kompetenzorientierte Bildungsinhalte" sowie "Szenarien und Werkzeuge für den Einsatz digitaler Medien".

Zu 4.:

Vernetzung und Weiterentwicklung von digitalen Weiterbildungsplattformen sowie Entwicklung KI-unterstützender Lehr-Lernangeboten für einen innovativen digitalen Weiterbildungsraum (INVITE - Digitale Plattform berufliche Weiterbildung, Wettbewerbsphase I).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 926
Programmmanagement.....	1 350
davon	
Fachinformationen.....	448
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 46 Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform
-153

185 000

Verpflichtungsermächtigung.....	319 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	127 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	93 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	34 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungsplattform".....	49 500
2. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungskompetenzzentren".....	50 000
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "INVITE (Wettbewerbsphase II)".....	18 000
4. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Fördermaßnahmen zur begleitenden Vor- und Anpassungsentwicklung".....	67 500
Zusammen.....	185 000

Zu 1.:

Aufbau einer nationalen Bildungsplattform als Metaplatform für nutzerselbstsouveränen, sicheren und bildungsbereichsübergreifenden Zugang zu digital gestützten Bildungsangeboten sowie zur rechtssicheren Dokumentation des Kompetenzerwerbs für alle Bildungsbereiche.

Zu 2.:

Aufbau von Bildungskompetenzzentren für digitalen und digital gestützten Unterricht.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 46 (Titelgruppe 40)

Zu 3.:

Vernetzung und Weiterentwicklung von digitalen Weiterbildungsplattformen sowie Entwicklung KI-unterstützter Lehr-Lernangebote für einen innovativen digitalen Weiterbildungsraum (INVITE-Digitale Plattform berufliche Weiterbildung, Wettbewerbsphase II)

Zu 4.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zum Aufbau und zur Einführung einer nationalen Bildungsplattform als Metaplatform u.a. in Form von FuE Projekten, die mit der Plattform zu verknüpfen sind.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	9 000
Programmmanagement.....	2 550
davon	
Fachinformationen.....	550

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

(2 084 430)

(2 194 953)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1073) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Gemäß RPA-Beschluss vom 13. März 2020 erfolgt die Veranschlagung der BAföG-Leistungen in Titeln der Gruppe 681. Bis zu einer entsprechenden Umstellung der Landeshaushalte werden die Titel der Gruppe 632 aus technischen Gründen als Leertitel veranschlagt.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 670 Mio. €, davon 188 Mio. € Länderanteil.

Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 218,4 Mio. €.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	1 440
davon	
Fachinformationen.....	1 320

632 50	BAföG - Schülerinnen und Schüler	-	-	733 983
-141				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

632 51	BAföG - Studierende	-	-	1 106 808
-142				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.

661 50	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen	7 850	72 373	17 885
-142	- Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)			

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelprogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 31. Dezember 2021 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMBF zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wurde im Zuge dessen der Antragstellerkreis bis zum 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllten. Damit sollten jeweils Studienabbrüche oder Studienverzögerungen vermieden werden, die wegen pandemiebedingtem Verlust sonstiger Finanzierungsquellen, insbesondere aus studienbegleitender Erwerbstätigkeit, zu befürchten waren. Der Bund erstattet der KfW, die die Darlehen vergeben hat, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere die Kosten der Zinsverbilligung sowie etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

671 50	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen	126 580	126 580	78 174
-142	an die Kreditanstalt für Wiederaufbau			

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

681 50	BAföG - Schülerinnen und Schüler	739 000	813 000	-
-141				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

681 51	BAföG - Studierende	1 211 000	1 183 000	-
-142				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Europäische Schulen	(26 338)	(26 338) (701)	
---------	---------------------	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71	Mieten und Pachten	835	835	639
-114				
518 72	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	11 003	11 003	10 011
-114	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Veranschlagt 2022 1 000 €	Vorhalten für 2023 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Provisorium.....	3 014	2 891	123	-	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	17 276	17 078	198	-	-	1 476	2011
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	64 918	60 676	4 242	-	-	5 276	2019
4. Mieterinvestition Erstaussstattung Annex.....	5 901	5 542	359	-	-	-	2019
5. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	2 000	-	600	1 400	-	-	2022
6. Quartierplatz und Anentwicklung.....	2 600	-	-	1 000	1 600	-	2023
Zusammen.....	95 709	86 187	5 522	2 400	1 600	6 752	

Zu 1.:

Die Übergabe ist im Jahr 2014, die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 2.:

Die Übergabe ist im Jahr 2011 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 3.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70)

Zu 4.

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	14 500	10 735
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	- 616	6 770
812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- 85	-

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(749 780)	(536 580)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachinformation..... 3 000

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

671 80 -144	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	99 300	76 600	51 150
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

681 80 -144	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen	650 480	459 980	357 265
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	55 428	54 301 5 650	49 898
Aus Hauptgruppe 8.....	974	974	1 321
Zusammen.....	56 402	55 275 5 650	51 219

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(56 402)	(55 275)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 -153	BIBB - Betrieb	55 428	54 301	49 898
------------------	----------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	56 402	55 275	51 219
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			55 428	54 301	49 898
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			974	974	1 321

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 -153	BIBB - Investitionen	974	974	1 321
------------------	----------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

884 40	Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und		500 000	-
-141	Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"			

3002 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	61 655	59 978	55 317
1.1 Personalausgaben.....	38 764	37 726	38 031
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 100	20 905	14 903
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 667	1 667	1 062
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	974	974	1 321
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-850	-1 294	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	61 655	59 978	55 317
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 253	4 703	4 098
2.2 Zuwendung des Bundes.....	56 402	55 275	51 219
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	55 428	54 301	49 898
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	974	974	1 321

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, für den im Haushalt 2022 rd. 1,88 Mrd. Euro (inkl. Auslauffinanzierung für den Hochschulpakt 2020, 1. Säule) vorgesehen sind. Für die indirekten Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung an Hochschulen gestärkt. Mit der Exzellenzstrategie stellen Bund und Länder ab 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro für Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten zur Verfügung, die die deutsche Spitzenforschung dauerhaft stärken werden.

Mit dem Tenure-Track-Programm tragen Bund und Länder dazu bei, dass die universitären Karrierewege in der akademischen Welt planbarer und transparenter werden. Für die Förderung von 1.000 neuen Tenure-Track-Professuren stellt der Bund bis 2032 insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro bereit. Darüber hinaus unterstützen Bund und Länder mit „FH-Personal“ Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei der Gewinnung professoralen Personals mit 431,5 Mio. Euro bis 2028.

Für die langfristige Sicherung des hohen Qualitätsniveaus der Hochschulforschung ist die **Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** ein wichtiger Baustein. Für diese Gemeinschaftsaufgabe stellt der Bund im Haushalt 2022 rd. 316,75 Mio. Euro zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,2 Mrd. Euro), Leibniz-Gemeinschaft (rd. 635 Mio. Euro) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (rd. 1,98 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken setzen Bund und Länder ihre insbesondere durch den Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Hochschulen fort. Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wurde der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Spitzenforschung im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht. Eine Evaluation hat die positiven Effekte der Exzellenzinitiative bestätigt. Deshalb haben Bund und Länder die Förderung der Spitzenforschung weiterentwickelt und fördern mit der neuen Exzellenzstrategie Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem

Niveau durchführen können. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele, die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Verpflichtung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Paktes ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Jährlich wird von der GWK ein Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation veröffentlicht.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMBF fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen zum Aufbau von Datenkompetenzen in der Wissenschaft.

Neben der Stärkung der Forschung und Anwendung von KI ist die Gewinnung von KI-Fachkräften von zentraler Bedeutung. Mit der Bund-Länder-Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ wird der Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung angestrebt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		740
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 000	20 000	-	1 521	15 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 921 988	6 927 720	-5 732	16 529	6 400 341
Ausgaben für Investitionen.....	690 747	672 551	+18 196		596 163
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 632 735	7 620 271	+12 464	18 050	7 013 027
davon nicht flexibilisiert.....	7 632 735	7 620 271	+12 464	18 050	7 013 027
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	745 729				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	174 808				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	194 421				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	141 550				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	131 050				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	76 950				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	26 950				

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung
-139

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

-

(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen
-165

20 000

20 000
1 521

15 759

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Partizipation,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Soziale Innovationen,
4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 674
Programmmanagement.....	9 171

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon

Öffentlichkeitsarbeit..... 1 896

Fachinformationen..... 5 943

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken -139	1 883 570	1 883 570	1 736 384
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die zur Ausfinanzierung des HSP zu überweisenden Mittel sind in Höhe von 15 Prozent pro Jahr gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zur Aufhebung der Sperre müssen die jeweiligen Länder nachweisen, dass die jeweilige Höhe ihrer nicht verausgabten HSP-Mittel eine durchschnittliche Jahresrate der Bundesmittel (2016-2020) nicht übersteigt (gilt bis zum Jahr 2022) oder, dass sie die jeweilige Summe der nicht verausgabten HSP-Mittel (Stand 2019) für das Jahr 2020 um 25 Prozent reduziert haben. In den Folgejahren ab 2021 ist der zu reduzierende Prozentsatz 50 Prozent (2021), 75 Prozent (2022) und 100 Prozent (2023).

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf der Grundlage von Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" geschlossen (BAnz. AT 04.09.2019 B3). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

In den Jahren 2021 bis 2023 werden die Bundesmittel für die Ausfinanzierungsphase gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 auf die Mittel des Zukunftsvertrages angerechnet.

685 07 Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung -165	34 000	34 000 450	26 841
---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 100 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 600 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	34 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	34 000

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 10.11.2017 auf der Grundlage von Art. 91b GG die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen (BAnz. AT 21.02.2018 B7).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie.
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls'Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 324
Programmmanagement.....	-
davon Fachinformationen.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 587	2 422	2 422
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 16.

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 08

2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und -142 anderer Organisationen	2 000	147 000	102 532
---	-------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 870 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 670 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen.....	883
2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium und dem Plakatwettbewerb beim Deutschen Studentenwerk (DSW) sowie Überbrückungshilfe für Studierende als Maßnahme zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (inkl. Abwicklung).....	1 117
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	374
Programmmanagement.....	75
davon	
Fachinformationen.....	-

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Ausgaben für Investitionen

882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich -139	316 750	316 750	285 523
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich zur Verfügung. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BANZ AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalaus-

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

gaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(785 460)	(713 073) (13 389)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 12	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen -139	37 500	26 000	3 898
--------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 115 759 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 538 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 321 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 050 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 26 950 T€

Erläuterungen:

Die Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem professoralem Personal stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die strategische Positionierung der Fachhochschulen im deutschen Wissenschafts- und Innovationssystem dar.

Am 16. November 2018 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Art. 91b GG über ein Programm zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen (BANz AT 21.12.2018 B11).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 572
Programmmanagement.....	557
davon	
Fachinformationen.....	37
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 13	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten -137	400 000	400 000	399 465
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten geschlossen. Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund.....	17 630
Universität Heidelberg.....	9 445
Universität Konstanz.....	9 445
Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	9 445
Universität Tübingen.....	9 067
Ludwig-Maximilians-Universität München.....	9 319
Technische Universität München.....	9 382
Universität Hamburg.....	8 185
RWTH Aachen.....	9 445
Universität Bonn.....	9 445
Technische Universität Dresden.....	9 382

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	101 580	59 374	25 025
----------------	---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege zur Professur besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 228
Programmmanagement.....	730
davon	
Fachinformationen.....	30
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 15 Qualitätspakt Lehre -139	1 000	1 700	198 347
------------------------------------	-------	-------	---------

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 30.09.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geschlossen (BAnz. Nr. 164 vom 28.10.2010 S.3631).

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt Lehre sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

685 16 Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses -142	93 758	106 538 13 389	83 995
--	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 72 000 T€
davan fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 19 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 08.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	16 000
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform; Internationalisierungsstrategie Hochschulen.....	6 266
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	-
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
5. Flüchtlinge im deutschen akademischen System.....	14 000
6. MPG-Graduate-Schools.....	10 000
7. Fachhochschulen und Internationalisierung.....	36 440
8. Schaffung von europäischen Hochschulnetzwerken.....	11 052
Zusammen.....	93 758

Zu 3.:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28.05.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über den Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" geschlossen (BAnz. Nr. 107 28.07.2010 S. 2528).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	253
Programmmanagement.....	900
davon	
Fachinformationen.....	900
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul-	20 941	21 421	19 988
-139 forschung			

Verpflichtungsermächtigung.....	19 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 T€

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	200
davon	
Fachinformationen.....	170

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 18 Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem -139	73 181	42 540	28 373
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung.....	22 395
2. Vernetzung, Plattformen und Portale, Internationalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung.....	5 200
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem.....	5 586
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	30 000
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme..	10 000
Zusammen.....	73 181

Zu 1.:

Forschung zum Digitalen Wandel in der Hochschulbildung im Rahmen verschiedener Förderrichtlinien mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung.

Zu 2.:

Förderung des Hochschulforums Digitalisierung, Förderung des Aufbaus eines Informationsportals zur wissenschaftlichen Weiterbildung sowie Umsetzungsmaßnahmen der BMBF-Digitalisierungsstrategie.

Zu 3.:

Förderung und Begleitung des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) sowie Förderprogramme zu FAIR-Data, Management und Nutzung von Forschungsdaten und Kompetenzbildung in der Wissenschaft in Bezug auf digitale Forschungsdaten zur Stärkung der Datenouveränität.

Zu 4.:

Am 10. Dezember 2020 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 GG über ein Programm zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung beschlossen. (BAnz AT 23.12.2020 B8).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 581
Programmmanagement.....	129
davon	
Fachinformationen.....	-

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 Nationale Forschungsdateninfrastruktur -165	57 500	55 500	14 722
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ziel ist die Förderung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Die NFDI soll von Nutzern und von Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet werden, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Zentrales Ziel ist die Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements. Das wissenschaftsgeleitete Begutachtungsverfahren der Förderanträge der Konsortien und deren Verwaltung wird die DFG durchführen. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung der NFDI-Struktur mit Direktorat/ Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG. Die NFDI wird gemäß Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vorerst projektförmig gefördert bis zum Jahr 2028 (Bund-Länder-Schlüssel 90:10).

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	(143 486)	(143 786)
---	-----------	-----------

685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165	108 074	108 374	88 238
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 87 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Interdisziplinäre Geistes- und Sozialwissenschaften.....	53 274
2. Dateninfrastrukturen.....	21 100
3. Freiraum in Zentren und Kollegs.....	33 700
Zusammen.....	108 074

Zu 1.:

Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen: Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturelles Erbe (u. a. Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Covid-19-Maßnahmen, Antisemitismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Rechtsextremismus/Rassismus, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft, Thomas-Oppermann-Kulturforum Göttingen (Forum Wissen Göttingen), Migration und Fluchtursachen, Radikalisierung

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

und Deradikalisierung, Teilhabe und Gemeinwohl sowie Regionalstudien, Kleine Fächer, Museen und Sammlungen).

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten und Digitale Geisteswissenschaften.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Merian Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 970
Programmmanagement.....	358
davon	
Fachinformationen.....	287

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	35 412	35 412	35 412
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(47 612)	(46 237)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 -165	MWS - Betrieb	46 193	45 477	43 464
----------------	---------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 940	2 898	3 047
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			2 743	2 746	2 802
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			197	152	245

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	44 672	43 339	41 843
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	740
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			43 450	42 731	40 662
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 222	608	441
Zusammen			47 612	46 237	44 890
- Summe Tit. 422 81			-	-	740
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			46 193	45 477	43 464
- Summe Tit. 894 20			1 419	760	686

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 614 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165	1 419	760	686
------------------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	5 035	5 035	-	-	-	-
---	-------	-------	---	---	---	---

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn (1 984 282) (1 930 303)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurde die DFG-Programmpauschalen i. H. v. 455 782 T€ in den institutionellen Haushalt der DFG überführt. Damit steigt der Ansatz im Jahr 2022 für die DFG auf insgesamt 1 984 282 T€. Die Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) wurde mit GWK-Beschluss vom 3. Mai 2019 entsprechend geändert. Die prozentuale Höhe (22 % der verausgabten Projektmittel) sowie die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20/22 : 2/22) bleiben dabei entsprechend dem GWK-Beschluss bis zum Jahr 2025 unverändert.

685 30 DFG - Laufende Zwecke (1 983 378 1 929 402 1 447 480
-137

Haushaltsvermerk:

1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	68,71	69,39	1 984 282	1 930 303	1 879 580
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			-	-	431 300
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 983 378	1 929 402	1 447 480
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			904	901	800

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisati- on (KoWi), Bonn..... 1 768 1 725 2 144					
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30..... 1 768 1 725 2 144					
Zusammen			1 984 282	1 930 303	1 879 580
- Summe Tit. 685 05			-	-	431 300
- Summe Tit. 685 30			1 983 378	1 929 402	1 447 480
- Summe Tit. 894 30			904	901	800

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Summe zu Tit. 685 30 teilt sich wie folgt auf: 1. DFG-Haushalt 1 528 500 T€ und 2. DFG-Programmpauschale 455 782 T€.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 048 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 20,0

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 133 400 T€.

894 30 DFG - Investitionen	904	901	800
-137			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 199 908)	(1 169 151)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüs-

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

selgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

632 40	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstüt-	89	35	-
-164	zungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens			

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichtersteller des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG" handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und als Bauberichtersteller bei der Erstellung von Prüfvermerken unterstützt. Die Beschlussfassung zur Baumaßnahme erfolgt verantwortlich durch die Zuwendungsgeber in den Gremien der GWK.

685 40	MPG - Betrieb	984 772	969 351	858 812
-164				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	48,93	57,69	1 199 819	1 169 116	1 033 680
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			984 772	969 351	858 812
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			215 047	199 765	174 868
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			3 178	4 095	4 919
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 677	2 874	2 466
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			501	1 221	2 453
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			68	67	66
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			68	67	66
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	59
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	59
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen....			450	450	450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			400	375	382
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			50	75	68
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	75	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	75	73

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			3 641	7 109	3 336
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			3 175	6 195	3 336
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			466	914	-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 167	1 258	1 127
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 113	1 200	1 075
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			54	58	52
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			7 200	7 672	6 155
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			6 894	7 379	5 850
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			306	293	305
Zusammen			1 199 819	1 169 116	1 033 680
- Summe Tit. 685 40			984 772	969 351	858 812
- Summe Tit. 894 40			215 047	199 765	174 868

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 15 291 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 126,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 816 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 50,0

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,1

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

Zu 0.0.15 Futurium:

Wirtschaftsplanvolumen: 23 701 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 61,6

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 19 439 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 125,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen: 13 998 TUSD/ 11 560 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 26 485 TUSD/ 22 506 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 165,0

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 56 250 T€.

894 40 MPG - Investitionen	215 047	199 765	174 868
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Generalverwaltung, Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur, INV 2021/01.....	6 328	-	326	-	325	5 677	5 192
2. Festkörperforschung, Sanierung technische Infra- struktur III, FSF 2015/01.....	9 625	1 498	653	-	1 301	6 173	7 655
3. Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02.....	18 409	4	10	-	120	18 275	16 036
4. Immunbiologie und Epigenetik, Erweiterung Tier- haus, IMMU 2009/01.....	15 149	12 585	2 137	-	427	-	11 507

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
6. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, ME- FO 2018/01.....	30 698	523	1 306	-	976	27 893	26 203
8. Medizinische Forschung, Arrondierung technisch- administrative Infrastruktur, MEFO 2019/01.....	6 503	63	1 371	-	2 212	2 857	5 042
9. Biologische Kybernetik, Erweiterung Institut, KY- BE 2021/01.....	55 660	-	104	-	325	55 231	48 331
10. Psychiatrie, Neubau Preclinical Center, PSKL 2015/01.....	13 221	12 940	281	-	-	-	10 029
11. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01.....	9 736	1 014	563	-	1 041	7 118	7 805
13. Biochemie, Erhöhung Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie, BIOC 2014/01.....	6 072	227	653	-	651	4 541	4 856
14. Physik des Lichts, Zentrum für Physik und Medizin Erlangen, PHLI 2017/01.....	9 556	1 370	295	-	7 808	83	47 382
15. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01.....	19 073	5 865	4 766	-	4 880	3 562	14 733
16. Physik, Institutsneubau (in Garching), PHYS 2009/02.....	41 486	15 978	5 223	-	5 205	15 080	32 512
19. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01.....	52 005	4 841	937	-	1 075	45 152	44 352
21. Bildungsforschung, Erweiterungsgebäude Institut, BILD 2020/01.....	47 587	47 509	33	-	45	-	34 562
22. Medizinische Forschung, Umbau Südflügel Haupt- gebäude, MEFO 2018/02.....	6 375	5 294	436	-	645	-	4 845
23. Molekulare Genetik, Neubau Turm III und Sanie- rung technische Infrastruktur, 712 27.....	30 603	23 208	3 917	-	2 928	550	23 278
25. Molekulare Genetik, Erweiterung Institut Bauteil B, MOGE 2019/02.....	18 400	85	13	-	325	17 977	15 859
26. Wissenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WI- PA 2020/01.....	10 594	55	653	-	1 854	8 032	8 562
29. Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01.....	8 082	64	-	-	65	7 953	6 894
30. Struktur und Dynamik der Materie, Institutsneu- bau, SDMA 2014/01.....	7 233	6 675	537	-	21	-	42 489
32. Empirische Ästhetik, Neubau Institutsgebäude, EMAE 2014/01.....	8 344	805	326	-	2 277	4 936	35 551
33. Europäische Rechtsgeschichte, Erweiterung Insti- tut, EURE 2020/01.....	6 001	12	98	-	260	5 631	5 058
35. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil C, TERR 2018/01.....	7 621	9	587	-	976	6 049	6 203
36. terrestrische Mikrobiologie, Erweiterungsbau, TERR 2019/01.....	6 173	-	-	-	39	6 134	5 347
37. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR 2020/01.....	6 408	2 161	1 175	-	1 461	1 611	4 918
38. Biophysikalische Chemie, Neubau Turm VII, BICH 2017/02.....	13 553	60	424	-	976	12 093	11 298
40. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Insti- tutsgebäude, STRC 2014/01.....	19 654	8 949	1 582	-	4 880	4 243	49 300
41. Polymerforschung, Umbau Labore BT 2 4, POLY 2017/01.....	6 517	6 105	412	-	-	-	4 945
42. Polymerforschung, Erweiterung Bürogebäude, POLY 2019/01.....	8 410	12	-	-	98	8 300	7 214
43. Kognitions- und Neurowissenschaften, Erweite- rung Institut, NEPF 2020/01.....	10 030	40	111	-	534	9 345	8 402
44. Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut, MIKR 2019/02.....	28 406	1 553	2 481	-	2 603	21 769	23 379
45. Evolutionsbiologie, Erweiterungsbau und Sanierung, LIMN 2018/01.....	15 937	1 193	1 697	-	1 952	11 095	12 861

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

47. Menschheitsgeschichte, Sanierung und Anpassung Bestandsgebäude sowie Laborneubau, WISY 2017/01.....	11 807	157	3	-	65	11 582	10 250
48. MPG-Archiv in Berlin-Dahlem, Erweiterung MPG-Archiv in Berlin Dahlem, INV 2020/01.....	8 177	46	39	-	195	7 897	6 859
Zusammen.....	579 433	160 900	33 149	-	48 545	336 839	609 709

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 464 362 T€

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von 98 963 T€

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 531 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (635 430) (615 528)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 479 615 467 367 452 987
-164

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Baden-Württemberg			(55 725)	(52 927)	(53 030)
1.1 Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH, Oberwolfach.....	50,00		1 920	1 891	1 856
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 804	1 777	1 743
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			116	114	113
1.2 FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen.....	75,00		10 769	10 592	10 041
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 480	8 338	7 817
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 289	2 254	2 224
1.3 GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V., Mannheim.....	80,00		23 709	22 222	25 273
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			22 608	21 281	20 985
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 101	941	4 288
1.4 Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.....	50,00		7 804	7 690	7 592
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 739	7 626	7 529
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			65	64	63

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.5 Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen.....	50,00		4 365	4 454	3 642
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 198	4 290	3 480
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			167	164	162
1.6 Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg.....	50,00		7 158	6 078	4 626
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 093	2 877	2 666
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 065	3 201	1 960
2. Bayern			(78 617)	(68 510)	(52 280)
2.1 Institut für Zeitgeschichte, München.....	50,00		4 231	4 194	4 741
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 042	3 982	3 932
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			189	212	809
2.2 Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, München.....	50,00		45 143	39 575	19 405
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 902	6 800	6 715
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			38 241	32 775	12 690
2.3 Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.....	50,00		10 732	9 810	13 391
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 347	7 239	7 148
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 385	2 571	6 243
2.4 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V., Bamberg.....	50,00		11 936	13 014	12 850
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 871	12 950	12 787
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			65	64	63
2.5 Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg.....	50,00		1 946	1 917	1 893
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 915	1 887	1 863
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			31	30	30
2.6 Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI), Regensburg.....	50,00		4 629	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 429	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			200	-	-
3. Berlin			(129 921)	(125 407)	(122 946)
3.1 Zentrum für Literatur- und Kulturforschung, Berlin.....	50,00		1 748	1 724	1 703
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 742	1 718	1 697
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	6
3.2 Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		10 634	10 471	10 310
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 190	8 064	7 928
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 444	2 407	2 382
3.3 Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		11 026	10 695	12 884
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 365	8 241	8 138
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 661	2 454	4 746
3.4 Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		8 646	8 273	9 185
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 399	7 290	7 198
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 247	983	1 987
3.5 Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		6 089	6 262	6 047
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 842	4 783	4 707
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 247	1 479	1 340
3.6 Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im For- schungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		7 244	5 959	6 087
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 876	4 804	4 742
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 368	1 155	1 345
3.7 Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		10 081	10 279	9 807
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 210	8 089	7 987
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 871	2 190	1 820

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
3.8	Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI), Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	5 805	5 931	5 870
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 707	4 638	4 580
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 098	1 293	1 290
3.9	Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Leib- niz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V. (WIAS), Berlin.....		50,00	5 783	5 762	5 860
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 409	5 329	5 263
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			374	433	597
3.10	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin...		75,00	16 290	15 936	15 609
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			16 045	15 695	15 371
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			245	241	238
3.12	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, Abtlg. So- zioökonomisches Panel, Berlin.....		66,66	6 697	6 596	6 511
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 631	6 531	6 447
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			66	65	64
3.13	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin, Berlin.....		50,00	5 993	5 906	5 831
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 960	4 888	4 826
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 033	1 018	1 005
3.14	Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodi- versitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.....		50,00	30 655	28 427	24 094
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 564	8 434	8 313
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			22 091	19 993	15 781
3.15	Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS), Berlin.....		50,00	1 662	1 640	1 621
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 656	1 634	1 615
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	6
3.16	Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin.....		50,00	1 568	1 546	1 527
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 562	1 540	1 521
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	6
4.	Brandenburg			(50 290)	(49 624)	(50 070)
4.1	Leibniz-Institut für Astrophysik (AIP), Potsdam.....		50,00	10 765	10 151	9 049
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 517	6 403	6 251
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 248	3 748	2 798
4.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke, Bergholz-Rehbrücke.....		50,00	11 029	11 363	12 745
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 656	8 517	8 399
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 373	2 846	4 346
4.3	IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder).....		50,00	18 504	18 511	18 799
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 452	11 181	10 948
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			7 052	7 330	7 851
4.4	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V., Potsdam.....		50,00	7 440	7 084	6 995
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 733	6 627	6 538
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			707	457	457
4.5	Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) e. V., Potsdam.....		50,00	2 552	2 515	2 482
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 544	2 507	2 476
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			8	8	6
5.	Hessen			(48 718)	(46 946)	(44 881)
5.1	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt (Main).....		50,00	12 372	10 887	10 749
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 061	10 580	10 446
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			311	307	303
5.2	Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frank- furt (Main).....		50,00	33 612	33 367	31 481
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			24 813	25 524	24 149
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			8 799	7 843	7 332

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
5.3	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt (Main).....		50,00	2 734	2 692	2 651
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 703	2 661	2 621
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			31	31	30
6.	Mecklenburg-Vorpommern			(25 624)	(25 243)	(25 067)
6.1	Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V., Kühlungsborn.....		50,00	3 980	3 922	3 872
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 158	3 112	3 072
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			822	810	800
6.2	Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V., Greifswald.....		50,00	6 066	5 978	5 902
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 862	4 791	4 731
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 204	1 187	1 171
6.3	Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), Warnemünde.....		50,00	8 003	7 879	7 927
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 145	7 032	7 092
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			858	847	835
6.4	Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock, Rostock.....		50,00	7 575	7 464	7 366
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 984	6 882	6 791
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			591	582	575
7.	Niedersachsen			(30 178)	(29 740)	(33 903)
7.1	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig.....		50,00	5 373	5 294	5 228
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 105	5 030	4 967
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			268	264	261
7.2	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen.....		50,00	9 974	9 828	9 704
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			9 479	9 340	9 222
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			495	488	482
7.4	Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover.....		30,00	11 598	11 440	11 305
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 205	11 052	10 922
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			393	388	383
7.5	Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für Internationale Schulbuchforschung, Braunschweig.....		50,00	3 233	3 178	7 666
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 190	3 135	3 096
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			43	43	4 570
8.	Nordrhein-Westfalen			(34 790)	(35 216)	(27 876)
8.1	Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften ISAS - e. V., Dortmund.....		50,00	7 959	7 842	8 008
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 412	7 295	7 196
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			547	547	812
8.2	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn.....		50,00	3 715	3 660	3 614
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 659	3 604	3 558
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			56	56	56
8.3	Deutsches Bergbau-Museum, Bochum.....		50,00	6 686	6 424	4 072
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 944	3 882	3 830
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 742	2 542	242
8.4	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere, Bonn.....		50,00	7 635	8 738	4 188
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 348	6 867	3 901
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			287	1 871	287
8.5	IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf GmbH, Düsseldorf.....		50,00	4 769	4 604	4 601
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 475	4 405	4 341
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			294	199	260

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
8.6	DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen.....		50,00	4 026	3 948	3 393
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 856	2 809	2 769
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 170	1 139	624
9.	Saarland			(13 790)	(13 356)	(12 699)
9.1	Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken.....		50,00	1 802	1 775	1 751
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 741	1 715	1 692
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			61	60	59
9.2	Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH, Wadern.		50,00	11 988	11 581	10 948
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 976	8 602	8 247
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 012	2 979	2 701
10.	Sachsen			(54 954)	(51 051)	(50 077)
10.2	Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW Dresden e. V.), Dresden.....		50,00	24 788	21 327	19 085
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			15 939	15 705	15 508
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			8 849	5 622	3 577
10.3	Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V., Leipzig.....		50,00	5 390	5 311	5 553
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 439	4 373	4 319
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			951	938	1 234
10.4	Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V., Dresden.....		50,00	15 573	15 345	15 575
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 291	12 110	11 958
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 282	3 235	3 617
10.5	Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V., Leipzig.....		50,00	5 870	5 784	6 621
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 752	4 682	4 623
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 118	1 102	1 998
10.6	GWZO - Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kul- tur Ostmitteleuropas e. V., Leipzig.....		50,00	2 220	2 187	2 160
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 199	2 167	2 140
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			21	20	20
10.7	Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur - Simon Dubnow (DI), Leipzig.....		50,00	1 113	1 097	1 083
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 098	1 082	1 068
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			15	15	15
11.	Sachsen-Anhalt			(36 029)	(35 496)	(34 697)
11.1	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN), Magdeburg.....		50,00	8 671	8 544	8 437
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 544	7 434	7 340
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 127	1 110	1 097
11.2	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB), Halle (Saale).....		50,00	8 809	8 679	8 563
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 247	7 140	7 050
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 562	1 539	1 513
11.3	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben.....		50,00	18 549	18 273	17 697
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			15 998	16 104	15 556
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 551	2 169	2 141
12.	Schleswig-Holstein			(6 907)	(6 241)	(5 710)
12.1	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Ma- thematik, Kiel.....		50,00	6 907	6 241	5 710
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 753	5 529	5 006
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 154	712	704
13.	Thüringen			(38 642)	(38 900)	(39 849)
13.1	Leibniz-Institut für Altersforschung Fritz-Lipmann-Institut e. V. - (FLI), Jena.....		50,00	18 137	16 904	16 350
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			13 410	13 206	13 030
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 727	3 698	3 320
13.2	Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. - Hans-Knöll-Institut -, Jena.....		50,00	10 430	13 499	14 819
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 413	8 289	8 185
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 017	5 210	6 634

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
13.3 Leibniz-Institut für Photonische Technologien Jena e. V., Jena.....		50,00	10 075	8 497	8 680
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 903	6 801	6 708
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 172	1 696	1 972
14. Bremen			(16 354)	(22 213)	(17 295)
14.1 Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen.....		50,00	4 981	7 095	6 062
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 816	4 742	4 702
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			165	2 353	1 360
14.2 Deutsches Schifffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven.....		50,00	3 788	8 138	4 208
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 970	2 923	2 940
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			818	5 215	1 268
14.3 Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, Bremen.....		50,00	4 089	3 537	3 776
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 486	3 434	3 400
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			603	103	376
14.4 Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien - IWT, Bremen.....		50,00	3 496	3 443	3 249
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 249	3 199	2 958
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			247	244	291
15. Rheinland Pfalz			(13 760)	(13 543)	(15 323)
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum Leibniz-Forschungsinsti- tut für Archäologie -, Mainz.....		50,00	5 631	5 547	10 189
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 585	5 514	6 125
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			46	33	4 064
15.2 Leibniz Institut für europäische Geschichte, Mainz.....		50,00	2 058	2 028	2 002
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 047	2 016	1 991
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			11	12	11
15.3 Leibniz Institut für Resilienzforschung, Mainz.....		50,00	3 239	3 191	3 132
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 157	3 154	3 027
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			82	37	105
15.4 Institut für Verbundwerkstoffe, Kaiserslautern.....		50,00	2 832	2 777	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 584	2 370	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			248	407	-
16. Hamburg			(1 131)	(1 115)	(1 100)
16.1 Leibniz Institut für Medienforschung ¹ , Hans-Bredow-Institut, Ham- burg.....		50,00	1 131	1 115	1 100
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50					
Zusammen			635 430	615 528	586 803
- Summe Tit. 632 50			479 615	467 367	452 987
- Summe Tit. 882 50			155 815	148 161	133 816

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 0452, 0502, 0604, 0910, 1005, 1107 und 1504 veranschlagt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	149 775	145 728	125 939
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissen- schaften.....	-	50 561	48 561	51 144
3. Lebenswissenschaften.....	-	203 863	196 808	189 617
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	196 291	188 316	183 313
5. Umweltwissenschaften.....	-	34 940	36 115	36 790
Zusammen.....	-	635 430	615 528	586 803

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 40 738 T€.

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	155 815	148 161	133 816
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierunganteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 96 405 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(55 173)	(61 185) (1 451)
---------	--	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande-
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange-
zogen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	54 456	55 066 1 451	33 551
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	16 575	17 864	11 130
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			16 275	17 564	11 000
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			300	300	130
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	11 181	16 411	9 571
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 077	10 819	9 487
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			104	5 592	84
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Mün- chen.....	8,15	33,33	1 250	1 250	1 180
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	3 267	3 150	3 045
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 165	3 099	2 979
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			102	51	66
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 704	3 704	3 838
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 669	3 669	3 723
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			35	35	115
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	76,92	70,00	7 296	6 906	5 257
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			7 220	6 830	5 182
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			76	76	75
7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin.....	76,92	100,00	11 900	11 900	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 800	11 835	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			100	65	-
Zusammen			55 173	61 185	34 021
- Summe Tit. 685 60			54 456	55 066	33 551
- Summe Tit. 894 60			717	6 119	470

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen. Das Futurium ist damit ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besonde-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

re Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Zu 7. HdKf:

Die Stiftung "Haus der kleinen Forscher" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fach- und Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvoll- es Handeln zu ermöglichen.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 319 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	717	6 119	470
----------------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(373 477)	(387 266) (1 239)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	323 475	333 279	315 239

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	20,80	248 965 CHF	221 298	700	221 998
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums	22,37		43 179	11 160	54 339
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		23 841	-	23 841
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.	33		23 297	-	23 297
Zusammen.....			311 615	11 860	323 475
Differenzen durch Rundung möglich					

687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Labora- -167 torium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	30 896	36 798	35 046
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studententagungen	18,63		5 591	-	5 591
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen	21,13		24 305	1 000	25 305

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie

Zusammen.....			29 896	1 000	30 896
Differenzen durch Rundung möglich					

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- -139 einrichtungen	14 713	14 713	15 213
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 496
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	14 713

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	17,90		5 496	-	5 496
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppelstudien untersttützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	4 393	2 476 1 239	1 607
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loven di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	883
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bauunterhaltungsmaßnahmen.....	3 200
Zusammen.....	4 393

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Dienstherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-165 ten 740

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-165 -

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-165 -

Titelgruppe 90

Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treu-
händerin (Toepfer Stiftung gGmbH) (149 000) (150 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 Stiftung IdL - Betrieb 148 905 149 905 -
-139

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treu- händerin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	100,00	100,00	149 000	150 000	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....			148 905	149 905	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....			95	95	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ beschlossen, um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken (BANz. AT 28.08.2019 B4). Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, vertreten durch die Treuhänderin, ist ermächtigt, die Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Projekten weiterzugeben.

894 90 Stiftung IdL - Investitionen 95 95 -
-139

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 90.

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin
Tgr. 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	3 090	2 999	2 954
1.1 Personalausgaben.....	1 746	1 620	1 486
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	939	987	1 010
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	208	240	213
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	197	152	245
Ausland.....	44 923	43 515	42 040
1.1 Personalausgaben.....	27 245	26 298	25 515
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 433	14 715	12 995
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 023	1 894	1 211
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 222	608	2 319
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	3 090	2 999	2 954
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	101	264
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-357
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 940	2 898	3 047
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	2 743	2 746	2 802
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	197	152	245
Ausland.....	44 923	43 515	42 040
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	251	176	4 171
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 974
2.3 Zuwendung des Bundes.....	44 672	43 339	41 843
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	740
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	43 450	42 731	40 662
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	1 222	608	441

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2020 sind 3 494 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2019 enthalten.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 938 980	2 853 666	2 695 199
1.1 Personalausgaben.....	61 096	58 940	56 663
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 162	26 208	20 523
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 845 402	2 762 800	2 614 969
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 272	2 744	900
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	3 048	2 974	2 144
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 938 980	2 853 666	2 695 199
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	28 226	27 692	93 792
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	926 472	895 671	864 084
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-142 257
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 984 282	1 930 303	1 879 580
aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	-	-	431 300
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	1 983 378	1 929 402	1 447 480
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	904	901	800
nachrichtlich: Projektförderung.....	428 147	428 147	420 630

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2020 sind 92 873 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 84 800 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 133 400 T€ Bund

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 452 030	2 376 758	2 234 617
1.1 Personalausgaben.....	1 268 741	1 234 270	1 153 837
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	717 448	706 537	663 215
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	31 228	27 091	28 558
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	391 964	351 716	342 450
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	42 649	57 144	46 557
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 452 030	2 376 758	2 234 617
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	372 262	359 386	501 495
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	879 949	848 256	815 178
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-115 736
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 199 819	1 169 116	1 033 680
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	984 772	969 351	858 812
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	215 047	199 765	174 868
nachrichtlich: Projektförderung.....	290 200	268 166	283 515

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 134 517 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 65 931 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 57 781 T€ Bund.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 291	18 342	27 265
1.1 Personalausgaben.....	7 411	7 134	8 698
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 857	5 621	9 686
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	3 614	7 860
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 023	1 973	1 021
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 291	18 342	27 265
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 456	1 400	7 460
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 511	4 410	4 919
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	7 146	8 395	9 967
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	3 178	4 137	4 919
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	2 677	2 874	2 466
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	501	1 221	2 453
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 000	1 000	994

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 100	19 821	13 100
1.1 Personalausgaben.....	4 215	3 842	3 328
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 990	14 732	9 698
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	895	1 247	74
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 100	19 821	13 100
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 525	1 957	1 970
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 575	17 864	11 130
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	16 275	17 564	11 000
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	300	300	130

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 101	20 622	11 638
1.1 Personalausgaben.....	7 812	7 743	6 522
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 993	4 723	3 883
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 166	1 166	908
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	130	6 990	325
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 101	20 622	11 638
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	250	233	2 591
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 670	3 978	2 207
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-2 731
2.4 Zuwendung des Bundes.....	11 181	16 411	9 571
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 077	10 819	9 487
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	104	5 592	84
nachrichtlich: Projektförderung.....	425	479	1 249

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 2 197 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 1 795 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 2 196 T€ Bund.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 759	6 502	5 989
1.1 Personalausgaben.....	4 634	4 482	4 362
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 922	1 917	1 365
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	203	103	128
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	134
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 759	6 502	5 989
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	225	202	32
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 267	3 150	2 912
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 267	3 150	3 045
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 165	3 099	2 979
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	102	51	66
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 250	2 166	2 082

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 660	8 699	8 490
1.1 Personalausgaben.....	3 286	3 311	3 110
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 014	2 028	2 102
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 290	3 290	3 075
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	70	70	203
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 660	8 699	8 490
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 252	1 291	1 060
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 704	3 704	3 838
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-246
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 704	3 704	3 838
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 669	3 669	3 723
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	35	35	115
nachrichtlich: Projektförderung.....	45	45	751

Zu 2.3: davon 123 T€ Bund.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 903	9 371	7 548
1.1 Personalausgaben.....	6 597	6 064	5 394
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 918	1 919	2 046
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 280	1 280	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	108	108	108
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 903	9 371	7 548
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29	54	38
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 578	2 411	2 253
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 296	6 906	5 257
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	7 220	6 830	5 182
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	76	76	75
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 980	8 980	9 778

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 242	15 471	-
1.1 Personalausgaben.....	12 063	11 713	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 079	3 693	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	100	65	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 242	15 471	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 342	3 571	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 900	11 900	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 800	11 835	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	100	65	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	911	-	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	149 000	150 000	-
1.1 Personalausgaben.....	2 401	2 378	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 109	1 152	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	145 375	146 375	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	115	95	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	149 000	150 000	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	149 000	150 000	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....	148 905	149 905	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....	95	95	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die in thematischen Schwerpunkten gebündelte Förderung der Forschung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung. Danach stehen für Innovationen durch neue Technologien insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro, für Innovationen in den Lebenswissenschaften rd. 944 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie** rd. 898 Mio. Euro und für ausgewählte Schwerpunkte der physikalischen Grundlagenforschung rd. 382 Mio. Euro zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch die Förderung nachhaltiger regionaler Innovationsinitiativen in strukturschwachen Regionen sowie die Mittel für die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen in Höhe von rd. 525 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der neuen Forschungs- und Innovationsstrategie verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Deutschlands Position als weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und wirtschaftliche wie gesellschaftliche Innovation zu erhalten und auszubauen. Das BMBF will zu einem Qualitätssprung in der nachhaltigen Entwicklung beitragen, indem die Forschungs-, Innovations- und Nachhaltigkeitspolitik noch enger miteinander verknüpft werden.

Das BMBF trägt zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen u. a. die im Konjunktur- und Zukunftspaket enthaltenen Maßnahmen in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Höchstleistungsrechnen, Quantentechnologien, Kommunikationstechnologien und Batterieforschung. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für Softwaretechnologien und IT-Sicherheit, von Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung, von neuen Materialien und Werkstoffen sowie Ansätze zur Biologisierung der Technik tragen hierzu bei. Durch industriegeführte Forschungskooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einerseits und die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen wie etwa der Forschungsfertigung Batteriezelle andererseits, schafft das BMBF Kristallisationskeime für neue Innovationsökosysteme und unterstützt gleichzeitig Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte.

Eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung technologischer Souveränität spielt der Transfer von neuen Technologien in die Anwendung. Dies sind insbesondere die Anwendungsfelder Industrie 4.0, Mobilität, Gesundheit, zivile Sicherheit sowie wissenschaftliche Untersuchung gesellschaftlicher Auswirkungen - etwa auf die Arbeitswelt. Das BMBF fördert Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Darüber hinaus werden konkrete Transfermaßnahmen wie Kompetenzzentren und Innovationslabore, die Kooperation in Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Ausgründungen und Maker unterstützt. Das BMBF wird insbesondere Anwendungshubs für Künstliche Intelligenz, ein Pilotnetz für die Quantenkommunikation, sowie regionale Innovations-

In diesem Kapitel sind die institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 833 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (rd. 2,89 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

netzwerke für Zukunftstechnologien auf- und ausbauen. Hinzu kommen der Ausbau der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen, Maßnahmen im Rahmen von GAIA-X sowie technologieoffene Maßnahmen, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung sowie für die internationale Zusammenarbeit bestehender Verbünde.

In der digital geprägten Welt ist MINT-Bildung essentiell für gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum. Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands wird von innovationsstarken Branchen bestimmt, die auf MINT-Fachkräfte angewiesen sind. Deshalb stärkt das BMBF die MINT-Bildung mit dem MINT-Aktionsplan. Er bündelt und systematisiert bereits erfolgreich laufende Maßnahmen und neue Initiativen des BMBF entlang der Bildungskette.

Auf die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie hat BMBF Mittel für nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen bereitgestellt, z. B. zur Erforschung des Virus und neuer Behandlungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsmedizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens, zur Erforschung der ethischen, rechtlichen und sozialen Fragestellungen oder zur Entwicklung neuer Lösungen und innovativer Produkte im Bereich der Medizintechnik. Die Förderung von Forschung, die zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und Vorbereitung auf mögliche künftige Epidemien beitragen kann, soll weiter fortgeführt und ausgebaut werden. Hierzu zählen vor allem die Förderung der Entwicklung von Covid-19-Therapeutika in verschiedenen Entwicklungsphasen und Fördermaßnahmen zu den Langzeitauswirkungen von Covid-19. Aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Lebenswissenschaften liegen darüber hinaus in der Digitalisierung und der translationalen biomedizinischen Forschung. Das Erfolgsmodell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), die ihren Schwerpunkt auf die Volkskrankheiten legen, wird gestärkt und auf Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit ausgeweitet. Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs wird sowohl die Krebsforschung als auch die Patienteneinbindung in Deutschland gestärkt. Neben der Förderung zur Beantwortung von bisher ungeklärten Fragen der Krebsforschung, wie bspw. der Zunahme von Darmkrebs Erkrankungen in jüngeren Generationen oder der Tumorhetero-

genität, wird auch der flächendeckende Ausbau wegweisender Strukturen durch die Erweiterung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) um vier weitere Standorte aktiv vorangetrieben.

Im Bereich der seltenen Erkrankungen wird Forschung zu neuen diagnostischen Möglichkeiten und innovativen Therapien gefördert. Die Forschung zur Globalen Gesundheit zielt auf die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten und die Forschung zur Prävention von Gesundheitskrisen einschließlich der Entwicklung von Impfstoffen gegen neu- oder wiederauftretende Pandemieerreger. Mit der Zoonosenforschung werden unter gezielter Anwendung des One Health-Ansatzes Verständnis, Prävention und Behandlung von zoonotischen Infektionskrankheiten verbessert. Die Public Health-Forschung untersucht, wie gesellschaftliches Handeln gesundheitliche Risiken reduzieren, Krankheiten vorbeugen und die Gesundheit der Bevölkerung stärken kann. Mit Forschung und Entwicklung im Rahmen der Nationalen Wirkstoffinitiative soll die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und innovativen Medikamenten auch künftig sichergestellt werden. Ziel des Förderkonzepts "Medizininformatik" ist es, den Datenaustausch und die gemeinsame Datennutzung zwischen Forschung und Versorgung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg zu intensivieren. Mit dem Aufbau von Dateninfrastrukturen und innovativen eHealth-Lösungen sollen gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert und die datengetriebene Gesundheitsforschung gestärkt werden. Zudem wird die Entwicklung neuer computerbasierter Methoden für die biomedizinische Forschung gefördert. Ziel des Forschungsprogramms „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“ ist die Erforschung und Entwicklung innovativer Lösungen, die die Lebensqualität der Menschen substanziell und nachhaltig verbessern. Gefördert werden technologische Innovationen, die in Kombination mit sozialen Innovationen das Leben der Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Gesundheitsvorsorge, Pflege und Alltag verbessern, unterstützen und erleichtern. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft bildet die Umsetzung des Fachprogramms Medizintechnik den Schwerpunkt. Durch eine versorgungs- und industrieorientierte Innovationsförderung im Dienste der Patienten sollen innovative Ansätze aus der Forschung schneller in die Gesundheitsversorgung gelangen. Im Förderschwerpunkt ethische, rechtliche und soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften (ELSA) werden wichtige Impulse für Wissenschaft, Gesellschaft und Politik erarbeitet. Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine immer dringlichere Aufgabe. Das BMBF hat eine Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt auf den Weg gebracht. Ziel ist es, Praxis und Orientierungswissen sowie Handlungsinstrumente für Entscheider, engagierte Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftliche Gruppen bereitzustellen. Dabei sollen Wissenslücken zu Ursachen, Dynamiken und Folgen des Artenverlustes geschlossen, Biodiversitätsveränderungen transparent gemacht sowie neue Aufmerksamkeit für die Bedeutung und den Wert von biologischer Vielfalt erreicht werden.

In der physikalischen Grundlagenforschung (Rahmenprogramm ErUM) werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch grundlegende und angewandte Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie und biologischen Materialien eingesetzt werden. Dadurch bieten sich einzigartige Möglichkeiten, z. B. Krankheitsursachen und Therapien zu erforschen, Wirkstoffe zu untersuchen, neue Energiemateriali-

en zu entwickeln und chemische Prozesse effizienter zu machen. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen bilden das Fundament einer funktionierenden Innovationslandschaft.

Die BMBF-Strategie zur **Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)** entwickelt Lösungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030. Deutschland muss Antreiber und Technologieführer für nachhaltige Innovationen werden. Dadurch entstehen völlig neue Marktchancen in modernen Zukunftsbranchen wie den Klima- und Umwelttechnologien, der Energiewirtschaft, der Digitalwirtschaft oder dem Mobilitätssektor. Die Stärkung strukturschwacher Regionen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind integrale Bestandteile der FONA-Strategie. Deshalb leistet FONA mit Forschung und Innovationen einen entscheidenden Beitrag für eine nachhaltige, krisenfeste Zukunft.

Die Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbare und sozial vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Ein Fokusbereich der technologieoffenen und lösungsorientierten Forschung ist die Sektorkopplung. Zum Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft zielt die Förderung auf Schlüsselbausteine der Wasserstoffwertschöpfungskette: Gefördert werden Projekte der technologieoffenen anwendungsorientierten Grundlagenforschung, zu verschiedenen Verfahren der klimaneutralen Herstellung von Wasserstoff, der umweltschonenden Nutzung von Meerwasser für die Wasserelektrolyse, zur Herstellung von Wasserstoff-Folgeprodukten, zu Speicher- und Transportlösungen, zur Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie, zur Sektorkopplung und zur Energiewende in der Industrie sowie zur europäischen und internationalen Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Die Kopernikus-Projekte, eine der größten Forschungsinitiativen zur Energiewende, zeigen beispielhaft, wie Wissenschaft, Industrie und Zivilgesellschaft gemeinsam innovative Technologien für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft entwickeln können – vom Konzept bis zum großtechnischen Maßstab.

Mit der Klimaforschung werden das Verständnis zum Klimawandel vertieft und die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Landnutzung und versorgende Klimapolitik erarbeitet. Im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 sind konkrete FuE-Maßnahmen für den Klimaschutz verankert. Beispielhaft sei die Forschung zur CO₂-Entnahme genannt. Diese schafft eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsvolle Klimapolitik. Das BMBF baut sein Engagement im Bereich der Forschung für Dekarbonisierung und Klimaschutz aus. Durch neues Wissen für innovative Technologien, Produkte, Systemlösungen und Entscheidungsgrundlagen soll die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden, um die Veränderungsprozesse als Chancen für nachhaltiges Wachstum zu nutzen. Darüber hinaus werden internationale Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur nachhaltigen Entwicklung urbaner Regionen und zum nachhaltigen Landmanagement gefördert, um globalisierte Lebensräume zukunftsfähig zu entwickeln und um Landdegradierung entgegenzuwirken. Damit wird zu Klimaschutz, Ernährungssicherung und Vermeidung von Fluchtursachen ein essentieller Beitrag geleistet.

Die Meeres-, Küsten- und Polarforschung wird weiter gestärkt, um die Auswirkungen der Veränderungen der Meere und Ozeane und ihre zentrale Rolle im Klimasystem besser zu verstehen und Lösungskonzepte für ihre nachhaltige Nutzung

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

zu entwickeln. Das BMBF fördert gemeinsam mit den nord-deutschen Ländern die Deutsche Allianz Meeresforschung und wird die Forschungsschifflotte weiter erneuern.

Eine nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen braucht integrierte, ganzheitliche Konzepte und Strategien. In Metropolregionen, Regiopolen und Kommunen werden wissenschaftlich fundierte Lösungswege entwickelt und getestet, um sich auf kommunaler Ebene klimaneutral und risikosicher aufzustellen.

Die neue Nationale Bioökonomiestrategie zielt auf die stärkere Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien. Neue Produkte, Dienstleistungen und nachhaltige Verfahren kennzeichnen die von der Bundesregierung unterstützte Bioökonomie. Dabei ist oberstes Ziel, in der Umsetzung der Strategie Ökonomie und Ökologie für ein biobasiertes nachhaltiges Wirtschaften zu verbinden. Bioökonomische Lösungen sollen auch zur Ressourcensicherheit/-verfügbarkeit und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen. Dazu gehört, dass Koppel- und Kaskadennutzung vermehrt in die Anwendung kommen und biogene Materialien im Kreislauf geführt werden. Die Bioökonomie markiert die biobasierte zirkuläre Wirtschaftsform. Die erforderliche Transformation unseres Wirtschaftssystems kann allein mithilfe einer kohärenten Politik möglich werden. Hierzu gehört es auch das transformative Potential der Bioökonomie für eine nachhaltige Zukunft zu nutzen, wie z. B. in der Modellregion Bioökonomie im Rheinischen Revier. Von besonderer Bedeutung für den Erfolg eines transformativen Prozesses einer nachhaltigen Bioökonomie ist die Einbindung der Gesellschaft in diesen Prozess und ein umfassender wissenschaftsbasierter Diskurs zu den Potentialen und Grenzen der Bioökonomie. Im Rahmen des Forschungskonzepts „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ unterstützt das BMBF Verbundprojekte zu neuen Geschäftsmodellen, Technologien und Dienstleistungen

für die Schließung von Kreisläufen durch verlängerte Produktnutzung, Weiterverwendung und Recycling.

Eine ganzheitliche Wasserforschung entwickelt Lösungen zur Sicherung einer sauberen Wasserversorgung und Erhöhung der Wasserverfügbarkeit. Dies ist Ziel des Bundesprogramms „Wasser:N – Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit“.

Das BMBF erhöht seine Förderung innovativer mittelständischer Unternehmen, um die Potenziale von KMU stärker zu nutzen und neue Innovatoren unter den KMU zu gewinnen. So sollen Anwendungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle gefördert und eine weite Verbreitung von Forschungsergebnissen und Modelllösungen unter KMU vorangetrieben werden. Die Regionen orientierte Innovationsförderung hat zum Ziel, die Innovationskraft in strukturschwachen Regionen zu erhöhen und zur Entstehung von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenzregionen beizutragen. Die Fördermaßnahmen der Programmfamilie "Unternehmen Region" werden abgelöst durch die neue Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel". In diesem Rahmen werden verschiedene Förderprogramme umgesetzt, darunter "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region" sowie „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation (RUBIN)“.

Als Forschungs- und Innovationsstandort ist es für Deutschland essenziell, in weltweite Wissensströme und Wertschöpfungsketten integriert zu sein. Daher baut das BMBF seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 mit. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, eine nachhaltige Energieversorgung, Ernährungssicherheit, Migration und die Covid-19-Pandemie machen nicht an Landesgrenzen halt. Lösungen für diese Herausforderungen können nur gemeinsam in grenzüberschreitender Zusammenarbeit erarbeitet werden. Auch deshalb verstärken wir die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		25 773
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		25 773
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 363	44 971	+13 392		32 911
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 956 876	7 128 115	-171 239	5 286	6 440 708
Ausgaben für Investitionen.....	1 416 671	1 171 051	+245 620		1 117 404
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 431 910	8 344 137	+87 773	5 286	7 591 023
davon nicht flexibilisiert.....	8 431 910	8 344 137	+87 773	5 286	7 591 023
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 091 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 242 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 269 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 177 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	785 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	248 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	37 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	330 000				

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	5 888
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	618
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	13 727
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.

272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	-	-	5 540
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(585)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	58 363	44 971	32 911
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 93 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 37 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands.
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Insight,
 - 2.2 Foresight,
3. Strategien, Ethik, Recht und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft
 - 3.1 strategische Maßnahmen; Impulse für die MINT-Bildung,
 - 3.2 Weizenbaum-Institut für vernetzte Gesellschaft (Deutsches Internet Institut),
 - 3.3 Neue Publikationsformen,
 - 3.4 ethische und rechtliche Rahmenbedingungen.
 - 3.5 Datenstrategie

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 345
Programmmanagement.....	4 641
davon	
Fachinformationen.....	3 873

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 11 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 06 -165	Durchführung Forschungszulagengesetz	43 435	44 863	3 414
----------------	--------------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZulG) zum 01.01.2020 können steuerpflichtige Unternehmen eine steuerliche Förderung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Anspruch zu nehmen. Gemäß § 6 FZulG ist die Voraussetzung für die Gewährung der Forschungszulage eine Bescheinigung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Bescheinigungsstelle. Nach § 14 FZulG wurde das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	73 266	77 687	64 038
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	59 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 **und Kap. 3004 Tit. 687 03.**
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	16 241
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	12 200
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	34 350
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	4 900
5. Querschnittmaßnahmen.....	5 175

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung	1 000 €
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	400
Zusammen.....	73 266

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule und das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	22
Programmmanagement.....	1 500
davon	
Fachinformationen.....	815

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	12 100	12 047
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmausgaben.....	64
davon	
Fachinformationen.....	64

687 04 -165	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	47 590	47 186	49 048
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	18 590
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	5 500
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	23 500
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	47 590

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

EUREKA-Sekretariat in Brüssel..... 10 315 - 315

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	11 816
Programmmanagement.....	2 445
davon	
Fachinformationen.....	2 255

687 05 Bilaterale Kooperationen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Sys- 2 500 4 436 1 225
-165 temforschung

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **2 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20 und Tgr. 50.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **5 000 T€** der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 20.

Haushaltsjahr 2023..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrum für KI mit Frankreich.....	2 000
2. Zentrum für Systemforschung mit Polen.....	500
Zusammen.....	2 500

Zu 1.:

Aufbau eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerkes ("virtuelles Zentrum").

Zu 2.:

Errichtung eines Zentrums für digitale Innovationen in der Systemforschung mit Polen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (525 158) (494 604)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10, 685 11 und 685 12.

683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie -165 147 432 119 132 95 858

Verpflichtungsermächtigung..... 157 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 53 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 44 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung.....	51 542
2. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	52 114
3. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	38 436
4. Aktivitäten und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und Umsetzung u. a. im Rahmen der Hightech-Strategie.....	4 340
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....	1 000
Zusammen.....	147 432

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 726
Programmmanagement.....	1 475
davon	
Fachinformationen.....	901

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 10 -165	Innovationsförderung in den neuen Ländern und regionaler Strukturwandel	197 426	196 172	162 705
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	232 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	67 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	66 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	59 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 700 T€

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region") mit den Maßnahmen "Innovative regionale Wachstumskerne", "Zentren für Innovationskompetenz" und "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen.
2. Umsetzung der Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen, insbesondere "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region", "RUBIN - Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation" und "REGION.innovativ" sowie "T!Raum-TransferRäume für die Zukunft von Regionen".
3. Nachhaltige Innovationsinitiativen in strukturschwachen Regionen.
4. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	1 830
davon	
Fachinformationen.....	1 600

685 11 -165	Forschung an Fachhochschulen	75 000	75 000	62 712
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	53 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 000 T€

Erläuterungen:

Fachhochschulen tragen innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems mit ihrer anwendungsorientierten Forschung wesentlich zum Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region, bei.

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit der Fachhochschulen sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und anderer Partner.

Gefördert werden:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen
2. Vorhaben mit kooperativen Promotionen
3. Lebensqualität durch soziale Innovationen
4. Strategische Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen
5. Starke Fachhochschulen - Impuls für die Region
6. Attraktive Forschungsbedingungen für den KI-Nachwuchs Fachhochschulen

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz haben Bund und Länder am 16. November 2018 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen beschlossen (BANz. AT 21.12.2018 B12).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 855
Programmmanagement.....	450
davon	
Fachinformationen.....	250

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule
-165

55 000

55 000

58 444

Verpflichtungsermächtigung..... 291 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 46 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 61 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 61 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 61 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 61 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 572
Programmmanagement.....	557
davon	
Fachinformationen.....	37

685 14 Förderung von Sprunginnovationen
-165

50 300

49 300

11 777

Verpflichtungsermächtigung..... 68 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. August 2018 die Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SpinD GmbH) beschlossen. Damit soll ein im deutschen Innovationssystem bisher nicht vorhandenes Fördersystem zur Erschließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt werden (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	7 000
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	5 500

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 10)

Bezeichnung	1 000 €
3. Innovationswettbewerbe.....	5 500
4. Finanzierung SprinD-Projekte.....	31 300
5. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	500
6. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung.....	500
Zusammen.....	50 300

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien (1 351 720) (881 678)
(3 186)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 687 05.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
- Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 687 05.**
Haushaltsjahr 2023..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 1 000 T€
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit 282 800 93 200 77 487
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 413 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 137 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 137 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 120 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommunikationssysteme.....	136 800
2. IT-Sicherheit.....	134 000
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	12 000
Zusammen.....	282 800

Die umfassende Vernetzung im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung erfordert neue dynamische und agile Netz- und Kommunikationssysteme, sowie ganzheitliche Lösungen für die Bewältigung technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen der IT- und Cybersicherheit.

So stehen neben technischer Innovation auch Fragen zu Privatheit, Datenschutz und Selbstbestimmung im Fokus der Forschungsförderung. Folgende Schwerpunkte werden gefördert:

1. Sichere und vertrauenswürdige Systeme und Geräte, Forschung für IT-Sicherheitsökosysteme,
2. IT-Sicherheit und Datenschutz im cybersozialen Kontext sowie privatsicherheitsfreundliche Datenverarbeitung
3. Neue Technologien und Standards für künftige Kommunikationssysteme insbesondere 6G,
4. Quantenkommunikation inkl. Quantenkryptografie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	8 200
Programmmanagement.....	650
davon	
Fachinformationen.....	520

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

683 21 Informationstechnologien, Softwaresysteme -165	230 500	197 500	148 588
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 203 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 79 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 50 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge; Industrie 4.0.....	35 000
2. Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen, Big Data.....	159 500
3. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	15 000
4. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	230 500

Informationstechnologien und Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit KI-Methoden und Werkzeugen werden neue Anwendungspotentiale erschlossen. Im Vordergrund stehen hier die IT-Aspekte; Fragen aus den Bereichen Produktion, Arbeit und IT-Sicherheit werden im Rahmen der entsprechenden Titel der Tgr. 20 gefördert. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifi-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 20)

kante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	11 294
Programmmanagement.....	150
davon	
Fachinformationen.....	120
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

683 23 Elektroniksysteme -165	139 720	116 378	107 328
----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 133 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 42 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 47 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik.....	80 720
2. Elektroniksysteme für das autonome Fahren.....	15 000
3. Leistungselektronik für effiziente Energienutzung.....	16 000
4. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	26 000
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nach- wuchsförderung.....	2 000
Zusammen.....	139 720

Die forschungsintensive Mikroelektronik bestimmt Leistung und Fähigkeiten digitaler Systeme, darunter deren Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit. Mikroelektronik ist deswegen die technologische Basis der Digitalisierung. Eine eigene Mikroelektronik-Kompetenz sichert gleichzeitig die technologische Souveränität und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. Es werden Forschungsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft gefördert, die die Elektronik der Zukunft erforschen und entwickeln sowie deren Anschlussfähigkeit an neuromorphe und Quantenarchitekturen sicherstellen. Anwendungsfelder sind insbesondere die Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz und autonome Systeme, Smart Health und die Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft. Gefördert werden zudem Nachwuchsmaßnahmen.

Die Förderung erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021-2024: "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europäischen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 994
Programmmanagement.....	420
davon	
Fachinformationen.....	81
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 24	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit -165	125 100	117 100 3 186	124 941
--------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	118 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	36 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	31 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	41 600
2. Forschung für Arbeit.....	46 700
3. Forschung für Dienstleistung.....	20 800
4. Bereichsübergreifende Forschung.....	16 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	125 100

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. Industrie 4.0, der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Zu 4.:

Gefördert werden Projekte, die Zielsetzungen oder Aspekte aus 1. - 3. integriert bearbeiten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 768
Programmmanagement.....	820
davon	
Fachinformationen.....	470

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 25	Quantentechnologien, Photonik -165	249 700	108 100	91 554
--------	---------------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 200 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 61 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 53 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 47 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 800 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Quantentechnologien.....	179 710
2. Photonik.....	58 411
3. Begleitende Maßnahmen.....	11 579
Zusammen.....	249 700

Quantentechnologien eröffnen für Deutschland neue technologische Systeme von wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Im Rahmen des Programms, Quantentechnologien - von den Grundlagen zum Markt unterstützt BMBF die Erforschung der Quantenphysik und ihrer Umsetzung in Anwendungen der Quantentechnologien. Dazu gehören Schlüsselkomponenten, Quantensensoren und Quantencomputer. Das neue Programm Quantensysteme mit Start im Jahr 2022 führt Photonik und Quantentechnologien zusammen. Beispiele sind neben den Anwendungen der Quantentechnologien Integrierte Photonik für die Digitalisierung, photonische Diagnostik und Analytik. Mit Förderinitiativen zum Quantencomputing wird das BMBF dazu beitragen, die technologische Souveränität Deutschlands und Europas sicherzustellen. Zur Förderung gehören zudem Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und zum breiten Verständnis der neuen Technologien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 744
Programmmanagement.....	835
davon	
Fachinformationen.....	820
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

683 26	Neue Materialien -165	133 900	138 300	75 610
--------	--------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 106 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 26 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 700 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 26 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Werkstoffinnovationen.....	70 425
2. Umsetzung des Dachkonzeptes Forschungsfabrik Batterie (insb. Forschungsfertigung Batteriezelle).....	61 300
3. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	2 175
Zusammen.....	133 900

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, durch die Erforschung neuer Materialien sowie neuer Batteriekonzepte entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Umwelt, Gesundheit, Energiespeicherezellen für die mobile und stationäre Anwendung einschließlich Forschungsfertigung Batteriezelle, Sicherheitsforschung zu Materialinnovationen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.

Zudem wird die Erforschung neuer digitaler Methoden (MaterialDigital) und die Übertragung biologischer Prinzipien und Verfahren in die Materialforschung (Biologisierung der Materialforschung) zur Entwicklung neuer Werkstoffe gefördert. Die Erforschung neuer Materialien mit dem Ziel der Ressourcenschonung und der Eignung für die Kreislaufwirtschaft wird als eigenständiges Forschungsthema aufgenommen.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 784
Programmmanagement.....	2 175
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>2 097</i>

683 27 Zivile Sicherheitsforschung
-165

63 600

63 600

53 076

Verpflichtungsermächtigung.....	56 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 700 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariensorientierte Sicherheitsforschung.....	48 600
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	7 000
3. Internationale Forschungskooperationen.....	8 000
Zusammen.....	63 600

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen beispielsweise aus von Terrorismus, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes oder auch eskalierenden Infektionskrankheiten, insbesondere Pandemien. Die Forschung zielt darauf ab, die Eigenvorsorge und Resilienz der Bevölkerung zu stärken und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu unterstützen.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Rahmenprogramms "Forschung für die zivile Sicherheit":

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 27 (Titelgruppe 20)

1. Schutz und Rettung von Menschen,
2. Schutz kritischer Infrastrukturen,
3. Schutz vor Kriminalität und Terrorismus,
4. Verbesserung von Situationsbewusstsein, Sicherheitskultur, Katastrophenmanagement,
5. Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen und Anwendern,
6. internationale Kooperationen,
7. Kompetenzzentren u. a. für autonome Systeme in menschenfeindlicher Umgebung,
8. Spitzenforschungscluster zum islamistischen Extremismus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 932
Programmmanagement.....	1 200
davon	
Fachinformationen.....	620

894 21 IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz -165

18 000

Verpflichtungsermächtigung.....	47 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken. Darüber hinaus soll durch ein innovatives Servicekonzept der Wissenstransfer gefördert sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur nationalen Zusammenarbeit beim Thema KI.

894 23 Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen -165

108 400

47 500

107 084

Verpflichtungsermächtigung.....	415 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	69 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	146 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	55 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronikforschung.....	16 000
2. Höchstleistungsrechnen.....	82 400
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	10 000
Zusammen.....	108 400

Investitionen in Forschungseinrichtungen dienen dazu, die Grundlagen für die Innovationen der Digitalisierung in den kommenden Jahren zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Laborlinien in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Investitionen in die deutschen Standorte der Mikroelektronikforschung.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 23 (Titelgruppe 20)

Das High-Performance Computing ist eine Schlüsseltechnologie der Digitalisierung. Es sichert die Wettbewerbsfähigkeit in vielen Bereichen von Wissenschaft und Wirtschaft. Gefördert wird der Ausbau der Höchstleistungsrechnerinfrastruktur in Deutschland sowie Vorhaben mit Bezug zum Höchstleistungsrechnen. Die Förderung erfolgt im Programm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 000
Programmmanagement.....	4
davon	
Fachinformationen.....	4
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften

(944 060) (1 230 522)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30 und 685 31.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
-165

80 946

77 260

-

Verpflichtungsermächtigung.....	70 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	21 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 100 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Bereich interaktiver Assistenzsysteme für ein soziales Miteinander, gesundes und nachhaltiges Leben, verbesserte Teilhabe und digitale Souveränität. Interdisziplinäre Forschungsansätze zielen auf "menschenzentrierte Aspekte" der Technologieentwicklung, wie z. B. Adaption medizintechnischer Systeme an Nutzungsbedürfnisse, personalisierte interaktive Digital-Health-Anwendungen, innovative pflegeunterstützende Technologien oder Servicerobotik für neue Dienstleistungen und digitale Vernetzungsangebote in ländlichen Räumen. Grundlage ist das Forschungsprogramm zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität mit den Schwerpunkten "Digitale Gesundheit und Pflege" und "Lebenswerte Räume".

Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit sowie KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 30)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 766
Programmmanagement.....	250
davon	
Fachinformationen.....	200

685 30 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft
-165

614 018 939 702 1 054 399

Verpflichtungsermächtigung.....	211 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	28 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	84 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	361 818
2. Individualisierte Medizin.....	90 000
3. Prävention und Ernährung.....	22 000
4. Versorgungsforschung.....	15 000
5. Gesundheitswirtschaft.....	123 800
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
7. Kinder- und Jugendgesundheit.....	1 000
Zusammen.....	614 018

Zu 1.:

Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Muskuloskelettale Erkrankungen, Nationale Dekade gegen Krebs, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u. a. European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP) (5 000 T€), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) (13 000 T€), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika (10 000 T€), Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), Antimikrobielle Resistenzen (35 000 T€), Therapeutika gegen Covid-19, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin, Demenz, Analytik für die Infektionsforschung.

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Innovationen für die individualisierte Medizin, Forschungspraxen Allgemeinmedizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, NAKO Gesundheitsstudie, Kompetenzcluster Ernährungsforschung, Gesund ein Leben lang, Nahrungsmittelunverträglichkeiten.

Zu 4.:

Palliativversorgung, Strukturaufbau in der Versorgungsforschung, Forschungsregister.

Zu 5.:

Fachprogramm Medizintechnik: u. a. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Digitalisierung in der Medizintechnik, Individualisierte Medizintechnik, medizintechnische Lösungen für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung, klinische Validierung, nosokomiale Infektionen, Medizintechnik bei epidemischen Infektionen; Wirkstoffforschung.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Zu 7.:

Pilotprojekte in der Kinder- und Jugendgesundheit.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 767
Programmmanagement.....	3 887
davon	
Fachinformationen.....	3 455

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 31 -165	Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften	249 096	213 560	172 308
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	136 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	36 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	34 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	37 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 300 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	37 600
2. Medizininformatik.....	74 896
3. Neurowissenschaften.....	4 000
4. Alternativmethoden zum Tierversuch.....	8 400
5. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften.....	9 500
6. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften.....	29 500
7. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften und Stärkung BioTech-Standort Deutschland.....	60 420
8. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) und internationale Organisationen.....	4 500
9. Forschung zu Biodiversität und Ökosystemen.....	16 280
10. Marine Biotechnologie.....	4 000
Zusammen.....	249 096

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren). Etablierung des Forschungsfeldes, internationale Forschungszusammenarbeit und internationale Großprojekte, Nachwuchsförderung.

Zu 2.:

Förderkonzept Medizininformatik; Digitalisierung in den Lebenswissenschaften, insbesondere KI.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 4.:

Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip), Anwendungsfelder in Wirkstoffentwicklung und -zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 5.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 6.:

Gründungs- und Validierungsförderung in den Lebenswissenschaften, KMU-innovativ, GO-Bio, GO-Bio initial.

Zu 7.:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung. Stärkung BioTech-Standort Deutschland.

Zu 8.:

Deutscher Knoten und Mitgliedsbeitrag für die ESFRI-Infrastruktur Biobanking und Biomolecular Resources Research Infrastructure (BBMRI), European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR), Human Frontier Science Programm Organisation (HFSPPO).

Zu 9.:

Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD, IPBES) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt, Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES).

Zu 10.:

Nationale Fördermaßnahme BioProMare, Beteiligung an ERA CoBlueBio.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 759
Programmmanagement.....	896
davon	
Fachinformationen.....	668
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

(897 584)

(747 525)
(2 100)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen“, „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“ und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land“.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

683 40 Bioökonomie -165	116 576	127 183	-
----------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 99 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern.....	17 000
2. Schlüsseltechnologien entwickeln.....	16 000
3. Biobasierte Innovationen schaffen.....	53 000
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen.....	23 576
5. Bioökonomie und Gesellschaft.....	7 000
Zusammen.....	116 576

Zu 1.:

Pflanzenzüchtungsforschung

Zu 2.:

Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie

Zu 3.:

Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe, Innovationsräume, Mikrobielle Biofabriken, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

Zu 4.:

Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung.

Zu 5.:

Monitoring, Nachwuchsgruppen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	4 100
davon	
Fachinformationen.....	3 824

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 40	Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorhaben -165	112 019	105 041	108 187
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	87 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	77 019
2. Globalisierte Lebensräume.....	21 000
3. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	14 000
Zusammen.....	112 019

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und regionale Anpassung: Klimamodellierung und -vorhersage, Extremereignisse, Klimawandel und Gesundheit, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, Klimaschutzplan, hier: wissenschaftliche Begleitung, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption, CO₂-Entnahme, THG-Monitoring.

Zu 2.:

Stadtklima und nachhaltige Stadtentwicklung, urbane Wachstumszentren (internationale Aktivitäten), Nachhaltiges Landmanagement (internationale Aktivitäten), Desertifikation, Kippunkte von Ökosystemen, Governancestrukturen des Globalen Wandels.

Zu 3.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 796
Programmmanagement.....	350
davon	
Fachinformationen.....	100

685 41	Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff - -165	225 945	212 016	128 031
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	182 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	42 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	44 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	45 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	211 945
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000
Zusammen.....	225 945

Zu 1.:

Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Ziele der Energiewende (im vorwettbewerblichen Verfahren). Die Förderung zielt u. a. auf die Weiterführung der Kopernikus-Projekte für die Energiewende sowie die Vorhaben zur Sektorkopplung (v. a. Wasserstoff), zu Energiespeichern, Netzen und synthetischen Kraftstoffen. Zum Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft auf Grundlage von Grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie zielt die Förderung ferner auf Schlüsselbausteine der entsprechenden Wasserstoffwertschöpfungskette von der technologieoffenen anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis zur Wasserelektrolyse im Industriemaßstab, Speicher- und Transportlösungen, Sektorkopplung und großskalige Nutzung in der Industrie sowie europäische und internationale Systemintegration von Wasserstofftechnologien. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale, internationale Kooperationen wie z. B. Energieforschungspartnerschaften mit Afrika gefördert. Die Forschungsaktivitäten zielen insbesondere auch auf die Nutzung und Reduktion von CO₂ hin. Des Weiteren wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Innovationen und Forschung für Kälte- und Klimatechnik sowie Energiespeicher gefördert.

Zu 2.:

Die Förderung der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungs- sowie der Strahlenforschung zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wird unter Berücksichtigung des Ausstiegs Deutschlands aus der Kernenergie fortgeführt. Unterstützt werden Anträge insbesondere von Hochschulen und auch Forschungseinrichtungen, die neben dem Ziel des fachlichen Erkenntnisgewinns die Kompetenz und Expertise in Deutschland mit Blick auf die Vertretung in nationalen und internationalen Gremien fördern und erweitern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 057
Programmmanagement.....	610
davon	
Fachinformationen.....	575

685 42 Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung
-165

130 681

121 858
2 100

117 037

Verpflichtungsermächtigung.....	124 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	35 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	32 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	20 200
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	17 000
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	21 000
2. Nachhaltiges Wassermanagement.....	45 593

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	13 888
4. Geoforschung.....	13 000
Zusammen.....	130 681

Zu 1.1:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität, -souveränität sowie Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien. Digitale Anwendungen, Künstliche Intelligenz (KI).

Zu 2.:

Umsetzung der Förderschwerpunkte "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und "Integriertes Wasserressourcenmanagement" (IWRM) und des Programms "Wasser:N".

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume, Wald- und Holzforschung.

Zu 4.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre mit Hilfe von land- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung, Energierelevante Nutzung des Untergrundes.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	11 411
Programmmanagement.....	300
davon	
Fachinformationen.....	300

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit
-165

50 052 54 200 49 780

Verpflichtungsermächtigung.....	44 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	15 340
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	4 000
3. Internationale Maßnahmen.....	2 600
4. Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), deutsch-französisches Zukunftswerk.....	11 650

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	4 762
6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität.....	11 700
Zusammen.....	50 052

Zu 1.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte der Förderschwerpunkte "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 2:

Vorhaben zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. JPI urban Europe, Green Talents, Sustainable Urbanization Global Initiative, Transformations to Sustainability.

Zu 4.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel des Instituts ist es, die transdisziplinäre Forschung für einen globalen Gesellschaftsvertrag zur Nachhaltigkeit, zur Transformation des Energiesystems und zu Klimawandel und Klimaschutz voranzutreiben, insbesondere durch strategische Dialoge mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Weiterhin baut das IASS mit den Mitteln ein deutsch-französisches Zukunftswerk auf, das sich mit Transformationsprozessen in beiden Ländern auseinandersetzt.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung und Nutzung neuer Technologien in Reallaboren mit systemischem Ansatz (u. a. Zukunftsstädte und Metropolregionen) sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Zu 6.:

Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit. Kopplung zur Fragestellung aus den Förderschwerpunkten "Zukunftsstadt" und "Green Economy". Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 941
Programmmanagement.....	1 230
davon	
Fachinformationen.....	953

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung
-165

63 765

68 014

46 566

Verpflichtungsermächtigung.....	63 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	42 265
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	21 500
Zusammen.....	63 765

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme einschließlich der marinen Biodiversität und den Auswirkungen der menschlichen Nutzungsansprüche sowie des Küsteningenieurwesens.

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 388
Programmmanagement.....	1 291
davon	
Fachinformationen.....	-

894 40 Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen -165	198 546	59 213	6 315
--	---------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 330 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	1 107 384	256 687	57 513	-	197 746	595 438
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	51 732	49 232	1 700	-	800	-
Zusammen.....	1 159 116	305 919	59 213	-	198 546	595 438

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 479
Programmmanagement.....	20
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (381 995) (378 875)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Ma- 38 892 39 599 39 291
-165 terie (ErUM)

Verpflichtungsermächtigung..... 31 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

894 50 Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und 343 103 339 276 245 859
-165 FIS-Roadmap

Verpflichtungsermächtigung..... 200 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 44 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 66 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 55 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	10 189	20 412
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonenquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	10 660	22 715
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	4 182	7 532
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	6 457	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	667	7 832
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	4 500
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	275 473
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-russischen, deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	6 737	3 689

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	950
Zusammen.....	38 892	343 103

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	397
Tit. 894 50.....	950
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	1 723
davon	
Fachinformationen.....	1 473

Zu 7.:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	1 679 696	558 766	211 072	-	221 565	688 293
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	250 631	224 124	4 600	-	5 000	16 907
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	89 173	47 841	6 466	-	-	34 866
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	48 562	3 634	8 400	-	5 000	31 528
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	90 000	35 540	16 500	-	11 000	26 960
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology).....	22 859	9 090	8 369	-	3 794	1 606
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase).....	86 000	-	10 000	-	18 500	57 500
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung).....	124 000	802	12 325	-	10 614	100 259
Zusammen.....	2 390 921	879 797	277 732	-	275 473	957 919

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70	Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 228 194 T€.....	5 359
-------------	---	-------

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9. und 10.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nut-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

zung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (832 624) (806 357)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 74 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50:50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
2. Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
3. Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg;

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

4. Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming an zwei Standorten (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern);
5. Fraunhofer-Cluster zur Stärkung der Immunforschung an vier Standorten (Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin);
6. Fraunhofer-Zentrum für Öffentliche Sicherheit in Berlin.
7. Nationales Forschungszentrum für Angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt.

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Zu 5. - 6.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, 10 Prozent der Betriebsmittel sowie 50 Prozent der Investitionskosten tragen. Um dies sicherzustellen, bleiben die vorgesehenen Mittel gesperrt, bis ein finalisiertes Konzept der Fraunhofer-Gesellschaft und die Zusage über die Übernahme der geplanten Finanzierung der Betriebs- und Investitionsmittel durch die beteiligten Bundesländer vorliegen.

Zu 7.:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.2019 werden als Sonderfinanzierung von Bund und dem Land Hessen der FhG Haushaltsmittel für das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit (ATHENE) in Darmstadt zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 FhG - Betrieb -164	593 459	605 374	538 168
------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 17 500 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

(FhG), München.....	30,50	81,89	918 824	882 557	824 706
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			69 160	68 560	66 941
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			15 090	7 640	9 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			593 459	605 374	538 168
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			239 165	200 983	210 597
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			1 950	-	-

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			10 080	11 610	11 430
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			9 769	11 252	11 139
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			311	358	291
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			1 800	1 800	1 890
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 759	1 759	1 834
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			41	41	56

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
0.0.52	davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			1 080	1 080	1 080
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			732	919	997
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			348	161	83
0.0.53	davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			900	900	900
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			876	875	859
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			24	25	41
0.0.54	davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			900	540	540
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			796	482	469
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			104	58	71
Zusammen				918 824	882 557	824 706
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21				69 160	68 560	66 941
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21				15 090	7 640	9 000
- Summe Tit. 685 60				593 459	605 374	538 168
- Summe Tit. 894 60				239 165	200 983	210 597
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48				1 950	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 33 400 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 100

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 9 200 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 65

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 8 700 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 107

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 69

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 800 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 56

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

894 60 FhG - Investitionen	239 165	200 983	210 597
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 650 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **47 550 T€** gesperrt.
Haushaltsjahr 2023..... 10 350 T€
Haushaltsjahr 2024..... 17 900 T€
Haushaltsjahr 2025..... 19 300 T€
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	13 000	300	1 000	-	4 250	7 450	13 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	20 000	6 000	3 000	-	9 250	1 750	20 000
8. IBP - Stuttgart, SPIN-Bau (mit IAO, IZS-Poststelle)	12 505	12 355	150	-	-	-	12 505
9. BAU IEE - Kassel, Neubau.....	32 550	30 000	2 550	-	-	-	32 550
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS....	20 000	1 850	1 000	-	3 250	13 900	20 000
12. IGCV - Garching, Neubau.....	8 500	5 750	2 750	-	-	-	8 500
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	12 000	50	50	-	2 250	9 650	12 000
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	-	50	-	700	15 250	16 000
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	14 000	-	-	-	5 650	8 350	14 000
19. BAU IME-AE - Aachen, Bau Schmollenberg.....	14 455	12 355	500	-	800	800	14 455
20. BAU IME-BR - Gießen, LOEWE-Zentrum Insek- tenbiotechnologie.....	16 500	15 000	1 500	-	-	-	16 500
21. ITMP - Frankfurt, Neubau TMP (vormals IMETMP)	19 000	900	4 100	-	9 500	4 500	19 000
22. IOF - Jena, 3. BA.....	7 500	4 200	3 300	-	-	-	7 500
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	18 500	1 250	2 500	-	6 750	8 000	18 500
24. IPM - Freiburg, Neubau Campus.....	20 150	18 250	1 900	-	-	-	42 650
25. IPMS - Dresden, Neubau CNT.....	24 650	9 550	8 050	-	7 050	-	24 650
29. ISE - Freiburg, Neubau Zentrum höchsteffiziente Solarzellen.....	18 000	16 300	1 700	-	-	-	18 000
30. ISE - Freiburg, Batteriezentrum Haidhaus.....	9 000	7 875	1 125	-	-	-	9 000
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS.....	21 000	-	100	-	650	20 250	21 000
32. ITWM - Kaiserslautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	13 000	200	2 500	-	4 000	6 300	13 000
36. IWM - Karlsruhe, Tribologie-Zentrum.....	6 125	6 000	125	-	-	-	6 125
37. IWU - Dresden, Neubau Forschungszentrum CPPS.....	19 950	1 450	7 500	-	10 000	1 000	19 950
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	8 000	1 350	-	1 500	5 250	16 100
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B..	12 500	1 350	2 100	-	1 950	7 100	12 500
45. BAU IFAM - Bremen, 3. BA.....	6 910	6 000	910	-	-	-	6 910
46. BAU IWES - Bremerhaven, 3. BA.....	7 123	5 480	1 643	-	-	-	8 163
47. BAU WKI - Braunschweig, Neubau Zentrum Zelu- Ba.....	7 480	5 880	1 600	-	-	-	7 480
48. BESCH EMFT - München, Sensoren und Aktoren 2.....	3 000	1 350	1 650	-	-	-	3 000
49. BESCH IGCV - Garching, ISC Würzburg, Geräte- beschaffung FZEB.....	3 000	-	2 625	-	375	-	9 000
50. BESCH USB - Freiberg, Geräteausstattung THM..	1 990	-	1 600	-	390	-	1 990
Zusammen.....	414 488	177 695	58 928	-	68 315	109 550	444 028

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und
Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) (2 887 115) (2 798 933)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Informationstechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 66 600 T€ (Bundesanteil, davon 8 659 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)" vom 24. Januar 2013 wird das BIG im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekular- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

Der strukturelle Weiterentwicklungsprozess - beschlossen mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin vom 10. Juli 2019 - zielt auf eine Integration des BIG in die Charité als eigenständiger Exzellenzbereich bei Wahrung der budgetären Autonomie ab. Die Zusammenarbeit mit dem MDC soll im Rahmen einer privilegierten Partnerschaft auf vertraglicher Grundlage fortgeführt werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

685 70 HGF-Zentren - Betrieb 2 317 658 2 223 280 2 192 763
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19 und 20 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist der Nachweis erforderlich, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	91,22	91,28	140 980	141 080	143 607
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			122 991	122 582	125 959
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 989	18 498	17 648
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	91,26	91,28	348 846	339 382	320 548
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			254 591	249 939	246 561
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			94 255	89 443	73 987
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	79,20	89,70	223 491	217 435	215 411
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			195 877	193 385	184 264
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			27 614	24 050	31 147
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	90,08	90,16	421 304	399 756	406 984
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			358 991	339 885	322 253
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			55 167	59 871	84 731
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			7 146	-	-
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	90,25	90,88	328 867	321 778	316 875
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			282 312	277 892	263 701
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			46 555	43 886	53 174
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,82	91,10	60 878	59 740	62 860
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			53 286	52 159	55 054
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 592	7 581	7 806

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
		mit Eigenmittel	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		2	3			
1		2	3	4	5	6
7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON).....	90,90	90,97	105 244	121 640	106 076
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			76 385	70 643	71 791
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			12 150	11 205	10 440
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 814	1 904	959
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 895	37 888	22 886
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	77,08	84,04	211 909	212 943	210 881
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			178 743	173 085	169 066
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			33 166	39 858	41 815
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	93,40	93,41	215 623	139 013	150 021
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			163 027	119 316	109 688
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			52 596	19 697	40 333
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	91,37	91,40	130 369	130 303	129 774
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			106 384	105 875	100 028
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			613	643	428
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			23 372	23 785	29 318
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	79,83	80,27	122 243	109 560	94 288
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			100 125	95 411	87 704
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			22 118	14 149	6 584
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			522	522	508
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			522	522	508
12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....			-	-	101 183
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			-	-	80 539
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			-	-	20 644
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin- Buch.....	85,26	90,27	138 791	134 303	136 171
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			110 339	106 890	110 621
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			28 452	27 413	25 550
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leip- zig.....	91,38	91,43	80 062	82 796	74 410
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			64 496	65 788	61 298
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			15 566	17 008	13 112
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,80	91,03	84 580	83 415	80 077
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			66 531	65 614	58 259
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			18 049	17 801	21 818
16.	Rekrutierungsinitiative.....			22 350	30 668	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	89,48	91,28	106 233	103 822	104 645
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			87 200	86 491	85 965
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 033	17 331	18 680
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,19	90,19	56 998	86 134	62 709
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			45 500	44 721	47 675
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			11 498	41 413	15 034
21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saar- brücken.....	90,00	90,00	30 070	25 917	13 046
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			28 530	22 936	12 337
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			1 540	2 981	709
Zusammen				2 828 838	2 739 685	2 729 566
- Summe Tit. 685 70				2 317 658	2 223 280	2 192 763
- Summe Tit. 685 80				12 150	11 205	10 440
- Summe Tit. 685 81				2 427	2 547	1 387
- Summe Tit. 894 70				489 457	502 653	524 976
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48				7 146	-	-

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 26 523 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 950 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Information, Energie, Materie, Erde und Umwelt.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 815 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 6 189 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Informationen und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Das GFZ führt aufgrund disziplinärer Kompetenzen in Geodäsie, Geophysik, Geochemie und Geosystemen eigene multidisziplinäre Grundlagen- und Anwendungsforschung durch und unterstützt die Gemeinschaftsforschung und die Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationalen Kooperationen zu national und international relevanten geowissenschaftlichen Themen. Das GFZ entwickelt und betreibt langfristig Messnetzwerke, Observatorien sowie Daten- und Analyse-Infrastrukturen in einer modularen Erdsystemforschungsinfrastruktur.

Zu 7. HEREON:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 31 827 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), 27 401 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) und 5 069 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte des DZD e. V. und des DZL e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nak Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 181 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 6 153 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere Materialwissenschaften. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Energie-Material-Forschung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten wie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 929 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 9 958 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 9 700 T€ für die Außenstelle HI Greifswald, 5 010 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 41 054 T€ für den Aufbau des deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e.V. und externer Kooperationspartner erfolgt im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Die Ausgaben für Investitionen in Höhe von 1 000 T€ und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 19 000 T€ sind bis zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Außenstelle HI Saarland qualifiziert gesperrt bis ein finalisiertes Konzept der HGF vorliegt und bis zur Zusage über die hälftige Finanzierung der Investitionsmittel und die laufende jährliche Finanzierung i. H. v. 10 Proz. durch das Land Saarland. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HGMU weiterzuleiten.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 008 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 39 253 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Internationales Kompetenzzentrum für Umweltwissenschaften, das die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter dem Einfluss des globalen Wandels untersucht. Das Ziel besteht darin, Systemlösungen zum Management komplexer Umweltsysteme und zur Überwindung von Umweltproblemen zu erarbeiten und auf diese Weise zur langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zu den Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen beizutragen.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung u. a. unter Einsatz der Großgeräte ELBE Zentrum für Hochleistungsstrahlenquellen, Hochfeld-Magnetlabor Dresden (HLD) und dem Ionenstrahlzentrum (IBC). In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Freiberg - "HIF" in Höhe von 6 798 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISP:

Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 10 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 204 895 T€.

685 72	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Betrieb	60 000	51 574	49 427
-164				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 72 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	90,00	90,00	72 000	72 000	72 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			60 000	51 574	49 427
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			12 000	20 426	22 573
0.0.10 davon für Charité Universitätsmedizin, Berlin.....			-	-	43 853
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			-	-	26 670
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			-	-	17 183
0.0.11 davon für Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....			-	-	8 743
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			-	-	6 849
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			-	-	1 894
Zusammen			72 000	72 000	72 000
- Summe Tit. 685 72			60 000	51 574	49 427
- Summe Tit. 894 72			12 000	20 426	22 573

Wirtschaftspläne zu 0.0.10 und 0.0.11 siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) vom 10. Juli 2019 erhält das BIG eine institutionelle Zuwendung durch die Zuwendungsgeber Bund und Land Berlin im Verhältnis 90:10. Das BIG ist neben Forschung und Lehre und der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Ziel des BIG ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 973 T€.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen	489 457	502 653	524 976
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	368 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	91 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zur Erläuterung "Zu 11. HZI" sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung zur Erläuterung "Zu 11. HZI" ist in Höhe von **19 000 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2023..... 4 000 T€

Haushaltsjahr 2024..... 7 500 T€

Haushaltsjahr 2025..... 7 500 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.

4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
3. Aquarium Helgoland (BAU).....	11 272	10 000	-	-	752	520	3 102
6. Technikum (BAU).....	14 580	9 537	1 530	-	2 475	1 038	1 620
12. High-Performance Computing (HPC) (BESCH).....	3 915	-	1 800	-	2 115	-	435
Zusammen.....	29 767	19 537	3 330	-	5 342	1 558	5 157
Zu 2. DESY							
3. DESYM/Besucherzentrum (BAU).....	19 440	10 800	4 500	-	1 141	2 999	2 160
8. Pilotprojekte Wasserforschung - Early Science Program (BESCH).....	2 430	180	1 766	-	484	-	270
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade (BESCH).....	2 565	879	1 125	-	561	-	285
16. Wolfgang-Pauli-Center (BAU).....	10 800	2 340	2 700	-	2 597	3 163	1 200
17. CAST - Voss Wideröe Center for Science and Technology (BAU).....	13 869	10 724	1 800	-	1 345	-	1 541
20. Investition Werkstattverbund (BESCH).....	3 904	393	2 490	-	571	450	434
21. Ultrasat (BESCH).....	3 141	180	1 674	-	999	288	349
23. CTA SDMC (BAU).....	9 333	2 975	2 704	-	3 654	-	1 037
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ) (BAU).....	95 000	10 500	25 000	-	34 500	25 000	56
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III (BESCH).....	9 000	-	-	-	450	8 550	1 000
28. KALDERA (BESCH).....	17 690	-	2 250	-	1 645	13 795	1 965
29. BabyIAXO (BESCH).....	2 700	-	-	-	270	2 430	300
30. SAP HANA (BESCH).....	3 150	-	1 125	-	-	2 025	350
31. FLASH 2020 (BESCH).....	12 600	-	-	-	1 203	11 397	1 400
32. Future X-Ray Imagers (BESCH).....	2 250	-	-	-	-	2 250	250
33. Ersatz Reemtsma-Hallen (BAU).....	10 211	7 123	1 460	-	1 628	-	1 135
34. Technikum (BAU).....	29 061	6 031	5 605	-	10 425	7 000	3 229
Zusammen.....	247 144	52 125	54 199	-	61 473	79 347	16 961
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER) (BAU).....	22 433	2 723	-	-	-	19 710	10 492
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit (BESCH)	5 953	3 253	-	-	-	2 700	6 262
Zusammen.....	28 386	5 976	-	-	-	22 410	16 754
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore (BAU).....	20 791	9 594	1 457	-	995	8 745	2 696
2. 7 Tesla MRT (BAU).....	6 675	2 418	766	-	766	2 725	1 542
AGRASIM (BESCH).....	3 852	3 060	-	-	-	792	428
3. Ersatzneubau HNF-Laborgebäude (NanoTech- Center) (BAU).....	13 320	45	-	-	270	13 005	1 480
4. Wärmeevollversorgungszentrale (BAU).....	26 483	20 654	1 800	-	3 600	429	2 675
5. HEMCP (BAU).....	15 300	13 950	-	-	1 350	8 200	35
6. Ausbau Hochtemperaturmateriallabor (HML) (BESCH).....	2 596	1 026	-	-	785	785	7 947
8. Neubau Biocampus (BAU).....	17 460	11 340	1 798	-	3 600	722	10 940
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung (BAU).....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
13. Ersatzneubau 03.13u und -v (BAU).....	14 670	2 880	4 131	-	2 250	5 409	1 630
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF) (BAU).....	9 216	6 300	-	-	639	2 727	10 824
18. HOVER (BAU).....	12 600	1 575	540	-	2 088	8 397	1 400
19. Neubau PET-Zentrum, Geb. 15.9 u. 15.16 (BAU)	20 153	18 681	-	-	1 472	-	2 076
Helmholtz Quantum Center (BAU).....	44 487	972	2 143	-	4 130	37 242	4 943

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
21. Living Lab Energy Campus (BAU).....	9 805	9 450	-	-	355	-	7 389
33. JURECA-Cluster Modul (BAU).....	15 075	3 015	3 015	-	3 015	6 030	10 125
34. ATHENA (BESCH).....	2 888	1 990	444	-	454	-	321
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster (BAU).....	7 200	-	-	-	-	7 200	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1) (BAU).....	45 218	24 440	2 565	-	2 248	15 965	5 087
37. HPC Rechenzentrum Exascale (Geb. 16.8)							
(BAU).....	22 505	360	572	-	7 123	14 450	58 626
Zusammen.....	319 924	140 660	19 231	-	35 140	133 543	150 034
Zu 5. KIT							
3. IceCube Upgrade und Gen 2 (BESCH).....	2 747	2 250	180	-	227	90	305
4. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF) (BESCH).....	9 336	8 135	44	-	1 157	-	1 037
5. Sanierung Trinkwassernetz (BAU).....	6 480	1 980	-	-	720	3 780	720
6. Neubau Katalyseforschung (BAU).....	39 600	1 592	461	-	-	37 547	4 400
7. KNMF - additive Nanostrukturier./Mikroskopie (BESCH).....	13 433	8 100	1 211	-	4 122	-	1 492
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA (BESCH).....	10 800	8 152	548	-	672	1 428	1 200
10. HPC Grundversorgung - Visualisation System (BESCH).....	3 600	2 250	225	-	1 125	-	400
12. LHC (BESCH).....	2 687	707	-	-	-	1 980	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren (BESCH).....	3 153	317	-	-	66	2 770	350
14. INSIDE CLOUDS (BESCH).....	4 005	900	1 215	-	1 071	819	445
15. eXPlore (BESCH).....	4 628	2 700	-	-	128	1 800	500
16. c-START (BESCH).....	5 994	999	900	-	-	4 095	666
17. ATHENA (BESCH).....	4 063	3 903	-	-	160	-	451
19. MOSES (BESCH).....	4 012	3 915	-	-	97	-	446
20. Living Lab Energy Campus (BESCH).....	3 015	2 700	-	-	315	-	335
21. KCOP (BAU/BESCH).....	48 015	1 800	-	-	1 211	45 004	5 335
22. HiT-NMR (BESCH).....	4 602	1 080	2 646	-	658	218	511
24. Rotationsstand HTS Geno (BESCH).....	3 453	-	290	-	1 024	2 139	383
25. DeepStor (BESCH).....	91 139	-	-	-	213	8 926	1 015
Zusammen.....	173 623	51 480	7 720	-	12 966	110 596	20 290
Zu 6. GFZ							
3. Aufbau GeoBioLab inkl. Erstausrüstung (BAU).....	15 183	12 195	1 890	-	1 098	-	1 565
Zusammen.....	15 183	12 195	1 890	-	1 098	-	1 565
Zu 7. HEREON							
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC) (BESCH).....	4 230	1 739	961	-	1 215	315	470
9. Petra III Beamline Upgrade (BESCH).....	2 696	2 038	360	-	297	-	299
11. HLRE-IV (BESCH).....	18 225	10 125	7 695	-	405	-	2 025
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (INSO) (BESCH).....	2 813	113	1 615	-	207	878	312
17. Labor für Fertigungstechnik (BESCH).....	2 430	-	-	-	1 305	1 125	270
Zusammen.....	30 394	14 015	10 631	-	3 429	2 318	3 376
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus (BAU).....	28 440	7 560	8 460	-	7 383	5 037	23 160
6. Umbau u. Sanierung Geb. 90 (BAU).....	17 820	2 171	-	-	-	15 649	1 980
10. ETC Enabling Technologies Center und Rechen- zentrum (BAU).....	68 227	585	1 035	-	1 071	65 536	7 581
15. Blockheizkraftwerk (BAU).....	6 775	1 449	2 825	-	-	2 501	753
16. NMR-Spektrometer am Bayrischen NMR-Zent- rum (BESCH).....	3 150	-	-	-	3 150	-	350
Zusammen.....	124 412	11 765	12 320	-	11 604	88 723	33 824

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt) (BAU).....	303 801	177 475	-	-	27 763	97 563	225 819
4. TGA- und Brandschutzsanierung (BAU).....	14 923	12 690	-	-	-	2 233	1 410
5. ATHENA (BESCH).....	4 552	3 754	461	-	248	89	506
10. FAIR Control Center (FCC) (BAU).....	23 600	90	1 398	-	5 359	16 753	1 900
11. Sanierung der Energiezentrale (BAU).....	10 454	-	-	-	-	10 454	-
12. IT-Projekt SAP S/4HANA (BESCH).....	4 600	-	-	-	-	4 600	-
Zusammen.....	361 930	194 009	1 859	-	33 370	131 692	229 635
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR (BESCH).....	17 515	11 981	-	-	-	5 534	9 377
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt (BAU).....	18 000	-	1 350	-	2 700	13 950	2 000
Zusammen.....	35 515	11 981	1 350	-	2 700	19 484	11 377
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover (BAU).....	17 910	2 969	-	-	7 740	7 201	6 990
2. Neubau Institut Greifswald (BAU).....	11 500	500	750	-	4 000	6 250	11 500
3. Erweiterungsbau Translationale Wirkstoff- forschung HIPS (BAU).....	20 000	-	1 000	-	4 000	15 000	20 000
Zusammen.....	49 410	3 469	1 750	-	15 740	28 451	38 490
Zu 13. MDC							
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektro- nenmikroskop (BAU).....	24 123	9 534	5 388	-	6 416	2 785	8 368
5. Sanierung und Betriebsoptimierung (Tierhaus) (BAU).....	6 243	-	1 054	-	1 530	3 659	594
Zusammen.....	30 366	9 534	6 442	-	7 946	6 444	8 962
Zu 14. UFZ							
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erst- ausstattung (BAU).....	30 143	4 565	12 330	-	13 248	-	3 350
Zusammen.....	30 143	4 565	12 330	-	13 248	-	3 350
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn (BAU/BESCH).....	12 303	2 225	2 804	-	1 334	5 940	1 367
2. Intrastrukturcampus Bonn-West (BAU).....	9 495	-	1 071	-	1 350	7 074	1 055
Zusammen.....	21 798	2 225	3 875	-	2 684	13 014	2 422
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB) (BESCH)..	18 170	14 040	-	-	-	4 410	2 050
3. Dynamoprojekt DRESDYN (BESCH).....	14 738	12 662	469	-	831	776	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260) (BAU).....	8 149	1 836	-	-	2 628	3 685	905
7. ATHENA (BESCH).....	5 100	2 429	-	-	1 320	-	567
8. HOVER (BAU).....	12 600	-	135	-	405	12 060	1 400
10. MRgPT u. MRLinac (BESCH).....	4 500	2 250	1 800	-	-	450	500
11. Beschleuniger für AMS (BAU/BESCH).....	6 300	-	1 611	-	1 742	2 947	700
Zusammen.....	69 557	33 217	4 015	-	6 926	24 328	7 759
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Park- haus (BAU).....	106 241	55 948	38 819	-	8 838	2 636	11 804
Zusammen.....	106 241	55 948	38 819	-	8 838	2 636	11 804

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 381 020 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

894 72	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Investitionen -164	12 000	20 426	22 573
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Käthe-Beutler-Haus inkl. Ausstattung.....	21 743	20 297	1 446	-	-	-	2 469
2. Innovations-, Translations-, klinisches Forschungs- und Ambulanzzentrum (BIG/Charité) inkl. Ausstat- tung.....	39 333	27 093	5 144	-	7 096	-	10 055
Zusammen.....	61 076	47 390	6 590	-	7 096	-	12 524

Bis einschließlich 2015 wurden die Maßnahmen aus Kap. 3004 Tit. 894 70, Erläuterung Nr. 13, finanziert.

Bis zum 31.12.2020 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 526 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

894 73	Universitäres Herzzentrum Berlin (UHZB) - Investitionen -165	8 000	1 000	-
--------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Zuschuss zur Errichtung eines Universitären Herzzentrums Berlin (UHZB) - Überführung aus Einzelplan 15.

Der Zuschuss wird im Wege der Festbetragsfinanzierung durch den Bund gewährt.

Mit dem UHZB soll die internationale Spitzenstellung in der Herz-Kreislaufmedizin im Bereich der Forschung, Krankenversorgung und Lehre weiter ausgebaut und langfristig gesichert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten und Netzwerke einer international renommierten Einrichtung, vereint mit der exzellenten Expertise in allen Bereichen der Herzchirurgie, neue Wege in der Behandlung und Erforschung von Herzkrankheiten eröffnet werden. Nur in einem fachübergreifenden, überregionalen und internationalem Herzzentrum können hochspezialisierte Teams eingesetzt werden, die über hohe Fallzahlen auch über eine entsprechende Routine und damit Behandlungssicherheit verfügen.

Mit dem Vorhaben soll ein Leuchtturmprojekt und Innovationstreiber im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch die Möglichkeiten moderner IT zur Verschmelzung von Prävention, Therapie und Nachsorge geschaffen werden.

Für den geplanten gesamten Neubau UHZB am Charité Campus Virchow-Klinikum in unmittelbarer Nähe zu dessen klinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen wird mit einer Baukostensumme von 386,9 Mio. € gerechnet, von der das Land Berlin 286,9 Mio. € tragen soll. Der Bundesanteil wird abschließend als Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. € gewährt.

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	(374 400)	(374 400)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations- 274 077 274 077 260 728
-641 anlagen

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StIWAK (1991 - 2032).....	1 540 863	1 109 866	45 409	-	45 389	340 199
2. FR2 (2011 - 2030).....	54 737	2 188	555	-	584	51 410
4. KNK II (1992 - 2025).....	326 150	283 517	9 542	-	9 038	24 053
5. MZFR (1985 - 2024).....	324 171	266 270	9 691	-	10 269	37 941
7. Entsorgungsbetriebe KTE (ehem. HDB) (1998 - 2067).....	3 466 470	571 217	86 592	-	87 161	2 721 500
9. THTR-300 (1997 - 2027).....	35 722	35 722	-	-	-	-
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2031).....	886 524	659 300	42 048	-	35 768	149 408
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2066).....	1 516 835	339 159	37 705	-	31 355	1 108 616
13. Projekte Hereon (bis 2061).....	192 700	115 953	11 205	-	12 150	53 392
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	137 549	97 549	8 000	-	8 000	24 000
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	102 739	99 886	399	-	563	1 891
17. Sonstiges.....	55 024	41 274	2 750	-	2 750	8 250
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG.....	3 741	1 952	-	-	135	1 654
19. Heiße Zellen (2014 - 2025).....	46 267	23 443	4 840	-	5 127	12 857
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	246 235	67 919	15 341	-	25 788	137 187
Zusammen.....	8 935 727	3 715 215	274 077	-	274 077	4 672 358

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = ehem. Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH), nunmehr Kern-
techn. Entsorgung Karlsruhe GmbH, KTE).
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: Entsorgungsbetriebe KTE, vormals: HDB (Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe) in der KTE (übernommen zum
1. Juli 2009).
- zu 9.: Bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen GmbH; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung + Entsor-
gung des Reaktorbehälters (frühhestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen
führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung.
- zu 18.: Betrifft Anlagen des KIT, die zukünftig von KTE zu übernehmen und zurückzubauen sind.
- zu 20.: Hierunter US-Option, Verbringung ins ZL Ahaus oder Neubau ZL in Jülich; steht in Abhängigkeit mit den Ergebnissen
der Konzeptprüfung im Rahmen des behördlichen Räumungsverfahrens.

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 137 637 T€ (8,2 Prozent)
- Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 082 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 36 239 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 293 259 T€ (7,8 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 239 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 10.: Leistungen Dritter in Höhe von 218 707 T€ (19,5 Prozent)
- Zu 11.: Leistungen Dritter in Höhe von 168 537 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 21 411 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 415 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 18.: Leistungen Dritter in Höhe von 416 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 19.: Leistungen Dritter in Höhe von 5 133 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 20.: Leistungen Dritter in Höhe von 105 529 T€ (30,0 Prozent)

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für das in Tit. 685 70 genannte Helmholtz-Zentrum Hereon ergibt sich aufgrund §§ 7, 9a AtG eine finanzielle Verpflichtung durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 235
Programmmanagement.....	20
davon	
Fachinformationen.....	20
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.	

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	100 323	100 323	69 100
----------------	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN), Helmholtz-Zentrum Hereon, Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Titelgruppe 90

Tgr. 90	Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 90

685 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen
-164 Lausitz und im mitteldeutschen Revier

- - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz.....	-
2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier.....	-
Zusammen.....	-

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nr. 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor. Ziel ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, welche mit exzellenter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland beitragen und es ermöglichen, neue zukunftsgerichtete Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen. Gefördert werden die Entwicklung und Ausarbeitung von Konzepten zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren sowie die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten.

685 91 KI-Kompetenzzentren - Betrieb
-133

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 21.

894 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen
-164 Lausitz und im mitteldeutschen Revier

- - -

894 91 KI-Kompetenzzentren - Investitionen
-133

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 21.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 30 Bioökonomie
-165

- 142 928

685 01 Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre
-164 Forschungseinrichtungen

400 000 195 620

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel		aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1		2	3
Tgr. 60			Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60			Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70			Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
685 70		1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
		2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
		3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
		4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
		4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
		5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
		6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
		7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)
		8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
		9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
		10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
		11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
		13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
		14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
		15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
		19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
		20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
		21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISP, Saarbrücken
685 72			Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
		0.0.10	Charité Universitätsmedizin, Berlin
		0.0.11	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 012 900	2 967 340	2 886 727
1.1 Personalausgaben.....	1 661 417	1 628 608	1 560 353
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	852 893	910 592	833 666
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	480 890	410 440	475 308
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	17 700	17 700	17 400
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 012 900	2 967 340	2 886 727
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 890 923	1 932 270	1 894 480
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	203 153	152 513	167 541
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	918 824	882 557	824 706
aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....	69 160	68 560	66 941
aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....	15 090	7 640	9 000
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	593 459	605 374	538 168
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	239 165	200 983	210 597
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	1 950	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	245 000	244 000	447 090

Zu 2.1.: Im Ist 2020 sind 50 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2019 und 447 090 T€ Projektförderung enthalten.

Die Übersicht enthält die im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erfolgte Erhöhung der Bundesmittel. Die erforderliche Kofinanzierung von Länderseite ist Gegenstand noch ausstehender Verhandlungen in den zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	154 553	158 410	172 778
1.1 Personalausgaben.....	68 700	62 000	60 770
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 228	71 686	85 345
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 173	4 324	5 511
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 452	20 400	21 152
2. Finanzierung der Ausgaben.....	154 553	158 410	172 778
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	2 500	47 572
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 473	14 830	11 893
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-30 294
2.4 Zuwendung des Bundes.....	140 980	141 080	143 607
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	122 991	122 582	125 959
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	17 989	18 498	17 648
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 500	8 000	9 927

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 35 721 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 31 942 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 26 428 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	382 258	371 519	335 694
1.1 Personalausgaben.....	148 531	148 828	157 350
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 793	38 096	38 014
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 329	8 728	8 371
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	98 614	96 462	54 100
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	81 991	79 405	77 859
2. Finanzierung der Ausgaben.....	382 258	371 519	335 694
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	90	71 643
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	33 312	32 047	30 860
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-87 357
2.4 Zuwendung des Bundes.....	348 846	339 382	320 548
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	254 591	249 939	246 561
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	94 255	89 443	73 987
nachrichtlich: Projektförderung.....	24 300	27 641	25 423

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 71 455 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 64 723 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 78 722 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	282 184	279 867	269 380
1.1 Personalausgaben.....	159 210	146 767	145 199
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	80 902	87 913	81 273
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 818	8 869	10 376
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	33 254	36 318	32 532
2. Finanzierung der Ausgaben.....	282 184	279 867	269 380
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	33 034	39 318	49 969
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	25 659	23 114	29 061
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-25 061
2.4 Zuwendung des Bundes.....	223 491	217 435	215 411
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	195 877	193 385	184 264
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	27 614	24 050	31 147
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 000	7 500	9 963

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 15 385 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 13 739 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 21 950 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	467 697	443 665	405 935
1.1 Personalausgaben.....	263 866	247 283	234 694
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	89 204	91 722	35 318
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 474	10 861	8 957
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	74 393	71 928	116 206
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 760	21 871	10 760
2. Finanzierung der Ausgaben.....	467 697	443 665	405 935
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	395	399	98 238
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	45 998	43 510	36 776
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-136 063
2.4 Zuwendung des Bundes.....	421 304	399 756	406 984
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	358 991	339 885	322 253
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	55 167	59 871	84 731
aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....	7 146	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	35 327	35 327	43 362

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 97 790 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 90 879 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 129 267 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
1.1 Personalausgaben.....	3 500	3 400	3 233
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 160	8 910	9 472
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 450	1 800	1 405
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	364 381	355 329	319 835
1.1 Personalausgaben.....	209 000	199 000	198 008
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	93 811	98 490	60 360
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 920	9 263	6 237
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	52 650	48 576	55 230
2. Finanzierung der Ausgaben.....	364 381	355 329	319 835
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	60 651
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	33 014	31 051	30 020
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-87 711
2.4 Zuwendung des Bundes.....	328 867	321 778	316 875
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	282 312	277 892	263 701
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	46 555	43 886	53 174
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	15 000

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 58 657 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 52 802 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 80 824 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	67 028	65 763	67 583
1.1 Personalausgaben.....	48 280	45 958	47 250
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 795	10 782	11 300
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 630	1 785	1 798
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	8 323	7 238	7 235
2. Finanzierung der Ausgaben.....	67 028	65 763	67 583
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	10 110
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 950	5 823	5 713
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-11 100
2.4 Zuwendung des Bundes.....	60 878	59 740	62 860
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	53 286	52 159	55 054
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	7 592	7 581	7 806
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 800	4 000	3 741

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 10 043 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 8 843 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 10 150 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	115 785	132 754	125 378
1.1 Personalausgaben.....	65 800	63 500	67 476
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 138	26 125	27 453
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 246	2 480	3 298
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16 601	40 649	27 151
2. Finanzierung der Ausgaben.....	115 785	132 754	125 378
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	352	22 269
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 441	10 762	11 225
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-14 192
2.4 Zuwendung des Bundes.....	105 244	121 640	106 076
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	76 385	70 643	71 791
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	12 150	11 205	10 440
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	1 814	1 904	959
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	14 895	37 888	22 886
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 500	4 500	2 582

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 22 193 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 19 693 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 12 810 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	274 936	273 861	266 156
1.1 Personalausgaben.....	118 995	115 560	119 910
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 473	52 378	85 877
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 285	4 874	2 004
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	48 369	45 557	32 758
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	13 042	-11 174
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	43 814	42 450	36 781
2. Finanzierung der Ausgaben.....	274 936	273 861	266 156
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22 790	32 575	85 399
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	40 237	28 343	18 109
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-48 233
2.4 Zuwendung des Bundes.....	211 909	212 943	210 881
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	178 743	173 085	169 066
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	33 166	39 858	41 815
nachrichtlich: Projektförderung.....	30 800	32 343	27 543

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 35 624 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 29 724 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2021 sind 5 943 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 44 875 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	230 857	153 403	186 564
1.1 Personalausgaben.....	116 122	105 949	102 170
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 115	25 260	37 401
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	295	336	527
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	55 325	21 858	46 466
2. Finanzierung der Ausgaben.....	230 857	153 403	186 564
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	61 586
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	15 219	14 375	15 482
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-40 525
2.4 Zuwendung des Bundes.....	215 623	139 013	150 021
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	163 027	119 316	109 688
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	52 596	19 697	40 333
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 067	1 562	2 893

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 56 254 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 47 851 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 34 075 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	142 679	142 430	132 781
1.1 Personalausgaben.....	68 559	65 873	69 879
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 221	45 808	29 602
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 328	4 719	4 808
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25 571	26 030	28 492
2. Finanzierung der Ausgaben.....	142 679	142 430	132 781
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	50	20	18 138
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 260	12 107	11 964
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 095
2.4 Zuwendung des Bundes.....	130 369	130 303	129 774
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	106 384	105 875	100 028
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	613	643	428
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	23 372	23 785	29 318
nachrichtlich: Projektförderung.....	16 462	3 920	5 942

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 18 064 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 15 495 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 24 715 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	152 309	122 465	112 280
1.1 Personalausgaben.....	41 900	42 832	37 584
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 803	23 325	24 104
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 504	1 669	1 998
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	40 728	16 889	13 265
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	38 374	37 750	35 329
2. Finanzierung der Ausgaben.....	152 309	122 465	112 280
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	800	-	21 031
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 266	12 905	14 361
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-17 400
2.4 Zuwendung des Bundes.....	122 243	109 560	94 288
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	100 125	95 411	87 704
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	22 118	14 149	6 584
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	7 339

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 13 638 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 10 558 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 17 400 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	162 785	159 367	167 658
1.1 Personalausgaben.....	64 984	66 073	64 188
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 121	22 306	38 492
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 417	5 519	6 549
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 729	25 339	16 413
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	41 534	40 130	42 016
2. Finanzierung der Ausgaben.....	162 785	159 367	167 658
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 800	11 361	41 485
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 194	13 703	9 404
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	12 014
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-31 416
2.5 Zuwendung des Bundes.....	138 791	134 303	136 171
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	110 339	106 890	110 621
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	28 452	27 413	25 550
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 000	3 027

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 23 434 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 21 532 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2021 sind 4 288 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 29 620 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	87 614	90 886	83 359
1.1 Personalausgaben.....	60 473	60 752	57 103
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 214	9 151	8 291
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 995	2 214	2 135
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16 932	18 769	15 409
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	421
2. Finanzierung der Ausgaben.....	87 614	90 886	83 359
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	45	45	15 580
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 507	8 045	7 452
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-14 083
2.4 Zuwendung des Bundes.....	80 062	82 796	74 410
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	64 496	65 788	61 298
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	15 566	17 008	13 112
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 200	8 000	8 088

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 15 510 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 13 626 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 12 608 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	98 575	96 821	98 764
1.1 Personalausgaben.....	57 080	56 800	50 776
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 520	18 081	27 309
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 171	2 410	3 482
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 804	19 530	17 197
2. Finanzierung der Ausgaben.....	98 575	96 821	98 764
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 660	5 200	28 815
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 335	8 206	7 864
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-17 992
2.4 Zuwendung des Bundes.....	84 580	83 415	80 077
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	66 531	65 614	58 259
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	18 049	17 801	21 818
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 300	4 200	4 074

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 23 396 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 22 316 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 17 648 T€ Bund.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	118 721	113 696	127 356
1.1 Personalausgaben.....	67 883	62 818	66 759
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 870	28 503	33 321
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 907	3 205	2 200
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 061	19 170	25 076
2. Finanzierung der Ausgaben.....	118 721	113 696	127 356
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 340	150	35 438
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 148	9 724	9 699
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-22 426
2.4 Zuwendung des Bundes.....	106 233	103 822	104 645
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	87 200	86 491	85 965
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	19 033	17 331	18 680
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 550	3 168	9 022

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 33 765 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 27 261 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 18 717 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	63 200	92 146	74 982
1.1 Personalausgaben.....	35 411	36 335	35 554
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 039	11 091	11 294
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 374	1 498	3 296
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	12 776	42 882	24 432
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	340	406
2. Finanzierung der Ausgaben.....	63 200	92 146	74 982
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	28 565
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 202	6 012	6 141
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-22 433
2.4 Zuwendung des Bundes.....	56 998	86 134	62 709
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	45 500	44 721	47 675
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	11 498	41 413	15 034
nachrichtlich: Projektförderung.....	9 229	9 082	5 974

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 28 565 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 20 852 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 16 308 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	33 410	28 796	16 080
1.1 Personalausgaben.....	25 431	19 712	11 298
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 534	5 050	2 043
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	734	722	571
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 711	3 312	2 168
2. Finanzierung der Ausgaben.....	33 410	28 796	16 080
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	5 885
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 340	2 879	1 450
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-4 301
2.4 Zuwendung des Bundes.....	30 070	25 917	13 046
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	28 530	22 936	12 337
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	1 540	2 981	709
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 021	4 137	1 265

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 5 865 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 5 338 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.3: davon 3 874 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	80 700	80 200	103 559
1.1 Personalausgaben.....	38 345	29 957	8 416
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 244	27 770	7 679
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	13 111	22 473	857
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	86 607
2. Finanzierung der Ausgaben.....	80 700	80 200	103 559
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	900	400	66 464
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 800	7 800	10 127
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-45 032
2.4 Zuwendung des Bundes.....	72 000	72 000	72 000
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	60 000	51 574	49 427
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	12 000	20 426	22 573

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 64 093 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 54 348 T€ Bund) aus 2019 enthalten.

Zu 2.4: davon 37 498 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.10 Charité Universitätsmedizin, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	-	72 852
1.1 Personalausgaben.....	-	-	17 739
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	22 589
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	32 524
2. Finanzierung der Ausgaben.....	-	-	72 852
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	27 253
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	7 700
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-5 954
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	-	-	43 853
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	-	-	26 670
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	-	-	17 183

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 11 538 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2019 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.11 Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	-	12 018
1.1 Personalausgaben.....	-	-	3 231
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	4 904
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	3 883
2. Finanzierung der Ausgaben.....	-	-	12 018
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	2 901
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	1 050
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-676
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	-	-	8 743
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	-	-	6 849
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	-	-	1 894

Zu 2.1: Im Ist 2020 sind 1 200 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2019 enthalten.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		145
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		145
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 208	42 022	+186	593	41 189
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 267	1 212	+55	455	1 185
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 604	10 458	+146	2 900	6 811
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-597 359	-467 726	-129 633		-
Gesamtausgaben.....	-543 280	-414 034	-129 246	3 948	49 185
davon flexibilisiert.....	14 349	13 992	+357	3 948	11 276
davon nicht flexibilisiert.....	-557 629	-428 026	-129 603		37 909

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -011 gaben	-	-	-
--	---	---	---

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(29)
--	---	---	------

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
---	-------	-------	--

119 57 Vermischte Einnahmen -018	240	240	-
-------------------------------------	-----	-----	---

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	145
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	20
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundesministerin..... 35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	370	252
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 3003 - 541 01..... 1 896

Fachinformationen

3011 - 543 01..... 380

aus 3002 - 681 12..... 460

aus 3002 - 685 11..... 100

aus 3002 - 681 21..... 282

aus 3002 - 685 20..... 8 009

aus 3002 - 685 21..... 541

aus 3002 - 893 20..... 190

aus 3002 - 685 41..... 1 842

aus 3002 - 685 42..... 5 700

aus 3002 - 685 44..... 347

aus 3002 - 685 45..... 448

aus 3002 - 685 46..... 550

aus 3002 - Tgr. 50..... 1 320

aus 3002 - Tgr. 80..... 3 000

aus 3003 - 541 01..... 5 943

aus 3003 - 685 09..... -

aus 3003 - 685 12..... 37

aus 3003 - 685 14..... 30

aus 3003 - 685 15..... -

aus 3003 - 685 16..... 900

aus 3003 - 685 17..... 170

aus 3003 - 685 18..... -

aus 3003 - 685 10..... 287

aus 3004 - 541 01..... 3 873

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 687 02.....	815
aus 3004 - 687 03.....	64
aus 3004 - 687 04.....	2 255
aus 3004 - 683 10.....	901
aus 3004 - 685 10.....	1 600
aus 3004 - 685 11.....	250
aus 3004 - 685 12.....	37
aus 3004 - 685 14.....	-
aus 3004 - 683 20.....	520
aus 3004 - 683 21.....	120
aus 3004 - 683 23.....	81
aus 3004 - 683 24.....	470
aus 3004 - 683 25.....	820
aus 3004 - 683 26.....	2 097
aus 3004 - 683 27.....	620
aus 3004 - 894 23.....	4
aus 3004 - 683 31.....	200
aus 3004 - 685 30.....	3 455
aus 3004 - 685 31.....	668
aus 3004 - 683 40.....	3 824
aus 3004 - 685 40.....	100
aus 3004 - 685 41.....	575
aus 3004 - 685 42.....	300
aus 3004 - 685 43.....	953
aus 3004 - 685 44.....	-
aus 3004 - 894 50.....	1 473
aus 3004 - 685 80.....	20

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-451 412	-321 779	-
----------------	-----------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-82 499	-82 499	-
----------------	--	---------	---------	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-63 448	-63 448	-
----------------	---	---------	---------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 278 918)
----------------	---	---	---	-------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(39 295)	(39 295)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	899	899	856
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	30 943	30 943	30 216
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 355	1 355	1 501
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 096	5 096	4 526
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	1 000	536

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 517	13 185 3 493	10 363
Aus Hauptgruppe 5.....	832	807 455	913
Zusammen.....	14 349	13 992 3 948	11 276

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	848	848	1 517
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	2 765	2 659	2 308
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	240	160	216
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	47
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	125	100	120
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	277	277	481

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	49
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	277

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	50	50	12
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	300

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 604	9 458	6 275
--	--------------	--------------	--------------

3012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung,
Abteilung I Grundsatzfragen und Strategien; Koordinierung,
Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,
Abteilung III Allgemeine und berufliche Bildung; Lebensbegleitendes Lernen,

- Abteilung IV Hochschul- und Wissenschaftssystem,
Abteilung V Forschung für technologische Souveränität und Innovationen,
Abteilung VI Lebenswissenschaften,
Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 005	30 005	-		63 358
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 005	30 005	-		63 358
Ausgaben					
Personalausgaben.....	90 169	89 447	+722	5 575	83 099
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 690	37 593	+97	2 359	32 065
Ausgaben für Investitionen.....	7 065	5 050	+2 015	413	5 167
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	134 924	132 090	+2 834	8 347	120 331
davon flexibilisiert.....	116 189	113 355	+2 834	8 347	103 358
davon nicht flexibilisiert.....	18 735	18 735	-		16 973

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	1
119 99	Vermischte Einnahmen -011	30 000	30 000	63 166

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loven di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	191
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(322)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 735	18 735	16 973
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	90 169	89 447 5 575	83 099
Aus Hauptgruppe 5.....	18 955	18 858 2 359	15 092
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100 61	-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 965	4 950 352	5 167
Zusammen.....	116 189	113 355 8 347	103 358

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 re 526 526 536

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 ten 58 656 57 994 52 116

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 921 921 474

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 5 397 5 397 3 885

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	3 068
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	1 726

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	603
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 397

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 261	24 201	25 879
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	384	384	209
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.	3 035	3 035	3 031
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	87
Erläuterungen:			
	Bezeichnung	Soll 2022	Soll 2021
	personengebundene Pkw.....	5	5
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 350	6 350	6 599
F 518 01 Mieten und Pachten -011	171	171	144
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	239
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	680	781	317
F 527 01 Dienstreisen -011	2 600	2 600	725
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 259	5 061	3 731
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	475	475	219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	100	100	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	100

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	80	80	267
----------	-------------------------------	----	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	615	965	451
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	130
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe, Poströntgenanlage).....	205
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	190
4. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	615

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 270	3 905	4 449
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	550
2. Ersatzbeschaffung.....	5 080
davon Erneuerung TK-Anlage.....	3 500
3. Sonstiges.....	640
Zusammen.....	6 270

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastuktur: davon für Neuausstattung/Abschottung Netze: 120 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 370 T€.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	(54)	(54)	
---------	--	------	------	--

F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Was- -011 serstoff"	24	24	-
----------	--	----	----	---

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30	30	-
----------	--	----	----	---

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
- 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
- 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
- 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
- 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
- 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftler Austausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	189 650	a)	169 150	100 169	64 191	4 100	690	-	-
		b)	143 100	46 400	34 200	31 300	15 600	15 600	-
		c)	226 000		52 400	74 300	58 900	40 400	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	312 877	a)	363 101	181 823	120 852	60 426	-	-	-
		b)	254 000	65 000	64 000	63 000	62 000	-	-
		c)	254 000		65 000	64 000	63 000	62 000	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	66 200	a)	56 999	35 303	16 696	5 000	-	-	-
		b)	62 000	17 500	20 500	17 000	7 000	-	-
		c)	67 000		16 100	18 000	19 600	13 300	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	39 030	38 830	200	-	-	-	-
		c)	38 000		37 700	300	-	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	10 420	a)	1 194	1 194	-	-	-	-	-
		b)	9 500	5 500	3 000	1 000	-	-	-
		c)	10 500		7 500	2 000	1 000	-	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	16 778	a)	6 169	5 245	924	-	-	-	-
		b)	15 700	5 500	5 100	2 600	2 500	-	-
		c)	14 200		4 100	5 000	2 600	2 500	-
683 20 - Sicherung von Ausbil- dungen	200 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200 000	200 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	99 324	a)	106 903	58 899	29 981	18 023	-	-	-
		b)	80 000	22 900	22 200	16 300	18 600	-	-
		c)	81 300		22 400	21 600	18 700	18 600	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	88 000	a)	27 033	27 033	-	-	-	-	-
		b)	80 000	49 200	30 800	-	-	-	-
		c)	77 000		46 200	30 800	-	-	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	72 000	a)	39 517	20 698	18 819	-	-	-	-
		b)	78 300	35 100	14 400	28 800	-	-	-
		c)	63 500		24 300	14 400	24 800	-	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	a)	24 200	12 200	4 000	4 000	4 000	-	-
		b)	25 600	-	5 450	5 450	7 350	7 350	-
		c)	11 550		-	-	-	11 550	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswes- sens	168 217	a)	143 642	76 340	38 886	17 812	10 604	-	-
		b)	131 000	67 900	24 200	25 400	12 700	800	-
		c)	215 000		66 000	60 600	62 000	26 400	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	60 865	a)	56 549	34 837	13 387	7 263	1 062	-	-
		b)	73 000	24 100	19 000	20 000	9 300	600	-
		c)	76 300		29 500	14 300	18 300	14 200	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 44 - Qualitätsoffensive Leh- rerbildung	72 600	a) 131 241 b) 2 500 c) 1 000	68 166 2 500	60 323 -	2 282 -	470 -	- -	- -
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	47 519	a) 34 938 b) 57 000 c) 33 200	19 502 15 300	10 436 16 700 9 000	5 000 13 100 9 000	- 9 000 9 100	- 2 900 6 100	- - -
685 46 - Digitaler Bildungs- raum, Bildungsplattform	185 000	a) - b) - c) 319 400	- - -	- - 127 000	- - 93 300	- - 65 100	- - 34 000	- - -
Tgr. 50								
661 50 - Darlehen als Soforthil- fe für Studierende in pandemie- bedingten Notlagen - Zinszu- schüsse und Sicherheitsleistun- gen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	7 850	a) 43 191 b) 49 105 c) -	2 087 3 179	5 477 6 856 -	7 149 8 441 -	6 157 7 083 -	22 321 23 546 -	- - -
Tgr. 70								
518 71 - Mieten und Pachten	835	a) 1 302 b) - c) -	434 - -	434 - -	434 - -	- - -	- - -	- - -
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 003	a) 10 267 b) - c) -	401 - -	401 - -	401 - -	401 - -	8 663 - -	- - -
Summe des Kapitels 3002	4 555 850	a) 1 215 396 b) 1 299 835 c) 1 487 950	644 331 598 909	384 807 266 606 508 200	131 890 232 391 407 600	23 384 151 133 343 100	30 984 50 796 229 050	- - -
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskomm- unikation, Partizipation, Soziale Innovationen	20 000	a) 3 993 b) 21 600 c) 20 000	2 143 8 300	1 469 6 300 6 300	381 3 500 6 700	- 3 500 3 500	- - 3 500	- - -
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	34 000	a) 47 152 b) 55 000 c) 33 100	17 568 12 000	17 100 10 000 2 500	10 584 14 000 4 600	1 900 16 000 10 000	- 3 000 16 000	- - -
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen student- ischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a) 1 369 b) 2 610 c) 1 870	623 970	373 820 670	373 420 400	- 400 400	- - 400	- - -
Tgr. 01								
685 12 - Gewinnung und Ent- wicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	37 500	a) 3 729 b) 256 900 c) 115 759	1 592 35 000	1 635 46 700 10 538	502 58 400 18 321	- 58 400 11 350	- 58 400 75 550	- - -
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses	101 580	a) 820 395 b) 78 320 c) -	113 134 -	121 116 -	121 395 -	121 199 -	343 551 78 320	- - -
685 15 - Qualitätspakt Lehre	1 000	a) 2 500 b) - c) -	2 500 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	93 758	a) 69 808 b) 72 900 c) 72 000	44 960 26 400	22 168 18 900	1 960 13 800	720 6 900	- 6 900	-
685 17 - Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	20 941	a) 19 563 b) 20 300 c) 19 600	11 264 4 700	6 415 5 500	1 634 6 200	250 3 900	- -	-
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	73 181	a) 19 067 b) 133 100 c) 36 400	15 881 37 900	3 186 38 200	- 33 500	- 23 500	- -	-
685 19 - Nationale Forschungsdateninfrastruktur	57 500	a) - b) 15 000 c) 15 000	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -	-
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	108 074	a) 213 161 b) 144 300 c) 87 000	81 104 14 400	60 239 24 800	51 318 23 200	20 500 43 600	- 38 300	-
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	215 047	a) - b) 195 000 c) 210 000	- 65 000	- 55 000	- 40 000	- 35 000	- -	-
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	155 815	a) - b) 135 000 c) 135 000	- 40 000	- 40 000	- 30 000	- 25 000	- -	-
Summe des Kapitels 3003	7 632 735	a) 1 200 737 b) 1 130 030 c) 745 729	290 769 249 670	233 701 251 220	188 147 228 020	144 569 216 200	343 551 184 920	-
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	58 363	a) 23 844 b) 37 100 c) 93 900	18 571 10 800	4 344 8 300	929 8 700	- 9 100	- 200	-
686 06 - Durchführung Forschungszulagengesetz	43 435	a) - b) 86 800 c) -	- 34 700	- 26 000	- 17 300	- 8 600	- 200	-
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	73 266	a) 96 568 b) 54 000 c) 59 500	42 300 16 000	28 200 16 000	14 068 15 000	7 000 7 000	5 000 -	-
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a) 4 630 b) 19 600 c) 9 100	2 330 7 200	2 300 6 200	- 6 200	- -	- -	-
687 04 - Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	47 590	a) 44 741 b) 56 200 c) 40 900	26 674 14 500	14 529 15 600	3 538 16 200	- 9 900	- -	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 05 - Bilaterale Kooperatio- nen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Systemfor- schung	2 500	a) 500 b) 1 500 c) 2 500	500 300	- 600 1 400	- 400 900	- 200 200	- - -	- - -
Tgr. 10								
683 10 - Instrumente im Wis- sens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strat- egie	147 432	a) 108 757 b) 123 000 c) 157 700	56 003 38 400	31 707 36 900 53 300	21 047 23 900 44 700	- 23 800 31 900	- - 27 800	- - -
685 10 - Innovationsförderung in den neuen Ländern und regi- onaler Strukturwandel	197 426	a) 122 240 b) 194 200 c) 232 700	90 948 43 900	27 230 62 800 67 900	4 062 48 300 66 000	- 19 500 59 400	- 19 700 39 400	- - -
685 11 - Forschung an Fach- hochschulen	75 000	a) 77 952 b) 77 000 c) 53 000	35 992 25 000	24 000 23 000 13 000	12 000 21 000 12 000	5 960 8 000 14 000	- - 14 000	- - -
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	55 000	a) 60 420 b) 420 c) 291 000	60 096 420	324 - 46 200	- - 61 200	- - 61 200	- - 122 400	- - -
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	50 300	a) 10 778 b) 38 600 c) 68 000	9 035 8 600	1 743 10 000 28 000	- 10 000 20 000	- 10 000 10 000	- - 10 000	- - -
Tgr. 20								
683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	282 800	a) 126 042 b) 96 900 c) 413 200	61 800 32 000	40 892 25 600 137 600	23 350 21 100 137 300	- 18 200 120 100	- - 18 200	- - -
683 21 - Informationstechnolo- gien, Softwaresysteme	230 500	a) 192 444 b) 131 300 c) 203 200	129 931 19 800	44 902 43 700 79 300	17 611 38 400 50 000	- 29 400 39 900	- - 34 000	- - -
683 23 - Elektroniksysteme	139 720	a) 138 419 b) 81 900 c) 133 100	66 996 16 600	47 208 20 600 42 500	19 483 19 800 47 700	4 732 15 000 23 100	- 9 900 19 800	- - -
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	125 100	a) 150 679 b) 97 100 c) 118 100	76 725 25 600	49 876 25 000 36 300	24 078 24 300 31 400	- 22 200 26 200	- - 24 200	- - -
683 25 - Quantentechnologien, Photonik	249 700	a) 134 648 b) 141 900 c) 200 000	62 000 44 900	44 843 39 600 61 100	27 805 32 900 53 700	- 24 500 47 900	- - 37 300	- - -
683 26 - Neue Materialien	133 900	a) 160 438 b) 107 100 c) 106 900	80 287 26 800	53 451 26 700 26 800	26 700 26 800 26 700	- 26 800 26 700	- - 26 700	- - -
683 27 - Zivile Sicherheitsfor- schung	63 600	a) 69 183 b) 50 900 c) 56 900	35 200 11 200	22 700 11 400 19 400	11 283 11 400 17 400	- 11 300 13 400	- 5 600 6 700	- - -
894 21 - IT-Infrastruktur im Be- reich Künstliche Intelligenz	18 000	a) - b) - c) 47 500	- -	- - 24 000	- - 18 000	- - 5 500	- - -	- - -
894 23 - Mikroelektronik und Di- gitalisierung - Investitionen	108 400	a) 139 742 b) 49 350 c) 415 900	47 266 -	41 148 5 950 69 500	31 995 15 400 146 400	19 333 28 000 90 000	- - 110 000	- - -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 30

683 31 - Interaktive Technologi- en für Gesundheit und Lebens- qualität	80 946	a)	90 780	45 381	30 299	15 100	-	-	-
		b)	59 100	14 400	14 400	15 200	15 100	-	-
		c)	70 900		21 200	19 400	15 200	15 100	-
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	614 018	a)	552 391	249 852	165 872	83 697	41 970	11 000	-
		b)	592 400	171 700	178 800	159 300	36 600	46 000	-
		c)	211 000		28 600	7 400	84 300	90 700	-
685 31 - Methoden- und Struk- turentwicklung in den Lebens- wissenschaften	249 096	a)	247 759	126 464	78 378	28 964	13 931	22	-
		b)	205 600	57 700	51 300	49 700	20 800	26 100	-
		c)	136 300		36 100	34 900	37 400	27 900	-

Tgr. 40

683 40 - Bioökonomie	116 576	a)	164 312	68 933	47 478	25 130	12 793	9 978	-
		b)	67 300	14 700	17 900	21 900	10 900	1 900	-
		c)	99 700		27 400	24 500	24 000	23 800	-
685 40 - Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorha- ben	112 019	a)	140 276	69 302	49 274	21 700	-	-	-
		b)	73 000	19 500	17 500	16 000	18 500	1 500	-
		c)	87 300		22 600	18 800	19 200	26 700	-
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff - For- schungsund Entwicklungsvor- haben	225 945	a)	163 583	82 203	57 125	24 255	-	-	-
		b)	296 700	103 200	82 800	63 300	47 400	-	-
		c)	182 700		42 200	50 200	44 400	45 900	-
685 42 - Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung	130 681	a)	159 373	74 573	49 100	23 800	11 900	-	-
		b)	89 400	21 100	22 500	23 900	11 900	10 000	-
		c)	124 300		35 900	32 900	29 100	26 400	-
685 43 - Gesellschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit	50 052	a)	81 826	35 969	23 812	15 611	6 434	-	-
		b)	37 300	5 000	8 100	8 200	8 000	8 000	-
		c)	44 600		9 500	9 200	10 100	15 800	-
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	63 765	a)	95 778	41 178	28 600	20 000	6 000	-	-
		b)	95 400	14 000	18 000	18 000	23 900	21 500	-
		c)	63 000		19 500	14 500	13 000	16 000	-
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investi- tionen	198 546	a)	9 892	4 926	4 816	150	-	-	-
		b)	341 000	5 000	5 000	5 000	5 000	-	321 000
		c)	350 000		5 000	5 000	5 000	5 000	330 000

Tgr. 50

685 50 - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	38 892	a)	34 647	19 989	11 427	3 231	-	-	-
		b)	41 500	10 000	12 000	12 000	7 500	-	-
		c)	31 300		7 600	8 000	8 000	7 700	-
894 50 - Investitionen zur Erfor- schung von Universum und Ma- terie (ErUM) und FIS-Roadmap	343 103	a)	896 388	268 169	299 441	208 778	120 000	-	-
		b)	348 000	79 000	67 000	77 000	55 000	70 000	-
		c)	200 000		11 600	44 600	66 600	77 200	-

Tgr. 60

894 60 - FhG - Investitionen	239 165	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160 100	43 600	58 600	56 600	1 300	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 70

685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 317 658	a)	1 972	490	489	993	-	-	-
		b)	320 000	80 000	80 000	80 000	80 000	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investi- tionen	489 457	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	382 000	95 000	101 500	100 500	85 000	-	-
		c)	368 000		91 000	94 000	93 000	90 000	-
894 73 - Universitäres Herz- zentrum Berlin (UHZB) - Investi- tionen	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	99 000	8 000	11 000	14 000	17 000	49 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 80

685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	a)	97 983	6 091	4 916	3 210	-	83 766	-
		b)	39 000	12 000	10 000	9 000	8 000	-	-
		c)	39 000		12 000	10 000	9 000	8 000	-
Summe des Kapitels 3004	8 431 910	a)	4 398 985	1 996 174	1 330 424	712 568	250 053	109 766	-
		b)	4 691 670	1 130 620	1 160 350	1 086 700	723 400	269 600	321 000
		c)	5 091 200		1 242 500	1 269 500	1 177 000	1 072 200	330 000

Kapitel 3012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	18 735	a)	298 600	14 380	14 380	14 380	14 380	241 080	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	6 270	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 250	2 250	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3012	134 924	a)	298 600	14 380	14 380	14 380	14 380	241 080	-
		b)	4 500	2 250	2 250	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 30	20 212 139	a)	7 113 718	2 945 654	1 963 312	1 046 985	432 386	725 381	-
		b)	7 126 035	1 981 449	1 680 426	1 547 111	1 090 733	505 316	321 000
		c)	7 324 879		1 925 508	1 871 521	1 661 650	1 536 200	330 000

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				27 441	24 284	18 672
1.1	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....	681 01				1 032	1 314	1 072
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		DLR	DLR	DLR	1 032	1 314	1 072
1.2	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	681 21				1 810	1 625	1 625
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 810	1 625	1 625
1.3	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....	685 20				-	-	-
1.3.1			N.N.			-	-	-
1.4	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....	685 41				11 763	12 252	8 529
1.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	11	11	10
1.4.2	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....				DLR	-	-	1 316
1.4.3	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....				DLR	-	-	2 206
1.4.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		N.N.	DLR	DLR	-	266	905
1.4.5	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II.....		DLR	DLR	DLR	1 468	1 443	1 365
1.4.6	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....		DLR	DLR	DLR	1 300	880	874
1.4.7	Lebenslanges Lernen.....				DLR	-	-	1 044
1.4.8	Forschung zur Kulturellen Bildung.....			DLR	DLR	-	852	809
1.4.9	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark".....		DLR	DLR		738	554	-
1.4.10	Rahmenprogramm EBF (Zusammenlegung aus 1.4.2, 1.4.3 und 1.4.8).....		DLR	DLR	DLR	8 246	8 246	-
1.5	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....	685 42				3 030	-	2 185
1.5.1	Lernen vor Ort.....				DLR	-	-	2 185
1.5.2	Bildung in Regionen.....		DLR			3 030	-	-
1.6	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....	685 44				1 880	1 880	1 780
1.6.1	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 880	1 880	1 780
1.7	Digitaler Wandel in der Bildung.....	685 45				7 926	7 213	3 481
1.7.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	3 108	3 108	1 420
1.7.2	Digitalpakt.....		DLR	DLR	DLR	4 818	4 105	2 061
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	3003				17 976	20 741	17 221
2.1	Wissenschaftskommunikation, Partizipation und Soziale Innovationen.....	541 01				1 674	1 609	1 586
2.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	131	127	219
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR	DLR	1 543	1 482	1 367
2.2	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....	685 07				3 324	3 246	3 144
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	3 324	3 246	3 144

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				374	371	155
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	374	371	155
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				-	1 636	1 626
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 636	1 626
2.5	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	685 14				1 228	1 249	1 271
2.5.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 228	1 249	1 271
2.6	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				253	1 263	1 004
2.6.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	253	1 263	1 004
2.7	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				-	1 196	1 387
2.7.1	Wissenschafts- und Hochschulforschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 196	1 387
2.8	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				6 970	6 800	4 857
2.8.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	6 970	6 800	4 857
2.9	Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....	685 12				1 572	1 360	642
2.9.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 572	1 360	642
2.10	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem.....	685 18				2 581	2 011	1 549
2.10.1	Digitale Hochschullehre.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 541	1 147	1 195
2.10.2	Digitaler Wandel, Förderbereich D.....			VDIVDE	VDIVDE	-	254	354
2.10.3	Digitaler Wandel, Förderbereich F.....		VDIVDE	VDIVDE		1 040	610	-
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				144 825	190 772	194 281
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel.....	541 01				4 345	5 780	3 364
3.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 258	1 207	1 163
3.1.2	Organisationsbüro deutsch-chinesische Plattform Innovation.....				DLR	-	-	212
3.1.3	Digitaler Wandel, Förderbereich A, B, C, D, E.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 087	4 573	1 989
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				22	16 795	15 565
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	22	21	20
3.2.2	Internationales Büro.....		N.N.	DLR	DLR	-	15 602	14 783
3.2.3	Übergreifende Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 172	762
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				11 816	11 130	10 605
3.3.1	EU-Büro.....		DLR	DLR	DLR	7 015	6 607	6 565
3.3.2	EUREKA/COST-Büro.....		DLR	DLR	DLR	4 801	4 523	4 040
3.4	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie.....	683 10				6 631	6 860	7 984
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen (Gesamtkoordination).....		FZJ	FZJ	FZJ	304	334	349
3.4.2	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	262	253	241
3.4.3	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben.....		FZJ	FZJ	FZJ	4 000	4 000	4 525

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.4	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers".....		DLR	DLR	DLR	950	870	865
3.4.5	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	95	95	95
3.4.6	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	189	189
3.4.7	Forschungscampus MODAL AG.....		N.N.	DESY	DESY	-	95	95
3.4.8	Forschungscampi Arena2036, Open Hybrid LabFactory		N.N.		KIT	-	-	189
3.4.9	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMU-LATE.....		VDI	VDI	VDI	71	85	533
3.4.10	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		FZJ	FZJ	FZJ	949	939	903
3.5	<i>Innovationsförderung in den Neuen Ländern und regionaler Strukturwandel.....</i>	685 10				-	9 933	9 534
3.5.1	Nachhaltige regionale Innovationsinitiativen.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	9 531	9 234
3.5.2	Innovationsforen Mittelstand.....		N.N.	DLR	DLR	-	402	300
3.6	<i>Forschung an Fachhochschulen.....</i>	685 11				2 855	3 200	2 705
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....		VDI	VDI	VDI	2 855	3 200	2 705
3.7	<i>Förderinitiative Innovative Hochschule.....</i>	685 12				1 979	1 979	1 362
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 979	1 979	1 362
3.8	<i>Förderung von Sprunginnovationen.....</i>	683 14						
3.8.1	Förderung von Sprunginnovationen.....		N.N.					
3.9	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....</i>	683 20				8 200	4 698	4 685
3.9.1	Kommunikation und Sicherheit digitaler Systeme.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	8 200	4 698	4 685
3.10	<i>Informationstechnologien, Softwaresysteme.....</i>	683 21				11 294	10 931	10 555
3.10.1	Künstliche Intelligenz.....		DLR	DLR	DLR	7 709	7 375	7 328
3.10.2	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien.....		FZJDLR	FZJDLR	FZJDLR	3 585	3 556	3 227
3.11	<i>Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....</i>	683 22				-	-	5 730
3.11.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....				VDIVDE	-	-	5 730
3.12	<i>Elektroniksysteme.....</i>	683 23				4 994	4 994	4 961
3.12.1	Elektronik und autonomes Fahren.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 994	4 994	4 961
3.13	<i>Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit.....</i>	683 24				10 768	10 701	10 544
3.13.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		KIT	KIT	KIT	10 768	10 701	10 544
3.14	<i>Quantentechnologien, Photonik.....</i>	683 25				10 744	7 191	8 212
3.14.1	Quantentechnologien, Photonik.....		VDI	VDI	VDI	10 744	7 191	8 212
3.15	<i>Neue Materialien.....</i>	683 26				7 784	7 074	6 523
3.15.1	Neue Materialien.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	7 784	7 074	6 523
3.16	<i>Zivile Sicherheitsforschung.....</i>	683 27				4 932	4 758	4 698
3.16.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 932	4 758	4 698
3.17	<i>Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen.....</i>	894 23				3 000	3 000	2 981
3.17.1	Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 000	3 000	2 981
3.18	<i>Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....</i>	683 31				5 766	5 766	-
3.18.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....		VDIVDE	VDIVDE		5 766	5 766	
3.19	<i>Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....</i>	685 30				6 252	18 761	21 099
3.19.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	642	528	349
3.19.2	Gesundheitsforschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	13 000	13 154
3.19.3	Gesundheitswirtschaft.....			VDIVDE	VDIVDE		400	5 971
3.19.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Gesundheit.....			DLR	DLR		818	1 625
3.19.5	BMBF-Fachprogramm Medizintechnik.....		VDI	VDI	VDI	4 015	4 015	
3.19.6	Nationale Kontaktstelle Gesundheit.....		DLR			1 595		
3.20	<i>Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften.....</i>	685 31				4 759	6 152	8 694
3.20.1	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....		N.N.	DLRFZJ	DLRFZJ	-	5 500	7 706

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.20.2	Bioökonomie.....				FZJ	-		342
3.20.3	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswis- sensschaften.....		VDIVDE			4 759		
3.20.4	Nationale IPBES-Koordinierungsstelle.....			DLR	DLR		652	646
3.21	<i>Bioökonomie.....</i>	683 40				-	-	9 645
3.21.1	Bioökonomie.....		N.N.		FZJ	-		8 155
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbe- reich Bioökonomie.....		N.N.		FZJ	-		1 490
3.22	<i>Globaler Wandel; Klimaforschung.....</i>	685 40				12 796	13 046	10 384
3.22.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....			FZJ	FZJ		250	245
3.22.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie, hier: Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume.....				VDI	-		1 251
3.22.3	Forschung zum globalen Wandel.....				DLR	-		8 242
3.22.4	National IPBES-Koordinierungsstelle.....				DLR	-		646
3.22.5	Globaler Wandel; Klimaforschung.....		DLR	DLR	DLR	12 796	12 796	-
3.23	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 41				1 057	6 205	6 705
3.23.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung.....		KIT	KIT	KIT	686	686	686
3.23.2	Energietechnologien und effiziente Energienutzung.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	5 127	5 106
3.23.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....		N.N.		VDI	-		417
3.23.4	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	371	392	496
3.24	<i>Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung.....</i>	685 42				11 441	11 691	8 988
3.24.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	11 441	11 441	8 350
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	250	245
3.24.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....				VDI			393
3.25	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....</i>	685 43				4 941	5 475	5 945
3.25.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	3 650	3 714	3 360
3.25.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....			FZJ	FZJ		583	571
3.25.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....				VDI			2 014
3.25.4	Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Transfer.....		VDI	VDI		1 291	1 178	-
3.26	<i>Meeres- Küsten-, und Polarforschung.....</i>	685 44				3 388	4 586	3 800
3.26.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	3 388	4 336	2 994
3.26.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt – Teilbereich System Erde.....			FZJ	FZJ		250	245
3.26.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie – Teilbereich System Erde.....				VDI	-		561
3.27	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitio- nen.....</i>	894 40				1 479	1 887	1 017
3.27.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 479	1 887	1 017
3.28	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - For- schungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 50				397	4 001	4 609
3.28.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		N.N.	DESY	DESY	-	3 612	4 325
3.28.2	Mathematik für Innovationen.....		DESY	DESY	DESY	397	389	284

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2022	2021	2020	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.29	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....	894 50				950	1 448	1 292
3.29.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		N.N.	DO	DO	-	471	454
3.29.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....		DLR	DLR	DLR	950	977	838
3.30	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	685 80				2 235	2 730	2 095
3.30.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	1 780	2 395	1 762
3.30.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	455	335	333
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				2 515	2 436	2 679
4.2	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	553	428	553
4.3	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ	GIZ	1 962	2 008	2 126
Zusammen.....						192 757	238 233	232 853

Für das Jahr 2022 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DLRFZJ Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
DO Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS Drees & Sommer; Hamburg
FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
FZJKIT Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
FZJVDI Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	156
	Gesamtübersicht.....	157
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	158
3012	Bundesministerium.....	159
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	163
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	164
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	167

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2020 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	23,8	34,8

Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	5,0	6,0	-	-	5,0	6,0
3012	Bundesministerium.....	1 073,9	1 062,9	292,5	292,5	1 366,4	1 355,4
	Zusammen.....	1 078,9	1 068,9	292,5	292,5	1 371,4	1 361,4

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	80,0	78,0	13,0	14,0	93,0	92,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
3012	Bundesministerium.....	45,0	-	27,0	-	-	-	2,0	16,0
	Zusammen.....	50,0	-	27,0	-	-	-	2,0	21,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	391,5	99,2	99,2	8,3	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	200,9	181,0	-	-	28,1	47,0
	Zusammen.....	592,4	572,5	99,2	99,2	36,4	55,3

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					+
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	6,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	82,0	82,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	44,0	44,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	229,0	228,0	177,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	163,5	164,5	71,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	76,0	72,0	90,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	34,0	29,0	19,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	139,0	142,0	95,0	2,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 12.....	68,5	68,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	28,0	21,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	12,0	36,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	40,5	39,5	26,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	22,4	22,4	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	23,0	20,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 073,9	1 062,9	759,0	14,0	-	-	3,0	5,0	5,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	35,0	35,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	48,0	48,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	68,0	68,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,5	33,5	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	289,5	289,5	450,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	292,5	292,5	459,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 6,0 B3; 14,0 A15; 39,0 A14; 34,0 A13h; 16,0 A12; 2,0 A11; 17,0 A9m; 6,0 A8; 5,0 A7; 9,0 A6m; 6,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 165,0).

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 6,0 AT(B3); 10,0 E15; 29,0 E14; 48,0 E13; 12,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E10; 13,0 E9a; 6,0 E8; 5,0 E7; 13,0 E6; 1,0 E5; 3,0 E4; 10,0 E3 (Zusammen: 165,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), Jülich
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.29	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	3,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	-	1,0	1.34	Projektträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 16.....	1,0	1,0	1.39	Projektträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 15.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	-	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 13 g.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 13 g.....	1,0	1,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 14.....	1,0	-	1.55	Alfred Landecker Stiftung, Berlin
A 13 h.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.56	Stadt Porta Westfalica
A 13 g+Z.....	1,0	-	1.57	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
Zusammen.....	23,0	31,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	43,0	33,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	4,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 h.....	1,0	-		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	14,0	14,0		
Insgesamt.....	80,0	78,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	-	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
Zusammen.....	3,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9b.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 8.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	13,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	in Bes.-Gr. A 5 -	-
				kw		
			1.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			3.2	-		
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-	-
			4.	kw 31.12.2021		
			4.1	-		
A 15.....	-	-	1,0	4.1.2	EU-Austrittsverhandlungen GB	Wirksamwerden des Vermerks
			5.	kw 30.06.2021		
			5.1	-		
A 14.....	-	-	1,0	5.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			6.	kw 31.12.2023		
			6.1	-		
A 15.....	5,0	-	5,0	6.1.1	Umsetzung Konjunkturpaket	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	6.1.2	Wissenschaft, Forschung und Studieren- de stärken	-

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2022		2021 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	4,0	-	4,0	6.1.3	Digitale Bildungsoffensive	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	31,0	2,0	34,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			2.4	Fahrbereitschaft		
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1	-	-
			3.	kw		
			3.1	-		
E 8.....	4,0	-	4,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
			7.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			7.1	-		
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
685 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	4,0
A 16.....	14,0	14,0	10,0
A 15.....	26,0	26,0	23,0
A 14.....	24,0	24,0	8,5
A 13 h.....	14,5	14,5	7,0
A 13 g.....	11,0	11,0	11,0
A 12.....	9,0	9,0	3,0
A 11.....	16,5	16,5	1,0
A 10.....	2,5	2,5	2,0
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	5,0	5,0	2,0
A 8.....	4,0	4,0	2,0
A 7.....	2,0	2,0	3,0
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0
A 6 e.....	4,0	4,0	2,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	152,5	152,5	84,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
AT B.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	9,0	2,0	2,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	26,0	26,0	23,6	11,0	11,0	-	-
E 14.....	26,5	26,5	49,3	10,4	10,4	0,4	0,4
E 13.....	35,0	35,0	69,3	13,3	13,3	1,0	1,0
E 12.....	12,5	12,5	5,0	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	26,0	26,0	36,8	19,6	19,6	0,3	0,3
E 10.....	6,5	6,5	14,8	2,3	2,3	1,0	1,0
E 9c.....	7,0	7,0	9,0	17,3	15,8	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	12,8	4,8	6,3	2,1	2,1
E 9a.....	21,0	21,0	20,3	4,0	4,0	-	-
E 8.....	4,0	4,0	9,0	3,5	3,5	-	-
E 7.....	15,5	15,5	8,9	7,5	7,5	-	-
E 6.....	25,0	25,0	29,0	0,5	0,5	1,5	1,5
E 5.....	14,5	14,5	20,8	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 2.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-
Zusammen.....	233,0	233,0	320,1	97,2	97,2	8,3	8,3
Insgesamt.....	391,5	391,5	413,6	99,2	99,2	8,3	8,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 6,6 E 15, 14,3 E 14, 15,3 E 13, 0,8 E 11, 1,3 E 10, 1,8 E 9b, 0,9 E 7, 1,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022	2021	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	15,0	18,0	3.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	-	3.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	16,0	18,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2022		2021 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60 **Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**

685 60	1.	Futurium gGmbH
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin

Tgr. 90 **Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)**

685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)
--------	--	---

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	33,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	43,0	43,0	35,0	-	-	-	-

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
AT (W 2).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin

Außertarifliche Angestellte

AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	5,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	14,0	14,0	-	-	4,0	5,0
E 13.....	43,7	28,0	28,0	-	-	16,3	32,0
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	2,0	2,0
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	1,0	1,0
E 9b.....	3,8	3,0	3,0	-	-	1,2	2,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
E 8.....	22,4	21,0	21,0	-	-	1,6	3,0
E 6.....	-	-	-	-	-	2,0	2,0
Zusammen.....	106,9	87,0	86,0	-	-	28,1	47,0
Insgesamt.....	108,9	89,0	88,0	-	-	28,1	47,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**
Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projekt-mittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.
2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**
Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.
3. **Zu AT (W 3):**
Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.
4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**
Zu S (B 4):
Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 90 - Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (IdL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Außertarifliche Angestellte

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 1).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	20,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	36,0	36,0	22,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	12
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	13

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürg-

schaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	787 730	656 290	+131 440		968 545
Übrige Einnahmen.....	100 181 888	240 640 704	-140 458 816		131 022 859
Gesamteinnahmen.....	100 969 618	241 296 994	-140 327 376		131 991 404
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	85 331	92 580	-7 249		93 055
Schuldendienst.....	13 848 284	10 261 016	+3 587 268		6 412 731
Ausgaben für Investitionen.....	2 822 000	4 920 000	-2 098 000		489 698
Gesamtausgaben.....	16 755 615	15 273 596	+1 482 019		6 995 484
davon nicht flexibilisiert.....	16 755 615	15 273 596	+1 482 019		6 995 484

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die

Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient dazu, die Tilgungen zu finanzieren und die Ausgaben des Bundes zu decken, wenn kein ausgeglichener Bundeshaushalt erzielt werden

kann. Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben des Bundes.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	99 730 000	240 175 714	-140 445 714		130 464 483
Gesamteinnahmen.....	99 730 000	240 175 714	-140 445 714		130 464 483

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	99 730 000	240 175 714	130 464 483
----------------	--	------------	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kas-senmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Sta-bilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesre-gierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirt-schaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Auch enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Aufwendungen. Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur zudem die ihr durch das FMSA-Neuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. In diesem Kapitel werden auch Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Finanzagentur nach dem Stabilisierungsfondsgesetz erfasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	27 730	46 290	-18 560		58 117
Übrige Einnahmen.....	241 888	174 990	+66 898		207 460
Gesamteinnahmen.....	269 618	221 280	+48 338		265 577
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	85 331	92 580	-7 249		93 055
Schuldendienst.....	13 848 284	10 261 016	+3 587 268		6 412 731
Gesamtausgaben.....	13 933 615	10 353 596	+3 580 019		6 505 786
davon nicht flexibilisiert.....	13 933 615	10 353 596	+3 580 019		6 505 786

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	48 384
----------------	-----------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz	27 730	46 290	9 733
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen nach § 3e StFG.....	5 438
2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG.....	-
3. Kostenerstattungen für Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3e StFG.....	22 292
Zusammen.....	27 730

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	241 888	174 990	207 460
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	18 950	6 143	44 767
----------------	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	66 381	86 437	48 288
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	41 973
2. Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	22 292
3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	2 116
Zusammen.....	66 381

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur die ihr insbesondere durch § 3a Absätze 2 bis 2c StFG übertragenen Aufgaben. Gleichzeitig wurde die Finanzagentur gemäß § 3a Absatz 1 StFG mit der Trägerschaft über die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 gemäß § 18 Absatz 1 StFG die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
----------------	---	--------	--------	--------

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	13 047 615	14 020 801	16 222 534
	Haushaltsvermerk:			
	1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	-	-	-
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	-6 568	2 744	44 768
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	265 025	287 432	313 323
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	-474	-74	-
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	-1 192 605	-586 478	-89 437
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	1 288 135	650 790	1 167 868
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.			
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	227 243	-4 473 712	-11 735 383
	Erläuterungen:			
	Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.			
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-
575 11 -830	Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere	462	-	-

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
575 12 -830	Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	-10 750	-	-
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	188 600	317 912	447 457
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen.

3205 Anlage 1
Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	1 340 073	675 337	1 218 016
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....			999 744
	Gesamteinnahmen.....	1 340 073	675 337	2 217 760
Ausgaben				
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....			2 217 760
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	1 340 073	675 337	
	Gesamtausgaben.....	1 340 073	675 337	2 217 760

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist, und dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1633). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	155 000	155 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	73 000	75 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	37 000	35 000
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG).....	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	360 000	430 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	110 000	110 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	15 000	15 000
Zusammen.....	751 710	821 710

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
- 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
- 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
- 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
- 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2021 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest oder Corona-Pandemie betroffener Betriebe);
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
- 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verwahrungsbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	760 000	610 000	+150 000		910 428
Übrige Einnahmen.....	210 000	290 000	-80 000		350 916
Gesamteinnahmen.....	970 000	900 000	+70 000		1 261 344
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	2 822 000	4 920 000	-2 098 000		489 698
Gesamtausgaben.....	2 822 000	4 920 000	-2 098 000		489 698
davon nicht flexibilisiert.....	2 822 000	4 920 000	-2 098 000		489 698

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	760 000	610 000	910 428
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 876 01.

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	40 000	40 000	41 329
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.
2. Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	170 000	250 000	309 587
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **876 01**.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 1 156 T€ angefallen.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	1 322 000	2 420 000	94 850
----------------	---	-----------	-----------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
876 01.

5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

7. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
8. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in den Varianten "KfW-Schnellkredit 2020" und "KfW-FinTech-Kredit für Unternehmen", sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind bei dem KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante "KfW-FinTech-Kredit für Unternehmen" und bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.
9. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	1 322 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest oder Corona-Pandemie betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach § 6 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
Zusammen.....	1 322 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Zu 5.:

Für die von der BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH) zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 übernommenen Zwischenlager für radioaktive Abfälle sind Deckungsvorsorgen nach § 6 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz nachzuweisen. Die Deckungsvorsorgen werden in Form einer Bundesgarantie erbracht. Bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie hat der Bund gegenüber dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) Anspruch gemäß § 4 Absatz 1 EntsorgÜG auf Erstattung in Höhe der Inanspruchnahme. Es ist vertraglich zwischen Bund und dem KENFO vereinbart, dass der KENFO die dem Bund aus der Garantie entstandenen Entschädigungen unverzüglich erstattet.

876 01 Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden 1 500 000
-680

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.**
- Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.**

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 876 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	1 500 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	1 500 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von 39 686 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2020 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 184 376 T€ angefallen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3208 Tit. 872 01 2 500 000 394 848

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

872 01	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	2 500 000	394 848
--------	---	-----------	---------

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2022

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	14
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	20
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	22
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	38
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	39
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.....	41
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	45
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097).....	48
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	53
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	86
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	90
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	92
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	96
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	97
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	100
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	108

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	115
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	116
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	116
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	117
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	118
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	118
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	120
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	121
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	123
	Personalhaushalt.....	127

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutsch-

land an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusam-

menhang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	315 392 000	284 260 000	+31 132 000		283 502 473
Verwaltungseinnahmen.....	5 710 101	5 272 101	+438 000		6 723 341
Übrige Einnahmen.....	5 327 253	1 542 892	+3 784 361		1 957 311
Gesamteinnahmen.....	326 429 354	291 074 993	+35 354 361		292 183 125
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 303 310	641 040	+1 662 270		106 967
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	560 210	489 090	+71 120	500	324 802
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	35 000	10 000	+25 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	34 089 927	87 297 855	-53 207 928	3 627	63 339 279
Ausgaben für Investitionen.....	3 086 530	2 767 863	+318 667	850	2 310 436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	7 000 000	30 591 683	-23 591 683		-
Gesamtausgaben.....	47 074 977	121 797 531	-74 722 554	4 977	66 081 484
davon nicht flexibilisiert.....	47 074 977	121 797 531	-74 722 554	4 977	66 081 484
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 708 036				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	744 265				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	569 531				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	556 601				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	458 329				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	129 310				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	250 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2022 Mio. €	Soll 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Bankengruppe	87	7 823	5 782	1 941
2	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW	57	2 100	1 600	652
3	6092	Zuschuss zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland	81	1 680	770	19
4	6092	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	54	1 200	195	1
6	6004	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	92	955	896	488
8	6092	Strompreiskompensation	17	828	878	546
9	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	25	725	350	15
10	6092	Zweckgebundene Beteiligung des Bundes am sozialen Wohnungsbau	91	600	400	103
11	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	59	560	435	37
14	6092	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	19	434	503	253
17	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	56	364	502	229
18	6092	Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0	24	347	203	4
19	1602 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	20	340	375	139

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2022 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2021 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2022 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,81493 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2022 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. bis 12. Mai 2021. Der Steuerschätzung liegen die gesamt-

wirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	315 191 000	284 024 000	+31 167 000		283 254 431
Gesamteinnahmen.....	315 191 000	284 024 000	+31 167 000		283 254 431

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2016/804 des Rates vom 17. Mai 2016, sind jeweils bei den Mehrwertsteuer- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 Lohnsteuer -820	95 243 000	93 840 000	89 074 729
---------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 224 100 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2022.....	46 550 000
Soll 2021.....	49 450 000
Ist 2020.....	49 145 400

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	25 925 000	25 203 000	25 066 923
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 61 000 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	10 850 000	9 200 000	10 761 113
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 21 700 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	14 425 000	12 975 000	12 133 844
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 28 850 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
015 01 -820	Umsatzsteuer	96 742 000	88 511 000	72 551 265
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 199 850 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 11 699 Mio. € zu.			
015 02 -820	Sanierungshilfen	-800 000	-800 000	-1 066 667
	Erläuterungen: Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt. Im Jahr 2020 erfolgte zudem die Restzahlung von einem Drittel der Konsolidierungshilfen nach Art. 143d Abs. 2 GG des Jahres 2019.			
016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	31 779 000	29 046 000	21 840 196
	Haushaltsvermerk: Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 65 650 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).			

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzaus- -9 396 000 -9 179 000 -8 751 349
-820 gleich zwischen Bund und Ländern

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	7 017
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeinde- steuerkraft.....	1 281
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	642
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	268
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	189
Zusammen.....	9 397

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 Gewerbesteuerumlage 1 907 000 1 789 000 1 573 691
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 4 602 Mio. € ge-
schätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 3 256 000 2 794 000 2 975 868
-820

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
wird auf 7 400 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -4 860 000 -4 430 000 -2 472 841
-820

022 02 BNE-Eigenmittel der EU -32 130 000 -33 280 000 -25 615 615
-820

Erläuterungen:

Hieraus kann auch der deutsche Beitrag an Plastik-Eigenmitteln der EU geleistet
werden.

Bundessteuern

031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erd- 1 174 000 1 188 000 1 382 711
-820 gas)

031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 36 290 000 35 895 000 33 511 299
-820 031 04 erfasste Aufkommen)

031 04 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) 2 686 000 2 767 000 2 740 746
-820

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-9 435 000	-9 268 000	-11 456 533
032 02 -820	Tabaksteuer	14 330 000	14 190 000	14 650 916
033 01 -820	Alkoholsteuer	2 100 000	2 100 000	2 237 900
033 02 -820	Alkopopsteuer	2 000	2 000	10 764
Erläuterungen: Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).				
034 01 -820	Schaumweinsteuer	359 000	374 000	405 025
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	20 000	20 000	22 563
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 060 000	1 070 000	1 060 308
036 02 -820	Versicherungssteuer	15 260 000	14 890 000	14 553 408
037 03 -820	Stromsteuer	6 740 000	6 880 000	6 560 749
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 670 000	9 545 000	9 526 381
Erläuterungen: Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge" ergeben sich im Haushaltsjahr 2022 für diesen Titel Mindereinnahmen in Höhe von 25 000 T€.				
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
039 01 -820	Luftverkehrsteuer	1 140 000	630 000	292 096
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	-	-	-
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	3 595 000	4 645 000	13 074 610
Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags wurde die Freigrenze vom 1. Januar 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben.				
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 395 000	2 420 000	2 782 273
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.				
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 195 000	1 025 000	1 122 193
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.				
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 660 000	1 510 000	1 324 194
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.				
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	405 000	350 000	372 246
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.				
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	98
Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie				

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 049 02

3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.

049 03 Pauschalierte Einfuhrabgaben -820	2 000	2 000	1 091
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(594 000)	(-12 888 000)	
011 10 Gesetzentwurf zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuereinbehalt für -820 die Seeschifffahrt	-30 000	-15 000	-
012 15 Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur -820 Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	-50 000	-33 000	-
012 18 Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Körperschaftsteuer- -820 rechts	-155 000		
014 10 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland -820 (FondsstandortgesetzFoStoG)	-157 000	-76 000	-
014 11 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungs- -820 richtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz - ATADUmsG)	69 000		
014 12 Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Entlastung von Abzug- -820 steuern und der Kapitalertragsteuer (Abzugsteuerentlastungsmodernisie- rungsgesetz - AbzStEntModG)	-72 000		
015 15 Entwurf eines Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetzes -820	-860 000	-1 231 000	-
032 10 Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts (Ta- -820 baksteuermodernisierungsgesetz - TabStMoG)	1 849 000		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

011 11 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Famili- -820 en sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Fa- milienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG)		-	-
011 20 Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen -820		-	-

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 <i>Reste 2021</i> 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
011 21 -820	Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen		-9 174 000	-
012 10 -820	BMF-Anwendungsschreiben zur Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung		-356 000	-
012 16 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz)		-	-
012 17 -820	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 (JStG 2020)		-	-
015 10 -820	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)		-2 003 000	-
015 11 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 Finanzausgleichsgesetz und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder		-	-

6001 Anlage 1

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014, ABL. L vom 7. Juni 2014 S.105, in Verbindung mit Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014 und der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016 zur Durchführung des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (ABL. L 168 vom 7. Juni 2014 S. 105), geändert durch Verordnung (EU, EURATOM) 2016/804 des Ra-

tes vom 17. Mai 2016 (ABL. L 132 vom 21. Mai 2016 S. 85) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABL. L 193 vom 30. Juli 2018 EU-Haushaltsordnung).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	42 040 000	42 660 000	-620 000		32 915 379
Übrige Einnahmen.....	-1 263 000	-1 238 000	-25 000		-963 392
Gesamteinnahmen.....	40 777 000	41 422 000	-645 000		31 951 987
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40 777 000	41 422 000	-645 000		31 951 987
Gesamtausgaben.....	40 777 000	41 422 000	-645 000		31 951 987
davon nicht flexibilisiert.....	40 777 000	41 422 000	-645 000		31 951 987

**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

- a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
- b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingekommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel -820	4 860 000	4 430 000	2 472 841
---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 BNE-Eigenmittel -820	32 130 000	33 280 000	25 615 615
--------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Hieraus kann auch der deutsche Beitrag an Plastik-Eigenmitteln der EU geleistet werden.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

023 01	Zölle	5 050 000	4 950 000	4 826 923
-820				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt

Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle

2. Buchungsabschnitt

Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose	-	-	-
-820	sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01	Erhebungskostenpauschale	-1 263 000	-1 238 000	-963 392
-022				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabebescheid nicht angefochten worden ist.

688 04	Abführung der Zölle	5 050 000	4 950 000	4 826 923
--------	---------------------	-----------	-----------	-----------

-022

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4 860 000	4 430 000	2 472 841
--------	--	-----------	-----------	-----------

-022

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09	Abführung der BNE-Eigenmittel	32 130 000	33 280 000	25 615 615
--------	-------------------------------	------------	------------	------------

-022

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6001 Tit. 022 02.

Hieraus kann auch der deutsche Beitrag an Plastik-Eigenmitteln der EU geleistet werden.

6001 Anlage 1

**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

688 10 Erhebungskostenpauschale -022		-1 263 000	-1 238 000	-963 392
---	--	------------	------------	----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2022 1 000 €	2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	4 900 000	4 900 000	4 855 086
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 100 000	1 100 000	1 249 443
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	500 000	500 000	668 055
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 500 000	1 600 000	1 553 085
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	120 000	120 000	151 575
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 263 000	1 238 000	963 392
Zwischensumme.....	9 383 000	9 458 000	9 440 636
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 383 000	11 458 000	11 440 636

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2020 entspricht dem Ist 2020; 2021 und 2022 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2021 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2021 und 2022 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2021

Binnenmarkt, Innovation und Digitales.....	20 817	17 192
Zusammenhalt, Resilienz und Werte.....	52 862	66 154
Natürliche Ressourcen und Umwelt.....	58 589	56 804
Migration und Grenzmanagement.....	2 279	2 686
Sicherheit und Verteidigung.....	1 709	671
Nachbarschaft und die Welt.....	16 097	10 811
Europäische öffentliche Verwaltung.....	10 448	10 450
Besondere Instrumente.....	1 471	1 293
Zusammen.....	164 272	166 061

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	100	Kultur	1 590	1 368	1 468
2	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	65	Gewerbliche Wirtschaft	1 500	1 500	1 496
3	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	1 465	1 527	1 588
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	96	Arbeit	1 426	1 383	1 343
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	1 013
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	40	Gewerbliche Wirtschaft	888	867	854
7	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	780	780	783
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	69	Verkehr	753	613	536
9	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	718	465	446
10	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	579	539	502
11	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und anhängen) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	19	Landwirtschaft	485	480	475
12	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	475	475	473
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	21	Landwirtschaft	440	440	410
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	325	317	304
16	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	93	Finanzen	319	327	349

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

**20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	317	231	231
18	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	67	Verkehr	306	162	77
19	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53a Abs. 6 EnergieStG (n.F.) / § 53a EnergieStG (a.F.))	56	Gewerbliche Wirtschaft	210	210	214
20	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge vom Verlustuntergang nach § 8c KStG auf Antrag (§ 8d KStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	63	56	45

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2021.

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	10 480	10 055	9 207
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 726	1 723	1 785
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	816	810	818
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	370	359	341
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	242	236	234
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	235	227	217
7	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	105	105	105
8	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	90	90	80
9	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	87	98	102
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	83	85	85
11	Verschiedene Befreiungen für bestimmte Fahrzeuge (§ 3 Nrn. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2022	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	53	53	55
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	45	45	45
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	43	40	40
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	30	19	19
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	21	6	6

Anmerkung: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2021.
zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 27. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und

der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabetitel sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Ener-

giekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO₂-Zertifikate). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	201 000	236 000	-35 000		248 042
Verwaltungseinnahmen.....	3 364 001	2 909 001	+455 000		4 349 367
Übrige Einnahmen.....	4 320 053	520 770	+3 799 283		968 046
Gesamteinnahmen.....	7 885 054	3 665 771	+4 219 283		5 565 455
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 232 900	552 900	+1 680 000		31 768
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	560 110	488 990	+71 120	500	324 802
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	35 000	10 000	+25 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	31 445 772	84 710 935	-53 265 163	3 624	60 896 918
Ausgaben für Investitionen.....	3 086 530	2 767 863	+318 667	850	2 310 436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	7 000 000	30 591 683	-23 591 683		-
Gesamtausgaben.....	44 360 312	119 122 371	-74 762 059	4 974	63 563 924
davon nicht flexibilisiert.....	44 360 312	119 122 371	-74 762 059	4 974	63 563 924
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 708 036				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	744 265				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	569 531				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	556 601				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	458 329				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	129 310				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	250 000				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 Münzeinnahmen -820		201 000	236 000	248 042
------------------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen geringerem Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

112 02 Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz -011		1	1	31
--	--	---	---	----

119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen -860		404 000	449 000	343 182
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an die Nachfrageentwicklung.

119 99 Vermischte Einnahmen -860		20 000	20 000	42 686
-------------------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

121 01 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen -680		440 000	2 440 000	1 460 390
--	--	---------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500 000	-	2 500 000
----------------	--	-----------	---	-----------

Erläuterungen:

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.

133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	3 072
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. und der Deutsche Bahn AG.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	105	178	269
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2021 1 000 €	Tilgung 2022 1 000 €	Zinsen 2022 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau.....	133 284	4 022	1 948	105

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	1 948	2 592	3 237
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	---	---	---	---

214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 263 000	1 238 000	964 540
	Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen. Erläuterungen: Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 28. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU/EURATOM Nr. 335/2014) behalten die Mitgliedstaaten 20 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).			
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	4 105 000	2 250 000	-
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.			
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.			
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	-	-	-
371 10 -880	Globale Mehreinnahme - Handlungsbedarf	-	-	-
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-1 050 000	-2 970 000	-

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 444
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 04

Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	122
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 03

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	135	140	93
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	775	- 300	-
----------------	---	-----	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch bundesweite Aufforstungen.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	2 100	2 050	1 664
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	100	17
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	300	500	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	482 000	485 000	322 906
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 244 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 208 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 18 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschröte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

546 01 -029	Verstärkung der Ausgaben aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft 2022	73 500
----------------	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs der Obersten Bundesbehörden aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.

2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	35 000	10 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 -820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	5 833 159	2 479 321	27 649 193
----------------	--	-----------	-----------	------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

614 03 -820	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	2 627 517	570 591	-
----------------	--	-----------	---------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.

632 01 -014	Zuweisung an die Länder gemäß Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)	150 000	150 000	-
----------------	--	---------	---------	---

636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	3 300	3 700	3 617
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragsstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragsstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	900	900	1 252
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.			
666 02 -023	Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände des Sudans	90 000		
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	3 984 000	1 400 000	-
	Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.			
671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	285 000	305 000	-
	Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 250 000 T€			
683 01 -290	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige	-	-	14 080 477
	Haushaltsvermerk: Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.			
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	7 000 000	65 000 000	3 724 004
	Haushaltsvermerk: 1. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu. 2. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen An-			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

tragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden.

3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Plattform für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bis zur Höhe von **10 000 T€** bestritten werden.

684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	223 200	188 700	169 611
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	9 465 400	9 148 100	8 468 100
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

686 08 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik	1 000 000		
----------------	--	-----------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5 000	5 000	4 740
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 02 -029	Zahlung an die Hellenische Republik	125 530	298 110	186 320
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Die Eurogruppe hatte zu Beginn des ESM-Anpassungsprogramms im August 2015 entsprechend den Vorgaben des Eurogipfels vom 12. Juli 2015 ihre Bereitschaft zu möglichen schuldenenerleichternden Maßnahmen erklärt, bei erfolgreicher Programmumsetzung und falls für die Sicherung der Schuldentragfähigkeit notwendig. Am 22. Juni 2018 hat sich die Eurogruppe innerhalb der von der Eurogruppe am 24. Mai 2016 und am 15. Juni 2017 vereinbarten Eckpunkte auf entsprechende Maßnahmen geeinigt. Der Deutsche Bundestag hat der Einigung der Eurogruppe vom 22. Juni 2018 zugestimmt. Der Titel dient der Fortführung der Abführung des Gegenwertes der SMP-Gewinne.

687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	225 000	225 000 3 624	188 646
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.
2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen. Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung. Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsatzes, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateralen Beitrag Deutschlands	37 035	37 607	63 350
687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	201 300	938 973	-
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	30 000	259
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben	17 531	113 719	69 110
	Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
Ausgaben für Investitionen				
712 02 -880	Vorsorge Ausgabereiste Investitionen	221 453	-	-
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	116 422	355 000	548 104
	Verpflichtungsermächtigung..... 217 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 67 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 67 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 67 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€			
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 345
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungs-fonds"	-	-	-
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 000	3 700 850	1 802

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.

971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	250 000	125 000	-
----------------	--------------------------------	---------	---------	---

971 03 -880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1,94
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,33
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	9,67
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	0,52
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,66
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	5,66
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,77
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,32
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	19,27

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 03

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	26,97
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	6,26
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	1,43
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Ju- gend.....	1,68
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5,81
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	9,71

971 04 -880	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewälti- gung der COVID-19-Pandemie	10 000 000	35 961 500	-
----------------	---	------------	------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
2. Die Ausgaben **sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne** zu buchen.

971 05 -880	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit internationalen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und internationa- ler Klimafinanzierung	2 000 000		
----------------	--	-----------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. **Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.**
2. **Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**
3. **Die Maßnahmen müssen ODA anrechenbar sein.**

Erläuterungen:

Diese Mittel stehen insbesondere für Mehrbedarfe in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID 19-Pandemie im internationalen Bereich und der internationalen Klimafinanzierung entsprechend den ODA-Kriterien zur Verfügung.

971 06 -880	Globale Mehrausgabe für den ressortübergreifenden Maßnahmenkom- plex Klimaneutrale Bundesverwaltung aus dem Klimaschutz-Sofortpro- gramm 2022 der Bundesregierung	50 000		
----------------	---	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. **Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.**
2. **Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

971 08 -880	Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stärkung des interreligiösen Dialogs	200 000	150 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
2. Die Ausgaben **sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne** zu buchen.

Erläuterungen:

Die Mittel sollen der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und allen anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dienen.

Darunter können auch Mittel im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Synagoge Bornplatz in Hamburg fallen. Die Zeichen für die Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen Gesellschaft sollen gestärkt werden.

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-6 000 000	-6 000 000	-
----------------	-----------------------	------------	------------	---

972 10 -880	Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf	-	-	-
----------------	---	---	---	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 517)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(2 200 450)	(520 450)	
---------	--	-------------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 461 73.
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	1 950 000	520 000	-
----------------	---	-----------	---------	---

Erläuterungen:

Der Titelantrag dient zur Deckung von Mehrausgaben aufgrund von Tarif- und Besoldungsrunden.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

461 73 Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der
-880 Demografiestrategie der Bundesregierung - - -

461 75 Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Be-
-880 amtsinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen 450 450 -

461 77 Verstärkung von Personalausgaben für neu bewilligte Planstellen und
-880 Stellen 250 000 - -

Erläuterungen:

Der Titelantrag dient insbesondere zur Deckung von Mehrausgaben aufgrund der
Besetzung von in den Vorjahren neu ausgebrachten Planstellen und Stellen.

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9
-880 - - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (1 367 900) (1 383 900)

687 22 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-
-022 wicklung (OECD) 24 400 24 400 22 038

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 24 400 - 24 400

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
-022 und ihre Sonderfonds 500 500 500

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet ver-
schiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befin-
det sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition
Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten ent-
wickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan,
Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik
Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 -022	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank	117 000	133 000	131 701
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach Artikel 22 des ESM-Vertrags ist der ESM zu einer umsichtigen und risikoarmen Anlagenpolitik verpflichtet. Daher wird der größte Teil des eingezahlten Stammkapitals bei der Banque de France und der Bundesbank als Bareinlage vorgehalten. Seit Februar 2017 muss der ESM auf diese Bareinlagen Negativzinsen zahlen. Dies hat zu einer spürbaren Schmälerung des Bilanzüberschusses des ESM geführt. Zur Sicherstellung der Reputation des ESM am Finanzmarkt sollen die Negativzinsen auf bei der Bundesbank eingezahltes Stammkapital des ESM, ESM-Reserven und ESM-Gebühreneinnahmen erstattet werden.

836 21 -022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 243,3 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 39,2 Mrd. €. Davon sind 3,5 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Das ESM-Stammkapital beträgt rd. 704,8 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,5 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 624,3 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,9 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	1 226 000	1 226 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, geberfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Neben

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 21 (Titelgruppe 02)

längerfristigen Finanzierungen zur Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung struktureller Reformen werden auch die im Zuge von COVID-19 verstärkt ausgereichten vergünstigten IWF-Notfallhilfen (Rapid Credit Facility) aus dem PRGT geleistet. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt werden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz (1 979 309) (1 500 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohle- 736 080 507 681 -
-813 regionen

882 42 Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohle- 74 547 43 050 -
-813 regionen

893 41 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstär- - 72 249 -
-692 kungsgesetz

893 42 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich 34 456 26 323 -
-692 des BKM

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

893 43 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich 316 190 160 027 -
-692 des BMWi

Verpflichtungsermächtigung..... 834 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 214 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 210 850 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 204 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 194 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	2 500	13 160	-
----------------	--	-------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.

893 45 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVI	130 732	143 114	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 420 846 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 87 309 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 84 737 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 63 577 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 72 171 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 113 052 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

893 46 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	16 540	21 051	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 669 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 521 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 532 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 532 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 542 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 542 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

893 47 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMU	58 371	81 698	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 121 859 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 41 418 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 32 263 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 39 346 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 416 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 416 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 48 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	97 386	72 459	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 591 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 115 913 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 149 345 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 159 792 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 166 150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60 und Tit. 685 70.

893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	12 507	4 005	-
----------------	---	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 13 412 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 804 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 804 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 804 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.

971 41 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	500 000	355 183	-
----------------	--------------------------------	---------	---------	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

272 01 -692	Einnahmen aus dem Europäischen Just Transition Fund (JTF)		-	-
----------------	---	--	---	---

666 01 -023	Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände Somalias		30 000	-
----------------	---	--	--------	---

686 02 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung künstlicher Intelligenz		400 000	-
----------------	---	--	---------	---

686 04 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Quantentechnologien		400 000	-
----------------	---	--	---------	---

686 05 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung		200 000	-
----------------	---	--	---------	---

686 06 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Kommunikationstechnologien		200 000	-
----------------	--	--	---------	---

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

697 02 Ausgleichszahlungen zur abschließenden Regelung gemäß 18. AtG-No-	2 428 314	-
-342 velle		

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausbezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		38
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		194 651
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		194 689
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-	2 063 461	195 907
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-1 217
Gesamtausgaben.....	-	-	-	2 063 461	194 690
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	2 063 461	194 690

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	38
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	106
----------------	------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZuInvG werden hier vereinnahmt.

221 01 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	3 351 159
----------------	--------------------------------------	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	-3 156 614
----------------	--	---	---	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.

2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsrundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	195 907
-830			2 063 461	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-
-813				
882 12	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-1 217
-813				

6002 Anlage 2

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097)

Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" dient der Förderung von Investitionen in den Gigabitnetzausbau, insbesondere in ländlichen Regionen und der Unterstützung des Ausbaus der Mobilfunknetze. Darüber hinaus werden Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Investitionen in Aufbau und Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur für Schulen (DigitalPakt Schule) gewährt.

Der Fonds speist sich aus Bundeszuweisungen und den Erlösen der Bereitstellung von 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur.

Die Erlöse aus der Vergabe der 5G-Frequenzen verteilen sich zwischen den Investitionen in den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau sowie dem DigitalPakt Schule im Verhältnis 70 vom Hundert zu 30 vom Hundert.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	518 011	518 011	-		110 927
Übrige Einnahmen.....	4 463 524	3 676 097	+787 427		4 442 936
Gesamteinnahmen.....	4 981 535	4 194 108	+787 427		4 553 863
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	3 488 235	2 865 892	+622 343		518 124
Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 493 300	1 328 216	+165 084		4 035 740
Gesamtausgaben.....	4 981 535	4 194 108	+787 427		4 553 864
davon nicht flexibilisiert.....	4 981 535	4 194 108	+787 427		4 553 864
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 855 440				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	279 050				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	710 750				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	931 450				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 265 070				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	834 770				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	404 470				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	404 170				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 870				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 570				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 270				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 750				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 450				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 150				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 950				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 650				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 350				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 050				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	450				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	250				
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	150				

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen	518 011	518 011	110 927
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 70 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 30 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Es wird zugelassen, dass die Zahlungsfrist der Vergabeerlöse, die sich auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens ergeben, geändert werden. Dabei finden die Stundungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung keine Anwendung.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Versteigerungserlöse (auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens) bezogen auf die 2 GHz- und 3,4 - 3.7 GHz-Frequenzbänder, und
2. Gebühreneinnahmen auf Grund von Einzelzuteilungen auf Antrag im Bereich 3,7 - 3,8 GHz, sowie 26 GHz (auf Grund eines Antragsverfahrens nach § 55 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes).

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG)	2 627 517	570 591	1 722 185
----------------	--	-----------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Zuweisung.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(1 836 007)	(1 666 669)	
359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau	1 836 007	1 666 669	1 903 487

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(-)	(1 438 837)	
359 22 -850	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	-	1 438 837	817 264

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(2 198 614)	(2 029 277)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 11.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01, in Höhe von 70 Prozent der Einnahmen.
5. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 11 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	145 000	266 200	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 371 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 212 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 159 000 T€

Erläuterungen:

1. Die Barmittel in Höhe von bis zu 20 000 T€ sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 21 000 T€ (Fälligkeit in 2023: 12 000 T€; Fälligkeit in 2024: 9 000 T€) sollen für die Entwicklung und Anwendung von Mobilfunklösungen und digitaler Techniken verwendet werden, um sowohl Landwirtschaft als auch die ländlichen Räume zukunftsfähig aufzustellen. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.
2. Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsroundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

894 11 -692	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	560 314	434 861	37 377
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 484 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 67 050 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 551 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 931 450 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 265 070 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 834 770 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 404 470 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 404 170 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 870 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 570 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 270 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 750 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 950 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 250 T€
ab dem Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsroundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau	1 493 300	1 328 216	1 943 760
----------------	--	-----------	-----------	-----------

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(2 782 921)	(2 164 831)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 22.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01, in Höhe von 30 Prozent der Einnahmen.			
	4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Finanzhilfen an Länder für Investitionen sowie mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen.			
882 21 -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)	2 782 921	2 164 831	480 747
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
919 22 -850	Zuführung an die Rücklage für den DigitalPakt Schule	-	-	2 091 980

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juli 2020 (BGBl. I S. 1683) geändert worden ist, als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet. Das Sondervermögen ermöglicht zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung sowie zum Klimaschutz.

Mit dem Ergänzungshaushalt 2020 wurde ein wesentlicher Teil der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 im Wirtschaftsplan des EKF verankert. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und Energiespeicher sowie der Energieeffizienz und Dekarbonisierung in der Industrie. Mit dem im Juli 2020 beschlossenen Konjunkturpaket wurden die Mittel nochmals erheblich aufgestockt, insbesondere zur Finanzierung von Investitionen in den Bereichen Wasserstofftechnologie und nachhaltige Mobilität und zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der durch die Covid-19-Pandemie stark beeinträchtigten Wirtschaft beim Strompreis.

Im Rahmen des "Klimapakts Deutschland", den das Bundeskabinett mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes im Mai 2021 beschlossen hat, erhält der EKF weitere zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur stärkeren Minderung der Treibhausgasemissionen, insbesondere für die Sektoren Gebäude und Industrie (Klimaschutz Sofortprogramm 2022).

Der EKF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Darüber hinaus erhält der EKF zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2022 eine Zuweisung aus dem Bundeshaushalt.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 138 000	10 158 000	+1 980 000		2 648 791
Übrige Einnahmen.....	22 044 581	32 536 600	-10 492 019		33 886 476
Gesamteinnahmen.....	34 182 581	42 694 600	-8 512 019		36 535 267
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13 290 599	15 790 180	-2 499 581		3 992 283
Ausgaben für Investitionen.....	15 959 265	10 703 448	+5 255 817		1 043 280
Besondere Finanzierungsausgaben.....	4 932 717	16 200 972	-11 268 255		31 499 703
Gesamtausgaben.....	34 182 581	42 694 600	-8 512 019		36 535 266
davon nicht flexibilisiert.....	34 182 581	42 694 600	-8 512 019		36 535 266
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 664 309				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 099 585				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 184 710				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 991 925				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 234 212				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 143 388				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	887 766				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	823 677				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	776 587				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	766 319				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	366 140				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	310 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	270 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	270 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	270 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	270 000				

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	6 435
----------------	----------------------	---	---	-------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	3 466 000	2 745 000	2 642 356
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

Mehr wegen steigender Durchschnittspreisenerwartung.

132 03 -332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	8 672 000	7 413 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

Mehr wegen Anhebung des Festpreises pro Emissionszertifikat gem. BEHG.

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	5 833 159	2 479 321	27 649 193
----------------	--	-----------	-----------	------------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 01	Entnahme aus Rücklage -850	16 211 422	30 057 279	6 237 283
--------	-------------------------------	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen verringerter Zuführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, **683 09**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, **686 28**, **686 30**, 687 02, 687 04, 697 01, **697 02**, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, **892 07**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10 und 893 11 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, **683 09**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 28**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, **892 07**, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, **697 02**, 892 01, 892 04 und 893 09.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, **683 09**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 28**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, **892 07**, 893 01, 893 03 und 893 04.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und 893 11.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 686 27.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01, 892 04 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 892 02, **892 07**, 893 03, **893 04** und 893 10.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01 und 686 27.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

15. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

16. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

17. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

18. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr -332	73 979	48 979	1 087
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 01 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW -411	73 139	49 595	14 666
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 910 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 527 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 498 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 662 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 894 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 894 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 805 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 715 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 447 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 268 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von **3 000 T€** geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMI bewirtschaftet.

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wird die Erstellung integrierter Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die integrierten Quartierskonzepte sollen den Klimaschutz mit anderen stadtplanerischen Belangen verknüpfen, wie z. B. Stadtgrün, energieeffizient und altersgerecht Sanieren und klimafreundliche Mobilität. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	Bewilligt 2021 1 000 €	Nach 2021 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2022 1 000 €	Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme/Auftragsvolumen bis 2020.....	266 216	81 015	38 505	-	50 522	96 174
2. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2021.....	70 000	-	11 090	-	11 527	47 383
3. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2022.....	70 000	-	-	-	11 090	58 910
Zusammen.....	406 216	81 015	49 595	-	73 139	202 467

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 09 Serielle Sanierung -332	125 000	90 000	1 632
-----------------------------------	---------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 130 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten durchgeführt werden.

Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation aus den Mitteln geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissi- -634 onshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	828 000	877 883	546 164
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel werden - der SPK-Richtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität 519 600 618 064 319 665
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 527 091 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 147 157 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 130 661 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 155 968 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 93 305 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi, BMU, BMVI und BMBF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	155 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	125 600
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	91 700
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	146 500
Zusammen.....	519 600

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
Verpflichtungsermächtigung.....	145 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	47 000
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	
Verpflichtungsermächtigung.....	165 994
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 710
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	39 711
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	62 568
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 005

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	
Verpflichtungsermächtigung.....	30 700
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 100
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 900
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 400
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 300
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	
Verpflichtungsermächtigung.....	185 397
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	94 347
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	66 050
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Weiterentwicklung der Elektromobilität (Anteil BMVI)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 25 000 T€ bereitgestellt.

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMU und BMBF die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 05 Hybridelektrisches Fliegen
-165

80 000

30 000

4 750

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO₂-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 07	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	7 798 000	10 800 000	-
-643				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 451 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage der Berechnung der EEG-Umlage-Prognose gesperrt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Aus dem Titel können Zahlungen aus den Einnahmen nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz geleistet werden, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm 2030 zur Entlastung beim Strompreis beschlossen wurden. Darüber hinaus wurden mit der Umsetzung des Konjunkturpakets (Nr. 3) insgesamt 11 Mrd. € zur Verfügung gestellt, um die EEG-Umlage im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh und im Jahr 2022 auf 6,0 ct/kWh abzusenken. Etwaige Restmittel aus dem Konjunkturpaket stehen für den Zweck der Umlagesenkung auch in den Folgejahren zur Verfügung.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 08	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen	25 000	1 000	-
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 420 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 03.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 08

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Förderfähig ist der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze. Dieser Titel finanziert die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 09 Leitmarkt grüner Stahl 28 800
-332

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen Leitmarkt "Grüner Stahl" sowie zur Förderung Maßnahmen, die die Einführung und Marktdurchdringung von grünem Stahl begünstigen und beschleunigen. Dazu gehört auch der Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebs- bzw. Verkaufsmehrkosten sowie Forschung und Kommunikation hierzu.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

685 02 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff 360 000 150 000 29 416
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 65 884 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 384 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBF bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 280 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 03 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel 100 000 40 000 -
-332

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz -649	240 750	271 620	133 347
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere:

1. Energieeffizienzkonzepte,
2. Richtlinien und Programme (z. B. Paket Kommunen, Paket Schienenverkehr, Effizienzlabel für Heizungsanlagen, Energieeinsparzähler, Maßnahmen zur Unterstützung der Marktüberwachung),
3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzvorhaben,
4. Einzelprojekte im Bereich Energieeffizienz.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332	339 917	374 917	138 647
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 391 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 101 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere:

1. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie",
2. Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr),
3. Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte,
4. Förderaufruf für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz,
5. Förderaufruf für modellhafte Vorhaben Klimaschutz im Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften,
6. innovative Klimaschutzprojekte,
7. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (Kälte-Klima-Richtlinie),
8. Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (Mini-KWK-Richtlinie),
9. Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie),

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

10. Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen zur klimafreundlichen gewerblichen Nahmobilität (Mikro-Depot-Richtlinie),
11. Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien,
12. Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI-Programme.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 06 Waldklimafonds -523	30 000	30 000	15 842
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU und BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	15 000
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	15 000
Zusammen.....	30 000

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Waldklimafonds.....	15 000	15 000

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe 434 000 503 300 252 525
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 572 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 186 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 56 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessoptimierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,
 - 1.1 Querschnittstechnologien,
 - 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
 - 1.4 Maßnahmen zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,
2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 13 Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Er- 118 425 121 575 81 070
-649 neuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur

Verpflichtungsermächtigung..... 92 915 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 915 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bürgerdialog Stromnetz.....	6 000
2. Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG).....	8 875

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 13

Bezeichnung	1 000 €
3. Digitalisierung der Energiewende (Unterstützung von Projekten für Flexibilitäten und Zukunftstechnologien).....	12 750
4. Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GDEW).....	10 000
5. Systemsicherheit und Netzstabilität.....	3 000
6. Windenergie-auf-See-Gesetz.....	70 000
7. Einzelvorhaben Energiewende.....	4 400
8. Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land.....	3 400
Zusammen.....	118 425

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

686 14 Beratung Energieeffizienz -332	119 988	74 988	73 850
--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 131 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 34 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 Ressourceneffizienz und -substitution -332	39 000	39 000	1 831
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 584 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 284 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 16 CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien -332	170 000	105 000	-
---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 114 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 72 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien.....	120 000
2. Investitionen für die THG-neutrale Chemieproduktion.....	50 000
Zusammen.....	170 000

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen Leitmarkt "Grüner Stahl" sowie zur Förderung Maßnahmen, die die Einführung und Marktdurchdringung von grünem Stahl begünstigen und beschleunigen. Dazu gehört auch der Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebs- bzw. Verkaufsmehrkosten sowie Forschung und Kommunikation hierzu.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 17 Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie -332	30 000	30 000	1 930
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 303 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 852 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 451 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 18 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger -523	28 550	28 550	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus dem Titel können Zahlungen zur Finanzierung der Anschlussförderung von Güllekleinanlagen, zur Absenkung der EEG-Umlage getätigt werden.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	40 000	4 650	-
----------------	---	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	57 050	27 050	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 99 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungs-konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 22 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	4 020	3 900	952
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 23	Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	55 693	55 693	8 726
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 67 581 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 375 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 090 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 29 116 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen, die dem nationalen Klimaschutz dienen, insbesondere:

1. Vorhaben im Umweltinnovationsprogramm,
2. Vorhaben und Technologien zum Moorbodenschutz,
3. Wettbewerbe,
4. Informationsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien,
5. Evaluierung und Weiterentwicklung,
6. Regionale Modellvorhaben zum Klimaschutz.

Ab 2021 werden aus dem bestehenden Ansatz die folgenden fünf Projekte aus dem Titel finanziert:

1. "Lernen am CO₂ neutralen Alltagsbau"
2. "Service Learning - Gemeinsam für den Wandel des Klimas in der Stadt"
3. Initialisierung einer "Wasserstoffplattform"
4. "Klimaneutrale Logistik"
5. "CO₂- und Energieneutrale Freizeiteinrichtungen mit Wasserstoff"

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe -332	141 800	119 200	-
--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 834 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 59 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 69 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 27 Vorbildfunktion Bundesgebäude -332	10 000	10 000	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 27

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMI bewirtschaftet.

Es wird zugelassen, dass aus diesem Titel auch Studien, wissenschaftliche Ausarbeitungen und Sachverständigenleistungen finanziert werden.

686 28 Klimaneutrales Schiff 30 000
-332

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen einer klimaneutralen Schifffahrt.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 30 Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement 200 000
-332

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines innerhalb der Bundesregierung, insbesondere mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, abgestimmten Konzeptes. Die Bewirtschaftung des Titels erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Erläuterungen:

Aus dem Titel kann ein Betrag von 500 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Maßnahme in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Aus dem Titel können Ausgaben für vorbereitende und begleitende Untersuchungen und Studien sowie Personal und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 02 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie 97 519 87 519 25 145
-649 Technologiezusammenarbeit

Verpflichtungsermächtigung..... 95 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich	4 536	4 536	1 686
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung der Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt. Daneben werden Vorhaben zur Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Rahmens für den EU-Strommarkt gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	815 833	1 165 833	-
----------------	--	---------	-----------	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

697 02 -649	Beihilfen nach § 11 BEHG	272 000		
----------------	--------------------------	---------	--	--

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 697 02

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs. 1 BEHG (Härtefallregelung BEHG).....	7 500
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	7 500
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	257 000
Zusammen.....	272 000

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen-
-680 über der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn
Offshore-Windparks

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen-
-680 über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen
des internationalen Klima- und Umweltschutzes

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 01 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in
-332 deutschen Häfen

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

892 01 Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 3 229 572 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 169 857 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 259 715 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 400 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie.....	300 000
davon	
im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme	
"Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie".....	99 822
2. Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference).....	900 022
davon	
im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme	
"Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference)".....	150 000
Zusammen.....	1 200 022

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	200 000	30 000	-
-332			

Verpflichtungsermächtigung.....	912 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	240 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	210 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	42 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzung- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie -332	157 750	101 035	387
--	---------	---------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 361 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 127 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 127 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 63 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Die Mittel dienen zur Finanzierung ausgewählter Projekte im nationalen und im Rahmen des IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Wasserstoff.

Zudem dienen die Mittel zur Finanzierung der Erzeugung von Wasserstoff aus Offshore-Windkraft und zur Schaffung der erforderlichen Transportinfrastruktur.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt -165	254 893	109 893	-
---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 816 572 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 310 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 316 572 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 220 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
4. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 04

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI und BMU bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	225 000
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	29 893
Zusammen.....	254 893

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung und Nutzung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden. Nachhaltige strombasierte Kraftstoffe werden insbesondere im Luft- und Seeverkehr mittel- und langfristig benötigt, um in schwer elektrifizierbaren Anwendungsbereichen einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Luftschadstoffe (z. B. Feinstäube) und der Gesamtklimawirkung zu leisten. Neben einer reinen Anlagenförderung sollen hierfür auch andere Instrumente geprüft werden, beispielsweise wettbewerbliche Verfahren oder auch sogenannte Carbon Contracts for Difference. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Kostendelta zu herkömmlichen fossilen Kraftstoffen zu verringern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Aus dem Teilansatz des BMVI werden auch Vorhaben für die Luftfahrt gefördert. Dafür sind Mittel von mindestens 200 Mio. Euro vorgesehen.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 05 -332	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	60 000	50 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	293 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	83 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	115 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie sowie der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 05

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie sowie der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 60 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr -332	20 500	25 650	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 129 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

892 07 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff -332	280 000
---	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 793 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 233 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 160 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 280 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzung- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	2 100 000	1 600 000	651 846
----------------	---	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovationsprämie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 500 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 680 000	770 000	18 607
----------------	--	-----------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 261 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	136 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	86 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	673 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 225 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €

893 03 Transformation Wärmenetze -332	346 779	202 874	3 505
--	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 450 155 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 138 141 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 913 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 172 067 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 356 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 678 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 08.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Förderfähig sind Maßnahmen zur Transformation von Wärmenetzen und deren Neuerrichtung. Dies erfolgt im Rahmen der Förderprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 und Bundesförderung effiziente Wärmenetze. Dieser Titel finanziert insbesondere den Investitionszuschuss für Neubau- und Bestandsnetze, Einzelmaßnahmen, Machbarkeitsstudien sowie Transformationspläne. Daneben können die Mittel auch für begleitende Maßnahmen verwendet werden, z. B. für fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, für Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung sowie Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, zur Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, zur Einbindung relevanter Stakeholder z. B. im Rahmen von Dialogprozessen, soweit diese die Wärme-/Kälteversorgung betreffen, sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher -332	725 000	350 000	14 893
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 55 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
893 05 -523	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger	30 000	30 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.			
893 06 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	58 000	28 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet. Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Ver- besserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	44 050	38 100	24 833
	Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.			
893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, kli- maschonenden Antrieben	414 344	216 344	97
	Verpflichtungsermächtigung..... 659 030 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 182 790 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 169 440 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 144 100 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 162 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für be-			

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 08

gleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 09 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben -165	313 000	417 419	7 941
--	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 487 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 102 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 225 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU und BMVI bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	213 000
2. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	100 000
Zusammen.....	313 000

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" (BMVI-Anteil) werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 100 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 10 -411	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	7 822 927	5 782 311	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	6 644 862 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 432 853 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 508 990 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 385 226 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 136 689 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	51 744 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 872 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 872 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 872 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 872 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	25 872 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, **683 09**, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, **686 28**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, **892 07**, 893 01, 893 03 und 893 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 892 02, **892 07**, 893 01, 893 03 und **893 04**.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Wohngebäude (BEG-WG).....	200 000
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Nichtwohngebäude (BEG-NWG).....	500 000
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG-EM).....	2 000 000
4. Innovationsförderung Brennstoffzellentechnologie.....	75 000
5. Ausfinanzierung ausgelaufene Förderprogramme.....	-
5.1 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm.....	2 905 500
5.2 Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien hier: BAFA-Teil.....	2 112 427
5.3 Anreizprogramm Energieeffizienz.....	30 000
Zusammen.....	7 822 927

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO₂-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2022 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 400 000 T€ bereitgestellt.

Zu 1.,2.,3.:

Einzelheiten sind in Richtlinien bzw. Programmmerkblättern geregelt.

Zu 4.:

Einzelheiten sind in Richtlinien bzw. Programmmerkblättern geregelt.

Zu 5.:

Zusätzlich dient der Titel zur Ausfinanzierung der erteilten Zusagen in den ausgelaufenen Programmen Nrn. 5.1 bis 5.3.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 10

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	200 000	700 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
3. Aus dem Ansatz kann auch die kommunale Beschaffung von Mannschaftswagen (Fahrzeuge zur Personenbeförderung) für Feuerwehren, Katastrophenschutz oder Nothilfe sowie die Anschaffung intelligenter Trailer-Technologie gefördert werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	4 932 717	16 211 422	31 499 703
----------------	-----------------------	-----------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, **683 09**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, **686 28**, 687 02, 687 04, 697 01, **697 02**, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, **892 07**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10 und 893 11.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an die Istentwicklung des Vorjahres.

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-10 450	-
----------------	-----------------------	---	---------	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

633 01	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2021 im Öffentlichen Personen-		27 328	49 688
-332	nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"			

6002 Anlage 4

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur fi-

nanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 705 359
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 705 359
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		66 515
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		336 711
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 302 133
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 705 359
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 705 359

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	40 627

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	1 664 732

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01	Zuführung an den Bund	-	-	-
-820				
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen	-	-	-
-721				
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen	-	-	116
-722				
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
-731				
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen	-	-	928
-813	des Bundes			
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-
-742				
919 11	Zuführung an Rücklage	-	-	39 583
-850				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21	Erstattung an den Bund	-	-	-
-820				
612 21	Soforthilfen der Länder	-	-	-42
-820				
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	-	-	21 621
-813				
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	-	-	29 650
-813				

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	1 696
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	13 590
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	283 580
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	52 087
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	1 262 550

6002 Anlage 5

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2c des Gesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 811) geändert worden ist, wurde ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von

2015 bis 2021 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2023. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 844 966
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		4 844 966
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		984 445
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		3 860 522
Gesamtausgaben.....	-	-	-		4 844 967
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		4 844 967

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	4 844 966

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	558 813
882 02 -813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	425 632

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	3 860 522
----------------	-----------------------	---	---	-----------

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentil-**

gungsfonds (ELF), Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung einge-

zogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 100	1 100	-		1 725
Übrige Einnahmen.....	23 782	25 782	-2 000		21 396
Gesamteinnahmen.....	24 882	26 882	-2 000		23 121
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	196 405	196 410	-5	3	139 761
Gesamtausgaben.....	196 505	196 510	-5	3	139 761
davon nicht flexibilisiert.....	196 505	196 510	-5	3	139 761

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -860	1 000	1 000	1 451
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen -812 Deutschen Demokratischen Republik	100	100	274
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs -680	2	2	9
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds -860	23 780	25 780	21 387
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	134 000	134 000	110 442
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	12 400	12 400	1 287
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. 1620), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	50 000	50 000	15 508
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- 3	12 524
----------------	--	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	5	10	-
----------------	---	---	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

6003 Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	663
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	250	250	343
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	50	50	373
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	350	350	838
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	50 000	50 000	15 507
1.8	Übrige Einnahmen.....	5 000	5 000	9 599
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	55 650	55 650	27 323
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	15
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	25 650	25 650	12 124
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	30 000	30 000	15 157
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	-	27
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	55 650	55 650	27 323

**Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Überblick zur Anlage	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		15 708
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		15 708
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		1 077
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		14 630
Gesamtausgaben.....	-	-	-		15 707
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		15 707

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	12 524
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	3 184
----------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	-11
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	451
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	637
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

**Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage	-	-	14 630
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) errichtet worden. Bei der BlmA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BlmA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BlmA hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk 60.4 ermächtigt die BlmA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Groß-

stadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten in BlmA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m²/nettokalt vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BlmA dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BlmA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Bau-maßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BlmA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BlmA auch selbst im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes dem festgestellten Bedarf entsprechende Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 345 000	2 362 000	-17 000		2 372 223
Übrige Einnahmen.....	58 358	58 400	-42		58 089
Gesamteinnahmen.....	2 403 358	2 420 400	-17 042		2 430 312
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -811		-	-	-
121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811		2 345 000	2 362 000	2 360 000

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.
- 3.7 Grundstücke den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen die Kommune/ Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), soweit und solange diese für Maßnahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. der Sicherstellung von Reservekapazitäten dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen.
- Die Überlassung erfolgt im jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/ Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungsstätte Notaufnahmestelle Marienfelde" e. V.
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zent-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- rum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
- 7.1 Unentgeltlich:
- 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
- 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
- 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
- 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.
- Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.
- Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf zehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.
- 60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsflächen auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsflächen auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsflächen einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.
61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

1. Es ist zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).
2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:
Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.
3. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.7:
Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.7 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	12 223
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben	31 900	32 800	33 641
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben	26 458	25 600	24 448

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 115 565	1 106 740	1 103 696
1.1	Erträge.....	5 658 159	5 446 404	5 869 485
1.1.1	Umsatzerlöse Leistungen.....	5 136 509	4 888 263	4 957 964
1.1.1.1	Vermietung, Verpachtung und Nutzung.....	4 624 520	4 383 674	4 450 347
	davon Nettokaltmieten ELM	3 445 843	3 336 883	3 334 628
	davon Einnahmen für Drittvermietung ELM	433 703	319 854	394 277
	davon <i>Einnahmeanteil für Bauunterhalt ELM</i>	480 408	465 780	465 300
1.1.1.2	Nebenkostenabrechnung (Vorjahre).....	511 989	504 589	507 617
1.1.2	Umsatzerlöse Waren.....	317 634	398 790	406 106
1.1.2.1	Liegenschaften.....	208 000	258 000	253 338
1.1.2.2	Land- und Forstwirtschaft.....	20 190	23 190	16 323
1.1.2.3	Dienstleistungsentgelte und sonstige Entgelte.....	89 444	117 600	136 446
1.1.3	Bestandsveränderungen.....	34 915	2 110	65 665
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	169 100	157 242	439 750
1.1.4.1	Auflösung von Rückstellungen.....	75 465	63 254	285 083
1.1.4.2	Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	83 510	86 367	80 186
1.1.4.3	Übrige betriebliche Erträge.....	10 125	7 621	74 481
1.2	Aufwendungen.....	-4 522 968	-4 316 078	-4 749 643
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-116 223	-136 439	-84 648
1.2.1.1	Buchwertabgang der veräußerten Grundstücke.....	-100 000	-125 000	-62 439
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-16 223	-11 439	-22 210
1.2.2	Materialaufwand.....	-2 192 916	-1 918 992	-2 090 425
1.2.2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-13 639	-14 904	-12 175
1.2.2.2	Bewirtschaftung.....	-609 903	-566 887	-601 555
1.2.2.3	Anmietung.....	-434 901	-319 854	-396 098
1.2.2.4	Bauunterhalt.....	-985 926	-965 001	-865 533
1.2.2.5	Altlastenbeseitigung.....	-142 624	-45 293	-216 556
1.2.2.6	Sonstiger Materialaufwand.....	-5 923	-7 052	1 492
1.2.3	Personalaufwand.....	-458 445	-440 624	-420 516
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-355 267	-342 752	-325 160
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-56 116	-52 590	-51 076
1.2.3.3	Altersvorsorge, Unterstützung inkl. Versorgungsrücklage.....	-44 547	-44 552	-38 384
1.2.3.4	Personalarückstellungen.....	-2 515	-732	-5 896
1.2.4	Abschreibungen.....	-1 336 212	-1 382 761	-1 569 017
1.2.4.1	Immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen.....	-153 067	-140 539	-148 461
1.2.4.2	Gebäude und Grundstücke.....	-1 078 285	-1 119 258	-1 194 031
1.2.4.3	Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung.....	-104 860	-122 965	-226 525
1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-141 218	-133 909	-282 976
1.2.5.1	Raumkosten, Mieten, Leasing, Pachten.....	-9 130	-8 605	-9 440
1.2.5.2	Beratung, Rechtsschutz.....	-36 908	-31 909	-68 440
1.2.5.3	Verwaltung und Kommunikation.....	-15 097	-15 577	-11 391
1.2.5.4	Übrige betrieblicher Aufwendungen.....	-80 084	-77 819	-193 705
1.2.6	Zinsen und ähnliche Erträge.....	6 258	6 282	9 298
1.2.6.1	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	6 258	6 282	9 298
1.2.6.2	Ertrag aus Beteiligungen.....	-	-	-
1.2.7	Abschreibungen auf Finanzanlagen.....	-	-	-4 050
1.2.8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-276 005	-305 376	-301 767
1.2.8.1	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-244 105	-272 576	-268 243
1.2.8.2	Zinsen für Baudarlehen Bund.....	-31 900	-32 800	-33 524
1.2.9	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	-8 207	-4 258	-5 542

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
1		2	3	4
1.3	Ergebnis nach Steuern.....	1 135 191	1 130 327	1 119 842
1.4	Sonstige Steuern.....	-19 625	-23 586	-16 147
	Finanzplan			
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 115 565	1 106 740	1 103 696
2.	Nicht ausgabewirksame Positionen.....	1 680 432	1 687 791	1 849 738
2.2	Nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 224 580	1 254 308	1 340 696
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	104 860	122 965	226 525
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	210 913	146 720	205 673
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	100 000	125 000	75 779
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	3 570	3 010	-34 442
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	-	23 245
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-1 712	-158 423
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	50 417
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-	-	86 745
2.11	Zinsaufwand für Baudarlehen.....	36 510	37 500	33 524
3.	Investitionsplan.....	-974 640	-800 224	-535 797
3.1	Investitionen in das Anlagevermögen.....	-969 640	-774 984	-534 751
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-1 533	-2 736	-7 634
3.1.2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.....	-27 000	-21 250	-2 784
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 100	-860	-2 714
3.1.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	-110 190	-80 026	-82 975
3.1.5	Investitionen Gebäude im ELM.....	-604 317	-504 112	-405 350
3.1.6	Investitionen Gebäude im Wohnen und Gewerbe.....	-225 500	-166 000	-29 245
3.1.7	Finanzanlagen/Beteiligungen.....	-	-	-4 050
3.2	Investitionen in das Umlaufvermögen.....	-5 000	-25 240	-11 674
3.2.1	Investitionen Gebäude sonstige Liegenschaften.....	-5 000	-25 240	-11 674
3.3	Investitionszuschüsse/-zulagen.....	-	-	10 628
4.	Korrekturpositionen.....	523 642	367 692	-59 391
4.2	Korrektur Erlösauskehr Bundeswehr und Mauergrundstücke.....	-	-	400
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-	-	-400
4.4	Einstellung (-) / Verbrauch (+) Liquidität.....	-	-	-
4.5	Einstellung (-) / Verbrauch (+) der Rücklagen.....	588 114	432 192	-
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen und weitere durch Dritte.....	-	-	10 628
4.7	Tilgung Baudarlehen.....	-26 458	-25 600	-24 448
4.8	Tilgung sonstiger Verbindlichkeiten.....	-1 504	-1 400	-1 301
4.9	Auszahlungen für Zinsaufwand der Baudarlehen.....	-36 510	-37 500	-33 641
5.	Abführungsbetrag gesamt	-2 345 000	-2 362 000	-2 360 000

Stand: Juni 2021

Hinweis: Rundungsungenauigkeiten sind systembedingt

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
				2021 1 000 €	2022 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
3	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesrates					
3.1	Bundesrat Berlin, Anbau mit Besucherzentrum.....	131 903	15 873	10 442	20 000	85 588
4	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	BND, Berlin Chausseestraße, Neubau.....	1 085 690	1 080 962	1 499	1 206	2 023
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	62 640	59 925	2 548	59	108
4.3	BArch Neubau Filmarchiv 2.BA Hoppegarten.....	48 941	-	-	-	48 941
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7.2	Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg....	343 618	58 115	9 603	15 400	260 500
4.8	ITS Neubau Archivgebäude, Bad Arolsen.....	5 080	-	-	-	5 080
5	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Werderscher Markt 1, 10117 Berlin - AA - Altbau + Neubau.....	128 366	9 987	13 300	28 315	76 764
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	79 298	54 510	19 959	3 500	1 329
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1.3	BMI Erweiterungsbau Moabiter Werder.....	82 227	11 586	10 381	29 575	30 685
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	12 342	9 478	1 829	600	435
6.8	BfV Bürogebäude, Treptower Park, Berlin.....	50 866	48 093	2 740	33	-
6.63	BKA, Wiesbaden W1, Neubau RSA.....	16 660	-	5 831	10 829	-
6.64	BAMF CONN Barracks Schweinfurt, Geb. 29.....	3 800	-	3 000	800	-
6.65	BfV Bürogebäude II, Treptower Park, Berlin -Erweiterung der Modul- bauanlage (MBA).....	44 127	703	19 266	14 250	9 908
	THW Maßnahmen					
6.18	THW GSt Magdeburg und THW OV Magdeburg.....	3 912	3 768	100	44	-
6.24	THW OV Mühlheim - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 897	1 084	1 813	-	-
6.26	THW OV Pfedelbach - Neubau.....	3 078	1 624	1 454	-	-
6.28	THW Osterode.....	2 748	2 585	163	-	-
6.29	THW OV Hauenstein - Neubau.....	3 953	4 209	166	-	-
6.100	THW OV Eichstätt - Neubau.....	2 882	-	-	-	2 882
6.103	THW OV Ehingen - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 867	-	-	500	2 367
6.104	THW RSt und OV Göttingen.....	6 556	-	-	-	6 556
6.106	THW, Hoya, BS, Neubau Lehrsaalgebäude.....	3 519	-	-	500	3 019
	BPol Maßnahmen					
6.2.2	BPOLP, Berlin-Brandenburg, Baumaßnahme.....	72 206	22 161	19 940	22 456	7 649
6.30	BPolAka Eschwege Geb. 3.....	4 354	-	-	-	4 354
6.32	BPol Dudenstadt Neubau Kfz Halle 4/Geb. 33.....	5 048	3 967	1 081	-	-
6.44	BPol Berlin, Reiterstaffel.....	6 968	6 914	20	-	-
6.50	BPol Sankt Augustin, Neubauvorhaben Fliegerbereich C.....	97 526	-	980	2 555	93 991
6.52	BPOLABT, Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 1.....	5 468	4 162	100	250	956
6.57	BPOLFLS Blumberg gemeinsame Unterbringung PHuSt BB.....	11 096	-	-	-	11 096
6.201	BPOL, St. Augustin, Nordring inkl. DHA.....	8 449	4 317	4 132	-	-
6.202	BPOLABT, Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 2.....	6 386	-	-	500	5 886
6.207	BPOLD, Hannover, Behördenpark, Umbau Geb. 15.....	2 873	2 718	60	-	95
6.210	BPOL, St. Augustin, Neubau Spezialkräfte.....	155 901	-	10	10 000	145 891
6.211	BPOL, St. Augustin, 4. Einheit GSG 9 Interim STA.....	27 217	4	1 996	12 000	13 217
6.213	BPOL Schwandorf Hs. 3.....	4 475	-	250	1 250	2 975
6.214	BPOLAK, Lübeck, FF, Modulbau Unterkünfte- und Lehrsaalgeb.....	22 007	-	16 159	5 848	-
6.215	BPOLI, Hamburg, Jenfelder Allee 70a.....	3 366	-	1 000	1 900	466

Anlage 1 6004

Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
				2021 1 000 €	2022 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
6.216	BPOLAFZ Rotenburg a.d. Fulda Herrichtung.....	53 893	-	26 000	21 000	6 893
6.217	BPOLAST Bielefeld Herrichtung.....	26 840	-	20 840	6 000	-
6.218	BPOL Fliegerstaffel Fuhlendorf Erweiterung der gesamten Lie- genschaft.....	30 574	-	-	-	30 574
6.219	BPOL Freising - Neubau einer doppelten Raumschießanlage.....	9 022	-	-	-	9 022
7	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJV					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	33 594	1 976	3 771	11 000	16 847
7.4	BGH Karlsruhe, Generalisierung Westgebäude.....	48 375	4 458	10 091	14 900	18 926
7.5	Europäisches Patentamt und DPMA, Berlin - Herrichtung.....	102 942	30 672	16 781	15 257	40 232
7.6	BGH Karlsruhe, Neubau Ostgebäude.....	63 710	24	275	4 900	58 511
8	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.6	HZA Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	11 703	11 033	670	-	-
8.12	BlmA, LAK Behördenpark, Hannover.....	2 775	2 633	142	-	-
8.16	ZKA Köln Kombinationsbau RSA/Sporthalle/Gästehaus.....	20 411	-	-	-	20 411
8.17	HZA Oldenburg (Emden).....	6 296	-	-	3 500	2 796
8.18	ZA Husum Neubau.....	3 701	-	-	-	3 701
8.19	GZD Münster; Parkdeck.....	17 254	698	5 723	10 833	-
8.20	GZD Münster; Interimsmaßnahmen Mensazelt.....	8 838	-	8 588	250	-
8.23	HZA Itzehoe - Neuunterbringung.....	13 095	-	-	-	13 095
8.24	ZA Görlitz Dienstgebäude KEV, DGF.....	8 824	-	-	-	8 824
9	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMWi					
9.3	BMWi - Sanierung u. Modernisierung der Gebäude A - C.....	44 091	-	1 600	1 000	41 491
10	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL					
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	28 428	21 585	3 484	3 359	-
10.6	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Mariensee/Mecklenhorst.....	99 358	1 234	8 512	25 111	64 501
10.8	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Jena.....	209 293	2 746	20 007	80 000	106 540
10.12	JKI, Dossenheim Modernisierung Gewächshäuser.....	4 388	1 266	1 868	1 254	-
10.13	JKI, Groß Lüsewitz.....	4 785	-	300	1 188	3 297
10.14	JKI, Neubau Laborgebäude, Berlin-Dahlem.....	33 604	8	260	1 100	32 236
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS Berlin.....	19 698	16 719	2 979	-	-
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVg					
14.2	BSprA Hürth; Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	13	-	4 615
14.5	BiZBw, DstLg Mannheim, Neubau Ukft-Geb. (Ersatz R&Q+Zubau)*.....	41 479	38 027	3 452	-	-
14.12	BSprA Hürth; Neubau Wohnheime II & III.....	19 188	15 715	400	2 678	395
14.16	BMVg, Theodor-Heuss-Kaserne, AA-Ver- und Entsorgung.....	12 150	11 295	600	107	148
14.17	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung Unterkünfte Geb. 2	5 717	4 589	915	-	213
14.18	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 4*.....	6 007	3 075	2 000	707	225
14.19	Wohnheim Walchenseestr. Berlin, Neubau Sporthalle.....	4 497	3 685	197	-	615
14.20	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Neubau Unteraktsgebäude 6.....	5 151	-	-	800	4 351
14.22	BwDLZ Hamburg/Gerätelager Rahlau - Grundinstandsetzung Regen- wasserleitung.....	2 341	-	700	1 300	341
14.23	DstGeb Moersbroich IV, Neubau Aktenarchiv BAPersBw, Düssel- dorf.....	10 297	-	-	-	10 297
14.24	Bw Mannheim BiZBw Neubau Parkdeck.....	15 621	-	6 000	8 090	1 531
15	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMG					
15.1	Herrichtung BMG; Berlin ÖPP.....	181 146	135 982	45 164	-	-
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMU					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	79 057	5 392	3 046	5 945	64 674
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	14 551	13 359	101	1 091	-
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	21 593	2 302	792	4 900	13 599
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	12 379	12 053	150	176	-
16.5	BfS Neuherberg, Neuunterbringung.....	55 828	-	-	5 000	50 828

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2020 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2023 ff 1 000 €
				2021 1 000 €	2022 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
16.6	BMU, Erweiterungsbau, Berlin.....	240 700	1 641	3 175	5 000	230 884
16.8	UBA Berlin - Haus 1 - Interim UBA CP - Thielallee 88-92.....	54 369	417	755	1 950	51 247
30	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.3.2	Europäische Schule München Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt)...	64 918	60 181	1 780	2 957	-
32	Übrige Baumaßnahmen.....	-	-	68 743	70 000	280 000
	Summe Investitionen.....	4 318 419	1 809 510	419 696	493 723	2 014 621
	Eigenleistungen					
6.204	BPOL, St. Augustin, Überplanung Trinkwasserversorgung.....	6 733	-	350	1 000	5 383
6.205	BPOL St. Augustin, Neukonzeptionierung Nahwärmenetz.....	14 671	25	400	1 800	12 446
6.209	BPOL St. Augustin, Aufbau einer Gebäudeautomation.....	8 147	-	60	550	7 537
6.212	BPOL, St. Augustin, Neukonzeptionierung Notstromversorgung.....	5 189	-	71	2 450	2 668
14.13	DstGeb Wiesbaden; Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	-	2 000	3 161
14.14	DstGeb Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Löschwasservers.....	4 651	-	-	2 000	2 651
60.1	Bhz Platz der Luftbrücke.....	98 588	5 246	1 802	14 960	76 580
60.3	Herrichtung für ministerielle Nutzung, Mauerstraße, Haus 2 ÖPP.....	165 410	110 040	48 419	6 951	-
	Summe Eigenleistungen.....	308 550	115 311	51 102	31 711	110 426
	Technische Anlagen					
5.6	AA Berlin Netzersatzanlage.....	24 776	1 837	700	2 227	20 012
11.2	Gemeinsames Notstromkonzept BMAS/BMEL (technische Anlage).....	11 558	10 515	324	719	-
	Summe technische Anlagen.....	36 334	12 352	1 024	2 946	20 012
	Sonderleistungen					
60.4	Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin.....	68 202	989	4 842	16 818	45 553
70.1	Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ).....	181 983	-	1 340	2 507	178 136
70.2	Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	56 718	-	422	956	55 340
	Summe Sonderleistungen.....	306 903	989	6 604	20 281	279 029
	Zusammen.....	4 970 206	1 938 162	478 426	548 661	2 424 088

Anlage 1 - Stand: Juni 2021

Zu 3.1:

Bislang getätigte Mittelverausgabungen sind auf Planungsleistungen zurückzuführen.

Zu 4.1:

Die Maßnahmen 4.1.1 bis 4.1.6 wurden zusammengefasst und umbenannt (ursprl. "Chausseestraße, Berlin-Mitte").

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 6. Nachtrag sowie einen Anteil von 6 500 T€, der vom BMU getragen wird.

Zu 4.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 4. Nachtrag.

Zu 4.7.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag. Eine Prognose der Mehrkosten wird derzeit erarbeitet und wird noch nicht ausgewiesen, da diese noch nicht belastbar ist.

Zu 5.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag. Ein Teilbetrag i. H. v. 1 962 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 5.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag. Ein Teilbetrag i. H. v. 3 811 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.1.3:

Es handelt sich ursprl. um den "BMI Neubau - Gebäudeteil C, Berlin"

Zu 6.2.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag. Ein Teilbetrag i. H. v. 4 168 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Vorläufig von den Kosten der ES-Bau wurden weiterhin die Kosten für einen Hubschrauberlandeplatz i. H. v. 1 600 T€ abgezogen.

Zu 6.3:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 3. Nachtrag.

Zu 6.8:

Es handelt sich um das ursprl. "BKA Bürogebäude", Treptower Park, Berlin.

Zu 6.18:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 4. Nachtrag.

Zu 6.24:

Ein Teilbetrag i. H. v. 44 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.29:

"Exit-Maßnahme" (inkl. Baunebenkosten). Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 6.30:

Ein Teilbetrag i. H. v. 237 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.44:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Ein Teilbetrag i. H. v. 96 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.50:

Die Gesamtausgaben umfassen Kosten für insgesamt 9 Teilbaumaßnahmen und berücksichtigen einen Anteil aus dem Energetischen Sanierungsfahrplan für Bundesliegenschaften (ESB) i. H. v. 19 909 T€. Ein Teilbetrag i. H. v. 975 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.51:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Ein Teilbetrag i. H. v. 323 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.52:

Ein Teilbetrag für die Maßnahmen 6.52 und 6.202 i. H. v. 2 533 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.57:

Die Maßnahmen "BPOLFLS Blumberg - Erweiterungsbau " und "BPOLFLS Blumberg - Neubau PHuSt BB" wurden zu einer Gesamtmaßnahme "BPOLFLS Blumberg gemeinsame Unterbringung PHuSt BB" zusammengeführt.

Zu 6.63:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag. Ein Teilbetrag i. H. v. 1 500 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.201:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 6.202:

Ein Teilbetrag für die Maßnahmen Nr. 6.202 und 6.52 i. H. v. 2 533 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.210:

Ein Teilbetrag i. H. v. 19 771 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.211:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 6.213:

Die Gesamtausgaben umfassen eine zusätzliche Teilbaumaßnahme und berücksichtigen einen Anteil aus dem Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) i. H. v. 559 T€.

Zu 6.214:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 7.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 7 114 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 7.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen 1. Nachtrag und einen Anteil aus dem Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) i. H. v. 2 232 T€.

Zu 7.5:

Für die urspr. Maßnahme Nr. 7.2 (DPMA) wurde zunächst eine Kostenobergrenze i. H. v. 2 047 T€ und für die urspr. Maßnahme Nr. 7.5 (EPA) eine Kostenobergrenze i. H. v. 43 051 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Wegen einer von der Bauverwaltung initiierten Zusammenfassung beider Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme erfolgt aus Transparenzgründen eine additive Darstellung beider Maßnahmen in der Position Nr. 7.5.

Zu 8.6:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 8.19:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 9.3:

Ein Teilbetrag i. H. v. 40 891 T€ unterliegt einer hhm. Sperrung.

Zu 10.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 4. Nachtrag.

Zu 10.6:

Ein Teilbetrag i. H. v. 296 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 10.8:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag. Ein Teilbetrag i. H. v. 1 958 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 10.12:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 10.14:

Die hhm. anerkannte Gesamt-Kostenobergrenze beträgt 33 604 T€. Hiervon entfällt ein Teilbetrag i. H. v. 30 366 T€ auf den Neubau des Laborgebäudes und ein Teilbetrag i. H. v. 3 238 T€ auf den Neubau des Interimgebäudes.

Zu 11.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 11.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 14.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 2 879 T€, der vom BMVg getragen wird.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu 14.12:

Es handelt sich um die Maßnahme ursprl. "BwDLZ Köln/Hürth, Neubau Wohnheime II & III". Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 395 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.13 / Eigenleistungen:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 279 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.16:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 148 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.17:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 213 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.18:

Es handelt sich um die ursprüngl. Maßnahme "BAJUWAREN KASERNE, Regensburg, Schaffung Unterkünfte ZAW (Gebäude 4)". Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 225 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.19:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 3. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 18 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.23:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 1 818 T€, der vom BMVg getragen wird. Ein Teilbetrag i. H. v. 500 T€ unterliegt einer hhm. Sperrung.

Zu 14.24:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 232 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 15.1:

Die Gesamtausgaben betragen 181 146 T€ zzgl. Transaktionskosten i. H. v. 3 329 T€. Darin enthalten ist ein Finanzierungsanteil der BlmA i. H. v. 27 000 T€.

Zu 16.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 202 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 16.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 16.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 30.3.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 60.1/Eigenleistungen:

"Exit-Maßnahmen" (inkl. Baunebenkosten)

Zu 60.3/Eigenleistungen:

Die Gesamtausgaben betragen 165 410 T€ zzgl. Transaktionskosten i. H. v. 2 434 T€.

Zu 60.4/Sonderleistungen

Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 73 202 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung von BMI auf BlmA belaufen sich die anteilig auf die BlmA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 68 202 T€.

Zu 70.1/Sonderleistungen

Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 152 976 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung von BMI auf BlmA erfolgt die Finanzierung anteilig mit 143 753 T€ aus dem WPl. der BlmA, Kap. 6004.

Zu 70.2/Sonderleistungen

Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 56 718 T€ hhm. anerkannt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 1 000 €	Veränderung gegenüber 2021 1 000 €	Ausgabereste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		26
Übrige Einnahmen.....	925 060	937 940	-12 880		909 780
Gesamteinnahmen.....	925 060	937 940	-12 880		909 806
Ausgaben					
Personalausgaben.....	70 410	88 140	-17 730		75 199
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 447 750	2 390 510	+57 240		2 302 600
Gesamtausgaben.....	2 518 160	2 478 650	+39 510		2 377 799
davon nicht flexibilisiert.....	2 518 160	2 478 650	+39 510		2 377 799

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(210)	(300)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	120	170	107
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	30	50	27
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	6
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	2
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	40	60	22

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherrn an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(750)	(1 140)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	400	500	431
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	250	450	306
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	40	32

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	30	50	12
----------------	---	----	----	----

281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	50	100	66
----------------	--------------------------------------	----	-----	----

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(924 100)	(936 500)	
---------	---	-----------	-----------	--

119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	26
----------------	----------------------	---	---	----

232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	700	800	800
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 400	3 700	3 595
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	920 000	932 000	904 374
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(410)	(510)	
432 11	Versorgungsbezüge -018	120	170	138
Erläuterungen:				
Bezeichnung		Anzahl am 1.1.2020	Anzahl am 1.1.2021	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....		-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...		9	7	-22,20
Zusammen.....		9	7	-22,20
434 11	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	10	10	7
443 11	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-
446 11	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	280	330	318

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(48 100)	(61 090)	
434 21	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 000	1 600	1 066
437 21	Versorgungsbezüge -018	6 000	8 000	8 493
Erläuterungen:				
Bezeichnung		Anzahl am 1.1.2020	Anzahl am 1.1.2021	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....		1	-	-100,00
Witwen und Witwer und Waisen...		616	500	-18,80
Zusammen.....		617	500	-19,00
437 22	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes -018	80	90	124

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 500	3 000	1 990
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	17 000	22 000	13 209
Erläuterungen:				
1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.				
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.				
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).				
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 400	1 199
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.				
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	140	170	154
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.				
636 22 -018	Nachversicherungen	3 700	5 000	4 041
Erläuterungen:				
Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).				
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	16 000	19 000	19 139
Erläuterungen:				
Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).				

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	70	120	51
----------------	---	----	-----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	600	700	628
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(88 450)	(105 430)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 700	1 900	1 362
437 31 -018	Versorgungsbezüge	26 000	36 000	30 236

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2020	Anzahl am 1.1.2021	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	23	11	-52,20
Witwen und Witwer und Waisen...	2 552	2 046	-19,80
Zusammen.....	2 575	2 057	-20,10

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

Weniger wegen Rückgang der Leistungshöhe.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	19 000	23 000	17 705
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	2 500	3 000	1 628

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	250	400	306
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	130	150	159
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 32 -018	Nachversicherungen	38 000	40 000	39 461
Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.				
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	60	70	26
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	800	900	668
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 381 200)	(2 311 620)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	8 300	8 500	8 540
Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-				

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 1 000 €	Soll 2021 Reste 2021 1 000 €	Ist 2020 1 000 €
Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)				
	fürten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.			
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 700	3 700	3 595
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	220	185
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 500	1 600	1 440
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 500	2 600	2 829
	Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).			
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	910 000	855 000	825 334
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.			
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	920 000	932 000	907 694
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	75 000	73 000	71 025
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	460 000	435 000	415 049
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

533 01 - Kosten der Ombuds- stelle zur Überwachung der So- zialchartas im Rahmen der Pri- vatisierung der TLG IMMOBILI- EN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	a) - b) 300 c) -	- 100 -	- 100 -	- 100 -	- 100 -	- - -	- - -
540 01 - Prägekosten, Metallbe- schaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermün- zen und die Unterhaltung des Münzumschlags	482 000	a) 156 000 b) 230 000 c) 244 000	28 000 200 000 -	28 000 10 000 208 000	28 000 10 000 18 000	18 000 10 000 18 000	54 000 - -	- - -
559 01 - Beitrag zur Beschaf- fung von Verteidigungssyste- men für Israel	35 000	a) 540 000 b) - c) -	10 000 - -	35 000 - -	45 000 - -	60 000 - -	390 000 - -	- - -
671 05 - Erstattung von Ausfäl- len aus dem KfW-Maßnahmen- paket für Start-ups	285 000	a) - b) - c) 250 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - 250 000
683 02 - Corona-Unterneh- menshilfen	7 000 000	a) - b) 600 000 c) -	- 500 000 -	- 100 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 02 - Zahlung an die Helleni- sche Republik	125 530	a) 125 530 b) - c) -	125 530 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 03 - Ertüchtigung von Part- nerstaaten im Bereich Sicher- heit, Verteidigung und Stabili- sierung	225 000	a) 16 608 b) 115 000 c) -	14 754 60 000 -	1 854 40 000 -	- 15 000 -	- - -	- - -	- - -
687 04 - EU-TUR-Flüchtlingsfa- zilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	37 035	a) 132 355 b) - c) -	74 068 - -	58 287 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 05 - Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitions- bank	201 300	a) 3 755 892 b) - c) -	938 973 - -	938 973 - -	938 973 - -	938 973 - -	- - -	- - -
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	30 000	a) 1 600 000 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	1 600 000 - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	116 422	a) 124 660 b) - c) 217 000	91 660 - -	24 000 - 67 000	9 000 - 67 000	- - 67 000	- - 16 000	- - -
971 04 - Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der CO- VID-19-Pandemie	10 000 000	a) - b) 15 000 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 15 000 000 -
971 08 - Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämp- fung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stär- kung des interreligiösen Dialogs	200 000	a) - b) 75 000 c) -	- 50 000 -	- 15 000 -	- 10 000 -	- - -	- - -	- - -

60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

866 21 - Darlehen an den Po- verty Reduction and Growth Trust (PRGT)	1 226 000	a) - b) 1 774 000 c) -	- 1 226 000 -	- 548 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
--	-----------	------------------------------	---------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Tgr. 04

893 42 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	34 456	a) - b) 59 921 c) 12 400	- 20 428 -	- 19 730 6 900	- 8 563 4 000	- 11 200 750	- - 750	- - -
893 43 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMW	316 190	a) 1 951 b) 216 550 c) 834 650	647 57 300 -	651 48 900 214 400	653 40 350 210 850	- 38 500 204 800	- 31 500 204 600	- - -
893 44 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	2 500	a) - b) 8 062 c) -	- 2 500 -	- 2 500 -	- 2 500 -	- 562 -	- - -	- - -
893 45 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVI	130 732	a) 16 160 b) 417 935 c) 420 846	13 560 145 942 -	2 600 140 684 87 309	- 124 109 84 737	- 7 200 63 577	- - 185 223	- - -
893 46 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	16 540	a) - b) 1 413 c) 2 669	- 471 -	- 471 521	- 471 532	- - 532	- - 1 084	- - -
893 47 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMU	58 371	a) - b) 207 948 c) 121 859	- 85 037 -	- 53 421 41 418	- 37 795 32 263	- 27 495 39 346	- 4 200 8 832	- - -
893 48 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	97 386	a) - b) 714 547 c) 591 200	- 87 336 -	- 112 513 115 913	- 156 445 149 345	- 192 253 159 792	- 166 000 166 150	- - -
893 49 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	12 507	a) - b) 3 554 c) 13 412	- 2 572 -	- 694 2 804	- 288 2 804	- - 2 804	- - 5 000	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 02 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung künstli- cher Intelligenz	-	a) - b) 1 000 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 1 000 000 -
686 04 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung von Quantentechnologien	-	a) - b) 1 000 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 1 000 000 -
686 05 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung der Digi- talisierung	-	a) - b) 500 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 500 000 -

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2022	a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2022 b) VE 2021 c) VE 2022	davon fällig					
			2022	2023	2024	2025	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 06 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung von Kommunikationstechnologien	-	a) - b) 500 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 500 000 -
Summe des Kapitels 6002	44 360 312	a) 6 469 156 b) 22 424 230 c) 2 708 036	1 297 192 2 437 686	1 089 365 1 092 013	1 021 626 405 621	1 016 973 287 210	2 044 000 201 700	- 18 000 000 250 000
Summe des Einzelplans 60	47 074 977	a) 6 469 156 b) 22 424 230 c) 2 708 036	1 297 192 2 437 686	1 089 365 1 092 013	1 021 626 405 621	1 016 973 287 210	2 044 000 201 700	- 18 000 000 250 000

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	128
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	129
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	130

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0
------	-------------------------------	-------	-------	---	---	-------	-------

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2022	2021	Ist- Besetzung am 1. Juni 2021	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 461 73

Zu Spalte 4:

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehalts- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2022	Soll 2021	besetzt am 1. Juni 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	6,0	6,0	3,0
B 3.....	8,0	8,0	4,0
B 2.....	23,0	23,0	17,0
A 16.....	66,0	66,0	53,0
A 15.....	130,0	130,0	73,0
A 14.....	81,0	81,0	62,0
A 13 h.....	9,0	9,0	5,0
A 13 g+Z.....	31,0	31,0	-
A 13 g.....	125,0	125,0	120,0
A 12.....	264,0	264,0	162,0
A 11.....	491,0	491,0	307,0
A 10.....	175,0	175,0	105,0
A 9 g.....	15,0	15,0	1,0
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	2,0
A 9 m.....	36,0	36,0	18,0
A 8.....	12,0	12,0	6,0
A 7.....	6,0	6,0	9,0
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0
A 5 e.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	1 492,0	1 492,0	950,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	11,0	18,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	21,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,0	25,0	47,0	-	-	-	-
E 14.....	196,0	196,0	124,0	-	-	-	-
E 13.....	161,0	161,0	127,0	-	-	-	-
E 12.....	283,0	283,0	338,0	-	-	-	-
E 11.....	862,0	863,0	677,0	-	-	-	-
E 10.....	840,0	840,0	963,0	-	-	-	-
E 9c.....	176,0	176,0	220,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	120,0	-	-	-	-
E 9a.....	363,0	363,0	250,0	-	-	-	-
E 8.....	153,0	153,0	101,0	-	-	-	-
E 7.....	428,0	428,0	156,0	-	-	-	-
E 6.....	1 141,0	1 124,0	1 371,0	-	-	-	-
E 5.....	751,0	748,0	902,0	-	-	-	-
E 4.....	100,0	100,0	93,0	-	-	-	-
E 3.....	39,0	59,0	54,0	-	-	-	-
E 2.....	22,0	25,0	26,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5 541,0	5 545,0	5 569,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	7 047,0	7 051,0	6 540,0	-	-	-	-